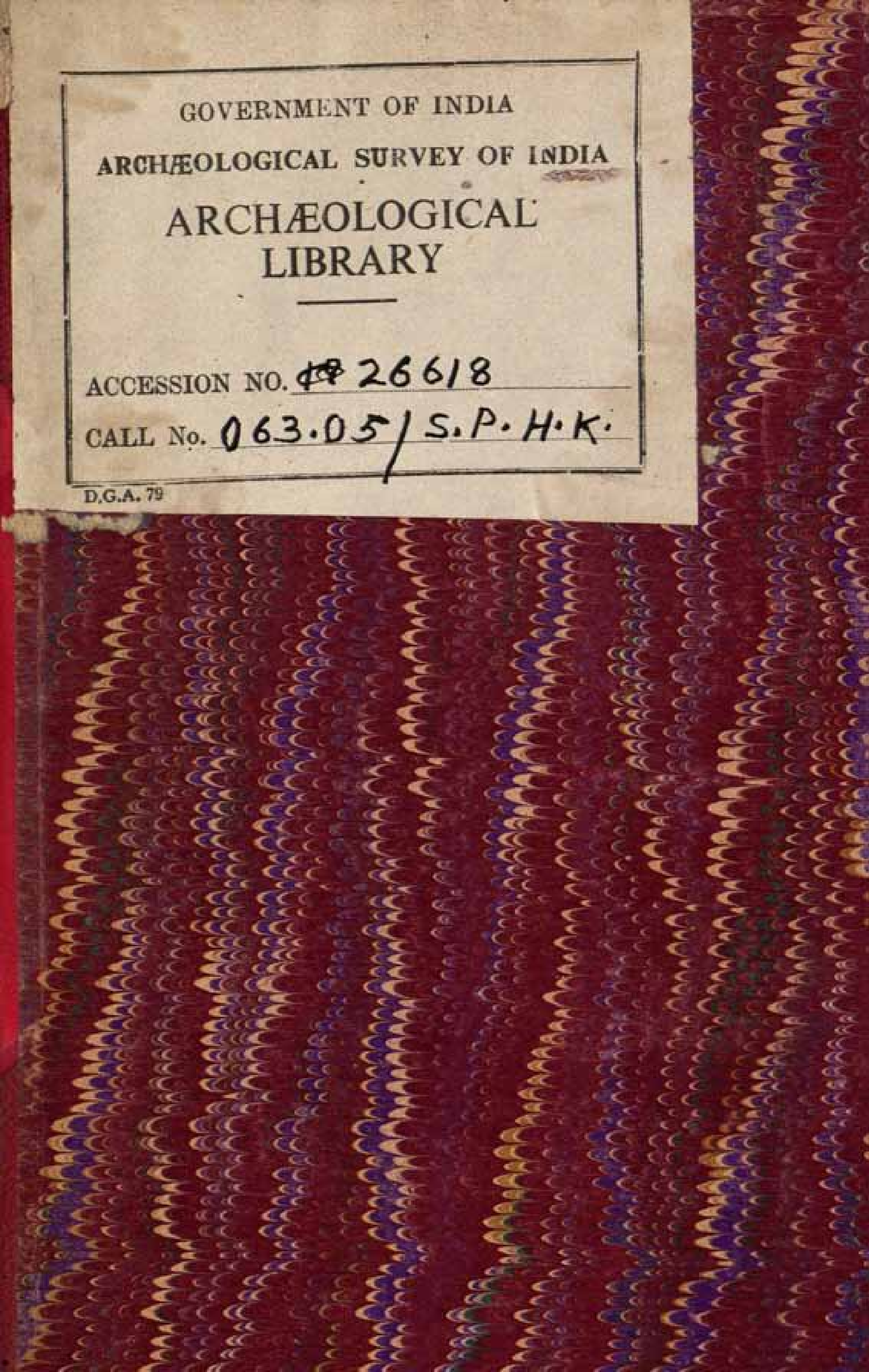
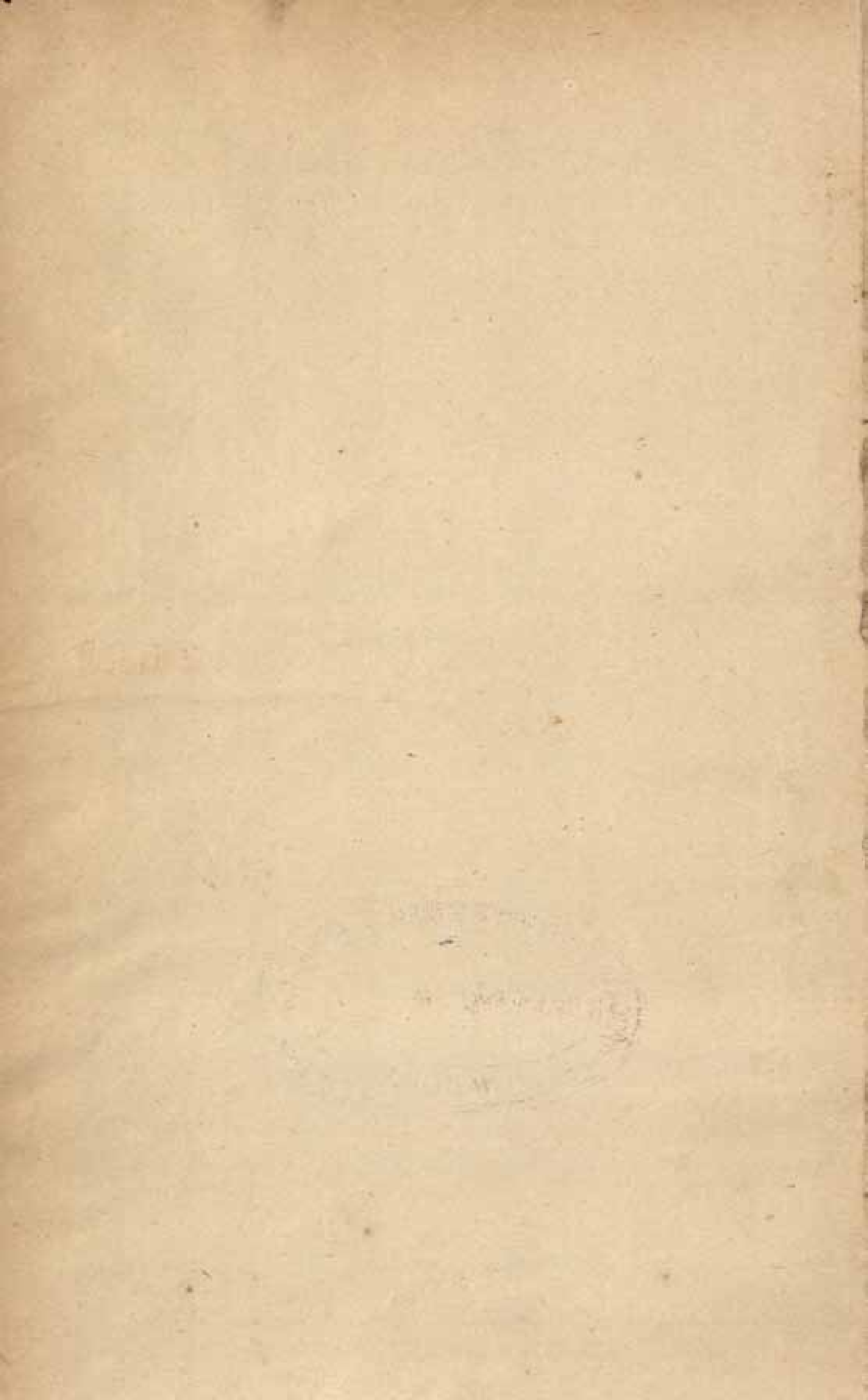

GOVERNMENT OF INDIA
ARCHÆOLOGICAL SURVEY OF INDIA
ARCHÆOLOGICAL LIBRARY
ACCESSION NO. 26618
CALL No. 063.05/S.P.H.K.
D.G.A. 79







SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN KLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

HUNDERTSIEBENUNDSECHZIGSTER BAND.

(Mit 10 TAFELN.)

WIEN, 1911.

IN KOMMISSION BEI ALFRED HÖLDER

K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER

BUCHHÄNDLER DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

INHALT.

XXII. SITZUNG VOM 3. NOVEMBER 1910.

Die Direktion der k. k. Universitätsbibliothek in Czernowitz spricht ihren Dank aus für die geschenkweise Überlassung der Bände 9 und 10 der ‚Tabulae codicum manuscriptorum in Bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum'.

Der Sekretär legt die folgenden an die Klasse gelangten Druckwerke vor, und zwar:

1. Humbertclaude Henri: Erasme et Luther. Leur Polémique sur le Libre Arbitre. Thèse d'histoire ecclésiastique présentée à l'Université de Fribourg pour l'obtention du grade de Docteur en Théologie. Blond & Cie., Éditeurs à Paris (o. J.);

2. Theodore Bisenz: Bilderkurs für die schnelle und praktische Erlernung der Englischen Sprache (Konversation und Grammatik). London 1910;

3. Die k. k. Studienbibliothek in Linz. Von Dr. Konrad Schiffmann. Mit 17 Abbildungen nach Aufnahmen von E. Fürböck und C. Pflanz in Linz. Linz, J. Wimmer, 1910;

4. Die Bau- und Kunstdenkmale von Wiener-Neustadt in ihrer unterrichtlichen Bedeutung. Von Hauptlehrer Karl Bürklen. Mit 70 Abbildungen. Wiener-Neustadt 1910;

5. Deutsche Volkskunde aus dem östlichen Böhmen (Das östliche Deutschböhmen). Von Dr. Eduard Langer. Braunau i. B. I. Band, 2. Ergänzungsheft (Franz Schönig, ‚Der Mittelwälder Horaz') 1909;

6. — — Dasselbe. IX. Band, 1. bis 4. Heft, 1909.

Der Sekretär legt eine von einem Anonymus eingereichte Arbeit vor, betitelt: ‚Zur Etymologie des Namens «Krems»', um deren Aufnahme in die Schriften der Akademie der ungenannte Verfasser bittet.

Ferner legt derselbe eine von Dr. Peter Kopko in Przemyśl eingesandte Abhandlung vor, welche betitelt ist ‚Apostolus Bybliensis XIV. saec.'.

Der Verfasser bittet um Aufnahme derselben in die Sitzungsberichte.

Endlich legt der Sekretär eine vom Oberlandesgerichtsrat Julius Strnadt in Graz eingesandte, für die Abhandlungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer bestimmte Arbeit vor unter dem Titel: ‚Innviertel und Mondseeland'.

Das w. M. Hofrat Friedrich Edler von Kenner überreicht als Obmann der Limeskommission das eben erschienene Werk: ‚Der römische Limes in Österreich. Heft. XI. Mit 1 Tafel und 44 Figuren im Text. Ex hereditate Josephi Treitl. Wien und Leipzig, Alfred Hölder, 1910'.

XXIII. SITZUNG VOM 9. NOVEMBER 1910.

Geheimer Regierungsrat Prof. Reinhard Kekule von Stradonitz in Berlin dankt für seine Wahl zum auswärtigen korrespondierenden Mitgliede der Klasse.

Der Sekretär legt den eben erschienenen Faszikel II des ‚Supplementum zum Thesaurus linguae latinae' vor, enthaltend ‚Nomina propria latina: Carine-Chatramis. Leipzig 1910'.

Ferner überreicht der Sekretär die folgenden an die Klasse gelangten Druckwerke:

1. Raccolta Vinciana presso l'Archivio Storico del Comune di Milano. Castello Sforzesco. 6. Fascicolo. 1910;

2. Neue Gesichtspunkte über Ursachen und Wirkungen der Hermannsschlacht. Nach der neuesten Forschung bearbeitet von Otto Möller. Hamburg 1909. Selbstverlag des Verfassers;

3. Assyrisches Beamtentum nach Briefen aus der Sargonidenzeit. Von Dr. phil. Ernst Klauber (Leipziger Semitistische Studien V, 3, herausgegeben von A. Fischer und H. Zimmern). Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1910;

4. Kaiserliches Archäologisches Institut: IV. Bericht der römisch-germanischen Kommission. 1908. Frankfurt am Main, Joseph Baer & Co., 1910. (Überreicht von der römisch-germanischen Kommission);

5. Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde. I. Jahrgang 1910. Heft I. Unter Mitwirkung von J. M. B. Clauss, Stadtarchivar in Schlettstadt, Adolf Jacoby, Pfarrer in Weitersweiler, und Dr. Luzian Pfleger, Oberlehrer in Straßburg, herausgegeben von Albert Fuchs, Zabern. Druck und Verlag von A. Fuchs, Zabern.

XXIV. SITZUNG VOM 16. NOVEMBER 1910.

Professor Dr. Rudolf Meringer in Graz dankt für seine Wahl zum korrespondierenden Mitgliede der Klasse.

Die königl. Niederländische Akademie der Wissenschaften zu Amsterdam übersendet die mit dem jüngsten Hoeufftschen Preise ausgezeichneten Werke, und zwar:

1. ‚Pomponia Graecina. Carmen Johannis Pascoli ex castro Sancti Mauri praemio aureo ornatum in certamine poetico Hoeufftiano. Accedunt quatuor poemata laudata (Oasis. Carmen Eduardi San Giovanni Brooklyniensis. — Cervisia.

Carmen Alexandri Zappata Comaclensis. — Ecloga Zanclaea. Carmen Vincentii Ussani Panormitani. — De agrorum cultura fovenda ad Italos. Carmen Alphonsi M. Casoli S. J. Mutinensis). Amstelodami MCMX';

2. Comoedia. Carmen Antonii Faverzani viri Cremonensis, in certamine poetico Hoeufftiano magna laude ornatum. Amstelodami MCMX;

3. De Siciliae et Calabriae excidio Carmen. Carmen Josephi Gianuzzi Aquaricensis, in certamine poetico Hoeufftiano magna laude ornatum. Amstelodami MCMX.

Das k. M. Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Adolf Wagner in Berlin übersendet ein Exemplar seines Werkes: ‚Finanzwissenschaft. Dritter, beschreibender Teil. Zweite Auflage, vom Verfasser überarbeitet und erweitert in Gemeinschaft mit Dr. Hermann Deite. 1. Buch (Band): Steuergeschichte vom Altertum bis zur Gegenwart (Lehr- und Handbuch der politischen Ökonomie in einzelnen selbständigen Abteilungen. Vierte Hauptabteilung: Finanzwissenschaft). Leipzig, C. F. Wintersche Verlagshandlung, 1910'.

Das k. M. Prof. Dr. August Sauer in Prag übersendet ein Exemplar der Ausgabe: ‚Grillparzers Werke. Im Auftrage der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien herausgegeben von August Sauer. Erster Band: Die Ahnfrau. Sappho. Wien und Leipzig, Gerlach & Wiedling, 1909'.

Ferner wurden für die akademische Bibliothek eingesandt die beiden Werke:

1. ‚Hallstatt. Ein Kulturbild aus prähistorischer Zeit von August Aigner, k. k. Oberbergrat in R. München, Verlag von von Ernst Reinhardt, 1911';

2. ‚The Numeration, Calendar Systems and Astronomical Knowledge of the Mayas. By Charles P. Bowditch. Privately Printed. Cambridge, the University Press, 1910'.

XXV. SITZUNG VOM 30. NOVEMBER 1910.

Charles Jean Melchior Marquis de Vogüé, membre de l'Académie Française et de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres in Paris, dankt für seine Wahl zum auswärtigen korrespondierenden Mitgliede der Klasse.

Die Direktion des königl. kroatisch-slawonisch-dalmatinischen Landesarchives in Agram übersendet den I. Band der auf Kosten der Adelsgemeinde Turopolje herausgegebenen Publikation ‚Povijest plem. općine Turopolja. Uredio, napisao i troškom iste općine izdao Emilij Laszowski, uz suradništvo Janka Barlèa, Dra. Velimira Deželića i Dra. Milana Šenoe. Svezak I. Zemljopis, Narodopis i povjesni prijegled. U Zagrebu, Tiskom Antuna Scholza, 1910'.

Der Sekretär, Hofrat Dr. Josef Ritter von Karabacek, legt eine von ihm verfaßte und für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung vor: ‚Zur orientalischen Altertumskunde, III: Riza-i Abbasi, ein persischer Miniaturenmaler'.

Das w. M. Hofrat D. H. Müller überreicht eine Abhandlung: ‚Bemerkungen zu Ambrosius' Expositio in Psalmum CXVIII'.

Das w. M. Hofrat Friedrich Edler von Kenner überreicht den vorläufigen Bericht des Dr. Max Nistler über die diesjährigen Ausgrabungen der Limeskommission in dem großen Kastell von Mauer-Öhling.

XXVI. SITZUNG VOM 7. DEZEMBER 1910.

Der Sekretär verliest eine Note des hohen Kuratoriums, wonach Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Kurator ,mit Entschließung vom 2. Dezember bekannt gegeben haben, daß Höchstdieselben der vom Präsidium der Akademie beantragten Bestimmung der nächsten feierlichen Sitzung auf den 31. Mai 1911, und zwar um 11 Uhr vormittags Höchstseine Genehmigung erteilen'.

Die Vorstehung der k. k. Studienbibliothek in Laibach spricht ihren Dank aus für die geschenkweise Überlassung mehrerer Hefte der ,Schriften der Balkankommission, beider Abteilungen'.

Der Sekretär legt die eingelaufenen Druckschriften vor, und zwar:

1. K. k. Leopold Franzens-Universität zu Innsbruck: Bericht über das Studienjahr 1908/09, erstattet von Dr. Karl Ipsen, derzeit Prorektor. Die akademischen Grade namentlich an den österreichischen Universitäten. Von Dr. Alfred Ritter von Wretschko, derzeit Rektor. Innsbruck, Selbstverlag der k. k. Universität, 1910;

2. Monumenti di Storia Fiumana. I. Statuti concessi al comune di Fiume da Ferdinando I nel MDXXX. Pubblicati e tradotti per cura della Deputatione di Storia patria da Silvino Gigante. Fiume 1910;

3. Thesaurus linguae latinae. Vol. III, Fasc. VII: coetus — colo. Lipsiae, MDCCCCX.

Das w. M. Prof. E. von Ottenthal überreicht das Werk: ,Diplomatik der deutschen Immunitätsprivilegien vom 9. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. Von Edmund E. Stengel, Privatdozenten an der Universität Marburg. (Die Immunität in

Deutschland bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. I. Teil.) Gedruckt mit Unterstützung des Joh. Friedr. Böhmer-Fonds. Innsbruck 1910.

Das w. M. Hofrat D. H. Müller überreicht eine Notiz des Privatdozenten der Wiener Universität Dr. Friedrich Hrozný ‚Über das Bier im alten Babylonien und Ägypten'.

Das w. M. Hofrat W. Meyer-Lübke erstattet Bericht über die Tätigkeit der interakademischen Kommission für den ‚Thesaurus linguae latinae' vom 1. Oktober 1909 bis 1. Oktober 1910.

Das w. M. Hofrat J. Seemüller überreicht das Manuskript des III. Heftes seiner ‚Deutschen Mundarten (Nr. XX der Berichte der Phonogramm-Archivs-Kommission der kais. Akad. der Wissenschaften)'.

XXVII. SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 1910.

Se. Exzellenz der vorsitzende Vizepräsident Ritter von Böhm-Bawerk macht Mitteilung von dem am 6. Dezember l. J. zu Innsbruck erfolgten Ableben des k. M. Hofrates Dr. Anton Zingerle, Professors der klassischen Philologie an der Universität Innsbruck.

Die Mitglieder geben ihrem Beileide durch Erheben von den Sitzen Ausdruck.

Der Sekretär überreicht die eben ausgegebene 7. Lieferung des Werkes: ‚Enzyklopädie des Islâm. Geographisches, ethnographisches und biographisches Wörterbuch der muhammedanischen Völker. Mit Unterstützung der internationalen Vereinigung der Akademien der Wissenschaften und im Vereine mit

hervorragenden Orientalisten herausgegeben von Dr. M. Th. Houtsma, Professor an der Universität Utrecht, Hauptredakteur, und Dr. A. Schaade, Redakteur. Leiden und Leipzig 1910.'

Die Universität Uppsala übersendet die beiden Werke:

1. Till kungl. Vetenskaps-Societeten i Uppsala vid dess 200-Årsjubileum af Uppsala Universitet den 19. November 1910. Uppsala 1910;

2. Universitati Lipsiensi saecularia quinta diebus XXVIII—XXX mensis Iulii a. d. MCMIX celebranti gratulantur Universitatis Upsaliensis rector et senatus. Upsaliae MCMIX.

Ferner sind folgende Druckwerke eingelangt:

1. Archiv Český čili staré písemné památky České i Moravské. Díl XXV. Vydal Josef Kalousek. V Praze 1910; (,im Auftrage des Landesausschusses des Königreiches Böhmen überreicht von dem königl. böhmischen Landesarchive in Prag 1700—II');

2. Vincenzo Albanese di Boterno: Tu es Petrus. Modica, Tipografia editrice Emanuele Sarta, 1910.

Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Emil Steffenhagen in Koburg übersendet ein Manuskript, betitelt: ,Die Entwicklung der Landrechtsglosse des Sachsenspiegels. X. Zur Stredeler Glosse und zu den Bocksdorfschen Additionen', um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte der Verfasser bittet.

Dr. Norbert Jokl, Amanuensis der k. k. Universitätsbibliothek in Wien, übersendet eine Abhandlung unter dem Titel: ,Studien zur albanesischen Etymologie und Wortbildung, um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte derselbe bittet.

Das k. M. Hofrat Prof. Dr. Karl R. v. Holzinger in Prag überreicht eine Abhandlung, betitelt: ,Die Aristophanes-

handschriften der Wiener Hofbibliothek. Ein Beitrag zur Systematik der Aristophaneshandschriften. I. Die Busbeckeschen Aristophaneshandschriften'.

Der Verfasser bittet um Aufnahme der Abhandlung in die Sitzungsberichte.

Das k. M. Prof. Dr. Alois Musil überreicht als erstes Ergebnis seiner im Auftrage der Akademie in den Jahren 1908 und 1909 unternommenen Forschungsreise die Originalzeichnungen der ‚Karte von Nordarabien' mit der Bitte, dieselbe unter die akademischen Publikationen aufzunehmen.

I. SITZUNG VOM 11. JANUAR 1911.

Se. Exzellenz der vorsitzende Vizepräsident Ritter von Böhm-Bawerk verliest folgenden an den Präsidenten gerichteten Brief:

‚Der Wettkampf der Staaten und Völker, die alten verschütteten Kulturstätten aufzudecken und die älteste Geschichte der Menschheit zu erforschen, hat mich bewogen, der höchsten wissenschaftlichen Körperschaft unseres Vaterlandes, der kais. Akademie der Wissenschaften, den Betrag von K 350.000 (dreihundertfünfzigtausend) zu widmen mit der Bestimmung, diesen Betrag folgendermaßen zu verwenden:

K 70.000 (siebzigtausend) für den Ankauf des wissenschaftlichen Nachlasses des österreichischen Arabienforschers Dr. Eduard Glaser,

K 30.000 (dreißigtausend) für die Publikation dieses Nachlasses,

K 250.000 (zweihundertfünfzigtausend) zum Zwecke von Ausgrabungen in Babylon, Syrien, Ägypten und in späterer Zeit in Südarabien, wobei es der hohen Einsicht der kais. Akademie überlassen bleibt, je nach den Umständen das eine oder andere Land zu wählen oder gleichzeitig Ausgrabungen in zwei verschiedenen Ländern vorzunehmen.

Die nötigen Vorschriften über Verwaltung und Verwendung des Geldes werden Hofrat Prof. Dr. D. H. Müller und Leo Reinisch im Einverständnisse mit dem Herrn Präsidenten und Vizepräsidenten der kais. Akademie und Sr. Exzellenz dem Unterrichtsminister Grafen Stürgkh feststellen.

Indem ich gleichzeitig die k. k. österr. Kreditanstalt beauftrage, der kais. Akademie der Wissenschaften den Betrag von K 350.000 zu überweisen, spreche ich die Hoffnung aus,

daß unser Vaterland nunmehr auch in dieser Hinsicht in den Wettkampf der Staaten wird eintreten können.

Ich bitte Sie nunmehr, hochverehrter Herr Präsident, um die gütige Entgegennahme dieses Betrages zu dem gedachten Zweck und zeichne hochachtungsvoll

Dr. Horace Landau m. p.'

Der Vorsitzende verliest ferner einen an den Präsidenten gerichteten Brief Seiner Exzellenz des k. und k. österr.-ungar. Gesandten in Stuttgart, Thaddäus Grafen Boleska-Koziebrodzki, wonach der Senior der österr.-ungar. Kolonie in Kairo, Baron Jacques Menasse, im eigenen Namen und im Namen seiner Brüder Felix und Alfred den Betrag von 1500 Francs zur Unterstützung der österreichischen archäologischen Ausgrabungen in Ägypten gewidmet hat, welchen Betrag Graf Koziebrodzki aus eigenen Mitteln auf 2000 Kronen abgerundet hat.

Der Präsident des Nobel-Komitees der Schwedischen Akademie in Stockholm, C. D. af Wirsén, übersendet ein Zirkular betreffend die Ausschreibung des literarischen Preises der Nobelstiftung.

Professor Dr. Hermann Junker übersendet als Leiter der Grabungen der archäologischen Forschungsexpedition in Ägypten einen ersten Bericht über die Fundergebnisse der neuen Kampagne, ddo. El-Khattara, den 29. Dezember 1910.

Dr. Hermann Hallwich in Wien übersendet das druckfertige Manuskript des I. Bandes seines Werkes ‚Briefe und Akten zur Geschichte Wallensteins 1630—1634' mit der Bitte um Aufnahme derselben in die ‚Fontes rerum austriacarum'.

Das w. M. Hofrat D. H. Müller überreicht als Obmann der Südarabischen Kommission den eben ausgegebenen Band X

der ‚Schriften der Südarabischen Expedition', enthaltend ‚Der vulgärarabische Dialekt im Ḍofâr (Ẓfâr) von N. Rhodokanakis, II, Wien 1911'.

Ferner überreicht derselbe das Manuskript seines Werkes ‚Die Mehri- und Soqotrisprache. IV. Wörterbuch der Shaurisprache', welches für den XI. Band der ‚Schriften der Südarabischen Kommission' bestimmt ist.

II. SITZUNG VOM 16. JANUAR 1911.

Der Sekretär legt den eben erschienenen Fasz. II des Vol. V des ‚Thesaurus linguae latinae: decus—demergo. Leipzig 1910' vor.

Das Kuratorium der Schwestern Fröhlich-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger und hervorragender schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft übersendet eine Kundmachung über die Verleihung von Stipendien und Pensionen aus dieser Stiftung für das Jahr 1911. Diese Kundmachung hat folgenden Wortlaut:

‚Aus dieser Stiftung werden verliehen:

a) Stipendien an Künstler oder Gelehrte zur Vollendung ihrer Ausbildung oder zur Ausführung eines bestimmten Werkes, oder zur Veröffentlichung eines solchen, oder im Falle plötzlich eintretender Arbeitsunfähigkeit.

b) Pensionen an Künstler oder Gelehrte, welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle in Mittellosigkeit geraten sind.

Zur Erlangung eines Stipendiums muß der Bewerber in seinem an das Kuratorium zu richtenden Gesuche folgende Belege beibringen:

1. Tauf- oder Geburtsschein,
2. Studien- oder Prüfungszeugnisse,
3. glaubwürdige Zeugnisse über wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen,

4. behördliches Zeugnis über die Mittellosigkeit.

Mit dem Gesuche um eine Pension ist beizubringen:

1. Tauf- oder Geburtsschein,
2. glaubwürdige Bescheinigung über die Krankheit oder den Unglücksfall, wodurch der Bewerber in Mittellosigkeit geraten ist,
3. Ausweis über die Verdienste des Bewerbers um Wissenschaft und Kunst.

Die vorschriftsmäßig belegten Gesuche samt eventuellen Kunstproben sind bis 1. März 1911 im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderates, I., Lichtenfelsgasse 2, I. Stock, zu überreichen, woselbst auch die Stiftungsstatuten behoben werden können.

Nicht entsprechend instruierte Gesuche werden nicht in Betracht gezogen.‘

Prof. Dr. Hermann Junker übersendet einen zweiten Bericht über die Grabungen der ägyptischen Forschungsexpedition, ddo. 29. Dezember 1910 bis 5. Januar 1911.

Das statutenmäßig eingesetzte Preisgericht für die Grillparzer-Stiftung, bestehend aus den Herren Hofrat Dr. Jakob Minor (als Vertreter der Akademie), Julius Bauer (als Vertreter der ‚Concordia‘), Burgtheaterdirektor Alfred Freiherrn von Berger, Hofrat Dr. Max Burckhard in Wien (Vertreter für Süddeutschland) und Geheimrat Prof. Dr. Erich Schmidt in Berlin (für Norddeutschland), hat den am 15. Januar d. J. zum zehnten Male zur Verteilung kommenden, von weiland Franz Grillparzer ‚für das relativ beste deutsche dramatische Werk, welches in Laufe des letzten Trienniums auf einer namhaften deutschen Bühne zur Aufführung gelangt ist und nicht schon von einer andern Seite durch einen Preis ausgezeichnet worden ist‘, einstimmig dem Schriftsteller Karl Schönherr in Wien für sein Drama: ‚Glaube und Heimat‘ verliehen, und zwar in der Höhe der seit der letzten Verleihung aufgelaufenen Zinsen, das ist im Betrage von K 4500.—.

Das Preisgericht erblickt in Schönherrs ‚Glaube und Heimat‘ das beste dramatische Werk, welches in den letzten

drei Jahren auf der deutschen Bühne zur Aufführung gelangt ist. Es verbindet mit gewaltiger, durch die Aufführung im Deutschen Volkstheater bewährter Kraft die mächtigste und zugleich tiefste und feinste Charakteristik und stellt als Ganzes, der vom Dichter gewählten Bezeichnung gemäß, die Tragödie eines Volkes in so großartiger Weise dar, daß ihm in dieser Hinsicht gewiß nur wenige dramatische Schöpfungen in der modernen deutschen Literatur gleich oder auch nur nahe kommen.

III. SITZUNG VOM 25. JANUAR 1911.

Das Komitee für den ‚IVème Congrès international de philosophie, sous le haut patronage de S. M. le roi d'Italie' ladet zu diesem vom 6. bis 11. April 1911 zu Bologna stattfindenden Kongresse ein.

Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht übermittelt die beiden letzterschienenen Bände des Werkes ‚Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken, I. Abteilung 1533—1559: V. und VI. Band: Legationen Farneses und Cervinis, Gesandtschaft Campegios, Nuntiaturen Morones und Poggios 1539—1541. Im Auftrage des königl. preuß. Histor. Institutes in Rom bearbeitet von Ludwig Cardauns. Berlin 1909' und ‚XI. Band: Nuntiatur des Bischofs Pietro Bertano von Fano 1548—1549. Bearbeitet im Auftrage des königl. preuß. Histor. Institutes in Rom von Walter Friedensburg. Berlin 1910'.

Professor Dr. Hermann Junker übersendet den Dritten Bericht über die Ausgrabungen in Ägypten, ddo. 13. Januar 1911.

P. Wilhelm M. Peitz S. J. in Feldkirch, dessen Abhandlung: ‚Das Originalregister Gregors VII. im Vatikanischen Archiv nebst Beiträgen zur Kenntnis der Originalregister In-

nozenz' III. und Honorius' III. (Reg. Vat. 2, 4—11)' in die Sitzungsberichte aufgenommen wurde, übersendet nachträglich eine kurze Notiz hierüber.

Das k. M. Regierungsrat Wilhelm Kubitschek übersendet eine Abhandlung, betitelt: ‚Studien zu Münzen der römischen Republik' mit dem Ersuchen um Aufnahme derselben in die Sitzungsberichte.

Das w. M. Hofrat D. H. Müller legt eine Notiz vor unter dem Titel: ‚Gefälschte moabitische Tontafeln'.

Sitzungsberichte
der
Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.
Philosophisch-Historische Klasse.
167. Band, 1. Abhandlung.

Zur
orientalischen Altertumskunde.

Von

Josef von Karabacek,

wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

III.

Riza-i Abbasi, ein persischer Miniaturenmaler.

(Mit 9 Tafeln.)

Vorgelegt in der Sitzung am 30. November 1910.

Wien, 1911.

In Kommission bei Alfred Hölder

k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler

Buchhändler der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

I.

Zur orientalischen Altertumskunde.

Von

Josef von Karabacek,

wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

(Vorgelegt in der Sitzung am 30. November 1910.)

III.

Riza-i Abbasi, ein persischer Miniaturenmaler.

(Mit 9 Tafeln.)

Die im Sommer 1910 zu München stattgefundene ‚Ausstellung von Meisterwerken muhammedanischer Kunst' hat auf weite Kreise anregend und befruchtend gewirkt. Positiver Gewinn ist noch zu erhoffen, sobald die beabsichtigte große Tafelpublikation vorliegen wird; diese dürfte voraussichtlich ein für die orientalische Kunstforschung schätzbares Studienmaterial liefern. Vorläufig muß man sich mit dem von der ‚wissenschaftlichen Leitung' herausgegebenen ‚Amtlichen Katalog' begnügen, der allerdings keine gelungene Erinnerungsgabe ist, sondern höchstens erkennen läßt, wie sehr die Ausstellung überhastet worden ist.[1]

Daran schließen sich, wie Pilze aus der Erde schießend, Berichte und Abhandlungen über diese herrlichen Kunstschätze. Mit Beziehung auf einige dieser Gelegenheitsschriften habe ich

[1] Gegen meinen ausgesprochenen Willen ist — wahrscheinlich aus Versehen — mein Name unter die Mitglieder des ‚Arbeitsausschusses', deren Liste im Katalog veröffentlicht wurde, aufgenommen worden. Da er auf mein wiederholtes Ersuchen erst in der vierten und letzten Ausgabe gestrichen wurde, sehe ich mich zur Erklärung veranlaßt, daß ich weder mit der Ausstellung, noch mit der Abfassung des Kataloges irgendetwas zu tun hatte.

mich im Vorworte zu einer vorbereiteten Publikation[1] in folgender Weise ausgesprochen.

Viele große Gebiete der muhammedanischen Kunst bedürfen der Aufhellung. Wohl haben sich manche Kunstforscher dieser Aufgabe unterzogen und darin das Möglichste zu leisten versucht, insoferne es ohne Sprach- und Quellenkenntnisse überhaupt geschehen konnte. Der ‚Amtliche Katalog‘ der Münchener Ausstellung 1910, II. Auflage, S. 82, hat dafür Sorge getragen, daß die Namen solcher Männer nicht übersehen werden. Die Betrachtung ihrer Leistungen veranlaßt mich, hier noch ein paar Worte anzufügen.

Die Äußerungen der Kunst hängen unmittelbar und auf das innigste mit den jeweiligen gesellschaftlichen Zuständen, mit den Einrichtungen und Gebräuchen, mit dem gesamten geistigen und sittlichen Streben zusammen: wer diese Erscheinungen in der Kultur der muhammedanischen Völker auch in deren schriftlichen Emanationen zu verfolgen und darnach beurteilen zu können nicht in der Lage ist, wird in der Kunsterkenntnis dieser Völker immer und gerade in den entscheidendsten Momenten ein Hilfloser sein. Um so schlimmer, wenn keine Vorarbeiten von berufenen Quellenforschern vorliegen und der Kunstforscher sich ganz allein überlassen bleibt. Dieselbe Beobachtung drängt sich auf, wenn man die an sich gewiß anerkennenswerten Bestrebungen der auf orientalischem Gebiete tätigen jüngeren Generation der Kunstforscher und die gerade über die Münchener Ausstellung sich ergießende Flut von Berichten und Abhandlungen genauer ins Auge faßt. Ein guter Teil ihres Inhalts ist naturgemäß Phrasenwerk, ein unsicheres, bald zugreifendes, bald fallenlassendes Herumtasten. Trotzdem dünkt sich Mancher Beherrscher des ungeheuren Gebietes zu sein, dessen Kunstbewegungen er mit souveränem Blick zu überschauen unternimmt. Dort, wo erst eindringliche, sorgfältige Detailforschungen vonnöten wären, um die Kunstzusammenhänge zu umfassen, ihre Verwebung zu erkennen, abstrahiert man flugs auf Grund eines ganz vereinzelten Faktums

[1] ‚Abendländische Künstler zu Konstantinopel im 15. und 16. Jahrhundert‘. (Wird im Jahrbuch der Kunstsammlungen des Allerh. Kaiserhauses erscheinen.)

— bald hätte ich gesagt: Delikts — das kunsthistorische Gesetz! Man urteilt über Wert und Unwert eines allerwichtigsten Hilfsmittels, das die muhammedanische Kunstforschung wie keine andere zur Verfügung hat: der Palaeographie und Epigraphik, ohne überhaupt ihr Wesen zu kennen. Man streut Schlagworte aus, die sich bedauerlicherweise anscheinend unvertilgbar einnisten — es sind zuweilen das tiefe Dunkel erhellende Geistesblitze, begleitet von dem Donner der Überzeugung; schaut man aber der Sache auf den Grund, dann merkt man, daß die Finsternis zurückgeblieben ist.

Diese Baumeister wollen den Hausbau beim Dachfirst beginnen und vergessen dabei, daß die einzelnen Steine noch nicht herbeigeschafft sind, aus denen sich das Ganze, das Große aus dem Kleinen, zusammensetzt. So glaube ich denn, daß die vorliegende Arbeit gerade zurecht kommt, um zu zeigen, wo und wie der Hebel anzusetzen ist, was an sprachlichen, kulturhistorischen und schriftgeschichtlichen Kenntnissen aufgewendet werden müsse, um aus den weitverstreuten einheimischen Quellen und Denkmälern selbst schöpfen zu können, damit aus der Summe der mühsam gewonnenen Einzelergebnisse unsre Einsicht in den ursprünglichen Zusammenhang der Tatsachen erwächst. —

Ich vermag ein Gefühl der Genugtuung nicht zu unterdrücken, da ich sehe, wie die vorstehenden Worte, bevor sie noch in die Öffentlichkeit dringen konnten, fast täglich neue Bekräftigung erfahren. Denn unausgesetzt strömt ihnen das Beweismaterial herzu: es ist fast so, als hätte man nicht genug Hände zum Zugreifen, um diese Zeugen für die Wahrheit der aufgestellten Behauptung möglichst schnell vor das wissenschaftliche Forum bringen zu können. Ich begnüge mich daher, hier eine erste Probe zu geben, die allerdings, wie ich meine, an Schlagkraft nichts zu wünschen übrig läßt.

Unter dem Titel ‚Riza Abbasi, ein persischer Miniaturenmaler‘ will uns Friedrich Sarre im I. Heft des X. Jahrgangs der Zeitschrift ‚Kunst und Künstler‘, Oktober 1910, S. 45—53, ein Bild des Lebens und Schaffens eines hervorragenden orientalischen Künstlers des 17. Jahrhunderts geben. Wie ich glaube, verfrüht. Es liegt mir ferne, deshalb in eine Polemik einzutreten. Die nachfolgenden Zeilen bezwecken nur,

dem kunstsinnigen Forscher, dessen feingeschultem Blick so manche wertvolle Entdeckung zu verdanken ist, die Überzeugung zu verschaffen, daß wir, im Sinne jener Eingangsworte, noch lange nicht so weit sind, um auf diesem orientalischen Kunstgebiet im allgemeinen und im besonderen mit abschließenden Urteilen operieren zu können. Noch stehen die einzelnen Künstlernamen in ihren Individualitäten wenig oder gar nicht erkannt und abgeklärt vor uns; weder das verfügbare Bildmaterial, noch die in den bisher zugänglichen einheimischen Quellen gebotenen Aufzeichnungen über ihre Lebenswege sind zureichend. Letztere fordern die strengste Kritik heraus, ersteres die größte Vorsicht. Hier wie dort fällt zunächst dem Orientalisten die Aufgabe des Eclaireurs zu; freilich nur dem Orientalisten, der sich auf dem zu beschreitenden kunsthistorischen Gebiet nicht ganz als Fremdling fühlt.

Denn wenn der Kunstforscher in orientalibus einem noch so tüchtigen Schulphilologen seine Interessen anzuvertrauen gezwungen ist, dann wird der von diesem besorgte Aufhellungsdienst sicher fehlschlagen. Da ist die Grenze, wo die Unselbstständigkeit zum Verhängnis wird und der Hilfesuchende dem Helfer unterliegt. Das ist leider hier der Fall. Herr Sarre ist von seinem orientalistischen Helfer vor den im Hintergrunde verborgenen Fallgruben nicht gewarnt worden. Wie dies zu verstehen ist, wird die folgende Untersuchung zeigen.

Herr Sarre, der glückliche Sammler und Besitzer erlesener Kostbarkeiten muhammedanischer Kunst, nennt auch einen Sammelband sein Eigen, in dem nach seiner Angabe ein Kunstfreund fünfzig eigenhändige, meist datierte Skizzen des zu seiner Zeit viel bewunderten Meisters Ali Riza-i Abbasi vereinigt hat.[1]

Diese Skizzen sollen meist in den Jahren 1638—1643 zum Teil in Isfahan entstanden sein, wo der aus Tebriz gebürtige Künstler als Schönschreiber und Maler am Hofe des kunstliebenden Schâh Abbâs I. 1587—1629 eine Rolle gespielt hat. Die Lebensumstände dieses Ali Riza-i Abbasi findet man beiläufig in des Persers Mirza Habîb türkisch abgefaßtem *Chatt u*

[1] Vgl. Nr. 752—760 des Amtlichen Katalogs der Münchener Ausstellung von Meisterwerken muhammedanischer Kunst.

Chattâtân, S. ٢٠٧, ٢١٣, mitgeteilt.[1] Herr Sarre scheint seine Nachrichten — es liegt kein Zitat vor — hauptsächlich von Cl. Huart, Les Calligraphes et les Miniaturistes de l'Orient Musulman,[2] geschöpft zu haben. Aber weder da noch dort wird der Geburtsort Tebriz angegeben; es könnte — vorbehaltlich dieser Möglichkeit — eine Verwechslung mit dem einen oder anderen der gleichlautenden Künstlernamen, ihrer Nisben *(Nomina relativa)* und biographischen Daten stattgefunden haben.

Ali Riza von Tebriz, der nach der Zerstörung der Stadt durch die Türken, 1045 (= 1635), nach Kazwin auswanderte, kann nicht unser Ali Riza sein; auch war jener ein Schüler des Ali beg von Tebriz, während des letzteren Lehrer Dschemâl el-Mulk Alâ beg von Tebriz gewesen ist.[3] Und wenn der Sohn des Ali Riza-i Abbasi, namens Bedi' ez-Zemân ‚der Tebrizer' genannt wird, kann diese Nisbe ebensogut wie auf den Geburtsort, auf den Aufenthaltsort bezogen werden; damit ist jedoch über des Vaters Geburtsort nichts gesagt.[4] Die mir vorliegenden Quellen schweigen darüber. Auch bezüglich einer zweiten Aufstellung Sarres fehlt — wenigstens soweit es die von ihm besprochenen Stücke seines Albums betrifft — jeder Anhaltspunkt: ob und welche dieser Skizzen in Isfahan entstanden seien. Ebensowenig wissen wir etwas über wechselnde Aufenthaltsorte oder Reisen des Künstlers; eine darauf hindeutende Vermutung Sarres ist, wie wir sehen werden, nicht aufrecht zu erhalten.

Bevor ich auf den Gegenstand selbst eingehe, muß eine wichtige kunsttechnische Frage besprochen werden. Als mir der ‚Amtliche Katalog' der Münchener Ausstellung zukam, war

---

[1] Konstantinopel, 1306 H.

[2] Paris, 1908.

[3] Mustafa ibn Ahmed 'Âli, Menâkib-i hünerwerân, Türk. Handschr. der k. k. Hofbibliothek, H. O. 131, fol. 23v.; Habîb, l. c. S. ٧٣, ٢٧٧.

[4] Habîb, l. c. S. ١٩١: das Grab des Bedi' ez-Zemân ist auf dem Friedhof Tacht-i fulâd zu Isfahân (قبری اصفهانده تخت فولاد مزارستاننده در). Rieu, Catalogue of the Persian Manuscripts in the British Museum II, S. 782 sagt wohl zu Add. 23609, fol. 116: Ali Rizā al-'Abbāsi ‚of Tebrīz' und zitiert Ṭāhir Naṣīrābādī, fol. 155. Ob diese Angabe richtig ist, d. h. sich wirklich auf unseren Ali Riza-i Abbasi bezieht, vermag ich, da die Quelle mir nicht zugänglich ist, nicht zu sagen.

ich nicht wenig erstaunt, in dem III. Abschnitt ‚Buchkunst' neben Miniaturen zahlreichen Kunstblättern zu begegnen, die ausnahmslos als schwarze, kolorierte, getönte, getuschte, vergoldete Pinselzeichnungen bestimmt sind. Auch Herr Sarre schreibt, die Besprechung seiner Skizzen einleitend: ‚Zu ihrer Ausführung bediente sich der Künstler der Tusche und eines dünnen Pinsels oder einer äußerst feinen Vogelfeder, die die zartesten Striche hervorzubringen vermag.' Demgemäß hat er jedem seiner Bilder die Unterschrift ‚Pinselzeichnung' gegeben. Die Nachweisung, daß die Perser des 16. und 17. Jahrhunderts allgemein mit dem Pinsel gezeichnet haben, ist man schuldig geblieben. Die sorgfältigste Betrachtung solcher Skizzen, deren einige sich auch unter den Schätzen der k. k. Hofbibliothek befinden, haben mich zur Erkenntnis geführt, daß die Verwendung des Pinsels für die energischen, kühn geschwungenen, bald anschwellenden, bald zu feinsten Haarstrichen sich verdünnenden Linien der Konturen schwer anzunehmen sei.

Solch eine lineare Skizze ist, wie man sie in Persien selbst nennt: قلمكار *kalamkâr*, d. h. eine ‚Rohrfederzeichnung'.[1] Der Pinsel heißt مو قلم *mû kalam*, auch قلم موى *kalam-i mûj*, خامهٔ مو *châmé-i mû* und موى كلك *mûj kilk* d. h. Haarpinsel. Die Perser fertigten ihre einheimischen Pinseln aus den Haaren des Schwanzes vom Wiesel oder Zobel (سمور); die indischen Maler aus den Haaren von Eichhörnchen.[2] Ich habe bisher keine Stelle gefunden, wo von einer Anwendung des Pinsels zu rein linearen Zeichnungen die Rede wäre, auch der treffliche Chardin schweigt darüber; immer spielt der قلم *kalam* (κάλαμος), das Schreibrohr, pers. كلك *kilk* oder خامه *châmé*, die ererbte Rolle.

Bezüglich der Verwendung der Vogelfeder in jener Zeit sehe ich mit Interesse der Begründung durch Herrn Sarre

---

[1] Daher in zweiter, übertragener Bedeutung: Gravierung, Ziselierung.

[2] Mustelehat-i behâr-i 'adschem, ed. Calcutta 1853, s. v. mûj: موى چند كه مصوران ونقاشان بر كلك ميزنند وآن در ولايت از موى سمور باشد ودر هندستان از موى موش خرما واينقسم كلكرا موقلم گويند بقلب اضافه. Vullers, Lex. II, S. 1233 s. v. — Chardin, Voyages en Perse, Paris 1830, IX, S. 156: ‚Leur pinceau est fin et délicat'.

entgegen.[1] Wenn ich aus dem persischen Sprachschatz eine کبوتر دم *kebuter dum* ‚Taubenschwanz' genannte Feder erwähne, so ist dies nur eine technische Bezeichnung der Kalligraphen für eine Rohrfeder, die so zugeschnitten ist, daß sie einem Taubenschwanz ähnlich sieht.[2] Ob die Perser in älterer Zeit jemals Kielfedern etwa auf dem Handelswege aus dem Westen bezogen haben, ist kaum anzunehmen; die persische Bezeichnung قلم فرنگی *kalam-i ferengi* oder کلک فرنگی *kilk-i ferengi* ‚fränkischer Kalam' bedeutet keineswegs ‚Kielfeder', sondern قلم سرب *kalam-i surb*, die Bleifeder *(graphium cerussatum)*.[3]

Neben dem Kalam war bereits in alter Zeit, nicht bloß für Mikrographie, die Metallfeder bekannt. Ob aber der Umstand, daß der romäische Schreiber Demetrius (um 1466) den Beinamen Erzfeder *(Chal[co]condylas)* führte, allein hiefür genug beweiskräftig wäre, mag unerörtert bleiben; um so sicherer bezeugen die schon von Gardthausen erwähnten Funde von antiken Bronzefedern in Rom und Salona die Existenz dieses Schreibwerkzeuges.[4] Herr Gardthausen nimmt auch den Orient für dasselbe in Anspruch; allein das von ihm herangezogene Beispiel beruht auf einem von Nichtorientalisten kaum zu vermeidenden Mißverständnis: die Tatsache, daß der be-

---

[1] Auch darüber weiß Chardin, der eingehend über die Schreibkunst und Malerei der Perser spricht, nichts zu berichten.

[2] Mustelehât-i behâri-i 'adschem, l. c., s. v.: باصطلاح خطاطان قلمی است بطرز خاص تراشنده که مشبه بدم کبوتر باشد. Der Schnitt ist nicht wie beim heutigen gewöhnlichen Kalamschnitt (innen gesehen) von links nach rechts abgeschrägt, sondern der Schwanzform der Tauben der persisch-indischen Fauna entsprechend ein mäßiges Halbrund, womit sich die Bandwindungen der Schrift vorzüglich ausführen lassen. Es scheint überhaupt beliebt gewesen zu sein, die Taube als Vergleichsobjekt für die verschiedenen Arten des Zuschnittes des Kalam heranzuziehen. Ibn 'Abd rabbihi (geb. 860, † 939 n. Chr.) zitiert einen Brief des Barmekiden Dscha'far ibn Jahja († 30. Dez. 802 n. Chr.), worin er seinem Adressaten die Anleitung gibt, den Kalam gleichmäßig, wie den Schnabel der Taube zu spitzen (فابره بريا مستويا كمنقار الحمامة) el-Ikd el-farîd, Ausgabe von Bulâk, II, S. ٢٢١.

[3] Mustelehât-i behâr-i 'adschem, l. c., s. v. *kalam* und *kilk*; Vullers, II, 737, 868.

[4] V. Gardthausen, Griechische Paläographie, S. 72; Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, 3. Aufl. 1896, S. 231.

rühmte, am Hof des Großmoguls Schâh Akbar (1556—1605) tätig gewesene Kalligraph Muhammed Husein von Kaschmîr[1] den Beinamen زرین قلم *zerrîn kalam* d. h. ‚Goldfeder' geführt hat, schien auf die Verwendung von Metallfedern zum Schreiben hinzudeuten. Dieser Ehrentitel bezieht sich zweifelsohne darauf, daß Muhammed Husein in der Kunst der Kalligraphie und Illuminierung ‚mit flüssigem Golde' (حلّ زر هنرنده) ein Meister war. Daher hatte der später noch zu nennende berühmte Schönschreiber und Maler Mîr Alî von Herât den Titel سلطان کتّاب زرین قلم Sultan der ‚Goldfeder' genannten Schreiber,[2] dem der adäquate, von dem Kalligraphen Hidâjet Allâh (1112 d. H. = 1700/1 n. Chr.) geführte Ehrentitel زرین رقم *zerrîn rakm* ‚Goldschrift' zur Seite steht.[3] In demselben Sinne dürfte nunmehr die Mitteilung zu verstehen sein, nach welcher die Patriarchen *argenteo calamo* unterschrieben.[4] Ob diese Bezeichnungen sich außerdem auch auf die Vergoldung oder Versilberung der Schreibrohre beziehen könnten, vermag ich nicht zu sagen. Tatsache ist, daß die Perser ihre Rohrfedern gleich wie ihre Papiere mit Gold oder Silber zu sprengeln pflegten: eine solche Feder hieß خامه افشان *châmé efschân* ‚Gesprengeltes Schreibrohr'.[5]

Nicht zu verwechseln ist damit das gelbfarbige Schreibrohr, زرین شاخ *zerrîn schâch* oder شاخ زرین *schâch-i zerrîn.*[6] Dadurch, daß man in Persien — wie Chardin berichtet[7] — die Kalam in Bündeln sechs Monate lang im Schornstein sich

---

[1] ZDMG. XXXI, S. 794; V. v. Rosen, Les Manuscrits Persans de l'Institut des Langues Orientales, St. Pétersbourg, 1886, S. 324.

[2] Menâkib-i hünerwerân, l. c. fol. 40 recto.

[3] Cod. Add. 21928, fol. 18 des British Museum. — Der Titel *Zerrîn Kalam* ist nicht ungewöhnlich. Es führten ihn Mubârek Schâh Tebrîzî, Maulana 'Abdî, Husâm ed-dîn, der Türke Kewkâb u. a.; vgl. Habîb, l. c. S. ٨٧, ١٠٦, ٢٠٠, ٢٧٥.

[4] Wattenbach, l. c. S. 231.

[5] Mustelehât-i behâr-i 'adschem l. c., s. v.: خامه که بران افشان نقره یا طلا کرده باشند.

[6] Burhân-i Katiu, Ausgabe von Calcutta, 1818, s. v. قلم زرد رنگ نویسندگی.

[7] L. c. VIII, S. 89.

verhärten ließ, nahmen sie eine schöne, lebhaft glänzende, gelbe, schwarzgefleckte Färbung an, die besonders geschätzt ward.[1]

Trotzdem kann es meines Erachtens keinem Zweifel unterliegen, daß auch die muhammedanische Welt mindestens schon zu Ausgang des Mittelalters die Metallfeder kannte und dieselbe für die Schreib- und Zeichenkunst ausnützte: zum Beweis hiefür fand ich in 1001 Nacht, der ergiebigen und verläßlichen Quelle für die realistische Kulturforschung, die alle Zweifel ausschließende Erwähnung einer ‚Feder von Kupfer' (قلم نحاس).[2] Es wäre ja sonst gar nicht denkbar, daß die orientalischen Kalligraphen ihre an das Wunderbare grenzenden graphischen Kunststücke in mikroskopischer Schrift hätten ausführen können.[3]

---

[1] Chardin, l. c. VIII, S. 89. — Die Perser des 17. Jahrhunderts bezogen ihre besten Schreibrohre aus den Sümpfen von Dorak (دورق). Zu Taverniers Zeit (1641) bedienten sie sich auch der kleinen indischen Schreibrohre, vgl. dessen ‚Beschreibung der sechs Reisen', Genff 1681, V. Buch, S. 264.

[2] Breßlauer Ausgabe von Habicht-Fleischer, XII. Bd., 1843, S. ١٩٥:

ثم انها بكت ودعت بدواة وقرطاس وقلم
من نحاس وكتبت تقول هذه الابيات الخ

[3] Dschewâd ibn Suleimân (geb. 705 d. H. = 1305/6 n. Chr.), ein berühmter arabischer Kalligraph, soll unter andern den 256. sogenannten Thronvers der II. Sure des Korâns, dem talismanische Kraft zugeschrieben wird, auf ein Reiskorn geschrieben haben. Abû-l-Mahâsin, el-Minhal es-Safi etc.. Arab. Handschrift der k. k. Hofbibliothek, Mxt. 329, I, fol. 279 recto: وكتب آية الكرسىّ على حبّة ارز. Dieser Vers lautet:

الله لا اله الّا هو الحىّ القيّوم لا تاخذه سنة ولا نوم
له ما فى السّموات وما فى الارض من ذا الّذى يشفع
عنده الّا باذنه يعلم ما بين ايديهم وما خلفهم ولا
يحيطون بشىء من علمه الّا بما شاء وسع كرسيّه
السّموات والارض ولا يؤده حفظهما وهو العلىّ العظيم

‚Gott ist Gott, außer ihm gibt es keinen Gott, Er ist der Lebendige, der Ewige, Ihn ergreift weder Schlaf noch Schlummer. Sein ist, was im Himmel; Sein ist, was auf Erden. Wer kann bei ihm Vermittler sein, ohne seinen Willen? Er weiß, was da war und was da sein wird, und die Menschen begreifen Seine Allwissenheit nur insoferne, als Er will. Über Himmel und Erde ist Sein Thron ausgedehnt, und die Überwachung beider ist Ihm keine Bürde. Er ist ja der Erhabene und Mächtige.'

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß vor allem das Schreibrohr im Dienste der Zeichenkunst gestanden hat. Demgemäß ist der قلم زن *kalam zen* oder قلم دست *kalam dest*, wie der Verfasser des Mustelehât-i behâr-i ʿadschem erklärt, آنكه بقلم كار كند چون محرر ونوسنده ومصور ونقاش ‚derjenige, der den Kalam (das Schreibrohr) gebraucht, also der Schreiber und Maler (Zeichner)‘. Übereinstimmend sagt der Lexikograph Muhammed Husein ibn Chalef et-Tebrizi von dem erwähnten Ausdruck قلمكار *kalam kâr*, wörtlich: Kalam-Werk: چيزى كه بقلم نقش كرده باشند ‚das ist etwas, das man mit dem Schreibrohr zeichnet‘.[1] Ferner heißt خامه گذار *châmé güdsâr* ‚mit dem Schreibrohr vollbringend‘ in der metonymischen Ausdrucksweise: ‚Schrift und Zeichnung‘,[2] und خامه كش *châmé kesch* = ‚Rohrfederzeichnung‘, wobei خامه *châmé*, Schreibrohr, wiederum = قلم *kalam* ist.[3]

Darnach sind an einer Reihe von Beischriften persischer Federzeichnungen die die Autorschaft bezeugenden Termini technici zu verstehen, weil sie sich eben nur allein aus der Anwendung des Schreibrohres erklären lassen. Wenn also die Künstlerbezeichnungen an kalligraphischen Meisterstücken z. B. lauten: ازكلك حسن الوهبى oder ازخامه حسن الوهبى d. h. ‚von der Rohrfeder des Hasan el-Wehbi‘,[4] so entspricht das ganz genau der parallelen Signatur an linearen Tuschzeichnungen, wie قلم كمال ‚Rohrfederzeichnung des Kemâl‘[5]

---

[1] Burhân-i Katiʿu, l. c. s. v.; J. E. Polak, Persien II, S. 167: ‚*Kalaemkär*, Federzeichnung‘.

[2] Mustelehât-i behâr-i ʿadschem, l. c. s. v. كنايه از نقش ورقم از عالم دست گذار ومعنى تركيبى آن چيزاست كه آنرا خامه نوشته باشد.

[3] Dictionary persian, arabic and english by F. Johnson, bei Vullers l. c. I, S. 648.

[4] Bekannt unter dem Namen Muftizâdé, Cod. 72 (Mxt. 249) der k. k. Hofbibliothek, vollendet im Jahre 1188 d. H. = 1794 n. Chr., fol. 1 und 2.

[5] In dem mit kaiserlicher Pracht ausgestatteten, von Dschenderedschizâdé in Konstantinopel 1572 zusammengestellten und dann dem Sultan Murad III. dargebrachten Album der k. k. Hofbibliothek, Cod. Mxt. 318, fol. 18 verso: getuschte Rohrfederzeichnung mit Farben und Gold angelegt. Dargestellt ist ein Zweikampf zwischen zwei Fürsten, von denen der eine auf einem Elefanten, der andere auf einem Pferde

oder قلم ولی جان ‚Rohrfederzeichnung des Weli Dschân.[1] Desgleichen bedeutet die Signatur كتبه الحقير سرّاج زاده auf dem Marinebild bei F. R. Martin, Figurale persische Stoffe aus dem Zeitraum 1550—1650, Stockholm 1899, S. 6, im Sinne der Anwendung des Kalam: ‚gezeichnet (nicht „geschrieben“) hat dieses Bild der arme Sarrâdsch zâdé‘.[2]

Dasselbe ist der Fall bei der von Herrn Sarre l. c. S. 51 publizierten Federskizze, wo حرره آقا رضا zu übersetzen ist: ‚es hat dieses Bild gezeichnet (nicht „geschrieben“) Aga Riza‘. Dieselbe Bedeutung kommt endlich der Künstlersignatur رقم, *rakm*, d. h. ‚Zeichnung‘ zu, wenn es sich um eine solche handelt. Alles dies weist auf den *Calamus*, d. h. die Rohrfeder hin, also auf ein Schreibwerkzeug, das, um mit Isidor von

---

reitet. Über den von Tebrîz gebürtigen, weitberühmten Meister Kemâl s. Menâkib-i hünerwerân, l. c. fol. 58 recto; Habîb, l. c. S. ٢٦٣.

[1] Cod. Mxt. 313, l. c. fol. 43r, 47r, beide Stücke feinste Rohrfederzeichnungen. Näheres über den Meister Weli Dschân im Menâkib-i hünerwerân, l. c. fol. 60v, wo unter anderem gesagt wird, daß derselbe ein Schüler des Siawusch, zur Zeit des Verfassers 'Alî († 1599) an den kaiserlichen Hof nach Konstantinopel gekommen sei.

[2] Das Thema dieses aus der vizeköniglichen Bibliothek zu Kairo stammenden Bildes, ein mit vollen Segeln fahrender hochbordiger Zweidecker, geht aus der in der rechten oberen Ecke auf einer Tafel befindlichen, bisher noch nicht gelesenen, persischen Inschrift hervor: كُشْتَهْ فلمُنْ كى ein holländisches Schiff. Es steht hier كُشْتَه für كُشْتى und in فلمُنْ كى sieht das Dschezm eher wie ein Dhamma aus. Man könnte, eine Verschiebung der Vokale annehmend, bei فلمن كى ‚*Filimenk*‘ an die Übersetzung ‚Schiff des Flemming‘ denken. Ein Juar Flemming war 1534 Admiral der schwedischen Flotte; ein Klaus Flemming, Freiherr von Wied, † 1577, war Reichs-Admiral von Schweden und ein anderer Klaus Flemming, schwedischer Reichsrat und Admiral, führte 1644 eine große Flotte wider die Dänen, wobei er von einer Kanonenkugel getötet wurde. Meine Lesung ist aber nicht allein durch die Vokalisierung gesichert, sondern auch dadurch gestützt, daß das Schiff die holländische Flagge (rot-weiß-blau quergestreift, wenn ich die Farben richtig angedeutet vermute) zeigt. ‚Ein holländisches Schiff‘ war übrigens im 16. Jahrhundert die übliche Bezeichnung für einen gewissen in den damaligen europäischen Flottenbeständen vorkommenden Schiffstyp. So lese ich in einem Gesandtschaftsbericht aus dem Jahre 1567 über ‚Die Schwedisch flodt oder Armada‘ und wie deren einzelne Schiffe geheißen: ‚holendisch Schiff — 2‘; ‚alte holendische — 2‘; ‚Zwey hollendische scheff‘ etc. Cod. 9026 der k. k. Hofbibliothek, fol. 131 verso f.; 160 recto.

Sevilla zu reden, vegetabilisch ist, nicht aber auf die *penna*, die vom Vogel ist.[1]

Es sind uns in den muhammedanischen, namentlich arabischen Quellen wichtige Nachrichten über die verschiedenen Gattungen der Schreibrohre, ihre Provenienzen, ihre Beschaffenheit und Eignung, die Art der Zubereitung usw. überliefert. Die weitere Ausführung gehört nicht hierher. Nur so viel möchte ich noch andeuten, daß man den allerfeinsten Schreibrohren, trotz ihrer Dünne und der Abschabung der beiden ‚Lippen‘ (شفتين) die nötige Eignung zu sichern verstand, woraus sich die oft wunderbare Feinheit und Weichheit der Zeichnungen erklären. Die Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer besitzt u. a. auch drei zu altägyptischen Paletten gehörende Schreibrohre äußerster Dünne: sie messen 1—1·5 *mm* im Durchmesser! Man wähnt braune Stricknadeln zu sehen. Ihr Röhrengang ist außerordentlich eng (ضيق النقب), was schon in alter Zeit überhaupt als ein Vorzug des Kalam gerühmt wird.[2]

Ich lasse es mit dem Vorstehenden genug sein. Auch dem Beweis für die allgemeine Verwendung des Pinsels zu linearen Zeichnungen in der persischen Kunst des 16. und 17. Jahrhunderts muß demnach voll Erwartung entgegengesehen werden.[3] Und nun zu Ali Riza-i Abbasi.

Als besonders charakteristisch für des Künstlers Ductus werden (S. 46) neben den schwungvoll gezogenen, bald schwellenden, bald sich zum Haarstrich verlierenden Linien, die sich an gewissen Enden anknüpfenden hakenförmigen, eckigen Bildungen bezeichnet, wie man sie in besonders reicher, eigenartiger Formgebung an der hier wiederholten Abbildung Tafel I sehen kann.[4] Man bemerkt sie an dem Turban-

---

[1] . . . *sed calamus arboris est, penna avis.* Gardthausen, l. c. S. 72 Wattenbach, l. c. S. 227.

[2] Diese Paletten dienten sowohl zum Versorgen der Schreibrohre, als auch zum Anreiben der Kohlenschwärze, womit die Tinte erzeugt oder verdickt wurde. Abgebildet im ‚Führer durch die Ausstellung der Papyrus-Sammlung Erzherzog Rainer‘, Wien 1894, S. 6, Nr. 30—33.

[3] Selbstverständlich sollte der Gebrauch des Pinsels bei linearen Zeichnungen als Hilfsinstrument zu Tönungen, Verstärkungen etc. nicht bestritten werden.

[4] Dem gefälligen Entgegenkommen des Verlegers von ‚Kunst und Künstler‘, Herrn Bruno Cassirer in Berlin, verdanke ich die Über-

Schâlbend des Knienden und an den von ihm, wie es scheint, feilgebotenen drei — nicht zwei — Stoffstücken, deren eines er sich um den Hals gehängt hat. Mit Recht meint Herr Sarre, daß diese Linienführung in engster Beziehung zur Kalligraphie steht und sich gleichsam aus ihr entwickelt hat. So will es mir denn auch scheinen, als hätte des Künstlers Witz die hakenförmigen Endungen an dem von der rechten Hand gehaltenen Zipfel zu einer schriftlichen Äußerung ausgestaltet, worüber ich noch sprechen werde. Sei dem wie immer, es muß auffallen, wenn man derselben graphischen Erscheinung an zweifellos ganz anderen Künstlern zugehörenden Federzeichnungen begegnet, z. B. des Sâdik[1] oder des Muhammed Kâsim;[2] ferner an Miniaturen des obenerwähnten im Jahre 1572 abgeschlossenen Albums der Hofbibliothek, Cod. Mxt. 313, die sicher vor dem Riza-i Abbasi des Herrn Sarre entstanden sind, aber gleichwohl die charakteristischen Hakenbildungen an dem Turban-Schâlbend und den Enden des Gürtel-Schals zeigen.[3] Ich führe daraus nur zwei an:

Die köstliche Miniatur fol. 35 recto (97 × 183 *mm*) Abbildung Tafel II, den berühmten Lieder-Dichter شيخ سعدى Scheich Saʿdî darstellend, wie derselbe auf der Erde sitzend, den Kopf auf die linke Hand gestützt und mit dem Ellbogen in der Gabel eines blühenden Strauches ruhend, in der rechten ein halbgeöffnetes Buch hält, über das er nachdenkt. Der Dichter ist mit einem violetten, blaugefütterten Obergewande angetan; das

---

lassung der Original-Klichees zu Tafel I, IV, V und VI, wofür ich hier meinen besten Dank abstatte.

[1] Sammlung Goloubow, in ‚Orientalisches Archiv‘ herausgegeben von Hugo Grothe, I, Oktober 1910, Tafel VII, Abb. 10.

[2] Sammlung Schulz, l. c. Taf. VII, Abb. 11. Die Signatur lautet: رقم خاكسار محمد قاسم سنة ١١٤ ‚Zeichnung des demütigen Muhammed Kâsim, Jahr 114 (sic!).

[3] Vor dreißig Jahren schrieb ich, Die persische Nadelmalerei Susandschird, S. 37, Anm. 43: ‚Möchte doch die für das Deutsche unsinnige Schreibung „Shawl“ endlich einmal aus unserer Orthographie verschwinden! Warum müssen wir das uns zuugengerechte persische Schâl mit gewohnter Schwerfälligkeit erst durch eine fremde Feder verhunzen lassen —?‘ Nun hat die von dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht autorisierte große Ausgabe der ‚Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis‘ doch schon die vernünftige Schreibung Schal aufgenommen.

Unterkleid und die Schuhe sind zinnoberrot, der um die goldene, zugespitzte Kulâh gewundene Turban besteht aus weißem, golddurchwirktem Schâsch, dessen hakenförmige Enden golden sind. Der nachlässig über die rechte Schulter geworfene Gürtel-Schal ist grün, das Buch schwarz mit Goldpressung. Auf dem matt grüngelben Hintergrund hebt sich in zartem Goldauftrag schwach schimmernd die Gartendekoration ab. Am oberen Rande eine leichte Wolkenbildung nach chinesischer Manier. Das Gemälde läßt sehr deutlich die energische, sichere Linienführung der Vorzeichnung erkennen. In der linken unteren Ecke der Künstlername ///////اقا Akâ ...., über den später gesprochen werden wird.

Eine zweite nicht signierte Miniatur, fol. 36 recto (95 × 174 *mm*), Abbildung Tafel III, zeigt einen in verzweiflungsvoller Ergebung auf der Erde sitzenden Mann, mit dem Halse und der linken Hand in dem Palaheng (پالهنگ), die Füße in Ketten.[1] Die Farbengebung ist: Oberkleid blau, Unterkleid sepiagelb, die zugespitzte Kulâh zinnoberrot, der Turban weiß und golden, der Doppelgürtel-Schal um den Leib karminrot und goldgestreift, der über den linken Schenkel herabfallende Teil violett. Schuhe braun, ebenso der hölzerne Palaheng. Links am Boden ist der untere Teil eines mit Perlen besetzten geraden Schwertes sichtbar, dahinter ein perlenberänderter Napf, vor der Figur ein weißes Gefäß mit schwarzer Blumenzier. Der Hintergrund mattgelb mit goldener Blumen- und sinesisierender Wolkendekoration. Am unteren Rande rechts der Name ترش گرای Tursch Girâi.

Dagegen fehlen die charakteristischen Hakenbildungen an solchen Blättern, die vermöge ihrer Signaturen dem Ali Riza-i Abbasi zugesprochen werden müßten, und zwar zunächst an der von Herrn Sarre selbst in der Farbentafel (S. 2) veröffentlichten Miniatur seines Albums. Ich lese die persische Beischrift:

---

[1] Tavernier l. c. V, S. 227 sagt vom Palaheng: ‚und sandte ihn mit drei Prügeln auf dem Halse ins Gefängnuß'; S. 228: ‚. . . und das hölzerne Instrument, welches die Persianer Palenck nennen, an etlichen Orten aber in Frankreich die Ziege genannt, auf dem Halse hatten . . .'.

هو

در روز سه شنبه هشتم شهر شوال

باقبال سنه ۱۰۳۹ بر اتمام رسید

[1]برقم کمینه رضاء عباسی

حق

Er

Am Dienstag dem 8. des glücklichen Monats Schewwâl im Jahre 1039 zur Vollendung gelangt.

Mit dem Gemälde des geringen Rizâ-i Abbasi.

Gott!

(21. Mai 1630.)

Ferner an der getönten Federzeichnung der Sammlung Schulz ‚Orientalisches Archiv', l. c. I, Taf. VIII, Abb. 16, wo die Signatur besagt:

رقم کمینه رضاء عباسی

جهت سلطان الفقرا رحیما

ساخته شد

Zeichnung des geringen Rizâ-i Abbasi. Für den Obersten der Fakire Rahîmâ gemacht.[2]

---

[1] Wie es scheint, ohne Punkt an dem *Bê*; ein öfteres Vorkommen. Der Zug schließt ein reines *Bê* aus.

[2] Die sehr deutlichen Elemente رحما, können nur رحیما, gelesen, nicht aber رحیمًا, im Sinne von رحمه الله, gedeutet werden. Rahîmâ mit dem Suffix ا ـــَ *â* als betonte Silbe, ist hier sicher Nom. pr., wie die Künstlernamen شفیعا Schefi'â, رشیدا, Reschîdâ, سالما Sâlimâ, نورا Nûrâ.

Diese Feststellung muß Bedenken erregen, um so mehr, als sich die von Herrn Sarre auf Grund seiner Skizzen für die Tätigkeit des angeblichen Riza-i Abbasi bisher ermittelte Zeitepoche von 1598—1643 noch beträchtlich dadurch erweitert, daß die beiden Blätter des 1572 abgeschlossenen Wiener Albums hinzukommen: das gäbe einen Zeitraum von 71 Jahren für die Schaffensfreude des Riza-i Abbasi und, da die beiden Kunstblätter kaum erst 1572 für das Album angefertigt wurden, sondern schon damals älter gewesen sein dürften, mag sich der Zeitraum noch beträchtlich, vielleicht an die hundert Jahre erweitern! Herr Sarre schien selbst gefühlt zu haben, daß da nicht alles zusammenstimmt; denn er muß (S. 52) das Erbleichen eines künstlerischen Sternes erster Größe auf seiner fortschreitenden Bahn zugestehen: es sei ‚wohl kein Zweifel', meint er, ‚daß sich in der älteren Skizze vom Jahre 1598 und nicht in dieser jüngeren (am 21. Mai 1630) ausgeführten Miniatur (s. oben) das größere künstlerische Können zeigt'. Die Zeichnung der letzteren ist entschieden mittelmäßig, wozu noch kommt, daß sich durch die gekünstelte Situation und irreführende Farbenzusammenstellung Blick und Verständnis verwirren. Ganz anders die ältere Skizze von 1598, die wir nun näher betrachten wollen. Abbildung Tafel IV.

Der Künstler hat die Natur meisterhaft beobachtet und mit wenigen charakteristischen Strichen einen frohmütig-listig dreinschauenden, beleibten Mann dargestellt, der von der Hitze geplagt, den Turban abgenommen hat und sich mit der linken Hand hinter dem rechten Ohre den Kopf kraut. Links davon die persische Beischrift:

در مشهد مقدس

آخر روز جمعه دهم محرم الحرام

در دولت خانه در خدمت

یاران ساخته شد

سنه ۱۰۰۷

راقمه رضا

خصوصا صاحب

میرزا خواجگی

سلمه الله

Im geheiligten Meschhed
Abends Freitag den 10. des geheiligten Muharrem
in Eurem Hause im Freundschaftsdienste gemacht.
Jahr 1007.
Der Zeichner des Bildes: Riza.
Speziell zugeeignet dem Herrn
Mirza Chodschegî
den Gott vor Übel bewahren möge!

Es liegt hier der seltene Fall eines zweifellosen Künstler-Autographes vor. Dasselbe wurde aber von dem Herrn Sarre zur Seite stehenden Orientalisten weder richtig gelesen, noch richtig gedeutet; es heißt dort:

‚In Meschhed, dem heiligen(?) am Freitag, dem zehnten des heiligen Monats Muharram im Palaste und im Dienste der Freunde gemacht. Gemalt von Riza im Jahre 1007, speziell für den Herrn Mirza Chodja(?), Gott schütze ihn.‘[1]

[1] مشهد مقدس ‚das geheiligte Meschhed‘ (wörtlich: ‚der geheiligte Märtyrerplatz‘) auch مشهد امام رضا ‚Meschhed des Imâm Rizâ‘ oder ارض اقدس ‚der sehr heilige Boden‘, sind seit Schâh Tahmasp I, 1524—1576, die üblichen Bezeichnungen dieses berühmten Wallfahrtsortes auf persischen Gold- und Silbermünzen. — Das س in مقدس hat als Differentialzeichen drei Punkte unter sich; dieselbe Geltung kommt der unter س von ساختته und سلّمه stehenden Figur > zu, die durch Zusammenfluß der drei Punkte zu einem konventionellen Differentialzeichen geworden ist. — آخر روز ‚am Ende des Tages‘, also ‚abends‘, wurde nicht erkannt. — دولت خانه d. h. ‚Glückshaus‘ ist hier nicht ‚Palast‘, sondern metonymisch ‚Euer Haus‘ — Chodja ist verlesen aus خواجگی Chodschegî ‚angesehener Kaufmann‘. — Der kurze dicke Strich am

Daraufhin ließ sich Herr Sarre diese Beischrift folgendermaßen interpretieren: sie lehre uns, ‚daß sich der Künstler während des heiligen Monats Muharrem, für die Schiiten die Zeit der Buße und Trauer um den Tod der Märtyrer, der Söhne Alis, auf einer Pilgerfahrt am Grabe des Imam Riza in Meschhed in Chorasan, einem der berühmtesten Wallfahrtsorte des schiitischen Persiens, befand. Der Dargestellte ist vielleicht der geistliche Herr, für den das Blatt im Haus des Gouverneurs(?) und gelegentlich eines freundschaftlichen Beisammenseins gefertigt ist. Die Situation ist leicht erklärlich, wenn man bedenkt, daß der 10. Muharrem des Jahres 1598 mit dem 14. August identisch ist, dem Höhepunkte des persischen Sommers.‘

Diese Berechnung des Tagesdatums stimmt nicht mit dem persischen Text. Der 10. Muharrem 1007 fiel auf Donnerstag den 13. August 1598, also begann der 10. Muharrem Mittwoch-Abend den 12. August und endete Donnerstag-Abend den 13. August. Es ist nicht anzunehmen, daß sich der Künstler einer Verschreibung schuldig gemacht und دهم ‚zehnter‘ statt یاز دهم ‚elfter‘, der auf den Freitag fiel, geschrieben habe; denn der 10. Muharrem ist für alle Schiiten Persiens, insbesondere aber für alle Meschheder ein so wichtiges, unvergeßliches Datum, daß ein Irrtum ausgeschlossen ist. Es ist der *rûz-i ʿaschûra*, der allgemeine Buß- und Trauertag Persiens, der nach den vorausgegangenen neun Passionstagen zum Gedächtnis des tragischen Märtyrertums der Aliden bei Kerbela in schauriger Weise unter Kasteiungen, Zerknirschung, Schluchzen und Weinen verbracht wird. Es ist klar, daß die Anfertigung des heiteren Kunstblattes an diesem Tage kaum möglich war: das wurde in der obigen Interpretation übersehen. Die Erklärung des scheinbaren Widerspruches gibt die von mir gelesene nähere Zeitangabe آخر روز ‚am Ende des Tages‘ d. h. am Abend: der Trauertag endete ungefähr sechs Stunden vor Mitternacht um 6 Uhr abends, zu welcher Zeit eben der neue Tag für den Muhammedaner anbricht. Die Datierung Rizas ist demnach so zu verstehen, daß derselbe, während er noch

Beginn der Beischrift ist durch die Tilgung eines anderen vom Künstler beabsichtigten, doch aufgegebenen Anfangswortes entstanden.

an dem Datum des eindrucksvollen 10. festhielt, schon den beginnenden neuen Wochentag, Freitag, ins Auge gefaßt hatte. Tatsächlich ist unter dieser Datierung der Abend des 13. August 1598 zu verstehen.[1]

Das Resultat ist, daß der Maler ‚Riza' in Meschhed seinen Freund, einen Großkaufmann, in dessen Haus nach Ablauf des schwülen, körperlich und seelisch peinlich verbrachten Bußtages, also abends, in heiterer Situation konterfeit hat. Dieses kleine harmlose Ereignis muß nicht mit einer Wallfahrt des Künstlers zusammenhängen; denn ‚Riza' muß nicht gerade Ali Riza-i Abbasi sein. Es gab sieben und noch mehr Maler und Kalligraphen Riza mit verschiedenen Vor- und Beinamen, darunter etliche in ziemlich naher Zeitbeziehung zueinander. Die hier vorliegenden Umstände sprechen dafür, daß unter unserem Riza, der sich weder mit seinem Vornamen, noch mit einem Beinamen nennt, eben der Riza-i Meschhedi mit dem Vornamen Muhammed zu verstehen sei. Da derselbe in Meschhed ansässig war und daselbst arbeitete, entfiel bei der eigenhändigen Unterfertigung selbstverständlich die Nennung des Beinamens ‚Meschhedi' d. h. ‚der aus Meschhed'.[2] Mîrzâ Habîb[3] sagt von ihm: محمد رضاء مشهدی میر سید احمد شاگردانندندر مشهد هندستانه کیدوب اوراده وفات ایتدی ‚Muhammed Riza der Meschheder ist der Schüler des Mîr Seid Ahmed.[4] Von Meschhed ging er nach Hindustân; dort starb er.' Mehr kann ich vorderhand über diesen Künstler nicht sagen.

Diesem ältesten von Sarre mitgeteilten Blatt von 1598 wird die schon erwähnte, auf Tafel I abgebildete Skizze als

---

[1] Darnach könnte man bezüglich der Phrase درخدمت یاران ‚im Dienste der Freunde' auch an die ‚Freunde Gottes' Hasan und Husein denken, in deren Dienst der Künstler seine Andachtsübungen im Hause des Mirza Chodschegi soeben beendet hatte.

[2] Dieser Beiname darf ja nicht auf eine absolvierte Pilgerfahrt nach Meschhed bezogen werden. In diesem Falle müßte Meschhedi (so wie Hadschi des Mekkapilgers) vor dem Namen gesetzt werden. Dasselbe gilt für ‚Kerbelai', dem Pilger nach Kerbela.

[3] Chatt u Chattatan, l. c. S. ٢٢٤.

[4] Lebte am Hof des Schâh Tahmasp I. (1524—1576) und Ismails II. (1576—1578); er starb 986 d. H. = 1578 n. Chr.

diejenige vorangestellt, die die hakenförmigen Bildungen am reichlichsten zur Anschauung bringt und als schattenlose lineare Zeichnung den Ductus des Ali Riza-i Abbasi am signifikantesten zum Ausdruck bringen soll.

Wäre nun das soeben besprochene Meschheder Blatt, Tafel IV, trotz alledem nicht von Muhammed Riza-i Meschhedi, sondern nach Sarre von Ali Riza-i Abbasi, dann müßte gegenüber Fig. 4 die ganz abnorm lange Fingerbildung an Fig. 1 bedenklich auffallen: dieselbe weist doch entschieden auf eine frühere Zeit hin. Man begegnet ihr z. B. an der Gestalt des letzten Timuriden Sultan Husein Mirza Beikara († 911 d. H. = 1505 n. Chr.), einer Federzeichnung, die auf der Münchener Ausstellung, Katalog Nr. 677 (Sammlung Martin), zu sehen war. Mag die dem Blatte angefügte Künstlerbezeichnung Behzâd nun richtig sein oder nicht, es gehört jedenfalls in jene Epoche.[1] Behzâd dürfte im Jahre 1524 oder kurz darnach, keinesfalls aber 1514 gestorben sein, wie bisher angenommen wurde.[2]

---

[1] Sultan Husein Mirza und sein berühmter Wezîr Mîr Ali Schîr hielten bekanntlich zahlreiche Maler, Schönschreiber, Baumeister, Bildhauer etc. in ihrem Solde.

[2] So auch im ‚Katalog der Sonderausstellung orientalischer Buchkunst', Februar—März 1910 im Kunstgewerbe-Museum zu Berlin, von Dr. Walter Schulz, S. 39. — Als am 23. August 1514 die für die Perser folgenschwere Schlacht bei Tschaldirân geschlagen wurde, waren die beiden berühmten Maler Behzâd und Schâh Mahmûd Nischabûrî im Auftrage des Schâh Ismail I. in sicherem Versteck gehalten, damit sie im Falle eines unglücklichen Ausganges nicht in türkische Gefangenschaft geraten sollten. Als Ismail flüchtend in seine Residenz zurückkehrte, war es das ‚allererste' (انّى اوّل), daß er in Besorgnis um das Schicksal der beiden Künstler ihnen nachforschen ließ (Habîb, l. c. S. ٢٠٠). Chondemîr, der sein Geschichtswerk *Habîb es-sijar* 1521—1524 schrieb, führt Behzâd als Zeitgenossen an. Nach ʿÂlî Efendi, Menâkib-i hünerwerân, l. c. fol. 58r., decken sich Beginn und Ende der künstlerischen Tätigkeit Behzâds mit den Regierungsjahren des Sultan Husein Beikara und des Schâh Ismail I., 1502—1524 (وصنعتنك اوايلى سلطان حسين بيقرا عصرنده واواخرى شاه اسماعيل بن حيدر زماننده . . .), was Habîb, l. c. S. ٣٦٣, als ein zufälliges Zusammentreffen (تصادف) bezeichnet. Jedenfalls lebte Behzâd noch im Jahre 1524, da er in der gleich zu besprechenden St. Petersburger Handschrift 374b, fol. 26r, Zeile 18, unter den Kalligraphen der Regierungszeit des Schâh Tahmasp I., 1524—1576, aufgezählt wird. Daraus folgt,

Nun glaube ich mich nicht zu täuschen, daß der bisher unbekannt gebliebene Künstler, für den Laien nicht erkennbar, für den Kenner aber sofort in die Augen springend, seine Signatur an hervorragender Stelle den ‚Hakenbildungen‘ ingeniös einverleibt hat; denn die Enden des mit der rechten Hand gehaltenen Schals geben in schräg herausfallender, winziger Schrift diese Signatur. Ohne zu wissen, um welchen Mann es sich handeln könnte, las ich:

معما نوشته است

‚Muamma hat's gezeichnet.‘

Das letzte Wort است ist in kontrahierter Ligatur: لس = لسس = لسب = اسب gegeben. Wörtlich genommen lautet die Signatur: ‚Muamma hat's geschrieben‘. Sie besagt also im Persischen genau das, was, wie wir oben gesehen haben, dem Zeichenstil des Schreibrohres entsprechend, das in gleichen Fällen angewandte arabische كتب ‚schreiben‘ ausdrücken will, nämlich: ‚gezeichnet‘.

Mir Heider Muamma aus Kâschân (میر حیدر معما کاشی) war Poet und, wie sein *Techallus* zeigt, Meister in der Logogriphen-Dichtung. Er wird in der St. Petersburger Sefiden-Geschichte des Muhammed Tâhir Wehîd, Cod. 374 b des Asiatischen Museums, in der Liste der Schreibkünstler unter der Regierung des Schâh Tahmasp I., 1524—1576, angeführt.[1]

daß Behzâd wahrscheinlich 1524 oder kurz darnach gestorben ist. — Vielleicht ist es nicht ganz überflüssig hier zu bemerken, daß Gaston Migéon, Manuel d'Art Musulman, II, S. 21, 23, 40, 42, beharrlich irrig Behzadé schreibt.

[1] Der Güte des Direktors des Asiatischen Museums, Herrn Staatsrates C. Salemann, verdanke ich die auf meine Bitte von ihm besorgte Abschrift des ganzen hier in Betracht kommenden Kapitels und noch weitere Auskunft über Inhalt und Anlage der Handschrift, wonach dieselbe mit dem Londoner Codex Add. 11632 (Rieu, I, S. 189 f.) und dem Exemplar der Bodleiana Nr. 301 zu Oxford nicht übereinstimmt. Herrn Direktor Salemanns eingehende Mitteilungen ersetzten mir vollkommen das Original, das hiedurch entbehrlich wurde. Es ist mir eine angenehme Pflicht, ihm hier nochmals wärmstens zu danken.

Das betreffende Kapitel enthält unter der Aufschrift از نسخ تعلیق نویسان ‚Von den Nas'ch-Ta'lîk-Schreibern', fol. 26 r., Zeile 14—21 zunächst die Namen von ausschließlich beruflichen Malern und Kalligraphen; fol. 26 v. von Z. 1 (mit Muamma) bis Z. 6, Dichter; von Z. 6 Männer, die den Korân auswendig wußten (حفّاظ); von Z. 7 an Musiker; Z. 9 medio und Z. 10 Erzähler. Es wäre immerhin möglich, daß die zu diesen Gruppen gehörenden Aufschriften ausgefallen sind;[1] doch glaube ich, es könne nichts dagegen eingewendet werden, wenn auch die Namen auf fol. 26 v., abgesehen von dem eigentlichen Metier, auch als Vertreter noch anderer Kunstübungen in die Hauptrubrik einbezogen werden.

Es war im alten Persien der Sefiden-Epoche etwas alltägliches, daß sich Wissenschaft, Poesie und Handwerk mit der Kunst verbanden; also war es gar nicht verwunderlich, wenn z. B. Meister der Buchbinderkunst gleichzeitig Maler und Kalligraphen waren. Der von mir noch zu nennende Mir Ali Herawî war Dichter, Kalligraph und Maler; Bahram Mirza († 1575), der Sohn des Sefiden Schâh Ismail I., entwickelte großes Talent in Musik und Schönschreibkunst; Ibrahim Mirza († 1574) genoß bedeutenden Ruf als Musiker und Fabrikant von Musikinstrumenten, als Graveur, Papierer und Maler mit flüssigem Golde, als Dichter und — Schneider. Monla Simî-i Nischabûrî war Professor der Koranlesekunst zu Meschhed und Lehrer in einer Schreibschule (معلّم مکتب داری);[2] er war ein unvergleichlicher Meister in sechs Schriftarten und ein Dichter. Seine Schülerzahl belief sich auf über Tausend; binnen Tag und Nacht vermochte er 3000 Verse zu dichten, in einem Tag konnte er 2000 Verse schreiben! Als Universalgenie war ihm fast kein Kunstgebiet fremd: er beschäftigte sich mit der Herstellung von Buntpapieren (رنگ آمیز اوراق) und der Goldsprengelung (زر افشان), malte mit flüssigem Golde, war Meister in der Kunst der Zusammensetzung (وصالق) von Tableaux;

[1] Wie schon B. Dorn im Bulletin de la Classe Historico-Philologique de l'Académie Impériale des Sciences de St. Pétersbourg, Tome dixième 1855, S. 75, Anm. vermutete.

[2] Den Beinamen Sîmî führte er, weil er Zeichner der Münzinschriften (نقد کتابتی) war, d. h. die Legenden von Silber- und Goldstücken (سیم ودینار) entwarf, Menâkib-i hünerwerân, l. c. fol. 29 r.

er war gewandt im Vortrag von Gazelen oder Liebesoden (غزل گویلق) und berühmt als Meister in der Logogriphen-Dichtung (*Mu'amma*).[1]

Damit stand auch die Kunst der graphischen Komposition von Schrifträtseln (رموز کتابتی) in Zusammenhang, über welchen Gegenstand ich ein andermal zu handeln gedenke. Ein glänzender Vertreter dieser Richtung war Ibrâhim, der Sohn des hier wiederholt genannten, unglücklichen Meisters Mir Imad. Er hatte es seinem Vater zu danken, der sich alle Mühe gab, den Sohn in diesem Genre bis zur höchsten Vollkommenheit gewissermaßen abzurichten.[2]

Ein Mann solchen Schlages scheint auch unser Muamma gewesen zu sein, den ich mit Mir Heider Muamma identifizieren möchte.[3] Die Zeit würde zu dem künstlerischen Duktus der Zeichnung stimmen. Daß Muamma sich nur allein mit seinem dichterischen Rufnamen nennt, darf nicht auffallen. Derselbe — Muamma heißt ‚Rätsel' — ist nach Analogie andrer Künstlerbeinamen gebildet, wie Kemântsche ‚die Geige' (für Kemantschedschi, Geiger), Tambûra ‚die Laute' (für Tambûrdschi, Lautenspieler)[4] oder Mihrâb ‚Gebetnische', figürlich für den Vorbeter (Imâm) in der Moschee: so nannten sich Maler und Kalligraphen, wie die Meister Mihrâb aus einer Bagdader Familie; Mihrâb-beg, ein Schüler des Mir Imad; der Tebrizer Mihrâb, um die Wende des 15. Jahrhunderts — von allen diesen kennen wir keinen mit seinem eigentlichen Namen!

Wie also Dschami den Dichternamen Newâi des vorhin genannten berühmten Wezirs Mîr Alî Schîr für ein Logogriph verwendete,[5] hat auch in unserem Falle des Künstlers Witz

---

[1] Menâkib-i hünerwerân, l. c. fol. 29 recto; Habîb, l. c. S. ٦٧: ومعمّا فنندره استاد نامدار — ایدی.

[2] Habîb, l. c. S. ١٨٣ f.: رموز کتابتی پدرندن اتمّ واکمل وجهله اوکره نوب.

[3] Es ist höchst wahrscheinlich, daß auch der im St. Petersburger Codex 374 b, fol. 26 v, Z. 8 unter den Musikern genannte Meister Maksûd mit dem Kalligraphen Maksûd Ali Turk, einem Schüler des Sultan Ali el-Meschhedi, identisch ist.

[4] Cod. Petrop. 374 b, l. c., fol. 26 v., Zeile 7 und 8.

[5] Behâristân, ed. v. Schlechta-Wssehrd, Wien 1852, S. ١٠٣: معما بنام نوایی.

den eigenen Rufnamen an Stelle seiner Künstler-Signatur graphisch als ein ‚Rätsel' hingestellt.

Mit großer Zuversicht wird sodann eine dritte Skizze, S. 48, als eine unzweifelhafte Arbeit von der Hand des Ali Riza-i Abbasi bezeichnet (S. 51). Es ist ein mehrfach abgeänderter, verbesserter Entwurf. Derselbe zeigt einen knienden Alten mit einem Augenglas auf der Nase.[1] Abbildung Tafel V.

Auch hier ist die Beischrift nur zum Teil und dieser Teil nicht richtig gelesen worden, nämlich: ‚Schafi el-Abbas'. Die unentzifferten Worte sind in dem sogenannten Schikesté, d. h. die Gebrochene (Schrift) geschrieben, von der unser vortrefflicher J. E. Polak[2] mit Recht sagt: ‚Schikäste, eine Art Stenographie, dessen Charaktere so eng verschlungen sind, daß es unsägliche Mühe und Übung kostet, sie zu entziffern'. Auch von den ‚geistreichen Schnörkeln' dieser Schrift ist gesprochen worden.[3] Ich finde aber, daß, wer sie ein bischen zu lesen vermag, sie durchaus nicht geistreich, sondern erbärmlich barbarisch finden muß. Echt in der orientalischen Bildersprache, aber treffend, äußert sich über sie der Perser Mirzâ Habîb aus Isfahân: so ein Schikesté-Schrifttext gleiche in Wahrheit dem Totenacker eines Schlachtfeldes, wo großes Gemetzel stattgefunden hat (ملحمه كبرى), allwo es aber nichts — wie sonst auf den Grabsteinen der Friedhöfe — zu lesen gibt; das Schikesté sei ein nur langsam sich erschließender geheimnisvoller Talisman.[4] Letzteres trifft an der vorliegenden kleinen Probe zu:

//////شفيع العباسى ساخته شد

Am rechten abgeschnittenen Rande muß entweder جهت (بجهت?) oder از vorausgegangen sein. Je nachdem wäre mit ersterem zu übersetzen:

---

[1] چشم فرنگى *Tscheschm-i ferengi* ‚Fränkisches Auge', wie schon Dschâmi († 1492), Jusuf und Zuleicha, ed. Rosenzweig, S. 174, die Brille nennt.

[2] Persien, I, S. 266.

[3] Ernst Kühnel, ‚Ausstellung von Meisterwerken mohammedanischer Kunst' in ‚Der Islam', I. Bd., S. 186.

[4] Chatt u Chattatan, l. c. S. ٢٥٥.

‚Für Schefi' el-Abbasi gemacht'

mit letzterem:

‚Von Schefi' el-Abbasi gemacht'.[1]

Ich möchte mich für die erstere Annahme entscheiden. Trotzdem bleibt es ungewiß, ob das Konterfei des Malers Schefi' oder dessen eigene Arbeit hier vorliegt. Die Zuteilung an Ali Riza-i Abbasi ist durchaus ungewiß.

Nun fragen wir: welche von den veröffentlichten dreizehn Skizzen denn eigentlich sichere Ali Riza-i Abbasi seien? Es liegt neben der schon erwähnten Miniatur (S. 2) und der Skizze (S. 53; hier Tafel IV) nur noch eine Zeichnung vor, die mit dem Namen رضا, Riza signiert ist (S. 51). Es ist das Blatt, von dem (S. 49) vermutet wird, es sei eine während jener Wallfahrtsreise des angeblichen Ali Riza-i Abbasi beobachtete Szene bei einem Nomadendorf dargestellt, s. Abbildung Tafel VI. Auch da sind die Beischriften keineswegs richtig, geschweige denn vollständig gelesen, ja, ich darf wohl annehmen, daß sie in ihrem Sinne nicht erfaßt wurden; denn sonst hätte nicht gesagt werden können, daß das Bild am 9. Februar 1639 von Aga Riza gezeichnet worden sei. Die Übersetzung der beiden Schrifttexte wird folgendermaßen gegeben:

‚Am Mittwoch, dem fünften des Monats Schawwal im Jahre 148 (wohl 1048 = 9. Febr. 1639) gezeichnet' und ‚das Bild ist gezeichnet von Aga Riza'.

Tatsächlich lauten sie aber

Rechts:

هو

برسم الخزانه نواب کامیاب اشرف اقدس همت تحریر یافت

حرره آغا رضا

[1] Zum Schrifttext wäre zu bemerken: العباسی el-Abbasi ist nicht die persische Form Abbasi, sondern die arabische mit dem Artikel und mit dem *Jaj nisbet*, dessen Finalzug mit dem Ausläufer des letzten Buchstabens von شفیع eine homogene Ligatur eingegangen ist. Die Formgebung von شد findet sich genau in der Beischrift der Skizze Tafel IV wieder; eine durch die Zeichnung veranlaßte parallele Trennung der Formel ساخته شد bietet die Skizze Tafel IX.

حق

Links:

[هو]

در روز چهار شنبه

پنجم شهر شوال باقبا

ل سنه ١٤٨

ابرار شد

حق

Rechts: **Er**

Mit der Bestimmung für die Schatzkammer Seiner Alleredelsten, Allerheiligsten Majestät, unseres glücklichen Herrn (wurde dieses Blatt) gezeichnet.

Aga Riza hat's gezeichnet.

Gott!

Links: **(Er)**

Am Mittwoch
dem fünften des glücklichen Monats Schewwal im
Jahre 1(0)48
wurde die (nebenstehende) Angabe bestätigt.

Gott!

Mittwoch der 5. Schewwal 1048 d. H. entspricht dem 9. Februar 1639.

Dieses Blatt zeigt, wie schwer derlei Inschriften zu behandeln sind und mit welcher Vorsicht man an sie herantreten muß, um endlich ein Resultat zu erzielen, das noch zweifelhaft bleibt. Sicher ist nur, daß die Datumsgruppe sich nicht auf die Vollendung der Skizze beziehen kann. Ich lese die schwierige, durch einen Klex verunstaltete Gruppe mit allem Vorbehalt ابرار شد *ibrâr schud*, womit gesagt ist, daß das, was

zur rechten Seite von der geschulten Schreiberhand geschrieben steht, am 9. Februar 1639 durch eine Aussage oder einen Zeugen bestätigt wurde, insbesondere also, daß das Blatt von Aga Riza gezeichnet worden ist.[1]

Eine andere Deutung ergäbe sich aus der Lesung ابراز شد *ibrâz schud,* wonach das Blatt in dem genannten Zeitpunkte an das Tageslicht gezogen worden wäre.[2] Daraus würde hervorgehen, daß es ursprünglich für die königliche Bildersammlung bestimmt gewesen sei, aber eine Zeitlang verschollen war. Als es an dem genannten Tag wieder zum Vorschein kam, notierte man sogleich seine Zugehörigkeit zu der königlichen Schatzkammer und dem Künstler.

Wohl zu beachten ist die die beiden Notizen einschließende Invokation هو ‚Er' und حق ‚Die Wahrheit' d. i. Gott, der die Wahrheit ist und kennt.[3] Sie vertritt hier — wie sonst das bekannte الله اعلم ‚Gott weiß es am besten' (ob es so ist) — das *salvavi animam meam,* das die Schreiber der Beischriften hinzuzufügen sich bemüßigt sahen.

Ich möchte diese beiden Schrifttexte nicht verlassen, ohne ein paar Worte zur Begründung der Zuweisung an die kaiserliche Majestät gesagt zu haben. Es handelt sich um die an diesen Bildern bisher nicht erkannten Epitheta im großen Majestäts-Titel der Sefiden-Herrscher, hier des Schâh Sefi I, 1629—1642, denen man auf Miniaturen und Federskizzen öfter begegnet. Auf einer derselben (im Privatbesitz) las ich: حسب الامر نواب كامياب اشرف اقدس اعلى خلّد الله ملكه ابدًا

[1] Den Leseversuch, die Wortgruppe mit der Präposition ابر (für بر) beginnen zu lassen, habe ich aufgeben müssen.

[2] Eine Umschreibung dieser Formel fand ich in dem persischen Cod. Mxt. 672 der k. k. Hofbibliothek, fol. 23 recto, auf ein verschollen gewesenes Original angewendet: خرج هذا الجلد الشريف والسفر اللطيف من عالم الباطن الى مرتبة الظاهر ... فى سنة خمس وثلثين والف من هجرة النبوى فى شهر ربيع الآخر ‚Es kam dieses vortreffliche, reizende Buch hervor aus Tageslicht (wörtlich: aus dem Reiche des Verborgenen an die Stufe des äußerlich Erscheinenden) . . . im Jahre eintausend und fünfunddreißig der prophetischen Flucht, im Monate Rebi' al-Achir' (= Januar 1626). Obiges ابراز bedeutet aber الشىء اخرجه الى الظاهر.

[3] Dieses Epitheton ist der 52. der sogenannten الاسماء الحسنى ‚Schönen Namen' Gottes, s. Korân, Sure VII, V. 181.

‚Gemäß dem Befehle Seiner Alleredelsten, Allerheiligsten, Allerhöchsten Majestät unseres glücklichen Herrn, dessen Herrschaft Gott ewig dauern lassen möge!‘ Ein die Heimsuchung Marias darstellendes Miniaturbild, 1678,[1] hat die Widmung: جهت سرکار نواب اشرف اقدس ارفع اعلى همیون (l. همايون) ‚Für Seine Alleredelste, Allerheiligste, Allererhabenste, Allerhöchste kaiserliche Majestät, unseren erlauchten Herrn‘. Hier ist der Sefiden-Schâh Suleimân, 1667—1694, gemeint, dessen großen Titel Chardin[2] übereinstimmend mitteilt: ‚... notre très-haut, très-puissant, très-noble, très-grand, très-sublime et très-saint monarque‘. Das königliche Siegel wurde genannt: ‚notre sceau très-noble, très-saint et très-haut ...‘.[3]

Wie man sieht, ist unser Blatt einfach mit اقا رضاء Aga Riza bezeichnet. Dieser Künstlername hat aber gar keine Beziehung zu dem Ali Riza-i Abbasi; es sind zwei ganz verschiedene, zeitlich getrennte Persönlichkeiten! Dieser erhielt seinen Beinamen ‚Abbasi‘ oder ‚el-Abbasi‘ d. h. der Abbassche, weil er als Günstling am Hofe des Schah Abbas I., 1587—1629, lebte und wirkte, wo er sich wohl den Spitznamen شاه نواز *Schâhnewâz* ‚der Königsschmeichler‘ verdient hat.[4] Jener, der gleichfalls Ali Riza hieß, lebte zur Zeit des Schâh Tahmasp I., 1524—1576. Er stammte aus Isfahan, war ein Schüler des berühmten Mir Ali von Herat und starb 981 d. H. = 1573/4 n. Chr.[5] Zum Unterschiede von Ali Riza-i Abbasi

---

[1] F. R. Martin, Figurale persische Stoffe aus dem Zeitraum 1550—1650, Stockholm 1899, S. 6 und die Tafel zu S. 2.

[2] Voyages du Chevalier Chardin en Perse et autre lieux de l'Orient, Paris 1830, Vol. VI, S. 82.

[3] l. c. S. 81. Abgesehen davon, weist schon der دعاء *du'â'* genannte Segenswunsch des ersten Beispiels auf die Majestät hin. Vgl. Muhammed ibn Hâdschi, Miftâh el-inschâ, pers. Handschr. der k. k. Hofbibliothek, N. F. 53, fol. 7 verso.

[4] An ein Orts-Relativum zu denken, etwa an Abbâsabâd, die von Schah Abbâs I. gegründete Vorstadt Isfahans, geht nicht an; die Nisbe müßte in diesem Falle Abbasabâdi lauten.

[5] Der Lehrer dieses Ali Riza, Mir Alî, der ein Schüler des größten persischen Kalligraphen Sultan Ali el-Meschhedi war, übersiedelte von Herat in Chorasan nach Buchara in Transoxanien (1538), vermochte aber wegen des hohen Alters nicht mehr die Feder zu führen. Er ist der Verfasser eines didaktischen Gedichtes über die Unterweisung in dem angeblich von ihm erfundenen Nas'ch-Ta'lîk-Zuge, das sich unter dem

wird er ‚Ali Riza der Alte‘ (عتيق) genannt.[1] Dieser arabischen Bezeichnung entspricht das hier dem Riza vorgesetzte اغا Aga oder in osttürkischer Schreibung اقا *Aka* d. h. *Senex, Senior*. In der Reihe der jüngeren Namensvettern war dieser Ali Riza eben der ‚Älteste‘ oder, wie auch wir sagen würden: der alte Herr. Genau so verhält es sich bei den Künstlernamen ميرك Mirek (d. h. der kleine Mîr) und اغا ميرك Aga Mirek: dieser, der Ältere, ein Maler aus Tebriz unter Schah Ismail I., 1502—1524; jener, der Jüngere, ein Schönschreiber aus Buchara unter Schah Tahmasp I., 1524—1576.[2] Eine andere Künstlerbezeichnung war: ‚der Erste‘ und ‚der Zweite‘, z. B. مير شيخ اول كرمانى ‚Mîr Scheich, der Erste, aus Kirmân‘ und مير شيخ ثانى كرمانى ‚Mîr Scheich, der Zweite, aus Kirmân‘: Vater und Sohn.[3] Einmal fand ich منلا على اصغر ‚Monla Ali der Jüngere‘: ein Maler und Beamter im Atelier des Schâh Tahmasp I.[4] Ob unser Ali Riza die Bezeichnung Aga oder Aka, vielleicht als Titel, selbst geführt hat, ist ungewiß. Eher möchte man glauben, daß, wenn auf einem Bilde اغا رضا Aga Riza oder اقا رضا steht, es sich nicht um die eigenhändige Künstlersignatur handeln könne. Denn im Grunde genommen

Titel درتعليم خطّ نسخ تعليق لمير على in der persischen Handschrift مجموعة Nr. CCXXXIII, 26 der k. und k. Konsular-Akademie in Wien erhalten hat. Mir Ali starb laut Chronogramm مير على فوت نموده ‚Mir Ali ist der Tod erschienen‘ im Jahre 951 d. H. = 1544 n. Chr. zu Herât an der Kolik; die Buchstabenwerte geben die Zahlen: 40 + 10 + 200 + 70 + 30 + 10 + 80 + 6 + 400 + 50 + 40 + 6 + 4 + 5 = 951. Andere lassen ihn 957 (= 1550), ja sogar 966 (= 1558/9) oder zwischen 960—970 gestorben sein. ʿÂlî Efendi, Menâkib-i hünerwerân, l. c. fol. 39 v. ff.; Ibrahim Nafasizâdé, Risalé-i medâdije we kartasije, türk. Handschr. der k. k. Hofbibliothek, N. F. 15 a, fol. 36 verso (das Werkchen wurde dem Sultan Murad IV., geb. 1612, gest. 1640, gewidmet).

[1] Nafasizadé, l. c. fol. 36 verso: على رضاىٔ عتيق; Habîb, l. c. S. ٢٠٧: على رضاى عتيق اصفهانى مير على شاكرديدر وفاتى (٩٨١)ده در.

[2] ʿÂlî, Menâkib-i hünerwerân, l. c. fol. 43 v., 58 r. — Im gewöhnlichen Verkehr bedeutete Aga vor dem Namen einfach ‚Herr‘. Tavernier wurde in Persien *Aga Tavernier* ‚Herr Tavernier‘ oder *Aga Fringui* ‚Herr Franke‘ genannt, l. c. IV, S. 203; dem Namen nachgesetzt ist Aga ein Titel: General etc.

[3] Menâkib-i hünerwerân, l. c. fol. 45 recto.

[4] Menâkib-i hünerwerân, l. c. fol. 59 recto ff.; Habîb, l. c. ٢٦.

scheint die Annahme, es hätte eine Miniatur oder Federzeichnung von dem Künstler jemals mit ‚Aga Riza' signiert werden können, ebenso undenkbar, als wollte man behaupten, von den beiden Hans Holbein dem Älteren und Hans Holbein dem Jüngeren habe sich ersterer zum Unterschied von dem letzteren mit ‚der alte Herr Hans Holbein' unterzeichnet. Allerdings scheint ein Umstand gegen die letztere Annahme zu sprechen, nämlich das Vorkommen des ‚*Aka Riza*' auf einem Blatte des Wiener Albums vom Jahre 1572, s. oben Tafel II, also zu einer Zeit, wo die beiden anderen Ali Riza keinesfalls schon bekannt gewesen sein konnten; es sei denn, daß es noch einen Künstler dieses Namens, von dem wir keine Kenntnis besitzen, gegeben hat.

Eine falsche Zutat ist jedenfalls, wenn Aga Riza auf Kunstblättern zuweilen Abbasi genannt wird. Da er zur Zeit des Schah Abbas I. nicht gelebt hat, konnte er diesen Beinamen nicht geführt haben. Das sind spätere Fälschungen. Den Wirrwar verschuldeten eben die Bilderhändler und Antiquare, die auch zwischen den Werken der Ali Rizas nicht zu unterscheiden wußten.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß unser Blatt unmöglich dem Ali Riza-i Abbasi angehören kann. Nach Sarres Zuteilungen würde dieser Künstler noch im Jahre 1639 gelebt haben; in diesem Falle hätte also wohl die Agnoszierung des Bildes, falls es seiner Feder entstammte, durch ihn selbst erfolgen können!

Nun läßt sich eine plausible Erklärung für den Inhalt der Zeichnung geben. Unser Aga Riza ist identisch mit dem auch im Menâkib-i hünerwerân angeführten Ali Riza, einem ‚der erlesensten Zeichner und in der Welt anerkannten Kalligraphen', dessen sehr gesuchte Werke durch die unwidersprochene Feinheit des Kalam und Eleganz der Linienführung ausgezeichnet waren und der in Buchara starb.[1] Daraus folgt,

---

[1] Mustafa ibn Ahmed 'Âli Efendi, l. c. fol. 37 recto: برکزیدهٔ خوش نویسان وپسندیدهٔ خطّاطان جهان منلا علی رضا درکه لطافت قلمنه سوز یوقدر ونزاکت رقمنه روش مرغوبی طانقدر ومسفور علیٔ رضا شاکردلریندن تالیف کتاب اتنالریندن بخارآده وفات اتمشدر. 'Âli Efendi, der sonst so freisinnige türkische Historiker, traktiert hier

daß Aga Riza, der wie sein Lehrer Mir Ali nach Buchara, das gerade damals unter den Scheibaniden eine Renaissance der Blüte und Größe erlebte, gewandert war, dort sehr wohl ein Nomaden-Zeltlager zum Vorwurf seiner Skizze wählen konnte. Auch die Schreibung ‚Aka' Riza erhält dadurch ihre willkommene Erklärung.

Es liegen mir noch drei Blätter vor, die dem Aga Riza angehören sollen. Eines habe ich bereits oben, Tafel II, kurz besprochen; es zeigt das Konterfei des nach dreißigjähriger Wanderung in stiller Zurückgezogenheit in beschaulicher Betrachtung versunkenen Dichters Sadi. In der linken unteren Ecke steht die Signatur ////اقا Aka..., das folgende رضا Riza ist durch eine querüberlaufende, ein Zwickeldreieck bildende Rasur oder Anstückelung getilgt und durch goldene Blumenranken ersetzt worden. Das zweite Blatt,[1] Tafel VII, zeigt in konventioneller süßlicher Formgebung einen Jüngling, mit einem Blumensträußchen in der Rechten; die Linke hält den zweiten, an dem Gürtel befestigten, zu einem Beutel aufgerafften Schal, der mit Blumen (?) gefüllt zu sein scheint.[2] Sehr lehrreich ist die dreifache Künstlersignatur von drei verschiedenen Händen. Eine ist in das linke Feld des Hintergrundes eingetragen: اقا رضاء عباسی Aka Riza-i Abbasi mit dem gefälschten Beinamen; die beiden anderen befinden sich in der rechten für eine Albumtafel hergerichteten Einrahmung, und zwar: رضا Riza allein, darunter اقا رضا Aga Riza.

Auf dem dritten Blatte, einer dem oben erwähnten Album der Hofbibliothek angehörenden Miniatur (86 × 170 *mm*), s. Tafel VIII, ist wiederum ein stehender Jüngling dargestellt,

unseren Ali Riza durch das angewandte مسفور auf das Verächtlichste, und zwar bloß deshalb, weil derselbe den Namen des schiitischen, also ketzerischen achten Imâms 'Ali Riza führte, dessen Andenken von den Türken mit Haß und Verachtung verfolgt wird. Ich habe mich darüber in meiner eingangs angekündigten Publikation des Näheren ausgesprochen.

[1] Im Besitze des Herrn Dr. F. R. Martin, der mir die Benützung freundlichst gestattet hat.

[2] Schon oben S. 14 ist die Rede von einem Doppelgürtel gewesen. In Persien galt das Tragen von mehreren, bis zu drei Gürteln — die ersten zwei von Seide, der dritte oberste von Wolle — als Zeichen höchster Vornehmheit und größten Reichtums. Tavernier, Beschreibung der sechs Reisen etc. Genff 1681, V, S. 274.

der, wie von der Lektüre mit sinnendem Blicke abschweifend, in den über den Schoß gekreuzten Händen das Buch hält. Sein Haupt ist mit einem schwarzen, an der Krämpe goldverzierten ‚fränkischen' Hut bedeckt. Fränkisch sind auch die weißen ‚gefalteten Krösen' am Halse und die Brustschlitze des grünen, mit goldenem Aufschlag (Revers) versehenen Wamses, dessen kurze Ärmeln mit je einem gelben Band umschlungen sind.[1] Das Unterkleid ist blau, der Leibgürtel violett, das enge Beinkleid lila, die Schuhe lauchgrün mit Goldverzierungen, das Buch endlich von außen schwarz mit einem goldenen Mittelschild, im Spiegel rot. Der Hintergrund ist schwach gelblich mit aufgelegtem goldenen Blumendekor.[2] Zwischen demselben, an der rechten Seite des Bildes, steht in äußerst feinen, kaum sichtbaren Schriftzügen:

كتبه Riza
رضا hat's gezeichnet.

Von dem bereits hervorgehobenen und auch hier zutreffenden Umstand, daß die Zusammenstellung des Albums im Jahre 1572/3 vollendet worden ist, läßt sich ein sicherer Schluß auf die Datierung usque ad finem ziehen: das Bild kann nicht später, wohl aber früher entstanden sein. Es scheint hier das echte Künstlerautograph vorzuliegen.

Ich sehe keine Möglichkeit, dieses Blatt (Tafel VIII) anders als entweder dem Muhammed Riza-i Meschhedi oder dem Aka Ali Riza zuzuteilen. Wenn ich mir aber eine Bemerkung erlauben darf, möchte der künstlerische Duktus eher jenem auf Tafel VII entsprechen; auch muß gesagt werden, daß die Vergleichung der Schriftzüge in den autographen Namensferti-

---

[1] Pietro della Valle, Reiß-Beschreibung etc., II. Teil, S. 21, J. 1617: ‚Unter diesen (gemalten persischen Figuren), so fast alle in ihrer Landes-Tracht abgebildet sind, seynd auch noch viel andere mit einem Hut auf dem Kopf abgemahlet, mit welchem allein (ohne weitere Vorstellung ihres Habits) sie sich einbilden, daß sie Franken abgemahlet haben'.

[2] Man vergleiche die von F. R. Martin, Figurale persische Stoffe etc. l. c. S. 4 abgebildete Miniatur: ein Lautenspieler mit fränkischem Hute und in europäischer Kleidung. Mir will scheinen, daß auch diese Miniatur noch dem 16. Jahrhundert und wahrscheinlich dem oben genannten Weli Dschân oder einem seiner Schüler angehört. Das will ich bei anderer Gelegenheit zu begründen versuchen.

gungen, Tafel IV und VIII, die Annahme ‚Riza-i Meschhedi ausschließt.

Nach der Auffassung Sarres müßten sämtliche Aga Riza, also neben dem seinigen (Tafel VI) auch das Wiener Blatt (Tafel II) und die Martinsche Miniatur (Tafel VII) dem Ali Riza-i Abbasi zugesprochen werden. Das gäbe mit Rücksicht auf die Wiener Miniatur (Tafel II) für die künstlerische Wirksamkeit desselben einen Zeitraum von mindestens einundsiebzig Jahren, von der Fertigstellung des Wiener Albums im Jahre 1572 an gerechnet, bis zu der jüngsten nach Sarre bisher bekannt gewordenen, dem Meister zugeschriebenen Skizze aus dem Jahre 1643. Und wenn allenfalls noch eine Anzahl von Jahren zuzugeben wäre, da mit Sicherheit nicht anzunehmen ist, daß das Blatt, Tafel II, gerade im Jahre 1572 entstanden sei, so muß man sich fragen: wo bleibt die Kindheit und künstlerische Entwicklungszeit des Meisters?

Für die Frage ‚Ali Riza-i Abbasi‘ dünkt mich folgende getuschte Zeichnung besonders bemerkenswert zu sein.[1] Abbildung Tafel IX. Diese unbezweifelbare Federskizze, die an sicheren Stellen die Spaltung der Rohrfeder und andere ihrer Eigenschaften zeigt,[2] stellt den Derwisch Abd el-Melik aus Asterabâd vor, der den Beinamen (arab.) سلطان الفقراء *Sultân el-fukara* oder (pers.) سلطان فقراء *Sultân-i fukara*, d. h. Oberster der Fakire, führte. Ein Dichter und zugleich Schönschreiber Sultân-i fukara wird in der oben besprochenen Liste von Kalligraphen der Regierungszeit des Schâh Tahmasp I., 1524—1576, angeführt.[3] Auf welcher der beiden Zeichnungen, der vorliegenden oder der oben erwähnten aus der Sammlung Schulz, diese Persönlichkeit dargestellt ist, weiß ich nicht. Auf dem letztgenannten Blatte läßt die künstlerische Auffassung eher eine Beziehung zur Dichtkunst vermuten. Die Darstellung auf unserem Blatte ist folgende: Kniend nimmt der Derwisch in einem vor ihm befindlichen Becken die Waschung seiner

[1] Aus der reichen Sammlung des Herrn Dr. F. R. Martin, der mir die photographische Aufnahme gütigst zur Verfügung gestellt hat.

[2] An einer linksseitigen Falte des rechten Ärmels, an dem Bogenauslauf am linken Knie usw.

[3] Cod. Petrop. 374 b, l. c., fol. 26 v., Zeile 5: سلطان فقرا, dazu die Randglosse; شاعر فقراء.

Hände, wohl kaum die Zubereitung einer Speise vor.[1] Auf dem Kopfe trägt er die einem Derwisch zukommende Filz-Kulah; das linke Ohr ist an Stelle des Gehänges von einem Stäbchen durchbohrt. Seine Kleidung besteht nur aus einem leichten Obergewande, das aufgeschürzt die nackten Beine und Füße sehen läßt, und aus einem an der rückwärtigen Mitte des Leibes sitzenden kleinen Tierfell. Die bartlose (!) Physiognomie des Alten gibt mit wenigen Strichen eine klare feine Nuancierung der Charakteristik; es ist dieselbe geistreiche Auffassung wie an den Kaufmannsporträt des Meschheder Riza (Tafel IV), nur daß dieses nicht frei von Härte ist.

Zwei verschiedene Hände haben das Blatt mit Beischriften versehen.

1. Links in der unteren Ecke die erste Hand:

رقم محمد رضا

عباسی درویم

چهار شنبه ۱۱۰

رجب المرجب

2. Links oben die zweite Hand:

هو

غرة جمیدی الاول سنه ۱۰٤۱ براتمام

رسید رقم کمینه رضاء عباسی

[حق]

Unter der Figur (zweite Hand):

بجهت سلطان الفقرا درویش عبد الملك استرابادی ساخته شد

[1] Man bemerke die unrichtige Stellung der Figur zum Becken.

1. Links in der unteren Ecke die erste Hand:

Zeichnung[1] des Muhammed Riza-i
Abbasi. Am (ersten)
Mittwoch 1(0)10
des geehrten Redscheb.[2]

2. Links oben die erste Hand:

Er

Zu Anfang des ersten Dschumeidi[3] des Jahres 1041 zur Vollendung gelangt. Zeichnung des niedrigen Riza-i Abbasi.

Gott![4]

Unter der Figur (zweite Hand):

Für den Obersten der Fakire Derwisch
Abd el-Melik Asterabâdi ist's gemacht worden.[5]

Die beiden Daten sind:

a) Der erste Mittwoch des Redscheb 1010 d. H. fiel auf den ersten dieses Monats oder 16. Dezember 1601.

b) der Anfang Dschumâda I., 1041 d. H., entspricht dem 25. November 1631.

Zwischen den beiden Daten liegt also ein Zeitraum von dreißig Jahren. Wie dieselben zusammenzureimen sind, ist nicht leicht zu sagen; dieses Blatt gehört in betreff seiner Angaben zu den schwierigsten, die ich bisher gesehen habe. Um den Inhalt der beiden Inschriften noch rätselhafter zu gestalten,

---

[1] Nach der Photographie ist nicht auszumachen, ob رقم ‚Zeichnung' oder برقم ‚mit der Zeichnung' steht.

[2] So auch auf *Af* von Kâschân: ۱۲۰۹ رجب المرجب, r Catalogue of Coins of the Scháhs of Persia in the British Museum, London 1887, S. 144, Nr. 447.

[3] Im Text steht, wie damals üblich, جیمدی für جمادی; vgl. Sehir eddins Geschichte von Taberistan etc. von B. Dorn, St. Petersburg 1850, S. 26 f., wo die Schreibung جیمد aus dem Jahre 1034 (= 1625) bezeugt ist. Vullers, Lex. I, S. 530 nach Castellis Lexicon heptaglotton etc., 1669.

[4] Auf der Photographie nicht zu erkennen. Es scheint noch eine Spur des ersten Buchstaben vorhanden zu sein.

[5] Das *Sîn* von رسید, und سلطان hat drei Punkte als Differente unter sich.

befinden sich, auf dem Kopfbund der Figur beginnend und über Schläfe und Wange herabreichend, noch die Spuren einer ehemaligen Inschrift. Bei genauem Zusehen erkennt man die von derselben Hand ausgeführte genaue Wiederholung der Beischrift der linken unteren Ecke:

رقم محمد رضا

عباسی د[ر] ی[ـ]وم[ـ]

چ[ها]ار [شن]به ۱۱۰

[ر]جب [الم]رجب

Ich weiß keine befriedigende Erklärung für diese Erscheinung. Wie deutlich zu sehen ist, hat man diese Schrift durch Abwaschen zu tilgen gesucht; es ist aber nicht sicher, ob gerade dadurch der Kontur des Gesichts gelitten hat. Ohne Anschauung des Originals läßt sich nicht feststellen, ob die Schrift vor oder nach dem Entwurf des Kopfes angebracht worden ist; es müßte zu diesem Zwecke untersucht werden, ob die Schriftzüge über die Linien des Kopfbundes oder darunter laufen. Wenn, wie zu vermuten ist, letzteres der Fall wäre, könnte man annehmen, es handle sich dabei um die neben einer anderen Zeichnung gestandene Künstlersignatur, die bei dem Zuschnitt des fertigen Blattes vielleicht der Künstler selbst geopfert d. h. abgetrennt hat, um einen genügend großen Blattrest zu erübrigen, der nach Tilgung der Signatur zum Entwurf eines neuen Bildes — eben der vorliegenden Skizze — dienen sollte. Andernfalls wüßte ich für die etwas verwunderliche Annahme, die Künstlerinschrift wäre nach Vollendung der vorliegenden Skizze dem Gesichte des Dargestellten appliziert worden, keine Erklärung.

Was nun die Anbringung der Signatur an der linken unteren Ecke des Blattes anlangt, so hat es auch damit seinen Haken. Man sieht an den lichten und dunklen Stellen, daß dieser Fleck vor Anbringung der Signatur radiert worden war; es muß also früher etwas anderes vorhanden gewesen sein.

Durch die jetzigen Schriftzüge ist das Werk für den Künstler Muhammed Riza-i Abbasi in Anspruch genommen; das beigesetzte Datum will aber in seiner Fassung nichts anderes, als die Niederschrift dieses Künstlernamens im Jahre 1601 bezeugen: von der ‚Vollendung' der Zeichnung in diesem Jahre ist keine Rede. Nun fällt auf, daß die Tuschfarbe der Zeichnung nicht, wie eher zu erwarten, mit dieser Signatur, sondern ganz unzweifelhaft mit jener um dreißig Jahre jüngeren Beischrift von 1631, die die Vollendung der Zeichnung dem Riza-i Abbasi zuschreibt, auf das genaueste übereinstimmt.[1]

Ich kann mir diese Tatsache nur so erklären, daß es sich bloß um eine 1601 mit dem ‚Reißbley' hergestellte Skizze handle, die erst 1631 von einem zweiten Künstler mit der Feder ausgeführt d. h. vollendet worden ist. In der Tat glaube ich auf der mir vorliegenden Photographie neben den Konturen der Kulâh noch die schwachen, von der Tusche nicht gedeckten Linien der Vorzeichnung zu sehen.

Ich muß von der weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit ohne Vorlage des Originals absehen. Nach dem Gesagten erkennt man, welche Fragen und Zweifel noch zu lösen sind; denn daß selbst die Annahme der letzten Hand des Ali Riza-i Abbasi keineswegs verbürgt ist, dürfte aus dem Nachfolgenden hervorgehen.

Nur noch einige Worte über die Persönlichkeit des Muhammed Riza-i Abbasi. Die Biographen nennen ihn Monla (Molla) Muhammed Riza-i Tebrizi, also einen Tebrizer. Er war ein Zeitgenosse des unglücklichen Imâd,[2] der infolge der Verdächtigungen des Künstlerkollegen Ali Riza-i Abbasi einen grausamen Tod erlitt.[3] Sein Lehrer war der Tebrizer Molla Husein. Im Jahre 994 d. H. = 1585 n. Chr. erhielt Muhammed Riza einen Ruf nach Konstantinopel.[4] Dort hatte

---

[1] Im Klischeedruck ist der Ton von Zeichnung und jüngerer Beischrift zu dunkel geraten.

[2] Nafasizâdé, l. c. fol. 36 r. f.: ودخی عماد مرحومک معاصرلرندن اولان محمد رضادر.

[3] Sein Todesjahr ist nach einem Chronogramm 1027 d. H. (= 1618). Andere lassen ihn 1024 d. H. = 1615 gestorben sein; Habîb, l. c. S. ٢١٢: عاقبت سنّ شریفی آلتمش اوچه واردقده بیک یگرمی درتده رتبهٔ شهادتی فائز اولدی.

[4] Menâkib-i hünerwerân, l. c. fol. 50v. f.: ولکن سنه اربع وتسعین وتسعمایه تاریخدن پای تخت علیّه یعنی دار الملک قسطنطینیه

er im kaiserlichen Arsenal sein Atelier, woselbst der von dem berühmten Sultanslehrer und Historiker Saʿd ed-dîn begünstigte Nuri Tschelebi sein Konkurrent (معارض) und Hausgenosse (یاردار) war. Muhammed Riza-i Tebrizi erfreute sich übrigens gleichfalls der vollen Wertschätzung und Unterstützung Saʿd ed-dins. Mit Ehren und reichem Gewinn an Geld beladen, kehrte er nach Tebriz zurück, wo er 1037 d. H. = 1627/8 n. Chr. starb. Er wird als ein in der zartesten und feinsten Anwendung des Kalam berühmter Meister geschildert. Sein über alle Großen und Kleinen der zeitgenössischen Künstler sich erhebender Ruhm soll in der unvergleichlichen Schönheit und Zartheit, sowie in der Frische seines Federzuges gelegen sein.[1] Auf unserem Skizzenblatt führt er gleichfalls den Beinamen Abbasi. Ob mit Recht, kann ich nicht sagen; die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, da er bei Lebzeiten Schah Abbâs des Großen, wahrscheinlich in Isfahan, seine Kunst ausübte.

Die vorstehenden Darlegungen haben bezüglich der Zuteilung der Sarreschen Skizzen an Ali Riza-i Abbasi so ziemlich ein negatives Resultat ergeben. Die hier nicht besprochenen Blätter der eingangs erwähnten Publikation tragen keine Signatur, sind also ganz unbestimmt und — ich sage vielleicht nicht zu viel — derzeit unbestimmbar.[2] Würde man glauben wollen, daß von dem Todesdatum des Muhammed Riza-i Tebrizi

داخل .... اولوب: Nafasizâdé, l. c. fol. 36r.; Habib, l. c. S. ٣٢٤: محمد رضا تبریزی منلا حسین تبریزی شاکردانندندر (٩٤٤ sic!) ده استانبوله گلوب مولانا سعد الدین طرفندن عنایات واحسان بی پایانه مظهر اولەرق کثرت بضاعت ایله تبریزه عود ایلدی وفاتی (١٠٣٧) ده در Huart, l. c. S. 248, der nach Habib das irrige Datum 944 (= 1537/8) der Übersiedlung nach Konstantinopel gibt, übersah dabei, daß Muhammed Riza-i Tebrizi dann weit über hundert Jahre alt geworden sein müßte!

[1] Menâkib-i hünerwerân, l. c. fol. 50r.: خصوصا تبریزیلردن اولان نازك نویسانك هنرور نامورى منلا محمد رضا درکه قلمنه کی لطافت وحسن خطنده کی نزاکت وطراوت بین الکتّاب معلوم کبار وصغاردر الخ. Eine Schriftprobe von seiner Hand aus dem Jahre 986 d. H. = 1578/9 n. Chr. befindet sich im Cod. 252, Nr. 22, einem Sammelbande des Institut de langues orientales in St. Petersburg.

[2] Nur das Blättchen mit der stehenden Figur S. 50 zeigt in der rechten oberen Ecke eine Riza-Signatur, die ich jedoch, weil sie auf dem Klischee zu unklar ist, hier nicht besprechen will.

— 1037 d. H. = 1627/8 n. Chr. — ab, alle späteren auf den Namen Riza lautenden Blätter ohneweiters als echte Ali Riza-i Abbasi anzuerkennen seien, so gäbe man sich einer Täuschung hin; denn neben diesem Meister wirkte der ausgezeichnete Isfahaner Kalligraph und Zeichner Muhammed Riza-i Imami, der viele heilige Stätten und in der Residenzstadt selbst die meisten königlichen Bauwerke mit seiner Kunst geschmückt hat. Er starb im Jahre 1070 d. H. (= 1659/60 n. Chr.).[1]

Von Ali Riza-i Abbasi liegt uns hier weder ein sicheres Autograph, noch irgendein positives Kennzeichen seines künstlerischen Duktus vor. Überzeugende Beweiskriterien wurden hiefür nicht beigebracht. Auch habe ich noch keine einzige Signatur gesehen, die unzweideutig und alle Zweifel ausschließend seinen Namen Ali Riza dargeboten hätte, immer nur unbestimmt und mehrdeutig رضاء عباسی, Riza-i Abbasi. Daß sich Ali Riza aber selbst mit ‚Abbasi' unterschrieben habe, dafür muß erst der Beweis erbracht werden. Denn wir wissen nicht, ob er den Ehrentitel vom Schâh selbst oder bloß aus dem Volksmunde empfangen hatte. Letzteres wäre natürlich für die Annahme eines Autographs dort, wo sich der Beiname ‚Abbasi' findet, ein Ausschließungsgrund. Vielleicht können wir von St. Petersburg hierüber Aufschluß bekommen, wo zweifellose Schriftmuster des Künstlers vorhanden sein sollen.[2]

[Ich bin in der glücklichen Lage, die Antwort auf diese Fragen, die mir noch vor Vollendung des Druckes aus St. Petersburg zugekommen ist, sogleich hier einschalten zu können, und ich darf hinzufügen, daß dadurch die Richtigkeit meiner vorstehenden Ausführungen auf das glänzendste bestätigt worden sind.

Am 20. Dezember 1910 hatte ich mich nochmals an die nie versagende Güte des Staatsrates Salemann gewendet und in bezug auf die in der letzten Anmerkung zitierten Codices angefragt: ‚wie unterzeichnete sich Ali Riza-i Abbasi, mit

[1] Habîb, l. c. S. ٦١: محمد رضای عباسی اصفهانیدر صفویّه سلاطینی زمانینڭ جلی نویسلرندندر اکثر اماکن متبرّکه‌ده واصفهانڭ اغلب عمارات سلطانیسنده خطّی موجوددر بیڭ (سکزیوز sic!) یتمش ده وفات ایتمشدر.

[2] In dem مرقّعات-Codex (Mélanges Asiatiques, T. VI, S. 97) und dem Gulistan (l. c. T. VI, S. 103) der Kaiserlichen Bibliothek.

oder ohne عباسى (Abbasi), mit oder ohne على (Ali) und wie schrieb er رضا (Riza)?‘ Am 2. Januar 1911 sandte mir Herr Salemann zunächst aus dem autographen Gulistan-Codex, Dorn 14 (Nr. 18), fol. 98r.,[1] die Abschrift der eigenhändigen Subskription des Ali Rizâ-i Abbasi:

تمام شد گلستان وبالله التوفيق

والمستعان درين جمله که رسم مولفانست ازشعر

متقدمان بطريق استعارت تلفيقى رفت

فى تاريخ يوم الثلثا شهر رمضان سنه

كتبه الفقير المذنب على رضا

Man sieht, das Kolophon ist nur unvollständig vom (ersten) Dienstag eines Ramadhan datiert, ohne Jahresangabe. Allein die Unterschrift des Künstlers ist ein für allemal entscheidend:

‚Geschrieben hat's der arme Sünder Ali Riza.‘

Also der volle Eigennamen, ohne Ehrentitel! Der Handzug, wie Herr Salemann ihn zu kopieren die Freundlichkeit hatte (s. d. Abbildung), ähnelt auch nicht im Entferntesten den bisher für authentisch angesehenen Namensfertigungen dieses Meisters.' Der Finalzug des *Jâ* von *'Alî* ist rechtsläufig, kräftig und leicht hohlrund geschwungen. Das *Rê* von *Rizâ* steht tief unter ضا und beide Namen sind von der Schlußformel abgetrennt ausgefertigt. —

على رضا

Am 5. Januar hatte Staatsrat Salemann die Gelegenheit, auch den مرقعات-Codex der kaiserl. Bibliothek, Dorn 9 (Nr. 3), d. i. ein Buch, enthaltend Schreibmuster und Gemälde von berühmten persischen Schönschreibern, zu untersuchen.[2] Nur ein einziges Blatt mit Schriftmustern hat die Unterschrift:

[1] Derselbe kam ursprünglich als ein Geschenk des Muhammed Schâh an den russischen Gesandten am Hofe zu Teheran, Grafen Nik. Simonitsch, und aus dem Nachlasse desselben an die Kaiserliche Öffentliche Bibliothek in St. Petersburg.

[2] Dieser Codex, von gleicher Provenienz wie der Gulistan, besteht aus einer langen Reihe zusammengeklebter Blätter von 42·5 × 29 cm.

علی سی
کتبهٔ رضا العبا غفر ذنوبه
وستر عیوبه

‚Geschrieben hat's Ali Riza el-Abbasi, mögen ihm seine Schuld verziehen und seine Fehler verhüllt werden!'

Auch hier wiederum der volle Eigennamen, aber mit dem Ehrentitel; letzterer jedoch in der arabischen Form mit dem Artikel. Wie Herr Salemann mir mitteilt, ist hier der Name Ali ganz so wie in der Unterschrift des Gulistan geschrieben. Bemerkenswert ist, daß dieser Name und der zweite Teil von العباسی über die Zeile ausgeworfen sind, was einer Eigenart des Kalligraphen entspricht.

Aus diesen beiden unanfechtbaren Autographen ergeben sich folgende Schlüsse:

1. Ali Riza unterzeichnete sich selbst mit diesem vollen Namen, um sich von anderen Rizas zu unterscheiden.
2. Ali Riza hat in der Tat den Ehrentitel el-Abbasi als eine ihm von dem Schâh verliehene Auszeichnung geführt.
3. Die Subskription des Gulistan-Codex dürfte aus der Zeit stammen, wo dieser Ehrentitel ihm noch nicht verliehen war.
4. Die Subskription der Schreibübung im مرقعات-Codex läßt erkennen, auf welche Weise die späteren imitierten Namensfertigungen zustande gekommen sind: man glaubte den über der Subskriptionsformel stehenden Namen Ali als überflüssig auslassen zu können, und warf nur, der Eigenart Ali Rizas entsprechend, das سی von العباسی über die Schriftlinie hinaus, vergaß aber dabei, daß Ali Riza weder das perpendikuläre *Kesre* unter *Jâ*, noch das *Hamze* nach *Riza* setzte; auch übersah man, daß Ali Riza die arabische und nicht die persische Form ‚Abbasi' (ohne Artikel) gebrauchte.
5. Die Formel ‚Gott verzeihe ihm seine Schuld und verhülle seine Fehler' ist die ständige Beigabe zu den Autographen der Maschk-Künstler.] —

Unter den von mir gesehenen dem Ali Riza-i Abbasi zugeteilten Blättern sind einige aus verschiedenen Jahren, deren Signaturen von einer und derselben professionellen Schreiberhand herrühren, andere, die unbezweifelbare Imitationen jener sind, z. B. auf der oben erwähnten getönten Zeichnung, abgebildet im Orient. Archiv, l. c. Tafel VIII, Nr. 16. Keine stellt ein Autograph des Meisters vor. Solch eine typische Signatur zeigt die Sarresche Miniatur, l. c. S. 2, vom 21. Mai 1630. Dort steht برقم كمينه رضاء عباسى ‚mit dem Gemälde des geringen Riza-i Abbasi'. Die Formel برقم spricht gegen die Annahme eines Autographs. Ist nun die Beischrift dieses Blattes nicht als solches anzusehen, dann ist auch die der Tuschzeichnung Tafel IX kein Autograph. Die Schriftzüge sind hier und dort von einer Hand, wie jeder Schriftkundige bestätigen muß.

Unter den verschiedenen Möglichkeiten, die Formel برقم, die auch von بعمل ‚mit dem Opus' abgelöst wird, zu deuten, kämen neben Kunsthändlern oder Antiquaren die ‚Adjustierer' in Betracht. Bei der ‚Vollendung' (اتمام) in toto handelte es sich nicht allein um die Miniatur oder die Zeichnung, sondern auch um deren Adjustierung, worunter neben der das Blatt einschließenden Umrahmung noch die künstlerisch ausgeführte Illuminierung des Kartons zu verstehen ist. Solch ein fertiges ‚Tableau' nannte man لوح *lôh* d. h. Tafel. Eigene hervorragende Spezialisten in diesem Kunstfache bemühten sich darum und verewigten mit der Angabe von Jahr und Tag die Vollendung des Schaustückes, das برقم — بعمل ‚mit dem Gemälde' — ‚mit der Zeichnung' oder ‚mit dem Opus' des Meisters NN. ausgestattet wurde. Zuweilen ward von dem Adjustierer ein bestimmtes, freilich unkontrollierbares Datum der Vollendung des Bildes beigegeben, z. B. in der schönen Umrahmung der oben erwähnten Miniatur mit der Heimsuchung Marias: برقم كمترين بندكان ابن حاجى. يوسف محمد زمان صورت اتمام يافت سنه ١٠٨٩ ‚Mit dem Gemälde des geringsten der Gottesdiener Ibn Hadschi Jusuf Muhammed Zemân. Das Bild wurde im Jahre 1089 (= 1678) vollendet.'[1]

[1] Die Beischriften dieses Blattes sind in wundervollster Kalligraphie mit weißer Tinte ausgeführt. Es hat nur wenige Künstler wie Ibn

Auch Erklärungen und die Zwecksbestimmung der Bilder begleiten manchmal diese Einzeichnungen, die übrigens ihren Platz auch auf dem Kunstblatte selbst gefunden haben.

Welchen Grad von Zuverläßlichkeit unter solchen Umständen die auf sich allein angewiesene künstlerische Abschätzung unsrer Bilder beanspruchen darf, läßt sich nach dem Gesagten schon jetzt ermessen.

Die künstlerischen Gründe werden nicht mehr allein maßgebend sein können; es müssen dringender als auf irgendeinem anderen Kunstgebiete die Palaeographie in Verbindung mit der diplomatischen Hermeneutik in ihr Recht treten: denn diese Kunstblätter haben wegen ihres oft sehr reichen Schriftinhalts, der in genaue chronologische Datierungen ausläuft, geradezu auch die Bedeutung von Urkunden. Derjenige, der dieser Art von Forschung nicht fremd gegenübersteht, wird ihre Wichtigkeit nicht verkennen. Die Aufgabe der Kunstforschung wird demnach in solchen Fällen weniger darin bestehen, die wichtigsten Anhaltspunkte zunächst von der ‚Tätigkeit der Illuminatoren' zu erwarten,[1] als darin, auch die Schrifttexte oder sogenannten Künstlersignaturen (in den Codices die Subskriptionen) nach inneren und äußeren Kriterien zu prüfen, inwieweit sie stichhaltig sind. Das kann natürlich nur derjenige zuwege bringen, der zugleich Palaeograph und Urkundenforscher ist, wobei sich seine Untersuchungen selbst bis auf das Papier der Kunstvorlage zu erstrecken haben werden.

Auf diesem Wege wird man gewiß weit sicherere, wenn mitunter auch bloß negative Resultate erzielen, als es nach alleinigen künstlerischen Anhaltspunkten möglich ist. Man pocht zuviel auf den ‚Duktus' dieser Künstler! Im Vorstehenden haben wir gesehen, wie in dieser Beziehung die Schlüsse auf falschen Prämissen beruhen können. Die für Ali Riza-i Abbasi als charakteristisch in Anspruch genommenen ‚Haken- und Zackenenden' sind an vielen anderen weit auseinanderliegenden Arbeiten nachzuweisen; denn sie erscheinen auf den persischen

---

Mokla und Mir Ali gegeben, die ebenso ‚in Weiß erfahren' (بیاض دیده) gewesen sind, als wie sie die schwarze Tinte zu meistern wußten. Menâkib-i hünerwerân, l. c., fol. 40 recto.

[1] E. Kühnel, Ausstellung von Meisterwerken der mohammedanischen Kunst in München, in ‚Der Islam', I, 1910, S. 186.

Zeichnungen im 16. und 17. Jahrhundert als eine Manier, deren sich die verschiedensten persischen Künstler bemächtigt haben. Um hiefür Anhaltspunkte zu gewinnen, wären vorerst die geschriebenen Quellen zu befragen. Aus diesen erfahren wir, daß das Geschäft der Nachahmung nirgends so geblüht hat, wie unter den persischen Zeichnern und Miniaturisten, und — in der persischen Kunst überhaupt. Nicht allein zahlreiche Schüler, die aus persischen Meisterschulen in die Welt gegangen sind, sondern auch fremde für sich allein stehende Künstler zweiten und dritten Ranges gehören zur Legion der مقلد *Mukallid* d. h. der ‚Nachahmer' eines bestimmten Duktus oder Stils, sei es in der Kalligraphie, sei es in der Malerei. Der Meister, dem eine so weitgehende Anerkennung zuteil wurde, führte zuweilen den Ehrentitel پيشوا Pischwâ d. i. der, dem nachgeahmt wird (arab. مقتدا Muktedâ). Nur ein Beispiel: Oben habe ich den 1544 verstorbenen berühmten Herater Meister Mir Ali erwähnt. Unser Aka Riza war sein Schüler und Nachahmer. Diesem zur Seite standen in gleicher Eigenschaft die anderen Schüler: Muhammed Bâkir der leibliche Sohn des Mir Ali, Hasan Ali und Mir Ali Schîr, der Wezir des Timuriden Husein Beikara.[1] Bezüglich des Ali Riza-i Abbasi wäre seine Abhängigkeit in bezug auf den Lehrer Alâbeg und dessen zahlreiche Schüler zu untersuchen; nützlich wäre es endlich, festzustellen, was sich Ali Riza-i Abbasi von seinem Rivalen *(rakîb)* und Gegner *(muchâlif)* Mir Imad nach dessen Tod etwa angeeignet hat, wie ja auch andere Künstler, z. B. Husein Schari' Bagdâdi, Nachahmer des Genre von Imad waren. Und so würde sich Glied um Glied zu einer fortlaufenden Kette aneinanderreihen, wenn man sich nur nicht die Mühe verdrießen läßt, in dem Wirrsal der überlieferten Namen und Fakten die einzelnen Beziehungen auszulösen und gehörig miteinander zu verbinden.

Zu allen diesen Schwierigkeiten in den sich auftürmenden Vorfragen gesellen sich endlich noch zwei, die für die Schlußfolgerungen aus vermeintlich sicher gewonnenen Tatsachen besonders gefährlich sind.

---

[1] Nafasizâdé, l. c. N. F. 15a, fol. 36 v.; N. F. 15b, fol. 26 v: علی رضای عتیق ومیرک (میروک) ولد صلبی محمد باقر وحسن علی وحسین بیقرانک وزیری علی شیر بونلر دخی میرک مقلدلریدر.

Erstens sind es die Datierungen, die ihrer Vollständigkeit wegen den Anschein der größten Zuverlässigkeit erwecken. Dem ist nicht so. Abgesehen von Fälschungen ist hiebei mit der Unverläßlichkeit des menschlichen Gedächtnisses zu rechnen. Oben, bei Tafel IV, haben wir gesehen, wie der Künstler selbst die Freiheit seines Handelns auf den chronologischen Zweck ausgedehnt hat. Um vieles schlimmer ist aber die auf den besprochenen Blättern plötzlich zutage tretende Willkür in der Setzung der durch Ziffern ausgedrückten Jahresdaten, nämlich auf Tafel VI mit 148 statt 1048 d. H. und Tafel IX mit 110 statt 1010 d. H.

Als chronologisch-palaeographische Regel kann ich feststellen, daß bei Jahreszahlen der Hidschra, sobald sie das tausendste Jahr erreicht haben, überall, wo sie hingesetzt zu werden pflegten, wie auf Münzen, Siegeln, Inschriften und Dokumenten, der Tausender ausgelassen und demnach mit der Zählung eins d. i. 1001 und einhundertundeins d. i. 1101 begonnen werden kann. Es ist gewiß, daß durch diese Datierungs-Methode keine Unklarheit entstehen konnte, wofern die Regel streng eingehalten wurde. Demnach steht beispielsweise 67 für 1067 (Æ von Kaschan), 87 für 1087 (Æ von Tebriz), 127 für 1127 (Æ von Isfahan), 161 für 1161 (Æ von Tebriz) usw. Das sind Belege von Münzinschriften, die ja sicherlich als glaubwürdige öffentliche Urkunden gelten können.

Nun will ich aber Beispiele von derlei Datierungen aus einer Bilderhandschrift geben, wo die begleitenden Umstände — es handelt sich um Daten kaiserlicher Siegel und autographer Einzeichnungen — volle Sicherheit verbürgen. Es sind die aus einem in seiner Art einzigen Bildwerke stammenden, indo-persischen Buchmalereien allergrößten Formates im k. k. Österreichischen Museum für Kunst und Industrie. Diese Gemälde sind Bestandteile der großen, mindestens dreizehnbändigen Geschichte Hamzas, des ins Persische übersetzten berühmten Ritterromanes *(Hamza nâmé)*.[1] Sie gehören zweifellos zu demselben Exemplar, das auf Befehl des Baberiden-Großmogul Dschelâl ed-dîn Schâh Akbar, 1556—1605, unter

[1] Sie wurden im Jahre 1873 auf meinen Vorschlag von Rudolf von Eitelberger für das Österreichische Museum erworben und von mir schon damals inhaltlich und zeitlich bestimmt.

Aufwendung beträchtlicher Summen Geldes von indo-persischen Kunstkräften hergestellt worden ist. Die in das Österreichische Museum gelangten 60 Gemälde (durchschnittlich 56 : 72 *cm*, mit dem korrespondierenden 19zeiligen Romantext auf der Gegenseite) tragen nämlich als frühesten Besitzstempel den des Schâh Akbar aus dem Jahre 1001 d. H. = 1592/3 n. Chr. und waren nach mehrmaligem Besitzwechsel 1100 d. H. = 1688 n. Chr. wieder in das Eigentum eines Baberiden, des berühmten Schâh Aureng zîb Alemgîr gelangt.[1]

Auf diesen Blättern begegnet man kaiserlichen Besitzstempeln, Band-Datierungen, Einzeichnungen von Privatbesitzern, insbesondere aber solchen des Zustand-Befundes (عرض دیده شد), teils mit ausgeschriebenen, teils mit abgekürzten Jahreszahlen aus dem 11. Jahrhundert d. H., so beispielsweise:

سنه احد ‚Jahr eins' für 1001 (1592/3); دفتر یازدهم هفت هشتم شهر شوال سنه ۵ ‚Elfter Band, vom 7. bis 8. des Monats Schewwâl des Jahres 5' d. i. 1005 (= 24. bis 25. Mai 1597); از وجود مظفر الدین تحویل معین الدین سنه ۷ ‚Aus dem Besitze des Muzaffir ed-dîn in jenen des Mu'în ed-dîn übergegangen, im Jahre 7' d. i. 1007 (= 1598/9); سنه ۱۸ ‚Jahr 18' für 1018 (1609/10); بتاریخ ۱۴ ذی حجه سنه ۳۰ ‚Datum 14. Dsu-l-hiddscha des Jahres 30' für 1030 (= 30. Oktober 1621); ۳۱ = 31 für 1031 (1622); ۳۲ = 32 für 1032 (1623); ۳۵ = 35 für 1035 (1625/6); ۳۷ = 37 für 1037 (1627/8); dagegen ۱۰۳۹ = 1039 (1629/30) voll ausgeschrieben; endlich ۱۵ ذی القعده سنه ۴۹ ‚15. Dsu-l-ka'de des Jahres 49' für 1049 (= 7. April 1640). Ein Teil dieser Datierungen fällt also in die Zeit der beiden angeblich von Muhammed Riza-i Abbasi und Ali Riza-i Abbasi stammenden Blätter mit den falsch abgekürzten Jahreszahlen.

Es wäre nicht schwer, noch zahlreiche Beispiele dieses gesetzmäßigen Vorganges anzuführen, die eben beweisen würden, daß es von der Regel keine Ausnahme gibt. Nun sind mir ein paar Fälle auf den schlechten Silbergeprägen von Huweize be-

---

[1] Sechs dieser Blätter sind in der Münchener Ausstellung von Meisterwerken muhammedanischer Kunst, 1910, zur Schau gestellt worden; der ‚Amtliche Katalog', III. Buchkunst, Nr. 962—967 weiß darüber folgendes zu sagen: ‚Sechs Buchmalereien großen Formates. Meist Kampfszenen. Text auf der Rückseite. (Aus einer Geschichte Timurs.) Indien. 17. Jahrhundert.' (!)

kannt geworden, wo gegen die Regel 154 für 1054, 172(?) für 1072 und 191 für 1091 d. H. gesetzt worden ist. Es läßt sich jedoch augenblicklich nicht mit Sicherheit feststellen, ob das winzige, die Null vertretende Pünktchen (٠) nicht übersehen oder wegen der bekannten mangelhaften Ausprägung oder infolge mechanischer Zerstörung unkenntlich geworden ist. Die verhunzten Daten eines liederlichen Stempelschnittes kommen hier überhaupt nicht in Betracht. Unsere beiden Kunstblätter hingegen lassen nicht daran zweifeln, daß statt der beiden ersten Stellen, des Tausenders mit seiner Null, in willkürlicher, sinnloser Weise bloß die zweite Stelle, die Null (٠) ausgelassen worden ist! Die Anordnung der Ziffern ١ ١٠ auf Tafel IX, wo zwischen dem ersten und zweiten ١ ein augenfälliger Zwischenraum für die Null ausgespart wurde, beweist, daß wenigstens hier der Schreiber bewußtermaßen gehandelt hat. Jedenfalls sind es also zwei bisher vereinzelte und sehr auffällige Ausnahmen von der Regel.

Man begreift, welche schlimme Folgen sich für die Kunstforschung hieraus ergeben müssen; denn man wird künftig bei Begegnung so abgekürzter Jahreszahlen auf Kunstblättern, wenn sie nicht, wie in unseren beiden Fällen zugleich von sichernden Monats- und Tagesdaten begleitet sind und sonst keine Anhaltspunkte vorliegen, im Zweifel bleiben, ob es sich um ein Faktum des elften oder zwölften Jahrhunderts d. H. (17. oder 18. Jahrhunderts n. Chr.) handle.[1]

Die zweite Schwierigkeit, vor der jeder Gelehrte gleich dem Sammler erfahrungsgemäß auf der Hut sein muß, bildet das Kapitel der Fälschungen. Mirza Habîb aus Isfahan, der von mir mehrfach zitierte moderne persische Fachschriftsteller, sagt mit Beziehung auf Ali Riza-i Abbasi: ایرانک هر یرینده علی الخصوص اصفهانده شایان تماشا کتابه‌لر ولوحه‌لری واردر, In ganz Irân, insbesondere in Isfahân, gibt es von ihm sehenswerte Schrift-

[1] Dies scheint schon der Fall zu sein bei der oben erwähnten Federzeichnung des Muhammed Kâsim aus der Sammlung Schulz in Berlin (Orientalisches Archiv, l. c. I, Taf. VII, Abb. 11). Nach der Regel sollte die Jahreszahl ١١٤ durch ١١١٤, d. i. 1114 d. H. = 1702/3 n. Chr. aufgelöst werden. Volle Klarheit werden vielleicht die angeblich im British Museum befindlichen Blätter dieses Künstlers bieten können. Im مرقّعات-Codex der kais. Bibliothek zu St. Petersburg, Dorn 9 (Nr. 3) sind Miniaturen des Muhammed Sâdik (محمد صادق) von ١٢٠ (sic) datiert (Mitteilung des Herrn Salemann).

proben und Kunstblätter (Bilder)'.[1] Da nun Mirza Habib bei seiner Arbeit keineswegs mit kritischer Überlegung zu Werke ging, versäumte er hinzuzufügen, daß es unter diesen, in übergroßer Anzahl kursierenden Kunstblättern sehr viele gibt, die in betreff ihrer Signierungen bewußte oder unbewußte Fälschungen sind. Namentlich war es die Sammelleidenschaft, die den Fälschern ein ergiebiges Feld für ihre Praktiken eröffnete. Wie schon seit alters her die muhammedanischen Bücherantiquare dem oft nichtssagenden Inhalt der von ihnen feilgebotenen Codices falsche Titelblätter als Lockspeise meisterlich vorzusetzen wußten, haben es auch die Kunstantiquare vortrefflich verstanden, sich durch gefälschte Künstlersignaturen reichen Gewinn zu erschwindeln. Ich könnte über dieses Thema aus meiner Erfahrung, die sich darauf stützt, daß im Verlaufe von Jahrzehnten tausende orientalischer Kunstobjekte und Altertümer aller Art durch meine Hände gegangen sind, Ernstes und Heiteres aussagen. Genug dem, die Vorsicht gebietet auch im vorliegenden Falle zunächst die in den großen öffentlichen und privaten Sammlungen befindlichen ‚Riza-i Abbasi' auf ihre Provenienz und Echtheit zu prüfen. Zu diesem Zwecke müssen vor allem die Signaturen durchgesiebt werden, wonach die Spreu von dem Korn zu unterscheiden sein wird. Ali Riza-i Abbasi ist derjenige unter den persischen Künstlern, der allein den Vorzug genoß, mit seinem Gönner, dem großen Schâh Abbâs, gleich behandelt zu werden: was auf die Namen beider gefälscht worden ist und noch immer gefälscht wird, ist geradezu erstaunlich.

Ich bin vorläufig zu Ende. Es lag mir vor allem daran, mit den vorstehenden Ausführungen die unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kennzeichnen, deren der Nicht-Orientalist auf muhammedanischem Kunstgebiet gewärtig sein muß. Hiebei fällt mir die Äußerung eines unsrer geistvollsten, leider allzu früh dahingegangenen Kunstgelehrten ein, der mit Beziehung auf einen gleichen Fall schrieb: ein Nicht-Orientalist kann von dem Thema nicht gründlich handeln; er geht immer nur um ein Haus herum, von dem er nicht weiß, was sich hinter dessen verschlossenen Türen befindet.

[1] Habîb, Chatt u Chattatân, l. c. S. ٣٠٧.



Federzeichnung des Muamma, XVI. Jahrhdt.

(Sammlung Sarre.)



Miniaturmalerei, angeblich von Aka Riza, vor 1572.

(K. k. Hofbibliothek.)



Miniaturmalerei, Meister unbekannt, vor 1572.

(K. k. Hofbibliothek.)



Federzeichnung des Muhammed Riza-i Meschhedi,
datiert: 13. August 1598.
(Sammlung Sarre.)



Federzeichnung, Meister unbekannt, XVII. Jahrhundert.

(Sammlung Sarre.)



Federzeichnung, angeblich von Aga Riza, † 1573/4.
(Sammlung Sarre.)



Miniaturmalerei, angeblich von Aka Riza, † 1573/4.
(Sammlung Martin.)



Miniaturmalerei von Aga Riza, vor 1572.

(K. k. Hofbibliothek.)



Federzeichnung, angebl. von Muhammed Riza-i Tebrizi, datiert: 26. Dez. 1601, vollendet angebl. von Ali Riza-i el-Abbasi, 25. Nov. 1631.

(Sammlung Martin.)

Sitzungsberichte
der
Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.
Philosophisch-Historische Klasse.
167. Band, 2. Abhandlung.

Die Deutungen der hebräischen Buchstaben bei Ambrosius.

Von

Dav. Heinr. Müller,
wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

Vorgelegt in der Sitzung am 30. November 1910.

Wien, 1911.
In Kommission bei Alfred Hölder
k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhändler,
Buchhändler der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

II.

Die Deutungen der hebräischen Buchstaben bei Ambrosius.

Von

Dav. Heinr. Müller,

wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

(Vorgelegt in der Sitzung am 30. November 1910.)

Die Veranlassung zu dieser Untersuchung gab mir eine Anfrage des Herrn Kollegen Prof. Dr. Aug. Engelbrecht über eine auf die Deutung der hebräischen Buchstaben bezügliche Lesung in der *Expositio in Psalmum CXVIII* des Ambrosius. Um mir eine begründete Meinung über die Lesung bilden zu können, hielt ich es für nötig, mich etwas eingehender mit dieser Schrift zu befassen.

Der Psalm 118 (119) besteht bekanntlich aus zweiundzwanzig Absätzen oder Strophen von je 8 Versen oder Zeilen, die alle mit je demselben Buchstaben in der Reihenfolge des hebräischen Alphabets beginnen. Die erste Strophe beginnt also in allen 8 Zeilen mit Aleph, die zweite mit Bet etc. Die Alten nannten diesen Psalm ‚Die acht Alphabete' (תמניא אפי). Man denkt sich mit Recht seine Entstehung in der hellenistischen Zeit; er ist nicht mitten im Leben entstanden, sondern in der Schule für die Schule gemacht worden. Das Gotteswort, das Gesetz, die Lehre sollten durch ihn der Jugend eingeschärft und eingeprägt werden.

An anderer Stelle (Strophenbau und Responsion = Bibl. Stud. II, S. 54 ff.) habe ich die Erklärung gegeben, warum der Verfasser Achtzeiler geformt hat. Der Grund dieser Erscheinung liegt darin, daß er acht Synonyma für den Begriff Wort

Gottes aus dem Ps. 18 (19) V. 8—11 zusammengestellt und aus je acht Zeilen oder Sätzen eine Strophe gebildet hat, in denen abwechselnd diese 8 Wörter verwendet werden. Von einem Gedankenfortschritt oder einem inneren Zusammenhang kann dabei nicht die Rede sein. Die acht Wörter, mit denen der Verfasser des Psalms operiert, sind:

1. אמרה Spruch	5. משפטים Recht
2. דבר Wort	6. עדות Zeugnis
3. חקים Gesetz	7. פקודים Befehl
4. מצות Gebot	8. תורה Lehre.

Meine Ausführungen über diesen Psalm schließe ich (a. a. O. S. 60) folgendermaßen: ‚Das Gesetz der Strophik und Responsion ist in diesem Psalm zu einer leeren Form herabgesunken, in welche Sprüche zum Lobe des Wortes Gottes und seiner Gebote gegossen wurden. Der Verfasser ist ein braver Schulmeister gewesen!‘

Bei dieser kritischen und nüchternen Beurteilung des Psalms wird man seinen dichterischen und ethischen Wert nicht gar zu hoch stellen. Die alten Rabbinen und die Kirchenväter waren aber hierin anderer Meinung. Wie das Alphabet in sich alle Elemente der Sprachbildung enthalte, so umfasse dieser alphabetische Psalm die Summe aller Weisheit und aller Ethik. Insbesondere preist Ambrosius in seinem Prologus die unvergleichliche Schönheit und den hohen ethischen Wert dieses Psalms.

Ambrosius hat nun in der vorliegenden Expositio die 22 alphabetischen Strophen kommentiert und daran allerlei homiletische und ethische Betrachtungen geknüpft. An die Spitze des jeweiligen Kommentars stellt er die Bedeutung (*interpretatio*) des hebräischen Buchstaben, öfters gibt er, wie er sagt, aus verschiedenen Quellen zwei Bedeutungen desselben Buchstaben.

Daß Ambrosius ältere Quellen in diesem Kommentar benützt und bis zu einem gewissen Grade ausgeschrieben hat, ist eine bekannte Tatsache.

Der älteste uns fragmentarisch erhaltene Kommentar zu diesem Psalm rührt von Origenes her. Die Fragmente desselben sind, abgesehen von den noch in den Katenensammlungen sich findenden Bruchstücken, in den *Analecta sacra* ed. J. B. card.

Pitra, tom. III (Ven. 1883), p. 246 seq. publiziert worden. Die Abhängigkeit der Expositio des Ambrosius von Origenes steht außer Zweifel. Pitra selbst hat in den Noten zu Origenes auf die Sinn- und Wortanklänge bei Ambrosius hingewiesen.[1] Außer diesen Stellen ist zu bemerken, daß der Prologus des Ambrosius deutliche Sinnanklänge an das Prooemium des Origenes aufweist:

Ambrosius hebt besonders zu Anfang seines Prologus den ethischen und moralischen Charakter dieses Psalms sowie die Bedeutung der alphabetischen Reihenfolge hervor, indem er sagt: moralium magnus magister, quantum in eo excellat ethica, psalmi huius summa declarat gratia . . . quem per singulas Hebraeorum digessit litteras, ut, quemadmodum parvulorum ingenia primis litterarum elementis assuescunt discendi usum assumere, ita etiam nos huiusmodi elementis usum discamus vivendi.[2]

In ähnlicher Weise sagt Origenes zu Anfang seines Prooemiums Nr. 1 (Pag. 248): Τὰ στοιχεῖα τῆς ἀρχῆς τῶν λόγων τοῦ θεοῦ ὁ ἠθικός ἐστι τόπος, περὶ οὗ καὶ διαλαμβάνει ὁ ἑκατοστὸς ὀκτωκαιδέκατος ψαλμὸς κατὰ τὰ ἑβραϊκὰ στοιχεῖα γεγραμμένος . . . Καὶ περιέχει γε ὁ ψαλμὸς οὗτος ὅλον τὸν τόπον τὸν ἠθικὸν μετὰ πάσης θεωρίας, τῆς περὶ τῶν διαφόρων τοῖς ἠθικοῖς τόποις ὀνομάτων ἐν ταῖς γραφαῖς.

No. 2. Ἰστέον δὲ ὡς ἄλλο μὲν νόμος, ἄλλο δὲ δικαίωμα, ἄλλο πρόσταγμα, ἄλλο μαρτύριον, ἄλλο κρῖμα etc.

Nr. 3. Διὰ τοῦτο δὲ ἐνταῦθα καὶ τὰ στοιχεῖα προτέτακται, ἵνα δηλωθῇ τοῖς ἐντυγχάνουσιν, ὅτι τὰ στοιχεῖά ἐστιν ἡ γνῶσις τοῦ ἠθικοῦ τόπου.[3]

---

[1] Vgl. S. 249. 252. 254. 257. 258. 259. 263. 267. 269. 270. 272. 274. 278. 281. 283. 284. 303. 305. 306. 312. 315.

[2] Die Interpunktion weicht hier und im folgenden von der bei Migne ab und die Textesfassung geht dort, wo sie von Migne abweicht, auf die beste handschriftliche Überlieferung zurück, deren Kenntnis ich Herrn Regierungsrat M. Petschenig, dem zukünftigen Herausgeber dieses Psalmenkommentars im Wiener Corpus, verdanke.

[3] Eine sehr merkwürdige Parallele zu Origenes und Ambrosius findet sich in einem Kommentar zu diesem Psalm von Matatja ha-Jiṣhari (מתתיה היצהרי lebte im 14. Jahrh.) Ven. 58d: כי בדה עצומה בזה המזמור שנראה בו לפי עיון הנה דברים יראה מהם נפלו על צד המקרה באמרו פעם פקודיך ופעם מצותיך ופעם משפטיך ופעם עדותיך וכו'' . . . וזה אשר עוררני לעיין בו ולפרש אותו ברור וביחוד להיותו בסוד ע״ד אל״ף בי״ת

Trotz der recht zahlreichen Berührungen, welche sich zwischen Origenes und Ambrosius im Kommentar zu Ps. 118 (119) finden, läßt sich dennoch weder eine Spur von den Deutungen der Buchstaben, noch auch von dem Ambrosischen System der Exegese dieses Psalms in den erhaltenen Resten des Origenes nachweisen.

Das System besteht darin, daß Ambrosius die Bedeutung des Buchstaben an die Spitze der achtzeiligen Strophe stellt und diese Deutung in eine mehr oder minder richtige Beziehung zu dem ersten Vers der Strophe bringt. Von einer ähnlichen Gedankenverbindung ist bei Origenes nichts zu merken.

So sicher es also ist, daß Ambrosius den Kommentar des Origenes zum Ps. 118 benützt hat, ebenso steht es fest, daß er noch eine andere Quelle vor sich gehabt haben muß. Es fragt sich nun, ob er nicht andere Werke des Origenes, welche sich auf den Psalm bezogen, benützen konnte. Man wäre geneigt, diese Frage auf Grund der alten Überlieferung über die Existenz verschiedener Psalmenkommentare des Origenes zu bejahen. Pitra (a. a. O., Pag. 246) sagt in seiner Einleitung (*monitum*) zu diesem Psalm: Docet nos Hieronymus in Epistola ad Paulam .... Origenis exstitisse in psalmum CXVIII scholia, excerpta et homilias plurimas. Er fügt hinzu, daß das ganze

---

שיראה שכמו האותיות בצירופם נכללו כל הדברים והמאמרים שהיו ושיהיו ויכללו בהם כל השלימות. כן זה המזמור יכלול כל השלימות שהם הכרחיי' לאדם מצד מה שהוא אדם. מצורף לזה בכפלו כל אות לח' חלקים שאי אפשר שיחשב שנפל זה במקרה.

In deutscher Übersetzung lautet die Stelle:

‚Denn dieser Psalm hat eine besondere Eigenschaft. Nach flüchtigem Blick glaubt man, daß es reiner Zufall sei, daß bald ‚Befehle', bald ‚Gebote', bald ‚Rechte', bald ‚Zeugnisse' etc. gebraucht werden ... Dies hat mich aber angeregt, ihn zu untersuchen und ihn deutlich zu erklären, insbesondere da er nach den Mysterien des Alphabetes aufgebaut wurde. Dies soll darauf hinweisen, daß, wie die Buchstaben in ihrer Zusammensetzung alle Dinge, welche waren und sein werden, enthalten und alle Vollkommenheit in sich fassen, dieser Psalm auch alle Vollkommenheiten, welche dem Menschen notwendig sind, insofern er Mensch ist, in sich faßt. Dazu kommt noch, daß jeder Buchstabe achtmal wiederholt wird, was ja nicht Zufall sein kann!'

Es sei noch darauf hingewiesen, daß auch im Werke Or Zarû'a (אור זרוע) des R. Isaak b. Moses aus Wien (13. Jahrh.) als Einleitung eine Deutung der Buchstaben des Alphabetes sich findet, die auch einige ältere Überlieferungen enthält.

große Werk des Origenes, von dem uns nur Fragmente erhalten sind, zu Ambrosius und Hilarius gekommen sein mag, die es beide stark ausgebeutet haben. Trotzdem ist es wenig wahrscheinlich, daß Ambrosius die Leitmotive zu seiner Expositio aus den Werken des Origenes herübergenommen hat.

Noch ein Umstand spricht dagegen, daß in den Schriften des Origenes über die Psalmen etwa die Deutungen der Buchstaben und die daran geknüpfte exegetische Anwendung vorgekommen sind. Außer Ambrosius und Hilarius hat schon vor ihnen Eusebius von Caesarea Erklärungen zu den Psalmen verfaßt und aus dem Kommentar des Origenes Auszüge gemacht, die uns erhalten, schon längst in ihrem Gros publiziert und von Pitra im selben Bande vervollständigt worden sind.[1] Daß sich Eusebius in seinen Kommentaren, insbesondere im Psalmenkommentare, dem Origenes anschließt, hebt Pitra deutlich genug hervor.[2] Nun finden sich in den Fragmenten des Kommentars zu Ps. CXVIII (p. 514—520) ebensowenig Spuren von der Deutung der Buchstaben wie bei Origenes.

Zu diesem Argument ex silentio kommt nun auch noch ein anderes positives. Eusebius führt in der Praep. evang. lib. X, cap. 5[3] den Beweis, daß die Behauptung: ‚Die Griechen hätten von den Barbaren nichts übernommen‘ unrichtig sei, aus der Geschichte des Alphabets, welches die Griechen übernommen haben. Sie haben die Buchstaben mit ihren Namen den Hebräern entlehnt. Die Namen haben im Hebräischen gute Etymologien, im Griechischen aber nicht. Bei dieser Gelegenheit gibt Eusebius auch die Deutungen der Buchstaben, welche sehr stark von denen bei Ambrosius abweichen. Es ist daher im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß die Deutungen des Ambrosius aus Origenes stammen; denn dann hätte dieselben Deutungen auch Eusebius aus Origenes herübergenommen.

---

[1] Analecta sacra III, p. 365 seq.

[2] Origenem Eusebius . . . pressis sequitur vestigiis, dum sacras scripturas, tum maxime psalmos, commentatur . . . A Pamphilo quidem libros et exempla potius recepit quam eruditionem (a. a. O., p. 365).

[3] Migne, Patrologia gr. XXI Sp. 787 seq.

Die folgende Tabelle soll eine Übersicht der Deutungen der Buchstaben bei Eusebius und Hieronymus, von dem zwei Stellen in Betracht kommen (Epist. XXX 5[1] und De nomin. hebr. 71[2]) einerseits und bei Ambrosius andererseits bieten.[3]

Der kurze Kommentar eines späten Anonymus zu den Threni, der bei Migne XXV 787 als unechtes Gut des Hieronymus publiziert ist, bietet durchwegs die im 30. Briefe des Hieronymus sich findenden Buchstabendeutungen, nur daß bei Deleth statt des hieronymianischen *tabularum* die Bedeutung *tabulatum*, die sichtlich auf einem Lesefehler des Anonymus oder seiner Vorlage beruht, angegeben und in der Erklärung herausgearbeitet ist. Auch andere spätere Erklärer der Psalmen oder Threni, die die hebräischen Buchstaben deuten und die Darmesteter a. a. O. namhaft macht, haben, da wir ihre Quellen kennen und besitzen, in unserer Frage keinen selbständigen Wert. Ausdrückliche Erwähnung verdient aber die *Expositio in lamentationes Ieremiae* des Abtes von Corbie Paschasius Radbertus (9. Jahrh.; bei Migne Patr. lat. CXX, 1059—1256), da zwar im 1. Buch dieses Werkes die Buchstabendeutungen des Hieronymus im 30. Briefe verwertet werden (ebenso wie im Prolog des 2. Buches die später zu besprechenden *connexiones litterarum* des Hieronymus), dagegen im 3. Buche nebst Hieronymus auch die *Interpretationes* des Ambrosius (ohne Nennung der Quelle!) herangezogen sind, und zwar in einer sehr guten Überlieferung, die hie und da gute Dienste bei Feststellung des Ambrosiustextes selbst leistet.

---

[1] Ich biete im folgenden die Zitate daraus nach der Ausgabe von Isidor Hilberg (Pag. 246 des vol. LIV des Wiener Corpus script. eccl. lat. [1910]).

[2] Migne Patr. lat. XXIII 871 und Lagarde, Onomastica sacra[2] S. 79.

[3] Einen sehr lehrreichen Artikel über die Deutungen der Buchstaben bei den Kirchenvätern hat Arsène Darmesteter in der Revue des études juives, tome IV (Paris 1882), p. 259 seq. veröffentlicht. Vgl. auch *Der heilige Ambrosius* von J. B. Kellner (Regensburg 1893), S. 43 ff. und 152 ff., eine fleißige Arbeit, die ich erst kurz vor Abschluß meiner Untersuchung benutzen konnte.

Ambrosius		Eusebius (Migne XXI Sp. 787)		Hieronymus (epist. XXX 5)		Hieronymus (de nomin. hebr. 71)	
Aleph	*doctrina*	ἄλφ	*μάθησις*	Aleph	*doctrina*	Aleph	*mille* s. *doctrina*
Beth	*confusio*	βὴθ	*οἴκου*	Beth	*domus*	Beth	*domus*
Gimel	*retributio*	γίμελ	*πλήρωσις*	Gimel	*plenitudo*	Gimel	*retributio* v. *plenitudo*
Daleth	*timor, nativitas*	δέλθ	*δέλτων*	Deleth	*tabularum*	Daleth	*pauper* v. *tabulae* v. *ianua*
He	*est, vivo*	ἦ	*αὕτη*	He	*ista*	He	*ipsa* v. *ista* s. *suscipiens*
Vau	*ille est et non alius, et ille*[1]	οὐαῦ	*ἐν αὐτῇ*	Vau	*et*	Vau	*et ipse*
Zain	*duc te, huc*	ζαὶ	*ζῇ*	Zai	*haec*	Zain	*oliva* v. *fornicatio* v. *haec*
Het	*pavor*	ἤθ	*ὁ ζῶν*	Heth	*vita*	Heth	*vita* v. *vivacitas*
Theth	*exclusio*	τὴθ	*καλή*	Teth	*bonum*	Teth	*bonum*
Iod	*confessio, desolatio*	ἰὼθ	*ἀρχή*	Iod	*principium*	Iod	*principium* v. *scientia* aut *dominator*
Kaph	*curvati sunt*	κὰφ	*ὅμως*	Caph	*manus*	Caph	*manus, palma* v. *vola*
Lamed	*cor, servo*	λάβδ	*μάθε*	Lamed	*disciplinae* s. *cordis*	Lamed	*doctrina* s. *disciplina*
Mem	*viscera,*[2] *ex ipsis*	μὴμ	*ἐξ αὐτῶν*	Mem	*ex ipsis*	Mem	*ex quo* v. *ex ipsis* s. *aqua*
Nun	*unicus (filius), pascua eorum*	νοῦν	*αἰωνία*	Nun	*sempiternum*	Nun	*foetus* v. *piscis* s. *sempiternum*
Samech	*audi, firmamentum*	σάμχ	*βοήθεια*	Samech	*adiutorium*	Samech	*firmamentum*, licet quidam *erectionem* v. *adiutorium* s. *fulturam* putent
Ain	*oculus, fons*	ἄιν	*πηγή, ὀφθαλμός*	Ain	*fons* s. *oculus*	Ain	*fons* v. *oculus*
Phe	*erravi, os aperui*	φῆ	*στόμα*	Phe	*os (oris)*	Fe	*os* s. *laqueus* s. *decipula*
Sade	*consolatio*	σαδὴ	*δικαιοσύνη*	Sade	*iustitiae*	Sade	*regio* s. *iustitia* v. *venatio*
Koph	*conclusio, aspice*	κὼφ	*κλῆσις*	Coph	*vocatio*	Coph	*vocatio* v. *avis*, sed melius *excussio*, quam Graeci ἔκκρουμα vocant
Resch	*caput, primatus*	ῥὴς	*κεφαλή*	Res	*capitis*	Res	*caput*
Schin	*super vulnus*	σὶν	*ὀδόντες*	Sen	*dentium*	Sin	*dentes*
Tau	*erravit, consummavit*	θαῦ	*σημεῖα*	Tau	*signa*	Thau	*signum* v. *subter*

[1] Vgl. jedoch unten S. 15, Anm. 4. [2] Vgl. jedoch unten S. 20, Anm. 3.

Im folgenden wird eine vergleichende Übersicht der Sinngruppen des Alphabets (connexiones litterarum) bei Eusebius und im Briefe des Hieronymus gegeben.

Eusebius	Hieronymus
I. [1] *Μάθησις* [2] *οἴκου* [3] *πλήρωσις* [4] *δέλτων* [5] *αὕτη*	I. [1] *doctrina* [2] *domus* [3] *plenitudo* [4] *tabularum* [5] *ista*
II. [6] *Ἐν* [7] *αὐτῇ ζῇ* [8] *ὁ ζῶν*	II. [6] *et* [7] *haec* [8] *vita*
III. [9] *Καλὴ* [10] *ἀρχή*	III. [9] *bonum* [10] *principium*
IV. [11] *Ὅμως* [12] *μάθε* (verumtamen disce)	IV. [11] *manus* [12] *cordis s. disciplinae*
V. [13] *Ἐξ αὐτῶν* [14] *αἰωνία* [15] *βοήθεια*	V. [13] *ex ipsis* [14] *sempiternum* [15] *adiutorium*
VI. [16] *Πηγή, ἢ καὶ ὀφθαλμός, καὶ* [17] *στόμα* [18] *δικαιοσύνης*	VI. [16] *fons s. oculus* [17] *oris* [18] *iustitiae*
VII. [19] *Κλῆσις* [20] *κεφαλῆς* [21] *καὶ ὀδόντων* [22] *σημεῖα*	VII. [19] *vocatio* [20] *capitis* [21] *dentium* [22] *signa*

Wie man sieht, hängen die Reihen des Eusebius und im Briefe des Hieronymus eng zusammen, während die andere Hieronymusstelle fast für alle Buchstaben ein Plus an Deutungen hinzufügt, die vereinzelt sich auch mit denen bei Ambrosius decken (vgl. Gimel und Samech). Bezüglich der Namen der Buchstaben weicht Hieronymus von Eusebius ab in aleph für *ἄλφ*, *deleth* für *δελθ*, *lamed* für *λαβδ* (das nur eine vulgäre Schreibung für λαμδ ist) und *samech* für *σαμχ*, was wohl auf die Transkription in den Septuagintahandschriften und in jüdischen Quellen zurückgeht, wo *ἀλφ* und *ἄλεφ*, *γιμλ* und *γιμελ*, *δελθ*, *δελτ*, *δελεθ* und *δαλεθ* (talmud. דלת und דילת), *λάμεδ*, *λάβεδ*, *λαβδ*, *σαμχ* und *σαμεχ* vorkommen.[1]

Was die Bedeutung betrifft, so wird ζαί von Eusebius ζῇ ‚vivit‘ übersetzt, wogegen Hieronymus es durch ‚haec‘ wiedergibt. Eusebius hat also den Buchstabennamen als eine griechische Verbalwurzel erklärt, was um so auffallender ist, als er ja selbst sagt: ‚Es bleibt also dabei, daß jene Wörter (d. h. die

[1] Vgl. Th. Nöldeke, Beiträge zur semit. Sprachwissenschaft, S. 126.

Namen der Buchstaben) nicht den Griechen, sondern den Hebräern entlehnt sind, bei denen jeder Buchstabenname seine Bedeutung (Etymologie) hat.‘ Man könnte dieses ζῆ für eine Spielerei eines späten Interpolators halten, wenn es nicht in den Sinngruppen wieder auftauchen würde und die Gruppenbildung beeinflußt hätte.

Eine beachtenswerte Abweichung liegt auch in der Deutung des Kaf vor, welches Eusebius für ὅμως ‚gleichwohl, dennoch‘ erklärt, indem er dabei wahrscheinlich an hebr. כִּי *ki* denkt, wogegen Hieronymus das näherliegende כַּף *kaf* ‚Hand, Handfläche‘ heranzieht, wobei es freilich auffällt, daß eigentlich *Iod* ‚Hand‘ bedeutet.

Trotz dieser Abweichungen muß daran festgehalten werden, daß Hieronymus die Deutung des Alphabets dem Eusebius entlehnt hat. Dafür spricht nicht nur die Übereinstimmung in den Deutungen, sondern auch die Einteilung des Alphabets in sieben Sinngruppen.[1]

Aus welchen Quellen Eusebius geschöpft hat, können wir mit Sicherheit nicht sagen, wir dürfen aber vermuten, daß er sie Origenes entlehnt hat.

Jenen drei zusammengehörigen Reihen steht die des Ambrosius vereinzelt gegenüber. Dem Origenes dürfte sie, wie schon oben ausgeführt worden ist, nicht entlehnt sein. Es fragt sich nun, wo ist die Quelle zu suchen, aus der Ambrosius geschöpft hat?

Daß Ambrosius diese Deutungen (*Interpretationes*) der Buchstaben nicht erdichtet oder geträumt habe, wie einst Dallaeus ihm vorwarf, haben auch schon ältere Herausgeber erkannt. Allerdings gaben auch diese zu, daß Ambrosius in der Deutung

---

[1] Selbst die abweichenden Fassungen der Gruppen II und IV, beziehungsweise der in ihnen vereinigten Wörter, können an unserem Urteil nichts ändern. Denn sichtlich widerstrebte es dem philologischen Sinn des Hieronymus, die Gleichung hebr. ζαϊ = griech. ζῆ zu akzeptieren, und auch das ὅμως und μάθε dürfte er wohl absichtlich durch Substantiva ersetzt haben, da er fast alle übrigen Buchstaben durch Substantiva erklärt fand. Die im Liber de nominibus hebraicis des Hieronymus sich findenden Buchstabenerklärungen gehen, wie bekanntlich das Buch selbst, auf Philo zurück und da ist es wichtig zu betonen, daß sämtliche von Hieronymus im 30. Briefe angeführten Deutungen auch hier erscheinen.

der hebräischen Namen nicht besonders glücklich war, entschuldigten ihn aber mit dem Hinweis auf die verderbten Quellen, insbesondere auf die Etymologien Philos, die er benützen mußte. Da jedoch eine Schrift Philos über die Bedeutung der Buchstaben nicht erhalten ist, ja die ausschließliche Beeinflussung des Ambrosius durch Philo nicht wahrscheinlich ist, so fragt es sich, ob nicht die rabbinische Überlieferung uns weiter helfen kann.[1]

In der Tat findet sich eine solche alte Schrift: ‚Das Alphabet des R. Akiba' in verschiedenen hebräischen Editionen. Sie wurde erst jüngst von August Wünsche (1909) in seinem Werke: ‚Aus Israels Lehrhallen', Bd. IV, S. 199—269 ins Deutsche übersetzt. In diesem Alphabet-Midrasch werden die Buchstaben erklärt und gedeutet, und zwar in verschiedenartigster Weise. Es scheint hier ein Versuch vorzuliegen, die alten zerstreuten Deutungen zu sammeln. Charakteristisch für die Art der Deutung ist, daß sie am Wortlaut nicht immer festhält, sondern auch leichte Änderungen am Wortbild vornimmt und danach das Wort erklärt. Dies wird öfters durch die bekannte Wendung אל תקרי .. אלא .. ‚Lies nicht so, sondern so' angedeutet (vgl. unter Bet, Het, Ṭet, Jod, Lamed, Samech, Pe, Ṣade, Tau, also neunmal). Die Schrift stammt freilich nach Zunz aus später Zeit (7.—9. Jahrh.), kann aber in ihrem Quellenmaterial auf R. Akiba (2. Jahrh. n. Ch.) oder in eine noch ältere, sogar vorphilonische Zeit zurückgehen. Eine Vergleichung der Interpretationes bei Ambrosius mit den Deutungen in dem angeführten Alphabet-Midrasch zeigt Analogien, aber auch starke Abweichungen. Da dieser Midrasch in seiner jetzigen Form weit jünger ist als die Schrift des Ambrosius, darf man beide auf gemeinsame ältere Quellen zurückführen, und es drängte sich die Frage auf, inwieweit man einerseits die Deutungen des Ambrosius aus dem

[1] Die interessante Note bei Migne Patr. lat. XV 1200 = 973 möge hier wiedergegeben werden: Dallaeus in libro *de usu Patrum* p. 244 scribit in hunc modum: *Mera somnia narrat Ambrosius lectoribus suis . . . in Psalmum CXVIII, dum exponit nomina Hebraicorum elementorum* etc. Non semel iam ante ostendimus Doctorem nostrum in eruenda Hebraicorum nominum significatione aliquando minus feliciter desudasse . . . nec ipsi insultandum, cum super ea re scriptores, quos tum licuit, consuluerit. Optandum quidem esset eum in fontes minus corruptos incidisse, cum forte nullum alium repererit praeter Philonis Etymologias . . .

Midrasch erklären, anderseits aus Ambrosius den alten hebräischen Quellentext herstellen kann.

Die Sache ist nicht leicht, da die Mittelglieder fehlen und wir auch nicht sicher sind, ob nicht allerlei Versehen und Verschreibungen das Wiedererkennen der ursprünglichen Formen sehr erschweren, ja unmöglich machen. Anders steht die Sache bei Eusebius und Hieronymus, deren Deutungen der hebräischen Buchstaben vielfach von den Deutungen des Ambrosius abweichen und sich meistens etymologisch leichter und einfacher aus dem Hebräischen erklären lassen.[1] Trotzdem ergab eine genaue Prüfung der Deutungen bei Ambrosius, daß sie auf echte, alte rabbinische Überlieferungen zurückgehen und nur deswegen befremdlich scheinen, weil sie nicht bloß reine Wortdeutungen, sondern oft auch künstliche Umdeutungen enthalten.

Man darf nun die Frage aufwerfen, ob die Hypothese, daß Ambrosius seine Deutungen der Buchstaben wenigstens teilweise aus Philos Etymologien geschöpft habe, eine Berechtigung habe. Diese Frage kann man, glaube ich, mit gutem Gewissen bejahend beantworten.

Denn die Tatsache, daß Ambrosius den Philo ‚reichlich benützt und ausgeschrieben habe', ist eine feststehende. Karl Siegfried hat in seinem Buche: Philo von Alexandrien als Ausleger des Alten Testaments (Jena 1875), S. 371 ff. den vollen Beweis hierfür erbracht. Eine ganze Reihe gleichlautender Stellen aus beiden Schriftstellern macht den Anfang, dann folgen Gedankenentlehnungen, die in den Worten freier ausgeführt sind. Philo erweist sich als Vermittler mancher aggadischer Elemente der Schriftauslegung für Ambrosius (S. 375). Von Philos Regeln der Allegorie sind viele bei Ambrosius in Geltung (376). Die Symbolik der Dinge stimmt bei beiden überein (378), ebenso die Etymologie und Symbolik der Namen (380—387).

Was aber in dieser Aufzählung fehlt, ist eben die Etymologie und die Symbolik der Buchstaben, weil uns von Philo eine spezielle Schrift darüber nicht erhalten ist. Da nun Ambrosius die *Interpretationes* der Buchstaben aus Origenes nicht geschöpft haben kann, so darf man mit einiger Sicherheit annehmen, daß sie aus dem Kreise der hebräischen Studien Philos

[1] Aber auch in diesen Reihen sind aggadische Umdeutungen erkennbar.

stammen, wobei es natürlich nicht ausgeschlossen bleibt, daß Ambrosius neben Philo auch andere Quellen benützt hat.[1]

Es soll nun hier durch eine vergleichende Zusammenstellung der Deutungen des Ambrosius mit dem Alphabet-Midrasch der Versuch gemacht werden, einerseits die Deutungen des Ambrosius aus dem Midrasch zu erklären, andererseits aus Ambrosius den alten hebräischen Quellentext, beziehungsweise die verlorene Schrift Philos über die Etymologie und Symbolik der Buchstaben teilweise zu rekonstruieren.

א *Aleph* (Sp. 1199 = 973).

Prima littera *Aleph* dicitur, cuius interpretatio *doctrina* est. Sollicitus ergo auditor, plenos *doctrinae* versus esse qui sequuntur, debes praesumere.

Die Bedeutung des Buchstaben *Aleph* ist bei Hieronymus und Ambrosius *doctrina*.[2] Im Hebräischen und Aramäischen bedeutet die Wurzel *'lf* (אלף) ‚lehren'. In der zweiten (jüngern) Rezension des Alphabet-Midrasch des R. Akiba heißt es nach der Übersetzung von Aug. Wünsche (S. 199):

‚R. Akiba hat gesagt: אלף, was bedeutet *Aleph*? Das lehrt, daß die Thora sprach: אמת למד פיך Wahrheit lehre dein Mund.'

---

[1] Hiezu schreibt mir Aug. Engelbrecht: ‚Ich hege allerdings Zweifel, ob in diesem Falle Ambrosius wirklich von Philo abhängig war. Wir kennen ja die Philonischen Buchstabenerklärungen aus Hieronymus' Liber de nominibus hebraicis und müssen nach der Divergenz der Erklärungen die Unabhängigkeit des Ambrosius von Philo vermuten. Wenn aber nicht Philo, wer war dann die Quelle des Ambrosius? Es scheint eben neben dem Philonischen noch andere Onomastica sacra gegeben zu haben, die viel mehr, beziehungsweise andere Deutungen der einzelnen Buchstaben enthielten, als wir bei Philo-Hieronymus finden. Aus einem solchen Onomasticon, das reicher an Deutungen war, scheint Ambrosius geschöpft zu haben, indem er unter den zahlreichen Interpretationes jedesmal eine oder zwei auswählte, die seinen exegetischen Zwecken am besten paßten. Ich komme somit in unserer Frage zu demselben Resultate, das für die Quelle der Deutung der hebräischen Wörter in den Briefen des Ambrosius Wilhelm Wilbrand, *S. Ambrosius quos auctores quaeque exemplaria in epistulis componendis secutus sit* (Dissertation von Münster 1909), S. 38—41 gefunden hat.'

[2] Bei Hieronymus im Onom. auch *mille* = hebr. אלף *'elef* tausend.

Mit dieser Deutung des *Aleph* stimmt auch der erste Vers der Alephstrophe: ‚Heil denen, deren Weg tadellos ist, die in der Lehre des Ewigen wandeln.'

ב *Beth* (Sp. 1208 = 981).

Vers 9. *In quo corrigit iuvenior viam suam?* . . . Et primum litterae secundae, hoc est *Beth*, interpretatio consideranda est, quae in latino conversa *confusio* declaratur. Sed qui viam suam corrigit, non confundetur.

Die Bedeutung des *Beth* ist bei Hieronymus *domus*, bei Ambrosius *confusio*. Die Deutung ‚Haus' liegt auf der Hand, weil hebr. *baīt* Haus bedeutet. Auffallend ist dagegen *confusio*. Diese Deutung findet sich aber in AM (Wünsche, S. 211):

‚Er verwirrte die Sprache mit Bet, woher (entnehmen wir das)? Weil es heißt (Gen. 11, 9): denn da verwirrte (בִּלֵּל = balal) der Ewige die Sprache der ganzen Erde הפך חלף חילף עירב er wendete um, wechselte, vertauschte, vermischte heißt es nicht, sondern בִּלֵּל er verwirrte.'[1]

Mit dem Begriff ‚Verwirrung' bringt Ambrosius V. 9, den ersten Vers der B-Strophe, in gedankliche Verbindung. Für die Richtigkeit der Erklärung von *confusio* spricht die Tatsache, daß im Glossar der hebräischen Namen Hieronymus unmittelbar auf ‚Beth domus' das Lemma *Babylon* mit der Deutung *confusio* folgen läßt; denn der schon angeführte Vers (Gen. 11, 9) lautet im ersten Teile: ‚Deshalb nannte er ihren (der Stadt) Namen: *Babel*, denn da verwirrte etc.', woraus also ebenfalls hervorgeht, daß *confusio* auf *balal* zurückgeht.

ג *Gimel* (Sp. 1223 = 993).

Tertia littera secundum Hebraeos est *Gimel*, quae latine *retributio* dicitur. Denique in primo statim versu hoc ostenditur (Vers 17): *Retribue*, inquit, *servo tuo*.

Die Bedeutung des *Gimel* ist bei Hieronymus *plenitudo* neben *retributio*, bei Ambrosius *retributio*. Beide Deutungen lassen sich aus dem Hebräischen ableiten, aber nur die letztere

---

[1] Kellner a. a. O. S. 45 denkt an aram. בהת sich schämen, syr. ܒܗܬ puduit, confusus est. Die syrische Bedeutung, die sekundär ist, kommt hier kaum in Betracht.

findet sich in AM (Wünsche, S. 214): ‚Was ist גימל? Das lehrt, daß der Heilige (d. i. Gott) sprach: גּמלתי יחד מחסדים לדלים ich tue zumal wohl (vergelte) von den Liebeserweisungen der Armen.‘ Der Hinweis auf Vers 17 (ersten Vers der G-Strophe): גמל על עבדך bestätigt die Auffassung des Ambrosius.

ד *Daleth* (Sp. 1240 = 1009).

Quarta littera secundum Hebraeos *Daleth* significat latine *timorem* vel, ut alibi invenimus, *nativitatem*. Sed utrumque potest congruere et convenire sensu. *Nativitas* enim . . . a *timore* non distat . . . . quid enim est *terrena nativitas* nisi *timor*? (Vers 25) Denique inde coepit versus: *Adhaesit pavimento* (עָפָר) *anima mea* . . .

Die Bedeutung des *Daleth* (Hier. *Deleth*) ist bei Hieronymus *tabularum*,[1] bei Ambrosius *timor* oder *nativitas*. In AM kommt keine von diesen beiden Deutungen vor. Die Lesung des Hieronymus entspricht hebr. דֶּלֶת Tür, Tafel; schwieriger sind die Deutungen *timor* und *nativitas* zu erklären. Aus dem ganzen Gedankengang dieser Stelle des Ambrosius, wo die Zusammengehörigkeit von *timor*, *nativitas* und *pavimentum* (Vers 25, erster Vers der D-Strophe) gepredigt wird, darf man sich schon manche Deutung und Umdeutung des Wortes *Daleth* gestatten, die vielleicht durch das bekannte rabbinische אל תקרי ‚lies nicht so, sondern so‘ eingeleitet war. Ich schlage also דַּלָּה oder דַּלּוּת ‚Arme oder Armut‘ vor, was von *timor* nach Ambrosius nicht entfernter war als *nativitas*.[2] Dem *nativitas* könnte hebr. לֶדֶת *ledet* ‚Geburt‘ entsprechen, das durch eine leichte Umstellung aus דלת gewonnen wurde. Diese Deutungen kommen, wie gesagt, in AM nicht vor, können aber in einem alten Midrasch gestanden haben.[3]

---

[1] Neben *pauper* und *ianua* im Glossar.

[2] Ich finde nachträglich, daß der Jellineksche Text, welcher Wünsches Übersetzung zugrunde liegt, von dem der Editio Amsterdam תר"ס abweicht. Der letztere lautet: דבר אחר דל"ד אמר הקב"ה רביתי לְהקים דל. דל לְהקים דבריו מפני שבני אדם שונאים לדל וגו׳. Daraus ersieht man, daß ‚Arme und Armut‘ bei der Interpretation eine Rolle spielten. Dies wird auch durch die Glosse *pauper* bei Hier. bestätigt.

[3] Kellner a. a. O. will דֶּלֶת Türe in Zusammenhang mit Geburt bringen, da die Geburt der Eingang ins Leben ist.

ה *He* (Sp. 1250 = 1017).

Sequitur quinta littera *He*, quae latine significat *est* vel, ut alibi invenimus, *vivo*. Convenit sibi utraque interpretatio; qui enim est, vivit et, qui vivit, est . . . *Iesus autem heri et hodie ipse est et in saecula* (Hebr. XIII, 8) . . . Et ideo quia *via* etiam *vita* est secundum illum, qui ait: *Ego sum via, veritas et vita* (*Ioh. XIV, 6*), viam quaeramus ut vitam habere mereamur . . . (Vers 33) Audiamus, inquam, quid dixerit, ut viveret: *Legem mihi constitue, Domine, viam iustificationum tuarum.* (Vgl. noch Vers 37: *in via tua vivifica me*, Vers 40: *in tua iustitia vivifica me.*)

Die Bedeutung des *He* bei Hieronymus ist *ista*,[1] bei Ambrosius *est* und *vivo*. Die Deutung *ista* geht wohl auf הוא oder היא (*hû' hiy'e*) ‚er, sie' zurück.[2] Der Interpretation des Ambrosius liegt das hebr. היה *haya* ‚er ist' und חיה ‚leben' zugrunde. Den Übergang vom Sein zum Leben macht sich Ambrosius leicht, indem er sagt: qui enim est, vivit.

Vielleicht hängt das mit dem Zitat (Exod. 3, 14) in A M zusammen: אהיה אשר אהיה ‚Ich bin der ich bin' (Wünsche, S. 223), wobei leicht ה in ח verwandelt werden kann,[3] was das *vivo* (die erste Person) bei Ambrosius erklären würde.

ו *Vau* (Sp. 1267 = 1033).

Sexta littera *Vau*, cuius interpretatio: *Ille est, et non alius.* Vel cuius interpretatio: *Et ille.* (Vers 41) *Et veniat super me misericordia tua, Domine, salutare tuum secundum eloquium tuum* . . . (c. 4): Rogatur ergo ut veniat salutare Dei. *Ille est* qui rogatur, hoc est, Dominus Iesus, *et non est alius*, sicut habet litterae interpretatio. Et vel sic non solus Pater rogatur: *Est ille*, hoc est, et Filius qui rogatur, et rogatus advenit, et salutare mundo dedit.[4]

---

[1] Daneben auch *ipsa* und *suscipiens*; letzteres kann ich nicht erklären.

[2] Das Fem. *ista* erklärt sich aus der Verbindung *doctrina domus plenitudo tabularum ista* (Hier. Epist. XXX, 6).

[3] Vgl. Jakob Levy, Neuhebr. und chald. Wörterbuch s. v. ה״א, wo mehrere Beispiele für diese Erscheinung gegeben werden.

[4] Diese Stelle gebe ich wörtlich nach Migne und überlasse es Prof. Engelbrecht, seine textkritischen Bedenken gegen die Lesung und zum Teil auch gegen die Deutung hier zu begründen. Er schreibt mir darüber:

Hieronymus erklärt *Vau* durch *et*, Ambrosius durch *ille est et non alius* und durch *et ille*. *Vau* heißt bekanntlich im Hebräischen ‚und', die Erläuterung des Hieronymus bedarf daher keiner weitern Begründung. Etwas gewagt scheint mir folgende Erklärung der Ambrosischen Interpretation: *ille est*

‚Während für alle anderen Buchstabendeutungen (vielleicht noch mit Ausnahme des Mem) die Lesung bei Ambrosius sowohl an und für sich feststeht, als auch durch die erläuternde Exegese über allen Zweifel erhoben wird, versagt bei Vau der Text nach beiden Richtungen hin. Die bisherige Ambrosius-Vulgata, wie sie auch bei Migne vorliegt, bietet: Sexta littera Vau, cuius interpretatio: *ille est et non alius* vel cuius interpretatio: *et ille*. Diese Deutungen schien den bisherigen Herausgebern Ambrosius selbst im Auge zu haben, wenn er c. 4 bei Erklärung des ersten Verses der Vau-Strophe (V. 41): et veniat super me misericordia tua, domine, salutare tuum secundum eloquium tuum schreibt: Rogatur ergo, ut veniat salutare dei. *Ille est*, qui rogatur, hoc est dominus Iesus, *et non est alius*, sicut habet litterae interpretatio. Et vel sic non solus pater rogatur, *est ille*, hoc est et filius, qui rogatur et rogatus advenit et salutare mundo dedit. Ich kann hinzufügen, daß die Überlieferung sogar *est et ille* statt *est ille* bietet; wir hätten dann mit *ille est* . . *et non est alius* und *et ille* in der Erklärung den genauen Wortlaut der beiden Deutungen erhalten. Aber die Sache stimmt doch nicht; denn der von Migne gebotene Text ist handschriftlich nicht oder nur durch Manuskripte ohne jede Autorität beglaubigt und die besten und ältesten Handschriften bieten: Sexta littera Vau, cuius interpretatio sonat: *vel sic non ille*; alius interpres *et non est* ait und die Richtigkeit dieser Lesungen wird durch Paschasius Radbertus bestätigt (vgl. oben S. 6), der (Sp. 1159 bei Migne) schreibt: Vau sonare videtur: *vel sic non ille*, licet alius interpres dixerit *et* aut certe *et non ille* und im Verlaufe der diese Deutung erklärenden Darstellung (Sp. 1160): Vau . . . sicut dixi, *et non est* interpretatur. Zu diesen diplomatisch bestbezeugten Deutungen stimmt auch die Erklärung des Ambrosius im Kap. 4 vortrefflich. Ich setze ihren Text noch einmal her, und zwar die wirklich entscheidenden Worte in Kursivdruck: Ille est, qui rogatur, hoc est dominus Iesus, *et non est* alius, sicut habet litterae interpretatio. Et *vel sic non* solus pater rogatur, est et ille, hoc est et filius usw. Ambrosius, der die interpretatio litterae im 2. Kapitel selbst subobscura nennt, bezieht diese auf die Personsverschiedenheit und Wesensgleichheit von Gott Vater und Gott Sohn, substituiert bei der Exegese in der interpretatio *vel sic non ille* den undeutlichen Pronominalbegriff *ille* durch das Substantiv *pater* und fügt dem subjektlosen *et non est*, allerdings sehr willkürlich, das Subjekt *alius* hinzu. Das sicut habet litterae interpretatio bezieht sich demnach nur auf das zunächst stehende *et non est* (alius).'

heißt im Hebräischen זֶה *ze* und *et ille* hebr. וְזֶה *we-ze*. Nun findet sich im AM bei der Deutung des *Vau* folgendes Zitat aus Exod. 3, 15 (Wünsche, S. 225): ‚Dies (זֶה) ist mein Name für ewig und dies (וְזֶה) ist mein Angedenken von Geschlecht zu Geschlecht.' Wir wissen ferner, daß R. Akiba und wohl auch die ältern Rabbinen solchen kleinen Partikeln eine verstärkende Bedeutung beilegten, in dem Sinne, daß sie sagten: ‚und dieses — aber kein anderes'. Die beiden Wörtchen, welche im Exod. sich auf Gott beziehen, werden nun von Ambrosius auf Gott Vater und Sohn gedeutet. Damit hängt in AM (Wünsche, S. 226) weiter zusammen der Hinweis auf die Stelle (Exod. 6, 3): ‚Und ich erschien Abraham, Isaak und Jakob als Gott, Allmächtiger (שדי), und mit meinem Namen Ewiger (יהוה) bin ich ihnen nicht bekannt worden.' Bekanntlich repräsentiert Gott (אל) die Eigenschaft des Richters (מדת הדין) und JHWH (יהוה) die der Liebe und Barmherzigkeit, ins Christliche übertragen: Gott Vater und Gott Sohn.

Damit wird geschickt Vers 41 (der erste Vers der Vau-Strophe) verbunden: Und es komme zu mir deine Gnade (Barmherzigkeit), o Ewiger (יהוה). — Die Sache ist kompliziert, aber, wie ich glaube, ganz im Geiste des Ambrosius.[1]

ז *Zain* (Sp. 1280 = 1043).

Littera [septima] secundum Hebraeos *Zain* significat latine *duc te*, alibi significat *huc*. Quid sibi velit ista interpretatio, non satis liquet, nisi forte ut unusquisque se regat et ipse sui ductor sit vel *huc*, id est, quo litterae huius versiculi vocant, dirigat iter.

Hieronymus erklärt *Zain* durch *haec*,[2] wogegen Ambrosius es mit *duc te* und *huc* erläutert. Die Bedeutung ‚dieser' ergibt sich aus dem Demonstr. זֹה ‚diese', das Fem. erklärt sich aus dem Zusammenhange der Gruppe.[3] Zur Not läßt sich *huc* ebenfalls auf das pron. demonstr. zurückführen. Wie aber *Zain* zur Bedeutung *duc te* kommt, wage ich keine Vermutung auszu-

[1] Kellner vergleicht syr. *wehau* ‚und jener', was weder zulässig ist, noch auch die Deutung des Ambrosius erklärt.

[2] Daneben auch im Onom. durch oliva (hebr. זית) und fornicatio, das ich nicht deuten kann.

[3] *et haec vita.*

sprechen. Die abweichende Deutung bei Eusebius ist schon oben S. 8 besprochen worden.

ח *Het* (Sp. 1294 = 1056).

Octava littera *Heth*, quae interpretatione latina dicitur *pavor*, sanctorum pavor esse consuevit . . . Ipse quoque David ait: *Ego dixi in pavore* (בְּחָפְזִי) *meo* (Ps. CXV, 2). Religionis enim reverentiam significat magis, quam infirmitatem timoris . . . Sanctus igitur timor domini, quia vere sanctorum est pavor.

C. 2 (Vers 57). Denique praemissa hac littera statim sequitur persona iusti dicens: *Portio mea, Domine, dixi custodire legem tuam.*

Het bedeutet nach Hieronymus *vita*,[1] weil das hebräische Wort für Leben (חיים) mit *Het* beginnt. Ambrosius' *pavor* liegt wohl die hebräische Wurzel חתת ‚sich ängstigen' zugrunde.[2] AM (Wünsche, S. 230) sagt: ‚Lies nicht *Het* (חית), sondern *Heṭ* (חטא) Sünde'. Demnach ist die ‚Angst' (*pavor*) der Frommen die Angst vor der Sünde. Zu beachten ist noch, daß in dem Zitate Ps. CXV, 2 in *pavore* meo das hebräische Wort (בחפזי) mit *Het* beginnt.

ט *Thet* (Sp. 1320 = 1079).

Nona littera *Theth*, cuius interpretatio est *exclusio*. Quid est exclusio? . . . . (c. 5 Ende): Tantus rex, tantus propheta non erubuit peccatum proprium confiteri et ideo dictum est ei: *Et Dominus abstulit peccatum tuum* (II Reg. XII, 13).

C. 6 (Vers 65). Sublato igitur peccato ait: *Iucunditatem fecisti cum servo tuo* etc.

Hieronymus deutet *Thet* durch *bonum* (hebr. טוב), also nach dem ersten Konsonanten des Wortes. Des Ambrosius *exclusio* kann ich nicht erklären. Die Art, wie er sein *exclusio* mit Vers 65 (dem ersten der Thet-Strophe) in Verbindung bringt, ist mehr spitzfindig als scharfsinnig.[3]

---

[1] Daneben im Onom. *vivacitas*.

[2] Ebenso Kellner, der auf Philos Chet = stupor hinweist, welches sich allerdings auf den Namen der Chetiter bezieht.

[3] Kellner vergleicht hebr. טאטא ‚fegen'.

י *Iod* (Sp. 1329 = 1086).

Incipit littera apud Hebraeos decima *Iod*, quae latina significatione *confessio* dicitur vel certe *desolatio*. Nec discors ac dissonans videtur interpretatio, siquidem qui desolati sunt, citius confitentur.

C. 6 (Vers 75). Itaque primus versiculus est: *Manus tuae fecerunt me et paraverunt me; da mihi intellectum, ut discam mandata tua.*

Ich kann die Bedeutung des *Iod* bei Hieronymus *principium* nur so erklären,[1] daß er an den Namen *Jehowa* dachte, welcher der Anfang aller Dinge ist.[2] Dagegen scheint die Deutung des Ambrosius *confessio* auf die Wurzel ידי, Aphel אודי ‚bekennen' zurückzugehen,[3] wogegen *desolatio* aus dem Hebräischen oder den rabbinischen Quellen nicht erklärt werden kann.

כ *Kaph* (Sp. 1348 = 1103).

Incipit undecima littera *Caph*, quae latina interpretatione significat *curvati sunt* . . . Curvatur autem qui agit poenitentiam . . . Nam de hac cervice (sc. mentis et cordis) dictum est: *Nec si flectas* (הֲלָכֹף) *ut circulum collum tuum* (Esai. LVIII, 5).

C. 3 (Vers 81). Ideoque tamquam curvatus multo amplius anima ac mente quam corpore exorsus est David dicens: *Defecit in salutare tuum anima mea, et in verbum tuum speravi.*

Hieronymus' Deutung vom *Kaph* als *manus*[4] ist im Hebräischen begründet und findet sich noch in AM (Wünsche, S. 238). Die Bedeutung *curvati sunt* bei Ambrosius geht auf hebr. כָּפַף *kff* ‚beugen, krümmen' zurück, findet sich aber in AM nicht. Den Übergang von *curvati sunt* durch Jes. 58, 5 zu Vers 81 (dem ersten Vers der Kaph-Strophe) arbeitet Ambrosius recht geschickt heraus.

---

[1] Vielleicht darf man auch auf die ältere Rezension des Alphabet-Midrasch (Wünsche, S. 183) verweisen: ‚Die zukünftige Welt ist durch *Jod* erschaffen'. Vgl. Jes. 26, 4 כי ב״ה ה׳ צור עולמים.

[2] Möglicherweise sind darauf auch die Deutungen *scientia* und *dominator* des Glossars zurückzuführen. Denn Gott ist die ‚Weisheit' und der ‚Herrscher'.

[3] Ähnlich Kellner.

[4] Neben *palma*, *vola* Handfläche im Onom.

ל *Lamed* (Sp. 1360 = 1114).

Lamed littera duodecima incipit, cuius interpretatio *cor* vel, ut alia interpretatio habet, *servo*. Unde videtur admonere vel *prudenter haec intellegenda* vel *sollicite servanda* praecepta. Nam hoc primus statim versiculus admonet . . .

C. 5 (Vers 89). *In aeternum,* inquit, *Domine, permanet verbum tuum in coelo.* Vides etiam in te permanere debere, quod etiam in coelo permanet ac perseverat. *Serva* ergo verbum Dei, et *serva* in *corde* tuo.

Hieronymus' Deutung des *Lamed* ist *disciplinae*[1] sive *cordis.* Sie stimmt im ganzen mit *cor* s. *servo* bei Ambrosius und läßt sich durch A M belegen (Wünsche, S. 240): ‚Lies nicht למד, sondern לב מֵבִין דַּעַת ‚das Herz erkennt Wissen', ferner Prov. 10, 8: ‚Ein weises Herz nimmt Gebote an' (Wünsche, S. 241). Man vergleiche damit prudenter haec intellegenda vel solliciter servanda bei Ambrosius.[2]

מ *Mem* (Sp. 1379 = 1130).

Mem littera tertia decima significat in alio interprete *viscera,* in alio *ex ipsis,* et utrumque non discordat a textu. Nam statim primus versus *internorum viscerum* caritatem exprimit, quae utique ex intimis procedit medullis etc.[3]

---

[1] Neben *doctrina* im Onom.

[2] Kellner will in *servo* לְעֶבֶד *labd* erkennen, er hält also *servo* für einen Dativ von *servus*; vergleicht man aber die angeführte Stelle des Ambrosius *serva* ergo verba Dei et *serva* in corde tuo, so kann servo nur Verbum 1. P. Sg. sein.

[3] Auch hier biete ich den Text von Migne und lasse Prof. Engelbrecht das Wort zur Begründung seiner auf der Kenntnis der handschriftlichen Überlieferung beruhenden abweichenden Ansicht über die ursprüngliche Fassung der Stelle:

‚Da Ambrosius zwei Deutungen des Buchstaben anführt, dann hinzufügt, daß beide Deutungen mit dem Strophentext in Einklang stehen, und endlich diese letztere Behauptung begründet, sieht man, daß zum mindesten die Lesart *ex ipsis* nicht richtig sein kann, weil der begründende Satz von ihr gar nichts weiß. Die Überlieferung in den besten Handschriften bietet zwar auch keinen ganz glatten Text, doch läßt sich aus ihr die ursprüngliche Fassung leicht gewinnen. Ich stelle nach gütiger Mitteilung M. Petschenigs den kritischen Apparat für die Stelle zusammen (A ist die älteste und relativ beste Handschrift aus Arras saec. IX, R

C. 3 (Vers 97). Sic inquiens Propheta subiungit: *quomodo dilexi mandatum tuum.*

Bei beiden, Hieronymus und Ambrosius, wird *mem* gedeutet: *ex ipsis,*[1] bei letzterem auch *viscera* (Var. *ex intimis*). Dafür ist weder eine gute hebräische Etymologie, noch auch ein Beleg in AM vorhanden. Man muß, um diese Deutungen zu rechtfertigen, seine Zuflucht zur alten exegetischen Methode des Midrasch nehmen, die etwa gelautet hat: אל תקרי מים אלא מהם ‚Lies nicht *Mem*, sondern *mehem* (von ihnen)‘ oder אל תקרי מים

---

ein Reginensis saec. X, G ein Gentercodex saec. X, M eine Münchner Handschrift saec. XI, P stammt aus Paris saec. X, T aus Trier saec. XI, N aus München saec. XII): Incipit de (*om. A*) littera XIII quae dicitur (*haec omnia om. NT*) mem quod (mem littera *NT*) sonat in latinum 'ex intimis' et ut alii 'ignis ex ultimis' (*haec omnia om. GM*); dann folgt bloß in AR: et hieronimus 'ex ipsis' und hernach in ARGM: mem littera tertia decima significat in alio interprete 'uiscera' in alio 'ex ipsis'; alle Handschriften fahren fort: et utrumque non discordat a textu. nam statim primus uersus internorum uiscerum caritatem exprimit, quae utique ex ultimis procedit medullis et quodam nexu caloris implicatur ossibus. In AR liegt klärlich eine Doppelrezension vor, von der die eine Fassung die Buchstabendeutungen *ex intimis* und *ignis ex ultimis*, die andere *uiscera* und *ex ipsis* bietet; dazu kommt noch der Einschub et hieronimus ex ipsis, der ursprünglich sicher nur ein Randscholion war, das später in den Text geriet. Der ersten Rezension folgen NPT, der zweiten GM; dieses Schwanken beweist, daß die Doppelrezension bereits zu Zeiten des Archetyps von NPT + GM existiert haben muß, dessen Text demnach ähnlich wie in AR gelautet haben mag. In der Erkenntnis, daß Ambrosius nur von zwei Buchstabenbedeutungen spreche, wurde von der einen Handschriftengruppe die erste, von der anderen die zweite Rezension allein rezipiert. Es kann nun kein Zweifel sein, daß Ambrosius die Bedeutungen *ex intimis* und *ignis ex ultimis* bot. Denn seine Erläuterung wird nur bei Annahme dieser Bedeutungen voll verständlich: nam statim primus uersus *internorum* uiscerum caritatem exprimit, quae utique *ex ultimis* procedit medullis et quodam nexu *caloris* implicatur ossibus. Dem *ex intimis* wird *internorum* (*uiscerum*) und dem *ignis ex ultimis* das *ex ultimis* (*medullis*) nebst (*nexu*) *caloris* gerecht. Die Richtigkeit dieser Auffassung und Texteskonstituierung bestätigt Paschasius Radbertus, dessen Wert als indirekte Überlieferung des Ambrosius wir bereits kennen gelernt haben: mem '*ex intimis*' vel '*ex ipsis*' interpretatur et, ut alii dicunt, '*ignis ex ultimis*' (Migne CXX 1173). Wie immer, bietet er die Deutung des Hieronymus (*ex ipsis*) im Verein mit denen des Ambrosius.[4]

[1] Bei Hieronymus im Onom. daneben *ex quo* und *aqua* (hebr. מַיִם Wasser).

אלא מעים ‚Lies nicht *mem*, sondern *me'im* (viscera)'.[1] Für die Verbindung mit Vers 97 (erstem Vers der Mem-Strophe) hat Ambrosius oder sein Vorgänger durch den Übergang vom Innern zur Liebe gesorgt.

נ *Nun* (Sp. 1390 = 1140).

Nun littera hebraea est quarta decima, cuius interpretatio est *unicus* vel in alia interpretatione *pascua eorum*. Ecce ipse (l. ipsae) Hebraeorum litterae testificantur Dominum Jesum esse *unicum* Patris *Filium*, Verbum Dei. Denique primo statim versu David de unico Filio Dei dicit (Vers 105): *Lucerna pedibus meis Verbum tuum* . . .

Litterae autem singulae velut tituli sunt eorum versuum, qui sub iisdem litteris ascribuntur, seriem et continentiam declarantes . . .

C. 2. Nec sane ab ista abhorret etiam illa in alio reperta codice litterae huius interpretatio. Quae sunt enim *pascua* nostra hoc est fidelium, nisi Christus? In cuius pascuis se locatum Propheta laetatus est dicens: *In loco pascuae ibi me collocavit* (Ps. 22, 2 = 23, 2).

Hieronymus übersetzt *Nun* durch *sempiternum*.[2] Diese Deutung ist wohl aus Ps. 72, 17 יָנִין שְׁמוֹ (kr. יִנּוֹן) = *janîn* oder *jinnon* ‚sprossen, Sprossen treiben' hergeleitet, womit man wohl auch נִין *nin* ‚Sproß, Sohn' zusammenstellen kann. Der Vers wird nämlich in der LXX übersetzt: ἔστω τὸ ὄνομα αὐτοῦ εὐλογημένον εἰς τοὺς αἰῶνας, πρὸ τοῦ ἡλίου διαμενεῖ (Vulg. *permanet*) τὸ ὄνομα αὐτοῦ, woraus sich von selbst das *αἰωνία* des Eusebius und *sempiternum* des Hieronymus ergibt. Dagegen lassen sich die Deutungen *unicus* (filius) und *pascua eorum* nur mit Hilfe der künstlichen Midrasch-Exegese erklären.

Der alte Midrasch muß gelautet haben: אל תקרי נון אלא נין ‚Lies nicht *Nun*, sondern *Nin*' und *Nîn* bedeutet im Hebräischen Sohn.[3] Die jüdischen Interpreten bezogen Sohn auf David (vgl.

[1] Auch Kellner denkt an מים und מעים.

[2] Daneben im Onom. durch *foetus* v. *piscis*. Letzteres entspricht in der Tat hebr. *nun* ‚Fisch', ersteres geht vielleicht auf *nin* zurück.

[3] Vgl. Gen. 21, 23. Jes. 14, 22. Hiob 18, 19 stets in Verbindung mit נכד Enkel.

Ps. 2, 7), wogegen die christlichen unter *unicus filius* Jesus verstanden haben. Ebenso muß es geheißen haben: אל תקרי נן אלא נוהן ‚Lies nicht *Nun*, sondern *Nwehon*‘ = *pascua eorum*,[1] was sowohl auf die Weideplätze der Israeliten unter dem Hirten David, als auch auf die Herde Christi bezogen werden konnte.

ס *Samech* (Sp. 1410 = I157).

Incipit *Samech* littera decima quinta, quae interpretationem habet *audi*. Est et alia eius interpretatio, quae dicitur *firmamentum* . . .

C. 3. Meritoque hanc litteram *firmamentum* alii interpretati sunt, quod cum superiore interpretatione concurrit; nisi enim unusquisque audierit, quid sequi debeat, nemo firmatur. In officio igitur audiendi omnium firmamentum est.

Hieronymus' Übersetzung von *Samech* ist *adiutorium*[2] und erklärt sich aus der hebräischen Wurzel סמך ‚stützen‘. Desgleichen geht die Deutung *firmamentum* bei Ambrosius auf denselben Begriff, das gestützte Firmament, zurück. Bei *audi* liegt vielleicht eine Lautverwechslung oder absichtliche Umdeutung von *samach* in *šama*‘ vor. Beide Deutungen des Ambrosius finden außerdem ihre Bestätigung in AM (Wünsche, S. 250): ‚Lies nicht נטו שמים sie haben den Himmel ausgespannt, sondern נסמכתי שמים (?) ich habe die Himmel gestützt‘; ferner (Wünsche, S. 253): ‚die Thora, welche gestützt wird durch Propheten . . . Traditionen‘ (שמועות).[3]

ע *Ain* (Sp. 1424 = 1170).

Incipit littera decima sexta *Ain*, cuius interpretatio est *oculus* sive *fons* . . .

C. 9 Ende: Oculus ergo praevideat, quae ventura sunt, et ea aut profusione lacrimarum aut erroris correctione detorqueat . . .

C. 10 (Vers 121). David autem prophetico spiritu iudicium providens Christi . . . dicit: *Feci iudicium et iustitiam: ne tradas me nocentibus me.*

---

[1] Auch Kellner vergleicht נָוֶה ‚Trift, Weide‘, aber ohne Suffix.

[2] Neben *firmamentum, erectionem, fulturam* im Onom.

[3] Auf die Wurzeln סמך und שמע verweist auch Kellner.

Die Deutungen *oculus* sive *fons*, welche Hieronymus und Ambrosius in gleicher Weise geben, erklären sich aus dem hebr. *'ain* (עַיִן) Auge und Quelle. Die Bedeutung ‚Auge' findet sich auch in AM (Wünsche, S. 254).

פ *Phe* (Sp. 1440 = 1184).

Phe littera decima septima, quae latine significat *erravi* sive *os aperui*. Merito ergo haec lacrimabilis series psalmi subiecta est huic litterae: *Respice in me, et miserere mihi* . . . (V. 132—135).

Die Bedeutung von *Phe* bei Hieronymus ‚Mund'[1] erklärt sich aus dem hebräischen Worte. Die Deutung *erravi* bei Ambrosius ist mir verdächtig,[2] weil *erravit* in passender Weise unter *Tau* vorkommt; jedenfalls kann ich sie nicht erklären. Die Deutung *os aperui* trifft mit Vers 131 (פִּי פָעַרְתִּי) zusammen, der allerdings nicht der erste der Strophe ist.

צ *Sade* (Sp. 1452 = 1194).

Sequitur *Sade* littera decima octava, quae latina interpretatione dicitur *consolatio*. Post more torrentium lacrimas profluentes et graves fletus doloris oportebat consolationem sequi.

C. 5 (Vers 137). *Iustus es, Domine, et rectum iudicium tuum.*

Bei Hieronymus wird *Sade* durch *iustitiae*[3] erklärt, was mit AM übereinstimmt, wo es heißt (Wünsche, S. 257): ‚Lies nicht *sadi* (צָדִי), sondern *sedeq* (צֶדֶק) Gerechtigkeit'. Die Deutung *consolatio* bei Ambrosius kann nur dadurch erklärt werden, daß man beim Eintritt von Unglücks- und Todesfällen sich und die anderen damit tröstet, daß man den Rechtspruch Gottes als gerecht anerkennt (צִדּוּק הַדִּין), was deutlich in Vers 137 (dem ersten Vers der Sade-Strophe) zum Ausdruck kommt: ‚Gerecht bist du, o Ewiger, und deine Rechtsprüche sind gerade (billig).'

---

[1] Neben *laqueus* und *decipula* im Onom., die ich aus dem Hebräischen nicht erklären kann.

[2] Kommt jedoch auch bei Paschasius Radb. vor; Kellner vgl. פָּעָא erravit.

[3] Neben *regio* und *venatio* im Onom., wobei an צַד *sad* Seite = regio und צוּד *sud* jagen = venatio gedacht wurde.

ק *Koph* (Sp. 1469 = 1209).

Incipit littera decima nona *Koph*, cuius interpretatio est *conclusio* et, sicut alibi invenimus, *aspice*. Distat littera, congruit sensus. Nam qui concluditur, circumspicere se debet et causam periculi non dissimulare.

C. 6 Ende: Profuit igitur conclusio; *conclusit enim Deus omnia in incredulitate, ut omnium misereatur* (Rom. XI, 32)...

C. 7 (Vers 145). *Exclamavi in toto corde meo: exaudi me, Domine* . . .

Die Deutung *vocatio* bei Hieronymus[1] scheint auf das hebr. קול (*qôl*) ‚Stimme, Ruf' zurückzuführen. Die Deutungen *conclusio* und *aspice* bei Ambrosius fordern eine eindringlichere Erklärung. Unter *conclusio* versteht Ambrosius nicht etwa Schluß in logischem Sinne, sondern einschließen, einfassen, wie das aus seiner Bemerkung ‚qui concluditur circumspicere se debet' hervorgeht. Damit stimmt nun die Deutung in AM (Wünsche, S. 260): ‚Koph (קוף), d. i. Mose, der Vater der Weisen, der Vater aller Propheten, der von Pharao alle Worte der Weisheit und alle Worte der Vernunft und alle Worte der Klugheit und der Einsicht etc. zusammengereiht (הקיף) hat.' הקיף kann passender übersetzt werden: ‚umfaßt, eingeschlossen hat'. Nicht nur der ‚Eingeschlossene', sondern auch der ‚Umschließende' muß Ausschau halten, wobei Ambrosius Aktiv und Passiv verwechselt haben kann.

ר *Resch* (Sp. 1483 = 1221).

Incipit littera vigesima *Res*, quae latina interpretatione *caput* dicitur vel *primatus*.

C. 3 Mitte: Christus enim Ecclesiae *principium* est . . . Ende: haec humilitas virtutum omnium *caput* est . . .

C. 6. Diximus de *capite*, dicamus et de *primatu*, quod licet sermone distet ac littera, sensu tamen in eamdem concurrit intellegentiam.

---

[1] Neben *avis*, *excussio* im Onom. Die Deutung *avis* mag wohl auf einen alten Midrasch zu Eccl. 10, 20: עוף השמים יוליך את הקול ‚die Vögel des Himmels entführen die Stimme (den Laut)' zurückgehen. *Excussio* kann ich nicht erklären.

C. 7 (Vers 155). Primus itaque versus est: *Vide humilitatem meam, et erue me, quoniam legem tuam non sum oblitus.*

Die Deutung von *Resch* bei Hieronymus durch *capitis* und bei Ambrosius durch *caput* und *primatus* ergibt sich aus dem hebräischen Worte ראש ‚Kopf und Anfang' und findet ihre Bestätigung in AM (Wünsche, S. 263).

ש *Schin* (Sp. 1502 = 1238).

Incipit littera vigesima prima *Schin*, quae latine dicitur *super vulnus*. Super vulnus quid est, nisi medicamentum, quo vulneris acerbitas mitigatur? . . .

C. 3. Consideremus igitur quid sit vulnus, quid supra vulnus. (V. 161) *Principes persecuti sunt me gratiis* vulnus est. (V. 162) *Exsulto ego in verbis tuis, sicut qui invenit spolia multa* super vulnus est, quia verbis Dominicis vulneris dura curantur.

Hieronymus deutet *Schin* durch *dentium*, was durch hebr. שן ‚Zahn' leicht zu erklären ist. Rätselhaft aber ist *super vulnus* bei Ambrosius. Ich möchte jedoch hier wagen, eine Vermutung auszusprechen. *Vulnus* ist die Wunde, welche von den Zähnen der Feinde geschlagen wird, Gott ist aber *super vulnus*, er besiegt die Feinde, indem er ihnen die Zähne ausbricht und sie also unschädlich macht. Dafür spricht der AM (Wünsche, S. 265):

‚ש, שי״ן (*schin*), das sind die Zähne der vollendeten Frevler, welche der Heilige (Gott) dereinst dreimal zerbrechen wird.' Dazu paßt die Deutung des Ambrosius vollkommen.

Vielleicht darf man noch folgendes hinzufügen: Die hebräischen Worte für das ‚Zerbrechen der Zähne' heißen *šabber šen* (Vgl. Ps. 3, 8: שני רשעים שברת und im hebr. Text des AM). Setzt man vulnus = שן, so konnte in *super* vielleicht noch eine lautliche Spur von *šabber* stecken.

ת *Tau* (Sp. 1511 = 1246).

Incipit littera *Tau*, quae latina interpretatione significat *erravit*; alia interpretatio habet *consummavit*. Quid est *erravit*? Vigesima secunda littera est, quae apud Hebraeos est ultima. Psalmo autem isto, hoc est centesimo octavo decimo, profectum hominis diximus significari, qui doctrinae moralis magisteriis

eruditus deponeret omnem inexercitatae mentis infantiam, assumeret autem veterani consilii scientiam et prudentiae senilis aetatem . . . . *erravit*, inquit; non errat, sed *erravit*. Errasse praeteriti est temporis, errare praesentis. Qui erravit, desivit errare et veterem condemnat errorem . . .

C. 4. Non error igitur, sed *consummatio* est, ut altera docet interpretatio. Consummatio autem perfectio disciplinae est . . .

C. 27 (Vers 176). Sequitur versus ultimus: *erravi sicut ovis, quae perierat: vivifica servum tuum* . . .

Die Bedeutung *signa* für *Tau* bei Hieronymus[1] ist durch das hebräische Wort תָו ‚Zeichen' gegeben. Die Deutung *erravi* knüpft wohl an den letzten Vers des Psalms *erravi* (תָּעִיתִי das Wort beginnt mit *Tau*) an. Die weitere Deutung *consummavi* ist vielleicht nur als Gegensatz zu *erravi* postuliert worden: ‚Ich war im Irrtum, habe aber jetzt Vollkommenheit erlangt, bin es also nicht mehr.'

[1] Neben *subter* im Onom. = hebr. תחת *taḥat* ‚unten' mit *t* beginnend.

Wie diese Untersuchung ihre Entstehung einer Anregung des Prof. Aug. Engelbrecht verdankt, ebenso verdankt sie ihm mancherlei Verbesserungen und Ergänzungen, was hier ausdrücklich hervorgehoben werden möge.

Sitzungsberichte
der
Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.
Philosophisch-Historische Klasse.
167. Band, 3. Abhandlung.

XX. Mitteilung
der
Phonogramm-Archivs-Kommission.

Deutsche Mundarten. III.

Von

Joseph Seemüller,
wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

Vorgelegt in der Sitzung am 7. Dezember 1910.

Wien, 1911.
In Kommission bei Alfred Hölder
k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhändler,
Buchhändler der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

III.

XX. Mitteilung der Phonogramm-Archivs-Kommission.

Deutsche Mundarten. III.

Herausgegeben

von

Joseph Seemüller,

wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

(Vorgelegt in der Sitzung am 7. Dezember 1910.)

Die Nummern dieses Heftes unterzeichne ich nur als Herausgeber. Es schien zweckmäßig, den Umfang, die Eigenart und Ergiebigkeit der Beobachtungen dadurch zu steigern oder zu vermannigfaltigen, daß die Transskriptionen zwar im Rahmen des ursprünglichen Programmes und mit der Tendenz, in erster Linie der Sprachgeschichte zu dienen, angestellt, aber von anderen Beobachtern durchgeführt würden. Dadurch wurde es z. B. möglich, in Fällen, wo der Transskriptor auch Sprecher bei der Aufnahme gewesen war, der Transskription durch die Selbstbeobachtung größere Zuverlässigkeit zu verleihen, und die Gunst der Voraussetzungen erhöhte sich vollends, wenn wie bei Nr. XII der Sprecher und Transskriptor — Prof. Joseph Schatz — zugleich der anerkannte Erforscher seiner Mundart ist. Der Kreis der Sprecher ließ sich ferner erweitern: es konnten Sprecher, denen nur die Mundart, nicht die Schriftsprache geläufig war, an Ort und Stelle zur Aufnahme vorbereitet, dann verhört werden, so in Nr. XIV, XV, XIX.

Der Anhang C zu Nr. XX soll die Ausdrucksfähigkeit der Mundart für modale Färbungen der Vorstellung beleuchten. Er legt das Hauptgewicht auf die Satzmelodie und bedarf daher in höherem Maße als die übrigen Transskriptionen der Ergänzung durch Abhören der Platte. Er ist aber zugleich als

Sammlung charakteristischer Beispiele zu einer untersuchenden Darstellung des Modusgebrauchs der Waltrowitzer Mundart gedacht, die der Verfasser später bringen will.

Die phonographischen Aufnahmen für Nr. XII, XIII, XVI, XX wurden im Archiv selbst von Fritz Hauser († 26. VIII. 1910), für Nr. XVII, XVIII, XIX an Ort und Stelle von ebendemselben, für Nr. XIV, XV an Ort und Stelle von Dr. Anton Pfalz gemacht. Solche Aufnahmen im Dialektgebiet selbst und aus Volkskreisen, in denen die Mundart herrscht, bedürfen — namentlich für die Wenkersätze — jedesmal besonderer Vorbereitung. Für wesentliche Mithilfe bei den heanzischen Aufnahmen sei J. R. Bünker in Ödenburg, bei den Leßacher Baronin Benz, bei der Bockfließer Dr. Anton Pfalz auch hier bester Dank ausgedrückt.

Er sei auch jenen Sprechern gezollt, die dem fremden Beobachter ihre Zeit und Mühe gerne zur Verfügung gestellt, auch wie S. Graf und F. Wachtel in Ödenburg durch verständnisvolles persönliches Interesse die Aufgabe förderlich erleichtert haben.

Die Verfasser der Transskriptionen sind — mit Ausnahme von Nr. XII (Prof. Joseph Schatz) und XVI (Prof. Konrad Schiffmann) — Mitglieder des Wiener Seminars für deutsche Philologie.

Es war möglich, auch diesmal das Alphabet des ersten und zweiten Heftes (Sitzungsber. CLVIII, 4; CLXI, 6) beizubehalten. Nur für jene Proben, welche die einfachen Spiranten als Fortes und Lenes differenzieren, ist Unterscheidung von *ſ, ſ̌, f, χ* als Fortes gegenüber *s, š, f, x* als Lenes notwendig geworden. Die Anwendung dieser neuen Zeichen ist bei jeder Probe, wo sie geschah, in der Vorbemerkung hervorgehoben. Dazu kam ^{z} in Nr. XIV, ^{g}l in Nr. XV, um ein bestimmtes *r*, beziehungsweise *l* zu bezeichnen.

XII.

Mundart von Imst, Bezirkshauptmannschaft Imst, Tirol.

(Vgl. Die Mundart von Imst, von Jos. Schatz, Straßburg, Trübner, 1897.)

Von Prof. **Joseph Schatz.**

Sprecher: Joseph Schatz.

b, d, g sind stimmlose Lenes. *s* in A 4 *ros*, A 22 *muəs*, A 16, 31 *pislə*, *f* in A 37 *šā̆flə̄* ist fortis, *χ* ist immer fortis und guttural. — Im Abschnitt B, Satz *a—f* sind die mit einer Ausatmung gesprochenen Worte ohne Zwischenräume gedruckt.

A.

Platte 754.

1. *ūə̃s. ĭn wĭntər fliəgə tirrə*[1] *plöttər i dər luft ūmə̄dūm.*
2. *tswọɒ. əs hẹɒrt klai au šnaiwə̄, nọχχə wẹɒrt swöttər widər pössər.*
3. *trai. šīr ə holts ĭn hẹɒrt*[2] *tas p milχ pọlt siədə̄ n ōūfōŋkt.*
4. *fiərə̄. tər guət ọlt mōū išpmitn̥ ros ĭn ais*[3] *aĩproχχə̄ ūnd is kχọlt wọssər kfọllə̄.*
5. *fīmfə̄. ər išp fọɒr ə̄nə̄*[4] *fiər odər söks woχχə kštọrwə̄.*
6. *söksə̄. sfuir ištskrọɒs kwöst, kχiəχlə saĩ jọ ūutə̄dīnnə̄*[5] *gōnts šwọrts ōūprēnt.*
7. *sībmə̄. ər istọɒr ọlwig*[6] *ōūnə̄ sọlts ūm pfüffər.*
8. *ọχtə̄. pfiəs tūə̄ mər wẹɒ, i mūə̄ i hōmmərsə̄ n aukfikkət.*[7]
9. *nāĩnə̄.*[8] *i pīm pa dər frau kwöst ūnd hōnnərəs ksöit ūnt si họk ksöit, si wöls ou ĭn iərə̄ mādlə̄*[9] *sọ̄gə̄.*
10. *tsēĩnə̄. i wils ou gwīs nĭmmə̄ tūə̄.*
11. *elfə̄. i šlọktər glai mit tər kχöllə̄n ūm t ọɒrə du tolwə*[10] *dā.*

---

[1] = *t dirrə* ‚die dürren'. [2] ‚schüre ein Holz in den Herd'. [3] ‚in dem Eise'. [4] Dat. Plur. zu ‚ein' = ‚vor etwa vier . . .'; (bei *fọɒr* gestottert). [5] ‚unten drinnen'. [6] immer, ‚allewege'. [7] ‚aufgerieben', *fikkə̄* ‚wundreiben, reiben'. [8] *n.*] nicht in den Apparat gesprochen. [9] ‚dem ihren Mädchen'. [10] *tolwə* ‚Dummkopf' (eig. Name eines Fisches, s. Schmeller I, 505).

12. *tswölfə̃. wou gẹwš tēn hī, šölmər mittər gīə̃?*
13. *traitsēnnə̃. əs sa͡ĩ šlöχtə tsaitə̃.*
14. *fiərtsēnnə̃. ma͡ĩ liəps kχĩnd, plaip tọ̄ dūntə̃ štīə̃, pẹvsə[1] gēns paissə dīk tstọvt.[2]*
15. *fuftsēnnə̃. tu hoṣ̌t ha͡ĩd āmẹvštə̃ glẹvrŋt ūm pišt ọardəlik kwöst. tu tarfšt friəjər hũəm gīə̃ ọls tōndərə̃.*
16. *seχtsēnnə̃. tu pišt no͡ũ ik krọvs kŋuəg tsūn ə flọššə wa͡ĩ auststrīŋkχə̃,[3] tu muəšt tsẹvršt no͡ũ ə pislə wọksə̃n ūŋk krẹvssər wẹvrə̃.*
17. *sīwətsēnnə̃. kẹv, sai so guət ūnt sọk ta͡ĩr šwöštər si söl skwönt fīr ēŋkχər muətər förtig mọχχə̃ ūnd mit tər pirštə̃n ausputsə̃.*
18. *ọχtsēnnə̃. hatšŋ nū kχēnt! nọχχə wārs ōndəršt kχēmmə̃n ūnd əs tapössər mitŋ štīə̃.*
19. *na͡ĩtsənnə̃. wẹvr hopmər ma͡ĩŋ kχọrb mitŋ flaiš kštoulə̃?*
20. *tswũətsk. ər hot ə sou to͡ũ, wiə wān sə̃n tsūn drössə pštölt hattə, si hōwəs ọ̄wər salt to͡ũ.*

Platte 755.

21. *ũənə̃tswũətsk. i[4] weīm hotter t nui kšiχt tərtsöilt?*
22. *tswọvijətswũətsk. mə̃ muəs laut šraijə, sīšt fəršteọt ər īns it.*
23. *trajətswũətsk. mər sa͡ĩ miəd ūnd họwə duršt.*
24. *fiərətswũətsk. wiə mər naχtsọ̄wəts tsrukkχēmmə̃ sa͡ĩ, sa͡ĩ tōndərə̃ šū īm pök klöigə̃n ūnd họwə fīškšlọ̄ffə̃.*
25. *fīmfətswũətsk. tər šnẹv iš tlöšt nọχt pān īns ligə plīwə, ọ̄wər ha͡ĩtsmọrgəts ištər dərgōŋŋə̃.*
26. *söksətswũətsk. hīntərn īnsərə haus štīə̃ drai šīənə̃ n öpfḷpāmlə̃ mit rọvtə̃n öpfələ̃.*
27. *sībmətswũətsk. kχēnnəts it no͡ũ ə̃n ougəsplikχ auf īns wọrtə̃? nọχχə gīə̃ mər mittēnkχ.[5]*
28. *ọχtətswũətsk. üs tarffəts it ə sou kχīndiš tiə̃.*
29. *na͡ĩnə̃tswũətsk. īnsərə parg sa͡ĩ it reχt[6] họvχ, t ēŋkχərə̃ sa͡ĩ fīl hẹvhər.*

---

[1] ‚die bösen'. [2] ‚zu Tode', hier mit *-t*, sonst immer *tọvd*. [3] ‚zum eine Flasche Wein auszutrinken'. [4] ‚dem wem', *i* für die Dativbildung neben *īn* aus *em, dem*. [5] *mit* ist starktonig wie in Satz 12. [6] *χ* wurde in den Apparat fälschlich palatal gesprochen.

30. *traisk. wiəſt pfūnd wiršt ūnd wiəſt prout wöllǝts öis hǫwə?*
31. *ũə̃nə̃draisk. i fəršt͜ęɒ ę̄ŋkχ it, öis miəssǝts ə pislə lautər röidə̃.*
32. *tswǫɒijǝdraisk. hǭwəts it ə štikχlə waissə sǫɒffə fir mī auf mã͡in tiš kfūndə̃?*
33. *trajǝdraisk. sã͡i pruədər wil sig īn ę̄ŋkχǝrə gǫrtə tswǫɒ šĩə̃nə̃ nuijə̃ haisər pauə̃.*
34. *fiərədraisk. töis wǫɒrt išt ŋ̣ fu hartsə kχę̃mmə̃.*
35. *fīmfədraisk. töis išt reχkwöst fūnnə̃nə̃.*
36. *söksədraisk. wǭs fīr föigǝlə̃ sitsə dǭ aufm̥ maidlə douwə̃?*
37. *sībmədraisk. paurə̃ hǭwə fīmf oksə̃ ūnd naīŋ kχiə ūnt tswölf šãflə̃ fǫɒrs tǫrf prǭχt. tiə hǭwə sə fərkχouffə̃ gwölt.*
38. *ǫχtədraisk. t lait sã͡i hã͡id ǫllə̃n īn falt taussə̃nūnt tiə̃ māijə̃.*
39. *nã͡inə̃draisk. kęɒ nū, tər prã͡ū hūnt tuət tər niχt.*[1]
40. *fiərtsk. i pīm mitə lait tǭ hīntə̃n īwər t wisə̃n is kχǫarəfalk kfǭrə̃.*[2]

B.

Platte 973.

(a) *tər ǫltšiə̃hęɒrhǫtsliəgəguəkχę̃nt. əmǭlištəratjǫχkōŋŋə̃ nūntǫsã͡iŋ̣tswǭɒhǭsəkχę̃mmə̃ ūntiəhǫtərmitũə̃nšūsǫlləpęɒdə̃nafũəmǭlksossə̃.*	(a) Der alte Schönherr hat das Lügen gut gekonnt. Einmal ist er auf die Jagd gegangen und da sind ihm zwei Hasen gekommen und die hat er mit einem Schusse alle beide auf einmal geschossen.
(b) *ər hǫttəšūstǫɒlt, tə hǫlwə̃nafŋ̣ ũə̃nə̃dəhǫlwə̃nafŋ̣ōndə̃rə̃nǭklǫt.*	(b) Er hat den Schuß geteilt, den halben auf den einen, den halben auf den andern abgelassen.
(c) *sã͡isöigəssəhǫtəsouguəkšnittə̃, tassərhǫkmiəstəwōmməstrūmūmhə̃wikχlə̃, sīštwārsŋ̣dərfõũglǫffə̃.*	(c) Seine Sense hat (ein) so gut geschnitten, daß er hat müssen (‚gemußt‘) das Wams darum herumwickeln, sonst wäre sie ihm davongelaufen.
(d) *ūntštǫrχištərgwöst, ausŋ̣wǫldhǫtərpę̃imtrǭgə̃diəsã͡iəsoušwārgwöst, tassəradərlōntštrǫspisakχniəã͡iksūŋkχə̃ništ.*	(d) Und stark ist er gewesen, aus dem Walde hat er Bäume getragen, die sind (ein) so schwer gewesen, daß er auf

[1] χ wurde in den Apparat fälschlich palatal gesprochen.
[2] ‚ins Kornfeld gefahren‘.

der Landstraße bis auf die Knie eingesunken ist.

(e) *īwərtīmštərfǭsnǫχtštęptniχt-au. wēnsnǭhnuijǭrhǫust, huirə-gęppmə̄nipfǭsnǫχt, nǫχχə̄ništǫl-səswiəauskwökslt. tǫltəhǭwə̄noft-nōūkręssərfröidwiətjūŋŋə̄.*

(e) Über die Imster Fasnacht steht nichts auf. Wenn es nach Neujahr heißt, heuer geht man in die Fasnacht, dann (nachher) ist alles wie ausgewechselt. Die Alten haben oft noch (die) größere Freude als (wie) die Jungen.

(f) *ə̄nǫltərfǭsnaχtlərhǫtərtsöilt, ərsaihǫldə̄mǭlikkōŋŋə̄, ǭwər-wiərtęrštəšalləkχęrthǭpsaiŋ-göntskχərjouskwǫrə̄, əs hǭbŋ-tolgruittassərikōŋŋə̄sai, ūndwiə-ərhuə̄mkχēmmə̄saiūntšublǫdau-tōūhǭwoutlǫrfədīnnə̄gwöisə̄ništ, saiərətsāhərǭhəgrūnnə̄, wailsə̄-nipmittarfthǫt.*

(f) Ein alter Fasnachtler hat erzählt, er sei halt einmal nicht gegangen, aber wie er die ersten Schellen gehört habe, sei ihm ganz kurios geworden, es habe ihn arg (toll) gereut, daß er nicht gegangen sei, und wie er heimgekommen sei und die Schublade aufgetan habe, wo die Larve drinnen gewesen ist, seien ihr die Zähren herabgeronnen, weil sie nicht mit dürfen („gedurft") hat.

(g) *tə lǫ̈štə̄ sūmmər pīnnig īn ǫllə̄n ǫlbmə̄ gwöisə̄.*

(g) Den letzten Sommer bin ich in allen Alpen gewesen.

(h) *īwər t ūntər ūnt ouwər-mǫrkχtər ǫlw īn sęwrig ūnd īn gǫlparg, nǫχχə̄n īwərn sāmər-štaig i t lǫrsēn.*[1]

(h) Über die Unter- und die Obermarkter Alpe in den Sebrig (Seeberg) und in den Galtberg, nachher über den Säumersteig in die Larsenn.

(i) *fūn fūndǫus*[1] *pīnnig ə̄mǭl īwər kǫltsaitə̄n is partsiŋ gōŋŋə̄n ūnd īn nakštə tǭg fu poudə̄n is plötsig ūnd īwər štūəjöχlə i p mǫldōū,*[1] *fu döt turχ tsǫl-föisnə̄*[1] *af tǫrts aussə̄.*

(i) Vom Fundais bin ich einmal über die Galtseite ins Parzinn gegangen und am (im) nächsten Tag von Boden ins Plötzig und über das Steinjöchle in die Maldon, von dort

[1] auf der zweiten Silbe betont.

durch die Salfesne nach (auf) Tarrenz hinaus.

(k) *wēn dər širgət*[1] *it wār, tāt ts īmšt mīə̃ wǫksə̃.*

(k) Wenn der Schirget (Tschirgant) nicht wäre, täte zu Imst mehr wachsen.

(l) *fu də̄n ǫltə tsaitə wǫvs mə̄ ikkǭr fil ts tərtsöilə̄.*

(l) Von den alten Zeiten weiß man nicht gar viel zu erzählen.

(m) *sfouglhāndlə̄ hǫt əmǭl tol trǭgə̄, ǭwər əs išt hǫld ou ts ēŋkkōŋŋə̄n ūnt sait tə kχriəks-jǭrə̄n ūnt sait īmšt īn jǭr ǫχt-tsöihəhūndərtswǫvijətswūətsk ǭ-prūnnə̄n išt, išt s kalt ǫlwig rār gwöisə̄.* (n) *ksūŋŋə̄ wę̄vrt ip fil.*

(m) Das Vogelhandeln hat einmal viel eingetragen (toll getragen), aber es ist halt auch zu Ende gegangen und seit den Kriegsjahren und seit Imst im Jahre 1822 abgebrannt ist, ist das Geld immer rar gewesen. (n) Gesungen wird nicht viel.

(o) *tərtröišəs, tröišəs; tröišəs it, nimš pöigə̄.*[2]

(o) Vermagst du es zu tragen, so trage es; trägst du 's nicht, nimmst du den Schubkarren.

XIII.

Mundart von Meran in Tirol.

Von Dr. **Anton Pfalz.**

Sprecher: Dr. Oswald Menghin.

b, d, g sind stimmlose Lenes, nur *lāb* A 1 hat stimmhaftes *b*. — *s* ist stimmlose Fortis in: *ros* A 4, *paisn* A 14, *krę̄vsr* A 16, *dasi* A 17, *draisig* A 30 und seinen Zusammensetzungen, *waisə* A 32, *ausį* A 37, *drausn* A 38, *dǭsidn* B a, *flaisig* B d. — *r* ist stets uvular und stimmlos; in den Wörtern: *hę̄vrkklai* A 2, *wę̄vrts* A 2, *wę̄vrt* A 3, *wę̄vrn* A 16, *wārs* A 18 steht es

[1] ein Berg, der die Frühsonne abhält. [2] ‚erträgst du's, trägst du's; trägst du's nicht, nimmst die *pöigə*' (Fem. Sing.), eine Wendung zur Kennzeichnung der Imster Mundart.

gutturalem Reibelaut ganz nahe. — Die Nasalierung ist mäßig, *ǭ* zeigt keine merkliche Tonerhöhung gegenüber oralem *ǫ*. — Die *e*-Laute sind offen, u. zw. ist *ä* der offenste, *e* der relativ geschlossenste, der dumpfste, am weitesten rückwärts erzeugte ist *ö̜*, wobei die Lippen keine Rundung zeigen, etwas weiter vorne gebildet und weniger dumpf ist *ę*. Dem *ö̜* ähnlich ist der Klang des reduzierten *ə*. — *ę* im Diphthongen *ęɒ* ist offener als *e*, geschlossener als *ä*, doch nicht ganz gleich dem selbständigen *ę*.

A.

Platte 1124.

1. *ǭ͡ɒs. ĩn wĩntr flinks trukχə̃nə lāb ĩn dɒ luft ũmɒr.*
2. *tswǫɒ. əs hęɒrkklai autsų šnaim̥, nǫr węɒrts wö̜tr widr pö̜sr.*
3. *drai. tuɒ šaitr ĩn ōufn, das dį milχ pǫl ũnhö̜ptsų siɒdn.*
4. *fiɒrə. dr guɒtə ǫltə mǭn iš mitn ros dursais gəbroχŋ ũnt iš ĩns kχǫltə wǫsr kfǫln.*
5. *fĩmfə. ęɒr iš fourfiɒr oudr sö̜ks woχŋ kštorm̥.*
6. *sö̜ksə. əs fuir iš tsəgrǫɒs kwö̜sn, dį tirtələn sã͡in jǫ ũntn ũŋgəbrẽnt.*
7. *simə. ęɒr frist dį ǭɒr ǫlm ō͡unɒ sǫlts ũnt pfö͡ifr.*
8. *ǫχtə. miɒr tį͡ɒn dį fiɒs węɒ, i mǭ͡ɒn i ǭnsįmɒr ãugrẽnt.*
9. *nã͡inə. i pĩm paidr frãu kwö̜sn ũntǭnsir ksǫk, ũntsi ǫkksǫk, dassis šũn irn madl ā sǫgŋ węɒrt.*
10. *tsǭnə.*[1] *i wils kwĩs nĩmər tį͡ɒn.*
11. *ǭ͡ɒndlf. i šlǭgdr kšwĩŋ dį kχǭl ũmɒr dį ǫɒrn, tu tolm!*
12. *tswö̜lfə. wōu gęɒštə̃n hĩn, solmɒr ö̜pr mĩkį͡ɒn?*
13. *draitsẽnə. a əsã͡in*[2] *šläχtə tsaitn!*
14. *fiɒrtsẽnə. mai liɒps kχĩnt, plaiptǫhərũntn štį͡ɒn, sušt paisn di dį pẹ̄ɒsn gẽnts tǫɒt.*
15. *fuftsẽnə. wāil du hǫit ĩmmęɒrikšn glęɒrntǫš ũmprāf kwö̜sn piš, tęɒrfš dö̜swö̜gŋ fōur dį ǭndrn hǭ͡ɒmgį͡ɒn.*
16. *säχtsẽnə. du piš nōu nit grǭɒs gənuɒ, dasõn litr*[3] *wã͡in ãustrĩŋkχŋ kχãntəš, du muɒš tsęɒrš nōu a pisl wǫksn ũŋkrẹ̄ɒsr węɒrn.*
17. *siptsẽnə. gẹ̄ɒ sai so guɒt ũnt sǫk dã͡inr šwö̜str, dasidį kwãntr fir eŋkχərə muɒtr fö̜rtį nãnõn ũnt ǫpirštn sol.*

---

[1] daneben auch *tsö̜χnə*. [2] *a əs.*] ‚ah! es sind'. [3] d. i. ‚daß du einen Liter'.

18. *ọχtsēnə. wēnɒ̄n gəkχēntaš, nọr wārs ọ̄ndrš kχēmən ūndəs gāŋ-gɒtn pọ̈sr.*
19. *nāɪntsēnə. wẹɒr họpmr māɪn tsọ̈kr mit flāiš kštōuln?*
20. *tswọ̄ɒntsig. ẹɒr[1] ọkkətọ̄un, ɒs wiɒ wēnsidn tsụ̄n drọ̈šn pštölt-hatn, si họms ọwr sälbr gətọ̄un.*
21. *ọ̄ɒnɒtswọ̄ɒntsig. wēnọtrdēn[2] di nuiə kšiχtrtsọ̈lt?*
22. *tswọɒɒtswọ̄ɒntsig. mɒ̄muɒt laut šrāin suš fɒrštẹɒtr īns nit.*
23. *drāiɒtswọ̄ɒntsig. miɒr sāɪmmiɒd ūnt họm turšt.*
24. *fiɒrɒtswọ̄ɒntsig. pọlmr[3] gọ̈štɒn ɒfnọ̈wɒt tsrukkχēmən sāɪn, sāɪn di ọ̄ɒ šūn īmpọ̈kklọ̈ŋ ūntọm fọ̈škkšnọrχt.[4]*

Platte 1125.

25. *fīmfɒtswọ̄ɒntsig.[5] īn dẹɒr nọχt iš pai īns dr šnẹ̄ɒ līgŋgəplɪŋ,[6] ọwr hāɪnt[7] īndr friɒ išr widr wọ̈kχgə̄ŋən.*
26. *sọ̈ksɒtswọ̄ɒntsig. hīntr īnsrn hāus štịɒn drāi šẹ̄ɒnɒ ọ̈pfl-bāmɒlr mit rọ̄ɒtə ọ̈pfəlr.*
27. *simɒtswọ̄ɒntsig. kχāntəts nit nou ɒpisələ ɒf īns wọrtn, nọr gẹ̄ɒmr mit ēŋkχ.*
28. *ọχtɒtswọ̄ɒntsig. ọ̈s därfts nit sọ̈tɒ tūmhāitn mọχŋ.*
29. *nāɪnɒtswọ̄ɒntsig. ēŋkχərə pẹrg sāɪn nit gọrɒsou họ̄ax, di īnsrn sāɪn fil hẹ̄ɒχr.*
30. *draisig. wiɒfl pfūnt wiršt ūnt wiɒfl prọ̄ɒd wöltəsdən họm?*
31. *ọ̄ɒnɒdraisig. i fərštü əŋkχ nit, ọ̈s miɒsts ɒpisl läutr rọ̈dn.*
32. *tswọɒɒdraisig. hopọ̈s nitɒštikχl waisə sọ̄ɒft fōmmiɒr[8] auf māɪn tiš kfūntn?*
33. *drāiɒdraisig. sāɪm prunɒdr wil īm tswọ̄ɒ šị̄ɒnə nuiə haisr īn ēŋkχrən gọɒrtn paun.*
34. *fiɒrɒdraisig. tọ̈s wort išn ausdr sẹɒl[9] kχəmən.*
35. *fīmfɒdraisig. tọ̈s iš räχt fōn īmənən kwọ̈sn.*
36. *sọ̈ksədraisig. wọ̈s hukχndəndọ fir fọ̈gəlr ōubm aufm mäiərlə?*

---

[1] In den Apparat irrtümlich gesprochen: *ẹɒr họknọ̄nikŋuɒ ɒs wiɒ* ... [2] Auf der Platte: *wēn ọt dēn* ... [3] Auf der Platte: *wiɒ mɒr* ... [4] *sāɪn—fọ̈škk.*] ‚sind die andern schon zu Bette gelegen und haben fest geschnarcht‘. [5] Der Anfang des Satzes 25 bis *īndr friɒ* steht auch auf Platte 1124. [6] Auf der Platte: *līŋ plɪŋ.* [7] Auch *hāit* ist möglich. [8] In der Bedeutung ‚von mir‘ = die mir gehört; ‚für mich‘ sonst *fiɒ miɒ* oder auch *fiɒ mī.* [9] ‚aus der Seele‘.

37\. *simɒdraisig. dị pauərn hom̥ fĩmf oksn, nã̃ĩn kχiɒ ũnt tswölf pãmprlr fourn dorf ausị kfiɒrkχọp, tõ̦ hom̥ si wöln fərkχãfn.*
38\. *ọχtɒdraisig. dị laid sã̃ĩn hã̃ĩnt*[1] *ọlə drausn aufm̥ fẹlt ũnt tịɒ̃n mãnɒ̃n.*
39\. *nã̃ĩnɒdraisig. gẹ̄ɒ lāi, trprã̃ũnə hũnt tuɒtr niχt.*
40\. *fiɒrtsig. i pĩmmitị laittọ hĩntn ibr dị wis ĩn kχournọkχr kfọrn.*

B.

(a) *pãmpflö̦gr ĩn šlōs auɒr ẽntn̥ išɒmọl ɒnö̦rkχələ kwö̦sn, söl iš sõufl̥ flaisig kwö̦sn, ũntọt ĩn gọ̃ntsn tọg ũnttiɒbm̥a*[3] *ĩndr nọχt ĩndr mīl gọrwɒtət, ũntọt ĩmənɒ̃n ɒs gọ̃ntsə gətrọɒd dõsidn firkštö̦lt ọm, augmọln.* (b) *pai dẹɒr ọrwət išn họlt ā ɒskwãntl tsɒprokχnaugọ̃ŋɒ̃n*[4] *ũntəs họtšũnĩmr fil kfãlt, nọr*[5] *warər nọkχətr ũmɒnọ̃ndr glofn, wiɒdn ĩnsr hergot tršọfnọt.*

(a) Beim Pfleger in Schloß Auer drüben ist einmal ein Nörkele[2] gewesen; selbes war sehr fleißig und hat den ganzen Tag und manchmal auch in der Nacht in der Mühle gearbeitet und hat ihnen das ganze Getreide, das sie ihm vorstellten, aufgemahlen. (b) Bei dieser Arbeit ist ihm auch das Gewand in Fetzen zerrissen und es hat schon nicht mehr viel gefehlt, daß er nackt umhergelaufen wäre, wie ihn unser Herrgott erschaffen hat.

Platte 1126.

(c) *tr pflö̦grọtn, wāilərn tərpọrmpọt, nuiə šiɒχlr ũnt hōusn ũntɒ rọɒts rö̦kχl klọt mọχŋ, ũntọtsĩn mãndl gọ̃m̥.* (d) *wāil sõufl flaisig tsudr ọrwət piš, ọtr ksọk, giwidr ɒkwọ̃nt, ọtr ksọk.* (e) *pọl əs nö̦rkχələ dõs kχẹɒrtọt, ọts ũŋkχö̦ptsərẹɒrnũntiš mitsã̃ĩnnāidn kwãntl ĩn šprọ̃nts ĩnị gọ̃ŋɒ̃n, kχọɒ̃ mẽntš wọ̃ɒs, wõus ö̦pr hĩŋ-*

(c) Der Pfleger ließ ihm, weil er sich seiner erbarmte, neue Schuhe und Hosen und ein rotes Röcklein machen und gab es dem Männlein. (d) ‚Weil du gar so fleißig bei der Arbeit bist,' sagte er, ‚gebe ich dir ein Gewand.' (e) Als das Nörkele das gehört hatte, fing es an zu weinen und ist mit

[1] Auch *hãit* möglich. [2] Zwerg. [3] Auch *ũnttiɒbɒtɒmọl.* [4] ‚zu Brocken aufgegangen'. [5] ‚nachher'.

gö̜ŋǖn iš, ö̜pr wol ö̜pr īmpsaiər īnị oudr gọr ibrn tīmbls ö̜nị.

seinem neuen Gewand nach Sprons[1] hineingegangen; kein Mensch weiß, wo es etwa hingegangen ist, vielleicht nach Passeier hinein oder gar über den Timbels[2] hinüber.

(f) *ūnt nōu ǖnǭndrs nö̜rkχələ iš īn tiroul dọkwö̜sn, pām milr īn hö̜slọχ.* (g) *tr sül ọkkχēnt šlọfn gị̄ən pọlr ọkkwö̜lt,*[4] *əs nö̜rkχələ iš ọlmšūn ūmə drūi aukštǭntn ūnt ọkkmǭln ūntọls gətōūn wiəshọlkχẹart.* (h) *īn sēm ọttị milərīn ā ənūis kwāntl gö̜m ūntər ọts gŋūmǖn ūntiš trmikkǭŋǖn ūŋkχọ̄ə taifl ọtn nīmr ksö̜χn.*

(f) Und noch ein anderes Nörkele ist in Tirol[3] gewesen, beim Müller in Haslach. (g) Derselbe konnte schlafen gehen, wann er wollte, das Nörkele ist immer schon um 3 Uhr herum aufgestanden und hat gemahlen und alles getan, wie es eben gehört. (h) Demselben hat die Müllerin auch ein neues Gewand gegeben und er nahm es und ging damit fort und kein Teufel hat ihn je wieder gesehen.

(i) *iəts hẹərpmō̃ nīə niχpmẹər fụdö̜ sọχn, dị laikklābm ā niχpmẹər.* (k) *ətọəl sọŋ, dastr pọpšt dö̜ gāištr ọlə gəpǭntọt, ọwr sül iš hǫltəmọl kwis, dasəs friχ mẹər sülə*[5] *tsūig gö̜m ọt.* (l) *mai — i wọəs ā niχpmẹər, ọwr māīnāndl disül okkχēnt*[6] *trtsö̜ln!*

(i) Jetzt hört man nie mehr etwas von diesen Dingen, die Leute glauben auch nichts mehr. (k) Ein Teil sagt, daß der Papst alle diese Geister gebannt hat; aber das ist einmal sicher, daß es früher mehr solches Zeug gegeben hat. (l) Mein Gott, ich weiß auch nichts mehr, aber meine Großmutter, dieselbe konnte erzählen!

[1] Das Tal, an dessen Ausgang Dorf Tirol liegt. [2] Das Timbler Joch, von Passeier ins Ötztal leitend. [3] Gemeint ist Dorf Tirol. [4] ‚hat gewollt'. [5] Möglich wäre auch *sö̜tə*. [6] Auch *ọkkχēnən* könnte gebraucht werden.

XIV.

Mundart von Bierbaum im Leßachtal, Bezirkshauptmannschaft Hermagor in Kärnten.

Von Helene Freiin von Benz.

Sprecherin: Ella Kristler in Bierbaum.

a in schwachtonigen Silben, z. B. *noha*, ist nicht so voll wie *a* in starkbetonten, aber doch stärker als der Reduktionsvokal mit *a*-Klang. Mit *ɒ* wird ein nach *o* hin klingender Reduktionsvokal bezeichnet, mit Ausnahme der Fälle, in denen es als zweiter Bestandteil der Diphthonge *ọɒ*, *ẹɒ* steht, wo es *a*-Klang ausdrückt. — Die mit *ə* bezeichneten nebentonigen *E*-Laute sind ziemlich voll artikuliert und kommen ihrem Lautwert nach dem mit *ə̣* transskribierten Vollvokal nahe. — Die Nasalierung ist schwach, wenn der Nasal erhalten bleibt, stark, wenn er aus- oder abfiel. — *b*, *d*, *g* sind stimmlose Lenes. — *ſ*, *ẛ*, *f*, *χ* sind Fortes, *s*, *ṡ*, *f*, *x* Lenes. — *ſ* im Anlaut ist nicht so stark artikuliert wie im In- oder Auslaut, aber doch stärker als die Lenis *s*. Dasselbe gilt vom anlautenden *f*. — *r* ist stets uvular. Nach Vokal und vor Konsonant wird es zuweilen so schwach artikuliert, daß nur ein gutturaler Reibelaut hörbar wird. Er ist mit *x* oder *ʳ* bezeichnet. — *χ*, *x* sind palatal nach vorderen, velar nach hinteren Vokalen. —

Platte 930.

1. [1] *ā̃ſ. ị̃m wĩntɒ ſlīəŋtị trukχŋ plə̣̄trīn dɒ luft ūma.*
2. *tſwā. iſ hẹɒxpọlt auf tſị ẛnaibm, nọha wẹɒxt widɒ pə̄ſɒ wẹtɒ.*
3. *trai. ẛir holtſ in hẹɒxt,*[2] *aſtị milχ pọltſị*[3] *ſıədn ūfə̣ŋkh.*
4. *fira. tɒſ guətə ọltə mãndl iẛt mitn roſə iſ aiſ ĩŋgịprōxŋ ūnt iſ khọltị wọſɒ kfọln.*
5. *fīfa. ə̣r iẛt ə̄pa*[4] *for fīr odɒ ſə̣kſ ẇōxŋ kẛtorbm.*
6. *ſə̣kſa. iſiẛtſị fīl hitſə gịwə̄ſn, nọha*[5] *ſãıntị khīəxlān ūntɒſikχ ọlla fɒprūn.*[6]

[1] Satz 1 und 2 auf der Platte undeutlich. [2] *ẛ.—h.*] ‚schüre Holz in den Herd'. [3] Auf der Platte zweimal. [4] ‚etwa'. [5] *ị.—n.*] ‚Es ist zuviel Hitze gewesen, nachher'. [6] *ū. ọ. f.*] ‚unterhalb alle verbrannt'.

7. *ʃīma. ọ̈r iʃtị ālān*[1] *ọlla ũnə ʃọltʃ ũmpfẹfɒ.*
8. *ọχta. tifīəʃə tĩəmpmɒ hā͠int*[2] *wẹɒ. ị mā̃n, ʃịʃā͠int ũntɒʃikχ kọ̃ntʃ ofə.*[3]
9. *nā͠ina. i pīmpaidɒ frau gịwọ̃ʃn ũntọ̃nʃir kʃọkh, nọha*[4] *ọtʃị kʃọkh, ʃị wurʃ*[5] *irdɒ toχtrāʃọ̃gŋ.*[6]
10. *tʃọ̈ᵊχna. ituəʃ riχtikχ nīəma.*
11. *ẹlfa. i ʃlọktɒ dị khọ̈llə*[7] *ũmadị ọɒᵉn, tu tokkɒ dā.*[8]
12. *tʃwọ̈lfa. wo kẹɒʃə dọ̃n hīn, ʃolpmrọ̈pa*[9] *mitīr gẹ͠ɒn?*
13. *traitʃịna. ịʃʃā͠int lọ̈tʃa tʃāitn.*
14. *fīrtʃịna. tu līəwiʃ fratʃl, plaiwla*[10] *ãntn ʃtẹ͠ɒn, ʃiʃt paiʃntị dị tʃniχtn*[11] *gọ̃ʃə, piʃʃị*[12] *ʃtirpʃt.*
15. *fuχtʃịna. tu ọʃt hā͠int ām mẹriʃtn gilẹɒᵉnt ũmpiʃt kọrniχt tʃniχkịwọ̃ʃn,*[13] *hiətʃ lọʃịdị frīa hāmgẹ͠ɒn wiə dị ā̃n.*[14]
16. *ʃẹχtʃịna. nọ̃u piʃʃə*[15] *filtʃị khlā̃n, aʃə khọ̃nʃt a flọʃə wā͠in trīŋkχn, nọ̃u muəʃị wowọkʃn*[16] *ãŋkrẹɒʃa wẹɒᵉn.*
17. *ʃipʃịna. ʃai ʃo guət ũnt ʃọ̈ktā͠indɒ ʃwọ̈ʃtɒ, ʃi ʃol dị giwāntɒ frọ̃ŋkχra muətɒ fọrtikχ mọ̈xn ũntʃauwɒ auʃpirʃtn.*[17]

Platte 931.[18]

18. *ọχtʃịna. hiəʃtnla gịkhọ̃nt,*[19] *na warʃ kọ̃ntʃ ọ̃ndɒʃ khẹ̃m ũnt-ịʃʃtāŋ ọ̈ta ʃo lọ̈tʃ ũmīn.*[20]
19. *nā͠intʃịna. wẹr ọpmɒ ọ̈pɒ*[21] *īn tʃọ̈ka mitn flaišə kʃtọ̈uln?*
20. *tʃwāntʃikχ. ọ̈rọ̈t krọkətũn,*[22] *aʃ wọ̃nʃịn hiətn khāʃn gẹ͠ɒn hẹlfn trẹʃn.*[23] *tɒpai*[24] *ọ̃ntʃ ọlʃ ʃẹlwɒ kịtũn.*

---

[1] ‚Eierlein'. [2] ‚heute'. [3] *ũ. k. o.*] ‚unterhalb ganz offen'. [4] ‚nachher'. [5] ‚würde es'. [6] ‚Tochter auch sagen'. [7] = Schöpflöffel. [8] Satz 11 auf Platte 930 undeutlich, steht auch auf Platte 931. [9] ‚sollten wir etwa'. [10] ‚bleib nur'. [11] Blieb auf der Platte aus. [12] ‚bis du'. [13] *k. t.*] ‚gar nicht unartig gewesen'. [14] *hietʃ—ā̃n*] ‚jetzt lasse ich dich früher heimgehen als (wie) die andern'. [15] *n. p.*] ‚noch bist du'. [16] *m. w.*] ‚mußt du wohl wachsen'. [17] *ũ. a.*] ‚und sauber ausbürsten'. [18] Auf Platte 931 ist zuerst Satz 11 wiederholt. [19] *h. g.*] ‚hättest du ihn nur gekannt'. [20] *ũnt—ũ.*] ‚und es stünde nicht so schlecht um ihn'. [21] ‚etwa'. [22] ‚gerade getan'. [23] *k.—t.*] ‚geheißen gehn helfen dreschen'. [24] ‚dabei' = indessen.

21. *ānətʃwāntʃikχ. wǭn ǫtadǭn aigtliχ*[1] *tǭ kʃiχtə tɒtʃǫ̈lt?*

22. *tʃwātʃwāntʃikχ. mānmuəʃ fǭʃt ʃrãin, ʃuʃt fɒʃtẹɒta ũʃǫ̈t.*

23. *traitʃwāntʃikχ. mir ʃãin rẹχpmīədə ũnt ǭm ān durʃt.*[2]

24. *fīrətʃwāntʃikχ. kǫ̈ʃtōn kʃnǫχtʃ, pǫlmɒ hām ʃãiŋ khẹ̄m,*[3] *ʃãintị ǭndōn šōn īm pǫ̈tə gịlǭgŋ ũnt ǭnt fǭʃt kʃlǭfn.*

25. *fīfətʃwāntʃikχ. tɒ ʃnẹɒ iʃt hãintịnǫχpānũʃ līgŋ plibm, ǫwɒ hãint īndɒ friəʃʃōn widrǫlʃ āpɒ gịwǖʃn.*[4]

26. *fǫ̈kʃətʃwāntʃikχ. hīntr ũnʃōn hauʃə ʃtẽɒnttrai grǫɒʃa ǫ̈pfl-pāmə ũntʃẹ̄m ǭubm*[5] *ʃãint ʃẹ̃ɒna rǫɒta ǫ̈pfl.*

27. *ʃīmətʃwāntʃikχ. khǭntrǫ̈t āŋkhlān augŋplikχ af ũʃ wǭxtn, na gẹ̃ɒmɒ mit ǭŋkχ.*

28. *ǫχtətʃwāntʃikχ. tǫ̈ʃtǫ̈rft ǫ̈taʃo khīndiʃ ʃãin.*

29. *nãinətʃwāntʃikχ. ũʃra pẹrgə ʃãint ǫ̈taʃo hǫɒχ, ǭŋkχra ʃãint fil hẹɒha.*

30. *traiʃikχ. wiəfil pfũnt wirʃtə ũmpwiəfil prǫɒt wǫ̈ltɒdǭn hǭbm?*

31. *ānədraiʃikχ. i fɒʃtẹɒ ǭŋkhǫ̈th, tǫ̈ʃ miəʃtapiʃl mẹɒxʃrãin.*

32. *tʃwādraiʃikχ. ǫtɒkhā*[6] *ʃtikχl waiʃa ʃāʃə fāmir*[7] *afn tiʃə kfũn!*

Platte 932.

(Wiederholung von Satz 32.)

33. *traidraiʃikχ. ʃai pruədɒ wilʃị tʃwa ʃẹ̃ɒna noia haiʃɒ īn ǭŋkhōn gǫrtə pãũn.*

34. *fīrədraiʃikχ. tǫʃ woxt iʃt īmə fān hẹrtʃn khẹ̄m.*

35. *fīfədraiʃikχ. tǫ̈ʃ iʃt fān ǭŋkχ*[8] *rẹχkịwǖʃn.*

36. *ʃǫ̈kʃədraiʃikχ. wǫʃʃitʃn dǭndǭ frāna*[9] *fǫ̈gịlān ǭubm afm mairlān?*

37. *ʃīmədraiʃikχ. tị pauɽn ǭnt fīf okʃn, nãiŋ khīə ũntʃwǫ̈lf haplān forʃ torf gịtrībm ũnt ǭntʃị gịwǫ̈lpfɒkhāfn.*[10]

38. *ǫχtədraiʃikχ. tị lait ʃãint hãint ǫlla afn fẹldə dauʃe ũmb-mānịnt.*

39. *nãinədraiʃikχ. kẹɒla,*[11] *tɒ prãũne hũnt tuətɒ niχt.*

40. *fīrtʃikχ. i pīmmitn laitn hīntn īwɒ dị wiʃə tʃīntrākfǭʳn.*[12]

---

[1] *ǫ. a.*] ‚hat er denn eigentlich'. [2] *ān d.*] ‚einen Durst'. [3] *p.—k.*] ‚sobald wir heim sind gekommen'. [4] *ā. g.*] ‚aper gewesen'. [5] *ũ. ǭ.*] ‚und daselbst oben'. [6] ‚hat er kein'. [7] ‚von mir'. [8] *f. ǭ.*] ‚von euch'. [9] ‚für eine'. [10] *ǭ. g.*] ‚haben sie gewollt verkaufen'. [11] betont *kẹɒlá.* [12] ‚zum Getreide gefahren'.

B.

(a) *hãint wiḷi ȭŋkχ ãmǭl a kʃiχtə fãn lęnʃaχ tətʃǫ̈ln, woʃ tị laitịʃkǭntʃə jǭr aʃo tiə̃nt.*

(a) Heute will ich euch einmal eine Geschichte vom Leßachtal erzählen, was die Leute das ganze Jahr so tun.

(b) *ĩm wĩntə hukhnt tị waiwãn ĩŋ kǭntʃə tọkχ ĩndə ʃtūwə ũnt ʃpĩnị̃nt.*

(b) Im Winter hocken die Weiber den ganzen Tag in der Stube und spinnen.

(c) *Wǭʃ nọha ọ̈taʃo khọlt iʃt, gẽənt waiwãʃ ũnt mọ̃nãʃ ĩn wọlt ʃtrọ̈iwə mọ̈xn.*

(c) Wenn es dann nicht so kalt ist, gehen Weiber und Männer in den Wald Streu machen.

(d) *oftãmọl ʃnaipʃ narę̣χt ãŋgrọnʃn hokə, aʃ mãn fọ̈likχ ọ̈t paida tīr auʃn ʃiχt.*

(d) Manchmal schneit es dann recht einen großen Haufen Schnee, daß man fast nicht bei der Türe hinaussieht.

(e) *pọlʃ aufkhę̣ətọt ũntị lãnə nĩə̃ma gę̣ət, kę̃əntị lait afn haiwę̣kχ.*

(e) Sobald es aufgehört hat und die Lawine nicht mehr geht, gehn die Leute auf den Heuweg.[1]

(f) *tị pairị̃n plaiptəhãmə ũntuəkhōxn.*

(f) Die Bäurin bleibt daheim und kocht.

(g) *tọ gę̣ətʃ tọ̃na tʃuə aʃ wiə pãnãn khirtagə.*

(g) Da geht's dann zu wie bei einem Kirchtag.

Platte 933.

(h) *kχrọpfm węəˣŋ gipọ̈xn, nĩgəlãn ũnt ʃtrikəlãn ũnt lauta ʃọ̈ta kfrãʃ.*

(h)[2] Krapfen werden gebacken, ‚Nigelen' und ‚Strickelen'[3] und lauter solches Essen.

(i) *ĩn lọ̃ŋaʃ*[4] *gę̣ət na də pau ũn.*

(i) Im Frühjahr geht dann der Feldbau an.

---

[1] d. h. sie schaufeln den Weg aus für das von den Bergwiesen herabzubringende Heu. [2] Steht auch auf Platte 932. [3] Krapfenartiges Gebäck, erstere in ovaler, letztere in länglich-viereckiger Form. [4] Hier beim Sprechen in den Apparat gestottert.

(k) *ʃpǭ̈ta tīənti waiwān na fǭʃt afn fęldə jǭtn, piʃʃiʃ mǫt ūfǭŋkh.*

(l) *nǫ węvxkįmät ūŋkįlęʃtįt aʃ wiə ǫ̈t kʃaidə.*

(m) *pǫlʃį dvhāmə fǫ̈rtikχ ʃāiŋ kęvntʃį īndį wīʃn.*

(n) *tǫ ʃiχ ə na dį gǭntʃə wōxə kha mǫ̈ntʃ aʃ wiə ʃǭmpʃtagiʃ k noχtʃ.*

(o) *ʃūntagiʃ kęvntʃə na khirxn ūmpmūntagiʃ widv foxt.*

(p) *nǫ węvxtvhāmə afn fęldə ʃträkʃnītn ūnt īndv dilə auʃkǫrwatįt.*

(q) *īn hǫ̈rwiʃt węvxt na dv hǭr gipręxlt ūŋkhaxlt.*

(r) *tʃīn ǫldvhailįgįŋ gęvntį khīndv pītʃəlān sǭmln.*

(s) *ʃpǭ̈ta węvxtna īndi tāʃn gǭŋ, na gęvntį waiwān widvʃʃpīnnān.*[2]

(t) *ʃūntagiʃ nęxdv khirxtʃait lāft ǫlʃ īn lǭdn.*

(u) *na frǫktį khrūmarįn: wǫʃ wǫ̈ltvdǭn?*

(v) *ān tʃitʃ, pokʃhǫ̈rndlān, ʃǭniʃl, ūnaʃ, wāimpvlān, odv ʃǫta tʃoikχ.*[3]

(k) Später jäten dann die Weiber fest auf dem Felde, bis das Mähen anfängt.

(l) Dann wird gemäht und eifrig gearbeitet wie nicht gescheit.

(m) Wenn sie daheim fertig sind, gehn sie in die Wiesen.

(n) Da siehst du dann die ganze Woche keinen Menschen außer Samstags abends.

(o) Sonntags gehen sie dann in die Kirche und am Montag wieder fort.

(p) Dann wird daheim auf dem Felde das Getreide geschnitten und in der Scheune verarbeitet.

(q) Im Herbst wird dann der Flachs ‚gebrechelt' und ‚gehachelt'.

(r) Zu Allerheiligen gehn die Kinder Stritzeln sammeln.

(s) Später wird dann Dächsen[1] sammeln gegangen und dann gehn die Weiber wieder ans Spinnen.

(t) Sonntags nach der Kirche läuft alles nach dem Kramladen.

(u) Dann fragt die Krämerin: ‚Was wollt ihr denn?'

(v) ‚Einen Zitz,[4] Bockshörndl,[5] Fenchel, Anis, getrocknete Weinbeeren' oder derartiges.

[1] Abgeschnittene Fichtenzweige. [2] ‚wieder das Spinnen an'. [3] *ʃ. t.*] ‚solches Zeug'. [4] Billiger Wollstoff. [5] Johannisbrot.

(w) *na khāfuti lait hǫt*[1] *ǫldɒ-hǫ̃ntigiʃ ũnti khrūmarīn mǫχt-nara*[2] *guətʃ kʃęft.*	(w) Dann kaufen die Leute allerlei ein und die Krämerin macht dann ein gutes Geschäft.

XV.

Mundart von Bockfließ, Bezirkshauptmannschaft Floridsdorf-Umgebung, Niederösterreich.

Von Dr. Anton Pfalz.

Sprecher: Taglöhner Martin Piechler.

b, d, g sind stimmlose Lenes. — *ʃ, ʃ̇, f, χ* (palatal und guttural) sind Fortes, *s, š, f, z* (palatal und guttural) Lenes. — *ᵍl* bezeichnet einen *l*-Laut, bei dessen Bildung der Zungenrücken gegen den weichen Gaumen, der vordere Zungensaum gegen die Alveolen des Unterkiefers artikuliert. In der Verbindung *gl, kl* ist *l* gleich *ᵍl*. — Alle ungedeckten, wie alle durch Sonorkonsonant oder Lenis gedeckten haupttonigen Vokale sind lang, alle durch Fortis gedeckten kurz. ¯ bedeutet Überlänge (im Satzton).

A.

Platte 921.

1. *ǫ̃ɒs. ĩn wīntɒ flōiŋ dį drukɒ̃n blāḷ īdɒ lāfd ũmɒtũm.*
2. *dswǫɒ. əs hiɒkglai auf dsũn šnāim ũnd nǫχɒ winds glai widɒ šẽ.*[3]
3. *drai. dɒ gūidį ǫidį mǭ įs min rōs duɒχʃāis durįbroχɒ ũnd is īns āiskhǫidį*[4] *wǫʃɒ gfǫin.*
4. *fīɒrį. dui ɒ khōin*[5] *īn ofɒ āinį das dmūlį soit, sũntʃt rīnds-dsǭm.*[6]
5. *fīmfį. ęɒ iʃ fǫɒ fīɒ odɒ sekʃ woχŋ gšdǫɒm.*
6. *sekʃį. įs fāiɒ wǫɒ dšdǫɒk, dɒ gwlubf hǫd sį fɒbrẽnd ũnd sdūmį wāi hǫds nįkkhẽnd.*[7]
7. *sīmį. hāid dāmɒ dfinʃ wę̄ fǫɒ lautɒ rẽnɒ,*[8] *i mǫ̃ɒ i hǫmɒs hōigǭŋɒ.*[9]

---

[1] ‚halt'. [2] ‚macht nachher ein'. [3] *nǫχɒ—šẽ*] ‚nachher wird's gleich wieder schön'. [4] ‚eiskalte'. [5] *ɒ kh.*] ‚eine Kohle'. [6] *sũntʃt—dsǭm*] sonst gerinnt sie (‚rinnt sie zusammen'). [7] *ũnd—nįkkhẽnd*] ‚und das dumme Weib hat es nicht erkannt'. [8] *fǫɒ—rẽnɒ*] infolge vielen Laufens (‚vor lauter Rennen'). [9] ‚hohlgegangen' = wundgelaufen.

8. *ǫχtį. ęɒ ist dǭɒ ũnd sǫitstſ ũmpfefɒds nįd.*[1]

9. *nãını̨. i bĩ bai dɒ mũidɒ*[2] *gwesd ũnd hǫwiɒ wos*[3] *gsǫkt ũnd si hǫkgsǫkt. sį wiɒtſǭ iɒn mẽnš*[4] *sǫŋ.*

10. *dseni̧. nǭ,*[5] *i dũis nĩmɒ̃mę̄a!*

11. *ą̈ü̧fį. i šlǫχ dɒ glãi ĩ̧ŋ khōlefü̧ ũmɒ̃n šę̄l ũmɒtũm, du hũntſbui!*[6]

12. *dswöfį. wo gęstǭn hĩ, soimɒ mįtiɒ gẽ?*

13. *draitſẽnį. a ɘſɒ̃nd*[7] *šlę̄zdį dsāidn, biſ beſɒ węnd.*[8]

14. *fiɒtſẽnį. mãı liɒpſ khĩnd, blaib ũntn šdẽ, sũntſt baiſtį dɒ gǭnausɒ*[9] *dǫd.*

15. *fuftſẽnį.*[10] *du hǫsd hãıd ɒ̃m maisdn glę̄nd ũmpīsd brāf gwesd, so dęɒft ęzɒ hǫ̃ɒmgẽ wiɒ dį ǭndɒ̃n.*

Platte 922.

16. *sęχtſẽnį. du bīsd nǭ nįkgrǭs gmũı, dāsdɒ flǫſn wãı ausdrĩŋkſt, du muisd bɘfǫɒ nǭ wǫkſn, dāsd gręſa wiɒsd.*

17. *siptſẽnį. gę̄ sai so gũid ũ̧nd sǭχ dãıɒ šwęſtɒ sį soi dį glǭɒdɒ fiɒ ẽŋgɒ mũidɒ fiɒtį nā̃ ũmbmitɒ biɒſtn āusbiɒſtn.*

18. *ǫχtſẽnį. hę̄sdn du khẽnd, nǫχɒ wās ǭnɒſt khẽmɒ ũ̧nd ɘs dad ȩ̃ɒm beſɒ gẽ.*

19. *nãıntſẽnį. węɒ hǫtn*[11] *mãı khę̄ɒwɒl mĩn flāiš gšdoin? gwīs ɒ so ɒ gãũnɒ!*[12]

20. *dswǭɒ̃ntſk. ęɒ dũid ɒso, ǫis hę̄dns ȩ̃ɒm dsų̄n dreſn bšdōd, dɒwą̈ü̧ hǭmsȩ̃ɒs*[13] *sų̄wɒ dǭ.*

21. *ǭ̧ɒ̃nɒdswǭ̧ɒ̃ntſk. wẽm hǫdɒdɘ̄n dį naizį gšiχtdɒdsōd?*

22. *dswǫɒrɒdswǭ̧ɒ̃ntſk. mɒ̃muis lāudɒ šrāı,*[14] *sũntſt fɒšdę̄dɒ ũns nįd.*

23. *draiɒdswǭ̧ɒ̃ntſk. miɒ sāmīɒd*[15] *ũ̧ndhǭm ɒ̃n duɒſt.*

---

[1] *ũnd—nįd*] ‚und salzt sie und pfeffert sie nicht'. [2] ‚Mutter' = Hausfrau. [3] ‚etwas'. [4] ‚Mensch' neutr. = Tochter. [5] ‚nun', zu ergänzen ist etwa: (nun) laß mich schon in Ruhe. [6] ‚Hundsbube'. [7] *a ɘſ.*] ‚Ah es sind'. [8] *biſ—węnd*] ‚bis sie besser werden'. [9] ‚Gänserich'. [10] Gesprochen wurde das auch mögliche, aber seltenere *fuftſẽn.* [11] In den Apparat wurde gesprochen: *węɒ hǫd węɒ . . .* [12] *gwīs—gãũnɒ*] ‚gewiß so ein Gauner'. [13] ‚haben sie sich's . . .' [14] ‚lauter schreien'. [15] In den Apparat wurde fehlerhaft gesprochen: *wiɒmɒ sān miɒ . . .*

24. *fiɒrɒdswǭɒ̄ntʃk. wiɒ mɒ gestɒ̄n aufdnǭzd dsrukkhēmɒ sānd, dǫ sāndšǭ ǭlį īmbekgleŋ ųnd hǫmkʃnǭɒzd.*
25. *fīmfɒdswǭɒ̄ntʃk. dɒ šnē is bai ūns līŋ blīm, ǫwɒ hāid frūi isɒ wekgwēsd.*[1]
26. *sekʃɒdswǭɒ̄ntʃk. hīntɒ ūnsɒ̄n hāus šdēŋɒ̄nd drai šēnį epfųbām mid rǭdį epfų.*
27. *sīmɒdswǭɒ̄ntʃk. khīntʃɒs nįd nǭ ɒwēŋgl*[2] *auf ūns wǫɒtn? nǫχɒ gēmɒ mid ēŋg.*

Platte 923.

28. *ǫχtɒdswǭɒ̄ntʃk. ɒs dęɒftʃ nįd soiχį dūmhaidn mǫχɒ.*
29. *nāinɒdswǭɒ̄ntʃk. ūnsɒrį bēɒχ*[3] *sānd nįkgǫɒ hǭχ, dēŋgɒ̄n sānd fū hēχɒ.*
30. *draiʃkį. wiɒfū bfūnd wuɒʃt ūnd wiɒfū brǭd wōtʃɒs hǫm?*
31. *ǭɒ̄nɒdraiʃk. i fɒšdē ēŋg nįd, ɒs miɒʃtʃ lāudɒ ren.*
32. *dswǫɒrɒdraiʃk. hǫptʃɒs fiɒ mī auf māin diš khǭɒ̄ šdikɒl waiʃį sǫɒf kfūntn?*
33. *draiɒdraiʃk. sāi brūidɒ wū ǭɒ̄m dswǫɒ naiχį hāisɒ īn ēŋgɒ̄n gǭɒdn bāū.*
34. *fiɒrɒdraiʃk. dēs wǭɒd is rēχt fǭn hęɒtʃn khēmɒ.*
35. *fīmfɒdraiʃk. dēs wǫɒ rēχt so fǭ ǭɒnɒ.*
36. *sekʃɒdraiʃk. wǫʃ sidsn dǫ fiɒ fēgɒl āūm maiɒl?*
37. *sīmɒdraiʃk. dį bāuɒ̄n hǫmd fīmf okʃn, nāi khiɒ, dswōʃ šōf fǫɒs dǭɒf brǫχt, de woins*[4] *fɒkhafɒ.*
38. *ǫχtɒdraiʃk. dį lāid sānd hāid ǭlį āūm fǭtdrauʃtn*[5] *ūnd mānd.*
39. *nāinɒdraiʃk. gǭ nuɒ, dɒ brāūnį hūnt duitɒ nikʃ.*
40. *fiɒtʃkį. i bī mid māin lāidn dǫ hīntn iɒɒdwisn īns drǫɒkkfǫɒn.*[6]

B.

Platte 924.

(a) *māi būi is nįd so wiɒ dį ǭndɒ̄n, dęɒ hǭdšǭ mēa glēnd.* (b) *ūmbmāi gūidɒ*[7] *mǭ ismɒ*	(a) Mein Bub ist nicht so wie die andern, der hat schon mehr gelernt. (b) Und mein

[1] ‚weg gewesen'. [2] ‚ein wenig'. [3] Möglich wäre auch *bēɒŋ*. [4] ‚wollen sie'. [5] ‚Feld draußen'. [6] Auf der Platte ohne Sandhi: *drǫɒd gfǫɒn*. [7] Auf der Platte fälschlich *guidį*.

auf ǭɒmǫi gšdǭɒm, jetʃ[1] *šdẹ̄ i dǭ.* (c) *ị̄m bū̃im hǭmsmɒ khǭidn, nǭ dọ šautʃ šlẹ̄zd aus mitɒ wīɒdšǫfd.* (d) *šdāiɒ hǭmɒ gmū̃ı, dɒ bū̃i ịſſuɒt, dǫ khǭ aus dɒ wīɒdšǫfd šǭ wǫs wẹ̄n!*

guter Mann ist mir auf einmal gestorben; jetzt stehe ich da! (c) Den Buben haben sie mir (beim Militär) behalten, nun, da sieht es schlecht aus mit der Wirtschaft. (d) Steuer haben wir genug, der Bub ist fort, da kann aus der Wirtschaft schon etwas werden! —

(e) *aus ū̃nsɒ̄n mẽnš khǭ ā nǭ wǫs wẹ̄n, wǭns ɒso fuɒt dū̃id.* (f) *frą̄ị̄lị, ɒ̄n iɒds mą̄l̥ hǫdɒ brą̄ndl, ụ̄nd mǭnikʃ hǫdɒ̄m brǭnd.*

(e) Aus unserer Tochter kann auch noch etwas (Ordentliches) werden, wenn sie so fort tut. (f) Freilich: ‚ein jedes Mädel hat ein Brändchen und manches hat einen Brand'. —

(g) *dɒ šwīɒɒfǫdɒ suizd ụ̄ns hǭɒm: nǭ khǭɒl̥, wiɒ biʃtə̄n dsfrīdn mịd mā̃īm mẽnš? sǫktɒ.*

(g) Der Schwiegervater sucht uns heim: ‚Nun, Karl, wie bist du denn zufrieden mit meiner Tochter?' sagt er.

(h) *miɒ lem wiɒ dǭɒzkhatʃl.*

(h) ‚Wir leben wie die Eichkätzlein.'

(k) *nǭ dēs ịs rẹ̄zd, des muisị glāi dɒ mūidɒ šraim, sǫkt ẹ̄ɒ.*

(k) ‚Nun, das ist recht, das muß ich gleich der Mutter schreiben', sagt er.

(l) *i sǫz drauf: wǭn sị grǫtʃt, grǫtʃ ị ā, ū̃nd wǭn sị baiʃt, bāisịsā.*

(l) Ich sage darauf: ‚Wenn sie kratzt, kratze ich auch, und wenn sie beißt, beiße ich sie auch.' —

(m) *fēdɒ, khẽmtʃ ā͡ūm khīrị-dǭ!* (n) *nẽmtʃẽŋg ɒ̄ndɒwāg mid, raukɒ*[3] *dāmɒrụ̄ns gmū̃ı.* (o) *fē-dɒ, wo khẽmtʃ də̄n hẹ̄ɒ?*

(m) Vetter,[2] kommt zum Kirchtag! (n) Nehmt euch Tabak mit, rauchen werden wir uns genug. (o) Vetter, wo kommt ihr denn (eigentlich) her?

---

[1] Unter Einfluß der Schriftsprache für das gebräuchlichere *iɒtʃ*. [2] = Freund. [3] *r.—gm.*] ‚rauchen tun wir uns genug'.

(p) *nō fodsēm, wothiɒʃn ŭnt-hǫsn guidį nǫxd nēmɒ̄nd.*

(r) *fēdɒ, haiɒ hǫmɒ ɒšlę̄xds jǭɒ: dį wāibɒ sānd hǫibšaid wēg, mīn lesn iʃ fɒbāi, dwiɒm hǭmd ǫis fɒdsiɒd, is nikʃ dō, dǫ khǭmɒ a nikʃ hǭm.*

(p) Von dort, wo die Hirsche und Hasen gute Nacht sagen.[1]

(r) Vetter, heuer haben wir ein schlechtes Jahr: die Weinbeeren sind zur Hälfte weg, mit dem Lesen ist's vorbei, die Würmer haben alles aufgezehrt, es ist nichts da, also kann man auch nichts haben.

XVI.

Mundart um Grieskirchen, Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen in Oberösterreich.

Von Dr. **Konrad Schiffmann.**

Sprecher: Dr. Konrad Schiffmann.

b, d, g sind tonlose Lenes. — *s* in *besɒ* A 2, 18, *wǫsɒ* A 4, *pfiɒs* A 8, *paisn* A 14, *krę̄sɒ* A 16, *waise* A 32, *ǫas* B b, *laslegɒ* B c ist Fortis.

A.

Platte 1121.

1. *ǭɒs. ə̄n wīntɒ fleoŋdə trukɒ̄n blāl ədɒ luft ūmɒ̄nǭd.*
2. *tswǫɒ. əs hęxklai āf fɒ̄n šnaim, oft winds wēdɒ widɒ besɒ.*[2]
3. *drai. šeob*[3] *khōōn ə̄n ōfm,*[4] *daspmilə*[5] *seodɒd wiɒd.*[6]
4. *fiɒ. dɒ gundə ǭödə mō is mīŋ*[7] *rōs durəs ais broχɒ ūnd əs khǫödə wǫsɒ gfǫön.*
5. *fīmf. ę is fo fiɒr odɒ seks woχɒ̄n gštǫrɒ̄m.*
6. *seks. sfeor is ɒwę̄g ǭtštǫχkwēn,*[8] *dnūln*[9] *hānd īntɒsə gǭns ǭbrę̄nd.*[10]
7. *sīm. ę istǫɒr ōwāū*[11] *ǭnə sǫöts ūm pfefɒ.*
8. *ǫχt. pfiɒs dāmmɒ wę̄. ī mǫɒ̄,*[12] *i hǭmɒs dūrəgǭŋɒ.*[13]

---

[1] ‚nehmen'. [2] Auch: *rārɒ.* [3] ‚schieb'. [4] *šeob—ōfm*] auch: *leg ɒwę̄g nō* ‚lege ein wenig (Holz) nach'. [5] Auch: *dapmilə.* [6] *s. w.*] ‚siedend wird'. [7] In rascherer Rede auch *mīn.* [8] ‚allzu stark gewesen'. [9] ‚die (Dampf)nudeln'. [10] ‚angebrannt'. [11] ‚alleweil'. [12] *i. m.*] auch: *mī tsīmd.* [13] ‚durchgegangen'. Dafür auch: *āfgǭŋɒ.*

9. *nā͠ɪ. ī bī bɒdɒ frau gwen ūn hǭ iɒs gsọɒd ūn si họksọɒd,*[1] *si wiɒtšǭ*[2] *iɒrɒ dẹoχtɒ sọŋ.*
10. *tsēɒ. ī duɒs arɒ tswaitsmọö nīmɒ.*[3]
11. *ọ͠ɒlɒfə. ī hau dɒ glai ə̄n khōlefö ūm tẹorwašla, du ọf!*
12. *tswīlɒfə. wo gẹstēn*[4] *hī, soömɒ laipmitɒ*[5] *gẹ̄?*
13. *draitseɒ. šlẹ̄χtə tsaiŋ hān!*[6]
14. *fɪɒtseɒ. mā liɒbs khīd,*[7] *blaib dọ hẹrīntn štẹ̄, də gẹ̄ns hānd hārɒb,*[8] *də paisntə tstẹod!*[9]
15. *fuχtseɒ. du họst hā͠ɪd ə̄n mẹ̄rɒ̄n glẹ̄nd ūmpisprāf gwen, dẹfst a ẹ̄ntɒ họ͠ɒm gẹ̄ ɒs wiɒ də ọ̄nɒ̄n.*
16. *sẹχtseɒ. du bist nūnəkrẹos pmu͠ɒ, dasdɒ flọšn wā͠ɪ austrīŋɒst, du muɒst nū ɒwẹ̄g wọksn ūŋkrẹsɒ wẹn.*
17. *sīmtseɒ.*[10] *gẹ̄, saso guɒd ūn sọgs dānɒ̄ šwestɒ, si soös gwọ͠ɒd fiɒrẹ̄gɒ muɒdɒ*[11] *fẹχtə mọχɒ ūmpmitɒ bīɒštn sauwɒraus-butsn.*
18. *ọχtseɒ. wọ̄nstn khẹ̄nd hiɒdst! ọft was ọ̄nɒs hẹ̄wọn*[12] *ūnštām-pesɒ ūm ẹ͠ɒm!*
19. *nā͠ɪntseɒ. wẹ họpmɒ [dẹ̄n] mān khọ̄rɒb mīŋ*[13] *flaiš gštoön?*
20. *tswọ͠ɒntsk. ẹ họdɒso tọ̄, ɒs hiɒŋsn tsān drešn bštöd, sə họ̄mds ọfɒ sām tọ̄.*

Platte 1122.

21. *ọ͠ɒnɒtswọ͠ɒntsk. wẹ̄n họ̄dɒ [dẹ̄n] də naiχə gšiχt fɒtsöd?*
22. *tswọ̄ɒrɒtswọ͠ɒntsk. mā muɒ laud šrā͠ɪ, šist*[14] *fɒštēdɒrīs ned.*
23. *draiɒtswọ͠ɒntsk. miɒ hāmpmiɒd ūntiɒštn duɒd īs [ā].*
24. *fīɒratswọ͠ɒntsk. wiɒ mɒ̄ naχt họ͠ɒmkhẹ̄mɒ hānd,*[15] *hāntə ọ̄nɒ̄n šọ̄ ə̄mbekleŋ ūn họ̄m feskšlọfm.*
25. *fīmfɒtswọ͠ɒntsk. dɒ šnẹ̄ is hā͠ɪd nọχt bɒ̄nīs līŋ blīm, ọfɒ hā͠ɪd ədɒ friɒ issāfgọ̄ŋɒ.*[16]

---

[1] ‚hat gesagt'. [2] ‚wird es schon'. [3] *arɒ tsw. n.*] ‚auch ein zweites Mal nimmer'. [4] ‚gehst du denn'. [5] Für *lait mitiɒ gẹ̄*, ‚leicht (= vielleicht) mit d. g.' [6] Auch *hānd*. [7] In rascherer Rede auch *khid*. [8] *g. h. h.*] = Gänse sind böse. [9] ‚zu Tod', oder *dɒpaisntə*. [10] Versprochen. Zuerst *sēmtseɒ*. [11] Versprochen: *muɒtɒ*. [12] *hẹ̄wọn*] ‚hergeworden' = herausgekommen, evenisset. [13] In rascherer Rede auch *mīn*. [14] In rascherer Rede auch *sist*. [15] *h. h.*] ‚heimgekommen sind'. [16] *issāfgọ̄ŋɒ*] ‚ist es aufgegangen'.

26. *seksɒtswǫ̃ɒntsk. hintɒrīnsɒ̃ñ haus štę̃ntrai šę̃nə[1] epfȫbāmɒl mid rę̄odə apfɒl.*
27. *sĩmɒtswǫ̃ɒntsk. khints nēd nũɒ̃naixt[2] wǫχtn,[3] ǫfkę̃mɒ mid ę̃g.*
28. *ǫχtɒtswǫ̃ɒntsk. əs dęfts ned setɒ̃nə nǫrɒdaiɒ̃n[4] traim!*
29. *nãĩnɒtswǫ̃ɒntsk. ĩnsɒ̃nə bę̄rəŋ hãnd ned ękstre[5] hęo, də ę̃gɒ̃n hãnd ũm haiftə[6] hę̄ɒ.*
30. *draisk. wiɒfȫ[7] wiɒšt ũn wiɒfȫ bręod wöts [dę̄n] hǭm?*
31. *ǫ̃ɒnɒdraisk. ī fɒštę̄ ę̃g ned, əs miɒsts[8] ɒwę̃g laidɒ rēn.*
32. *tswǭɒrɒdraisk. hǫpts khǫ̃ɒ štikȫ waisə sǫɒfm fiɒ mī ɒf mãn diš gfũntn?*
33. *draiɒdraisk. sɒ̃ brunɒdɒ wüsə[9] tswǫɒ šę̃nə naixə haisɒ ə̃n ę̃gɒ̃n gǫχtn bãũ.*
34. *fiɒrɒdraisk. dę̄[10] špru[11] is ę̃ɒm fɒ hęxtsŋkhę̃mɒ!*
35. *fīmfɒdraisk. des iššę̃ fɒnę̃ɒ gwen!*
36. *seksɒdraisk. wǫs sitsn [dę̄n] dǫ fiɒ fēgɒl om afm mail̥?*
37. *sīmɒdraisk. də baun hǭm fimf ǫoksn ũnd nãĩ khiɒ ũn tswȫlɒf lãmpȫ firəs dęof brǫχt, də hǭms fɒkhafm wȫn.*
38. *ǫχtɒdraisk. dlaid hãnd hãĩd öösǭtaust ɒfm fã ũntǫ̃ɒmpmã.[12]*
39. *nãĩnɒdraisk. gę̄nɒ̃, dɒ brãũ hũntuɒtɒ niks.*
40. *fiɒtsk. ī bī mīn laiŋ dǫ hintɒsə iwɒ twisn əs fã aiə[13] gfǭn.*

B.

Platte 1123.

(a) *Wǫɒstɒššǭ, das ə̃n jaglbaun tsbīȫ ę̃nt sɒ̃ sũ khǫwlǭ tsǫ̃ntērə[14] wǫn is? ī khǫ̃s ned sǭŋ, is dɒ mǭdhiɒs[15] odɒ dɒ mextl, əs khę̃mɒ̃mpmɒ̃ ɒ̃wüũ durəgɒ̃nǭd.*

(a) Weißt Du es schon, daß des Jakobbauern Sohn zu Piehl drüben Kaplan zu St. Georgen geworden ist? Ich kann es nicht sagen, ob es der Matthias oder der Martin (Mertel) ist, sie kommen mir immer durch-

---

[1] Versprochen: *šenə*. [2] Auch: *nũɒ̃naixtl*. [3] Auch: *baiŋ*. [4] ‚Narreteien'. [5] ‚extra'. [6] *h.*] ‚häufig'. [7] ‚Pfund' sonst = *pfũnd*. [8] Auch: *miɒts*. [9] Versprochen: zuerst *wȫ*. [10] Stark betont. [11] ‚Spruch' = Ausspruch. [12] ‚und tun mähen'. Statt *dǫ̃ɒnt* auch: *dãnt*. [13] ‚hinaus'. Auch: *auə*. [14] Georg = *ērə*. [15] Der Dental im Apparat zu stark artikuliert. Soll Lenis sein.

(b) *ī bī fẹxt ɒf sānɒ̄ brīmīnts gwen, hǭ ofɒ niks gwist dɒfǭ. ī hǭ ūm dəsü tsaid ɒ̄nọɒs khọd, ɒ grẹosmẹxtəgs. sọɒpmā waitsɒmiɒ: hau, gẹ wöüfọχtn əpfǭödɒkhīrɒ, khīnɒtẹ̄ɒ̃t sist epɒs draus wẹn.* (c) *tsīmtə? hǭə gsọɒd, nǭ ọf-kẹ̄ə glai mọ̄rəŋ. is ẹ̄ ɒ lasləgɒ faixtɒ gwen. ūm fīɒrə ədɒ friɒ bīə foχt ūn wiɒrə ə̄n bẹ̄rə aiə khīm. hẹ̄rə ɒf ọ̄ɒ̃mọö pālɒ*[1] *snọötsn.* (d) *ī hǭmɒ̄ netẹ̄ŋɒ khīnɒ, wọsdẹ̄n dọ ọ̄gad*[2], *ūmpīɒ̄-wẹ̄g rẹšɒ gǭŋɒ. wiɒrə əpfǭödɒ-khīrɒ aiə khīm, hāmpmā dlaid šǭ geŋd ɒf bīö tsuɒ.*

ī hǭ ədɒ khīrɒ mā ọ̄dọχt fɒrixt ūntswo hẹ̄ɒ̃r hīntɒs ọ̄ötọr gopfɒt, wiɒs doχtɒ brau is, ọfpī-ə ārɒf bīö ūmə.

einander. (b) Ich bin voriges Jahr auf seiner Primiz gewesen, habe aber nichts davon gewußt. Ich habe um dieselbe Zeit ein Abszeß gehabt, ein großmächtiges. Sagt mein Weib zu mir: ‚Schau, geh wallfahrten in die Valentinskirche, könnte doch sonst etwas daraus werden.' (c) ‚Meinst Du?' habe ich gesagt — ‚nun, dann gehe ich gleich morgen.' Ist ohnehin ein läßlicher (nicht gebotener) Feiertag gewesen. Um vier Uhr in der Frühe bin ich fort (gegangen), und wie ich den Berg hinaus komme, höre ich auf einmal die Pöller schnalzen. (d) Ich habe mir nicht denken können, was es denn da gibt, und bin ein wenig rascher gegangen. Wie ich in die Valentinskirche hinausgekommen bin, sind mir die Leute schon begegnet auf Pichl zu. Ich habe in der Kirche meine Andacht verrichtet und zwei Hühner hinter den Altar geopfert, wie es dort der Brauch ist, dann bin ich auch nach Pichl hinüber.

(e) *wiɒmɒ̄ tsū-ə khẹ̄mɒ hānd, hǭmtšǭ miŋ glait ọ̄khept. ī mọ̄ɒ̃, əs hāmpānɒrɒ*[3] *draisk gaistlə̄ŋ ọ̄họöm*[4] *gwen, də hǭmd öüsǭd*

(e) Wie wir hinzugekommen sind, haben sie schon mit dem Geläute begonnen. Ich meine, es sind bei ein dreißig Geist-

[1] = die Pöller. [2] ‚abgibt'. [3] Oder: *hāmpɒ̄nɒ*. [4] = anwesend.

nọ-ɒ̃nọ̄d mes glesn, das ə̄n mēsnɒ šiɒ dɒ ọ̄ŋ ausgẹ̄ɒd wọn is.[1]

ũn laid họds gem, dɒstšĩɒ ned waidɒ họst meŋ.[2]

(f)*ũm nã̄inə o̤ft is der austsug gwen. fẹdɒ, dọ̄ hiɒdskšaud! də bairə̄ŋɒ öösọ̄d ədɒ göödhaum ũmpmẹ̄šɒ fɒ̃mbũnd mitə blọŋ bãndl ũmfā̃ iwɒrɒ̃nọ̄d,*[3] *dɒššiɒ ned miglə sã soöd.*

(g) *əs hãnturəs dẹof, o̤ft auswẹ̄nə*[4] *ũmɒ ũmpãn khraitswiɒt widɒ tsũ-ɒ, əkhĩrɒ ã̄i.*

i muɒ dɒ šọ̄ sọŋ, wiɒs is — də tsãɒ̃n hãmpmɒ̃ ọ̄-ɒ grĩnɒ, wiɒrə des gsẹ̄ɒ hạ̄, mɒ̃ leptɒ fɒgīsəgs ned!

ɒso-ɒ brīmīnts is epɒs šẹ̄s, deftɒ šọ̄ ɒ bọr šuɒ dũrə gẹ̄ drũm!

liche anwesend gewesen; die haben alle nacheinander Messe gelesen, daß dem Mesner schier der Atem auszugehen begann. Und Leute hat es gegeben, daß Du schier nicht weiter konntest. (f) Um neun Uhr sodann ist der Auszug gewesen. Vetter, da hättest Du geschaut! Die Bäuerinnen alle in der Goldhaube und die Mädchen vom (Jungfrauen)bund mit den blauen Bändchen und Fahnen massenhaft, daß es schier nicht möglich sein sollte.

(g) Sie sind durch das Dorf, dann an der Außenseite herum und beim Kreuzwirt wieder herzu, in die Kirche hinein.

Ich muß Dir schon sagen, wie es ist: die Zähren sind mir herabgeronnen, wie ich das gesehen habe, mein Lebtag vergesse ich es nicht.

So eine Primiz ist etwas Schönes, darfst Dir schon ein Paar Schuhe durchgehen darum!

XVII. XVIII. XIX.

Proben Heanzischer Mundart.

Von Dr. **Anton Pfalz.**

Probe XVII und XVIII wurde in Ödenburg, Probe XIX in Lockenhaus vom Assistenten des Phonogramm-Archivs, Fritz Hauser († 26. VIII. 1910), phonographisch aufgenommen und

---

[1] *ausg. w. is*] ‚ausgehend geworden ist'. [2] ‚hast mögen'. [3] ‚übereinander'. [4] ‚auswendig'.

einige Zeit später von mir in den genannten Orten aus dem Munde der Sprecher transskribiert. Da Transskription und phonographische Aufnahme zeitlich nicht zusammenfielen, ergaben sich bei Probe XVIII und XIX in den frei erfundenen Abschnitten stärkere Verschiedenheiten zwischen dem dem Transskriptor dargebotenen und dem seinerzeit in den Apparat gesprochenen Wortlaut. Da nun für eine bloß durch Abhören der phonographischen Platte zu bewerkstelligende Transskription dieselbe Gewähr wie bei direkter Beobachtung des gesprochenen Lautes nicht geboten werden kann, wird hier in den Abschnitten B² der Proben XVIII und XIX nach dem transskribierten Text die auf die Platte gesprochene Fassung der freien Erzählung in neuhochdeutscher Übertragung mit möglichster Beibehaltung der mundartlichen Syntax und Wortfolge abgedruckt.

XVII.

Mundart von Oberschützen bei Ödenburg, Ungarn.

Sprecher: Lehrer S. Graf.

ạ ist nicht so hell wie *a* und weiter hinten gebildet. — Der *u*-Nachschlag im Diphthongen *ọu* und *ọ͡ū* ist meist schwach hörbar, ebenso das *ị* im Diphthongen *ọ̄ị*. — *b, g, d* sind tonlose Lenes. — *ʃ, ʃ̇, f, χ* (palatal und guttural) sind Fortes, *s, š, f, z* (palatal und guttural) Lenes. — *n* wird in den Wörtern *gọ̄ntʃ* A 6, *ọ͡ūnị* A 7 so gebildet, daß der Zungenrand unten an den Schneiden der Oberzähne anliegt, während es sonst alveolar ist. Vgl. dazu Probe XIX.

A.

Platte 1034.

1. *ụ͡ɒs. ɀwīntɒ fluiŋ di drukɒ̃m bladl īndɒ lūfd ūmɒ̃nọ̄ndɒ.*
2. *dswọɒ. shẹɒkglai fɒ̃n šnaim auf, oft winds wẹ̄idɒ widɒ bẹiʃɒ.*
3. *drai. dui khuln ịn oufn, daʃtmūlị boltʃɒ̃n suin ọ͡ūhẹip.*[1]
4. *fiɒrị. dɒ gāidị ōldị mọ͡ū is midn rōus dusais dubrouχɒ*[2] *ūndịns khōldị woʃɒ kfoln.*
5. *fūmbfị. ẹɒ is fọɒ fiɒ odɒ sẹikʃ wouχɒ kʃ̇tọ̄ɒm.*

---

[1] ‚anhebt'. [2] ‚durch das Eis durchgebrochen'.

6. *sẹiksị. hom tſfül a͠ikhọɒtſt,*[1] *hiɒds iſšẹiwɒl ĩntaſtị gọntſ fɒbrẹ̃ind.*

7. *sĩmị. ẹɒriſtọɒ ọ͠unị solds ũmpfẹiſɒ.*

8. *oχtị. tſuɒſ dụ͠ɒmɒ wẹ, i dẹ͠ing i họ͠umɒs aufdrẹidn.*[2]

9. *na͠inị. i bi bɒdɒ mụ͠ɒm*[3] *gwẹin und họ͠u iɒs kſok ụndsi họuksok, sị wiɒds iɒ doχtɒ soŋ.*

10. *dsịɒnị. i wiɒds*[4] *nịd mẹɒ dụ͠ɒ.*

11. *ạlfị. i šlō dɒ glāi midn khọulẹiſl ɒfm šẹ̄l, du of!*

12. *dswọ̈ụ̈lfị. wọu gẹ̄sdhī? sulmɒ ā mikgẹ͠i?*

13. *draitſị. ſa͠i*[5] *šlẹ̄dị dsaidn!*

14. *fiɒtſị. ma͠i liɒs*[6] *khĩnd, blāi dọu hẹɒrịntn šdẹ͠i, dwülldn gẹ͠is baiſndi dsdọ̄d.*

15. *fuχtſị. du họusd ha͠id ɒ̃mmāisdn glẹ̄nd ụ̃mpiſprāf gwẹin, du dẹɒfſt ẹntɒ*[7] *họɒmgẹ͠i ọis dị ọ͠undɒn.*

16. *sẹχtſị. du bisd nọu nikgrọs gmui dsɒ̃nɒ floſn wa͠i ausdrĩŋgɒ,*[8] *du muisd ẹɒſt woksn ũŋkrẹſɒ wẹ̄n.*

17. *siptſị.*[9] *gẹ̄ sai sọu gūid ũnd sōs*[10] *da͠i šwẹiſtɒ, sị sul ẹ̃ŋgɒ mūidɒ iɒ gwọ͠und fiɒdi nā̃n ụ̃nd ausbiɒſtn.*

Platte 1035.

18. *ọχtſị. wānsdn khẹ̃ind hẹsd, oft was ọ͠undɒſt khẹ̃imɒ ũnd smẹχtn bẹiſɒ gẹ͠i.*[11]

19. *na͠intſị. wēɒ họudmɒ ma͠in khọɒ flāiš kſtuln?*

Platte 1036.[12]

20. *dswụ͠ɒntſk. ẹɒ họud sọu dọ͠u, ọis wānsn dsɒ̄n drẹiſn aufgŋọ͠umɒ hẹ̄dn, sẹi homs owɒ sọ̈lwɒ dọ͠u.*

21. *ụ͠ɒnɒdswụ͠ɒntſk. wẹ̃im họudɒdị nāiʒị gšiχt dɒdsọ̈ụ̈ld?*

22. *dswọ͠ɒɒdswụ͠ɒntſk. mɒ̄ muis laud šrain, sisd fɒšdẹ̄dɒrĩns*[13] *nịd.*

23. *draiɒdswụ͠ɒntſk. miɒ sa͠i mĩɒd ũntduɒſtị.*

[1] ‚Sie haben zu viel eingeheizt'. [2] ‚aufgetreten. [3] ‚bei der Muhme' (als Titel einer verheirateten befreundeten Frau). [4] *i wiɒds* = ‚ich werde das'; ‚ich werde es' hieße *i wiɒs*. [5] ‚es sind'. [6] Auf der Platte *liɒpſ*. [7] ‚eher'. [8] ‚zum eine Flasche Wein austrinken'. [9] Satz 17 auch auf Platte 1035. [10] Auf der Platte *sōkſ*. [11] Auf der Platte das weniger häufige: *smẹχpẹiſɒ mid ẹ̃ɒm šdẹ͠i*. [12] Als ersten enthält die Platte Satz 7. [13] ‚versteht er uns'.

24. *fiɒrɒdswu̥ɒ̃ntʃk. win mɒ gẹiʃtɒ ɒfdnōd tʃrukkhẹ̃mɒ sãi, dọu sãi dọ̃undɒn šọ̃u i̥mbẹikglẹiŋ*[1] *ũndhom fẹiʃkʃlọufm.*[2]

25. *fũmbfɒdswu̥ɒ̃ntʃk. dɒ šnẹ̄ is i̥ndẹɒ*[3] *nōd bɒ ĩns lĩŋ blim, owɒ hãid i̥ndɒ friɒ isɒ wẹikgọ̃ŋɒ.*

26. *sẹikʃɒdswu̥ɒ̃ntʃk. hĩntɒrĩnsɒn haus šdẹ̃i drai šẹ̃mi̥ ẹipʃlbãmɒl mid rọ̄di̥ apfɒl.*

27. *sĩmɒdswu̥ɒ̃ntʃk. khĩntʃ ni̥d nọu ɒ wẹ̃ŋɒl ɒfĩns wọɒtn, of gẽmɒ mĩd mid ẹ̃ŋg.*[4]

28. *oχtɒdswu̥ɒ̃ntʃk. ẹis dẹɒftʃ khu̥ɒ̃ni̥ sö̤ü̥lɒ̄n dũmhaidn moχɒ.*

Platte 1035.

29. *nãinɒdswu̥ɒ̃ntʃk. ĩnsɒri̥ bẹɒŋ sãi nikguɒ họ̄, ẹ̃ŋɒri̥ sãi fül hẹ̄hɒ.*

30. *draiʃk. wiɒfül pfũnd wuɒʃt ṳ̃mb wiɒfül brōd wö̤ü̥ltʃ?*

31. *u̥ɒ̃nɒdraiʃk. i fɒšdẹ̄ ẹ̃ŋg nĩd, ẹis mẹiʃtʃ ɒwẹ̃ŋɒl laudɒ rẹin.*

32. *dswọɒndraiʃk. hopʃ ẹis ni̥d ɒšdikɒl ɒwaiʃi̥ sọɒft fiɒmĩ af mãin diš kʃũntn?*

33. *draiɒdraiʃk. sãi bruidɒ wülsi̥ dswọɒ šẹ̃mi̥ nãiχi̥ hãisɒ ĩ̥n ẹ̃ŋɒn guɒdn bãũm.*

34. *fiɒrɒdraiʃk. dẹis isn fɒ̃n hẹɒtʃn khẹ̃mɒ.*[5]

35. *fũmbfɒdraiʃk. dẹis iʃʃẹ̃i fɒ sẹi!*[6]

36. *sẹikʃɒdraiʃk. woʃ sitʃn dọu fiɒ fẹ̃irɒl ɒfdɒ maur?*

37. *sĩmɒdraiʃk. di̥ baun hom fũmbf ọukʃn ṳ̃nd nãi khiɒ ṳ̃n-tʃwö̤ü̥lf lãmpl fọɒs dọɒf ausi,*[7] *dẹi homs fɒkhafm wö̤ü̥ln.*

38. *oχtɒdraiʃk.*[8] *dlãid sãi hãid ōli̥ afm fọ̈ltauʃtn*[9] *ṳ̃ntu̥ɒ̃ mãn.*

39. *nãinɒdraiʃk. gẹ̄ nɒ̄, dɒ brãũni̥ hũntduitɒ nikʃ.*

40. *fiatʃk. i̥ bĩ mit dlãid dọu hĩntn iwɒ dwĩsn ɒfm okɒ kʃon.*

---

[1] ‚schon im Bett gelegen'. [2] ‚fest geschlafen'. [3] ‚in dieser'. [4] *of—mid ẹ̃ŋg*] ‚dann gehen wir mit mit euch'. [5] *dẹis—khẹ̃mɒ*] ‚das ist ihm vom Herzen gekommen'. ‚Das Wort ist ihm . . .' würde heißen: *dẹis wuɒd isn* . . . [6] ‚das ist schön von ihnen' in der Bedeutung ‚schön und recht gehandelt'. [7] Drückt aus, daß sie ‚hinausgetrieben' haben, das Part. bleibt regelmäßig aus. [8] Satz 38—40 auch auf Platte 1036. [9] ‚Feld draußen'.

B.

(a) *dɒ ōldi̤ grisdɒs juɒri̤ họud hair fūl mọ̄usd gmoχt, ẹibrāmɒ fũmbf ẹ̃imɒ mẹɒ ọis fẹɒd.* (b) *hiɒds họudɒsi dẹ̃iŋk:* (c) *hiɒds ĩ̤n hiɒriſt, dawạl dọɒwi̤d is, drĩŋgmɒrɒ̄n mọ̄usd, dasmɒ nid fɒ̄dɒ grofkhẹ̃imɒ.* (d) *wĩntɒ bɒ̄n liŋ ɒf dɒroufm-bọ̃ũŋg iſſwoſɒrā guid.*

(e) *fɒ̄n lẹitſtn šdẹſn họudɒ nọ̃ũ ụ̃ɒn ịn ịntɒsɒtʃaſt khōd, dẹɒriʃɒ̃ rẹχt šnidi̤ gwẹin.* (f) *fɒ̃ dẹ̃in họudɒ gẹiſtɒ dswẹ̃i grui ful drũŋgɒ ụ̃nd họud ũmkhẹ̃iŋkt.* (g) *mid sãi mọusdšẹ̄l isɒroft ịns grũŋkfon dswibrọun.*

(h) *hintɒwẹiŋ họudɒs graitl falọ̄n.* (i) *ũnd wiɒrɒ hẹɒrịɒlɒ̄n oltɒbō ọ̃ũrā họud wọ̈ịln, foldns blidsɒl o-i, ũnd hī iſgwẹin ũntɒ drũŋg is bɒ̄n dāizl.*

(k) *wiɒrɒ iwɒ̄n bō ũmi wūl, hạldɒ bɒrɒ̄n šdụ̃ɒ aus ụ̃ntopt ĩm mitn bō iɒ.* (l) *dšūi sãinɒ̄n bãid ful woſɒ gwọɒtn, hẹɒrɒ̄ŋ-gẹịŋd họudɒ bɒ̄n grũndwẹi āusi nikſ ọis gšūldn.*

(a) Der alte Kristas Georg hat heuer viel Apfelmost gemacht, etwa um fünf Eimer mehr als im Vorjahr. (b) Da hat er sich nun (jetzt) gedacht: (c) Jetzt im Herbst, so lange Arbeit ist, trinken wir Most, damit wir nicht von Kraft kommen. (d) Im Winter, beim Liegen auf der Ofenbank, ist das Wasser auch gut.

(e) Vom letzten Moststoßen her hat er noch welchen im Untersetzschaff gehabt, der schon recht schneidig[1] war. (f) Von diesem hat er gestern zwei Krüge voll getrunken und ist betrunken geworden. (g) Mit seinem Mostschädel ist er dann ins Grund (eine Flur) gefahren, das zweite Mal ackern.

(h) Unterwegs hat er das ‚Graitel'[2] verloren. (i) Und wie er noch diesseits des Alterbach anfangen wollte zu rauchen,[3] ist ihm das Plutzerl hinunter gefallen, und hin war es und der Trunk ist beim Teufel.

(k) Wie er über den Bach hinüber will, gleitet er aus bei einem Stein und tappt in den Bach mitten hinein. (l) Die Schuhe sind ihm ganz voll Wasser geworden, daher hat

[1] = alkoholhältig. [2] Eisen zum Reinigen der erdigen Pflugschar. [3] wörtlich: ‚anrauchen hat wollen'.

er den Grundweg hinaus fortwährend nur gescholten.

(m) *bɒ̃n grũndokɒ wiɒftɒ di̤ bfluišlọɒpfm wẹig ũnd fọ̃ŋk tſɒ̃n okɒn ọ̃ũ.* (n) *owɒ dɒ fukſ khọ̃ũ hãĩd nĩd gẹ̃ĩ, wiɒsɒsi̤ khẹɒd, ũntɒ juɒri̤fẹidɒ moχt ụ̃ɒ̃n jũŋ nọ̃ũn ọ̃ũndɒn.*

(m) Beim Grundacker wirft er die Pflugschleifen weg und fängt zu ackern an. (n) Aber der Fuchs kann heute nicht gehen, wie es sich gehört, und der Juri-Vetter macht einen ‚Juden' (krumme Furche) nach dem andern.

(o) *ụ̃ɒ̃ml šraidɒ hidsuɒ, ụ̃ɒ̃ml hotẹ̄, owɒ shọud nikſ gŋutſt.* (p) *hiɒds īsɒ fuχti̤ gwọɒtn ụ̃nd họukkſriɒn: ọ̈lhā!*

(o) Einmal schreit er ‚*hiezu*', einmal ‚*hóte*', aber es hat nichts genützt. (p) Jetzt ist er zornig geworden und hat geschrien: ‚*ölhá!*'.[1]

(q) *dɒ fukſ blaip ſtẹ̃ĩ ụ̃nd šauttſruk, wos dọu dos hãũd āizɒ̃ntli̤ īs.* (r) *dɒ juɒri̤fẹidɒ owɒ sok: fukſ, dọu šau dsruk, dẹi jọ̃majũŋ!*

(q) Der Fuchs bleibt stehen und schaut zurück, was denn das eigentlich bedeutet. (r) Der Juri-Vetter aber sagt: ‚Fuchs, da schau zurück, die vielen Juden!

(s) *jo, is dos gokɒd! wãn du daſt, wiɒ du sultſt, miɒ dswẹ̃ĩ khīntn jo lẹim wiɒ di̤ briɒdɒ.*

(s) Ja, ist das geackert! Wenn du tätest, wie du solltest, wir zwei könnten ja leben wie die Brüder.'

(t) *ũntɒ juɒri̤fẹidɒ họud ausgšwọ̃nd ụ̃nd is hụ̃ɒmgfon.*

(t) Und der Juri-Vetter hat ausgespannt und ist heimgefahren.

XVIII.

Mundart der Stadt Ödenburg, Ungarn.

Sprecher: Lehrer F. Wachtel.

b, d, g sind stimmlose Lenes. *ſ, ẛ, f, χ, s, š, f, z* wie in Probe XVII. *l* wird in der Verbindung *gl, kl* so gebildet, daß der Absatz des *g* zugleich Einsatz des *l* ist.

[1] ‚halt!'

A.

Platte 1038.

1. *ọ̃ɒs.*[1] *ĩn wĩntɒ fluiŋ dị drukɒ̃nɒ blādln ĩn dɒ luft ũmɒtũm.*
2. *dswọɒ. sị hẹɒkglai auf dsɒ̃n šnāim̥, swạ̈idɒ wind nọχɒ widɒ bạ̈iʃɒ.*
3. *drai. dui khuln ị̃n ọufm, daʃtmülị dsũn suin ọ̃uhạ̈ipt.*
4. *fiɒrị. dɒ guidị ọldị mọ̃ũ is midn rọ̄us dunɒχʃais brọuχɒ ụ̃nd ĩns khọldị wọʃɒ kfọln.*
5. *fĩmfị. ẹɒ is fuɒ fiɒ odɒ sạ̈ikʃwọuχɒ kʃtọɒm.*
6. *sạ̈ikʃị. sfaijɒ is dšdọɒk gwạ̈in, dị baiᵊln*[2] *sān jọ ũnt gọ̃ntʃ šwọɒtʃ brạ̃ĩnd.*
7. *sĩmị. ẹɒ iʃtọɒ ĩmɒ ọ̃unị sọlds ụ̃mpfạ̈iʃɒ.*
8. *ọχtị. tʃiɒʃ dũɒ̃mɒ wẹ̄, i mọ̃ɒ̃ i họmɒs aufgwạ̈itʃt.*[3]
9. *nãĩnị. i bĩmbaidɒ frau gwạ̈in ũnd họwiɒs kʃọkt ụ̃nd si hokʃokt, sị winds a irɒ dọχtɒ sọŋ.*
10. *dsạ̃ĩnị. i wiɒs nĩmɒ widɒ dọ̃ɒ̃.*
11. *ọ̈lfị. i hau*[4] *dị glāi mĩŋ khọulạ̈iʃl hĩntɒdọɒrwaʃl,*[5] *du ọf!*
12. *dswọ̈ụ̈lfị. wọu gẹʃtə̄n hī? sulmɒ mikgạ̃ĩ?*
13. *draitʃạ̃ĩnị. dị dsaidn sān šlẹχt.*
14. *fiɒtʃạ̃ĩnị. mạ̃ĩ liɒpʃ khĩnd blai dọ ũntn šdạ̃ĩ, dạ̈i šlẹ̄dn gạ̃ĩnds baiʃn dị dọ̄d.*

Platte 1039.

15. *fuχtʃạ̃ĩni. du họsd hãĩnd ɒ̃mmāisdn glẹɒnd ụ̃mpiʃpraf gwạ̈in, dswạ̃ĩŋ də̄n dẹɒfʃt ẹ họ̃ɒ̃mgạ̃ĩ ọls dị ọ̃undɒ̃n.*
16. *sẹχtʃạ̃ĩnị. du bisd nọ̃ũ nikgrọ̄s gnui dasdɒflọʃn wạ̃ĩ ausdrĩŋgɒ dẹ̄sd,*[6] *du muisd ẹɒʃt*[7] *nọ̃ũ ɒwạ̃ĩŋ wọkʃn ụ̃ŋkgrẹʃɒ wẹɒn.*
17. *siptʃạ̃ĩnị. gẹ sāi sọu guid ụ̃nd sọ̄ dãĩnɒ šwạ̈iʃtɒ, sị sul dị glọ̄ɒdɒ fiɒrạ̃ĩŋɒ muidɒ fiɒtị nān ụ̃mpmitɒ biɒʃtn sauwɒ mọχɒ.*
18. *ọχtʃạ̃ĩnị. wọ̄sdn khạ̃ĩnd hẹ̄sd, nọ-ɒd was ọ̃undɒʃt khạ̃ĩmɒ ũnd sị dādn bạ̈iʃɒ gạ̃ĩ.*

---

[1] Wurde nicht in den Apparat gesprochen. [2] ‚Beugel'. [3] ‚aufgewetzt'. [4] Auf der Platte: *šlọ̄*. [5] ‚hinter die Ohren'. [6] Auf der Platte: *khũntɒʃt*. [7] Auf der Platte: *ẹ nọ̃ũ*.

19. *nãɪntʃạ̃ɪnị. wẹɒ họb miɒ mạ̃ĩ khẹɒwl*[1] *midn flaiš gšduln?*
20. *dswọ̃ɒntʃk. ẹɒ họd ɒsou dọ̃ũ, ọls hẹdnsn dsỹn drạ̃iʃn grinft,*[2] *si họm̥s ọwa sö̜lwɒ dọ̃ũ.*
21. *ọ̃ɒnɒdswọ̃ɒntʃk. wạ̃ĩn họdɒdən dị naizị gšiχt dɒdsö̜ỹld?*
22. *dswọɒrɒdswọ̃ɒntʃk. mɒ̃ muis laud šrạ̃ĩ, sũntʃt fɒšdẹ̄dɒrũns nid.*
23. *draiɒdswọ̃ɒntʃk. miɒ sãn miɒd ũnd họmɒ̃n duɒʃt.*
24. *fiɒrɒdswọ̃ɒntʃk. wiɒ mɒ gạ̃iʃtɒ̃n auf dɒọχt tʃrukkhạ̃ĩma sãn, so sãndọ̃ũndɒ̃n šọ̃ũ ĩmpạ̃ikglạ̃iŋ ũnd họm̥ fạ̃iʃkʃnọudɒd.*[3]
25. *fĩmfɒdswọ̃ɒntʃk. dɒ šnẹ̄ is bɒdɒ*[4] *nọχt bɒ̃nũns liŋ blim, ọwɒ hãĩnd ịn dɒ frui*[5] *isɒ dsgọ̃ŋɒ.*

Platte 1040.

26. *sạ̃ikʃɒdswọ̃ɒntʃk. hintɒ ũnsɒ̃n hauʃ šdạ̃ĩŋɒ drai šạ̃ĩnị ạ̃ipfl-bãm mit rọ̄dị ạ̃ipfl.*[6]
27. *sĩmɒdswọ̃ɒntʃk. khạ̃ĩntʃạ̃is nọ̃ɒ ɒ wạ̃ĩŋl afỹns wọɒtn, nọχɒd gạ̃ĩmɒ mīd.*
28. *ọχtɒdswọ̃ɒntʃk. ạ̃is dẹɒftʃ nịd sulχị dũmhaidn mọχɒ!*
29. *nãɪnɒdswọ̃ɒntʃk. ũnsɒrị bẹɒz sãn nikgọɒ họ̄z, ạ̃ĩŋgɒrị sãn fūl hẹ̄zɒ.*
30. *draiʃk. wiɒfl pfũnd wuɒʃt ũnd wiɒfl brọd wö̜ỹltʃdən?*[7]
31. *ọ̃ɒnɒdraiʃk. i fɒšdẹ̄ ạ̃ĩŋg nīd, ạ̃is miɒʃtʃ ɒwạ̃ĩŋgl laudɒ rạ̃idn.*
32. *dswọɒrɒdraiʃk. họptʃ*[8] *khọ̃ɒ šdikl waiʃị sọɒf ʃiɒ mi auf mãĩn diš kʃũntn?*
33. *draiɒdraiʃk. sạ̃ĩ bruidɒ wūlsi dswọɒ šạ̃ĩnị naizị hāisɒ ịn ạ̃ĩŋɒn gọɒtn baun.*
34. *fiɒrɒdraiʃk. dạ̃is wọɒt is ẹ̃ɒm fɒ̃n hẹɒtʃn khạ̃ĩmɒ.*
35. *fĩmfɒdraiʃk. dạ̃is is*[9] *fɒ̃n ẹ̃ɒm rẹχt šạ̃ĩ*[10] *gwạ̃ĩn.*
36. *sạ̃ikʃɒdraiʃk. wọʃʃitʃn duɒt fiɒ fạ̃iəl drọum̥ ɒfdən maiɒl?*
37. *sĩmɒdraiʃk. dạ̃ĩ bauɒn họm̥ fĩmf ọukʃn ỹnd nãĩn khiɒ ỹnt-tʃwö̜ỹlf lãmpln fọɒs dọɒf auʃĩ drim̥, dạ̃ĩ hǭms fɒkhafɒ wö̜ỹln.*

---

[1] Auf der Platte *mãĩn khọɒb.* [2] ‚gerufen'. [3] *ĩmpạ̃ik.* — Satzende] ‚im Bett gelegen und haben fest geschnarcht'. [4] Auf der Platte: *hãĩnd.* [5] Auf der Platte: *fruɒ.* [6] Auf der Platte: *apfɒl.* [7] Auf der Platte folgt noch ein *họm̥* (?). [8] Auf der Platte: *họptʃạ̃is . . .* [9] Auf der Platte folgt: *rẹχt* (oder *rẹχk*) *gwạ̃in fɒ̃n ẹ̃ɒm.* [10] ‚schön'.

38. *ǫχtɒdraiſk. dį laid sān hā̃ind ǫlį drauſt ɒ̃m fǫld ų̃mbmān.*
39. *nā̃inɒdraiſk. gę niɒ, dęɒ brā̃ũnį hũntduitɒ nikſ.*

Platte 1041.

40. *fiɒtſk. i bīmitā̃į laid hīnt ũmi iwɒdwisn ɒ̃m drǫndǫkɒ kfǫɒn.*

B.[1]

(Wortlaut der Transskription; vgl. S. 26.)

(a) *dɒ drīŋglsāml hǫd sā̃inį ǫuksn gǫɒ soufl gęɒn.* (b) *ǭɒ̃-mǫl į̃m miɒtſn ǭnɒ̃n sũndɒ nǭ-mitǭ is dɒ khā̃im bǭlį į̃ntſānd-wā̃įgɒdn nǭχſā̃ũ gǭŋɒ, oub sā̃inį lāid ſǭũ ǭgſnidn hǫm.* (c) *węɒ khīmdn ā̃įŋgā̃įŋ? — dɒ drīŋgl-sāmlfā̃įdɒ.*

(a) Der Dringel-Samuel hat seine Ochsen gar so gerne. (b) Einmal im März, an einem Sonntag, nachmittags, ist der Kaim Paul in die ‚Sändwein-gärten' nachsehen gegangen, ob seine Leute schon abgeschnitten haben.[1] (c) Wer kommt ihm entgegen? — der Dringel-Samuel-Vetter.

(d) *sęrwas bǭlį, sǫktɒ, wǫu gęſtǝ̃n hī?*

(d) ‚Servus, Paul,' sagt er ‚wo gehst du denn hin?'

(e) *į̃n wā̃įgɒd, sǫktɒ bǭlį drauf.* (f) *nǭũ ũnd wǫu biſtǝ̃n dā gwā̃įn, sāml?*

(e) ‚In den Weingarten,' sagt der Paul darauf. (f) ‚Und wo bist denn du gewesen, Samuel?'

(g) *ɒ̃m daixdǫkɒ bīnį gwā̃įn, nǭχſā̃ũ, ǫub dgęɒ.tn ſǭũ auf-gǭŋɒris.*

(g) ‚Auf dem Teichacker bin ich gewesen, nachsehn, ob die Gerste schon aufgegangen ist.'

(h) *nǭũ ų̃nd wǫs braukſtǝ̃n dǫ dā̃inį ǫukſɒ̃n mīd?* (i) *du khǭsd is jǫnǭũnid hǫldn, sį wǫkſt jǫnǭũ khǭɒ̃ grǭs.*

(h) ‚Und wozu brauchst du denn da deine Ochsen mit? (i) Du kannst sie ja noch nicht weiden, es wächst ja noch kein Gras.'

(k) *wā̃įŋɒ̃n hǫldn ifmɒ jǫ nįd, ǫwɒ ɒlǭɒ̃ ifmɒ dsfad, i muis do ɒ̃n ǭsbrǫχ hǭm.*[2]

(k) ‚Des Weidens wegen ist's mir ja nicht, aber allein ist's mir zu langweilig, ich muß doch einen haben, mit dem ich reden kann.'

[1] Nämlich die sogenannten Bogenreben von den Mutter-stöcken. [2] ‚eine(n) Ansprach haben'.

B.[2] Platte 1041. (Vgl. S. 26.)

Der auf die Platte gesprochene Text lautet ins Nhd. übertragen: „Der Dringel Samuel ist ein Bohnenzüchter (Bauer) in Ödenburg und der hat seine Ochsen gar so gerne. Einmal, im März ist es gewesen, ist er hinausgegangen auf den Getreideacker nachsehn, ob die Frucht schon schön steht. Wie er zurückkommt, kommt ihm der Kaim Pauli entgegen. ‚Servus, Samuel,‘ sagt er; der Samuel sagt darauf: ‚Servus, Pauli.‘

‚Nun Samuel, wo bist du denn gewesen?‘ ‚Auf dem Acker bin ich gewesen und habe geschaut, ob die Frucht schon schön aufgegangen ist. Und nun, wo gehst denn du hin?‘

‚Nun,‘ sagt er, ‚ich muß schauen gehen in die ‚Sändweingärten‘, wie meine Leute abgeschnitten haben. ‚Nun, Samuel‘, sagt er, ‚wozu brauchst du deine Ochsen mit? Es wächst ja noch kein Getreide, du kannst ja noch nicht halten (weiden).‘ ‚Nun,‘ sagt er, ‚wegen des Haltens ist's mir auch nicht; aber ich muß ja doch eine Ansprache haben.‘

XIX.

Mundart von Lockenhaus, bei Güns, Ungarn.

Sprecher: Maschinenheizer F. Patzelt.

b ist tönende Lenis im Auslaute der Wörter: *blaib* A 14, *khọɒb* A 19, sonst tonlos; *d*, *g* immer tonlose Lenes. *f*, *ḟ*, *f*, *χ*, *s*, *ṡ*, *f*, *z*, *l* wie in Probe XVII, bez. XVIII. In den Wörtern: *gẹ̃ọ̃ntſ* A 5, *ẹ̃ọ̃nį* A 7, *khũntɒſt* A 16, *khą̃ũntɒtſ* A 27 wird *n* mit dem vorderen Zungensaum am unteren Rande der oberen Schneidezähne artikuliert. — *ẹo* ist fallender Diphthong mit offenem ersten, geschlossenem zweiten Komponenten; in der Nasalierung wird er auch im zweiten Komponenten offen, daher erscheint er als *ẹ̃ọ̃* transskribiert. Die Nasalierung des *ɒ* im Suffix *-ɒn* ist fakultativ. — *ą̃ų̃* klingt ähnlich schriftdeutschem *eu*, aber offener als dieses.

A.

Platte 1042.

1. *ọ̃ɒ̃s. ɒ̃n wĩntɒ fluiŋ dį diɒn*[1] *bladl ɒdɒ lāfd ũm.*
2. *dswọɒ. sį hẹɒkglāi auf fɒ̃n ṡnāim, ọ̣ft wiɒd swẹidɒ widɒ ṡą̃į.*[2]

[1] ‚dürren‘. [2] ‚schön‘.

3. *drāi. dui khuln*[1] *ɒ̃n çofm ą̃i, dasdmülį bǫld soidɒd wiɒd.*[2]
4. *fiɒrį. dɒ guidį ǫldį mę̃ɒ̃ is midn rę̧os duɒχſais duɒbrę̧oχɒ*[3] *ų̃ndɒ̃s khǫldį wǫſɒ kfǫ̃ln.*
5. *fīmbfį. ę̧ɒ iſ fǫɒ fiɒ ǫdɒ sę̧ikſ wę̧oχɒ kſtǫɒm.*
6. *sę̧ikſį. ſſāiɒ is dšdǫɒk gwę̧in, dɒ guglupf is ēntɒsį gę̧̃ǫ̃ntſ fɒbrą̃ind.*
7. *sīmį. ę̧ɒ iſt dǫɒ īmɒ ę̧̃ǫ̃nį sǫlds ũmpfę̧ifɒ.*
8. *ǫχtį. dhakſn dǫ̃ɒ̃mɒ wę̄, i mǫ̃ɒ̃ i hǫmį gwę̧itſt.*[4]
9. *nã̄inį. i bi baidɒ mǫ̃ɒ̃m*[5] *gwę̧in ũnd hǫwiɒs kſǫkt ũnd si hę̧od kſǫkt, sį wiɒds irɒ diɒn*[6] *ā sǫŋ.*
10. *dsįɒnį. i wiɒs mę̧ɒ nitdǫ̃ɒ̃.*[7]
11. *ǫlfį. i šlǫχ dɒrɒ̃n*[8] *khę̧olę̧iſt ɒfm šę̧l, du ǭf!*
12. *dswą̄ų̈lfį. wę̧o gę̧ſtɒ̃n hī? soulmɒ ā mikgą̃i?*
13. *draitſɒ̃nį. ſã̄in*[9] *šlę̄dį dsaidn!*
14. *fiɒtſɒ̃nį mą̃i liɒwɒ bui,*[10] *blaib dę̧o hę̧ɒrũntn šdą̃i, dšlę̄dn gą̃is dɒbaiſn di.*[11]
15. *fuftſɒ̃nį. dų hę̧osd hą̃id ɒ̃m māisdn glę̧nd ų̃mpiſprāf gwę̧in, dų dę̧ɒnſt ę̧χɒ̃ndɒ hǫ̃ɒ̃mgą̃i wiɒ dį ę̧̃ǫ̃ndɒn.*[12]
16. *sę̧χtſɒ̃nį. du bisd nę̃ɒ̃ nikkrǫs gmui, dasdɒ flǫſn wą̃i ausdrīŋgɒ khũntɒſt, dų muisd nę̃ɒ̃ wǫkſn ũŋkkrę̧ſɒ wę̧n.*
17. *siptſɒ̃nį. gę̧ sai sę̧o guid ų̃nd sǫχ dã̄inɒ šwę̧iſtɒ, sį soul ą̃iŋgɒrɒ muidɒ iɒrį glǫɒdɒ fiɒtį mǫχɒ*[13] *ų̃nd sāuwɒr ausbiaſtn.*
18. *ǫχtſɒ̃nį. wāntſtn nɒ*[14] *khą̃ind hę̄sd, ǫft was ę̧̃ǫ̃ndɒſkwǫɒtn*[15] *ũnd sį dād a fūl bę̧iſɒ mid ę̧̃ɒ̃m šdą̃i.*
19. *nã̄intſɒ̃nį. wę̧ɒ hę̧obmɒ mã̄in khǫɒb midn flāiš kſtouln?*

---

[1] Auf der Platte folgt: *ą̃inį ɒ̃n ę̧̄ofm das . . . .* [2] ‚siedend wird‘. [3] Auf der Platte folgt: *ũnd isɒ̃s . . .* [4] ‚die Hechsen (Füße) tun mir weh, ich meine, ich habe mich gewetzt‘. [5] ‚Muhme‘, als Bezeichnung einer verheirateten Frau. [6] ‚Dirne‘ heißt hier und sonst Tochter, aber unter Umständen auch Magd. [7] ‚Ich werde es mehr nicht tun!‘ Die Platte hat: *i wiɒs nę̃ɒ̃mɒ dǫ̃ɒ̃!* [8] *dɒrɒ̃n* ‚dir den‘. [9] ‚Es sind.‘ [10] ‚Bub‘. [11] *hę̧ɒrũntn — di]* ‚herunten stehn, die schlechten Gänse erbeißen dich‘. [12] Die Platte hat: *ǫ̃ɒ̃n.* [13] Auf der Platte: *mǫχŋ.* [14] ‚nur‘. [15] ‚anders geworden‘.

20. *dswǭɒntſk. ęɒ hęod ɒsęo dę̄ǭ, ɒs wiɒ wǭnsn dsų̄n dręiſn aufgηę̄ǭmɒ hęidn, sęi hǫms*[1] *ǫwa sölmɒ dręoſn.*

Platte 1043.

21. *ǭɒnɒdswǭɒntſk. wą̄in hęodɒdɒ̄n*[2] *dnaiz gšiχtɒdsǟ̧ųld?*

22. *dswǫɒrɒdswǭɒntſk. mɒ̄ muis laud šrą̄i sisdɒ fašdēdɒrīns nid.*

23. *draiɒdswǭɒntſk. miɒ sā̄in miɒd ų̄ntuɒſtį.*[3]

24. *fiɒrɒdswǭɒntſk. wiɒ mɒ gęiſtɒ ɒfdnǭzd tſrukkhą̄imɒ sā̄in, sā̄in diwrīη šɒ̄ ɒ̄m*[4] *bęikglęiη ų̄nd hǫmšɒ fęiſkkſlęofm.*[5]

25. *fīmfɒdswǭɒntſk.*[6] *dɒ šnę is įwɒnǫzd*[7] *bɒnąīng liη blim, ɒdɒ friɒrǫwɒ węikgę̄ǭηɒ.*[8]

26. *sęikſɒdswǭɒntſk. hīntɒrīnsɒn haus šdą̄iηɒ drai šą̄inį ęipfl-bāmɒl mid rǭdį ęipfl.*

27. *simɒdswǭɒntſk. khą̄intɒtſ nįd ɒ̄n auηblig ɒfīns wǫɒtn, miɒ gāηɒdn ā mid.*

28. *ǫχtɒdswǭɒntſk. ęis dęɒftſ khǭɒnį sölɒ̄n dūmhaidn mǫχɒ!*

29. *nā̄inɒdswǭɒntſk. īnsɒrį bęɒη sā̄in nikgųɒ*[9] *sęo hǫx, dį ą̄iηɒn sā̄in hę̄zɒ.*

30. *draiſk. wiɒfl pfūnd wuɒſt ų̄nd wiafl brǭd wǭųltſdɒ̄n?*

31. *ǭɒnɒdraiſk. i fɒšdę̄ ą̄iηg nid, ęis muiſtſ laidɒ*[10] *ręidn.*

32. *dswǫɒrɒdraiſk. hǫpſ nįd ɒ šdikl waiſį sǫɒffiɒmī af mā̄in diš*[11] *kfūntn?*

33. *draiɒdraiſk. są̄i bruidɒ wülsį dswǫɒ šą̄inį naizį haisɒ ɒ̄n ą̄iηgɒn guɒtn bę̄ǭ.*[12]

34. *fiɒrɒdraiſk. dęi ręid is ę̄ɒ̄m fɒ̄n hęɒtſn khą̄imɒ.*

35. *fīmfɒdraiſk. rę̄χt hǫms khǫpt.*[13]

36. *sęikſɒdraiſk. wǫſ sitſn duɒt drǫum fiɒ fęigl ɒfm mail?*

37. *simɒdraiſk. dį baun hǫm fīmf oukſn ų̄nd nā̄i khiɒ ūntſwǟ̧ųlf lāmpl fǫɒs dǫɒf ausį drim ų̄ndhǫms fɒkhafm wǭųln.*

---

[1] ‚haben es'. [2] ‚Wem hat er denn'. [3] ‚und durstig'. [4] ‚die übrigen schon im'. [5] ‚fest geschlafen'. [6] In den Apparat gesprochen: zuerst das Zahlwort *simɒdswǭɒntſk*, dann der obenstehende Satz. Hieraus: *fīmfɒdswǭɒntſk, dɒ šnę is iwɒ dnǭzd* (über die Nacht) *bɒnā̄iη liη blim įndɒ friɒ isɒrǫwɒ węikgę̄ǭηɒ.* [7] ‚über Nacht'. [8] ‚weg gegangen'. [9] ‚nicht gar'. [10] Auf der Platte: *laudɒ.* [11] Auf der Platte unverständlich. [12] Auf die Platte scheint *bā̄ū* gesprochen worden zu sein. [13] ‚Recht haben sie gehabt!'

Platte 1044.

38. *ọχtɒdraiſk. dlaid sãin hãịd ọlị drauſt ɒfm föld ụmbmān.*
39. *nãinɒdraiſk. gẹ̄nɒ, dɒ brẹ̃ọ̣nị hūntduitɒ nikſ.*
40. *fiɒtſk. i bī mitlaid dẹo hīnt iwɒ dwīsn ɒs drọɒkkfọn.*

B.[1]

(Wortlaut der Transskription; vgl. S. 26.)

(a) *fọɒ ọldn dsāidn họm̥s bōn īns ịn lukɒhāus ōn iɒrɒ glẹokn̥ khọ̃ōn̥ glaχl khọpt.* (b) *dẹo hẹod īmɒrọ̃ōnɒ ɒfm khiɒrɒduin šdāin̥ muiſn ụmpōn fãịntſtɒ auſịšrãị:*

(c) *glẽn̥kl glān̥kl,*
šlẹ̄dɒ šlān̥kl,
khãịmpſ tſẹ̃ọ̣m,
i lait tſẹ̃ọ̣m.

(d) *hiɒds is ẹ̃ōnɒ dọs dẹo mitɒ dsait tſdūm gwọɒtn.* (e) *hiɒtſ sãins ɒf dhọkſtrọſ gẹ̃ọ̣n̥ɒ ụnd họm̥ duɒt ɒ̃n̥glaχl kſtouln.* (f) *saitdẹɒrɒ dsāid họɒſn dlukɒ-hausɒ dị glaχldiɒpm.*

(a) Vor alten Zeiten haben sie bei uns in Lockenhaus in ihrer Glocke keinen Kleffel gehabt. (b) Da hat immer einer auf den Kirchturm steigen und beim Fenster hinausschreien müssen:

(c) ‚Klenkl Klankl,
Schlechter Schlankl,
kommt zusammen,
ich läute zusammen!‘

(d) Nun (jetzt) ist ihnen das doch mit der Zeit zu dumm geworden. (e) Da (jetzt) sind sie auf die Hochstraß[1] gegangen und haben dort einen Kleffel gestohlen. (f) Seit dieser Zeit heißen die Lockenhauser die Kleffeldiebe.

B.[2] Platte 1044.

(Übersetzung des auf die Platte Gesprochenen ins Nhd., vgl. S. 26.)

Vor alten Zeiten haben sie in der Lockenhauser Kirche auf dem Turm bei der Glocke keinen Kleffel gehabt. Jetzt hat jedesmal einer, wenn Zeit zum Zusammenläuten war, müssen auf den Turm steigen und hat beim Fenster herausgerufen: Klinkl, Klankl, kommt zusammen, ich läute zusammen! Mit der Zeit ist ihnen die Geschichte dennoch (‚wegen dem‘) zu dumm geworden. Jetzt sind sie auf die Hochstraß gegangen

[1] Ein Dorf nächst Lockenhaus.

und haben dort von der Glocke den Kleffel herausgestohlen und haben ihn in ihre Glocke hineingemacht. Seit dieser Zeit heißen die Lockenhauser die ‚Klacheldiebe'.

XX.

Mundart des Dorfes Waltrowitz und Umgebung, Bezirkshauptmannschaft Znaim, Südmähren.

Von Dr. **Karl Bacher.**

Sprecher: Dr. Karl Bacher.

ė, ȯ, ȯ̈ bezeichnen die geschlossene, *e, o* die mittlere, *ę, ǫ, ǫ̈* die offene Qualität. *b, d, g* sind stimmlos, Lenes im Inlaut, Halbfortes im Anlaut, *p, t, k* sind Fortes. Von den Spiranten sind *ſ, ʃ̇, f, χ* (guttural und palatal) Fortes, *s, ś, f, z* (gutt. und pal.) Lenes. Dentales *l* wird mit *l* bezeichnet, während das Zeichen *l* für die apikal-palatale, nach gutturalen Konsonanten für die dorsal-palatale Artikulation des *l* geschrieben wird.

Die Tonkurven unter C können nur ein beiläufiges Bild der Satzmelodie bieten. Es wird von einer Normalsprechlage (die natürlich individuell verschieden ist) ausgegangen; so oft sich der Ton über sie erhebt oder (selten) unter sie sinkt, wird die Kurve gezeichnet. Die nur durch den dynamischen Akzent veranlaßte geringe Steigung wird nicht berücksichtigt. Die Kurven haben für jeden Satz ihre besondere Gültigkeit, es ist nicht etwa von der gleichen Höhe der Kurven in zwei Sätzen auch auf gleiche Stimmhöhe zu schließen. Mit Akut ´ und Gravis ` wird der dynamische Satzakzent ausgedrückt.

A.

Platte 827.

1. *ǫ̃ɒs. ə̃n wìntɒ flòiŋ də diɒn blā̀ln ə dɒ lūfd ūmɒ̃dūm.*
2. *dswǫɒ. sə hęɒkglai auf dsɒ̃n śnaim, ǫft wiɒtſ wēdɒ śȫ widɒ pèſſɒ wēn.*
3. *drai. lē̆[1] ɒ bǫɒ prèklŋ khȫl ai͡ ə̃n ȫfɒ, dās dmīllə bǫ̆ld sȯidɒd[2] wiɒd.*

---

[1] *l. ɒ. b. p. kh. ai͡]* ‚leg' ein paar Bröckchen Kohle ein'.
[2] *s. w.]* ‚siedend wird'.

4. *fiɒrə. dęɒ liɒwə ǭldə mǭ̃ is mə̄n rōs duɒrəsais próχχɒrūnd əs woſſɒraīnə̄gfǭln ə dǫs khǭldə.*
5. *fimfə. ęɒriſ fǫɒrɒ fiɒrǫwɒ ſēkſ wóχχɒ̄ŋ gšdǫɒm.*
6. *ſēkſə. miɒǭmttſtǫɒk āikhǫɒtſt,[1] də paχtɒ[2] hǭm sə jǫ[3] ūntoſə kǭntſ fɒbrēnd.*
7. *sīmə̄. ęɒriſtdǫɒ ǭlɒwāl ǭnə̄ sǭlds ūmppfēſſɒ.*
8. *ǫχtə. tfiɒſ dǭɒn mɒ̄ wē, i mǭɒ, i[4] muiſ kǭntſ ōffɒ hǭm fɒ də̄n ūmrɒnǭndrēnɒ̄.*
9. *nāinə̄. i bi bai də̄n wai gwēsd ūnd hǫw iɒs kſǫkt, sō hǫds kſǫkt, sə wiɒtſō iɒn mēntſn[5] sǭŋ ā.*
10. *dsēnə̄. i wiɒs ā wiɒklə nīmɒ̄ widɒ dǭɒ!*
11. *ālɒfə. i hau dɒ glai ə̄ŋ khǫlléfl ɒ̄m šēl,[6] du ǫf du!*
12. *dswōlɒfə. wō kęſtn hī, sōl mɒ̄ laixd[7] mətdiɒ gē!*
13. *traitſɒ̄nə̄. wai![8] šlēxdə dsaidn sān!*
14. *ſiɒtſɒ̄nə̄. māi liɒpſ khīnd, du muiſtdǭ hęɒrūntn blaim, də gēns[9] də sān jǫ gǫɒ šlīm, də dādn də jǫ dɒpaiſn.*
15. *fuftſɒ̄nə̄. du ǫsd hāid ɒ̄m męɒrɒſtn khīnɒ̄[10] ūmpbisd ā[11] šē brāf gwēsd, sō tęɒſſt ā ēndɒ hǭɒmgē ǫis dǭnɒ̄n.*
16. *ſęχtſɒ̄nə̄. du bīsd nō nəkgrōs gmūi, dāsd ɒ flǫſn wāi ausdrīŋgɒsd, dǫ[12] muiſttſęɒſt nō ɒ piſl dsōn wǫkſn šāū, bis taſkkręſſɒ wiɒsd.*
17. *ſīmtſɒ̄nə̄. ge sai sō guid ūn ſǫkſ dāinɒ̄ šwēſtɒ̄n, sə sōlɒd šō ēŋgɒs[13] muidɒ̄ŋ gwāndɒ ſiɒtə mǫχχɒ,[14] ūn ręχt[15] šē auspiɒſtn sōlsɒs.*
18. *ǫχtſɒ̄nə̄. wǭnſtn hǫltdu khēnd hēsd! dǫ[16] wā iɒtſt ǫis kǭntſ ǭnɒ̄ſt ūn sə dād ę̄ɒm ā pēſſɒ gē.*

---

[1] *m. āi.*] ‚wir haben zu stark eingeheizt'. [2] = Kuchen. [3] *h. s. j.*] ‚haben sich ja'. [4] *i m. k. ô. h.*] ‚ich muß sie ganz offen (= wund) haben'. [5] = Mädchen, Tochter. [6] ‚Schädel'. [7] ‚vielleicht'. [8] *w. š. d. sān*] ‚ach! schlechte Zeiten sind!' [9] *g.—dɒpaiſn*] ‚die Gänse, die sind ja gar schlimm, die täten dich ja erbeißen'. [10] ‚gekonnt'. [11] *ā š. b.*] ‚auch schön brav'. [12] *dǫ—wiɒsd*] ‚da mußt du erst noch ein bißchen zum Wachsen schaun, bis daß du größer wirst'. [13] *ē. m. gw.*] ‚eurer Mutter Gewänder'. [14] *f. m.*] ‚fertig machen'. [15] *r.—s.*] ‚recht schön ausbürsten soll sie sie'. [16] *dǫ wā i. o. k. ǭ.*] ‚da wäre jetzt alles ganz anders'.

Platte 828.

19. *nāintſɒnə̄. wɛ̣ɒ hǭd mɒ̄ dən māiŋ khọɒrə mən flaiš wèk-gŋōmɒ̄?*
20. *tſwǭɒntſkə. ɛ̣ɒọtdǭ, ọis wiɒ wǭnsn dsōn triʃn aufgŋōmɒ̄ hēdn; səǭmd ẹ̄ɒrọwɒrē[1] ọiſsǭlwɒ dǭ.*
21. *ǭɒnɒtſwǭɒntſkə. wēm hǭdɒ dən də naiə kʃiχtdɒdsōld?*
22. *dswọɒrɒtſwǭɒntſkə. fèʃt šrāi muismɒ̄, ſūntſt fɒšdēdɒrɒ̄m[2] nəd.*
23. *draiɒtſwǭɒntſkə. miɒ sān miɒd ūn hǭmttuɒʃt.*
24. *fiɒrɒtſwǭɒntſkə. kèʃtɒn af dnǭzd, wiɒ mɒ̄ tſrukkhēmɒ̄ sān, ſāntdə ǭnɒn šō əm pèkglēŋ ūn hǭm fèſkkʃlọffɒ.*
25. *fimfɒtſwǭɒntſkə. dɒ šnē is dè nọχpbai ūns līŋ blīm, ọwɒ hāid ə[3] dɒ friɒrisɒ šō widɒ dsgǭŋɒ̄.*
26. *ſèkſɒtſwǭɒntſkə. hintɒrūnsɒn hauʃšdēŋɒn drai šēnə ọpfl-bāmɒln, dəǭmd[4] sō glǭɒnə rōdə èpfln.*
27. *simɒ̄tſwǭɒntſkə. khintſ nəd nō ɒ wālɒl wọɒtn af ūns, ọfk-gēmɒ̄ məd ēŋg.*
28. *ọχtɒtſwǭɒntſkə. ès[5] tɛ̣ɒftſ nəd ɒsō ūmtāntɒln wiɒ glǭɒnə khīnɒ̄.*
29. *nāinɒ̄tſwǭɒntſkə. ūnsrə bɛ̣ɒrəŋ sān nikgọɒ hōz, dọ ſāntdə ēŋgɒn fūl hèzɒ.*
30. *traiſkə. wiɒfl bfūnd wuɒʃt wōltſn hǭm ūn wiɒfl brōd?*
31. *ǭɒnɒtraiſkə. i fɒšdē əŋ nəd, rètſ ɒ piſl laudɒ!*
32. *dswọɒrɒtraiſkə. họptſ khǭɒ ʃtikl waiſə ſọɒffiɒ mi kfūntn af māin diš?*
33. *draiɒtraiſkə. sāi bruidɒ wūl ẹ̄ɒm dswọɒ šēnə naizə haisɒ bāū ədēŋgɒŋ gọɒdn.*
34. *fiɒrɒtraiſkə. dēs is ẹ̄ɒm fōn hɛ̣ɒtſŋ khēmɒ̄!*
35. *fimfɒtraiſkə. dọ[6] ǭms rɛ̣χkkhǭd!*
36. *ſèkſɒtraiſkə. wọſſitſn dən dǭ fiɒ fōgɒln dsēm[7] ōm af dēn mail?*
37. *simɒ̄traiſkə. də bauɒn hǭm fimf ọkſn, nāi khiɒ ūntdswōlɒf[8] ʃōffiɒs ọap[9]prọχkkhǭd, dəǭms wōln ǭlə fɒkhaffɒ.*
38. *ọχtɒtraiſkə. də laid sān hāid ǭlə trauſt ən fǭld ən mā.[10]*

[1] ‚sich (ihnen) aber ohnedies'. [2] ‚versteht er einen nicht'. [3] *ə dɒ f. i. šō w. dsg.*] ‚in der Frühe ist er schon wieder zergangen'. [4] *d. s. g. r. è.*] ‚die haben so kleine rote Äpfel'. [5] *ès—khīnɒ̄*] ‚ihr dürft nicht so umtändeln wie kleine Kinder'. [6] *d.—r.*] ‚da haben sie recht gehabt'. [7] = dort. [8] beim Sprechen in den Apparat wiederholt. [9] ‚das Ort' = Dorf. [10] *ə. m.*] ‚im Mähen'.

Platte 1129.

39. *nãinɒ̃traiſkə. gē nɒ̃ fɒbai,*[1] *dɒ brãũ*[2] *hūnttuitdɒ nikſ.*

40. *fɒtſkə. i bi mə̃n laidn dọ hĩntn iɒɒtwīsn əs*[3] *trọɒkgfọɒn.*

B.

[4](a) *dọ họtdɒ bfọɒrɒ dọ tuɒt*[5] *ə dɒ brēdə dēn fɒglaiz ãigfīɒd, mãitwēŋ,*[6] *dās mɒ̃ nīd sölnd, wọ̄mɒ̃ grọ̄d ɒnūŋklik họ̄d, sō sōl mɒ̃ nikglai mọ̄ɒn, es is nitdsōn dɒdrọ̄ŋ, es is ɒ klik ā dɒbai; dās ọltọſ fɒbọɒŋ is ūn miɒ wiſns nəd, ọwɒrūnsɒ họɒgód wọɒſsō.*

(a) Unlängst führte der Pfarrer in der Predigt den Vergleich ein, daß man zum Beispiel, wenn man schon ein Unglück hat, nicht gleich glauben soll, es sei nicht zu ertragen, sondern es sei ein Glück auch dabei; nur daß eben dieses uns verborgen und unbekannt sei, aber unser Herrgott wisse es schon.

(b) *ɒmọ̄l is họ̄ld ārɒnọɒmɒ̃ mộ gwēsd məd rɒ̄n haufɒ khīnɒ̃. ūn sō isɒ šō sō fɒtrôſŋ gwēsd ūn họ̄ds gọɒ nimɒ̃rauskhọ̄ldn dɒhọ̄ɒm ūn sō isɒ fuɒt ūnd is ən wọlkgọ̄ŋɒ̃.*

(b) Es war eben auch einmal ein armer Mann, der viele Kinder hatte. Er war deswegen schon sehr verdrossen und hielt es zu Hause gar nicht mehr aus; so machte er sich denn auf und ging in den Wald.

(a) Da hat der Pfarrer unlängst in der Predigt den Vergleich eingeführt, zum Beispiel, daß wir nicht sollen, wenn man gerade ein Unglück hat, so soll man nicht gleich meinen, es ist nicht zum Ertragen, es ist ein Glück auch dabei; daß halt das verborgen ist und wir wissen es nicht, aber unser Herrgott weiß es schon. (b) Einmal ist halt auch ein armer Mann gewesen mit einem Haufen Kinder. Und so ist er schon so verdrossen gewesen und hat es gar nicht mehr aus-

[1] ‚vorbei'. [2] In der Wirklichkeit müßte mundartlich das Adjektiv wegbleiben, es wäre denn, daß noch andersfarbige Hunde zugegen wären, die dem Vorübergehenden etwas tun könnten. [3] *əs tr.]* ‚ins Getreide (= Korn) gefahren'. [4] Inhalt und Form von B unmittelbar aus Volksmund. [5] *d. t.]* ‚da dort' = unlängst. [6] *mãitwēŋ* ‚meinetwegen' = zum Beispiel.

(c) *dsēm*[1] *hǫdɒ sə ǫld nīdɒkʃētʃt ūn hǫd hǭld af sā͡ĭ ēlēnttēŋkt; dɒwāl hǭdɒrā͡ĭkʃloffɒ.*

(d) *ūn wiɒnɒ̄ mūntɒ wōn is, sô is ǭɒnɒ̄ kʃtǭntn fǫɒ sā͡ĭnɒ̄,*[2] *ǫis wiɒ wǭns ɒ frēmdɒ wā gwēsd. ūntdęɒ hǭdn kfrǫkt, wǭsɒ hǫltdǫ duid.* (e) *sô hǭdɒrę̄ɒ̄m hǭld ǫis dɒdsöld, taʃ ę̄ɒ̄m hǭld sô ʃlęχkgēd ūntdās ęɒ krǫtdǫs krę̄ʃtə graids hǭd. ūn sô hǫtdęɒ kʃǫkt, ęɒ sōl məd ę̄ɒ̄m gē.*

(f) *nō sô isɒ mikgǭŋɒ̄. ūn wiɒs ɒ ʃtukgēŋɒ̄nd, sāns afrɒ haisɒl ǭkhēmɒ̄ ūnd is ɒnā͡ĭnsīdlɒ*[3] *drīŋ gwēsd. nō*[4] *sāns ā͡ĭnəgǭŋɒ̄. ūntdęɒ ā͡ĭnsīdlɒ hǭds bewiɒt ūn hǭds iwɒ nǫχkhǭldn, wāl sō də nǭzd is dǭ gwēsd. ūn wiɒʃ friɒ sān wēkgǭŋɒ̄ — hǭld,*[5] *sô*

(c) Dort setzte er sich nieder und dachte an sein Elend; dabei aber schlief er ein.

(d) Als er erwachte, stand ein Mann vor ihm, der ein Fremder zu sein schien. Dieser fragte ihn, was er da tue. (e) Nun erzählte er ihm alles, daß es ihm so schlecht gehe und daß er gerade das größte Kreuz habe. Da forderte ihn der andere auf, mit ihm zu gehen.

(f) Er ging also mit. Nach einem Stück Weges kamen sie zu einem Häuschen, worin ein Einsiedler war. Sie gingen hinein. Der Einsiedler bewirtete sie und behielt sie über die Nacht, denn die Nacht brach schon herein. Und als

gehalten daheim und so ist er fort und ist in den Wald gegangen. (c) Dort hat er sich halt niedergesetzt und hat halt auf sein Elend gedacht; derweil hat er eingeschlafen. (d) Und wie er munter geworden ist, so ist einer gestanden vor ihm, als wie wenn es ein Fremder gewesen wäre. Und der hat ihn gefragt, was er halt da tut. (e) So hat er ihm halt alles erzählt, daß es ihm halt so schlecht geht und daß er gerade das größte Kreuz hat. Und so hat der gesagt, er soll mit ihm gehen. (f) Nun, so ist er mitgegangen. Und wie sie ein Stück gehen, sind sie auf ein Häuserl angekommen und ist ein Einsiedler drin gewesen. Nun, sind sie hineingegangen. Und der Einsiedler hat sie bewirtet und hat sie über Nacht behalten, weil

[1] *dsēm* = dort. [2] ‚vor seiner'. [3] Mundartlich müßte das Wort ‚*ǭɒsīlɒ*' heißen, ist aber der Mundart so ziemlich fremd. [4] sehr häufige Übergangspartikel, hier etwa = also. [5] langgezogen, zur Ausfüllung einer Pause, während der sich die Erzählerin besann.

họt dẹɒ frēmdə, dẹɒ mọ̄ họ̄ld, dēn ãinsīdlɒ ɒŋ göldɒ̄ŋ khọ̃lz gśdöln. (g) sāns waidɒ grọɒsd 'ūn sān afrɒ raiwɒhöln ọ̄khēmɒ̄; ūn sô ọ̄ms kʃọkt, sə sölns ā[1]riwɒ nọχkhọ̄ldn, dẹɒ frēmdə họ̄ld. ūn sô ọ̄msɒs khọ̄ldn.

sie am Morgen weggingen, stahl jener Fremde dem Einsiedler einen goldenen Kelch. (g) Nun wanderten sie weiter und gelangten zu einer Räuberhöhle. Dort verlangten sie, nämlich der Fremde, ebenfalls, man möge sie während der Nacht beherbergen. Und sie behielten sie bei sich.

Platte 1130.

ūn wiɒʃsān friɒ wēkgọ̄ŋɒ̄ fɒnẹɒ̄, sô họ̄d ẹ̄ɒ dẹɒ frēmdə ən raiwɒhaupmọ̄ ɒŋ khọ̃lz gēm. ūn sān widɒ waidɒ grọɒsd. (h) *iɒtʃsāns afrɒ haisɒl ọ̄khēmɒ̄ afrɒnọɒms, dọ is ɒ mộ drīŋ gwēsd ūn họ̄d ɒ šibɒl[2] khīnɒ̄ drīŋ khọ̄d ūnd is ẹ̄ɒm họld rẹχt ʃlẹχkgọ̄ŋɒ̄rā. dẹɒ họ̄ds rẹχkkuipbewiɒt ūn họ̄ds iwɒ nọχkhọ̄ldn. ūn wiɒʃsān wēkɒ-*

Als sie am Morgen von ihnen weggingen, gab ihnen — dem Räuberhauptmann — der Fremde den Kelch. Dann zogen sie wieder weiter. (h) Nun kamen sie zu einem armseligen Häuschen; da wohnte ein Mann mit einer großen Kinderschar darinnen und es ging ihm eben auch recht schlecht. Der bewirtete sie recht gut und gab

schon die Nacht ist da gewesen. Und wie sie früh sind weggegangen — halt, so hat der Fremde, der Mann halt, dem Einsiedler einen goldenen Kelch gestohlen. (g) Sind sie weiter gereist und sind auf eine Räuberhöhle angekommen; und so haben sie gesagt, sie sollen sie auch über Nacht behalten, der Fremde halt. Und so haben sie sie behalten. Und wie sie sind früh weggegangen von ihnen, so hat ihnen der Fremde dem Räuberhauptmann den Kelch gegeben. Und sind wieder weiter gereist. (h) Jetzt sind sie auf ein Häuserl angekommen, auf ein armes, da ist ein Mann drin gewesen und hat eine Schar Kinder drinnen gehabt und ist ihm halt recht schlecht gegangen auch. Der hat sie recht gut bewirtet und hat sie über Nacht

[1] Dieses ‚auch' ist vom Standpunkt der Sprecherin in den abhängigen Satz eingefügt. [2] Deminutiv zu *šibl* ‚Schübel' = Haufen, Menge.

gō̩ŋɒ̄, sò hō̩dɒrē̩ɒ̄m dō̩s tō̩χ ō̩̄tʃūntn, də hitn,[1] *dē̩ɒ frēmdə widɒ, hō̩d ē̩ɒ̄m dō̩s tō̩χ ō̩̄tʃūntn, dən ō̩ɒmɒ̄ mō̩̄.*

(i) *nò ʃapɒlēnt! iɒtʃ is dēn šō grō̩d nəkguid wōn, dən mō̩̄, dās dē̩ɒ dō̩s ō̩is duid, dē̩ɒ frēmdə hō̩ld; hō̩d nikʃ kʃō̩kt.* (j) *sān widɒ fuɒt ūn sān nōml grō̩ɒsd ūn sān afrɒ tiχtəkʃ haus ō̩̄khēmɒ̄, āfrɒ šēs. nò ūntdē̩ɒ hausbeʃitʃɒ, dē̩ɒ hō̩ds āriɒɒ nō̩χkhō̩ldn ūmpbewiɒt hō̩ld ā ūnd wiɒʃān friɒ wèkgō̩ŋɒ̄, sò hō̩dɒ kʃō̩kt, dē̩ɒ frēmdə widɒ, sə wiʃn ən wē nəd rē̩χt, ē̩ɒ sōl ē̩ɒ̄nɒ̄n dsō̩ɒŋ.* (k) *ūntdē̩ɒ hō̩d* ‚einen einzigen Sohn‘[2] *khō̩d, dē̩ɒ raixə mō̩̄, sò hō̩dɒrē̩ɒ̄ dēn*

ihnen ein Nachtlager. Und als sie weggingen, steckte der Fremde dem armen Manne die Hütte in Brand.

(i) Ei, sapperlent! das kam jetzt dem (armen) Manne nicht mehr ganz geheuer vor, was der Fremde da alles anstelle; er sagte aber noch immer nichts. (j) So machten sie sich denn nochmals zur Weiterreise auf und kamen zu einem schönen Haus. Auch dieser Hausbesitzer beherbergte sie und wartete ihnen auf, und als sie frühmorgens weggingen, sagte der Fremde, sie wüßten den Weg nicht genau, er möge ihn ihnen zeigen. Der reiche Mann

behalten. Und wie sie sind weggegangen, so hat er ihm das Dach angezündet, die Hütte, der Fremde wieder, hat ihm das Dach angezündet, dem armen Mann. (i) Nun sapperlent! jetzt ist dem schon grad nicht gut geworden, dem Mann, daß der das alles tut, der Fremde halt; hat nichts gesagt. (j) Sind wieder fort und sind nochmals gereist und sind auf ein tüchtiges Haus angekommen, auf ein schönes. Nun und der Hausbesitzer, der hat sie auch über Nacht behalten und bewirtet halt auch, und wie sie sind früh weggegangen, so hat er gesagt, der Fremde wieder, sie wissen den Weg nicht recht, er soll ihnen ihn zeigen. (k) Und der hat einen einzigen Sohn gehabt, der reiche Mann, so hat er ihnen den mitgeschickt. So sind sie

[1] *də hitn* bis zum Schluß von (h)] Wiederholung der sonderbaren Tatsache; die Sprecherin will recht deutlich sein und jedem Mißverständnis vorbeugen. [2] Die Frau, von der die Erzählung stammt, sprach diese Worte in Erinnerung an die Predigt schriftsprachlich. Vgl. *ɒ̄insidlɒ* und spätere Stellen.

mikkʃikt. sò sāns āfrɒ pruk ọ̃khẽmɒ̃ ũnd wiɒs af dẹɒ pruk-gẽŋɒ̃n, mitn, sò họ̄dɒ̃n ọikʃtẹʃn, dẹɒ frẽmdə họltdẽn ‚Sohn‘,[1] *họ̄dn iwɒpruk ọikʃtẹʃn.*

(l) *iɒtʃ is dẹɒ sòfl dɒkhẽmɒ̃,*[2] *dẹɒ ọɒmə̃ mọ̃ họ̄ld, ũn họtdsò dən frẽmdn kʃọkt — họ̄dɒrọld ọft*[3] *sõ grãĩd:*[4] (m) *ọwɒ wọs mọχχɒ̃ns*[5] *dən? iɒtʃ họ̄ms dẽn əŋ khə̃tz gšdōln, dən raiwɒ̃n họ̄msn gẽm ũntdən ọɒmɒ̃ mọ̃ họ̄ms də hitn ọ̃tʃũntn ũnd iɒtʃ dẽn ʃtẹʃns gọɒriwɒ də pruk ọi, dāsɒ dōd is — isɒ họ̄ld rẹχt-dɒkhẽmɒ̃*[2] *sõ, dẹɒ mọ̃.* — (n) *ũn sò họ̄d sə dẹɒ frẽmdə auf-kʃtölkgẽŋ sãĩnɒ̃*[6] *ũn họkkʃọkt:* Ich bin ein Bote Gottes![7] *họ̄d-*

aber hatte einen einzigen Sohn und schickte ihnen diesen mit. Da gelangten sie zu einer Brücke, und als sie mitten darauf waren, stieß der Fremde den Sohn über die Brücke hinab.

(l) Da erschrak der arme Mann heftig und sagte zu dem Fremden, denn jetzt schalt er ihn schon aus: (m) Aber was machen Sie denn? Nun haben Sie jenem den Kelch gestohlen, den Räubern haben Sie ihn gegeben, dem armen Mann haben Sie die Hütte angezündet und diesen da stoßen Sie jetzt gar über die Brücke, so daß er tot ist! — Der Mann war eben sehr erschrocken. (n) Da stellte sich der Fremde vor ihm hin

---

auf eine Brücke angekommen, und wie sie auf der Brücke gehen, mitten, so hat er ihn hinabgestoßen, der Fremde halt den Sohn, hat ihn über die Brücke hinabgestoßen. (l) Jetzt ist der soviel erschrocken, der arme Mann halt, und hat zu dem Fremden gesagt — hat er halt dann schon geschimpft: (m) Aber was machen Sie denn? Jetzt haben Sie dem den Kelch gestohlen, den Räubern haben Sie ihn gegeben und dem armen Mann haben Sie die Hütte angezündet und jetzt den stoßen Sie gar über die Brücke hinab, daß er tot ist — ist er halt recht erschrocken schon, der Mann. (n) Und so hat sich der Fremde aufgestellt gegen ihn und hat gesagt:

---

[1] wurde so gesprochen. Vgl. S. 44, A. 2. [2] ‚erkommen‘ = erschrecken. [3] *oft* = dann. [4] ‚gegreint‘ = geschimpft. [5] Die Ansprache mit ‚Sie‘ ist nicht mundartlich, hier stammt sie aus der Predigt. [6] ‚gegen seiner‘. [7] so gesprochen, vgl. S. 44, A. 2 und oben, A. 1.

ɒ kʃọkt. (o) *wọntdẹɒ ãinsīdlɒ drũŋgɒ hēd aus dẽŋ khọ̃lz, sō wārɒ tọkgwẽsd;*

und sagte: Ich bin ein Bote Gottes! [sagte er]. (o) Wenn der Einsiedler aus dem Kelch getrunken hätte, wäre er gestorben;

Platte 1131.

wāl dẹɒ khọ̃lz iʃ fɒkiʃkgwẽsd. ũnd[1] *ɒsō*[2] *họdɒ̃n dẽn raiwɒ gẽm, dās dẹɒ họtdrũŋgɒ draus.* (p) *ũntdẹɒ ọɒmā mọ̃, dẹɒ họdɒ̃ŋ krọʃn* ‚Schatz'[3] *begrọ̃m khọ̃d ɒ sãin haisl ũntdọ̃ wiɒdɒriɒtʃt-drauf ọ̃khẽmɒ̃, wọnɒ̃ dshaisl baud — dọs ọ̃dɒrẹ̃ɒ̃m ọld ọft*[4] *ọis kʃọkt! —* (q) *ũntdẹɒ raizɒ sũ, dɒ̃n wọ̃sɒ*[5] *họ̃d iwɒpprukọikʃtẹʃn, dẹɒ hēd ọiʃsō krọʃʃɒ*[6] *sãin fọ̃dɒ̃n dɒšlọ̃ŋ.*

denn der Kelch war vergiftet. So gab er ihn aber dem Räuber, damit dieser daraus trinke. (p) Der arme Mann aber hatte in seinem Häuschen einen vergrabenen Schatz, den er nunmehr finden werde, wenn er sein Häuschen baue; — das sagte er ihm jetzt alles. — (q) Und der Sohn des Reichen, den er über die Brücke gestoßen hatte, hätte, groß geworden, seinen Vater erschlagen.

(r) *nō sō họtdẹɒ ọɒmā mọ̃ ọft nikʃ mẹɒ kʃọkt,*[7] *wiɒrẹ̃ɒ̃m*

(r) Nunmehr sagte der arme Mann nichts mehr, nachdem

Ich bin ein Bote Gottes! hat er gesagt. (o) Wenn der Einsiedler getrunken hätte aus dem Kelch, so wäre er tot gewesen; weil der Kelch ist vergiftet gewesen. Und so hat er ihn dem Räuber gegeben, daß der hat getrunken daraus. (p) Und der arme Mann, der hat einen großen Schatz begraben gehabt in seinem Häuserl und da wird er jetzt drauf ankommen, wenn er das Häuserl baut — das hat er ihm halt hernach alles gesagt! — (q) Und der reiche Sohn, den er hat über die Brücke hinabgestoßen, der hätte als Großer seinen Vater er-

[1] Schon im vorausgehenden Satze merkt man den allmählichen Übergang in die indirekte Rede; nun aber vollends berichtende Rede. [2] *ɒsō* = so aber, für diesen Fall. [3] Das Wort ist für gewöhnlich in der Mundart nicht gebräuchlich; es müßte ‚*sọ̃ds*' heißen. [4] *ọft* = dann, hierauf. [5] ‚den was er . . .'. [6] *ọiʃsō krọʃʃɒ* = als Erwachsener. [7] In den Apparat wurde irrtümlich *kʃọkkhọ̃d* gesprochen.

dęɒ hǫd ǫis dsęɒglīdɒd, dās-mɒ̄róft mǫ̃ɒ̃d, dǫs ũntdǭs is dǫs kręftə ũŋklik ũnsis nəd wǫɒ, sīsɒ klik ā dɒbai iwɒrǭł. — (s) *ja! ũntdęɒ frēmdə, dęɒ mǭ̂ hǭld, dęɒriʃ fɒʃwũntu, wiɒrɒ hǫtdǭs kʃǫkkhǫd; is hǫłd nę̃ɒ̃-glai*[1] ‚eine Gestalt‘[2] *gwēsd, də wǭs*[3] *ę̃ɒ̃m ũnsɒ hęɒkókkʃikt hǫd.*

ihm jener alles dargelegt hatte, daß man oft glaube, dies oder jenes sei das größte Unglück, während es doch nicht wahr sei, es sei überall auch ein Glück dabei. (s) Ja richtig! Der fremde Mann verschwand, nachdem er das gesagt hatte; es war eben nur eine Gestalt, die ihm unser Herrgott geschickt hatte.

C.

Proben zur Satzmelodie in adhortativen und anderen konjunktivischen Sätzen.

I. Behauptungssätze.

a) Potentialsätze.

1.[4] *dǫ hédə ǫwɒ klǫχt, wǭnſt ȯwɒpuɒtſld wäsd!*

Da hätte ich aber gelacht, wenn du heruntergestürzt wärest.

Das Beispiel zeigt die typische Betonung eines potential-irrealen Satzes.

[2.] Schulkind: *múidɒri brauz ɒ naikſ píɒχł!*

---

schlagen. (r) Nun, so hat der arme Mann dann nichts mehr gesagt, wie ihm der hat alles zergliedert, daß man oft meint, das und das ist das größte Unglück, und es ist nicht wahr, es ist ein Glück auch dabei überall. (s) Ja! und der Fremde, der Mann halt, der ist verschwunden, wie er hat das gesagt gehabt; ist halt nur eine Gestalt gewesen, die ihm unser Herrgott geschickt hat.

---

[1] ‚nurgleich‘ = nur. [2] wurde so gesprochen; mundartlich richtig wäre *ɒ gšdǭld* [hier: *ɒ kʃtǫłkgwēsd*]. [3] ‚die was‘ = die. [4] Von den Ziffern, die bei den Sätzen stehen, wurden nur die uneingeklammerten (verkehrssprachlich) in den Apparat gesprochen.

Mutter: *nō du khämōsd mōrən hǫls!*

Mutter, ich brauche ein neues Buch.

‚Nun, da kämest du mir in den Hals!‘[1]

In Betracht kommt nur die Antwort der Mutter. Tonkurve der Verwunderung. Mit dem *nō* erhebt sich der Ton aus der Ruhelage zu ziemlicher Höhe und sinkt in Stufen gegen das Ende zu, ohne aber die normale Sprechlage wieder zu erreichen. Das *hǫls* ist charakteristisch langgezogen. Vgl. 8₂, 9, 10. Auch eine Zurückweisung der in den Worten des Kindes versteckten Zumutung liegt darin; vgl. dazu 17.

[3.] *ūm hǫwn-fimfə wunto sãi nō dohǭm gwēsd.*

Um ½ 5 Uhr wäre er vielleicht noch zuhause gewesen.

Charakteristische Melodie der Vermutung. Der Ton erhebt sich bei dem ersten stark betonten Worte und fällt auf das zweite stark betonte Wort wieder schwer herab. Vgl. 14, 51.

[4.] *ǫis wǫnə-dǫ ɒmǫl tfrǫχkhām! — nō ǫft! — i wǫɒs-nēd!*

Wenn ich nur da einmal zurecht käme! — nun dann — ich weiß nicht —!

In diesem Zusammenhang ist es auf die Ersetzung des Nachsatzes durch das unbestimmte *nō ǫft* abgesehen. Der Sprecher weiß gar nicht, was er in dem Falle täte, er kann sich die Folgen nicht denken. Eine leise Drohung, zwar nicht herausfordernd, ist enthalten; etwa so: ich möchte es ihnen nicht wünschen, daß ich da zurechtkäme. Bei energischem Drohen würde der Ton nicht so hoch einsetzen und natürlich kräftiger sein.

5. *i wōlt šō glai ən-khǫlɒ gē ūnd ən-wãi ǫlǫfn.*

Ich möchte beinahe noch in den Keller gehen und den Wein ablassen.

[1] Redensart, etwa so viel wie: du wirst doch nicht!

Der Sprecher ist schwankend in seinem Entschlusse. Die starke und sehr hohe Betonung der wichtigsten Begriffe *khǭlɒ* und *wāī* rückt sie gleichsam noch einmal zu ernster Erwägung in den Vordergrund.

[6.] A: *sīmɒ̄ʃęχtʃkkhilo sāns.*

B: *nō dǫs wā mɒ̄rē gmūī!*

A: 67 *kg* sind es.

B: Nun, das wäre mir ja ganz genug.

Vgl. die Bemerkung bei 7.

[7.] A: *fúftʃkgúldn hǭmɒ̄rāīgŋōmɒ̄ dɒfiɒ.*

B: *nō dǫs wā mɒ̄rē gmūī!*

A: 50 fl. haben wir dafür eingenommen.

B: Nun, das wäre mir ja ohnehin genug.

6 und 7 sind Äußerungen der Zufriedenheit, aber beim ersten wiegt die Überraschung, beim zweiten das Urteilsmäßige vor. Die Überraschung kann natürlich auf verschiedene Weise zustande kommen; auf Möglichkeiten einzugehen, würde zu weit führen. (Die Erklärung erfolgt immer aus der lebendigen Situation heraus, in der die Worte gefallen sind.) In unserem Beispiel 6 hat die Sprecherin nicht erwartet, daß sie ein solches Gewicht besitze, daher ihre Verwunderung. In 7 hat B früher gar nicht daran gedacht, wie viel Geld A eingenommen haben könnte, erst mit der Aussage des A tritt ihm der Preis ins Bewußtsein, er wägt ab und spricht sich zufrieden aus.

[8α.] *nō dǫs wā nəd šlēxd!*

[8β.] *nō dǭs wā nəd šlēxd!*

Das wäre nicht schlecht.

Entrüstungsruf oder Abweisung irgendeines Ansinnens, und zwar in 8 α überlegter, nachdenklicher (mit der Geste des Kopfschüttelns), dagegen in 8 β energischer, zorniger (das *dǭs* wird von einer kräftigen senkrechten Kopfbewegung begleitet). Zu 8α vgl. 2, 9, 10 und 17.

[9.] *nō du khūntſt mī gšdōln wēn!*
Du könntest mir gestohlen werden! Vgl. 11.

10. *dǫs wārivtſšō grǭd āus!*
Das wäre jetzt schon nicht mehr auszuhalten! Vgl. 11.

[11.] *nō du wāsd mī nō līmwv!*
Du wärst mir noch lieber!

9 und 11 weisen ab, wie 8 und 10 tadeln; alle Formeln mit diesem Betonungstypus sind verbunden mit einem gewissen Gefühl der Verwunderung, daß das, wozu sie Stellung nehmen, überhaupt vorkommen konnte.

[12.] *ǫft mękſt ūns jǫ šdępm, ǫftdād mī jǫ gǫvfl flēn!*
Dann würdest du uns ja wegsterben, dann müßten wir ja gar viel weinen!

Die Schlußworte der beiden Sätze zeigen die charakteristische allmählich ansteigende Tonerhöhung der scherzenden, schalkhaften, besonders an Kinder gerichteten Rede. Vgl. den 14. Wenkerschen Satz, ferner C 18, 19, 29, 46.

Platte 1132.

b) Sätze mit ‚subjektivem Irreal' (Konjunktiv bei einer Tatsachenbezeichnung).

[13.] *nō wǭnſtdv dēs rōs khāffvsd, frūm wās.*
Wenn du dir dieses Pferd kauftest, gutmütig wäre es ja.

Zeigt die typische Betonung des ‚subjektiven Irreals', der vielfach starktonig, häufig nebentonig ist, zum mindesten aber schwebende Betonung haben muß, falls nämlich ein in der Nähe stehendes Wort dynamisch stärker betont sein sollte.

[14.] *ǫis dęv ęſpvſętdęv šdāŋ nō nōwl.*
Aber die Esparsette stünde noch sehr schön da.

Vorsichtiger, behutsamer Ton. Eine ähnliche Tonfolge hat die Vermutung (vgl. 3, 51), was psychologisch leicht begreiflich ist. Die dynamisch stärkst betonten Silben markieren wieder Aufsteigen und Absteigen der Melodie.

15. A: *hoſtdə èpfln nid ọkrìſn?*

B: *nā́! nō sə wān ė nōglai ɒ bọɒ kſtọ̀ntn.*

A: Hast du die Äpfel nicht abgerissen?

B: Nein! nun, es wären ja ohnehin nur ein paar gestanden.

Die Antwort des B ist beschwichtigend, einer etwaigen Unzufriedenheit des andern vorbeugend. Vgl. die Ähnlichkeit der Tonfolge in der Bitte: 18, 24, 29, 40, 47, 48ε.

[16.] *dė ọ̄m fọɒrəkſ jọɒ ámuɒkŋ khọ̄d af dēn ọkɒ, dė wān šō sṓ šē̃ gwē̃sd, ọwɒ wāls họlkgọ́ɒ nəkgrē̃ŋd họ̄d, nō sô —*

d. f. ámuɒkŋ khọ̄d a. d. ọ., d. w. š. sṓ šē̃ gwē̃sd,

ọ. w. h. gọ́ɒ nək grē̃ŋd họ̄d, nō̃ sô —

Diese haben voriges Jahr auf dem Acker Gurken gehabt, die wären schon so schön gewesen, aber weil es eben gar nicht geregnet hat, nun so —

Beispiel der entzückten, bewundernden Rede: mit dem stärkst betonten Worte erhebt sich der Ton in jedem Satze zu einer ziemlichen Höhe und fällt in schwachen Stufen gegen die Interpunktion zu ab, jedoch nicht bis zur Normalsprechlage; mit dieser setzt erst der folgende Satz ein. Vgl. auch 46.

c) ‚Protestierender' Konjunktiv.

[17.] *ęɒ nā̀mōds wēm ūnd fɒ miɒ liɒſodɒſsəſsàuwɒ dsọ́ln!*

[So etwas!] Zuerst möchte er sie jemandem stehlen und jetzt möchte er sich sie von mir hübsch zahlen lassen!

Charakteristische Melodie des Protestes: eine Stufenfolge von Tönen gegen die letzte stark betonte, eigentümlich langgezogene Silbe zu, wobei aber nicht die gewöhnliche Sprech-

lage erreicht wird. Wenn hinter *dsǫln* noch schwachtonige Silben stünden, dann würde mit diesen der Ton zur Normalstufe abfallen, s. Beispiel 9. Vgl. überhaupt die Ähnlichkeit der Tonkurven in den Abweisungsformeln: 2, 8z, 9, 10.

[18.] A: *gē dúi dǭs!* — B: *á! brǫzd hēsd mɒ̄ níkʃ!*
A: Geh, tu das! — B: Ach nein! gebracht hättest du mir nichts [und ich sollte jetzt das tun!]

Der erste Teil ist bittend: hoher Einsatz; vgl. 15, 24, 29, 40, 47, 48ε. Der zweite Satz ist ein sanfter, schmollender Vorwurf. Noch während der Sprechende gegen den Auftrag so protestiert, kann er gehen, um das Verlangte zu tun.

[19.] *āhā! dǫ khåmɒ̄sd iɒtʃ, kǫ̈t?*
Aha! jetzt möchtest du kommen, gelt?

Ein scherzhaft gemeinter Protest. Der Sprechende findet sich gern mit der Tatsache ab, die sogar von ihm erwartet sein kann. Vgl. 12, 18, 29, 46.

II. Frage- und Ausrufungssätze.

a) Einfach-potentiale Frage.

20. *ēs watʃ ārəʃ fiʃŋ gǭŋɒ̄, wǭns ɒ fiškhǫɒtŋ krìɒkt hętʃ?*
Ihr wäret auch fischen gegangen, wenn ihr eine Fischkarte bekommen hättet? Vgl. 22.

[21.] *nō i wǭɒʃ nəd, ǫ́pʃ dsàid hǫd.*
Ich weiß nicht, ob sie Zeit hat. Vgl. 22.

[22.] *nō ęɒkkʃǭkt ęɒ wā dsèm gwēsd.*
Er hat gesagt, er sei dort gewesen.

Beispiel 20 bringt die Tonkurve der Frageform zur Anschauung. Daß diese Melodie nicht an Fragesätze gebunden ist, sondern überhaupt der Ausdruck des Gefühles der Unsicherheit ist, sollen 21 und 22, die bloß zur Erläuterung bei-

gebracht sind, erweisen. Man stelle zu 21 und 22 bloß den Hauptsatz von 20, so ergibt sich genau dieselbe Kurve:

ės watʃ ȧrəʃ fiʃŋ gọ̀ŋō?

In allen diesen Fällen erhebt sich der Ton unmittelbar nach dem dynamischen Starkton, der merkwürdigerweise unter die gewöhnliche Sprechlage herabsinkt und sehr kräftig ist, gleichsam als ob die aufsteigende Tonbewegung seiner als fester Basis bedürfte. Vgl. 15, (23β), 24, 26, 27, (34β), (35), (39), (46).[1] Ob die Melodie am Schlusse vom Gipfel wieder etwas herabsinkt oder nicht, das hängt damit zusammen, ob auf den auch dynamisch hervortretenden Hochgipfel noch schwachtonige Silben folgen oder nicht. In 24 schließt der Satz mit dem Hochton. — Die Identität der Tonkurven in Fragesätzen, zumal in dubitativen (vgl. 27), und anderseits in Sätzen mit dem Konjunktiv der indirekten Darstellung gibt einen sehr beachtenswerten Fingerzeig, wie dieser Konjunktiv aufgefaßt werden muß. Es ergibt sich nämlich daraus, daß er in der Wurzel dubitativ ist.

[23α.] *wȯ griwrod mō dən dọ̄ guidə ọ̇wwəʃ?*

[23β.] *wȯ griwrod mō dən dọ̄ guidə ọ̇wwəʃ?*

Wo bekäme man denn hier gute Erbsen?

Man kann schon aus der Verteilung der Starktöne in beiden Sätzen auf den Unterschied kommen. In 23α tritt die Frage nach Erbsen unvermittelt an den Gefragten heran, der Begriff ‚Erbsen' steht im Vordergrunde des Bewußtseins, er hat den Starkton. Die zweite Frage setzt voraus, daß sich der Sprechende schon intensiver oder längere Zeit mit den Erbsen beschäftigt hat, daß es sich ihm jetzt bloß mehr um ihre Beschaffung handeln wird, daher hat *griwrod* den Starkton.

[1] Die eingeklammerten Nummern sollen andeuten, daß diese Sätze in einer entfernteren Beziehung zu 20, 21 und 22 stehen; sie zeigen aber, daß auch sonst ein Emporschnellen (23β) oder ein Ansteigen des Tones sich auf einen tiefen Starkton stützt.

Es könnte für unseren Satz etwa folgende Situation der Anlaß sein: Der Bauer hat schon öfter vergebens nach Erbsen gesucht und gefragt und fragt dann mit jenen Worten in unwirschem Tone; oder es war in einer Gesellschaft eben die Rede davon, wie nützlich gute Erbsen wären, und daraufhin fragt ein Teilnehmer am Gespräche, wo man sie denn bekäme.

[24.] *mękšt nəd nō ūmrɒ pīŋkɒl grǫs gē?*
Möchtest du nicht noch ein Bündel Gras holen?

Charakteristische Melodie der bittenden Frage. Vgl. 15, 18, 29, 40, 47, 48ε.

b) Deliberative Frage.

25. [α] *wiɒ sōlɒdə dən dǫ nęɒrāinəkhēmɒ?*

[β] *wiɒ sōlɒdə dən dǫ nęɒrāinəkhēmɒ?*

[γ] *wiɒ sōlɒdə dən dǫ nęɒrāinəkhēmɒ?*

[δ] *wiɒ sōlɒdə dən dǫ nęɒrāinəkhēmɒ?*
Wie sollte ich denn da nur hineinkommen?

Hier werden typische Betonungen der deliberativen Frage geboten. Der dynamische Nebenton ruht auf dem Fragewort oder der Konjunktivform, sofern diese nicht (wie in γ) den Starkton selbst an sich zieht. Die Tonverteilung richtet sich nach den Begriffen, auf die der Sprechende sein Hauptaugenmerk lenkt. α und β verraten ein intensiveres Erwägen, γ und δ Unwillen darüber, daß sich kein rechtes Mittel finden will, um hinein zu gelangen.

c) Dubitative Frage.

α) Rein dubitative Frage.

[26.] *dęɒ wā šlēxd?*
Der wäre schlecht? Vgl. 27.

[27.] *ʃèkʃə wàʃsō?*
Sechs Uhr wäre es schon?

26 und 27 gewähren ein Bild der rein dubitativen Frageform. Vgl. 15, 20, 21, 22, 24.

β) Deliberativ-dubitative Frage.

28. [α] *wè dādsn nikʃ mòχχɒ?*

[β] *wə dàdsn nikʃ mòχχɒ?*

[γ] *wè dādsn nìkʃ moχχɒ?*

[δ] *wə dàdsn nìkʃ moχχɒ?*
Warum sollte es denn nichts machen?

Die Fälle α und γ nähern sich mit ihrer Betonung des Fragewortes mehr der deliberativen Frage, die aber wegen des starken Interesses des Sprechenden an der Verwirklichung oder Nichtverwirklichung irgendeiner Handlung eine höhere Betonung zeigt. Auch glaubt dort der Sprechende noch an die Möglichkeit der Ausführung, in der rein dubitativen Gruppe zweifelt er, in unseren Beispielen nähert er sich stark dem Leugnen, den entschiedensten Standpunkt hat er in der folgenden ironischen Gruppe: da bestreitet er die Aussage eines andern.

[29.] A: *kọltdu bīsd widɒ gúid?*

B: *wə wàrə dən widɒ gúid?*
A: Gelt, du bist wieder gut? B: Warum sollte ich denn wieder gut sein?

Die Antwortfrage ist scherzhaft-ironisch gemeint. Vgl. 12, 18, 19, 46; 14. Wenkersatz.

γ) Ironische Antworten.

30. A: *gēsd mīd?*
B: *i tęɒfɒd àrɒmọł wòhigē!*

A: Gehst du mit? — B: Ich dürfte auch einmal wohingehn! Vgl. 31.

[31.] A: *dẻ iʃšẽ!*
B: *dẻ wás!*
A: Diese ist schön! — B: Die wär's!

In 30 und 31 treten die dynamischen Töne stark hervor, ohne daß sie zu einer nennenswerten musikalischen Höhe aufsteigen. Das Mienenspiel des Sprechenden kommt in solchen Sätzen dem Sinn zuhilfe.

[32.] *jọ̄, dẹ̄ɒ khẹɒrɒtdā̃ı!*
Ja freilich! der wird dir gehören!

Ironische Behauptung mit dem vorgesetzten *jọ̄*, das sehr hoch einsetzt.

d) Ausrufungssätze.

[33.] *i khủntdɒ grọ̄d ọ̄ɒnə gėm!*
Ich könnte dir gleich eine (Ohrfeige) geben!

Zorniger Ausruf: starke dynamische Betonung.

[34α.] *hartẹ̄kʃ nōmọ̄l! khủntɒs nəd sā̃ı?!*

[34β.] *hartẹ̄kʃ nōmọ̄l! khúntɒs nəd sā̃ı?!*
Herrgott noch einmal! könnte er's nicht sein!

In α ist die Hoffnung noch größer, daß er es ist, in β verzweifelt der Sprecher schon daran oder er weiß bereits, daß er's nicht ist, und tut diesen unwilligen Ausruf. Dem entsprechend ist auch die dynamische Betonung in beiden Sätzen.

Platte 1133.

35. A: *múidɒ! đɒ šdīl wūl ə ūnsɒ gádl ā̃ınōgrāln!*
Mutter: *nō khúnt mɒ̄ jọ̄!*
A: Mutter, der Stiedl will in unser Gärtchen hereinklettern. — Mutter: Er könnte mir ja!

Die Mutter schreckt den Eindringling mit diesem Ausruf zurück.

III. Adhortativ- und Wunschsätze.

a) Adhortativsätze.

[36α.] *sölsd lēm!*

[36β.] *sölsd lēm!*

Sollst leben!

36β zeigt etwas Humor: höherer Einsatz.

[37.] *dẹɒ tẹɒf sə nid lọ̄ŋ šbūln məd miɒ, sō hǫ̇dɒ dsā͡inəŋ!*

Der soll (sich) ja nicht lange mit mir spielen, sonst bekommt er seine Schläge (‚hat er die seinigen').

Eine wohlgemeinte Warnung.

[38.] *nō du tẹɒfſt šō šdād sā͡i!*

Nun, du kannst schon zufrieden sein.

Eine Mahnung zur Zufriedenheit.

[39.] *gėd ɒ!?*

Wirst du gehn (‚wird er gehn')!?

Der Sprecher jagt, einen Stein in der Hand, einen Hund davon.

40. *mùisd nəd rēn!*

Wein' doch nicht!

Beschwichtigende Bitte. Vgl. 15, 18, 24, 29, 47, 48ε.

b) Wunschsätze.

[41.] *wai jėſſɒs! wọ̄ns dọ̄ mēnəkſmọ̄l ā͡i̇nəkhāmtſ!*

Ach Gott! wenn ihr da manchesmal hineinkämet! Vgl. 42.

[42.] *ọis dēn ọ̄̇nɒn ẹɒſt! wọ̄nə dēn ɒmọ̄l wō ọ̄̇traplioɒd, ɒlọ̄ɒ, ən fọ̇lttrauſt ọdɒ wō!*

Aber den andern erst, wenn ich den einmal irgendwo anträfe, allein, im Felde draußen oder irgendwo!

Typen von Wunschsätzen. Die Begriffe, auf die sich der Wunsch erstreckt, treten dynamisch und musikalisch stark hervor. Bemerkenswert sind im zweiten Falle die nachträglich hinzugefügten näheren Bestimmungen.

[43.] *du gēsd á mīd? — wǫ̇nſt nō̃ nətdɒhǫ̇̃ɒm blaim sǫ̈lɒsd!*
Du gehst auch mit? Wenn du nur nicht zu Hause bleiben solltest!

Der Sprechende verrät Besorgnis.

44. [α] *hèsd mɒ̃rɒ̃n rúi lǫſn!*

[β] *hèsd mɒ̃rɒ̃n rúi lǫſn!*
Hättest du mir Ruh' gegeben!

α ist unwillig, energisch: Hervortreten der Starktöne ohne eine näher zu bezeichnende Melodie. In β hat der Betreffende aus seiner Handlungsweise Schaden genommen und der Sprechende macht ihm jetzt diesen schadenfrohen Vorwurf.

45. A: *ẹ̀ɒd mɒ̃s wö̆ln gḗm, ẹwɒri ǫpſ nəkgŋǫ̇mɒ̃.*
B: α) *nō̃ sǫ̇ hę̇ſtſ!* β) *nō̃ sǫ̇ hę̇ſtſ!*
A: Er wollte mir's geben, aber ich nahm's nicht an. —
B: So hättest du's!

Die Antwort α ist unwirsch, zornig. β verrät eine entferntere subjektive Anteilnahme des Antwortenden. Tritt das entsprechende Mienenspiel hinzu, so kann β auch zum schalkhaften Vorwurf werden; zudem ist dann das Aufsteigen des Tones über *hę̇ſtſ* markanter.

[46.] A: *du, dɒ bfǫ̇ɒrɒ hǫkkę̇ſtɒ̃n sǫ̇ šē̃ brē̃dəgd!*
B: *nǫ̇ hę̇d ɒ nəd!*
A: Du, der Pfarrer hat gestern so schön gepredigt!
B: Ach! hätte er nicht!

Eine schalkhafte Abfertigung. Der Antwortende merkt die Begeisterung des Sprechenden A und dämpft sie, indem

er sich scheinbar aus der gepriesenen Tatsache gar nichts daraus macht.

[47.] *ọwɒ watʃ nẹ̄ɒ nō dǫ́blīm!*

So wäret ihr doch noch geblieben!

Bittender Wunsch. Vgl. 15, 18, 24, 29, 40, 48ε.

48. [α] *hēsd mɒ̄rɒ wǫ́ʃʃɒ khōld!*[1]

[β] *ʃɪɒkʃt, hēsd mɒ̄rɒ wǫ́ʃʃɒ khōld!*

[γ] *sɒ hèsd mɒ̄rɒ wǫʃʃɒ khṓld!*

[δ] *sɒ hèsd mɒ̄rɒ wǫ́ʃʃɒ khōld!*

[ε] *hèsd mɒ̄ nō gšwīnd ɒ wǭʃʃɒ khōld.*

Hättest du mir Wasser geholt.

α ist ein strenger, unwilliger Vorwurf, womit jemand mit seinem Wunsche, den er an den Sprechenden hat, abgewiesen wird. Vgl. 44α. β ist eine milde oder auch schadenfrohe Abweisung. Vgl. 44β. Hier hat sich der Sprechende damit, daß er kein Wasser erhielt, schon besser abgefunden. γ und δ enthalten eine unwillige Erinnerung an einen bereits früher erteilten, aber noch immer nicht ausgeführten Auftrag. ε ist eine bittende Aufforderung. Vgl. 15, 18, 24, 29, 40, 47.

Anhang.

49. [α] *iẹp dǫs mēnds gǫɒ nō nəkgsēŋ, taʃ nəd lǫ̀χt.*

[β] *iẹp dǫs mēnds gǫɒ nō nəkgsēŋ, taʃ nə̄d lǫ̀χt.*

[1] Auf der Platte zuerst *hēsd mɒ̄rɒn*, dann richtig gesprochen.

[α] Ich habe das Mädel gar noch nicht gesehen, ohne daß es nicht gelacht hätte.

[β] Ich habe an dem Mädel noch gar nicht bemerkt, daß es nie lacht.

Ein Beispiel, wie zwei dem Wortlaute nach vollständig übereinstimmende Sätze durch die bloße Betonung einen kontradiktorischen Gegensatz ausdrücken können:

[α] ‚Das Mädchen lacht immer.'

[β] ‚Das Mädchen lacht nie.'

50. *dọ dọ̄ᵕns ọ̄lɒwāl ím, ī tẹɒfɒds i hạ̄m.*[1]

Da tun sie immer so, als ob ich es hätte!

In diesem Vergleichungssatz wird das Subjekt *i* nachdrücklich wiederholt, weil es an der ersten Stelle, beim Übergang in den Nebensatz, vielleicht aus satztechnischen Gründen nicht die ihm in diesem Zusammenhange zukommende starke dynamische Betonung tragen kann.

[51.] A: *nō hàiɒ winds wẽ́nā raiʃ gēm!*

B: *hẹ̀kʃtns bā̃in wā̃ilọ̄nɒ̄, dāsɒ raiʃɒl àufɒgā̃ŋ.*

A: Nun, heuer wird es (wohl) wenig Räusche geben. —

B: Höchstens, daß beim Weinverladen ein Räuschchen herausschaut.

Die Melodie charakterisiert diesen Exzeptivsatz als Äußerung einer vorsichtigen Vermutung. Vgl. 3, 14.

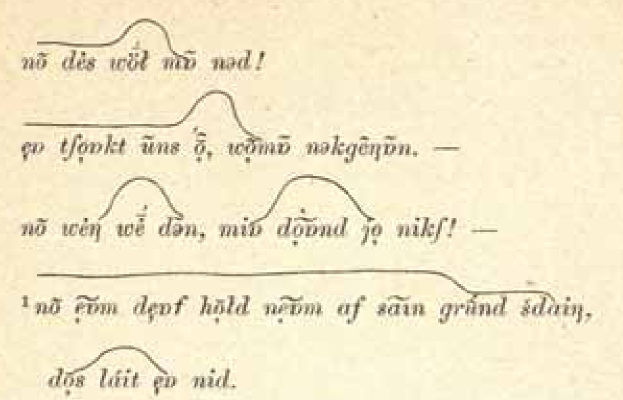
52. *wiɒ mɒ̄rɒ ʃtikł drín sān ə̄n hōlds, khīmdɒ:*

wọ̄s mɒ̄ dọ̄ súixɒn?

nō nikʃ! —

sō šàuds, taʃ wáidɒ̄ khēmtʃ!

[1] In den Apparat wurde zuerst gesprochen *dọ dọ̄ɒ̄*, dann noch einmal angefangen und richtig zu Ende gesprochen.



Wie wir ein Stückchen im Holz drinnen sind, kommt er: was wir da suchen? — Nun, nichts! — ‚So schaut, daß ihr fortkommt!‘ — Nun, das wollen wir nicht! — Er werde uns verklagen, wenn wir nicht gehen. — Nun, warum denn? wir tun ja nichts. — Ihm dürfe eben niemand auf seinen Grund treten, das leide er nicht.

52 illustriert den Vorgang, wie durch die Art der Betonung im Berichte eines Gespräches die Rede zwischen mehreren wechselt.

[1] Auf der Platte sind nur mehr die Anfangsworte dieses Satzes vernehmbar, das übrige wurde nicht mehr gesprochen.

Die Wenkerschen Sätze.

1. Im Winter fliegen die trockenen Blätter in der Luft herum. — 2. Es hört gleich auf zu schneien, dann wird das Wetter wieder besser. — 3. Tu Kohlen in den Ofen, daß die Milch bald zu kochen anfängt. — 4. Der gute alte Mann ist mit dem Pferde durchs Eis gebrochen und in das kalte Wasser gefallen. — 5. Er ist vor vier oder sechs Wochen gestorben. — 6. Das Feuer war zu stark, die Kuchen sind ja unten ganz schwarz gebrannt. — 7. Er ißt die Eier immer ohne Salz und Pfeffer. — 8. Die Füße tun mir weh, ich glaube, ich habe sie durchgelaufen. — 9. Ich bin bei der Frau gewesen und habe es ihr gesagt, und sie sagte, sie wollte es auch ihrer Tochter sagen. — 10. Ich will es auch nicht mehr wieder tun! — 11. Ich schlage dich gleich mit dem Kochlöffel um die Ohren, du Affe! — 12. Wo gehst du hin, sollen wir mit dir gehn? — 13. Es sind schlechte Zeiten! — 14. Mein liebes Kind, bleib hier unten stehn, die bösen Gänse beißen dich tot. — 15. Du hast heute am meisten gelernt und bist artig gewesen, du darfst früher nach Hause gehn als die andern. — 16. Du bist noch nicht groß genug, um eine Flasche Wein auszutrinken, du mußt erst noch etwas wachsen und größer werden. — 17. Geh, sei so gut und sag deiner Schwester, sie sollte die Kleider für eure Mutter fertig nähen und mit der Bürste rein machen. — 18. Hättest du ihn gekannt! dann wäre es anders gekommen und es täte besser um ihn stehn. — 19. Wer hat mir meinen Korb mit Fleisch gestohlen? — 20. Er tat so, als hätten sie ihn zum Dreschen bestellt; sie haben es aber selbst getan. — 21. Wem hat er die neue Geschichte erzählt? — 22. Man muß laut schreien, sonst versteht er uns nicht. — 23. Wir sind müde und haben Durst. — 24. Als wir gestern abend zurückkamen, da lagen die andern schon zu Bett und waren fest am schlafen. — 25. Der Schnee ist diese Nacht bei uns liegen geblieben, aber heute morgens ist er geschmolzen. — 26. Hinter unserm Hause stehen drei schöne Apfelbäumchen mit roten Äpfelchen. — 27. Könnt ihr nicht noch ein Augenblickchen auf uns warten,

dann gehn wir mit euch. — 28. Ihr dürft nicht solche Kindereien treiben. — 29. Unsere Berge sind nicht sehr hoch, die euren sind viel höher. — 30. Wie viel Pfund Wurst und wie viel Brot wollt ihr haben? — 31. Ich verstehe euch nicht, ihr müßt ein bißchen lauter sprechen. — 32. Habt ihr kein Stückchen weiße Seife für mich auf meinem Tische gefunden? — 33. Sein Bruder will sich zwei schöne neue Häuser in eurem Garten bauen. — 34. Das Wort kam ihm von Herzen! — 35. Das war recht von ihnen! — 36. Was sitzen da für Vögelchen oben auf dem Mäuerchen? — 37. Die Bauern hatten fünf Ochsen und neun Kühe und zwölf Schäfchen vor das Dorf gebracht, die wollten sie verkaufen. — 38. Die Leute sind heute alle draußen auf dem Felde und mähen. — 39. Geh nur, der braune Hund tut dir nichts. — 40. Ich bin mit den Leuten dahinten über die Wiese ins Korn gefahren.

Sitzungsberichte
der
Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.
Philosophisch-Historische Klasse.
167. Band, 4. Abhandlung.

Die Aristophaneshandschriften der Wiener Hofbibliothek.

Ein Beitrag zur Systematik der Aristophaneshandschriften.

Von
Karl von Holzinger.

I. Die Busbeckeschen Aristophaneshandschriften.

Vorgelegt in der Sitzung am 14. Dezember 1910.

Wien, 1911.
In Kommission bei Alfred Hölder.
k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler
Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

IV.

Die Aristophaneshandschriften der Wiener Hofbibliothek.

Ein Beitrag zur Systematik der Aristophaneshandschriften.

Von

Karl von Holzinger.

I. Die Busbeckeschen Aristophaneshandschriften.

(Vorgelegt in der Sitzung am 14. Dezember 1910.)

Vorbemerkung.

Die Abhandlung, deren erste Abteilung ich hiermit vorlege, ist dazu bestimmt, eine Lücke in der Systematik der Aristophaneshandschriften auszufüllen. Von den zwölf Aristophaneshandschriften der k. k. Hofbibliothek, durchwegs Papierhandschriften des 14.—16. Jahrhunderts, die nur die Stücke der letzten byzantinischen Auswahl zum Teile mit Scholien und Glossen wiedergeben, sind bisher nur drei durch gelegentliche Angaben einzelner Lesarten in der Ausgabe von F. W. Blaydes berücksichtigt worden. Es sind dies die cod. Vind. philos. et philol. gr. Nr. 163, 210, 227. Eine eingehendere Charakteristik dieser Handschriften hat Blaydes nicht versucht.

Auch John Williams White bringt in seiner Liste der ‚Manuscripts of Aristophanes', Classical Philology vol. I, Chicago 1906, nur einige zum Teile mangelhafte Angaben über die Wiener Aristophaneshandschriften nach dem alten Nesselschen Kataloge, so daß für sie noch alles zu tun übrig blieb.

Indessen ist es gerade White gewesen, der mich in einem späteren Artikel, Berl. phil. Wo. 1906, Nr. 46, S. 1470, aufforderte, über diese Wiener Handschriften Näheres mitzuteilen. Es ist dies insoferne bemerkenswert, als man einem derartigen Wunsche vor 30 oder 40 Jahren nicht begegnet wäre. Damals

boten noch die anerkannt besten Handschriften hinreichende Arbeit dar und die Bemühungen der byzantinischen Gelehrten um den Text und die Erklärung des Autors wurden nur allzusehr von oben herab behandelt. Seither hat sich infolge der schöpferischen Tätigkeit Karl Krumbachers auf dem Gebiete der Byzantinistik das Interesse weiterer philologischer Kreise auch diesem ehemals entlegenen Gebiete zugewendet. Zugleich haben die neuen Papyrusfunde die Einsicht gezeitigt, daß die Textverwilderung, für die man zumeist die Willkür oder die Unwissenheit später Schreiber verantwortlich gemacht hatte, oft schon den frühesten Jahrhunderten angehört. Gleichzeitig mit diesem allmählichen Wandel der Ansichten erfolgte auch ein bedeutender Zuwachs an Hilfsmitteln zur Bewältigung der großen Massen von Papierhandschriften, die noch allerorten ungenutzt liegen. Ich weise nur auf die trefflichen neueren Handschriftenkataloge hin, auf den Überblick, den Gardthausen im Byz. Archiv 1903, Heft 3 über die ‚Sammlungen und Kataloge griechischer Handschriften' darbietet, auf das jüngst unter der Ägide Gardthausens erschienene M. Vogelsche Werk über ‚Die griechischen Schreiber des Mittelalters', auf C. M. Briquets Dictionnaire historique des marques du papier, Genf 1907, dann auf die neueren paläographischen Behelfe und die Leichtigkeit der Beschaffung von Reproduktionen. Nicht zuletzt ist auch die liberale Verwaltung einzelner großer Bibliotheken rühmend zu erwähnen, unter denen die Wiener Hofbibliothek in erster Reihe steht.

So viele neuerstandene Hilfen legen nun aber auch den Philologen die Pflicht auf, sich ihrer ausgiebig zu bedienen. Ich glaube daher keinem Widerspruche zu begegnen, wenn ich sage, daß es endlich einmal an der Zeit ist, die Masse der griechischen Handschriften aufzuarbeiten und nicht weitere Jahrzehnte damit zu säumen, bis vielleicht wieder unheilvolle Brände unersetzliche Lücken reißen. Der Brand der Turiner Bibliothek im Jahre 1904 und der Untergang Messinas am 28. Dezember 1908 sind eine ernste Mahnung.

Bis jetzt ist von den 35.000 griechischen Handschriften, die H. Omont zählt (Les mscr. datés des XV. et XVI. siècles, Paris 1892, S. 1), nur ein kleiner Teil wirklich so aufgearbeitet, daß man die Handschriften selbst ohne Schaden entbehren

könnte. Und wenn auch Omonts Ziffer nach dem neuesten Urteile Hugo Rabes, Berl. phil. Wo. 1910, Nr. 4, für die Handschriften bis zum 16. Jahrhundert herab zu hoch gegriffen ist, so bleibt doch unstreitig noch eine ungeheure Aufgabe zu lösen, zu deren Bewältigung hunderte von geschulten Händen erforderlich sind.

In den Dienst dieses Arbeitsprogrammes der Zukunft stellt sich auch meine Abhandlung über die Wiener Aristophaneshandschriften. Wie viel Nutzen dabei für den Text des Autors oder für die Scholiensammlung abfällt, ist eine Frage für sich, deren Beantwortung die Tatsache nicht beeinflußt, daß die Arbeit selbst, nämlich die genaue Feststellung des Inhaltes und des Wertes der Kodizes, einmal geleistet werden muß. Es wird sich aber, wie ich hoffe, zeigen, daß sich die Untersuchung dieser zwölf Kodizes in der Tat nicht bloß für die Systematik der Aristophaneshandschriften lohnt, sondern daß auch auf die Überlieferung des Aristophanestextes manches Licht fällt, daß die scholia recentiora und die Glossen eine Vermehrung erfahren und daß schließlich auch der Einblick in die verschiedenen Gattungen der Scholien durch die Durchforschung zahlreicherer Handschriften, als Konrad Zacher benützte, eine Förderung findet.

Dem Überblicke über die zu behandelnden Handschriften diene die folgende Übersicht, in die ich die von mir gefundenen Altersbestimmungen aufnehme. Das den Bezeichnungen der Kodizes beigesetzte Sternchen bedeutet, daß sie außer Aristophanes auch andere Texte enthalten. Das Format wird in Millimetern angegeben. Mit arg. wird nur bezeichnet, daß sich eine Hypothesis im Kodex findet, nicht ob jedes Stück seine Hypothesis hat. Die Liste gebe ich hier in der Abfolge der Bibliothekssignaturen. Sie lautet:

Cod. Vind. theol. gr. 95*: 287 × 207, **s. XV. fin.**; Plut. 1—23, schol. gloss.

„ „ philos. et. philol. gr. 163*: 222 × 145, **s. XIV. fin.**; Plut. Nub. Ran. 1—675, proleg. arg. schol. gloss.

„ „ philos. et. philol. „ 167*: 228 × 162, **s. XV. fin./XVI.** init.; Plut. Nub. vita, arg. schol. gloss.

„ „ philos. et. philol. „ 193 : 217 × 145, **s. XV. zweite Hälfte**; Plut. vita, arg. schol. gloss.

Cod. Vind. philos. et philol.
gr. 204 : 215 × 144, **1458**; Plut. Nub. arg. schol. lat.; gloss. lat.
" 210*: 220 × 143, **1440**; Plut. Nub. Ran. proleg. arg. schol. gloss.
" 219*: 225 × 140, [fol. 1—176 s. XIV. med.]; fol. 177 sqq. **s. XV. med.**: Plut. Nub. vita, arg. schol. gloss.
" 227 : 217 × 142, **s. XV. erste Hälfte**; Plut. Nub. Ran. vita, arg. schol. gloss.
" 249 : 210 × 140, **s. XV. med.**; Plut. Nub. vita, arg. schol. gloss.
" 257*: 210 × 142, **s. XV. erste Hälfte**; Plut. Nub. 1—1503, vita, arg. schol. gloss.
" 289*: 203 × 150, **s. XV. fin./s. XVI.** init.; Plut. arg. lat. gloss. lat.

Cod. Vind. suppl. gr. 71*: 217 × 140, **s. XIV. fin.**; Plut. Nub. Ran. arg. schol. gloss.

Da White in seiner Tabelle a. a. O. S. 5 nur die in seiner Liste als datiert bezeichneten Handschriften s. XI—XVI zählt, erhöhen sich seine Berechnungen durch diese Wiener Liste um 12 Kodizes für den Plutus, 9 Kodizes für die Nubes und 4 Kodizes für die Ranae.

In der vorliegenden ersten Abteilung der Abhandlung werden vier Handschriften beschrieben, cod. Vind. philos. et philol. gr. 219, 163, 289 und theol. gr. 95, die Augerius von Busbecke von seiner Gesandtschaftsreise (1556—1562) aus der Türkei mitbrachte.

Da die Altersbestimmung der griechischen Handschriften vom 14.—16. Jahrhundert nach ausschließlich paläographischen Gesichtspunkten meistens nur ein beiläufiges Resultat verbürgt, wie insbesondere H. Omonts Facs. de mscr. gr. des XV et XVI. siècles lehren, habe ich mich bei der Datierung dieser und der übrigen Handschriften namentlich auf die Wasserzeichen, Stege und Rippen gestützt. Diese Art der Untersuchung, über die ich gelegentlich das Erforderliche mitteile, setzt ein genaues Studium des ganzen Kodex nach seinen einzelnen Lagen und Papiersorten voraus, um deren Beziehung zu ihrem textlichen Inhalte, den verschiedenen Schriftzügen und Tinten festzustellen. Aus diesem Grunde war es mir nicht möglich, mich in dieser Arbeit auf die

Aristophanica allein zu beschränken und an dem übrigen, sehr mannigfaltigen Inhalte einiger dieser Kodizes vorbeizugehen. Auch schien mir mehreres von den in ihnen enthaltenen Byzantina einer genaueren Mitteilung in den Exkursen wert zu sein, so daß diese erste Abteilung über den ursprünglichen Rahmen der Abhandlung und auch über den gewählten Titel hinausreicht.

Die zweite Abteilung wird die übrigen acht Aristophaneshandschriften der k. k. Hofbibliothek beschreiben. Es sind dies die Cod. Vind. philos. et philol. gr. Nr. 210, 227, 249, 257, 167, 193, 204 und suppl. gr. 71. Ihre technische Zusammensetzung bietet weitaus einfachere Probleme dar als die der vier Busbeckeschen Kodizes.

Die Schlußabteilung ist der zusammenfassenden Darstellung der Aristophanischen Texte, Scholien und Glossen aller dieser Kodizes gewidmet. Da es sich in ihnen stets um dieselben Komödien handelt, müßte ich manche Bemerkungen über ihre Texte, Scholien und Glossen, ferner viele Lemmata und manches zum Vergleiche beizuziehende Material für den Plutus zwölfmal, für die Nubes neunmal, für die Ranae viermal wiederholen, wenn ich über den Aristophanischen Bestandteil jedes einzelnen Kodex gesondert berichten wollte. Bei der von mir getroffenen stofflichen Einteilung wird der Leser das Zusammengehörige an einem Orte vereinigt finden. Hierüber habe ich mich bereits im ‚Anzeiger' der kais. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., Jahrg. 1910, Nr. XXVII geäußert.

Indem ich zur Beschreibung der einzelnen Kodizes übergehe und diese Vorbemerkungen schließe, obliegt es mir noch, dem Direktor der k. k. Hofbibliothek in Wien, Herrn Hofrate Dr. Josef Ritter von Karabacek, für die gütige Bewilligung der Übersendung der Handschriften an die Prager k. k. Universitätsbibliothek und den Beamten der letzteren Anstalt, insbesondere Herrn Bibliothekar Hofrate Dr. Richard Kukula für die Vermittlung der Entlehnung dieser Handschriften und für die Beschaffung zahlreicher in Prag nicht vorhandener Werke auf dem Wege des Bibliotheksleihverkehres meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Auch Herrn Dr. Josef Bick, Amanuensis der k. k. Hofbibliothek in Wien, bin ich für die Erteilung einiger von mir gewünschter Auskünfte zu Dank verpflichtet.

Cod. Vind. philos. et philol. gr. 219

chartaceus in 4°, Fol. 289, Format: 225 × 140 mm beginnt und schließt mit je einem unbezifferten Schutzblatte des älteren Einbandes. Auf beiden Schutzblättern steht die Notiz: ,Augerius de Busbecke comparavit Constantinopoli' in Busbeckes eigener Handschrift. Es ist derselbe Schriftzug wie in den gleichlautenden Vermerken in den Cod. Vind. philos. et philol. gr. 163 und 289 und im cod. Vind. theol. gr. 95. Über letzteren vgl. die Bestätigung der Echtheit des Vermerkes im Katalog des Petrus Lambecius (1670), lib. IV. p. 113: ,ut ipse solita propriae manus inscriptione testatur'. Dieselbe Notiz wiederholen Nessel (1690) und Kollar (1778) lib. IV. p. 266. Vgl. auch Lambecius, Comment. lib. I. p. 35 und lib II. p. 1.

Diese alten, schon von Busbecke vorgefundenen Schutzblätter schließen einen Miszellankodex von 287 fortlaufend bezifferten Blättern ein, die nach dem Inhalte, den Schriftzügen und Papiersorten in verschiedene Abteilungen zerfallen. Über sie wird wegen der Datierung und der Blattlücken nach der Inhaltsangabe zu handeln sein. Auf Fol. 101 verso steht die Subskription des Johannes Anagnostes aus dem Jahre 1337. Daher weise ich den ersten Bestandteil Fol. 1—176 der Mitte des 14. Jahrhunderts zu. Der Rest, Fol. 177—287 und die beiden Schutzblätter, gehört den mittleren Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts an.

Jetzt trägt der Kodex den weißen Pergamenteinband vom Jahre 1754. Auf dem Vorderdeckel stehen in Golddruck oben die Buchstaben: E * A * B * C * V *, in der Mitte der kaiserliche Doppeladler mit der Krone, unten: 17 * G * L * B * V * S * B * 54. Diese Buchstaben bedeuten: Ex Augustissima Bibliotheca Caesarea Vindobonensi und Gerardus Liber Baro Van Swieten Bibliothecarius. Siehe Theodor Gottlieb „Die Ambraser Handschriften" S. 26. — In der Mitte des Hinterdeckels wiederholt sich der kaiserliche Doppeladler mit der Krone. Zu diesem neuen Einbande vom Jahre 1754 gehört vorne und rückwärts ebenfalls je ein Schutzblatt. Das vordere trägt als Wasserzeichen den Doppeladler mit der Krone, das

rückwärtige die Buchstaben: I. R. P. — Der Rücken des Einbandes trägt die Aufschrift, oben: Pindari, Libanii et aliorum opuscula, unten: Cod. ms. phil. graec. N. CCXIX, ol. 200. —

Nessels Katalog beschränkt sich in seiner summarischen Beschreibung der Hs. auf die Altersbestimmung: „antiquus et optimae notae" und in der Inhaltsangabe auf 17 Nummern. Genauer als diese lückenhafte Aufzählung sind die in dem Kodex selbst vermerkten kurzen, bibliothekarischen lateinischen Titelexzerpte, die sodann auf dem Verso des alten vorderen Schutzblattes von derselben Hand gesammelt sind. Diese zierlichen Schriftzüge gehören dem Bibliothekar Sebastian Tengnagel († 1636) an.

Inhaltsangabe.

Nr. 1. Fol. 1r—3v Z. 15.

Titel in rubro: Ἐπιγράμματα τοῦ ἁγίου Γρηγορίου τοῦ Θεολόγου ἐπιτάφια εἰς τὸν ἅγιον καὶ μέγαν Βασίλειον διὰ στίχων ἡρωικῶν καὶ ἐλεγείων [συ]ντεθει[μένα] καὶ ἑρμηνευθέντα παρὰ Νικήτα φιλοσόφου τοῦ Παφλαγόνος ιβ' ὄντα.

Init. Σῶμα δίχα ψυχῆς ζώειν

Fin. Γρηγόριος βασίλειε κόνει σῇ τήνδ' ἀνέθηκα
τῶν ἐπιγραμματίων θείαν δωδεκάδα.

Es sind 12 Abschnitte, die ein Ganzes bilden = Migne 38 p. 72—75, und dazu Scholien des Níketas David Paphlagon. Über diesen vgl. Krumbacher, Gesch. d. Byz. Lit. S. 679 ff. — Von Fol. 2 ist fast die Hälfte von oben nach unten weggeschnitten. — Es folgt mit dem Rubrum: στίχος ἴαμβος der byz. Zwölfsilber:

Fol. 3v Z. 16: δῶρον ταπεινὸν φιλικῶς ἀνεθέμην.

Nr. 2. Fol. 3v Z. 17 — 4r Z. 8.

Titel in rubro: Τοῦ αὐτοῦ.

Init. Οὔτε γεωργοὺς οἱ κατὰ γεωργίαν ξενίζουσι πόνοι,

Fin. τὸ κακοπαθεῖν ἡδὺ καὶ τὸ ἀποθανεῖν κέρδος.

Dieser Text gehört nicht dem Gregor von Nazianz an, wie man aus der Überschrift schließen könnte, sondern es ist des Basileios Brief an Makarios und Johannes = Epist. cl.

I, 18 bei Migne 32 p. 281—284. Der Text des Kodex leidet besonders an Auslassungen einzelner Wörter.

Nr. 3. Fol. 4r Z. 9—Z. 19.
Titel in rubro: τοῦ αὐτοῦ.
Init. Ὁρᾷς οἷα τὰ ἡμέτερα
Fin. φίλων περιουσίᾳ.

Ein Teil des Textes von Gregor. Naz. epist. XXIX: Σωφρονίῳ ὑπάρχῳ = Migne 37 p. 64 Z. 16—34. — Am Rande steht von der Texthand: τὸ ἑξῆς οὐχ εὗρον μετεγγράψαι.

Nr. 4. Fol. 4v Z. 1—18.
A. Titel in rubro: Τὰ τῶν ἑπτὰ σοφῶν ἀποφθέγματα, ἃ καὶ Πυθοῖ ἀνέκειτο.
Init. Κλεοβούλου Λινδίου· πᾶν μέτρον ἄριστον, ὑπερβασίαι δ᾽ ἀλεγειναί.
Fin. Περιάνδρου Κυψέλου· θυμοῦ κράτει. — οὗτος ἦν τύραννος τῆς Πελοποννήσου.
B. In rubro: Τὰ τῶν ἑπτὰ σοφῶν ἀποφθέγματα.
Init. Ἑπτὰ σοφῶν ἐρέω κατ᾽ ἔπος πόλιν, οὔνομα, φωνήν·
Fin. Ἐγγύην φεύγειν δὲ Θαλῆς Μιλήσιος ηὔδα.
Ὃς δὲ Κόρινθον ἔναιε, χόλου κρατέειν Περίανδρος.

Der Vers über Periandros hatte an der vierten Stelle gestanden und wurde dort ausradiert mit der Bemerkung: λήθη ἐγένετο.

= Anthol. Pal. IX, 366; vgl. hierzu Dübners Adn. und H. Diels, Fr. d. Vorsokr. II², 1, 518; Mullach, Fr. Ph. Gr. I, 235. — Reihenfolge und Inhalt der Apophthegmata in den Abschnitten A und B sind die gleichen, die Form zumeist verschieden.

Nr. 5. Fol. 4v Z. 19—32.
Titel in rubro: μῆνες αἰγυπτίων, ῥωμαίων, ἑλλήνων, ἀθηναίων, ἑβραίων ἀρχόμενα ἀπὸ τοῦ ἰαννουαρίου. — Listen dieser Monatsnamen. Vgl. den vollständigeren Katalog der Ὀνόματα μηνῶν bei Chr. F. Matthaei, Glossaria gr. min. tom. I, p. 86 und H. Steph. Thes. Append. tom. VIII, p. 361; Ideler Hdb. I 356—442, II 583 ff.

Nr. 6. Fol. 5r Z. 1 — 6r Z. 13.

Titel in rubro: Πυθαγόραο τάδε χρυσᾶ ἔπη ἴσθι ἐόντα.

= Fr. Ph. Gr. Mullach I p. 193f. — Es folgt die Notiz: Ἰστέον ὅτι οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ συνεγράψαντο ταῦτα ὕστερον, τὰς ἀρχὰς αὐτῶν ἔχοντες ἐκ τοῦ Πυθαγόρου. Ὀνομάζονται δὲ πυθαγορικὰ ἔπη, ὡς ἔχοντα στοιχείωσιν τῆς τελειότητος τῆς τῶν πυθαγορείων φιλοσοφίας.

Nr. 7. Fol. 6r Z. 14—19.

Rubrum: Πλάτωνος.

Init. αὐτὸ μὲν γὰρ

Fin. ἔσχατον κακῶν ἐστιν.

= Plat. Gorg. 522 E. — Es folgen zwei Zeilen, deren einzelne Wörter mit roten Initialen beginnen:

στρωμνήν. κλίνην. δάκρυα. θάνατον. κρίσιν.
λοῦε. βρέχε. στάλαττε. προσδέχου. τρέμε.

Dieselbe mönchische Reflexion kehrt unter Nr. 35 F auf Fol. 150v dieser Handschrift mit einer geringen Veränderung wieder.

Nr. 8. Fol. 6r Z. 21—31 bis Fol. 6v Z. 1.

Titel in rubro: χρησμοὶ ἀπόλλωνος δαιμονίου ἰουλιανῷ τῷ παραβάτῃ.

Die zum Teile fehlerhaften zwölf Hexameter geben sich als das dem Kaiser Julianus erteilte letzte pythische Orakel aus. — Vss. 1—3 = Anth. Pal. app. nova VI, 122 Cougny p. 487. Über Vs. 4—12 vgl. den Exkurs I. Nach einem Zwischenraum von einer Zeile folgt in Fol. 6v Z. 2 die in dem Schriftzuge des Verstextes geschriebene Zeile: αἱ παρὰ τῶν ἐχθρῶν μαρτυρίαι ἀξιοπιστότεραι.

Diese Sentenz ist der Ausdruck der mönchischen Freude darüber, daß Apollon selbst seine Vertreibung durch den neuen Christengott eingesteht. Diese Zeile ist, wie das Übrige, aus einer Vorlage abgeschrieben. Denn für seine eigenen Bemerkungen, wie z. B. auf Fol. 4r: τὸ ἑξῆς οὐχ εὗρον hat der Schreiber kleinere und minder sorgfältige Züge.

Nr. 9. Fol. 6v Z. 3—5.

Titel in rubro: τοῦ θεσσαλονίκης εὐσταθίου.

Ebenfalls in rubro: εἴπερ τινὰ βούλοιο τῶν ἀλλοτρίων τῆς σῆς ἀπειλῆς ἐξελέσθαι, χριστέ, πλάτωνα καὶ πλούταρχον ἐξέλοιό μοι.

Nr. 10. Fol. 6v Z. 6—7v Z. 27.

Titel in rubro: ἐκ τῶν πλουτάρχου ἠθικῶν λόγος περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας.

Init. Τὰ ἱμάτια δοκεῖ θερμαίνειν

Fin. μὴ φθονούμενον.

= Plut. Mor. p. 100—101, Hercher tom. I p. 229 sq.

Nr. 11. Fol. 8r — 12v fin. Einleitungen zu Pindar.

A. Fol. 8r Z. 1 — Z. 26.

Init. ἀντὶ βραχείας ὀφείλει λαμβάνεσθαι

Fin. ἴσασιν.

= Boeckh II 1 S. 14 Z. 23 — S. 15 Z. 14. Da sich in dem mit ἀντὶ βραχείας beginnenden Satze keine regelrechte Konstruktion ergibt, ist es ersichtlich, daß der Anfang der Abhandlung samt dem Titel, also Boeckhs Text II 1 S. 14 Z. 9—23 auf einem jetzt fehlenden Blatte gestanden habe. Den Nachweis über die Zahl und die Stelle der fehlenden Blätter gebe ich in dem nach der Inhaltsangabe folgenden Kapitel.

B. Fol. 8v Z. 1 — 9r Z. 18.

Titel in rubro: Πινδάρου γένος. διωρθώθη δὲ παρὰ τοῦ σοφωτάτου μαγίστρου.

Init. Πίνδαρος τὸ μὲν γένος θηβαῖος

Fin. ἐνίκησε κέλλητι (sic).

= Boeckh II 1 S. 4—5 Z. 23.

C. Fol. 9r Z. 19 — 9v Z. 3.

Titel in rubro: Γένος πινδάρου διὰ στίχων ἡρωικῶν.

Init. Πίνδαρον ὑψαγόρην

Fin. τελειομένων ἐνιαυτῶν.

= Boeckh II 1 S. 6—7, jedoch in zwei Kolumnen geschrieben. Der Kodex hat im vorletzten Verse nicht die schlechte Lesart πορών, die Heyne und Boeckh geben, sondern παρών, was dem richtigen παθών näher steht, weil ρ und das in dieser Minuskel gewöhnliche θ leicht zu verwechseln waren.

D. Fol. 9v Z. 4 — 9v Z. 12.

Titel in rubro: εἰς τοὺς θ' λυρικοὺς ἡρωελεγεῖοι.

= Boeckh II 1 S. 8, in zwei Kolumnen.

E. Fol. 9v Z. 13—24. Ohne Titel, aber mit roter Initiale.
Init. Γέγραπται
Fin. νικήσαντα.
= Boeckh II 1 S. 21 Z. 17—26, jedoch in etwas anderer Anordnung und mit manchen Fehlern.

F. Fol. 9v Z. 25. Unter dem in rubro geschriebenen Titel: παλαιόν. περὶ τῶν κώλων τῶν τε στροφῶν καὶ ἀντιστροφῶν τοῦ α' εἴδους τῶν ὀλυμπίων, der bei Boeckh II 1 S. 18 und S. 15 geteilt zu finden ist, sind in unserer Handschrift folgende Abschnitte zusammengefaßt:

Fol. 9v Z. 26 — 10r Z. 8.
Init. Ἰστέον
Fin. παλινῳδικά.
= Boeckh II 1 S. 11, al. 1.

Fol. 10r Z. 8 — Z. 24.
Init. Σύγκειται
Fin. ποὺς.
= Boeckh II 1 S. 18 Z. 29 — S. 19 Z. 9. Zwischen dem Schlußworte dieses Absatzes ποὺς und dem Anfange des folgenden Abschnittes: τὸ η' τροχαικὸν κτλ. steht in der Handschrift in besonderer Zeile und mit freigelassenen Zwischenräumen: λήθη ἐγεγόνει. Der Schreiber bekennt hiermit, die Worte: τὸ λεγόμενον — δίμετρον καταληκτικὸν = Boeckh II 1 S. 19 Z. 6—7 ausgelassen zu haben. Hierauf setzt sich der Text fort wie bei Boeckh II 1 S. 19 Z. 9.

Fol. 10r Z. 26 — 11r Z. 2.
Init. τὸ η' τροχαικὸν
Fin. στροφάς.
= Boeckh II 1 S. 19 Z. 9—31.

G. Fol. 11r Z. 2 — 11v Z. 13.
Titel in rubro: περὶ τῶν κώλων τῶν ἐπῳδῶν.
Init. Ἑκάστης
Fin. δεδήλωται.
= Boeckh II 1 S. 19—20.

H. Fol. 11v Z. 13—21.
Init. ὅτι τὰ γραφέντα περὶ τῶν μέτρων τῶν κώλων ἐν ἀρχαῖς
Fin. αὐτοῦ ἐστιν.
= Boeckh II 1 S. 3 Z. 5—12.

I. Fol. 12 r Z. 1—12 v Z. 30.

Titel in rubro: περὶ τῶν κώλων τῆς στροφῆς καὶ ἀντιστροφῆς τοῦ τετάρτου εἴδους. ἔστι δὲ τὸ ᾆσμα στροφῆς μιᾶς. παλαιόν.

Init. τοῦ τετάρτου εἴδους

Fin. κορωνὶς καὶ παράγραφος.

= Boeckh II 1 S. 109 Z. 5 — S. 110 Z. 18. Darüber, daß dieser das vierte Epinikion betreffende Abschnitt hier in der allgemeinen Einleitung steht, äußert sich der Schreiber auf Fol. 41 r zwischen dem Ende des dritten und dem Anfang des vierten Epinikions mit folgenden seine Unachtsamkeit entschuldigenden Worten: τὸ περὶ τῶν κώλων τῆς στροφῆς καὶ ἀντιστροφῆς τοῦ δ' εἴδους ἤτοι τοῦ παρόντος ἐπινικίου διαλαμβάνον οὐκ ἔστιν ὧδε. λήθη καὶ γὰρ γέγονε ἡμῖν. ἐγράφη δὲ ὄπισθεν, ἤγουν εἰς τὴν ἀρχὴν τοῦ βιβλίου, ἔνθα ἐστὶ γεγραμμένη καὶ ἡ ἐπιτομὴ τῶν θ' μέτρων. μετὰ δὲ ταύτην ἐστὶ γεγραμμένον καὶ τὸ περὶ κώλων τῶν τε στροφῶν καὶ ἀντιστροφῶν τοῦ α' εἴδους τῶν ὀλυμπίων περιλαμβάνον, τὸ παλαιόν φημι, καὶ τὸ περὶ τῶν κώλων τῶν ἐπῳδῶν. καὶ ἐφεξῆς, ὡς ἔφημεν, τὸ περὶ τῶν κώλων τῆς στροφῆς καὶ ἀντιστροφῆς τοῦ δ' εἴδους ἤτοι τοῦ παρόντος ἐπινικίου διαλαμβάνον. Der Schreiber beruft sich hier auf den Inhalt der Blätter 9—12, und zwar auf die von mir mit den Buchstaben F, G, I bezeichneten Stücke. Er beruft sich aber auch auf eine diesen Abschnitten vorangehende ἐπιτομὴ τῶν θ' μέτρων, die unter den Stücken A—I nicht zu finden ist. Unter diesem Titel ist die bekannte Abhandlung gemeint: Τὸ ἰαμβικὸν μέτρον δέχεται κατὰ μὲν τὰς περιττὰς χώρας — ἐπίληπτά ἐστι τὰ μὴ οὕτως ἔχοντα. Man vgl., was ich bei der Besprechung der Fol. 238—239 des cod. Vind. phil. gr. 163 über diese Abhandlung mitteile, und Zacher, Hss. u. Cl. S. 559, 614, 621. Sie hat also auch in unserer Hs. gestanden, so daß mit Hinzunahme des unter Nr. 11 A als fehlend bezeichneten Abschnittes für die zwischen den jetzigen Fol. 7 und 8 nachgewiesene Lücke einleitende Texte zu Pindar etwa in dem Ausmaße von zwei Blättern sichergestellt sind. Über diese große Blattlücke und über die am Schlusse der Pindareinleitung zwischen den Fol. 12 und 13 fehlenden zwei Blätter, die wahrscheinlich leer waren und darum weggeschnitten wurden, vgl. das nach der Inhaltsangabe folgende Kapitel.

Nr. 12. Fol. 13—101 v.

Pindars Olympien mit reichen Randscholien in der schwarzbraunen Tinte des Verstextes und zahlreichen Interlinearscholien und Glossen in roter Tinte, alles von der Texthand.

Titel in rubro: τοῦ σοφωτάτου κυροῦ θωμᾶ τοῦ μαγίστρου καὶ τοῦ μοσχοπούλου κυροῦ μανουὴλ σχόλια: ὅτι ἔνθα ἐστὶ κατ' ἀρχὰς σρς (= σταυρὸς) εἰσὶ τοῦ μοσχοπούλου.

= Vratisl. C. und Mosc. B bei Boeckh II 1 S. 3. — Boeckh teilt im Prooemium II 2 S. 7 mit, daß ihm Wilhelm v. Humboldt aus dieser Wiener und anderen Hss. Lesarten zur Verfügung stellte. — Auf das Datum 1337 der unter dem Pindar Fol. 101 v stehenden Subskription, deren Wortlaut ich im nächsten Kapitel angebe, verweist T. Mommsen p. XXXV seiner Ausgabe, in deren Übersichtstabelle unser Vindob. 219 als Kodex μ' berücksichtigt wird. Vgl. E. Abel, Schol. rec. p. prior, praef. p. VII, und M. Treu, Th. Pediasimi eiusque amicorum quae extant S. 50.

Nr. 13. Fol. 102 r — 108 Z. 6 mit Ausschluß des falsch eingeklebten Fol. 107. Diese Blätter enthalten zwei Texte des Libanios, und zwar:

A. Fol. 102 r Z. 1 — 105 r Z. 14:

Titel in rubro: . . . ου Λιβανίου μονῳδία ἐπὶ τῷ αὐτῷ ἰουλιανῷ τῷ τρισκαταράτῳ = Reiske I p. 507—521 = Foerster vol. II, or. 17.

Die Ergänzung des Titels durch [Τοῦ αὐτ]οῦ Λ. oder [Τοῦ σοφιστ]οῦ Λ. ist wegen der dem ου vorangehenden zwei Buchstaben, die ich οι lese, unmöglich. Ich ergänze [Τοῦ λογοποι]οῦ Λ. Daß dem Fol. 102 kein Blattausfall vorausgeht, ergibt sich im nächsten Kapitel. Der Hinweis τῷ αὐτῷ vor dem Namen des Kaisers ist durch den unter Nr. 8 besprochenen Text gerechtfertigt.

B. Fol. 105 r Z. 15 — 108 Z. 6 mit Ausschluß des Fol. 107.

Titel in rubro: μονῳδία λιβανίου ἐπὶ καταπτώσει τῆς νικομηδείας.

= R. or. 62, tom. III p. 337 = Foerster vol. IV p. 329, or. 61.

Nr. 14. Fol. 108 v Z. 7 — 111 v (fin.) und Fol. 107 r Z. 1 — 107 v Z. 5.

Titel mit roter Initiale: Ἐπιτομὴ χρόνων τῶν ἀπὸ τοῦ ἀδὰμ ἕως τοῦ ,ϛφπθ' ἔτους, ἀρχῆς τῆς βασιλείας τοῦ κυροῦ ἀλεξίου.

Init. ἀδὰμ ἐγέννησε τὸν σὴθ ἐτῶν σλ'.

Der Titel dieser Zeittafel verspricht, die Daten von Adam bis zum Anfang (1081) der Regierung des Alexios I. Komnenos zu führen. In der letzten Zeile von Fol. 111 v reicht das Verzeichnis bis: νϛ'. μιχαὴλ ὁ ἀνεψιὸς αὐτοῦ μῆνας δ', ,ϛφμθ', d. i. bis Michael V. Kalaphates (1041), den Neffen Michaels IV. Paphlagon. Dieser Text setzt sich auf dem nach Fol. 106 eingeklebten Fol. 107 fort und schließt im ersten Absatz Fol. 107 r Z. 10 mit Alexios I. (1081—1118). Hierauf aber wird die Liste noch weiter fortgesetzt und reicht bis Alexios V. Murtzuphlos, dessen schrecklicher Tod (1204) in 11 Randzeilen, Fol. 107 v, erzählt wird. Der Schluß lautet: ἀνήχθη γὰρ εἰς τὸν ταύρου κίονα καὶ ῥιφεὶς ἐκεῖθεν ἐλεεινῶς ἀπέρρηξε τὴν ψυχήν. εἶτα προσδεθεὶς ἵππῳ καὶ συρεὶς ἐν τῇ πόλει καὶ εἰς μέρη καὶ μέλη κατακοπεὶς τὰς ἑαυτοῦ συμφορὰς ἐλεεινὸν διήγημα τῷ βίῳ κατέλειπεν. — Mit ταύρου τὸν κίονα ist die Theodosianische Säule des Arkadios gemeint. Vgl. Niketas Akominatos p. 805 Bkk., Georgios Akropolites p. 11 Bkk. und in dem Χρονικὸν ἡμιτελές bei Heisenberg c. 5 S. 202. — Die Anfangsbuchstaben der an den Anfängen der Zeilen stehenden Eigennamen fehlen häufig, da sie vom Schreiber mit roter Tinte eingetragen werden sollten, was dann unterblieb. Die Zahlzeichen sind durch das Fließen des Papieres oft undeutlich geworden.

Die Namenliste und die Jahresangaben der älteren Zeit stimmen mit den bei Migne 92 S. 1032 aus dem Chronikon Paschale gezogenen Angaben überein. Man vgl. auch das Χρονογραφικὸν σύντομον des Nikephoros Patriarches in der kürzeren Fassung der Spalte B bei Karl v. Boor, S. 81 ff. (Bibl. Teubn.), das bis zu Michael dem Stammler und dem Regierungsantritt des Theophilos im Jahre 829, dem Todesjahre des Nikephoros, reicht und in einem Zusatze bei Boor S. 101 bis zum Tode des Basileios I (886) geführt ist. — Krumbacher erwähnt in der G. d. Byz. Lit. S. 351 weitere handschriftliche Zusätze, die bis Johannes Tzimiskes (976) reichen. Weitere Fortsetzungen der Liste der oströmischen Kaiser hat Boor S. 226—234 aus dem

Cod. Par. suppl. gr. 67 und dem Monac. gr. 510 veröffentlicht. Man vgl. noch das zu Nr. 39 dieser Inhaltsangabe Gesagte und neuestens A. Bauer, Anon. chronogr. syntomos. (Teubn. 1909).

Es folgen auf Fol. 107 v und Fol. 112—137 v Schriften des Theodoros Pediasimos.

Nr. 15. Fol. 107 v: zwei Briefe des Pediasimos an Kalorrhizos und Kabasilas.

A. Titel: θεοδώρου τοῦ πεδιασίμου πρωτεκδίκῳ τῷ καλορρίζῳ.
Init.: Ἐβουλόμην μέν σοι
Fin. ἔχεις ἰδεῖν.

B. Titel: τοῦ αὐτοῦ νικολάῳ τῷ καβάσιλᾳ.
Init. Οἱ πρός με
Fin. πεπομφέναι γραφήν.

Vgl. Krumbacher G. d. Byz. Lit. S. 486 und A. Ehrhard S. 158 ff. — Der Text beider Briefe sowie die folgenden Nummern 16—26, die teils dem Theodoros Pediasimos, teils dem Johannes Zacharias und dem Theodoros Modenos angehören, sind von M. Treu, Theod. Pediasimi eiusque amicorum quae extant, Potsdam 1899, mit historischen und literarischen Nachweisen veröffentlicht worden. — Über einige Einzelheiten, die für die Beurteilung des Kodex in Betracht kommen, handle ich im Exkurse Nr. II.

Nr. 16. Fol. 112 r — 121 r Z. 8.
Titel in rubro: Θεοδώρου τοῦ πεδιασίμου λόγος ἐγκωμιαστικὸς εἰς τὸν ὅσιον ἰωσὴφ τὸν ὑμνογράφον.
Init. Τὴν παροῦσαν
Fin. εἰς τοὺς αἰῶνας τ. αἰ. ἀμήν.

Vgl. Krumbacher a. a. O. S. 486; M. Treu a. a. O. S. 1—14; 54.

Nr. 17. Fol. 121 r Z. 9 — 123 r Z. 3.
Titel: τοῦ αὐτοῦ πεδιασίμου ἔκφρασις περὶ τοῦ ἱεροῦ τῶν φερῶν. — Am Rande steht in rubro: γράφεται τῶν σερῶν.
Init. πολλῶν ὄντων
Fin. δυνάμεως κρείττονα.

Über die Beschreibung der Theodoroi-Kathedrale von Serrae vgl. Krumbacher a. a. O. S. 486; P. N. Papageorgiu, Byz. Zeitschr. III (1894), 225 ff; X (1901), 426 ff; M. Treu S. 14—16; 55.

Nr. 18. Fol. 123 r Z. 6 — 129 v Z. 12.

Titel in rubro: τοῦ αὐτοῦ πεδιασίμου ἔκθεσις τινῶν θαυμάτων τ. ἁγ. μεγαλομαρτύρων καὶ θαυματουργῶν θεοδώρων.

Init. Τῷ μὲν σοφῷ

Fin. διασώζεσθαι τὰς φερρὰς — ἀμήν.

Vgl. Krumbacher a. a. O. S. 486; M. Treu S. 17—25; 55.

Nr. 19. ·Fol. 129 v Z. 13 — 133 v Z. 7.

A. Titel in rubro: τοῦ αὐτοῦ ἐγκώμιον εἰς τὸν ἥλιον.

Init. Πολλοῖς μὲν

Fin. διοίκησιν.

B. Titel in rubro: τοῦ αὐτοῦ πεδιασίμου εἰς τὴν τοῦ θέρους ὥραν ἐγκώμιον.

Init. Πολλῶν οὐσῶν τῶν ὡρῶν

Fin. φέρει ψῆφον.

Vgl. Krumbacher a. a. O. S. 486; M. Treu S. 25—30; 55.

Nr. 20. Fol. 133 v Z. 8 — 134 v Z. 26.

Zwei Briefe des Pediasimos an Demetrios Kydones und Andronikos Zarides.

A. Titel: τοῦ αὐτοῦ τῷ υἱῷ τοῦ κυδώνη.

Init. Ἐβουλόμην μὲν

Fin. δοκεῖν.

B. Titel: τοῦ αὐτοῦ ἀνδρονίκῳ τῷ Ζαρίδῃ.

Init. Διπλῆ

Fin. ποθεινήν.

Vgl. Krumbacher a. a. O. S. 486; M. Treu S. 31—33; 57—58.

Nr. 21. Fol. 134 v Z. 25 — 135 r Z. 26.

A. Titel: τοῦ αὐτου στίχοι ἡρωικοὶ εἰς τὴν ἑορτὴν τῆς πεντεκοστῆς.

Init. Συνθεσιάων

Fin. ἄναγνον.

B. Titel: τοῦ αὐτοῦ εἰς τὸν μέγαν χρυσόστομον ἡρωικοί.

Init. Εἴπερ ὁμηγερέες

Fin. θησαυρέ.

Vgl. Krumbacher S. 486; M. Treu S. 37—38. — Zwischen den zwei Gedichten auf das Pfingstfest und auf den heil. Chry-

sostomos steht: Fol. 135 r Z. 16 = Treu S. 37 Anm. die Sentenz: κρεῖσσον λελογισμένη βραδυτὴς τάχους ἀπερισκέπτου. — Der Satz erinnert an die Lehre der Fabel Χελώνη καὶ λαγωός bei Aisopos 420 (Halm) oder bei Babrios 177, wozu man Crusius in der Ausgabe S. 162 vgl., ferner Hom. Od. 8, 329: κιχάνει τοι βραδὺς ὠκύν und Theognis 329: καὶ βραδὺς εὔβουλος εἷλεν ταχὺν ἄνδρα διώκων.

Nr. 22. Fol. 135 r Z. 27 — 137 v Z. 27.

Vier Briefe des Theodoros Pediasimos.

Titel: τοῦ αὐτοῦ σοφιανῷ.

A. Init. Καλὸς μὲν
Fin. καθίσταται.

B. Init. Τὰ σὰ
Fin. πάντων δοκεῖ.

C. Init. Εἰ συμφορὰν
Fin. ἐπὶ τὴν χάρυβδιν ἄγει.

D. Init. Εἰκὸς ἦν
Fin. ἰσχυρῶς διατύπωσον.

Vgl. Krumbacher S. 486; M. Treu S. 33—37; 59. — Da der Brief *B* an einen schönen Jüngling, der Brief *D* an einen älteren Mann gerichtet ist, ist die Ansicht M. Treus wahrscheinlich, daß die Überschrift: Σοφιανῷ nur zu dem Briefe *A* gehöre. Als Empfänger des Briefes *B* betrachtet M. Treu den Demetrios Kydones.

Nr. 23. Fol. 138 r Z. 1 — 138 r Z. 21.

Titel in rubro: ἰωάννου τοῦ τοῦ ζαχαρίου θεοδώρῳ τῷ μοδηνῷ.
Init. Εἰ ξείνων εἰ, πρασσόντων
Fin. δεξαίμεθα. ἔρρωσο.

Vgl. Krumbacher a. a. O. S. 487; M. Treu S. 39; 59—60 gibt den Titel mit **einem** τοῦ wieder und nennt somit den Briefschreiber nicht Zachariae f. — Der Brief beginnt mit dem Zitate aus Pindar Ol. IV, 7—9. Auch der Brief des Pediasimos an Sophianos (Nr. 22 A) zitiert Pindar (Ol. II, 99). Die gleiche Vorliebe für die olympischen Oden beweist Johannes Anagnostes durch seine Pindarabschrift. Vgl. den Exkurs II.

Nr. 24. Fol. 138 r Z. 22 — 138 v Z. 6.

A. Titel in rubro: τοῦ αὐτοῦ στίχοι εἰς τὸν εὐαγγελισμὸν τῆς θεοτόκου.

Init. Ὁρᾷς θεατὰ
Fin. πέραν τῶν θαυμάτων.
B. Titel in rubro: τοῦ αὐτοῦ.
Init. Τοῦ σου τόκου
Fin. παγκληρίαν.

Jambische Zwölfsilber des Joh. Zacharias auf die Verkündigung Mariae. Vgl. Krumbacher a. a. O. S. 487; M. Treu S. 39—40. Im Kodex folgen zwei ausradierte Zeilen, augenscheinlich vier Verse, mit der Aufschrift τοῦ αὐτοῦ.

Nr. 25. Fol. 138 v Z. 10—12.
Titel in rubro: τοῦ αὐτοῦ εἰς τὸν ἅγιον ἰωάννην τὸν πρόδρομον.
Init. δῶρον δέχου νῦν
Fin. ἕξειν λύσιν.

Vier jambische Zwölfsilber an Johannes den Täufer; M. Treu S. 40. — P. N. Papageorgiu, Byz.Z. X, 428 bezieht das Gedichtchen auf das Kloster des Prodromos in Serrae.

Nr. 26. Fol. 138 v Z. 10 — 140 r Z. 13.
Titel: θεοδώρου τοῦ μοδηνοῦ.

Acht Briefe des Theod. Modenos, die durch rote Initialen voneinander unterschieden sind, aber keine Adresse tragen.

A. Init. Ἀναγνοὺς
Fin. ἀντεπιστέλλομεν. ἔρρωσο.
B. Init. Σφόδρα
Fin. ποιεῖν σε. ἔρρωσο.
C. Init. Ἐπειδὴ παρά τινων
Fin. ἄδολα. ἔρρωσο.
D. Init. Οὐ χρὴ γράψαι
Fin. ἀνεξετάστως. ἔρρωσο.
E. Init. Τὰ σὰ
Fin. ἥσθημεν. ἔρρωσο.
F. Init. Δεξάμενός σου
Fin. εὐφρανῶν εἴης. ἔρρωσο.
G. Init. Ἐπειδή μοι
Fin. προθυμήθητι. ἔρρωσο.
H. Init. Παρεκαθήμην
Fin. μὴ παύσαιο.

Vgl. Krumbacher GBL 487; M. Treu a. a. O. S. 41—43; 60 und meine Bemerkung zu Nr. 15 *B*.

Nr. 27. Fol. 140 r Z. 14 — 140 v Z. 13.
Titel fehlt. — Init. Ὤμνυμι (sic) ἀπόλλωνα
Fin. τουτέων.

Der Schwur der Schüler des Hippokrates = Med. gr. op. ed. Kühn XXI, p. 1.

Nr. 28. Fol. 140 v Z. 14 — 142 r Z. 9.
Titel: μάρκου ἀγγέλου. — An dem Rande ist ein Kreuz gezeichnet, dessen Endpunkte die Buchstaben μ, α, ρ, κου tragen.
Init. Ἔρως ὁ βαρὺς δυνάστης, τίς τὴν φύσιν εἶ καὶ πόθεν;
ἆρ᾽ ἐξ οὐρανοῦ κατῆλθες; ἆρ᾽ αἰθὴρ ἐξέφηνέ σε;
Fin. ἄθυρόν τε στόμα πόρρω τῶν ἐρωτικῶν κρατήρων.

Dieses Gedicht auf den Eros besteht aus 144 Anakreonteen, die in zwei Spalten ohne Stropheneinteilung geschrieben sind. Die Verse sind von links nach rechts über beide Kolumnen zu lesen. Krumbacher GBL 781 führt den ersten und dritten Vers an. Ganz gedruckt bei Sp. Lampros, Νέος Ἑλληνομνήμων III, 434 ff. (1906).

Nr. 29. Fol. 142 r Z. 10 — 142 v Z. 18. Ohne Titel.
Init. Τίς ἡ τοσαύτη σύγχυσις, τίς ἡ τοσαύτη ζάλη;
τίς ὁ τοσοῦτος κοπετός, τίς ὁ τοσοῦτος θρῆνος;
Fin. τὸ τῆς ἀρχῆς καλλώπισμα, φεῦ τῶν κακῶν, ἡρπάγη.
τίς ἡ τοσαύτη σύγχυσις, τίς ἡ τοσαύτη ζάλη;

Es sind 36 politische Fünfzehnsilber mit paroxytoniertem Versschluß. Auf dem Rande steht dem Inhalte entsprechend von der Hand Tengnagels ‚Lachrymae vel threnodia in Imp. obitum nescio cuius. Phile Man. forte'. Daneben steht von der Hand des Johannes Anagnostes ein Monogramm, das die Buchstaben ΦΙΛ enthält und neben dem Λ einen Zirkumflex zeigt, also Φιλῆς bedeutet. — Bei E. Miller, Manuelis Philae carm. (Par. 1857) II p. 375, ist dieses Gedicht aus dem cod. Coisl. 192, Fol. 98 r abgedruckt mit dem Titel: Τοῦ σοφωτάτου Φιλῆ στίχοι μονῳδικοὶ εἰς τὸν ἐν βασιλεῦσιν ἀοίδιμον, εὐσεβέστατον καὶ φιλόχριστον αὐθέντην καὶ βασιλέα ἡμῶν Ἀνδρόνικον τὸν Παλαιολόγον τὸν

μετονομασθέντα Ἀντώνιον. ‚Bruder Antonios' nannte sich Andronikos II., als er sich nach seiner im Jahre 1328 erfolgten Abdankung im Jahre 1330 ins Kloster zurückzog, wo er am 13. Februar 1332 im Alter von 74 Jahren starb. Die Totenklage des Philes, der im Jahre 1275 geboren war, fällt also in das Jahr 1332, somit in sein 57. Lebensjahr. Vgl. auch Ae. Martini, Man. Philae carm. ined. (Neapel 1900) praef. p. IX.

Nr. 30. Fol. 142 v Z. 19 — 142 v Z. 31.
Titel: εὕρεσις ἀκριβὴς εὐσύνοπτός τε ἅμα καὶ εὔδηλος τῆς τ' αὐξήσεως καὶ μειώσεως ἢ μᾶλλον γενέσεώς τε καὶ φθορᾶς τῆς σελήνης.
Init. ὁ θεμέλιος τῆς σελήνης ἄρχεται ἀπὸ τοῦ ἰαννουαρίου.
Fin. γίνεται γὰρ ἡ σελήνη ἡμερῶν κθ' ϛ''.

Nr. 31. Fol. 143 r Z. 1 — 143 v Z. 2. Kein Titel.
Init. Ἂν τοὺς ῥωμαίων βασιλεῖς, ἂν τοὺς ἑλλήνων αὖθις,
Fin. μετὰ χριστοῦ φαινόμενος πάντα χειμῶνα λύων.

Enkomion auf einen byzantinischen Kaiser in 30 politischen Fünfzehnsilbern mit paroxytoniertem Versschlusse. — Auf dem Rande steht das gleiche Buchstabenkreuz wie neben Nr. 28. Schon Tengnagel und Nessel wiesen daher dieses Gedicht dem Markos Angelos zu. — Gedruckt bei Sp. Lampros, Νέος Ἑλληνομνήμων III, 438 ff. — Über die historischen Beziehungen des Enkomions und seine Datierung siehe den Exkurs III.

Nr. 32. Fol. 143 v Z. 3 — 144 r Z. 27. Kein Titel.
Init. Κροτείτωσαν αἱ χάριτες μεῖζον τοῦ κόσμου βρέφος
καὶ πανηγυριζέτωσαν τὸν δίφρον περιστᾶσαι
καὶ τοῦτο σπαργανούτωσαν ὅπλοις ἐμφύτοις ῥώμης,
ὅπως τὸ γάλα τῶν ἐθνῶν ἀμέλξαν μὴ στυγνάσῃ.
Fin. Τοῦτο, Χριστὲ παμβασιλεῦ, τὸ βασιλέως βρέφος
ἐκ τῆς ὀσφύος γέροντας ἀθρῆσαι τρισεκγόνους,
ἵν' ἐπὶ τούτοις ὁ πατὴρ καὶ πάππος μετ' ἐκείνους
ἄρξῃ τοῦ γένους εὐτυχῶς ὑπὲρ τοὺς παλαιτέρους.

Jubelgedicht des Manuel Philes auf die Geburt eines kaiserlichen Prinzen in 52 tetrastichisch angeordneten politischen Fünfzehnsilbern mit paroxytoniertem Versschlusse. An dem Rande steht das Monogramm des Namens Philes wie neben Nr. 29.

Aus dem Gedichte geht hervor, daß der Neugeborene der Sohn des regierenden Kaisers und selbst dereinst zur Regierung bestimmt ist. Der Vater heißt ὁ στεφανίτης βασιλεύς, das Kind βασιλεὺς βρέφος. Die Tugenden Φρόνησις, Ἀνδρία, Σωφροσύνη und Θέμις treten redend auf und bringen dem Kinde ihre Gaben dar. Dann folgen Segenswünsche, Vergleiche mit dem wachsenden Senfkörnchen, Anrufungen Gottes u. dgl. ohne Angabe persönlichen Inhaltes, aber in Wortbildungen, wie sie Philes auch sonst liebt, z. B. οὐρανοδρόμος, κοσμοτρόφος, darunter auch solche, die in Millers und Martinis Indices vocabulorum fehlen, wie ἀετίδης. — Wichtig scheinen mir die Anspielungen auf die Schönheit des Kindes. Es handelt sich m. E. um die Geburt des Johannes (1332), des Sohnes des durch seine χάρις beliebten Andronikos III. (1328—1341) und der Anna von Savoyen. Johannes V. Palaiologos (1341—1376 und 1379—1391) gelangte nach dem vorzeitigen Tode seines Vaters als neunjähriges Kind auf den Thron. Das Gedicht fällt demnach gerade wieder in das Jahr 1332 wie Nr. 29. Bei Miller, Martini, R. Foerster (Rh. Mus. 53, 557 ff), in der Besprechung der Philesliteratur bei Krumbacher GBL 774 ff. und Paul Maass BZ. XII 626, sowie in dem Generalregister von Paul Marc und in BZ. XIII—XIX finde ich es nicht erwähnt. Ich drucke den Text in der BZ. 1911 Heft 3. 4 ab.

Nr. 33. Fol. 144 r Z. 28 — 144 v Z. 3. Kein Titel.

Init. [Σ]ὺ δ' ὑπόμεινον εὐτόνως τρέχων φίλε.

Über den weiteren Text dieses dem Manuel Philes zugehörenden Gedichtes siehe den Exkurs IV.

Nr. 34. Fol. 144 v Z. 4 — 144 v Z. 19. Kein Titel.

Init. Ἰωάννης ἐλέει Χριστοῦ πάπας

Fin. ζητήσει τὴν ἐκδίκησιν αὐτῆς ἐν τάχει.

Ich teile den Wortlaut dieses ‚Papstbriefes' im Exkurse V mit.

Nr. 35. Fol. 145 r Z. 1 — 156 r Z. 17.

Sammlung von acht Gebeten, ohne Haupttitel; dazwischen das Idiomelon der Kasia.

A. Titel: Εὐχὴ ἐξομολογήσεως, ἀποστροφὴ τὸ σχῆμα, πρὸς τὴν ὑπεραγίαν Θεοτόκον.

Init. Δέξαι, ὦ δέσποινά μου ἀγαθή, τὴν οἰκτρὰν ταύτην μου δέησιν

Fin. τιμὴ καὶ προσκύνησις, εἰς τοὺς αἰῶνας. ἀμήν.

B. Titel: εὐχὴ ἑτέρα εἰς τὸν κύριον ἡμῶν Ἰ. Χ.

Init. Κύριε, μὴ ὑστερήσῃς με τῶν ἐπουρανίων ἀγαθῶν

Fin. γράψον τὸ ὄνομα τοῦ ἀχρείου δούλου σου.

C. Titel: τροπάριον ἀπὸ τῆς μεγάλης ἑβδομάδος.

Init. Κύριε, ἡ ἐν πολλαῖς ἁμαρτίαις περιπεσοῦσα γυνὴ

Fin. μή με τὸν σὸν δοῦλον παρίδῃς ὁ ἀμέτρητον ἔχων τὸ μέγα ἔλεος.

= Triodion (Venedig 1850) S. 360; bei Christ-Par. S. 104; La. in v. 7: ἔρως ἐπιθυμίας, v. 16: ἐνηχηθεῖσα, v. 19: τὸν σὸν δοῦλον in ras., wodurch der Schreiber den Inhalt auf sich selbst bezieht; vgl. Nr. 35 I; v. 20: μέγα ist eingeschoben. — Über das Idiomelon Κασσιανῆς μοναχῆς vgl. Krumbacher GBL 715.

D. Titel: εὐχαὶ ἐξομολογήσεως σφόδρα ὠφέλιμαι συντεθεῖσαι παρά τινος σπουδαίου ἀνδρὸς καὶ ἀνωνύμου.

Init. Δέσποτα Κύριε παντοκράτορ, ἀόρατε καὶ ἀπερινόητε θεέ

Fin. ἐν τῇ ἐλεεινῇ μου ταύτῃ καὶ κατωδύνῳ δεήσει.

E. Unter den Abteilungstitel von *D* fallend:

Init. Ἡμάρτηκα, Κύριε, ἡμάρτηκα καὶ τὰς ἀνομίας μου ἐγὼ γινώσκω

Fin. καὶ ποιεῖν ἔργα ἄξια τῆς μετανοίας πρεσβείαις τῆς παναχράντου δεσποίνης ἡμῶν θεοτόκου καὶ πάντων σου τῶν ἁγίων, ὅτι εὐλογητὸς εἶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων. ἀμήν.

F. Titel: εὐχὴ ἑτέρα τοῖς εἰρημένοις.

Init. Ἀλλ' εἰ ἄφεσιν μὲν ζητῶν τῶν προτέρων μου ἁμαρτημάτων

Fin. καὶ προσκύνησιν ἀναπέμπομεν σὺν τῷ ἀνάρχῳ σου πατρὶ καὶ τῷ παναγίῳ καὶ ἀγαθῷ καὶ ζῳοποιῷ σου πνεύματι νῦν καὶ ἀεὶ εἰς τοὺς κτλ. wie in Nr. 35 *E.*

Hierunter stehen, wie unter Nr. 7, Fol. 6 dieser Hs., die Worte:

στρωμνήν. κλίνην. δάκρυα. θάνατον. κρίσιν.
λοῦε. βρέχε. στάλαττε. πρόβλεπε. τρέμε.

Eine Verschiedenheit liegt nur in dem πρόβλεπε statt des προσδέχου des Fol. 6.

G. Titel: προοίμιον τῆς δευτέρας εὐχῆς.
Init. Ἄνοιξον, ὦ δέσποτα, τὴν πλουσίαν χεῖρά σου εἰς χορηγίαν
Fin. καὶ θρηνεῖν καθὼς μοι ἐνδέχεται.

Das folgende Hauptstück trägt die Überschrift: ἡ ἀρχή.
Init. Ὥσπερ τοῦ φοβεροῦ σου καὶ ἀπροσωπολήπτου βήματος
Fin. μέχρις ἐσχάτης μου ἀναπνοῆς πρεσβείαις κτλ. wie in Nr. 35 *E.*

H. Ohne Sondertitel.
Init. Δόξα σοι ὁ ἀνεχόμενος, δόξα σοι μακρόθυμε.
Fin. πρόσδεξαι τὴν δέησιν καὶ τὴν ἐξομολόγησίν μου μετὰ τῶν εὐαρεστούντων ἐνώπιόν σου πρεσβείαις κτλ. wie in Nr. 35 *G.*

I. Titel: Εὐχὴ λεγομένη παρὰ τοῦ ἱερέως ἢ ὑπὸ τοῦ πνευματικοῦ πατρὸς πρὸς τὸν μέλλοντα κοινωνῆσαι τῶν ἀχράντων καὶ ζωοποιῶν θείων μυστηρίων κτλ.
Init. ἐλέησον ἡμᾶς, Κύριε, ἐλέησον ἡμᾶς· πάσης γὰρ ἀπολογίας δόξα
Fin. ἀφιέναι ἁμαρτίας καὶ ἀκαθαρσίας καὶ σοὶ πρέπει δόξα, τιμὴ καὶ προσκύνησις σὺν τῷ ἀνάρχῳ κτλ., wie in Nr. 35 *F.*

Bemerkenswert ist, daß in einer Stelle dieses Gebetes, welche für den Namen dessen, der das heil. Abendmahl empfangen will, frei bleiben soll, auf Fol. 155 r Z. 23 neben τοῦ δούλου σου der Name ἰωάννου in größeren Zügen eingeschrieben ist. Hier hat der Schreiber Johannes Anagnostes die Gelegenheit benützt, sich selbst für die συγχώρησις τῶν ἁμαρτιῶν zu empfehlen. Vgl. Nr. 35 *C.* — Daß dieser ganze Teil der Hs. von ihm herrührt, wird hierdurch aufs neue bestätigt. — In den Euchologien des Jakob Goar (1730) und des Spiridion Zerbos (1851) sind die gleichen Beicht- und Kommuniongebete nicht enthalten.

Nr. 36. Fol. 156 r Z. 18 — 156 v Z. 23.
Titel: ἀρχὴ σὺν θεῷ τῶν ἐκ τῶν ᾠδῶν στίχων.

Oberhalb dieser Überschrift finden sich Spuren desselben Titels in gänzlich verblaßter gelber Tinte. Es folgen in 3 Kolumnen je 29 kurze Zeilen, deren Anfangsbuchstaben mit derselben gelben Tinte geschrieben waren und jetzt großenteils unlesbar sind. Oberhalb der ersten Kurzzeile steht: ᾠδὴ α',

oberhalb der drittletzten ᾠδὴ θ'. Die übrigen Abteilungsziffern sind meist nicht erkennbar. Die 4 ersten Zeilen lauten:

Ἄισωμεν τῷ κυρίῳ :	βοηθὸς καὶ σκεπαστὴς :	κύριος συντρίβων :
πόντῳ ἐκάλυψεν αὐτοὺς :	τότε ἔσπευσαν :	ἐπιπέσοι :
ἕως ἂν παρέλθοι :	ὃ κατειργάσω :	κύριος βασιλεύων :
οἱ δὲ υἱοὶ Ἰσραὴλ ἐπο :	δόξα :	καὶ νῦν ·:·

Einzelne Zeilen schließen mit verstümmelten Worten; z. B. ἐπο = ἐπορεύθησαν (Z. 4). Man hat hier Teile von Zeilen, meistens Zeilenanfänge, aus der στιχολογία τῶν ἐννέα ᾠδῶν vor sich, die man in dem Εἱρμολόγιον (Venedig 1837 S. 141) abgedruckt findet. Die ᾠδὴ α' ist die ᾠδὴ Μωσέως ἐν τῇ Ἐξόδῳ κεφ. ιε', beginnend mit: Ἄισωμεν τῷ Κυρίῳ ἐνδόξως γὰρ δεδόξασται. ἵππον καὶ ἀναβάτην ἔρριψεν εἰς θάλασσαν. Βοηθὸς καὶ σκεπαστὴς ἐγένετό μοι κτλ. Die Zeilen sind demnach durch alle drei Kolumnen von links nach rechts hinüber zu lesen. Sie finden sich sämtlich in fortlaufender Reihe in den προσευχαὶ Ἄννης (α' Βασιλ. κεφ. β'), Ἀββακούμ (κεφ. γ'. 1), Ἡσαΐου (κεφ. κϛ' 1), Ἰωνᾶ (κεφ. β' 2), τῶν ἁγίων τριῶν παίδων (Daniel κεφ. γ'), im Hymnus τ. ἁγ. τρ. παίδων (ebenda ff.) und im Dankgebete des Zacharias (Lukas α' 68—79). Diese ἐννεά ᾠδαὶ stehen auch im Ὡρολόγιον μέγα (ed. Zerbos, Venedig 1851) S. 48 ff. im vollen Wortlaute. Daß in der Stichologie unserer Handschrift die ᾠδὴ β' aus dem Deuteronom. κεφ. λβ' 1 fehlt, d. i. die Ode des Moses, welche die göttliche Strafe ankündigt, beruht wohl darauf, daß in den meisten Kanones die zweite Ode unterdrückt wurde. Über diese eigentümliche Erscheinung vgl. Christ Par. p. LXIV und S. 242 Anm., den lehrreichen Aufsatz von W. Weyh, Byz. Z. 17, 65 und John Julian, Dictionary of Hymnology S. 463, § XVI, 11. Über die Auffindung mehrerer solcher ausgefallener und bisher unbekannt gebliebener δεύτεραι ᾠδαὶ ᾀσματικῶν κανόνων in einem cod. Athous (bei Lampros Nr. 6211) durch A. Papadopulos Kerameus vgl. Byz. Z. 16, 702. — Ἄισωμεν τῷ Κυρίῳ verwendet Kosmas im Κανὼν εἰς τ. Ὑπαπαντήν (Chr. Par. 173), βοηθὸς καὶ σκεπαστὴς Andreas von Kreta im Μέγας Κανών (Chr. Par. 147), συντρίβων und πόντῳ ἐκάλυψε Kosmas im Κανὼν εἰς τ. Πεντηκοστήν (Chr. Par. 201) usw.

Nr. 37. Fol. 157 r Z. 1 — 160 r Z. 29.

Titel in rubro: Τοῦ ξανθοπούλου καλλίστου νικηφόρου συνοπτικὴ σύνοψις ἁγίων χρόνου τοῦ ὅλου. — Erster

Abteilungstitel in rubro: Μὴν σεπτέμβριος ἔχει ἡμέρας λ', ἡ ἡμέρα ἔχει ὥρας ιβ' καὶ ἡ νὺξ ὥρας ιβ'.

Init. Ἐγὼ συμεὼν[α'] καὶ τὸν μάμαντα[β'] φέρω,

Fin. ἀλέξανδρον[λ'] παῦλόν τε καὶ ζώνην[λα'] κόρης.

τέλος τοῦ μηνολογείου.

Die Initialen jeder Zeile dieses in 185 jambischen Zwölfsilbern mit paroxytoniertem Versschlusse abgefaßten Menologions, die Zwischenaufschriften für die einzelnen Monate, die Anzahl ihrer Tage, die Dauer der Tage und Nächte und die Ziffern der Monatstage sämtlicher genannten Heiligen sind mit roter Tinte geschrieben. Das Verzeichnis der Heiligen beginnt, dem griechischen Kirchenjahre entsprechend, mit 1. September und reicht bis zum 31. August, berücksichtigt aber nur die Haupttheiligen jedes Tages, daher συνοπτικὴ σύνοψις. — Von dem im Sammelbande der Κυροῦ Θεοδώρου τοῦ Προδρόμου ἐπιγράμματα, Basel 1536, enthaltenen Drucke unterscheidet sich der Text des Vind. 219 durch folgende wichtigere Schreibungen: v. 8 στερρὸν 11 γεννάδαν 27 ἀρέθας 44 αἰκατερίνη 57 στερρὸν 62 δισμυρίους 65 λαμπρύνει 67 ἡ τοῦ προδρόμου 77 ἐφραὶμ 104 ἀγκύρας 115 στίφος τε 119 τριχινᾶ 130 σίμων (nämlich ὁ Ζηλωτής, 10. Mai; nicht: Μίμων) 137 συνάδων (d. i. Μιχαὴλ ἐπίσκοπος Συννάδων, 23. Mai), 150 πατάρων (nicht: πατέρων; Methodios, 20. Juni, war Bischof von Patara, vgl. die Menaeen II, 76 ed. Barthol. Kutlumusianos, 1852), 163 κήρυκος (der Sohn der Julitta, 15. Juli, nicht: Kyrikos), 180 στερρόν τ' (Epitheton zu Ἀνδρέαν, 19. August, während die Ausgabe hier und in V. 8 und 57 aus diesem Beiworte neue Heilige macht). — Jo. Alb. Fabricius, De vita et morte Mosis libri III (Hamburg, 1714) hat in seinem Abdrucke des Menologions mehrere der leichteren Fehler verbessert, die schwereren unverändert übernommen. — Zur Literatur vgl. Migne 145, S. 554, Ehrhard und Krumbacher GBL 185, 292, 659.

Nr. 38. Fol. 160 v Z. 1—28.

Titel in rubro: Τριῳδίου σύνοψις ἀκριβεστάτη.

Init. Ἐγὼ δὲ τριῴδιον ταῦτά σοι φέρω,

Fin. πληθύν τε πάντων ἁγίων ἐν τῷ βίῳ.

Die Synopsis des Triodions besteht aus 27 jambischen Zwölfsilbern mit paroxytoniertem Versschlusse. — Gedruckt in

der obg. Prodromosausgabe; in Leo Allatius, De libris et reb. eccl. gr., Paris 1646; im Abdrucke dieser Abhandlung bei Jo. Alb. Fabricius, Bibl. Gr. lib. V in der Anm. zur diss. I p. 51 der Ausgabe von 1712, während Harles sie wegließ; vgl. VII, praef. p. XI Harl. — Einen Druck des Kyrillos Athanasiades bespricht Papadopulos Ker. Byz. Z. XI, 39; Ἱεροσολυμ. Βιβλ. II, 232. Zur Literatur vgl. Migne 145 S. 554; Krumbacher GBL 292. — Von den La. des Vind. erwähne ich zu v. 6: τῶν ἐρήμου, 11 νίκης, 14 κόρης (st. πόρνης), 24 πόλον (st. πόλους).

Nr. 39. Fol. 161 r Z. 1 — 162 r Z. 11.

Als Titel in rubro: τῶν χριστιανῶν τοὺς βασιλεῖς μοι σκόπει.

Interlinear: Ἐτεί λβ'ῳ σύνοδος α'η d. h.: Erstes Konzil im 32. Jahre Konstantins.

Init. Κωνσταντῖνος πρώτιστος εὐσεβοκράτωρ.

Fin. Τῆς εὐσεβείας ἀνδρόνικος ὁ στύλος,
ἀσύγκριτος νοῦς, ἐξῃρημένη φύσις.
Λαμπρὸς μιχαὴλ παλαιολόγος τρίτος,
ὄντως βασιλεὺς καὶ λόγοις καὶ πρακτέοις.
Ἀνδρόνικος παίς συνδρομὴ τῶν χαρίτων,
οὕσπερ φυλάττοις εἰς χρόνους ἀπειρίτους (ἀπειρήτους cod.)
λόγος παλαιέ, παντάναξ, παντοκράτορ (παντοκράτωρ cod.).

Neben der drittletzten Zeile steht von gleicher Hand: καὶ ἰωάννης γόνος παλαιολόγων.

Verfaßt ist dieser Kaiserkatalog in 69 jambischen Zwölfsilbern mit paroxytoniertem Versschlusse unter Andronikos II. und zu den Lebzeiten Michaels IX., also noch vor 1320, was sich aus οὕσπερ ergibt. Hingegen der Schreiber der Handschrift kennt bereits den im Jahre 1332 geborenen Johannes (V.) und verfertigte diese Abschrift und die Randnotiz vielleicht nach 1341 oder gar erst nach 1347. Über diese Daten vgl. den Exkurs III. — Der Text des Katalogs in der bis Andronikos III. reichenden Fassung ist, außer in der obg. Prodromosausgabe, in Ph. Labbes Protreptikon z. Corp. Byz. hist. Paris. t. I, p. 34 gedruckt, wo sich auch eine längere, bis zum Jahre 1453 reichende Fassung findet. Beide Fassungen weichen von v. 63 an voneinander ab. Daß Nikephoros Kall. der Verfasser unseres kürzeren Textes ist und nicht etwa Theod. Prodromos, wie man bei Stevenson-Pitra im Kommentare des Th. Prodromos

zu Kosmas und Joh. v. Damaskos p. XX liest, ist durch Krumbacher GBL 291 ff. sichergestellt. In unserer Handschrift tritt dies durch den Haupttitel zu Nr. 37 hervor, der auch zu den Nrn. 38—40 gehört.

Nr. 40. Fol. 162 r Z. 12 — 163 r Z. 31.

Titel in rubro: Καὶ πατριάρχας τῆς νέας ῥώμης βλέπε.

Init. Ἀρχιθύτης πρώτιστος ἐν πόλει μέγας

Fin. πάλιν ἀθανάσιος ἐξ ἡσυχίας. τέλος.

Mit Einbeziehung des Titelverses umfaßt des Nikephoros Patriarchenliste von Metrophanes (315) bis zu dem zweiten Patriarchate des Athanasios (1303—1311) 76 jambische Zwölfsilber mit paroxytonalem Schlusse. Verfaßt wurde demnach dieser Teil der Liste zwischen den Jahren 1303—1311. Bis zu v. 76 reichen die roten Initialen der Verse. Dann hat jedoch derselbe Schreiber noch 4 Zeilen hinzugefügt, die nach dem Zeichen für τέλος folgen und keine roten Initialen haben. Sie lauten:

v. 77 νύφων (sic) ὁ κλεινὸς καὶ γλυκὺς ἰωάννης
v. 78 καὶ γεράσιμος μονῆς ἐκ τῶν μαγκάνων,
v. 79 ἔπειτα ἡσαίας ἀπὸ τῆς λαύρας
v. 80 καὶ ἰωάννης ἐκ κλήρους (sic) τῶν ἀνάκτων.

Diese Zusatzliste, die von Nephon I. (1311—1315) bis zu Johannes XIV. Aprenos (1334—1347) reicht, verweist uns für die Abschrift des Ganzen auf die nach 1334 folgenden Jahre. Im Corp. Paris. I p. 36, von dessen Texte unsere Handschrift mehrfach stark abweicht, umfaßt die Liste auch noch den Isidoros (1347—1349) und das erste Patriarchat des Kallistos I. (1350—1354), in der Baseler Prodromosausgabe auch noch den Philotheos (1354—1355). Von Nephon abwärts zeigen alle drei Fassungen große Verschiedenheiten. — Aus dem Fehlen dieser weiteren Zusätze in unserer Handschrift ergibt sich für den Johannes Anagnostes, daß er seinen Text noch während des Patriarchats des Johannes Aprenos oder spätestens nicht lange nach 1347 schrieb, da er sonst wohl, wie er dies bei der Kaiserliste (Nr. 39) tat, auch noch den Nachfolger wenigstens in einer Randbemerkung berücksichtigt hätte. Vgl. auch die Exkurse II und III.

Nr. 41. Fol. 163 v Z. 1 — 172 r Z. 7.

Titel in rubro: Οἱ εἰς τὴν ὑπεραγίαν θεοτόκον εἰκοσιτέσσαρες κατὰ ἀλφάβητον γεγονότες οἶκοι παρὰ τοῦ σεργίου ἐκείνου τοῦ ἐκπεσόντος ἐκ τῆς εὐσεβείας καὶ εἰς ἀσέβειαν κακῶς ἐλθόντος. οἱ αὐτοὶ δὲ οἶκοι μετεφράσθησαν εἰς μέτρον ἰαμβεῖον παρὰ τοῦ σοφωτάτου κυροῦ μανουὴλ τοῦ φιλῆ. προηγοῦνται δὲ οἶκοι πρότερον γεγονότες ἤτοι τοῦ σεργίου. τίθημι δὲ καὶ δύο ταῦτα σημεῖα· σ̄ καὶ φ̄ καὶ ἔνθα μέν ἐστι τὸ σ̄, δηλοῦται τοῦ σεργίου, ἔνθα δὲ τὸ φ̄, τοῦ φιλῆ.

Es folgen abwechselnd die Strophen des Akathistos = Christ-Paranikas, Anthol. gr. p. 140—147 und die Metaphrasis des Manuel Philes = E. Miller II p. 317 ff., jedesmal durch ein am Rande beigeschriebenes σ̄ oder φ̄ als Eigentum des Sergios oder des Philes bezeichnet. Über den Akathistos und die Metaphrase vgl. Krumbacher GBL 672, 777, ferner über Photios als den wahren Verfasser (Papadop. Ker.), über Germanos (Winterfeld), Romanos (Krypiakiewicz): BZ XIII, 252, 620; XVIII, 380.

Nr. 42. Fol. 172 r Z. 11 — 176 v Z. 28.

Titel in rubro: τοῦ σοφωτάτου κυροῦ θωμᾶ τοῦ μαγίστρου περὶ γραμματικῆς.

Init. Αἰχμάλωτον ποιῶ

Fin. ἀντὶ τοῦ ἀπαγορεύων.

= Θωμᾶ ἐκλογὴ ὀνομάτων ed. Fr. Ritschel p. 1 Αἰχμάλωτον bis p. 22, Z. 6 ἀπαγορεύων.

Nr. 43. Fol. 177 r Z. 1 — 184 v. Ein Haupttitel fehlt.

Titel in rubro: Ἀριστοφάνους βίος.

Unter diesem Titel sind 3 Abschnitte zusammengefaßt, die mit roten Initialen beginnen:

1. Init. Ἀριστοφάνης

Fin. εὗρον Ἀριστοφάνους.

= dem ersten Abschnitte des Thomas Magister bei Dübner, proleg. Nr. XV, Z. 1—24. Die Bezeichnung Θωμᾶ τοῦ μαγίστρου fehlt. In Z. 2 fehlt der Zusatz: μητρὸς δὲ Ζηνοδώρας. Der Text zeigt mehrere Fehler, besonders Itazismen, wie z. B. παροικαὶν = παρῆκεν. Ebenfalls nur diesen ersten Abschnitt des Thoma-

nischen Bios hat cod. Par. 2821. — Den ganzen Bios des Thomas haben Vat. gr. 920, Vat. gr. 1294, Aldus und Junta.

2. Init. Βουλόμενος
Fin. Πλοῦτος Ἀριστοφάνους.

= Dübn. hypoth. I zum Plutus, p. 323 Z. 1—27, d. i. die hypoth. Thomana, die auch Vat. gr. 920, Vat. gr. 1294, Par. gr. 2821, Aldus und Iunta haben.

3. Das Personenverzeichnis des Plutus mit der Initiale jedes Namens in rubro, in folgenden 5 Zeilen, aber nicht in Kolumnen angeordnet:

τὰ δὲ πρόσωπα αὐτοῦ ἐστι ταῦτα· καρίων. χρεμύλος.
πλοῦτος. χορὸς ἀγροίκων. βλεψίδημος.
πενία. γυνὴ χρεμύλου. ἀνὴρ δίκαιος.
συκοφάντης. ἕτερος συκοφάντης.
γραῦς. νέος. ἑρμῆς. ἱερεὺς διός.

Dieser Pinax stimmt **nicht** genau überein mit dem des Venetus 474, Venetus 472, Cremonensis 12227 L 6, 28, Vat. Urbinas 141, Ambros. L 39 sup. (M), Ambros. C 222 inf., Ambros A 97 sup. (s. XVI, bei Zuretti, Analecta p. 85), Paris. suppl. gr. 655, Par. gr. 2821 (= Reg. = Q), Vat. gr. 920, Vat. gr. 1294, Par. gr. 2827 (Par. = P) und der Aldina und Iuntina. Es weichen aber diese Kodizes auch untereinander in diesem Personenverzeichnisse in verschiedener Weise ab. Im Ravennas (R), Par. gr. 2712 (A), Par. gr. 2820 (F) und im Barocc. 43 fehlen die Einleitungsstücke zum Plutus. — Es folgt von derselben Hand auf Fol. 178 v—184 v: Plutus vss. 1—204 mit Scholien und Glossen. Hieran schließen sich von anderer Hand (mf) und auf anderem Papiere (f):

Nr. 44. Fol. 185 r — 226 v Z. 4.
Plutus vss. 205—1209 mit Scholien und Glossen, und

Nr. 45. Fol. 226 v Z. 8 — 287 v.
Aristophanes Nubes mit Einl. Schol. u. Gl. ohne Haupttitel.
Titel in der Texttinte: τοῦ αὐτοῦ σοφωτάτου μαγίστρου σύνωψις (sic) τῆς τοῦ δράματος ὑποθέσεως. Unter diesem Titel sind zwei Abschnitte zusammengefaßt:

1. Init. Ἄνυτος καὶ μέλιτος (sic)
Fin. τὰ τοιαῦτα.

= Dübn. arg. Nub. p. 78, Nr. VIII, das auch Vat. gr. 1294, Par. gr. 2827 und Barocc. 43 (letzterer ohne Titel) bieten;

2. τὰ τοῦ δράματος πρόσωπα:
στρεψιάδης. φειδιππίδης. θεράπων στρεψιά
δου. μαθητὴς σωκράτους. σωκράτης. χορὸς
νεφελῶν. δίκαιος λόγος. ἄδικος λόγος. δανειστὴς
πασίας. μάρτυς. ἕτερος δανειστὴς ἀμυνίας. χαιρεφῶν.

Das τοῦ αὐτοῦ des Titels bezieht sich auf den Titel des Bios und der Hypothesis I zum Plutus, wie er im Vat. gr. 1294 steht. Die Hand mf hatte also in ihrem jetzt fehlenden ersten Plutushefte den Bios und die Hypoth. I zum Plutus mit dem Gesamttitel bezeichnet: Τοῦ σοφωτάτου καὶ λογιωτάτου κυροῦ Θωμᾶ τοῦ μαγίστρου σύνοψις τοῦ τε βίου ἀριστοφάνους καὶ τῆς τοῦ δράματος ὑποθέσεως. — Das Personenverzeichnis ist in obiger Einteilung in vier Zeilen, aber nicht in Kolumnen geschrieben. In der Benennung der Personen und in ihrer Reihenfolge entspricht es genau dem Vat. gr. 1294, dem Par. gr. 2827 und der Aldina, die aber untereinander in der Zeilenzahl und der Abteilung in Kolumnen nicht völlig übereinstimmen. Dieses Personenverzeichnis gehört sonach dem zweiten Kommentar des Triklinios zu den Nubes an. Abweichungen verschiedener Art ergeben sich gegenüber dem Ambros. C 222 inf., Ambros. L 39 sup. (M), Vat. Urbinas 141, Par. 2821, Barocc. 43, Cremon. 12229 L 6, 28 (Cr) und dem Venetus 474 (V), der den fehlerhaftesten Pinax gibt, indem er φιλιππίδης statt φειδιππίδης schreibt und weiterhin einen ἑρμῆς und einen ξανθίας οἰκέτης ἑρμοῦ unter den Personen des Stückes anführt.

Auf Fol. 227 r Z. 17—287 v folgt sodann unter einer von der Texthand mit bräunlicher Tinte gezeichneten Schmuckleiste und mit geschmückter Initiale der Text der ganzen Nubes mit Scholien und Glossen, ohne Titel.

Der genaueren Beschreibung und Klassifizierung der Aristophanestexte Nr. 43, Nr. 44 und 45 seien hier noch folgende Bemerkungen gewidmet.

In Nr. 43 (= Fol. 177 r Z. 1—184 v) sind die einleitenden Stücke zum Plutus und die Verse Plut. 1—204 von einer und derselben Hand, die ich nach der Papiersorte e (vgl. das nächste

Kapitel) mit me bezeichne, mit schwarzer Tinte geschrieben. Die Einleitungsstücke gehen auf eine von Thomas Magister beeinflußte Vorlage zurück. Ob sie ein sogenannter reiner Thomanischer Kodex (wie F) war oder ein Triklinischer Kodex, ist aus dem Fehlen des zweiten Abschnittes der Vita Thomana (Ἰστέον—ὥρᾳ) nicht mit Sicherheit zu ersehen, wenngleich der Kodex des älteren Plutuskommentars des Triklinios (Par. 2821 = Reg. = Q) in dieser Eigentümlichkeit mit dem Vind. 219 übereinstimmt. Auch der index personarum bildet kein entscheidendes Merkmal. — Vergleicht man den Text der Verse Plut. 1—204 mit dem Apparate Velsens, so findet man, daß die Hand me häufiger mit A (Par. 2712) oder mit U (Vat. Urb. 141), als mit dem Ravennas (R) oder dem Venetus 474 (V) übereinstimmt, jedoch ohne zur Nachkommenschaft einer dieser vier Handschriften zu gehören.

Die in rosenroter abgeblaßter Tinte geschriebenen Glossen, die ich mit me[1] bezeichne, obwohl ich die Hand für identisch mit der Texthand me halte, stehen meistens interlinear und nur vereinzelt marginal oder intramarginal. Als eigentliches Scholion dieser Hand läßt sich nur die Eingangsbemerkung zu Plut. v. 1 ὁρῶν—φησιν betrachten. Dieses Scholion ist ein παλαιόν und liegt im Par. 2820 (F), im Par. 2821 (Reg. = Q) und im Vat. 1294 gleichlautend vor, so daß sich die Frage nach der Zugehörigkeit der Hand me[1] zu einem dieser drei Kommentare abermals nicht entscheidet. Auch die Glossen me[1] möchte ich nur allgemein als Thomano-triklinisch bezeichnen.

Später als me[1] trug eine zweite Glossenhand me[2] mit kräftiger ziegelroter Tinte zahlreiche Nachträge zu den schon vorhandenen Glossen me[1] ein und benutzte auch die freigebliebenen Ränder zur Niederschrift von 19 Scholien zu Plut. vss. 1, 2, 3, 8, 9, 48, 17, 20, 21, 27, 58, 64, 72, 75, 83, 87, 97, 100, 115. Es sind weder scholia vetera, noch auch stimmen sie mit den byzantinischen Scholien des Ambros. L 39 sup. (M) oder mit Tzetzes, Thomas und Triklinios überein. Sie haben unter den mir bekannten Handschriften nur im Kodex von Chalke[1] ein Analogon, dessen manus prima die meisten dieser

[1] Der Kodex Nr. 156 saec. XV von Chalke, einer der Prinzeninseln bei Kpl (Demonisi), umfaßt den Text und die Scholien zu Plutus und Nubes

Scholien in ähnlicher Fassung bringt. Man vgl. schol. Plut. 20 zu πράγματα: πρᾶγμα ἑνικῶς καὶ χρῆμα τὸ αὐτό· λέγεται ἐπὶ παντὸς οὑτινοσοῦν πραγματικῶς λαμβανομένου· πράγματα δὲ καὶ χρήματα διαφορὰν ἔχουσι, πράγματα μὲν γὰρ λέγονται αἱ ὀχλήσεις, χρήματα δὲ καὶ ἡ περιουσία ἑκάστου. So Chalk. m[1]. Im Vind. 219 liest man von der Hand me[2]: πρᾶγμα ἑνικῶς καὶ χρῆμα ταὐτόν, ἐπὶ παντὸς οὑτινοσοῦν πραγματικῶς λεγόμενον. πράγματα δὲ πληθυντικῶς καὶ χρήματα διαφέρει. πράγματα μὲν γὰρ αἱ ὀχλήσεις ποιητικῶς, χρήματα δὲ λέγονται ἐπὶ τῆς περιουσίας ἑνὸς ἑκάστου. Ein derartiges Scholion über die Bedeutungsunterschiede des Singulars und des Plurals von πρᾶγμα und χρῆμα findet sich zu Plut. 20 weder in RV und M, noch auch in den Tzetzeshandschriften Par. suppl. 655, Ambros. C 222 inf. und Urb. 141, noch auch in den Thomanischen Scholien F (Par. 2820) oder Zurettis T, Cr, tr (Zuretti, Scolii al Pluto p. 91), noch auch bei Triklinios in Q (Par. 2821) und im Par. 2827, Vat. 920 und Vat. 1294. Letztere haben vielmehr das von Aldus, Junta und Dübner aufgenommene Scholion und die Glosse ὀχλήσεις, die im Vind. 219 von der Hand me[1] eingetragen steht.

Über die Zugehörigkeit von Nr. 44 und 45 läßt sich zusammenfassend berichten. Plut. vss. 205—1209 und der ganze Text der Nubes sind von einer von me verschiedenen Hand in braunschwarzer Tinte geschrieben. Diese Hand, die ich nach der neuen Papiersorte f mit mf bezeichne, stimmt in den Hypotheseis und dem Personenverzeichnisse zu den Nubes mit dem Vat. 1294 und dem Par. 2827, also mit Triklinischen Handschriften überein. Das Gleiche gilt von den Scholien und Glossen derselben Hand und Tinte in diesem Teile. Dieser

---

(fehlt bei White). Papadopulos-Kerameus hat in der Maurogordateios Bibliotheke, παράρτημα τοῦ ιη' τόμου, 1888, p. 106—122 nur die Scholien zu beiden Komödien veröffentlicht und unterscheidet gelegentlich die beiden Hände. Unter den Scholien der m[1] begegnet man einer großen Anzahl von Thomano-triklinischen Scholien, die mit einem bisher noch nicht bestimmten Bestandteile (Moschopulos?) gemischt sind. Mit letzterem stimmen die ziegelroten Scholien der Hand me[2] des Vind. 219 überein. Die χεὶρ β' des κῶδιξ τῆς κατὰ Χάλκην μονῆς τῆς Θεοτόκου bringt wohl nur Scholien des jüngeren Kommentars des Triklinios und deckt sich demnach mit dem Vat. gr. 1294. — Als Tzetzesscholien hat Konrad Zacher, Jahresber. Bu. LXXI, 1892, S. 110 diese Sammlung irrtümlich bezeichnet.

Kommentar, den ich mf^1 nenne, gibt jedoch die Triklinischen Scholien oft nur in einer Verkürzung und mit einigen willkürlichen Umformungen wieder. In Plut. vss. 205—1209 und ebenso auch in den Nubes wird es durch einige entscheidende Stellen klar, daß in den Scholien mf^1 nicht der ältere Kommentar das Triklinios (= Par. 2821 = Reg. = Q), sondern der spätere Kommentar vorliegt, den namentlich der Vat. 1294 darstellt. Jedoch handelt es sich nur um eine Auswahl. Der metrische Kommentar des Triklinios und seine Abtrennung der παλαιά fehlen ebenso wie im Texte seine σημεῖα. Demnach ist dieser Bestandteil mf^1 ein unvollständiger Triklinischer Kommentar zu nennen.

Von derselben Hand mf stammen in diesem Teile auch Glossen in blaßrötlicher Tinte (mf^2), die ebenfalls oft als Thomano-triklinisch nachweisbar sind, wie die Glossen mf^1. Eine ziemlich große Anzahl von Glossen mf^2 ist jedoch bisher durch Angaben aus anderen Handschriften noch nicht belegbar.

Außer diesen Händen und Tinten mf, mf^1, mf^2, die im Anfange des Plutus (vss. 1—204) nicht vorkommen, finden sich in Plut. 205—1209 und in den Nubes auch die Hände me^1 und me^2 jenes Anfangsteiles des Plutus wieder. Die in rosenroter Tinte abgefaßten Scholien und Glossen (me^1) entsprechen dem späteren Kommentare des Triklinios (= Vat. 1294). Von Scholien der in ziegelroter Tinte schreibenden Hand me^2 kann man in diesem Teile der Handschrift nur in uneigentlichem Sinne sprechen. Es handelt sich hierbei nur um einige exkurrierende Randglossen dieser Hand. Zahlreich aber sind die von me^2 herrührenden Glossen. Es sind zumeist kurze Interlinearglossen letzten Ranges. Manche sind als Thomano-triklinisch nachweisbar, die meisten jedoch erscheinen als ein fremdartiger Bestandteil. Aus dem Kodex von Chalke liegt ein Vergleichungsmaterial für sie bei Papadopulos-Kerameus nicht vor.

Ich begnüge mich hier mit der Mitteilung dieser Ergebnisse meiner Vergleichungen. Die Einzelangaben über den Text und den Kommentar dieser Aristophaneshandschrift findet man in der letzten Abteilung der Abhandlung gemeinsam mit den übrigen 11 Wiener Aristophaneshandschriften verarbeitet. Vgl. auch die der Beschreibung des Plutus des Vind. 289 beigegebenen Tabellen.

Die technische Zusammensetzung des Cod. Vind. 219, seine Datierung und Geschichte.

A) Papiersorten.

Der Kodex besteht aus zwei deutlich unterschiedenen Hauptteilen, Fol. 1—176, die Nummern 1—42 der Inhaltsangabe umschließend, und Fol. 177—287, Aristophanes Plutus und Nubes mit Einleitungen, Scholien und Glossen enthaltend.

Der erstere Teil, Fol. 1—176, gehört im Haupttexte einer einzigen Hand an, welche größtenteils eine Papiersorte a und aushilfsweise noch drei andere Sorten b, c und d verwendete. Nach der Sorte a, in welcher diese Hand im Kodex zuerst und zumeist auftritt, nenne ich sie ma.

a) Die Hauptsorte umfaßt die Fol. 1—5, 8—106 und 112—149. Dieses Papier (a) ist dick, steif, hart, glatt, glänzend, zeigt 20 Rippen auf 52 Millimeter und 6 + 7 = 13 Stege in der Distanz von 28 *mm* auf dem (offenen) Bogen, ist also breitgerippt. Die Stege sind nur hie und da nachweisbar. Es erscheinen in a drei Wasserzeichen: die toskanische Flasche, die Krone, die geometrische Figur.

b) Der Papiersorte b gehören die Fol. 6—7 an, sodann Fol. 107—111, 150—167 und Fol. 172. Die Sorte b ist schlechter geleimt und weniger glatt als a, hat, nach Fol. 156 und 160 zu schließen, 5 + 4 = 9 Stege auf dem (offenen) Bogen, zeigt 20 Rippen auf etwa 40 *mm*, ist also etwas enger gerippt als Sorte a. Als Wasserzeichen hat sie den Haken mit Stiel und Kugel als Hängegewicht der Schnellwage oder römischen Wage.

c) Die Sorte c erstreckt sich nur auf die Fol. 168—171, hat, nach Fol. 169 und 171 zu urteilen, 5 + 6 = 11 Stege und 20 Rippen auf etwa 45 *mm*, ist rauher und stärker geleimt, also steifer als b und grauer und minder glatt und glänzend als a. Als Wasserzeichen ist auf Fol. 171 die toskanische Flasche erkennbar.

d) Die Sorte d beschränkt sich auf eine in den Bug des ehemaligen Doppelblattes 172 der Sorte b eingenähte Lage von 4 Blättern, Fol. 173—176, welche ein glattes, feines, dick geripptes Papier aufweisen und nach Fol. 175 und 176 anscheinend

7 + 6 = 13 Stege haben, die jedoch überaus undeutlich sind. Von den ungleichmäßigen Rippen gehen 20 auf 50—60 *mm*. Das Wasserzeichen ist die Mandel.

Den zweiten Hauptteil des Kodex, Fol. 177—287, bildet die Aristophaneshandschrift. Sie zerfällt nach den Schriftzügen und den verwendeten Papiersorten in zwei deutlich unterschiedene Abteilungen, e und f, die sich als zwei voneinander zu trennende Aristophaneskodizes darstellen.

e) Der Teil e umfaßt auf den Fol. 177—184 den Text des Plutus von v. 1—204 mit Einleitung, Scholien und Glossen, weist ein dickes, starkes, gut geleimtes, weißes, glanzloses, rauhes Papier auf. Diese Sorte e hat 13 Stege in der Distanz von 33 und bei den Wasserzeichen von 27 *mm* und ist bei 20 Rippen auf etwa 30 *mm* als ziemlich fein gerippt zu bezeichnen. Das Wasserzeichen dieses Heftes ist die offene Schere ohne Niete. Dieser Sorte e gehören auch die beiden unbezifferten Schutzblätter des alten Einbandes an, welche die Signatur des Busbecke tragen. Das rückwärtige Schutzblatt ist vollkommen gleich dem Fol. 181. Das vordere Schutzblatt bildet nicht das Gegenblatt zu dem rückwärtigen, sondern ist völlig gleich dem Fol. 182. — Die Texthand des Teiles e nenne ich me.

f) die letzte Partie des Kodex, Fol. 185—287, Plutus vss. 205—1209 und die ganzen Nubes mit Zugehör umfassend, hat ein der Sorte e ziemlich ähnliches, aber noch feiner geripptes Papier (f), welches 6 Stege auf dem Quartblatte, also 12 Stege auf dem (offenen) Bogen und 20 Rippen auf 24—26 *mm* trägt. Die Wasserzeichen der Sorte f sind: der kleine Dreiberg ohne Kreis und Kreuz, der kleine Dreiberg im Kreise ohne Kreuz und die Glocke mit kurzem Klöppel. — Die Texthand dieses Teiles f nenne ich mf.

B) Wasserzeichen.

Die Benennung Wasserzeichen für die Filigrane ist bekanntlich irreführend. Denn die Bilder entstehen in dem weichen Stampfbrei der Papiermasse durch den Abdruck eines bildähnlichen Drahtgeflechtes, das an dem Drahtgitterwerke der Stege und Rippen befestigt ist. Der Kodex Vind. 219 gehört dem Quartformate an. Sonach stehen die Wasserzeichen im Buge der Doppelblätter und sind durch den Falz des Buch-

einbandes in zwei meistens ungleiche Teile geteilt. Ein Streifen innerhalb des Bildes bleibt durch den Falz verdeckt.

Von den 287 + 2 = 289 Blättern des Kodex tragen 146 eine solche Wasserzeichenhälfte, 143 haben kein Bild. In der folgenden Liste bezeichne ich die Filigrane in der Ordnung ihres erstmaligen Erscheinens im Kodex mit römischen Ziffern. Die beigefügten Daten sind dem jedesmal ähnlichsten Bilde in Briquets Dictionnaire entnommen. Die Vorführung mehrerer Daten Briquets entspricht der Zwischenstellung des Wasserzeichens zwischen mehreren Bildern dieses Werkes. Die 9 Wasserzeichen des Kodex sind:

I. Die toskanische Flasche, Strohflasche mit schlingenförmiger Hängeschnur, le fiasco paillé en usage en Toscane. Bei Briquet Nr. 6252 aus Turin vom Jahre 1329, Nr. 6253 aus Forcalquier vom Jahre 1342. — Dieses Bild erscheint im Papiere a mit 13 Stegen und 20 Rippen auf 52 *mm* 63 mal, im Papiere c (Fol. 168 und 171) mit 11 Stegen und 20 Rippen auf 45 *mm* zweimal, zusammen 65 mal.

II. Die Schnellwage oder römische Wage, Haken mit Stiel, woran eine Kugel hängt. Briquet: Peson, marque exclusivement italienne, qui, bien qu'assez répendue, n'a été en usage que durant un quart de siècle. — Das Bild erscheint im Kodex 14 mal in der Papiersorte b bei 9 Stegen und 20 Rippen auf 40 *mm* und ist identisch mit Briquet Nr. 12400 aus Siena vom Jahre 1337.

III. Die Krone, couronne, findet sich nur viermal in der Papiersorte a bei 13 Stegen und 20 Rippen auf 52 *mm*. Vgl. Briquet Nr. 4595 aus Genua vom Jahre 1313 und Nr. 4597 aus Bologna vom Jahre 1342.

IV. Die geometrische Figur, zwei einander nicht berührende Kreise, durch deren Mittelpunkt eine Gerade geht, ohne Kreuz, zeigt sich nur sechsmal im Papiere a bei 13 Stegen und 20 Rippen auf 52 *mm*. Bei Briquet Nr. 3191 aus Holland vom Jahre 1359, ohne Kreuz, wozu Briquet bemerkt, daß das Kreuz nur abgebrochen sei; Nr. 3165 (mit Kreuz) aus Bologna vom Jahre 1329, Nr. 3194 (ohne Kreuz) aus Brüssel vom Jahre 1392.

V. Die Mandel, fruit ovoide en forme d'amande, Briquet Nr. 7406 aus Vicenza vom Jahre 1360, erscheint zweimal im Papiere d bei 13 Stegen, und 20 Rippen auf 50—60 *mm*.

VI. Die offene Schere ohne Niete ist sicher gezeichnet, hat symmetrisch gerundete und fast bis zu den Scherenklingen zurückkehrende, im Doppelumrisse dargestellte Griffe, erscheint viermal im Papiere e des ersten Plutusheftes und einmal im rückwärtigen alten unbezifferten Schutzblatte bei 13 Stegen im (offenen) Bogen und 20 Rippen auf etwa 30 *mm*. Unter den 124 in Briquets Dictionnaire abgebildeten Scheren ist auf tom. I pl. C Nr. 22 und auf Nr. 3670, beide aus Pistoja vom Jahre 1468 als besonders ähnlich hinzuweisen.

VII. Der kleine Dreiberg ohne Kreis und Kreuz erscheint zweimal im Papiere f, zum größeren Teile auf Fol. 187 und zum anderen Teile nur noch an dem kräftigen Bildstege im Buge des Fol. 188 erkennbar, bei 12 Stegen und 20 Rippen auf 24—26 *mm*. Vgl. Briquet Nr. 11656 aus Udine vom Jahre 1452.

VIII. Der kleine Dreiberg im Kreise, ohne Kreuz, findet sich 44 mal im Papiere f mit 12 Stegen und 20 Rippen auf 24—26 *mm*. Vgl. Briquet Nr. 11849 aus Genua vom Jahre 1442.

IX. Die Glocke mit kurzem Klöppel erscheint im Papiere f viermal bei 12 Stegen und 20 Rippen auf 24—26 *mm*. In der Auswahl von 260 Glockenbildern Briquets vgl. Nr. 3984 aus Udine vom Jahre 1435.

C) Hefte.

Einen schwierigen Punkt bei der technischen Betrachtung des Kodex bildet seine Zusammensetzung aus Heften. Für den ersten Teil, Fol. 1—176, hat man hierbei vom Pindartexte auszugehen, der von Fol. 13—101 in 11 achtblätterigen Lagen verläuft, wobei das letzte Blatt, Fol. 101, übrig bleibt. Die 11 Hefte von Fol. 13—100 sind regelmäßig gebaut, zeigen keinen Blattausfall, haben den Buchbinderfaden jedesmal in der Mitte zwischen dem vierten und fünften Blatte, und die zueinander gehörigen Hälften der Doppelblätter weisen die der anderen Hälfte entsprechende Wasserzeichnung auf. Fol. 13, mit dem das erste Pindarheft beginnt, trägt von der Texthand (ma) die alte Heftziffer β', und dieser alten Heftbezeichnung entsprechend laufen die Kustoden der 11 vollen Pindarhefte von β'—ιβ'. Diese alten Kustoden sind von der Texthand (ma)

auf dem Recto des Anfangsblattes und auf dem Verso des Schlußblattes jedes Heftes in calce aufgeschrieben. Nur auf dem Anfangsblatte des Heftes ϛ′ (Fol. 29) und des Heftes η′ (Fol. 45) fehlen jetzt diese Ziffern, weil die unteren Hälften dieser Blätter, jedoch ohne Beschädigung des Pindartextes weggeschnitten sind.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die dem Pindartexte vorangehenden jetzigen Fol. 1—12, die von derselben Texthand ma, d. i. der Hand des Johannes Anagnostes herstammen, die Reste von ehemaligen drei Heften darstellen, deren Anfangs- und Schlußseiten der Reihe nach mit α′, β′, γ′ beziffert waren. Nun findet sich die Heftziffer α′ der Texthand auf Fol. 5 verso, wo sonach ehemals das Heft α′ aufhörte. Auf dem im Texte anschließenden Fol. 6 recto steht in calce von erster Hand β′. Hier also begann das zweite Heft des Kodex. Die übrigen vier noch vermißten Kustoden der Texthand dieser drei ersten Hefte fehlen jetzt. Hingegen findet man von jüngerer Hand ein α auf dem jetzigen Fol. 1 recto und auf Fol. 7 verso, ein β′ auf Fol. 8 recto und Fol. 12 verso. Diese jüngeren Heftziffern beweisen nichts für den ursprünglichen Bestand dieser Hefte. Ebenso darf man sich durch den zwischen den jetzigen Fol. 4 und 5 befindlichen Buchbinderfaden des jüngeren Einbandes über die Heftmitte des ehemaligen ersten Heftes nicht irreführen lassen. Die Wasserzeichen, einzelne Blattspuren, die alte Heftziffer α′ auf Fol. 5 verso und andere kleine Merkzeichen lehren, daß die Mitte des ehemaligen Heftes α′ zwischen den ehemaligen Fol. 2 und 3 lag. Von der zweiten Hälfte dieses Heftes sind die jetzigen Fol. 3, 4 und 5 erhalten und zwischen Fol. 4 und 5 findet sich die Spur eines ausgerissenen Blattes. Sonach war das ehemalige Heft α′ achtblätterig. Es fehlen hiervon das ehemalige erste und zweite Blatt vor dem jetzigen Fol. 1, wahrscheinlich den Titel und kleinere Texte des Basileios oder Gregor von Nazianz enthaltend, und das ehemalige siebente Blatt zwischen den jetzigen Fol. 4 und 5, das einen kleinen Schultext vor den Χρυσᾶ ἔπη enthalten haben mag.

Von dem ehemaligen Hefte β′ sind nur die zwei ersten Blätter, die jetzigen Fol. 6 und 7 erhalten, die kein Doppelblatt bilden. Sonach fehlen vom ehemaligen Hefte β′ mindestens

zwei, wahrscheinlich aber sechs Blätter, da alle übrigen Hefte dieses ältesten Bestandteiles des Kodex α′—ιδ′ achtblätterig sind. Als Inhalt dieser sechs zwischen den jetzigen Fol. 7 und 8 verlorenen Blätter des zweiten Heftes kann man sich einige protreptische Schultexte vorstellen, wie deren Johannes Anagnostes in diesen ersten Heften mehrere gesammelt hat. Auch ein Anfangsstück der Pindareinleitung hatte dort seinen Platz. Vgl. die Inhaltsangabe unter Nr. 11 *I*. Die von jüngerer Hand fälschlich mit der Heftziffer β′ bezeichneten jetzigen Fol. 8—12 sind die Reste des ehemaligen Heftes γ′, dessen ehemalige zwischen den jetzigen Fol. 10 und 11 befindliche Mitte noch durch den jetzt ebenfalls dort befindlichen neuen Buchbinderfaden vom Jahre 1754 bezeichnet wird. Von diesem ehemals achtblätterigen Hefte γ′ fehlen somit jetzt drei Blätter: das erste, das die Ziffer γ′ auf dem Recto trug, zwischen den jetzigen Fol. 7 und 8, und das ehemalige siebente und achte Blatt dieses Heftes zwischen den jetzigen Blättern 12 und 13. Über den Inhalt des zwischen den Fol. 7 und 8 fehlenden Blattes gibt die Inhaltsangabe unter Nr. 11 *A*. Aufschluß. Die beiden Schlußblätter des Heftes mögen leer gewesen sein. — Somit fehlen in der dem Pindartexte vorangehenden Partie der jetzigen Fol. 1—12 zwölf Blätter, und zwar 2 vor Fol. 1, 1 vor Fol. 5, 7 vor Fol. 8 und 2 vor Fol. 13.

Die nach dem Hefte ιδ′ folgenden 6 Blätter, Fol. 101—106, die noch dem Papiere a angehören, umfassen das Schlußblatt des Pindar Fol. 101, auf dessen Verso die Subskription des Johannes Anagnostes vom Jahre 1337 steht, und zwei ‚Monodien' des Libanios (vgl. die Inhaltsangabe Nr. 13 *A* und *B*), deren letztere auf Fol. 106 verso jedoch nicht endet, sondern nur bis zu dem Worte εἶχον (= or. LXI, vol. IV, p. 338, Z. 13 Förster) reicht. Die Heftziffer ιε′ steht von alter Hand auf Fol. 101 recto und auf Fol. 106 verso. Der jetzige Buchbinderfaden liegt zwischen den Fol. 104 und 105. Hier ist, wie die Wasserzeichenhälften lehren, die Mitte dieses ehemals achtblätterigen Heftes, von dem jetzt zwei Blätter am Ende, zwischen Fol. 106 und 107 fehlen, jedoch ohne Textverlust, weil der Text des Libanios sich weiterhin auf Fol. 108 recto mit dem nächsten Worte χαράδρας in demselben Schriftzuge fortsetzt und auf Fol. 108 verso Z. 6, also erst im nächsten Hefte ιϛ′ endet.

Dieses Heft ιϛ' bietet mehrere Schwierigkeiten dar. Seine Anfangsziffer steht auf Fol. 108 recto, während sich die Schlußziffer ιϛ' auf dem jetzigen Fol. 107 verso befindet. Zu diesem jetzt fünfblätterigen Hefte der Papiersorte b fehlt ein ehemaliges sechstes Blatt. Dieses war leer, trug Haken und Stiel als obere Hälfte des Wasserzeichens II und stand zwischen den jetzigen Blättern 106 und 108. Sein Gegenblatt, das jetzige Fol. 107, welches der Buchbinder des Jahres 1754 irrtümlich an diese Stelle setzte, war ursprünglich das letzte Blatt dieser sechsblätterigen Lage und gehörte nach seinem Texte zwischen die jetzigen Folia 111 und 112. Die Anfangsziffer ιϛ' des Heftes wurde begreiflicherweise nicht auf das erste leere Blatt, sondern auf das erste Textblatt gesetzt und steht darum auf Fol. 108 recto. — Im Ganzen fehlen zwischen den jetzigen Fol. 106 und 108 drei leere Blätter, die Schlußblätter des Heftes ιε' und das Anfangsblatt von ιϛ'. Das Heft ιϛ' enthält den Schluß von Nr. 13 der Inhaltsangabe, sodann Nr. 14 und Nr. 15 *A* und *B*.

Es folgen in Fol. 112—149 vier regelmäßig bezifferte und ohne Blattausfall verlaufende Hefte der Papiersorte a, und zwar ιζ' zu 12, ιη' zu 10, ιθ' und κ' zu je 8 Blättern. Sie enthalten die Textnummern 16—35 D und einen Teil von Nr. 35 E. — Der Papiersorte b gehören die Hefte κα' und κβ' zu 10 und 8 Blättern an, Fol. 150—167, welche die Textnummern 35 E fin. bis 41 init. umfassen.

Ohne Heftziffer steht der Binio der Papiersorte c da, der die Fol. 168—171 mit der Fortsetzung der Textnummer 41 enthält. Den Schluß dieser Textnummer, des Akathistos des Sergios, findet man erst auf dem einzelnen Blatte 172, das der Papiersorte b angehört und in dessen Bug der aus der Papiersorte d bestehende Binio Fol. 173—176 eingenäht ist. Da Fol. 172 die Heftziffer κγ' trägt und die Reste seines Gegenblattes zwischen Fol. 176 und Fol. 177 hervorstehen, bezeichne ich dieses letzte Heft des alten Kodexteiles als ein ehemals sechsblätteriges. Auf Fol. 172 recto Z. 11 beginnt das Lexikon des Thomas Magister, das auf Fol. 176 verso Z. 28 mit ἀναλέγων — ἀπαγορεύων abbricht. Ob der Rest des Lexikons aus der Handschrift verloren ging, oder ob Johannes Anagnostes nicht weiterschrieb, ist aus der jetzigen Beschaffenheit des Kodex nicht zu ermitteln.

Weniger Schwierigkeiten ergeben sich bei der Zerlegung der Aristophaneshandschrift (e + f = Fol. 177—287) in 14 Hefte.

Die Partie e, Fol. 177—184, Einleitungsstücke zum Plutus und dessen vss. 1—204 mit Scholien und Glossen umfassend, bildet ein regelmäßiges achtblätteriges Heft der Papiersorte e, beschrieben von der Texthand me, ausgestattet mit dem Wasserzeichen VI, jedoch ohne Heftziffer. Zu derselben Papiersorte e gehören auch die beiden alten Schutzblätter.

Der Teil f (= Fol. 185—287) besteht aus 103 Blättern der Papiersorte f und erstreckt sich auf den noch übrigen Teil des Plutus vss. 205—1209 mit Scholien und Glossen und auf die ganzen Nubes mit ihrer Einleitung, den Scholien und Glossen.

Das erste Heft dieses Theiles f (= Fol. 185—190) ist auf seinem letzten Blatte Fol. 190 mit β' bezeichnet, hat das Wasserzeichen VII und erscheint jetzt als sechsblätterig. Das Zusammenpassen der Stege auf den einander entsprechenden Blättern lehrt jedoch, daß dieses Heft, welches jetzt den Buchbinderfaden zwischen den Fol. 187 und 188 trägt, nicht hier, sondern zwischen Fol. 186 und 187 seinen Mittelbug hatte und sonach achtblätterig war. Es fehlt also das ehemalige erste und zweite Blatt dieses Heftes. Darum fehlt auch seine Anfangsziffer β'. Es fehlt auch das erste Heft [α'] dieser Plutushandschrift f, welches ebenfalls achtblätterig war. Da die Hand mf auf dem Blatte bald 24, bald 25 Textzeilen schreibt, stimmt die Rechnung genau, wenn man für das verlorene Heft [α'] dieser Hand mf die gleiche Versverteilung und drei Seiten für die Einleitung in Anschlag bringt.

Es folgen 11 achtblätterige Hefte, Fol. 191—278, die auf dem Anfangs- und dem Schlußblatte regelmäßig von γ'—ιγ' beziffert sind und mit Ausnahme des Heftes ια' = fol. 255—262, welches das Wasserzeichen IX zeigt, durchwegs das Wasserzeichen VIII tragen.

Das dreizehnte Heft der Papiersorte f, fol. 279—287, ist das letzte Heft des ganzen Bandes. Es trägt auf seinem Anfangsblatte Fol. 279 die Ziffer ιδ', hat das Wasserzeichen VIII und besteht jetzt aus 9 Blättern, zu denen das zehnte, welches vermutlich leer war, fehlt.

D) Tinten, Hände, Datierung und Geschichte des Kodex.

Daß die Fol. 1—176 eine Bucheinheit bilden, erweist sich durch die breite Rippung des Papieres, die gleichförmigen tiefbraunen Flecken, namentlich im Buge der Blätter, durch die groben Umrisse der Wasserzeichen, die einer Zeichnung mit gefetteter Nadel ähnlich sehen, durch die symmetrische Ausbreitung der Spuren eingedrungener Feuchtigkeit auf beiden Blättern der Halbbogen verschiedener Papiersorten, besonders aber durch die Einheitlichkeit der guten schwarzbraunen Tinte, deren sich die Texthand auf allen diesen Blättern im Haupttexte durchwegs bediente, und durch die Identität des Schriftzuges, dessen Buchstaben überall in gleicher Weise von den Linien nach abwärts hängen, die auf der Rückseite der Blätter mit spitzem, farblosem Griffel gezogen sind. Eine geringe Verschiedenheit, die sich bei oberflächlichem Anblicke der Fol. 168—172 und 173—176 gegenüber den unmittelbar vorangehenden oder den Pindarheften zu ergeben scheint, erklärt sich leicht durch die Verschiedenheit des Beschreibstoffes und durch den Umstand, daß der Schreiber die nach dem Pindar bis Fol. 176 folgenden Bestandteile des Kodex nicht in fortlaufender Arbeit, sondern mit Unterbrechungen schrieb, worauf auch der Wechsel in den Papiersorten zurückgeführt werden kann.

Die Daten der Wasserzeichen I—V, die sich in diesem älteren Teile des Kodex (Fol. 1—176) vorfinden, führen bei der Berechnung ihres Durchschnittes auf das Jahr 1343, wenn man das erste und letzte Vorkommen ihres jedesmal ähnlichsten Typus bei Briquet in Anschlag bringt. Von besonderem Interesse ist das Wasserzeichen II, weil es in dieser Ausführung nur ein einziges Mal in Siena im Jahre 1337 vorkommt. In auffallender Weise stimmt zu diesen Merkzeichen die auf der Rückseite des Fol. 101 vorfindliche Subskription, die hierdurch ihre volle Geltung erlangt. Sie lautet:

+ ἐτελειώθη ἡ παροῦσα βίβλος διὰ
χειρὸς ἐμοῦ Ἰωάννου ἀναγνώστου
(. . . Rasur) μηνὶ ἀπριλλίῳ Ἰν. ε´
ἔτους ͵ς̅ ω̅ μ̅ ε´.

Hiernach hat ein Johannes, der sich Anagnostes nennt, den Pindar im April des Jahres 6845 = 1337 geschrieben. Dieses Jahr war, wie aus Gardthausens Palaeogr. S. 456 ersichtlich ist, das fünfte Jahr eines Indiktionszirkels. Da der Titel Anagnostes einen niedrigen geistlichen Rang, das Lektorat, bezeichnete, gab es viele Personen, die sich Johannes Anagnostes unterschreiben konnten. Bei M. Vogel-Gardthausen, Die griechischen Schreiber etc., wo diese Subskription nicht berücksichtigt ist, findet man einen Johannes Anagnostes im Jahre 1326 mit dem Beinamen ὁ Καλλιανδρός S. 172, im Jahre 1328 mit dem Beinamen ὁ Καβαλλαρίτης S. 172, im Jahre 1331 mit dem Beinamen ὁ Μοζᾶς S. 179, im Jahre 1336 mit dem Beinamen ὁ Σταβαλέρης S. 199, im gleichen Jahre einen Joh. Anagn. im Laur. 10, 15 ohne weitere Bezeichnung, und auf S. 175 einen Joh. Anagn., der sich υἱὸς τοῦ Κουρτίκη nennt, aus einem ‚vor dem Jahre 1342‘ liegenden Jahre. Zu einer Identifikation mit einem dieser Schreiber fehlt einstweilen, solange man die Schriftzüge nicht vergleichen kann, die Handhabe. Vgl. den Exkurs Nr. II.

Unser Johannes Anagnostes glaubte wohl, seine Arbeit mit der Pindarabschrift abgeschlossen zu haben. Er hat aber späterhin noch verschiedene andere Texte beigefügt und, als ihm das Papier a ausging, auch andere Sorten b, c, d verwendet. Man findet darüber zu den Nummern der Inhaltsangabe: 26, 29, 31, 32, 34, 35 J, 37—40 einige an diese Texte anschließende Bemerkungen. Keines dieser zeitgenössischen Schriftstücke reicht mit seinem Inhalte über das Jahr 1350 hinaus. Der Schluß ist also nach allen Seiten hin berechtigt, daß Johannes seinen Kodex im Laufe mehrerer Jahre nach dem Jahre 1337, wohl aber noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zustande gebracht hat. Darum habe ich diesen alten Bestandteil des Kodex Vind. 219 im allgemeinen auf die Mitte des 14. Jahrhunderts angesetzt.

Einen wesentlich anderen Anblick gewähren die Schriftzüge der beiden Teile e und f der Aristophaneshandschrift. Einige Einzelheiten hierüber habe ich bereits bei der Wertbestimmung dieser Teile im Anschlusse an die Angabe des Inhaltes der Nr. 43—45 vorweggenommen.

Das Heft, das aus den Fol. 177—184 besteht (e), zeigt in den Einleitungsstücken und im Texte des Plutus vss. 1—204

eine schwarze Tinte. Die Linien sind auf dem Verso mit farblosem Griffel gezogen. Die Buchstaben hängen nach abwärts. Zwischen je zwei Textzeilen ist eine Zeile für die Interlinearglossen freigehalten. Auf jeder Blattseite stehen 15—17 Verszeilen. Nur auf Fol. 184 r sind 19 Zeilen zusammengedrängt. Die Textkolumne ist mit Einrechnung der obersten Glossenzeile auf 155 × 85 *mm* für 16 jambische Trimeter zu veranschlagen. Die Schriftzüge der Texthand me sind individuell ausgeprägt und haben weder mit der Hand ma (Fol. 1—176), noch mit mf (Fol. 185—287) irgendeine Ähnlichkeit. Aus H. Omonts Facs. d. XV. et XVI. s. könnte man allenfalls den Schriftcharakter des Caesar Strategos auf Taf. 7 (s. XV. fin.) zum Vergleiche heranziehen.

Trotz der durch das Datum der Busbeckeschen Orientreise gegebenen Grenze würden aber wohl die Schriftzüge allein noch immer einen allzu weiten Spielraum für die Altersbestimmung dieses Tetradions freilassen.

Zwischen den Zeilen stehen zahlreiche Glossen in einer blassen rosenfarbenen Tinte, die oft bis zur Unkenntlichkeit abgebleicht ist. Die Schrift dieser Glossen ist klein und eng zusammengedrängt, aber der Texthand me in den Buchstabenformen und im Handzuge sehr ähnlich. Daß die Texthand me selbst diese Glossen schrieb, ist augenscheinlich. Da sie jedoch möglicherweise aus einer anderen Vorlage herrühren als der Text, nenne ich diese erste Glossenhand me^1.

Von me^1 unterscheidet sich eine zweite Glossenhand me^2, deren kräftige ziegelrote Tinte sich von den abgeblaßten Zügen der Hand me^1 in greller Weise abhebt. Gegenüber den Glossen me^1 erscheinen die Glossen me^2 bloß als Nachlese, die in inhaltlicher Beziehung von geringer Bedeutung ist. Die Hand me^2 weicht den Glossen me^1 oft nur mit Mühe aus. Sie muß manche Wörter in mehrere Silben zertrennen, um langen Buchstaben von me^1 aus dem Wege zu gehen und drängt sich in den von me^1 unbenutzt gelassenen Plätzchen zusammen. Die Hand me^2 ist also, wenn auch wohl fast gleichalterig, dennoch etwas jünger als me^1. Außer den Glossen stammen von me^2 noch die Personenbezeichnungen und die Marginalscholien her, welche auf einigen Seiten dieses Heftes den Oberrand, den äußeren Seitenrand und den Unterrand bedecken. Sie reichen jedoch

nur von Plut. vss. 1—115 und fehlen auf Fol. 182 verso—184 verso gänzlich.

Die letzte Partie (f) des Kodex, Fol. 185—287, hat eine ungefällige, plumpe Textschrift mf, deren Züge sich in paläographischer Hinsicht zwischen dem Schlusse des 14. und dem Anfange des 16. Jahrhunderts nicht sicher festlegen lassen. Die Hand mf schreibt die Textverse Plut. 205—1209 und den ganzen Text der Nubes in einer ehemals braunschwarzen, jetzt vergilbten Tinte. Sie gibt 12 oder 13 Textzeilen auf der Seite und bildet mit der obersten Glossenzeile eine Schriftkolumne von 165 × 95 *mm*. Die Linien sind auf dem Verso mit farblosem Griffel gezogen und zwischen je zwei Textzeilen ist eine Linie für die Interlinearglossen vorgesehen. Die Buchstaben der Verse und meistens auch die der Glossen hängen von den Linien nach abwärts. Die meisten Randscholien und ein großer Teil der Interlinearglossen sind von der Hand mf in der Texttinte, ein anderer Teil der Glossen und die Personenbezeichnungen in einer blaßrötlichen Tinte von derselben Texthand mf geschrieben. Die in der Texttinte abgefaßten Bemerkungen nenne ich behufs deutlicher Unterscheidung mf^{1}, die blaßrötlichen mf^{2}. Im ersten Teile des Kodex (abcd = Fol. 1—176) und im Teile e (Fol. 177—184) kommen mf, mf^{1}, mf^{2} nirgends vor. Hingegen treffen wir in dem Teile f auch die Hände des Teiles e an. Man findet nämlich im Teile f einige Randscholien und ziemlich viele Glossen in einer bald blässeren, bald kräftigeren rosenroten Tinte und mit den Zügen der Hand me^{1} eingetragen. Nach ihr hat sich auch die ziegelrote manus me^{2} in dem Teile f betätigt, indem sie viele Glossen in die von den Glossenhänden mf^{1}, mf^{2} und me^{1} nicht benutzten Räume einzwängte. Auch tritt me^{2} gegenüber der Texthand mf oft als manus correctrix auf und bezeichnet durch manche einzelne Buchstaben oberhalb des Textes mf eine abweichende Lesart. Die chronologische Reihenfolge der Glossenhände mf^{1}, mf^{2}, me^{1}, me^{2} in diesem Teile f ist durch ihre räumliche Anordnung vollkommen sichergestellt.

Dieses Resultat der Betrachtung der Schriftzüge stimmt mit den durch die Wasserzeichen dargebotenen Anhaltspunkten überein.

Der Teil e, Fol. 177—184, ist durch das Wasserzeichen VI auf das Jahr 1468 oder die zunächst vorausliegenden oder

nachfolgenden Jahre, also auf das dritte Viertel des 15. Jahrhunderts festgelegt.

Etwas älter als e ist der Teil f, Fol. 185—287, indem seine drei Wasserzeichen VII—IX als Durchschnitt ihrer Daten das Jahr 1443, also den Schluß der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ergeben.

Nun ist auch die Geschichte der Zusammensetzung des jetzigen Kodex Vind. 219 in ihren Hauptumrissen aufgehellt. Der um die Mitte des 14. Jahrhunderts beendete Kodex des Johannes Anagnostes, Fol. 1—176, befand sich ein Jahrhundert später zugleich mit dem um sein Anfangsheft verkürzten Aristophaneskodex f, d. i. jetzt Fol. 185—287, in der Hand des unbekannten Schreibers me (= me[1]). Dieser ergänzte das fehlende Heft [α′] des Kodex f durch eigene Abschrift (Teil e) und drängte aus diesem Grunde 19 Verse auf Fol. 184r zusammen, um noch Plut. 204 auf der letzten Heftseite (jetzt Fol. 184 verso) sicher unterzubringen und so den Anschluß an Fol. 185r herstellen zu können. Der Schreiber me ließ wohl auch diese 3 Kodizes, abcd + e + f in einen Band zusammenbinden. Dies machen die beiden alten Schutzblätter wahrscheinlich, die aus der Papiersorte e dieses Schreibers herstammen. Nach abermals hundert Jahren (1562) erwarb Busbecke diesen Kodex und bestätigte seine Erwerbung durch seinen Namenszug auf dem vorderen und rückwärtigen alten Schutzblatte. Den wesentlichen Inhalt des Kodex suchte Sebastian Tengnagel († 1636) festzustellen. Sodann nahm Daniel Nessel den Kodex in seinen Katalog auf (1690). Schließlich gab ihm van Swieten im Jahre 1754 seinen jetzigen kaiserlichen Einband.

Wenn also Richard Foerster in seiner Ausgabe des Libanios vol. II, S. 200 sagt: ‚cod. Vind. phil. 219 chart. misc. diversis manibus s. XV exaratus‘, so trifft diese Datierung weder auf den hundert Jahre älteren Libanios (vgl. Nr. 13) dieser Handschrift zu, noch auch auf den Kodex als Gesamtband, sondern hat nur für den Aristophanes dieser Handschrift seine Richtigkeit, mit dem sich Foerster an jener Stelle nicht beschäftigt. — Ebenso unrichtig ist auch die Fassung bei M. Treu, Pedias. S. 50: ‚variis manibus, variis temporibus s. XIV. scriptus‘.

Für den Aristophaneskodex (e + f) aber ergibt sich aus meinen Nachweisen, daß die Untersuchung über die Abstammung und den Wert des Textes und der Scholien und Glossen nicht nur für diese drei Bestandteile gesondert geführt werden muß, sondern auch, daß die Schlußfolgerungen, die sich auf diese Bestandteile bei Plut. vss. 1—204 beziehen, nicht ohneweiters auch für den Text, die Scholien und Glossen zu Plut. 205—1209 und für die Nubes Geltung haben, und umgekehrt.

Sämtliche wichtige Daten, die ich in den zwei voranstehenden Kapiteln über die Textnummern der Inhaltsangabe, die Papiersorten, Wasserzeichen und Hefte, die Zahl der vorhandenen und der fehlenden Blätter und über die drei Haupthände des Kodex (ma, me, mf) mitteilte, sind in der folgenden Übersichtstabelle zusammengefaßt. Deutlicher als jede noch so eingehende Beschreibung lehrt diese Tabelle, in welcher Weise in jedem einzelnen Hefte die Texte, Papiersorten, Wasserzeichen und Hände ineinandergreifen, so daß die Fol. 1—176, 177—184, 185—287 als drei voneinander nach ihrem Alter und ihren Schreibern zu trennende Einheiten hervortreten. Da die Varia der Nummern 1—10 die Wasserzeichen I und II, die Pindarhefte die Zeichen I, III, IV, Libanios die Zeichen I, II, Pediasimos die Zeichen I, II, IV, der Akathistos des Sergios die Zeichen I, II tragen und das Lexikon des Thomas Magister die Papiersorten b und d verwendete, zu denen die Zeichen II und V gehören, läßt sich die beiläufige Gleichzeitigkeit der Niederschrift dieser Texte nicht bezweifeln. Ebenso sicher aber unterscheiden sich die beiden anderen Teile des Kodex, Fol. 177—184 (Teil e) und Fol. 185—287 (Teil f) von dem ersten Teile (abcd) nach allen diesen Merkmalen als um ein Jahrhundert später fallende und auch als untereinander durch einen Zeitraum mehrerer Jahre getrennte Arbeiten.

Übersichtstabelle über

1	2	3	4	5	6	7	8
Nummer der Hefte	Zahl der vorhandenen Blätter	Zahl der fehlenden Blätter	Jetzige Nummer der Blätter	Papiersorte	Nummer der Blätter ohne Wasserzeichen	Zahl der Blätter ohne Wasserzeichen	Nummer der Blätter mit Wasserzeichen. x = obere Hälfte. y = untere Hälfte.[1]
α′	5	3	1—5	a	5	1	1x 2x 3y 4y
β′	2	6	6—7	b	7	1	6y
γ′	5	3	8—12	a	8	1	9x 10x 11y 12y
δ′	8	—	13—20	"	13 16 17 20	4	14y 15x 18y 19x
ε′	8	—	21—28	"	22 23 26 27	"	21x 24x 25y 28y
ς′	8	—	29—36	"	29 31 34 36	"	30y 32x 33y 35x
ζ′	8	—	37—44	"	38 39 42 43	"	37y 40x 41y 44x
η′	8	—	45—52	"	45 46 51 52	"	47x 48x 49y 50y
θ′	8	—	53—60	"	53 54 59 60	"	55x 56y 57x 58y
ι′	8	—	61—68	"	62 64 65 67	"	61x 63x 66y 68y
ια′	8	—	69—76	"	70 72 73 75	"	69y 71x 74y 76x
ιβ′	8	—	77—84	"	77 79 82 84	"	78y 80x 81y 83x
ιγ′	8	—	85—92	"	85 88 89 92	"	86y 87y 90x 91x
ιδ′	8	—	93—100	"	94 96 97 99	"	93x 95x 98y 100y
ιε′	6	2	101—106	"	101 103 106	3	102y 104y 105x
ις′	5	1	107—111	b	109 110	2	108x 111y 107y
ιζ′	12	—	112—123	a	[113 114 115 120 121 122]	6	[112y 116y 117y 118x 119x 123x]
ιη′	10	—	124—133	"	[124 125 128 129 132 133]	6	{126x 131y 127x 130y}
ιθ′	8	—	134—141	"	134 137 138 141	4	135x 136y 139x 140y
κ′	8	—	142—149	"	143 145 146 148	4	142x 144x 147y 149y
κα′	10	—	150—159	b	[150 151 153 156 158 159]	6	152x 154x 155y 157y
κβ′	8	—	160—167	"	161 166	2	[160y 162y 163x 164y 165x 167x]
—	4	—	168—171	c	169 170	2	168x 171y
κγ′	1+4	1	172—176	b+d	172 173 176	3	174y 175x

[1] Der Nummer des Blattes, welches ein Wasserzeichen trägt, habe ich für dessen oberen Teil den Buchstaben x, für den unteren Teil ein y beigesetzt. Die eckigen Klammern einiger Blattziffern in der achten Kolumne bedeuten, daß das Wasserzeichen dieser Blätter durch den Falz gedeckt ist. Das Vorhandensein des Filigrans ist in

den Cod. Vind. 219.

9	10	11	12	13	14	15	16
Zahl der Blätter mit Wasserzeichen.	Nummer des Wasserzeichens.	Datum des Wasserzeichens.	Zahl der Stege für den Bogen.	Breite von 20 Rippen in mm.	Hand.	Nummer des Textes.	Name des Autors.
4	I	1329—42	13	52	ma	1—6	Gregor Naz. Basilius. Varia. Χρυσᾶ ἔπη.
1	II	1337	9	40	„	6—10	Χρυσᾶ ἔπη. Varia, Plutarch.
4	I	1329—42	13	52	„	11	Einleitung zu Pindar.
4	III	1313—42	13	52	„	12	Pindars Ol. Oden mit Schol.
„	IV	1329—92	„	„	„	„	„ „
„	I	1329—42	„	„	„	„	„ „
„	„	„	„	„	„	„	„ „
„	„	„	„	„	„	„	„ „
„	„	„	„	„	„	„	„ „
„	„	„	„	„	„	„	„ „
„	„	„	„	„	„	„	„ „
„	„	„	„	„	„	„	„ „
„	„	„	„	„	„	„	„ „
„	„	„	„	„	„	„	„ „
3	„	„	„	„	„	12—13	„ „ Libanios.
3	II	1337	9	40	„	13—15	Libanios. Zeittafel. Pediasimos.
6	I	1329—42	13	52	„	16—18	Pediasimos.
2	IV	1329—92	„	„	„	18—20	„
2	I	1329—42	„	„	„		
4	„	„	„	„	„	20—28	Pediasimos, Zacharias; Th. Modenos; Ὅρκος. Markos Angelos.
4	„	„	„	„	„	28—35	Markos Ang.; Manuel Philes. Mondtafel. Papstbrief. Gebete.
4	II	1337	9	40	„	35—37	Gebete, Stichologie, Menologion des Nikephoros Kallistos.
6	„	„	„	„	„	37—41	Menologion. Triodion. Kaisertafel. Patriarchentafel. Akathistos.
2	I	1329—42	13	52	„	41	Akathistos des Sergios.
2	V	1360	13	50—60	„	41—42	Akathistos. Thom. Mag. Ekloge.

diesen Fällen nur an der Stärke und Richtung des Mittelsteges und an dem Zusammenpassen der übrigen Stege mit denen des entsprechenden Gegenblattes erkennbar. Es betrifft dies nur den oberen Teil der Wasserzeichen VII und VIII, was für die jedesmal gleiche Stellung des Filigrans auf dem offenen Bogen einen Beweis liefert.

Übersichtstabelle über den

1	2	3	4	5	6	7	8
Nummer der Hefte.	Zahl der vorhandenen Blätter.	Zahl der fehlenden Blätter.	Jetzige Nummer der Blätter.	Papiersorte.	Nummer der Blätter ohne Wasserzeichen.	Zahl der Blätter ohne Wasserzeichen.	Nummer der Blätter mit Wasserzeichen. x = obere Hälfte. y = untere Hälfte.[1]
(α')	8	—	177—184	e	178 179 182 183	4	177x 180x 181y 184y
(—	2)	—	—	„	vorderes altes Schutzblatt	1	rückwärtiges altes Schutzblatt
β'	6	2	185—190	f	185 188 189 190	4	[186x] 187y
γ'	8	—	191—198	„	191 193 196 198	„	192y 194y 195x 197x
δ'	8	—	199—206	„	199 202 203 206	„	200y 201x 204y 205x
ε'	8	—	207—214	„	207 209 212 214	„	208y [210x] 211y [213x]
ς'	8	—	215—222	„	216 218 219 221	„	215y 217y [220x] [222x]
ζ'	8	—	223—230	„	223 225 228 230	„	224y [226x] 227y [229x]
η'	8	—	231—238	„	232 234 235 237	„	231y [233x] 236y [238x]
θ'	8	—	239—246	„	240 241 244 245	„	239y [242x] 243y [246x]
ι'	8	—	247—254	„	247 249 252 254	„	248y 250y [251x] [253x]
ια'	8	—	255—262	„	256 258 259 261	„	255x 257x 260y 262y
ιβ'	8	—	263—270	„	{263 264 266 267 269 270}	6	265y [268x]
ιγ'	8	—	271—278	„	272 277	2	{271x 273y 274y [275x] [276x] 278y}
ιδ'	9	1	279—287	„	{279 280 282 285 287}	5	[281x] 283x 284y 286y
37	287+2	19	287	a—f	—	143	—

Cod. Vind. philos. et philol. gr. 163 (olim 224).

Papierhandschrift im Quartformate von 222 × 145 *mm* (s. XIV. fin.). — Weißer Pergamenteinband vom Jahre 1754, wie bei der vorherbeschriebenen Handschrift Nr. 219. Vorne und rückwärts je ein Vorsetzblatt vom Jahre 1754. Beide Vorsetzblätter haben ein grobkörniges steifes Papier, welches 9 und 10 Stege in der Distanz von 22, 25 und 26 *mm*, also 19 oder 20 Stege für den offenen Bogen zeigt. Es trägt 20 Rippen auf 18 *mm*. Das vordere Blatt hat als Wasserzeichen ein Dreieck mit undeutlicher Innenzeichnung und zahlreichen lichten, von

[1] S. Note 1 auf S. 48—49.

Cod. Vind. 219 (Fortsetzung und Schluß).

9	10	11	12	13	14	15	16
Zahl der Blätter mit Wasserzeichen.	Nummer des Wasserzeichens.	Datum des Wasserzeichens.	Zahl der Stege für den Bogen.	Breite von 20 Rippen in mm.	Hand.	Nummer des Textes.	Name des Autors.
4	VI	1468	13	30	me	43—44	Einl. zu Aristophanes und Ar. Plutus 1—204. Schol. Gloss.
1	"	"	"	"	—	—	
2	VII	1452	12	24—26	mf	44	Ar. Plut. 205—1209; Schol Gloss.
4	VIII	1442	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	44—45	" und Nubes Schol. Gloss.
"	"	"	"	"	"	45	"
"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"
"	IX	1435	"	"	"	"	"
2	VIII	1442	"	"	"	"	"
6	"	"	"	"	"	"	"
4	"	"	"	"	"	"	"
146	1–IX	—	—	—	—	1—45	

dem Dreiecke im Kreise ausgehenden Doppelstrahlen, das sogenannte ‚Auge Gottes' darstellend. Das rückwärtige Schutzblatt trägt als Wasserzeichen den kaiserlichen Doppeladler mit der Krone. Beide Wasserzeichen stehen am Außenrande des Blattes und sind abgeschnitten, so daß nur der Hauptteil vorhanden ist. Beide sind so groß, daß sie über 4 Stege hinübergehen, da die mittleren Stege, an denen das Zeichen befestigt ist, etwas näher aneinander gerückt sind als die übrigen.

Die Handschrift selbst hat 341 (nicht 348) Blätter.[1] Die mit Bleistift durchgeführte Paginierung läuft von 1—348, indem

[1] Die Beschreibung des Cod. CLXIII lautet bei Nessel: Cod. ms. philos. et philol. gr. est chartaceus, antiquus bonaeque notae in quarto, sed

die Ziffern 134—139 und 222 übersprungen wurden. Mit Blattlücken hängt dies nicht zusammen. Alle jetzt in der Handschrift nachweisbaren Blattlücken waren zur Zeit dieser Paginierung schon vorhanden. Im folgenden nenne ich die Blätter stets nach der im Kodex vorliegenden Bezifferung, ohne sie richtigzustellen.

Die erste Seite des ersten Blattes ist stark abgegriffen. Noch mehr hat das letzte Blatt (Fol. 348) gelitten. Es ist stark gebräunt, zerfressen und enthält keinen Autortext, sondern allerhand schülerhafte Schreibversuche und einige Notizen ehemaliger Besitzer. Vgl. hierüber den Schluß der Inhaltsangabe.

Auf Fol. 2 recto und auf Fol. 347 verso steht die Notiz: Augerius de Busbecke comparavit Constantinopoli. Daß sich Busbecke gerade auf diesen Blättern unterfertigte, beweist, daß er die Handschrift im wesentlichen bereits in demselben defekten Zustande übernahm, in welchem sie heute vorliegt. Über diese Defekte wird bei der Inhaltsangabe gehandelt.

Der ganze Kodex, Text und Scholien, ist von einer einzigen Haupthand (m 1), mit der gleichen schwarzbraunen Tinte, klein und zierlich und besonders in den Scholien mit vielen Abkürzungen geschrieben, jedoch gut lesbar, wo die Schriftzüge ordentlich erhalten sind. Als ähnlich ist das Faksimile des Briefes des Metropoliten Johannes vom Jahre 1387 bei Sabas, Specim. palaeogr. tab. 15 d zu bezeichnen. Nur gelegentlich haben sich auch spätere Hände in der Handschrift betätigt. Vgl. die Inhaltsangabe. Rote Tinte ist hier und da zur Auszeichnung von Anfangsbuchstaben verwendet worden. Zur Unterscheidung der Provenienz der Scholien wurde sie nicht benutzt, auch nicht zur Niederschrift der Personenbezeichnungen und der reichlichen Interlinearscholien der ersten Hand (m 1).

Leider ist die Handschrift, namentlich in ihrer zweiten Hälfte, arg zugerichtet. Teils ist die Schrift durch Feuchtigkeit oft bis zur Unkenntlichkeit verwischt, teils ist der Rand und mit ihm oft die Hälfte der Scholienkolumne weggebrochen und auf vielen Blättern vom Buchbinder geflickt und überklebt.

Das Papier ist in allen 341 Folia das gleiche. Die ausgefransten Ränder zeigen eine langfaserige Masse. Die Stege

lacer, corrosus mutilusque constatque foliis 348, olim ab A. Busbecke comparatus Cpli, quo continentur Aristophanis et Euripidis fragmenta tragoediarum cum scholiis.

sind nur selten wahrnehmbar. Doch läßt sich z. B. auf Fol. 183 feststellen, daß das Quartblatt 6 Stege in der Distanz von 38 *mm* hat. Der offene Bogen ist demnach auf 12 Stege zu berechnen. Die Rippung ist auf allen Blättern (auch auf Fol. 52, 57, 348) gleich breit. Zwanzig feine helle Linien (Rippen), die zwischen 21 breiten dunklen Streifen lagern, messen 50 *mm*.

Von den 341 vorhandenen Blättern der Handschrift haben 162 die Hälfte eines Wasserzeichens. Hierunter tritt die Hälfte einer ‚Lilie als Wappenbild‘ (armoirie, fleur de Lis) 160 mal auf. Von den Bildern bei Briquet, Dictionnaire stimmt Nr. 1644 aus Bologna aus den Jahren 1344—51 in Form und Größe vollkommen überein. Auch die zunächst ähnlichen Typen bei Briquet stammen aus der Mitte und der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Zwei Blätter, Fol. 52 und 57, zeigen die zusammengehörigen Hälften eines Ochsenkopfes. Man vgl. Nr. 247 aus dem Jahre 1370 bei Friedrich Keinz, ‚Die Wasserzeichen des 14. Jahrhunderts‘, ferner bei Briquet, Dict. Nr. 14096 aus Bologna von den Jahren 1321—1324, Nr. 14106 aus Genua vom Jahre 1333 und Nr. 14136 aus Lucca vom Jahre 1373.

Nach diesen übereinstimmenden Merkmalen der Schriftzüge m 1, der Anzahl der Stege und Rippen und nach der Artung der Wasserzeichen weise ich demnach den ganzen Kodex dem ausgehenden 14. Jahrhundert zu.

Die Linien sind meistens nicht zu erkennen. Man ersieht aber z. B. aus Fol. 101, daß sie mit einem spitzen Griffel ohne Farbe auf dem Verso der Blätter gezogen sind, und zwar 16 Verszeilen für die Seite. Diese Zeilen stehen 7 *mm* voneinander und lassen hinreichenden Raum für die Interlinearglossen frei, die manchmal in zwei Zeilen untereinander stehen. Die Textkolumne hat eine Höhe von 164 *mm* bei einer Breite von 60 *mm* für die Trimeter. Durch eine Einrahmung mit vertikalen Linien ist sie gegen den Außenrand und zugleich gegen die Scholien abgegrenzt, die je nach ihrer Menge ungleichmäßig angeordnet sind. Die Buchstaben hängen von den Linien nach abwärts.

Eine alte Paginierung ist nicht vorhanden. Hingegen sind einzelne Reste der von m 1 durch Buchstaben bezeichneten Hefteinteilung nachweisbar, auf Fol. 159 verso ein ϛ′, auf Fol. 183 verso ein θ′, auf Fol. 191 verso ein ι′. Es hat dem-

nach den Anschein, daß die Bezifferung der Hefte, die der Schere des Buchbinders zum Opfer fiel, für die 3 Autoren: Euripides, Sophokles und Aristophanes gesondert erfolgt war, da sie zu Anfang des Sophokles mit α′ wiederbegonnen haben muß. Die Übersicht über die Zusammensetzung der Handschrift aus Heften findet man hinter der Inhaltsangabe.

Inhaltsangabe.

Nr. 1. Fol. 1 r — 7 v.

Euripides Hekabe vss. 1068—1295 (Nauck) mit einzelnen Rand- und Interlinearscholien von erster Hand (m 1). Vor dem jetzigen Anfange der Handschrift (Fol. 1) fehlen nach meiner Berechnung: 1 Titelblatt, 1 Blatt mit der Einleitung: Θωμᾶ τοῦ Μαγίστρου σύνοψις τοῦ τε βίου τοῦ ποιητοῦ καὶ τῆς τοῦ δράματος ὑποθέσεως, dem Index personarum und Hek. v. 1—11, sodann 33 Blätter zu je 32 Textzeilen = Hek. 12—1067, zusammen 35 Blätter. Diese waren wahrscheinlich in ein Anfangsheft (α′) zu 10 Blättern und 3 folgende Hefte (β′, γ′, δ′) zu je 8 Blättern gegliedert, während das letzte dieser 35 verlorenen Blätter das fehlende Anfangsblatt des jetzigen ersten Heftes (Heft 1 = Fol. 1—7) war. Über die Thomanische Vita und Hypothesis vgl. Dindorf, Schol. Eur. I p. 11 und 201.

Nr. 2. Fol. 8 r — 55 v Z. 1.

Euripides Orestes mit Rand- und Interlinearscholien von erster Hand (m 1). Zwischen Fol. 7, dem Schlußblatte der Hekabe, und Fol. 8 fehlt das Anfangsblatt eines ehemals zehnblätterigen Heftes. Es dürfte die Hypothesis des Thomas Magister zum Orestes (= Dindf. arg. IV = Nauck arg. II) und den Ind. pers. enthalten haben. Fol. 8 r enthält ohne Titel jene Hypothesis zum Orestes, welche Nauck an erster Stelle bringt, und zwar ebenso in zwei Teile gegliedert: Ὀρέστης τὸν φόνον — Ἄργους ἄρχειν und mit neuer Zeile beginnend: ἡ μὲν σκηνὴ — διαθέσεως (= Ddf. arg. I und II ohne den Anfang: Ὀρέστης διὰ τὴν — κεῖται ἡ μυθοποιία). Der Schlußsatz: τὸ δρᾶμα — φαῦλοί εἰσιν fehlt. Nach einem Zwischenraume folgen in größeren und gröberen Zügen zwei Zeilen, deren Schlußsilben undeutlich sind:

τῶν εὐημερούντων οἱ πάντες ἄνθρωποι φιλ. . .
τῶν δὲ δυστηχούντων (sic) οὐδ . . . .

Ähnlich ist die Sentenz bei Apostolios XVII, 45 a, Leutsch, Paroemiogr. gr. II p. 697: Τῶν δυστυχούντων οὐδὲ εἷς φίλος. Vgl. auch Menand. monost. 502 Mein. IV. Mit Fol. 8 v. beginnt ohne erkennbare Aufschrift der Text des Orestes, der durch Blattlücken unterbrochen ist. Vorhanden sind: vss. 1—512, (607—609 in marg. sup. Fol. 24 a manu rec.) 610—705, 739—943, 976—1693. Es fehlen: 2 Blätter vor Fol. 24 mit den vss. 513—609. Da dieser Text von 97 Trimetern 3 Blätter füllen müßte, während sich nach der Heftgliederung nur zwei verlorene Blätter unterbringen lassen, handelt es sich hier augenscheinlich innerhalb der vss. 513—609 um einen Blätterausfall von 65 Versen und gleichzeitig um eine durch die Unachtsamkeit des Schreibers oder durch Vererbung aus seiner Vorlage entstandene Lücke von 32 Trimetern. — Es fehlen ferner 1 Blatt vor Fol. 27 mit den vss. 706—738 und 1 Blatt vor Fol. 34 mit den vss. 944—975.

Die Interlinear- und Randscholien zum Orestes beginnen ebenfalls mit Fol. 8 v. Die Scholienkolumne auf dem linksseitigen äußeren Rande dieser Seite zählt 43 Zeilen, ist 169 *mm* hoch, 30 *mm* breit und setzt sich auf dem Unterrande fort. Die Zeilen 1—32 dieser Kolumne entsprechen genau dem bei Dindorf zu Or. v. 2 abgedruckten Scholion (Gr), das im Guelferbytanus (Gud. 15) chart. s. XIV. von erster Hand stammt und dem Man. Moschopulos angehört. Auch die Lesarten πάθη und πάθος λέγει σώματος ἤγουν (Ddf. Schol. Eur. I, S. 30, Z. 20 und S. 31, Z. 3) finden sich hier wieder:

Nr. 3. Fol. 55 v. Z. 2 — 108 v.

Euripides Phoenissen mit Rand- und Interlinearscholien von erster Hand (m 1), beginnend mit der Hypothesis I (Ddf. Schol. Eur. III, S. 1): Ἐτεοκλῆς παραλαβὼν — ἐλεήσας, die im Paris. 2713 (B), im Guelferbyt. (Gud. 15) und in der Aldina steht. Es folgen die vss. 1—1751 σηκὸς (N). — Demnach fehlen die vss. 1752—1766 ἄβατος — στεφανοῦσα, die das Recto des ehemaligen nächsten, jetzt fehlenden Blattes beinahe ausfüllen mußten. Von diesem durch den Buchbinder glatt weggeschnittenen

Blatte (108 β′) ist ein 7 *mm* breiter, zwischen den Fol. 113 und 114 festgenähter Streifen übrig geblieben, der gerade an der Stelle, wo sonst auf dem Recto die 13. Verszeile beginnt, das Zeichen für Χορός trägt. Es steht genau an der Stelle, wo die Schlußverse der Phoenissen mit der Zeile 1764: ὦ μέγα σεμνὴ Νίκη einzusetzen haben. In den Bug, den dieser Streifen mit dem zu demselben Doppelblatte gehörigen Fol. 108 bildet, sind die Blätter 109, 110, 111, 112, 113 mit ihrem Mittelbuge hineingenäht, der sich zwischen Fol. 109 und 110 befindet. Diese 5 Blätter sind somit der Rest eines ehemals achtblätterigen Heftes, dessen erste 3 Blätter fehlen. Da aber das letzte Heft der Phoenissen, von dem nur Fol. 107 und 108 unverletzt vorhanden sind, welche vss. 1689—1719 und 1720—1751 tragen, ein vierblätteriges Heft war, wie der zwischen Fol. 113 und 114 eingeklemmte Blattrest lehrt, so fehlen zwischen den jetzigen Fol. 108 und 109 im ganzen fünf Blätter, die ich als 108 β′, γ′, δ′, ε′, ϛ′ bezeichne. Von dem ehemaligen Fol. 108 ε′, mit welchem Fol. 112 ein Doppelblatt bildete, ist ebenfalls ein Blattstreifen übrig geblieben, der 145 *mm* hoch ist und zwischen Fol. 108 und 109 im oberen Teile 12 *mm* breit, im unteren Teile bis zu einer Breite von 24 *mm* aùs dem Falze hervorsteht. Auf dem Recto des breiten unteren Teiles liest man die Anfänge von 7 Zeilen, nämlich der Reihe nach von oben nach unten: ἀθήν | παρ | und nach einem Zwischenraum, der dem Platze für 3 Zeilen entspricht: πραγ | νης αρ | χουνα | τοῦσ | ἐδυ |.

Auf dem Verso des Blattstreifens erblickt man in seinem oberen Teile die Endbuchstaben von 20 Zeilen. Mit Einrechnung der Zwischenräume läßt sich dieser Text auf etwa 33 gedrängt geschriebene Zeilen berechnen. Auf dem breiten Endstücke des Blattstreifens findet man die Schlußsilben von 9 Zeilen, die der Reihe nach von oben nach unten lauten: ηνῆ τοῦ | νᾶν· α | ˜ πεπρα | τις ηπί | δρα | ἱστορή | ὅτι ὑπὸ | οἱ δὲ ὅτι | ωγάρ |. Da nun auf Fol. 109 r in der Verskolumne der Text von Sophokles Aias mit v. 1: Ἀεὶ μὲν ὦ παῖ κτλ. beginnt, lassen sich die oben angeführten Zeilenreste mit Sicherheit ergänzen.

Es standen nämlich auf dem Recto des unteren Teiles des erhaltenen Blattstreifens von Fol. 108 ε′ die Schlußzeilen des Σοφοκλέους γένος καὶ βίος, und zwar in jener Fassung, welche in den Triklinischen Handschriften durch die Bemerkung: δι-

ωρθώθη δὲ παρὰ τοῦ σοφωτάτου μαγίστρου dem Thomas Mag. zugesprochen wird. Sie lauten:

ἀθήν[ηθεν ποιητῶν τὴν φρυγίων μελοποιΐαν εἰς τὰ ἴδια ᾄσματα]
παρ[έλαβε καὶ τῷ διθυραμβικῷ τρόπῳ κατέμιξεν.]

Berechnet man hiernach die Zeilenlänge des Bios auf dem abgeschnittenen Blatte 108 ε', so ergibt sich, daß der Text des Bios nicht nur den oberen Raum des Recto dieses Blattes, sondern auch noch beide Seiten des ehemals vorangegangenen, jetzt fehlenden Blattes 108 δ' beansprucht.

Näheres über diesen Bios findet man bei Brunck, Soph. I. praef. p. XII, bei Westermann, Vit. scr. gr. min. praef. p. XII—XIII und bei Dindorf, Schol. in Soph. II, p. 405, wo die genaue Aufschrift des Schriftstückes: γένος Σοφοκλέους καὶ βίος διορθωθεὶς παρὰ κυροῦ Θωμᾶ τοῦ μαγίστρου aus dem Dresdensis D 21 (s. XIV) mitgeteilt und die Übereinstimmung dieser Handschrift mit dem Paris. 2711 (T, s. XV = R bei Westerm. = t bei Jahn-Michaelis in der III. Aufl. von Soph. El. S. 1) festgestellt wird.

Unterhalb des Thomanischen Bios stand auf dem Recto des Blattstreifens 108 ε' innerhalb des jetzt noch ersichtlichen Zwischenraumes der Titel und die eingerückte erste Zeile der Hypothesis zum Aias in jener Lesart, die Dindorf Schol. Soph. II. p. 25 ff. aus dem Paris. 2711 (T) anführt. Das Recto brachte von diesem Texte noch folgende 5 Zeilen:

πραγ[ματείας, ὥσπερ οἱ ἀντηνορίδαι καὶ αἰχμαλωτίδες καὶ ἑλέ]
νης ἁ[ρπαγὴ καὶ μέμνων. πεπτωκότος γὰρ ἐν τῇ μάχῃ τοῦ ἀχιλλέως ἐδό]
κουν α[ἴας τε καὶ ὀδυσσεὺς ἐπ᾽αὐτῷ πλέον τι ἀριστεύειν περὶ τὴν]
τοῦ σ[ώματος κομιδήν· καὶ κρινομένων περὶ τῶν ὅπλων κρατεῖ]
ὀδυ[σσεύς· ὅθεν καὶ ὁ αἴας τῆς κρίσεως μὴ τυχὼν παρακεκίνηται.]

Das ganze Verso des Blattstreifens 108 ε' war mit der Fortsetzung dieser Hypothesis gefüllt. So erklären sich auf dem unteren Teile des Verso die oben mitgeteilten 9 Zeilenschlüsse. Die 4 letzten Zeilen dieser Seite will ich zur Bequemlichkeit des Lesers ebenfalls hersetzen:

]δρα
[σαντος. θεοῦ οὖν ἦν τὰ τοιαῦτα διασαφῆσαι. διαφόρως δὲ]ἱστορή
[κασιν. τὰ περὶ τοῦ θανάτου τοῦ αἴαντος. οἱ μὲν γάρ φασιν]ὅτι ὑπὸ
[πάριδος τρωθεὶς ἦλθεν εἰς τὰς ναῦς αἱμορροῶν]οἱ δὲ ὅτι
[χρησμὸς ἐδόθη τρωσὶ πηλὸν κατ᾽αὐτοῦ βαλεῖν. σιδήρ]ῳ γὰρ

Da nun auf dem Verso von Fol. 108 ε' noch der Text von etwa 4 Zeilen vom Schlusse dieser Hypothesis fehlen, ist auch der Anfang des Recto des zunächst fehlenden Blattes 108 ϛ' festgestellt. — Ebenso sicher ist der Schluß des Verso des Blattes 108 ϛ' zu bestimmen. Auf dem Oberrande des Fol. 109 r beginnt der zum Aias gehörige Scholientext mit folgenden Worten: τελευταῖος· θεοὶ φιλοῦσι καὶ στυγοῦσι τοὺς κακούς. ἑξῆς ἡ κορωνὶς ἐξιόντων τῶν ὑποκριτῶν. τοῦ σοφωτάτου κυροῦ θωμᾶ τοῦ μαγίστρου καὶ τοῦ μοσχοπούλου κυροῦ μανουὴλ σχόλια. ὅτι ἔνθα ἐστὶ σταυρός, εἰσι τοῦ μοσχοπούλου. † οἰκείως ἔχουσιν οἱ παρακείμενοι ἀντὶ ἐνεστώτων λαμβάνεσθαι. οὐ μὴν πάντες οἱ παρακείμενοι οὕτω λαμβάνονται, ἀλλ' κτλ. Hier hat man den Schluß des metrischen Anfangsscholions des Demetrios Triklinios und den Anfang des Schol. Ai. v. 1 zu δέδορκα vor sich. Letzteres hat jene Fassung, die Dindorf Schol. Soph. II, praef. p. XIII aus dem Ambrosianus L 39 wiedergibt. Das metrische Eingangsscholion führt er Schol. II, S. 383 aus der Turnebiana und S. 406 aus dem Dresdensis D 21 (s. XIV) an. Den Schluß des Verso des Blattes 108 ϛ' bildete also der Anfang des metrischen Eingangsscholions des Triklinios: Ἡ εἴσθεσις τοῦ δράματος ἐκ συστηματικῶν — ἀκατάληκτοι ρλγ'· ὧν |.

Da nun der Cod. Dresdensis D 21 außer den schon besprochenen Übereinstimmungen mit dem Vind. 163 auch die oben mitgeteilte Scholienüberschrift[1] an das metrische Eingangsscholion des Triklinios anknüpft, wird es angemessen sein, sich auch das Verso des Blattes 108 β', das ganze Blatt 108 γ' und den noch verfügbaren Raum des Blattes 108 ϛ' nach der Analogie der Prolegomena zu Sophokles dieses Cod. Dresdensis ausgefüllt zu denken. Die drei Seiten Fol. 108 β' Verso und 108 γ' Recto und Verso enthielten, falls sie nicht überhaupt vom Schreiber leer gelassen wurden, um die Ekloge aus Sophokles mit einem neuen Hefte, nämlich auf Fol. 108 δ' mit dem Bios zu beginnen, wahrscheinlich die sogenannte Ἐπιτομὴ τῶν ἐννέα μέτρων ἐκ τοῦ ἐγχειριδίου Ἡφαιστίωνος und die Abhandlung

[1] Man vergleiche die ähnliche Bemerkung über die Herkunft der Scholia recentiora in dem Corpus der Pindarscholien, die bei Boeckh auf S. 3 seines Scholienbandes, bei Abel, Schol. rec. pars prior, S. 50, Anm. 1 zu finden ist.

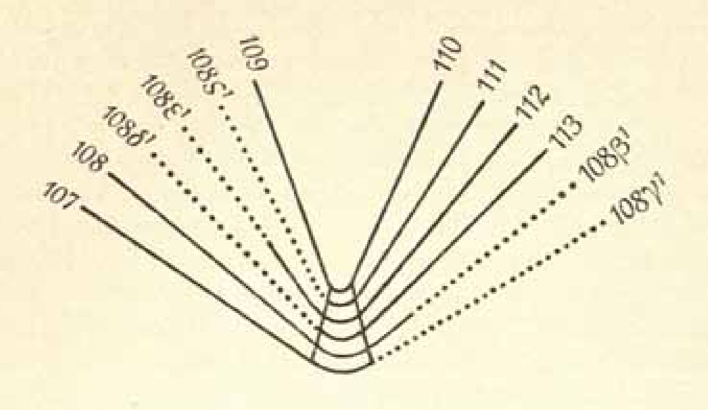
des Demetrios Triklinios: ὅτι πάντα τὰ μέτρα πλὴν τοῦ δακτυλικοῦ κατὰ διποδίαν μετρεῖται κτλ., die nach Ddf. a. a. O. S. 405 gerade die drei ersten Seiten des Dresd. D 21 füllen und auch den Anfang der Scholienausgabe des Adrianus Turnebus (Paris 1553) bilden. Vgl. Ddf. a. a. O. S. 383. Ich habe über diese Schriftstücke noch bei der Besprechung der Fol. 238 und 239 unseres Vind. 163 zu handeln, wo sie als Einleitung zur byzantinischen Ekloge aus Aristophanes erhalten sind. Vielleicht wurden sie aus der Einleitung zum Sophokles eben deshalb ausgeschnitten, weil sie in der Handschrift ein zweitesmal vorkamen.

Für den noch verfügbaren Raum des Blattes 108 ς′ kommen in gleicher Weise nach der Analogie des Dresdensis D 21 allenfalls die Abhandlung des Demetrios Triklinios περὶ σημείων τῆς κοινῆς συλλαβῆς τῶν ἐντὸς κειμένων τῆς βίβλου und der Abschnitt: Τὰ τοῦ δράματος πρόσωπα in Betracht.

Alle diese verlorenen Texte aber gehören, abgesehen von dem Schlusse der Phoenissen auf dem Recto des Fol. 108 β′, bereits zur nächsten Nummer.

Nr. 4. Fol. 109 r — 160 v. Z. 8.

Sophokles Aias mit (Einleitungen) Rand- und Interlinearscholien von erster Hand (m 1). — Auf Fol. 129 bilden die metrischen Scholien zu Ai. vss. 622 ff. die Kolumne des Außenrandes, während die Kolumne der grammatischen Scholien intramarginal steht (den umgekehrten Fall findet man im OR). — Zu beachten ist, daß die Blattbezifferung die Ziffern 134—139 ausläßt, also von 133 auf 140 springt, obwohl weder hier, noch sonst in diesem Stücke eine Blattlücke vorkommt. Fol. 133 schließt mit Soph. Ai. 757 λέγων und Fol. 140 setzt mit Ai. 758 τὰ γὰρ περισσὰ diesen Text ohne Unterbrechung fort. — Die Prolegomena zu Sophokles waren auf den jetzt vor Fol. 109 fehlenden fünf Blättern untergebracht. Ihr Inhalt und ihre Anordnung ist unter Nr. 3 besprochen worden. Daher begnüge ich mich hier mit einer graphischen Darstellung und Aufzählung der dort gewonnenen Ergebnisse.



Fol. 107 Eur. Phoen. 1689—1719	108 γ' (fehlt) { Verso: Trikl. ὅτι πάντα κτλ. / Recto: Hephaest. Epitome (fin.)
Fol. 108 „ „ 1720—1751 στιχός	108 β' (Blattstreifen) Verso: Hephaest. Epitome (init.)
Fol. 108δ' (fehlt): Βίος Σοφοκλέους (init.)	Fol. 113 Soph. Ai. vss. 121—150.
Fol. 108ε' (Blattstreifen) { Βίος Σοφ. (fin.) / Hypoth. Ai. (init.)	Fol. 112 Soph. Ai. vss. 89—120.
Fol. 108ς' (fehlt) { Hypoth. Ai. (fin.) / Trikl. π. σημ. / Schol. metr. (init.)	Fol. 111 Soph. Ai. vss. 57—88.
Fol. 109 { Recto: Schol. metr. (fin.) Ai. vss. 1—11 / Verso: Soph. Ai. vss. 12—25	Fol. 110 Soph. Ai. vss. 26—56.

Nr. 5. Fol. 160 v. Z. 9 — 192 v.

Sophokles Elektra vss. 1—1017 mit Rand- und Interlinearscholien vom m 1, beginnend mit der Hypothesis: ὑπόκειται — πατρί. ὁ δὲ τροφεὺς — τὰ ἐν αὐτῷ. ἡ μὲν σκηνὴ — Ὀρέστου. Sodann folgt der Abschnitt: Τὰ τοῦ δράματος πρόσωπα und das metrische Eingangsscholion des Triklinios: Ἡ εἴσθεσις — ὑποκριτῶν. Vgl. die Ausgabe des Turnebus und Dindorf, Schol. Soph. II, 30 Anm. — Der Text der Elektra bricht bei v. 1017: ἀπροσδόκητον οὐδὲν εἴρηκας· καλῶς mit dem Schlusse des Verso des Fol. 192 ab. Auf Fol. 193 r folgt in der Verskolumne der Text: νοσεῖτε πάντες

καὶ νοσοῦντες ὡς ἐγὼ ff., also Soph. OR 60 ff. Es fehlen demnach vom Schlusse der Elektra die vss. 1018—1510. Über diese große Lücke berichte ich unter der nächsten Nummer.

Nr. 6. Fol. 193 r. — 237 r.

Sophokles Oedipus Rex mit Rand- und Interlinearscholien von m 1, beginnend mit v. 60. Über die vom Schlusse der Elektra (vgl. Nr. 5) und hier vom Anfange des OR fehlenden Blätter findet sich unterhalb des Verses El. 1017 auf Fol. 192 v der bibliothekarische Vermerk: Desunt hic circiter 15 folia, in quibus est finis Electrae. Von gleicher Hand steht auf dem Oberrande von Fol. 193 r.: Desunt hic circiter 2 aut 3 folia, in quibus est initium Oedipi. — Aber ein Zweifel darüber, wie viele Blätter an dieser Stelle des Kodex fehlen, ist durch die mittels der Wasserzeichenhälften festzustellende Einteilung der Hefte ausgeschlossen. Zwischen Fol. 192 und 193 müssen genau 18 Blätter verloren gegangen sein. Davon entfallen 15 auf die fehlenden 493 Verse der Elektra 1018—1510 und drei auf die Hypothesis und die vss. 1—59 des OR.

Als Text der Hypothesis hat man jene Zusammenstellung anzunehmen, welche Dindorf, Schol. Soph. II, S. 407 aus dem Dresd. D 21 mitteilt, nämlich die ὑπόθεσις Οἰδίποδος διὰ στίχων [Ἀριστοφάνους γραμματικοῦ] διωρθώθη δὲ καὶ ταῦτα παρὰ τοῦ αὐτοῦ μαγίστρου, und zwar in der Lesart des Turnebus, ferner die Hypoth. III ἄλλως und den Schluß der Hypoth. II: ὁ Ἀριστοτέλης — τοὔνομα, zuletzt das Personenverzeichnis. Vgl. Ddf. Schol. Soph. II, S. 12 ff.

Die Blätter 193 und 194, welche zusammen einen Halbbogen bilden und sich in den beiden Hälften des Wasserzeichens ergänzen, das der Heftfaden überquert, müssen die Mitte eines Heftes darstellen. Sie bieten den fortlaufenden Text des OR vss. 60—91 und vss. 92—123 dar. Da nun Fol. 195 r mit OR vs. 174 beginnt und somit zwischen den Fol. 194 und 195 abermals eine Lücke, und zwar von zwei Blättern (vss. 124—173) klafft, während das nächste volle achtblätterige Heft von Fol. 196—203 läuft und den Heftfaden regelrecht zwischen Fol. 199 und Fol. 200 zeigt, muß die zweite Hälfte des ersten Oedipusheftes 4 Blätter gehabt haben, nämlich die vorhandenen Fol. 194 und 195 und zwischen ihnen die jetzt fehlenden Blätter 194 β′ und 194 γ′. Dann aber hatte auch die vordere Hälfte

dieses ersten Oedipusheftes 4 Blätter, nämlich das vorhandene Fol. 193 mit OR vss. 60—91 und vor ihm 3 jetzt fehlende Blätter, eines, das die Hypothesis trug, und zwei Textblätter mit den vss. 1—59.

Ebenso sicher kann man die vorausgehenden Schlußhefte der Elektra abgrenzen. Das letzte vorhandene achtblätterige Heft der Elektra läuft von Fol. 184—191. Mit Fol. 192, dem letzten jetzt vorhandenen Blatte der Elektra, das die Verse El. 986—1017 trägt, begann ein neues achtblätteriges Heft, von dem 7 Blätter fehlen. Auf dieses folgte ein achtblätteriges Heft, welches ganz fehlt. Somit fehlen 15 Blätter der Elektra. Es ist wahrscheinlicher, daß das Stück genau mit dem Heftschlusse endete, als daß der Elektratext noch mit einigen (13) Versen auf das erste Blatt des folgenden Oedipusheftes hinüberreichte. An der vorgelegten Berechnung des Blätterausfalles würde dies übrigens nichts ändern.

Vom Oedipus fehlen außer den besprochenen Lücken vss. 1—59 und 124—173 noch vss. 558—589, die auf einem vor Fol. 207 ausgefallenen Blatte standen.

Hingegen findet sich nach OR v. 1058, der das Fol. 221 beschließt, keine Blattlücke, obwohl das nächstfolgende Blatt der Handschrift mit 223 beziffert ist. Da es mit dem v. 1059 fortsetzt, handelt es sich nur um einen Fehler in der Paginierung wie im Aias. — Im übrigen verläuft der Text des Oedipus regelmäßig bis zum Schlußverse 1530, der die letzte Textzeile auf Fol. 237 bildet. Darunter steht noch: σοφοκλέους οἰδίπους τύραννος mit dem üblichen Schlußzeichen für τέλος.

Der OR ist, allerdings nicht gleichmäßig, reichlich mit Scholien ausgestattet. Auf den Fol. 195, 204, 209, 224, 227 bilden sie zwei Kolumnen. Jedesmal stehen die metrischen Scholien intramarginal, die grammatischen extramarginal. Im Aias Fol. 195 ist dieses Verhältnis umgekehrt. — Leider beginnt schon in diesem Drama eine auffallende Verwüstung der Mitte des Außenrandes, sowohl durch Feuchtigkeit, als auch durch die blätternden Finger fleißiger Benützer dieser Schultexte. Viele Außenrandscholien sind dadurch teilweise vernichtet worden. Fol. 237 v. wurde vom Schreiber leer gelassen, um den nun folgenden Aristophanestext mit einem neuen Hefte beginnen zu können. Die jetzt auf dieser Schlußseite des letzten

Oedipusheftes vorfindlichen schülerhaften Zeichenversuche sollen wohl einen Pfau darstellen und stammen von später Hand.

Nr. 7. Fol. 238 — 279 r. Z. 6.

Aristophanes Plutus mit Einleitungen, Rand- und Interlinearscholien von m 1. Fol. 238 und 239 sind gedrängt geschrieben und enthalten in 6, durch rote Anfangsbuchstaben unterschiedenen Abschnitten folgende Prolegomena:

A. Die Ἐπιτομὴ τῶν ἐννέα μέτρων ἐκ τοῦ Ἡφαιστίωνος ἐγχειριδίου, jedoch ohne erkennbaren Titel, da die ersten Zeilen jeder dieser 4 Seiten verwischt sind.
Init. Τὸ ἰαμβικὸν μέτρον δέχεται
Fin. οὕτως ἔχοντα.

B. Δημητρίου τοῦ τρικλινίου· Ἰστέον ὅτι πάντα τὰ μέτρα πλὴν τοῦ δακτυλικοῦ κατὰ διποδίαν μετρεῖται — τὰ πάθη. = Dübner, Proleg. XVII.

C. Τοῦ αὐτοῦ περὶ κοινῆς συλλαβῆς τῶν ἐντὸς κειμένων τῆς βίβλου.
Init. ἐπειδήπερ
Fin. ἴσασιν. = Dübner, Proleg. XVII.

Diese drei Schriftstücke findet man in derselben Reihenfolge bereits in der Aldina des Aristophanes (1498) p. 5—7, in der zweiten Juntina (1525), auch in der Ausgabe von Ludolph Küster (1710). Vgl. ferner W. Studemund in Fleckeis. Jahrb. Bd. 95 (1867) S. 609 ff., der diese Epitome aus mehreren Handschriften des 15. und 16. Jahrhundert anführt. Nach Dindorf, Schol. Soph. II, S. 405 steht sie auch im Dresdensis D 21 (s. XIV). Im Scholienbande der Turnebiana des Sophokles (Paris 1553) ist sie ebenfalls zusammen mit dem Abschnitte *B* abgedruckt. Konrad Zacher, ‚Handschriften und Klassen‘ S. 559, 605, 614 hat sie für den Vaticanus gr. 1294 aus dessen Kopie, dem Laur. 31, 4 (s. XV) nachgewiesen. Nicht zu verwechseln ist sie mit einem anderen, in unserer Handschrift nicht vorliegenden Schriftstücke, das in vielen Handschriften Ἡφαιστίωνος περὶ μέτρων genannt wird und dessen Anfang lautet: Εἰ μέλλοιμεν ἐμμελῶς καὶ εὐρύθμως κτλ. Diesen Ps. Hephaestion hat Studemund a. a. O. S. 612 ff. und späterhin Jacobsmühlen in den Diss. Argentor. X, p. 187 ff. (1886) ausführlich behandelt.

D. Τοῦ σοφωτάτου καὶ λογιωτάτου κυροῦ θωμᾶ τοῦ μαγίστρου σύνοψις τοῦ τε βίου ἀριστοφάνους καὶ τῆς τοῦ δράματος ὑποθέσεως· = Dübner, Proleg. XV.

E. [ἡ] ὑπόθεσις τοῦ δράματός ἐστιν αὕτη: Βουλόμενος — ἐπιγέγραπται δὲ τὸ δρᾶμα πλοῦτος ἀριστοφάνους. = Dübner Hypoth. in Plutum I.

Beide Abschnitte stehen in der Aldina p. 14—15 im wesentlichen in der gleichen Lesart, also z. B. ohne den Beisatz über die Zenodora, den Dindorf dem Laur. 13, 13 entnahm.

F. τὰ δὲ πρόσωπα αὐτοῦ ἐστι ταῦτα: καρίων οἰκέτης — ἱερεὺς Διός in derselben Reihenfolge der Rollen und mit den gleichen Bezeichnungen wie in der Aldina p. 16, jedoch nicht in 3 Kolumnen zu je 5 Zeilen, sondern in zwei Langzeilen. — Ein eigentlicher Titel zum Plutus fehlt.

Der Text des Stückes mit Zugehör verläuft von Fol. 238—277 in 5 regelmäßigen achtblätterigen Heften ohne Blattlücke und greift noch im nächsten Hefte bis auf den Anfang des Fol. 179 hinüber. Die Texthand m 1 hat auch die meisten Randscholien und Glossen geschrieben. Doch haben sich gelegentlich, namentlich in den Glossen, auch mehrere jüngere Hände betätigt. Ich hebe unter ihnen diejenige hervor, welche die obersten verwischten Zeilen vieler Seiten mit schwärzerer Tinte überschrieb. Erwähnenswert scheint auch das verblaßte Oberrandscholion von Fol. 270 r, weil sich ein λάσκαρις als Schreiber nennt. Man begegnet seinem schleuderischen Federzuge auch sonst noch manchmal in dieser Handschrift. Daß es nicht Konstantin Laskaris ist, lehrt die Vergleichung mit Graux-Martin, Taf. II, Nr. 6 und XVIII, Nr. 60 und 62. Ebensowenig ist an Janos Laskaris[1] zu denken, sondern an einen der jüngeren Träger dieses Namens, die Konst. N. Sathas in der Νεοελληνικὴ φιλολογία. Βιογραφίαι (1868) S. 120 aufzählt. Viel-

[1] Ich erwähne bei dieser Gelegenheit, daß bei P. de Nolhac, Inventaire des mss. gr. de Jean Laskaris in d. Mélanges d'archéol. et d'hist. VI, 1886, p. 255 die als unverständlich bezeichnete Abkürzung δέ? παλαιόν offenbar δέρμα παλαιόν bedeutet. Auch ist wohl Nolhacs Angabe δευρα- . . . νον (ebenda) aus δερμάτινον verlesen, da eine membrana vetus gemeint sein dürfte.

leicht ist es Angelos Laskaris, über den man auch E. Miller, Cat. d. mss. gr. de l'Escurial p. XXV und 50 vergleiche. — Der Anfang dieses zu Plut. 922 gehörigen Scholions lautet: τὸν ἀπράγμονα βίον κατηγορεῖ. προβατίῳ τοῦτον παρεικάζει. τοῦτο γὰρ τὸ ζῷον ἁπλούστατον ὂν κτλ. Es steht auch als Randscholion von m 1 in der Handschrift und sein Schluß ist bereits von Zuretti, Scolii al Pluto S. 118 aus dem Venetus 472 (T, s. XIV) und dem Cremonensis 12229 L 6, 28 (Cr, s. XIV/XV) veröffentlicht worden.

Der Abschätzung des Wertes der Handschrift mögen folgende Bemerkungen dienen: Die Einleitungsstücke zu Aristophanes zeigen durchwegs den Charakter einer Triklinischen Handschrift. Vergleicht man den Text mit dem Velsenschen Apparate zum Plutus, so findet man, daß er häufiger mit Vat. Urbinas 141 (U, s. XIV) oder mit dem Paris. 2712 (A, s. XIII) als mit dem Venetus 474 (V) oder dem Ravennas (R) übereinstimmt. Weitaus schlagender ist aber die Übereinstimmung mit dem Vat. 1294, wenngleich sie nicht so vollkommen ist, als man erwarten durfte. Denn die Scholien geben ein deutliches Bild des zweiten (jüngeren) Triklinischen Kommentares. Sie stimmen meistens mit dem Vat. 1294 überein, zeigen an denselben Stellen die Überschrift παλαιόν, haben die gleichen metrischen Scholien und grenzen, ihnen entsprechend, die einzelnen Verspartien durch die Triklinischen σημεῖα ab. Diese sind nicht mit roter Tinte, sondern mit der Texttinte von erster Hand geschrieben und fallen daher wenig auf. Über den Wert des Textes vgl. noch die über den Plutus des Vind. 289 aufgestellten Tabellen.

Nr. 8. Fol. 279 r Z. 7 — 325 v.

Aristophanes Nubes mit Einleitung, Randscholien und Interlinearglossen von m 1. Die Einleitung auf Fol. 279 besteht aus folgenden 3 Stücken, die man in der gleichen Reihenfolge in der Aldina und der Juntina II liest:

A. Die Hypothesis des Thomas Magister = Dübn. p. 78, arg. VIII. Der Titel ist jetzt nicht mehr wahrnehmbar. Falls er ehemals vorhanden war, lautete er wohl wie im Vat. 1294: Τοῦ αὐτοῦ σοφωτάτου μαγίστρου σύνοψις τῆς τοῦ δράματος ὑποθέσεως.

B. τὰ τοῦ δράματος πρόσωπα, wie im Vat. 1294 und in der Aldina.

C. Das metrische Eingangsscholion: Ἡ εἴσθεσις — κορωνίς, abgesehen von Fehlern, gleich der Fassung des Vat. 1294 (gedruckt bei Zacher, Hss. u. Kl. S. 628 ff.), während die Aldina etwas abweicht. Vgl. Dübn. p. 79 und 418.

Es folgt unter dem Titel: ἀριστοφάνους νεφέλαι von Fol. 279 v Z. 7 — 325 v der Text der Nubes mit seinen Scholien, zu denen die Überschrift σχόλια τοῦ αὐτοῦ μαγίστρου gehört. Im Texte sind zwei Blattlücken ersichtlich. Zwischen Fol. 292 v, das mit v. 415 βαδίζων schließt und Fol. 293 r, das mit κύρβις, κρόταλον v. 448 beginnt, fehlen die vss. 416—447, somit der Inhalt eines Blattes. Ein Blattausfall in dieser Handschrift aber ist hier, da das vierzigste Heft, Fol. 286—293 regelrecht gebaut ist, nicht nachweisbar. Es handelt sich also entweder um eine durch die Unachtsamkeit des Schreibers verschuldete oder um eine aus der Vorlage ererbte Lücke. In letzterem Falle müßte der Vind. 163 eine in der Versverteilung getreue Kopie seiner Vorlage sein.

Es fehlen ferner zwischen Fol. 321 und 322 die vss. 1343 οὐδ' αὐτὸς — 1381 νοσίης. Der Ausfall dieses siebenten Blattes des ehemals zehnblätterigen Heftes Fol. 316—324 ist leicht nachzuweisen.

Nr. 9. Fol. 326 r — 347 v.

Aristophanes Ranae vss. 1—675 mit Einleitungen, Randscholien und Interlinearglossen von m 1. Fol. 326 r enthält als Einleitung:

A. Die Hypothesis des Thomas Magister, ohne Titel: Διόνυσος εὐριπίδου πόθῳ ληφθεὶς — δικαίαρχος = Vat. 1294 = Ald. = Dübn. 273 B 15 — 274 A 17.

B. τὰ τοῦ δράματος πρόσωπα: ξανθίας διονύσου θεράπων. διόνυσος. ἡρακλῆς. νεκρὸς. χάρων. χορὸς βατράχων. χορὸς μυστῶν. αἰακὸς. θεράπαινα περσεφόνης. πανδοκεύτρια. ἑτέρα πανδοκεύτρια. εὐριπίδης. αἰσχύλος. πλούτων. —

Nach dem Titel ἀριστοφάνους βάτραχοι folgt von Fol. 326 v der Text der Ranae mit seinen Scholien und Glossen. Fol. 326

ist das zweite Blatt eines sechsblätterigen Heftes, dessen erstes Blatt, Fol. 325, das Schlußblatt der Nubes ist. Es folgen ein Heft zu 10 Blättern, Fol. 331—340, und ein Heft zu 6 Blättern, Fol. 341—346, die ohne Blattlücke verlaufen, zuletzt noch 2 Blätter. Von diesen enthält Fol. 347 die vss. 644—675. Es fehlen somit vom Texte der Ranae vss. 676—1533 oder 27 Blätter. Das letzte Blatt, Fol. 348, enthält keinen Autortext und ist vielleicht das Schlußblatt des Kodex gewesen. Vor ihm muß außer den besprochenen 27 Blättern wenigstens noch ein leeres Blatt fehlen, da die Blättersumme der mit Fol. 347 beginnenden letzten Hefte eine gerade Zahl, mindestens 30, ergeben haben muß. Diese lassen sich in 3 Hefte zu 8 und in ein Schlußheft zu 6 Blättern einteilen. Unter dieser Annahme gehören die jetzt vorhandenen 341 Blätter unserer Handschrift zu einem ehemaligen Bestande von 436 Folien, von denen 35 im Anfange, 28 zum Schlusse und 32 an verschiedenen von mir in der Inhaltsangabe nachgewiesenen Stellen, im ganzen also 95 Blätter fehlen. — Bezüglich des Wertes der Aristophaneshandschrift verweise ich auf das bei der Beschreibung des Plutus Gesagte.

Aus den Kritzeleien, die sich auf dem vom Schreiber leer gelassenen Fol. 348 r vorfinden, hebe ich den Namen K. Βάρνις hervor. Es ist eine junge schülerhafte Hand, vielleicht eines späteren Besitzers des Kodex. Darunter steht in ausgeschriebenen Zügen, jedoch nicht von m 1, eine metrische Schulbemerkung von 4 Zeilen:

τὸ ἰαμβικὸν μέτρον ἐπιδέχεται πόδας ς' ἤτοι συλλαβὰς ιβ'.
ὁ α' πούς ἢ ἴαμβος ἢ σπονδεῖος, ὁ β' ἀεί ποτε ἴαμβος, ὁ γ'
ἢ ἴαμβος ἢ σπονδεῖος, ὁ δ' ἀεὶ ἴαμβος, ὁ ε' ἢ
ἴαμβος ἢ σπονδεῖος, ὁ δὲ ς' ἢ ἴαμβος μόνον ἢ πυρρίχιος.

Von derselben Hand findet man weiter unten eine Gebetsformel. Auf Fol. 348 v sind 3 verwitterte Zeilen bemerkenswert, die von anderer Hand herrühren. Sie lauten: τῷ θειοτάτῳ καὶ εὐσεβεστάτῳ βασιλεῖ ἡμῶν ἰουστινιανῷ ἀγαπητὸς ὁ ἐλάχιστος διάκονος. τέλος. — Diese Worte sind bekannt als Akrostichis des von Agapetos, Diakon an der Sophienkirche in Konstantinopel, dem Kaiser Justinian gewidmeten Fürstenspiegels, der noch in spätbyzantinischer Zeit als Schultext verwendet wurde. Vgl. Krumbacher, Gesch. d. Byz. Lit., S. 456. — Das vom Schreiber beigesetzte

τέλος beweist, daß ein Besitzer des Cod. Vind. 163 die Subskription eines seiner anderen Schulbücher hieher übertrug. Es handelt sich hier also wohl, wie bei anderen unnützen Kritzeleien, die auf der Schlußseite stehen, z. B. dem zusammenhanglosen καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας, um eine Federprobe oder um einen Zeitvertreib. Gegen die Annahme, daß Fol. 348 das Schlußblatt einer Agapetoshandschrift und hier irrtümlich beigefügt sei, spricht die Gleichheit des Papieres und seiner Flecken mit den übrigen Blättern der Handschrift.

Eine Übersicht über den vorhandenen und den ehemaligen Bestand des ganzen Cod. Vind. 163 bietet die nachfolgende Tabelle.

1	2	3	4	5	6	7
Hefte.	Anzahl der jetzigen Blätter.	Jetzige Nummer der vorhandenen Blätter.	Inhalt der vorhandenen Blätter.	Anzahl der verlorenen Blätter.	Inhalt der verlorenen Blätter.	Anzahl der ehemaligen Blätter.
(α')	—	—	—	10	Eurip. Vita,	(10)
(β')	—	—	—	8	arg. Hec. Thom. M.	(8) (34)
(γ')	—	—	—	8	ind. pers.	(8)
(δ')	—	—	—	8	Eur. Hec. 1—1035	(8)
	—	—	—	1 vor fol. 1	Eur. Hec. 1036—67	8
1	7	1—7	Eur. Hec. 1068—1295	—	—	
		—	—	1 vor fol. 8	arg. Orest. Thom. M. index. pers.	10
2	9	8—16	arg. Orest. I (N)	—	—	
			Eur. Or. 1—479		—	
3	6	17—22	„ „	—	—	6
		23	Eur. Or 480—512	—		
				2 vor fol. 24	Eur. Or. 513—609	
4	5	24—26	(Eur. Or. 607—9 m. rec.)	—	—	8
			Eur. Or. 610—705	—	—	
				1 vor fol. 27	„ „ 706—738	
		27	„ „ 739—770	—	—	
		28—33	„ „ 771—943	—	—	
5	7			1 vor fol. 34	„ „ 944—975	8[1]
		34	Eur. Or. 976—1010 γάμοις	—	—	
Fürtrag	34		Fürtrag . . .	40	Fürtrag . . .	74

[1] Papierrest zwischen f. 33 und f. 34 vorhanden.

1	2	3	4	5	6	7
Hefte.	Anzahl der jetzigen Blätter.	Jetzige Nummer der vorhandenen Blätter.	Inhalt der vorhandenen Blätter.	Anzahl der verlorenen Blätter.	Inhalt der verlorenen Blätter.	Anzahl der ehemaligen Blätter.
Über-trag	34		Übertrag . . .	40	Übertrag . . .	74
6	8	35—42		—	—	8
7	8	43—50	Eur. Or. 1010 τὰ—1693	—	—	8
		51—55 v Z. 1		—	—	
8	8	55 v. Z. 2—58	Eur. Phoen. arg. I	—	—	8
9	8	59—66		—	—	8
10	8	67—74		—	—	8
11	8	75—82	Eur. Phoen. 1—1751 σηκὸς	—	—	8
12	8	83—90		—	—	8
13	8	91—98		—	—	8
14	8	99—106		—	—	8
	2	107—108		—	—	
15				2 vor fol. 109 d. i. 108 β′ „ 108 γ′	Eur. Phoen. 1752—66 Hephaest. Epitome, Tridin. Ἰστέον ὅτι πάντα κτλ.	4[1]
				3 vor fol. 109 d. i. 108 δ′ „ 108 ε′ „ 108 ϛ′	Soph. vita Thom. Mag. arg. Ai.; Tricl. περὶ σημ. Ind. pers.; Tricl. Schol. metr. 1. (init.)	
16	5	109—113	Tricl. Schol. metr. 1 (fin.)	—	—	8
			Soph. Ai. 1—150	—	—	
17	8	114—121		—	—	8
18	8	122—129		—	—	8
19	8	130—143		—	—	8[2]
20	8	144—151	Soph. Ai. 151—1419	—	—	8
21	8	152—159		—	—	8
		160 r. v. Z. 8		—	—	
		160 v. Z. 9—21	arg. El.; ind. pers.	—	—	
22	8		Schol. metr. 1	—	—	8
		161—167	Electrae vss. 1—216	—	—	
23	8	168—175		—	—	8
24	8	176—183	El. 217—985	—	—	8
25	8	184—191		—	—	8
Für-trag	185		Fürtrag . . .	45	Fürtrag . . .	230

[1] Von f. 108 β′ ist zwischen fol. 113 und 114 ein Rest vorhanden.

[2] Die Blattziffern 134—139 sind übersprungen.

1	2	3	4	5	6	7
Hefte.	Anzahl der jetzigen Blätter.	Jetzige Nummer der vorhandenen Blätter.	Inhalt der vorhandenen Blätter.	Anzahl der verlorenen Blätter.	Inhalt der verlorenen Blätter.	Anzahl der ehemaligen Blätter.
Übertrag	185		Übertrag . . .	45	Übertrag . . .	230
	1	192	El. 986—1017	—	—	
26		—	—	7 vor fol. 193	El. 1018—1241	8
(27)		—	—	8 vor fol. 193	El. 1242—1510	(8)
		—	—	1 vor fol. 193	arg. OR.; Ind. pers.	
		—	—	2 vor fol. 193	OR. vss. 1—59	
28	3	193—194	OR. vss. 60—123	—	—	8
		—		2 vor fol. 195	OR. vss. 124—173	
		195	OR. 174—205 ἂν	—	—	
29	8	196—203	OR. 205—461	—	—	8
		204—206	OR. 462—557	—	—	
30	7	—	—	1 vor fol. 207	OR. vss. 558—589	8[1]
		207—210	OR. 590—715	—	—	
31	8	211—218	Sophoclis	—	—	8
32	8	219—227	OR. 716—1530	—	—	8[2]
33	10	228—237		—	—	10
34	8	238—245	Aristoph. Plutus.	—	—	8
35	8	246—253	Proleg. Vita Thom. M.	—	—	8
36	8	254—261	arg. Pluti, ind. pers.	—	—	8
37	8	262—269	Plut. vss. 1—1209	—	—	8
38	8	270—277		—	—	8
		278—279 r Z. 6		—	—	
39	8	279 r Z. 7—285	arg. Nub. ind. p. vss. 1—196	—	—	8
		286—292	Nub. vss. 197—415	—	—	
40	8	293	Nub. 448—478	—	—	8[3]
41	6	294—299		—	—	6
42	10	300—309	Nub. 479—1161 ἐμὸς	—	—	10
43	6	310—315		—	—	6
		316—321	Nub. 1161—1342	—	—	
44	9			1 vor fol. 322	Nub. 1343—1381	10
		322—324	Nub. 1382—1477	—	—	
Fürtrag	317		Fürtrag . . .	67	Fürtrag . . .	384

[1] Der zwischen fol. 206 und 207 eingeklebte Blattstreifen gehört nicht zu dem fehlenden Blatte.

[2] Die Blattziffer 222 wurde bei der Paginierung übersprungen.

[3] Verslücke Nub. 416—447 ohne Blattausfall zwischen fol. 292 und 293.

1	2	3	4	5	6	7
Hefte.	Anzahl der jetzigen Blätter.	Jetzige Nummer der vorhandenen Blätter.	Inhalt der vorhandenen Blätter.	Anzahl der verlorenen Blätter.	Inhalt der verlorenen Blätter.	Anzahl der ehemaligen Blätter.
Übertrag	317		Übertrag . . .	67	Übertrag . . .	384
45	6	325	Nub. 1478—1510	—	—	6
		326 r	Ran. arg. ind. pers.	—	—	
		326 v — 330	Ran. 1—141 φεῦ	—	—	
46	10	331—340	Ran. 141—643	—	—	10
47	6	341—346		—	—	6
48	1	347	Ran. 644—675	—	—	8
				7 vor fol. 348	Ran. 676—1533	
(49)	—	—	—	8 vor fol. 348		(8)
(50)	—	—	—	8 vor fol. 348		(8)
51	—	—	—	5 vor fol. 348		6
	1	348	Kritzeleien (m. rec.)	—	—	
	341			95		436

Cod. Vind. philos. et philol. gr. 289 (ol. 69).

Papierhandschrift im Quartformate von 203 × 150 *mm* in weißem Pergamenteinbande vom Jahre 1754, wie cod. Vind. 219. Vorne und rückwärts je ein Schutzblatt von derselben Papiersorte wie in Vind. 163, jedoch mit einem anderen Typus des Wasserzeichens, das den Doppeladler mit der Krone darstellt.

Die Handschrift hat 186 der Reihe nach bezifferte Blätter, denen ein unbeziffertes Blatt vorangeht und 5 unbezifferte Blätter folgen, im ganzen 192 (nicht 166) Blätter.[1] Auf dem Recto des ersten und dem Verso des letzten unbezifferten Blattes steht: Augerius de Busbecke comparavit Constantinopoli. Das

[1] Die Angabe Nessels lautet: CCLXXXIX. cod. mscr. philos. et philol. gr. est chartaceus bonaeque notae in quarto, sed aqua marina passim foede corruptus constatque foliis centum sexaginta sex et ab Augerio Busbeckio olim fuit comparatus Constantinopoli, quo continentur Aristophanis, Euripidis, Hesiodi, Theocriti et Homeri fragmenta quaedam.

Alter der Handschrift bestimme ich auf s. XV. fin.—s. XVI. init. — Genaueres über das Alter, das Papier, die Wasserzeichen, die Schriftzüge und die Subskription des Φραγκίσκος fasse ich in dem nach der Inhaltsangabe folgenden Abschnitte zusammen.

Inhaltsangabe.

Auf der Rückseite des ersten unbezifferten Blattes steht ein Verzeichnis von Monatsnamen der Römer, Ägypter und Griechen und die Namen der Bilder des Tierkreises, d. i. der makedonischen Monatsnamen; vgl. das zu cod. Vind. 219 Nr. 5 Gesagte. — Diese Notizen zeigen dieselben Schriftzüge als Nr. 7 (Batrachom.).

Nr. 1. Fol. 1 — 13 r Z. 7.

Hesiodos Ἔργα vss. 146—387 und 484—828 (fin.).

Keine Scholien. Da die Seite 24 Verse enthält, fehlen vor Fol. 1 drei Blätter mit vss. 1—145 und dem Titel. Der auf dem jetzigen Fol. 1 stehende lateinische Titel: Hesiodi opera et dies stammt von später Hand. Zwischen Fol. 5 und 6 fehlen zwei Blätter mit den vss. 388—483. Sonst zeigt sich im Hesiod keine Blattlücke. Die ersten Buchstaben der meisten Verse sind bis zur Unkenntlichkeit abgeblaßt. Sie waren mit einer blaßroten Tinte geschrieben, während der übrige Text eine schwache braune Tinte zeigt. Fol. 13 r Z. 8 — 14 v sind leer.

Nr. 2. Fol. 15 r — 42 r Z. 8.

Euripides Hekabe, ohne Hypothesis und Scholien.

Der griechische Titel und vss. 1—4 sind gänzlich abgeblaßt, desgleichen in vielen Versen der erste Buchstabe, der mit rötlicher Tinte vorgesetzt war. Keine Blattlücke. Der jetzige lateinische Titel: Euripidis Hecuba stammt von später Hand. — Fol. 42 r ist größtenteils, Fol. 42 v ganz leer.

Nr. 3. Fol. 43 r — 77 v Z. 7.

Euripides Orestes, ohne Hypothesis und Scholien. Keine Blattlücke.

Griechischer Titel und Anfangsvers unkenntlich. Auf den Außenrändern stehen Vokabeln mit lateinischer Übersetzung in rötlicher Tinte. Fol. 78 r leer.

Nr. 4. Fol. 78 v — 116 v.

Euripides Phoenissen, ohne Scholien.

Fol. 78 v: Hypoth. I Ddf. Schol. Eur. III S. 1 = S. 391 N. Titel verblaßt. Unter der Hypothesis steht die Subskription des Φραγκίσκος. Vgl. den nach der Inhaltsangabe folgenden Abschnitt. Fol. 79 leer. Fol. 80 r — 91 v Eur. Phoen. vss. 1—596 N, mit Titel. Fol. 92 r: Eur. Phoen. vss. 1744—1766 N. Darunter (Fol. 92 r) abermals eine Subskription des Φραγκίσκος. Fol. 92 v enthält den χρησμός, das αἴνιγμα und seine λύσις, die vss. λιπὼν Κόρινθον — ἀγχόναις διώλετο, die in den Sophokleshandschriften als Hypoth. des Aristophanes von Byzanz zum Oedipus Rex zu stehen pflegen, schließlich das Personenverzeichnis der Phoenissen. Fol. 93 r — 116 v: Eur. Phoen. vss. 597—1743 N. — Keine Blattlücke. Der erste Buchstabe der Zeilen ist mit rötlicher Tinte eingetragen, ebenso die Personenbezeichnungen, beides oft völlig verblaßt. Dieselbe Hand, welche Vokabeln auf dem Rande mit lateinischer Übersetzung eintrug, hat auch einzelnes zwischen den Zeilen vermerkt, z. B. steht auf Fol. 84 r über der Abkürzung οὐνω v. 212 mit rötlicher Tinte: οὐρανοῦ, oder Fol. 85 r über διδοιστέον (sic st. διοιστέον v. 265) mit rötlicher Tinte: φέρω, οἴσω. Aus der Anordnung ist ersichtlich, daß Fol. 92 nur durch ein Versehen des Buchbinders zwischen Fol. 91 und 93 gelangte und zwischen Fol. 116 und 117 seinen Platz hat. — Gegenüber einem unrichtigen bibliothekarischen Vermerke, der in der Handschrift eingeklebt ist, hebe ich hervor, daß ein Sophoklestext in dem Kodex nicht vorkommt. Der Irrtum ist durch den Inhalt von Fol. 92 v entstanden. — Fol. 117 r ist leer.

Nr. 5. Fol. 117 v — 142 r.

Theokrits Idyllen I—XI, ohne Scholien.

Auf Fol. 117 v finden sich die Spuren des ersten Abschnittes des Θεοκρίτου γένος. Von den jetzt unsichtbar gewordenen Zeilen sind nur noch die Anfangssilben der diesem Abschnitte angehörigen Wörter: δόξης, γοῦν, ὠνομάσθη zu erkennen. — Auf Fol. 118 r — 142 r steht der hier und da unlesbar gewordene Text der elf Idyllen mit einzelnen an den Rand geschriebenen Wörtern. Die Titel sind bei allen 11 Gedichten in dunkler Tinte von jüngerer Hand über die unkenntlich gewordenen

alten Titel gesetzt und lauten der Reihe nach: Θύρσις ἢ ᾠδή, φαρμακεύτρια, Αἰπόλος ἢ Ἀμαρυλλίς, Νομεῖς, ὁδοιπόροι ἢ Βουκολιασταί, Βωκολιασταί, Θαλύσια, Βωκολιασταί, Νομεὺς ἢ βωκόλοι, Ἐργατῖναι ἢ θερισταί, Cyclops (sic). — Keiner der Texte dieses Kodex hat durch Abblassung so sehr gelitten als dieser. Übrigens hat er keinen Wert.

Nr. 6. Fol. 142 v — 166 v.

Aristophanes Plutus, ohne Titel und ohne Scholien.

Auf Fol. 142 v findet sich ein lateinisches argumentum zum Plutus, das den Inhalt des Stückes erzählt, ohne eine Übersetzung einer der bei Dübner veröffentlichten Hypotheseis zu sein. Es schließt mit den Versen: Eupolis atque Cratinus Aristophanesque poëtae etc. (Hor. Sat. 1, 4, 1—5). Hierüber und über die auf den Rändern zerstreuten Vokabeln des Stückes vgl. das nach der Inhaltsangabe folgende Kapitel. Die Verszeilen des Plutus, durchschnittlich 25 auf der Seite, decken sich oft nicht mit der richtigen Versabteilung. Blattlücken kommen in diesem Texte nicht vor. Die vss. 242—245 stehen vor dem v. 248 auf Fol. 149 r, da dieses Blatt zwischen Fol. 147 und 148 gehört. Fol. 167—178 sind leer.

Unter den von Velsen benutzten vier Handschriften des Plutus stimmt der Vind. 289 in der überwiegenden Zahl der Fälle mit AU gegen R oder V oder RV, und zwar noch häufiger mit U als mit A überein. — Um auch ein Bild des Verhältnisses dieser Handschrift zur Aldina, zum Vaticanus gr. 1294 und zu den Vindobonenses Nr. 219 und Nr. 163 zu geben, lege ich hier drei Tabellen vor, die auf einer Auswahl von 123 in textlicher Hinsicht bemerkenswerten Stellen des Plutus beruhen. Sie sind in der Weise ausgewählt, daß in keiner dieser 123 Stellen alle vier Velsenschen Kodizes RVAU zusammenstimmen, sondern daß stets entweder R gegen V steht, oder aber, daß RV von A oder U oder von AU verschieden sind. In der ersten Tabelle (A) wird innerhalb dieser Auswahl von jenen 64 Stellen ausgegangen, in denen der Vind. 289 eine schlechte Lesart hat, und es werden nun für RVAU Vat. (1294) Ald. und die Vind. 219 und 163 die Anzahlen jener Stellen angegeben, die den gleichen Fehler haben als Vind. 289. Die zweite Tabelle (B) nimmt in derselben Weise ihren

Ausgang von den 59 Stellen derselben Auswahl, in denen der Vind. 289 die gute Lesart hat. Unter der guten Lesart verstehe ich in 96 von diesen 123 Fällen diejenige Schreibung, welche die Ausgaben von Bergk, Velsen und Hall-Geldart gemeinsam haben. In 25 Stellen richte ich mich nur nach zweien oder nach einer von diesen Ausgaben. Zweimal, nämlich in der Lesart des Ravennas in Plut. v. 196 und 1081, halte ich es mit van Leeuwen gegen alle drei vorhin genannten Ausgaben. — Die dritte Tabelle (C) vereinigt die Tabellen A und B durch einfache Zusammenzählung, so daß sich die Übereinstimmung der Kodizes für die Gesamtzahl der 123 Stellen ohne Rücksicht auf die Güte der Lesart ergibt. Jede dieser drei Tabellen ist, um den Vergleich der drei beschriebenen Vindobonenses unter einander zu ermöglichen, in analoger Weise auch für die Vindobonenses Nr. 219 und Nr. 163 ausgearbeitet. Die Tabellen lauten:

A: Tabelle der schlechten Lesarten unter 123 Stellen des Plutus.

	Zahl der Stellen	R	V	A	U	Vat.	Ald.	Vindobonenses		
								219	163	289
Vind. 289	64	14	25	35	43	31	30	37	36	(64)
Vind. 219	66	11	20	40	41	45	40	(66)	50	37
Vind. 163	61	12	18	37	41	46	41	50	(61)	36

B: Tabelle der guten Lesarten unter 123 Stellen des Plutus.

	Zahl der Stellen	R	V	A	U	Vat.	Ald.	Vindobonenses		
								219	163	289
Vind. 289	59	43	19	37	34	49	51	47	48	(59)
Vind. 219	57	41	16	49	43	55	52	(57)	53	47
Vind. 163	62	45	19	49	45	59	59	53	(62)	48

C: Gesamttabelle der gemeinsamen Lesarten unter 123 Stellen des Plutus.

	Zahl der Stellen	R	V	A	U	Vat.	Ald.	Vindobonenses		
								219	163	289
Vind. 289	123	57	44	72	77	80	81	84	84	(123)
Vind. 219	123	52	36	89	84	100	92	(123)	103	84
Vind. 163	123	75	37	86	86	105	100	103	(123)	84

Aus der Tabelle *A* ergibt sich, daß der cod. Vind. 289 in seinen 64 fehlerhaften Lesarten, die er innerhalb jener ausgesuchten 123 Stellen aufweist, am meisten (43 mal) mit dem Vat. Urb. 141 (U) übereinstimmt. Zunächst stehen dann die cod. Vind. Nr. 219 und Nr. 163 und der Paris. 2712 (A), die an 37, 36 und 35 Stellen innerhalb jener 64 ebendenselben Fehler haben als Vind. 289. Dann folgen mit ihren Ziffern der Vat. 1294 und die Aldina. Am entferntesten stehen der Venetus und der Ravennas. — In der Tabelle *(B)* der guten Lesarten ergibt sich ein etwas geändertes Bild, insofern die Aldina und der Vaticanus 1294 an die erste Stelle rücken, worauf dann unmittelbar die Vind. 163 und 219 folgen. Entscheidender scheint mir die Gesamttabelle *C* zu sein. Sie ergibt das Urteil, daß der Vind. 289 unter den 4 Handschriften Velsens dem U näher steht als dem A, beiden aber näher als dem Ravennas und dem Venetus 474. Noch näher aber als den Handschriften A, U steht der Vind. 289 dem Triklinischen Texte des Vat. 1294 und der auf dieser Grundlage beruhenden, zugleich aber durch die Tätigkeit des Musurus beeinflußten Aldina. Die hohen Ziffern der Übereinstimmung mit den Vind. Nr. 219 und Nr. 163 zeigen deutlich, daß zwar diese zwei Handschriften sicher zu den Triklinischen Texten gehören, daß aber der Vind. 289 selbst, abgesehen von den zahlreichen ihm eigentümlichen Fehlern, eine Mittelstellung zwischen U und den Triklinischen Texten einnimmt. — Für die cod. Vind. Nr. 219 und Nr. 163 ergeben alle drei Tabellen das übereinstimmende Urteil, daß sie dem Triklinischen und Aldinischen Texte zunächst stehen und selbstverständlich größere Ähnlichkeit mit A und U als mit R und V zeigen. — Über den Vind. 219 bemerke ich noch, daß ich mir die in den Tabellen aufzunehmenden Ziffern ursprünglich für die Verspartien Plut. 1—204 und Plut. 205—1209 besonders berechnet hatte. Da sich aber aus den für Plut. 1—204 ergebenden kleinen Zahlen kein entscheidendes Urteil gewinnen ließ, stellte ich schließlich die Rechnung für den gesamten Plutustext des Vind. 219 ohne Rücksicht auf seine zwei handschriftlichen Bestandteile auf. — Daß cod. Vind. 163 nicht in einem noch höheren Grade mit Vat. 1294 übereinstimmt, als es die Tabellen anzeigen, hat zum Teil darin seinen Grund, daß der Text des Vind. 163 häufig in

rasura korrigiert ist. Auch ist auf vielen Seiten die erste verwischte Textzeile von jüngerer Hand überschrieben. In diesen Fällen aber steht die Lesart mehr auf der Seite von U als auf der des Vat. 1294, was dann auch in den Verhältniszahlen der Tabellen zur Geltung kommt.

Nr. 7. Fol. 179 r — 185 r.
Batrachomachie mit Titel.

Keine Blattlücke. Über die Schriftzüge und die Altersbestimmung vgl. den nächsten Abschnitt.

Fol. 185 v und Fol. 186 sind leer. Desgleichen größtenteils auch die folgenden fünf unbezifferten Blätter, die nur einige notizenhafte Aufschreibungen tragen. Es sind dies: ein Verzeichnis athenischer Ämter, Ἀρχόντων ἀθήνῃσιν ὀνόματα, ein schülerhafter Auszug in Schlagworten aus Pollux VIII, §§ 85—109, fehlerhaft und ohne Wert; ferner auf der Rückseite des letzten unbezifferten Blattes ein Verzeichnis von 13 Titeln Platonischer Dialoge mit den Doppeltiteln, in Schriftzügen, die denen der Batrachomachie (Nr. 7) ähnlich sind. — Darunter folgt schließlich der oben erwähnte Vermerk Busbeckes. Er hat also diesen Pinax bereits vorgefunden, als er den Kodex erwarb.

Alter, Papier, Wasserzeichen, Schriftzüge und Subskription des cod. Vind. 289.

Das Alter des Kodex ergibt sich aus dem Zusammentreffen mehrerer Merkmale. Das Papier der 192 Folia ist zwar nicht genau eines und dasselbe, hat aber stets den gleichen Hauptcharakter. Es zeigt auf dem Blatte 6 oder 7, somit für den offenen Bogen 13 oder 14 Stege, in Abständen von 33 und 28 *mm*. Das Papier ist sehr fein gerippt; 20 Rippen gehen auf 15 *mm*. Mit der Bestimmung der Handschrift auf s. XV. fin.—XVI. init. stimmt diese Beschaffenheit überein.

Das gleiche gilt von den vier Wasserzeichen. Sie befinden sich im Falze der Hefte und sind klein und fein gezeichnet, so daß der Falz ziemlich viel davon verdeckt. Es sind folgende:

1. Ein kleiner Adler mit gespreizten Flügeln. Ein sehr ähnliches Bild bringt Briquet, Dict. unter Nr. 97 aus Ferrara vom Jahre 1480.

2. Ein namentlich im Kopfe nur undeutlich ausgeprägter sogenannter Basilisk, wie ihn Briquet, Dict. unter Nr. 2653 aus Udine vom Jahre 1487 kennt.

3. Ein mit einem Aufsatze geschmückter Doppelring, der eine Blume, die stilisierte Nelke, das Wappenzeichen Herkules I. von Este, in sich schließt. Das vierte Wasserzeichen ist nur ein anderer Typus desselben Filigrans, nur durch die Form des Ringaufsatzes von Nr. 3 unterschieden.

Das Zeichen Nr. 3 der Fol. 183 und 186 steht in Briquets Dict. besonders der Nummer 6700 aus Reggio d'Emilia vom Jahre 1477 nahe. Zu dem anderen Typus (Nr. 4, vgl. Fol. 108 und 113 findet sich bei Briquet kein genau passendes Analogon. Er würde wegen des größeren Ringaufsatzes allenfalls zwischen Briquets Bildern Nr. 6701 aus Ferrara vom Jahre 1484 und Nr. 6702 aus Ferrara vom Jahre 1489 in die Entwicklungsreihe dieses Filigranes einzuordnen sein. Alle einschlägigen Bilder Briquets von Nr. 6699 bis 6709 stammen übrigens aus derselben Gegend Oberitaliens, die sich durch die Namen Ferrara, Modena, Reggio und Mantua bestimmt, und tragen nur Daten aus der Zeit zwischen 1472 und 1504, da Herkules I. von 1471—1505 regierte. Man hat also in unserer Handschrift zweifellos Papier vor sich, das einige Lustren vor 1500 oder um das Jahr 1500 im Gebiete des Herzogs von Este geschöpft und nicht allzulange später verwendet worden war. Fünfzehn Jahre sind als Zwischenzeit zwischen der Verfertigung eines Papieres und seinem Gebrauche schon ein beträchtlicher Ansatz, zumal es sich hier nicht um ein einzelnes Blatt, sondern um einen ganzen Kodex handelt. Man vgl. hierüber die Tabellen Briquets in seiner Abhandlung: De la valeur des filigranes du papier, Genève 1892, S. 11 und jetzt im Dict. I, p. XVIII—XX. — Dem Papiere nach zu urteilen, kann demnach zwischen den einzelnen Heften des Kodex nur ein Unterschied von wenigen Jahren bestehen.

Nach den Schriftzügen kann man den Inhalt des Kodex in sieben Bestandteile zerlegen: 1. Fol. 1—13 Hesiods Erga; 2. Fol. 15—42 Eur. Hekabe; 3. Fol. 43—166 Eur. Orestes und Phoenissen, Theokrits Idyllen und Aristophanes Plutus; 4. Fol. 179—185 die Batrachomachie, hierzu noch von den Notizen: die Monatsnamen und die Titel Platonischer Dialoge; 5. die an die Ränder zu Eur. Orestes und Phoenissen und zu Aristophanes

Plutus geschriebenen Vokabeln mit lateinischer Übersetzung und die lateinische Einleitung zum Plutus (Fol. 142 v); 6. die Notizen über die ἀρχαί und 7. die erneuerten Titel einiger Werke.

Von diesen Schriftzügen gehören Fol. 43—166 sicher dem Φραγκίσκος an, der sich auf Fol. 78 v unter der Hypothesis zu den Phoenissen mit den Worten unterschreibt: ἐγὼ φραγκίσκος ὡς τάχιστα γέγραφα. Dieselbe Hand schrieb auf Fol. 92 r, wo sich der vom Buchbinder unrichtig eingesetzte Schluß der Phoenissen findet, die Worte: εὐριπίδου τέλος φοινισσῶν· φραγκίσκος γέγραφα. In dieser zweiten Subskription sind in dem Namen φραγκίσκος die Buchstaben ρ, γ und κ in anderen Formen geschrieben als in der ersten Subskription, was auf eine gewisse Unbeständigkeit des Schreibers hinweist. Die Subskriptionen sind mit derselben abgeblaßten rötlichen Tinte geschrieben, die in dieser Handschrift sonst zu den Bezeichnungen der sprechenden Personen in den Dramen verwendet sind. Die Identität dieses Φραγκίσκος mit einem der bei Vogel-Gardthausen S. 422 ff. aufgezählten Schreiber dieses Namens läßt sich, da er sich keinen unterscheidenden Beinamen zulegt, ohne Vergleichung der Schriftzüge mittels eines Faksimile nicht feststellen. Auch kann man die Schriftzüge zu keiner einzigen Tafel in Omonts Facsimilés de manuscrits grecs des XV[e] et XVI[e] s. in eine schlagende Beziehung bringen. Gleichwohl würde ich die Hand des Φραγκίσκος nach dem Gesamteindrucke auf s. XV. fin. — s. XVI. init. ansetzen.

Die Schriftzüge des Hesiodtextes haben manche Ähnlichkeit mit denen der Batrachomachie. Andere Eigentümlichkeiten zeigt der Handzug in Eur. Hekabe. Nach langwierigen Vergleichungen der Buchstabenformen habe ich mich schließlich, wenn auch zweifelnd, dafür entschieden, auch den Hesiodtext und die Hekabe der Hand des Φραγκίσκος zuzuweisen, da doch der Schreiber sogar in seinem eigenen Namen mit den Buchstabenformen wechselt. Hiernach würde dieser Haupthand (m 1) der ganze Text unserer Handschrift auf Fol. 1—166 angehören. Der gleichmäßige Charakter der Erhaltung dieser Blätter spricht ebenfalls für diese Entscheidung. Auch die Tinte hat, abgesehen von der etwas gelblicheren Färbung auf einigen Blättern der Hekabe und der wechselnden Abblassung, in diesem ganzen Hauptteile das gleiche Aussehen.

Gegen diese Eindrücke sticht die Batrachomachie auf den ersten Anblick sehr ab. Sie zeigt eine gute, nicht abgeblaßte Tinte und den gewandten, raschen Zug einer stumpferen Feder. Bedenken schafft die Ähnlichkeit vieler einzelner Buchstabenformen mit dem Hesiodtexte. Sie könnte zur Vermutung führen, daß auch der Text der Batrachomachie derselben Hand angehöre. Da sich aber dasjenige, was sicher aus der gleichen Feder stammt, nämlich die Monatsnamen und die Dialogtitel, auf den ersten Blick als zugehörig erweist, ziehe ich es vor, die Hand der Batrachomachie durch die Bezeichnung m 2 gegen die des Φραγκίσκος abzugrenzen. Da m 2 augenscheinlich etwas jünger ist als m 1, weise ich sie dem Anfange des 16. Jahrh. zu. Die Lösung dieser Zweifel besteht vielleicht in der Annahme, daß derselbe Schreiber, der den Hesiod schrieb, also Φραγκίσκος, mehrere Jahre später einige leer gebliebene Blätter benutzte, um sich rasch die Batrachomachie zu kopieren, wobei er besseres Schreibzeug verwendete. Arthur Ludwich berichtet über diesen Text in seiner Ausgabe der Batrachomachie S. 50 und weist ihn dem 16. Jahrh. zu. Hingegen hatte ihn Franz Alter, der ihn bereits für seine im Jahre 1794 in Wien erschienene Ausgabe (Homeri Odyssea, Accedit Batrachomachia p. XIII) benutzte, auf das 15. Jahrh. abgeschätzt. Wenn Franz Alter dort vom Kodex sagt: ‚ab aqua marina ut plurimum passus est ita, ut vix legibilis sit‘, so gilt dies nicht von der Batrachomachie, die sehr gut erhalten ist. Da er hinzufügt: ‚Vocales ϊ et ϋ notantur duobus punctis‘, erwähne ich, daß diesem Kriterium nach den Buchstabentafeln der Paläographie Gardthausens keine entscheidende Wichtigkeit zukommt.

Als m 3 zweige ich die Vokabeln mit lateinischer Übersetzung und das lateinische argumentum zu Aristophanes ab. Das Lateinische ist mit vielen Abkürzungen gewandt geschrieben. Die griechischen Vokabeln hingegen zeigen viele Fehler; z. B. steht neben Plut. v. 204, der in der Schreibung der Handschrift ἀλλὰ μετοι χωρύχος τις διέβαλλεν (Fol. 147 r Z. 13) lautet, an dem Rande: χωρυχέω fodio. Von diesen Vokabeln sind manche genau dem Textworte nachgeschrieben, andere zeigen einen freieren und runderen Zug. Wahrscheinlich entstammen sie dem griechischen Sprachunterrichte, den ein Lateinkundiger bei einem Griechen, vielleicht also bei Φραγκίσκος selbst, nahm. Will man

dann deshalb glauben, daß der Kodex in Italien geschrieben sei, so wäre gerade dies bei den griechischen Handschriften des 15. und 16. Jahrhunderts der gewöhnliche Fall. Vgl. Omont, Les manuscrits grecs datés des XVe et XVIe siècles, 1892, S. 1. Erst später wäre dann die Handschrift von Italien nach dem Orient gekommen und im Jahre 1562 durch Busbecke von Konstantinopel über Venedig nach Wien gesendet worden. Vgl. Lambecius, Comment. I p. 35.

Eine plumpe Anfängerhand (m 4) zeigen die *ἀρχαί* und ebenso gehören auch die auf den verblaßten alten Zügen erneuerten Titel einiger Werke zu den spätesten Eintragungen (m 5) in dieser Handschrift.

Der Kodex ist sauber gehalten. Die Seite trägt in den verschiedenen Werken 24 oder 25 Zeilen, die mit spitzem, farblosem Griffel auf dem Recto der Blätter gezogen und durch zwei vertikale Linien gegen den Außenrand abgegrenzt sind. Die Buchstaben hängen nicht von den Zeilen nach abwärts, sondern stehen meistens genau auf den Zeilen; hier und da geht die Linie durch die Buchstaben hindurch. Die Schriftkolumne beträgt 138 × 65 *mm* für die jambischen Trimeter.

Cod. Vind. theolog. gr. 95 (Nessel)

bei Lambecius cod. theol. gr. 147, olim cod. theol. gr. 290. Gut erhaltene Miszellanhandschrift griechischer Kirchenväter, Papierkodex in Folio, 287 × 207 *mm*, in weißem Pergamenteinbande vom Jahre 1755 nach demselben Muster als Vind. 219, umfaßt 278 Blätter.[1] Sein Alter bestimme ich auf s. XV. fin. Die Handschrift trägt auf der ersten und letzten Seite den Vermerk: Augerius de Busbecke comparavit Constantinopoli.[2]

[1] Lambecius zählte nur die bezifferten 274 Blätter der letzten Paginierung, die vier leer gebliebene Blätter ausschaltete, während eine frühere, jetzt durchgestrichene Numerierung von 1—278 lief.

[2] Petrus Lambecius (1670), lib. IV, p. 113 sagt von dieser Handschrift: Cod. CXLVII mscr. theol. gr. est chartaceus antiquus et bonae notae in folio, constatque nunc foliis 274, et ab Aug. Busbeckio, ut ipse solita propriae manus inscriptione testatur, olim fuit comparatus Cpli. — Vgl. auch Lambecius, Comment. lib. I, p. 35 und lib. II, p. 1. — Dieselbe Notiz geben Nessel (1690) und Kollar (1778) lib. IV, p. 266.

Oberhalb der Anfänge einzelner Schriften stehen sauber ausgeführte Schmuckleisten in roter Farbe, Gesichter, Gewächse, Arabesken innerhalb eines Rankenornamentes darstellend. Initialen sind bei Buchanfängen ebenfalls durch Arabesken in roter Tinte ausgezeichnet. Aufschriften in roter Tinte und Initialen sind in dem für sie ausgesparten Raume nachgetragen worden, wenn man sie nicht einzuschreiben vergaß, wie z. B. auf Fol. 18 r. — Über Hefteinteilung, Papier, Wasserzeichen, Schriftzüge und Altersbestimmung vgl. das nach der Inhaltsangabe folgende Kapitel.

Inhaltsangabe.

Nr. 1. Fol. 1 r — 16 r Mitte:
Das dem Johannes Chrysostomos zugeschriebene Werk: περὶ συντελείας αἰῶνος τούτου καὶ κατὰ αἱρετικῶν.
= Migne 59, 553—568.[1]

Nr. 2. Fol. 16 r Mitte — 17 v.
Gregorios Naz.: Λόγος εἰς τὸ ἅγιον Πάσχα.
= or. I in s. Pascha, Migne 35, 396—402.

Nr. 3. Fol. 18 r — 20 v.
Gregorios Nyss.: Ἐγκώμιον εἰς τὸν μέγαν μάρτυρα Θεόδωρον, am Schlusse des 1. Heftes mit den Worten: Ἐπιδήλου δὲ τοῦ πράγματος abbrechend.
= Migne 46, 736—744, Zeile 16, während sich der Text bei Migne bis p. 748 fin. fortsetzt. Es fehlen im Vind. von Mignes Texte 140 Druckzeilen, die in der Schrift des Kodex zwei Blätter füllen würden.

Nr. 4. Fol. 21 r — 29 v Z. 8.
Johannes Chrysostomos: Εἰς τὴν ἐπανθρώπησιν τοῦ κ. ἡμῶν Ἰ. Χρ. καὶ ὅτι ἑκάστῳ κλίματι ἐφεστήκασιν ἄγ-

[1] Die Initia und Fines der Kirchenväterschriften findet man in den Katalogen von Lambecius, Nessel und Kollar angegeben.

γέλοι — τούτων τῶν διαθηκῶν ἔγγυος Ἰησοῦς im wesentlichen übereinstimmend mit Migne 59, 687—696 Z. 64. Es fehlt Mignes Text: 59, 696 Z. 64—700 Z. 48. — Die letzten Zeilen des handschriftlichen Textes gehen in die Schlußformel bei Migne 59, 700 Z. 49—51 über.

Nr. 5. Fol. 29 v Mitte — 35 r Z. 18.
Johannes Chrysostomos: Ὁμιλία εἰς τὸν μακάριον Φιλογόνιον. = Migne 48, 747—756.

Nr. 6. Fol. 35 r Mitte — 40 v fin.
Gregorios Naz.: Εἰς τὰ Χριστούγεννα.

Bei Migne 36, 312—333: Εἰς τὰ Θεοφάνια εἴτουν Γενέθλια τοῦ Σωτῆρος.

Nr. 7. Fol. 41 r — 46 v Z. 18.
Niketas von Serrae: ἐξήγησις τοῦ θεολόγου.

Kommentar zu Gregor. Naz. or. I in s. Pascha bei Migne 36, 944—969 Z. 5. Statt der letzten Zeilen bei Migne 36, 969 Z. 6—9 hat die Handschrift das Zeichen für τέλος und eine Gebetsformel.

Nr. 8. Fol. 46 v fin. — 52 v Z. 25.
Symeon Metaphrastes: Μαρτύριον τοῦ ἁγίου καὶ ἐνδόξου μεγαλομάρτυρος Παντελεήμονος ist dem bei Migne 115, 448—477 aus dem Cod. Paris. n. 1475 s. XII entnommenen Texte sehr unähnlich.

Nr. 9. Fol. 53 r — 59 v Z. 7.

Diese Blätter weisen zwei Schriftkolumnen in der Höhe von 178 *mm* zu 31 Zeilen von 50—60 *mm* Länge auf. Die links stehenden Kolumnen enthalten den Text dreier Κανόνες des Johannes von Damaskos, nämlich: Fol. 53 r — 55 r Z. 13 den Κανὼν τοῦ ἁγίου πνεύματος, d. i. der Κανὼν ἰαμβικὸς εἰς τὴν Πεντεκοστήν bei Christ-Paranikas, Anthol. gr. p. 213—217 = Migne 96, 832—840.

Auf Fol. 55 r Z. 14 steht mit allerhand Fehlern der allgemeine Titel: κανόνες δεσποτικοὶ ἐξηγημένοι und zwischen beiden Kolumnen: δι' ἰάμβων καὶ ἡρωελεγείων ᾠδὴ ᾱ, ἦχος ᾱ.

Hierunter folgt auf Fol. 55 r Z. 15 — 57 r Z. 26 ohne speziellen Titel der Κανὼν εἰς τὴν Θεογονίαν = Christ-Paran. p. 205—209, Migne 96, 817—825 und auf Fol. 57 r Z. 28 — Fol. 59, Z. 6 unter dem Titel: ἕτερος κανὼν ἰαμβικὸς (Cod. ἴαμβος) τῶν φώτων der Κανὼν εἰς τὰ Θεοφάνεια, Christ-Paran. p. 209—213, Migne 96, 825—832.

In den rechtsseitigen Kolumnen dieser Blätter steht gegenüber den einzelnen Verszeilen des Johannes von Damaskos eine Paraphrase, die alle selteneren Wörter und schwierigeren Fügungen des Hymnoden Zeile für Zeile in gewöhnlichen Ausdrücken wiedergibt und nur das leicht verständliche Wortmaterial unverändert beibehält. Über diese Paraphrase siehe den Exkurs Nr. VI.

Nr. 10. Fol. 59 v Z. 8—28.

In unmittelbarem Anschlusse an eine Gebetsformel, mit welcher der Schreiber die Kanones (Fol. 59 v Z. 7) beendete, folgt von gleicher Hand ein Abschnitt, der sieben byzantinische Rätsel enthält. Sechs Auflösungen hierzu stehen teils auf dem Blattrande, teils zwischen dem Texte. Sie lauten: βοῦς, χνοῦς, φῶς, ἀγάπη, σελήνη und ἔλαιον. Über diese Rätsel siehe den Exkurs Nr. VII.

Nr. 11. Fol. 60 r Z. 1—20.

Erklärung einzelner Stellen von Kanones.

Siehe den VIII. Exkurs und über die Schriftzüge das nach der Inhaltsangabe folgende Kapitel.

Nr. 12. Fol. 60 r Z. 21—32.

Titel: Π[ερὶ] τ[ῶν] ἁγ[ίων] ἀνα[ργύρων].

Die dem Bios des Kosmas und Damianos angehörenden Wundertaten, welche die durch ihre Uneigennützigkeit berühmten Brüder an der Frau Palladia, an dem Kamele, dem Schnitter und der Schlange und an der Frau des Malchos (vgl. Nr. 15, Fol. 60 v Z. 20—32) wirkten, werden in stammelnder vulgärgriechischer Sprache erzählt. Einzelne übereinstimmende Aus-

drucksweisen lassen die Abhängigkeit von den älteren griechischen Texten deutlich erkennen. Vgl. Reinhold Dehne, Syntagm. histor. etc. (Wien 1660), S. 8, 12, 14, 16—20 und neuestens Ludwig Deubner, Kosmas und Damian (1907) c. 2—5, S. 88—93. — Die neben dem Titel stehenden Glossen: ἀδελφοί εἰσιν. μισθοφορίας sind ebenfalls aus dem Bios c. 1—2 geschöpft. Die oberhalb des Titels stehenden Genetive: Κοσ[μᾶ]. Δαμ[ιανοῦ] gehören zu ἀναργύρων.

Nr. 13. Fol. 60 v Z. 1—11.

Lexeis zu mehreren Kanones. Vgl. den VIII. Exkurs.

Nr. 14. Fol. 60 v Z. 12—19.

Titel: περὶ τοῦ ἐφούβ (sic). τί ἦν τὸ ἐφούβ.

In dieser Notiz wird die Art und Weise behandelt, in welcher die israelitische Priesterschaft aus dem Funkeln der mit dem Ἐφώδ verbundenen Edelsteine den Willen der Gottheit verkündete. Die Ausdrucksweise lehnt sich fast wörtlich an den Artikel Ἐφώδ in dem Lexikon des Ps. Zonaras (ed. Tittm.) an. Der Name Ἐφώδ kommt im Buche Ἔξοδος c. 28, wo die ursprüngliche Beschreibung steht, nicht vor. Auch fehlt dort, wie sonst im Alten Testamente, die genaue Angabe der Orakelgewinnung. Wo aber die Septuaginta den Namen bringt, wie z. B. Βασ. α', 23, 6; 30, 7, hat Tischendorf die Schreibung Ἐφούδ. — Das β statt des δ ist vielleicht auf einen Hörfehler bei einem diktierenden Unterrichte zurückzuführen.

Nr. 15. Fol. 60 v Z. 20—32.

Die vulgärgriechische Erzählung der Rettung der Frau des Malchos. Vgl. Nr. 12.

Nr. 16. Fol. 61 r — 65 r Z. 6.

Περὶ ὑποστάσεως.

Das Werk ist ein Auszug aus der Dialektik des Johannes von Damaskos, in Fragen und Antworten dargestellt. Mit Migne 94, 612 ff. stimmt dieser Text nicht überein. — Der Rest von Fol. 65 r und das Verso sind leer.

Nr. 17. Fol. 66 r — 95 v Z. 11.

Johannes von Damaskos: περὶ ὀρθοδόξου πίστεως.

= Migne 94, 790—1020 Z. 22. Über die Fortsetzung dieses Hauptwerkes vgl. Nr. 27.

Nr. 18. Fol. 95 v Oberrand.
Lexeis zu den Kanones. Vgl. den VIII. Exkurs.

Nr. 19. Fol. 95 v Z. 12—17; Rest leer.
Titel: περὶ κογχῆλ d. i. περὶ κογχύλης.

Vulgärgriechische Erzählung der Entdeckung des Farbstoffes der Purpurschnecke durch Herakles und den Hirtenhund, nach Malalas p. 32 Dindf. Vgl. Chronicon Paschale p. 78 Dindf.

Nr. 20. Fol. 96 r Z. 1 — 24; Rest leer.
Titel: ἀναστασίου τοῦ συναΐτου (sic).

Vulgärgriechische Erzählung der wunderbaren Bekehrung eines thrakischen Straßenräubers zur Zeit des Kaisers Maurikios (582—602). Sie ist der Homilie des Anastasios über den VI. Psalm nacherzählt. Vgl. Migne 89, 1112 und eine zweite Fassung ebenda S. 1140. Die erstere dieser Rezensionen hat den für die Zeitbestimmung des Anastasios Sinaites wichtigen Zusatz: ἐπὶ τῆς ἡμετέρας γενεᾶς, der in der zweiten Rezension fehlt. In der Darstellung der Wiener Handschrift fehlt dieser Zusatz zu dem Namen des Maurikios ebenfalls. Da jedoch auch andere Einzelheiten übergangen sind, läßt sich hieraus nicht erschließen, welcher Rezension der Wiedererzähler folgte.

Nr. 21. Fol. 96 r Z. 1.

Neben dem Titel von Nr. 20 steht eine nicht zu dem Texte des Anastasios gehörende Notiz über die Namen der Flüsse bei Chonai. Vgl. den VIII. Exkurs.

Nr. 22. Fol. 96 v Z. 1—43.
Titel: Περὶ τοῦ τοβήτ (d. i. Τωβίτ).

Vulgärgriechische Wiedererzählung der Erlebnisse des Tobias, oft mit wörtlicher Anlehnung an den Text des Buches Τωβίτ. Daß die Erzählung nicht aus der Chronik des Michael Glykas (p. 319—321 ed. Bkk.) geschöpft ist, ist z. B. daran zu erkennen, daß Glykas die δέκα τάλαντα, um deren Rück-

stellung es sich handelt, nicht angibt, während sie im Vind. erwähnt sind.

Nr. 23. Fol. 96 v Z. 1.

Lexeis, neben dem Titel von Nr. 22 stehend. Vgl. den VIII. Exkurs.

Nr. 24. Fol. 96 v Unterrand — 97 r Oberrand.

Lexeis; vgl. den VIII. Exkurs.

Der Rest von Fol. 97 r, das ganze Verso und das nächste Blatt, das ehemals mit 98 beziffert war und in der zweiten Paginierung unbeziffert blieb, sind leer.

Nr. 25. Fol. 98 r Z. 1—39.

Exzerpte über Apostelreisen. Vgl. den IX. Exkurs.

Nr. 26. Fol. 98 v Z. 1—12.

Vulgärgriechische Erzählung aus dem Leben des Apostels Andreas. Vgl. den IX. Exkurs.

Nr. 27. Fol. 99 r — 127 v.

Johannes von Damaskos: περὶ ὀρθοδόξου πίστεως cap. 54 ff.

= Migne 94, 1017 Z. 27 — 1228 Z. 12. — Der Anfang dieser Fortsetzung von Nr. 17 paßt nicht genau zu dem Ende des Textes auf Fol. 95 Z. 11, sondern κεφ. νδ΄ beginnt wieder mit ἐντεῦθεν καὶ τὴν ἐν τῷ τρισαγίῳ προσθήκην κτλ., wie dort.

Nr. 28. Fol. 128 r — 131 v.

Johannes von Damaskos' Dialektik, ohne Überschrift, aber mit der noch auf Fol. 127 v Z. 30 stehenden Widmung an Kosmas: τῷ ὁσιωτάτῳ καὶ θεοτιμήτῳ πατρὶ Κοσμᾷ τῷ ἁγιωτάτῳ ἐπισκόπῳ τοῦ Μαιουμᾶ Ἰωάννης ἐλάχιστος. — Der Text entspricht beiläufig Migne 94, 522—593 Z. 2. Manches Kapitel fehlt, auch der Schluß, der bei Migne noch bis 94, 676 reicht.

Nr. 29. Fol. 132 r — 133 v Z. 4.

Titel: τάξις εἰς τὸ ποιῆσαι ἐθνικὸν κατηχούμενον ἤγουν σαρακηνοὺς καὶ ἀγαρηνούς. — Der Text dieser im Vind. theol. gr. 95 anonym überlieferten Schrift gehört dem Niketas Akominatos an und stammt aus dessen XX. Buche des Θησαυρὸς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως = Migne 140, p. 125 Z. 2 — p. 136 Z. 31, wo er aus Sylburgs Saracenica (Köln 1595) abgedruckt ist. — Der Rest von Fol. 133 v ist leer.

Nr. 30. Fol. 134 r — 134 v.

Aristophanes Plutus vss. 1—23 mit Glossen.

Dieser Plutustext gehört, wie Nr. 10—15 und Nr. 18—26, ebenfalls in die Reihe jener Notizen, zu deren Aufschreibung ein bei der Anlegung des Kirchenväterkodex leer gelassenes Blatt oder ein frei gebliebener Blatteil nachträglich benutzt wurde. Bezüglich der Schriftzüge und des Alters verweise ich auf das nach der Inhaltsangabe folgende Kapitel. Über den Wert des Plutusfragments und seiner Glossen handelt der X. Exkurs zum Schlusse dieser Abteilung.

Nr. 31. Fol. 135 r — 203 r.

Theophylaktos: Ἑρμηνεία εἰς τὸ κατὰ Ματθαῖον εὐαγγέλιον, jedoch ohne Titel, ohne Kopfleiste und ohne die Initiale T, so daß das erste Wort jetzt οὐ lautet. Der Raum für das Fehlende ist ausgespart. Der Text reicht nur von Migne 123 p. 156 Z. 13 bis p. 484 Z. 18: ἐν τῇ Γαλατείᾳ. Es fehlt der Schluß des Kommentares zu Evang. Matth. XXVIII.

Der Rest von Fol. 203 und das ganze nächste Blatt, welches die jetzt weggestrichene ältere Nummer 206 trug und in die neue Bezifferung nicht einbezogen ist, stehen leer. Der Schreiber scheint also die Vollendung der Abschrift dieses Werkes beabsichtigt zu haben.

Nr. 32. Fol. 204 r — 223 v.

Theophylaktos: Kommentar zu Markos, ohne Titel, Kopfleiste und Initiale. Der Text entspricht

Migne 123 p. 498 Z. 24 — p. 596 Z. 37, d. i. dem Kommentare zum Evangel. des Markos c. I, v. 9: καὶ ἐγένετο ἐν ἐκείναις ταῖς ἡμέραις κτλ. bis c. X: ἑτέραν δὲ ἄγεσθαι γυναῖκα. Sonach fehlt der Kommentar zum größten Teile des X. Kapitels und zu XI—XVI. — Es folgt ein leeres Blatt mit gestrichener Paginierung (227 alt).

Nr. 33. Fol. 224 r — 274 v.
Theophylaktos: Kommentar zu Lukas, ohne Titel, Kopfleiste und Initiale. Der Text entspricht Migne 123 p. 685 Z. 17 — p. 949 Z. 3 ὡς ἀπώ, bricht also mit der 31. Zeile der letzten Seite mitten im Worte ἀπώλεσε ab, das dem Kommentar des XV. Kapitels angehört. Von hier ab fehlt der Schluß des Kommentares bis zum Ende des XXIV. Kapitels, also etwa 49 Blätter. — Daß Busbecke unsere Handschrift bereits in dieser Verstümmelung übernahm, beweist sein Namenszug auf der letzten Seite, Fol. 274 v.

Hefteinteilung, Papier, Wasserzeichen, Schriftzüge und Altersbestimmung des cod. Vind. theol. gr. 95.

Der Kodex besteht aus 14 Lagen oder Heften. Das sechste und achte Heft zählen je 18, das vierzehnte 24, das fünfte und siebente Heft je 19 Blätter, weil im fünften Hefte das 17., im siebenten das 19. Blatt ausgeschnitten ist. Die übrigen neun Hefte haben je 20 Blätter. Sonach umfaßt jetzt die Handschrift 278 Blätter.

Das Papier ist nicht in allen Heften ganz gleich. Es ist manchmal stark, steif, geglättet und glänzend mit gelblichem Stiche, manchmal weicher, dünner, glanzloser und etwas grauer. Aber daß die Sorten nicht wesentlich voneinander verschieden sind, beweist nicht nur die gleiche Kurzfaserigkeit der Masse und der glatte Riß, sondern auch die Geringfügigkeit des Schwankens in der Zahl der Stege und Rippen, die ich zugleich mit den Wasserzeichen bespreche. Bei den Stegen be-

zieht sich die an erster Stelle gegebene Zahl auf dasselbe Blatt, das ich für die Beschreibung des Filigrans auswähle; die zweite Zahl auf das damit zusammenhängende filigranlose Blatt. Da nämlich die Handschrift das Folioformat hat und jeder Bogen nur ein Wasserzeichen trägt, erscheint es nur in der Mitte des einen der beiden Halbbogen. Die Summe beider Ziffern gibt die Anzahl der Stege für den ganzen offenen Bogen an. Die für die Mittelstege mitgeteilte Ziffer bedeutet die Entfernung des Mittelsteges von den zwei nächsten Stegen, zwischen denen sich das Bild befindet. Die Distanzen aller übrigen Stege (Seitenstege) sind angegeben, wenn sie von den Mittelstegdistanzen verschieden sind.

Man findet in der Handschrift acht verschiedene Filigrane, deren Gebrauch sich zumeist genau nach den Heften abgrenzt.

1. Heft, Fol. 7. Umkreiste Wage. 6 + 6 = 12 Stege, Mittelstegdistanz 33—35 *mm*; 20 Rippen = 20 *mm*. Ein zweiter Typus (Fol. 17) unterscheidet sich nur unbedeutend, z. B. durch die veränderte Distanz der über der Wage an dem Mittelstege angebrachten Ringelchen. — Vgl. Briquet, Dict. Nr. 2504 aus Wien vom Jahre 1472 und Nr. 2505 aus Venedig vom Jahre 1480.

2. Heft, Fol. 26. Offene Schere. Stege 6 + 6 = 12, Mittelstege 27—28 *mm*, Seitenstege 37—38 *mm*; 20 Rippen = 25 *mm*. — Vgl. Briquet, Dict. Nr. 3676 aus Venedig vom Jahre 1473.

3. Heft, Fol. 48. Dickes *R* in Doppelumrissen ohne Kreuzstab. Stege 8 + 7 = 15, Mittelstege 22—25 *mm*, Seitenstege 29—32 *mm*. 20 Rippen = 23 *mm*. — Vgl. Briquet, Papiers et filigranes (1888) Nr. 415 aus Fabriano vom Jahre 1448; Dict. Nr. 8970 aus Colle vom Jahre 1427.

4. Heft, Fol. 65. Kleineres *R* in Doppelumrissen mit Kreuzstab an gewundenem Mittelstege. Stege 7 + 6 = 13, Mittelstege 27—29, Seitenstege 34—35; 20 Rippen = 20 *mm*. Vgl. Briquet, Dict. Nr. 8938 aus Palermo von den Jahren 1456—1458.

5. Heft, Fol. 97. Kleine, fein gezeichnete Ente mit aufwärts gerichtetem Hinterkörper. Stege 7 + 6 = 13, Mittelstege 28, Seitenstege 33—35; 20 Rippen = 19 *mm*. Vgl. Briquet, Dict. Nr. 12145 aus Neapel von den Jahren 1470—1473. Fol. 98 hat auf demselben Papiergitter einen zweiten Typus

derselben Ente mit gestrecktem Körper. Vgl. Briquet, Dict. Nr. 12149 aus Rom vom Jahre 1484.

6. und 7. Heft, Fol. 134. Größere Ente von gröberen Umrissen an gewundenem Mittelstege. Stege 7 + 6 = 13, Mittelstege 26—29, Seitenstege 35 *mm*; 20 Rippen = 20 *mm*. Vgl. Briquet, Dict. Nr. 12147 aus Rom von den Jahren 1479—1481 und Nr. 12151 aus Rom von den Jahren 1492—1500.

8. und 9. Heft, Fol. 135. Kleines Hifthorn mit ausgeschweiftem Mundstücke, an gekreuzter Schnur. Stege 8 + 7 = 15, Mittelstege 22—23, Seitenstege 29 *mm*; 20 Rippen = 17 *mm*. Vgl. Briquet, Dict. Nr. 7796 aus Pignerol vom Jahre 1457.

10—14. Heft, Fol. 176. Großes *R* in Doppelumrissen mit Kreuzstab. Stege 8 + 7 = 15, Mittelstege 23, Seitenstege 30 *mm*; 20 Rippen = 17 *mm*. Vgl. Briquet, Dict. Nr. 8936 aus Venedig von den Jahren 1443—1449. In diesen Heften findet sich auch das dicke *R* ohne Kreuzstab, wie im 3. Hefte, Fol. 48, einigemal vertreten.

Die Wasserzeichen weisen demnach in ihrer Gesamtheit auf die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hin, und zwar gegen das Ende des Jahrhunderts.

Die beiden Schutzblätter vom Jahre 1755 haben je 9 Stege, also, da sie stark beschnitten sind, noch mehr als 18 Stege für den Bogen, und als Wasserzeichen die Buchstabengruppe: *STW*.

Über die Schriftzüge. Heft 1 und 2 = Fol. 1—40 heben sich beim ersten Anblick von der übrigen Handschrift als ein besonderer Teil ab, der den Eindruck etwas höheren Alters macht. Die ersten Blätter des ersten Heftes sind stark gebräunt, die Ränder beider Hefte abgebröckelt, der Duktus weiter auseinander gezogen, die Buchstaben steiler stehend, die Beimischung älterer Buchstabenformen unter die Minuskel ist häufiger und die Zahl der Abkürzungen geringer als auf Fol. 41 ff. Der Schreiber der zwei ersten Hefte scheint bemüht zu sein, den Charakter seiner Vorlage festzuhalten; er schreibt in vielen Verbindungen u für β, z. B. in ἔβη, προβάτων, βασίλειον und im Anlaute von βίβλου, während er sonst häufiger zwei andere Formen für β anwendet, die Gardthausen, Paläogr. Taf. 11 für die Jahre 1402 und 1420 angibt. In manchen Einzelheiten ähnelt diese Hand der des Johannes Rhosos, der im Stile

älterer Jahrhunderte schreibt. Man vgl. seine Schriftzüge bei Wattenbach, Scripturae gr. specimina (1897) Taf. XXXV aus dem Jahre 1465; Wattenbach-Velsen, Exempla Taf. XXVI aus dem Jahre 1456 (nicht 1467); Vitelli-Paoli Taf. XV (1465); H. Omont, Facsim. de mss. gr. des XVe et XVIe siècles, Taf. XXX (1457) und dazu Omonts Notiz in d. Einl. S. 13; Gardthausen, Gr. Paläogr. S. 197, 308, 326, 380, 414. — Das u für β scheint Rhosos allerdings vermieden zu haben. Wenigstens sagt Wattenbach, Scr. gr. sp. S. 17 zu Taf. XXXV, die der Ilias des Johannes Rhosos des Cod. Laur. XXXII, 6 aus dem Jahre 1465 entnommen ist: ‚Scriptura est ejus generis, quod inter doctos homines tunc invaluit, ad antiquiora exemplaria propius accedens, sed vetus literae β forma (u), quae jam s. XIV scribi desierat, non est resuscitata'. Auch auf Taf. XI der Paläogr. Gardthausens reicht der Gebrauch des u für β nicht über das Jahr 1390 hinaus. Aber in der Berl. phil. Wo. 1909, Nr. 28, Sp. 883 erklärt es Gardthausen für einen unzureichenden Grund, eine Handschrift wegen des Duktus ‚β meist in Form von u' in das 14. Jahrh. zu setzen. Er sagt: ‚Das u-förmige β wird im 15. Jahrh. allerdings seltener, aber immerhin oft genug angewendet, z. B. im cod. Vindob. theol. 87 a. 1445; Paris. 366 a. 1458; Paris. 31 a. 1469.' Ich verweise auch auf die Pariser Ilias der Bibl. Nat. ms. gr. 1805 = Reg. 2786 des Georgios Gregoropulos vom Schlusse des 15. Jahrh.; vgl. Omont, Facs. de mss. gr. des XVe et XVIe siècles, Taf. XXI, Z. 11: ταλθυμίω und Inv. somm. des mss. gr. de la bibl. Nat. Bd. I (1886) p. XL. — In dieser Eigentümlichkeit der Fol. 1—40 liegt also kein Hindernis, diesen Teil der Handschrift auf die zweite Hälfte des 15. Jahrh. zu bestimmen, wenn andere Anzeichen zu dieser Datierung hinleiten.

Bei diesen zwei ersten Heften beachte man noch die verhältnismäßig starke Abnützung von Fol. 1 r, Fol. 20 v, Fol. 21 r und Fol. 40 v, also der Anfangs- und Schlußseiten beider Hefte. Sie bestanden wohl einige Jahre für sich allein und entbehrten hierbei einer genügenden Schutzdecke, bevor sie in den Zusammenhang mit dem übrigen, weitaus größeren Teile der Handschrift kamen, der von Fol. 41—274 reicht. Bei dieser Annahme könnte sich auch das Fehlen eines Bogens nach Fol. 20 erklären, der das Ende der Rede des Gregorios von Nyssa auf

den Märtyrer Theodoros enthalten haben mochte; vgl. Nr. 3 der Inhaltsangabe. Allerdings läßt sich das Fehlen dieses Schlusses auch mit einem Defekte der Vorlage oder mit der Unachtsamkeit des Schreibers begründen. Es ist aber zu bemerken, daß bei dem letzten Blatte des Kodex, Fol. 274, der gleiche Fall vorliegt; vgl. Nr. 33 der Inhaltsangabe.

Die Texte der Kirchenschriftstellern, die der zweite Teil der Handschrift, Fol. 41—274 umfaßt, stammen von einer Hand, die zwar etwas, aber nicht wesentlich jünger sein dürfte als die der Fol. 1—40. Auch diese Hand schreibt manchmal u für β, z. B. Fol. 52v Z. 17: προυῖνος, d. i. Probinus. Auf einigen Blättern des dritten Heftes, z. B. Fol. 48 ff. und späterhin vom achten Hefte an, Fol. 135 ff., wo der Kommentar des Theophylaktos zu den Evangelien steht, erinnert der Duktus, namentlich in den mit roter Tinte geschriebenen Evangelienstellen, an einzelne Seiten des ersten Teiles der Handschrift, wenn man z. B. Fol. 21r zum Vergleiche heranzieht. Ausgeschlossen ist es also nicht, daß derselbe Schreiber, dem bei seiner archaisierenden Tendenz die Niederschrift von Heft 1 und 2 nicht rasch von der Hand gegangen war, in etwas späterer Zeit die Arbeit neuerlich aufnahm und nun in der ihm geläufigeren Schrift seiner eigenen Zeit flinker weiter schrieb. Die Farbe der Tinte entscheidet die Frage nicht zu Ungunsten dieser Ansicht. Man findet im ganzen Kodex denselben grauschwarzen glanzlosen Schreibstoff, der nur im ersten Hefte mehr verblaßt ist als in den übrigen Teilen der Handschrift. Aber wer den Kodex bei Fol. 40v aufschlägt und die gegenüberstehende Seite Fol. 41r damit vergleicht, wird sich für zwei verschiedene Schreiber entscheiden. Ich würde beiderlei Schriftzüge in einem Abstande von einigen Jahren auf die letzten Jahrzehnte des 15. Jahrh. abschätzen. Dieses Urteil bestätigt sich vollkommen durch die auf den Wasserzeichen, Stegen und Rippen beruhenden Kriterien.

Die Linien sind in der ganzen Handschrift auf der Rückseite der Blätter mit spitzem Griffel ohne Farbe in sorgfältiger Arbeit gezogen und ergeben ein einheitliches Bild. Die Texte der Kirchenschriftsteller sind in einer Kolumne von 31 Zeilen geschrieben, deren Länge 138 *mm* und deren Abstand voneinander meistens genau 6 *mm* beträgt. Die Buchstaben hängen von den Linien nach abwärts. Die Höhe der Schriftkolumne

erreicht 178 *mm*. Fünf Blätter, deren der Kopist der Kirchenväter für seinen Zweck nicht zu benötigen gedachte, sind unliniert geblieben. Tatsächlich hat er noch mehrere Blätter bei seiner Arbeit unbeschrieben gelassen, von denen auch heute noch vier ganz leer stehen. Es sind dies die Blätter, die in der alten, jetzt durchgestrichenen Paginierung die Nummern 98, 136, 206, 227 trugen. Die übrigen sind später zur Aufschreibung von allerhand Notizen und Exzerpten benutzt worden. Zu ihnen gehört auch der Anfang von Aristophanes Plutus mit Glossen, so daß ich mich gerade mit diesem Nebeninhalte der Handschrift am meisten beschäftigen mußte. Durch die Numerierung und Einordnung dieser Parerga in die fortlaufende Liste des Inhaltes glaube ich das Auffinden dieser oft recht schwer lesbaren Notizen wesentlich zu erleichtern, zumal die Wiener Kataloge fast nur auf die Haupttexte Rücksicht nehmen.

Die Datierung der Schriftzüge der nicht zum eigentlichen Handschrifttexte gehörigen Aufschreibungen läßt sich selbstverständlich nur indirekt auf die von den Wasserzeichen, Stegen und Rippen entlehnten chronologischen Kriterien stützen, wenn der Vergleich mit den Schriftzügen des Haupttextes ihre Identität oder wenigstens Gleichalterigkeit ergibt. So stammen jedenfalls die byzantinischen Rätsel (Nr. 10 der Inhaltsangabe) von der Hand des Textschreibers der Kanones und ihrer Paraphrase (Nr. 9), also von derselben Hand, welche die Fol. 41—274 schrieb. Hingegen heben sich alle übrigen Parerga von dieser gleichmäßigen Textschrift als etwas Besonderes ab. Einige haben eng zusammengedrängte Schriftzüge, wie Nr. 12 und 15 (θαύματα), Nr. 14 (Ephod), Nr. 22 (Tobit), Nr. 25 (Apostelreisen), Nr. 26 (Andreas), Nr. 13, 18, 21, 23, 24 (Lexeis), andere sind etwas weitschichtiger geschrieben und zeigen verschiedene Grade von Flüchtigkeit des Handzuges, wie Nr. 19 (Purpurschnecke), Nr. 20 (Anastasios Sinaites) oder gar Nr. 11 (Bemerkungen zu Kanones).

Sowie der Inhalt dieser Notizen lehrt, daß sie zu verschiedenen Zeiten und unter wechselnden Umständen niedergeschrieben sein müssen, wäre es auch nicht schwer, sie zwei oder drei verschiedenen Händen zuzuteilen, aber, wie ich wenigstens glaube, mit Unrecht. Es ist nur eine Hand, welche diese Notizen schrieb, und die gleiche Hand schrieb auch den

Aristophanestext mit Paraphrase (Nr. 30), obwohl hier die Buchstaben etwas größer sind und nicht so eng stehen als z. B. in den θαύματα (Nr. 42 und 15). Aus Omonts Facs. d. mss. gr. d. XVe et XVIe s. kann ich zum Aristophanestexte auf die ähnlichen Schriftzüge des Petros Hypsilas, Taf. 44 (1497) verweisen. Allerdings ließen sich diese Parerga, wenn es sich ausschließlich um die Schrift handelte, auch auf das 16. Jahrh. bestimmen. Aber andere Gründe machen es empfehlenswert, ihre Datierung nicht bis an die äußerste Grenze hinabzurücken, die durch die Schriftzüge selbst zugelassen würde.

Von den Kirchenvätertexten ist nämlich derjenige, der auf Fol. 132—133 dem Aristophanestexte (Fol. 134) in der Abfolge der Blätter zunächst steht, weniger sorgfältig geschrieben als die übrigen Haupttexte und gewinnt hierdurch sofort Ähnlichkeit mit der Hand des Aristophanestextes. Bedenkt man, daß diese Formel für die Abschwörung des mohammedanischen Glaubens (Nr. 29 der Inhaltsangabe) eigentlich ebenfalls nur eine Miszelle ist, und daß anderseits die Haupthand die byzantinischen Rätsel (Nr. 10) in derselben sprachlichen und textlichen Verwahrlosung schrieb, die in den übrigen Parerga zu Tage tritt, so gelangt man zur Ansicht, daß der Schreiber der Vätertexte auch den Aristophanes und die übrigen Notizen, welche die gleichen Eigenschaften und Interessen des Schreibers verraten, selbst geschrieben haben könnte. Da nun aber diese Nachträge jedenfalls etwas jünger sein müssen als der Haupttext, darf man sie allenfalls vom Schlusse des 15. Jahrh. bis zum Anfange des 16. Jahrh. herabdatieren. Ein auch nur um einige Jahrzehnte späterer Ansatz ist aber durch Busbeckes Erwerbung des Kodex in den Jahren 1556—1562 ausgeschlossen.

Exkurs Nr. I.

Zu cod. Vind. phil. gr. 219 Fol. 6, Nr. 8 der Inhaltsangabe.

Kaiser Julian hatte den Arzt Oribasios nach Delphi gesendet, um den zusammengestürzten Tempel wieder aufzurichten. Der ihm erteilte Orakelspruch lautet in der Handschrift:

1 εἴπατε τῷ βασιλεῖ· χαμαὶ πέσε δαίδαλος αὐλή,
οὐκέτι Φοῖβος ἔχει καλύβαν, οὐ μάντιδα δάφνην,

οὐ παγὰν λαλέουσαν, [ἀπ]έσβετο καὶ λάλον ὕδωρ.
μὴ ὄφελες πυματόν με καὶ ὕστατον ἐξερέεσθαι,
δύσμορ' ἐμῶν προπόλων, περὶ θεσπεσίοιο θεοῖο
καὶ πνοῆς τῆς πάντα πέριξ βοτρυδὸν ἐχούσης,
τείρεα, φῶς, ποταμοὺς καὶ τάρταρον, ἠέρα καὶ πῦρ,
ἥ με καὶ οὐκ ἐθέλοντα δόμων τῶν ὧδε διώκει.
ἡ [δ'] ἐμὴ τριπόδων ἔτι λείπεται ἠριγένεια.
αἰαῖ, με τρίποδες στοναχήσατε· οἴχετ' ἀπόλλων,
οἴχετ', ἐπεὶ βροτός με βιάζεται, οὐράνιον φῶς.
καὶ ὁ παθὼν θεός ἐστι καὶ οὐ θεότης πάθεν αὐτή.

Von diesem apokryphen Machwerke, das sich als letzten Spruch des Apollon gibt, sind bei Kedrenos p. 303—304 P. oder auch bei Joh. Opsopoeus, Oracula metrica p. 39 (Gallaei Sibyll. orac. Amstelod. 1689), Anth. Pal. app. nov. VI, 122 Dübner-Cougny, tom. III, p. 487, bei Richard Hendess, Orac. gr. diss. Hal. IV, 1, p. 89, Hertzberg, Gesch. Griechenl. u. d. Römer III, S. 293 stets nur die drei ersten Verse εἴπατε—ὕδωρ zu finden. Darum setzte ich den ganzen Text her. In v. 2 übernahm ich ἔχει st. ἕξει, in v. 3 [ἀπ] aus Bekkers Text. In v. 5 schrieb ich προπόλων statt des überl. προσπόλων und suchte der Konstruktion der vss. 5—9 durch das in v. 9 eingefügte δ' aufzuhelfen. Andere Fehler, wie βασιλεῖ st. βασιλῆϊ, ließ ich unverändert, weil es unsicher ist, ob sie dem Versemacher oder der Überlieferung zur Last fallen. — Die Verse 4—12 betrachte ich als einen späten Zusatz zu den weitaus älteren Versen 1—3.

Exkurs Nr. II.

Zu cod. Vind. 219 Fol. 107 v und Fol. 112—140, Nr. 15—26 der Inhaltsangabe.

Über die Verfasser der Briefe, die Adressaten und die übrigen erwähnten Persönlichkeiten, auch über andere Einzelheiten der Nrn. 15—26, wie z. B. die Schreibung φερῶν oder σερῶν statt Σερρῶν, vgl. M. Treu a. a. O. und die Besprechung seiner Abhandlung durch P. N. Papageorgiu, Byz. Z. X, 425 ff. — Die rhetorisch-sophistische Manier der byzantinischen Epistolographie schildern Krumbacher GBL, 248 und M. Treu in den Maximi Planudis epistulae S. 218. — M. Treu setzt die im

Kodex enthaltenen Schriftstücke des nach Serrae und Thessalonike hinweisenden Literatenkreises durchwegs in die ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts und gewinnt aus ihnen nur Daten, welche früher fallen als 1342. Gleichwohl kann ich mich seiner Identifikation unseres Johannes Anagnostes mit dem gleichnamigen υἱὸς τοῦ Κουρτίκη († 1342) nicht anschließen, so lange nicht durch die Vorlage von Faksimileabdrücken aus einem Kodex dieses Schreibers ein Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme erbracht wird. Denn schon die Anspielung des Theod. Pediasimos in dem Briefe an Nikol. Kabasilas (Nr. 15 B) auf dessen Monodie auf den Tod des Andronikos Palaiologos läßt sich, falls nicht Andronikos II. († 1332), sondern Andronikos III. († 1341) gemeint wäre, nur mit einer gewissen Schwierigkeit in dem Kodex eines im Jahre 1342 verstorbenen Schreibers untergebracht denken. Dieselbe Knappheit in den Zeitgrenzen zwischen der Abfassung des Textes und der Abschrift in einem Sammelbuche läge dann aber auch bei Nr. 31 unseres Kodex vor, weil das Enkomion des Markos Angelos, wie mein Exkurs III. zeigt, gewiß nicht vor 1341 abgefaßt wurde. Stammt es aber, wie ich glaube, erst aus dem Jahre 1347, dann ist es ein klarer Beweis dafür, daß unser Johannes Anagnostes nicht der υἱὸς τοῦ Κουρτίκη sein kann. — Nach mehreren Anzeichen, die man unter Nr. 7, 8, 25, 35 C, F, I und im Kapitel über die Schriftzüge des cod. Vind. 219 angedeutet findet, möchte man vermuten, daß unser Johannes Anagnostes ein Mönch aus oder in Serrae — vielleicht gerade im dortigen Prodromoskloster — war, den mit den literarisch angeregten Kreisen von Serrae und Thessalonike die gleichen Studien oder gar gemeinsame Schulerinnerungen verbanden. — Der Σπηλαιώτης der Nr. 15 A und 26 A und E (s. den Text bei Treu), an den man ebenfalls denken konnte, besaß wohl eine bessere Ausbildung.

Exkurs Nr. III.

Zu cod. Vind. 219, fol. 143, Nr. 31 der Inhaltsangabe.

Das Enkomion des Markos Angelos vergleicht den ungenannten Kaiser mit den römischen, griechischen, ägyptischen, persischen und byzantinischen Herrschern. Er übertreffe sie

alle, die Einen durch die Beständigkeit seines Charakters, durch seine Menschenfreundlichkeit, die Körperkraft, den Mannesmut, die Ausdauer in der Ertragung von Mühsalen, Andere wieder durch seine Milde und durch die Treue gegen jedermann ohne Unterschied, wie es Christus lehre. Mit diesen Eigenschaften ausgerüstet, habe er das Größte unternommen und seine Hoffnungen hätten sich erfüllt. Der wichtigste Unterschied zwischen diesem Kaiser und allen übrigen Herrschern sei aber folgender:

13 Οἱ μὲν γὰρ ἄνευ ἔριδος καθ᾽ ἃ πατρῷον κλῆρον,
14 οἱ δ᾽ ἐμφυλίοις αἵμασι τὴν βασιλείαν ἔσχον,
15 σὺ δὲ προσήκουσαν αὐτὴν πατρόθεν, ὥσπερ νόμος,
16 τὴν εὔνοιαν καρπούμενος τῶν ὑπηκόων μόνην,
17 παντὶ δὲ πολεμούμενος καὶ γένει καὶ τοῖς ἄλλοις
18 κατέσχες ταύτην εὐμαρῶς, ἀναιμωτί, τὸ μεῖζον·
19 καὶ μὴν Χριστὸς, εἰς ἑαυτοῦ παραδεικνύων τύπον,
20 ὥσπερ αὐτὸς ἐκ ταπεινοῦ καὶ φάτνης καὶ σπηλαίου,
21 καίπερ ζητούντων τὴν ψυχὴν αὐτοῦ δεινῶν φονέων,
22 διέλαμψεν ὡς ἥλιος μέχρι δυσμῶν ἐξ ἕω,
23 τὸν κόσμον περιέλαβεν εἰς μοναρχίαν μίαν,
24 οὕτως καὶ σὲ μισούμενον, ζητούμενον εἰς φόνον,
25 διέσωσεν, ἐκράτυνεν, ὕψωσεν, ὑπερῆρεν,
26 ἐπιπατεῖν ἐκέλευσεν ὄφεων καὶ σκορπίων,
27 τὰ σκῆπτρά σοι παρέδωκε τῆς αὐτοκρατορίας.

Sp. Lampros bezieht das Enkomion auf Johannes V., und zwar auf das Jahr 1354, in welchem der Paläologe nach dem Rücktritte des Johannes VI. Kantakuzenos εὐμαρῶς und ἀναιμωτί (v. 15) τὸν πατρικὸν θρόνον als αὐτοκράτωρ bestiegen habe. — Johannes V. kam damals im Alter von 22 Jahren allerdings zum ersten Male in den Besitz der Macht. Hingegen zum Throne gelangt und in Byzanz durch den Patriarchen zum Kaiser gekrönt war er schon als neunjähriger Knabe im Jahre 1341 und wurde sowohl in diesem Jahre, als auch abermals im Jahre 1347 durch den mächtigen Kantakuzenos feierlichst in seinen Rechten anerkannt und geschützt. Daß er in seinen unreifen Jahren während der erbitterten Kämpfe, die die Regentin-Mutter Anna gegen Kantakuzenos führte, nicht zur Ausübung seiner Herrscherrechte gelangte, war nur natürlich. Aber gleich-

wohl gehört Johannes V. zu jenen Fürsten, welche die Krone καθ' ἃ πατρῷον κλῆρον (v. 13) empfangen hatten, während von dem gepriesenen Kaiser das Gegenteil behauptet wird. Auch wäre es unbegreiflich, wieso der Enkomiast von dem im Purpur geborenen Kronprinzen hätte sagen können, er sei wie Christus ἐκ ταπεινοῦ (v. 20) zum höchsten Glanze emporgestiegen. Hingegen der durch das Enkomion gefeierte Kaiser wird gleichzeitig als hoch- und als niedriggeboren bezeichnet und v. 17 besagt mit den Worten πολεμούμενος γένει, daß ihm ein Höhergeborener gegenüberstand, was bei dem Prinzen aus der schon seit vier Generationen in der Herrschaft festgewurzelten Dynastie nicht zutrifft. Auch müßte man in einem Enkomion auf Johannes V. erwarten, daß die Reihe seiner gekrönten Ahnen ehrenvoll erwähnt würde und daß seine, wie bekannt, hervorstechendste Eigenschaft, die χάρις, gepriesen würde, die er, wie den Thron selbst, von seinem frühverstorbenen Vater Andronikos III. (vgl. Nr. 32 und 39 dieser Handschrift) geerbt hatte. Selbst Kantakuzenos erzählt in seinen Memoiren (III, 9 Bonn), wie sehr ihn der kaiserliche Jüngling bezaubert habe: ἑάλω γὰρ αὐτοῦ κατάκρας εὐθὺς ὁ πρεσβύτερος βασιλεὺς, οὐ μόνον διὰ τὴν πρὸς τὸν πατέρα εὔνοιαν, ἀλλ' ὅτι καὶ αὐτὸν ἑώρα δοχεῖον ἄν τις εἶπε χαρίτων παντοδαπῶν. οὐ μόνον γὰρ εἶδος ἄξιον ἐπεδείκνυτο τυραννίδος, ἀλλὰ καὶ πρὸς ἀνδρίαν καὶ σύνεσιν οὐκ ἀγεννεῖς ὑπέφαινεν ἐλπίδας. Als Anzeichen der σύνεσις wird die kluge Unterwerfung des Jünglings unter den Willen des älteren Kaisers gedeutet (II, 612 Bonn) und der Ausdruck ἐλπίδες ἀνδρίας ist noch weit entfernt von der Bewunderung eines in allen Gefahren des Krieges erprobten und durch eigene Kraft emporgestiegenen Siegers, wie ihn unser Enkomion feiert. Will man nicht den unbekannten Markos Angelos — ohne Grund — für einen Speichellecker halten, der seine Superlative wahllos auf den Gefeierten niederprasseln läßt, so kann dieser kein anderer, als Johannes VI. Kantakuzenos selbst sein. Er war in Wahrheit der Held seiner Zeit, der bedeutendste Mann des Jahrhunderts.

Sein volltönender Name Johannes Angelos Komnenos Palaiologos Kantakuzenos weist auf die Heiraten seines Vaters und früherer Vorfahren in den Kreisen der regierenden Häuser hin, über die man bei Du Cange in den Familiae augustae byzantinae (Par. 1680, p. 258 ff.) Auskunft findet. Seine

hohe Geburt erzeugte in ihm berechtigte Hoffnungen (προσήκουσαν πατρόθεν v. 15) auf die Herrschaft. Aber auf dem Throne geboren war er freilich nicht und so kommt er denn trotz allem ἐκ ταπεινοῦ (v. 20) zum Glanze nur durch eigenes Verdienst und ‚durch die Gnade Christi‘, als dessen Nachahmer ihn das Enkomion feiert. In v. 17 ist πολεμούμενος τῷ γένει eine passivische Wendung, und das höhere Geschlecht, das ihn mit allen Mitteln und besonders durch den Vorrang der Geburt bekämpft, ist der Anhang der erbgesessenen Paläologen. Zug um Zug paßt auf Kantakuzenos so, wie er sein eigenes Bild in seinem Geschichtswerke zeichnet und es von seinen Zeitgenossen gesehen wissen will. Und Markos Angelos, der den Kaiser augenscheinlich gut kannte, vielleicht selbst einem herabgekommenen Zweige der erlauchten Angeloi angehörte, kannte auch die Lobsprüche genau, die sich Kantakuzenos selbst zu erteilen pflegte und auch aus dem Munde der Anderen hören wollte. Als Usurpator schlechthin will ein Emporkömmling niemals gefeiert sein, sondern wünscht die nackte Gewaltherrschaft mit einem Mäntelchen der Legitimität umkleidet zu sehen.

Als Kantakuzenos im Mai des Jahres 1341 das erste Mal, wie er selbst sagt (II, 564; III, 29), durch den Patriarchen Lazar von Jerusalem in Adrianopel gekrönt worden war, befand er sich noch nicht am Ziele aller Wünsche. Denn die Hofpartei in Byzanz ließ sofort den neunjährigen Paläologen Johannes durch den dortigen Patriarchen Johannes Aprenos krönen. Erst im Mai 1347 gelangte Kantakuzenos auf den Höhepunkt seiner Laufbahn. Aus ‚bloßer Zuneigung‘ (v. 16) hatten ihm ‚seine Untertanen‘ den Eingang durch das ‚Goldene Tor‘ nach Byzanz, und zwar ohne Blutvergießen (v. 18: εὐμαρῶς, ἀναιμωτί) verschafft, οὐδενὸς ἀνθισταμένου (II, 607, Bonn). Am 8. Februar zog er nach Abschluß der Verträge mit Johannes und Anna, die er mit Mühe vor dem Tode bewahrt hatte (II, 611), friedlich in den Kaiserpalast ein und am 13. Mai (III, 29) erfolgte die zweite Krönung durch Isidoros, den neuen Patriarchen von Byzanz, und die Vermählung seiner Tochter Helena mit dem jungen Paläologen. Hierauf bezieht sich v. 11: καὶ τοῖς μεγίστοις ἐγχειρεῖς, τυγχάνεις τῆς ἐλπίδος.

Daß Kantakuzenos Christus nachahmt, deutet er öfters an, z. B. ἑπόμενος τῷ Χριστῷ III, 14, seine ἡμερότης und χρηστότης,

seine ἐπιείκεια und μεγαλοψυχία ‚bewundern Alle', II, 597, 611, besonders μετὰ τοσούτους πόνους καὶ κινδύνους II, 568. Daß er häufigen Attentaten jedesmal nur durch ‚sichtliche Wunder Gottes' entging, wird er nicht müde zu erzählen: II, 379, 558, 561, 597. Unter den ‚Schlangen und Skorpionen' des v. 26 versteht man leicht seine ehemaligen Freunde und späteren erbittertsten Gegner, den Megas Dux Apokaukos, der endlich im Jahre 1345 seiner Verhaßtheit zum Opfer fiel, und den ränkesüchtigen Patriarchen Johannes Aprenos, der im Januar 1347 gezwungen wurde, sich ins Kloster zurückzuziehen.

Wahrscheinlicher als in das Jahr 1341 fällt demnach dieses Enkomion in die Monate Februar bis Mai 1347, in jene schönen Tage der Erfüllung ehrgeiziger Träume. Eine lange Frist aber war dem Dichter nicht vergönnt, um sich sein Enkomion zu überlegen. Denn schon bald wieder war der Stern des Kantakuzenos im Verbleichen.

Für den Kodexschreiber Johannes Anagnostes ist 1347 das späteste Datum, das sich aus seinem Sammelbuche gewinnen läßt. Ein gewisser Zeitraum, der zwischen der Abfassung des Enkomions und seiner Niederschrift durch den Kodexschreiber liegt und eine Dauer von einigen Jahren nicht zu übersteigen braucht, muß jedenfalls noch hinzugerechnet werden. Vgl. Exkurs II.

Exkurs Nr. IV.

Zu cod. Vind. 219 Fol. 144 (Nr. 33 der Inhaltsangabe).

Der Text des in der Handschrift in zwei Kolumnen auseinander geschriebenen Gedichtes lautet:

[Σ]ὺ δ' ὑπόμεινον εὐτόνως τρέχων φίλε
τὸ τοῦ βίου στάδιον ὡς φθάσαι θέλεις
καὶ πρὸς χαρὰν εἰσιέναι τοῦ κυρίου.
ἐνδυναμοῦ καὶ κρατύνου τὴν καρδίαν
καὶ τὸν κύριον ὑπόμεινον εἰς τέλος.
χρηστὸς γὰρ εἶ, τοῦ δ' οἶκτος οὐκ ἔχει πέρας.

* *
* *

ἀφεῖσ' αἰλουρὶς μὴ θέλουσα τοὺς δόλους,
οὓς ἔπλεκε ζωῆς τε τῆς αὐτῆς χάριν
τανῦν τ' ἐπὶ γῆς μὴ φέρουσα τοὺς δόλους.

Dieses aus jambischen Zwölfsilbern mit paroxytoniertem Schlusse bestehende Gedicht dürfte man wohl Εἰς ἑαυτόν überschreiben und dem Manuel Philes zuweisen, auf den ein der ersten Zeile beigesetztes Buchstabenkreuz hinführt. Allerdings sind nur φ, Η und ς deutlich zu lesen und die den Nr. 29 und 32 beigefügten Monogramme haben eine andere Gestalt. Aber im φίλε des v. 1 liegt wohl ein weiterer Hinweis auf den Namen. — Ein ähnliches verzweifeltes Gedicht des Philes an sich selbst steht bei Miller II, S. 421 unter dem Titel: Τοῦ Φιλῆ πρὸς τὴν ἑαυτοῦ ψυχήν. Philes hatte oft Veranlassung, sich Mut zuzusprechen und er durfte sich auch mit der Katze bei Aesop oder Babrios vergleichen, die sich zu erhängen vorgibt, weil ihre Listen bei den Mäusen nicht mehr verfangen. Ich glaube daher, daß die letzten 3 Verse zu demselben Gedichte gehören und daß der Schluß lückenhaft überliefert ist. In diesem Sinne habe ich in den Zwischenraum von zwei Zeilen, den die Handschrift nach v. 6 freiläßt, die Sternchen eingesetzt.

Exkurs Nr. V.

Zu cod. Vind. 219 Fol. 144 v. (Nr. 34 der Inhaltsangabe).

Der Text des ‚Papstbriefes' lautet mit den notwendigsten Verbesserungen:

Ἰωάννης ἐλέει Χριστοῦ πάπας καὶ δοῦλος τῶν δούλων τοῦ θεοῦ πᾶσι τοῖς ὑπὸ τὴν τῶν Γραικῶν ἐκκλησίαν τελοῦσι χαίρειν. ἡ μετριότης ἡμῶν ὑψηλοῖς πράγμασι πάλαι ἐνασχολουμένη οὐδέπω καὶ τήμερον περὶ τῆς ὑμετέρας ἀποσχίσεως καὶ ἀπωλείας πεφρόντικεν. ὀψὲ δὲ καὶ μόλις εἰς νοῦν ἐλθοῦσα καὶ ἀναλογισαμένη ὅσον κακὸν ἐπεπόνθειτε,[1] ὡς οὐ μόνον βάρβαρα ἔθνη ἀλλ' ἤδη καὶ θηρία κατηνάλωσαν ὑμᾶς, σπλάγχνοις ἐπικαμφθεῖσα πατρικοῖς γράφει ταῦτα πρὸς ὑμᾶς καὶ παραινεῖ, ὡς εἰ μὲν πειθαρχήσετε τῇ μητρὶ πασῶν τῶν ἐκκλησιῶν καὶ αὐτῶν ὑμῶν καὶ συγκοινωνήσετε[2] ἡμῖν, καὶ ὁ θεὸς ἀποστρέψαι μέλλει τὴν ὀργὴν αὐτοῦ ἀφ' ὑμῶν, ἀλλὰ καὶ ἡ μήτηρ τῶν ἐκκλησιῶν μεγάλως δύναται βοηθῆσαι ὑμῖν, εἰ δ' ἀπειθήσετε καὶ τῇ προτέρᾳ ὑμῶν ἐμμενεῖτε[3] ἀνυποταξίᾳ, καὶ ὁ θεὸς ἐπὶ πλέον τὴν ὀργὴν

[1] ἐπεπόνθατε cod.
[2] ὑμῖν καὶ συγκοινωνίσετε cod.
[3] ἐμμείνετε cod.

αὐτοῦ μέλλει ἐπιτεῖναι ἐφ' ὑμᾶς, ἀλλὰ καὶ ἡ μήτηρ τῶν ἐκκλησιῶν οὐκ ἀνέξεται μέχρι πολλοῦ καταφρονεῖσθαι παρ' ὑμῶν, ἀλλὰ καὶ αὐτὴ ἐνδίκως ζητήσει τὴν ἐκδίκησιν αὐτῆς ἐν τάχει.

Entsprechend den übrigen Stücken dieser Handschrift, welche gegen das Ende der ersten Hälfte des 14. Jahrh. anzusetzen sind (vgl. das zu Nr. 15, 29—32 und in den Exkursen II und III Mitgeteilte), halte ich den Papst Johannes, dessen Name hier erscheint, für Johann XXII., der 1316—1334 in Avignon residierte.

Bei O. Raynaldus, Ann. eccl. tom. XV. gibt es unter den Briefen dieses Papstes mehrere, namentlich aus den Jahren 1329—1334, und zwar Nr. 95 p. 396 ex a. 1329, Nr. 18 und 19 p. 450—451 ex a. 1333 und Nr. 2 p. 467 ex a. 1334, mit denen unser Schriftstück sowohl im Inhalte, als auch in der unbestimmten Allgemeinheit der Ausdrucksweise und selbst in einigen besonderen Wendungen Ähnlichkeit zeigt. Mit dem Ausdrucke τῇ μητρὶ τῶν ἐκκλησιῶν vgl. in dem Briefe Nr. 18 ex 1333 die Formel: Ecclesiae cunctorum fidelium verae matris; mit dem Satze εἰ μὲν πειθαρχήσετε ... ἡ μήτηρ τῶν ἐκκλ. ... μεγάλως δύναται βοηθῆσαι ὑμῖν vgl. ebenda die Worte: ipsa mater Ecclesia vobis ad eam redeuntibus ... in vestris necessitatibus opportuna subsidia ministrabit. — Die Worte des Anfanges unseres Textes: ὑψηλοῖς πράγμασι πάλαι ἐνασχολουμένη — πεφρόντικεν erinnern an den Anfang des Briefes Nr. 19 ex a. 1333: Arduis mens nostra jugiter occupata diversis — sollicitudines. Ebenso ähnlich ist der Hinweis auf das Schisma, auf die von den Türken drohenden Gefahren, auf die erlittenen Grausamkeiten und Verwüstungen als eine göttliche Strafe wegen des Abfalles u. dgl. Zu solchen Winken aber gab es für die Kurie gegenüber den Griechen des Ostens unter Urchan (1326—1359), dem Sohne Osman des I. (1299—1326), der sein Reich bis 1340 bis an die Propontis ausdehnte, häufige Veranlassungen. Vielleicht hat z. B. gerade der Fall von Nikomedia (1331) den Joh. Anagnostes auch bewogen, sich in Nr. 13 *B* dieser Handschrift die Trauerrede des Libanios als wieder aktuell gewordenes Thema auszusuchen.

Auch der Vergleich mit den in griechischer Sprache vorliegenden Briefen der Päpste an die Griechen fördert manche Übereinstimmungen zu Tage. Die Eingangsformel Ἰωάννης δοῦ-

λος τῶν δούλων τοῦ θεοῦ gebraucht z. B. Johann VIII. in dem allerdings in seiner Echtheit verdächtigen Schreiben bei Harduin V. p. 1188 und 1172, VI. 1 p. 341, VI. 1 p. 277 (a. 879). Jedoch nennt sich dort Johann VIII. ἐπίσκοπος und die Wendung ἐλέει Χριστοῦ fehlt ebenfalls. In Briefen von Erzbischöfen ist hingegen die Formel ἐλέῳ θεοῦ leicht nachzuweisen, z. B. Ἰωάννης ἐλέῳ θεοῦ μητροπολίτης Ἡρακλείας bei Harduin VI. 1 p. 329 ex a. 880. — Mit der Wendung: πᾶσι τοῖς ὑπὸ τὴν τῶν Γραικῶν ἐκκλησίαν τελοῦσι vgl. man bei Harduin V. p. 1181 sub a. 870 die Aufschrift eines Briefes Johanns VIII.: πᾶσι τοῖς εὐσεβεστάτοις καὶ ἁγιωτάτοις ἐπισκόποις καὶ συναδέλφοις τοῖς ὑπὸ τὸν θρόνον τελοῦσι τῆς ἐν Κωνσταντινοπόλει ἐκκλησίας.

Von einem echten und vollständigen Papstbriefe unterscheidet sich demnach dieses Schriftstück nicht durchaus, sondern nur teilweise in den stabilen Briefformeln, besonders aber durch den Mangel an jener Höflichkeit, deren sich echte Papstbriefe an die Griechen in ihrem weitaus feineren und konzilianteren Stile befleißigen. Darum ist dieser Text *weder ein echter vollständiger Papstbrief, noch auch ein unverändertes Fragment eines solchen*. Gleichwohl kann ich ihn auch nicht für eine bloße epistolographisch-rhetorische Schulübung halten und ebensowenig direkt als Fälschung etwa eines der lateinischen Kirche feindseligen Griechen betrachten. Da er sichtlich auf der Grundlage eines echten Papstbriefes beruht, aus ihm den wesentlichen Inhalt mit einigen in ihm gebrauchten Redewendungen wiedergibt und ihn nur seines reicheren stilistischen Gewandes entkleidet, wodurch sich sein Ton unwillkürlich vergröbert, bezeichne ich ihn als ein *teilweise unechtes Exzerpt* eines Briefes Johannes XXII. aus den Jahren 1329—1334. Johannes Anagnostes hat sich diesen Textauszug vielleicht durch die Vermittlung eines Freundes verschafft und hat dessen Mitteilung in sein *Kollektaneenbuch zeitgenössischer Schriftstücke* eingetragen. So würde sich auch der Lesefehler ἐπεπόνθατε st. ἐπεπόνθειτε erklären, der für ein eigenes Konzept des Schreibers unverständlich wäre. Die Buchstaben ει und α sind auch in der Schrift des Joh. Anagnostes leicht zu verwechseln.

Exkurs Nr. VI.

Zu cod. Vind. theol. gr. 95, Fol. 53 r — 59 v Z. 7. Nr. 9 der Inhaltsangabe.

Ein bibliothekarischer Vermerk auf Fol. 53 r weist die Paraphrase zu den Kanones des Johannes von Damaskos dem Zonaras zu. Eine andere Hand hat diesen Namen gestrichen und auf Fol. 55 r hingewiesen. Dort steht in der 14. Zeile der rechtsseitigen Kolumne, entsprechend der Titelzeile zu dem Κανὼν εἰς τὴν Θεογονίαν, die Aufschrift: ἐξηγηθέντες παρὰ κυροῦ θεοδώρου τοῦ προδρόμου, worauf die Paraphrase zu diesem Weihnachtsliede folgt. Der links von dieser 14. Zeile der Paraphrase zwischen beiden Kolumnen stehende Titelzusatz bezieht sich durch den Ausdruck ἡρωελεγείων deutlich auf die Akrostichis des Kanon selbst, und so hat auch der Ausdruck δι' ἰάμβων nichts mit der Paraphrase zu tun. Ihre Zeilen sind weder metrische, noch byzantinische akzentuierende Jamben, wenn auch viele Jamben und paroxytonierte Versschlüsse in ihnen vorkommen. Es sind aber auch nicht, wie man vielleicht bei einer derartigen ἑρμηνεία jambischer Trimeter vermuten könnte, silbengruppierende Hermenienverse, deren Hauptgesetz sich in der Festhaltung der Zwölfzahl der Silben und des Binnenschlusses nach der 5. oder 7. Silbe erschöpft. Das Wesen und die Entwicklung dieser Art byzantinischer jambischer Zwölfsilber hat Paul Maaß in Krumbachers Byz. Zeitschr. 1903, Bd. XII, S. 278—323 dargelegt. Die vorliegende Paraphrase ist demnach, soweit der verderbte Text ein Urteil gestattet, einfach als Prosa zu betrachten und macht nur den Eindruck eines mit reichlichen Glossen durchsetzten jambischen Autortextes.

Mit H. Stevensons Text der ἐξήγησις Θεοδώρου Προδρόμου,[1] der den Kommentar zum Weihnachtsliede unter dem Titel: εἰς τὴν ἑορτὴν τῶν ἁγίων Θεοφανίων (Δεκ. 25) p. 57 ff. und die Exegese zum Kanon des 6. Januar unter der Bezeichnung: εἰς τὰ ἅγια Φῶτα p. 98 ff. herausgab, hat die Wiener Paraphrase nur dort Ähnlichkeit, wo innerhalb der weitschichtigen Erläuterung, die

[1] Theod. Prodromi comment. in carm. s. melod. Cosmae Hierosol. et Joannis Damasc. ad fidem codd. mss. primum edidit etc. Henr. M. Stevenson sen. Praefatus est I. B. Pitra. Romae ex Bibl. Vat. 1888.

Stevenson ausschrieb, einzelne Ausdrücke der Kanones oder ganze Zeilen wörtlich in leichteren Ausdrücken wiederkehren. In der Liste der edierten und der unedierten Werke des Theodor Prodromos bei Stev.-Pitra a. a. O. praef. p. XV—XXV kommt eine solche παράφρασις zu den Κανόνες nicht vor. Auch bei Migne 98, 458 findet man nur die weitläufige ἐξήγησις des Prodromos besprochen, aber nicht diese knappe Paraphrase. Das Gleiche gilt von Migne 133, 1229, wo nur das προοίμιον der ἐξήγησις abgedruckt ist, das auch Stevenson herausgab.

Eine kurze Probe wird genügen, um das Wesen dieser Paraphrase zu erkennen. Der Text der ersten fünf Verse des Κανὼν εἰς τὰ Θεοφάνεια (6. Jan.) des Johannes von Damaskos lautet bei Christ-Paran. p. 209:

Στείβει θαλάσσης κυματούμενον σάλον,
Ἤπειρον αὖθις Ἰσραὴλ δεδειγμένον·
Μέλας δὲ πόντος τριστάτας Αἰγυπτίων
Ἔκρυψεν ἄρδην ὑδατόστρωτος τάφος
Ῥώμῃ κραταιᾷ δεξιᾶς τοῦ δεσπότου.

Zu diesen Versen gibt unsere Handschrift Fol. 57 v Z. 1—5 Kol. B folgende Paraphrase:

βαδίζει θαλάσσης κυμαινομένην ζάλην,
ξηρὰν πάλιν (cod. πάλαι) τῷ Ἰσραὴλ δειχθεῖσαν·
μαυρὸς βυθὸς δὲ τρεῖς τάξεις Αἰγυπτίων
ἔθαψεν πάντας ὁ ἐξ ὑδάτων τάφος
δυνάμει ἰσχυρᾷ δεξιᾶς τοῦ δεσπότου.

Während die Exegese des Prodromos bei Stevenson p. 100 weiß, daß τριστάται in der Septuaginta die Großen des Reiches bedeutet, ist dies dem Paraphrasten unbekannt. Ein Exzerpt aus der ἐξήγησις ist somit die παράφρασις nicht, sondern sie steht selbständig neben ihr. Gehört also die Paraphrase wirklich dem Prodromos an und ist sie nicht vielleicht eine Arbeit etwa des Gregor von Korinth oder des Zonaras, so muß man dem Prodromos zwei verschiedene Kommentare zu Johannes von Damaskos und wohl auch zu Kosmas zuschreiben. Die παράφρασις wäre dann die frühere und unvollkommenere Leistung, während die ἐξήγησις zu den Kanones des Johannes und des Kosmas das letzte Werk des Prodromos war, an dessen Vollendung ihn, wie Pitra a. a. O. p. XIV und XXVI zeigt, der Tod

hinderte. Darum wird auch der Schluß der Exegese zum Kanon des Johannes εἰς τὴν Μεταμόρφωσιν und die Erklärung einiger anderer Kanones in den besten Handschriften dem Gregor von Korinth zugewiesen. In der beschaulichen Muße seines Alters hätte also Prodromos eine rasche Arbeit früherer Jahre erneuert und sie seinen späteren Kenntnissen entsprechend weitläufiger ausgestaltet. Ebenso haben z. B. auch Tzetzes und Triklinios ihre ersten Kommentare zu Aristophanes in reiferen Jahren erweitert und teilweise umgearbeitet.

Exkurs Nr. VII.

Zu cod. Vind. theol. gr. 95, fol. 59 v. Z. 8—28, Nr. 10 der Inhaltsangabe.

Das Rätsel χνοῦς liegt in zwei Fassungen vor, die unmittelbar aufeinander folgen. Nach der Auflösung χνοῦς folgt das eine in der Handschrift nicht aufgelöste Rätsel, dessen Text ich ohne die störenden Fehler hersetze: τετράποδον γεγένημαι καὶ πετεινὸν τῇ φύσει τὴν κλῆσίν μου τρισύλλαβον ἔχον ἐγγεγραμμένην· γάλακτι τρέφω νεοσσοὺς τετραπόδους, ἅμα ξένον ὁρῶμαι θέαμα. πῶς ἐν ταὐτῷ τυγχάνω πτηνὸν καὶ πεζὸν καὶ διφυές, πτηνῶδες καὶ τετράπουν; — Die fehlende Lösung ist wahrscheinlich νυκτερίς.

Die Rätsel βοῦς, φῶς, ἀγάπη, σελήνη und ἔλαιον sind arithmetische Buchstaben- und Silbenrätsel. Bei χνοῦς und dem Fledermausrätsel fehlt die Summe der als Zahlzeichen aufgefaßten Buchstaben (ψῆφοι). Sie ist aber bei ihnen wohl nur als ausgefallen zu betrachten. Denn die Überlieferung dieser Rätsel ist schlimmster Art. Selbst ihren ehemaligen jambischen Charakter kann man nur in einem Teile der Texte feststellen. Vier von diesen Rätseln sind aus der mir bekannten Literatur der αἰνίγματα mehr oder minder zu belegen.

Das Rätsel βοῦς—οὖς—ὗς beruht auf derselben Methode, als die jambische Fassung des βοῦς—Rätsels in 12 Versen, die Spiridion Lampros aus dem Cod. 347 s. XVI, τῆς ἐν Ἁγίῳ Ὄρει μονῆς τοῦ Διονυσίου herausgab. Vgl. seinen Aufsatz: Βυζαντιακὰ αἰνίγματα im Δελτίον τῆς ἱστορ. καὶ ἐθνολογ. ἑταιρίας II (1885) S. 157. In der Wiener Handschrift fehlt jedoch die letzte Verkürzung des Wortes βοῦς bis auf den Endbuchstaben ς. Eine kurze Aus-

gestaltung desselben Rätsels in zwei Distichen steht in der Anthol. Pal. XIV, 105, wo man γένος, nicht μέλος lesen und im Cod. Paris. (M) bibl. nat. suppl. gr. 690 (s. XII) die Auflösung βοῦς (nicht: πούς) als richtig anerkennen muß. Ich hebe dies gegen C. Dilthey, Symbol. crit. ad anthol. gr., Göttingen 1891, S. 13 hervor.

Das Rätsel φῶς stimmt, abgesehen von den Fehlern, genau mit dem von J. Hilberg herausgegebenen Rätsel ια' aus der Sammlung des Eustathios Makrembolites überein. Vgl. auch Maximilian Treu, Eustath. Macr. quae feruntur aenigmata, 1893, S. 8 und 22 und hierzu J. Hilberg in d. Byz. Zeitschr. III, S. 172 ff. und Krumbachers Gesch. d. Byz. Lit., S. 766. Wenig Ähnlichkeit zeigt das φῶς—Rätsel des Megalomites bei Boissonade, Anecd. gr. III, S. 437.

Das Rätsel ἀγάπη ist im Vind. kurz zusammengezogen: ἁγιωτέρα τῶν ἁγίων, λαμπροτέρα τοῦ ἡλίου, φαιδροτέρα τῆς σελήνης τίς ἐστιν; καὶ ἔχω γράμματα πέντε, ψήφους ϙγ (= 93 = 1 + 3 + 1 + 80 + 8). Letztere Berechnung und der Hinweis auf den Mond fehlt in der Fassung dieses Rätsels bei Megalomites λζ', Boiss. Anecd. gr. III, S. 449.

Das Rätsel σελήνη bezieht sich bloß auf das Wachsen und Abnehmen des Mondes und gibt die Zahl der ψῆφοι (301) an. Mit dem Mondrätsel des Psellos bei Boiss. Anecd. gr. III, S. 429 hat es keine Ähnlichkeit. Überhaupt gibt es unter den dort herausgegebenen Rätseln des Psellos kein arithmetisches.

Für die Rätsel mit der Auflösung χνοῦς, ἔλαιον und νυκτερίς fehlt es innerhalb der von mir angeführten Literatur an Nachweisen. Die von Sp. Lampros a. a. O., S. 153 in Aussicht gestellte Fortsetzung seiner Rätselsammlung habe ich vergebens gesucht.

Das Rätsel χνοῦς—νοῦς—οὖς—ὗς ist in beiden Fassungen nach demselben Schema angelegt, als das oben besprochene Rätsel auf βοῦς oder als das Rätsel νοῦς—οὖς—ὗς und ῥοῦς—οὖς—ὗς—ς oder πούς—οὖς—ὗς—ς bei Lampros a. a. O., S. 157 ff., oder πούς bei Megalomites Nr. 12 und 36 und Anthol. Pal. XIV, 106, oder πνοῦς bei Aulikalamos bei Boiss. Anecd. gr. III, 454.

Das Rätsel ἔλαιον setzt die Aussprache und Schreibung ἔλεον voraus, da es als ein Wort von fünf Buchstaben bezeichnet wird. Dann heißt es weiter: ἂν οὖν τὸ πρῶτον τῆς γραφῆς ἔξω

βάλης, | ζῷον καλοῦμαι τῶν μεγίστων θηρίων, nämlich λέων und die Summe der Buchstaben ergibt bei diesem Worte 885. — Bei dem Rätsel νυκτερίς fehlt die Angabe der ψῆφοι, die eine sichere Probe auf die Lösung wäre.

Die Beiträge zur Rätselliteratur in der Ἐπετηρὶς τ. φιλ. συλλ. τ. Παρνασσοῦ von Sp. Lampros II 199 ff., J. Spyridakis V, 152; VIII, 187 ff., Nik. Bees VI, 103 ff. und J. P. Stamatules IX, 130 ff., ferner von Ep. Stamatiades in den Ikarika (1893) und von N. G. Polites in der Βιβλ. Μαρασλῆ ἀριθμ. 68—71, S. 31 ff. und 53 ff. geben über die hier behandelten Rätsel keinen Aufschluß.

Exkurs Nr. VIII.

Zu cod. Vind. theol. gr. 95 fol. 60 und 95 v.—97 r., Nr. 11, 13, 18, 21, 23, 24 der Inhaltsangabe.

Die im Kodex verstreuten Lexeis, auf die ich in der Inhaltsangabe unter den oben angeführten Nummern hinwies, lassen sich in drei Gruppen einteilen.

Als zusammengehörig erscheinen die auf die Kanones Bezug nehmenden Lexeis in Nr. 11, 13, 18.

Zu Nr. 11. — Die auf fol. 60 r Z. 1—20 in den flüchtigsten Zügen hingeworfenen Bemerkungen tragen mehr den Charakter von exegetischen Scholien als den der Paraphrase; z. B. die Worte: ὁ Χριστὸς ἐν Ἰορδάνῳ ἦλθε βαπτισθεὶς beziehen sich auf das Tauffest, mit dem sich die Kanones des Kosmas und des Johannes von Damaskos εἰς τὰ Θεοφάνεια (bei Christ-Par., S. 169 ff., 209 ff.) befassen.

Zu Nr. 13 und 18. — Paraphrasen hingegen sind die auf fol. 60 v. Z. 1—11 gesammelten λέξεις. Darunter finden sich auch zusammengesetzte Wortfügungen in ihrer dem Texte entnommenen Konstruktion. Beigefügt sind gewöhnliche Ausdrücke, die entweder einfach über oder neben dem Lemma stehen oder durch καί, ἤ, ἤγουν angeknüpft sind. Als Beispiel genüge der Anfang dieser Aufschreibung: Ἑρμηνεία. τρόπον δέ τινα und darüber τύπον, | ῥεύσαντα· ἐκπεσόντα. ἀρρεύστως· ἀπαθῶς. κέρας ἢ τὴν δύναμιν. τὸ δὲ διασυρίζον ἤγουν διαπνέον. καί φησι πνεῦμα τῆς δρόσου κτλ. Bezeichnet man mit Christ-Paranikas S. 165 und 169 den Kanon des Kosmas εἰς τὴν Χριστοῦ γέννησιν (25. Dez.) mit II und seinen

Kanon εἰς τὰ Θεοφάνεια (6. Jan.) mit III, so findet man die oben ausgeschriebenen Λέξεις: τρόπον bei Christ. Par. II, 145; ῥεύσαντα II, 7; ἀρρεύστως II, 26; III, 105; κέρας II, 30; III, 23; διασυρίζον III, 121; πνεῦμα τῆς δρόσου III, 121.

Beachtenswert sind auch die Worte der Notiz auf fol. 60 v. Z. 7, die sich auf Johannes den Täufer beziehen: οὗ τὸν ἱμάντα λύειν ἀμηχανία ἤγουν ἀδύνατον εἶναι διδάσκει ὁ πρόδρομος ἑρμηνεύων τὴν ἐξ ἡμῶν τῷ θεῷ καὶ λόγῳ προσληφθεῖσαν ἀνθρωπίνην φύσιν· συνάπτει γὰρ ὁ λῶρος τοῦ ὑποδήματος περιδεσμούμενος κτλ. — Hiermit vergleiche man die Worte des Kosmas III, 108—110: οὗ τὸν ἱμάντα τὴν ἐξ ἡμῶν | τοῦ λόγου συνάφειαν | λύειν ἀμήχανον | διδάσκει ὁ πρόδρομος κτλ.

Nach diesen Proben kann wohl kein Zweifel darüber obwalten, daß hier die Kanones des Kosmas, besonders sein Tauffestlied, das Material lieferten. Aber bei der Ähnlichkeit des Wortschatzes des Kosmas und des Johannes von Damaskos und bei der Gleichheit der Veranlassung und des Stoffes dieser Kanones ist das Eigentum beider Meloden oft schwer zu trennen.

Zu Nr. 18. So läßt sich z. B. die kleine Sammlung von λέξεις auf dem Oberrande von fol. 95 v.: ἀφώτιστον· διχῶς φῶς (statt: δίχα φωτός), τοῦ ἀθλοφόρου· τοῦ ἀνταγωνιστοῦ, σκηνήν· οἶκον, κρύψαντος· σβέσαντος, λάμπει· φαίνει nicht mit gleicher Sicherheit einem der beiden Dichter zuweisen. — Unter den vorgeführten Beispielen aus Kosmas III erinnern einzelne allerdings auch an die Exegese, die Theodoros Prodromos zu diesem Kanon verfaßte und Stevenson a. a. O., S. 75 ff. veröffentlichte. Im ganzen ist aber doch diese Übereinstimmung so geringfügig, daß man als Quelle des Exzerptors an eine Paraphrase zu Kosmas zu denken haben wird, wie sie diese Handschrift zu den Kanones des Johannes von Damaskos darbietet. Vgl. Nr. 9 dieser Handschrift und den dazugehörigen Exkurs Nr. VI.

Zu Nr. 21. Nicht in diese Gruppe gehört die kurze Notiz neben Z. 1 auf fol. 96 r.: τὰ ὀνόματα τῶν ποταμῶν εἰς ταῖς χο[H] κοῦφο καὶ λυκοκά προ (sic). Sie bezieht sich nicht auf die in Thrakien spielende Erzählung Nr. 20, die aus Anastasios Sinaites geschöpft ist, sondern auf die durch ihre Katabothren berühmten Flußläufe bei Χοναί oder Χῶναι, dem alten Κολοσσαί in Phrygien; vgl. Forbiger II, 342 und 347. Sie ist also wahrscheinlich durch den Text des Niketas Akominatos (Nr. 29) veranlaßt, weil der

Name des berühmten Choniaten auch eine Notiz über seinen Geburtsort nahelegte. Der Lykos nimmt bei Laodikeia den Kapros auf; daher der Name Lykokapros. Mit Κοῦφος ist jedenfalls nicht der bei Theophanes ed. Boor p. 356, 27 und öfters genannte Κοῦφις gemeint, sondern vielleicht der Kadmos, den Strab. 12, 578 beschreibt.

Zu Nr. 23 und 24. In einer dritten Gruppe fasse ich die übrigen Lexeis der Handschrift zusammen. Auf fol. 96 v., Z. 1 stehen neben dem Titel der Geschichte des Tobias (Nr. 22) einige Vokabeln: τοῦ ζωσιμα (sic), παιδοτριβησάντων· ἐκ παιδόθεν διδαξάντων, οὐ διήμαρτεν und darüber οὐκ ἀπέτυχεν. Vier Zeilen Lexeis findet man auf dem Unterrande von fol. 96 v., fünf Zeilen auf dem Oberrande von fol. 97 r., z. B. σεμνότερον· τιμιώτερον, ἐνδοξότερον. ἐφόδια· ἁρμόδια. παγίς· ἡ ἐπιβουλή. στυπεῖον· τυπτόμενον ληναρ + (d. i. λινάριον). βορβόρῳ· βούρκῳ. φρίττω· τρέμω. νεάζονται· αὐξοῦνται (sic). ὁδηγήσαιμι· διδάξαιμι. ἐφίημι (sic.)· ἐπιθυμῶ. ἤξαντος· στάντος. στένων· στενάζων. ἀνηκέστοις· ἀθεραπεύτοις. σχεδόν· ἐγγύς u. a. m. Aus dem Geschichtsschreiber Zosimos, auf den die erste Zeile hinführen könnte, aus dem Buche Tobit, aus Niketas Akominatos und anderen Lesestoffen, die sich mit dem mannigfaltigen Inhalte dieser Handschrift berühren, wüßte ich nur einzelne von diesen Wörtern, nicht aber eine der zusammenhängenden Listen nachzuweisen. In den wunderbaren Erzählungen des Nikephoros Kallistos Xanthopulos aus dem Leben des hl. Ζωσιμᾶς (hist. Eccl. XVII, c. 4—5; Migne 147, 225—232) kommen die neben dem Namen stehenden Lexeis nicht vor.

Exkurs Nr. IX.

Zu cod. Vind. theol. gr. 95, fol. 98, Nr. 25 und 26 der Inhaltsangabe.

Zu Nr. 25. Die Reisen mehrerer Apostel und Evangelisten werden durch Angaben von Städten und Ländern gekennzeichnet, z. B. zu dem Namen des Petros, mit dem die Liste beginnt, gehören die Worte: Ῥώμη, Ἱσπανία, Ἰταλία καὶ μέχρι Ἱεριχώ. Es folgen ähnliche Angaben über Andreas, Matthias, Johannes, Philippos, Lukas, Markos, Thomas und Simon. Der letzte Abschnitt von vier Zeilen lautet: Ἀπόστολος Σίμων Κανανί-

της | ἀπὸ Νινευίτης πόλεως | Περσία καὶ μέχρι Κασ | πίων πυλῶν. Da nach diesem Kataloge Matthias zu den Anthropophagen kam, sind unter anderem wohl auch die Πράξεις Ἀνδρέου καὶ Ματθεία (Acta Apostol. apocryph. ed. Tischendorf 1851, S. 132 ff.) benutzt, wo εἰς τὴν πόλιν τῶν ἀνθρωποφάγων steht.

Zu Nr. 26. Auch fol. 98 v. beginnt ein Abschnitt von 12 Zeilen mit den Worten: ὅταν εἶχε ὑπάγη ὁ ἅγιος ἀνδρέας und erzählt in vulgärgriechischer Sprache und verderbter Orthographie Ereignisse aus dem Leben des Apostels Andreas im Anschlusse an die Evangelien, z. B. Joh. 1, 29: Ἰδὲ ἀμνὸς τοῦ θεοῦ ὁ αἴρων τὴν ἁμαρτίαν τοῦ κόσμου oder 1, 39: ἠκολούθησαν τῷ Χῷ καὶ λέγουν τὸν ῥαμβί, ποῦ μένεις; Auch Stellen aus 1, 40—43 sind zu erkennen. Das Ganze kann weder eine Abschrift, noch ein Diktat sein, weil oft wichtige Satzglieder fehlen, während unwichtige Wörter niedergeschrieben sind. So schreibt wohl nur, wer bei einem mündlichen Unterrichte mit der Feder nicht nachkommt.

Bei der hohen Bedeutung, welche dem Apostel Andreas für die byzantinische Kirche zukommt, liegt die innere Verbindung dieser Notiz mit der Liste der Apostelreisen zu Tage. Es ist aber auch nicht schwer, von hier aus zu den Studien dieses Notizenschreibers über kirchliche Dichtungen eine Brücke zu schlagen. Man kann z. B. auf den ψαλμὸς τῶν ἁγίων ἀποστόλων des Meloden Romanos hinweisen, in welchem über Petros, Andreas, Johannes, Jakobos, Philippos, Thomas, Matthaios in einzelnen aufeinander folgenden Strophen gehandelt und schließlich mit v. 152: Ἄπιτε οὖν εἰς πάντα τὰ ἔθνη (Christ-Par., p. 135) auf die Reisen der Apostel übergegangen wird.

Exkurs Nr. X.

Zu cod. Vind. theol. gr. 95, fol. 134 r.—134 v., Nr. 30 der Inhaltsangabe.

Das Plutusfragment vss. 1—23 ist in weit voneinander abstehenden Zeilen als linksseitige Kolumne angeordnet. Die dazu gehörenden reichlichen Glossen bilden die rechtsseitige Kolumne. Manchmal sind sie mit dem Textworte durch Verweisungszeichen in Beziehung gesetzt. Beide Kolumnen wimmeln von Fehlern jeder Art, so daß es keinen Zweck hätte,

sie vollzählig wiederzugeben. Auch in der Abschrift der Kirchenväter dieser Handschrift fehlt es gelegentlich nicht an stärkeren orthographischen Fehlern, die auf die byzantinische Aussprache zurückgehen. Daß sie aber in den paar Zeilen dieses Fragments so stark hervortreten, scheint denn doch auf eine Niederschrift nach dem Gehör hinzuweisen. Man vgl. z. B. v. 3 τυχεί (τύχῃ), 5 ἀναγκὴν τῶν (ἀνάγκη τὸν), 7 αἰωνιμένον (ἐωνημένον), 9 θεοσπιδεί (θεσπιωδεῖ), 9 χρυσιλάτου (χρυσηλάτου), 10 ὅστις (ὅτι), 12 ἀπέμψέ (ἀπέπεμψε), 13 κατόπην (κατόπιν), 19 εἴ μι φρασής (ἢν μὴ φράσῃς), 20 ἀλλ' ἐσοί (ἀλλά σοι) u. dgl. Dazu kommt, daß von v. 8 nur das Anfangswort καὶ vorhanden ist, während der übrige Teil der Zeile leer steht, als wäre der Schreiber nicht nachgekommen.

Diese ganze Gattung von Fehlern dient übrigens nur zur Beleuchtung der Qualitäten des Schreibers und des Vorganges bei seiner Arbeit. Sie tragen aber nichts zur Entscheidung der Frage bei, welche Vorlage dem Texte zugrunde liegt. In dieser Hinsicht kommen nur drei Schreibungen in Betracht, für die ich hier den von mir kollationierten Apparat mitteile. Dem Lemma füge ich die Bezeichnungen für die Ausgaben von Velsen, Bergk (B) und Hall-Geldart (H) und für den Vind. 95 bei.

Plut. v. 4: ταῦτα Vels. BH] RV Vat. 1294, Par. 2827, Bar. 43, Vind. 163, Ald.
{ ταὐτὰ Vind. 95] A (Par. 2712), Ambros. C 222 inf. Vat. 920, Vind. 289
ταυτὰ] Par. suppl. 655, M (Ambros L 39 sup.) F (Par. 2820), Reg (Par. 2821), Vind. 219
τ' αὐτὰ] U (Vat. Urb. 141).

Hier stehen einander nicht vier, sondern nur zwei Lesarten gegenüber: ταῦτα und ταὐτά. Zu letzterer gibt es mehrere unorthographische Varianten, die bei der Einteilung der Handschriften in Abstammungsgruppen nicht in Betracht kommen. Ich bezeichne dies graphisch durch die geschlungene Klammer.

Plut. v. 17: ἀποκρινόμενος Velsen] —
ἀποκρινομένῳ BH] R (ἀποκρινομένωι)
ἀποκρινομένου Vind. 95] VAUM Par. 655, Ambros C 222, F Reg., Vat. 1294, Vat. 920,
" "] Par. 2827, Bar. 43, Vind. 163, 219, 289, Ald.

Plut. v. 17: γρῦ Vels. BH] RVA, Par. 655, Ambros. C 222, Vat. 920, Vind. 289.
γρύ Vind. 95] lemma schol. R, U, M, F Reg., Vat. 1294, Par. 2827. Bar. 43, Vind. 163, 219,
„ „] Ald.

Für den Kodex U gibt hier Velsen, wie öfter, die Lesart unrichtig an.

Wenn drei Stellen überhaupt einen Schluß gestatten, so wäre es folgender: die Vorlage des Vind. 95 stand dem Ravennas ferner als dem Venetus und beiden ferner als den Kodizes AU. Am nächsten aber unter diesen vier Handschriften Velsens steht Vind. 95 dem U, in dessen Kommentar sich Tzetzes eng an die alten Scholien anschloß. Ebenso nahe als U steht auch M. Hingegen ist ein Zusammenhang mit Ambros. C 222 und Paris. suppl. 655, die den zweiten, geschwätzigeren Kommentar des Tzetzes enthalten, nicht nachzuweisen. Nahe steht der Vind. 95 auch der Handschrift des Thomanischen Kommentars F und dem Regius, der den ersten Kommentar des Triklinios enthält. Hingegen ist in v. 4 die gute Lesart ταῦτα, die Triklinios, als er den zweiten Kommentar (= Vat. 1294) schrieb, den πολλοῖς τῶν παλαιῶν ἀντιγράφων entnahm, nicht in den Vind. theol. 95 übergegangen.

Die reichlichen Glossen sind weder bloß die der Tzetzeshandschriften, noch ausschließlich die der Thomanischen und der Triklinischen Kodizes. Sie sind vielmehr aus einer Anzahl von Handschriften zusammengestellt und durch eingestreute vulgärgriechische Bemerkungen vermehrt. Der Vortragende, dem der Schreiber m. E. nachzuschreiben bemüht war, hatte sich dieses Schulheft für die erste Plutuslektion aus den ihm erreichbaren Kodizes zusammengelesen und fügte dann zum besseren Verständnisse seiner Zuhörer auch noch Wörter der gemeinen Umgangssprache hinzu, wie man deren manche auch im Thomanotriklinischen Kommentare findet oder manchmal sogar in älteren Kodizes. Zum Beweise setze ich die Glossen zu Plut. v. 1—7 her, und zwar in ihrer richtigen Abfolge und in etwas verbesserter Form, jedoch mit Weglassung der Lemmata:

v. 1: λίαν. λυπηρόν. πρᾶγμα. καὶ ὑπάρχει. ὦ καὶ ἐσεῖς οἱ ἄλλοι θεοί.
2: δοῦλος. τὸ ὑπάρξαι, γεννηθῆναι. μαινομένου, βουρλισμένου. κυρίου, αὐθέντου.
3: ἐάν. βέλτιστα· τὰ κρείττονα, τὰ καλλιότερα. ὁ δοῦλος. εἰπών, νὰ εἴπῃ. συμβῇ.
4: δοκῇ. μὴ φανῇ. ποιεῖν. τὰ ὅμοια. τῷ ἔχοντι αὐτὸ ἰγορασμένο.
5: νὰ μετέχοι. ὑπάρχει. τὸν δοῦλον. τῶν πληγῶν, τῶν τιμωριῶν.
6: τοῦ κορμίου. δὲν ἀφίησιν. αὐθέντι (= αὐθέντην).
7: κρατεῖ νὰ ὁρίζει (st. ὁρίζῃ), ἡ τυχεί (= τύχῃ). ἀγοραστήν.

Beachtenswert ist, daß die Textfehler zwar nicht regelmäßig, aber doch an mehreren Stellen in den Lemmata wiederkehren. So heißt es z. B. in der Glosse zu v. 7 vollständig: ἀλλὰ τὸν αἰωνιμένον· ἀγοραστήν.

Für den Aristophanestext ist das Fragment, wie man sieht, ohne Wert; hingegen die Glossensammlung ist nicht ohne Interesse.

Namen- und Sachverzeichnis.

Druckfehlerverzeichnis.

Seite	3	Zeile	38—39	lies:	Plut. Nub.
„	4	„	20	„	zehn Kodizes für die Nubes.
„	5	„	19	„	für die Nubes zehnmal.
„	16	„	28	„	πεντηκοστῆς.
„	19	„	19	„	Ἑλληνομνήμων.
„	24	„	35	„	Πεντηκοστήν.
„	93	„	7	„	Kirchenschriftsteller.

Sitzungsberichte
der
Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.
Philosophisch-Historische Klasse.
167. Band, 5. Abhandlung.

Die Entwicklung
der
Landrechtsglosse des Sachsenspiegels.

Von

Dr. Emil Steffenhagen,
Geheimem Regierungsrat, Rat und Professor, weiland Direktor
der Universitäts-Bibliothek in Kiel.

X.

Zur Stendaler Glosse und zu den Bocksdorfschen Additionen.

Vorgelegt in der Sitzung am 14. Dezember 1910.

Wien, 1911.
In Kommission bei Alfred Hölder
k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler
Buchhändler der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

V.

Die Entwicklung der Landrechtsglosse des Sachsenspiegels.

Von

Dr. Emil Steffenhagen.

X.

Zur Stendaler Glosse und zu den Bocksdorfschen Additionen.

(Vorgelegt in der Sitzung am 14. Dezember 1910.)

Bei Durchsicht der neueren Literatur für das große Glossenwerk zum Sachsenspiegel stieß ich auf die dogmengeschichtliche Arbeit von Hubert Naendrup über die ‚Arten mittelalterlicher Ehrenminderungen‘, die in der ‚Festgabe für Felix Dahn zu seinem fünfzigjährigen Doktorjubiläum, gewidmet von gegenwärtigen und früheren Angehörigen der Breslauer juristischen Fakultät‘ (Breslau, Verlag von M. & H. Marcus 1905, 3 Teile) veröffentlicht ist und den ersten Teil, ‚Deutsche Rechtsgeschichte‘, beschließt. Der Verfasser, den ich im folgenden der Kürze wegen mit dem Anfangsbuchstaben des Namens bezeichne, geht darin näher im IV. Abschnitt, gelegentlich seiner Auseinandersetzungen über die einschlägige Buddesche Theorie (§ 26), auf verschiedene Stellen der Sachsenspiegelglosse ein und hat dabei auch vier von meinen Abhandlungen in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie (Bd. 98, 100, 101, 110 der phil.-hist. Klasse) in den Kreis seiner Betrachtung gezogen. Was mich veranlaßt, dazu Stellung zu nehmen, sind seine Ausführungen auf Seite 366 ff. über das Verhältnis der Stendaler Glosse zu den Zobelschen Drucken des glossierten Sachsenspiegels und über die Bocksdorfschen sogenannten ‚Additionen‘, die ein besonderes Glossenwerk darstellen und Text wie Glosse des Sachsenspiegels glossieren.

I.

1. Den Ausgangspunkt bildet die Zusatzstelle im Sachsenspiegel I. 51 § 1 ‚*Echt man noch echt wif ne nimt ok unechtes mannes erve nicht*‘ und die Stendaler Glosse dazu. Sie lautet nach dem Augsburger Primärdruck von 1516, mit Hervorhebung der Zitate und mit Übertragung der fremdrechtlichen Zitate in unsere heutige Zitierweise, wie folgt:

> *Nec econuerſo, et ſiſcus ei ſuccedit, vt Supra eo. lib. arti. xxviij, et quod illegittimus non ſuccedit, vide in auten. ‚de inceſtis nupti‘.* [Coll. II. 6 = Nov. 12] *§ ‚damus‘* [cap. 3 § 1 verb. ‚Damus‘] *et C. ‚de natura. libe‘.* [5, 27] *aut. ‚licet‘ in ſi.* [ad l. 8].

Das Glossenstück besagt also in seinem ersten Teile, daß auch umgekehrt (*econuerſo*) der unechte Mann nicht des echten Mannes Erbe nimmt, und, unter Berufung auf Sachsenspiegel I. 28, daß das Erbe an den Fiskus fällt, und es begründet in seinem zweiten Teile den Satz, daß der Uneheliche (*illegittimus*) nicht erbe, mit zwei Zitaten aus dem römischen Recht, wonach die Ausschließung von der Erbfolge auf die aus inzestuoser Ehe und aus blutschänderischer Geschlechtsverbindung (‚ex damnato coitu‘) Geborenen beschränkt wird.[1] N., der das Glossenstück ebenfalls nach dem Augsburger Primärdruck abdruckt, löst die zweifellose Abkürzung für *quod* im zweiten Teil falsch auf in *qui*, was einen anderen Sinn ergibt, und läßt das zweite der beiden zugehörigen Zitate, das, wie wir sehen werden, von wesentlicher Bedeutung ist, stillschweigend fort, ohne die Auslassung zu kennzeichnen.

Die Buchsche Glosse (nach der Amsterdamer Handschrift und im wesentlichen gleichlautend im Augsburger Primärdruck) bemerkt zu derselben Zusatzstelle des Sachsenspiegels:

---

[1] Wegen der Identität der Epitheta ‚damnatus‘ und ‚incestus‘ vgl. Nov. 12 cap. 1 am Anf.: ‚si quis illicitas et contrarias naturae (quas lex incestas, et nefandas, et damnatas vocat) contraxerit nuptias‘ usw. Strittig ist, ob in der zweiten Stelle nur die als Ehen eingegangenen blutschänderischen Verbindungen gemeint seien, oder jeder blutschänderische Beischlaf überhaupt.

> *Dat is des ſcult, dat de unechte man des echtis mannes erve nicht nemen ne mote* (Zitat),

was N. (S. 358) dahin erklärt, es solle damit gesagt sein, weil der unehelich Geborene das Erbe seiner ehelich geborenen Eltern nicht nehmen könne, so ergebe sich hieraus auch der umgekehrte Satz, daß die ehelichen Kinder nicht das Erbe ihrer unehelich geborenen Eltern nehmen.

Dazu stimmt die paraphrasierende Interpolation, die die Zobelschen Drucke, schon seit 1535, vor die obige Stelle der Buchschen Glosse einschalten, und die N. nur nach den späteren Zobelschen Drucken erwähnt, zusammen mit einem dort neu hinzutretenden Einschiebsel zur Buchschen Glosse (unten II. 1), dem er besonderen Wert beilegt:

> *Hye ſalt du wiſſen, gleicherweyß als der vnehelich des Ehelichen Erbe nicht nemen magk, Alſo magk auch der Eheliche des vnehelichen* [Erbe] *nicht nemen,*

mit dem Zusatz *Ehr were denn geadelt* (Zobel-Menius 1560 *geehlichet*).[1]

Fast mit denselben Worten ist die von N. der Stendaler Glosse gegenübergestellte zweite Interpolation abgefaßt, die die Zobelschen Drucke mitten in die Buchsche Glosse zum folgenden § 2 des Sachsenspiegels ‚*Men ſecht, dat nen kint*‘ einreihen, nur mit dem Unterschiede, daß hier der Zusatz über die Legitimation durch nachfolgende Ehe weggelassen und statt dessen die Beziehung auf Sachsenspiegel I. 28 hinzugefügt wird:

> *Alſo nun der vnehelich Man von Man vnd* (N. *unn*, wieder mit falscher Auflösung der Abkürzung, deren Kompendialstrich über dem *n* nicht wie gewöhnlich die Verdoppelung des Konsonanten ausdrückt, sondern hier *d* bedeutet) *von weybes halben kein erb nimpt, Darumb ſo nimpt auch widerúmb der echte Man ader echte weyb des vnechten Mannes erbe nicht, ſunder es ſtirbt erblos vnd wirt dem Gericht, vt ſupra eo. lib. articu. xxviij.*

---

[1] Vgl. dazu den Schluß der vor die Stendaler Glosse zum lateinischen Text eingeschobenen ‚Additio‘ der späteren Zobelschen Drucke seit 1560: *Niſi in utroque caſu per ſequens matrimonium legitimarentur* usw.

Es fragt sich, ob diese zweite, an die erste anklingende Interpolation der Zobelschen Drucke aus dem ersten Teil des Stendaler Glossenstücks geschöpft ist, wie N. behauptet. Da N. mit Recht betont, daß die Feststellung ‚mit Rücksicht auf den abschließenden Zweck' der geplanten neuen Glossenausgabe von Wichtigkeit ist, und den Eindruck noch dadurch verstärkt, daß er weiterhin hervorhebt, es wäre ‚eine dankenswerte Aufgabe, nach sonstigen Interpolationen dieser Art Umschau zu halten', halte ich eine Nachprüfung für geboten.

2. Allerdings läßt sich nicht verkennen, daß zwischen der knappen Fassung der Stendaler Glosse und der wortreicheren Ausführung des Interpolators eine gewisse Übereinstimmung im Inhalt besteht, und es läßt sich nicht leugnen, daß die ganze Hypothese, die N. noch weiter ausspinnt (unten II), bei oberflächlicher Betrachtung etwas Bestechendes hat. Trotzdem liegt kein zwingender Grund vor, ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen beiden Glossenstücken anzunehmen. Ein wesentlicher Unterschied zeigt sich darin, daß die logische Gliederung verschieden ist. Während das Stendaler Glossenstück dem Satze des Sachsenspiegels den umgekehrten an die Seite stellt, daß der Uneheliche (*illegittimus*) nicht erbe, und diesen Satz im zweiten Teil begründet, schließt die Argumentation des Interpolators mit dem Satze des Sachsenspiegels. Auch die Wortfassung ist verschieden. Gerade der entscheidende Satz der Interpolation *es ſtirbt erblos vnd wirt dem Gericht* lehnt sich nicht an die Fassung der Stendaler Glosse an *et fiſcus ei ſuccedit,* sondern ist nahezu wörtlich dem Sachsenspiegel entnommen. Dazu kommt, daß die Beziehung auf Sachsenspiegel I. 28 doch schon in der Buchschen Glosse gegeben war, wenn es daselbst, was N. nicht unbekannt geblieben ist (vgl. S. 358), bei Aufzählung der Kategorien erblosen Gutes heißt:

> *Tom erſten, of he, de dar starf, nenen erven en het, alſe unechte lude,*

mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die in Rede stehende Zusatzstelle im Sachsenspiegel I. 51 § 1, außer zwei Novellenzitaten.

Wenn N. darauf hinweist, daß dieselbe Interpolation sich bereits in dem Bocksdorfschen Primärdruck, Basel 1474, finde,

woher Zobel sie mit übernommen habe, und wenn er im Zusammenhange damit für die Herkunft der Interpolation aus der Stendaler Glosse die von mir nachgewiesene Beeinflussung der Bocksdorfschen ‚Additionen‘ durch die Stendaler Glosse geltend macht, so übersieht er ihre wörtliche Exzerpierung in den ‚Additionen‘ (vgl. Sitzungsberichte Bd. 110 S. 247), während er im vorliegenden Falle ‚eine Verarbeitung‘ und dabei eine ‚ziemlich freie Überarbeitung‘ einräumen muß, die durchaus in der Bocksdorfschen Art liegen soll, wofür die von mir gelieferte Charakteristik, auf die er sich in der Fußnote beruft, nicht den geringsten Anhalt gewährt.

Unerheblich ist für unsere Frage, daß Zobel nicht den Bocksdorfschen Primärdruck benutzt hat, wie N. meint, sondern daß die abgeleitete Leipziger Ausgabe von 1528 seine Quelle ist, in der die fragliche zweite Interpolation vorkommt, und an die er sich auch sonst gehalten hat, wie schon Nietzsche erkannt hat und in den Sitzungsberichten (Bd. 110 S. 239f. und Bd. 114 S. 699f.) dargelegt ist. Auch würde es nichts zur Sache tun, zu untersuchen, ob die Voraussetzung der Autorschaft Dietrichs von Bocksdorf für die ‚Additionen‘ zutrifft, oder ob sie seinem Bruder Tammo zuzuschreiben seien, oder beiden, worüber bekanntlich keine Übereinstimmung herrscht (vgl. Sitzungsberichte Bd. 110 S. 242ff.). Dagegen vermissen wir, die Autorschaft Dietrichs für die ‚Additionen‘ vorausgesetzt, jeden Nachweis, daß er auch die Interpolation verfaßt hat, was durch ihr Vorhandensein in dem Bocksdorfschen Primärdruck keineswegs bewiesen wird, und wenn dem so wäre und sie wirklich zu seinen ‚Additionen‘ gehörte, denen sie N. nachgetragen wissen will (vgl. dessen Fußnote 36), so fehlt es an jeder Erklärung, weshalb er sie nicht seinen übrigen ‚Additionen‘ einverleibt hat, die für sich am Schlusse des glossierten Sachsenspiegels stehen, und von denen in einem Eingange ausdrücklich gesagt wird, daß sie *hyn vnd her in deme ſachſenſpigel* vßwendig *des textis vnd der gloſen ſoltent geſchreben ſtehen* (Sitzungsberichte Bd. 110 S. 221, 251). Von den dem Bocksdorfschen Primärdruck folgenden abgeleiteten Ausgaben setzt sie erst die Leipziger von 1490 ‚teilweise gehörigen Orts an den Rand oder in den Text‘ und läßt sie am Schlusse fort, und noch der Leipziger Primärdruck

von 1488, der eine zweite Rezension der ,Additionen' darbietet, hat sie am Schlusse, wenn auch ohne den Eingang des Bocksdorfschen Primärdrucks. Und wenngleich Zobel in seiner ersten Ausgabe (1535) die ,Additionen' zwar meistens an den Rand stellt, in vielen Fällen aber als Interpolationen in die Glosse, so ist darum nicht jede Interpolation bei Zobel den Bocksdorfschen ,Additionen' beizuzählen.

Nach alledem vermag ich weder die Schlußfolgerung für begründet zu erachten, daß die Interpolation den Bocksdorfschen ,Additionen' zuzuweisen sei, noch abzusehen, warum nicht beide Glossenstücke, das Stendaler und die Interpolation des Baseler Primärdrucks, bezw. der Zobelschen Drucke, unabhängig von einander entstanden sein sollten, und warum nicht der Interpolation selbständige Bedeutung gegenüber der Stendaler Glosse beizumessen sein sollte.

Mit gutem Grunde bin ich bis hierher den Spuren der Beweisführung N.'s nachgegangen, um zu zeigen, wie mißlich es ist, darauf Schlüsse zu bauen. Doch nicht genug damit, bin ich auch in der Lage, meinerseits den vollgültigen Beweis zu führen für die völlige Haltlosigkeit seiner mit so großer Sicherheit auftretenden Behauptung. Es ist der, daß die genannte Interpolation, deren Herkunft aus der Stendaler Glosse und deren Zugehörigkeit zu den Bocksdorfschen ,Additionen' mir entgangen sein soll, schon der Petrinischen Glosse eigen ist, der Petrinischen Glosse, die, wie wir wissen, früher als die Stendaler Glosse entstanden, also älter ist. Denn es ist doch wohl nur ein Lapsus linguae, wenn N. (S. 365) die mit Randbemerkungen des Stendaler Glossators versehene Petrinische Glosse für ,jünger' erklärt, als die Stendaler Glosse. Durch die Petrinische Glosse, die lange vor die Zeit des Bocksdorfschen Primärdrucks fällt,[1] wird demnach ,zweifelsfrei

[1] Bei Bestimmung der Abfassungszeit der Petrinischen Glosse durch die Zeitgrenzen der Stendaler Glosse hat N. (S. 366) meine Berichtigung in den Sitzungsberichten (Bd. 106 S. 216 N. 1 und Bd. 114 S. 701 N. 1) übersehen, daß die auf eine falsche Variantenangabe Homeyers gegründete Annahme der Zeitgrenze 1410 als Terminus ad quem für die Abfassung der Stendaler Glosse hinfällig geworden ist. Mit Sicherheit anzunehmen ist die Endgrenze 1434, da die älteste datierte Handschrift der Bocksdorfschen ,Additionen' vom Jahre 1434 bereits ein Exzerpt aus der Stendaler Glosse aufweist, Sitzungsberichte Bd. 110 S. 286.

bewiesen', daß die Interpolation weder als Bocksdorfisch anzusprechen ist, noch in der Stendaler Glosse ihren Ursprung haben kann, da sie bereits vorhanden war, bevor die Stendaler Glosse geschrieben ward. Ich setze die Stelle in der bis auf Kleinigkeiten wörtlich stimmenden Fassung des ‚Codex Petrinus' und mit den wenigen Abweichungen bei Zobel hierher, damit sie dort jeder nachlesen kann:

> *Als nu dy vnechte* (Zobel *vnehelich*) *man van manne vnde van wifhaluen nen erue nympt, dar vmme ſo nympt ok wedder echte man edder echte wiff des vnechten* (Zobel fh. *Mannes*) *erue nicht, ut Supra hic e*(odem) *ar*(ticulo) [§ 1], *ſunder id vorſteruet erſlos an* (Zobel *vnd wirt* statt *an*) *deme gherichte, ut Supra e. li. ar. xxviij.*

Nicht zu den Bocksdorfschen ‚Additionen', die ‚auswendig des Textes und der Glosse' geschrieben stehen sollten, gehört die Stelle, sondern zu den gemeinsamen Mehrungen der Petrinischen und der Bocksdorfschen Glosse, die einen integrierenden Bestandteil beider Glossenwerke ausmachen, und deren Priorität und Ursprünglichkeit der Fassung ich für die Petrinische Glosse nachgewiesen habe (Sitzungsberichte Bd. 101 S. 755, 803 f.). Auch im vorliegenden Falle erweist sich deutlich in dem letzten Satze die gedehnte Fassung bei Zobel als die spätere und abgeleitete.

II.

Nun soll aber jeder Zweifel daran, daß es sich hier um eine aus der Stendaler Glosse hergeholte Interpolation handelt, ausgeschlossen werden durch das Verhalten der späteren Zobelschen Drucke zum zweiten Teil des Stendaler Glossenstücks; es soll daraus außerdem die von ihnen befolgte Anregung stammen, ‚den Ehelichen (d. i. den echten Mann im Sinne des Sachsenspiegels), der des Unehelichen (d. i. des unechten Mannes) Erbe nicht nehmen soll, als einen aus inzestuoser Ehe Geborenen anzusehen'. Nach dem soeben geführten Gegenbeweis kann die Herkunft der Interpolation in der Zobelschen Ausgabe von 1535, bezw. im Bocksdorfschen Primärdruck aus der Stendaler Glosse nicht weiter in Frage kommen. Es kann

sich nur noch um den zweiten Punkt fragen, ob die späteren Zobelschen Drucke durch das Stendaler Glossenstück in der angedeuteten Richtung beeinflußt worden sind oder nicht. Als Repräsentanten führt N. die dritte Zobelsche Ausgabe von 1569 an, und nur der Vollständigkeit wegen sei bemerkt, daß schon die zweite, 1560 von Georg Menius besorgte dasselbe Gepräge trägt.

Es sind zwei Beweisstücke, auf die N. seine Behauptung stützt: 1. die oben (I. 1) berührte, aus der ersten Zobelschen Ausgabe herübergenommene Interpolation vor der Glosse zu der Zusatzstelle des Sachsenspiegels I. 51 § 1 ‚*Echte man*‘, mit dem sich anschließenden, durch ein Einschiebsel in Parenthese vermehrten Satze der Buchschen Glosse *Dat is des ſcult* usw., und 2. eine lateinische Randbemerkung dazu, welche Stücke nach N.s Meinung beide den ‚fraglichen Sachsenspiegelzusatz‘ erläutern.

1. Das erste Beweisstück anlangend, hat N. unterlassen, es in seine Elemente aufzulösen. Während die schon aus dem ersten Zobelschen Druck bekannte Interpolation vor der Glosse sich in der Tat auf den Sachsenspiegelzusatz ‚*Echte man*‘ bezieht, ist das bei dem neu hinzukommenden Einschiebsel in der Glosse, auf das es allein ankommt, nicht der Fall. Es erläutert nicht den Satz des Sachsenspiegels, sondern den umgekehrten Satz der Buchschen Glosse, daß der unechte Mann nicht des echten Mannes Erbe nimmt:

> *Vnd das iſt des ſchuldt, das der vneheliche man des ehelichen mannes* (*vornim, der aus vnrechter vnd verbottener ehe geboren iſt*) *erbe nicht nemen mag* (Zitate).

Man kann fragen, welcher Ausdruck der ursprünglichen Glosse durch das Einschiebsel erklärt werden soll. Läßt man, wie es das Nächstliegende ist, die Wortstellung entscheiden, so ist freilich der ‚Eheliche‘, der *echte man* des Sachsenspiegels, der aus ‚unrechter und verbotener‘ (inzestuoser) Ehe Geborene, aber in einem Zusammenhange, der nicht zu dem Beweisthema paßt. Es entsteht dann der Sinn, daß der ‚Uneheliche‘ (!) nicht das Erbe des aus unrechter und verbotener Ehe Geborenen nehmen darf. Daß das der authentische Sinn ist, wird durch das vorausgeschickte Summarium bestätigt:

Wann einer deß, der aus vnrechter oder verdampter ehe gezeuget ift, erbe nicht nemen möge.

Prüft man die Zitate zu der Glossenstelle, so ergibt sich folgendes. Das ursprüngliche Zitat aus dem Justinianischen Kodex am Schlusse des Satzes (l. 12 Cod. 6, 55), das die erste Zobelsche Ausgabe noch bewahrt hat, ist beseitigt und durch zwei andere ersetzt. Das erste davon geht auf die Glosse, nicht auf den Text des Sachsenspiegels, wie es nach N. den Anschein hat, der das erste Zitat unvollständig wiedergibt, das zweite ganz übergeht:

ut Supra eo. (scil. libro) *art. 28 in glofs. 1; Weich. arti. 59* (Druckfehler 49) *in gloffa.*

Daraus geht hervor, daß nicht das Stendaler Glossenstück die Quelle des Einschiebsels ist, sondern die gewöhnliche, durch eigene Zutaten erweiterte Glosse der späteren Zobelschen Drucke des Sachsenspiegels und die Weichbildglosse. Schlägt man die Zitate nach, so begegnet in dem zitierten ersten Abschnitt der Sachsenspiegelglosse zu I. 28 zunächst ein Widerspruch mit dem eben besprochenen Einschiebsel und eine Verkehrung in das gerade Gegenteil. Zu dem oben (I. 2) abgedruckten Satze der Glosse über die erste Kategorie erblosen Gutes, worin die ‚unechten Leute' des Sachsenspiegelzusatzes I. 51 § 1 als diejenigen namhaft gemacht werden, die keinen Erben haben, wird nämlich von dem Bearbeiter dem Ausdruck der Buchschen Glosse *unechte lude*, modernisiert *die vnechte leut*, die Erklärung hinzugefügt: *das ift, welche aus vnrechter ehe geboren find*, eine Erklärung, die zu dem in der Form des Zitats in extenso aufgenommenen Sachsenspiegelzusatz wiederholt wird (*‚des vnehelichen mannes erbe nicht', der aus vnrechter ehe gezeuget ift*). Also im Gegensatz zu der Erklärung in jenem Einschiebsel sind hier die ‚unechten' Leute die aus unrechter Ehe Geborenen, ist hier der ‚uneheliche' Mann der aus unrechter Ehe Gezeugte, nicht der ‚echte' Mann des Sachsenspiegels.

Es folgt eine die drei Zitate zur ersten Kategorie erblosen Gutes (Ssp. I. 51 § 1 *‚Echt man'*; Nov. 12 cap. 1; Nov. 18 cap. 5) kritisierende, in Kreuze (††) eingeschlossene, als eigene Zutat kenntlich gemachte lateinische Zwischenbemerkung. Sie

gibt aus der zweiten Novellenstelle die Bestimmung über das Erbrecht der Konkubinenkinder kurz an und fährt dann fort:

> *ſed iura authenticorum, videlicet allegat. § ‚ſancimus'* [Nov. 12 cap. 1] *& § ‚conſideremus'* [Nov. 18 cap. 5] *omnino repugnabunt iuri Saxoni*(co) *& huic gloſs. & d*(icto) *articulo 51? Reſpondeo, ſi intelligatur ius Saxo-*(nicum) *de ijs, qui ex nefario & damnato coitu*[1] *ſunt procreati, tunc nihil contrariatur iuri ciuili.*

In dieser, von N. nicht berücksichtigten Zwischenbemerkung ist nun zwar bei allem Wirrwarr die gesuchte Lösung enthalten, aber doch in einer Form, die von der Fassung der Stendaler Glosse *quod illegittimus non ſuccedit* grundverschieden ist.

Wir kommen zu dem zweiten, von N. gänzlich übergangenen Zitat aus der Weichbildglosse, auf die das Einschiebsel zur Glosse zu I. 51 § 1 des Sachsenspiegels Bezug nimmt. Die Glosse zur Weichbild-Vulgata Artikel 59 nach Zobels Zählung (Daniels Art. 58 Sp. 382) führt zu dem Satze des Sachsenspiegels, daß der echte (*elich*) Mann des unechten (*unelichin*) Mannes Erbe nicht nimmt, als Beispiel die Erbunfähigkeit der Kinder eines Pfaffensohnes an mit den Worten, die in schroffem Gegensatz stehen zu dem im übrigen wörtlich übereinstimmenden Artikel 136 des Magdeburg-Görlitzer Rechts von 1304 (vgl. N. S. 353 und Behrend, Stendaler Urteilsbuch S. 17):

> *Darumme das em die kindere elich sien, dennoch mogen sy ires vaters guth nicht nemen; wenne der vater ist nicht wirdig, das die kindere sien erbe nemen.*

Sie erklärt weiter, daß der Vater bei Lebzeiten zu gerichtlichen Vergabungen an die Kinder und an die Ehefrau befugt ist, und schließt:

> *Stirbit er aber unde lest er die gutere unbegabet,*[2] *so trit sien guth yn die koningliche gewalt,*

mit der Begründung durch Nov. 12 cap. 1, wie oben in der Buchschen Glosse zu I. 28.

---

[1] Vgl. oben S. 2, N. 1.

[2] Magdeburg-Görlitzer Recht: *Stirbet aber her ane kindere,* mit wörtlich gleichlautendem Nachsatz.

Danach ist klar, daß es nicht bloß der Gesichtspunkt der inzestuosen Ehe ist, sondern der unrechten Ehe im weitesten Sinne (Ehe der mit einem besonderen Makel behafteten Pfaffenkinder),[1] von dem das Zobelsche Einschiebsel ausgeht. Damit fällt die Hypothese von dem maßgebenden Einfluß des Stendaler Glossenstücks in nichts zusammen.

Es bedurfte aber auch gar nicht der Heranziehung der Stendaler Glosse, um erklärlich zu machen, wie jener Gesichtspunkt wirksam geworden ist, da er bereits in der Buchschen Glosse selber zu finden ist, wenn man die beiden Novellenzitate in der Glosse zu I. 28 vergleicht. Mit den „unechten Leuten" im Sinne des Sachsenspiegels I. 51 § 1, die keinen Erben haben, und deren Vermögen dem Fiskus zufällt, bringt Johann von Buch in Parallele 1. denjenigen, der eine inzestuose Ehe eingeht und keine Kinder aus früherer, rechtmäßiger Ehe hat (Nov. 12 cap. 1, vgl. oben S. 2, N. 1), 2. denjenigen, der mit Hinterlassung mehrerer Konkubinen („multas simul relinquens concubinas") verstirbt, und dessen Kinder der Wohltaten des Gesetzes, Intestaterbfolge der Konkubinenkinder, verlustig gehen (Nov. 18 cap. 5).

2. Es bleibt noch übrig, das zweite Beweisstück zu würdigen, die Lateinische Randbemerkung, die, gegenüber dem umfassenderen Begriff ‚unrechte und verbotene' Ehe in dem Zobelschen Einschiebsel zur Glosse zu I. 51 § 1, den Schwerpunkt auf die inzestuose Ehe legt:

> *Hoc* (d. i. der Sachsenspiegelzusatz „*Echt man*") *intelligitur de eo, qui contrahit incaeſtas* (nicht *incoeſtas*, wie N. liest) *nuptias, is enim non tranſmittit haereditatem, eo quod omnia bona eius confiſcantur* (Zitate).

Als ausschlaggebend für die Richtigkeit seiner Hypothese betrachtet N. das erste Zitat. Meines Erachtens sind es die Zitate, die das Gegenteil dartun. Die Randbemerkung zitiert, wobei ich die Druckfehler im zweiten Zitat ohne weiteres verbessere:

---

[1] Über die besondere Unechtheit der Pfaffenkinder vgl. das Berliner Stadtbuch und die Parallelstellen der Buchschen Glosse und der Lehnrechtsglosse. Sitzungsberichte Bd. 131 Abh. 9 S. 11 ff.

ut in authe. ‚incaestas' [ad l. 6] *C. ‚de incaestis nupt.'* [5, 5] *et in c. 1 ‚quae sint regalia'* [Feud. 2, 56 (Lehmann 55)].

Es ist ein Irrtum, zu behaupten, daß das erste Zitat ‚dasselbe' sei, wie im zweiten Teile des Stendaler Glossenstücks. Die Randbemerkung zitiert den ersten Novellenauszug zu l. 6 Cod. 5, 5, dessen wesentlicher Inhalt der Novelle 12 cap. 1 entspricht, die Stendaler Glosse eine Stelle aus cap. 3 § 1 der Novelle selbst. Wenn auch beide ersten Zitate inhaltsverwandt und beide nicht unpassend gewählt sind, und man zweifelhaft sein könnte, welches den Vorzug verdient, so sind doch beide nicht identisch. Ist doch der in der Randbemerkung zitierte Novellenauszug im Kodex darin vollständiger und deshalb zutreffender, daß er den einschränkenden Fall, wenn Kinder aus früherer, rechtmäßiger Ehe vorhanden sind (cap. 2 der Novelle), mit berücksichtigt. Völlig verschieden sind die zweiten Zitate. Das von N. stillschweigend fortgelassene der Stendaler Glosse, der Schlußsatz des Novellenauszugs zu l. 8 Cod. 5, 27, enthält die auf Novelle 89 cap. 15 zurückgehende Bestimmung, daß die ‚ex damnato coitu' Geborenen von den Wohltaten dieses Gesetzes (cap. 12, vgl. Nov. 18 cap. 5) ausgeschlossen sein sollen. Das Zitat aus den Libri Feudorum in der Randbemerkung weist auf die ‚bona contrahentium incestas nuptias' in der Aufzählung der Regalien. Es ist nicht glaublich, daß der Verfasser der Randbemerkung, der so selbständig in seinen Zitaten ist, der Anregung der Stendaler Glosse gefolgt sein sollte.

3. Ist negativ außer Zweifel gestellt, daß weder die Anregung zu dem Gesichtspunkt der unrechten und verbotenen Ehe überhaupt aus der Stendaler Glosse stammt, noch insbesondere die zu dem Gesichtspunkt der inzestuosen Ehe, so läßt sich zum Überfluß noch der positive Nachweis erbringen, wo die Quelle zu suchen ist. Es ist eine Lesart im Text des Sachsenspiegels, die Homeyer in der 3. Ausgabe, wenn auch nicht ganz korrekt, unter den Varianten aufgeführt hat, und die zwar N. nicht entgangen ist, deren Sinn er aber, wie mir scheint, in überaus künstlicher Weise zu erklären sucht. Statt *‚unechtes mannes erve'* in dem Sachsenspiegelzusatz *‚Echt man'* liest schon die erste Zobelsche Ausgabe (1535) interpretierend:

‚*eines* (fehlt bei Homeyer) *mannes erbe, der unechte ehe hat.*‘

Materiell stimmt zu dem Begriff der ‚unechten‘ Ehe das Zobelsche Einschiebsel von der ‚unrechten und verbotenen‘ Ehe; formell schließt sich an den Relativsatz *der unechte ehe hat* die Fassung der lateinischen Randbemerkung *qui contrahit incaestas nuptias.* Es fällt ins Gewicht, daß derselbe Gedanke, den N. als eine Eigenheit in der Glosse der späteren Zobelschen Drucke hinstellt, bereits in einer Lesart des Textes der ersten Zobelschen Ausgabe und hier zuerst in die Erscheinung tritt.

Es wäre nur folgerichtig gewesen, hätte N. auch diese Lesart oder, wie er sie (S. 358) nennt, diese ‚abgewandelte Form‘ des Sachsenspiegelzusatzes in Kausalzusammenhang mit dem zweiten Teil des Stendaler Glossenstücks gebracht. Das ist jedoch nicht geschehen, weil N. dem Ausdruck *unechte ehe* eine andere Bedeutung unterlegt, als den entsprechenden Begriffen in dem Zobelschen Einschiebsel zur Glosse und in der Randbemerkung dazu. Ausgehend von der ihm eigenen, kurz vorher (S. 349) entwickelten Auffassung des Sachsenspiegelzusatzes, den er auf das Verhältnis der ehelichen Kinder beiderlei Geschlechts zu dem außerehelichen Beischläfer der Ehefrau deutet, vertritt er die Ansicht, daß Zobel, bezw. sein Autor durch seine Korrektur einen Sinn habe ausdrücken wollen, ‚in dem tatsächlich schon der ursprüngliche Zusatz gemeint war‘. ‚Jedenfalls‘, fügt er hinzu‘, ‚sagt doch die Stelle bei Zobel, daß es sich handelt um das Erbe eines außerehelichen Beischläfers‘ (!). Es bleibt unerfindlich, wie mit dieser Auslegung der widersprechende Ausdruck *unechte ehe* vereinigt werden kann. Es würde eine Contradictio in adiecto, ein Nonsens sein, von der Ehe eines außerehelichen Beischläfers, des Ehebrechers, zu reden. Wohl aber dürfen wir unter ‚unechte‘ (ungesetzmäßige) Ehe die unrechte, verbotene, inzestuose Ehe verstehen.

Erwägt man endlich, daß die vollständige Stendaler Glosse zum lateinischen Text des Sachsenspiegels aus dem Augsburger Primärdruck nicht auf dem Wege direkter Benutzung in die Zobelschen Drucke übergegangen ist, sondern durch

Vermittlung der Leipziger Ausgabe von 1528, so hat es wenig Wahrscheinlichkeit, daß die Zobelschen Drucke für die Stendaler Glosse zum deutschen Text den Augsburger Primärdruck benutzt und in so sporadischer Weise benutzt haben sollten, wie N. voraussetzt. Ich möchte glauben, daß N. in den zweiten Teil des Stendaler Glossenstücks einen Gedanken hineingetragen hat, der in dem Satze *quod illegittimus non ſuccedit* keinen Ausdruck gefunden hat, und daß er dazu durch die Ähnlichkeit des Inhalts des ersten Teiles mit der von Zobel aus dem Druck von 1528 übernommenen Interpolation in der Buchschen Glosse zu I. 51 § 2 ‚*Men ſecht, dat nen kint*‘ geführt worden ist. So wird ihm das zur Bekräftigung seiner Behauptung der Herkunft dieser Interpolation aus der Stendaler Glosse, was, im Grunde genommen, nichts weiter ist, als eine immerhin scharfsinnige und geistreiche Ausspinnung seiner Hypothese.

Ich komme zum Schluß. Unfruchtbarer Polemik und rein negativer Kritik abgeneigt, hoffe ich, daß meine Gegenbemerkungen nicht ohne jedes positive Ergebnis geblieben sind. Um den Sachverhalt klarzustellen, war eine umständliche Erörterung nicht zu vermeiden. Die aufgewendete Mühe wird jedoch nicht überflüssig sein, weil es sich nicht bloß um einen vereinzelten Nebenpunkt von untergeordneter Wichtigkeit in der Entwicklungsgeschichte der Glosse gehandelt hat, sondern der Frage eine größere Tragweite dadurch gegeben worden ist, daß N. sich von weiteren Untersuchungen auf dem betretenen Wege Erfolg verspricht, wenn er die Umschau nach sonstigen Interpolationen dieser Art als eine dankenswerte Aufgabe bezeichnet. Ich glaube nicht, daß nach der gebotenen Probe seine Erwartungen berechtigt sind. Eine Bereicherung der Bocksdorfschen ‚Additionen‘ und eine Bestätigung des Einflusses der Stendaler Glosse, den N. überschätzt, ist von der Durchforschung der Zobelschen Drucke und der Stendaler Glosse schwerlich zu gewärtigen. Vielmehr wird es nach wie vor bei der von N. bekämpften, übrigens nicht von Grupen behaupteten Tatsache sein Bewenden behalten müssen, daß die auf den Augsburger Primärdruck folgenden Ausgaben, insonderheit die Zobelschen Drucke, die die Stendaler Glosse zum lateinischen Text des Sachsenspiegels abge-

druckt haben, die zum deutschen Text unberücksichtigt lassen.[1]

Nicht mehr in den Rahmen der gegenwärtigen Erörterung gehört die Frage nach der richtigen Auffassung des umstrittenen Sachsenspiegelzusatzes, ob namentlich die in der Spruchpraxis der Magdeburger Schöffen im Gegensatz zu dem Magdeburg-Görlitzer Recht von 1304 (oben S. 10, N. 2) schon 1331 hervortretende Rechtsansicht von der passiven Erbunfähigkeit der Unehelichen (Stobbe, Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechts S. 120 nebst Note 43 und Behrend, Stendaler Urteilsbuch S. 16f.), deren Aufkommen N. (S. 354, 360) in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts verlegt, als ein auf Mißverständnis des Sachsenspiegelzusatzes beruhender, dem Volksempfinden zuwiderlaufender Umschwung aufzufassen ist, der durch die Buchsche Glosse herbeigeführt worden ist, und ob wir in den Äußerungen Johann von Buchs ‚ein auf fremdrechtliche Schulung zurückzuführendes Mißverständnis eines sonst mit Liebe für das heimische Recht erfüllten Glossators‘ zu erblicken haben, von dessen Wirkungen die späteren Zobelschen Drucke, ‚wenn auch auf eine höchst künstliche und disharmonische Weise‘, sich unter dem von N. verfochtenen Einfluß der Stendaler Glosse wieder befreit haben sollen. Nur eine tatsächliche Feststellung darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Wenn N. (S. 360) dahin gelangt, ‚daß um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Magdeburger Schöffen noch wie im Jahre 1304 (Magdeburg-Görlitzer Recht) judizierten‘, und dazu bemerkt: ‚Erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sind sie dann durch das Mißverständnis Johann von Buchs beeinflußt worden‘, so ist der Zeitpunkt zweifellos falsch bestimmt. Es genügt, an die Tatsache zu erinnern, daß die beiden Magdeburger Schöffenweistümer im Stendaler Urteilsbuch 3 § 5 und 10 § 2, die übereinstimmend den Grundsatz aussprechen, daß die passive Erbunfähigkeit der Unehelichen ‚kein Ende‘ hat, dem Jahre 1331 angehören und vom 19. Juni, bezw. 2. Januar datiert sind (vgl. Behrend p. VIII f. Note **).

[1] N. irrt auch darin, daß er meine Verweisung auf Grupen in falsche Beziehung zu dem gesperrt gedruckten Satze bringt, mit dem sie nichts zu tun hat.

Sitzungsberichte
der
Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.
Philosophisch-Historische Klasse.
167. Band, 6. Abhandlung.

Studien
zu
Münzen der römischen Republik.

Von

Wilhelm Kubitschek.

(Mit einer Tafel.)

Vorgelegt in der Sitzung am 25. Januar 1911.

Wien, 1911.
In Kommission bei Alfred Hölder
k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler,
Buchhändler der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

VI.

Studien zu Münzen der römischen Republik.

Von

Wilhelm Kubitschek.

(Vorgelegt in der Sitzung am 25. Januar 1911.)

I. Von der Goldmünze mit der Aufschrift *T. Quincti* sind uns drei Exemplare bekannt: eines liegt in der Pariser Sammlung, 8·5 *g* wiegend, und ist zuerst von Visconti[1] und seither öfter[2] besprochen und abgebildet worden; ein zweites besitzt das Nationalmuseum in Athen,[3] 8·53 *g* schwer; ein drittes, 8·55 *g*, hat das Berliner Münzkabinett 1883, angeblich aus einem sizilischen Goldfund, erworben, und Friedländer hat es mit wenigen Worten angezeigt;[4] es ist das am besten erhaltene Stück und ist seither gleichfalls neuerdings abgebildet worden.[5] Für die Reverse dieser drei Münzen sind zwei Stempel verwendet worden; auf dem einen (Paris und Athen) geht die Legende in der Pfeilrichtung ↑ aufwärts, auf dem andern (Berlin) ↓ abwärts, jedesmal auf der linken Seite des Feldes.

Die Darstellung der Rückseite wird allgemein aus dem Typus der Goldmünze Alexanders d. Gr. abgeleitet, die Auf-

[1] Iconographie Romaine I (1817) 59 ff. Taf. IV 2.

[2] Mionnet, Suppl. III 260 n. 706 und auf der zugehörigen Tafel; ferner Lenormant d. Jüng. Revue num. XVII (1852) 192 ff. Taf. 7, 1; Bernoulli Röm. Iconographie I (1882) Münztafel I 20; Babelon Monnaies de la république Romaine II 391; Macdonald Coin Types (1905) Taf. 6, 7.

[3] Postolakkas Katalog n. 1669; Bahrfeldt Num. Zeitschrift XXVIII (1896) Taf. 12, 281, vgl. XXIX (1897) 63, und (indes wenig deutlich) abgebildet W. v. Voigt im Journal International XII (Athen 1909) 324.

[4] Zeitschrift für Num. XII (1885) 2 Taf. VII 2.

[5] Hill Historical greek coins (1906) 136 Taf. XX 81; Sallet-Regling S. 52.

schrift ebenso allgemein direkt oder indirekt auf den Sieger von Kynoskephalai zurückgeführt. Soweit ich die zugehörige Literatur übersehe, gibt es niemanden, der nicht entweder glaubte,

a) die Münze sei von T. Quinctius Flamininus, bzw. in seinem Auftrage von einem seiner Offiziere geprägt worden, oder

b) ihr Gepräge sei zwar von anderer Seite angeordnet worden, beziehe sich aber jedesfalls auf den großen Waffenerfolg des Flamininus über den makedonischen König.

Einstimmig wird der Kopf der Vorderseite als Porträt des Flamininus angesehen. Erst Wilhelm von Voigt hat kürzlich mit dieser Auffassung gebrochen und mit aller Zuversicht das Bildnis des von Flamininus niedergeworfenen Königs Philipp V. darin erkennen zu sollen geglaubt;[1] er vergleicht den Kopf mit den Tetradrachmen und Didrachmen des Königs, ‚zumal denen, welche diesen ohne Flügelhelm zeigen'; ‚es sind dieselben Gesichtszüge, derselbe Blick, dieselbe kleine Einknickung an der Nasenwurzel, dieselbe vorspringende Stirne, dieselbe vom Wirbel ausgehende Verteilung der gewellten Haarlöckchen, derselbe kurze krause Bart'.[2] Man sollte über die Launen unserer Einbildung staunen, die den Kopf des makedonischen Königs ebenso bestimmt auf diesen vermeintlichen Flamininus-Münzen wie in dem ganz verschiedenen Kopfe eines Denars des L. Marcius Philippus zu erkennen vermag. Die Vorderseite dieses Marcius-Denars (Babelon Marcia n. 12), den man heute um 112 v. Chr. ansetzt, zeigt, wie alle Interpreten lehren, den Kopf Philipps V. von Makedonien mit dem makedonischen Helm, daran Bockshörner, Diademschleife und Backenlaschen, davor den Buchstaben Φ; die Rückseite einen jugendlichen Reiter dahinsprengend, einen Palmzweig mit der Rechten schulternd, unter dem Pferd einen Gegenstand, den man als Zweig oder nach Longpériers hübschem Einfall als die Wunderblume, durch welche Juno zur Mutter des Mars geworden sei, und damit als eine Art sprechendes Wappen oder sprechendes Symbol der marcischen Familie erklärt;[3] die

---

[1] Journal international XII 319—325.

[2] Ebd. 324.

[3] Longpérier denkt (Œuvres réunies II 235 f.; vgl. ebd. 290 Anm. 1) an die bei Ovid Fasti V 229 ff. vertretene Variante von der Konzeption des

Reiterstatue der Rückseite wiederhole das Motiv eines Monuments, das dem Q. Marcius Tremulus (Consul J. 306) zum

---

Mars: Flora schenkt der Juno, die *intacto dummodo casta viro* Mutter zu werden wünscht, eine Blume, ersprossen in ihren Gärten auf den olenischen Feldern; *fitque potens voti, Marsque creatus erat.* Longpériers Einfall ist so artig ersonnen, daß es Schade wäre, wenn er nicht zutreffen sollte; freilich wüßte ich nicht, wo in unserem Material irgendeine Ergänzung dieser Tradition zu holen wäre, wenn man wie billig von der (bei Festus p. 97 vertretenen, vgl. dazu auch Servius zu Vergils Aeneis XII 119) Legende absieht, daß Mars Gradivus genannt worden sei, *ut alii dicunt, quia gramine sit ortus*; daß der (bereits durch Scaliger vorausgesetzte) Zusammenhang, wenn er überhaupt vorhanden war, zum mindesten nicht lebhaft empfunden wurde, zeigt ebendort bei Festus der Zusatz: *quod interpretantur, quia corona graminea in re militari maximae est honorationis.* Der aus dem bloßen Anklang der Namen jener Pflanze und der Familie herausgesuchte Anschluß an den Gott (*ἄρον* und *Ἄρης*, *Marcii* und *Mars*) ist ganz in jenem Geiste gedacht, der die Stammbäume der römischen Familien bis tief in mythologische und vorgeschichtliche Überlieferung seine Wurzeln treiben ließ. Die Zusammenstellung des Namens der Familie mit dem des Kampfesgottes wäre nicht schlechter als jene andere mit dem Marsyas auf den Denaren des Marcius Censorinus aus sullanischer Zeit (Babelon Marcia n. 24), falls nämlich wirklich der weinselige Satyr, dessen Statue auf dem Forum ein Wahrzeichen der Stadt geworden war, lediglich um dieser Etymologie willen auf dem Denar erschienen ist. Grueber meint zwar (II 338, 2), daß diese Kombination Cavedonis vielleicht doch zu ‚ingenious' sei. Aber an Witz hat es bei den tollen Sprüngen einer durch keine schulmäßige Methode gebundenen Phantasie, wie sie im Wald der römischen Stammbäume ihr Wesen trieb, nicht gefehlt. Manche dieser Einfälle sind so grotesk, daß sie nicht wieder rekonstruiert werden könnten, wenn sie nicht ganz klipp und klar überliefert wären (so z. B. bei keinem Geringeren als Terentius Varro die fast burleske Erklärung des Cognomens Scrofa in der Familie der Tremellier: es sei in der Schlacht gewonnen worden, weil Tremellius sagte *celeriter se illos* [nämlich die Feinde], *ut scrofa porcos, disiecturum, id quod fecit* de re rust. II 4, 2; derber ist, aber ebenso schwer zu erraten wäre die andere Erklärung desselben Namens, die Macrobius I 6 irgendwoher abschreibt, eine *facetissima iuratio* eines Tremellius, der ein geraubtes Schwein im Bett seiner Frau vor den Blicken des suchenden Eigentümers verbirgt: *nullam esse in villa sua scrofam nisi istam, inquit, quae in centonibus iacet*). Da für die Ausgestaltung der Stammbäume römischer Familien in vorhistorische Schichten hinein es ungefähr gleichgiltig ist, ob das für die Kombinationen verwendete Material für sich allein genommen richtig oder unrichtig zusammengesucht wurde — unwissenschaftlich war diese Tätigkeit auf jeden Fall geartet —, lege ich keinen Wert darauf, daß Wilhelm Schulze (in be-

Andenken an seinen Sieg über die Herniker auf dem Forum aufgerichtet worden sei, oder das Motiv eines Siegeszeichens für Q. Marcius Philippus, der zwar die entscheidende Schlacht bei Pydna nicht selbst geliefert hat,[1] aber immerhin — ob mit Recht oder Unrecht, sei für uns hier gleichgiltig — hätte behaupten können, daß eben er dieses Gelingen genügend vorbereitet habe.

II. Es ist nur ein scheinbares Abschweifen vom Gegenstand, wenn ich in diesen Zusammenhang die Reiterstatuen anderer Marciusdenare hereinziehe. Dies sind:

a) ein mit *Philippus* signierter Denar, den man um 60 v. Chr. anzusetzen pflegt:[2] auf der Vorderseite erscheint ein Porträt (Brustbild eines unbärtigen Mannes mit Haarbinde), das vor allen Deutungsversuchen durch die Beischrift *Ancus* geschützt ist; es ist der König Ancus Marcius, der angemaßte Vorfahre der gens Marcia, dem wir auch auf zwei durch ein anderes Mitglied dieses Hauses geschlagenen Asses begegnen; und zwar in Verbindung mit Ancus' Großvater, dem König Numa Pompilius, gleichfalls durch Beischrift[3] gesichert auf einem von *C(aius) Censo(rinus)* geschlagenen As, und sonst identisch aber ohne Beischrift auf einem von demselben Münzmeister geschlagenen Denar. Die Rückseite zeigt eine Folge von Bogen der *aqua Mar(cia)*; darüber eine Reiterstatue, unter dem Bauche des Pferdes etwas wohl wie eine Ranke, also wahrscheinlich der nämliche Gegenstand wie auf dem oben besprochenen ϕ-Denar,

---

wußtem Gegensatz zu der heute geltenden Auffassung, daß der oder die Verfasser der *libri Marcii* ‚nicht mit Mars, dem italischen Weissagegott, oder Picus Martius' — so z. B. R. Peter bei Roscher Mythol. Lexikon II 2336 — zusammenhängen) die Auffassung vertritt (Zur Geschichte lateinischer Eigennamen S. 466), daß ‚zwischen *Marcius Mamercius* und *Mars Mamers* die Pränomina *Marcus Mamercus* als notwendige Mittelglieder der Entwicklung stehen', und daß wir hier sehen, ‚daß sich nicht Gentes, sondern die Individuen nach dem Gotte nennen, und daß die Gentes ihre Bezeichnung erst aus dem theophoren Individualnamen geschaffen haben'.

[1] Wie Babelon II 187 anzudeuten scheint und Grueber II 277, 1 wiederholt.

[2] Babelon Marcia n. 28 f. und II 580 n. 35; Grueber, cat. Brit. Mus. I 485 n. 3890 ff., Taf. XLVIII 17 und 18.

[3] *Numa Pompili(us)*, *Ancus Marci(us)* oder *Numae Pompili*, *Anci Marci*, Babelon Marcia n. 20—22. Willers Kupferprägung n. 67—69.

somit wieder das durch die ovidianische Marslegende bezeugte Kraut. Die Komposition erinnert stark an den um einige Dezennien früher ausgegebenen Denar eines Aemilius Lepidus (Babelon Aemilia n. 7) mit einer Reiterstatue auf einem bisher nicht einwandfrei erklärten monumentalen Bogenbau.[1] Das Reiterstandbild dieses *Philippus*-Denars wird in allgemeiner Übereinstimmung auf jene Statue eines Praetors Marcius Rex bezogen, die lediglich durch eine Ortsangabe für die Publikation einer Veteranenliste aus dem Jahre 64 n. Chr.[2] uns bezeugt ist: *in Capitolio post aedem Jovis o(ptimi) m(aximi) in basi Q(uinti) Marci Regis pr(aetoris)*. Daß das Standbild, auf dessen Basis die in dem eben angezogenen Diplom genannte Urschrift *(tabula aenea)* befestigt war, sich auf den Erbauer der marcischen Wasserleitung bezog, ist ebenso wahrscheinlich wie, daß sie den Geehrten zu Roß zeigte. Auch ist es ganz gut möglich, daß sie am dekorativen Abschluß der gesamten Anlage sich befand.

Die Leitung wird bis auf das Capitolium geführt, vgl. Frontins Wasserleitungen 7, 1—4 und die Livius-Epitome aus Oxyrhynchos Zeile 189 (mit Kornemanns Anmerkung S. 63).

Dann ist aber, vorausgesetzt, daß auf dem Denar wirklich eben die durch das Diplom bezeugte Statue vom Kapitol dargestellt ist, ganz undenkbar, daß der Denar eine wirkliche Ansicht bietet; dann ist seine Darstellung vielmehr aus zwei Teilen zusammengesetzt: aus der Statue und einer Bogenfolge, die den sinnfälligsten Eindruck der Wasserleitung[3] wiederholt, die Bogenreihe an Stelle jener inschriftlich bezeugten und offenbar auf dem planen Erdboden aufstehenden Basis zur Aufstellung der Statue verwendet; die Vereinigung nicht zusammen sichtbarer Gegenstände zu einer Vedute hätte allerdings nichts Be-

---

[1] Die Wiederholung des Motivs auf dem *Philippus*-Denar scheint sehr zugunsten der Auffassung Jordans zu sprechen, der (Topographie der Stadt Rom I 1 414, Anm. 27) einen Wasserleitungsbau dargestellt glaubt.

[2] Dipl. III, vgl. CIL III p. 2034. — Die sonst von einem und dem anderen Gelehrten angeführten Zitate fallen einfach weg. Zitate soll man nicht bloß herübernehmen, sondern vorerst noch nachschlagen und prüfen.

[3] Plinius, Naturgeschichte XXXI 41, daß die *Aqua Marcia in Tiburtina se aperit novem milibus passuum fornicibus structis perducta.*

fremdendes an sich, da wir ja gewohnt sind, auf Münzen z. B. Götterbilder aus der Tempelcella in das mittlere Intercolumnium der Front gerückt zu finden. Es wird sich ferner empfehlen anzunehmen, daß man vielleicht schon in der cäsarischen Zeit die Anfänge der marcischen Leitung bis in die Zeit des halbmythischen Königs zurückführte, als dessen Nachkommen die Marcier angesehen werden wollten; *primus eam* (nämlich die marcische Leitung) *in urbem auspicatus est Ancus Marcius unus e regibus, postea Q. Marcius Rex in praetura, rursusque restituit M. Agrippa,* Plinius nat. hist. XXXI 41. Ja, wer weiß, ob nicht schon Marcius Rex seinen Eifer für das große Werk auf die angebliche Urheberschaft des Königs an einer älteren Leitung, der aqua Aufeia, gestützt hat? Dann ist es ferner auch nicht nötig, im Augurnstab, der auf der Vorderseite hinter des Ancus Kopf erscheint, eine Anspielung ‚to the priestly offices and ceremonies instituted by the early kings of Rome‘[1] zu vermuten, die gerade beim König Ancus weniger angebracht erscheint, sondern vielmehr eine Anspielung auf die Augurnwürde des Münzmeisters. Dem *Ancus*-Kopf muß man doch schon ebenso viel Gerechtigkeit zuteil werden lassen als anderen Köpfen, neben denen der Augurnstab auftritt. Die Venusbüste auf dem Cäsar-Denar Babelon Julia n. 12, der Kopf der Africa auf dem Aureus des großen Pompeius Babelon n. 6, der Florakopf auf dem Denar des Servilius Babelon n. 15, der Romakopf und der Apollokopf eines um etwa eine Generation früheren Servilius-Denars Babelon n. 5 und n. 7 lassen sich nicht in Verbindung mit dem sie begleitenden Lituus setzen; der Lituus ist vielmehr in diesen Fällen das Abzeichen der sakralen Würde des Münzmeisters. Man wird sich auch damit abfinden müssen, daß vorzugsweise die Augurnwürde zum Ausdruck gebracht wird, daß z. B. auf Münzen Cäsars, der gleichzeitig den Augurat und den Oberpontifikat bekleidete, der Augurnstab nicht bloß häufig wiederkehrt, sondern gelegentlich auch ganz allein erscheint.[2]

---

[1] So Grueber a. a. O. I 485, 1.

[2] Allein Babelon n. 12; zusammen mit den Pontifikal-Insignien n. 9. 15. 16. 24; der Pontifikat allein n. 29. — Ich habe mich in diesen Beispielen auf Cäsarprägungen beschränkt, die keinen Münzmeister nennen. Ziehe ich aber diese hinzu, so erscheint der Augurat außerdem allein

Dann war also jener Marcius Phillipus, der mit dem Reiter über dem Aquädukt-Bogen gemünzt hat, selbst Augur; und diese Annahme muß als weit sicherer oder wahrscheinlicher als die sonst rezipierte angesehen werden, daß sein Pränomen Lucius war und daß er im Jahre 44 Prätor geworden ist.

b) ein Denar eines *Q(uintus) Pilipus*, auf der Vorderseite der Kopf Romas, auf der Rückseite ein gerüsteter Reiter, ‚in griechischer Tracht mit Helm und Diadem', mit eingelegter Lanze dahinsprengend; auf dem Haupt, sagt man, trage der Reiter den makedonischen Helm, und derselbe makedonische Helm erscheine im Feld hinter dem Reiter.[1] ‚Daß einer der makedonischen Philippi hier dargestellt ist, hat Borghesi[2] gezeigt', sagt kurz und bündig Theodor Mommsen, und damit hat er die Nachfolgenden verpflichtet. Auch Grueber hat sich von dieser Auffassung nicht emanzipiert und sie nur insoweit modifiziert, daß er in dem Reiter statt Philipps V., zu dem Q. Marcius Philippus 183 v. Chr. als Abgesandter des römischen Volkes gegangen ist, Perseus, den letzten makedonischen König, zu erkennen vorgezogen hat.[3]

Nun ist zunächst die Grundlage dieser Identifikation des Reiters mit ‚einem der makedonischen Philippi' oder mit Philipp V. oder mit Perseus zu untersuchen. Alle berufen sich auf Borghesi. Dieser hat aus der Übereinstimmung des hinter dem Reiter links im Feld dargestellten Helms mit der Kopf-

---

n. 31, der Pontifikat allein n. 20, beide zusammen noch n. 22. 32. 43 und 51. Wie ich sehe, geht Grueber noch weiter, da er den Apex zusammen mit dem Lituus Abzeichen des Augurats sein läßt; dadurch würde die Zahl der alleinigen Vertretungen des Augurats sich erhöhen, was meiner obigen Ausführung weiteren Nachdruck verleihen könnte. Aber ich vermag nicht, mich von der Richtigkeit dieser Auffassung Gruebers zu überzeugen.

[1] ‚makedonischer Königshelm mit Bockshörnern' Mommsen Geschichte des röm. Münzwesens S. 547 n. 151, der den Denar um 134 v. Chr. ansetzt; Babelon Marcia n. 11 setzt ihn um 119 an, Grueber I 175 n. 1143 Taf. 19, 18 um 94 v. Chr.

[2] dec. 3, 7 = Œuvres complètes I 208; Borghesi spricht übrigens dort bloß von Philipp V.

[3] ‚This type evidently refers to the campaign in Macedonia against Perseus, which was conducted by G. Marcius Philippus in B. C. 169; the horseman may be intended for Perseus himself.'

bedeckung des Mannes auf dem ϕ-Denar jene Identifikation erschlossen, indem er den zweihörnigen Helm als schlechthin makedonischen Königshelm ansehen wollte, also auf indirektem Wege erschlossen. Für den Nachweis des makedonischen Königshelmes zieht er kein anderes Material heran als jenes, welches Eckhel in übersichtlicher Weise in seiner Doctrina II 124 f. behandelt hatte: erstens die Erzählung des Livius XXVII 33, Philipp habe in einem Augenblicke der Gefahr durch Anstoßen an einen Baumstamm das eine Horn seines Helms verloren; dessen Fund und Erkennen habe seine Gegner veranlaßt, ihn tot zu glauben;[1] und zweitens, daß — bei anderer Gelegenheit — Pyrrhus erkannt worden sei, nachdem er den Helm wieder aufgesetzt hatte, *τῷ τε λόφῳ διαπρέποντι καὶ τοῖς τραγικοῖς κέρασιν* (Plutarch, Leben des Pyrrhos 11). Ob nun diese beiden Zeugnisse zu der Annahme berechtigen, daß der zweihörnige Helm der makedonische Königshelm gewesen sei, ist wohl mindestens sehr fraglich. Denn diese Helmzier war im Altertum überhaupt sehr verbreitet[2] und ist so durch die Natur und Entwicklung bedingt, daß gelegentlich behauptet worden ist, sie sei im 14. Jahrhundert gleichsam von selbst wieder erstanden;[3] ferner erscheint auf makedonischen Münzen, so häufig auch das Helmmotiv auf ihnen wiederkehrt, mit Ausnahme der Prägungen von Orthagoreia niemals eine Helmform, die den von den Autoren erwähnten Helmen des Pyrrhus und des Philipp V. auch nur entfernt entspräche; aber auch die Helme von Orthagoreia sind von den auf den römischen Philippus-Denaren dargestellten erheblich verschieden und tragen auch nicht die ‚Bockshörner', die durch die Plutarchstelle bezeugt werden, sondern an ihrer Stelle zwei gerade Stangen, die in verdickte Kugeln enden.

Betrachten wir die Helme auf den *Philippus*-Denaren genauer, so erkennen wir außer der Schleifenbinde an ihnen deutlich den Kopfreif, Backenlaschen, einen Nackenschutz und Bockshörner; statt eines mehr oder minder hoch gewölbten

---

[1] *cornu alterum galeae praefregit; id inventum ab Aetolo quodam perlatumque in Aetoliam ad Scerdilaedum, cui notum erat insigne galeae, famam interfecti regis vulgavit.*

[2] Vgl. Salomon Reinach bei Daremberg et Saglio s. v. galea p. 1438f.

[3] Ebd. p. 1439.

Helmhuts vermögen wir nur die Zeichnung von Haupthaaren zu erkennen. Heuzey, der, soviel ich sehe, am sorgfältigsten diese Helmform besprochen hat,[1] versteht den vorliegenden Helmtypus als eine Kombination der nationalen Kausia, eines niederen breiten Filzhutes, mit Helmteilen; dabei sei der zottige Filz durch die Haarlinien angedeutet. Aber abgesehen davon, daß die Zeichnung dem Charakter eines Filzhutes nicht entspricht und nur auf menschliches Haupthaar gedeutet werden kann, würde Filz einen zu wenig sicheren Kopfschutz schaffen. Also nimmt Heuzey weiter an, daß im Ernstfall des Krieges Blechplatten oder -plättchen den Filz verstärkten. Dann würde also auf den Philippus-Denaren der König in einer Art Hauskäppchen erscheinen, in einem Friedenshut. Wir würden dieser Seltsamkeit, um Heuzeys Vorschlag wenigstens im wesentlichen zu retten, gewiß gerne dadurch begegnen, daß wir es mit der Nachahmung menschlichen Haupthaares in Metall versuchen, wie das sonst z. B. auf den Gesichtshelmen der Fall ist. Aber, und nun kommt ein entscheidendes Moment hinzu, der kleine ‚makedonische Helm', der hinter der Reiterfigur auf dem Denar des *Q. Pilipus* erscheint und augenscheinlich identisch ist sowohl mit der Kopfbedeckung des Reiters selbst, als mit dem Helm des angeblichen Königs Philipp V. auf den *L. Philippus*-Denaren, zeigt überhaupt keinen Helmhut;[2] nur daß die am Reiter und an Philippus' V. Helm erkennbare Schleifenbinde ausgelassen ist. Ja, es wird durch diese seltsame Besonderheit überhaupt erst klar, warum der vom Reiter getragene Helm hinter ihm, natürlich vergrößert, wiederholt worden ist.

Der Leser merkt, worauf ich hinziele; warum ich den makedonischen Charakter des Helmes leugne, und warum ich auf die Identität des Reiters und der Person des ‚Königs'-Porträts Wert lege, so daß ich also Mommsens Annahme, der Reiter wiederhole das Motiv der Reiterstatue des Marcius Tre-

---

[1] Ebd. s. v. causia p. 975f., Fig. 1262.

[2] Cohen Monnaies consulaires Taf. 26, 4 = Babelon Marcia n. 11 ist der Helmhut deutlich eingezeichnet; mir bleibt nach Anblick zahlreicher Exemplare, Abgüsse und Abbildungen nur die Erklärung übrig, daß der Zeichner den Leser damit irreführt. Wenn die Sache anders liegen sollte, kann ich ja leicht berichtigt werden.

mulus[1] und das Porträt sei das eines Philipp, mir nicht ganz zu eigen machen könnte. Der Gang meiner Untersuchung ist übrigens von einem anderen Punkte ausgegangen. Ich hatte nämlich es stets für unbegreiflich gehalten, daß man überhaupt sich beifallen ließ, auf den Marcius-Denaren ein Porträt oder eine Reiterstatue eines makedonischen Königs vorauszusetzen. Wo gibt es Ähnliches anderwärts, sei es unter den römischen Prägungen, sei es im Geldumlauf anderer Völker, gleichviel ob früherer oder späterer Zeit? Österreichische Armeen sind wiederholt von Napoleon I. geschlagen worden und haben ihn wiederholt geschlagen; sie haben schließlich in gewaltigen Anstrengungen und in enger Waffengemeinschaft mit starken Verbündeten den gewaltigen Korsen niedergerungen. Die Kämpfe, in die Napoleon Österreich gezwungen hat, und die politischen Fragen, welche Napoleon und jene Bewegung, aus der er selbst hervorgegangen ist, aufgerollt haben, sind Marksteine der Gestaltung und Geschicke Österreichs. Napoleon hat ferner des österreichischen Monarchen Tochter heimgeführt, und deren Sohn wuchs in Wien unter den Augen des Großvaters selbst auf. Das Haus des Korsen hat dann alle politische Bedeutung verloren; ihn selbst hat eine — zeitweise romantisch angehauchte — Bewunderung mit neid- und haßloser Glorie und mit einem Mantel von Mythen umkleidet. Die Wiener Zentennarfeier des Jahres 1909, die dem Erzherzog Karl galt, war selbstverständlich auf das stärkste durch die Erinnerungen an Napoleon beeinflußt. Und nun frage ich, welchem vernünftigen Menschen wäre beigefallen, für österreichische Prägungen des Jahres 1909 — auch wenn sie wie die österreichischen Briefmarken dieses Jahres Rückerinnerungen hätten dienen sollen — Napoleons Porträt auf die Kopfseite zu bringen?

Niemals und nirgends gehört dem Feinde oder dem Fremden die Kopfseite des Geldstückes. Auf der Rückseite mag wohl der Römer ihn darstellen, aber nur als Besiegten: wie er vom Speere niedergestoßen, vom Sieger überrannt, von Victoria gestoßen wird, wie er um Gnade bittet oder in Fesseln trauert,

[1] Plinius Naturgeschichte XXXIIII 23 *ante aedem Castorum fuit Q. Marci Tremuli equestris togata, qui Samnites bis devicerat captaque Anagnia populum stipendio liberaverat;* Livius IX 43, 22; Cicero Philippica VI 13.

oder wie er durch der Römer Gnade und nach ihrer Weisung die Königswürde im Heimatslande erlangt. Daß in der Kaiserzeit statt des Herrscherkopfes die den Herrscher schirmende Gottheit oder seine Virtus und in byzantinischer Zeit, aber nicht vor Justinianus II. Rhinotmetos, Christus oder ein Schutzheiliger auf der Kopfseite des Geldstückes eintritt, ist natürlich kein Gegenargument gegen die aus der Entwicklung der Münztypen hervorgehende Forderung, die Vorderseite sei dem Regenten oder überhaupt einem Repräsentanten des Staatswohls zu reservieren.

Also sehe ich mich, so unbehaglich der Widerstand gegen die einmütige Auffassung so vieler Forscher mir auch fallen mag, genötigt, die übliche Deutung des Kopfes auf den Φ-Denaren als Philippus V. wegen ihrer inneren Unwahrscheinlichkeit abzulehnen. Übrigens hat bereits Mommsen[1] davor gewarnt, Philipp V. hier zu erkennen, und ‚viel mehr denjenigen König Philippos zu erkennen' geraten, ‚von dem dieser Name an die Marcier kam, als denjenigen, mit dem Q. Marcius Philippus Gastfreundschaft machte', und er hat auch in einer Anmerkung zu Borghesis oben[2] zitierter Abhandlung darauf hingewiesen, daß der Name Philippus im marcischen Hause schon für einen Konsul des Jahres 281 v. Chr. bezeugt sei, also überhaupt nichts mit Philipp V. zu tun haben könne;[3] aber ich habe niemanden gefunden, der Mommsens Warnung beherzigt hätte. Es scheint dann ferner niemand sich darum gekümmert zu haben, daß Philipp V. auf seinen Münzen bärtig dargestellt wird, der Kopf auf dem Φ-Denar aber unbärtig ist; wenigstens haben die Backenlaschen die Darstellung eines Bartes nicht verhindert. Daß das vor den behelmten Kopf gesetzte Φ zu *Φίλιππος* zu ergänzen sei, rundweg abzuleugnen, fällt mir nicht ein, und ich verkenne auch nicht, daß ein ursächlicher Zusammenhang dieses und ähnlicher Cognomina mit griechischer Nationalität aus dem Bewußtsein der Zeitgenossen des Denars nicht geschwunden sein kann. Aber für eine so frühe Zeit

[1] Geschichte des röm. Münzwesens 549, 262.

[2] S. 7, Anm. 2.

[3] Ja, Mommsens Bedenken, die Substituierung des Königs Ancus Marcius durch *Marcius Philippus* im Chronicon vom Jahre 354 zu verwerfen, ist sehr gut begreiflich (Gesammelte Schriften VII 569, 2).

diesen Ursprung gerade im fernen Makedonien oder bei den makedonischen Königen zu suchen, dürfte überhaupt von vornherein ein wenig lohnendes Bemühen sein. Glücklicherweise ist die schließliche Feststellung dieses Zusammenhangs, ein so erwünschter Beitrag zur Geschichte der marcischen Gens damit gegeben wäre, für unsere Zwecke vielleicht überflüssig, da nun doch schon feststeht, daß der Name nicht auf eine Verbindung mit König Philipp V. zurückführen kann.[1]

Andererseits drängt mich auch gar nichts, mich von der Richtigkeit der Erklärung Φ(ίλιππος) überzeugt zu halten oder in ihr mehr als ein Verlegenheitsmittel zu sehen, auf das man besser Verzicht leistet als baut. ϕ bedeutet selbstverständlich von vornherein noch lange nicht Philipp und ist niemals zur üblichen Abkürzung dieses Namens geworden, und speziell auf römischen Münzen etwas vorgeschrittener Zeit bekennt man, wenn, wie billig, von Wappenbildern oder den bekannten etymologisierenden Illustrationen von Personennamen abgesehen wird, kein ähnliches Versteckenspiel mit Namen — ich meine Personennamen; denn Ortsnamen, abgekürzte Namen des Herstellungsortes, die ja allerdings auch gar nicht den Anspruch erhoben haben, von ihren Zeitgenossen verstanden zu werden, erscheinen öfter in so starken Abkürzungen, daß man nur unter besonders günstigen Verhältnissen ihre Bedeutung erkennt; daß z. B. VB und V Vibo, H Herdoneae, N Nola bedeutet, mag richtig sein, aber die Sicherheit dieser Erkenntnis reicht nicht an die Bestimmtheit heran, mit der in ⊦ Luceria erkannt wird. Vollends, daß auf beide Seiten verteilt ⊦ und T oder auf einer Seite zum Monogramm vereint T Luceria und Teanum bedeutet, mag der für richtig halten, der auch in den auf beide Seiten verteilten Buchstaben C und M Cumae und Misenum zu erkennen nicht ansteht. In diese Kategorie gehören wahrscheinlich sonst sämtliche Abkürzungen griechischer Namen, die auf republikanischen Münzen erscheinen, wenn wir sie auch nicht immer überzeugend zu erklären vermögen: ZA auf dem As des C. Sosius wird als Ζάκυνθος erklärt; ꝗ auf einem Victoriat als Κόρκυρα, während das daneben stehende

[1] Der Name braucht überhaupt nicht mit irgendeinem Königsnamen etwas zu tun zu haben. Vgl. z. B. Poblilii und Veturii Philones und die Furii Phili.

Monogramm [Monogramm], nur damit etwas gesagt sei, als *Ἀγήσανδρος* gelesen wird;[1] [Monogramm] auf Kupfer des C. Proculeius darf als *Κράνιοι* gefaßt werden, zumal dasselbe Monogramm auf Münzen dieser kephallenischen Stadt deren Namen besagen will; aber [Monogramm] auf Kupfer desselben Proculeius kann nicht als *Κεφαλληνία* interpretiert werden, schon weil Kephallenia damals keine politische Einheit gebildet hat.[2] Φ auf den Denaren des *L. Philippus*, deren Technik ja ohnehin auf ihre Herstellung außerhalb Roms hindeutet — Grueber hat, Graf Salis folgend, irgendeine italische (oder sizilische?) Heimat für sie angenommen, II 277 — mag vielmehr Anfangsbuchstabe des Namens des Herstellungsortes sein. Ob das aber Pharos auf Lesina oder welche griechische Stadt immer war, muß gleichgültig erscheinen, wenn es ja doch nicht erwiesen oder wenigstens wahrscheinlich gemacht werden kann. Daß sich die Provenienzmarken sonst in zwei zeitlich weit geschiedene Gruppen aufteilen, die eine zu Ende des 3. Jahrhunderts, die andere vom Jahre 43 bis etwa 31 v. Chr., mag hier indifferent sein, schon weil sie keine der beiden Gruppen vollständig oder auch nur a potiori beherrschen. Aber, wenn ich auch die Bedeutung des Buchstabens Φ nicht mit Sicherheit zu ermitteln vermag, soviel wird immerhin diese Abschweifung genützt haben, daß sie die völlige Unverläßlichkeit der Beziehung des Kopfes auf der Vorderseite des fraglichen Denars auf König Philippos V. oder auf dessen Sohn auch hinsichtlich der (seit Eckhels Zeiten allgemein) vorausgesetzten beischriftlichen Beglaubigung dartut.

Endlich hat man auf zwei andere Könige hingewiesen, deren Porträts gleichfalls auf Kopfseiten republikanischer Denare erkennbar wären: Jugurtha oder Bocchus auf solchen des Faustus Sulla und Vercingetorix bei Hostilius Saserna. Aber die erste Gruppe darf heute schon wieder als aufgegeben betrachtet werden[3] und die andere Identifikation verdient kein

[1] Name eines Prytanen von Korkyra; wiederholt auch bei Hill Historical Roman coins (1909) p. 44 f. Taf. 9, 25.

[2] Über die Ergänzung *Ζά(κυνθος)* Bahrfeldt in Svoronos' Journal International XI (1908) 221 f.; über die Monogramme, die als *Κρά(νιοι)* oder *Κφαλο* = *Κεφαλληνία*, aber auch als *Κόρ(κυρα)* gefaßt worden sind, ebd. 225 f. Grueber II 533.

[3] Vgl. Grueber cat. Brit. mus. I 472, Anm.

besseres Los, auch wenn immer noch[1] die Numismatiker in geschlossener Reihe für sie eintreten. Es handelt sich vielmehr auf letzteren Denaren aller Wahrscheinlichkeit nach um den Gallier und die Gallierin, die als *hostia* (vgl. den Gentilnamen des Münzmeisters und das Wort *hostis*) in den Jahren 226 und 216 und wohl noch zu anderen Malen zusammen auf dem Forum boarium lebendig begraben worden waren.[2]

Nun kann kaum mehr zweifelhaft sein, wo die Erklärung des Kopfes auf den ϕ-Denaren und der Reiterfigur des *Q. Pilipus* zu suchen wäre: allein in der Hauslegende der gens Marcia und womöglich (darauf weist das Diadem hin) in einem Kapitel, das bis in die Königszeit zurückreicht und uns so auch den Namen der *Marcii Reges*[3] aufschließen müßte. Daß ein Einblick in diese Legende uns leider versagt ist und daß wir die Münzbilder als einzigen Rest der Überlieferung ansehen müssen, kann nichts an unserer Stellung zum Problem ändern. Es geht uns hier eben nicht besser als bei so vielen anderen Münzbildern aus dem letzten Jahrhundert des römischen Freistaates, für deren Erklärung wir auf Münzen allein angewiesen sind.

Vergleichsweise häufig kommen Marcier zur Ausübung des Münzmeistersamtes; unter ihnen dreimal Philipper, deren Zeit indes nur ungefähr angesetzt werden kann. Auch scheint die Abfolge der beiden sichtlich älteren untereinander nicht sicher zu stehen: Mommsen z. B. läßt *Q. Pilipus* um 20 bis 30 Jahre vor *L. Philippus* münzen; Babelon behält die gleiche Abfolge, engt aber den Zwischenraum erheblich ein, und Grueber scheint bei noch stärkerer Einschränkung der Zeitunterschiede die Abfolge eher umzukehren. Ich kann die Zeitfrage hier nicht aufrollen, halte mich aber aus mehreren Gründen für berechtigt, eher Mommsen und Babelon als Grueber zu folgen. Auch würde die Typenfolge dazu vortrefflich passen: Zunächst *Q. Pilipus* noch mit dem Roma- oder Minervakopfe und dem Denarzeichen auf der Kopfseite, den Reiter mit der seltsamen Kopfbedeckung und mit eingelegter Lanze auf der

[1] Bis in den cat. Brit. mus. I 513.

[2] Die Literatur gibt Wissowa in Roschers Lexikon der Mythologie s. v. Pallor p. 1343 an; vgl. denselben in Iwan v. Müllers Handbuch der klass. Altertumswissenschaft V 4, 54 und 355.

[3] Diese sind Patrizier.

anderen Seite; dann folgt *L. Philippus* mit dem Kopfe des Reiters der vorigen Münze an Stelle des früher üblichen Romakopfes, auf der Rückseite ein nackter, also wohl jugendlicher Reiter mit dem Palmzweige und unter seinem Pferde das Kraut, dessen Zauber die Geburt des Mars und damit die Entstehung des marcischen Geschlechtes zu verdanken war; endlich noch (etwas mehr als ein Menschenalter später) der Kopf des Königs Ancus und über dem marcischen Aquädukt ein ähnlicher nackter Reiter — nur ohne den Palmzweig — und das Marskraut. Es sind also, denke ich, zwei Reitertypen auseinander zu halten: der Krieger mit dem Hörnerhelm und der jugendliche Sieger im Wettreiten. Ist die allgemein geglaubte Beziehung der letztgenannten Darstellung zur Statue des *Q. Marcius Rex pr(aetor)* auf dem Kapitol richtig — ich kann auch hier die Berechtigung nicht prüfen —, so muß ihr Thema ebenso in der Überlieferung des marcischen Hauses gesucht werden; gleichviel ob die *basis Q. Marci Regis pr(aetoris)* ein dem Rex gesetztes oder ein von ihm gestiftetes Denkmal bedeuten mag. Dann mag es nicht zu kühn erscheinen, wenn ich der Vermutung Raum gebe, daß der jugendliche Sieger dem gleichen Gedankenkreis angehört wie der wild dahinjagende nackte Reiter auf den ungefähr gleichzeitig (um 88 und 87 v. Chr. ordnet sie Grueber an) ausgegebenen Denaren des *L. Piso L. f. Frugi* und des *C. Censo(rinus)*, der dann etwa 24 Jahre später auf den Denaren des *C. Piso L. f. Frugi* wiederholt wird. Der Denar des L. Piso, den auch hierin sein Sohn kopierte, trägt auf der Vorderseite den Kopf Apollons; das hat ermöglicht, in den gewählten Typen die Anspielung an die Verdienste des Prätors C. Calpurnius Piso zu erkennen, der im Jahre 211 den Antrag stellte, daß die *ludi Apollinares*, welche im Jahre vorher auf Grund der *religio nova obiecta ex carminibus Marcianis* (Liv. XXV 12) zum ersten Male gefeiert worden waren, wiederholt werden sollten.[1] Der Denar des Marcius Censorinus greift in zwei Zusammenstellungen: *a)* Köpfe der Könige Numa Pompilius und Ancus Marcius —

[1] Livius XXVI 23, 3 *ludi Apollinares et priore anno fuerant et eo anno ut fierent referente Calpurnio praetore senatus decrevit, ut in perpetuum voverentur.* Damit hat Livius mehr behauptet, als er in anderen Zeiten hätte zugeben wollen; vgl. XXVII 11, 6 und insbesondere XXVII 23, 5 ff.

jugendlicher Reiter mit zwei Pferden dahinsprengend, *b)* Kopf Apollons — lediges Pferd dahinstürmend, das gleiche Thema aus einem anderen Gesichtspunkte an. Er will vielmehr daran erinnern, daß die Apollinarischen Spiele *ex vaticinio Marcii vatis carmineque Sibyllino* (Macrob. I 17, 25) eingesetzt worden waren; diesen Marcius oder (wie Cicero de div. I 40, 89 die Autoren dieser berühmten Orakelsprüche nennt) *Marcios quosdam fratres, nobili loco natos,* werden die Marcier rühmend unter ihre Vorfahren gezählt und ihrem, wie schon die zahlreichen Anführungen beweisen, bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung der Sacra gebührenden Raum in der Hauschronik gegeben haben. Mit diesem Hintergrund gewinnen wir sichere Freiheit für die Annahme, daß gewisse Äußerlichkeiten zeremonieller Art und damit auch die Kopfbedeckung darin eine Rolle spielten. In dieser Vermutung bestärkt mich die Bemerkung, daß der Reiter auf den Censorinus-Denaren den Pileus trägt. So mag die seltsame Kopftracht auf den Denaren des *Q. Pilipus* und des *L. Philippus* hier ihre Erklärung suchen. Weiter vermag ich nicht in die Sache einzudringen; insbesondere vermag ich weder die Ersetzung des Pileus durch eine Binde (filum), über die Helbig in seiner Abhandlung über den Pileus (München, Sitzungsberichte 1880) Aufklärungen gebracht hat, noch den Satz Isidors Orig. XIX 30, 5 über den Apex (*appellatus ab apiendo, id est a ligando; nam virgula quae in pileo erat, connectebatur filo, quod fiebat ex lana hostiae*) hiefür zu verwerten; ich darf wohl anfügen, daß Helbigs Erklärung dieses Satzes nicht angenommen werden kann und daß das, was Samter (Philologus N. F. VII), nachdem er mit vielem Lob Helbig widerlegt hat, positiv ausführt, ebensowenig die vorhandenen Schwierigkeiten beseitigt.

III. Nunmehr kann ich zu den Goldmünzen *T. Quincti* zurückkehren.

‚Da die Münze im Stil sich den makedonischen Königsmünzen dieser[1] Epoche genau anschließt und sie die Nike Alexanders d. Gr. hat,[2] ist sie wohl in Makedonien, nicht in Griechenland geprägt‘; so urteilte Friedländer.[3] Einen Schritt

[1] Welcher, besagt der Text nicht.

[2] So auch schon Visconti a. a. O. 63.

[3] Z. f. Num. XII 2.

weiter war Theodor Mommsen gegangen:[1] da die Goldmünze mit dem Namen des T. Quinctius ‚ein Stater nach attischem Fuß ist und den Kopf des Flamininus zeigt, ist sie höchst wahrscheinlich von irgend einer griechischen Stadt geschlagen und das Ersetzen des Stadtnamens und des Stadtwappens durch den Namen und das Bild des Befreiers den königlichen Ehrenbezeugungen beizuzählen, die Griechenland ihm vielfach erwies‘. Das erdrückende Gewicht der Autorität Mommsens hat es dann wohl verursacht, daß dieser Gedanke des großen Mannes zur communis opinio geworden ist, sowohl bei Numismatikern als bei Historikern;[2] nur daß einzelne Numismatiker vorsichtiger Weise sich an die Aufschrift hielten und die Münze als von Flamininus geschlagen, nicht zu seinen Ehren von Griechen ausgegeben angesehen haben; das hat schon Babelon[3] postuliert und noch etwas schärfer Hill[4] und Voigt.[5] Aber es ist gar nicht nötig, den Gedanken an eine Prägung dieses Aureus durch König Philipp von Makedonien oder durch eine griechische Gemeinde oder durch irgendeinen griechischen Städtebund mit solcher Zurückhaltung abzulehnen; man durfte die Beweislast für jenen Satz denen zuweisen, die ihn aufgestellt oder wiederholt hatten.

Es ist doch unwahrscheinlich, erstens überhaupt daß eine griechische Gemeinde auf ihren Prägungen sich der lateinischen Sprache bedient; dann daß sie es versäumt haben soll, das Verdienst dieser Ehrung des ‚Befreiers‘ der Griechen durch die Nennung des Stadtnamens sich zuzuschreiben.[6] Obendrein

[1] Geschichte des römischen Münzwesens S. 406.

[2] Um nur Namen besten Klanges anzuführen: Head historia numorum p. 206 und Niese Geschichte der griech. und makedon. Staaten II 654, 2.

[3] A. a. O. II 390.

[4] A. a. O. 136 f.; vgl. auch Macdonald a. a. O. 178. 193.

[5] A. a. O. 320. — Lenormant Rev. num. 1852, 192 ff. (vgl. besonders 205 f. und 121) glaubte das Gold in Griechenland von Griechen, aber über Auftrag des Flamininus und im römischen Lager als eine Art moneta castrensis geschlagen; nicht von Flamininus selbst, weil so gegen das Herkommen gefehlt worden wäre. Ein Mittelchen, das wohl schwerlich den Schein der Ehrbarkeit hätte retten können, das aber gewiß auch keiner unter den vornehmen Gestalten aus der großen Zeit des römischen Freistaates zugemutet werden darf.

[6] Geradeso wie es nicht möglich ist, die Goldstücke mit der Legende '*Ἐφεσίων*' auf Lucullus' reiche Münztätigkeit (Plutarch Lucullus 4 *προς-*

hieße das den Griechen einen ihnen ganz fremden Gedanken zumuten. Die Münzen auch noch dieser Zeit dienen lediglich ihrer Funktion als Geld, und wenn auch die großen und kleinen politischen Ereignisse die Währung, den Fuß, den Habitus und gewiß auch die Typen dieser Münzen bestimmen mußten, so fehlt ihnen doch der nach der Medaille hinzielende Zug, der sich im letzten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung innerhalb der römischen Prägungen entwickelt hat, vollständig. Und wäre irgendeine — und sei es noch so kleine — hellenische Stadt mit diesem Beispiel, das doch nur am Ende und nicht am Anfang einer Entwicklungsreihe stehen kann, vorangegangen und von der Münze zur Münzmedaille vorgeschritten, so hätte es an Nachahmung nicht fehlen können. Welche Porträtgalerie würden uns die Münzämter der halb oder ganz freiwillig an Roms Politik sich anschließenden und noch mehr der aus begehrlicher Angst vor den Römern gepeitschten Könige in Makedonien, Pergamon und Syrien oder einer Bedientenseele wie Prusias II. eröffnen? Aber weder hat eine Griechenstadt oder einer der hellenistischen Fürsten Münzen mit dem Bildnis und dem Namen des Flamininus geschlagen, noch hat dies einer der Offiziere des Flamininus getan. Wer eine der hier geleugneten Annahmen sich zu eigen machen will, käme, wie gesagt, in die größte Verlegenheit, wenn er sie beweisen sollte; hingegen sind Stützen für einen Angriff auf diese Annahmen zu holen *a)* aus dem gewählten Münzmaterial, *b)* aus dem Fehlen des Stadtnamens *Roma*, und *c)* aus unseren Erfahrungen über die Verbreitung des Porträtkopfes auf Münzen.

a) Aus dem gewählten Münzmaterial. Das Kompliment, das Mommsen (R. Mw. 408) ‚dem finanziellen und politischen Verstand der Römer' für die Zeit des Freistaates gemacht hat, weil sie keine Goldmünzen geschlagen hätten, richtet sich, wofern die optimistische Auffassung der Tatsache überhaupt

---

ταχθὲν αὐτῷ τά τε χρήματα ταῦτα, nämlich die von Sulla der Provinz auferlegte Kontribution von 20000 Talenten, *πρᾶξαι καὶ νόμισμα κόψαι*) zu beziehen, z. B. Babelon a. a. O. I 407. So viel muß man doch auch dem Glauben schenken, was die Münzen selbst sagen; behauptet das Goldstück, daß es von den Ephesiern geschlagen worden ist, so müssen wir uns damit bescheiden und dürfen eine solche Behauptung nicht in ihr Gegenteil verkehren.

begründet ist, nicht an die richtige Adresse. Ebensowenig wird richtig sein (a. O. 689), die römische Regierung scheine ‚bereits in dem Friedensvertrag von 557 = 197 das mit der Oberherrlichkeit aufs engste verknüpfte Recht der Goldprägung den Staaten der makedonisch-griechischen Halbinsel entzogen und, indem sie die Goldprägung selbst in die Hand nahm, sich förmlich als oberste Schutzmacht Makedoniens und Griechenlands proklamiert zu haben‘. Denn die Goldprägung setzt mit geringen Ausnahmen überhaupt überall in den vom Mittelländischen Meer bespülten Ländereien seit dem zweiten Jahrhundert bis in die cäsarische Zeit aus. In Kleinasien z. B. kenne ich als einzige Ausnahmen die angeblichen Neuprägungen von Philippeern und Lysimacheern, die neben den heimischen Typen in Rhodus aus Gold hergestellt wurden (wie man glaubt 168 v. Chr. wieder eingestellt), und ähnliche Neuprägungen von Philippeern aus anderen kleinasiatischen Städten z. B. Klazomenai (?) und milesische Goldstücke, die man nach 190 v. Chr. ansetzt; alle diese Zeitansätze sind obendrein ganz vage und werden wahrscheinlich ein Zurückschieben um ein und mehr Dezennien vertragen. Selbst in Ägypten, dem Lande des Überflusses, ist wenigstens seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts mit Ausnahme weniger Dezennal-Emissionen goldener Großstücke zu Ehren von Königinnen alle Goldprägung eingestellt. Das Aussetzen der Goldprägung ist also kaum als Ausdruck einer besonderen finanziellen Politik zu verfassen, sondern vielmehr als eine durch die allgemeine Lage des Goldmarktes bedingte Erscheinung.

Nur ein paar Ausnahmen liegen mitten in der Lücke. Sieht man von jenen römischen Goldstücken ab,[1] die gegen das Ende des Freistaates zu liegen kommen und gewiß schon zur Finanzpolitik der Kaiserzeit hinüberleiten, so bleiben nur solche übrig, die sich ungefähr in den Entscheidungskampf

[1] Und etwa noch einem Goldstück eines Nikomedes (8·38 *g*), von dessen Datum Babelon Recueil I 228 Taf. 32, 3 die Ziffern ΞΡ erkennt, den Verlust eines niedersten Stellenwertes für möglich erachtet; also zwischen ΞΡ und ΘΞΡ bithynischer Rechnung = 139/8 und 130/129 v. Chr.; an der Richtigkeit von Babelons Lesung ist nach Ausweis der Abbildung nicht zu zweifeln, wahrscheinlich ist die Interpretation ebenso korrekt, als überzeugt kann ich mich aber nicht ansehen.

zwischen König Mithradates VI. und Sulla einreihen lassen: zunächst Mithradates Eupator selbst mit datierten Prägungen aus den Jahren 93/2 bis 85/4 v. Chr.; dann Smyrna mit *Ζμυρναίων πρυτάνεις*, Ephesos mit *Ἐφεσίων*, Athen mit *Ἀθε. βασιλε(ὺς) Μιθραδάτης Ἀριστίων*, ein Halbstück von Erythrai, und vielleicht noch anderes, alles nach der sogenannten attischen oder makedonischen Goldnorm von ungefähr 8·4 *g*; endlich von römischer Seite die Goldstücke Sullas, deren Ausgabe in Griechenland beginnt, sich in den Orient fortsetzt und mit dem Triumph in Rom abschließt, bedeutend schwerer als jene mithradatische Gruppe (anscheinend $^1/_{30}$ röm. Pfund = 10·915 *g* normal); zur mithradatischen Gruppe stellt sich jetzt nach Gruebers eindringlicher Verteidigung[1] auch das Goldstück, das *Mi(nius) Jeius Mi(ni)* aus vermutlich von Mithradates im Jahre 88 v. Chr. ihm gewährten Subsidien geschlagen hat und das (in dem einzigen uns erhaltenen Exemplar) 8·51 *g* wiegt.

In Makedonien oder in den einmal in makedonischem Besitz gestandenen europäischen Gemeinden und Gemeindeverbänden ist seit Demetrios Poliorketes sonst kein Gold gemünzt worden. Nur für Philipp V. lassen sich zwei Prägungen in diesem Metall nachweisen, die eine in einem einzigen Exemplar, die andere in zwei Exemplaren erhalten, also jedenfalls in nicht sehr großer Zahl in den Verkehr gebracht,[2] leider vermag ich mit den mir verfügbaren Mitteln sie nicht irgendwie genauer zu datieren und auch nicht einmal das zu entscheiden, ob sie vor oder nach dem letzten Waffengang des Königs (reg. 220—179) mit Quinctius Flamininus (197 v. Chr.) geschlagen worden sind. Ich kann also zwar derzeit nicht fragen, was Flamininus hätte veranlassen sollen, ein Münzmetall zu wählen,

[1] A. a. O. II 334 f. — Den wichtigen Hinweis auf die Nachbildung von (ungefähr gleichzeitigen) Typen der pontischen Stadt Amisos (Kupfermünzen cat. Brit. Mus. Pontus 17 f. Taf. 3, 7—9 oder Waddington-Babelon Recueil général I 1, 53 Taf. 7, 14—17) hat anscheinend zuerst Sambon Les Monnaies antiques de l'Italie I (1903) 125 n. 213 geliefert, aber nicht ausgenützt; dann hat ihn Sallet-Regling Die antiken Münzen (1909) 79 und Regling Zeitschr. für Num. 1910, 397 neuerdings geliefert. — Vgl. sonst noch Cesano in Bullettino comunale di arch. di Roma 1908, 237 f. und Hill Historical Roman coins (1909) n. 51.

[2] Von Muret in der Revue numism. 1883, 65 (eines abgebildet Taf. II 3) veröffentlicht; mehr darüber unten S. 32 f.

das innerhalb seines Aktionsgebietes nicht zur Verwendung gelangt sei; aber sehr viel anders wird die Frage mit Rücksicht auf den anscheinend geringen Umfang[1] der königlichen Goldprägung nicht lauten. Nur daß demgemäß selbstverständlich diesem Argument in der vorliegenden Frage nicht entscheidende Kraft beigemessen werden kann.

b) Aus dem Fehlen des Stadtnamens *Roma*. Als frühesten Denar ohne Stadtnamen sieht man den der Quästoren Piso und Caepio vom Jahre 100 an; um das Jahr 91 hat sich das Fortlassen des Stadtnamens bereits völlig durchgesetzt. Allerdings gibt es einen noch älteren, aber, wie ich glaube,[2] nicht viel älteren Denar eines *L. Atili(us) Nom(entanus)*, auf dem der Stadtname fehlt und durch das Kognomen des Münzmeisters ersetzt ist. Aber auch wenn er um zehn Jahre vor dem der eben genannten Quästoren des Jahres 100 v. Chr. anzusetzen wäre, würde die Unwahrscheinlichkeit, daß eine römische Münze zu Anfang des zweiten Jahrhunderts, noch dazu, obwohl sie im Auslande geprägt wurde, ohne den Stadtnamen ausgegeben worden wäre, um nichts geringer sein.

c) Aus der Verwendung des Porträts. Ich brauche mich jetzt nicht mehr mit Voigts Interpretation des näheren zu befassen, der im Kopf der Vorderseite den König Philipp V. selbst dargestellt meint.[3] Denn was ich oben gegen die Wahrschein-

[1] Ich möchte allerdings diesen Umfang nicht voreilig unterschätzen; denn es wird durch verschiedene Analogien bestätigt, daß die Erhaltung weniger Exemplare nicht so sehr für den geringen Umfang einer Prägung als für ihre kürzere Andauer und ihren geringeren Umlauf zeugt.

[2] Vgl. unten S. 51 ff.

[3] A. a. O. 325: ‚Flamininus würde es wohl nie gewagt haben, sich auf seiner Kriegsmünze durch sein Bild zu verewigen' [richtig, insofern selbst der Gedanke den Römern dieser Zeit nicht bekannt gewesen sein kann, vgl. hier S. 22]. ‚Doch lag es ihm nahe, den von Freiheit träumenden Griechen zu zeigen, wer [?; ist ja nach Voigt nicht dargestellt, lucus a non lucendo] dem Tyrannen mit dem Diadem auch die Herrschaft über Hellas genommen habe' [das werden die Griechen doch wohl auch ohne den Anblick der Goldstücke genau gewußt haben]. ‚Zugleich wurden die römischen Soldaten, die nicht wohl ohne Triumphalgeschenk in klingender Münze geblieben waren, in ihrem Feldherrn und durch Erinnerung an den Sieg geehrt und erhielten eine passende Gedächtnismünze' [ob nicht ein Anachronismus? und ob wohl zu erwarten stand, daß die Veteranen ‚Gedächtnismünzen' von so hohem Wert und so großer Kaufkraft lange behalten würden?].

lichkeit der Darstellung des Königs auf römischen Denaren aus dem Anfang des ersten Jahrhunderts v. Chr. gesagt habe, muß in erhöhtem Maße gegen das Porträt des lebenden Feindes geltend gemacht werden. Auch halte ich eine weitere Debatte schon deshalb für unnötig, weil ich überhaupt keine Ähnlichkeit zwischen der Gesichtsform des Königs auf den makedonischen Münzen und dem Kopf auf dem Quinctius-Stater[1] finden kann und weil in solchen Dingen Zureden allein nicht den Weg zur Überzeugung eröffnen kann.

Ließ also Flamininus sein eigenes Bild auf die Münzen setzen? oder (woran aber bisher niemand gedacht zu haben scheint) das eines seiner wirklichen oder angemaßten Vorfahren? Es wird nun eingewendet, daß Flamininus es nicht gut habe wagen können, sein eigenes Bild auf die Münze zu prägen. Nun wird uns gewiß nicht einfallen, hier seine Ehrenrettung zu versuchen, zumal es angesichts der übrigen Überlieferung ganz aussichtsloses Bemühen wäre, wenn man des Flamininus Empfänglichkeit für rauschende und außerordentliche Ehrungen in Frage stellen wollte. Aber wir müßten uns wenigstens imstande sehen, das Sachliche seines Vorgehens zu erklären und plausibel zu machen. Denn zur Frage des eigenen Bildes konnte Flamininus nur dann Stellung nehmen, wenn diese Frage überhaupt damals bestand, d. h. wenn zu seiner Zeit oder vielmehr schon vor seiner Zeit die Prägung mit dem Bildnis, zumal in königlicher Gewalt unterworfenen Ländern des nächsten Umkreises, üblich geworden wäre. So viel müßten die Vertreter der angeblichen Überhebung des römischen Feldherrn angenommen haben; damit wären sie aber sicher im Unrecht.

Ich kann hier nicht die Frage des königlichen Bildnisrechts und seiner Anwendung erörtern, zumal sie einer einschneidenden Revision in großem Umfang, auch gegenüber den jüngsten Bearbeitungen, wird unterzogen werden müssen. Hier will ich mich begnügen, Dinge zusammenzustellen, die genügend klar gelegt sein können, und werde daher den Anfängen ausweichen: den Satrapenbildnissen, der angeblichen Entwicklung des Bildnisses in den kleinen Figuren des ‚Bogenschützen‘ auf den Dareiken[2] und Ähnlichem. Zum mindesten wird man

[1] Voigt a. a. O. 323 f.

[2] Vgl. jetzt Babelon Revue num. 1908, 161 ff.

zugeben dürfen, daß in der königlichen Prägung der hellenistischen Staaten das Königsporträt unendlich seltener als das Herrscherbild auf den römischen Münzen der Kaiserzeit erscheint, daß also das Herrscherbild auf dem hellenistischen Geldstück überhaupt gar nicht als Erfordernis einer richtigen Münze angesehen wurde. Ferner ist sogut wie sicher, daß keine Münze aus den Tagen Alexanders d. Gr. oder des Lysimachos das Porträt dieser Könige zeigt; auch ist es bei langen Münzreihen bereits erwiesen, bei anderen förmlich mit Händen zu greifen, daß nicht der lebende Monarch, sondern allein der vergötterte Begründer der betreffenden Königsherrschaft dargestellt ist; und wo wirklich noch zu Lebzeiten des Königs mit dessen Bild gemünzt wird, sind meist lediglich seine Züge einer Gottheit geliehen: daher das Löwenfell als Kopfbedeckung, daher die Hörner, daher die Götterattribute wie Heliosstrahlen, Hermesflügel u. a. Erscheint aber der König nicht in den üblichen Göttergestalten, so wird seine Vergöttlichung wenigstens durch das Band oder die Bandschleife angedeutet.

Das Porträt des Römers auf den *T. Quincti*-Münzen aber erscheint weder auf eine Gottheit übertragen, noch — mit Hilfe der Bandschleife — in einer Art Vergöttlichung, vielmehr in echt römischer Selbstherrlichkeit, so aller Zutat entbehrend, wie wir es zuerst — nicht etwa einmal beim Diktator Cäsar, sondern bei seinem Mörder Brutus und bei den Triumvirn treffen. In dieser Isolierung unter den griechischen Prägungen muß dieses Porträt, zumal wenn es einem Lebenden gelten sollte, als ein Anachronismus erscheinen.

Und wüßten wir schon heute genauer, in welchen Teil der langen Regierung Philipps V. die Silberprägungen mit seinem Bildnis fallen, so ließe sich sagen, ob eine Münzung des Flamininus mit seinem eigenen Bildnisse überhaupt auf eine Analogie innerhalb der makedonischen Münzen seit Demetrios Poliorketes sich hätte beziehen oder stützen können. Kein einziges Land, das die Römer bis dahin mit Waffen als Feinde oder als Retter betreten hatten, hatte derlei Münzen geführt. In Illyrien, Epirus, Griechenland hatte kein Machthaber sein Bildnis auf die Münze gebracht; vielleicht auch nicht in Sizilien und erst recht nicht in Afrika oder in Spanien.

Heute werden gewöhnlich die Porträts auf den Münzen Hierons II. und von dessen Sohn Gelon und Enkel Hieronymos sowie auf jenen ‚der Königin Philistis' auseinander gehalten. Indes ist wiederholt das Bildnis auf Hierons und das auf Gelons Münzen als identisch angesehen und auf den älteren Gelon, den Sieger von Himera, bezogen worden, ich glaube: mit Recht; dann bleibt wohl nichts übrig, als Hieronymos' Münzen in Frage oder besonders zu stellen, da sein ‚Porträt' immerhin von jenem andern sich etwas zu entfernen scheint. Zu diesem Schritt muß sich wohl entschließen, wer wie Macdonald Coin Types p. 153 sich zu der Meinung bekennt: ‚Philip V was the first king to make 'image' and 'superscription' agree', also zu derselben, die ich — völlig unabhängig von Macdonald — vertrete; daß Macdonald den Widerspruch in seiner Darstellung nicht ausdrücklich hervorhebt, muß immerhin im Interesse der Sache hier erwähnt werden. — Das Porträt der Philistis macht keine Schwierigkeiten, da der Schleier auf eine vergöttlichte und also wohl verstorbene Person hinweist. — Die Stütze, welche Holm der Interpretation der Köpfe als Porträts von Hieron, Philistis usw. aus Helbigs Auffassung eines Reliefs gewonnen glaubte, das man aus dem Meer bei Girgenti gezogen und nach London gebracht hatte, ist nicht tragfähig. Der Eindruck der von Begeisterung getragenen und sonst bestechenden Ausführungen Helbigs verfliegt, wenn man eine gute Photographie des Reliefs (in der Archäologischen Sammlung der Universität Wien) benützt. Dann wird klar, warum ein so objektiver Beobachter wie A. H. Smith in seinem Catalogue of sculpture n. 555 trotz Helbigs Beweisführung einen mythologischen Vorwurf zu erkennen glaubt und nur als sekundäre Erklärung anfügt: ‚they may well be the somewhat idealized portraits of a Sicilian despot and his consort'. — Daß ich meinerseits nicht geneigt bin, für die Identifikation mit den Bildnissen Hierons und der Philistis einzutreten, habe ich genügend angedeutet. Eine gründliche Erörterung dieser Frage zu versuchen, liegt aber nicht in meiner Absicht. Indessen möchte ich wenigstens auf eines aufmerksam machen, das dabei nicht geltend gemacht worden zu sein scheint. Bei Livius und bei Athenaeus, der aus ungefähr zeitgenössischer Quelle schöpft, wird gesagt, daß Hieronymus in knabenhaftem Unverstand das Diadem und andere Attribute der Tyrannis hervorgeholt habe, die Hieron und seine Familie nie benützt habe (Liv. XXIV 5, 3 *qui per tot annos Hieronem filiumque eius Gelonem nec vestis habitu nec alio ullo insigni differentes e ceteris civibus vidissent, conspexere purpuram ac diadema ac satellites armatos*; Ath. VI 251 f. (Osis) *αὐτὸν δὲ τὸν Ἱερώνυμον ἀνέπεισε διάδημά τε ἀναλαβεῖν καὶ τὴν πορφύραν καὶ τὴν ἄλλην πᾶσαν διασκευήν, ἣν ἐφόρει Διόνυσος ὁ τύραννος*). Wenn das nun nicht eitel Flunkerei sein soll, so frage ich, wie man dann die Binde um die Köpfe des angeblichen Hieron und seines Sohnes, die man auf den Münzen sieht, erklären soll.

Auf römischen Münzen beginnen Porträtdarstellungen im ersten Jahrhundert v. Chr.

Die folgende Tabelle stellt diese auf republikanischen Prägungen angebrachten Bildnisse zusammen, mit Ausschluß der seit dem J. 44 geschlagenen Münzen Cäsars und der nachfolgenden Machthaber.[1]

Ahnen: Romulus	Memmia Babelon n. 9: *Quirinus*; um 51 v. Chr.
Titus Tatius	Tituria n. 1: *Ta(tius)*, n. 2—6 ohne Beischrift; um 87 v. Chr. Vettia n. 2:[2] *Ta(tius)*; um 72 v. Chr.
Numa Pompilius	Calpurnia n. 30: *Numa*; um 49 v. Chr.
Numa und Ancus Marcius .	Marcia n. 20—22: *Numa Pompili(us)*, *Ancus Marci(us)*, n. 18 ohne Beischrift; um 87 v. Chr.
Ancus Marcius.	Marcia n. 28: *Ancus*; um 56 v. Chr.
Junius Brutus d. Ä. und Servilius Ahala	Junia n. 29. 30: *Brutus* und *Ahala*; um 59 v. Chr.
Marcellus	Claudia n. 11: *Marcellus co(n)s(ul) quinq(uies)*; um 42 v. Chr.
Scipio Africanus d. Ä. (?) .	Cornelia n. 19. 20; um 91 v. Chr.
Sulpicius Rufus	Sulpicia n. 10; um 42 v. Chr.
L. Ahenobarbus	Domitia n. 20: *Ahenobar.*; um 42/1 v. Chr.
Cn. Ahenobarbus	Domitia n. 21: *Ahenobar.*; um 42/1 v. Chr.
Vaala	Numonia n. 2. 3: *C. Numonius Vaala*;[3] um 40 v. Chr.
Großväter: Caldus	Coelia n. 4—12: *C. Coel(ius) Caldus*; um 61 v. Chr.
Sulla und Pompeius Rufus	Pompeia n. 4; *Sulla cos.* und *Rufus cos.*; um 57 v. Chr.
Väter: Postumius Regillensis	Postumia n. 13. 14: *A. Postumius cos.*: um 49 v. Chr.
Restio	Antia n. 1; um 46 v. Chr.
Q. Arrius	Arria n. 2. 3; um 43 v. Chr.
Regulus.	Livineia n. 8—10 und 12: *L. Regulus pr(aetor)*; n. 11 und 13 ohne Beischrift; um 39 v. Chr.

Ordnet man dieses Verzeichnis zeitlich, so gut es bei den approximativen Datierungsversuchen möglich ist, so sieht man, daß menschliche Büsten mit etwa dem Bundesgenossenkrieg anheben, anfänglich sehr selten erscheinen und erst nach dem

[1] Die Zeitansätze, die wenigstens ungefähr richtig sein dürften, habe ich nach Grueber angegeben.

[2] Zu dieser Münze zitiere ich, weil es nicht von anderer Seite geschehen ist, die hübsche Bemerkung von Cichorius Untersuchungen zu Lucilius S. 349 (Verwertung von Quintilian I 5, 56).

[3] So muß doch wohl die Legende bezogen werden; Gruebers Argumentation verstehe ich nicht.

Jahre 50 v. Chr. zahlreicher werden, anfänglich nur ältere und der Allgemeinheit wohlbekannte Gestalten der römischen Geschichte wiederholen und erst etwa eine Generation nach ihrem ersten Auftauchen Zuzug aus dem Kreise der näheren Verwandten erhalten, und zwar zunächst einen Großvater, dann auch den eigenen Vater vorführen, wie wir annehmen dürfen durchaus nur verstorbene Personen und nur nach öffentlich aufgestellten Denkmälern. So bleibt es, bis die Neuordnung des Staatswesens, die Verleihung des Bildnisrechtes an Cäsar und die Usurpierung dieser Ehre durch die Männer, die nach Cäsars Tod miteinander um die Herrschaft rangen, das Bildnisrecht bestimmten Aufgaben dienstbar machte und die Freiheit der Typen- und Bildniswahl, welche in ein Jahrhundert der republikanischen Münzprägung die reichste Abwechslung gebracht hatte, vollständig unterdrückte.

Ich denke, ein Blick auf dieses Verzeichnis muß jede Möglichkeit ausgeschlossen erscheinen lassen, daß die Goldstatere von Flamininus oder einem seiner Offiziere geschlagen worden sind. Insofern treffe ich mit Voigts Auffassung zusammen, der auf einem anderen Weg dahin gelangt zu sein scheint;[1] er fragt nämlich zwar, ob zu Lebzeiten des Flamininus, oder, genauer gesagt, während des Aufenthalts des Flamininus auf griechisch-makedonischem Boden, ‚eine Prägung mit dem Bilde eines noch lebenden Römers in dem Vaterlande desselben zulässig gewesen sei. Wir müssen dies wohl verneinen, da zuerst Pompeius, als der Neubegründer von Soli = Pompeiopolis, auf Kupfermünzen dieser Stadt noch bei Lebzeiten abgebildet wurde. Auf bithynischen Münzen, unter Pansa 47/6 v. Chr., also etwa 20 Jahre später in Kupfer geprägt, sehen wir Cäsars Kopf; und wohl aus derselben Zeit stammen die Goldstücke des Archonten Asand[ro]s mit dem ähnlichen Bildnis‘. Die Beobachtungen, mit denen Voigt seine Antwort begründet, treffen allerdings — genau genommen — nicht auf seine Frage zu, aber sie hängen doch so sehr mit der ganzen Frage zusammen, daß ich es nicht als unnütze Abschweifung vom Thema ansehen kann, wenn ich auch zu ihnen hier Stellung nehme. Die Behauptung, daß Pompeius auf Münzen des kiliki-

[1] A. a. O. 320. — Vgl. auch Lenormant, La Monnaie II 326 fg.

schen Pompeiopolis noch zu Lebzeiten dargestellt erscheine, beruht auf der Lesung eines Exemplares des Britischen Museums, das auf der Kopfseite das Brustbild des Pompeius (ohne Beischrift), auf der Kehrseite die Athena Nikephoros mit der Umschrift *Πονπηιοπολιτῶν ἔτους ιϛ* trägt;[1] beginnt die Ära von Pompeiopolis nach Imhoof-Blumers Berechnung im Herbst 66 v. Chr., so fiele die Herstellung der Münze in das Jahr 51 v. Chr., also tatsächlich noch in die Lebenszeit, noch bevor Cäsar mit Pompeius brach. Aber, ich glaube, es genügt darauf aufmerksam zu machen, daß der Stil der Münze, über den die Tafel zum Katalogband des Britischen Museums Aufschluß gibt, einen so frühen Ansatz ausschließt; es müßte also die Jahreszahl anders gelesen werden; die Tafel und ein vom Direktor des Britischen Münzkabinetts gütigst zur Verfügung gestellter Gipsabguß der Münze lassen keinen Zweifel darüber, daß der niederere Stellenwert richtig gelesen ist, die von Hill und Imhoof als I (= 10) gelesene Ziffer bildet den einzigen nicht vollständig klaren Buchstaben der ganzen Legende; ich glaube ϙ lesen zu dürfen,[2] zusammen ϙϛ (= 96) = 30/1 n. Chr.;[3] somit wäre die Abbildung des Pompeius zu Lebzeiten abgetan. Bleibt das Bildnis Cäsars auf Münzen von Nikaia in Bithynien, denn mit dem auch sonst strittigen Bildnisse auf Asanders Prägungen will ich mich hier gar nicht weiter befassen. Prägungen aus einem Jahre ϹΛΣ *ἐπὶ Γαίου Οὐιβίου Πάνσα*, die auf der Vorderseite außer der Umschrift *Νικαιέων* ‚den Kopf des Julius Cäsar tragen', haben Borghesi und Theodor Reinach[4] auf eine Ära vom Jahre 283 v. Chr. bezogen. Sollte diese Berechnung richtig sein, so wäre in Nikaia tatsächlich während des Jahres 48/7 v. Chr. Cäsars Bild auf Münzen Nikaias erschienen, also noch bevor der Diktator dadurch geehrt wurde,

---

[1] Cat. Cilicia (Hill) p. 152, 48 Taf. 27, 2; früher veröffentlicht durch Imhoof-Blumer, Z. f. N. X 297; seither wiederholt durch Hill Historical greek coins p. 167 Taf. 13 n. 98.

[2] Weit eher als Ρ (= 100), zusammen Ρϛ = 40/1 n. Chr.

[3] Dasselbe Jahr, in das der Britische Katalog ein ähnliches Exemplar mit der vermuteten Jahrzahl ϙϹ≂ setzt (p. 153, 49); da die Beamtensigeln durchaus verschieden von denen des früheren Stückes sind, enthalte ich mich jedes Urteils.

[4] Reinach Revue num. 1887, 362 ff. Vgl. Kubitschek in Pauly-Wissowas Realenzyklopädie I 636.

daß man zu Rom *(αὐτὸν) ἐς τὰ νομίσματα ἐνεχάραξαν.*[1] Ich lege in diesem Zusammenhange keinen Wert auf eine eingehendere Untersuchung des Sachverhalts, da immerhin damit gerechnet werden muß, daß derlei Ehrungen seitens des Senates durch Devotionsakte von Privaten und Gemeinden vorbereitet und eingeleitet worden sind, wie ja z. B. so auch der ‚Vater des Vaterlandes‘ früher erscheint, als der Senat Augustus mit diesem Titel akklamiert hat.[2]

IV. Diese Gründe bestimmen mich, eine Einordnung für die Quinctius-Statere zu suchen, die sie in die Nähe der römischen Prägungen ähnlicher Art bringt. Dann kann nicht der Mann, der den König Philipp geschlagen und den Griechen die Freiheit verkündet hat, sie gemünzt haben, sondern einer seiner Nachkommen oder — seien wir vorsichtig — ein jüngeres Mitglied seiner Familie. Das hat schon Visconti[3] in seiner vorsichtigen Art vermutet, Voigt[4] aber ohne Angabe irgendwelcher Gründe als ‚unwahrscheinlich‘ bezeichnet. Gerade noch daß dieser ‚die Entwicklung des Gewichtes bei Goldmünzen der Römer‘ als dieser Lösung widersprechend bezeichnete. Das verstehe ich nicht. Denn wenn schon von Sullas Goldstücken, die $\frac{1}{30}$ des römischen Pfundes = 10·915 *g* gewogen zu haben scheinen, im Laufe von etwa vierzig Jahren, wenngleich sprungweise, der Weg bis zu den cäsarischen im Gewicht von $^1/_{40}$ Pfund = 8·186 *g* und weiter zu den augusteischen von $^1/_{42}$ Pfund = 7·796 zurückgelegt worden ist, so liegt doch zwischen Sulla und Cäsar das Goldstück des Pompeius,[5] das uns in zwei Exemplaren zu 8·93 und 9·0 *g* (= $^1/_{36}$ Pfund) bekannt geworden ist. Also wäre es durchaus nicht ausgeschlossen, daß auf dem weiteren Wege zwischen Pompeius und Cäsar ein Goldstück von etwa 8·6 *g* = $^1/_{38}$ Pfund zu liegen käme. Auch wenn dieses Gewicht und das römische Pfund nicht kom-

[1] Cassius Dio XLIV 4, 4. — Übrigens ist die Beziehung des Porträts von Nikaia auf Cäsar mir jetzt sehr fraglich geworden, vgl. die Abbildung in Babelons Recueil Waddington I 3 (1910) Taf. 65 n. 10 fg.

[2] Gardthausen Augustus und seine Zeit II 735.

[3] A. a. O. 63.

[4] A. a. O. 321.

[5] Von Grueber II 464 mit dem Triumph des Pompeius im Jahre 61 verbunden.

mensurable Größen wären, würde das nichts verschlagen. Und überhaupt scheint Mommsens Satz (R. Mw. 408) nicht haltbar zu sein: ‚so galt der Aureus von $^1/_{30}$ Pfund $133^1/_3$, der von $^1/_{36}$ Pfund $111^1/_9$, der von $^1/_{40}$ Pfund 100 Sesterze, vorausgesetzt daß jeder vollwichtig geprägt und nicht vernutzt oder beschnitten war‘. Vielmehr waren die sullanischen, pompeianischen und cäsarischen Stücke meines Erachtens nominell gleichwertig und mit 100 Sesterzen angesetzt, so daß in dem Abfall des Gewichtes die stetige Steigerung des Goldwertes zum Ausdruck gekommen sein dürfte. Nur so kann auch überhaupt von einer ‚Entwicklung‘ des Goldstückes gesprochen werden.

Aber es ist ebensogut möglich, ja sehr viel wahrscheinlicher, daß der Goldstater des T. Quinctius gar nicht auf hundert Sesterzen gestellt war, vielleicht überhaupt nicht auf eine runde römische Wertzahl, sondern lediglich dieselbe Funktion erfüllen sollte wie das seit Philipp II. und Alexander III. im östlichen Teil der Mittelmeerländer übliche Goldstück, der Philippeer. So sind ja noch etwa im Jahre 43 v. Chr. und unter Nachahmung eines nahezu sechzehn Jahre früher verwendeten Denartypus zahlreiche Goldstücke — wie man meint durch einen Unterbeamten des Cäsarmörders M. Brutus — im genauen Gewichte des Alexander-Goldstaters geprägt worden.[1]

Ich glaube also sagen zu dürfen: die Quinctius-Statere sind von irgendeinem T. Quinctius geschlagen worden, der zu einer Zeit lebte, in der der Stadtnamen *Roma* nicht mehr ein unumgängliches Requisit einer römischen Münze war und da man sich bereits gewöhnt hatte, Bildnisse hervorragender Ahnen als Repräsentanten der römischen Geschichte auf Münzen zu sehen. Das kann nicht gut in eine Zeit vor dem italischen Bundesgenossenkrieg führen und muß mit der Zeit um die Schlacht bei Philippi (42 v. Chr.) enden. Erst irgendwann nach 150 v. Chr. beginnt auf den Rückseiten der römischen Münzen der bis dahin allgemein übliche Typenvorrat durch Stoffe aus der Geschichte der einzelnen Familien ersetzt zu werden, und erst durch die Denare der Quästoren Piso und Caepio im Jahre 100 v. Chr. ist eine Anspielung auf zeitgenös-

[1] Mit der Aufschrift ΚΟΣΩΝ, bald mit dem Monogramm *Br(utus)*, bald ohne dieses; Mommsen und Babelon haben sein Vorbild, den Denar Junia n. 31, in die Jahre 44 bis 42 datiert; dagegen Grueber I 479.

sische Fakten eingeführt worden.[1] Und wie viel altertümlicher als der Quinctius-Stater erscheint jener Dioskurendenar eines *T. Q(uinctius)*, hinter dem Romakopf ein Apex als Anspielung auf den Namen *Flamininus*, zwischen den Dioskuren ein makedonischer Schild als Anspielung auf den kriegerischen und politischen Erfolg über Mazedonien: ein Denar, den Grueber[2] (nach Graf Salis) zwischen die Jahre 124 und 103 v. Chr. ansetzen möchte. Eine genauere Bestimmung von Person und Zeit sowie des den Auftrag erteilenden oder die Vollmacht ausnützenden Mannes wird Schwierigkeiten bereiten, deren Besiegung, ohne daß ein neues Hilfsmittel gewonnen würde, kaum möglich sein dürfte. Ja, der Münzmeister braucht gar nicht dem Zweig der Flaminini anzugehören, so wie ein Marcius Philippus auf seinen Denaren das Monumentalwerk eines Marcius Rex vorgeführt hat. Sobald man sich das vor Augen hält, fängt selbst die Identifikation des Porträts mit dem Sieger von Kynoskephalae zu wanken an. Denn wenn ein T. Quinctius, und sei es auch ein Flamininus, einen glänzenden Vorfahren aus dem ganzen Umkreis seines Stammes nennen sollte, konnte er ebensowohl auch Quinctius Capitolinus und Quinctius Cincinnatus vorführen: große Männer, welche durch ihre Taten, ihre Ehrenstellen und den Ruhm ihrer Gesinnung leuchtende Beispiele von Roms alter Größe vergegenwärtigten. Dem Zeitgenossen[3] wird die Bedeutung und Beziehung des Kopfes klar gewesen sein. Wir indessen können beim Mangel des Vergleichsmaterials höchstens auf Umwegen zu seiner Bestimmung gelangen.

---

[1] Vgl. Grueber Introduction p. LXXXVII f.

[2] I 154; Mommsen und Babelon haben ihn etwa gegen 134 v. Chr. angesetzt.

[3] Oder vielmehr in der Hauptsache einem engeren Kreise in der Hauptstadt, der etwa aus einigen Senatoren, ihnen näher stehenden Familien und einer Anzahl gelehrterer oder gebildeterer Personen bestand. Denn das möchte ich mir nicht einreden lassen, daß weitere Kreise von Zeitgenossen eine Ahnung davon hatten, was z. B. die Legende *Paullus, ter* und die Darstellung des Siegers von Pydna neben der gefangenen Königsfamilie zu bedeuten habe (Babelon Aemilia n. 10), oder wie die Legende des Denars Aemilia n. 22 *M. Lepidus an(norum) XV pr(ogressus) h(ostem) o(ccidit), c(ivem) s(ervavit)* zu verstehen und zu beziehen sei, trotzdem wir wissen, daß die Inschrift der Reiterstatue eines Lepidus, aus der diese Worte stammen, von Historikern und Anekdotensammlern zitiert worden ist.

Offenbar als solchen Umweg hat man die Darstellung der Rückseite des Quinctius-Staters verwendet. Da sie eine Wiederholung des Typus des Alexander-Staters sei, ergebe sich die Beziehung der Münze zu Makedonien von selbst. Darüber herrscht bei allen, die sich mit der Frage irgendwie befaßt haben, Einigkeit; bloß Hill[1] hat diese Behauptung nicht ganz uneingeschränkt gelten lassen wollen, während sie doch keine ernstere Prüfung zu vertragen scheint. Was bleibt denn übrig als eine ungefähre Ähnlichkeit in der Haltung der Nike, wie sie auf den Goldstücken Alexanders d. Gr. eingesetzt und, zunächst unverändert, dann mit leichten Modifikationen auf das Gold seiner Nachfolger in Ägypten, Syrien und Makedonien und von dort auf das Kupfer und Silber von Königen und Städten[2] übergegangen war? Auch das Instrument, das für die Nike auf Alexanders Goldmünzen charakteristisch scheint, die Stylis, die sie in der Linken hält, ist verschwunden und durch einen langen Palmzweig ersetzt. Allerdings hält Nike ab und zu auch schon auf Goldstücken Alexanders d. Gr. statt der Stylis den Palmzweig; diese Beispiele (Müller Numismatique d'Alexandre le Grand p. 4[3]) sind aber so selten, das Wiener Münzkabinett z. B. hat kein einziges Exemplar dieser Art, daß sie gar nicht für den Gesamteindruck in Betracht kommen.

a) Ja, wenn die Nike des Quinctius-Staters so sinnfällig an einen ihm vorhergehenden Typus anschlösse wie das von Sullas Quästor Lucullus auf den Fuß attischer Tetradrachmen und in deren Ausstattung geschlagene Silberstück, nur ohne den Stadtnamen Ἀθε. und ohne die Aufzählung der die Kontrolle gewährleistenden athenischen Beamten;[4] oder wie das Kupfer des Quästors C. Publilius an das Kupfer der Amphaxitis oder der Bottiaia;[5] oder gar wie die Prägungen

---

[1] Historical greek coins p. 136: ‚their reverse type recalls, though it does not exactly reproduce, the gold staters of (Alexander)'.

[2] Vgl. Imhoof-Blumer Num. Zeitschr. III (1871) 26 fg.

[3] Er zitiert seine Nummern 8, 506, 1131, 1306 und Cabinet d'Allier Taf. 5, 7.

[4] Beulé Les Monnaies d'Athènes p. 148; dazu Sallets ausgezeichneter Artikel Z. f. N. XII (1885) 381 ff.

[5] Gaebler Z. f. N. XX (1897) 185. 191.

des Prätors Thalna an die der makedonischen Könige und dann wieder autonome makedonische Prägungen an die eben genannten Thalnas durch Umstechen der Münzstempel selbst sich anschließen.[1]

Und wenn überhaupt der Anschluß des vorgeblichen Flamininus an die Typen der Alexanderprägung aus deren Fortentwicklung erklärbar wäre und nicht vielmehr aus unserer antiquarischen Reminiszenz heraus erschlossen würde! Die Nike mit der Stylis erscheint nur bei den allernächsten Nachfolgern Alexanders d. Gr. Die aus dem Weltreiche des Königs sich neu bildenden Staaten des Ostens, einschließlich des lysimacheischen, geben die Alexander-Typen für das Gold vollständig auf und die Neuaufnahme von Goldprägungen an der kleinasiatischen Küste knüpft nicht an Alexander d. Gr., sondern an dessen Vater Philipp II. an. Zwar reihen sich an die Alexander-Statere sowohl die Statere des Demetrios Poliorketes (306—283) als die des Pyrrhus (295—272); indes haben sie das Nikemotiv bereits abgeändert, Demetrios läßt die Nike einen Dreizack im linken Arm führen, Pyrrhos ein Tropaion. Dann verschwand die Nike vollständig aus dem Gold. Auch in den spärlichen Goldprägungen Makedoniens unter König Philipp V. fehlt das Nikemotiv und überhaupt jeder Anklang an den Alexander-Stater. Wir kennen von Philipp V. überhaupt nur zwei verschiedene Ausgaben von Goldmünzen, auf die zuerst Muret aufmerksam gemacht hat:[2]

---

[1] Gaebler Z. f. N. XXIII (1903) 146 ff. hat in der dritten seiner mit großem Scharfsinn und mit tief eindringender Sachkenntnis geschriebenen Abhandlungen ‚Zur Münzkunde Makedoniens', die vorläufig den vornehmsten Ertrag der Arbeiten am Nordgriechischen Münzwerke darstellen, gezeigt, daß der Stempel für ein Tetrachmon Philipps V. so umgearbeitet worden ist, daß die Legende *βασιλέως* | *Φιλίππου* — nur sehr oberflächlich — getilgt und durch die Legende *leg.* | *Μακεδόνων* sowie durch ein Wappen (redendes Abzeichen für den Münzherrn, den Prätor Thalna) ersetzt worden ist; und ebenso daß ein Stempel Thalnas durch — wieder fast nur oberflächliche — Tilgung von dessen Legende und Wappen und Eingraben einer neuen Legende *Μακε*|*δόνων* für Prägungen neuer Tetradrachmen gebrauchsfähig gemacht worden ist.

[2] Vgl. oben S. 20 Anm. 2. — Dr. Regling verdanke ich Mitteilung von der Erwerbung eines weiteren Stückes für Berlin; dieses wird wohl identisch sein mit einem Goldstück, das nach Herrn Hills gütiger Mit-

α) Brustbild des Perseus, r.	Keule, Umschrift *βασιλέως Φιλίππου.*
β) Kopf Philipps V.	stehender Herakles mit Keule und Rhyton, Umschrift *βασιλέως Φιλίππου.*

α) Paris 8·59 *g*; Berlin 8·55 *g*; Abguß in Silber Mionnet n. 901.
β) Paris 8·52 *g*.

Da wird es schwer fallen zu glauben, daß der sog. Flamininus durch Anschluß an makedonische Prägungen Stimmung für seine Mission, sei es bei Freunden, sei es bei Feinden, habe machen wollen.

b) Und schließlich, wenn der Stater des vermeintlichen Flamininus das Gepräge Alexanders d. Gr. für das Gold wirklich kopierte oder fortbildete, würde dem irgendeine Beweiskraft für den makedonischen Boden seiner Prägung innewohnen? Wie wenn Typen nur je in den Nachbarort gewandert wären und nur dort entlehnt werden, und nicht den Raum unter Umständen überspringen hätten können. Weit näher und geläufiger als makedonische Prägungen mochten italische den Römern sein. Ich will hier nicht nach weiteren Beispielen fahnden und beschränke mich[1] auf die bruttischen Münzen und die der Mamertiner auf Messana.

Von jenen kennen wir Goldstücke mit dem nämlichen Typus der Kranz und Palmzweig haltenden Nike[2] und Bronzestücke mit der gleichen, ihren Kranz über ein Tropaion haltenden Nike,[3] welche spätestens in die Zeit des zweiten punischen Krieges zu stellen sind.[4] Es handelt sich hier un einen

---

teilung vor einiger Zeit dem Londoner Münzkabinett zum Ankauf vorgelegt, dort aber nicht erworben worden ist.

[1] Ohne mich im übrigen um die Genesis dieser Stücke und um ihren Zusammenhang mit den römischen Victoriaten und den diesen entsprechenden Darstellungen auf Kupfermünzen kampanischer Städte zu bekümmern. — Einen Überblick über das vorhandene Material an den gleichen und verwandten Nike-Darstellungen gibt in summarischer Kürze das von Imhoof-Blumer entworfene Verzeichnis Num. Zeitschrift III (1871) 26 n. 52.

[2] Garrucci Monete d'Italia antica Taf. 124, 9 p. 183, hier nach einem Wiener Exemplar (n. 5131) Fig. 10.

[3] Garrucci ebd. Taf. 124, 20 p. 183, hier nach einem Wiener Exemplar (n. 5286) Fig. 11.

[4] Regling kündigt soeben (Zeitschr. f. Num. 1910, 396 f.) sogar den Beweis dafür an, daß ‚die *AV* und *AR*-Prägung der Brettier gewiß nicht bis an

Typus, der in der Folge sozusagen allgemeines Bürgerrecht sich erworben hat. Dabei ist für unsere Untersuchung anscheinend völlig gleichgiltig, daß so häufig auch die Victoria auf römischen Prägungen erscheint, und so häufig sie dann Kranz und Palmzweig führt,[1] der gleiche Habitus für Rom sich zunächst erst aus nachcäsarischer Zeit wiederfindet:

Proquästor L. Sestius (Bab. Junia 37), Quinar des M. Brutus, 43/2 v. Chr.;
Livineius Regulus (Bab. Julia 82), etwa 39 v. Chr.;
D. Tur(ullius), Denar des Marcanton (Bab. Antonia 146, vgl. 147);
Scarpus (Bab. Pinaria 9—15), Denare und Quinare; in der Cyrenaica zuerst für Marcanton, dann für dessen Besieger geschlagen, Victoria zuerst ohne die Weltkugel und dann auf dieser.[2]

Es wird nun kaum irgend Nutzen stiften, wenn man, wie dies geschehen ist, die Victoria auf dem Sestius-Quinar als Erinnerung an den Sieg des Brutus über C. Antonius bei Apollonia auffaßt,[3] auf dem Regulus-Denar sie auf das Imperium des Triumvirn Cäsar bezieht, beim Turullius-Denar auf ‚mehr eingebildete als faktische Siege' des Marcanton, bei Scarpus dasselbe Bild zuerst auf eventuelle kleine Erfolge Marcantons vor der Schlacht bei Actium und nach Marcantons Besiegung auf eben diesen actischen Sieg Cäsars. Es ist selbstverständlich, daß auch die Turullius-Denare im Osten geschlagen worden sind; aber, wenn dann Grueber (II 531) ihren Prägungsort ‚wahrscheinlich in Griechenland und vielleicht in Athen' vermutet, so

---

die hannibalische Zeit heranreiche, sondern sich in dem Jahrzehnt des pyrrhischen Einfalls 281—282 abgespielt habe'.

[1] Zuerst, so viel ich sehe, auf Quinaren des L. Piso Frugi um 88 v. Chr. (Babelon Calpurnia n. 13 und 14) und des Rubrius Dossenus um 86 v. Chr. (Babelon Rubria n. 4); dann auf einem Quinar des A. Licinius Nerva etwa von 48 v. Chr. (Babelon Licinia n. 25. 26), den ich wegen der raschen Bewegung der Göttin und wegen der kurzen und abstehenden gespreizten Flügel nicht zu den folgenden Stücken rechnen kann. Wie angesichts der Verwendung des Victoria-Typus auf Quinaren des Frugi und des Dossenus behauptet werden kann, daß die Victoria des Nerva-Denars auf einen Erfolg eines Vorfahren A. Licinius Nerva über Andriskos (oder vielmehr einen zweiten Pseudophilippos oder Pseudoperseus) im Jahre 142 v. Chr. sich beziehe, ist mir nicht klar.

[2] Den Quinar des Sepullius Macer (Babelon n. 10) lasse ich weg, weil Grueber (I 550, 2) seine Beglaubigung bestreitet.

[3] Mehr über spezialisierende Deutungen der Victoria auf Quinaren unten S. 40. 50 fg.

fragt man sich, warum das, was für den Nike-Typus auf dem sogenannten Flamininus-Stater recht sein mußte, nicht auch für den nämlichen Typus auf dem Turullius-Denar als billig angesehen worden ist. Im Osten ist der Quinctius-Stater aller Wahrscheinlichkeit nach geschlagen worden, und ich füge mich hierin dem allgemeinen stilistischen Empfinden, das in Fragen der ungefähren Provenienz ziemlich sicher[1] zu führen pflegt; freilich reicht dieses Stilgefühl nicht aus, um den Mangel eines realen Beweises für die Entscheidung, ob eine Münze gerade in Griechenland oder in Makedonien geschlagen worden sei, zu ersetzen, und ebensowenig kann bei dem Fehlen anderer Verbindungsglieder das Entstehungsdatum durch das allgemeine Urteil ersetzt werden.

V. Eine Fundnotiz, welche Friedländer für das Berliner *T. Quincti*-Stück erhielt, es sei bei Terranova an der Südküste Siziliens zusammen mit 42 Goldstateren Philipps II., 2 Alexanders d. Gr. und 10 feingoldenen von Panormus mit dem Pferd gefunden worden, wird von ihm selbst argwöhnisch beurteilt: ‚Dies ist die Nachricht, welche mir von glaubwürdigen Männern mitgeteilt worden ist; aber sie haben selber erklärt, daß sie für die Richtigkeit nicht einstehen könnten. Die Zusammensetzung des Fundes ist allerdings auffallend, denn zwischen Philipp und Flamininus liegen anderthalb Jahrhunderte. Doch ist freilich unter Philipp sehr viel und nach Alexander wenig Gold in Makedonien geprägt worden, und so könnte sich erklären, daß etwa ein Reisender oder Soldat diese Münzen aus Makedonien mitgebracht hat, und daß in Sizilien die von Panormus hinzugekommen sind‘. Daß der Schatz aus Makedonien nach Sizilien gelangt sein möge, wollen wir auf sich beruhen lassen; eher wird man fragen, ob die chronologische Reihenfolge

[1] Freilich ist man dabei mitunter zu kuriosen Ergebnissen gelangt; wie wenn z. B. Grueber nach Bahrfeldt eines hybriden Quinars gedenkt, dessen eine Seite P. Sabinus und dessen andere Seite L. Sestius, einem Proquästor des M. Brutus, gehören soll; der Quinar des Sabinus wird um 90 v. Chr. angesetzt und als italisches Fabrikat angesehen, der andere Quinar als in dem Herrschaftsgebiet des M. Brutus geschlagen; vgl. Grueber I 221. II 474 und Bahrfeldt Z. f. Num. 1877, 35. Sind Zeit und Ort der Entstehung richtig angenommen, so müßte der von Bahrfeldt zitierte Quinar nicht ein eigentlich hybrides Stück, sondern ein Erzeugnis eines (antiken) Falschmünzers sein.

der Münzen nicht umgekehrt werden dürfe, da Statere Philipps noch in der ersten Hälfte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts in Kleinasien nachgemünzt worden sind. So bestünde die Möglichkeit, die Fundgruppe etwas enger zu verbinden und nicht ganz verwerfen zu müssen. Da wir aber nicht in der Lage sind, die Funddaten irgendwie zu überprüfen oder genauer zu verstehen, so wäre es wüstes Konjizieren, wenn man sie weiter in Betracht ziehen wollte.

Um nun den Ertrag dieser Kapitel zu skizzieren, erinnere ich an die Hindernisse, welche sich einer Zurückführung des Quinctius-Staters auf Quinctius Flamininus, den Befreier Griechenlands, und überhaupt seiner Datierung vor den italischen Bundesgenossenkrieg entgegenstellen. Das Porträt der Kopfseite festzustellen, ist zum mindesten so lang nicht möglich, als nicht über die Person des Münzherrn *T. Quincti(us)* Klarheit gewonnen ist; daß Flamininus dargestellt sei, ist möglich, aber auch nicht entfernt erwiesen worden; das Sprunghafte in der bisher üblichen Geschichte der Anwendung des Porträts auf Münzen müßte einer rationellen Entwicklung weichen. Die Person des *T. Quincti(us)* aus den uns zufällig genannten Quincti Crispini — andere Quinctier, die Magistraturen im ersten Jahrhundert v. Chr. bekleidet hätten, kenne ich nicht — auszuwählen, ist nicht rätlich. Es ist auch besser, Fragen offen zu lassen, für deren Lösung uns Mittel und Werkzeuge fehlen, als durch fragwürdige Antworten die Lücken unserer Erkenntnis zu verdecken. Der Quinctius-Stater hat somit m. E. vorläufig sein Pendant zum Stater eines *Cn(aeus) Lentul(us)*, dessen Urheber und Zeit auch heute noch fast gerade so in Frage stehen[1] wie jener.

V. Lediglich aus Vorsicht habe ich es unterlassen, ein Argument zu prüfen, das Epigraphiker sonst in erste Linie

---

[1] Erhalten in zwei Exemplaren (Paris 7·9 *g*; London 7·87 *g* [Num. Chron. 1897 Taf. II 3 und Grueber Taf. 100, 14]); Mommsen (R. Mw. 605) verglich es mit sullanischen und pompejanischen Goldstücken, Babelon I 418 wollte es in den mithridatischen Krieg verlegen, Voigt (Philologus 1905, 341 f.) schlägt Cornelius Dolabella und das Jahr 43 v. Chr. vor, Grueber II 360 denkt an Spanien und etwa das Jahr 72 v. Chr.; Lentulus Marcellinus habe in Spanien als Quästor derlei Goldstücke für das Heer des Pompeius geschlagen, so wie er (vielleicht etwas früher) Silber zum Teil mit der Aufschrift *Cn. Len(tulus) q(uaestor)*, zum Teil mit *Lent(ulus) cur(ator denariis) f(landis)* gemünzt habe.

stellen würden: Schrift- und Sprachformen. Aus Vorsicht sage ich, weil wir ja außer Münzen sehr wenige monumentale Schriftzeugnisse aus einer so entlegenen Zeit besitzen, wie sie die von mir bekämpften Interpretationen des Quinctius-Staters annehmen; weil ferner der Text der Münzlegende allzu kurz ist und weil zur Altersbestimmung taugliche Schriftcharaktere sich in ihm nicht finden; endlich wegen der Kleinheit der Buchstaben. Aber es sei wenigstens gestattet zu bemerken, daß die Aufschrift des Quinctius-Staters auch unter den Münzen jener Zeit, der man sie zuweisen will, sich fremdartig ausnimmt. Dabei will ich keinen Wert darauf legen, daß die Anordnung der Schlußzeile in einer Vertikallinie für diese Zeit in Rom ungewöhnlich ist, da die Münze im Osten entstanden sein muß und also stilistisch von Münzen des Ostens abhängig gemacht werden kann. Aber während die römischen Denare vor etwa dem Jahre 172 v. Chr. die Beamten lediglich durch ‚redende‘ Wappenzeichen und Namens-Initialen oder durch Monogramme andeuten, und beispielsweise Grueber als ältesten Vertreter des ausgeschriebenen Namens Kupfer mit der Aufschrift *M. Titini* am Ende der Periode 196—173 sowie Silber und Kupfer mit der Legende *C. Juni C. f.* zu Beginn der Periode 172—151 bringt, für welche beide Reihen ich übrigens eine weitere Verschiebung dieses seines Zeitansatzes entschieden befürworten möchte, fällt niemandem der vergleichsweise junge Charakter der um ein Vierteljahrhundert früher angesetzten Legende *T. Quincti* auf. Man sieht keine Schwierigkeiten, weil man den Quinctius Flamininus festzuhalten wünscht.

Einige Schuld liegt auch daran, daß man das Studium der republikanischen Münzreihen zu sehr in Anmerkungen zerschneidet, statt einen zusammenhängenden Aufbau zu versuchen. Es soll nicht verkannt werden, daß der letztpublizierte Aufbau durch strengen Anschluß an die gewissermaßen empirisch gewonnene Systematik eines feinen Stilisten wie des Grafen Salis ein einheitlich geschlossenes Bild zu gewähren bestrebt ist; aber die ihn begleitende kritische Exegese zersplittert sich trotz ihres Fleißes und ihres großen gelehrten Apparates in einen blendenden Sprühregen von kommentierenden Bemerkungen. Ihr Wert soll nicht im geringsten durch zweifelnde Bemerkungen herabgesetzt werden. Aber Sichtungen des Ma-

terials von höherem Standpunkt aus und in größerem Zusammenhange täten ernstlich not.

Ein Beispiel, das nicht viel Raum in Anspruch nimmt, möge diese Bemerkung illustrieren: der Quinar. Dieser gehört zusammen mit dem Denar und dem Sesterz zu den Nominalen, mit denen die hauptstädtische Münze in Silber begonnen hat; er tritt einige Zeit später stark zurück und wird, seit der Victoriat, der *trinummus*, dem römischen Münzwesen eingegliedert ist, nicht mehr ausgebracht. Dann hat ein clodisches Gesetz, das ungefähr um 104 bis 102 v. Chr. angesetzt werden darf, den Quinar neu belebt und an Stelle des Victoriats gesetzt. Das steht nirgends ausdrücklich bezeugt, ist aber durch Kombination aus einer Notiz in dem geldgeschichtlichen Abschnitte der plinianischen Naturgeschichte (XXXIII 46) und einer zweiten im Traktat des Volusius Maecianus (45) mit dem Münzbefunde sicher genug festgestellt. Der neue Quinar heißt so wie die Münze, die angeblich den römischen Quinar verdrängt hatte und nun durch ihn wieder ersetzt werden sollte, Victoriatus,[1] offenbar vom Gepräge, das ihn auszeichnete.

Einen Zusammenhang zwischen dieser Wiederaufnahme der Victoriatenprägung mit den Geldverhältnissen auf dem gallischen oder oberitalienischen Kriegsschauplatze des C. Marius postuliert Willers Geschichte der röm. Kupferprägung (1909) 46 ff., der mit Borghesi (Œuvres II 309 fg.) in M. Claudius Marcellus, des Marius Legaten und Mitstreiter bei Aquae Sextiae, den Rogator der lex Clodia erkennen will. Daß indes der Gedanke, auf das Eingreifen des Marius diese Neuerung zurückzuführen, ‚die seinem Verständnis für Fragen der Münzpolitik alle Ehre macht' (Willers a. O. 46), wirklich eine Bereicherung unserer Erkenntnis bedeutet, wage ich nicht zu behaupten; denn es will mir nicht einleuchten,

1. daß überhaupt um eines einzelnen Krieges willen ein, sagen wir: neues Nominal in die Prägung des römischen Staates, noch dazu mit der Absicht auf dauernde Festhaltung, eingeführt worden sei,

2. daß der römische Feldherr seinen Reformgedanken nicht auf die Drachme von Massalia, sondern auf oberitalienische Nachprägungen dieser Drachme durch gallische Stämme Oberitaliens gestützt habe.

Hätte Willers mit seiner Vermutung recht, was aber aus seiner Behandlung von Schatzfunden mit beigemengten Quinaren (a. O. 47 f.) nicht hervorgeht, so müßten die Daten der ersten Quinar-Emissionen etwas hinaufgerückt werden; denn wenn der Egnatuleius-Quinar erst gegen das J. 102 und der Cloulius-Quinar ums J. 101 geschlagen worden sind, so wäre die

---

[1] *Is, qui nunc victoriatus appellatur, lege Clodia percussus est* Plinius a. a. O.

neue Münze, deren Ausgabe ‚zur Führung des Krieges nötig war', wohl zu spät gekommen.

Mommsen (R. MW. 399 Anm. 103) hält den Namen *victoriatus* für gemeinen Sprachgebrauch; offiziell sei hingegen der Halbdenar ‚nach Ausweis des Wertzeichens Q· *quinarius* genannt worden. Dieser Ausweis ist aber sehr anfechtbar. Es handelt sich nämlich um die Halbdenare:

C Egnatulei C. f. mit Q auf beiden Münzseiten
T. Clouli
P. Sabin(i) } mit Q auf der Rückseite.
C. Funda(ni)

Der Buchstabe Q stellt den ganzen ‚Ausweis' dar. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, daß er wirklich jemals als geeignete und allgemein verständliche Abkürzung des *q(uinarius)* habe angesehen werden können. Wenn die Zeitgenossen dieser Prägungen auch auf den Denaren des J. 100 PISO | CAEPIO | Q das Q lasen, und ebenso auf den zugleich mit den eben erwähnten Quinaren ausgeprägten Denaren eben desselben *C. Fundanius*, wo Q sicher als *q(uaestor)* verstanden werden muß, sollte man die Deutung auf den *q(uinarius)* für erledigt halten dürfen. Ich schließe mich daher unbedenklich Klügmanns (von Willers a. O. 46 wiederholter) Auffassung Num. Zeitschr. XI (1879) 54 f. an[1] und vermag mich nicht mit Grueber einverstanden zu erklären, der selbst auf dem Quinar des Fundanius das Wertzeichen für möglich hält, etwas was Mommsen, der doch sonst gleichfalls — Eckhel und Borghesi folgend — das Wertzeichen Q vertritt, als durch die Vergleichung des Denars ‚verboten' geglaubt hat (R. MW. 565, Anm. 312). Dabei übersehe ich nicht,

1. daß die Wiederholung des Q auf dem Egnatuleius-Quinar nicht erklärt wird,

2. daß auf dem Cloulius-Denar das Q nicht steht und daß auf den Cloulius-Quinaren Q ohne scheinbaren Zusammenhang mit dem Beamtennamen und gleichsam ganz selbständig angebracht ist, und

3. daß dieselbe auf die übrige Legende nicht Bedacht nehmende Anbringung des Q, isoliert im Münzabschnitt, auch auf den Quinaren des Sabinus und des Fundanius wiederkehrt; auf den Egnatuleius-Quinaren steht das Q ähnlich isoliert im Münzfeld der Rückseite. Aber ähnlich isoliert steht Q auch auf Denaren des *L. Torqua(tus)*, Prägung während des Bundesgenossenkrieges, und des *L. Fabi(us) L. f. Hisp(anus)*, Prägung in Spanien, wo an der Interpretation *q(uaestor)* nicht zu zweifeln ist, so daß es dieselbe Bewandtnis wie mit dem Amtstitel *aed. pl.* auf der Vorderseite des Denars *M. Fan. L. Crit.* und mit dem Amtstitel *aed. cur.* auf der Vorderseite des Denars des *P. Fourius Crassipes* hat.

Der alte Victoriat hatte die ein Tropaion bekränzende Victoria gezeigt; auch der neue Victoriat, der im Wert eines Quinars

---

[1] Vgl. auch Lenormant La Monnaie dans l'antiquité II 293 fg.

ausgebracht wurde, zeigt in seinen frühesten Erscheinungsformen, nämlich mit den Namen *C(ai) Egnatulei C(ai) f(il.)* und *T(iti) Clouli*, etwa 101 v. Chr., Victoria in Verbindung mit dem Siegeszeichen, ungefähr ähnlich wie früher gestaltet; Details der Komposition sollen hier als für diesen Zweck unwesentlich weggelassen werden. Es folgen nach einigem Zwischenraum um 90 v. Chr. die Quinare *P(ubli) Sabin(i)* und des *M. Cato*; jener mit dem bisherigen Motiv, dieser mit der sitzenden Victoria und der Beischrift *victrix*; warum der alte Victoriatypus verlassen worden ist, ist für diesen Zweck ziemlich gleichgiltig;[1] es soll mir hier genügen, daß auch diesmal die Victoria vorhanden ist, das Münzstück also als ‚Victoriat' auch nach seinem Gepräge bezeichnet werden konnte. Die nächsten Quinare sind der des *C. Funda(nius)* um 89 v. Chr., des *L. Piso Frugi* etwa Jahr 88, *Q. Titi* etwa Jahr 87, dann *L. Rubri Dossen(i)* und *Cn. Lent(uli)*, diese beiden letzteren etwa Jahr 86; davon haben Fundanius und Lentulus den Typus der Victoria mit dem Tropaion; Frugi hat das Tropaion beseitigt; Dossenus verbindet Victoria mit einem Altar, Titius bringt Victoria nur auf der Vorderseite und nicht einmal in ganzer Gestalt, sondern im Brustbild. Und nun kann es doch wohl bloß daran liegen, daß man sich noch nicht genug abgewöhnt hat, jedes Münzstück mehr als Einzelerscheinung denn in seinem gesamten Zusammenhang zu betrachten, wenn wir sehen, daß Grueber (I 231, 1) für Fundanius eine nur vermutete Beziehung zum Sieg bei Aquae Sextiae als Erklärungsgrund heranzieht, für Piso Siege seines Großvaters im Sklavenkrieg Jahr 133 (I 277, 3), für Titius (I 287, 1) ‚some military exploit of an ancestor of the moneyer'. Ein einziges Stück fügt sich in diese Reihe nicht, ein Quinar ohne Münzmeisternamen, der nach Maßgabe seiner Typen M. Fonteius (um Jahr 85 v. Chr.) zuzuweisen ist; das Stück ist von Riccio Monete fam. Rom. Taf. 20, 5 veröffentlicht, seither von niemandem gesehen worden;[2] hier fehlt Victoria ganz und es wird die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß Riccio keinen Quinar, sondern einen Sesterz vor sich gehabt habe; und ähnlich hat Bahrfeldt[3] einen anderen vermeintlichen

[1] Über den neuen Typus vgl. Grueber II 303.

[2] Wiederholt bei Grueber I 323.

[3] Bei Gruber I 332, 2.

Quinar ohne Victoria, dem gleichfalls keine Münzmeister-Marke aufgeprägt worden ist, der aber wegen der Identität der Typen der Kopfseite mit den Denaren des L. Julius Bursio (ums Jahr 55 v. Chr.) diesem zugeteilt werden darf, unter die Sesterzen einzureihen vorgezogen; dabei hat Bahrfeldt diese Umsetzung aus anderer Rücksicht, nämlich auf Grund des allzu geringen Gewichtes (1·17 *g*) des einzig bekannten Exemplars (aus der Sammlung des Barons d'Ailly) vollzogen.

Seit etwa dem Jahre 85 scheint die Prägung von Quinaren völlig eingestellt gewesen zu sein bis zu der Zeit erhöhter und qualifizierter Prägetätigkeit, die mit dem Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Cäsar und seinem Nebenbuhler anhebt. Aber die Quinare dieser Zeit, die übrigens überhaupt nicht besonders zahlreich geschlagen worden sein dürften und (wenigstens in ziemlich geschlossener Reihe) nicht viel über Cäsars Todesjahr hinaus sich erstrecken, haben nur zu einem Teile — wenn auch zum größeren — sich nach der alten Regel gerichtet; und zwar bringen

die stehende Victoria, welche ein Tropaion bekränzt, Quinare *M. Ant(oni) imp(eratoris)* aus etwa Jahr 43 und *P. Carisi leg(ati)*, der sie etwa Jahr 23 in Spanien schlug;

die schreitende oder stehende Victoria mit Kranz und Palmzweig *A. Licini(us) Nerva* (um 48 v. Chr.), *C. Considius Paetus* (um 45 v. Chr.), *Q. Caepio Brutus procos.* (etwa Jahr 43), die von Grueber II 581 erwähnten Quinare des *imp. Caesar divi f.* afrikanischer Provenienz (Jahr 37/6), des *Caesar imp. VII* mit *Asia recepta* über dem von den Cistophoren her behaltenen Schlangenkorb (Jahr 29/28) oder bloß mit *Augustus* signiert (etwa 27 v. Chr.), und die des *Scarpus imp.* (Jahr 29/27);

Victoria auf dem Zweigespann Palikanus (Jahr 46) und M. Mettius (Jahr 44);

Victoria sitzend, übrigens ganz abhängig von den Quinaren eines älteren Cato (ums Jahr 90 v. Chr.), Cato Uticensis (Jahr 47/6);

das Brustbild Victorias auf der Kopfseite, während die Rückseite vollständig verschiedene Typen trägt, L. Papius Celsus, T. Carisius, L. Valerius Acisculus und P. Sepullius Macer aus den Jahren 46 bis 44 und die mit *Luguduni a(nno) XL* gezeichneten Quinare Marcantons vom Jahre 43 und desselben Quinare mit *a(nno) XLI* vom Jahre 42 v. Chr.

Einige wenige andere hingegen wissen überhaupt nichts von der Victoria und werden entweder im Gefolge der Typen des zugehörigen Denars gehalten oder (im folgenden durch ein Sternchen bezeichnet) vollkommen frei gestaltet:

Caesar (etwa Jahr 49) Kopf der Pietas—Tropaion
**C. Antius Restio* (Jahr 46) Kopf Dianas—Hirsch
**M'. Cordius Rufus* (Jahr 46) Kopf des Sol—Adler
**L. Aemilius Buca* (Jahr 44) Kopf der Pax—Händedruck
*(vermutungsweise Brutus und dem Jahre 43/2 zugeschrieben) Kopf der *Leibertas*—Anker und Schiffsschnabel
L. Sesti, proq(uaestore); *Q. Caepio Brutus, procos.* (Jahr 43/2) Quästorenstuhl—Dreifuß und priesterliche Insignien.
M. Ant(oni) imp., Insignien des Augurats—*M. Lep(idi) imp.*, Insignien des Pontifikats (Jahr 43)

Die Zahl dieser aus der regelmäßigen Gestaltung der Typen heraustretenden Quinare ist also zwar gering, aber durchaus nicht zu ignorieren, wenn auch leider der Grund dieser Ausnahmserscheinungen sich nicht leicht wird finden lassen; nur so viel sieht man sofort ein, einmal, daß der Bundesquinar von Marcanton und Lepidus, weil er in paritätischer Weise der Würde beider Imperatoren gerecht werden sollte, keinen Platz für die Victoria behalten konnte; dann aber auch, wie die S. 41 erwähnten Quinare des Marcanton und des Brutus zeigen, daß der Victoria-Typus nicht durch irgendeinen anderen verdrängt werden sollte.

Von etwa Jahr 23 v. Chr. an bis gegen das Jahr 58 n. Chr., also durch rund 80 Jahre, ruht die Ausgabe von Silberquinaren vollständig; auf vermutlich das Jahr 58 verweist die Legende eines wie angenommen wird im Kappadokischen Cäsarea auf Corbulos Geheiß geschlagenen Quinars *Armeniac(us)* Cohen² n. 32. Wir kommen noch auf ihn zurück (S. 43).

Inzwischen war aber die Tradition, daß die Hälfte des Denars das Bild der Victoria tragen solle, in anderer Übung lebendig erhalten worden, nämlich im Gold. Zuerst erscheint ein Goldquinar mit dem Bildnis des *Augustus Divi f.* und mit dem reizvollen Bildchen der auf der Weltkugel sitzenden und die Hände gemächlich in den Schoß legenden[1] Victoria; die

[1] Anders gefaßt von Grueber II 433 (zu n. 178): ‚she holds her dress with both hands'.

Inschrift *imp XII* verweist ihn, so gut wir das heute bestimmen können, in die Jahre 11 bis 9 v. Chr. Zeitlich folgt[1] eine ganz gleiche Prägung mit der Legende *tr. pot. XIII*, die auf die Zeit vom 1. Juli 11 bis Ende Juni 10 hinweist. Dann folgt noch innerhalb desselben tribunizischen Jahres jene Porträtgestaltung, die für den Quinar nun ständig bleibt: des Kaisers Haupt trägt den Lorbeerkranz (Cohen n. 311). Es folgen *tr. pot. XV, tr. pot. XVI, tr. pot. XVII, tr. pot. XXVII, tr. pot. XXVIIII, tr. pot. XXX, tr. pot. XXXI* = Jahr 8/9 n. Chr.

Dann setzt Tiberius ein, ganz gleichartig in der Ausstattung beider Seiten, nur hält die Göttin eine Kranzbinde in beiden Händen, mit der stetigen Legende

Ti. Divi f. Augustus auf der Kopfseite und mit dem Datum *tr. pot. XVII* = 1. Juli 15/16 n. Chr., dann mit den Ziffern *XX, XXII, XXIIII, XXV, XXVI, XXVIII, XXVIIII, XXX, XXXI, XXXII, XXXIIII*; dann noch, nachdem die Legende der Vorderseite zu *Ti. Caesar Divi Aug f. Augustus* erweitert worden war, die Daten *tr. pot. XXXV, XXXVI* und *XXXVIII*[2] (= 36/7 n. Chr.).

Dann *C. Caesar Aug. Germanicus* mit den Reverslegenden *p. m. tr. pot. cos., p. m. tr. pot. iter.* und *p. m. tr. pot. IIII.*

Dann *Ti. Claud. Caesar Aug. Germ., p. m. tr. p.*, wohl sicher aus dem ersten Jahre seiner Regierung, mit der Reverslegende *Victoria August.*

Nero läßt nur einen Goldquinar prägen, u. zw. im Jahre 55/6 *(p. m. tr. p. II)*; Rückseite: *Vict. Aug.*, Victoria schwebt aus den Lüften herab,[3] um dem Kaiser den Ehrenschild zu bringen.

Nun folgen Silberquinare, zunächst Neros, alle mit der Kopflegende *Nero Claud. Divi Claud. f. Caesar Aug. Germani.*, Rückseiten: *Armeniac.*, schreitende Victoria mit Kranz und Palmzweig,

---

[1] Grueber kehrt die Reihenfolge um, was nicht richtig sein kann, und datiert die *tr. pot. XIII* nicht, wie es sein soll.

[2] Dieses Datum in der reichhaltigen Sammlung römischer Quinare, die der Seniorchef der Buchdruckerei Gerin in Wien angelegt hat, und deren Besichtigung (während der Drucklegung dieser Zeilen) mir von ihrem Eigentümer in freundlicher Weise gestattet worden ist.

[3] Sonst ist die umgekehrte Auffassung üblich, die auch Cohen n. 336 vertritt: ‚s'élevant en air'.

schriftlos, Victoria setzt einen Fuß auf die Weltkugel und schreibt auf dem Ehrenschild,

schriftlos, Victoria auf der Kugel sitzend und eine Kranzbinde haltend;

die Reihenfolge dieser drei Stücke untereinander kann vielleicht derzeit nicht festgestellt werden.

Dann Galba: *Victoria Galbae Aug.*, Victoria, auf der Kugel stehend, hält Kranz und Palmzweig.

Dann (nach Weglassung des für diesen Zusammenhang gleichgiltigen Silberquinars Cohen Galba[2] n. 433) Vitellius mit *Victoria Augusti*, die Göttin schreitend, mit Kranz und Palmzweig.

Endlich in flavischer Zeit wird die Prägung von Silberquinaren häufiger; der Begründer der Dynastie läßt für sich und für seine beiden Söhne, u. zw. wie die uns erhaltenen Exemplare andeuten ziemlich stetig, Quinare schlagen, die durchaus die Legende *Victoria August.* oder *Victoria Augusti* tragen und die Göttin schreitend, sitzend oder stehend darstellen. Es wird die Annahme gestattet sein, daß die aus diesen Kombinationen von Kopfseiten mit kürzerer oder ausgeschriebener Legende der Rückseite und mit verschiedener Pose der Victoria sich ergebenden Variationen weit vollständiger ausgebracht worden sind als die erhaltenen Exemplare dartun; Goldquinare sind nur mehr ganz selten und im gleichen Habitus wie die Silberquinare hergestellt worden.

Es genügt, die Entwicklung der Silberquinare derart summarisch bis zu dem Zeitpunkt zu verfolgen, wo Plinius in seiner Naturgeschichte den oben (S. 38) angeführten Satz (XXXIII 46) veröffentlichen konnte: *is qui nunc victoriatus appellatur, lege Clodia percussus est* und dann: *est autem signatus Victoria, et inde nomen.* Dieser Satz ist richtig, wenn man die zeitlichen Einschnürungen nicht in Rücksicht zieht, wenn man also davon absieht, daß man im Jahre 49 v. Chr. an eine seit 36 Jahren nicht mehr geprägte Münze anknüpfte und dann in der Regierungszeit Galbas — denn die vereinzelten neronischen Prägungen in Kappadokien können den allgemeinen Gang der Münzentwicklung nicht weiter beeinflußt haben — sogar eine seit vollen achtzig Jahren unterbliebene Prägung wieder aufnahm. Also trotz dieser langen Unterbrechungen hat Plinius'

Zeit sogar den alten Namen festgehalten; ich sage: des Plinius Zeit, denn es ist wohl undenkbar, daß dieser mitten im Leben seiner Zeit stehende Mann, so arge Streiche ihm auch seine Ausschreiberei älterer Quellen spielt, diesen Satz, wofern er ihn überhaupt in seiner Gänze älteren Quellen entnommen haben sollte, unverändert übernommen hätte, wenn er nicht wirklich für seine Zeit gegolten hätte. Und Plinius wird seinerseits wieder durch Volusius Maecianus geschützt, der in der Belehrung des Marcus Cäsar ein ausdrückliches Zeugnis dafür gibt, daß der Quinar seiner Zeit Victoriat geheißen habe (44: *victoriatus enim nunc tantundem valet, quantum quinarius*); daß Maecianus durch den weiteren Verlauf seiner Worte beweist, daß er bei Niederschrift dieser Stelle entweder die Naturgeschichte des Plinius a. a. O. oder deren Quelle vor Augen gehabt hat, entkräftet sein Zeugnis nicht; wie das Geld ihrer Zeit geheißen habe, müssen die Leute gewußt haben.

Der Name *Victoriatus* hatte sich also auch bis in die Zeit des Pius fest an Stelle des Quinars erhalten, obwohl Kaiser Traian gelegentlich, Hadrian und Pius immer häufiger die geflügelte Göttin durch einen anderen Typus ersetzten. Andere Zeugnisse für den Gebrauch des Victoriatus werden hier besser bei seite gelassen, solange sie nicht genauer datiert oder auf ihre Quelle bezogen werden können; immerhin wird auf jenen Mann verwiesen werden dürfen, der anscheinend Gabba gegenüber, dem von Quintilian öfter erwähnten Spaßmacher an Augustus' Hofe, aufschneiderischer Weise erzählt haben soll,[1] *victoriato se uno in Sicilia quinque pedes longam murenam emisse*; und irgendwohin in das erste Jahrhundert unserer Zeitrechnung gehört die Inschrift von Cales CX 4643, in der ein Gemeinderatsbeschluß an eine Kapitals-Stiftung eines Mitbürgers anknüpft, durch die für immerwährende Zeiten den Ratsherrn und ihren Söhnen an einem bestimmten Jahrestage ein Geschenk von je drei Victoriaten, den Schreibern und ihren Kindern sowie den Augustalen je zwei und den übrigen Mitbürgern Mann für Mann je ein Victoriat gesichert werden sollte.[2] Zur Zeit, da diese Stiftung vollzogen und der Gemeinderatsbeschluß

[1] Quintilian Instit. orat. VI 3, 80.

[2] ~~VIC~~ · N · III, ~~VIC~~ · $\overline{N}$ · II und ~~ƆIA~~ · $\overline{N}$ · I.

von Cales gefaßt wurde, muß also der Victoriat wirklich bestanden haben und mag eine leicht erreichbare Münze gewesen sein; aber, wie gesagt, es läßt sich die Inschrift mit den augenblicklich verfügbaren Mitteln nicht genauer datieren, und es ist sehr wohl möglich, daß sie ungefähr gleichzeitig mit Plinius' Satz niedergeschrieben worden ist, da eben die Ausgabe von Silberquinaren durch Vespasian erneuert und ziemlich lebhaft betrieben wurde.[1]

Hieher gehört vielleicht auch das bei Festus erhaltene Exzerpt aus seiner der zweiten Hälfte der augusteischen Zeit entstammenden Quelle *talentorum non unum genus. Atticum est sex millium denarium. — — Syracusanum trium denarium. Rheginum victoriati*; die Beträge sind fallend geordnet.

Die Frage liegt nahe, wie der Name des Victoriatus sich bis zu seinem Wiederaufleben über eine nahezu ein Jahrhundert währende Lücke erhalten konnte, und was Plinius veranlaßt hat, sein Bestehen anscheinend lückenlos an das Clodische Gesetz von etwa Jahr 104 v. Chr. anzuknüpfen. Dafür darf man die Antwort wahrscheinlich in der Vereinigung zweier Gründe suchen. Nämlich einmal hat sich inzwischen, zum mindesten im Medizinalgebrauch, wie wir aus verschiedenen von Scribonius Largus[2] und Plinius mitgeteilten Rezepten ersehen, für das Gewicht eines halben Denars der Terminus *Victoriati pondus* vollständig eingebürgert; dann hat der Goldquinar, der die Epoche der Bürgerkriege überdauerte und während jener 90jährigen Lücke (wenn auch nicht in besonders zahlreichen Prägungen) fortlebte, die Victoria des Silberquinars als Prägetypus unwandelbar festgehalten. Ich möchte daher unbedenklich meinen, daß der seit Cäsars Tagen auftretende Goldquinar ebenso als Victoriat bezeichnet worden ist wie schon längst und bezeugtermaßen auch in ciceronianischer[3] Zeit der Silberquinar, also analog dem *denarius aureus*, und daß uns nur die Belege für diese Verwendung fehlen.

---

[1] Vgl. oben S. 44.

[2] Aus den ersten Jahren der Regierung des Kaisers Claudius.

[3] Vgl. Cicero pro Fonteio 5, 9 und Terentius Varro de lingua Latina X 41. — Leider ist dieses Zeugnis, etwa aus den letzten Lebensjahren Ciceros, verderbt überliefert: *[quam] rationem duo ad unum habent, eandem habent viginti ad decem; in nummis † in similibus sic est ad unum victoriatum denarius, si[c] ad alterum victoriatum alter denarius* und besagt nicht einfach das, was Hultsch Metrologie[2] S. 289, 2 aus ihm herauslesen will.

Fassen wir zusammen! Rücksichten auf einen Handelsverkehr, in den die Römer einzutreten wünschten, führten dazu, daß Silberstücke im Gewicht von drei Scriptula oder drei Sesterzen geschlagen wurden. Diese Münzen wurden so gut wie selbständig neben den Denar gestellt und ihre Typen von Münzen eher Capuas als der Brettier genommen; was die Römer mit dieser Entlehnung des Victoriatypus bezweckten, wissen wir nicht; Grueber (I p. XLIX) meint: ‚it was given the type of Victory crowning a trophy to record specially the victory over Teuta, the Illyrian queen, who had given free scope to the expeditions of her piratical subjects‘, und dabei mag es einstweilen verbleiben.[1] Wie nun der Victoriat eine Sonderstellung neben der römischen Reichsmünze einnimmt, so ist er auch die einzige von Römern geschlagene Münze, deren Name vom Typus geholt ist; diesen Namen bezeugen die annalistischen Berichte bei Livius, der ältere Cato und der Schiedsspruch

[1] Grueber führt dann allerdings in einem Zusatz und in Anmerkungen aus, daß diese Ansicht, die von Borghesi und Mommsen vertreten werde, nicht allgemeinen Beifall gefunden habe. Er zitiert dann insbesondere den Widerspruch, den Zobel de Zangroniz erhoben habe: daß der römische Victoriat schon vor dem J. 229 entstanden sein dürfte, und daß die kampanischen Prägungen für den römischen Typus das Vorbild geliefert hätten. Daß Zobel mindestens mit dem zweiten Satz das Richtige getroffen hat, scheint mir außer Zweifel zu stehen; nur hätte Zobel weiter gehen und die Identität des Typus der kampanischen Unzen und Sextanten mit einer Prägung in Tarent hervorheben sollen, die einen beachtenswerten terminus ante quem uns bietet; das sind Stücke wie Garrucci Taf. 101, 4 = Berlin, Katalog n. 402—604 oder Vlastos in Svoronos' Journal international II (1899) 3 Taf. 1, 6:

Zeuskopf mit Lorbeerkranz, r. | Nike, l., das Tropaion bekränzend, Beischrift Ταραντίνων, deren Stilcharakter auf die Zeit vor Einnahme der Stadt durch die Römer (272 v. Chr.) hinweist. — Die Tarentiner Tropaika darf man wohl als eine leichte Abänderung des Motivs der schönen Tetradrachmen des Agathokles ansehen (Hill Coins of Sicily Taf. 11, 13. 14: Nike vollendet das Tropaion) und diese wieder als Modifikation eines zuerst von Seleukos Nikator gebrauchten Motivs (Nike bekränzt das Tropaion, Silber und Kupfer, Babelon Rois de Syrie Taf. 2, 1 und Taf. 1, 15 [dies ein Tetradrachmon, ein besser erhaltenes Tetradrachmon im Katalog Konsul Weber Taf. 52, 4030]); vgl. Babelon a. O. Introduction p. 29. — Einen anderen Gestaltungsversuch des Nikemotivs mit der Aufschrift *Romano* hat Svoronos in seinem Ptolemäerkorpus I 219 ff. (Abbildung) mit sehr interessanter Begründung vom J. 271 an beginnen lassen.

der Minucier. Das Benennen einer Münze nach ihrem Typus (τοξόται, κόραι, πῶλοι, κιστοφόροι usw.; auch in der Kaiserzeit, vgl. δίζῳδος) ist ein griechischer Brauch und wir würden uns nicht weiter wundern, wenn der Victoriat von den Griechen des Westens oder Ostens Nike, Nikephoros oder ähnlich genannt worden wäre. Indessen fehlen uns die Zeugnisse aus älteren Quellen griechischer Zunge. Wohl aber möchte ich einen Schluß daraus versuchen, daß Münze und (Medizinal-) Gewicht bei Griechen der Kaiserzeit τροπαικὸν heißt.[1] Dieser Name muß entstanden sein zu einer Zeit, da das Tropaion noch unwandelbar neben der Nike erschien und da allein die Vereinigung von Nike und Tropaion zu einer Gruppe das Gepräge der Münze ausmachte. In der mittleren Kaiserzeit, der unsere Zeugnisse für das Wort angehören, hätte wohl nicht einmal ein Gelehrter den Terminus zu bilden versucht; und andererseits war, so glaube ich, in der Zeit nach der lex Clodia, durch die der Victoriat mit dem römischen Quinar geglichen worden war (etwa Jahr 102), seine Entstehung nicht mehr gut möglich, seit die Flut pisonischer Quinare (um Jahr 88) ohne das Tropaion erschienen war, zumal von da ab das Tropaion nur noch ganz selten mitverwendet erscheint; auch wird man damit rechnen müssen, daß die Ärzte den Victoriat, ich meine natürlich den Namen des Victoriats, erst dann als Hälfte des Denargewichtes in ihre Gewichtssätze einführen konnten, als das Münzstück sich völlig eingelebt hatte; dadurch engt sich die Zeit, in der nach der lex Clodia das Wort τροπαικὸν für ihn gemünzt werden konnte, noch erheblich ein. Es wird sich also wohl empfehlen, diese Bildung noch in die erste Zeit seines Erscheinens im griechischen Verkehrsgebiet zu setzen, ja überhaupt die Bildung von τροπαικὸν und *victoriatus* dem gleichen Zeitalter zuzuweisen und diesen Ausdruck als freie Übersetzung des erstgenannten anzusehen.

Hätten die Brettier und Tarent, Capua und die anderen kampanischen Orte das Gepräge der Nike mit dem Tropaion in Silber ausgebracht, so läge die Annahme noch näher, daß der Ausdruck τροπαικὸν von den Römern bereits vorgefunden worden sei. — Daß *nummus* zu *victoriatus* verstanden werden soll, geht auch aus dem Schiedspruch der Minucier und aus Cato hervor.

[1] Vgl. die Stellen bei Hultsch Script. metrol. II 222; ferner Eckhel doctr. num. vet., Addenda p. 52.

Wie das Neutrum *τροπαικὸν* zu erklären ist, und ob es nicht etwa einfach den Lehnformen *δηνάριον ἀσσάριον σηστέρτιον* nachgeraten sei, weiß ich nicht.

Durch die lex Clodia wird der Victoriat, dessen Prägung seit geraumer Zeit eingestellt worden war, der aber im Handel sich erhalten hatte, in die Funktion der Hälfte des Denars gestellt; der Verringerung seines Gewichtes werden wohl umsoweniger Hindernisse im Wege gestanden sein, als er damals wohl meist in schon stark vernutzten Exemplaren umgelaufen sein mag.

Seither stützen der Name, welchen der Quinar durch die lex Clodia erhalten haben wird, und der Typus einander gegenseitig. Wenn auch von da ab Victoriatypen durchaus nicht auf den Quinar beschränkt werden, wenn auch die prinzipielle Abneigung gegen längere Anwendung desselben Münztypus sich kräftig geltend macht und wenn auch auf den Quinaren oder richtiger gesagt Victoriaten bald das Tropaion schwindet und die übrigbleibende Victoria verschieden gestaltet wird, ja bis auf ihr Brustbild ganz verschwinden kann, so dauert es doch lange, bis Quinare ohne die Victoria erscheinen; diese ersten, auch in ihrer Zeit vereinzelten Versuche[1] beschränken sich auf die cäsarische Epoche und werden erst wieder seit Domitian und Traian, aber unter beiden Kaisern nur ausnahmsweise,[2] und häufiger gewiß nicht vor Hadrian aufgenommen. Aber

[1] Vgl. oben S. 42.

[2] **Domitian:**

imp. Caes. Domitianus Aug., p. m. — *Victoria August*, V. schreitend oder sitzend;

imp. Caes. Domitian. Aug. Germanicus — *p. m. tr. pot.* III *imp.* V *cos.* X *p. p.*, V. schr.;

— *p. m. tr. pot.* IIII *imp.* VIII *cos.* XI *p. p.*, V. schr.;

imp. Caes. Domit. Aug. Germ., p. m. tr. p. V — *imp.* XI (und XII) *cos.* XII *cens. p. p. p.*, V. schr.;

imp. Caes. Domit. Aug. Germ., p. m. tr. p. VII — *imp.* XIIII *cos.* XIII (und XIIII) *cens. p. p. p.*, V. schr. oder s.

imp. Caes. Domit. Aug. Germ., p. m. tr. p. XI — *imp.* XXI *cos.* XVI *cens. p. p. p.*, V. s.;

imp. Caes. Domit. Aug. Germ., p. m. tr. p. XIII oder XIIII — *imp.* XXII *cos.* XVII *cens. p. p. p.*, V. s. (Wien n. 7310 und 7311);

dagegen Cohen[2] n. 599 *imp. Caes. Domitianus Aug. p. m.* — *tr. pot. cos.* VIIII *p. p.* (so ist Cohen zu verbessern), Caduceus.

N. 78 *imp. Caes. Domit. Aug. Germ., p. m. tr. p.* VIII — *cos.* XIIII *lud. saec. fec.*, Salier.

nie überwiegen andere Typen, die Siegesgöttin bleibt die allgemeine Regel, bis mit dem Zusammenbruch des Denars und der Alleinherrschaft des Antoninian der Quinar und seine altehrwürdige Bezeichnung Victoriatus für immer verschwinden.

Daß der Römer mit der Siegesgöttin auf dem Quinar irgendeinen allgemeinen Zusammenhang mit Roms Größe und mit dem gegenwärtigen Machthaber verbunden hat, wird wohl als selbstverständlich angesehen werden dürfen, schon darum, weil bei Kaiserinnen der Quinar nicht mit einem Victoria-Typus als einem offenbar unpassenden Bilde verbunden zu werden pflegt. Aber über diese ganz allgemeine Vorstellung, die auf die durch Siege erkämpfte und durch Siege zu verteidigende und zu vergrößernde Macht Roms oder auf die stete Begleitung des Kaisers durch die Siegesgöttin sich bezieht, wird man nicht hinausgehen dürfen, und es muß als verfehlt angesehen werden, wenn der Versuch unternommen wird, in dieser recht einförmigen Reihe jedes Erscheinen der Siegesgöttin mit einem neuen speziellen Erklärungsversuch zu begrüßen.

Ich halte es daher für nicht zulässig, daß z. B.

der Quinar Augusts *tr. pot. XXX* auf die Erfolge im illyrisch-pannonischen Aufstand bezogen werde (Gardthausen Augustus und seine Zeit I 1170 = II 772), weil willkürlich aus der Reihe herausgerissen (vgl. oben S. 43),

oder wenn Grueber einige Mühe aufwendet, die Victorien von Quinaren der cäsarischen und augustischen Zeit in ferner und nächster Zeit oder in der Hoffnung auf die Zukunft unterzubringen. Nur einige Beispiele seien herausgehoben:

L. Licinius Nerva: bezogen auf den Sieg des A. Licinius Nerva über Andriskos (vielmehr Pseudophilippos) in Makedonien Jahr 142 v. Chr. (I 515, Anm.); vgl. oben S. 34, 1.

Traian:

Cohen Traian n. 235 *p. m. tr. p. cos.* IIII *p. p.*, Herkules stehend:
Marciana n. 5 *consecratio*, Adler;
Die Plotinaquinare gehören erst in hadrianische Zeit.

Hingegen erscheint Victoria sitzend, schreitend oder stehend auf folgenden Quinaren:

in Gold n. 71. 130. 131. 194. 281. 296. 423. 424. 432. 440,
in Silber n. 72. 73. 79. 114. 132. 133. 195. 225. 226. 243. 249. 282. 283. 297—299. 433. 441—443.

L. Papius Celsus (I 520 Anm. 1) auf die vier Triumphe Cäsars im Jahre 46; T. Carisius (I 528, Anm.) auf Cäsars Siege; L. Valerius Aciculus (I 535) Anspielung auf die Niederlage der Pompeianer in Spanien; P. Considius Paetus (I 531, Anm. 3) ‚a fitting illustration of Caesar's military successes'.

Marcanton (II 394, Anm. 2): ‚the type may have been intended to foreshadow victories which Antony hoped would fall to his lot when he united his forces with those of Lepidus'.

Q. Caepio Brutus (II 473, Anm.): ‚to the successes of Brutus over Caius Antonius at Apollonia'.

Cäsar der Sohn, Vs. segelndes Schiff, mit Ruderern bemannt, Rs. Victoria mit Kranz, Palmzweig und Ruder (II 580, Anm.): dieser Quinar erinnere nicht bloß an die Schlacht von Naulochos, sondern auch an die Rückkehr (?) der Legionen nach Afrika.

Diese und ähnliche Interpretationen der Siegesgöttin auf Quinaren sind zum nicht geringen Teil tralaticisches Gut, oft mit vielem Scharfsinn aufgefunden und verteidigt. Aber ich glaube, es ist besser, den Mut zu der Erklärung aufzubringen, daß, wo nicht sinnfällig eine besondere Differenzierung der Victoria vom Stempelschneider versucht ist, jener Scharfsinn verschwendet sei. Man ist ohnehin zu leicht geneigt, allzuviele Geheimnisse in die römischen Typenbilder hineinzulegen, und es ist höchste Zeit, Zurückhaltung zu empfehlen, um nicht größere Interessen zu schädigen.

VII. Oben S. 21 wurde der übliche Zeitansatz des Denars des Atilius Nomentanus in Zweifel gezogen. Jene Gelehrten, welche den Denar der Quästoren des Jahres 100 als das älteste Beispiel für die Auslassung des Stadtnamens zitieren, führen indessen außerdem noch diesen Denar eines *L. Atili(us) Nom(entanus)* als ihren Vorläufer an; sein Cognomen erscheint genau an jener Stelle, an der man sonst den Stadtnamen zu lesen gewohnt ist. Mommsen bezeichnet das (R. Mw. 528 Anm. 204) als ‚umso seltsamer, als der Denar sonst einer Epoche anzugehören scheint, in welcher der Stadtname auf den Münzen noch nicht zu fehlen pflegte'; freilich so viel als Grueber ihn sagen läßt,[1] steht nicht an dieser Stelle (in der deutschen Ausgabe).

---

[1] I 125, 1: ‚Mommsen (Hist. mon. rom. t. II p. 290) thought that NOM was an engraver's blunder for ROMA.'

Nun ist dieser Denar des Atilius Nomentanus durch die Wertzahl XVI (anstatt X) in seiner Zeitstellung an eine kleine Gruppe gebunden, die sich aus folgenden sechs Geprägen zusammensetzt:

Wertzahl XVI	M. Auf(. . ius)[1] Rusticus
XVI	L. Atili(us) Nom(entanus)
XVI	L. Juli(us)
XVI	C. Titini(us)
XVI oder X	A. Spuri(us)[2]
XVI oder X	C. Val(erius) C. f. Flac(cus).

Um ältere Datierungen als antiquiert einfach zu übergehen, hat Babelon die vier ersten Gepräge dieses Verzeichnisses um 136 v. Chr. angesetzt, die beiden letzten in die Jahre 209 und 214; dabei bedeutet die Datierung des sechsten Münzmeisters wohl einen Rückschritt gegenüber Mommsen, der (R. Mw. 528) angenommen hatte, daß die (damals bekannten fünf) Denare mit der Wertzahl XVI ‚gleichzeitig scheinen und ungefähr aus einer Emission hervorgegangen sein können'; daß ein Exemplar des sechsten Denars, jenes des Spur(ius), mit XVI ausgestattet erscheint, war Mommsen noch unbekannt und ist erst durch das Verdienst von Max Bahrfeldt festgestellt worden.[3] Grueber, der — in der Literatur unterrichtet wie nur irgendeiner — Bahrfeldts Feststellung zur Kenntnis genommen hat, ordnet die Reihe so: Julius, Flaccus, Nomentanus, Titinius, Spurius, dann nach Einschiebung sowohl des M. Aurelius Cotta als des Cn. Gellius, die beide mit der Wertzahl X ausgestattet erscheinen, noch Rusticus und setzt sie in die Zeit von 140 bis 125[4] v. Chr. Er hält also allerdings diese sechs Münzungen mit der Zahl XVI strenger zusammen, als Babelon getan hatte; aber ich fürchte, daß er durch die Einmengung von Prägungen mit X einem anscheinend auch von ihm gebilligten Grundgedanken untreu wird.[5] Denn, wie nun etwa das Ohr-

[1] Auf(idius) wird gelesen, aber Auf(eius) ist mindestens ebenso gut möglich.
[2] Spuri(us) scheint immer noch eher wahrscheinlich zu sein als Spuri(lius).
[3] Num. Zeitschr. XXIX (1898) 77.
[4] Jahr 140 v. Chr.: vgl. I 124 Anm. 3; Jahr 125 v. Chr.: vgl. I p. XLI.
[5] Mit der Scheidung der Gepräge des *C. Val. C. f. Flac.* je nach den Wertzahlen X und XVI unter zwei verschiedene Männer oder unter zwei verschiedene Amtsperioden desselben Mannes wird Grueber I 120 und 124, 4 kaum viele Anhänger sich erwerben.

gehänge des Minervakopfes auf der Vorderseite gestaltet werde und welche Gottheit die Biga der Rückseite führe, das mochte man unbedenklich in das Belieben des mit der Münzprägung betrauten Meisters stellen; aber nicht konnte es seinem Gutdünken überlassen werden, welche Wertmarke auf der Münze erscheinen sollte.

Das soll keinen Streit um Worte bedeuten. Denn allerdings war jene Änderung in der Unterteilung des Denars, der die Wertmarke XVI Rechnung tragen sollte, vor bereits mehr als zwei Menschenaltern durch Volksbeschluß rechtsgiltig geworden, und jener Offizial, der die ihm vorgesetzten senatorischen Beamten[1] für die Absicht gewann, die obsolet gewordene Zahl der durch den Denar zusammengefaßten 10 Einheiten durch die längst rezipierte Zahl von 16 Asses zu ersetzen, hat seinen Vorgesetzten nichts zugemutet, was in eine außer ihrem Entscheidungsbereich liegende Währungsfrage hätte eingreifen können. Trotzdem scheint man die Neuerung als übel angebracht angesehen zu haben; denn wir sehen, daß dann, wenn auch nur für kurze Zeit, die Zahl X zurückkehrt und bald darauf das Zeichen ✳ eingeführt wird, das offenbar jenen Bedenken begegnen sollte, die mit der Beibehaltung der Marke X verbunden gewesen sein mögen. Man darf sagen, daß, solange der Name der Münze im Widerspruch zu ihrer Einteilung stand, die Markierung des Denars mit der nun richtig gestellten Wertziffer eine für den praktischen Verkehr ziemlich gleichgiltige Maßregel gewesen sein dürfte; daß endlich die Einführung des

[1] Oder den ihm vorgesetzten senatorischen Beamten? Denn was kann uns hindern, etwa zwei oder drei Ateliers anzunehmen, jedes unter einem senatorischen Beamten? Dann würde selbst ein Nebeneinander von Prägungen mit X und XVI und also eine längere Andauer der mit XVI münzenden Reihe möglich sein, als wenn diese Prägungen auf etwa zwei oder drei nach einheitlichen Grundsätzen prägende Kollegien zu verteilen wären. — Der Gedanke, daß wenigstens zeitweilig in mehr als einer Sektion zu Rom gemünzt wurde, drängt sich mir seit einiger Zeit immer entschiedener auf; durch diese Annahme würde die Erklärung auch der Tatsache erleichtert, daß wir wiederholt Denare desselben Münzmeisters mit je zwei Typenpaaren ausgegeben sehen.

Zeichens ~~X~~ die denkbar glücklichste Lösung darstellte, da sie den nun längst eingewöhnten Münznamen nicht ausschloß und das doppeldeutige Zeichen X ohne irgendeinen Kraftaufwand verschwinden ließ. Diese Doppeldeutigkeit von X wird freilich, das verhehle ich mir nicht, nicht so sehr auf der Münze als an anderer Stelle Anstoß erregt haben. Ich meine damit die Buchführung und Geschäftskorrespondenz, in der die Anwendung des Zeichens X für den Denar sich schließlich als unerträglich herausgestellt haben muß. Oft genug wäre es nicht leicht möglich gewesen, aus dem Zusammenhang eines Schriftstückes oder eines Haushaltungsbuches festzustellen, ob XXV die Zahl 25 oder fünfzehn Denare bedeute. Das Durchstreichen von X bedeutete eine Abhilfe, die nicht einfacher und nicht glücklicher hätte gefunden werden können und deren einmütige, dauernde und ausschließliche Annahme die beste Bestätigung für diese Einschätzung darstellt. Das Führen eines Strichleins über die Zahl hätte nicht den gleichen Effekt erzielt, weil diese Signierung bereits für andere Zwecke ausgenützt zu werden pflegte. Das Durchstreichen *(perscribere)* wurde konsequent auch für die anderen Münzchiffren, die aus der gleichen Zeit stammen, angewendet;[1] schon das allein bildet

[1] Priscian de fig. num. 10 *denarius quoque decem librarum nummus per* X *perscriptam notatur,* ~~X~~. *eorum pleraque in Verrinis Ciceronis licet invenire in antiquissimae scripturae emendatis codicibus*; und früher: *as nummus est libralis, per* I *perscriptam notatur,* ~~I~~; *dupondius nummus est bilibris, per duas* II *perscriptas,* ~~II~~; *sestertius nummus duarum semissis librarum per duas* II *et* S, *ex qua incipit semis, perscriptas* ~~IIS~~. Ebenso Volusius Maecianus distributio 45 *argentei nummi: denarius, cuius est nota* ~~X~~, *quinarius cuius est nota* ~~V~~, *sestertius cuius nota est* ~~IIS~~. Dieses Sesterzenzeichen findet sich auf Großbronzen des Marcanton. Die perscribierte V ist auf Münzen nicht nachweisbar; daß man vorgezogen hat, auf den Quinaren des Egnatuleius und des Cloulius (beide um das Jahr 101) *q(uinarius)* zu schreiben, was übrigens nicht als Gegenbeweis angeführt werden könnte, kann ich nicht zugeben, wie meine Ausführung oben S. 39 zeigt. — In anderen Texten wird der Gebrauch des Perskribierens von Münzzeichen weiter ausgedehnt, so sind die durchstrichenen Buchstaben ~~N~~ = *nummus* und ~~SS~~ als Sesterzenzeichen eine Fortbildung dieser Übung; die extremste Anwendung liegt im Durchstreichen der Buchstabengruppe *vic* vor, welche in einer Inschrift aus Cales (vgl. CIL X 4643 und Exempla scripturae n. 1083) wiederholt für den Victoriaten geschrieben steht. — Auf dem richtigen Wege der Erklärung befindet sich auch, wie ich nachträglich bemerkt

eine ausreichende Widerlegung der Annahme, daß das Zeichen ⋇ ein Monogramm der Zahl XVI darstelle: übrigens einer Annahme, deren Wanderung aus einem Buche ins andere noch seltsamer als ihr erstes Erscheinen anmuten sollte.

Ich befinde mich also hier in Gegensatz zu Seeck, der auf meine Einwendung gegen seine Deutung der lateinischen Ziffern XX oder XX·I (K oder K·A) im Abschnitt der Antoniniane seit Aurelians Reform als Doppeldenar Num. Zeitschr. XXVIII (1896) 173 entgegnet: ‚Aus der Sicherheit, womit er [Kubitschek] dies behauptet, muß ich schließen, daß er alle Inschriften, in denen das Denarzeichen vorkommt, im Original gesehen oder wenigstens im Corpus inscriptionum zusammengesucht hat. Da ich dies von mir nicht rühmen kann, wage ich keinen Widerspruch. Also gesetzt er hätte Recht, so wäre damit doch gar nichts bewiesen, da bekanntlich die inschriftliche Paläographie mit der numismatischen keineswegs identisch ist. Auf den Münzen der Republik ist das X mit und ohne Strich vollkommen gleichbedeutend [; einverstanden; aber ‚X mit und ohne Strich' werden nicht nebeneinander verwendet, sondern entsprechen zwei verschiedenen Zeiträumen, der Mittelstrich ist somit ein paläographisches Kriterium]; daß dies unter den Kaisern anders geworden sei, hat meines Wissens noch keiner bewiesen und kann auch keiner beweisen, da Denarzeichen, die ohne Widerspruch als solche anerkannt wären, auf den Geldstücken dieser Zeit kaum zu finden sind.' Seecks Entgegnung fußt hier auf einer Vorstellung von Verschiedenheiten der epigraphischen und der numismatischen Paläographie, die nicht zu billigen ist. Daß die Enge des für die Aufteilung der Legende verfügbaren Raums auf der Münze zu weitergehenden Kürzungen zwingt, oder daß das Kürzungssystem ab und zu in den Dienst der Serienkontrolle gestellt wird, gibt uns noch lange kein Recht zur Annahme, daß die Paläographie auf beiden Seiten voneinander unabhängig sei. Ich behaupte im Gegenteile, daß die Paläographie auf Münzen, ferner auf inschriftlichen Publikationen amtlicher Texte und auch auf amtlichen Ausfertigungen auf weicherem Stoffe wie z. B. Papyrus an die nämlichen Regeln gebunden ist, natürlich mit allen jenen Modifikationen, die durch die Natur des verwendeten Schreibmaterials technisch bedingt sind. Auch wird gewiß, wie wir aus dem Vergleich antiker Papyri und Ostraka mit Münzen und Inschriften

---

habe, Hill Historical Roman coins (1909) 49, der gleichfalls das Zeichen ⋇ als ‚denominational mark by means of a horizontal stroke' entstanden sieht; aber er hellt nicht den allgemeinen Zusammenhang auf und will leider ebd. 29, 3 aus einem Punkt, der angeblich zur Scheidung der beiden Einheiten in der alten Marke IIS verwendet worden sei, das Zeichen ⱧS (oder vielmehr, da er dessen überhaupt nicht gedenkt, das — doch nur aus späterem Mißverständnis entstandene — Zeichen HS) erklären: ‚the dividing dot between the two units in the *sestertius* mark has been combined with them so as to give the sign HS generally used in texts for *sestertius*'.

erkennen, allezeit der Gebrauch von Abkürzungen in den beiden letztgenannten Kategorien viel sparsamer gewesen sein als etwa auf einer rasch hingeschriebenen amtlichen Empfangsbestätigung. Aber anzunehmen, daß die Siglen je nach dem Material verschieden konzipiert seien und daß z. B. das Denarzeichen während der Kaiserzeit auf Inschriften 𐆖, auf Münzen X sein durfte, ist ganz aus der Luft gegriffen. Übrigens müßte man, auch wenn wirklich die Chiffre X den Denar der Kaiserzeit hätte bedeuten können, zwei Denare nicht mit XX, sondern mit XII geschrieben erwarten; die Analogie der *dd. nn. Augg., ddd. nnn. Augg.* kann man selbstverständlich nicht geltend machen. Und was für eine Konfusion wäre fertig gewesen, wenn man immer wieder fragen durfte: sind die Zahl 12 oder 2 Denare gemeint? ‚Zwei Denare' schreibt man in der Kaiserzeit, wenn man nicht vorzieht, das Wort *denarius* auszuschreiben oder durch eine Abkürzung dieses Wortes statt mit einer Chiffre wiederzugeben, vielmehr 𐆖II, so wie ‚ein Denar' 𐆖I geschrieben werden muß; vgl. z. B. die lex portus von Zarai CIL VIII 4508 vom Jahr 202 mit 𐆖IS = $1^1/_2$ Den. oder 𐆖I = 1 Den. oder den Schluß einer Ehreninschrift von Anagnia CIL X 5923 *ob quarum dedicatione(m) dedit decurionib(us)* 𐆖III *item sexvir(is)* 𐆖II *et populo* 𐆖I; ebenda lauten die Schlußsätze einer Ehrenbasis (5917) anscheinend des Vaters von Commodus' Konkubine und einer anderen Ehrenbasis (5918) eben dieser selben Marcia gleichlautend: *ob cuius dedicationem*

dedit decurionibus . .	XV 5917	XV 5918
sexv(iris) . . .	𐆖II	XII
popul(o)	𐆖I	X *sing.*

Das ist einer der ganz seltenen Fälle, in denen statt eines 𐆖 in unseren Texten ein X erscheint; ob das auf einem Versehen des Abschreibers oder des Steinmetzen beruht, weiß ich nicht, da ich mich ebensowenig wie andere rühmen kann, alle Inschriften gesehen und geprüft zu haben; das dürfte aber auch angesichts der erdrückenden Zahl von Fällen mit 𐆖 so ziemlich gleichgültig sein; außerdem muß der weitverbreiteten Stilneigung, wagrechte Linien an den Buchstaben zu verkürzen, zu schwächen oder selbst ganz zu unterdrücken, Rechnung getragen werden. — Es muß außerdem ausdrücklich konstatiert werden, daß es für die Gestaltung des Denarzeichens nichts verschlägt, ob es auf Stein in monumentaler Schrift eingegraben oder in Kursivschrift auf Wachs oder Papyrus erscheint, und ob es in lateinischem oder in griechischem[1] Idiom gebraucht wird. So währt es bis in frühbyzantinische Zeit hinein. Eine Sammlung des weithin verstreuten, aber in paläographischer Beziehung interessanten[2] Materials und die Verfolgung des

[1] Vgl. z. B. die Berliner Papyri Aegypt. Urkunden n. 887 vom Jahre 151 und n. 940 vom Jahre 398 oder das griechisch abgefaßte Wachstäfelchen aus Alburnum maius (n. IV) CIL III p. 933.

[2] Schon die verschiedenen Exemplare des Diokletianischen Maximaltarifes bieten eine Musterkarte für die Denar-Sigle.

Perscribierens' in andere metrologische Siglen hinein[1] wäre sehr erwünscht; freilich ist nicht sobald zu erwarten, daß jemand sich einer so entsagungsvollen Aufgabe widmen wird.[2]

Es ist also, wie gesagt, sehr wahrscheinlich, daß Zahlzeichen durch Durchführen eines horizontalen Striches zuerst in der Schrift der Geschäftsbücher und der Geschäftskorrespondenz zu Münzchiffren umgewandelt worden sind und daß der so eingebürgerte Brauch dann erst in die Ausstattung der Münze hinübergenommen worden ist. Dann ist auch sehr wohl möglich, daß in der einen Abteilung des Hauptmünzamtes (ich glaube, daß wir genügenden Grund haben, ziemlich selbständig nebeneinander wirkende Abteilungen vorauszusetzen, vgl. S. 53 und 61) man sich schon für das perskribierte Denarzeichen entschieden hatte, während man in der anderen noch an der X festhielt.

Ohne weiter in das Detail kritisierend einzugreifen, bemerke ich, daß Grueber durch die ganze ‚sechste und siebente Periode' seiner Einteilung, d. i. in den Zeitraum zwischen 124 und 92 v. Chr., 28 Münzmeister mit ✱ und 2[3] ohne Wertzeichen verteilt und diesen 30 Namen im Jahre 92 die unter fünf Männer verteilte völlig gleichartige Prägung mit der Inschrift im Abschnitt *L. Lic(inius) Cn. Dom(itius)* folgen läßt; von diesen fünf Männern zeichnen zwei *M. Aurelius Scaurus* und *L. Porcius Licinus* mit ✱, die anderen drei *L. Cosco(nius) M. f.*, *L. Pomponius Cn. f.* und *C. Malle(olus) C. f.* mit X; also wäre noch ein volles Menschenalter seit der Verdrängung des X durch ✱ jener Buchstabe neuerdings zur Geltung für den

---

[1] Am häufigsten /X oder ⅄ = λίτρα; die erstere dieser beiden Formen mag allerdings eher mit dem zunächst in der Kursive ausgebildeten allgemeinen Kürzungsverfahren zusammenhängen; aber auch für die andere ist diese Erklärung nicht ausgeschlossen.

[2] Die Münzen des bosporanischen Königreiches, auf denen man seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung z. B. ‚zwei Denare' durch B✱ oder durch B✱ oder B✱ ausgedrückt glaubt (vgl. darüber Wroth in dem betreffenden Katalogbande des Brit. Mus. p. XXXVI), habe ich absichtlich hier unberührt gelassen, weil die Interpretation dieser Zeichen zu wenig sicher ist.

[3] Dies sind die Denare *T. Clouli* und *Piso Caepio q(uaestores)*, jener um das Jahr 101, dieser ins Jahr 100 angesetzt.

Denar gelangt. Das halte ich für unmöglich. Mommsen hatte die bei Früheren vorgefundene Gleichung der eben genannten Männer *L. Lic.*, *Cn. Dom.* mit den Censoren des Jahres 92 v. Chr. ‚ohne Zweifel' angenommen und sich entschieden gegen Cavedoni ausgesprochen, der diese Münzen rund 60 Jahre früher von Quästoren geschlagen glaubte. Als aber dann in spanischen Funden diese Münzen weit vernutzter zum Vorschein gelangten als die des Claudius Pulcher, die Mommsen ums Jahr 104 ansetzte (Babelon um 106, Grueber um 91), schlug Mommsen (Ann. d. inst. arch. 1863, 55 und in der französischen Ausgabe seines R. Mw. II 363) vor, eine außerordentliche Verwendung derselben beiden Männer, die im Jahre 92 die Zensur gemeinschaftlich, wenn auch wenig einträchtig verwalteten, zu irgendeinem früheren Zeitpunkte, etwa Jahr 109 bis 104, anzunehmen: ‚rien n'empêche, sagt Mommsen, d'admettre que vers les années 109—104 on ait mis à la tête de l'administration de la monnaie une commission de sept membres, composée de deux sénateurs et de cinq personnages plus jeunes et moins illustres, et que l'on ait choisi pour la première de ces fonctions précisément les deux sénateurs qui ont été plus tard collègues comme censeurs en 92'. Mommsens Vorschlag ist einmütig abgelehnt worden von Babelon, Bahrfeldt und Grueber.[1] Babelon findet es ‚au moins étonnant', daß die beiden Zensoren des Jahres 92 sich schon früher einmal zu einer Spezialkommission vereinigt gefunden haben sollen. Aber dieser Einwurf hätte nicht von anderen einfach wiederholt werden sollen; warum sollen beide Männer weniger leicht den Weg in eine derartige Kommission gefunden haben als z. B.

Porcius Cato und Valerius Flaccus, Konsuln 195
Claudius Pulcher und Sempronius Gracchus, Konsuln 177
Gellius Poplicola und Cornelius Lentulus, Konsuln 72,

die sich als Kollegen in der Zensur (Jahre 183, 169, 70) wiedertrafen? Nun kommt zu Mommsens aus dem Erhaltungszustand der Fund-Münzen gezogenen Schlusse[2] auch das oben erwähnte, ganz isolierte und durch kein weiteres Stück gefolgte Auftreten von X ohne Querstrich; endlich lege ich darauf Wert,

[1] Babelon I 463. Grueber I 184. Bahrfeldt Zeitschr. f. Num. XIX (1895) 61 f.
[2] Gleichviel ob dieser Schluß richtig oder falsch gezogen worden ist.

daß die Abfolge der Namen stets *L. Lic., Cn. Dom.* ist, die Namen also nicht zum Zeichen der Parität die Reihenfolge tauschen: etwas was sich so viel leichter bei einer außerordentlichen Bestellung als bei Kollegen in einem ordentlichen Magistrat erklären läßt.

Wie schwer es fallen muß, in den beiden Namen im Münzabschnitt, eben weil sie stets in der nämlichen Abfolge erscheinen, die Namen eines Zensorenpaares zu erkennen, geht wohl sehr deutlich aus dem hervor, was Mommsen Röm. Staatsrecht II³ 339 über die Wahrung des Kollegialitätsprinzipes gerade bei der Zensur erschließt. Damit stimmt auch sehr wohl, daß die von den Zensoren des Jahres 54 v. Chr. gesetzten Terminationssteine am Tiber CIL VI 1234 → 31540 *M. Valerius M. f. M. 'n. Messalla, P. Serveilius C. f. Isauricus, cens(ores)* in acht Exemplaren diese selbe Namensfolge, in sieben anderen Exemplaren die umgekehrte Folge[1] aufweisen. So ist hier das Prinzip der Rangsgleichheit ebenso scharf zum Ausdruck gebracht, wie bei den Terminationssteinen der gleichen Strecke vom Jahre 8 v. Chr. die Namen der Konsuln behandelt werden (in acht Exemplaren *C. Asinius C. f. Gallus, C. Marcius L. f. L. n. Censorinus, cos.*, in elf Exemplaren die umgekehrte Abfolge, CIL VI 1235 = 31541) oder bei den Termini des Jahres 4 n. Chr. (CIL VI 1263 *C. Clodius Licinus, Cn. Sentius Saturninus, cos.*, und in verkehrter Abfolge ebd. 1264).

Das einschlägige Material über die Abfolge der Magistratsnamen innerhalb der einzelnen Kollegien ist meines Wissens nirgends bisher in zureichender Form gesammelt und nach Zeit, Ort und Amt gesichtet. Ich begnüge mich damit, für die Behauptung, daß bei außerordentlichen Kommissionen weniger streng das Prinzip der Kollegialität als bei den ordentlichen Magistraten sich durchgesetzt hat, auf die beiden berühmtesten Beispiele dieser Art zu verweisen, auf die durch den Antrag des Ti. Gracchus durchgesetzte Dreierkommission für Ackeranweisungen. Diese Kommission wurde aus dem Antragsteller, seinem Bruder Gaius und seinem Schwiegervater Claudius Pulcher gebildet; nach der Tötung des Ti. Gracchus trat Licinius Crassus (Dives Mucianus), des Gaius Schwiegervater, an des Tiberius Stelle; wir besitzen von der Dreierkommission in dieser Zusammensetzung vier Grenzsteine des Jahres 132 v. Chr., die sämtlich CIL X 289 (aus Tegianum), 3760 (Suessula), 3861 (Capua) und Notizie d. scavi 1897, 119 (Atina) die Namen in dieser Reihenfolge anführen:

C. Sempronius Ti. f. Grac(cus)
Ap. Claudius C. f. Polc(er)
P. Licinius P. f. Cras(sus)
IIIvir(i) a(gris) i(udicandis) a(dsignandis).

Eine andere Abfolge bringt ein Stein aus der Umgebung von Pisaurum CIL I 583 = XI 6331 (*qua P. Licinius, Ap. Claudius, C. Graccus IIIvir(i)*

---

[1] Vgl. dazu Hülsen CIL VI p. 3109; daraus Dessau n. 5922ᵇ, 1.

a(gris) d(andis) a(ds.) i(ud.) statuerunt, die aber einem vom Propraetor Varro ein halbes Jahrhundert später abgefaßten Formular angehört und daher hier besser völlig außer acht gelassen wird. Nach dem Tode des Crassus und des Pulcher traten M. Fulvius Flaccus und C. Papirius Carbo an deren Stelle, und in dieser Zusammensetzung erscheint das Kollegium auf zwei Grenzsteinen nächst Aeclanum CIL IX 1024 und 1025,[1] jedesmal in folgender Abfolge:

M. Folvius M. f. Flac(cus)
C. Sempronius Ti. f. Grac(cus)
C. Paperius C. f. Carbo,
IIIvire a(gris) i(udicandis) a(dsignandis).

Man ersieht aus der Vereinigung dieser beiden Listen, obwohl die eine bloß vier, die andere gar nur zwei Beispiele umfaßt,[2] doch wohl mit größter Wahrscheinlichkeit, daß der Parität der Kommissionsmitglieder äußerlich nicht entsprochen wird. Sehr schade, daß wir kein Zeugnis für die Namenfolge innerhalb dieser Kommission noch aus jenen Tagen haben, da Tiberius Gracchus lebte und ihr wohl gleichsam als Vorsitzender und Geschäftsführender angehörte.

Die Zahl der sogenannten republikanischen Münzen, auf denen mehr als ein Beamter genannt wird, ist nicht ganz gering. Sehe ich von allen jenen ab, auf denen Beamte in verschiedenen Rangsstufen stehen (z. B. der Oberstkommandierende und sein Praetor, Legat oder Quaestor), sowie von nicht klaren Beispielen, so ergeben sich zwei Gruppen von Gemeinschaftsmünzen:

a) mit wechselnder, also die Parität bekundender Namensfolge:

um 91 v. Chr.[3] { *Ap. Cl(audius), T. Mal(lius), q(uaestores) ur(bani)*
T. Mal(lius), Ap. Cl(audius), q(uaestores) ur(bani)

um 85 v. Chr. { *C. Cassius, L. Salinat(or)*
L. (S)alin., C. Cassius[4]

um 84 v. Chr. { *Gar, Ocul., Ver.* | *Ocul., Gar., Ver.* | *Ver., Ocul., Gar.*
Gar., Ver., Ocul., | *Ocul., Ver., Gar.* | *Ver., Gar, Ocul.*[5]

um 83 v. Chr. { Vorderseite: *L. Censorin(us)*
Rückseite: *P. Crepusi(us), C. Limetan(us)*
C. Limetan(us), P. Crepusi(us)
Alle drei Mitglieder dieses Kollegiums sind uns auch durch eigene Münzen bekannt, die selbständig neben den obigen Gesellschaftsmünzen stehen.

Hieher gehören ferner folgende Prägungen mit — wir wissen nicht warum — nur teilweise durchgeführter Permutation, sämtlich aus der ‚Periode' 124—103 v. Chr.:

[1] Auf einem dritten Exemplar (ebd. 1026) ist die Inschrift leider zerstört.
[2] Erstaunlich viele, wenn man unsere große Armut an älteren lateinischen Inschriften in Rechnung zieht.
[3] Die Zeitdaten sind aus Grueber herübergenommen.
[4] Willers Kupferprägung n. 73—77.
[5] Willers a. O. n. 82—91.

{ *M. Calid(ius), Q. Met(ellus), Cn. F(o)lv(ius)*
{ *Cn. Foulvius, M. Cal(idius), Q. Metellus*; dann noch
{ *C. F., L. R., Q. M.*
{ *Q. Mar(cius), C. F., L. R.*

auf der Vorderseite: *Cn. Domi(ti)*; auf der Rückseite des

Semis	*M. Sila(ni), Q. Curti*	
Triens	„ „	
Quadrans	„ „	oder *Q. Curti, M. Sila.*
Sextans	*Q. Curti, M. Sila.*	
der Uncia	„ „	oder *M. Sila, Q. Curti.*

Dabei sind die Namen der Rückseite so auf die linke und rechte oder auf die obere und untere Hälfte des Münzfeldes verteilt, daß gerade nur mit Rücksicht darauf, daß man sonst beim Lesen von links nach rechts oder von einer oberen Zeile zu einer unteren fortschreitet, noch von einer Namenfolge gesprochen werden kann. Nur daß die an zweiter Stelle angeführten Varianten von Bahrfeldt[1] kürzlich konstatiert worden sind, hat es verhindert, daß diese Gruppe von Gemeinschaftsmünzen hier nicht als ‚Wechsel der Namenfolge und zugleich der Münznominale' überschrieben worden ist. — Die Denare sind innerhalb dieses Münzmeister-Kollegiums so verteilt, daß eine Anzahl durch *Cn. Domi(tius)* allein, die anderen von Curtius und Silanus gemeinschaftlich geschlagen wurden, wobei jener stets die Vorderseite, dieser stets die Rückseite okkupiert.

b) Beibehaltung der nämlichen Namensfolge:

100 v. Chr. *Piso, Caepio, q(uaestores)*
um 86 v. Chr. Vorders.: *M. Fan(nius), L. Crit(onius)*, Rücks.: *aed(iles) pl(ebei)*.
um 87 v. Chr. *L. C. Memies C. f. Gal.*[2]
um 89 v. Chr. Vorders.: *A. Alb(inus) S. f., L. Metellus*, Rücks.: *C. Mall(eolus)*

Dieses letztangeführte Beispiel ist durchsichtiger als die meisten anderen. Wir haben nämlich von zwei Mitgliedern des Kollegiums noch besonders geschlagene Denare, und zwar von Malleolus und von Albinus. Beide prägen — wie ich glaube in zwei Münzateliers — mit je zwei Typenpaaren:

Albinus *a*) mit Brustbild der Diana und mit drei anstürmenden Reitern,
b) Kopf Apollons und die Dioskuren, ihre Pferde tränkend;
Malleollus[3] *a*) Marskopf und Krieger zwischen Tropaion und Schiffsprora
b) Kopf Apollons und Roma von Victoria gekrönt;

die Gemeinschaftsmünze wiederholt das letzte Typenpaar des Malleolus. Der Denar ist also von diesem, der sich dementsprechemd auch auf der Reversseite nennt, geprägt worden, lediglich mit Erwähnung der beiden anderen Kollegen auf der Rückseite; die Leitung der Geschäfte durch ein Mitglied des Kollegiums mit bloßer Nennung der anderen dürfte unter den oben angeführten Beispielen häufiger gewesen sein, als heute scharf zu erkennen

---

[1] Bahrfeldt, Num. Ztschr. XXVIII (1896) 165.
[2] Vgl. darüber unten S. 65 ff.
[3] Mit deutlicher Anlehnung an Typen des aetolischen Bundes.

möglich zu sein scheint.[1] Die Namen dieser nicht direkt an der Münze mitbeteiligten Amtsgenossen sind rechts und links mit Geschick so verteilt, daß von einer auffälligen Zurücksetzung des einen von beiden keine Rede sein kann; die Namen sind außerdem durch ein Spatium oder durch Halbmond oder Stern (= Sonne) voneinander geschieden.[2]

Es darf also aus dieser Liste wohl der Schluß gezogen werden, daß bei Kollegien gleichgestellter Münzmeister auch durch die Art des Nennens die Parität gewahrt zu werden pflegte; daß aber, wenn die Münzprägung infolge einer Verabredung des Kollegiums oder durch Berücksichtigung einer besonderen Initiative eines seiner Mitglieder[3] auf dieses übertragen wurde, für die Aufrechthaltung der Parität in der Namensfolge des Kollegiums nicht weiter gesorgt worden sei.

Was Grueber gegen Mommsens Datierung anführt, daß durch sie eine Revision der chronologischen Ordnung der Münzen (von etwa 124 bis 92) nötig gemacht werde, ist gewiß beachtenswert; aber so sorgfältig und vorsichtig auch diese Ordnung durch Graf Salis und Grueber durchgeführt sein mag, die Revision wird durch die an verschiedenen Stellen auftauchenden Schwierigkeiten nun doch nötig gemacht. Das soll selbstverständlich nicht hier geschehen. Aber es darf wohl darauf noch einmal hingewiesen werden, daß, je weiter die Denare mit *L. Lic. Cn. Dom.* zurückdatiert werden können, umso mehr die Verwendung von X als Denarzeichen von ihrer Auffälligkeit einbüßt.

Die Rückdatierung der angeblichen Censorendenare des Jahres 92 und die Vordatierung der XVI-Denare, beide natür-

[1] Dem dritten des Triumvirats vermögen wir keine Prägungen nachzuweisen; Gruebers Erklärung (II 310, 1), daß Metellus vermutlich in vorgerückter Zeit dem Kollegium angeschlossen worden sei, scheint überflüssig zu sein.

[2] Nicht auch durch das Denarzeichen, wie Bahrfeldt Num. Ztschr. XXVIII 66 (vgl. XXXII 27) konstatieren will, der neben Halbmond und Stern auch das Denarzeichen festhält, ‚wenngleich es auch wohl verhunzt fünfstrahlig vorkommt'. Ähnlich Grueber II 311 (‚unmistacable'). Aber es ist doch unmöglich, dasselbe Zeichen Cat. Brit. Mus. Tf. 97, 2 anders als Tf. 97, 1 und 96, 12 aufzufassen.

[3] Wie und durch welche Faktoren innerhalb der Münzmeister-Kollegien ein Turnus der Amtsführung geregelt wurde, wissen wir nicht. Wenn Grueber gelegentlich (so II 310, 2) meint, daß Malleolus ‚may have held the position of chief of the triumvirate', so ist diese Formulierung zwar dem Wortlaute nach nicht zulässig, wird aber mit zeitlicher Einschränkung richtig sein.

lich nur um ein geringes, halte ich auch deshalb für nötig, um die Verwendung von Wertzeichen auf den von den Italikern im Bundesgenossenkrieg geschlagenen Denaren zu verstehen. In der Regel fehlen sie dort, wie ja doch zur gleichen Zeit auch in Rom es Regel wird, sie wegzulassen. Dann finden wir aber auch X, ✳ und Ẋ die wohl als gleichbedeutend zu fassen sind, und selbst XVI; XVI oder X auf Denaren, deren Vorderseite den beischriftlich benannten Kopf der *Italia* trägt, während auf der Rückseite die Figur der gewaffneten Italia, auf einem Haufen von Schilden sitzend und von der hinter ihr stehenden Victoria gekrönt, erscheint. Die Erscheinung dieses Denars ist im wesentlichen dieselbe wie die eines römischen Denars (Babelon Caecilia n. 45 = Grueber II 310 f.) mit dem Kopf Apollons und der von Victoria bekränzten Roma und mit den Beischriften *A(ulus) Alb(inus) S(puri) f(ilius)*, *L(ucius) Metel(lus)* auf der einen, *C(aius) Mall(eolus)* auf der Kehrseite; der römische Denar trägt gar kein Wertzeichen oder höchstens in vereinzelten Exemplaren[1] die Chiffre ✳, wenn es sich nicht vielmehr um einen sechsstrahligen Stern handelt. Die Priorität des römischen oder des *Italia*-Denars zu erörtern, ist für diesen Zusammenhang schließlich nicht nötig;[2] hier ist wesentlich, daß der römischen Chiffre X und vielleicht auch ✳ bei den Italikern die Zahlzeichen X und XVI gegenüberstehen.[3] Wie das Geld

---

[1] Oben (S. 62, 2) habe ich, im Gegensatz zu Bahrfeldt und Grueber, feststellen zu sollen geglaubt, daß die Wertchiffre ✳ auf diesem Denar nicht mit Sicherheit nachgewiesen ist. Diese Feststellung ist übrigens für die folgenden Sätze ganz nebensächlich; sie ist um so nebensächlicher, als auf einem anderen von demselben Malleolus geschlagenen Denar (Babelon Poblicia n. 6—8) ständig der sechsstrahlige Stern wiederkehrt (also nie weggelassen, nie durch einen Stern mit anderer Strahlenzahl oder durch den Halbmond ersetzt), so daß ihn als perskribierte Denarchiffre anzusehen kein Bedenken bestehen bleibt.

[2] Sie kann indes schon darum nicht zweifelhaft bleiben, weil der römische Denar dem aetolischen Vorbild (vgl. oben S. 61, 3) näher steht und weil auch der zweite von Malleolus verwendete Typus, für den wir bisher keine Parallele unter den Denaren der Bundesgenossen gefunden haben, aus dem nämlichen Bilderkreis stammt, wie Grueber, eine Beobachtung Cavedonis ergänzend, anscheinend sehr zutreffend ermittelt hat. Es wäre nun nötig, nach den Beziehungen der Malleoli zu Aetolien zu suchen.

[3] Auf jenen römischen Denaren, die nach Auffassung des Grafen Salis und Gruebers während des Bundesgenossenkrieges und der letzten zwanzig

selbst sind diese Marken in ernstester Zeit und selbstverständlich aus den Bedürfnissen des Lebens hervorgegangen. Es ist also doch wohl nötig, den Gebrauch von XVI als Denarzeichen nicht als eine entfernte Antiquität anzusehen, was er sein müßte, wenn seine letzte Spur wirklich um nicht weniger als etwa anderthalb Menschenalter zurückzudatieren wäre. Durch die Möglichkeit, die XVI^er um einiges, etwa um 20 bis 25 Jahre später anzusetzen, als sonst üblich ist, werden wir auch instand gesetzt, den Denar des *L. Atili(us) Nom(entanus)*, auf dem der Stadtname ausgelassen erscheint (oben S. 21), wie man meint noch um zwei oder drei Dezennien, bevor diese Auslassung sonst beginnt oder häufiger wird, weiter herabzusetzen. Dann besteht freilich keine Wahrscheinlichkeit mehr dafür, daß dieser Münzmeister im Prozeß gegen Scaevola Augur, des Laelius Schwiegersohn (etwa 119 v. Chr.), als Zeuge geführt worden ist, wie Cichorius (Untersuchungen zu Lucilius S. 245) vermutet; damit fällt aber Cichorius' sonst ansprechende Verteidigung der Scaligerschen Konjektur *Nomentanus* zu zwei Versen des Lucilius[1] durchaus nicht, da kaum etwas im Wege stehen dürfte, für den Münzmeister einen ganz gleichnamigen Vater und Großvater vorauszusetzen; der Großvater kann jener *L. Atilius, illustris adolescens*[2] gewesen sein, der durch eine Ansprache an die Volksversammlung auf Samothrake die Erfüllung des Geschickes des Königs Perseus, der sich auf die Insel geflüchtet hatte, beschleunigte; war der junge Mann damals, Jahr 168 v. Chr., etwa 20 bis 25 Jahre alt, so kann sein Sohn im Jahr 119 beim Scaevola-Prozeß den Bedingungen entsprochen haben, die Cichorius an den Münzmeister stellt.

Jahre vor seinem Ausbruch auf italischem Boden, aber außerhalb Roms geprägt worden sind, erscheint die Wertzahl XVI nicht. — Ob sonst in die verschiedenen Wertchiffren und in ihr Setzen oder Weglassen auf diesen Denaren irgendein Prinzip gebracht werden kann, läßt sich anscheinend derzeit nicht sagen. Vorläufig glaubt Grueber, daß hier volle Regellosigkeit bestanden habe.

[1] Im zweiten Buch: 56 *qui te [No]mentane malum [di] ad cetera pergit* und 69 *nunc Nomen[t]an[i]* (überliefert ist *nomen iam*) *quae ex testibus ipse rogando exculpo, haec dicam.*

[2] Livius XLV 5. — Ich will gleich anfügen, daß Willems Le Sénat I 334 das Kognomen Nomentanus noch weiter innerhalb der gens Atilia zurückführen will; dagegen ist wohl nichts einzuwenden, nur wäre eine Bestätigung erwünscht.

VIII. Noch möchte ich mir einige Worte zu dem (oben S. 61 zitierten) Gemeinschaftsdenar mit der Legende *L. C. Memies L. f. Gal.* hinzuzufügen gestatten. Die jüngste Bearbeitung der republikanischen Münzen Roms hat unter Hinweis auf sein Vorkommen in Schatzfunden sowie auf eine gewisse größere Ähnlichkeit mit Denaren, die sie in das Jahr 87 v. Chr. setzt, dieses Jahr auch für ihn vorgeschlagen.[1] Mommsen hatte aus dem Vorkommen in Funden die Jahre 85 und 81 als Grenzen für seine Entstehung erschlossen, ‚die Annahme, daß beide Brüder als Quästoren gegen Sertorius dienten, als nach den Quellen unerläßlich' bezeichnet und dementsprechend gefolgert:[2] ‚Es ist nichts der Annahme im Wege, daß beide Brüder noch im Jahre 82 und vor Annius nach Spanien gegen Sertorius gesandt wurden und diese Denare damals schlugen.' Den an erster Stelle genannten Memmier läßt Mommsen zwischen den Jahren 92 und 89 in Silber und Kupfer prägen: die Denare mit *L. Memmi Gal.*, das Kupfer mit *L. Memmi*; ‚die Zeitbestimmung folgt teils aus der Verzahnung, teils aus dem noch unzialen Fuß.'[3] Babelon weicht von Mommsen insofern ab, als er auch die Prägungen des L. Memmius, nur um ganz weniges vor dem Gemeinschaftsdenar, gleichfalls im Jahre 82 entstanden glaubt; dabei stellt er die eben angeführten Gründe Mommsens anscheinend gar nicht in Rechnung und läßt sich durch das beiden (übrigens auch mit völlig gleichen Typen ausgestatteten) Denargruppen gemeinsame Bild des Saturnus als des göttlichen Hausherrn des Aerarium bestimmen; ‚la présence de la tête de Saturne sur les monnaies de L. Memmius indique que le denier a été frappé par un questeur, et non par un triumvir monétaire ordinaire' (II 214). Grueber bekämpft einen Teil dieser Aufstellungen (I 204. 307) und tritt auf Grund nun ausreichenderer Daten aus Schatzfunden und wohl auch, weil er die Prägung nicht außerhalb Roms geschehen glaubt, für einen kürzeren Zwischenraum zwischen beiden Gruppen und für ihre Loslösung von der wirklich oder vermeintlich gleichzeitigen Quästur der beiden Memmier ein: Lucius um 91 v. Chr., der

[1] Grueber I 307.

[2] Mommsen R. Mw. 598.

[3] Ebd., 576; Willers Kupferprägung 44 f. hat diese Kupferprägung in ihrem Zusammenhange genauer zu präzisieren versucht.

Gemeinschaftsdenar wie gesagt schon um 87. Ein Blick auf die Inventartabellen, die Grueber zu Beginn des dritten Bandes seines großen Katalogs nach den verschiedenen Münzschatzfunden entwirft, beweist, daß seine Zurückdatierung des Gemeinschaftsdenares im wesentlichen richtig ist; damit ist aber noch nicht gesagt, daß er das Jahr der Prägung wirklich genau ermittelt hat, da wie überall so auch hier aus Münzschätzen heraus ein Schluß ex silentio nicht ohne weiteres beruhigen darf; wir lernen vorsichtiger schließen, wenn wir sehen, daß Mommsens aus den Funden gewonnene Folgerung in zweifelloser Weise durch Grueber berichtigt worden ist. Ohne im übrigen in eine Kritik der von den genannten Forschern benützten Prämissen mich einzulassen, möchte ich bemerken, daß eine sehr erhebliche Einengung des Zwischenraums zwischen beiden Denaren sich auch aus einem anderen Grunde empfiehlt, nämlich aus ihren Kontrollbuchstaben. Beide Denare tragen wie gesagt nahezu die gleichen Typen; es ist also die von L. Memmius geschaffene Form — es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sie die ältere ist (S. 68) — von L. und C. entweder wieder aufgenommen oder weiter behalten worden. Daß L. und C. Brüder gewesen sind, wie allgemein wiederholt wird, muß ich, solange ich keinen bestimmten Gegengrund finde, natürlich für sehr wahrscheinlich ansehen; nur ganz so sicher ist dieses Nahverhältnis nicht, wie man zu meinen scheint; sie können als *C(ai) f(ilii)* auch dann vereinigt worden sein, wenn sie nicht gerade Brüder waren, sondern z. B. Söhne von Vettern: sowenig die Verbindung zweier Baupunkte immer gerade durch eine gerade Straßenlinie, wie die Topographen anzunehmen lieben, hergestellt werden muß, ebensowenig sollte man bei Feststellung von Verwandtschaftsgraden die außer der scheinbar nächsten noch denkbaren Möglichkeiten schon vor jeder Prüfung zurückweisen.

Nun haben die Denare mit *L. Memmi Gal.* Serienzeichen entweder auf der Vorder- oder auf der Rückseite; und zwar sind es stets Buchstaben des alten Alphabets von 21 Buchstaben (also noch ohne Y und Z), wie es zu Rom bis sehr tief in das erste Jahrhundert v. Chr. hinein bestanden hat: allein oder mit einem Punkte sei es über oder unter diesem Buchstaben oder auch links oder rechts von ihm; ob die Vorder-

oder die Rückseite früher dafür benützt worden ist, wage ich nicht zu entscheiden, obwohl ich aus der Fortsetzung der Signierung der Vorderseite auf dem Gesellschaftsdenar eine frühere Verwendung der Rückseite des Luciusdenars zu erschließen geneigt wäre. Es erscheint also[1] ein Buchstabe bloß oder mit einem Punkte, und zwar auf der

	Rückseite	Vorderseite
bloß	A B D E G L O P S V	A B C D E G I M P Q S T V
Punkt darüber	A B C H I K O Q S	E G M N Q S V X
Punkt darunter	G H I K M P Q R T	A C N O R S X
Punkt rechts	C D E F H N Q S V	D L N O Q R
Punkt links	F H L O P V	A B C E F I K L N P R T,

und es darf angenommen werden, daß die Vervollständigung des Alphabetes innerhalb jeder dieser Serien möglich wird, wenn man die Bestände mehrerer Sammlungen dafür durchgeht.

Der Gemeinschaftsdenar, dessen Serienzeichen auch die letzte Bearbeitung trotz ihrer auf diese Dinge verwendeten großen Sorgfalt ausnahmsweise nicht gerecht wird, kehrt die Buchstaben stets um, läßt sie also in ihrem Spiegelbild erscheinen; stets auf der Vorderseite, und zwar

entweder ohne irgend einen Punkt	A B E (?) F G H K N O Q S T
oder links[2] mit einem Punkt	D I H K N O (?) Q T V[3]
mit zwei Punkten	A B C F I K M R X
mit drei „	A B C G L O R T V
mit vier „	D Q R T V
mit fünf „	C D L V X
mit sechs „	C M N P
mit sieben „	D[4]

---

[1] Benützt sind die Neapler Kataloge (Fiorelli), der Londoner (Grueber), die beiden Turiner (Fabretti und Lavy), der Kopenhagner (Ramus) und einiges Zerstreutes; außerdem die Wiener, die Agramer und die Budapester Sammlung.

[2] Links vom Beschauer, aber da die Buchstaben im Spiegelbild erscheinen, eigentlich diesen nachgesetzt.

[3] Turin (Fabretti) ist .Y wohl statt ·V verlesen.

[4] Die Bestimmung der Punktanzahl kann natürlich, entsprechend der Erhaltung der einzelnen Münzen, um so leichter behindert sein, je größer sie gewesen ist. Bei einem Wiener Stück z. B. weiß ich nicht zu entscheiden, ob vor dem (wie hier üblich) verkehrt geschriebenen D ein oder zwei Punkte gestanden haben. — Ein Turiner Stück mit M wäre nachzuprüfen.

Es setzt also die Serienausstattung des Gemeinschaftsdenars jene des *L(ucius)*-Denars voraus, da es doch natürlich ist, das Spiegelbild erst dann heranzuziehen, wenn das gewöhnliche Buchstabenbild schon verbraucht ist; praktisch genommen versagt dann allerdings das Spiegelbild bei diesem Schrifttypus für etwa ein Drittel der Buchstaben (AHIMOTVX); für dieses selbe Drittel fällt das Spiegelbild auch dann mit der für den *L(ucius)*-Denar gebrauchten Signierung zusammen, wenn ein einzelner Punkt links davor tritt; hingegen ist die Signierung deutlich verschieden, sobald der zweite Punkt dazukommt. Hätte lediglich ein praktischer Kontrollzweck diese Signierung beherrscht, so wäre wohl die Differenzierung der Münzzeichen schon wegen des Wechsels der Münzlegende unnötig gewesen; die beiden Memmier hätten also dieselbe Signierung wieder verwenden können, die zuerst von dem einen von ihnen angeordnet worden war, ganz so wie z. B. die beiden an Münzzeichen überhaupt reichsten Prägungen der römischen Republik einander in den Typen und in dem System der Signierung völlig gleichen: die Denare des *C. Piso L. f. Frugi* (um 64 v. Chr.) stellen sich ja auch hinsichtlich ihrer Serienzeichen als eine Wiederholung der Prägung seines Vaters *L. Piso Frugi* (um 88 v. Chr.) dar.

Bei den beiden Memmiern aber bildet die Signierung eine Fortsetzung und Ausgestaltung des von L. Memmius angewendeten Systems, ganz so wie z. B. die Signaturen zweier Fonteier, die nach Grueber beide um 91 v. Chr. prägen,

der eine mit *M. Fontei*, Vs. Köpfe der Dioskuren, Rs. Galeere,
der andere *C. Font.*, Vs. Januskopf, Rs. Galeere,

enger zusammengehören; beide verwenden das Alphabet, Marcus auf der Rückseite, Caius auf der Vorderseite, und zwar entweder allein, oder es erscheint außerdem noch eine Anzahl von Punkten, bei Caius unter dem Kopf ein bis sieben Punkte in wagrechter Zeile, bei Marcus zwei oder drei Punkte in senkrechter Anordnung:

M. Fontei

bloße Buchstaben A B C D E F H I K L M N O P R S T X
zwei Punkte über oder unter dem Schiffsschnabel B D G H M N P Q R S T V X
drei „ „ „ „ „ „ F L Q R S

C. Font(ei)

bloße Buchstaben			B C D G H I M N O P R S T V X
unter dem Januskopf	ein Punkt		A C D E F G H K M N O X
—	zwei Punkte		C D I
—	drei	„	B D F L N P Q S V
—	vier	„	G H I K O Q S (?) T
—	fünf	„	A B C E F G H L O Q S T
—	sechs	„	B E F K N O P Q (?) R V T X
—	sieben	„	F G H I L O P

IX. In der Legende *L. Memmi Gal.* hat Mommsen das letzte Wort als Tribus Galeria erklärt, um so mehr natürlich in der Legende des Denars der *L. C. Memies C. f. Gal.*, und seine Erklärung wird allgemein als vollkommen befriedigend betrachtet. Mommsen hat (R. Mw. 456) nach Borghesis Vorgang noch einen zweiten Fall der Nennung einer Tribus auf römischem Geld namhaft gemacht, der erheblich später — nach Grueber 8 v. Chr. — anzusetzen ist: *C. Marius C. f. Tro., IIIvir* oder auch *C. Marius Tro., IIIvir*. Dieser Erklärung ist seither eine Stütze in einem inschriftlichen Zeugnis erstanden, das vor rund 30 Jahren gewonnen worden ist, von Grueber[1] aber nicht herangezogen wird: eine Columbarien-Inschrift, die einen *Apollodorus C. Mari C. f. Tromentina medicus equarius et venator* nennt (CIL III 9610 = 33097); der Haushalt, in welchem dieser Apollodor gestanden hat, war anscheinend ein vornehmer, und wenn auch der Herr vielleicht nicht gerade, wie die Herausgeber des Corpus annehmen, mit dem Münzmeister identisch, sondern etwa sein Sohn war, so ändert das nichts daran, daß die Auffassung des *Tro.* auf den Münzen als Tribus durch diesen inschriftlichen Fund eine wirksame Empfehlung erhält; auch spricht sehr für die Tribus, daß die mit einem Vokal, also mit einem nicht sonst gerade sehr beliebten Ende abschließende Abkürzung ständig festgehalten wird. Es scheint also, daß man sich damit wird abfinden müssen, daß wenigstens dieser Münzmeister seine Tribus nennt. Die Sache ist auffällig genug; denn es ist doch ungewöhnlich, daß ein Beamter in einer amtlichen Enunziation als Tribule erscheint; so werden z. B. in Senats- und anderen Protokollen wohl die Zeugen (*qui*

[1] Der trotz seines Anschlusses an Mommsens Erklärung gelegentlich doch wieder im Index III 62 auf die ältere Interpretation Tro(gus) zurückgreift.

scribendo adfuerunt), nicht aber die amtshandelnden Magistrate mit der Tribus genannt; auch nicht einmal auf den Münzen der Kolonien deren Magistrate.

Wird man also nun auch die Tribus auf diesem Denar aus Augustus' Regierungszeit zugeben müssen, so wird eine gleiche Anerkennung für einen um 80 Jahre älteren Denar sehr schwer fallen. Es liegt ferner zwar keine Widerlegung, aber auch keine Empfehlung der Galeria darin, daß ein Memmier, der als Protokollzeuge in dem — nicht viel älteren — sog. Senatusconsultum von Adramytium erscheint, der Menenia angehört.[1] Aber wichtig wird es sein im Auge zu behalten, daß Cognomina öfter neben dem ausgeschriebenen Gentilnamen auf Münzen seit etwa 110 bis zur sullanischen Zeit ähnlich abgekürzt erscheinen, z. B.:

L. Atili Nom.
C. Aburi Gem.
M. Lucili Ruf.
C. Postumi Ā
L. Rutili Flac.
C. Piso L. f. Fru. (weit häufiger so vokalisch auslautend als *Frug.* oder *Frugi*).

Da geht es nun doch nicht gut an, eine Abkürzung wie *Gal.* anders als jene Cognomina zu behandeln, bloß weil sie formell auch zur Tribus *Gal(eria)* ergänzt werden kann. Daß wir ein erbliches Cognomen *Gal* (. . .) im Stammbaum der Memmier nicht kennen, entscheidet nicht. Hat man doch z. B. auch das Cognomen auf den Gold- und Silbermünzen des Clodius Vestalis, das eigentlich nie hätte verkannt werden sollen, so lange nicht gesehen, bis 1886 der Fund einer Ehreninschrift aus Forum Clodi (CIL XI 3310ᵃ) die Augen öffnete.[2] Bahrfeldt hat darauf hingewiesen, daß auf dem Denar des L. Memmius das Wort *Gal.* gelegentlich auch fortgelassen worden ist;[3] gerade so wie auf dem eben zitierten Denar des C. Postumius das Kompendium Ā gelegentlich weggefallen ist;[4] so fällt ent-

[1] In Zeile 13: [Λε]ύκιος Μέμιος Γαΐου Με[ν]η[νία]; zur Identifikation dieses Memmius vgl. Cichorius a. O.

[2] Mommsen Z. f. Num. XV (1887) 202.

[3] Num. Z. XXIX (1897) 20 mit Hinweis auf ein Exemplar der kapitolinischen Sammlung. [4] Ebd. XXXII (1900) 75 in Sammlung Sarti.

weder beim Übergang von der zierlicheren Denarprägung zum Kupfer oder von einem größeren zu einem kleineren Nominal oder sonst das Cognomen ab bei M'. Acilius Balbus, L. Piso Frugi, C. Vibius Pansa, Q. Lutatius Cerco; dieses fakultative Absehen vom Cognomen paßt trefflich in das allgemeine Bild, das wir vom Namenwesen aus dem letzten Jahrhundert der römischen Republik haben.

In diesem Zusammenhange muß ich noch einer Denarlegende gedenken, in der ein Tribusnamen gesucht worden ist: *A. Manli Q. f. Ser.*, noch mit dem Stadtnamen *Roma*, also sicher älter als der Bundesgenossenkrieg. Mommsen bemerkt dazu (R. Mw. 547, 257): ‚Die Auflösung *Ser(gia tribu)* zu verwerfen gibt die Teilung der Aufschrift guten Grund, da die Aufschriften der beiden Seiten übrigens durchaus jede für sich selbständig auftreten. Vermutlich steckt also in *Ser.* ein Cognomen, etwa *Serenus* oder *Serranus.*‘ Dem hat sich u. a. auch Willems (Sénat I 490, 174) angeschlossen. Andere, so jetzt ziemlich entschieden Grueber II 268, haben sich im Gegensatz dazu für die Tribus ausgesprochen und dabei vor allem auf die Legende einer spanischen Münze gestützt: *T. Manlius T. f. Sergia*, über die Grotefend, Unedierte griech. und röm. Münzen (1864) 28 ff. in eben dieser Richtung ausführlicher gehandelt hatte. Aus der Legende sollen wir nach Grueber erkennen, daß Mitglieder der gens Memmia zur Sergia gehörten. Ähnliche Beispiele, wenn auch nicht gerade aus Münzen, könnte man vielleicht unschwer erreichen; wenigstens habe ich zwei sofort ausfindig gemacht: die Grabschrift eines anscheinend dem Anfang des 1. Jahrh. n. Chr. angehörenden, aus dem spanischen Italica stammenden *signifer* einer Legion CIL III 8436 *Q. Ma[n-lio . . . f.] Serg. Itali[ca]*[1] und CIL II 1389 (bei Carmo — nicht allzuweit von Italica — im südlichen Spanien gefunden) *C. Manli[o] Cn. f. Ser. Toloconi.*

Aber was mit solchen Beispielen gewonnen werden soll, ist nicht abzusehen; denn daß irgendwelche Manlier, über deren Zusammenhang mit den hauptstädtischen wir uns keine Vorstellung machen können, in Spanien entsprechend der Ver-

[1] Über die Zugehörigkeit Italicas zur Sergia vgl. mein Imperium Romanum trib. discr. 177.

teilung der Tribus auf seine Städte unter Umständen der Sergia zugeteilt werden mußten, steht außer aller Frage. Ähnliche Beispiele wären vielleicht aus anderen Teilen des römischen Reiches zu gewinnen; wenn z. B. unter den Inschriften der Stadt Risinium im südlichen Dalmatien, die zur Sergia gehörte,[1] III 1717 ein *Q. Manlius Q. f. Serg. Rufus, dec(urio)*, erscheint, so ist das ein Fall, der nur aus dem Zusammenhange mit der Rechtsstellung Risiniums heraus erklärt werden darf und nicht aus einem Zusammenhange mit der manlischen Familie in Rom. Freilich bemerkt Grotefend (30): ‚Borghesis Einwendung, daraus, daß ein spanischer Manlius zur Tribus Sergia gehört habe, folge nicht, daß auch die römischen Manlier zu derselben Tribus zählten, steht entgegen, daß nichts uns vermuten läßt, der auf unserer Münze genannte *T. Manlius T. f. Sergia* sei wirklich ein Spanier gewesen. Wir können dies jetzt um so gewisser bezweifeln, da wir wissen, daß die Münze von Segobriga ausgegangen ist, einer Stadt, von der nicht bekannt ist, daß sie vor der Erteilung des römischen Bürgerrechtes an ganz Spanien etwa als Municipium oder Kolonie schon selbständig das Bürgerrecht besessen habe.‘

Diese Erörterung kann wenig befriedigen, weil Segobriga[2] der Tribus Galeria angehörte und diese nach meiner Auffassung

---

[1] Vgl. mein Imperium p. 235 f.

[2] Mein Imperium p. 199. Übrigens darf man es als ausgeschlossen ansehen, daß während der römischen Kaiserzeit eine spanische Stadt anders als aus bevorzugterer Rechtsstellung sei es als Kolonie oder als Munizipium, zum Münzen zugelassen worden sei. Es darf also in den wenigen uns sonst nicht bereits klar gewordenen Verhältnissen als erlaubt angesehen werden, aus dem Vorkommen von Münzen ohne weiteres auf eine derartige bessere Rechtsstellung Rückschlüsse zu ziehen. Es genügt daher, daß wir Münzen von Segobriga aus den Regierungszeiten des Augustus, Tibers und Caligulas kennen, um auch davon überzeugt zu sein, daß die Stadt die für die Einschreibung in eine Tribus nötige Qualität schon seit Augustus besessen habe. Ich habe a. O. die plinianische Angabe (Hist. nat. III 15), Segobriga habe zu den stipendiariae civitates im conventus von Corduba gehört *(caput Celtiberiae)*, als Irrtum oder als Darstellung einer älteren Phase, wenn auch vielleicht aus Augusteischer Zeit, erklären zu dürfen geglaubt. — So müßte auch **Tingis**, an der Nordspitze Afrikas gelegen, eines Stadtrechtes und selbständigerer Geltung schon deshalb sich erfreut haben, weil sich Münzen der *Iul(ia) Tin(gis)* mit dem Kopfe des Augustus oder mit dem Agrippas finden. [Eine

schon durch Augustus auch an die latinischen Städte Spaniens gegeben worden ist, und zwar vermutlich früher, als jene Münze des *T. Manlius T. f. Sergia* geschlagen worden ist. Außerdem ist aber durchaus nicht sicher, daß Grotefend, der ein Exemplar dieser anscheinend seltenen Münze erworben und Tf. 1, 1 abgebildet hat, den Stadtnamen richtig *Segobriga* gelesen hat; Friedländer hat ein Exemplar für Berlin erhalten und darauf[1] *Brutobriga* gelesen oder vielmehr es so abzeichnen lassen, ‚obwohl die Prägestadt Brutobriga nicht zu lesen ist; aber nach einer brieflichen Mitteilung des Herrn Zobel in Madrid ist dort ein Exemplar, welches den Stadtnamen vollständig hat und in dem neuen Werk von Delgado I 45 publiziert worden ist'. Auch bei Zobel Estudio I 187, 10, der sich auf Delgado I Tf. 6, 1 beruft, ersieht man, daß er Brutobriga für gesichert ansieht; ob mit Recht, weiß ich nicht, da Delgados Publikation mir nicht zugänglich ist und Hübner, der CIL II p. 1030 auf die Frage zu sprechen kommt und gleichfalls für Brutobriga eintritt, den Weg eigentlich nicht darlegt, auf dem er zu seiner Überzeugung gelangt ist.[2] Daß aber auch Brutobriga nicht mit der Sergia verbunden werden kann, liegt, bei der Bedeutungslosigkeit dieses

Münze von Tingis mit Namen von Stadtbeamten Sestini Descriptio p. 583 bedürfte einer Revision, um den Wortlaut festzustellen.] Nun sagt Dio Cassius XLVIII 45 (zum Jahre 38 v. Chr.) ausdrücklich *τοῖς τε Τιγγιτανοῖς πολιτεία ἐδόθη*, und eine in Tingi selbst gefundene, CIL VIII 10905 wiederholte Inschrift irgendeines Funktionärs der [*co*]*lon. V*(   ) *Iuli*(*a*) bekräftigt anscheinend die sonst nur durch das sogenannte Antoninianische Itinerar p. 8 und 24 (vgl. dazu meine Bemerkungen Öst. Jahreshefte V 73. 76) bezeugte Kolonie-Qualität der Stadt, und zwar als einer von Caesar dem Sohn vor dem Jahre 27 v. Chr. gegründeten Kolonie; sind diese Schlüsse richtig, so ist die Vorsicht, mit der ich im Imperium trib. discr. p. 167 das Zeugnis für die Tribus Quirina verwertete, völlig gerechtfertigt worden. [Ist nun (vgl. den Nachtrag S. 73, Anm.) die Lesung *Brutobriga* auf Münzen genügend gesichert, so muß auch für diese Stadt die Verleihung eines römischen oder latinischen Stadtrechtes durch Kaiser Augustus angenommen werden, genau so wie beispielsweise für das sonst noch nicht genauer (in der Baetica) lokalisierte *Laelia*, von dem Münzen aus der Zeit des Augustus und des Tiberius uns vorliegen.]

[1] Zeitschrift für Num. VIII (1881) 11 mit Abbildung.

[2] Ebenso in Pauly-Wissowas Real-Enc. III 906. Sonst scheint nur noch ein Exemplar dieser Münze bekannt zu sein, das von Florez III Tf. 67, 5 abgebildet worden ist (ein Exzerpt aus Florez bringt Mionnet Suppl. I

Ortes, der nur noch im Lexikon des Stephanos von Byzanz erwähnt wird, auf der Hand, falls man meinem an anderem Orte dargelegten Satze beipflichtet, daß diese Tribus in Spanien nur voraugusteischen Gründungen oder Stadtstatuten zukommt also an Orten, denen die Römer früh eine hervorragende Rolle zugedacht haben.

Wenn aber so nicht mit apodiktischer Gewißheit über den Stadtnamen geurteilt und nur mit Wahrscheinlichkeit Brutobriga der Vorzug zuerkannt werden kann, scheint die (sonst völlig sicher abgeschriebene) Legende der Vorderseite, die sich rund um einen männlichen Kopf[1] zieht, bisher keinem Zweifel in der Deutung begegnet zu sein.

So viel an mir liegt, will ich es für die Zukunft verhindern, daß man dieses Zeugnis für die Tribus Sergia verwendet, daß man es als unverfänglich und als wertvolle Bereicherung unseres Wissens ansieht, wie Grotefend nach einer Richtung, Hübner nach einer anderen es getan haben.

Denn die barbarische Art, in der sonst auf Münzen spanischer Städte Eigennamen abgekürzt werden, legt mir den Gedanken nahe, daß nicht Sergia, sondern Sergia(nus) zu lesen sei. So konnte abkürzen, wer auf Münzen von

Clunia *Robu(stus)*
Celsa *Pompe(ius)* und *Corne(lius)*
Carteia *Septu(m . . .)*
Bilbilis *Tiberi(nus)* oder *Lici(nius)*
Ilici *Tere(ntius)*
Turiaso nebeneinander *Mari(o) Vegeto* und *Mario Vege(to)*, ferner *Ruti(lus)*, *Q. Pont(ius) Pila(tus)* und den Stadtnamen selbst mit *Turia(so)*

abgekürzt findet. Etwas Ähnliches liegt wohl auch mit dem einen der beiden Namen der Quattuorviri, einer Münze von Obulco

120, 698). — [Während des Druckes der obigen Zeilen erhielt ich durch die Freundlichkeit des Dr. Regling einen Gipsabguß des Berliner Stückes zugesandt; die von ihm zugefügte Bemerkung, ‚man liest ///TOBRIGA deutlich', wird durch den Abguß vollauf bestätigt. Außerdem decken sich diese Buchstabenreste soweit mit Delgados Abbildung, die ich gleichzeitig dank Herrn Reglings Entgegenkommen einsehen konnte, daß an der Richtigkeit der Lesung Delgados *Brutobriga* kaum noch ein Zweifel bestehen kann.]

[1] Wohl Kopf eines Gottes.

vor: *L. Atini C. Nucia.* Ich sehe mich daher auch jetzt bei der Neubearbeitung meines Imperium Rom. trib. discr. außerstand, Hübners Wunsch, daß Brutobriga mit der Sergia vereint in die Listen eingetragen werde, zu entsprechen.

Nachtrag

Als der Druck dieses Aufsatzes bereits abgeschlossen war, erschien in den Amtlichen Berichten aus den königlichen Kunstsammlungen in Berlin XXXII n. 7 S. 150 ff. ein Artikel von Kurt Regling, in welchem der Berliner Goldstater des Königs Philipp V. (hier Taf. Abb. 9) veröffentlicht und abgebildet wird. Regling glaubt, daß das Goldstück vor der Demütigung des Königs bei Kynoskephalai (197 v. Chr.) geschlagen worden sei; er sei dazu gelangt, ‚auf der Höhe seiner Macht sein rein menschliches Bildnis auf die Münzen, nämlich auf das Pariser Goldstück mit dem Herakles und seine Tetradrachmen[1] mit der angreifenden Athena auf der Rückseite, zu bringen.‘ Nach der Schlacht sei er ‚wieder in die bescheidene Rolle des Volkskönigs zurückgetreten‘ und habe ‚sich wenigstens auf den Tetradrachmen nicht wieder als Menschen, sondern nur als Gott (als Perseus) darstellen lassen‘. ‚Gold hat nach 197 kein makedonischer Herrscher mehr geprägt, wohl aber eben der römische Sieger von Kynoskephalai T. Quinctius Flamininus. Wenn auf seinem Goldstater sein Bildnis ohne göttliches Attribut auftritt, also so monarchisch, wie es nur eben erst Philipp V. gewagt, so wirft dies ein bezeichnendes Licht auf die Sorte von „Freiheit“, die er den Griechen so pomphaft auf den Isthmien von 196 verkündete.‘ So sehr es mich freut, in der Beurteilung des ohne Attribut erscheinenden Bildnisses eines Königs (Philipp hier Taf. Abb. 8) mit Regling zusammenzutreffen (oben S. 23), so sehr gehen wir also leider in der Beurteilung und Datierung des Bildnisses auf den Quinctius-Stateren auseinander.

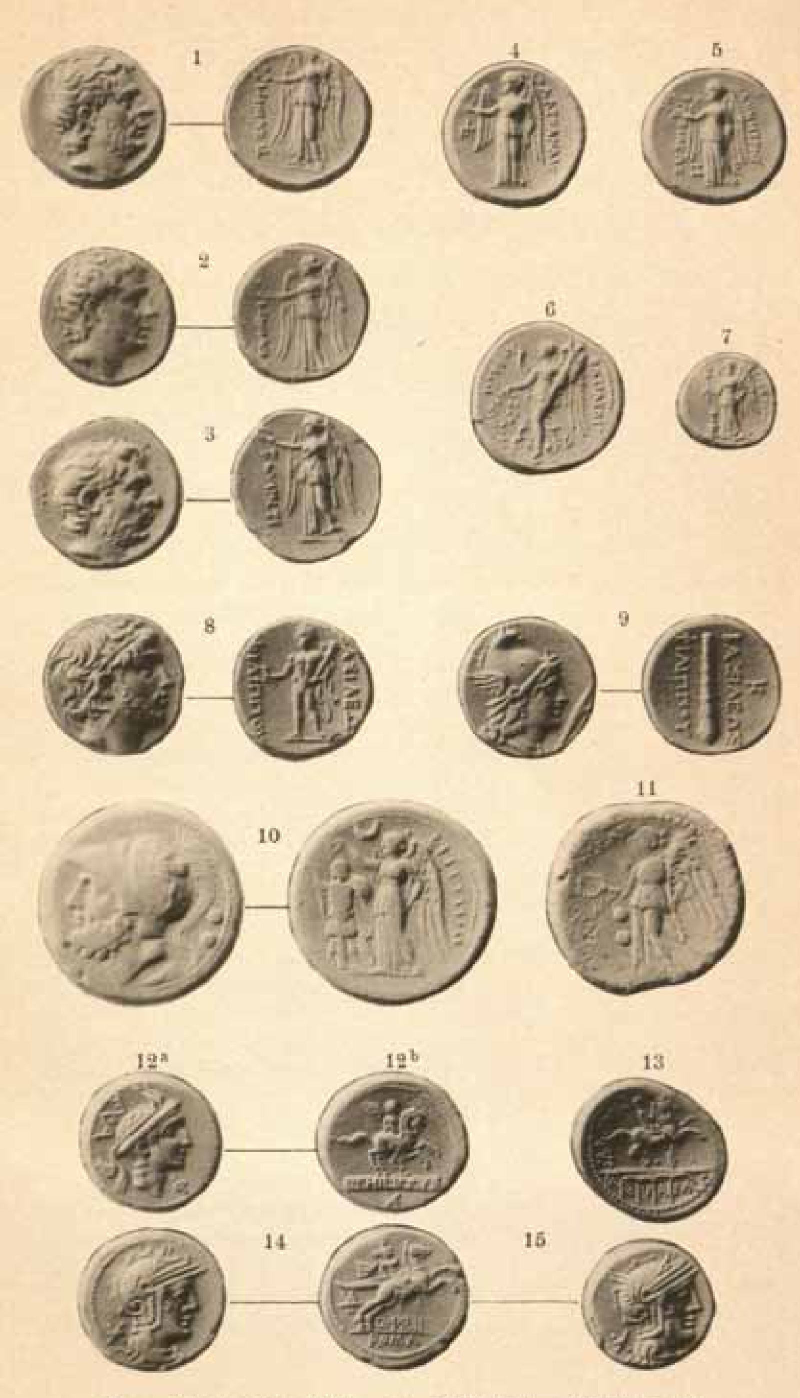
[1] Hier aber mit der Diadembinde!

Verzeichnis

der auf der Tafel abgebildeten Münzen

1 Goldstück *T. Quincti* in Athen (oben S. 1, 3).[1]
2 ebd. in Paris (S. 1, 1. 2).
3 ebd. in Berlin (S. 1, 4. 75).
4 Goldstück Alexanders d. Gr. in Wien n. 10439 (S. 31).
5 ebd. des Demetrios Poliorketes Wien n. 10868 (S. 32).
6 ebd. des Pyrrhos Wien n. 12017 (S. 32).
7 ebd. der Brettier Wien n. 5131 (S. 33, 2. 4).
8 ebd. Philipps V. in Paris (S. 33 β. 75).
9 ebd. in Berlin (S. 33 α. 75).
10 Kupferstück der Brettier Wien n. 5286 (S. 33, 2).
11 ebd. der Mamertiner Wien n. 6662 (S. 33, 3).
12 Denar des *L.* Marcius *Philippus* 12[a] = Wien 2755, 12[b] = Wien 2753 (S. 2).
13 ebd. eines *Philippus* mit den Bogen der *aqua Marc(ia)* Wien 37621 (S. 4 fg.).
{ 14 (Wien 2748)
{ 15 (Wien 2750) ebd. des *Q. Pilipus* (S. 7).

[1] Auch von Svoronos Ath. Nat. Mus. (1903) 122 abgebildet.



Sitzungsb. d. kais. Akad. d. Wissensch., phil.-hist. Klasse, 167. Bd., 6. Abh.

Zur Erklärung dieser Tafel vgl. S. 76.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsberichte
der
Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.
Philosophisch-Historische Klasse.
167. Band, **7.** Abhandlung.

Die Überlieferung Lucians.

Von

Professor Dr. **Karl Mras.**

(Mit 1 Tafel.)

Vorgelegt in der Sitzung vom 7. Januar 1909.

Wien, 1911.
In Kommission bei Alfred Hölder
k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler,
Buchhändler der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

VII.

Die Überlieferung Lucians.

Von

Professor Dr. **Karl Mras.**

(Mit 1 Tafel.)

(Vorgelegt in der Sitzung am 11. Januar 1911.)

Vorwort.

Von der hohen Kommission für den Betrieb archäologischer und philologischer Studien im Auslande 1904 mit einem Reisestipendium für Italien bedacht, faßte ich den Plan, den Zusammenhang der Handschriften eines Autors zu untersuchen, mit dem ich mich schon vorher beschäftigt hatte.[1] Obwohl es nämlich an Arbeiten auf diesem Gebiet nicht fehlte, hatten sie doch trotz aller Vorzüge den Mangel, daß ihren Verfassern zu wenig handschriftliches Material zur Verfügung stand, da sie es in den bisherigen Ausgaben nicht finden konnten. Bekanntlich beruht der kritische Apparat der ersten modernen Lucianausgabe, derjenigen von C. Jacobitz (ed. maior, 4 vol., Lips. 1836—1841) größtenteils auf jungen Handschriften und auf der sogenannten Vulgata.[2] In W. Dindorfs Ausgabe (3 vol., Lips. Tauchnitz 1858) sind nur Adnotationes criticae den einzelnen Bänden vorangeschickt; auch er hat übrigens für seine Arbeit verhältnismäßig wenige Handschriften zu Rate gezogen. Einen Fortschritt in dieser Hinsicht bekundet die Ausgabe von Fr. Fritzsche (3 Bände, Rostock 1860—1882), allein sie blieb unvollendet. Weit mehr Codices als alle früheren Herausgeber benützte

[1] Lucian: Der Traum oder Lucians Lebensgang und Ikaromenipp oder die Himmelsreise. Herausgegeben und erklärt von Dr. K. Mras (Wien und Leipzig 1904).

[2] Die im wesentlichen auf die Ed. Hemsterhusii et Reitzii (Amsterdam 1743) zurückgeht.

J. Sommerbrodt (3 Bände, Berlin 1886—1899); doch war es auch ihm nicht beschieden, sein Werk zu Ende zu führen. Wahrhaft systematisch — auf jahrzehntelangen Vorarbeiten beruhend — verspricht die Ausgabe von Nils Nilén zu werden, von der bis jetzt der erste Faszikel des I. Bandes erschienen ist.[1]

Wollte ich nun den Zusammenhang unserer Codices behandeln, so mußte ich für diejenigen Stücke Lucians, die weder bei Fritzsche noch bei Sommerbrodt enthalten sind, einige wichtige Codices teils selber kollationieren, teils kollationieren lassen. Ich suchte mir folgende 17 verschiedenen Teilen des Korpus angehörige Schriften aus: Gallus, Bis accusatus, De luctu, Soloecista, Deorum concilium, Dialogi meretricii, Hercules, De electro, Musca, De morte Peregrini, Fugitivi, Demosthenis laudes, Saturnalia, Tragodopodagra, Ocypus, Cynicus, De dea Syria.

Zu diesen Schriften kollationierte ich selber (größtenteils Wort für Wort) folgende Codices: in Rom: Vatic. Gr. 90 *Γ* (zu Soloec., Dea Syria, Deor. conc., Peregr., Demosth. laud., Saturn., Tragodop., Ocypus, Cynicus), Palat. Gr. 73 *X* (zu Peregr., Demosth. laud., Saturn., Ocypus, D. meretr.), Vat. Gr. 87 𝔄 (zu Soloec., Deor. conc., Peregr., Demosth. laud., Saturn., Tragodop., Ocypus, Cynic., D. meretr.), Vat. Gr. 1324 *U* (zu Herc., Electr., Musca, Soloec., Gallus, Bis acc., De luctu); in Neapel: Neap. 234 (III. B. 10) *r*[2] zu den Fugitivi; in Wien: Vindob. 123 *B* und 114 *H* zu allen Stücken, soweit sie in ihnen enthalten sind, sowie Vind. 165 *K* (zu Tragodop.); in der Wiener Hofbibliothek verglich ich auch die mir dorthin von der Direktion der Pariser Nationalbibliothek mit größter Bereitwilligkeit übersandten Handschriften Paris. 2957 *N* (zu allen Stücken) und Paris. 2956 *Θ*[3] (zu Deor. conc., Demosth. laud., Tragodop., Ocypus, D. meretr.); endlich sah ich ein in der Wiener Universitätsbibliothek vorhandenes[4] Exemplar der ersten Aldina (*b*, v. J. 1503) an vielen Stellen ein.

Einige Schriften ließ ich auf meine eigenen Kosten photographieren: im Cod. Marc. 434 *Ω* Soloec. und De luctu; im Cod. Marc. 436 *Ψ* De luctu und D. meretr.; im Cod. Laurent.

[1] Lips. apud Teubn., 1906.
[2] Die Sigle r gebe ich ihm.
[3] Sigle Niléns, bei Jacobitz *Δ*.
[4] Aus dem alten Jesuitenkollegium stammendes.

C. S.[1] 77 *Φ* Deor. conc. und Demosth. laud.; im Cod. Laurent. 57. 51 *L* D. meretr.; im Vat. Gr. 76 *P* ebenfalls die D. meretr.

Eine wertvolle Unterstützung ward mir durch das bereitwillige und völlig selbstlose Entgegenkommen zweier angesehenen italienischen Gelehrten zuteil: Meister G. Vitelli aus Florenz, dem die Luciankritik wertvolle Mitteilungen über die Codd. *Φ* und *L* (nebst dem Laurent. 32. 13) verdankt,[2] kollationierte mir viele Stellen des Soloec., Bis acc., De luctu, D. meretr.[3] mit *L*; Prof. Ed. Luigi De Stefani aus Rom viele Stellen der Stücke Gallus, Bis acc., De luctu, Fugit. mit *Γ* und 𝔄 sowie der Schriften Dea Syria, Deor. conc., Peregr., Fugit., Demosth. laud. und Saturn. mit *X*.

Mitteilungen über einige Stellen ließ mir auch ein Wiener Doktor, Herr August Mayer, der gerade in Rom weilte, zukommen: über *Γ* und 𝔄 zu Gallus und Bis acc., über 𝔄 außerdem noch zu De luctu und Fugit., über *X* zu Deor. conc., Fugit., Demosth. laud.

Natürlich benützte ich auch alle bisher erschienenen kritischen Ausgaben (Jacobitz,[4] Dindorf,[4] Fritzsche,[4] Sommerbrodt,[4] Nilén,[4] Imm. Bekker[5] und zum Peregrin Levi,[6] zur Tragodopodagra nebst Ocypus Zimmermann)[7] und alle bereits veröffentlichten Kollationen: J. Sommerbrodt, Luciani codd. Marcianorum lectiones (Berol. 1861), desselben Lucianea (Lips. 1872), Bethes vollständige Kollation des Vat. 76 *P* und teilweise Kollation des Vat. 89 *V* zu Deor. conc. (Philologus 48, S. 633 ff.), die von G. Bertolotto durchgeführte Vergleichung der Schrift De luctu mit dem Cod. Mutin. 193 S (Rivista di filol. e d'istruz. class. XV [1887] p. 65 sqq.[8]), endlich zum Peregrin von Graeven[9] und Levi[10] veröffentlichte Angaben über die Codd. Vat. 89 *V* und

[1] C(onventi) S(oppressi): aus einem der aufgehobenen Klöster.

[2] Museo italiano di antichità classica I (1885) p. 15 sqq.

[3] Bevor ich mich entschloß, die D. mer. photographieren zu lassen.

[4] S. oben.

[5] Lucianus ab J. B. recogn. (Lips., Brockhaus, 1853), 2 Bände.

[6] Luciani Samosat. libellus qui inscr. *Περὶ τῆς Περεγρίνου τελευτῆς* rec. L. Levi, Berol. 1892.

[7] Luciani quae feruntur Podagra et Ocypus praefatus edid. commentatus est J. Zimmermann, Lips. 1909.

[8] Überschrift: Il codice Modenese di Luciano.

[9] Stud. ital. fil. cl. V 100 ff. [10] Ebenda IV 361 ff.

die Laurentiani 11. 13 (𝔑), 57. 28 (*R*), 57. 46; desgleichen selbstverständlich die Unmasse von kritischen Arbeiten über Lucian, die ich mir zum großen Teil aus reichsdeutschen Bibliotheken auf eigene Kosten an die Wiener Universitätsbibliothek schicken lassen mußte; ihre Titel hier anzuführen, würde zu weitläufig sein (man findet sie dort, wo ich sie benützt habe).

Man sieht, daß ich für mein Werk weder große Mühe noch Kosten gescheut habe. Schon in Rom machte ich mich mit großem Eifer an die Arbeit und setzte sie auch nach meiner Rückkehr unermüdlich fort. Erst 1907 erhielt ich Nachricht von der Absicht des Teubnerschen Verlages, durch Herrn Nils Nilén eine moderne kritische Ausgabe zu veranstalten. Ich stand am Scheidewege; hier hieß es weiterschreiten oder umkehren. Da umzukehren soviel bedeutet hätte als die mühsame Arbeit dreier Jahre über Bord zu werfen, entschloß ich mich, rüstig weiterzuschreiten, um so eher, als ich voraussetzte, daß mein Werk dem neuen Herausgeber eine erwünschte Vorarbeit bieten werde, und alles, so viel an mir gelegen, zu ihrem günstigen Gelingen zusammenzutragen.

Zu großem Danke bin ich verpflichtet: meinem einstigen Lehrer, Herrn Universitätsprofessor H. v. Arnim für verschiedene wertvolle Winke, Herrn Lektor Nils Nilén in Skara, dem jetzigen Herausgeber Lucians, für wichtige briefliche Mitteilungen, den Herren Professoren G. Vitelli und Ed. L. De Stefani für ihre Kollationen, der Direktion der Pariser Nationalbibliothek für die Übersendung der Codd. *N* und *Θ*, den Direktionen der Bibliotheca Marciana zu Venedig, der Vaticana zu Rom und der Laurentiana zu Florenz für die Erlaubnis zur Vornahme photographischer Reproduktionen und verschiedenen reichsdeutschen Bibliotheken (Berlin, Breslau, Greifswald) für die Übermittlung wissenschaftlicher Abhandlungen; endlich meinem Kollegen Herrn Prof. Dr. M. Waiß für die mühevolle Durchsicht der Korrekturbogen. Ihnen allen danke ich nicht aus Höflichkeit, sondern von ganzem Herzen. Auch Herrn Dr. A. Mayer spreche ich an dieser Stelle meinen Dank aus.

Meine Arbeit ruht auf zwei Hauptpfeilern, auf der Untersuchung der Akoluthien, d. h. der Anordnung der Stücke in den einzelnen Handschriften, und auf der Prüfung

ihrer Lesarten. Da ich bei jeder Stelle untersucht habe, welche unter den handschriftlichen Lesarten die richtige sei, glaube ich für mich das Verdienst in Anspruch nehmen zu dürfen, eine sehr große Anzahl von Stellen geheilt und der Lucianrezension vielfach ein anderes Aussehen verliehen zu haben, als sie in den bisherigen kritischen Ausgaben zur Schau trug.

I.

Die Reihenfolge der Stücke in den Handschriften.[1]

1.

Folgende 80 Stücke gehören dem Corpus Lucianeum an; ich zähle sie in der Anordnung des Kodex Γ (Vat. 90) auf:

1. Phalaris I.
2. Phalaris II.
3. Hippias.
4. Bacchus.
5. Hercules.
6. Electrum.
7. Musca.
8. Nigrinus.
9. Demonax.
10. Oecus.
11. Patria.
12. Longaevi.
13. Verae histor. I.
14. Verae histor. II.
15. Calumniae non temere credendum.
16. Iudicium vocalium.
17. Convivium seu Lapithae.
18. Soloecista.
19. Cataplus.
20. Iuppiter confut.
21. Iuppiter tragoedus.
22. Gallus.
23. Prometheus (seu Caucasus).
24. Icaromenippus.
25. Timon.
26. Charon.

[1] Aus den Handschriften, die ich selber einsah, notierte ich mir auch die Reihenfolge der Stücke. Als Quellen standen mir außerdem die in Wien vorhandenen Kataloge der auswärtigen Bibliotheken, ferner P. Vogt, *De Luciani libellorum pristino ordine quaestiones.* Partic. I (ein zweiter Teil ist nicht erschienen!), Dissertation, Marburg 1889 und von N. Niléns Ausgabe der erste Faszikel der *Prolegomena* (Teubner 1907) zu Gebote. Den Leser verweise ich ein für allemal auf Vogts Tabellen I—IV und auf Niléns Conspectus I—III. Vgl. auch Rothsteins *Quaest. Lucianeae*, Berlin 1888.

27. Vitarum auctio.
28. Piscator.
29. Bis accusatus.
30. De sacrificiis.
31. Advers. indoctum.
32. Somnium (seu Vita).
33. De parasito.
34. Philopseudes.
35. Dearum iudicium.
36. De mercede conductis.
37. Anacharsis.
38. Menippus seu Necyomantea.
39. Lucius sive Asinus.
40. De luctu.
41. Rhetorum praeceptor.
42. Alexander.
43. Imagines.
44. De dea Syria.
45. De saltatione.
46. Lexiphanes.
47. Eunuchus.
48. De astrologia.
49. Amores.
50. Pro imaginibus.
51. Pseudologista seu De die nefasto.
52. Deorum concilium.
53. Tyrannicida.
54. Abdicatus.
55. De morte Peregrini.
56. Fugitivi.
57. Toxaris.
58. Demosthenis laudes.
59. Quomodo historia conscribenda sit.
60. De dipsadibus.
61. Saturnalia.
62. Herodotus sive Aëtion.
63. Zeuxis sive Antiochus.
64. Pro lapsu in salutando.
65. Apologia.
66. Harmonides.
67. Disputatio cum Hesiodo.
68. Scytha sive hospes.
69. Tragodopodagra.
70. Hermotimus.
71. Prometheus es in verbis.
72. Halcyon.
73. Navigium seu vota.
74. Ocypus.
(75. De saltatoribus, Libanii, non Luciani.)
76. Cynicus.
77. Dialogi mortuorum.
78. Dialogi marini.
79. Dialogi deorum.
80. Dialogi meretricii.[1]

Ich bemerke hier ein- für allemal, daß ich mich stets an die Numerierung des Kodex Γ halten werde, — nach Rothsteins Vorgang, dem jetzt auch Nilén gefolgt ist — daß also bei jeder Handschrift unter den Nummern nur die des Kodex Γ zu verstehen sind und niemals auf die Reihenfolge der anderen Handschriften Rücksicht genommen wird.

[1] Die Stücke Philopatris, Charidemus und Nero gehören gar nicht zum Corpus Lucianeum (s. unten, *Die Schicksale der Überlieferung Luc.*).

2.

Mit dem Kodex *Γ* in der Reihenfolge der Stücke verwandte Handschriften (*Γ*-Klasse).[1]

Γ:[2] 1—80.

Ω (cod. Marc. 434, 10./11. Jahrh.):[3] ganz wie *Γ* mit folgenden Abweichungen: 34 übergangen (stand aber in der Vorlage, denn der Schreiber bezeichnete das auf Nr. 33 folgende Stück 77 als 35. Stück),[4] zwischen 34 und 35 wegen der Ähnlichkeit von 35 mit 79 die sogenannten Dialogi minores 77, 78, 79 eingeschoben; 80 stand nach 54, 43 zwischen 56 und 57 (obwohl die drei Stücke miteinander nicht verwandt sind), 39 zwischen 57 und 58 (ebenfalls ohne Verwandtschaft), 44 fehlt ganz. Nach 48 bricht jetzt der alte Teil der Handschrift ab (der Rest ist verloren gegangen).

Über den verlorenen Teil klärt uns der Codex *I* (Urb. 118, 13./14. Jahrh.) auf, der zu einer Zeit aus *Ω* abgeschrieben wurde, als diese Handschrift noch unbeschädigt war.[5] Aus ihm ergibt sich, daß die Akoluthie von *Γ* nicht nur von 49 (mit den eben erwähnten Abweichungen), sondern auch von 59 an gewahrt war, nur daß 63 und 68 fehlten und 69 wegen der Verwandtschaft bei 74 stand. Über Nr. 76 läßt sich nichts sagen; 75 fehlte offenbar wie in den anderen Codd. dieser Sippe.

Zu *Ω* gehört auch der altbekannte Parisinus 2954 *M*, der aus zwei Teilen besteht, von denen der erste jünger, der zweite älter ist.[6] Der zweite Teil ist — worauf schon der Umstand weist, daß *M* mit 48 schließt, d. i. mit demselben Stück,

---

[1] Über das Alter einiger wichtiger Lucianhandschriften werde ich an anderer Stelle handeln. [2] Aus dem Anfang des 10. Jahrh.

[3] In den von mir eingesehenen Photographien der Abhandlung De luctu hängt die Schrift überall von den Zeilen herab (in den Photographien des Soloecista läßt sich dies nicht erkennen): folglich kann die Handschrift frühestens gegen das Ende des 10. Jahrh. verfaßt sein.

[4] Vogt a. a. O. p. 30.

[5] Nilén Prolegg. p. 64: Nur die ersten Stücke sind aus einer anderen Quelle geflossen. Von Nr. 12 (Macrobii) an war *Ω* die Vorlage, sicher bis 48, wahrscheinlich aber bis zum Schluß.

[6] Nach Vogt 17ff. gehört der erste Teil dem 14., der zweite dem 13. Jahrh. an, was nicht richtig sein kann, weil dieser aus dem bereits verstümmelten *Ω* abgeschrieben wurde, das der Schreiber von *I* (13./14. Jahrh.) noch unverstümmelt vorfand.

mit dem jetzt Ω endet — aus dem bereits verstümmelten Kodex Ω abgeschrieben.[1] Er beginnt jetzt mit 14 (Ver. hist. II) c. 33 und hat genau die Reihenfolge von Ω. Offenbar begann er einst wie Ω mit 1. Als 1—14 c. 33 verloren ging, wurde ein Kodex der Γ-Klasse zur Ergänzung herbeigezogen; das ist der erste Teil (von 49 an). Und zwar gehörte auch diese Vorlage der Ω-Sippe an, denn 80 steht nach 54, 43 nach 56, 39 nach 57; allein sie war nicht mit Ω selber, sondern mit anderen Handschriften derselben Sippe, mit *V* und dem cod. Coisl. 345 — auf die ich gleich zu sprechen kommen werde — verwandt, ging also offenbar auf den gemeinsamen Archetyp der Ω-Sippe zurück: denn in *M* stehen 63 und 68 wie in *V* (fehlen in *I* = Ω), 44[2] und 34[2] wie in *V* und cod. Coisl. (fehlen in Ω*I*); außerdem ist noch 76 vorhanden, das in der ganzen Ω-Sippe (Ω *I V* cod. Coisl.) fehlt — ein Beweis, daß es im Archetyp dieser Sippe stand. An 76 schloß der Schreiber den in *M* verloren gegangenen Anfang Nr. 1—14 c. 33 an, aus derselben Vorlage. Graeven, *Götting. Nachr.* 1896, p. 349 nimmt zwei Handschriften zur Ergänzung von *M* an: 1. ein Supplement von Ω: daraus Nr. 49—34; 2. eine scholienlose Handschrift der Γ-Klasse: woraus Nr. 1—14 c. 33. Allein Graevens Schlüsse erscheinen mir nicht zwingend: Warum soll jene Vorlage ein Supplement von Ω gewesen sein? Der Schreiber des ersten Teiles von *M* begann doch nur deshalb mit 49, weil der zweite mit 48 schließt; und weil dieser nach der Beschädigung mitten in *M* 14 anfing, mußte der Schreiber Nr. 1—14 c. 33 unmittelbar vorangehen lassen und daher der Partie, die von 49—34 reicht, nachsetzen.

Mit Ω ist der Codex **V** (Vat. 89, 14./15. Jahrh.) verwandt; doch hat er im Gegensatz zu Ω die Stücke 34, 44, 63 und 68, dagegen wurde 35 durch Nr. 80, das zu den übrigen Dialogi minores hinzutrat, verdrängt. An letzter Stelle befindet sich, am Schlusse verstümmelt, 74.

Im 10. Jahrhundert war ein jetzt nicht mehr erhaltener Kodex vorhanden, der uns dadurch bekannt ist, daß ein Gelehrter jener Zeit eine Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων ἐκ τῶν

---

[1] Nilén Prolegg. p. 64.

[2] Als sich der Schreiber dem Schlusse seiner Vorlage näherte, sah er sie von Anfang an durch und fand, daß 44 und 34 noch nicht in *M* enthalten waren. Er trug sie also nach (44 nach 73 und 34 nach 76).

τοῦ Λουκιανοῦ anlegte. Aus dem Paris. Coisl. gr. 345, in dem sie sich fol. 178 v—186 r vorfindet, hat sie L. Bachmannus, *Anecdot. Graec.* vol. II (Lips. 1828), p. 317—348 veröffentlicht. Es handelt sich um Lucianscholien, nicht um den Text, und zwar um einen Auszug aus Scholien, wie aus dem zumeist vorausgeschickten ὅτι hervorgeht. Für mich ist der Kodex deshalb sehr wichtig, weil wir an der Hand der vom Schreiber eingehaltenen Reihenfolge auf die Anordnung der Stücke in seiner Vorlage Schlüsse ziehen können. Die Anmerkungen beziehen sich auf folgende Stücke in folgender Ordnung (ich gebe die Aufzählung nach meiner eigenen Durchsicht der Arbeit Bachmanns und verbessere dabei diesen und Rothstein *Quaest. Luc.*, p. 14, denen einige Stücke entgangen sind): 80 $^{14 \text{ et } 15}$. 1, 2, 7, 9, 10, 13, 14, 15, 17—19, 21—31, 33, 34, 77, 78, 79, 35—38, 40—42, 44—46, 49—52, 80, 55, 56, 43, 57, 59, 61, 64, 65, 70, 72, 73; dann folgen einige Nachträge aus bereits herangezogenen Schriften. Obwohl man deutlich erkennt, daß der Schreiber nicht alle Stücke seiner Vorlage kommentiert hat (besonders gegen den Schluß werden begreiflicherweise die Anführungen immer spärlicher), so gibt es doch genug Merkmale, die den Archetyp der *Γ*-Klasse, und zwar der *Ω*-Sippe zuweisen: die Dialogi minores stehen bei 35, 80 vor 55, 43 nach 56.[1] 34 und 44 werden berücksichtigt (stehen in *V*, fehlen dagegen in *Ω*). 69 und 74 blieben als poetische Stücke von der Sammlung prosaischer λέξεις natürlich ausgeschlossen.

Wir sehen also, daß *Ω (I) MV* cod. Coisl. eng zusammengehören und in der *Γ*-Klasse — unter diesem Namen will ich alle mit *Γ* verwandten Handschriften zusammenfassen — eine eigene Sippe bilden (ich nenne sie die *Ω*-Sippe), in der sich wieder zwei Richtungen — *Ω* und *V* — voneinander abheben. Daß 34 in *Ω* fehlt, dagegen in *V* cod. Coisl. vorhanden ist, hat keine Bedeutung, weil das Stück, wie aus der Numerierung (s. oben) hervorgeht, in der Vorlage von *Ω* stand.[2] Ich werde jetzt

[1] 39 ward zwar nicht berücksichtigt, kann aber in der Vorlage trotzdem vorhanden gewesen und vom Verfasser der Scholiensammlung wegen seines Inhaltes übergangen worden sein. Dasselbe gilt für 63 und 68.

[2] Nilén Prolegg. p. 13 meint, daß das Stück zufällig übergangen wurde. Ich bin dagegen überzeugt, daß darin eine Absicht des Schreibers lag, dem das Stück wegen der vermeintlichen Verspottung des Christentums

den Stammbaum dieser Sippe wiederherzustellen versuchen. Da 44 nur in Ω, nicht aber in *V* Coisl. fehlt, muß es im Archetyp vorhanden gewesen sein; es kann also nicht bei der Übergehung von 43 (als ein Schreiber beschloß, 43 an eine andere Stelle, nach 56, zu versetzen) zugleich mit seinem Nachbar übergangen worden sein. Vielmehr verhielt sich die Sache wahrscheinlich so: Wie schon Rothstein a. a. O. S. 26 ganz richtig erkannt hat, war im Luciankorpus nach 54 ein Einschnitt, der zwei seiner Teile trennte. Ich kann hier nicht näher darauf eingehen und bemerke deshalb bloß, daß 53 und 54 als Deklamationen (daher in der *B*-Klasse der Partie 1—12 vorangeschickt) sich scharf von der mit 55/56 beginnenden Serie abheben. Die Reihenfolge von Γ ist offenbar die ursprüngliche, denn 43 (Imagines) steht vor 50 (Pro imaginibus), während in der Ω-Sippe die zur Ergänzung von 43 verfaßte Schrift 50 früher steht![1] Mit 43 begann aber im Luciankorpus ebenfalls ein Abschnitt. Auch hier hat Rothstein a. a. O. S. 35 ff. das Richtige ermittelt, indem er eine Partie des Korpus mit Nr. 42 schließen läßt.[2] **43** konnte am Anfang eines neuen Abschnittes durch Beschädigung des ersten Quaternio (in Γ umfaßt das Stück etwa sieben Seiten)[3] leicht verloren gehen (so ging in *X* 44 zum großen Teil [vielleicht 43 gänzlich] verloren), **39** und **80** wegen des Inhaltes ausgelassen werden. Als diese Stücke in einer Abschrift des auf diese Weise zustande gekommenen Kodex nachgetragen wurden, geschah dies, um den Zusammenhang der Stücke nicht zu unterbrechen, am Anfang der mit 55 beginnenden Serie und in der vorangehenden Fuge: 53, 54 ||[4] ⟨80⟩ 55, 56 ⟨43⟩[5] 57 ⟨39⟩ 58 usw. Es ergibt sich demnach folgendes Bild:

(Dämonenaustreibung durch den Syrer aus Palästina, K. 16) anstößig war. Es fehlt nämlich auch in anderen sonst vollständigen oder nahezu vollständigen Handschriften, z. B. in *C (A)*.

[1] Rothstein a. a. O. p. 17 vermutet freilich, aber ohne Gründe ins Treffen zu führen, daß dies die Anordnung im Archetyp der ganzen Γ-Klasse gewesen sei.

[2] Der Einschnitt ist in unserer Überlieferung noch zu erkennen: Cod. *X* beginnt mit 44 (einst mit 43?), in *E* hebt mit 44 ein neuer Teil an.

[3] Ein anderer Einschnitt, der nach 18, ist in Γ Ω durch Quaternionenwechsel markiert. Beide Schreiber wandten Kunstgriffe an, um ihn herbeizuführen.

[4] || bedeutet: Einschnitt im Korpus.

[5] 43 konnte deshalb nicht nach 55 eingeschoben werden, weil 55 und 56 zusammengehören: der Anfang der Fugitivi bezieht sich auf den Peregrin.

γ (der Archetyp der gesamten Γ-Klasse)

Γ (Vat. 90)

γ′ (**34**, 77, 78, 79, **35** ... 42 ||[1] 43, 44 ... 54 || 55, 56, 57, 58 ... 73, 69, 74, 76 (39 und 80 wegen des Inhaltes ausgelassen)

γ″ (**34**, 77, 78, 79, **35** ... 42 || 44 ... 54 || ⟨**80**⟩ 55, 56 ⟨**43**⟩, 57 ⟨**39**⟩, 58 ... 73, 69, 74, 76.

Cod. Coisl. V — M 1. Teil — o (wie γ″, nur daß 44 ausgelassen wurde;[2] 63 und 68 vielleicht schon in o, vielleicht aber erst in Ω übergangen; 76, das letzte Stück, ging verloren oder war schon abgefallen)

Ω (34 wegen des Inhaltes ausgelassen)

I — M 2. Teil

(cod. V wie γ″, nur daß 80 zu den anderen Dialogi minores gestellt wurde und 35 verdrängte; 76 fiel ab oder war es bereits).

Wir wollen nun die anderen zur Γ-Klasse gehörigen Handschriften untersuchen, ob sie der Γ- oder der Ω-Sippe zuzuweisen sind:

Kodex **X** (Palat. 73):[3] beginnt mit 44 (einst mit 43? s. oben), also dort, wo ein Einschnitt im Korpus war. Von 44—69 weist er ganz genau die Reihenfolge von Γ auf; auch stehen die Dialogi minores wie in dieser Handschrift am Schlusse. Also Γ-Sippe.

Codex **Φ** (Laurent. C. S. 77, vielleicht etwas älter als Ω,[4] aber, wie ich aus den Photographien erkenne, nicht so sorgfältig geschrieben): arg beschädigt. Vor 22, mit welchem Stück jetzt der von der alten Hand geschriebene Teil des Kodex be-

[1] || bedeutet: Einschnitt im Korpus.

[2] Wohl deshalb, weil es ein sehr umfangreiches Stück in jonischem Dialekt ist. Nr. 48 (Astrologia) ist viel kleiner.

[3] Aus dem 12./13. Jahrh.

[4] In den von mir eingesehenen Photographien werden die Buchstaben manchmal, allerdings selten, von den Zeilen durchschnitten.

ginnt, sind nach Vogt a. a. O. S. 39, der seiner Ansicht die Berechnung des Fassungsraumes der in *Φ* ausgefallenen ersten fünf Quaternionen zugrunde legt, vielleicht die Stücke Nr. 15 bis 21 (in der Reihenfolge der *Γ*-Klasse) verloren gegangen. Nr. 22—37 sind oder waren in *Φ*, und zwar in der Reihenfolge der *Γ*-Klasse, vorhanden; nur 35 stand nie zwischen 34 und 36, also offenbar am Schlusse bei den Dialogi minores. Nach 37 ist eine unbestimmbare Zahl von Stücken ausgefallen. Es folgen 45, 43, 7, 9, 50, 52, 57, 58. 43 steht daher nicht wie in der *Ω*-Sippe vor 57. Daß 7 und 9 sich an 43 anschließen, das kann man nicht auf die Zerrüttung der Handschrift — die allerdings am Ende des 15. Jahrhunderts konstatiert und berichtigt wurde[1] — zurückführen, weil nach G. Vitelli, *Spicilegio Fiorentino,* im Mus. ital. di antichità cl. I, p. 17, das Stück Nr. 7 auf demselben Blatte beginnt, wo 43 endet (dasselbe gilt von 9 in seinem Verhältnis zu 7); ich möchte vermuten, daß es sich um eine nachträgliche Aufnahme zweier bisher ausgelassenen Stücke handelte — *Φ* begann ja höchstens mit Nr. 15, es fehlten somit Nr. 1—14 — und daß sie gleich am Anfang des neuen mit 43 beginnenden Abschnittes erfolgte.[2] Von Nr. 45 (also von der zweiten Hälfte des Korpus) an bietet übrigens der Schreiber nur eine Auswahl.[3] Ganz am Schlusse, nach einer unbestimmten Zahl ausgefallener Stücke, steht, am Ende verstümmelt, 77 (einst offenbar mit anderen Dialogi minores und 35 vereint). *Φ* gehört der *Γ*-Sippe an (43 nicht bei 57), nur 77 folgt einer anderen Klasse (s. unter Dialogi minores!).

Codex E (Harl. 5694, einst Wittianus genannt, um 912 verfaßt[4]): leider stark verstümmelt, denn 65 trägt die Nummer ξ (60), die Handschrift beginnt aber gegenwärtig mit 64; es sind also vorher 58 Stücke verloren gegangen. Rothstein gibt a. a. O. S. 55f. höchst verwickelte Aufstellungen über *E,* die mir schon deshalb als unsicher erscheinen, weil er dabei die Verwertung der Lesarten ganz außer Betracht gelassen hat. Mir ist auf Grund der Reihenfolge der Stücke die Tatsache sicher, daß der Schreiber von *E* einen Kodex der *Γ*-Klasse mehrmals aus-

[1] Nilén Prolegg. p. 53. [2] Beispiele dafür oben S. 10. [3] Vor 57 ist vielleicht 56 ausgefallen: Nilén Prolegg. p. 58. [4] S. unten, *Die Schicksale der Überlieferung Lucians.*

geschöpft hat: *a)* 64—68, *b)* 59, 60, *c)* 36, 37, *d)* 44—51, *e)* 70, 71 (am Schluß mehrere Stücke verloren). In den einzelnen Teilen *a*, *b*, *c*, *d*, *e* wird genau die Anordnung der *Γ*-Klasse gewahrt. Da 44 und 68 in *E* wie in *ΓV* (44 auch im cod. Coisl.) vorhanden sind, ist *E* entweder mit *Γ* oder mit *V* cod. Coisl., nicht aber mit *Ω* verwandt. Über die am Schluß verlorenen Stücke möchte ich hier eine Vermutung aussprechen. Zum Korpus gehören 80 Stücke. Da Nr. 65 in *E* das 60. Stück ist, so steht das letzte Stück (71) an 77. Stelle. Allein die drei Teile von Nr. 61 (Saturnalia), die in *E* höchstwahrscheinlich in dem ausgefallenen Teil standen, werden in den Handschriften einzeln gezählt;[1] folglich ist Nr. 71 das 75. Stück von *E* und es fehlen am Schluß fünf Schriften, entweder die Dialogi minores (77—80) und ein unbekanntes Stück oder Nr. 72—76.

Kodex S (Mutin. 193, aus derselben Zeit wie *Φ*):[2] 1—21 wie in der *Γ*-Klasse, nur daß 12 fehlt; sodann 31, 36, 41, 40, 30: ich vermute, daß der Schreiber von 31 an eine Auswahl bieten wollte wie der Redaktor des Kodex *Φ* von 45 an[3] und daß sie nach sachlichen Gesichtspunkten angelegt wurde: 31, 36 und 41 sind aus bestimmten Anlässen gegen bestimmte Personen gerichtet und 30 ist nicht ohne Verwandtschaft mit 40 (in beiden Schriften greift ja Lucian den Aberglauben an). Mit 22 und 23 wird die mit 21 unterbrochene Reihe fortgesetzt. Nach 23 ging, wie Nilén Prolegg. p. 17 behauptet,[4] eine unbestimmte Zahl von Schriften verloren. Waren einst etwa die Dialogi minores bei 35? Nach 35 steht 64: so nirgends, allein

[1] In *B* von erster Hand (να, νβ, νγ, die letzte Zahl von zweiter Hand ausradiert); in *Γ* von zweiter Hand: der erste Teil ist ξα, der zweite ξβ, womit die Nummern gänzlich aufhören.

[2] G. Bertolotto, Il cod. Modenese di Luciano, Rivista di filol. e d' istr. cl. XV (1887) p. 57 findet keine nennenswerten Unterschiede in der Schrift von *S* und des alten Teiles von *Φ*.

[3] Rothstein a. a. O. S. 11 und 27 spricht die Mutmaßung aus, daß die zuletzt genannten Stücke aus der *B*-Klasse eingeschoben seien. Allein ich bemerke dagegen, daß ihre Reihenfolge weder zu *N* noch zu *B* noch zu *U* auch nur im entferntesten stimmt. Die Lesarten von *S* in Nr. 40 werden uns aufklären.

[4] Anders in seiner Abhandlung Luciani codex Mutinensis, Upsala (Universitets Årsskrift) 1888, S. 13 und Anmerkung 3: nur das Ende von 23 und der Anfang von 35 seien ausgefallen.

ich erkläre es mir folgendermaßen: der Schreiber griff vielleicht Nr. 65 heraus (jetzt freilich nicht mehr in *S* enthalten, aber nach 64 ist eine unbestimmte Zahl von Stücken verschwunden), weil er die dazugehörige Schrift 36 (De mercede conductis — Apologia pro merc. cond.) bereits aufgenommen hatte, und nahm zugleich das benachbarte 64 aus seiner Vorlage mit herüber. Das Ergebnis ist: Der Kodex *S* gehört der *Γ*-Klasse an; ob der *Γ*- oder *Ω*-Sippe, läßt sich auf Grund der Reihenfolge nicht entscheiden.

Codex **L** (Laurent. 57. 51, 10./11. Jahrh.)[1] nebst **t** (Laurent. 32. 13, 14. Jahrh.)[2] und **λ** (Laurent. 57. 1, 15. Jahrh.):[3] *L* ist jetzt am Anfange verstümmelt, aber *t* ist von Nr. 19 an aus ihm abgeschrieben,[4] zu einer Zeit, als der Kodex noch vollständig war.[5] Daraus ergibt sich mit völliger Sicherheit, daß *L* mit Nr. 19 begann — d. i. dort, wo nach einem Einschnitt im Korpus ein neuer Abschnitt anhob[6] — und die Akoluthie der *Γ*-Klasse 19—26 mit 31 zwischen 25 und 26, am Schlusse aber nach 36 die Schriften 65 und 9 hatte. Demnach waren in *L* von vornherein bloß 39 Stücke, also nur eine Auswahl, enthalten. Sie geht zum größten Teil auf einen Kodex der *Γ*-Klasse zurück, aus dem mit Ausnahme von 64, 65 und 70 Stücke nur aus der Partie von 1—49 ausgehoben wurden, deren Akoluthien oft erhalten, oft deutlich zu erkennen sind: 19—26 mit 31 (s. oben); an 26 schloß der Schreiber wegen der Ähnlichkeit 77[7] nebst den anderen Dialogi minores und 35 an; hierauf hob er aus dem Teile vor 19 die Schriften 7, 8, 10 und 15, 16 heraus und stellte sie zu 32 (31 hatte er bereits gebracht; 32 paßt als *προλαλιά* zu den *μελέται* 16 und 7), dann 64 und 70 aus dem Ende der Vorlage und 18 aus dem Anfang; nunmehr setzte er die mit 26 unterbrochene Akoluthie fort: 27—30 und Auswahl aus 30—49: 36, 37, 38 (verteilt!), bei 36 das dazugehörige 65, bei 37 einige fingierte (nicht von

---

[1] Vitelli a. a. O. S. 18. Nach Bandini, Catal. cod. Gr. Bibl. Laurent. tom. II (1768) p. 433/34 dem 11. Jahrh. angehörig.

[2] Vitelli ebenda. [3] Vogt a. a. O. S. 40.

[4] Nr. 26 — womit jetzt *L* beginnt — trägt in *L* die Nummer *ϑ* (9), folglich sind vorher acht Stücke ausgefallen.

[5] Vgl. Graeven a. a. O. S. 342. [6] S. oben S. 10[3]. [7] Der Charon ist gleichsam die Umkehrung der Totengespräche.

Lucian verfaßte) Briefe,[1] dann 40, 41, 48, 47, 49, zwischen 38 und 36 ein Nachtrag aus dem Anfang der Vorlage (Nr. 17) und ebenso ganz zum Schluß (Nr. 9). Demnach hob der Schreiber aus seiner Vorlage folgende Stücke aus: 1. aus 1—12 bloß 7 (die schönste μελέτη) und 8—10. 2. 15—32 (alle Stücke). 3. 35—38, 40, 41, 47—49. 4. aus dem Ende der Vorlage 64, 65, 70. Die Vorlage von *L* gehörte somit der *Γ*-Klasse an; welcher der beiden Sippen, läßt sich nicht entscheiden.[2] Nur eine Gruppe in der Mitte scheint auf eine andere Klasse der Handschriften, auf die durch den Codex *B* Vindob. 123 vertretene Richtung, hinzuweisen, in der die Dialogi minores wie in *L* mit 26 verbunden sind und 16. 32. 15[3] ähnlich beisammen stehen (in cod. *N*, Paris. 2957, mit *B* eng verwandt: 32. 15 . . 16).[3] Klarheit will ich in diese Frage durch die Untersuchung der Reihenfolge der Einzelgespräche sowie der Lesarten der Hetärengespräche bringen. Aus *L* ist *λ* mit intermittierender[4] Benützung des Originales und Ergänzung aus anderen Handschriften geschöpft.[5] Sogar die alten Nummern der Stücke sind bisweilen herübergenommen.[6]

Codex Y (Upsal. 14, 13./14. Jahrh.):[7] $\underbrace{15, 19, 22—25, 31,}_{a}$ $\underbrace{1, 4, 11, 16, 18, 32,}_{b}$ $\underbrace{79, 35, 77, 78,}_{c}$ $\underbrace{9}_{d}$ (kein Stück verloren): es handelt sich um wiederholte Ausschöpfung ($a + b + c + d$) einer (oder mehrerer?) Handschriften der *Γ*-Klasse, und zwar, weil die Dialogi minores bei Nr. 35 stehen, der *Ω*-Sippe. In *a* und *b* ist die Akoluthie dieser Klasse streng gewahrt. Die wiederholte Ausschöpfung ist aus der Be-

[1] Darunter solche des Anacharsis. So kam es, daß diese Briefe als Anhang von 37 (Anacharsis) eingeschmuggelt wurden.

[2] Denn es ist ungewiß, ob der Schreiber von *L* 39 und 43 übergangen oder ob er sie in der Partie von 1—49 nicht vorgefunden hat, weil sie wie in der *Ω*-Sippe weiter rückwärts standen. Jedenfalls war die Vorlage mit *Ω* nicht verwandt: denn 64, das in *Ω* bekanntlich fehlt, ist in *L* vorhanden.

[3] Mit Punkten zwischen zwei Nummern bezeichne ich von nun an dazwischenstehende Stücke (jeder Punkt bedeutet ein Stück).

[4] Der Schreiber von *λ* mußte *L* zweimal aus der Hand geben, weil die Leihfrist abgelaufen war.

[5] Graeven a. a. O. S. 343.

[6] Graeven ebenda Anmerkung 1. [7] Nilén l. c. p. 6.

schränkung der Leihfrist zu erklären (s. oben unter λ). Der Schreiber wollte nur eine Auswahl bieten, denn er hatte die Absicht, Werke Lucians mit anderen rhetorischen Schriften zu verbinden; so entstand ein Miszellankodex, der außer Lucian noch Reden des Aristides enthält.[1]

φ (das Supplement von Φ): nach Vitelli a. a. O. mindestens zwei Schreiber, φ^a (14. Jahrh.) und φ^b (14./15. Jahrh.).[2] φ^a: Vorlage der Γ-Klasse angehörig; ihr wurden in Φ nicht vorhandene Schriften entlehnt und beschädigte aus ihr ergänzt: 1—16 (15 am Anfang nachgetragen),[3] wo der Zusammenhang mit der Γ-Klasse durch die Akoluthie 12—16 klar ist; zu 24 (22—24 in Φ) wurden wegen einer gewissen Ähnlichkeit 19 und 38 gestellt, worauf der Schreiber einige Stücke aus der Partie der Γ-Klasse auswählte, die in Φ zum größten Teile fehlt (von 40 an): 47 und später 40, 48. Der zweite Schreiber (φ^b) beginnt nach Vitelli a. a. O. S. 17 auf fol. 153, d. i. mit 36 c. 23 *-πολήσας*. Daß er einen Kodex der Γ-Klasse vor Augen hatte, geht daraus hervor, daß er nach der Ergänzung von 36 Nr. 37 anfing (36/37 nur in der Γ-Klasse). Nr. 71 und 72, mit welchen Schriften er zunächst schließen wollte (denn fol. 158ᵛ, wo 72 endet, ist zur Hälfte leer gelassen),[4] nahm er aus dem Schlusse seiner Vorlage; den Brauch, daß die Schreiber, wenn sie abbrechen, wenigstens noch den Schluß ihrer Vorlagen hinzufügen, konstatiert man öfters.[5] Ich möchte übrigens glauben, daß erst hier φ^a schließe (Vitelli führt ja keine Beweise für den Unterschied der Hände an). In der darauffolgenden Partie schloß der Schreiber Nr. 39 an das ergänzte Nr. 37 an, ein Beweis, daß wiederum eine Handschrift der Γ-Klasse zum Muster diente. Dann brachte er die Akoluthie 59—68 (außer 61; nach 65 wurde 51 eingeschoben). Am Schluß (nach 52,

[1] Vogt a. a. O. S. 32. Über die Zahl der Hände in Y wird man aus Vogt (auf Grund von Mitteilungen Nilén's) nicht klar. Allein soviel ist sicher, daß wenigstens ein Teil der Aristidea von derselben Hand wie ein Teil der Lucianea geschrieben ist (s. Vogt 32[a]).

[2] Eine dritte Hand, φ^c, ist ganz unsicher.

[3] Im Archetyp von φ stand vor Nr. 1 das Epigramm (85) wie in dem Kodex des Photios (s. unten). Nr. 15 wurde vom Schreiber erst später am Anfang nachgetragen.

[4] Vitelli a. a. O.

[5] S. Graeven a. a. O. S. 342/3.

von φ ergänzt) trug er einige Schriften nach: 46, 63[1] und (nach 77, das φ ergänzte) 42, 73. Übrigens ist möglicherweise die ursprüngliche Anordnung von φ (nicht von Φ!) in manchen Teilen gestört.[2] Die Vorlagen von φ (*a* und *b*) gehörten somit der Γ-Klasse an (s. auch unter Dialogi minores!).

Codex Laurent. 57. 46 (bei Nilén Nr. 90, 15. Jahrh.):[3] gehört zur Γ-Klasse, und zwar hat der Schreiber nur die zweite Hälfte des Korpus (s. oben zu *X*) berücksichtigt (von 49 an; umgekehrt wurde *L* aus 1—49 geschöpft). Die Akoluthie 49 bis 68 wurde in Teile zerlegt (bloß 53, 54 sowie 58, 59 und 67 sind ausgelassen): 49, 50 (so nur in der Γ-Klasse), 60—62, 55—57, 51, 52 (beide stehen nur in der Γ-Klasse beisammen), 63—66, 68; hierauf 77, 78, 79. Die Vorlage gehörte der Γ- (nicht der Ω-) Sippe an: 43 und 39 standen nicht nach 56 und 57 und die Dialogi minores folgten auf die siebente Dekade.

Der Γ-Klasse gehören endlich noch zwei kleine Handschriften an: j^L (Paris. 1428, 14. Jahrh.), wo die (aufgelöste) Akoluthie 22—26 auf diese Klasse hinweist[4] (81 steht wie in *L*, also gibt es vielleicht Beziehungen zwischen *L* und j^L) sowie Cod. s^7 (Urb. 121, 15. Jahrh.), der eine Auswahl aus 21 bis 28 nebst 15 enthält.[5]

Somit sind der Γ-Klasse folgende Handschriften, nach den beiden Sippen gesondert, zuzuweisen: *a)* der Γ-Sippe: Γ, *X*, Φ, Laurent. 57. 46. *b)* der Ω-Sippe: Ω (= *I M* 2. Teil), *V*, cod. Coisl., *M* (1. Teil), *Y*. Bei mehreren Handschriften steht zwar die Zugehörigkeit zur Γ-Klasse, nicht aber die zu einer der beiden Sippen fest: *E*, *S*, *L* mit *t* λ, φ, j^L s^7.

---

[1] Das Stück hatte φ^b bereits weiter vorne aufgenommen; er übernahm es daher an der zweiten Stelle aus einer anderen Vorlage.

[2] S. Nilén, S. 53.

[3] Von Joannes Rhosos geschrieben, demselben, von dem auch Laur. 32. 48 und *A* verfaßt sind. Vgl. Nilén, Adnotation. Lucianeae, Nordisk tidskrift f. filologi, N. R. IX (1889) p. 245.

[4] Bestätigt durch die Untersuchungen von T. Siemonsen: Quaestiones Lucianeae, Progr. Hadersleben 1865/6, S. 3—6. Inhalt des Kodex: 79, 22, 25, 26, 38, 23, 1—3, 81.

[5] 26, 15, 28, 24, 25, 21.

3.

Mit dem Kodex *B* (Vind. 123) in der Reihenfolge der Stücke verwandte Handschriften (*B*-Klasse).

Leider sind wir in dieser Klasse nicht so glücklich, uns auf eine dem Kodex *Γ* an Alter gleiche vollständige Handschrift berufen zu können. Da nämlich *B*, ihr ältester Vertreter, schwer verstümmelt ist, sind wir genötigt, eine Handschrift heranzuziehen, die zwar jung, aber die einzige vollständige Vertreterin dieser Klasse ist. Ich meine den Parisinus **N** 2957 (15. Jahrh.), dessen Anordnung ich hier wiedergebe:

60, 36, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 79, 35, 78, 77, 38, 26, 30, 53, 54, 1, 2,

B^3 B^2

U^5 U^2 (11/9) P^3 U^1

62—68, 59, 55,[1] 56, 43, 57, 61, 47, 50, 51, 70, 46,

B^4 (57/58/61)

13, 14, 25, 31, 32, 33, 15, 19, 17, 16, 24,

U^4

P^1

41, 37, 45, 71, 73, 49, 58, 39, 48, 18, 44, 80, 12, 76, 84,

21, 20, 52, 34, 22, 29, 27, 28, 42, 40, 23, 72, 69,[2] 74. (80^b, 75).[3]

B^1 (41/28)

U^3 (27/41/28)

P^2 (27/41/28)

---

[1] Vom Schreiber übergangen, stand aber in seiner Vorlage. Denn er bemerkt fol. 126^r zum Titel der Fugitivi am unteren Rand mit roter Tinte (ein Kreuz vor der Anmerkung entspricht demselben Zeichen vor diesem Titel): *ἐνταῦθα παρείθη ἑκόντι, ὁ περὶ Περεγρίνου τελευτῆς λόγος διὰ τὸ ἀποσκώπτειν ἐν τούτῳ εἰς τοὺς Χριστιανούς*. Auch im Index fehlt der Peregrin und bei der Numerierung wurde er weder hier noch im Text berücksichtigt.

[2] 69 und 74 stammen in *N* aus derselben Vorlage wie die übrigen Schriften; dies geht aus dem von derselben (ersten) Hand geschriebenen Index hervor (s. die nächste Anmerkung!). Der Kodex hat weder nach 72 noch nach 74 eine Subskriptio.

[3] Im Index (s. Anmerkung 2) liest man nach *ρξη ὠκύπους* (fol. 2^r): *ρξθ λέαινα καὶ κλωνάριον* (80^b) und *ρο πρὸς ἀριστείδην περὶ τῶν ὀρχηστῶν*, beide Titel von derselben (ersten) Hand mit derselben Tinte, die sie

Von den Handschriften, die ich in dieser Übersicht anführe, sind **B** der Cod. Vindobon. Phil. Gr. 123 (10./11. Jahrh.), **U** der Cod. Vatic. 1324 (11./12. Jahrh.). **P** ist der Cod. Vatic. 76 (15./16. Jahrh.)[1] Die beigefügten Exponenten bedeuten die einzelnen Teile der Handschriften nach ihrer Reihenfolge, z. B. B^1 den 1. Teil von *B*, auf den B^2 folgt usw.

Es ist nun meine Aufgabe, aus diesen Handschriften die ursprüngliche Anordnung der Stücke in der *B*-Klasse wiederzugewinnen. Zu diesem Zwecke muß das, was sie miteinander gemein haben, aber ebenso das, worin sie sich voneinander unterscheiden, untersucht werden:

B stimmt nur in 41, 12 und 58 nicht zu *N*, denn es hat 41 vor B^1, 12 zwischen B^3 und B^4, 58 zwischen 57 und 61. *B* hat die ältere Anordnung, denn da die Akoluthien 1—12 und 55, 56, 43, 57, 58 vollkommen mit der *Γ*-Klasse (*Ω*-Sippe) übereinstimmen, kann man zwar begreifen, daß sich daraus durch Zerreißung die Reihenfolge von *N* entwickelte (1—11 wurde aufgelöst,[2] 12 abgetrennt, ebenso 58), nicht aber umgekehrt, wie sich aus der aufgelösten Anordnung von *N* die der *Γ*-Klasse genau entsprechende des Kodex *B* hätte bilden können.

Codex **U**: beginnt (nach einem unmeßbaren Verlust) mit 36, an das sich 53, 54, 43, 11, 9 anschließen; d. h. 53, 54 stand in der Vorlage von *U* wie in *B* bei 1—12 und 36 ging wie in *N* dieser Akoluthie voran. Der Schreiber von *U* wählte 36, 53, 54, übersprang zunächst 1—12 und (wegen des Inhaltes) 55, 56, nahm das bei 56 stehende 43 und trug aus jener Akoluthie 11/9 nach. Die übrigen Schriften von *U* findet man in obiger Tabelle.[3]

---

im Text und im Verzeichnis verwendete, durchstrichen. Daraus folgt, daß das fünfte Hetärengespräch wie in *N* so schon in seiner Vorlage fehlte, aber von dem Verfasser derselben nachträglich, d. h. aus einer andern Quelle, am Schlusse zusammen mit 75 angefügt wurde. Der Schreiber von *N* überging beide. Den Index übernahm er unverändert aus seiner Vorlage; als er aber später merkte, daß er beide Schriften nicht aufgenommen hatte, tilgte er ihre Titel im Verzeichnis.

[1] So behauptet wenigstens Nilén p. 5. Meine Photographie der Hetärengespräche scheint diese Annahme zu bestätigen.

[2] In der Vorlage von 𝔑 (14. Jahrh.) — das von derselben Abkunft wie *N* ist — stand diese Gruppe noch unaufgelöst vor 62; s. weiter unten.

[3] Kod. **Π** (Paris. 3012, 14. Jahrh.) enthält, abgesehen von dem ersten Stück des Kodex *U*, Nr. 36, das aber in dieser Handschrift verstümmelt ist,

Codex **P**: stimmt mit *N* überein, nur daß 32 gänzlich fehlt, 16 auf 15 und 80 auf 78 folgt; 18 steht wie in *U* nach 24; die Akoluthie 27, 41, 28 ist ihm mit *UΨB* (*B* 41/28) gemeinsam; an P^9 schließt sich eine Auswahl aus 1—12 an: 3, 10, 7, 9. Wieder konstatieren wir, daß *N* die alte Akoluthie aufgegeben hat: da in *BPUΨ* (27), 41, 28 beisammen stehen und in *PU* 18 mit 24 vereinigt ist (in *B* sind beide Stücke verloren gegangen), in *N* aber 24 mit 41, folgt daraus, daß im Archetyp 24/18 zusammengehörten und nicht weit von 41 entfernt waren, d. h. daß 24/18 der mit 21 beginnenden Gruppe, in der sich 41 zwischen 27 und 28 befand, vorangingen.

Codex **Ψ** (Marc. 436, dem 14. Jahrh. angehörig, wovon ich mich selbst überzeugt habe): eine nicht ohne Willkür[1] zusammengestellte Auswahl aus einer dem Archetyp der *B*-Klasse nahe verwandten Handschrift. Dafür sprechen schon die vom Schreiber aus seiner Vorlage übernommenen Zahlen (verschieden von den Nummern, die er selber setzte!): zu Nr. 31 bemerkt er *λόγος δ*,[2] also stand in der Vorlage von *Ψ* dieses Stück wie in *P* an vierter Stelle, und zu Nr. 33, wie ich selbst gesehen

genau dieselben Stücke in — ausgenommen einige Umstellungen — genau derselben Reihenfolge wie *U*. Die Anordnung von *U* ist die ursprüngliche, denn hier ist 22—23 genau die Akoluthie der *B*-Klasse, dagegen ist sie in 𝔘 aufgelöst. Daraus folgt, daß *U* den Archetyp treuer wiedergibt als 𝔘. Vielleicht ist 𝔘 (das am Anfang angeblich einen unbestimmten Verlust erlitten hat; ich vermute dagegen, daß bloß 36 fehlt) geradezu aus *U* abgeschrieben. Genau die Akoluthie im Anfang von *U* 𝔘 vertritt der Kodex 𝔅 (Harlei. 5724, jung): 53, 54, 43, 11, 9; folglich ist er aus einer der beiden Handschriften abgeschrieben.

[1] 78^{15} am Anfang, aber 78^5 an drittletzter Stelle (an eine Blattverschiebung zu denken, die auf Grund des gegenseitigen Verhältnisses der Quaternionen nicht ausgeschlossen wäre, ist unmöglich, weil, wie ich selbst gesehen habe, der Schreiber das letzte Göttergespräch als 26. Stück zählt, was nur dann richtig ist, wenn die Zählung mit 78^{15} beginnt); Nr. 39 endet mit K. 41 (nichts ausgefallen!), von Nr. 8 steht bloß der Brief, der Dialog selbst fehlt; ferner: der Schreiber zählt $78^{15} + 79$ jeden Dialog einzeln, so daß 80^1 die 27. Nummer hat, von da an aber zählt er Nr. 80 als Ganzes, vergißt jedoch, daß er die Zahl 27 bereits verwendet hat, und bezeichnet daher das Stück 77 mit derselben Nummer, die Schrift 40 daher mit 29, 42 mit 31 und 27 mit 35: lauter Willkürlichkeiten und Flüchtigkeiten.

[2] Vogt a. a. O. S. 31.

habe: εἰς τὸ παλαιὸν ἢ (8); nun steht zwar Nr. 33 in *N* an sechster Stelle von Nr. 13 angefangen (wir werden gleich sehen, daß mit Nr. 13 der Archetyp der *B*-Klasse begann), aber in manchen Handschriften, z. B. *Z*, treten 15 und 16 zu 32, so daß wir dann folgende Serie hätten: 13, 14, 25, 31, 32 mit 15, 16, 33, folglich 33 an achter Stelle. *Ψ* enthält folgende Teile: 1. 78^{15}, 79, 80, 77: 80 bei den Dialogi minores wie in *P* (im Gegensatz zu *N*). 2. aus 13—24 (= P^1) hob *Ψ* 31, aus 21 bis 23[1] (= P^2) Nr. 40 und wieder aus der ersten Gruppe Nr. 33, aus der zweiten Nr. 42 aus. 3. 16, 18 aus der für den Archetyp der *B*-Klasse wegen *UP* anzunehmenden Akoluthie 16, 24, 18 (s. oben!). 4. 29, 27, 41, 28, die aus *PUB* bekannte Akoluthie. Dazu nahm *Ψ* noch Nr. 39. Jetzt machte der Schreiber[2] zunächst Schluß, denn er brach mit K. 41 ab, ließ den Rest von fol. 84^r (wo 39 endet) sowie 84^v frei und riß ein leeres Blatt heraus.[3] Später gab er einen Nachtrag, aber ohne den Rest von 39 zu schreiben, d. h. ohne an das Frühere anzuknüpfen: eine Auswahl (5.) aus 1—12, dann 78^5. Wiederum schloß er, denn er ließ den Rest von 90^v, wo 78^5 endet, frei; darauf folgte der letzte Nachtrag: 6. 25[4] und 32, somit aus der von *Ψ* bereits dreimal benützten Gruppe von 13—24: in *N* 25, 31, 32, aber 31 hatte *Ψ* bereits aufgenommen. Daraus geht hervor, daß der Schreiber von *Ψ*, außer Nr. 39, nur aus jenen Gruppen der *B*-Klasse Stücke aushob, die in *P* ($P^1 + P^2 + P^3 + P^4$ [Auswahl aus 1—12]) enthalten sind, d. h. der Archetyp von *Ψ* war dem Kodex *P* verwandt.

Auf Grund dieser Ergebnisse bin ich imstande, den Archetyp der *B*-Klasse größtenteils wiederherzustellen. Ich konstatiere zunächst folgende Akoluthien: 1. Nr. 53, 54, 1—12 (*BN*, nur daß *N* die Akoluthie in zwei Teile zerrissen und 12 hier ausgelassen hat).[5] 2. 79, 35, 78, 80, 77 (so

---

[1] Ich meine in der *B*-Klasse stets die Akoluthien dieser Klasse (aber die Nummern sind die von *Γ*), also mit 21—23 die ganze große Gruppe, die in der Tabelle von *N* mit 21 beginnt und mit 23 schließt.

[2] Die ganze Handschrift ist von einem einzigen Schreiber abgefaßt.

[3] Vogt a. a. O. S. 31.

[4] Nach Nilén sind vor 25 einige Stücke ausgefallen.

[5] In *UPΨ* Auswahl.

P; *B N* lassen hier Nr. 80 aus; auch *Ψ* hat wie *P* 80 vor 77);[1] an 77 schließen sich unmittelbar 38, 26, 30 an (*B N*; in *P* 38/26, 30 fehlt).[2] 3. 55, 56, 43, 57, 58, 59, 60(?), 61—68 (*N* hat 62—68,[3] dann wie *B* 55, 56, 43, 57, 61;[4] daß 58 dazu gehört, beweist *B*; daß auch 59[5] einst hier stand, ist deshalb sehr wahrscheinlich, weil es in *N* bei der Akoluthie 55—61 seinen Platz hat [auch *F* hat in dem Teil, in dem es von der *B*-Klasse abhängt, 58, 59, 60, 61; s. weiter unten]; nur die Stelle von 60 ist nicht ganz sicher, weil es in *N* den Kodex eröffnet, in *B P U Ψ* aber gänzlich fehlt; allein da es in den Teilen der Handschriften *R* und *F*,[6] die der *B*-Klasse angehören [*R* ist noch dazu dem Kodex *N* nahe verwandt], nach 59 steht, ist die Annahme wohl berechtigt, daß dies die ursprüngliche Anordnung des Archetypus ist). 4. 13, 14, 25, 31, 32, 33, 15, 19, 17, 16, 24, 18 (13—24 *NP*, nur daß in *P* 32 gänzlich fehlt und 16 bei 15 steht; 16, 24, 18 sind in dieser Reihenfolge gesichert.[7] In *B* gingen alle diese Stücke verloren; in *U* fehlen 13—17, für *Ψ* wurden bloß einige Schriften dieser Partie ausgehoben).[8] 5. 21, 20, 52, 34, 22, 29, 27, 41, 28, 42, 40, 23 (21—23 *NP*, nur daß *N* 41 an anderer Stelle bietet; daß aber 41 im Archetyp zwischen 27 und 28 stand, habe ich oben gezeigt; 22—23 auch in *U* erhalten, 41—23 auch in *B*;[9] *Ψ* hob 40 und 42 sowie die Akoluthie 29, 27, 41, 28 aus).

Ich habe oben daraus, daß in *N* 24 bei 41 steht, geschlossen, daß im Archetyp die fünfte Gruppe (21

---

[1] In *U* fehlen die Dialogi minores.

[2] Alle drei Stücke fehlen in *U Ψ*.

[3] Fehlen in *B P U Ψ*. Daß 62—68 im Archetyp der *B*-Klasse auf 55—61 folgte (also nicht umgekehrt wie in *N*!), geht aus der Akoluthie von 𝔅 (Cod. Palat. 174) hervor. Auch der Kodex 𝔞 (Laurent. 32. 48), dessen Archetyp im übrigen dem Cod. *N* sehr ähnlich war, ist hiefür ein Zeuge, insoferne in ihm 61 vor 62 steht (noch weiter rückwärts finden wir 64 und 67). S. weiter unten.

[4] Diese Schriften fehlen in *P Ψ*; in *U* steht bloß 43.

[5] Fehlt in *B P U Ψ*.

[6] Von ihnen wird später die Rede sein.

[7] Zu 24/18 im Archetyp s. oben S. 20. In *U* 16, 24, 18; in *N* 16, 24 (18 später); in *P* 16 früher; in *Ψ* 16, 18, aber 24 fehlt

[8] 25, 31, 32, 33.

[9] Die anderen Schriften sind verloren gegangen.

bis 23), in der nach der sonstigen Überlieferung der *B*-Klasse 41 steht, mit der vierten Gruppe (13 bis 24 + 18) zusammenhing. Diese Anordnung finden wir tatsächlich in *P*. Daß sie aber einst auch in *B* gewahrt gewesen ist, kann ich mit Sicherheit beweisen. Da nämlich in *B* das zweite erhaltene Stück (28) die Nummer κᾱ (21) trägt — und zwar von der ersten Hand, wie ich selbst gesehen habe — sind vor dem ersten erhaltenen (41) 19 Stücke ausgefallen. Zählen wir nun von 41 nach vorne, so kommt auf 21 die Nummer 13, wir müssen also vorher noch 12 Stücke ausfindig machen. Nun hat aber die Gruppe 13 bis 24 + 18, die, wie wir bewiesen haben, im Archetyp mit der Partie von 21—23 eine Einheit bildete, gerade 12 Stücke, woraus sich ergibt, daß eben diese 12 Schriften nebst den ersten sieben der Gruppe 21 bis 23 in *B* verloren gegangen sind, d. h. daß *B* einst ebenso wie *P* mit 13/14 begann. Da wir oben gezeigt haben, daß die Anordnung von *B* in mancherlei Hinsicht Anzeichen der Ursprünglichkeit aufweist (während die von *N* sich als aus ihr entwickelt darstellt), folgt weiter, daß wir in *B* die Anordnung des Archetyp vorfinden. Es ist auch ganz natürlich, daß eine Handschriftenklasse gerade mit 13/14, d. h. mit den Wahren Geschichten anfing: in *Γ* geht die größtenteils aus *Μελέται* und *Προλαλιαί* (d. h. also aus kleinen Schriften) bestehende Gruppe 1—12 voran, gleichsam die Einleitung des Korpus der großen und bedeutenden Werke Lucians, deren Reihe die Wahren Geschichten eröffnen. Während somit in dem Archetyp der *Γ*-Klasse die 12 Stücke als Einleitung den Hauptwerken vorangestellt wurden, ward der Archetyp der *B*-Klasse so angelegt, daß die Hauptwerke an die Spitze traten.

Auf diese Resultate gestützt, kann ich die Reihenfolge von 59 Stücken des Archetypus der *B*-Klasse mit völliger Sicherheit bestimmen: 13, 14, 25, 31, 32, 33, 15, 19, 17, 16, 24, 18, 21, 20, 52, 34, 22, 29, 27, 41, 28, 42, 40, 23, woran sich unmittelbar (wie die Übereinstimmung von *BP* zeigt)[1]

[1] In *U* fehlen die Dialogi minores gänzlich, in *Ψ* stehen sie an der Spitze der Auswahl.

folgende Stücke schlossen: 79, 35, 78, 80,[1] 77, 38, 26, 30;[2] daran ebenfalls unmittelbar (wieder in *BP*[3]) 53, 54, 1–12 || ferner 55 (ob 55 auf 12 unmittelbar folgte, wie in *B*, ist nicht sicher, da *N* eine andere Anordnung hat, *P* mit 9 schließt und auch *UΨ* uns im Stiche lassen) 56, 43, 57, 58, 59, 60(?), 61—68. Nur die Anordnung folgender 21 Stücke bleibt unklar: 60,[4] 36, 47, 50, 51, 70, 46, 37, 45, 71, 73, 49, 39, 48, 44, 76, 84, 72, 69, 74, 75, deshalb, weil sie fast alle in *BUPΨ* gänzlich fehlen; denn es finden sich bloß 36 (in *U*, vor 53) und 39 (in *Ψ*, s. oben unter *Ψ*). Diese Werke müssen im Archetyp der *B*-Klasse entweder teils vor 55 (also zwischen 12 und 55), teils am Schluß oder alle am Schluß[5] gestanden sein, weil ja infolge der festgefügten, geschlossenen Akoluthien nirgend anderswo für sie Platz ist. Daß sie insgesamt vor 55 gestanden seien, ist ganz unwahrscheinlich, da 72, 69, 74 in *N* den Schluß bilden und ebenso wie die in dieser Handschrift unmittelbar aufeinanderfolgenden Stücke 71 und 73 die Akoluthie der *Γ*-Klasse aufweisen, demnach offenbar zur großen mit 55 beginnenden aus der *Γ*-Klasse in die *B*-Klasse übernommenen Akoluthie gehören und sie beschließen. Warum in *N* 60 und 36 (zwei ganz unähnliche Stücke, Dipsades und De merc. cond.!) an der Spitze stehen, ist vollkommen ungewiß. Was Nr. 70 betrifft, so verweise ich auf die bemerkenswerte Tatsache, daß es in *N* aus der Akoluthie der *Γ*-Klasse herausgerissen und zu Stücken ähnlichen Inhaltes gestellt ist: 51 (De die nefasto, gegen einen Sophisten), 70 (Hermotimus: gegen die Philosophie und ihre Vertreter), 46 (Lexiphanes, gegen einen albernen Attizisten); daraus erkennt man die Absicht und den Plan des Schreibers von *N*. Ursprünglich gehörte es also wahrscheinlich auch in der *B*-Klasse zur Akoluthie 69—76, in der 69 wegen der Verwandtschaft bei 74 steht, also ganz wie in der *Ω*-Sippe (der *Γ*-Klasse), auf die ja auch die Einfügung von 43 nach 56 hinweist. Bemerkenswert ist ferner in *N* die Zusammenstellung von 12, 76, 84, wodurch

---

[1] Von *B* ausgelassen. [2] Von *P* ausgelassen.

[3] *P* bietet bloß eine Auswahl daraus. [4] S. oben S. 22.

[5] Die letzte Annahme ist die wahrscheinlichste; denn im Archetyp von 𝔅 (Palat. 174) folgten die Schriften 51—84 auf die Akoluthie 58—68: s. unten.

76 zwischen zwei ausgesprochen unechten Stücken (Macrobii und Nero des Philostrat) zu stehen kommt. Auch hierin erkennt man die Absicht des Schreibers von *N*, dem, wie ich vermute, die Echtheit des Cynicus als zweifelhaft erschien. Auch Fritzsche hat, ohne den Kodex *N* zu kennen, die Echtheit dieser Schrift aus inneren Gründen angefochten.[1]

Betrachten wir die Reihenfolge der Schriften in der *B*-Klasse, so fällt uns sofort auf, daß die Akoluthie von 55 bis mindestens 68, wahrscheinlich aber auch — wie wir oben dargelegt haben — von 69—76 mit der *Γ*-Klasse, und zwar mit deren *Ω*-Sippe vollkommen übereinstimmt.[2] Da wir oben den Beweis geführt haben, daß die Akoluthie der *Ω*-Sippe nicht die ursprüngliche der *Γ*-Klasse ist, vielmehr aus dem Archetypus dieser Klasse durch Umstellung abgeleitet wurde, muß dieselbe Akoluthie der *B*-Klasse auf die *Ω*-Sippe zurückgehen, und zwar, weil 63 und 68 vorhanden sind, auf deren Archetyp (nicht auf *Ω* selber). Denn aus einer beiden Klassen gemeinsamen Urform des Korpus kann sie nicht herübergenommen sein, weil sie sekundär, nicht primär ist; und das Umgekehrte, die Entlehnung aus der *B*-Klasse vonseite der *Ω*-Sippe, ist gleichfalls ausgeschlossen, weil der Archetyp der *Γ*-Klasse, auf den ja auch diese Sippe zurückgeht, vollständig war (wie *Γ* beweist), daher einer Ergänzung nicht bedurfte. Daraus ergibt sich aber, daß die *B*-Klasse ursprünglich die Schriften 55, 56, 43 bis 68 [76]) überhaupt nicht umfaßte und daß erst später ein Archetyp in der Weise gebildet wurde, daß zu einer Handschrift der *B*-Rezension jene Stücke aus einem Kodex der *Γ*-(*Ω*-) Klasse hinzutraten.[3] Glücklicherweise sind wir noch heute in der Lage, diese Annahme durch eine wichtige, bisher leider viel zu wenig beachtete Tatsache zu stützen. Der Kodex *B* zerfällt nämlich — obwohl von

[1] In seiner Ausgabe II 2, in der Anmerkung zu den Fugitivi. Mich hat dagegen R. Helm, *Lucian und die Philosophenschulen*, Neue Jahrb. klass. Altert. IX. B. (1902), S. 360 f. von der Echtheit dieser Schrift vollkommen überzeugt.

[2] Abgesehen von 39, dessen Stellung in der *B*-Klasse nicht sicher ist.

[3] *P* und vielleicht auch *U Ψ* gehen auf eine Zeit zurück, in der die Vereinigung noch nicht vollzogen war.

einer einzigen Hand abgefaßt — in zwei Teile, deren erster zweispaltig, deren zweiter dagegen einspaltig geschrieben ist. Und wo beginnt der zweite Teil? Gerade mit 56 (55, nach dem 15. Jahrhundert herausgerissen,[1] war ohne Zweifel ebenfalls einspaltig), also ein untrüglicher Beweis, daß *B* (oder wahrscheinlicher einer seiner Vorläufer) auf **zwei** Handschriften zurückgeht, eine zweispaltige (*B*-Rezension) und eine einspaltige (*Ω*-Sippe der *Γ*-Klasse). Ist das richtig, so müssen die Schriften von 55, 56, 43—68 (oder 76), wenn sie nicht nachträglich, d. h. nach der Aufnahme in die *B*-Klasse, daselbst Veränderungen erlitten haben, in einer einzigen Rezension vorhanden sein. Darüber werden uns die Lesarten Aufschluß geben.

Nachdem wir die Reihenfolge der Stücke in der *B*-Klasse festgestellt haben, werden wir nunmehr die noch nicht behandelten Vertreter der reinen *B*-Rezension einer Untersuchung unterziehen:

Der *B*-Klasse gehörte die Handschrift an, nach der Alexander von Nicaea den Kodex *Γ* verbesserte. Von ihr soll an anderer Stelle die Rede sein. Außerdem sind hier folgende kleinere Handschriften zu erwähnen:

Codex **D** (Bodl. *B* 56, jung): Auswahl aus einem Kodex, der entweder *N* selbst oder dessen Archetyp war: die beiden Gruppen 13—24 und 21—23 sind voneinander getrennt und 41 steht bei 24, also beides wie in *N*: 15, 19, 17, 24, 41;[2] darauf eine Auswahl aus der in *N* zwischen 41 und 21 stehenden Gruppe: 71, 73, 49; dann aus der Gruppe 21—23: 21, 20 und 29, 28. In allen Gruppen sind die Akoluthien von *N* gewahrt.

Codex 𝔑 (Laurent. 11. 13, 14. Jahrh.): ist ebenfalls aus einer *N* sehr ähnlichen Handschrift abgeleitet: 43, 57, 50 (in *N* 43, 57 . .[3] 50), 31, 16, 41 (41 also wie in *N* bei 16); 10,

[1] S. Nilén Prolegg. S. 70[1].

[2] Mit den Bogen deute ich die genaue Übereinstimmung der Akoluthie eines Kodex mit einer damit verglichenen Handschrift oder Handschriftenklasse an (und zwar gilt die Bezeichnung bloß für die an den beiden Endpunkten des Bogens stehenden Nummern).

[3] Jeder Punkt vertritt eine Schrift; s. S. 15[2].

62—64 (68 später), woraus, da 10 bei 62 steht, hervorgeht, daß in der Vorlage wie in der von *N* die Gruppe 53, 54, 1—12 an 62 angrenzte; dann 55, 56, die auch in *N* auf die Akoluthie von 62—68 folgen. Aus 𝔑 sind, wie ich vermute, die Codices Neapol. 234 und Paris. 1638 (15. Jahrh.) geflossen, die beide die Akoluthie von 𝔑 62, 63, 64, 66, 56 (also mit Übergehung von 55 wegen seines Inhaltes) herausgegriffen haben. Aus dem Neapol. 234 ist, wie ich auf Grund der Akoluthie vermute und weiter unten auf Grund der Lesarten beweisen werde, der Codex f^a (Monac. 336) hervorgegangen.

Codex 𝔳 (Paris. 3037, 16. Jahrh.): geht gleichfalls auf einen *N* ähnlichen Kodex zurück, aus dessen Gruppe 13—24 folgende Stücke ausgehoben wurden: 32 . . 16, 25; 72 steht bei 23 wie in *N*, die Dialogi minores sind mit 38, 26, 30 wie in der *B*-Klasse verbunden. Aus 𝔳 ist vielleicht j^I (Vindob. 302, sehr jung, 16./17. Jahrh.!) abgeschrieben: hat 23, 79 wie 𝔳 vereinigt, dann 78, 77, folglich genau dieselbe Akoluthie wie 𝔳, aber mit Übergehung von 35.

Codex O (Monac. 490, 15. Jahrh.): der *B*-Klasse angehörig: 77, 38,[1] 14, 25. Die Zugehörigkeit zu dieser Klasse wird durch Siemonsens Untersuchungen a. a. O. p. 3—8 sowie durch die Reihenfolge der Totengespräche (s. weiter unten!) bestätigt.

Codex Laurent. 57. 29[2] (15./16. Jahrh.): 79, 35, 78, 77, 38, 26: also die festgefügte Partie der *B*-Klasse.

4.

Mischhandschriften,

d. h. solche Handschriften, in denen, was die Reihenfolge der Stücke betrifft, die Anordnung der *Γ*-Klasse mit der der *B*-Klasse vereinigt ist:

Codex Z (Vatic. 1323, 14./15. Jahrh.): hat, ohne verstümmelt zu sein, 28 Schriften, ist also eine Auswahl, zunächst

[1] Nilén scheint sich p. 18 in der Reihenfolge der Stücke dieser Handschrift zu irren. Denn Vogt stellt a. a. O. p. 35 unter genauer Angabe der Nummern der Folia und Zeilen folgende Akoluthie auf: 77, 38, 77^5, 60, 52, 14, 25. Mit 60 beginnt übrigens ein neuer Abschnitt, denn 77^5 muß auf fol. 204^v oder 205^r enden, 60 fängt aber erst fol. 209^v an.

[2] Bei Nilén Nr. 87, ohne Sigle.

aus einem Kodex der *B*-Klasse, und zwar bloß aus den Partien 13—41 und 1—12: 13—25 wie *N*, hierauf mit gänzlicher Übergehung von 31 (und vorläufiger von 32) Nr. 33, sodann 11, 41, 16, 32, 15, 1—12 (außer 11, das früher steht) aufgelöst. Daraus, daß sich 41 bei 16 befindet, folgt, daß seine Vorlage mit *N*, nicht mit *B P* verwandt war. *Z* beginnt also wie *P* (*B*) mit 13, und da es mit *N* verwandt ist, ergibt sich daraus, daß auch in dem Archetyp, auf den diese Handschrift in letzter Linie zurückgeht, 13 die erste Stelle einnahm. Nach Nr. 12 verwendete der Schreiber einen Kodex der *Γ*-Klasse, und zwar der *Ω*-Sippe, wie die Akoluthie bekundet: 52, 53, 54, 80 .[1] 67, 71, 72. S. unter *Dialogi minores*.

Codex **R** (Laurent. 57. 28, 15. Jahrh.): Der Schreiber faßte den eigentümlichen Plan, zunächst alle Nicht-Dialoge einer Handschrift der *B*-Klasse zu entlehnen. Der ganze Anfang stimmt genau mit der Reihenfolge von *N* überein; nur daß *R* mit 53 beginnt: 53, 54, 1, 2, 62—68, 59 (bei 65 steht wegen der Verwandtschaft 36, 67 fehlt hier natürlich, weil es ein Dialog ist). Auf 59 folgt 60: das ist also wohl die ursprüngliche (in *N* gestörte) Akoluthie der *B*-Klasse (s. oben!). Von da an entwickelt sich die Anordnung folgendermaßen: 3—11 aus dem Anfang von *N* (8 als Dialog, 6 obwohl kein Dialog, ausgelassen); aus 55 bis 24 + 21 bis 23 (es war also in der Vorlage die Partie 13—24 mit der von 21—23 wie in *B P* verbunden) wurden die Nicht-Dialoge in der Reihenfolge der *N*-Sippe ausgehoben: 55, 51, 31, 32, 40 (13, 14 und 15, 16, 42 überging der Schreiber zunächst, obwohl sie keine Dialoge sind); aus 41—84 *N* (also schloß sich in der Vorlage von *R* diese Gruppe an 23 an) wurden vom Redaktor ausgewählt: 58 (obwohl ein Dialog) sowie 71 (in *N* 71 . . 58) und die früher ausgelassenen Schriften 15 und 6, die auch in *Z* nebeneinanderstehen, nachgetragen. Von hier an gebrauchte der Schreiber eine Handschrift der *Γ*-Klasse, die er von Anfang an durchging. Ihr entnahm er zunächst alle Nicht-Dialoge, die er noch nicht eingetragen hatte, genau in der Reihenfolge der *Γ*-Klasse: Da 1—11 im Kodex bereits standen, mußte er mit 12 beginnen und brachte sodann: 13, 14, 16 (15 schon aufgenommen), 30

[1] Das Stück nach 80 ist fraglich.

(alle Stücke 17—29 sind Dialoge), 41 (31—40 hatte er teils schon geschrieben, teils sind es Dialoge), 42, 44 (43 Dialog), 48 (45—47 Dialoge). Da nunmehr alle Nicht-Dialoge (nebst 58) in *R* Aufnahme gefunden hatten, ging der Redaktor daran, ihnen die Gespräche anzuschließen. Er durchmusterte den Kodex der *Γ*-Klasse, dem er vorläufig treu blieb, wieder von vorne an. Da gab es unter 1—26 folgende Dialoge: 8, 17 bis 26, die *R* mit etwas geänderter Reihenfolge aufnahm: 17, 24, 20, 19, 25, 26, 8, 18, 21—23. Nach Nr. 23 kehrte der Schreiber wieder zu der Handschrift der *N*-Gruppe zurück.[1] Aus der Partie von 21—23 (b)[2] und der sich anschließenden von 41 bis 84 (c) griff er heraus: 49 (c), 27, 28, 52, 29 (b; auch in *N* einander sehr benachbart: 52 . . 29, 27, 28). Da jetzt a + b bis auf 33 und 34 ganz ausgeschöpft waren, kamen c und die Partie des Cod. *N* von 56—46 (d) an die Reihe: 37 (c), 47 (d), 73 (c), 56, 43, 50, 70 [d; in *N* 56, 43 . . (.)[3] 50 (.) 70];[4] hierauf die aus a + b allein noch übrigen Stücke 33, 34, sodann 45, 76 (c),[5] 57 (d), 67 (das aus der Akoluthie des Kodex *N* von 53—68/59 allein noch übrig war) und 46 (d). Jetzt hatte er, abgesehen von den Dialogi minores, bloß folgende Schriften noch nicht aufgenommen: aus dem Anfang seiner Vorlage 38, aus der Mitte 61 und aus dem Schluß 72, 69, 74:[6] er stellte die Stücke gemäß der Anordnung, in der er sie vorfand, nur daß er 72 vor 61 treten ließ, also: 38, 72, 61, 69, 74. Zwischen 61 und 69 schob er die Dialogi minores (77, 78, 79, 35, 80) ein. Diese sowie 69/74 könnten auch einem Kodex der *Γ*-Klasse (*Ω*-Sippe) entlehnt sein. In der Tat weist darauf die Reihenfolge der einzelnen Gespräche hin (s. unter *Dialogi minores*).

---

[1] Die er offenbar nach Ablauf der Leihfrist aus der Hand hatte legen müssen, später aber wieder bekam; s. Graevens Bemerkung zu λ, oben S. 15[4].

[2] Von der Gruppe 13—24 (a) war nur mehr 33 übrig.

[3] 47 war in *R* bereits enthalten, ebenso [4] 51 (*N* 50, 51, 70).

[5] Hiermit war die Gruppe c ausgeschöpft. Man erkennt also, daß der Schreiber seine Vorlage mehrmals von Anfang bis zum Schlusse durchging und Stücke herausnahm.

[6] 39 und 75 ließ er gänzlich aus, jene Schrift wegen ihres Inhaltes oder wegen ihrer zweifelhaften Echtheit, diese, weil sie gar nicht von Lucian, sondern von Aristides verfaßt ist!

Ganz am Ende von *R* wurde demnach wieder ein (derselbe?) Kodex der *Γ*-Klasse in Verwendung genommen.

Klar ist somit folgendes: 1. Der Redaktor von *R* führte den Plan durch, zuerst alle Nicht-Dialoge und dann erst die Dialoge aufzunehmen.[1] 2. Zu diesem Zwecke benutzte er für die meisten Nicht-Dialoge und ebenso für die Mehrzahl der Dialoge eine dem Cod. *N* sehr ähnliche Handschrift. Als er sie auf einige Zeit zurückstellen mußte, gebrauchte er unterdessen für eine kurze Partie in der Mitte (Nicht-Dialoge und Dialoge) eine Handschrift der *Γ*-Klasse (welcher Gruppe, läßt sich nicht entscheiden). Ganz am Ende mußte er seine Hauptvorlage wieder aus der Hand legen: wieder verwendete er eine (dieselbe?) Handschrift der *Γ*-Klasse.

Codex 𝔅 (Palat. 174, 14./15. Jahrh.): besteht aus zwei Teilen: 1. vom Anfang an bis 31 oder vielleicht bis 36/65 wurde eine Handschrift der *Γ*-Klasse verwendet: 1—12 (aufgelöst),[2] 13—31 genau wie in *Γ*, nur daß 16 und 18 hier ausgelassen wurden; anschließend 36 und das dazugehörige 65. 2. Von Nr. 16 bis zum Schluß wurde eine Handschrift der *B*-Klasse gebraucht, deren Akoluthien vielfach erhalten sind: 16/18 (also nicht wie *N*, sondern wie *UΨ*),[3] dann (33 dazwischen) 56, 43 und 50 wegen der Verwandtschaft mit 43, hierauf 57 (in *BN* nach 43). Nach 57 muß im Archetyp von 𝔅 die Akoluthie 58—68[4] gestanden sein; daraus nahm 𝔅 zunächst 68, hierauf nach vier Stücken 62, 63, 64 . 67, 60 . 66, 59 .; 51, 70, 46 war in der Vorlage mit der Gruppe 41—84 (*N*) vereinigt,[5] denn 𝔅 hat 51, 70, 46 und 41—49 genau wie *N* (nur schiebt 𝔅 nach 45 wegen der Zusammengehörigkeit Nr. 75 ein[6]). Auch

---

[1] Diesen Plan finden wir in keiner anderen Handschrift durchgeführt.

[2] 3, 10, 7, 9, 8, 1, 2, 4, 5, 6, 11, 12. Da 3, 10, 7, 9 in *P* genau dieselbe Akoluthie aufweisen, darf man die Benützung des Kodex der *Γ*-Klasse vielleicht erst von 1 an gelten lassen.

[3] In *U* steht bekanntlich 24 zwischen beiden Stücken, das 𝔅, auch wenn es der Schreiber so in seiner Vorlage fand, doch nicht hier bringen konnte, weil er es bereits gebracht hatte.

[4] Daraus kann man auf die Anordnung dieser Stücke im Archetyp der *B*-Klasse schließen; s. oben S. 22[3].

[5] Auch das ist für die Bestimmung der Akoluthie dieser Schriften im Archetyp der *B*-Klasse wichtig.

[6] Und 73 hatte der Schreiber schon früher, nach 54, gebracht.

die Partie 21—23 (*N*) war in der Vorlage von *B* einheitlich und daran schloß sich wie in *N* 72; vielleicht folgte 21—23, 72 wie in *N* auf 41—84, weil 𝔅 gleich nach 49 Stücke aus 21—72 aushebt: 52, 34 (wie *N*), 72, 42, 58 (58 aus 41—84), 76, 84 . . 48, 44 (in *N* 48 . 44). Ganz fehlen in 𝔅 69/74 (in *N* am Schluß der Handschrift) sowie die Dialogi minores mit 35 (ein Beweis, daß im Archetyp 35 mit jenen zusammengehörte, sei es, daß sie alle fehlten oder daß sie alle beisammen standen). Die Vorlage des zweiten Teiles von 𝔅 ist also der *B*-Klasse zuzuweisen. Sie dürfte mit 13 wie *B P Z* begonnen haben, weil 𝔅 die ersten Stücke, 16 und 18, aus der Gruppe 13—24 genommen hat. Nach 24 stand 18 wie in dem Archetyp der *B*-Klasse. Darin, daß 41 bei 37 (nicht bei 27!) sowie 72 bei 21—23 seinen Platz hatte und diese Partie die Fortsetzung von 41—84 gebildet zu haben scheint, war die Vorlage von 𝔅 mit *N* verwandt.

Codex **T** (Palat. 213, 14./15. Jahrh.): geht ebenfalls auf zwei verschiedene Handschriften zurück, 1. auf eine der *Γ*-Klasse, der von 15—29 alle Stücke entlehnt wurden (außer 27), mit zum Teil durchbrochener und aufgelöster Akoluthie: **16**, 19, 20, 21, **15**, 24, 22,[1] 25, 26 . 28, **17**, 29, 23, **18**. Man beachte, daß die Schriften 15—18 auseinandergenommen und an verschiedenen Stellen verteilt sind, woraus ich wohl mit Recht schließe, daß der Archetyp wie *L* und die Vorlage eines Teiles des Kodex *δ* (s. unten) mit 19 begann. Da vor 28 das Stück 41 steht, ist dies ein Beweis, daß eine Kreuzung mit der *B*-Klasse (und zwar mit der *BP*-Gruppe) stattgefunden hat.[2] 2. Nach 18 erkennt man deutlich eine der *B*-Klasse angehörige Vorlage: 71, 73, 49 genau wie *N*; dann 52, 34, ebenfalls eine festgefügte Akoluthie der *B*-Klasse (71—34 sind ähnlich wie in 𝔅 gestellt; 𝔅 hat 71, 49 . 52, 34); zum Schluß eine Auswahl aus 1—12: 1, 2, 3. Die beiden Vorlagen sind also: 1. eine Handschrift der *Γ*-Klasse, die wie *L* und der Archetyp eines Teiles von *δ* mit 19 begann, gekreuzt mit einem der

---

[1] S. S. 26[2].

[2] Inhaltlich sind 41 und 28 nicht im geringsten miteinander verwandt. Übrigens könnten die Schriften 41, 28. 29, 23 zusammen der *B*-Klasse entlehnt sein [(*B*) *P*: 29. 41, 28 . . 23].

BP-Gruppe der *B*-Klasse angehörigen Kodex der *B*-Klasse. 2. eine mit 𝔅 verwandte Handschrift der *B*-Klasse.

Codex **C** (Paris. 3011, 14. Jahrh.), eine ausgesprochene Mischhandschrift, wie dies von *A*, dem Apographon[1] von *C*, schon Rothstein a. a. O. S. 19 behauptet hatte. Besteht aus mehreren Teilen (Vogt S. 12—17): 1. Teil (und Hand): *a)* Von Nr. 39 (von Fol. 5 an)[2] bis 62: anfangs ist die Klassifizierung des Archetypus nicht ganz sicher, doch scheint 39 . . . 73 auf die *B*-Klasse zu weisen (*N* 73 . . 39); die Gruppe 1—12, aus der *C* an dieser Stelle 11 vor und 1—6 nach 73 ausgehoben hat, kommt beiden Klassen zu. Dann griff der Schreiber 43 heraus und stellte dazu das mit 43 inhaltlich verbundene Stück 50, ferner 45 mit dem dazugehörigen 75 nebst 76. Von hier an ist ein Kodex der *B*-Klasse als Vorlage gesichert. Der Schreiber nahm aus der Partie 62—68, 59, 55—57, 61 (*N*) und aus der in *N* sich anschließenden Gruppe 47—46 einige Stücke heraus: 57, 67,[3] 61, 51,[4] (ein Beweis, daß der Archetyp hier dem Codex *N* ähnlich gewesen ist, denn *N* hat 61 . . 51). Im folgenden stehen (Nr. 44 dazwischen) 53, 54, nur durch 33 getrennt, bei 9, 12: wieder ein Kennzeichen der *B*-Klasse, in der diese Schriften bekanntlich mit 1—12 vereinigt sind. Hierauf 46, 58 aus der Nachbarschaft von 61, 51 (in der *B*-Klasse 58 vor 61; 46 in *N* bei 51: 51 . 46); sodann die Akoluthie 59, 60, 62. Hier machte der Schreiber zunächst Schluß, wie er selbst bemerkt:[5] *ἐνταῦθα ἐπληρώθη ἡ βίβλος τῆς μητρὸς τοῦ Παντεπόπτου.*[6] Später setzte derselbe Schreiber sein Werk fort (bis 27, 77): *b)* die Vorlage war wieder eine Handschrift der *B*-Klasse, doch nicht wie die Vorlage von 1*a* dem Codex *N*, sondern der Sippe *B P* verwandt. Die Stücke sind insgesamt den Gruppen der *B*-Klasse von 79—30 und 13 bis 24 + 18 + 21 bis 23 entlehnt (die Partien 13 bis 24 + 18 und 21 bis 23 waren folglich in dieser Vorlage wie im Archetyp der *B P*-Sippe vereinigt): 79, 35 . . 26 . 30 (in der *B*-Klasse: 79, 35 . . . 26,

---

[1] Darüber weiter unten.

[2] Vgl. Vogt S. 12.

[3] 76, 57, 67 auch in *R*.

[4] Ganz ähnlich *H* (Vindob. 114): 57, 67. 61, 51.

[5] Vogt S. 13.

[6] Der Kodex wurde also in einem Marienkloster verfaßt.

30); nach 35 stehen 19, 21 (im Archetyp der *BP*-Sippe 19 .... 21, in *P* 19 ... 21), 40 wegen seiner Ähnlichkeit bei (und zwar vor) 30;[1] hierauf 32, 17, 25, 31 (in der *B*-Klasse 25, 31, 32 ... 17), 16, 18 (wie in *ΨU*), 20, 52, 22, 29, 27 (diese fünf Stücke sind eine unveränderte Akoluthie der *B*-Klasse aus der Gruppe 21—23, nur daß in *C* 34, das sonst nach 52 steht, wegen seines Inhaltes gänzlich fehlt). Den Schluß dieses Teiles bilden einige Totengespräche. Danach wurden zwei leere Blätter herausgeschnitten. Es folgt der zweite Teil (von einer etwas jüngeren Hand verfaßt),[2] von 41—79: auch hier gehörte die Vorlage der *B*-Klasse an, und zwar wie in 1*b* der *BP*-Sippe: 41/28, also die Akoluthie dieser Sippe (verschieden von *N*!); daran schließt sich eine Auswahl aus den vom Schreiber bisher noch nicht aufgenommenen Stücken: 7, 10, 36, 64, 15, 56, der Rest der Göttergespräche: 36/64 beweist, daß im Archetyp 36 zwischen 64 und 65 eingeschoben war (denn 36 und 65 gehören inhaltlich zusammen), wie im Kodex *R*. — 3. Teil (die Hand ist ein wenig jünger als die des ersten Teiles, aber ihr sehr ähnlich):[3] 8, 24, 37, 38, 70 (bis K. 58): ein Nachtrag aus den bisher noch nicht aufgenommenen Schriften; natürlich kann man bei dieser geringen Anzahl von Stücken die Zugehörigkeit der Vorlage zu einer der beiden Klassen nicht leicht beweisen. Doch spricht die Akoluthie 37/38, die nur in der *Γ*-Klasse vorkommt, für die Zugehörigkeit zu dieser Klasse. Danach sind die Reste dreier Blätter übrig, die unbeschrieben gewesen zu sein scheinen. Es beginnt der vierte Teil (geschrieben von einer jungen Hand), der von 70 K. 58 (oder K. 59?) bis zum Schluß der Handschrift reicht. Dieser letzte Nachtrag umfaßt folgende Schriften: den Rest von 70, sodann 65, 42, 23, 47, den Rest der Totengespräche, 78, 48, 69, 71, 82 (Philopatris) und 81 (Epistulae, zu 37 gehörig).[4] Außer 42, 23 (es ist die festgefügte Akoluthie der *B*-Klasse: 42, 40, 23; 40 war in *C* bereits an einer früheren Stelle aufgenommen) ist keine Akoluthie dieser Klasse zu erkennen, vielmehr sprechen einige

[1] Demnach wie in *S*, s. oben S. 13.

[2] E. Hauler bei Vogt a. a. O.

[3] E. Hauler a. a. O.

[4] S. unter *L*.

Anzeichen für die Verwendung einer der *Γ*-Klasse angehörigen Vorlage: 42 . 47 . . 48 und 69, 71. Die Untersuchung der für die Einzelgespräche von 77, 78, 79 gültigen Anordnung wird uns nähere Aufschlüsse gewähren. Vorläufig läßt sich folgendes sagen: 1a (Anfang unsicher) geht auf eine mit *N* verwandte Vorlage zurück (die an einer Stelle Beziehungen zu *R* aufweist), 1b und der zweite Teil auf einen der *BP*-Sippe angehörigen Archetyp (oder waren es zwei Archetype?); im zweiten Teil finden sich ebenfalls Beziehungen zu *R*. Im dritten Teil ist wegen seiner Kürze ein sicheres Urteil nicht möglich (*Γ*-Kl.?). Im vierten Teil scheint eine Kreuzung beider Klassen stattgefunden zu haben. — *A* = *C* (s. weiter unten). Aus *C* oder *A* wurde ein Teil des Kodex *ω* abgeschrieben (s. unter *ω*).

Beziehungen zu *C* treten auch im Kod. 𝔈 (Vat. 112, 15. Jahrh.) zutage: 57 . 67 (*C* 57, 67), 15/36 (*C* 36 . 15), 40/30 (*C* ebenso), 30—17[1] (*C* 30 . 17), 45 . . 75 (*C* 45, 75). Die Zugehörigkeit zur *B*-Klasse erhellt aus der Akoluthie 30/79. Um auf diese Handschrift nicht mehr zurückkommen zu müssen, bemerke ich gleich bei dieser Gelegenheit, daß an einer Stelle eine Ähnlichkeit mit dem Kodex *ε* (Laurent. *C*. S. 88) vorliegt: 53, 54, 15 (*ε* 53, 54 . 15; übrigens stellt *ε* auch 30 und 40 wie 𝔈, nur umgekehrt, zusammen). Aus 𝔈 ist vielleicht der Paris. S. G. 608[2] (jung) abgeschrieben; meine Vermutung stützt sich auf die Akoluthie 31, 15, 40 (die einzigen Stücke, die der kleine Kodex enthält), insoferne sich im Vergleich zu ihr die Gruppierung von 𝔈 15 . 31/40 wie das Vorbild ausnimmt.

Codex 𝔄 (Vat. 87, 14. Jahrh.): Daß er der *B*-Klasse angehört, beweist die Akoluthie am Anfang: 34, 29, 42, 23, 21, 52, 27, 28; denn das ist (mit Ausnahme von 20, 22 und 40, die 𝔄 an andere Stellen versetzt hat) die ganze Gruppe der *B*-Klasse von 21—23;[3] bei 23 fand der Schreiber in seiner Vorlage 79 (wie in der *BP*-Sippe), dem er hier vorläufig das fünfte Gespräch entlehnte.[4] Im folgenden hat er 20 aus der Partie 21—23

[1] Dazwischen sind die Dialogi minores.

[2] Bei Nilén Nr. 129.

[3] 41 hat der Schreiber gänzlich übergangen, offenbar absichtlich; s. weiter unten.

[4] S. unter Dialogi minores.

(*B*-Klasse) nachgetragen und aus der vorhergehenden (13—24) 33 und 19 ausgehoben. 26 . 38 weisen in dieser Verbindung auf die *B*-Klasse (38/26), ebenso die Verbindung beider Stücke mit den Dialogi minores (darunter auch 80, also wie im Archetyp der *B*-Klasse). Ein neuer Quaternio beginnt mit 39; die Gruppierung 39/73 ist mit der von *N* (73 . . 39) verwandt, die Gruppierung 76/57 mit der von *R* identisch. Auf 57 folgt 43,[1] das ja in der *B*-Klasse bei 57 steht, nebst dem dazu gehörigen Stück 50. Auch daß 10 und 56 vereinigt sind, ist nur begreiflich, wenn der Archetyp der *B*-Sippe angehörte, in der bekanntlich die Schriften 1—12 den Stücken 55/56 vorangehen (also 10 . . . 56). Im übrigen treten in der ganzen Partie des Kodex 𝔄 von 43—22 starke Beziehungen zu *C* hervor, von denen gleich die Rede sein soll. Die Schriften 62, 63, 67 und 68 in der mit 30 beginnenden neuen Partie[2] könnten von vornherein beiden Handschriftenklassen entlehnt sein. Allein die darauffolgenden Stücke 24 und 40 machen uns klar, daß wir an einen Archetyp der *B*-Klasse zu denken haben, und zwar an einen Kodex, in dem die beiden Gruppen 13 bis 24 und 21 bis 23 wie in der *BP*-Sippe miteinander verbunden waren, auf die uns im folgenden auch die Verbindung von 18 mit 16 (also im Gegensatz zu *N*!) hinweist. 1, 2, 11 stellen eine Auswahl aus 1—12 dar. Nach 15 schrieb der Redaktor von 𝔄 den Anfang von 8, tilgte ihn aber gleich wieder selbst, als er bemerkte, daß er 8 bereits gebracht hatte, ein Beweis, daß in seiner Vorlage 15 und 8 wie in *L* beisammen waren (in *C* sind sie nicht weit voneinander entfernt). Mit 32 beginnt ganz bestimmt ein neuer Abschnitt; denn es fängt nicht nur ein neuer Quaternio an, sondern es ist vorher vom Schreiber ein Blatt herausgerissen worden. Doch scheint dieselbe Vorlage wie früher benützt, also nur eine zeitliche Unterbrechung eingetreten zu sein. Dafür spricht, daß 32 an der Spitze des neuen Abschnittes auf 15 (8) im vorangehenden folgt; denn in der *B*-Klasse sind sie einander so benachbart (𝔄 15 . 32, *B*-Klasse 32 . 15). Daß auch alle folgenden Stücke bis zum Schluß der *B*-Klasse entnommen sind, ergibt sich daraus, daß 53 und 54

---

[1] Wieder Quaternionenwechsel, am Anfang von 43.

[2] Deren Anfang durch Quaternionenwechsel markiert ist.

mit den aus der Gruppe 1—12 noch übrigen (d. h. nicht schon früher gebrachten) Schriften verbunden und im Vereine mit ihnen einigen Stücken (55, 60,[1] 64, 66) aus der in der *B*-Sippe an 1—12 sich anschließenden Gruppe 55—68 beigesellt sind. In diese Partie sind 69 und 74 eingereiht. Beziehungen zu *C* — von denen ich oben gesprochen habe — konstatierte ich an folgenden Stellen: 42/23 (genau wie *C*), 28/36 (in *C* 28 . . 36), 26/19 (*C* 19 . 26), 39/73 (*C* 39 . . . 73), 76/57 (genau wie *C* und *R*), 43/50 (wie *C*, aber auch *R* 𝔅), 65/47 (*C* 65 . . 47), 17 . 31 (*C* genau so), 10/56 (*C* 10 . . . 56), 15/8 (*C* 15 . . 8), 48/71 (*C* 48 . 71), 7/64 (*C* 7 . . 64). Die Beziehungen zu *C* erstrecken sich auf den ganzen Parisinus mit Ausnahme seines kurzen dritten Teiles. Am stärksten sind sie in folgenden Partien von 𝔄 ausgeprägt: 39—57 und 43—22. Ähnlichkeiten mit anderen Handschriften finden sich seltener: *a)* mit dem Cod. *δ* (von dem bald die Rede sein wird): 15 . 32 (*δ* beginnt mit 15/32); *b)* mit dem Cod. 𝔡 (s. weiter unten): 72/31; (𝔡 72 . 31; in *C* fehlt 72), 10/56 (𝔡 56 . 10, aber *C* ist gleichfalls ähnlich, s. oben); *c)* mit 𝔅: 43/50 sowie 32/48 (𝔅 32 . 48); *d)* mit *L*: 15, 8, 32 (*L* 32, 8, 15) und 36/9 (*L* 36 . 9).

Der Archetypus (oder die Archetype?) von 𝔄 gehörte also der *B*-Klasse, und zwar der *BP*-Sippe an. Beziehungen zu *C* sind deutlich vorhanden. In den Dialogi minores läßt bei zweien dieser Schriften (79 und 78) die Reihenfolge der Einzelgespräche eine Kreuzung mit der *Γ*-Klasse erkennen (s. unter Dialogi minores).[2]

Codex 𝔡 (Laurent. 57, 13; 13. Jahrh.):[3] Die Redaktion dieser Handschrift, die bloß eine Auswahl von 41 Stücken darstellt, zeigt eine Mischung der *Γ*- mit der *B*-Klasse. Von 19 bis 26 ist die Akoluthie der *Γ*-Klasse gewahrt; den Abschluß bildet 17. Da *L* mit 19 beginnt, nehme ich an, daß die Vor-

[1] Mit 60 beginnt ein neuer Quaternio.

[2] Mit 𝔄 ist wahrscheinlich der Kodex Neapol. 207 (15. Jahrh.; bei Nilén Nr. 103) nahe verwandt. Er hat nämlich die Akoluthien 23, 79 (teilweise), 21 und 19, 38, 77, 79 (teilweise) wie 𝔄, mit dem er übrigens nach Nilén Proleg. p. 23 auch in der Anordnung der Dialogi minores zusammenhängt. Also ist er vielleicht aus 𝔄 abgeschrieben.

[3] Bandini l. l. tom. II. p. 355.

lage von δ für diese Partie mit derselben Schrift anfing.[1] Es ist sehr bemerkenswert, daß in *L* genau dieselbe Akoluthie 19—26 vorhanden war. Beziehungen zu *L* finden sich auch sonst: 15, 32 . . . 7, 8 (in *L* 7, 32, 8, 15),[2] 36, 65 (genau so *L*).[3] Die übrigen Stücke von δ gehören nach ihrer Reihenfolge der *B*-Klasse an: 15, 32 (*B*-Klasse 32 . 15), 1, 2, 61 (1 bis 12 in dieser Klasse nicht weit von 61 entfernt), 12, 48 (*N* 48 . . . 12), 30, 38 . 11 (in der *B*-Klasse 38 . 30, dann . . 1—12), 58, 71 (*N* 71 . . 58), 47, 51 (*N* 47 . 51), 51 . 70 (*N* 51, 70), 70, 46 (genau wie *N*), 3 . 53, 54 (53, 54 in dieser Klasse bekanntlich bei 1—12); 82 (Philopatris) am Schluß fand der Schreiber, wie ich vermute, in seiner Vorlage als Schlußstück und fügte es dem Ende seiner Auswahl an.[4] Also sind in δ zwei Richtungen zu unterscheiden, die der Γ- und die der *B*-Klasse; jene zeigt ausgesprochen Beziehungen zu *L*, diese vielleicht (wegen 12/48) zu *N*. Möglicherweise sind übrigens zwei Handschriften der *B*-Klasse verwendet worden.[5]

Dieselben Stücke wie in δ in ganz genau derselben Reihenfolge sind in Δ (Vat. 1322, 15. Jahrh.), 𝔇 (Vat. 88, 15. Jahrh.) und im ersten Teil von 𝔡 (Ambros. 218, 16. Jahrh.) enthalten, nur daß Δ𝔇 vor 82 die in δ𝔡 fehlenden Briefe (81) haben. Deshalb hege ich Bedenken, anzunehmen, daß Δ𝔇 aus δ abgeschrieben seien (wie Nilén will, Proleg. p. 65), und möchte dies nur von 𝔡 gelten lassen, dagegen mit Graeven, a. a. O. S. 344f., 81 nicht als nachträglich in Δ𝔇 eingeschoben betrachten, vielmehr darin die ursprüngliche Anordnung des jenen drei Handschriften gemeinsamen Archetypus sehen, in dem auch 37 (wozu ja 81 gehört) enthalten war; aus ihm übernahmen Δ𝔇 81 ohne 37, δ jedoch nicht einmal 81. Der Schreiber von 𝔇 lieferte eine Fortsetzung (natürlich aus einem neuen Archetyp), von der bloß 77 erhalten ist.

---

[1] Im Korpus ist hier bekanntlich ein Einschnitt.

[2] Ähnlich hat übrigens auch 𝔄: 15, 8, 32.

[3] Aber auch *R*𝔅; *C* hat 36, 64, doch standen in seinem Archetyp wahrscheinlich 64, 36, 65, s. oben S. 33.

[4] Ein Brauch, auf den man öfter stößt: s. oben S. 16.

[5] Weil Nr. 6 zweimal (an verschiedenen Stellen) steht; doch wohl ein Anzeichen, daß es aus zwei verschiedenen Quellen in die Handschrift gelangte.

Derselben ($\delta\Delta$-) Redaktion gehört nach Graevens Untersuchungen (a. a. O. S. 344f.) die junge (16./17. Jahrh.) Handschrift **G** (Guelferbyt. quadr.) an. Sie enthält nämlich eine aus jener ausgehobene Auswahl von neun Stücken: 15, 24, 22 (umgestellt, in $\Delta\delta$ 22 . 24), 58, 59, 70 (in $\Delta\delta$ 58 ... 59, 70), 38 (in $\Delta\delta$ nicht weit vor 70), 76 (in $\Delta\delta$ 70 .. 76), 81 (also stand dieses Stück in der Vorlage von *G* wie in Δ𝔇).

Aus dem Anfang einer dieser Redaktion angehörenden Handschrift sind **Q** und **Q**[a] (Monac. 481, 15. Jahrh.) abgeschrieben: 8, 7, 5, 4, 15, 32 (Q^a 15, 4, 5, 7, 8, 32).

Codex **ε** (Laurent. C. S. 88, 15. Jahrh.): die ersten acht Stücke sind aus der Γ-Klasse genommen: 3, 10, 9, 7 (beginnt mit diesen Stücken genau wie der Cod. 𝔅, der im ersten Teil auf die Γ-Klasse zurückgeht), 31, 32, 30 (diese Akoluthie nur in dieser Klasse), 40 (auch *S* hat 30 und 40 nebeneinander). Allein von 62 an war ein Kodex Quelle, der entweder *N* selbst oder dessen Archetyp gewesen ist. Denn in *ε* sind die Akoluthien von *N*[1] aufs strengste gewahrt: 62 . 1, 2 (*N* 1, 2, 62), dazu 11; 41, 13, 14, 20, 21 (Auswahl aus 13—14 und 21—23; daraus, daß 41 bei 13 steht, folgt, daß es im Archetyp wie in *N* bei der Gruppe 13—24 stand); 60, 36 (genau wie *N*!); 4, 5, 8, 53, 54, 6 (folglich 53, 54 bei der Partie 1—12 wie in der *B*-Klasse), dann 15 nachgetragen, hierauf 45, 71, 73, 49, 58, 39, 18, 12 (genau die Reihenfolge von *N*, nur mit Übergehung von 48, 44 und 80); 63—68, 59, 56 (genau wie *N*!). Dazu nahm der Schreiber aus dem Schluß seiner Vorlage (wie in *N*) 72. Aus *ε* sind ein Teil von 𝔡 sowie ein Teil von 𝔢 (Ricc. 25) abgeschrieben. Diese Frage will ich im folgenden erörtern.

Der Codex 𝔡 (Ambros. 218), von dem oben die Rede war, besteht nämlich aus einer Abschrift von *δ* und aus einem Supplement. Der zweite Teil, zur Ergänzung des ersten an diesen angehängt, ist aus mehreren Vorlagen zusammengefügt: der Anfang (45) bis 68 ist aus *ε* abgeschrieben;[2] dies erkennt man an den Akoluthien: der Schreiber ging *ε* mehrmals durch und hob alle Stücke heraus, die im ersten

[1] Im Gegensatz zur *B P*-Sippe. *ε* ist übrigens bloß eine Auswahl.
[2] Vgl. Nilén a. a. O. S. 66.

Teil von 𝔡 nicht enthalten waren, 45 und aus dem Schluß 66, 63, 56, 72, hierauf vom Anfang an 10, 31, 9, 40, 62, 41, 13, 14, 60, 49, 39, 18, 64, 68. Von da an benützte er den Kodex $\Phi\varphi$ als Quelle:[1] 16, 17 (die in $\Phi\varphi$ zwischen 16 und 17 befindlichen Schriften standen in 𝔡 bereits), 28, 29, 33, 34, 37, 43, 50, 52, 57, 77, 42, woran 𝔡 aus unbestimmter Quelle die übrigen Dialogi minores (79, 35, 78, 80) nebst 74 anschloß. Im Anfang des ganzen Kodex steht 85 (das Epigramm), d. h. vor 15. Dies ist nur in φ[2] und 𝔡 der Fall (denn in $\delta\Delta$𝔇 fehlt 85). Da 𝔡 die Handschrift φ, wie wir gesehen haben, gebraucht hat und viel jünger als sie ist, so ist es völlig ausgeschlossen, daß 15 und 85 von φ aus 𝔡 übernommen wurden; vielmehr hatte φ 85 in seiner Vorlage vor Nr. 1 vorgefunden (s. oben S. 16[3]). Und da ferner φ dem Schreiber von 𝔡 erst gegen den Schluß seiner Arbeit zur Verfügung stand, folgt daraus, daß 85 in 𝔡 erst nachträglich aus φ dem Anfang vorausgeschickt wurde. Also geht 𝔡 auf nicht weniger als vier Handschriften zurück: 1. δ, 2. ε, 3. $\Phi\varphi$, 4. auf eine unbekannte Vorlage, über deren Klassenmerkmale wir aus den Akoluthien der Einzelgespräche in den Dialogi minores Anhaltspunkte gewinnen werden (s. unter Dialogi minores). Jedenfalls ist die ganze Handschrift ein geradezu klassisches Beispiel eines Mischkodex und lehrreich für die Erkenntnis, wie die Zusammensetzung der jüngeren Lucianhandschriften erfolgte. Aus 𝔡 ist der erste Teil des Kodex 𝔢 (Ricc. 25) abgeschrieben,[3] von 85—25. Der zweite Teil, von 3 an bis zum Schluß, stammt aus ε, dessen Akoluthien, ebenso wie die von 𝔡, festgehalten sind; nur vergesse man nicht, daß 𝔢 bloß eine Auswahl ist.

Codex 𝔏 (Urb. 120, 14. Jahrh.): Von Nr. 13 (dem das Epigramm vorangeht) bis 41 diente ein Kodex der *B*-Klasse als Vorlage, deren Akoluthien streng eingehalten sind: 13, 14, 25, 31 (genau so der Anfang der *B*-Klasse), 22, 29, 27, 28

[1] Vgl. Graeven a. a. O. S. 343 f.

[2] 15/85.

[3] Die Angabe von Nilén Proleg. p. 9 über 𝔢: r^a (15./16. Jahrh.) kann gegenüber der betreffs des Kodex 𝔡: r^b (16. Jahrh.) nicht richtig sein, weil 𝔢 wegen 85 nicht aus $\delta\Delta$𝔇, sondern aus 𝔡 abgeschrieben sein muß. Falsch ist auch Graevens Vermutung a. a. O. S. 346.

(die bekannte Akoluthie dieser Klasse in der Partie 21—23, und zwar weil 41 nicht dabei steht, nicht die der *BP*-, sondern die der *N*-Sippe); den Abschluß bilden die Stücke 18, 30, 41. Von 32 an wurde ein Archetyp verwendet, der entweder *L* selbst oder ein Apographon von *L* war, wie aus den Akoluthien erhellt: 32, 8, 10, 64, 70 genau wie *L* (nur daß in dieser Handschrift 15 auf 8 folgt), 21, 20 (*L* 20, 21), 37, 81, 47, 49, 38, 17, 36, 65 genau wie *L* (nur daß von 𝔏 48 gänzlich, 40 vorläufig übergangen wurde),[1] 26, 77, 79, 35, 78, 80 (genau wie *L*) nebst 40 (nachgetragen). Folglich besteht 𝔏 aus zwei Teilen, von denen der erste auf eine Handschrift der *N*-Sippe der *B*-Klasse, der zweite auf *L* oder ein Apographon von *L* zurückgeht.

Codex **H** (Vind. 114, 15. Jahrh.): eine ausgesprochene Mischhandschrift, auf die verschiedene Einflüsse eingewirkt haben. Bei den ersten vier Stücken (41, 59, 65, 39)[2] ist die Vorlage nicht sicher, doch ähnelt (wenigstens einigermaßen) die Verbindung 41/59 der Anordnung beider Schriften in 𝔅 (59 .... 41). Hierauf folgen 46/12 ebenso, nur umgekehrt, wie in *C* (12/46). 12/55 weist mit aller Bestimmtheit auf die *B*-Klasse, und zwar auf die *BP*-Sippe, weil nur in ihr 55 nach 12 seinen Platz hat. Daher sind die folgenden Stücke wohl dieser Klasse entnommen, obwohl die Akoluthie, aus der *H* eine Auswahl bietet, beiden Klassen zukommt: 55 (56 später nachgetragen),[3] 43, 58,[4] 62, 64, 66, 68, 60, hierauf 44 und 48 (stehen in *N* ebenfalls beisammen: 48 . 44). Von da an ist höchstwahrscheinlich eine Handschrift der *Γ*-Klasse als Quelle gebraucht worden, wenn auch die Akoluthie 70—75, aus der *H* 70, 71, 72 und 75 aushob, einst vielleicht der *B*-Klasse zukam (siehe oben S. 24f.). Denn daß der Schreiber auf 75 die Stücke 56 und 80 folgen ließ, erklärt sich so, daß er 80 entweder nach 76 bei den anderen Dialogi minores — dann gehörte die Vorlage der *Γ*-Sippe an — oder in der Nähe von 56 (vor 55, das er

[1] 41 (in *L* nach 40) hatte schon früher Aufnahme in 𝔏 gefunden.

[2] Vor 41 ist eine Schrift verloren gegangen.

[3] Übrigens beginnt nach meinen Untersuchungen 55 K. 40 eine andere Hand.

[4] 58 K. 12 beginnt wieder eine andere Hand, die den Teil des Kodex von hier an bis einschließlich 80 schrieb.

schon früher gebracht hatte) vorfand — dann gehörte seine Vorlage der *Ω*-Sippe an. In beiden Fällen müssen 56 und 80 der *Γ*-Klasse entlehnt sein, was ich aus der Anordnung der Hetärengespräche und aus den Lesarten tatsächlich beweisen werde. Was nun die Stücke 70—75 betrifft, so ist im ersten Falle ihre Entlehnung aus der *Γ*-Klasse sicher, im zweiten sehr wahrscheinlich. Mit 80 schloß *H* ursprünglich; darnach beginnt ein neuer Abschnitt und eine neue Hand.[1] Benützt wurde hier ein Kodex der *Γ*-Klasse, deren Akoluthien deutlich zu erkennen sind: 16, 17, 18; 1, 2, 3, 10; 34, 37, 38, 40, 42, 45, 47. Am Schluß wurden noch die Schriften 57, 67, 73 und 61 51, 52 ausgehoben. Ich weise sie der *Γ*-Klasse zu, weil 73 in der *B*-Klasse (vgl. *N* und *C*) von den anderen eben angeführten Stücken weit entfernt ist und 52 nie auf 51 folgt. Andererseits konstatiere ich hier freilich eine Ähnlichkeit mit *C* (*H* 57, 67 . 61, 51; *C* 57, 67, 61, 51) und *R* (57, 67), demnach mit der *N*-Redaktion, in der diese vier Stücke einander benachbart sind. Folglich sind in *H* mehrere Richtungen der Lucianüberlieferung vereinigt: Der Anfang ist unsicher; von 12/55 an ist ein Kodex der *B*-Sippe der *B*-Klasse als Vorlage gesichert; wahrscheinlich von 70, bestimmt aber von 56 an ein Kodex der *Γ*-Klasse (unentschieden, welcher Sippe). Die Abstammung der Schlußpartie ist nicht ganz sicher. Beziehungen zu *C* finden wir ganz am Anfang (46/12) und am Ende.

Codex **F** (Guelferbyt. fol., 14. Jahrh.): besteht aus drei wahrscheinlich von zwei Händen geschriebenen Teilen.[2] Im ersten Teil (33—80[1]) war die Vorlage eine Handschrift der *B*-Klasse: 33, 15, 16, 21, 20 sind der Akoluthie der vereinigten Gruppen 13—24 und 21—23 entnommen; das weist also auf die *BP*-Sippe. Zwischen 21 und 20 wurden 3, 10, 7, 9 in genau derselben Reihenfolge wie in *P*𝔅 eingeschoben. Es folgen 49, 39, 58 wie in *N* (49, 58, 39 *N*), dann 59, 60, 61 (wieder ein Beweis, daß 60 einst auch in der *B*-Klasse vor 61 stand),[3] 80[1]. Das erste Hetärengespräch hat nur den Zweck, den übrig

[1] Dieselbe, von der 55 K. 40 bis 58 K. 12 herrührt.

[2] Schon Siemonsen a. a. O. S. 17f. nahm zwei Teile an.

[3] S. oben S. 22[3].

gebliebenen Rest der letzten Seite des Quaternio auszufüllen.[1] Es beginnt darnach ein neuer Quaternio und zugleich eine neue Vorlage, deren Akoluthien mit aller Deutlichkeit auf die *Γ*-Klasse weisen (in Auswahl): 1, 2, 4, 5, 6, 13, 14, 19; vor 19 sind wegen der Ähnlichkeit von 19 mit 77 die Dialogi minores 77, 78, 79 eingeschoben;[2] es folgt eine Auswahl aus der siebenten Dekade (64, 65, 66, 67) und, durch 12 getrennt, eine aus der dritten, vierten und fünften Dekade: 30, 31, 32, 42, 40. Hierauf fängt ein neuer Quaternio und vielleicht eine neue Hand an.[3] Wieder ist die Akoluthie der *Γ*-Klasse, und zwar, wie aus 54/80 hervorgeht, die der *Ω*-Sippe, streng eingehalten: 50, 51, 52, 53, 54, 80,[4] 55. Also sind für *F* zwei oder drei Vorlagen anzunehmen: 1. eine Handschrift der *BP*-Sippe der *B*-Klasse. 2. eine oder zwei Handschriften der *Γ*-Klasse; wenn eine, so gehörte sie der *Ω*-Sippe an, vielleicht war es, wie E. Schwartz[5] und Graeven[6] vermuten, *M* (dessen mit 49 beginnende Partie bekanntlich mit *V* und Coisl. 345 verwandt ist); wenn zwei, so läßt sich die erste nicht näher bestimmen, die zweite gehört der *Ω*-Sippe an.

Aus *F* ist der Cod. Laurent. 57 . 6 abgeschrieben. Er hat nämlich nicht nur ganz dieselbe Reihenfolge wie *F*, sondern berücksichtigt auch gewisse Umstellungen,[7] die in dieser Handschrift beim Binden eingetreten sind.[8]

Codex $\mathfrak{F}$ (Vat. 1325, 15. Jahrh.): am Anfang wurde eine Handschrift der *BP*-Sippe benützt (denn die beiden Gruppen 13—24 und 21—23 waren in der Vorlage vereinigt): 33, 15, 16 (genau derselbe Anfang wie in *F*), 17, 34 und, durch 3 getrennt, 22, 29, 42. Von da an ist der Archetyp nicht sicher:

---

[1] Vgl. Vogt a. a. O. S. 28.

[2] Ähnlich in *C* 79, 35, 19.

[3] Vogt S. 28.

[4] Hier stehen alle Hetärengespräche, also das erste zum zweitenmal. Das hat zuerst Siemonsen die Vermutung eingegeben, daß die Handschrift aus zwei Teilen zusammengesetzt sei.

[5] *B ph W* 1895, Sp. 196.

[6] a. a. O. S. 350[2].

[7] Von mir in meinen Darlegungen über *F* berichtigt.

[8] S. Vogt a. a. O. S. 28[5] und Graeven a. a. O.

44, 45 (in *N* ziemlich weit voneinander entfernt), 1—11 (ohne 7; 3 schon früher) in gelöster Ordnung, 32, 31. Über 15 sich anschließende Stücke kann Nilén a. a. O. S. 15 leider keine bestimmten Angaben machen. Am Schluß aber wurde ohne Zweifel ein Kodex der *Γ*-Klasse, und zwar weil 39 nach 38 steht, der *Γ*-Gruppe, als Vorlage benützt: 19, 25, 26, 38, 39. Also geht 𝔉 auf zwei Archetype zurück: 1. auf eine wegen des Anfangs vielleicht mit der Vorlage von *F* verwandte Handschrift der *B P*-Sippe der *B*-Klasse, 2. auf eine Handschrift der *Γ*-Sippe der *Γ*-Klasse (etwa schon von 44 an?).

Codex ω (das Supplement von *Ω*, vor 1471 verfaßt):[1] 59—68 aus dem schon damals verstümmelten Kodex *E* abgeschrieben.[2] Von 73 bis 76 diente *C* (*A*?) als Quelle, wie ich genau beweisen kann, indem ich die entsprechende Akoluthie von *C* (*A*) dem Leser ins Gedächtnis zurückrufe, dabei aber die in *Ω ω* bereits früher aufgenommenen Schriften durchstreiche: *C* 73, 1—6, 43, 50, 45, 75, 76, 57, 67, 61, 51, 44, 53, 54. Somit blieben noch folgende Stücke übrig: 73, 43, 75, 76, 57, 61, 53, 54, die der Schreiber von ω tatsächlich in dieser Reihenfolge aufnahm, nur daß er 75 (weil es von Libanius, nicht von Lucian herrührt) gänzlich überging und 76 an den Schluß rückte. Da 75 auch in *A* fehlt, geht ω hier möglicherweise nicht auf *C*, sondern auf *A* — das derselben Zeit wie ω angehört — zurück. Auf 76 folgen vom Anfang eines neuen Quaternio, also eines neuen Abschnittes an drei Schriften, deren Abstammung man auf Grund der Reihenfolge allein nicht feststellen kann: 80, 39, 34 (drei anstößige Stücke);[3] weil 80 und 39 auch in 𝔄 beisammenstehen, in *N* nicht weit voneinander entfernt sind (39 . . . 80), könnte man an eine der *B*-Klasse angehörige Vorlage denken. Die Fortsetzung wird durch die Schriften 52, 55, 56, 58, 62—65, 69, 74 gebildet; da 55—65 sowie 69/74 allerdings beiden Klassen angehören, aber 52 bloß in der *Γ*-Klasse dem Stück 55 benachbart ist,[4] hat man als

[1] Nilén a. a. O. S. 66f.; der Cod. ϱ wurde nämlich in diesem Jahr aus *Ω ω* abgeschrieben.

[2] S. Nilén, Adnot. Lucian. S. 284.

[3] 80 und 34 fehlen in *C* (*A*).

[4] 53 und 54 hatte ω bereits an einer früheren Stelle gebracht.

Vorlage eine Handschrift der *Γ*-Klasse, und zwar wegen 69/74 der *Ω*-Sippe anzunehmen. Damit stimmen die Beobachtungen von E. Schwartz[1] und Graeven[2] überein, die auf Grund der Lesarten des Peregrin den Kodex *V* für den Archetyp von *ω* in dieser Schrift erachten. Folglich waren die Quellen von *ω*: 1. Cod. *E*. 2. cod. *C* (*A*?). 3. ein unbekannter Kodex, vielleicht der *B*-Klasse (ähnlich 𝔄*N*). 4. ein Kodex der *Ω*-Sippe der *Γ*-Klasse (*V*?).

Aus *Ωω* ist der Cod. ρ (Marc. 435) abgeschrieben. Denn er enthält dieselben Schriften, in derselben Reihenfolge und dieselben Lesarten wie *Ωω*: vgl. Sommerbrodt, *Lucian. codd. Marcian. lectiones* (Berl. 1861) p. VIII. Er wurde 1471 auf Befehl Bessarions verfaßt.[3]

Ich wende mich nun der Besprechung einiger kleineren Handschriften zu:

Codex Σ (Vat. 224, 14./15. Jahrh.): Seine Vorlage war ein Kodex der *B*-Klasse, aus dessen Gruppe 13—24 der Schreiber außer 13 und 14 alle Stücke[4] übernahm: 32, 33, 31, 15, 17, 25, 24, 16, von geringen Umstellungen abgesehen ganz wie in der *B*-Klasse. Hieran schließt sich eine Auswahl aus 1—12,[5] verbunden mit einigen aus 61—66 ausgehobenen Stücken, wie ja in der *B*-Klasse diese Gruppe nicht weit von jener entfernt ist: 7, 66, 1, 2, 63—65 (bei 65 wie in *R*𝔅*δ* und im Archetyp von *C* die dazugehörige Schrift 36); hierauf die Dialogi minores mit 38 und 26, d. h. wieder eine festgefügte Partie der *B*-Klasse. Nur zum Schluß (28, 27, 19 und einige Göttergespräche) ist die Vorlage nicht sicher. Insoferne nämlich 27 und 28 zwar auch in der *B*-Klasse vereinigt, aber von 26 durch einen weiten Zwischenraum getrennt sind, haben wir vielleicht eine Kreuzung mit der *Γ*-Klasse anzunehmen. Demnach ist *Σ* der *B*-Klasse

---

[1] a. a. O. S. 200. [2] Stud. ital. filol. cl. V (1897) p. 102.

[3] Nilén Prolegg. p. 66.

[4] 19 stellte er ganz an den Schluß wegen der Verwandtschaft mit 77, 38 und 26, die dort ihren Platz haben. Dasselbe ist bekanntlich in *F* der Fall; allein *Σ* geht auf die *B*-Klasse, *F* in diesem Abschnitt auf die *Γ*-Klasse zurück, beide Handschriften sind also ohne gegenseitige Beziehungen.

[5] Auch in *Z* folgt die Gruppe 1—12 auf die Partie 13—24. Der Anfang von *δ* ist ebenfalls ähnlich.

(ungewiß, welcher der beiden Sippen) zuzuweisen (in den beiden ersten Abschnitten scheint die Vorlage Beziehungen zu dem Archetypus von *Z* [und zu dem von *δ*?] an den Tag zu legen); nur am Ende fand wahrscheinlich eine Kreuzung mit der *Γ*-Klasse statt. S. unter Dialogi minores!

Codex Θ (Paris. 2956): besteht aus zwei — wie ich auf Grund eigener Durchsicht konstatieren kann — von verschiedenen Händen geschriebenen Teilen, von denen ich den ersten in den Anfang des 16. Jahrh., den zweiten in eine etwas ältere Epoche setze. Der erste Teil enthält 69 nebst 74 und alle Dialogi minores (80, 79, 35, 78, 77); da diese Akoluthien sowohl der *Ω*-Sippe als auch der *B*-Klasse (69/74 wenigstens in *N*) zukommen, kann man auf Grund der Reihenfolge der Stücke eine Entscheidung nicht treffen. Diese wird erst nach unserer Untersuchung der Akoluthien und der Lesarten der Einzelgespräche möglich sein. Im zweiten Teil wurde anfangs eine Handschrift der *B*-Klasse benützt, die Beziehungen zu 𝔄 aufweist: 49, 39, 57, 36, 73 (in *N* 73, 49 . 39; in 𝔄 39, 73 . 57). Von 59 an bis zum Schluß diente eine Handschrift der *Γ*-Klasse (ungewiß welcher Sippe) als Vorlage, der die Akoluthie 48—59 (aufgelöst) entlehnt wurde:[1] 59, 48, 50—54, 58.

Codex 𝔞 (Laurent. 32, 48; 15. Jahrh.): Der Schreiber[2] fand in seiner Vorlage die Gruppe 1—12 von den Dialogi minores durchbrochen und anschließend 62, also ganz wie in *N*; daher hat 𝔞: 2—8, dann 62, dem 61 vorangeht (wieder ein Beweis, daß im Archetyp der *B*-Klasse 61 vor 62 stand; s. oben S. 22[3]), 11 und die Dialogi minores (die Akoluthie 11/79, 35, 78, 77 stimmt genau mit *N* überein; 80 fehlt hier wie in *N*). Eine Fortsetzung von 61, 62, nämlich 64 und 67, steht am Schluß. 27 am Anfang sowie 22 an drittletzter Stelle sind der bekannten Akoluthie der *B*-Klasse entnommen. Folglich war der Archetyp von 𝔞 dem Kodex *N* sehr ähnlich. Allein die Reihenfolge der Meergöttergespräche ist nicht die der *B*-Klasse, sondern aus der der *Γ*-Klasse entwickelt.

[1] Außer 55 und 56 sowie natürlich den Stücken, die bereits früher eingetragen waren.

[2] Joann. Rhosos, derselbe, von dem der Laurent. 57. 46 und *A* herrühren. S. Nilén, Adnotat. Luc. S. 245.

Nach Nilén Prolegg. p. 23 soll sich a in der Anordnung der (aller?) Einzelgespräche der Dialogi minores an 𝔄 anschließen. Davon merke ich aber in den Meergöttergesprächen (s. Vogt, Tabelle VII) nichts.[1]

Codex f (Ambros. 81, 15. Jahrh.): Der Anfang ist der Abstammung nach nicht ganz sicher: 3, 10, 7, 9 stehen nämlich in dieser Anordnung in *PF* (*B*-Klasse), aber auch in 𝔅 (hier *B*- oder *Γ*-Klasse?). Der größte Teil der Stücke weist jedoch deutlich auf die *Γ*-Klasse: 19—22, 28 (24 und 27 später). Nur am Schluß fand vielleicht eine Kreuzung mit der *B*-Klasse statt: 28, 39 genau wie in *Ψ*; 39 . 57, 73 ähnlich dem Kodex 𝔄 (39, 73 . 57) und *Θ* (39, 57 . 73); allerdings könnte 39 . 57 auch mit der *Ω*-Sippe der *Γ*-Klasse zusammenhängen.[2]

Codex Ambros. 116[3] (15/16. Jahrh.) ist, so klein er auch ist, doch eine Mischhandschrift, in der die ersten acht Stücke, 19, 20, 22, 25—29 (die Akoluthien sind teilweise aufgelöst), auf die *Γ*-Klasse, der Schluß, 7, 53 (also 53 bei 1—12) und 77, 79 mit 38, auf die *B*-Klasse hinweisen.

Codex j^A (Paris. 2955, 15. Jahrh.). Seine Stücke, 24, 22, 21, 3, 17, scheinen eine Auswahl aus einer Handschrift der *Γ*-Klasse (17 bis 24 + 3) zu sein; aber 3/17 ist ähnlich wie in 𝔉 (*B*-Klasse) angeordnet (17 . 3 𝔉).

Der Codex Bodl. C. 41[4] (15. Jahrh.), 7, 22, 25, 15, 8, 20, ist nach meiner Ansicht vielleicht eine Auswahl aus ∂ *Δ* oder aus *L* (7 . 8, 15 *L*).

Codex Laurent. 57.45[5] (15. Jahrh.): ist der *B*-Klasse zuzuweisen: 69, 74, 76, 44, 81 (*N* 44 . . 76; *C* 𝔅 76 . . . . 44); allein 76 . 81 scheint ihn mit der Rezension der Mischhand-

---

[1] Vielleicht stammt aus a der Cod. Ottobon. 330 (bei Nilén Nr. 107, 16./17. Jahrh.), wegen 27 (womit beide Handschriften beginnen) und der beiden gemeinsamen charakteristischen Akoluthie 79 (teilweise), 35, 79 (teilweise).

[2] Ist aus f etwa der Paris. 2110 (bei Nilén Nr. 117, 15. Jahrh.) abgeschrieben? Die Stücke 21, 20, 28 — die einzigen, die er enthält — könnten der Akoluthie von f 20, 21 . 28 entnommen sein.

[3] Bei Nilén Nr. 75.

[4] Bei Nilén Nr. 78.

[5] Bei Nilén Nr. 89.

schrift *Δ* (nicht *δ*, wegen 81!) in Beziehung zu bringen (*Δ* 76 .. 81).

War schon bei einigen der eben behandelten Handschriften wegen ihres winzigen Umfanges, der die Akoluthien ihrer Vorlagen fast unkenntlich macht, die Beurteilung, welchen Klassen der Überlieferung ihre Teile zuzuweisen seien, schwierig, so ist sie bei folgenden ganz unmöglich: Codd. *J* (Paris. 3010, 15. Jahrh.): 1—11 (diese Akoluthie gehört beiden Klassen an); *x* (cod. *X* supplem.; 16./17. Jahrh.): 7, 35, 40, 41, 45 (in aufgelöster Ordnung): *Γ*-Klasse??; Paris. 1310 (15. Jahrh.): 3, 40, 77, 79, 32 (ganz ungewiß); Palat. 134[2] (15./16. Jahrh.): 61 (teilweise), 8, 61 (teilweise), 6, 81 (81 legt vielleicht die Zugehörigkeit zur *Δ*-Redaktion nahe; an *L* darf man nicht denken, weil in ihm 6 und 61 fehlen);[3] Paris. 2650[4] (15. Jahrh.): 3, 10, 7, 9 wie *P*, 𝔅, *F*, f; *K* (Vindob. 165, 14. Jahrh.),[5] 9, 48, 69, 6: vielleicht aus dem Archetyp von *δ* abgeleitet (48 .. 69 .. 6 *δ*, aber 9 fehlt; in *C* folgen zwar 48 und 69 unmittelbar aufeinander, aber 6 und 9 sind von ihnen weit entfernt); Paris. 2953[6] (13./14. Jahrh.): 75, 32, 17, 19 (*B*-Klasse?);[7] *s*[2] (Marc. 445, 15. Jahrh.): 21, 20, 22, 24 (diese Stücke können sowohl der *Γ*-Klasse als auch der *BP*-Sippe der *B*-Klasse entlehnt sein); unmöglich ist endlich ein Urteil auf Grund der Akoluthien auch bei den Handschriften Regin. 147[8] (16. Jahrh.; 6, 1, 2), *s*[1] (Marc. 427, 14. Jahrh.; enthält 61, 15, 11), *j*[6] (Bodl. B. 136, 15. Jahrh.; enthält 77, 35, 78) sowie natürlich bei allen Codices, die bloß zwei oder gar nur eine Schrift umfassen.

Zur Veranschaulichung der bisher gewonnenen Ergebnisse diene folgende Übersicht:

---

[1] Bei Nilén Nr. 113.

[2] Bei Nilén Nr. 109.

[3] Außer 8 hat genau dieselben Stücke und 61 an zwei Stellen verteilt der Cod. Paris. S. G. 205 (bei Nilén Nr. 128; jung). Offenbar ist er aus jenem abgeschrieben.

[4] Bei Nilén Nr. 120.

[5] Hat am Anfang und am Schluß einen unbestimmbaren Verlust erlitten.

[6] Bei Nilén Nr. 122.

[7] Damit hängt offenbar 𝔎 (Vatic. 932, 15. Jahrh.), der genau dieselben Stücke enthält (17, 19, 32, 75), zusammen (abgeschrieben?).

[8] Bei Nilén Nr. 131.

5.

Übersicht über die Klassifizierung aller selbständigen, d. h. nicht aus uns erhaltenen Codices abgeleiteten Handschriften der *B*-Klasse und Mischhandschriften[1] auf Grund der Akoluthien der einheitlichen[2] Stücke.

Es gehören an:

A. bloß der *B*-Klasse:

a) der *BP*-Sippe: *BPU*Ψ Cod. Alex. Nic.

b) der *N*-Sippe: *ND*𝔑 𝔳.

c) ungewiß, welcher der beiden Sippen: *O*, Laur. 57.29.

B. sowohl der *B*- als auch der *Γ*-Klasse:

a) teilweise der *B*-Klasse:

α) der *BP*-Sippe: *T* (am Schluß des ersten Teiles damit gekreuzt?), *C* 1 b und 2, 𝔄 (Beziehungen zu *C*), *H* (Anfang unsicher; von 12/55 an), *F* (erster Teil), 𝔉 (erster Teil; die Vorlage mit der von *F* verwandt?).

β) der *N*-Sippe: *Z* (erster Teil), *R* (zum größten Teil), 𝔅 (zweiter Teil), *T* (zweiter Teil), *C* 1 a, *ε* (der zweite größere Teil), 𝔏 (erster Teil), 𝔞 (in 78 Beziehungen zur *Γ*-Klasse, in den anderen Dialogi minores nach Nilén zu 𝔄).

γ) ungewiß, welcher der beiden Sippen: *C* 4 (Kreuzung beider Klassen?), 𝔈 (Beziehungen zu *C*), *δ Δ* 𝔇 (größtenteils), *Σ* (größtenteils; Beziehungen zu *Z*?), *Θ* (Anfang des zweiten Teiles; Beziehungen zu 𝔄), Ambros. 116 (zweiter Teil), Bodl. C. 41 (Auswahl aus *δ Δ* oder *L*?), Laurent. 57.45 (Beziehungen zu *Δ*?).

b) teilweise der *Γ*-Klasse:

α) der *Γ*-Sippe: 𝔉 (zweiter Teil).

β) der *Ω*-Sippe: *Z* (zweiter Teil), *F* (zweiter Teil: Cod. *M* Quelle?), *ω* (vierter Teil: Cod. *V* Quelle?).

γ) ungewiß, welcher der beiden Sippen: *R* (eine kurze Partie in der Mitte und am Schluß), 𝔅 (erster Teil), *T* (erster Teil; der Archetyp begann wie *L* mit 19), *C* 4 (Kreuzung beider

---

[1] Die Übersicht über die reine (unvermischte) *Γ*-Klasse sehe man oben S. 17 ein.

[2] D. h. nicht in Einzelgespräche wie die Gruppen der Dialogi minores zerfallenden.

Klassen?), 𝔄 (79 und 78), $\delta \Delta$ 𝔇 (Mitte; der Archetyp begann wie *L* mit 19), *ε* (Anfang), 𝔏 (zweiter Teil; der Archetyp war *L* oder ein Apographon von *L*), *H* (von 70 oder 56 an; der Schluß ist unsicher), *Σ* (am Ende vielleicht mit dieser Klasse gekreuzt), *Θ* (zweite Hälfte des zweiten Teiles), 𝔣 (am Schluß vielleicht mit der *B*-Klasse, ungewiß mit welcher Sippe, gekreuzt), Ambros. 116 (erster Teil), j^{Δ} (Beziehungen zu 𝔉?), Bodl. C. 41 (Auswahl aus *L* oder aus $\delta \Delta$?).

6.

Die Reihenfolge der Einzelgespräche in den Dialogi minores.[1]

Unsere Untersuchungen über die Akoluthien der einheitlichen Stücke bedürfen einer Ergänzung durch die Prüfung der Reihenfolge, die wir in den Einzelgesprächen der unter dem Namen Dialogi minores zusammengefaßten Schriften vorfinden. Es gilt ja nicht bloß die Zweistämmigkeit der Überlieferung auch an ihnen — da sie in den beiden von uns aufgestellten Klassen verschiedene Plätze einnehmen — zu zeigen und zu bestätigen, sondern auch Aufklärungen über das Verhalten mancher Handschriftenteile, über die wir uns im vorigen Abschnitt nicht klar werden konnten, zu erhalten.

A. Die Totengespräche.

a) Die Anordnung der Γ-Klasse.

Der Akoluthie von *Γ* — 1 bis 30 — schließen sich folgende Handschriften an: *X Ω ϱ M* Coisl.[2] *V Y*[3] *F*,[4] Laurent. 57 . 6, *C* 4 (im zweiten Bestand der Totengespräche; = *A*), *φ*, 𝔡 (im zweiten Teil der Totengespräche). *F* stimmt in der Anordnung und in

---

[1] Auch hier halte ich mich stets an die Numerierung des Kodex *Γ*. Ich verweise wieder auf meine Vorbemerkung S. 6, und was meine Quellen betrifft, auf S. 5. Anmerkung 1. Von den Tabellen P. Vogts gehören hieher V, VI, VII; Nilén bietet Zusammenstellungen a. a. O. S. 20—23.

[2] Es werden Nr. 1, 6, 7, 9, 13, 14—16, 19—22, 25 in dieser Reihenfolge zitiert.

[3] In *Y* sind 1—7, 19, 24—27 in dieser Reihenfolge enthalten.

[4] Enthält 1, 2, 4, 5, 20—25, 28, 30 in dieser Anordnung.

der Zahl der ausgewählten Gespräche genau mit dem Laurent. 57.'6 und mit *C* 4 überein, *A* (von 2 an)[1] ebenfalls mit *C* 4, der zweite Teil dieser Gespräche in 𝔟 mit *φ*. Daß der Schreiber von *φ* die Ergänzung zu *Φ* einem Kodex der *Γ*-Klasse entnahm, ist vollkommen klar. Weil nämlich *Φ* infolge der Verstümmelung mit 22 abbricht, begann er seine Fortsetzung mit 23, dem er 24 und 25 folgen ließ (26—30 fand er bereits in *Φ* vor). Dann musterte er seine Vorlage von 1 angefangen und entlehnte ihr alle Gespräche, die *Φ* nicht hatte: 1, 3, 9, 10, 12—21, genau in der Reihenfolge der *Γ*-Klasse, denn in der *B*-Klasse haben das 9., 12. und 13. Gespräch andere Plätze inne.

Auch die Anordnung von *R* geht hier auf die *Γ*-Klasse zurück: 1, 20, 2, 4—6, 3, 7—19, 21—30, es sind also bloß 3 und 20 umgestellt, und zwar aus inhaltlichen Gründen. Indem nämlich 20 (= 10 der Vulgata) zu den Gesprächen gehört, in denen die Person des Menipp vorkommt, sind sie jetzt alle[2] miteinander vereinigt: 2 bis 10 + 20. 20 steht sehr passend neben 1, weil in diesem Gespräch Pollux von Diogenes den Auftrag erhält, den Menipp zu holen, in jenem Menipp auf dem Kahn in der Unterwelt ankommt; und 3 zwischen 6 und 7, denn in 6 (= 20 Vulg.) zeigt ihm Äakus auf sein Geheiß die Toten, die einst auf Erden mächtig waren, darunter den Krösus und Sardanapall, dieselben, die sich im dritten Gespräch (= 2 Vulg.) bei Pluto darüber beklagen, daß sie Menipp nicht in Ruhe lasse.

Auch die Akoluthie von *L* ist aus der der *Γ*-Klasse entwickelt: 1—13, 16, 17, 19, 21, 22, 25—29, dann die ausgelassenen Stücke nach der Anordnung dieser Klasse nachgetragen: 14, 15, 18, 20, hierauf 30 und schließlich der Rest: 23, 24. Inhaltliche Zusammenhänge treten bei diesen Umstellungen nicht zutage: Wahrscheinlich wollte der Schreiber zunächst nur eine Auswahl geben (wie dies z. B. in *F* und *C* der Fall ist), änderte aber später seine Absicht und trug die übergangenen Stücke nach. Mit *L* stimmen *tλ* und 𝔤 genau überein.

---

[1] Das erste Gespräch ist in *A* natürlich nur einmal gesetzt.

[2] Außer 30 (= 25 Vulg.).

b) Die Anordnung der B-Klasse.

Der Normalordnung dieser Klasse, 1, 3, 10, 14—21, 25, 13, 12, 26, 11, 7, 5, 27, 6, 4, 2, 28—30, 8, 22, 9, 23, 24, schließen sich folgende Handschriften nebst den alten Ausgaben an: *BPΨNΣΘO*, *C* 1b (1, 3, 10, 14, 15), *A* (in diesen fünf Gesprächen), 𝔈, *a*,[1] *b*,[2] *c*,[3] *v*[4] und *Φ* in dem erhaltenen Rest, der 26—22 und vor 26 Spuren von 12,[5] genau in der Reihenfolge dieser Klasse, aufweist. 𝔡 stimmt im ersten (d. h. in *Φ* vorhandenen) Teil der Totengespräche genau mit dieser Handschrift überein, 𝔈 mit *C*.

Die Akoluthie von 𝔄 ist gleichfalls die der *B*-Klasse, nur daß sie der Schreiber in zwei Teile zerlegt und beide umgestellt hat, zuerst 13—24 mit 3 zwischen 28 und 29, hierauf 1—25, wobei 25 vor 1 trat und 10 zwischen 20 und 21 eingeschoben wurde. Für diese Einschiebungen können inhaltliche Beziehungen nicht maßgebend gewesen sein; denn sie fehlen zwischen 3 und 28, 29 sowie zwischen 10 und 20, 21, endlich auch zwischen 24 und 25, die in 𝔄 aufeinander folgen. Man könnte nun fragen, ob dies nicht vielleicht die ursprüngliche Anordnung der *B*-Klasse gewesen sei. Das ist gewiß unrichtig. Denn in allen Handschriften beider Klassen außer 𝔄 (und *Γ*) steht 1 an der Spitze, an 1 hängt aber die ganze Partie von 1—25 (1, 3, 10, 14—21, 25); ferner stehen in der Normalordnung der *B*-Klasse die inhaltlich zusammengehörigen Gespräche[6] 25, 13, 12 nebeneinander, in 𝔄 sind sie auseinandergerissen.

Genau dieselbe Akoluthie von Anfang (13) bis 30 hat der Kodex *I*, dessen Dialogi minores den Schluß des **nicht** aus *Ω* abgeschriebenen Teiles[7] bilden. Der

[1] Die Editio princeps, Florenz 1496.

[2] Die Aldina von 1503.

[3] Die Aldina von 1522.

[4] Die Reitziana von 1743.

[5] S. Vitelli a. a. O. S. 17.

[6] In ihnen kommt Alexander d. Gr. als Sprecher vor: in 25 Alexander, Hannibal, Scipio, in 13 Alexander und Diogenes, in 12 Alexander und Philipp.

[7] Er umfaßt die Akoluthie 1—11 (also ungewiß, aus welcher der beiden Klassen) und die Dialogi minores 77, 79, 78 mit 35. Von 12 an war *Ω* Quelle; s. oben S. 7.

Rest der Totengespräche sowie 79 und 78 sind in *I* verloren gegangen. *I* kann, weil es älter als 𝔄 ist, nicht aus ihm, ebensowenig aber 𝔄 aus *I* abgeschrieben sein, hat ja doch jene Handschrift mit dieser in der Anordnung der größeren Stücke gar nichts gemein. Folglich sind hier beide aus derselben Urquelle hergeleitet.[1] Nach Nr. 30 wurden von *i* (Supplement von *I*, 16./17. Jahrh.) die übrigen Totengespräche aus einer Handschrift der *B*-Klasse genau nach ihrer Reihenfolge[2] teils hier, teils am Ende der Handschrift aufgenommen.

Es zeigen also

a) die Normalordnung der *Γ*-Klasse:
Γ X Ω ϱ M Coisl. *VYF*, Laurent. 57 . 6, *C* 4 (= *A*), *φ*, 𝔡 (zweiter Teil) | daraus entwickelt die Akoluthie von *R*, *L ι λ* 𝔏.

b) die Normalordnung der *B*-Klasse:
B P Ψ N Σ Φ Θ O, *C* 1 b (= *A*), ℭ, 𝔡 (im ersten Teil), i, *a*, *b*, *c*, *v* | daraus entwickelt die Akoluthie von *I* = 𝔄.

B. Die Meeresgöttergespräche.

a) Die Anordnung der Γ-Klasse.

Der Normalordnung dieser Klasse, 1—15, folgen: *Γ X Ω ϱ M V Y F*, *C* 4 (= *A*), *R*. In 𝔄 geht die Akoluthie dieser Gespräche, obwohl sie der Redaktor nach eigenen Gesichtspunkten umgestaltet hat, doch ebenfalls auf die der *Γ*-Klasse zurück: 1—7 (in der *B*-Klasse 1—4, 7, dagegen stehen 5 und 6 später); an Nr. 7[3] schloß der Schreiber passend Nr. 35 (Dearum iudicium) und das 14. Meeresgöttergespräch[4] an, weil 7 die Ankündigung von Paris' Schiedsspruch

[1] Gehen etwa beide auf einen Kodex zurück, in dem infolge Blattausfalles wie in *Φ* die erste Hälfte (1—25) der Totengespräche verschwunden war, so daß sie nachträglich eingefügt werden mußte?

[2] An 30 schließen sich in der *B*-Klasse und daher auch in *I* 8, 22, 9, 23, 24 an. Dann ging der Schreiber die Totengespräche in seinem Archetyp von Anfang an durch und trug ihre erste Hälfte, die in *I* damals fehlte, ein.

[3] = 5 Vulg.

[4] Perseus und Andromeda.

(35) enthält[1] und 14 insoferne mit 35 eine gewisse Ähnlichkeit hat, als, wie hier Hera, Athene und Aphrodite um die Schönheit streiten, so dort die Schönheit Cassiopea, der Andromeda Mutter, zur Überhebung verleitet und daher ihre Bestrafung herbeiführt. An 14 schließen sich die übrig gebliebenen Gespräche an: 8—12, 15.

Auch die Anordnung von 𝔞 (Laurent. 32 . 48) ist aus der der *Γ*-Klasse entwickelt: 1—6 (in der *B*-Klasse 5 und 6 an anderer Stelle), darauf 15, deshalb bei 6, weil meines Erachtens der Schreiber zwischen beiden eine gewisse Ähnlichkeit herausklügelte (es ist von reitenden Göttinnen die Rede: in 6 [= 9 Vulg.] von der vom Widder herabgefallenen Helle, in 15 von Europa auf dem Stiere); sodann 8—11, aber 9 nach 11 gestellt, gleichfalls wegen inhaltlicher Beziehungen (beide gelten Nebenfrauen des Zeus, die von Juno verfolgt werden: 11 [= 7 Vulg.] der Jo, 9 [= 10 Vulg.] der Leto). Da 7 und 12—14 in 𝔞 fehlen, erkennt man, daß es sich bloß um eine Auswahl handelt.

b) Die Anordnung der B-Klasse.

1—4, 7, 8, 11, 5, 6, 9, 10, 12—15. Ihr folgen: *BPNΣ Θ𝔡iLtλ𝔏abcv.*

Es zeigen somit:

a) Die Normalordnung der *Γ*-Klasse:

ΓXΩϱMVY[2]*F, C*4 (= *A*), *R* | daraus entwickelt 𝔄 und 𝔞. Im Cod. Coisl. wird bloß Nr. 8 (= 6 Vulg.) zitiert.

b) Die Normalordnung der *B*-Klasse:

BPNΣΘ𝔡iLtλ𝔏abcv. Der Schreiber von *Ψ* hat nur 15 am Anfang und 7 (= 5 Vulg.) gegen das Ende des Kodex aufgenommen.

Diese Gespräche fehlen gänzlich in *ΦφΓ*[3] *O* 𝔈.

---

[1] Zwei Meeresgötter erzählen das Mahl bei Peleus und den dabei ausgebrochenen Zwist der Göttinnen, die eben im Begriffe seien, sich auf Zeus' Geheiß zu Paris zu begeben.

[2] Alle außer 7 (5 V.).

[3] Verloren gegangen.

C. Die Göttergespräche.

a) Die Normalordnung der Γ-Klasse.

Welche Handschriften die Akoluthie dieser Klasse — 1 bis 25 — aufweisen, ersieht man aus meiner Zusammenstellung am Schlusse. Eine Besprechung ist bloß bei jenen nötig, in denen wir einige Abweichungen von ihr wahrnehmen. Zunächst bei *Y*: 15 bis 17, 21, 25, 24, 22, 23, 20, 19, 18. Daß diese Reihenfolge eine willkürliche Veränderung der in der Vorlage dieses Kodex eingehaltenen Normalordnung der *Γ*-Klasse darstellt, kann ich beweisen: Wenn der Schreiber 20, 19 und 18 aus der *B*-Klasse[1] in der geraden Reihenfolge entlehnt hätte, so müßten sie so stehen: 19, 20, 18; wenn er rückläufig gegangen wäre: 18, 20, 19; folglich ist die Herübernahme aus der *B*-Klasse ausgeschlossen. Jede Schwierigkeit ist jedoch behoben, wenn wir annehmen, daß er, bei der Durchmusterung seiner *Γ*-Vorlage am Schluß (bei 25) angekommen, sich entschloß, seine Auswahl um einige Gespräche zu bereichern, und deshalb seinen Archetyp rückläufig durchging; so entnahm er ihm 24, 22, 23,[2] 20,[3] 19, 18.

Auch die Akoluthie von *R* geht auf diese Klasse zurück. Nur die Akoluthie 7/10 stimmt zur *B*-Klasse (s. weiter unten!), sonst alles zur *Γ*-Klasse. Für die Zusammenstellung von 7 mit 10, 8 waren inhaltliche Beziehungen maßgebend: 7[4] handelt von Jo, 10[5] von einer andern Liebschaft des Zeus, Ganymed, über den sich im achten Gespräch[6] Hera beklagt.

Desgleichen ist die Akoluthie von 𝔄, außer 5, aus der *Γ*-Akoluthie entwickelt: 1—4, 6, 10—21, 24, 25, 7, 22, 23, 8, 9. Wahrscheinlich faßte der Redaktor den Plan, die inhaltlich verwandten Gespräche 7, 22, 8, 9 (die ersten drei handeln von Liebesabenteuern des Zeus: 7 [3 Vulg.] Jo, 22 [18 Vulg.] Semele-Dionysos, 8 [5 Vulg.] Ganymed; 9 [6 Vulg.]

---

[1] S. weiter unten!

[2] Also ging er von 24 auf 22 zurück, nahm dann aber doch auch 23.

[3] 21 hatte er schon früher gebracht.

[4] = 3 Vulg.

[5] = 4 Vulg.

[6] = 5 Vulg.

von einem Liebesabenteuer der Hera: Ixion) zu vereinigen und an den Schluß (nach 25 [26 Vulg.], mit dem 7 nicht die geringste Ähnlichkeit hat) zu setzen; dabei wurde 23, weil es in der Akoluthie nach 22 seinen Platz hat, mitgenommen. Daß die Entwicklung aus der Akoluthie der *B*-Klasse ausgeschlossen ist, ergibt sich aus der Anordnung der Gespräche 14—21, die in 𝔄 genau so wie in der *Γ*-Klasse aufeinander folgen (hingegen in der *B*-Klasse 14, 19, 20, 15—18, 21). Betreffs des fünften Gespräches s. den nächsten Abschnitt!

b) Die Anordnung der B-Klasse.

Die Normalordnung ist: 1—7, 10, 8, 9, 11—14, 19, 20, 15—18, 21—25. Die Handschriften, die sie ohne Veränderungen befolgen, führe ich am Schluß an. Zunächst bespreche ich diejenigen, in denen Verschiebungen vorkommen. In einem dieser Klasse angehörigen jüngeren Kodex wurde die Schrift 35 (Dearum iudicium), die bekanntlich in der *B*-Klasse sowie in der *Ω*-Sippe der *Γ*-Klasse unmittelbar nach den Göttergesprächen ihren Platz hat, nach dem 23. Gespräch (= 19 Vulg.) aufgenommen, sei es, weil in beiden Stücken Aphrodite als sprechende Person auftritt, sei es, daß in der Vorlage der Schluß von 79, also das 24. und das 25. Gespräch, verloren gegangen war. Wie diese Veränderung von der an 79 sich anschließenden Schrift bewirkt wurde, so eine andere von dem Stück, das den Göttergesprächen vorangeht, Prometheus (seu Caucasus). Denn weil hier der Titane an den Kaukasus geschmiedet wird, im fünften Göttergespräch (= 1 V.) aber Zeus bittet, ihn freizulassen, nahm es der Schreiber aus seiner Akoluthie heraus und stellte es vor 79[1], also unmittelbar nach der Schrift Prometheus. Da er hiemit die Reihenfolge durchbrochen hatte, verwies er, um 5 nicht allzu weit von der alten Akoluthie (5, 6, 7) zu entfernen, die dazwischen liegenden Gespräche 2, 3, 4 an den Schluß, d. h. nach 35 (Dearum iudicium). Es ergab sich somit folgende Akoluthie: Prometheus (Schrift 23), dann 79: 5, 1, 6, 7, 10, 8, 9, 11—14, 19, 20, 15—18, 21, 22, 23, Dearum iudicium (35), 2, 3, 4; 24 und 25 fehlten. Diese Akoluthie finden wir in Σ vertreten, nur daß der Schreiber kleine Umstellungen vorgenommen hat (er stellte 8

vor 7 und 21 vor 18) und den ‚Prometheus' überging. 24 und 25 sind in Σ zwar ebenfalls vorhanden, aber an einer ganz andern Stelle der Handschrift, nämlich an ihrem Schluß, wo die Akoluthie der Stücke auf eine der Γ-Klasse angehörige Vorlage hinweist (s. oben S. 45). Sie sind also einer andern Quelle entnommen.

In einem andern, wohl aus demselben Archetyp wie Σ abgeleiteten Kodex[1] wurde 1 der ans Ende gerückten Akoluthie 2—4 beigesellt. Dies begreift man, wenn man bedenkt, daß die Schreiber mancher Handschriften die Nummern der Archetype herübernahmen. Fand also der Redaktor jenes Kodex das erste Gespräch als *α*, das zweite (usw.) als *β* (usw.) bezeichnet, so ist es natürlich, daß er 1 wieder mit 2 verband. So kam folgende Akoluthie zustande: Prometheus, dann 79, und zwar 5, 6, 7, 10, 8, 9, 11—14, 19, 20, 15—18, 21—23, Dearum iudicium, 1, 2, 3, 4; 24 und 25 fehlten. Diese Akoluthie ist (abgesehen von der Umstellung von 12 und 13: 13/12) in *a b c v* streng eingehalten, d. h. sie fand der Redaktor von *a* in seiner Vorlage.[2] Daß er aber in ihr das 24. und das 25. Göttergespräch nicht vorgefunden hat, sondern sie einer andern Vorlage entlehnen mußte, geht daraus hervor, daß sie ganz am Schluß der Ausgabe, zwischen Deorum concilium und Cynicus,[3] ihren Platz haben, während die übrigen Göttergespräche vorne, an achter Stelle, stehen.[3] Erst in *v* wurden sie mit den übrigen Göttergesprächen vereinigt.

Auf den Archetyp dieses Zweiges der *B*-Klasse ging auch die Handschrift zurück, der der Schreiber von 𝔄 im Anfang seines Kodex den ‚Prometheus' mit

[1] Denn er hatte wie die Vorlage von Σ 5 an der Spitze sowie Dear. indic. nach 23, und 24, 25 fehlten gänzlich.

[2] *b* ist im wesentlichen ein Ausdruck von *a*, jedoch, wie ich zeigen werde, auf Grund von Handschriften der *B*-Klasse korrigiert, *c* ein Abdruck von *b*. Auf *a*, *b*, *c* und *d* (ed. Juntina 1535) geht *v* zurück, s. Nilén Ausgabe I 1 p. III. Auf Σ selbst geht hier *a* schwerlich zurück, denn in *a* stehen einige Akoluthien der *B*-Klasse unversehrt, die in Σ verschoben sind. Auch ist Σ eine kleine Handschrift, die deshalb als Vorlage für die Editio princeps nicht geeignet war. Für sie kam in erster Linie der Kodex *M* in Betracht, s. Nilén a. a. O.

[3] Vgl. Vogt, Tabelle II.

dem fünften Göttergespräch entlehnte. An einer ganz andern Stelle und aus einer andern Vorlage kopierte er die übrigen Göttergespräche; s. oben S. 54.

In *C* 1b stehen 23, 24, 25 mit 35, in *C* 2 die anderen Göttergespräche; im übrigen ist die Akoluthie der *B*-Klasse genau gewahrt. Diese Teilung nahm entweder der Schreiber von *C* oder der seines Archetypus vor, oder beide Teile sind aus zwei Quellen abgeleitet (s. oben unter *C*). Mit dem Archetyp von *Σ a* hat diese Anordnung nichts zu tun, weil in ihr 1—5 ihren alten Platz einnehmen und Dearum iudicium nicht nach 23 eingeschoben ist. *A* stimmt mit *C* völlig überein (ebenfalls zwei Teile). In 𝔈 fehlen zwar 24 und 25 (im übrigen die Akoluthie der *B*-Klasse), allein weil 23 von 22 wie in *C* abgetrennt ist[1] und auch 35 fehlt, bringe ich diese Handschrift nicht mit *Σ a*, sondern mit *C* in Beziehung (womit sie auch sonst Beziehungen aufweist, s. oben!) und nehme an, daß ihr Schreiber, der bekanntlich nur eine Auswahl darbieten wollte, 24, 25 und 35 — wie er es mit 78, das in *C* vorhanden ist, getan hat — überging.

Es zeigen:

a) die Normalordnung der *Γ*-Klasse:

Γ X Ω ϱ M V F[2] | daraus entwickelt *Y R*, 𝔄 (außer 5).

b) Die Normalordnung der *B*-Klasse:

B Ψ N Θ,[3] *C* 1b und 2, *A* (= *C*), 𝔈 *L λ t* 𝔏 𝔡 *i*, Ottob. 330 | daraus entwickelt *Σ*,[4] 𝔄 (5. Gespräch), *a*,[4] *b*, *c*, *v*.

Gänzlich fehlen die Göttergespräche in *Φ φ P*[5] *O I*;[5] im Cod. Coisl. werden bloß 4 (24 Vulg.), 9 (6 Vulg.) und 11 (7 Vulg.) zitiert.[6]

D. Die Hetärengespräche.

Die Normalordnung der *Γ*-Klasse ist 1—15; die der *B*-Klasse 1—5, 14, 15, 6—13 (der charakteristische Unterschied beider Klassen beruht also auf der Stellung von 14 und 15).

[1] Dazwischen sind die Totengespräche.
[2] Bloß 1—16 enthalten.
[3] In *Θ* fehlt Nr. 6 (2 Vulg.).
[4] 24 und 25 jedoch aus anderer Quelle!
[5] Ausgefallen!
[6] Sie reichen also zur Bestimmung der Akoluthie nicht hin.

Die Akoluthie von 𝔄: 1—5, 14, 13, 11 (Nilén a. a. O. p. 21 irrt),[1] 6, 7, 10, 12 (8, 9 und 15 fehlen)[2] ist wegen der charakteristischen Aufeinanderfolge von 5 und 14 der *B*-Klasse zuzuweisen. 13 ist mit 14, dem es folgt, inhaltlich gar nicht verwandt, wohl aber mit 15 (in beiden Gesprächen wird das Thema Soldatenliebe behandelt),[3] so daß ich vermute, daß 𝔄 in seiner Vorlage die Akoluthie 1—5, 14, **15**, 13 vorfand. Warum der Schreiber an 13 das 11. Gespräch anschloß, ist unklar; denn dieses hat weder mit jenem noch mit dem darauffolgenden (6) irgend eine Ähnlichkeit. Den Schluß bildet der Rest (ohne Umstellung): 6, 7, 10, 12.

Es zeigen:

a) die Anordnung der *Γ*-Klasse:

X I (aus *Ω*),[4] *M* Coisl.[5] *V Z F R H a b c v.*

b) die Normalordnung der *B*-Klasse:

P Ψ N[6] *Θ*[7] *L λ t* 𝔏 𝔡 *ω ϱ* | daraus die Akoluthie von 𝔄 entwickelt.

Gänzlich fehlen die Hetärengespräche in *Γ*,[8] *Ω*[8] (daraus aber *I*), *Φ φ Y C A* 𝔈 *B Σ O.*

Wenn wir das Verhalten der Handschriften in den Dialogi minores überblicken, so finden wir, daß es sich bei den meisten gleich bleibt, d. h. daß die meisten in sämtlichen Gesprächen bloß einer der beiden Klassen

---

[1] Ich habe mir die Reihenfolge aus dem Kodex selbst notiert.

[2] Sie standen nie im Kodex.

[3] 13: ein Soldat macht sich seiner Geliebten durch die Schaudergeschichten, die er ihr erzählt, verhaßt. 15: ein eifersüchtiger Soldat prügelt seine Geliebte samt ihrem Liebhaber.

[4] S. oben S. 7.

[5] Zitiert werden: 1, 2, 4—7, 10, 12, 13 in dieser Reihenfolge (vor Stück 55). Dagegen stehen 80 [14 u. 15] am Anfang dieser Scholien (vor Stück 1, Phalaris I).

[6] 5 fehlt in *N* und fehlte auch in seiner Vorlage an dieser Stelle (d. h. unter den übrigen Hetärengesprächen), stand aber in ihr (nicht in *N*) am Ende des Kodex als Nachtrag (offenbar aus einer andern Handschrift). S. oben S. 18[3] f.

[7] 5 fehlt in der Akoluthie, ist aber nach 13 aus einer andern Quelle, wie die Lesarten beweisen, nachgetragen; s. unten.

[8] Ausgefallen.

folgen, nicht bald der einen, bald der andern. Dieses Verhalten legen an den Tag:

a) in der *Γ*-Klasse: *Γ X Ω M* Coisl. *V Y F φ*,[1] ganz im Einklange mit ihrem Verhalten in der Anordnung der größeren Schriften, die wir oben untersucht haben. In *F* stehen die Dialogi minores in einer Partie, als deren Archetyp wir oben einen Kodex der *Γ*-Klasse erwiesen haben. Dies wird nun durch die Akoluthien der Dialogi minores bestätigt. Über die Beziehungen zu *C* 4 werde ich mich weiter unten äußern.

Die Schlußpartie des Kodex *R* ließ in den Akoluthien Beziehungen zur *Γ*-Klasse nicht als ausgeschlossen erscheinen (s. oben S. 29). In der Tat ist die Anordnung der Meeresgötter- und der Hetärengespräche ganz die der *Γ*-Klasse, die Akoluthie von 77 sowie die von 79 aus ihr entwickelt.

In *Z* und *H* sind bloß die Hetärengespräche enthalten, und zwar in Partien, für die Archetype der *Γ*-Klasse gesichert sind (s. oben S. 28 und S. 41). Wirklich zeigen beide Handschriften in 80 die Akoluthie dieser Klasse.

b) in der *B*-Klasse: *B P Ψ N Σ*,[2] *Θ*,[3] *i*; ferner gehören hieher: *Φ* (bloß ein Teil von 77 erhalten), ℭ (bloß 77 und 79 enthalten), *O* (bloß 77 enthalten), Ottobon. 330 (bloß 79 enthalten),[4] *ω*.[5] Auch das stimmt mit meinen obigen Ergebnissen völlig überein. Nur das Verhalten von *Φ* ist etwas überraschend, zumal Rothstein Quaest. Luc. p. 12[2] aufmerksam macht, daß *Φ* auch in den Lesarten der Totengespräche zur *B*-Klasse gehöre. Ich möchte in dieser Hinsicht einer Vermutung Raum gewähren, die sich mir aufgedrängt hat. Die Benützung einer andern Vorlage am Ende der Handschrift (wo 77 steht) erklärt sich leicht, wenn wir annehmen, daß in einem der Vorläufer von *Φ* am Schluß ein Blätterausfall (wie in so

---

[1] In *φ* bloß die Ergänzung von 77 enthalten.

[2] Die Akoluthie von 79 ist aus der der *B*-Klasse entwickelt.

[3] 80[5] aus anderer Quelle.

[4] Aber der Kodex 𝔞, den ich als Vorlage des Ottobon. vermutete (s. oben S. 46[1]), folgt in 78 der *Γ*-Klasse; von den anderen Dialogi minores sagt Nilén a. a. O. S. 23 bloß, daß ihre Akoluthien denen von 𝔄 sehr ähnlich seien.

[5] Bloß 80 enthalten. Der Teil von *ω* also, in dem die Hetärengespräche stehen, stammt aus einer Handschrift der *B*-Klasse.

vielen Codices, auch in Γ!) eingetreten war. Doch glaube ich nicht, daß dies in der unmittelbaren Vorlage von Φ der Fall war. Weshalb? Weil Φ einst mindestens von 22 an bis 37 alle Stücke der Γ-Klasse enthielt — außer 35, obwohl es nicht der Ω-, sondern der Γ-Sippe anhing. Wenn also der Schreiber bloß ein einziges (inhaltlich unbedenkliches) Stück überging, so muß er es in einer bestimmten Absicht getan haben, d. h. er wollte offenbar 35 mit den Dialogi minores, die er in seiner Vorlage am Schlusse fand, vereinigen. Daraus folgt aber, daß er die Einzelgespräche nicht erst nachträglich, d. i. am Schluß, aus einer andern Quelle hinzufügte, sondern sie in derselben Vorlage, die er am Anfang benützte, bereits vorfand.

Σ geht wirklich, wie ich oben S. 44 vermutet habe, am Schluß auf eine andere Vorlage als im Hauptteil zurück. Dort stehen nämlich das 24. und das 25. Göttergespräch, von den übrigen durch einen weiten Zwischenraum getrennt. Dagegen fanden wir einen neuen Beweis dafür, daß für den größten Teil von Σ nur ein Kodex der *B*-Klasse in Betracht kommt: 23 (Prometheus), von Σ selbst übergangen, muß in seiner Vorlage vor 79 wie in der *B*-Klasse seinen Platz gehabt haben. Über die Beziehungen zu 𝔄 und *a* s. weiter unten!

Die Beziehungen des Kodex 𝔈 zu *C* (s. oben S. 34) treten auch in 77 und 79, und zwar so auffallend zutage, daß man die Abstammung beider Handschriften aus demselben Archetyp oder geradezu die von 𝔈 aus *C* annehmen muß.

Mehrere Codices folgen in den einen von den Schriften, welche in die Einzelgespräche zerfallen, der Anordnung der Γ-Klasse, in den anderen der der *B*-Klasse:

1. *L*: in einer Partie in der Mitte erkannten wir oben Beziehungen zur *B*-Klasse. Tatsächlich richten sich 78, 79 und 80, die dieser Partie angehören, in der Anordnung nach der *B*-Klasse und bloß die Akoluthie von 77 ist aus der der Γ-Klasse abgeleitet. *λ t* und 𝔏 stimmen mit *L* vollkommen überein, also ein Beweis für meine obigen Darlegungen (S. 14 f. und 40).

2. 𝔄: die Anordnung dieser Gespräche deckt sich niemals völlig mit den typischen Akoluthien beider Klassen, vielmehr ist sie in 77 und 80 aus der der *B*-Klasse, in 78 sowie 79

(außer 5) aus der der Γ-Klasse entwickelt. Aber das fünfte Göttergespräch (an ganz anderer Stelle!) geht auf denselben Archetyp der *B*-Klasse wie Σ und *a* zurück; es steht in dem Teil von 𝔄, in dem die Akoluthien dieser Klasse besonders deutlich sind (s. oben S. 34). Bemerkenswert ist die Übereinstimmung mit dem Kodex *I* in den Totengesprächen.

3. *I*: folgt in dem aus Ω stammenden Hauptteil, in dem 80 steht, natürlich Ω, d. h. der Γ-Klasse, dagegen in 77 (verstümmelt), d. i. am Ende der nicht aus Ω abgeschriebenen Partie, genau dem Kodex 𝔄.

4. *C*: *C* 1 b und 2 führten wir oben S. 32f. auf eine Handschrift (oder zwei) der *B*-Klasse zurück; dagegen fanden wir in *C* 4 Spuren der Γ-Klasse. Jetzt gewähren uns die Akoluthien der Dialogi minores eine Stütze für unsere Aufstellungen: die Anordnung der Göttergespräche — sie stehen in 1 b und 2 — sowie die jenes Teiles der Totengespräche, der zu 1 b gehört, ist die der *B*-Klasse, hingegen die von 78 und der restlichen Totengespräche — diese stehen neben 78 in *C* 4 — ist die der Γ-Klasse.[1] *A* stimmt mit *C* völlig überein. Nach den Untersuchungen von Nilén, Adnotat. Lucian. p. 241 sq. ist *A* geradezu eine Abschrift von *C*,[2] welche in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. Joannes Rhosos[3] aus Kreta verfaßt hat. Über die Beziehungen von *C* zu ℭ habe ich oben gesprochen. In dem zweiten Teil der Totengespräche (im vierten Abschnitt) hat *C* nicht nur dieselbe Anordnung, sondern auch dieselbe Auswahl wie *F* (in den Meeresgöttergesprächen folgen beide derselben Klasse). Daß hier ein Zusammenhang beider Handschriften bestehe, ist klar; schon Siemonsen hat ihn (a. a. O. S. 17f.) vermutet. Wie haben wir ihn uns vorzustellen? Ich mache darauf aufmerksam, daß *C* 4 nicht aus *F* abgeleitet sein kann,[4] weil von den Schriften jenes Abschnittes bloß 65, 42 und 77, 78 auch in *F* enthalten sind. Aber auch das Umgekehrte, die Ableitung eines Teiles von *F* aus *C* 4, ist un-

---

[1] 77[1] steht zweimal: der beste Beweis, daß 77 aus zwei Quellen geschöpft ist.

[2] Das suchte vor Nilén bereits Siemonsen a. a. O. S. 11f. zu beweisen.

[3] S. oben S. 17[3] und 45[3].

[4] Die Zeit wäre kein Hindernis: beide Handschriften stehen einander zeitlich nahe.

möglich, weil 65 und 42 in *C* 4 in keine Akoluthien eingereiht sind,[1] während in *F* 65 der Serie 64, 65, 66, 67 und 42 der Akoluthie 30, 31, 32, 42, 40 (demnach einer Auswahl aus 30 bis 42) angehört. Daraus folgt also, daß ein Teil von *F* und *C* 4 aus einem gemeinsamen Archetyp — einem Kodex der *Γ*-Klasse — stammen.

5. 𝔡: ein Teil dieser Handschrift ist nach unseren obigen Darlegungen aus *Φ φ* abgeschrieben. In ihm befinden sich die Totengespräche, deren Anordnung tatsächlich der von *Φ φ* vollständig entspricht. Über die Beschaffenheit der am Schluß von 𝔡 benützten Vorlage waren wir uns nicht im klaren. Jetzt können wir sie klassifizieren: die Akoluthien der dort befindlichen Stücke 78, 79 und 80 weisen sie der *B*-Klasse zu.

6. *ϱ*: $= \Omega + \omega$ (s. oben S. 44); daher 77, 78, 79 wie *Ω*, 80 wie *ω*.

7. 𝔞 (enthält 77, 78, 79): sicher nur die Akoluthie von 78 bekannt: aus der *Γ*-Klasse entwickelt, mit 𝔄 nicht verwandt. Vgl. damit S. 45 und 59[4].

8. *a* (editio princeps): in 77 und 78 ist die Akoluthie der *B*-Klasse streng eingehalten, die von 79 (außer dem 24. und 25. Gespräch) aus ihr entwickelt (hier gehen *a*, *Σ* und 𝔄 im fünften Gespräch auf einen gemeinsamen Archetyp zurück, s. S. 56); aber das 24. und das 25. Göttergespräch sind einem andern Kodex als die übrigen entlehnt. In den Hetärengesprächen befolgt *a* die Akoluthie der *Γ*-Klasse: aus *M* entlehnt (s. S. 56[2])? *b*, *c*, $v = a$.

7.

Die Ergebnisse der Untersuchungen über die Akoluthien der größeren Stücke sowie der Dialogi minores als Grundlage meiner weiteren Untersuchungen.

Die bisherigen Ergebnisse sind folgende:

1. Was die Akoluthien der Schriften, sowohl der größeren als auch der Dialogi minores betrifft, so gibt es bloß zwei Klassen unter den Handschriften Lucians.

---

[1] D. h. die ursprünglichen Akoluthien sind zerstört.

Dieser Satz hat allgemeine Gültigkeit, da ich alle gegenwärtig bekannten Codices, die mehr als zwei Stücke enthalten, in meine Untersuchung einbezogen habe und nicht anzunehmen ist, daß trotz der sorgfältigen Durchforschung der Bibliotheken irgendwo eine größere Lucianhandschrift verborgen sei. Auf diese zwei Klassen ließen sich die Akoluthien aller, selbst der scheinbar verwickeltsten Handschriften zurückführen.

2. Die meisten Luciancodices sind Mischhandschriften, und zwar je jünger sie sind, in umso höherem Grade. Man erkennt, wie sich im Laufe der Zeit beide Klassen immer mehr und mehr miteinander vermengten. Die Verfasser der jüngeren Handschriften gehen folgendermaßen zu Werke:

a) Sie benützen gewöhnlich mehrere Vorlagen, z. B. der Schreiber von 𝔡 vier: *δ*, *ε*, *Φ φ* und einen vierten Kodex; ebenso *ω*: *E*, *C* (*A*), einen Kodex der *B*-Klasse und einen der *Γ*-Klasse (*V*?).

b) Sie gehen ihre Archetype mehrmals vom Anfang bis zum Schlusse durch und heben dabei aus verschiedenen Teilen Stücke aus, wie wir es in manchen Fällen, wenn die Abschrift mitsamt ihrer Vorlage erhalten ist, graphisch-statistisch nachweisen können; so verfuhr z. B. der Schreiber von 𝔡 mit dem Kodex *ε*.

c) Sie fügen, falls sie den Archetyp wegen Ablaufes der Leihfrist aus der Hand geben müssen, gerne noch sein letztes Stück der bis dahin abgeschriebenen Partie hinzu. So nahm der Schreiber von *λ*, als er seine Vorlage — *L* — für einige Zeit zurückerstatten mußte,[1] wenigstens noch ihr letztes Stück (9) in seine Kopie auf.

3. Die Partie des Luciankorpus von 55 bis 68 (oder 76?) ist nur in einer einzigen Rezension vorhanden, denn sie kam, wie die Akoluthie lehrt, aus der *Ω*-Sippe der *Γ*-Klasse in die *B*-Klasse.[2] Auch die Partie von

[1] Nach Vollendung der Hetärengespräche.

[2] Anders Rothstein a. a. O. S. 25 ff. Nach ihm beginnt der Abschnitt *C* des Luciankorpus, d. h. jene Partie, deren Schriften ursprünglich nur in der *Γ*-Klasse enthalten waren, bereits mit Nr. 43 und reicht von hier bis zum Schluß (mit Ausnahme der Dialogi minores sowie der Stücke 53,

1—12 zeigt in beiden Klassen eine und dieselbe Akoluthie.

Es ist jetzt meine Aufgabe, diese Ergebnisse an den Lesarten zu erproben. Mir standen, wie ich oben S. 2 ff. dargetan habe, die Lesarten folgender Handschriften (es sind die wichtigsten) zu Gebote: *a)* der *Γ*-Klasse: *ΓΕΦΩXSLY*; *b)* der *B*-Klasse: *BUΨN*; *c)* Mischhandschriften: 𝔄 *A (C) HFΘ*. Gelegentlich wurden noch andere Codices herangezogen,[1] besonders *P* (Nr. 52 und 80).

An der Hand ihrer Lesarten habe ich zu prüfen:

1. Ob sie in den Schriften, die der von 13 bis 54 reichenden Gruppe des Korpus angehören, wirklich in zwei Klassen zerfallen. Von den Stücken, die ich untersucht habe, gehören folgende hieher:

Soloecista (18), Gallus (22), Bis accus. (29), De luctu (40); und aus der Partie, die Rothstein (s. oben S. 63[2]) zunächst bloß der *Γ*-Klasse zuschreibt, De dea Syria (44), bloß der *B*-Klasse Deorum concil. (52).

2. Ob die Zweistämmigkeit der Überlieferung auch in den Dialogi minores zutage trete. Untersucht habe ich die Hetärengespräche (80).

3. Ob hingegen in den Stücken, die den von 1—12, von 55—68 und von 69 bis 76 reichenden Gruppen des Korpus angehören, die Überlieferung bloß einstämmig sei und ob etwa mit Rothstein die Stücke von 43 bis 54 hinzuzurechnen seien. Meine Untersuchungen erstrecken sich auf folgende Schriften dieser Gruppen: Hercul. (5), Electr. (6), Musca (7), Peregrin (55), Fugitivi (56), Demosth. laud. (58), Saturnal. (61), Tragodopodagra (69), Ocypus (74), Cynicus (76); De dea Syria (44) und Deor. conc. (52).

54, die eigentlich zur Gruppe 1—12 gehören — hier stimme ich Rothstein bei — und 52, das zugleich mit 53 und 54 aus der *B*-Klasse nachträglich in die *Γ*-Klasse gelangt sei). Rothsteins treffliche Untersuchungen leiden an dem Mangel, daß ihm zu seiner Zeit — vor mehr als 20 Jahren — nur ein beschränktes handschriftliches Material zur Verfügung stand. Der so wichtige Kodex *N* war ihm z. B. unbekannt.

[1] Alle Handschriften, aus denen Lesarten in den kritischen Apparaten der Herausgeber zu den von mir untersuchten Stücken angeführt werden.

4. Ob diese Handschriften untereinander in den von mir mit Rücksicht auf die Akoluthien angenommenen Beziehungen stehen.

5. Ob meine auf Grund der Akoluthien aufgestellten Annahmen bezüglich so ausgesprochener Mischhandschriften wie *A (C)* und 𝔄 durch die Lesarten bestätigt werden.

II.

Die gegenseitigen Beziehungen der Handschriften auf Grund der Lesarten.

Die Gruppierung der Handschriften ergibt sich naturgemäß aus ihren Fehlern, d. h. aus ungewöhnlichen Fehlern, auf die mehrere Schreiber nicht leicht unabhängig voneinander verfallen konnten. Es ist daher meine Aufgabe, bei jedem Lemma die richtige Lesart zu ermitteln und ihr die falschen gegenüberzustellen. Es bleiben somit von der Beweisführung solche Fälle ausgeschlossen, wo die richtige Lesung von vornherein zweifelhaft ist, z. B. Bis acc. 8 *ἡ φιλοσοφία UN* | *ἡ σοφία Γ Φ Ω Ψ 𝔄 A*; 27 *τῷ ἀχαρίστῳ U Ψ A* (𝔄) | *τ. ἀχ. τούτῳ Γ N*; Dial. meretr. 5, 2 *ἀωρὶ ἦν X H (F) Ψ P* | *ἀωρία ἦν L 𝔄 Θ*; folglich auch Fälle, wo die Wortstellung schwankt, z. B. Gall. 4 *ἧκον ὡς οἶσθα ἔχων U N A* | *ὡς οἶσθα ἔχων ἧκον Γ Ω φ Y* | *ὡς οἶσθα ἧκον ἔχων M*; 5 *ἐν οἵοις βίοις πρότερον ἐβιότευσα U N A* | *ἐν οἵοις πρ. ἐβιότευσα β. Ω φ M G* | *ἐν οἵοις ἐβιότ. πρ. β. Γ*; desgleichen Stellen, an denen sich die Handschriften durch die Verwendung synonymer Wörter voneinander unterscheiden,[1] z. B. Gall. 4 *βεβρώκεις U A (N βεβρωκώς)* | *ἐδηδόκεις Γ Ω φ Y M*; 9 *ἄπειμι U N G A* | *ἀπέρχομαι Γ Ω Φ*; 29 *περίειμι Γ Φ Ω* | *περιελεύσομαι U N A*; 32 *ὀνειρώττεις U N C A* | *ὀνειροπολεῖς Γ Φ Ω*; Dialog. mer. 5, 3 *λέγομαι X H (F) L Ψ P* | *ὀνομάζομαι 𝔄 Θ*. Ebenso-

---

[1] Darüber handelt Rothstein a. a. O. S. 80 f. Auch in den Präpositionen zeigt sich der Unterschied, z. B. De lucta 16 *παρὰ Ω¹ (S) F A* | *περὶ B U Ψ N H*. Rothstein macht unter anderem auf *ξύν — σύν, εἰς — ἐς, μόγις — μόλις, ἰέναι — ἔρχεσθαι* aufmerksam.

wenig beweiskräftig sind Fehler, die auf dem Itacismus beruhen, z. B. die Verwechslung von Formen wie *καταλείποι, -λίποι, -λείπῃ, -λίπῃ*; denn derartige Irrtümer waren so gewöhnlich, daß sie mehrere Schreiber unabhängig voneinander begehen konnten. Alle diese Fälle berücksichtige ich also nicht. Vielmehr ist es die Aufgabe des Kritikers, sich durch die Untersuchung **ungewöhnlicher** Fehler und Auslassungen die Grundlage für die Beurteilung der Handschriften zu schaffen, d. h. für die Rezension, die es ihm sodann ermöglichen wird, jene zweifelhaften Fälle zu entscheiden: z. B. könnte man an der oben zitierten Stelle der Hetärengespräche unschlüssig sein, ob man *λέγομαι* oder *ὀνομάζομαι* annehmen solle; sobald man aber zur Erkenntnis gekommen, daß die durch 𝔄 und in diesem Dialog durch *Θ* vertretene Überlieferung, wo sie sich von beiden Klassen abhebt, wertlos ist, schwindet der Zweifel.

Meiner Untersuchung will ich einige Bemerkungen vorausschicken: Zuerst steht immer das Lemma von Jacobitz' Editio minor (dem ich, falls ich nicht beistimme, meine eigene Lesung entgegenstelle); dann folgen die Codices. Wie ich schon betont habe, werde ich an jeder Stelle die richtige Lesart zu ermitteln suchen, mich dabei aber der Übersichtlichkeit halber so kurz als möglich fassen; nur wo die Richtigkeit des Lemmas von selber einleuchtet, füge ich keine Erläuterung hinzu. Die Besprechung wird zeigen, wieviele Lesarten der minderwertigsten Handschriften durch die sogenannte Vulgata und durch Jacobitz in den Luciantext eingedrungen sind. Wenn eine Lesart darnach angetan ist, daß weder sie selbst richtig scheint noch die Korruptel offen zutage liegt, will ich untersuchen, ob nicht in ihr doch die richtige stecke. Die Belegstellen sind fast alle von mir gesammelt, die aus Lucian auf ihre handschriftliche Gewähr untersucht worden.[1] So = Sommerbrodt, Fri = Fritzsche, Jac = Jacobitz, Di = Dindorf, Be = Imm. Bekker.

---

[1] Der Index im IV. Band der großen Jacobitzschen Ausgabe ist mangelhaft; der von W. Schmid, *Der Atticismus in seinen Hauptvertretern*, I. Bd. (Stuttgart 1887) S. 250—397, beruht auf jenem (s. Schmids Zeugnis, S. 216[1]).

Wer einen Einblick in die zweistämmige Überlieferung gewinnen will, der prüfe sie am Gallus, mit dem ich also meine Untersuchung eröffne.[1]

1.

Stücke aus der Gruppe des Korpus von Nr. 13 bis 42 nebst 52.

Gallus (Nr. 22 Γ).

Ich verfüge über die Lesarten nachstehender Handschriften: *Γ Ω Φ M Y S* | *U N 𝔄 A* (*C*); gelegentlich auch *G a* j^A j^L j^V j^Y. Das Stück fehlt in *X E L B Ψ H F Θ*.

c. 3 ed. minor. Jacobitz vol. II 2 (1877) p. 379, 10 *πεποίητο*] *U N 𝔄 A G* j^A j^V[2] j^Y[3] Γ^2 | *μεμηχάνητο* ich mit Γ^1 *Ω φ*.[4] *πεποίητο* ist augenscheinlich Glossem.

Ebenda Z. 13 *ἔτι τῆς κόρυθος*] *U N 𝔄 A Γ* marg.[5] | *ἀντὶ τοῦ κράνους Γ Ω M φ Y*: die typische Glossenform (mit *ἀντὶ*); an *ἔτι* ist festzuhalten: der in einen Hahn verwandelte Jüngling *Ἀλεκτρυών* hat noch immer den *λόφος* seines Helmes.

c. 4, Z. 27 f. *ἐς πέντε — κἀκεῖνο*] *Γ Ω φ M Y* (*Γ κἀκεῖνον, Y M φ ἐκεῖνον, Ω ἐκεῖνο*) | omis. *U N C A 𝔄*. Lies mit der *Γ*-Klasse und konstruiere *ἴσθι . . . (αὐτὸν πείθοντα) ὡς . . . γένοιτο*.[6] *ἴσθι δῆτα* muß bleiben:[7] vgl. Plat. Gorg. 452 c *σκόπει δῆτα* (also gleichfalls der Imper.). In der *B*-Klasse nahm man an *γένοιτο*

---

[1] Hier und bei allen folgenden Stücken werde ich zunächst alle kritischen Stellen vereinigen, um dann aus ihnen meine Schlußfolgerungen zu ziehen.

[2] j^V ist Sigle für die Lectiones Graevii, d. h. Anmerkungen (teils Kollationen, teils Konjekturen des Gelehrten) in einem Exemplar der Editio princeps.

[3] Lectiones Wesselingii in einem Exemplar der ersten Aldina, von demselben Schlage wie die Lectiones Graevii.

[4] Die alte Hand des Kodex beginnt erst Kap. 5: *ὅς τίς ποτε ὁ φανείς*.

[5] Nach So, Ausgewählte Schriften Luc. II² S. 111.

[6] Ich schließe mich hier im wesentlichen der Erklärung von R. Helm, Ausgew. Schriften d. Luc. II³ (1908) S. 50 f. an. *πείθοντα* ist (natürlich bloß in Gedanken) aus dem vorhergehenden *πείθων* zu ergänzen. Mit Unrecht (von dem Vorurteil befangen, die *Γ*-Klasse sei die ‚classis secunda') streicht Rothstein a. a. O. S. 79 ohne Angabe von Gründen die in der *B*-Klasse fehlenden Worte.

[7] Madvig, Advers. crit. vol. I p. 695 will *οἶσθα δῆτα* lesen.

(opt. nach *ἴσθι*) Anstoß und strich jene Worte, so daß jetzt *ὡς — γένοιτο* von *πείθων τοὺς ἀνθρώπους* abhängig wurde.

c. 9, 383, 15 *αἰῶνα μέγιστον*] *U N 𝔄 C A* (*μέγιστον* auch aus *G* j^{v} j^{Y} bezeugt) | *ἀγῶνα μήκιστον* Γ^{1} *Φ Ω* (*μήκιστον* auch aus *Y* bezeugt) | *ἀγῶνα μέγιστον* j^{A}) | *αἰῶνα μήκιστον* ich mit Γ^{2}:[1] vgl. Anach. 26 *ἐπὶ μήκιστον* diutissime (ohne Variante) und 27 dasselbe (ebenfalls ohne Variante), ferner — worauf Helm a. a. O. hinweist — Aesch. Suppl. 582 *δι' αἰῶνος μακροῦ* und Theokr. 16, 43 *μακροὺς αἰῶνας ἔκειντο*; so will an unserer Stelle der Schuster sagen, daß ihm das Warten wie eine Ewigkeit vorkam.[2]

c. 10, 384, 9 f. *ἐσῄει χειραγωγῶν τὸν Θεσμόπολιν ἐπερειδόμενον καὶ τοῖς οἰκέταις*] *U N 𝔄 A* j^{v} | *ἐ(ι)σῄει χεῖρας ὀρέγων αὐτῷ ἐπερειδομένῳ(ι) κ. τ. οἰκ.* *Γ Ω Φ Y* | *ἐσῄει χειραγωγῶν τὸν Θ. αὐτῷ ἐπερειδόμενον ὡς καὶ τ. οἰκ.* *S.* Lies wie die *B*-Klasse, denn was in der andern steht, sieht ganz wie ein Glossem und eine Paraphrase aus.[3] Auch der Archetyp von *S* hatte, wie *αὐτῷ* beweist, die Lesart der *Γ*-Klasse, es drang aber die der *B*-Klasse ein, worauf dann zur Einrenkung der Konstruktion wegen *αὐτῷ* ein *ὡς* eingeschoben wurde. *χειραγωγεῖν* gebraucht Lucian auch Timon 30 (ohne Variante) und 32 *ποῖ τοῦτον ἀπάγεις χειραγωγῶν* (ebenfalls ohne Variante), desgleichen Philops. 13 ohne V.: *ὁ ὄφις . . . ἐχειραγώγει τὸν δράκοντα.*

c. 11, 384, 17 *ἐξεληλακέναι*] *Γ* (*Φ Ω*)[4] *𝔄 N* | *ἐξηλακέναι* *U A.*

c. 12, 385, 27 *ὑπηνέμιον φέρεσθαι*] *N 𝔄*[5] | *ὑπηνέμιον φέρειν* *Γ Ω Φ Y S* | *ὑπήνεμον φέρεσθαι* *U C A.* Das Lemma ist richtig: ut divitiae ventorum ludibrium avolarent, tu, galle, canendo effecisti. Zu *φέρεσθαι* vergleicht So, Lucianea (Leipzig 1872) S. 107 Icarom. 9 *ἀδέσποτον καὶ ἀνηγεμόνευτον φέρεσθαι* (ohne Variante) *τὸν κόσμον ἀπελίμπανον.*

---

[1] So, Ausgew. Schriften S. 114: *ι* in *Γ* auf Rasur.

[2] Pseudolucian in den Macrobii wechselt zwischen *μήκιστον* und *μέγιστον*, doch überwiegt jenes: vgl. K. 1 (*ἐπὶ μήκιστον βιῶναι*), 2, 3, 9; dagegen 7 *μέγιστον . . . βίον*, wo nicht mit Burmeister (s. Fri, Universitätsschr. v. Rostock zur 300jähr. Jubelfeier d. Domschule zu Güstrow p. 16) *μήκιστον* einzusetzen ist.

[3] v. Arnim führt die Lesart der *Γ*-Klasse auf die Unleserlichkeit einiger Worte zurück. Für *τ. Θεσμόπ.* schreibt er *αὐτόν.*

[4] Eine Sigle in einer Klammer bedeutet: Testimonium ex silentio.

[5] *φέρεσθαι* auch *Γ* marg.

c. 13, 386, 6 *σιδηροφορεῖν μᾶλλον ἢ χρυσοφορεῖν*] *U N 𝔄* | *σιδηροφ.* ceteris om. *Γ Ω Φ S a Y*.[1] Die Lesart der *B*-Klasse ist richtig: zu *σιδηροφορεῖν* muß der Gegensatz *χρυσοφ.* treten, ein Wort, das nicht wie eine Erfindung der Schreiber aussieht. Der Ausfall in der *Γ*-Klasse erklärt sich aus *-εῖν -εῖν*.

Z. 8 *ἀναδεδεμένος τοὺς πλοκάμους*] *U N A 𝔄* | *ἀναδεδεμένους τ. πλ. ἔχων Γ Φ Ω* (*Ω διαδ.*)[2] *G* j^V j^Y und wahrscheinlich *Y*, aus dem *ἔχων* bezeugt wird. Die Lesart der *Γ*-Klasse ist augenscheinlich eine triviale Verfälschung der ursprünglichen Konstruktion.[3]

Ebenda *διαγωνίζεσθαι*] *U N 𝔄 C A* j^V j^Y | *διακινδυνεύειν Φ Y* | *διακινδυνεύσειν Γ Ω* | *διακινδυνεύειν καὶ διαγωνίζεσθαι G*. Jedenfalls hat man sich für das Zeitwort *διακινδυνεύειν*, vielleicht mit *Γ Ω* für *-σειν* zu entscheiden: Euphorbus begab sich mit seinem Haarschmuck in eine ganz besondere Gefahr, insoferne er dadurch während des Kampfes leicht kenntlich war. Und was den von *ἠξίους* abhängigen Inf. fut. betrifft, so erinnere ich daran, daß er nach den Zeitwörtern des Beabsichtigens und ähnlichen nicht selten steht, vgl. Krüger, Gr. Sprachl. 53, 7, 11 mit den Beispielen aus Thukydides, darunter IV 121, 1 *τόν τε πόλεμον διενοοῦντο προθύμως οἴσειν.*

Z. 12 *συναναπεπλεγμέναι*] *U N 𝔄 A* $Γ^2$ | *συναναπεπλασμέναι Ω Φ a Y* und wahrscheinlich $Γ^1$.[4] Die *B*-Klasse hat das Richtige: von mit Gold (einem Goldreifen) aufgeflochtenen Haaren ist die Rede; deshalb im Vorhergehenden *ἀναδεδεμένος*.

c. 14, 387, 10 *Σίμωνός ἐστι, καὶ νῦν ἐκεῖνος*] *U N C A 𝔄 G* j^A $Γ^2$ | *Σίμων* cet. omissis $Γ^1$ $Ω^1$ *Φ Y S*: der Fehler in der *Γ*-Klasse entstand durch Homöoteleuton: *Σίμωνος — ἐκεῖνος*.[5]

---

[1] So: ‚*Y* omis. *ἢ χρυσοφορεῖν*‘.

[2] S. Herwerden, Plutarchea et Lucianea cum nova Marc. cod. collatione (Utrecht 1877) S. 63.

[3] Als Interpolation faßt sie auch Cobet, Variae lectiones[2] (1873) S. 189 auf.

[4] *Γ* hat wie die *B*-Klasse, aber *γ* auf Rasur.

[5] Zu dem folgenden *ὁ τὰ ῥάκια τὰ πιναρὰ* ‚der mit den schmutzigen Lappen‘ bemerke ich, daß diese merkwürdige Konstruktion (nur in 𝔄 durch *περιβεβλημένος* nach *ῥάκια* entstellt) Lucian eigen ist; ich verweise auf Catapl. 4 *ὁ τὸ ξύλον* ‚der mit dem Prügel‘, Char. 14 *ὁ τὸ διάδημα*, Deor. concil. 9 *ὁ τὸν κάνδυν καὶ τὴν τιάραν*, Electr. 2 *τὰς τὸ ἤλεκτρον*; andere Beispiele (wie Bis acc. 9 und 19) bei A. Westermann Comment. crit. in script. Gr. pars VII. (Univ.-Progr. Leipz. 1866) S. 18.

25 *κάλλιστον* (nach *δεξίωμα*[1])] 𝔄 *A* ich | *κάλλιστον κτέαρ* *UN* | *κάλλιστον κτέρας* *Γ Ω Φ*. Dieser Vers (aus Euripides' Danaë, Nauck Trag. Gr. frg. [2] Eur. 324) wird außer bei Lucian[2] stets mit *κάλλιστον βροτοῖς* am Schluß angeführt. *κτέαρ* und *κτέρας* sind Glosseme zu *δεξίωμα*. *κτέαρ* hat übrigens Euripides gebraucht, s. ebenda Frg. 791, 3 (Philoctet.): *κτεάτεσσιν ἐμοῖς*. Dagegen kommt *κτέρας* bei ihm nicht vor (s. Nauck, Tragic. dict. index spectans ad trag. Gr. frgg., Petropol. 1892).

c. 16, 388, 17–21, eine für die Lucianüberlieferung höchst wichtige Stelle, die ich daher zur Gänze ausschreibe:

*UN*𝔄 *A*:	*Γ*[1]:	*Γ*[2] *Φ Ω Y*:[4]
(*ΜΙΚ*): *Τοῦτό μοι πρότερον εἰπέ, εἰ κἀγώ ποτε ἠλλάγην*[3] *ὥσπερ σύ;* — (*ΛΛΕΚ*): *Καὶ μάλα.* — (*ΜΙΚ*): *Τίς οὖν ἦν;* — (*ΛΛΕΚ*): *Μύρμηξ Ἰνδικὸς κτλ.*	*Ἐγὼ δὲ πρό γε τούτου ὦ θαυμάσιε ετίς ἦν εἰ εἴ τι ἔχεις εἰπεῖν ἐθέλω γὰρ τοῦτο εἰδέναι. σὺ μύρμηξ Ἰνδικὸς κτλ.*	*Ἐγὼ δὲ πρό γε τούτου, ὦ θαυμάσιε, τίς ἦν; τοῦτό μοι πρότερον εἰπέ, εἰ κἀγώ ποτε ἠλλάγην ὥσπερ σύ.* — *Καὶ μάλα.* — *Τίς οὖν ἦν; εἴ τι ἔχεις εἰπεῖν. ἐθέλω γὰρ τοῦτο εἰδέναι.* — *Σύ; μύρμηξ Ἰνδικὸς κτλ.*

Über *S* sind die Angaben von So derart konfus, daß man keine Klarheit gewinnen kann; nur so viel steht fest, daß *S εἴ τι — εἰδέναι* wie die *Γ*-Klasse bietet, mit etwas geänderter Stellung: *εἴ τι ἔχεις εἰπεῖν· ἐθέλω εἰδέναι τοῦτο γάρ*. *G* hat *Τοῦτό μοι* bis *Τίς οὖν ἦν* wie die *B*-Klasse, dann aber *ἢ* (statt *εἰ*) *τί ἔχεις* bis *Μύρμηξ Ἰνδικὸς* wie die *Γ*-Klasse, jedoch ohne

[1] Dafür *Γ Ω Φ*[1] *U G δεξίαμα*. Sollte etwa so zu lesen sein? Zwar kenne ich für diese Form keinen Beleg, aber (*ἐ*)*δεξιόωντο* (also von einem *δεξιάομαι*) steht H. h. Ven. 16 und Ap. Rhod. II 756.

[2] Auch Timon 41, wo nur cod. *O κτέρας* bietet.

[3] *Uj*[v] *ἠλλάγμην*.

[4] In *Γ* schrieb die Worte *τοῦτό μοι πρότερον* bis *τίς οὖν ἦν* eine zweite Hand an den Rand mit der einleitenden Notiz *οὕτως* (Dr. Mayer las, wohl fälschlich, *ὄντως*) *ἐν ἄλλω* (sic!), d. h. in einem andern Exemplar. *Y* hat übrigens *πρό γε τοῦ*. Über die Gestaltung dieser Stelle in der *Γ*-Klasse teilt Rothstein a. a. O. S. 79f. Unrichtiges mit.

Σύ (das in der *B*-Klasse fehlt). Ich lese wie *Γ*² *Φ Ω Y*: Die Worte *Ἐγὼ δὲ — ὦ θαυμάσιε τίς ἦν* können wegen des Gegensatzes zum Vorhergehenden nicht vermißt werden; es geht nämlich *Ἐπεὶ δ'*[1] *Εὔφορβος ἐγενόμην* vorher, so daß die Rede des Hahnes vom Schuster durch das kräftige *ἐγὼ δὲ* unterbrochen wird (jener Satz fiel, worauf v. Arnim aufmerksam macht, in der *B*-Klasse offenbar infolge des Homöoteleuton *ἐγενόμην — τίς ἦν* aus). Die Worte *τοῦτό μοι — τίς οὖν ἦν* wurden im Archetyp der *Γ*-Klasse offenbar infolge des zweimaligen *τίς ἦν* übersprungen; in die Vorlage von *Φ Ω Y Γ*² gelangten sie wohl aus der anderen Klasse. Die Worte *εἴ τι ἔχεις — σύ* sind ganz unverdächtig, daher beizubehalten.

c. 18, 390, 19 *εἱλόμην*] (*Γ Ω Φ*) *𝔄 N* (der Hahn erzählt) | *ἑλοίμην U A*.

c. 19, 391, 9 *Ὁρᾷς*] *Γ*¹ *U N 𝔄 A G j*ᵛ | *οἶδας Γ*² *Φ Ω Y*. *Ὁρᾷς* ist richtig; es wird oft so gebraucht, um dem Mitunterredner etwas zu Gemüte zu führen, z. B. D. mort. 28, 3 (ohne Variante). Die Interpolation verrät sich schon durch die Form *οἶδας*.

c. 22, 393, 2 *ὡς ἔχοις καὶ ἀγῶνας*] *ὡς ἔχοις U N 𝔄 A G* | *καὶ ἀγῶνας*, omisso *ὡς ἔχοις a* | haec quattuor verba omis. *Γ Ω Φ*. Jedenfalls ist *καὶ ἀγῶνας* zu streichen, weil es in beiden Klassen fehlt; ich vermute, es ist eine Variante zu *καὶ θεάματα*. Dagegen bin ich nicht geneigt, *ὡς ἔχοις* mit *Γ Φ Ω* zu tilgen (was übrigens noch niemand eingefallen ist) und die Objekte von *ἐκεῖνοι πονοῦσι* abhängig zu machen. Denn wenn auch *πονεῖν* bei Lucian (nach älteren Vorbildern) nicht selten für das abgegriffene *ποιεῖν* eintritt,[2] so findet es sich doch schwerlich mit anderen Objekten als mit Neutra von Pronomina und Pronominaladjektiven verbunden; auch würde man hier ein *σοὶ* vermissen; vielleicht nahm der Redaktor des Archetypus der *Γ*-Klasse an dem Optativ Anstoß.[3]

---

[1] So ist mit **beiden** Klassen zu schreiben (*Y ἐπειδή*), nur *A* bietet *ἔπειτ'*, von Jac leider aufgenommen.

[2] Z. B. Anach. 9 *τοσαῦτα προπονεῖν* (dafür *N* τ. *ποιεῖν*) und 26 *προπονῆσαι πολλὰ καὶ προκαμεῖν*.

[3] Über die Anwendung des Opt. im Finalsatz nach einem Präsens im übergeordneten Satz s. Helm a. a. O. S. 60, 9 sowie Krüger, Griech. Sprachlehre 54, 8, 3.

Z. 4 *καὶ δοκιμαστής*] *U N 𝔄 A* | omis. *Γ Ω Φ Y*. Die Stelle zeigt echt lucianische Wortfülle, der *δοκιμαστής* schon deshalb nicht entzogen werden darf, weil hier von athenischen Verhältnissen die Rede ist (wobei natürlich die *δοκιμασία* nicht fehlen darf).

Z. 8 *θριγκίον*] *Γ Φ Ω* | *θριγγίον N 𝔄 G* | *τριγχίον U A*. *θριγκός* und *θριγκίον* ist die übliche Schreibung, obgleich die Attizisten schweigen.[1] S. auch Dialog. meretr. 12, 3.[2]

Z. 11 *διαμεριζόμενος*] *U A* | *μεριζόμενος N 𝔄 G* j^v j^v | *λογιζόμενος Γ Φ Ω Y*. *διαμεριζόμενος* ist richtig, *λογιζ*. Glossem, aus Z. 9 eingedrungen. *N* hat, wie ich bei der Kollation der Handschrift gefunden habe, eine Neigung, Simplicia für Composita zu setzen,[3] offenbar, weil in späterer Zeit die feinen Nuancen nicht mehr ausgedrückt wurden.

c. 23, 394, 1 f. *ὡς — τὸν κηρὸν*] *Γ Φ Ω* | omis. *U N 𝔄 A*: der Schreiber sprang vom ersten *ὡς* zum zweiten ab.[4]

c. 24, 394, 24 *ἀξίας* (*χώρας . . . ἐν ταῖς μάλιστα θαυμάζεσθαι ἀξίας*)] *Γ Φ Ω* (*Y*) | *ἀξίαις U N A 𝔄* (durch *ἐν ταῖς μαλ.* fälschlich beeinflußt).

Z. 28 *χρυσὸς ὁ κοῖλος* (richtig: aurum caelatum, cf. Navig. 20)] *U N A 𝔄 Γ²* | *χρυσὸς Γ¹ Φ Ω Y G a*.

c. 25, 395, 18 *ἥτις* (so muß es heißen, weil *οἵ τινες* vorangeht)] (*Γ Ω Φ*) *N 𝔄* | *εἴ τις U A*.

Z. 20 *ἔοικεν ὄντως*[5]] *ἔοικεν ὄντω* (sic) *𝔄* | *ἔοικε(ν) οὕτω(ς) Γ Φ² Y N* (*Y οὕτω*) | *ἔοικεν οὗτος Φ¹ Ω G a* | *ἐοικέναι σὺ U A*.

---

[1] Photios erkennt in seinem Lexikon stillschweigend beide Schreibungen an: s. p. 601, 10 *τριγχός: τειχίον· στεφάνη· περίφραγμα* und 95, 3 *θριγκός: τὸ περίφραγμα· στεφάνη· μικρὸν τειχίον· περίβολον*.

[2] Daselbst bieten die Schreibung *θριγκός X H L N*, *θριγγός Ψ P*, *θριγγή F*, aber *τρίγχος 𝔄*; letztere Form fand ich auch in einer Inschrift, C I G 3776 Z. 5f., s. Br. Keil, Hermes 43 (1908) S. 540.

[3] Z. B. Anach. 26 *πονῆσαι* (s. oben zu 393, 2), c. 37 *ἀπαγορεύειν* für *προαπαγ.*, Hermot. 16 *ἀπατᾷς* für *ἐξαπ.* (Dagegen 17 und 19 init. Formen von *ἐξαπατᾶν*), Fugit. 6 *δέξασθαι* für *ἐνδ.*

[4] Auch Rothstein hält a. a. O. S. 74[1] gegen Herwerden, der Mnemos. N. S. VII 371 diese Worte als unverträglich mit *πρόσγεια* ansieht (!!!), an ihnen fest; er verweist passend auf Imag. 21: *ἠγάπησαν ὑψηλότεροι μόνον τῶν κυμάτων ἐνεχθέντες ὥστε μέντοι νοτίζεσθαι αὐτοῖς ἀεὶ τὰ πτερά*.

[5] Coniec. Guyetus.

Ich möchte mit Φ^1 Ω schreiben; es scheint ein beabsichtigtes leichtes Anakoluth vorzuliegen: *τό γε ἐξελαύνειν ἀποβλεπόμενον καὶ τοσούτων ἄρχοντα καὶ προσκυνούμενον — δαιμονίως*[1] *ἔοικεν οὗτος* (‚außerordentlich gleicht der Betreffende') *τῷ κολοσσιαίῳ παραδείγματι.* Aber noch wahrscheinlicher ist v. Arnims Konjektur *ἔοικε μὲν τῷ* (daraus *ἔοικεν εντω* [*μ* als *ν* gelesen] — *ἔοικεν ὄντω*[*ς*]).

c. 26, 396, 28 *κενεμβατήσας*] *U N* 𝔄 *C A G* j^A Γ^2 marg. j^V | *προσκρούσας* *Γ Φ Ω Y*: Glosse zur lectio difficilis.

397, 1 *κοθόρνων*] *U N C A* 𝔄 Γ^2 marg. | *ἐμβάτων* Γ^1 | *ἐμβάδων* *Φ Ω Y*. Lies mit Γ^1, aber mit geändertem Akzent, *ἐμβατῶν*,[2] wie schon Reitzius verlangte. *κοθόρνων* ist Glossem.

c. 27, 397, 12 *ὀψοποιὸν*] *U N* 𝔄 *A* Γ^2 | *ὑψιπέτην* *Φ Ω* Y^3 j^L (Γ^1 zerstört; ohne Zweifel stand dasselbe). Die Lesart der *Γ*-Klasse ist die alberne Konjektur eines Schreibers. Der Sinn ist: die Tiere sind nur von ihren natürlichen Begierden und Bedürfnissen beeinflußt; ein Pferd als Zöllner, einen Frosch als Denunzianten oder . . . eine Gelse als Koch (*ὀψοποιὸν κώνωπα*) u. dgl. gibt es nicht.

c. 28, 398, 7 *ἀποτείνων*] *U N C A* 𝔄 j^L Γ^2 Ω^2 | *ἀποπίνων* Γ^1 Ω^{14} *Φ* | *ἀποπεινῶν* *G*. Die *B*-Klasse hat das Richtige: der Schuster dehnt das Leder mit seinen Zähnen, cf. Mart. IX, 73, 1 dentibus antiquas solitus *producere* pelles et mordere . . . solum.[5]

---

[1] Das ist offenbar die richtige Beziehung von *δαιμονίως* (‚außerordentlich', wie öfters bei den Attikern, z. B. Plato), nicht die auf *προσκυνούμενον*, wie Di will (numinis instar adorari). Be liest *ἔοικέ σοι τῷ κολ. κτλ.*

[2] Ich verweise auf Moeridis Atticistae Lexicon Atticum ed. Pierson (Lips. 1830) p. 395: *Ἐμβάδες ὑποδήματα τῶν κωμῳδῶν καὶ θηλυκῶς αἱ ἐμβάδες. οἱ ἐμβάται δὲ τραγῳδῶν* sowie auf Ammonius, De differentia adfinium vocabul. ed. Valckenaer (Lugd. Bat. 1739) p. 49: *Ἐμβάδες καὶ ἔμβατα* (so in den codd.; in späterer Zeit hielt man nämlich *ἔμβατα* für eine richtige Nebenform zu *ἐμβάται*: s. Thomas Mag. ed. Jacobitz [Lips. 1833] p. 285: *Ἔμβατα δὲ καὶ ἐμβάται τὰ τραγικά*, sc. *ὑποδήματα*) *διαφέρει. Ἐμβάδες μὲν γὰρ τὰ κωμικὰ ὑποδήματα. Ἔμβατα δὲ τὰ τραγικά.* An obiger Stelle des Gallus ist von Tragöden die Rede.

[3] So bemerkt *Y* (?).

[4] Dies bezeugt von Ω^1 Herwerden a. a. O. S. 64.

[5] Gegen Cobet, der Var. lect.[2] S. 161 *πεινῶν* fordert, bemerkt Fri (Ausg. I 1 z. Stelle) treffend *τὸ σκυτοτραγεῖν* hominis non esse, sed canis, cf. Adv. ind. 25.

Z. 13 τοῦ τοιούτου. ἀπίωμεν δ' ὅμως] *UNA𝔄Γ*[2] marg. | omis. *ΓΩΦΥ* | τοῦ τοιούτου omis. *j*[L]. Die Worte sind notwendig, sonst würde ἀφέξομαι γὰρ κτλ. keinen Sinn geben.

c. 29, 399, 8 ἱππῶνα (vom Pferdestall ist die Rede: daher φάτνῃ)] *UN𝔄A* | ἵππον *ΓΦΩΥj*[L].

Z. 18 ἄπειμι ἔχων (so muß es heißen wegen c. 14, 386, 30)] *UNA𝔄G j*[Y] | ἔχων *Γ* (aber ἄπειμι von der ersten Hand selber ober der Linie hinzugefügt) | ἔχω *ΩΦ* | ἔχων oder ἔχω *Y*.

c. 30, 400, 5f. παρὰ Γνίφωνα εἰ δοκεῖ (richtig)] *UNA𝔄G j*[A] (𝔄 stellt τὸν δανειστ. nach π. Γν.; *j*[L] εἰ δ. π. Γν.) | εἰ δοκεῖ *Γ*[1] *ΩΦΥ*. Wahrscheinlich war im Archetyp der *Γ*-Klasse die Umstellung bezeichnet: π^γαρὰ Γν^δίφωνα ε^αἰ δο^βκεῖ; der Schreiber übernahm εἰ δοκεῖ, vergaß aber π. Γν.

c. 31, 400, 11 κυνόμυιαν] *UNA𝔄* | μυῖαν *ΓΦΩ*. κυνόμυια ist bezeichnender: in dieses Insekt soll der Geizhals verwandelt werden, weil das Wort seit Homer Schimpfwort ist: Il. XXI 394 und 421.

Meine Schlüsse auf Grund der Anordnung der Stücke in den Handschriften werden durch ihre Lesarten vollkommen bestätigt. Die Codices, in denen der ‚Hahn' zwei verschiedenen Akoluthien angehört, weisen die Zweistämmigkeit der Überlieferung auch in den Lesarten auf:[1] *ΓΩ MΦYSφ* gehören der *Γ*-Klasse, *UNCA𝔄* der *B*-Klasse an. Die jetzige Untersuchung zeigt, daß *Γ* der unverfälschteste Vertreter jener Klasse ist: 388, 17—21 sind *ΦΩΥ* aus der *B*-Klasse (allerdings richtig) ergänzt; 391, 9 bieten sie eine Paraphrase (*Γ* und die *B*-Klasse das Richtige), 397, 1 ist ihre Lesart aus der in *Γ* erhaltenen verdorben. Von ihnen nähert sich *Ω* am meisten *Γ*: s. 386, 8 (διακινδυνεύσειν). In *S* ist 384, 9f. die Lesart der *Γ*-Klasse mit der der *B*-Klasse verschmolzen. *Γ*[2] und *Ω*[2] haben natürlich auf Grund der *B*-Klasse emendiert. Unter den Handschriften der *B*-Klasse sind *UA*(*C*) besonders nahe miteinander verwandt: s. 384, 17; 385, 27; 390, 19; 393, 8; 11; 395, 18; 20; andererseits *N𝔄*, s. 385, 27; 393, 8; 393, 11; 395, 18.[2] Von den kleineren

[1] Nicht ganz richtig urteilt über die beiden Familien der Überlieferung in diesem Stück Rothstein a. a. O. S. 71—82.

[2] Nur einmal, 387, 25 geht 𝔄 mit *A*, *U* mit *N*; doch ist diese Übereinstimmung ziemlich belanglos. Denn die *B*-Klasse hatte, wie *UN* be-

Handschriften gehört G zur $\delta\Delta$-Redaktion (s. oben S. 37f.), wir müssen es also von vornherein der Γ-Klasse zuweisen (in $\delta\Delta$ [s. ebenda] ist die Partie, in der Nr. 22 seinen Platz hat, einem Kodex der Γ-Klasse entnommen), was durch einen Teil der Lesarten bestätigt wird: s. 386, 8 (ἀναδ.); 394, 28; 398, 7 (aus der Γ-Klasse entwickelt). Allein als eine späte Handschrift ist es von der B-Klasse sehr stark beeinflußt (wie es scheint, viel stärker als von der andern); den Übergang bilden 386, 8 (διάγ.) und 388, 17—21 (beidemal sind die Lesarten beider Klassen miteinander verschmolzen); die reine Tradition der B-Klasse (und zwar den Codd. $N\mathfrak{A}$ ähnlicher als dem Cod. U) zeigen 379, 10; 383, 15; 387, 10; 391, 9; 393, 2; 8 und 11 (beidemal $N\mathfrak{A}G$); 396, 28; 399, 18; 400, 5f. j^L, nach der Akoluthie der Γ-Klasse zugehörig, ist eine Mischhandschrift: 397, 12 und 399, 8 hat es Lesarten der Γ-Klasse, 398, 7 der B-Klasse, 398, 13 ist es aus dieser Klasse ergänzt.[1] j^Δ, hinsichtlich der Akoluthie zweifelhaft, ist ebenfalls eine Mischhandschrift, im allgemeinen der B-Klasse (s. 379, 10; 387, 10; 396, 28; 400, 5f.); 383, 15 ist es Γ- + B-Klasse. a beruht auf der Γ-Klasse (386, 6; 12; 394, 28; 393, 2), j^V und j^Y auf der B-Klasse (beide haben Beziehungen zu $N\mathfrak{A}G$, s. 393, 11; 386, 8 haben sie die triviale Paraphrasierung der Konstruktion mit G gemein).

Für die Kritik ist es von größter Wichtigkeit, daß sich beide Klassen gegenseitig kontrollieren. An manchen Stellen (so 383, 15) verteilt sich die richtige Lesart auf beide Klassen. Wäre eine von ihnen verloren, so würde die Kritik in diesem Stück auf ganz unsicherer Grundlage bauen. Beide werden durch Glosseme, Auslassungen (insbesondere infolge von Homöoteleuta), Änderungen von Konstruktionen und ähnliche Fehler entstellt, und zwar in diesem Stück die Γ-Klasse weit mehr als die B-Klasse. Die jüngeren Handschriften bieten nichts, was nicht durch die

---

weisen, von vornherein κτέαρ, das die Schreiber von $\mathfrak{A}A$ (C) sehr wohl unabhängig voneinander als überflüssig erkannt und getilgt haben können.

[1] Über j^L vgl. auch Ziegeler, Studien zu Lucian, Prgr. städt. Gymn. Hameln 1879 S. 11f.; er kommt auf Grund der Lesarten zu demselben Schluß: j^L gehöre im wesentlichen zur Γ-Klasse, sei aber in unerhörter Weise interpoliert.

älteren besser bezeugt wäre,[1] bereichern also unsere Kenntnis der Überlieferung gar nicht. Schade, daß das Stück in *B* nicht mehr erhalten ist.

Bis accusatus (Nr. 29).

Codd.: *Γ Ω M Φ L* | *U Ψ N A* (*C*) 𝔄; gelegentlich *D* j^v j^r *a*. Das Stück fehlt in *E S Y B H F Θ*.

c. 1 ed. min. Jac. vol. III, p. 1, 10 *κνήσασθαι* (*τὸ οὖς*: der Sonnengott hat nicht einmal Zeit, sich am Ohr zu kratzen)] *Γ Φ Ω M L* | *ἀλφήσασθαι* *U Ψ N C A* 𝔄 $Γ^2$.[2]

Z. 20 *ἢ ἐς* (richtig: *ἐς Δῆλον ἢ ἐς Βραγχίδας*)[3]] *Γ Φ Ω M C* | *καὶ ἐς* *Ψ* | *αὖθις ἐς*[4] *N* 𝔄 | *ἐς* omisso *ἢ* *U A*.

c. 2, 2, 14 *ὅσας* (es muß der Plural stehen, weil *ὅσα δὲ πράγματα ἔχω* folgt)[5]] (*Γ Ω M Φ*) *L* | *ὅσης* *U N A* 𝔄.

3, 7 *ἄσπονδοι δὲ οἱ κρατῆρες, ψυχροὶ δὲ οἱ βωμοί*] *U N Ψ A* 𝔄 | *ἄσπονδοι δὲ* (nichts sonst!) *Γ* | *ἄσπονδοι δὲ καὶ οἱ βωμοὶ* *L* | *ἄσπονδοι καὶ οἱ βωμοὶ* *Φ M* ($Ω^1$?).[6] Richtig die *B*-Klasse; über die Fülle der Diktion Lucians s. unten zu Dialog. mer. Jac. III 246, 12. Im Archetyp der *Γ*-Klasse (der wahrscheinlich *ἄσπονδοι δὲ καὶ* hatte) muß hier eine (wie v. Arnim annimmt, durch das wiederholte *δὲ* und *καὶ* veranlaßte) Lücke oder eine unleserliche Stelle gewesen sein, die in einem späteren Apographon, auf das *Φ L* ($Ω^1$?) zurückgehen, aus der *B*-Klasse ergänzt wurde; in der Vorlage von *Φ* ($Ω^1$?) wurde *δὲ* beseitigt.

Z. 11 *μεθύοντες εἰ τύχοι ἐγκαθεύδουσιν*] *Ψ* | *μεθύοντες εἰ τύχοιεν καθ.* *U N C A* 𝔄 | *μεθύουσι καὶ εἰ τύχοι ἐγκαθ.* *Γ Ω M Φ L*.[7] Ich schreibe wie *Ψ*. Auf dem *ἐγκαθεύδουσιν* liegt, wie v. Arnim betont, der Nachdruck. Jedenfalls ist *τύχοι ἐγκ.* zu

---

[1] 387, 25 ist keine Ausnahme: 𝔄 *A* trafen durch Konjektur das Richtige: s. S. 74[2].

[2] Diese Form, die es in Wahrheit gar nicht gibt, ward offenbar von *ἀλφάνω* gebildet, woraus vielleicht folgt, daß im Archetyp der *B*-Klasse *κτήσασθαι* für *κνήσασθαι* verschrieben war.

[3] D. h. nach Didyma bei Milet.

[4] Aus dem Vorhergehenden eingedrungen.

[5] Mit Akkusativ wird *ἀνέχεσθαι* auch sonst bei Luc. verbunden: z. B. Timon 37 *ἀνέξομαι γάρ σε ὀλίγα λέγοντα*.

[6] Über Ω liegt nirgends ein ausdrückliches Zeugnis vor. Vermutlich hatte $Ω^1$ wie *Φ M* und wurden die fehlenden Worte durch $Ω^2$ ergänzt.

[7] *L εἰ τύχῃ*.

schreiben, denn das unpersönliche *εἰ τύχοι* ist, wie Fri richtig beobachtet hat, unice Lucianeum; ich verweise auf Amor. 27 *οὐ μόνοι τὸν Θάσιον εἰ τύχοι* (ohne Variante) *πίνοντες οἶνον*; Hermot. 48 *ἀρξάμενοι . . . ἢν οὕτω τύχῃ* (Variante bloß *εἰ — τύχοι*).

c. 3, 3, 19 *ἤδη* (paßt sehr gut, in gewählter Stellung!)] *Γ* (*Φ Ω M Ψ*) | omis. *U N A* 𝔄.

Z. 23 *κἀμὲ τῆς βραδυτῆτος αἰτιῶνται*] *Γ L* (*Φ Ω Ψ*)[1] | omis. *U N A* 𝔄 (das Auge des Schreibers irrte von *ἐπιβοῶνται* auf *αἰτιῶνται* ab).

c. 6, 4, 30 *ξένα — φιλοσοφοῦντες*] *Γ Φ Ω M L N A* 𝔄 *U*[2,1] | omis. *U*[1] *Ψ* (der Schreiber sprang vom ersten *φιλοσοφοῦντες* Z. 29 auf das zweite ab).

c. 7, 5, 24 *ἐκδικασθῶσιν*] *Γ Ω*[2] (*Φ*) *L* (*Ψ*) *N* 𝔄 | *ἐκδεδικασθῶσιν U C A*.

c. 9, 6, 28 *κάθησο*] *U Ψ N C A Γ*[2] *Ω*[2] | *καθῆσθαι Γ Ω*[1] *M Φ L* 𝔄. Ich lese wie die *Γ*-Klasse; die imperativische Verwendung des Infinitives findet sich, wenn auch selten, in guter Prosa; s. Thucyd. V 9, 7 *Σὺ δὲ Κλεαρίδα . . . τὰς πύλας ἀνοίξας ἐπεκθεῖν καὶ ἐπείγεσθαι*.

c. 10, 7, 14f. *Σατύρων — πολεμικώτατε*] *Γ Ω Φ L* 𝔄 | omis. *U Ψ N A* (das Auge ging von *πηδητικώτατε* gleich auf *πολεμικώτατε* über).

Z. 21 *τιμῶσί με*] *U Ψ N C A j*[Γ3] | *πράττω παρ' αὐτοῖς Γ Φ Ω M* 𝔄. Ich lese wie die *Γ*-Klasse.[4] Offenbar schien dem Redaktor der *B*-Klasse *πράττω* zu *οὐ κατ' ἀξίαν* nicht zu passen.

c. 11, 8, 1f. *τοὺς κατηφεῖς τοὺς*] *Ω M Φ L* | *τοὺς κατηφεῖς τοὺς σκυθρωποὺς Γ U Ψ N A*. Lies wie *Ω* cet.; denn *κατηφεῖς* ist festzuhalten, weil es in beiden Klassen steht, dagegen *σκυθρωποὺς* nur eine (offenbar im Archetyp beider Klassen [s.

---

[1] *Φ M L a τῆς* omis.

[2] In *Ω* sind die Worte *ὡς* Z. 24 bis *ταύτην* Z. 25 im Texte ausgelassen, aber am Rande nachgetragen.

[3] Im folgenden *ἀπωσάμενον*; dagegen die *Γ*-Klasse und 𝔄 *ἀπωσάμενος*.

[4] Auch Madvig, Advers. crit. vol. I p. 696[1] spricht sich für diese Lesart aus, weil *τιμῶσί με* leicht für *πράττω* gesetzt werden konnte, nicht aber umgekehrt. Man muß übrigens beide Klassen hier auseinanderhalten und darf daher nicht mit Fri (*πράττω παρ' αὐτοῖς, ἀλλὰ τιμῶσί με*) beide vereinigen.

Γ U!] vorhandene) Variante zu *κατηφεῖς*, wie aus Dialog. deor. 14, 1 hervorgeht, wo *Ω F* 𝔄 *Τί κατηφὴς εἶ, ὦ Ἄπολλον*, dagegen *B A τί σκυθρωπός, ὦ Ἄπ.* bieten.

Z. 2 f. *ξυνάμα πολλοὺς τοὺς τὸ γένειον ὁμοίους ἐμοί, τοὺς λάλους*] *U Ψ N A* (*τοὺς τὸ — λάλ.* auch aus *Γ*[2] *j*[v] bezeugt) | *νῦν ἅμα πολλοὺς τοὺς τ. γ. οὐχ ὁμοίως τοῖς ἄλλοις Γ*[1] *Φ M L* 𝔄 (*ὁμοίους M*; omis. *τοὺς L*).[1] Richtig die Lesart der *B*-Klasse; es wird auf den Spitzbart des Pan angespielt. *συνάμα* (*ξυνάμα*) ein Lieblingswort Lucians, z. B. De merc. cond. 1 *συνάμα πολλοὶ* (ohne Variante).

Z. 8 f. *πλαγίου αὐλοῦ*] *Φ U Ψ N A* | *πλαγίου καλάμου Γ*[1] | *πελαγίου καλάμου L* 𝔄 et sec. So, edit. III p. 198 *Ω* (at sec. Fri et So, Lucian. codd. Marc. lect. p. 81 *πελασγίου καλ.*, id quod veri similius est, quia cod. *M*[1] *πελασγικοῦ κ.* exhibetur). Richtig natürlich *πλαγίου*: gemeint ist die Querflöte, Panflöte. Ob darnach *καλάμου* oder *αὐλοῦ* zu lesen sei, ist nicht leicht zu entscheiden.[2] Zwar spricht Euripides vom *κάλαμος οὐρείου Πανὸς* Iph. Taur. 1125, allein dort ist von der Hirtenpfeife (*σῦριγξ*) die Rede (*συρίζων* geht vorher); ebenso Electr. 702[3] und Verg. Ecl. II 32;[4] und eine Belegstelle für *κάλαμος* = *αὐλός* habe ich im Thesaurus vergebens gesucht. Da aber Theophrast H. pl. IV 11 den *κάλαμος αὐλητικός* erwähnt, darf man die Lesart der *Γ*-Klasse (außer *Φ*) nicht ohne weiteres zurückweisen, obwohl das Bedenken bleibt, daß Luc. Ver. h. II 5 *πλαγίων αὐλῶν* (ohne Variante)[5] sagt.

Z. 24 *καὶ διαλ. — ὕστερος*] *U Ψ N A j*[v] *Γ*[2] | omis. *Γ*[1] *Ω M Φ L* 𝔄. Richtig die Lesart der *B*-Klasse: wenn die disputierenden Philosophen auseinandergehen, begibt sich der hartnäckigste von ihnen später als die übrigen vom Platz, weil er noch immer seinen Standpunkt behaupten will; man beachte auch die drei Glieder *μεγαλοφωνότερος — θρασύτερος — ὕστερος*.[6]

---

[1] Aus *Ω* wird die Lesart der *B*-Klasse angeführt; ohne Zweifel ist dies, wie *M* beweist, eine späte Korrektur.

[2] v. Arnim hält *καλάμου* für richtig, dagegen das folgende *καὶ τῆς σύριγγος* für vielleicht interpoliert.

[3] *εὐαρμόστοις ἐν καλάμοις | Πᾶνα μοῦσαν ἁδύθρουν | πνέοντ'.*

[4] Pan primus calamos cera coniungere pluris instituit.

[5] In dem vollständigen Apparat Nilén's.

[6] Ursache des Ausfalles: *θρασύτερος — ὕστερος*.

c. 12, 9, 10 *Ἀθηναίων*] *U* (*Ψ*) *N A* | *ἀθῆναι Ἀθηναίων* (Dittographie) *Γ* | *ἀχθῆναι Ἀθηναίων Φ M*[1] *a* 𝔄 | *ἀχθ. τῶν Ἀθ. L.*

c. 14, 10, 22 *διανύσωμεν*] *U N C A j*[v] | *διανύσομεν Γ*[2] | *διαλύσωμεν Ω M Φ L Ψ* 𝔄 (Glossem).

Z. 25 *μὴ παλαιὸν*] *U Ψ N C A j*[v] | *νεαρὸν Γ Ω M Φ L* | *μὴ νεαρὸν* 𝔄. Lies mit der *Γ*-Klasse;[3] *μὴ παλαιὸν* wurde in Hinblick auf *τὰς παλαιὰς* (*δίκας*) wegen *ἀλλὰ παραπλήσιον*[4] von einem Schreiber eingeschmuggelt.

11, 9 *φείδῃ* (richtig)[5]] *U Ψ N A* | *φίλῃ Γ Φ Ω M L* 𝔄.

Z. 10 *τὸ δικαστικὸν* (vom Richtersold ist die Rede)] *Γ Φ L U Ψ N A* | *τὸ δικαστήριον Ω M*[1] 𝔄.

c. 15, 11, 17 f. *τῶν δεινῶν τούτων*] *U Ψ N A* 𝔄 | *τῶν κοινῶν τούτων Γ Φ Ω M.* Lies wie die *B*-Klasse, da dieselben drei Worte Jov. trag. 29 init. (in allen Codd.) stehen.[6]

c. 16, 12, 2 *ὧν πράξειεν*] *U Ψ N* 𝔄 *A* | *ὧν πρ . . . . ξειεν Γ*[7] | *ὧν προστάξειεν Φ L* | *ὃ προστάξειεν Ω M.* Ich lese wie Fri mit der *Γ*-Klasse. Sinn: Dieser Sklave hielt keinen Befehl seiner Herrin für schändlich.

Z. 8 *εἶδον*] *U* (*Ψ*) *N A* 𝔄 | *ἐδόντες Γ* | *ἰδόντες Φ M a L.*[8] Richtig ist *οἳ — εἶδον*, dagegen *οἱ — ἰδόντες* Interpolation, wie Fri erkannt hat, wegen *μηδὲ*, das beim Indikativ anstößig schien (bei Luc. jedoch ohneweiters zulässig ist).

c. 17, 13, 18 *κατεσιώπα* (vorangeht *τὴν αὐλητρίδα*)[9]] *Γ Ω* (*Φ*) *L N* (*Ψ*) 𝔄 | *καὶ ἐσιώπα U A.*

Z. 22 *κατ' αἰδῶ*] *Ω* (*Φ*) *L N* 𝔄 | *Γ καὶ κατ' αἰδῶ*[10] | *κατὰ ἰδίῳ U A* | *κατ' ἀναίδειαν Ψ.*

---

1 Daher wohl auch *Ω*[1].

2 Ob so oder mit *U* zu schreiben sei, ist schwer zu entscheiden. Für ersteres könnte man das folgende *δεδικάσονται* geltend machen.

3 So auch Madvig, a. a. O. p. 696 (ohne Begründung).

4 In Wahrheit heißt *ἀλλὰ* at tamen, at saltem, wie oft.

5 Dieselbe Konstruktion wie Charon 5 *φείδου μὴ κατὰ τοῦ ὀλισθηροῦ πατεῖν.*

6 *Συνήγορον τῶν δεινῶν τούτων.*

7 *Γ*[1] hatte offenbar wie *Φ L.*

8 Über *Ω* schweigen Fri und So.

9 Das Zeitwort ist hier transitiv gebraucht wie Anach. 19 *ὁ κῆρυξ κατεσιώπησεν* (*αὐτὸν*) *εὐθύς*; De domo 16 *ἐπικρατεῖ ἡ μεγαλοφωνία καὶ κατασιωπᾷ τὸ ἧττον.*

10 Vielleicht so zu lesen, wenn *KAI* nicht Dittographie ist (*KAT* folgt!).

c. 19, 14, 8 *ἐγκέχυται (τὸ ὕδωρ)*[1]] *Γ L U Ψ N A 𝔄* | *ἐκκέχυται Φ Ω M a*.

c. 20, 14, 23 f. *οὐδὲν σεμνὸν οὐδὲ μεγαλόφρον*] *U N A 𝔄* | *οὐδὲν σεμνὸν οὐδὲ μέγα Ψ* | *μηδὲν* cet. omiss. *Γ* | *μηδὲν μεγαλόφρον* (cetera desunt) *Φ Ω M L*. Ich lese mit Lehmann und Fri *μηδὲν σεμν. μηδὲ μεγαλόφρον*, welche Worte der *B*-Klasse[2] gar nicht wie eine Konjektur aussehen.

15, 8 *αὐτὴν*] *Γ (Ω Φ) (Ψ) N* | *αὐτὸν U A 𝔄*. Ich lese wie *Γ*, denn es wird auch im folgenden nur die *Ἡδονή* von der Stoa angesprochen.

Ebenda *ἐρωτᾶτε οἵους*] *Γ Φ Ω M L* | *ἐρωτῶ ποτέρους Ψ N C A 𝔄* (*U* ebenfalls *ποτέρους*).[3] Es muß *ἐρωτᾶτε* heißen, weil die Stoa auch im folgenden die Richter anredet und Z. 9 *τὸν ὑμέτερον Θησέα* sagt: *ποτέρους* (natürlich falsch!) ist durch die Zweizahl (Herakles — Theseus) veranlaßt.[4]

Z. 9 *πεισθέντες* (richtig)] *U Ψ N A 𝔄* j^v j^r | *προσθέντες Γ Φ Ω L* edit. veter. (Fehler: ΠЄΙC — ΠCΙC — ΠΟC, daraus *προς*).

c. 21, 16, 4 *προσνέοντα* (vorher *λιμένι*)] *U Ψ N 𝔄* $Γ^2$ | *προσνέωτα A* | *προσνεύοντα* $Γ^1$ *Φ Ω M L*.[5]

c. 24, 18, 17 *πατάξω* (richtig)] *Φ Ω M L N 𝔄* | *παρὰ τάξω Γ* | *πατάξας U Ψ A*.

c. 25, 19, 1 f. *χθὲς — ἐπηγγελμένην*] *Γ Φ Ω M L* | omis. *U Ψ N A 𝔄 D* (Ursache: *ξένην — ἐπηγγελμένην*).

Z. 3 *ἐν — κατηγορούντων, ἀπολογουμένου*] *Γ Φ Ω M a L* | *διαλογουμένου D* | *διαλεγομένου* (cet. om.) *U Ψ N A 𝔄*: von *Διαλόγου* irrte das Auge auf *ἀπολογουμένου* ab, so daß dieses in *διαλογουμένου* und dann in *διαλεγ*. verwandelt wurde.

c. 28, 20, 20 *κωμικὰ*] *U Ψ A D* $Γ^2$ | *κομματικὰ* $Γ^1$ *Φ Ω M L N 𝔄*. Zu lesen ist natürlich mit der *Γ*-Klasse; *κομματικὰ ἐρωτήματα* sind Fragen, die aus lauter *κόμματα* (incisa, daher *συντεμών*) bestehen; ähnlich c. 22 *τὰ δισύλλαβα ταῦτα ἐρωτήματα*.

---

[1] sc. *εἰς τὴν κλεψύδραν*.

[2] Nur ihre Negationen sind unhaltbar.

[3] Über *ἐρωτᾶτε* habe ich mir leider nichts aus *U* notiert.

[4] v. Arnim konjiziert *ἐρωτᾶτε εἰ θεοὺς* (f. *ἐρ. οἵους*).

[5] *Γ* hat *προσνέ|οντα*: zwischen *ε* und *ο* wurde auf Rasur nachträglich von späterer Hand ein Verbindungsstrich gezogen.

c. 29, 21, 3f. μνηστευόντων (richtig)] Γ Φ Ω M L N A 𝔄 | μνημονευόντων U Ψ D.

c. 31, 22, 8 ἀπὸ — ᾀδόντων] Γ (Φ) Ω L | omis. U Ψ N C A 𝔄 D. Zum mindesten muß ᾀδόντων stehen wegen τραχείᾳ τῇ φ., aber auch ἀπὸ τοῦ τέγους ist tadellos: sie lugte vom Dache aus.

c. 33, 22, 29 διπλασίονα ἀποισόμενοι] Ψ N 𝔄 | διπλασίονα ποιησόμενοι U A | διπλάσιον οἰσόμενοι Γ Φ Ω M a L. Ich lese διπλάσιον ἀποισόμενοι: διπλασίων scheint nach dem Index bei Luc. nicht vorzukommen. Jedenfalls ist der Hiat der B-Klasse (—α‿ἀπ—) unmöglich.

23, 26 ἐπὶ τῶν μέτρων (βέβηκα, d. h. poetisch)] $Γ^1$ L U Ψ C A j^v | ἐπὶ τῶν μετεώρων Φ Ω M N 𝔄 $Γ^2$.

c. 34, 24, 12 οἶδ' (richtig)] Γ (Φ) Ω L N 𝔄 | omis. U Ψ A.

c. 35, 25, 1f. οὕτως φέρειν] U A | οὕτως φέρει Ψ | οὗτος φέρει Γ Ω M φ[1] L N 𝔄 und παύσαιτο φθονῶν] Γ Ω M φ L[2] | παύσαιο φθ. Ψ | παύσαιο τούτου φθ. U N A 𝔄. Ich lese οὕτως φέρειν, μὴ παύσαιτο φθ.: φέρειν muß es heißen wegen ἔθος ἐστί; οὕτως bedeutet ‚so mir nichts dir nichts' (= temere);[3] μὴ παύσαιτο schreibe ich mit der Γ-Klasse,[4] denn ich glaube, daß der Opt. im Nebensatz trotz ἐστιν im Hauptsatze[5] die Veranlassung zur Veränderung in παύσαιο (μὴ παύσαιο also selbständig!) wurde.[6]

Auch in diesem Stück stimmt die jetzige Untersuchung mit den aus den Akoluthien abgeleiteten Ergebnissen völlig überein: Γ Φ Ω M L φ gehören der Γ-, U Ψ N A (C) 𝔄 der B-Klasse an. Γ ist auch hier der getreueste Vertreter seiner Klasse, zu dem manchmal Φ Ω (wie im ‚Hahn') und L in Gegensatz treten: s. 3, 7; 8, 1f.; 9, 10; 12, 8; 14, 23f.; und zwar sind Φ Ω näher untereinander als mit L verwandt: s. 3, 7; 14, 8; 23, 26.[7] Für das Verhältnis von M zu Ω sind besonders 8, 8f. und 12, 2

---

[1] Φ bricht im K. 34 mit ἐχούσης οὐσίας ab.

[2] In L scheint das τ zum Teil radiert zu sein.

[3] So oft bei Plato, z. B. Sympos. 176e οὕτω πίνοντας πρὸς ἡδονήν.

[4] Dagegen Rothstein a. a. O. S. 76 wie U A.

[5] Darüber s. oben zu Gall. 22, 393, 2.

[6] Ebenso nahm der Redaktor der B-Klasse an dem Opt. Gall. c. 4, 379, 27f. Anstoß.

[7] Nur 8, 8f. steht Ω dem Kodex L näher als dem Kodex Φ: die Lesart von Ω ist aus der in L enthaltenen entwickelt (aus Ω wieder M).

wichtig. Auch *a* gehört (wie im ‚Hahn') zur *Γ*-Klasse (*M*); s. 9, 10 und 14, 8. $Γ^2$ emendierte natürlich auf Grund der *B*-Klasse.

In der *B*-Klasse sind *UΨ*, besonders aber *U*, die besten Zeugen.[1] Auch hier ist *C* (*A*) sehr nahe mit *U* verwandt: vgl. 5, 24; 13, 18; 22; besonders 22, 29. Andererseits gehören *N* 𝔄 (wie im ‚Hahn') zusammen: beide haben manche nur in ihnen vorkommende Korruptelen, beide zeigen an nicht wenigen Stellen, daß ihr gemeinsamer Archetyp eine Korrektur auf Grund der *Γ*-Klasse (*Ω*-Sippe) erfahren hat: s. 1, 20; 4, 30 (beider Archetyp nach der *Γ*-Klasse richtig gestellt); 18, 17; 20, 20; 21, 3f. (an diesen drei Stellen wie 4, 30); 23, 26 (beider Archetyp nach *Ω* verschlechtert); 24, 12 (wie 4, 30). In weit höherem Grade als *N* ist 𝔄 von der *Γ*-Klasse beeinflußt; zu den Fällen, wo sich ihm *N* zugesellt, treten noch folgende, die bloß für 𝔄 gelten: 6, 28; 7, 14f.; 21; 8, 2f.; 8f.; 24; 9, 10; 10, 22; 11, 9; 10.[2] Und zwar geht diese Beeinflussung auf die *Ω*-Sippe der *Γ*-Klasse zurück: vgl. besonders 11, 10 und außerdem 8, 8f.; 9, 10; 10, 22; 23, 26. Sehr bezeichnend ist 10, 25, weil man sieht, wie in der durch 𝔄 vertretenen Richtung Lesarten der *Γ*-Klasse zunächst als Varianten zwischen die Zeilen eindrangen.

D gehört auch nach seinen Lesarten (ebenso wie nach der Reihenfolge der in ihm enthaltenen Stücke, s. oben S. 26) zur *B*-Klasse;[3] desgleichen j^V j^Y (wie im ‚Hahn').

Von den Arten der Fehler beider Klassen gilt das zum ‚Hahn' Bemerkte; nur daß im Bis accus. die *Γ*-Klasse der anderen weit überlegen ist, indem sie viel weniger Fehler als die *B*-Klasse aufweist. Eine sehr schwere Verderbnis in der *Γ*-Klasse ist 8, 2f. Dagegen finden sich in der *B*-Klasse triviale Veränderungen von Konstruktionen (vgl. bes. 6, 28 und 7, 21) und Interpolationen (z. B. 10, 25 und besonders 20, 20). Auch hier (wie im ‚Hahn') bieten uns die jüngeren Handschriften (selbst *N*) gegenüber den alten nichts Neues. Wir beklagen wiederum den Verlust von *B*.

---

[1] *Ψ* ist nicht ganz ohne Beeinflussung von seite der *Γ*-Klasse; s. 10, 22 (beeinflußt von der durch *ΦΩL* vertretenen Richtung).

[2] Es wurden auf diese Weise auch Fehler der *Γ*-Klasse in den Archetyp von 𝔄 übertragen, z. B. 8, 24.

[3] S. 19, 1f.; 3; 20, 20; 21, 3f.; 22, 8.

De luctu (*Nr. 40*).

Codd.: *Γ*[1] *Ω S L F H* | *B U Ψ N* | *𝔄 A* (*C*); gelegentlich *M* *a* j^V. Das Stück fehlt in *X Φ E Y Θ*.

c. 2, ed. minor. Jac. vol. III p. 77, 16 *πειθόμενοι καὶ νόμον θέμενοι* (richtig, Homöoteleuton; daher das Versehen der *B*-Klasse)] *Γ Ω S L F H N 𝔄 A* | *πειθόμενοι* cet. om. *B* | *πυθόμενοι* cet. om.[2] *Ψ* | *πειθόμενοι κατὰ U*.

Z. 18 *ζοφερὸν*] *Γ* (*S*) *L H B U Ψ N* (*A*) | *φοβερὸν* Ω^1 *M F 𝔄*. Lies *ζοφερὸν*, weil in *Γ B U*; *φοβερὸν* ist eine triviale Paraphrase des dem Mittelalter nicht geläufigen *ζοφερόν*.

c. 7, 79, 11 *συνεσομένους* (richtig)] Γ^1 *Ω L* (*M F*) *H U Ψ N 𝔄* (*A*) | *συνελομένους S B* Γ^2.

c. 8, 79, 17 *αὖος*] *B U Ψ* j^V | *αὐτὸς Γ Ω S L F H N 𝔄 A* (*S αὖτος*). Richtig die *B*-Klasse: Tantalos ist unmittelbar am See trocken vor Durst.

c. 10, 79, 27 *εἰς τὸ στόμα κατέθηκαν αὐτῷ*] *Γ Ω* (*S*) (*F*) *H B U* Ψ^1 *N 𝔄*[3] | *μεθῆκαν εἰς τὸ στ. αὐτοῦ C A* Ψ^2. Lies natürlich wie *Γ B U*.

c. 12, 80, 13 f. *πολλάκις — ἔδαφος* (richtig)] *Γ S L B U Ψ N A*[4] | omis. Ω^1 *F H 𝔄* (der Schreiber scheint eine Zeile übersprungen zu haben).

c. 13, 80, 21 *φήσει* (richtig, cf. c. 14 init.)] *B U Ψ N* | *φησὶ Ω S* (*M*) *F H A a*.[5]

c. 14, 80, 32 f. *οἰνοχόους ἐπικατέσφαξαν καὶ ἐσθῆτα καὶ τὸν ἄλλον κόσμον συγκατέφλεξαν ἢ συγκατώρυξαν*] (*S*) *B U Ψ N* | *οἰνοχ. ἐπικατέσφ. ἢ συγκατώρυξαν καὶ ἐσθῆτα κ. τ. ἄλλον κ. συγκατέφλεξαν ἢ συγκατώρυξαν Ω L H 𝔄 a*[6] | *οἰνοχ. ἐπικατέσφ. ἢ συγκατώρ. καὶ ἐσθῆτα κ. τ. ἄλλον κ. συγκατέφλεξαν* (altero *ἢ συγκατώρ.* omisso) *F A* (sed *A κατέσφ.* pro *ἐπικατ.*). Lies wie die *B*-Klasse; die Lesart der *Γ*-Klasse geht auf einen Korrektor zurück, der *ἢ συγκατώρυξαν* auf *τοὺς οἰνοχόους* beziehen wollte, weil es ihm

[1] Von *φωνήν* (K. 13) an verloren.

[2] Aber am Rand von derselben (ersten Hand) später, aus einer andern Vorlage, nachgetragen.

[3] *𝔄* hat *αὐτὸ* statt *—ῷ*, *H εἰς* und *η* (in *κατέθηκαν*) auf Rasur.

[4] *U Ψ δράσσουσι*; *B πολλάκι*.

[5] *Γ* von c. 13 med. an verloren (s. oben).

[6] Die Angabe von So über *Ω* ist falsch.

dazu besser zu passen schien. Er notierte es wahrscheinlich ober *ἐπικατέσφ.* und von dort gelangte es in den Text der Apographa, ohne das zweite *ἢ συγκατώρυξαν* zu verdrängen. *A* (*C*) *F* gehen auf ein solches Apographon zurück, nur daß ihre Schreiber (wohl unabhängig voneinander) das zweite der beiden gleichlautenden Glieder getilgt haben.

c. 15, 81, 4 *εἴρηκα*] *B Ψ* (*U*) *A* j^v | *εἴρηκε(ν)* *Ω S L F H N* 𝔄.[1] Es muß *εἴρηκα* heißen: der Autor spricht; die Verwandlung von *εἴρηκα* in *εἴρηκε* ist leicht begreiflich, nicht aber der umgekehrte Vorgang.

c. 16, 81, 21 *ἢ διότι*] *Ω* (*S F*) *H* 𝔄 (*A*) | *νὴ Δί' ὅτι* *B U Ψ N* j^v, wie auch ich lese, unter Hinweis auf 80, 16 und 82, 13.[2] *ἢ* entstand aus dem vorhergehenden *ἢ* (eine Zeile oberhalb).

Z. 29 *ἀγνοεῖς δὲ* | *B U* Ψ^1 *N* j^v | *οὐκ ἐννοεῖς* omisso *δὲ* *Ω S L* (*M*) *F H* 𝔄 *A* Ψ^2 *a*: für den Unterschied beider Klassen ein typisches Beispiel, bei dem mir die Wahl nicht leicht wird, da ja beide Zeitwörter bei Luc. oft angetroffen werden;[3] ich möchte mich aber doch für die Lesart der *B*-Klasse entscheiden, weil in der andern das notwendige *δὲ* fehlt, was leicht erklärlich ist, wenn man annimmt, daß die eingedrungene Variante — wie so oft — die ursprüngliche Lesart *ἀγνοεῖς δὲ* verdrängt hat;[4] man beachte, daß *οὐκ ἐννοεῖς* 10 Buchstaben umfaßt, daher, wenn es über *ἀγνοεῖς* (7 Buchstaben) gesetzt wird, seitlich hinausragt, also mit dem Ende über *δὲ* zu stehen kommt; so konnte es geschehen, daß ein Schreiber *οὐκ ἐννοεῖς* als Variante nicht für *ἀγνοεῖς*, sondern für *ἀγνοεῖς δὲ* ansah.

c. 17, 82, 4 *οὐ πολέμιον* (richtig)] *Ω* (*S*) (*F*) *H N* 𝔄 (*A*) Ψ^2 | *οὔτε πολέμ.* (falsch: es steht kein zweites *οὔτε*) *B U* Ψ^1.

c. 18, 82, 8 f. *οὐκ οἴει — ἐρεῖν*] *Ω S L* (*F*) *H N* 𝔄 *A* Ψ^2 U^2 | omis. *B* U^1 Ψ^1 (der Schreiber scheint eine Zeile übersprungen zu haben).

---

[1] *εἴρηκεν* *S L* 𝔄.

[2] *νὴ Δία* in abgeschwächter Bedeutung kommt überhaupt bei Luc. oft vor, besonders *ἢ καὶ νὴ Δία*; s. Schwidop, Observat. Luc. specimen I. (Progr. Kneiphöf. Gymn. Königsberg 1848) p. 9.

[3] Z. B. *ἐννοεῖς γὰρ* Anach. 25 (ohne Variante), *οὐκ ἀγνοῶ μὲν* Bis acc. 20 (ebenfalls ohne Variante).

[4] Dies kann man in Ψ^1 konstatieren: *Ψ* hat *οὐκ ἐννοεῖς* auf Rasur, man erkennt jedoch an deutlichen Spuren, daß ursprünglich *ἀγνοεῖς δὲ* geschrieben war (z. B. ist das *ο* von *οὐκ* aus einem *α* hervorgegangen).

c. 19, 82, 16 τί δέ με ὁ κωκυτὸς ὑμῶν ὀνίνησι] Ω (S) L (F) H 𝔄 (A)[1] | τί δαὶ ὑμῶν ὀνίνησί με ὁ κωκυτὸς B Ψ N (Ψ N δὲ für δαὶ) | τί δαὶ ὑμῖν ὀνίνησί με ὁ κωκ. ὑμῶν U. Wie U zeigt, gab es zu ὑμῶν eine Variante: ὑμῖν (dat. ethicus wie im folgenden ἢ τί ὑμῖν δύναται). Doch halte ich sie nicht für die ursprüngliche Lesart: B hat ὑμῶν; vielmehr denke ich mir, daß die große Entfernung des ὑμῶν von ὁ κωκυτὸς sowie die nach kurzem Zwischenraum folgende eben angeführte Phrase das ὑμῖν verursacht hat. Ich lese daher wie B (auch δαὶ), dessen hier sehr gewählte Wortstellung ich der der Γ-Klasse vorziehe.

Z. 20 νομίζετε (richtig)] Ω[2] (S F) H B N 𝔄 (A) j^{r} $Ψ^{2}$ | νομίζεται U $Ψ^{1}$.

Ebenda ἐς ἡμῶν] B U $Ψ^{1}$ | πρὸς ἡμᾶς Ω S L (F) H N 𝔄 A $Ψ^{2}$:[3] natürlich triviales Glossem.

Z. 22 οἶμαι, ὡς (richtig)] Ω (S) L (F) H N 𝔄 (A) $Ψ^{2}$ | ὁμοίως B U $Ψ^{1}$

Z. 30 ἀνακαγχάσαι] L (F) B (U) Ψ N 𝔄 A[4] | κακχάσαι (oder ἀνακακχ.?) S | ἀνακακχάσαι Ω H. Richtig ἀνακαγχάσαι, wie Jov. trag. 31, Pseudol. 7, Asin. 6 (alle drei Stellen ohne Varianten).

c. 20, 83, 4 f. πολλὰς und παλαιὰς συμφορὰς] Ω (S) L (F) H N 𝔄 A | πολλὰ und παλαιὰ B U Ψ. Ich lese wie die Γ-Klasse, denn συμφορὰς kann man nicht missen; die Lesart der B-Klasse ist inhaltsleer.

Ebenda συνειλοχότα (richtig)] (S) H[5] B U | συνειληχότα Ω F Ψ N 𝔄 (Ψ — η —) | συνειλεχότα L | συνανεχότα C A.

c. 24, 83, 27 κλάειν (richtig)] $Ω^{1}$ S L (F) H Ψ N 𝔄 A (S A κλαίειν) | καλεῖν B U.[6]

84, 4 μετὰ τὴν τελευτὴν τῶν φιλτάτων (so lese auch ich)] Ω (S) L (F) H N 𝔄 (A) | μετὰ τ. τῶν φιλτ. τελευτὴν Ψ U^{2} | μετὰ τὴν τ. φιλ. (τελευτὴν prors. omisso) B U^{1}. Wahrscheinlich stand im Archetyp der B-Klasse μετὰ^{α} τὴν τελευτὴν^{β} τῶν φιλτάτων^{γ}, d. h. mit der Bezeichnung der vorzunehmenden Umstellung,[7] die in

[1] Aber H läßt με ganz aus.
[2] Ob $Ω^{1}$ oder $Ω^{2}$, kann ich aus der Photographie nicht deutlich erkennen.
[3] Ungenau So: seine Angabe bezieht sich auf $Ψ^{2}$!
[4] A — ᾶσαι.
[5] m. pr.
[6] In U von späterer Hand durchgestrichen und θρηνεῖν darüber gesetzt.
[7] S. oben zu Gallus II 400, 5 f.

ΨU^2 tatsächlich vollzogen ist; der Schreiber der Vorlage von *B U* vergaß τελευτὴν.[1] Daraus folgt, daß wir hier von der Wortstellung der *Γ*-Klasse ausgehen müssen.

Z. 6f. πένθεσι (so muß es heißen: der Autor bezieht sich auf sein Thema: Περὶ πένθους)] *Ω (S F) H B U N* 𝔄 | πάθεσι *L Ψ A* (durch πάθεσιν Z. 5 veranlaßt).

Auch in diesem Stücke heben sich beide Klassen scharf voneinander ab. *Γ* bricht leider bald ab, dafür ist *B* erhalten. Der *Γ*-Klasse gehören an: *Γ Ω S L F H M a*; der *B*-Klasse: *B U Ψ N* j^v; von 𝔄 *A* wird gleich die Rede sein. *Γ* übertrifft auch hier den Cod. *Ω*: s. 77, 18 und 80, 13f. Die Vermutung Rothsteins (a. a. O. S. 27), das Einschiebsel in *S* zwischen 21 und 22 (nämlich die Stücke 31, 36, 41, 40 und 30) könnte vielleicht eine Auswahl aus einem Kodex der *B*-Klasse darstellen, wird wenigstens bezüglich unseres Stückes nicht bestätigt: *S* hält sich zur *Γ*-Klasse, allerdings geht es auf eine Vorlage zurück, die (wie *Γ* durch Γ^2) an einigen Stellen der *B*-Klasse angeglichen war; dies erhellt aus 79, 11, wo *S* mit Γ^2 die ursprüngliche (verdorbene) Lesart der *B*-Klasse gemein hat; nicht ganz sicher ist 80, 32f.

Die Teile von *H* und *F*, in denen De luctu steht, schrieb ich oben nach den Akoluthien der *Γ*-Klasse zu; die Lesarten bestätigen es. Die enge Zusammengehörigkeit von *Ω* und *F* folgt aus der Glosse 77, 18 und aus 80, 13f., wo sich ihnen auch *H* zugesellt.

In der *B*-Klasse ist *B* Führer, *U* sein Genosse; ihnen tritt fast immer *Ψ* an die Seite. Aber daß *U* dem Cod. *B* näher steht als dem Cod. *Ψ*, geht aus 83, 4f. (*U B* richtig συνειλοχότα), 27 und 84, 4 hervor (an beiden Stellen haben beide Handschriften Korruptelen, die in *Ψ* bereits berichtigt sind).[2] Über *Ψ* muß ich noch bemerken, daß ich an der Hand der Photographien die Ungenauigkeit der Angaben Sommerbrodts konstatieren konnte, die sich oft auf Ψ^2 beziehen, d. h. auf die von der Hand des Schreibers (m. pr.!) nachträglich aus einer anderen (mit

---

[1] Wie die *Γ*-Klasse an der erwähnten Stelle des Gallus παρὰ Γνίφωνα.

[2] Nur 82, 20 (νομίζετε) stimmen *U* Ψ^1 in einer ziemlich geringfügigen Korruptel miteinander überein (im Gegensatz zu *B*).

C A verwandten [s. 79, 27]) Vorlage vorgenommenen Verbesserungen.[1]

Auch *N* gehört zur *B*-Klasse (s. 80, 21; 80, 32f.; 81, 21; 29; 82, 16), aber dieser Kodex ist in den Lesarten — infolge der späten Abfassungszeit — kein unverfälschter Vertreter dieser Klasse, vielmehr sehr stark (noch mehr als im Bis accus.) von der *Γ*-Klasse beeinflußt (sogar in Korruptelen): s. 77, 16; 79, 17; 81, 4; 82, 4; 8f.; 20 (ἐς ἡμῶν); 83, 4f. (bis); 84, 4.

Ich komme nun zu 𝔄 *A* (*C*). In 𝔄 findet sich De luctu in einer Partie, die in ihrer Akoluthie Spuren der *B*-Klasse aufweist (s. oben S. 35). Andererseits muß man sich freilich vor Augen halten, daß in einer andern Partie von 𝔄, in der fast alle Stücke der typischen *B*-Akoluthie von 21 bis 23 erscheinen, De luctu vom Schreiber übergangen wird (s. oben S. 34). Da nun die Lesarten von 𝔄 in diesem Stück durchaus die der *Γ*-Klasse sind (und zwar der durch *Ω F* vertretenen Richtung: s. 77, 18 und 80, 13f.), gibt es nur zwei Möglichkeiten: entweder ist De luctu einem Kodex der *Ω*-Sippe entnommen oder die Vorlage von 𝔄 war nach einem solchen Kodex korrigiert.

A (*C*) schließt sich mit Ausnahme von 81, 4 ebenfalls durchaus der *Γ*-Klasse an, auch in den Korruptelen (eine Hinneigung zur *Ω*-Sippe läßt sich, im Gegensatz zu 𝔄, nicht feststellen; 84, 6f. hält sich *A* zu *L*, aber auch zu *Ψ*). In diesem Kodex hat De luctu seinen Platz unter lauter Stücken, deren Reihenfolge, abgesehen von unbedeutenden Abweichungen, mit einer Partie der *B*-Akoluthie vollkommen übereinstimmt;[2] allerdings gehört gerade De luctu diesem Abschnitt der *B*-Akoluthie nicht an, so daß wir die Möglichkeit ins Auge fassen müssen, daß dieses Stück aus einer andern Vorlage (einem Kodex der *Γ*-Klasse) an jene Stelle von *A* (*C*) übertragen worden sei. Wir kommen also auch hier zu derselben Alternative wie bei 𝔄 (nur daß die *Ω*-Sippe aus dem Spiele bleibt). Daß *A* aus *C*

---

[1] Die Korrektur bezeugt der Schreiber selber mit ὠρθώθη (emendatum est) fol. 38r. In *U* nahm die Verbesserungen eine spätere Hand vor (s. 82, 8f.). In *B* gibt es hier überhaupt keine manus correctrix.

[2] Dort stehen auch der ‚Hahn' sowie der ‚Zweimal Angeklagte'. S. oben S. 33.

abgeschrieben ist, folgt aus der charakteristischen Korruptel 83, 4 f. (*συνανεχότα*).

Was die Fehler betrifft, so halten sich hier beide Klassen die Wage. Triviale Verschlechterungen hat die *Γ*-Klasse 79, 17; 82, 20 (*πρὸς ἡμᾶς*!); eine falsche Umstellung 80, 32 f.; einen Ausdruck hat sie durch einen synonymen ersetzt: 81, 29; die gewählte (in der *B*-Klasse) erhaltene Wortstellung in die gewöhnliche verwandelt: 82, 16. Eine falsche Umstellung zeigt auch die *B*-Klasse: 84, 4; ein besonders arges Versehen 83, 27; 82, 8 f. ist eine Zeile ausgelassen; 83, 4 f. ein unentbehrlicher Ausdruck getilgt worden. Für die notwendige Unterscheidung beider Klassen sind auch in diesem Stücke bloß die älteren Handschriften zuverlässig und maßgebend.

Soloecista (Nr. 18).[1]

Codd.: *Γ Ω L H* | *U Ψ A* | *N 𝔄*; gelegentlich *j*[V] *j*[Y] *a b*. Das Stück fehlt in *X Φ E B F Θ*. *S Y* konnte ich nicht vergleichen.[2]

c. 2, ed. minor. Jac III 403, 26 *τετραπλῆ*] *N 𝔄* | *τριπλῆ* *Γ Ω L H U Ψ A*. In der Tat hat der Soloecist vier Solöcismen begangen.

c. 3, 404, 11 *παρῆξεν*] *U*[2] *j*[V] | *προῆξαι* *Γ 𝔄* | *παρῆξαι* *Ω L*[1] *H N*[3] | *πρῆξαι* *A* | *προσρῆξαι* *Ψ*.[4] Lykinos nimmt offenbar an der Tautologie *προϊέναι ἐς τὸ ἔμπροσθεν* (Z. 1) Anstoß und bezeichnet sie als Solöcismus, daher Z. 8 *ἐκδραμόντα*, sc. *σολοικισμόν*, wofür er aber, teils um im Bilde zu bleiben (*προϊέναι*, *ἐκδραμεῖν*), teils um einen neuen Fehler anzubringen,[5] *λαγώ* sagt. Daher schreibe ich auf Grund der Lesart des cod. *Γ* *προῆξεν*:

---

[1] Über den Soloecista handelt sehr interessant A. Baar, Lucians Dialog ‚Der Pseudosophist', erklärt und beurteilt (Progr. Gymn. Görz 1883), der dabei Graeves Separatausgabe des Stückes (Amstelod. 1668; mit vielen Anmerkungen) benützt hat.

[2] Auf mein brieflich an die Bibl. Estense in Modena gerichtetes Ersuchen um die Erlaubnis, das Stück in *S* photographieren lassen zu dürfen, erhielt ich nicht einmal eine Antwort, obwohl das Schreiben rekommandiert war.

[3] *L*[1] *παρῆλθ* / *παρῆξεν*.

[4] Die Lesart von *U*[1] leider zerstört.

[5] *λαγώ* für *λαγών*: s. Baar, a. a. O. S. 13.

‚sprang der Hase nach vorne?' So muß es ja wegen πρόιθι (Z. 1) heißen.

c. 4, 404, 23 *θηλαζόντων*] *N* | *θηλαζόντων πιούσας Γ Ω L H U Ψ* 𝔄 | *θαυμαζόντων πιούσας A*. Der Solöcismus besteht, wie ich behaupte, darin, daß *θηλαζόντων* statt *θηλαζομένων* gesagt wird, obwohl es mit *τῶν παιδίων* verbunden ist;[1] nach den strengen Attizisten heißt nämlich *θηλάζειν* säugen, dagegen *θηλάζεσθαι* saugen, s. Lobeck ed. Phrynich. p. 468.[2] Ich lese also mit Jac *τῶν τὰς τίτθας θηλαζόντων*. *πιούσας* ist Glosse (*θηλάζειν* = *πίνειν*).[3]

c. 5, 405, 7 f. *ἐκλελογχότας*] *ἐκλελοχότας* U^{24} j^{v} j^{v} | *λέοντας Γ Ω L H N* 𝔄 (U^{1} ganz zerstört) | *δέοντας*, omisso antecedenti *δὲ* quod cet. codd. habent, *Ψ A*.[5] Dazu gehört 8 *ἐξειληχότας*] *ἐξειλοχότας* U^{2} j^{v} | *λέοντας Γ Ω L H N* 𝔄 | *λέγοντας* U^{1} *Ψ A*. Beide von Jac. angenommene Lemmata sind sicher falsch (*ἐξειληχότας* Interpolation nach 406, 20 *εἴληχα*). Vielleicht ist Rothstein a. a. O. S. 85 auf der richtigen Fährte, der *διαλέγοντας* — *λέγοντας* vorschlägt; *διπλασιάζεις τοὺς λέγοντας* sei ein schlechter Witz des Grammatikers, der den Solöcismus *διαλέγοντας* (für *διαλεγομένους*)[6] gleichsam als *δύο λέγοντας* lächerlich machte.

c. 7, 406, 9 *Ἄμφω μέν, ἔφη*] U^{2} *b* (Aldina prior) | *μὲν ἔφη*, omisso *ἄμφω Γ Ω L H* U^{1} *N* 𝔄 A *a* | *ταῦτα με ἔφη Ψ* (aber in der nächsten Zeile fehlt *Ταῦτα* vor *ἔφη*). Daß etwas ausgefallen, ist sicher; ich glaube aber, daß dies nicht *ἄμφω* sei (das gar keine handschriftliche Gewähr besitzt), sondern *ταῦτα*. Der Schreiber scheint von *ταῦτα μὲν ἔφη* zu dem zweiten *ταῦτα ἔφη*, das gerade eine Zeile tiefer steht, abgeirrt zu sein und zurückgekehrt das obere *ταῦτα* vergessen zu haben. In *Ψ* ist das

---

[1] Unrichtig Baar a. a. O. S. 13.

[2] Daher bemerkt der Scholiast bei Rabe, Scholia in Luc. (Lips. 1906) p. 37, 4 mit Recht *ἡ τίτθη θηλάζει, ὁ δὲ ἀντιστρέψας ἔφη ‚τὰ παιδία θηλάζει'*.

[3] Weniger glücklich will Rothstein a. a. O. S. 84 *τί οὖν* aus *πιούσας* gewinnen, woran er *οὐ νῦν — με* anschließt.

[4] *ἐκλελο*$_{χοτας}$: *ἐκλελοχο* mit anderer Tinte, *χο* auf Rasur.

[5] *A δὲ οντας*.

[6] *διαλέγειν* für das Med. führt Rothstein aus dem Antatticista, Bekk. Anecd. Gr. vol. I p. 88, 29 an: *διαλέγειν ἀντὶ τοῦ διαλέγεσθαι. Ἕρμιππος Κέρκωψιν*.

Umgekehrte der Fall: der Schreiber hat das obere ταῦτα με (sic) ἔφη kopiert, dafür aber das untere ταῦτα ausgelassen.

Z. 13 ἐς τότε] $\Gamma\,\Omega\,L\,H\,U^1$ (Ψ) N 𝔄 A ($\Omega\,H$ εἴστοτε)[1] | ἐξ ἐκείνου U^2 j^V. Zu jemand, der ἔκτοτε gebrauchte, bemerkte der Grammatiker tadelnd: ‚Es wäre schön, ἐκπέρυσι zu sagen!' Es folgt die Berufung auf einen attischen Musterschriftsteller: ‚Plato nämlich sagt ⟨nicht ἔκτοτε, sondern⟩ ἐς τότε.' Rothstein a. a. O. möchte ἐκ τότε auch an der zweiten Stelle schreiben, indem er meint, der Grammatiker spotte, daß Plato dem Jüngling, der diesen Ausdruck gebrauchte, so sehr als Muster diene, daß er vielleicht sogar das falsche ἐκπέρυσι bilden würde. Allein Plato wird erstens von dem Grammatiker als wahrer Musterschriftsteller angesehen (s. 406, 2 die Zurechtweisung Ὁ δὲ Πλάτων, ἔφη, τοῦτο ἐπιδιδόναι καλεῖ); zweitens hätte jene Annahme Rothsteins nur dann einen Sinn, wenn ἐκ τότε bei Plato wirklich vorkäme; dies ist jedoch nach Asts Lexikon nicht der Fall, wogegen ἐς τότε nicht selten ist: Politic. 262a; Leg. VIII 830b, 845d, X 888b; Alc. II 151a. An unserer Stelle ist ἐξ ἐκείνου natürlich ein Glossem zu ἐκ τότε.

Z. 20 λέλογχα] $\Gamma\,\Omega\,L\,H^{x2}$ (Ψ) 𝔄 (A) | λέλοχα $U\,N$ und ebenda ὀλίγον] $\Gamma\,\Omega\,H$ (Ψ) N 𝔄 | ὀλίγων $U\,A$. Lies λέλογχα und ὀλίγων. Richtig bemerkt Rothstein a. a. O. S. 86 zu Ὀλίγων, ἔφη, καὶ παρ' οἷς ἁμαρτάνεται: paucorum scriptorum est (sc. λέλογχα pro εἴληχα) neque probatorum.[3]

c. 10, 408, 32 ἴδιον] $\Gamma\,\Omega\,L\,H$ (Ψ) N 𝔄 A | ἥδιον $U\,j^V$ | ἴδιον A. Ich lese hier φαίην ⟨ἂν⟩ ἴδιον, wie bereits Baar a. a. O. S. 21: loquar proprie. Lykin meint: ‚Würde ich ὑβρίσαι εἰς σέ sagen, so würde ich die eigentliche Bezeichnung anwenden; denn nur dieser Ausdruck wäre am Platz, nicht ὑβρίσαι σέ, weil ich nicht deinen Leib mißhandle (s. 409, 2), sondern meine ὕβρις sich εἴς τι τῶν σῶν richtet, nämlich gegen deine Worte.'

409, 2 σέ (richtig, s. die vorhergehende Bemerkung)] L^1 Γ^2 (in rasura) Ω^2 | σῶμα[4] $\Gamma^1\,\Omega^1\,H\,U\,\Psi\,N$ 𝔄 A.

Z. 14f. Αὐτὸ δὲ τὸ ὑπαλλάττειν εἴ τις ἐναλλάττειν λέγει, τί σοι δόξει λέγειν;] U^2 j^V, nur δόξειεν ἂν (j^V bloß δόξειεν) für

[1] In H σ auf Rasur; vielleicht stand ἔστοτε.

[2] Im H ογ auf Rasur zusammengedrängt.

[3] Baar a. a. O. S. 18 möchte ὀλίγοι lesen, mit Streichung von καί.

[4] Also ὅτι τὸ μὲν σῶμα ὑβρίζειν τὸ σῶμά ἐστι κτλ.

δόξει | *Αὐτὸ δὲ τὸ ἐναλλάττειν*, ceter. omissis *Γ Ω*[1] *L H U*[1] *Ψ N* 𝔄 A.[1] Aus dem Zeugnis der Handschriften geht hervor, daß im Archetyp beider Klassen bloß die vier in den Handschriften (abgesehen von *U*[2] *j*[V]) vorkommenden Worte standen und daß die übrigen, von *εἴ τις* bis *λέγειν*, nichts anderes als die Konjektur eines Korrektors sind, der die Ergänzung auf Grund von Z. 16—18 versuchte, dem Sinne nach ungefähr richtig, schwerlich aber auch dem Wortlaute nach. Denn viel wahrscheinlicher wird der Ausfall mehrerer Wörter (der offenbar durch die Aufeinanderfolge einiger ähnlich klingenden Ausdrücke verursacht wurde), falls man etwa wie Rothstein a. a. O. S. 87 schreibt *Αὐτὸ δὲ τὸ ἐναλλάττειν*[2] *εἴ τις ὑπαλλάττειν λέγοι, ἆρα ταὐτὸν ἔσται τῷ ὑπαλλάττειν τὸ ἐναλλάττειν*; dann würde sich der Ausfall leicht aus dem Gleichklang *ἐναλλάττειν — ἐναλλάττειν* erklären. Den Unterschied zwischen *ἐναλλάττειν* und *ὑπαλλάττειν* legt Baar a. a. O. S. 21 ganz richtig dar: ersteres heißt ‚umändern', letzteres ‚verwechseln, vertauschen': s. Lykin selbst 409, 18f.

Z. 23 *ποτὲ δὲ τῷ μὴ κυρίῳ χρῆσθαι* (richtig)] *Γ Ω L H* (*Ψ*) *N* 𝔄 (*A*) *U*[23] | *χρῆσθαι* cet. omiss. *U*[1] (Ursache des Ausfalles: zwei bis auf *μή* ganz gleiche Glieder folgen aufeinander).

c. 11, 410, 9 *ἀντὶ τοῦ* (richtig)[4]] *Γ* (*U Ψ* 𝔄 *A*) | prorsus omis. *Ω L H N*.

Die Überlieferung — ich betone, daß ich alle wichtigen Stellen angeführt habe — bietet hier ein anderes Bild als in den drei vorher untersuchten Stücken. Obwohl nämlich *B* leider verloren ist, so können wir doch, wie wir gesehen haben, *U* als vollwertigen Vertreter der *B*-Klasse ansehen. Da müssen wir nun konstatieren, daß die Rezension dieser Klasse nur an wenigen Stellen zu erkennen ist, sonst aber für alle Handschriften, auch für *U Ψ*, nur eine einzige Rezension gilt, obgleich der Soloecista in beiden Klassen zwei ganz verschie-

---

[1] *Γ αὐτῷ δὲ τῷ*, *Ω αὐτὸ δὲ τῷ*, *N αὐτόδε*. In *U* liest man jetzt *ὑπαλλάττειν*, aber *ὑπ* von zweiter Hand auf Rasur; einst stand ohne Zweifel *ἐναλλάττειν*.

[2] Nach den Handschriften muß *ἐναλλάττειν* voranstehen. Rothstein gibt unrichtig *ὑπαλλάττειν* die erste Stelle.

[3] *Γ τὸ* für *τῷ*!

[4] So oft bei Grammatikern, wenn sie Ausdrücke erklären.

denen typischen Akoluthien angehört. Die Stellen, von denen ich sprach, sind folgende: 405, 8 ($U^1 \Psi A^1$ *λέγοντας*; die *Γ*-Klasse hat eine andere Art der Korruptel); 406, 9 (vielleicht ist in *Ψ* die Lesart der *B*-Klasse erhalten); 406, 20 (*UN* haben die Korruptel *λέλοχα*); ebenda (*UA* allein das richtige *ὀλίγων*); 408, 32 (*Γ*-Klasse *ἴδιον*, *B*-Klasse *ἥδιον* [*U*, daraus *ἴδιον A*]); 409, 23 (bloß in U^1 ein charakteristischer Ausfall); hieher gehört auch noch 405, 7 f., wo U^1 leider zerstört ist, die Übereinstimmung von *ΨA* jedoch wohl den Schluß verstattet, daß hier einst beide Klassen getrennt waren (*Γ*-Klasse *λέοντας*, *ΨA* *δέοντας*).

In *N* (und in der ganzen *N*-Sippe) nimmt der Soloecista seinen Platz bekanntlich nicht an der ursprünglichen Stelle der *B*-Akoluthie ein (die sich aus der *BP*-Sippe ergibt), sondern in dem Einschiebsel, das die Stücke 24 und 21 voneinander trennt (s. oben S. 18 ff.). Dadurch wird die Annahme nahegelegt, daß das Stück erst nachträglich in die *N*-Sippe gelangt sei; somit ist die Übertragung aus einem Kodex der *Γ*-Klasse nicht ausgeschlossen. In der Tat hält sich *N* hier in den Lesarten (außer 406, 20 *λέλοχα*) zur *Γ*-Klasse. Die richtige Lesart 404, 23 beruht auf Konjektur.

In 𝔄 gehört unser Stück derselben Partie wie De luctu an, also einem Abschnitt, dessen Akoluthie Beziehungen zur *B*-Akoluthie (*BP*-Sippe) zur Schau trägt (s. S. 35 und S. 87). Trotzdem folgt der Kodex hier ebenso wie in De luctu der *Γ*-Klasse. 403, 26 haben die Redaktoren von *N*𝔄 durch eine ganz einfache Erwägung das Richtige gefunden (ein Zusammenhang zwischen ihnen braucht daraus nicht hervorzugehen).[2]

Bemerkenswert ist die Übereinstimmung zwischen j^V und U^1 (also der *B*-Klasse) 408, 32 und ganz besonders die zwischen j^V und U^2 (dem Korrektor von *U*) in falschen Konjekturen: 404, 11; 405, 7 f. (U^2 j^V j^Y); 8; 406, 13; 409, 14 f.; nicht

---

[1] *A* bringt den Soloecista in einer Partie, deren Akoluthie, abgesehen von unbedeutenden Abweichungen, genau mit der der *BP*-Sippe der *B*-Klasse übereinstimmt: s. oben S. 33.

[2] Der Fehler der Codd. *τριπλῆ* erklärt sich leicht als Haplographie, durch die *σεσολοίκισται τραπλῆ* aus *σεσολοίκισται τετραπλῆ* entstand; *τραπλῆ* ward natürlich zu *τριπλῆ*.

minder die zwischen U^2 und *b* (Aldina prior),[1] ebenfalls in einer falschen Konjektur: 406, 9.

Γ-Klasse: L^1 geht 409, 2 auf eine bereits wie *Γ* durch $Γ^2$ und *Ω* durch $Ω^2$ korrigierte Vorlage zurück. H^2 hält sich nicht zu *Γ*, sondern wie in De luctu zu *Ω* (und L^1): 404, 11. *Ω L H* (nebst *N*) stellen sich in einer wichtigen Korruptel zu *Γ* in Gegensatz: 410, 9. Wie man sieht, ist auch hier *Γ* der Führer der nach ihm benannten Klasse.

Ich vermute, daß die Redaktoren beider Klassen mit den Korruptelen, durch die dieses Stück seit alter Zeit entstellt war, nichts anzufangen wußten und daß Paraphrasen in dieser grammatikalischen Schrift, in der es auf Worte (Vokabel) ankommt, ausgeschlossen waren. Daher erscheint hier die Überlieferung im wesentlichen als einheitlich.

Deorum concilium (Nr. 52).

Codd.: *Γ*, *Φ* (nur bis c. 6 *Ἡρακλ.* erhalten), *X*, *H* (bricht 390, 25 ab), *N P 𝔄 A ω*; gelegentlich *Θ*, *V* (von Bethe bis 387, 11 verglichen), *F O a*. Das Stück fehlt in *E Ω S L Y B U Ψ*.

c. 1, ed. minor. Jac. vol. III p. 385, 3 *πρὸς τὸ οὖς ἀλλήλοις κοινολογεῖσθε*] *πρὸς τὸ οὖς ἀλλήλους* (sic) *κοινολογεῖσθε X Θ* (*Θ* — *σθαι*) | *πρὸς οὖς ἀλλήλοις κοινολ.* ich mit *Γ Φ V F N P 𝔄 O A ω* (*H* verstümmelt).

c. 3, 386, 7 *αἰνιγματωδῶς*] *Γ Φ X* (*V*) *Θ H* (*P A ω*) | *αἰνιγματῶδες N 𝔄*. Lies wahrscheinlich *αἰνιγματωδῶς*, weil es wie *σαφῶς* (so auch *N 𝔄*) und *διαρρήδην* zu *λέγε* gehört. An und für sich wäre natürlich auch *–ές* möglich [s. Pseudolog. 27 *αἰνιγματῶδες οὐδὲν* (alle Codd.)].

c. 4, 386, 18 *τὴν μίτραν* (richtig)] *Φ V N P 𝔄* (*A ω*) | *τὴν μήτραν Γ X Θ* (*X μήτραν*).[3]

Z. 26 *καὶ ὅσον* (richtig)] *Γ Φ X* (*V*) *Θ H* (*F*) (*P A ω*) | *καὶ ὄνον N* | *καὶ ὄνῳ 𝔄*. Die Korruptel entstand aus *ἐπὶ ὄνου*, das man drei Zeilen weiter unten findet. Damit hängt zusammen:

[1] Hier steht also *b* im Gegensatz zu *a*, in dem *ἄμφω* wie in den Codd. fehlt.

[2] In dieser Partie der *Γ*-Akoluthie zugehörig, s. oben S. 41.

[3] *H* hier verstümmelt.

Ebenda *αἰγὶ* (richtig)] *Γ Φ X V* (*Θ*) *H* (*ω*) | omis. *N P* 𝔄 *A O* (verdrängt durch das in den Archetyp der *B*-Klasse fälschlich eingedrungene *ὄνῳ*).

Z. 31 *ὑποφύεται*] *Γ Φ X* (*V*) *Θ H* (*P A ω*) | *ὑποφαίνεται N* 𝔄. Es muß *ὑποφύεται* heißen, das, im Mittelalter nicht mehr gebräuchlich, in *N* 𝔄 durch —*φαίνεται* ersetzt wurde.

c. 6, 387, 19 *ἔτι* (= etiamnum, ist notwendig)] *Γ X H* (*P A ω*) | omis. *N* 𝔄.

Z. 22 *μῶν δ' οὖν*] *Γ H* (*P A ω*) | *μῶν οὖν N* 𝔄. *δ'* ist vielleicht zu tilgen, vgl. D. deor. 6, 1 *μῶν οὖν ἐπείρα τινά*.

c. 8, 388, 14 *καὶ αἱ θεαί*] *Γ X Θ F* (*P*) *O A* (*ω*) *a* | *καὶ αἱ θήλειαι θεαὶ N* 𝔄 *b c* | *καὶ θήλειαι H*. Ich lese *καὶ αἱ θήλειαι θεοί* unter Hinweis auf Il. VIII 7, eine Stelle, die Luc. hier vor Augen hat (*οὐχ οἱ ἄρρενες μόνον, ἀλλὰ* . . . *καὶ αἱ θήλειαι θεοί*) und Jov. tr. 6 parodiert.

c. 10, 389, 9 *ὦ θεοί*] *Γ X Θ H* (*A ω*) | *οἱ θεοί N P* 𝔄. Es ist wohl *ὦ θεοί* zu schreiben, wegen der Symmetrie mit dem folgenden *ὦ Ζεῦ*.

c. 14, 390, 24 *ἐπὶ πλεῖον*] *Γ X* (*ω*) | *πλεῖον N P* 𝔄 *A O*. Lies wie *Γ X*; *ἐπὶ πλεῖον* bedeutet ‚(noch) länger' wie Merc. cond. 34 *μηδὲ ὅπως ἐπὶ πλεῖόν* (sic omnes codd.) *σου δεήσομαι περιμείνας*; vgl. auch D. meretr. 4, 2.

Z. 28 *καὶ προήδρευε Π.* (richtig; vom Vorsitzenden der Versammlung)] *Γ X* P^2 (*A ω*) | *καὶ προσίδρευε Π.* P^1 | *καὶ ὁ Π. προηγεῖτο N* 𝔄.

391, 5 *ἤδη* (so verlangt der Sinn)] *Γ X* (*P A ω*) | omis. *N* 𝔄.

c. 16, 391, 26 *μόνον* (richtig)] *Γ X* (*P A ω*) | omis. *N* 𝔄. *μόνον* ist acc. masc.,[1] von *N* 𝔄 fälschlich als Adverb aufgefaßt und daher gestrichen.

c. 19, 392, 13 *μέγαν* (richtig)] *Γ X* (*A ω*) | *μέγα N P* 𝔄.

Ebenda *καὶ εἰ οἱ*] *N* P^1 (𝔄 *A*)[2] | *καὶ οἱ* ich mit *Γ X Θ F O ω a*; denn ich glaube nicht, daß einem Lucian die Kakophonie *καὶ εἰ οἱ* unterlaufen sei.

In diesem Stück bedauern wir ganz besonders den Verlust von *B U Ψ*. Trotzdem ist der Unterschied beider Klassen an einigen Stellen noch scharf zu erkennen.

[1] Zu *τὸν Ἀπόλλω*.

[2] P^2 tilgte *εἰ*.

Auf Grund der Akoluthien gehören hier außer *NP* auch 𝔄 *A O* zur *B*-Klasse; in 𝔄 und *A* (*C*) hat diese Schrift unter Stücken ihren Platz, deren Anordnung fast vollkommen mit der für diese Klasse typischen übereinstimmt.[1] Die Lesarten zeigen den Gegensatz beider Klassen an folgenden Stellen: 386, 26 (daß in *NP* 𝔄 *A O*, also in allen Vertretern der *B*-Klasse, *αἰγί* fehlt, ist ein Beweis, daß in ihrem Archetyp *καὶ ὄνον* [oder *κ. ὄνῳ*] für *κ. ὅσον* zu lesen war, wodurch *αἰγί* natürlich verdrängt wurde; das richtige *κ. ὅσον* in *P A*[2] ist natürlich nachträgliche Emendation im Anschluß an die *Γ*-Klasse); 390, 24 (*N P* 𝔄 *A O* stehen in einer wichtigen Korruptel zur *Γ*-Klasse im Gegensatz); 389, 9 und 392, 13[3] (beidemal *Γ*-Klasse mit *A*[2] gegen *N P* 𝔄); 392, 13 (*καὶ εἰ οἱ*: die *Γ*-Klasse mit *O* gegen *N P* 𝔄 *A*).[4] Man erkennt aus 386, 26 (*καὶ ὅσον*), daß *N* 𝔄 in dieser Schrift verhältnismäßig die zuverlässigsten Vertreter der *B*-Klasse sind; *P A O* sind manchmal nach der *Γ*-Klasse emendiert, wie wir eben gesehen haben. Daher darf man wohl auch jene Lesarten für den Archetyp der *B*-Klasse in Anspruch nehmen, die *N* 𝔄 allein miteinander gemein haben: 386, 7; 31; 387, 19; 22; 388, 14 (*N* 𝔄 kommen dem Richtigen nahe); 390, 28; 391, 5; 26. Somit erweist sich Rothsteins Ansicht,[5] daß Deorum concilium erst nachträglich aus der *B*-Klasse in die *Γ*-Klasse gelangt sei — dann müßten wir es mit einer einstämmigen Überlieferung zu tun haben — als unrichtig.

Der *Γ*-Klasse gehören auf Grund der Akoluthien an: *Γ Φ X Θ V H F*; das wird durch die Lesarten bestätigt.[6] *Θ* zeigt eine besonders große (bei einer so späten Handschrift auffallende) Verwandtschaft mit *Γ X* (s. 386, 18) und besonders mit *X* (s. 385, 3).

ω, in dieser Partie, wie ich oben S. 43 f. in Hinblick auf die Akoluthie vermutete, aus einem Kodex der *Γ*-Klasse abgeschrieben, folgt hier in den Lesarten tatsächlich dieser Klasse.

---

[1] S. oben S. 34 und 33; über *O* vgl. S. 27.

[2] Allerdings testimonium e silentio. Über *O* fehlt jegliches Zeugnis.

[3] *μέγαν*.

[4] Über 𝔄 *A* test. e silentio.

[5] S. oben S. 63[2] f.

[6] Bezüglich *H* spricht 388, 14 nicht dagegen; die Handschrift gehört eben einer späteren Zeit an und ist daher von der andern Klasse nicht ganz

Für das Verhältnis von *b* zu *a* ist 388, 14 sehr bezeichnend. Wie wir bereits oben S. 93 konstatierten, daß *b* im Soloecista einmal mit U^2, also einem korrigierten Kodex der *B*-Klasse übereinstimmt, so finden wir auch hier einmal *b* (und *c*) bei *N* 𝔄 (also der *B*-Klasse), dagegen *a* bei der *Γ*-Klasse.

2.

Dialogi meretricii (Nr. 80)

(aus der Gruppe der Dialogi minores).

Codd.: *X H F Ψ P N Θ* | *L* 𝔄; gelegentlich *M*, *a*, *b*, j^V, j^V; sie fehlen in *Γ E Φ Ω S Y B U C (A)* gänzlich, in *N* das 5., in 𝔄 das 8., 9. und 15. Gespräch.

Hier steht mir ein so reiches Material zu Gebote, daß ich daraus eine Auswahl treffen muß, um nicht weitläufig zu werden. Ich werde aber nur solche Stellen übergehen, die der Untersuchung kein neues Moment darbieten.

I 1, ed. minor. Jac. vol. III 235, 10 *ὑπελθοῦσα*] 𝔄 | *ὑπαγαγοῦσα* $X H F_{1\,a\,2}$[1] *L Ψ N P* | *ὑπαγοῦσα Θ*. Es ist *ὑπαγαγοῦσα* zu schreiben, wie De merc. cond. 7 *ταῦτα ὑπάγει αὐτοὺς* (von falschen Hoffnungen ist die Rede); ähnlich Icarom. 5 *πρὸς τὸν αὐτοῦ λόγον ἕκαστος ὑπάγειν ἐπειρῶντο* (sc. *με*); also ,verleiten'.[2]

II 1, 236, 20 *Θεσμοφορίοις* (richtig)] *X H (F) L Ψ N Θ P* | *ὁπλοφορίοις* 𝔄.

c. 2, 236, 28 *ληρούσης* (richtig: der Liebhaber spricht geringschätzig von seiner Geliebten)] *X H (F) N Θ P* 𝔄 | *λαλούσης L Ψ*.

237, 11 f. *ἢ τινὰς σεαυτῇ, ὦ M. — ἐξεῦρες;*] eadem, omisso *ὦ X H F L Ψ N Θ P* j^{V}[3] | *ἢ συντέθεικας αὐτὰ κενὰς ζηλοτ. σκιαμαχοῦσα* (omisso *ἐξεῦρες*) 𝔄 *b*.[4] Die Lesart von 𝔄 *b* ist abzulehnen, weil sie zu b e i d e n Klassen in Widerspruch steht; vielleicht haben wir sie als eine Paraphrasierung anzu-

---

unbeeinflußt geblieben; übrigens kann *θήλειαι* einfach durch das vorhergehende *ἄρρενες* veranlaßt sein.

[1] Das erste Gespräch ist in *F* zweimal, an verschiedenen Stellen aus verschiedenen Quellen, vorhanden; s. oben S. 41 f.

[2] Hingegen bedeutet das Med. bei Luc. stets *χειροῦσθαι*, mit dem es D. mar. 8, 1 verbunden ist.

[3] *N P τίνας*; *L σεαυτὴν*; j^V *σεαυτοῦ*.

[4] *b συντέθηκας αὐτῇ*.

sehen,[1] wie derartige Paraphrasen in *P* zwischen den Zeilen angebracht sind.

c. 3, 237, 17 *ἔρια ὠνήσαιτό μοι* (richtig)] 𝔄 | *ἔρια ὠνήσαιτο*, omisso *μοι* *F P* | *ἐριδωνήσαιτο* *X H L Ψ*[2] | *ἐριωνήσαιτο* *N* | *ἔριον ὠνήσαιτο* Θ: Verwechslung von *Α* und *Δ*.

c. 4, 238, 13 *Ἀλλ' οὐκ ἂν ἐγένετο* (richtig)] *X H* (*F* 𝔄) Θ | omis. *L Ψ N P*[3] (in *L Ψ N* Θ setzt vor *μή*[4] *οὕτω μανείην* eine neue Person, Pamphilus, ein).

III 2, 239, 3 *διένευσα αὐτῷ* (richtig)] (*F*) *L N* Θ *P* 𝔄 | *διενεύσατο αὐτῷ* *X H* | omis. *καὶ — ἐφαψάμενος* Ψ.

Z. 14 f. *τὸ κεχορηγημένον* (richtig)] *X H* (*F*) *L Ψ N* Θ *P b* | *τὸ κοῦφον* 𝔄 (Glossem!).

IV 1, 240, 15 *Θετταλαὶ λέγονται*] *X H* (*F*) Ψ *N* Θ *P*[5] | *Θ. λ. εἶναι* *L* | *εἶναι λ. Θ. τινες* 𝔄. Lies wie *X* cet.; *Θ. λέγονται* geht auf die aktive Konstruktion *Θετταλὰς λέγουσι* ‚man erzählt von Thessalierinnen' zurück, eine Konstruktion, deren sich Luc. 243, 17 *τοιαύτας γὰρ ἐν Λέσβῳ λέγουσι γυναῖκας* bedient hat. *λέγω* findet sich nicht selten in der Bedeutung *narrare* mit einem Objekt verbunden, z. B. Aesch. Agam. 555 *μόχθους γὰρ εἰ λέγοιμι καὶ δυσαυλίας* und Isocr. Philipp. 90 e *καὶ τί δεῖ λέγειν τὰ παλαιὰ καὶ τὰ πρὸς τοὺς βαρβάρους*. An unserer Stelle weist vielleicht schon die verschiedene Anordnung des *εἶναι* in 𝔄 und *L* (in *L* nach, in 𝔄 vor *λέγονται*) darauf hin, daß es ursprünglich am Rand einer Handschrift stand und von dort in den Text ihrer Abkömmlinge gelangte.

Z. 20 *σύνεστιν*] *σύνεστε* *X L Ψ N* Θ *P* 𝔄 | *συνέσται* *H F M*. Es ist mit *X L* cet. zu schreiben;[6] die Konstruktion ist dieselbe wie XI 4 *περιβάλλωμεν δὲ ἀλλήλους καὶ φιλῶμεν καὶ ἀληθῶς συνῶμεν* und V 1 *ἀκούομεν . . . συνεῖναι ὑμᾶς* (s. weiter unten).

---

[1] Man beachte, daß sich 𝔄 und *b* durch *αὐτὰ — αὐτῇ* unterscheiden. Das spricht für meine Annahme, da es ja bei Paraphrasen nur auf den Sinn, nicht auf die Worte ankommt, diese vielmehr der Willkür unterliegen.

[2] X — ῆ —; Ψ *ἐρειδ*.

[3] Fehler: *ἐγένετο — ἐγένετο*.

[4] So alle vier.

[5] *N* Θ *λέγ*. Θ.

[6] Nicht (*σοι*) *σύνεστι* mit Cobet Var. lect.[2] p. 203 und K. Meiser, Kritische Beiträge zu den Briefen des Rhetors Alkiphron, Sitzungsber. d. bayer. Akad. d. Wiss. philosoph.-philol. Kl. 1905, S. 165.

Z. 21 *οἴχεται Χαρῖνος*] *X H (F) Ψ N Θ P b* | *καταλιπών σε οἴχεται Χαρῖνος L* | *οἴχ. Χαρ. καταλιπών σε* 𝔄. Ich lese mit *L* wegen des Nachdruckes, wobei ich auf X 2 *ἤ τινος ἄλλης ἠράσθη μισήσας ἐμέ* und ganz besonders XII 2 *οὐδὲ ἀποκρινάμενος ἀπέρχῃ καταλιπών με* aufmerksam mache.[1]

Z. 24 *μέμνημαι*] 𝔄 *b* | *πέπεισμαι X H F M L Ψ N Θ P*. Ich lese *πέπυσμαι*[2] (mit *πέπεισμαι* homophon!); dasselbe Schwanken der Überlieferung VIII, 2.

c. 3, 241, 16 f. *ἴδοις, ὦ B., ἀθλιώτερον διάγουσαν* (richtig)] *X H (F) Ψ N Θ P* | *ὦ B. ἴδοις ἀθλιώτερον*, omiss. *διάγ. L* | *ὦ B. ἀθλιωτέραν* (sic) *ἴδοις* 𝔄. Im Archetyp von *L* 𝔄 war *διάγουσαν* aus irgend einem Grunde in Wegfall gekommen. 𝔄 änderte willkürlich.

c. 4, 242, 4 *ὠμὴ ἔτι καὶ συμπεπηγυῖα*] *L* 𝔄 *b* | prors. omis. *X H F Ψ N Θ P*. Eine sehr wichtige Stelle, an der unzweifelhaft *L* 𝔄 *b* das Richtige erhalten haben, das in den anderen Codd. nicht verstanden und daher gestrichen wurde. *συμπεπηγώς* verwendet Luc. auch De salt. 77, wo wir die Bedeutung klar erkennen: (*ὁ ὀρχηστὴς*) *ἔστω καὶ τὸ σῶμα λελυμένος τε ἅμα καὶ συμπεπηγὼς ὡς λυγίζεσθαί τε ὅπῃ καιρὸς καὶ συνεστάναι καρτερῶς, εἰ τούτου δέοι*; also ,fest'.

Z. 11 f. *μετὰ τῶν ἁλῶν καὶ ὀβολοὺς* (richtig)] *X H (F) L N Θ P b* | *μετὰ τῶν λλῶν*[3] *καὶ ὀβολοὺς Ψ* | *μετὰ τῶν ἄλλων καὶ ὀβολοὺς ἄλλους* 𝔄. Ich vermute, daß in dem Archetyp beider Klassen ΑΛΩΝ nicht deutlich zu entziffern war, so daß Ψ (oder einer seiner Vorgänger) *λλῶν* las, 𝔄 *ἄλλων* daraus machte. Daß *τῶν ἁλῶν* richtig ist, geht aus Z. 19 hervor, wo auch 𝔄 *τῶν ἁλῶν* hat.[4] Bei Theokrit II 28 vertritt die Kleie (*πίτυρα*) die Stelle des Salzes.

Z. 14 *δεήσει δέ τι αὐτοῦ*] *b* | *δεήσει δὲ αὐτοῦ τί* 𝔄 | *δ. δέ τι αὐτοῦ μὲν L* | *δεήσει αὐτοῦ μέντοι X H F Ψ N Θ* | *εἰ δεήσει αὐτοῦ μέντοι P*. Ich lese wie *L*. *μέν* dient sehr oft zur Hervorhebung von Pronomina, besonders von *ἐγώ* und dessen Casus

[1] Schon Meiser a. a. O. S. 165 vermißte ein Partizip als nachdrucksvolle Verstärkung und schlug (ohne die handschriftliche Überlieferung zu kennen) *ἀφεὶς σέ* vor.

[2] *πέπυσμαι γὰρ ταῦτά σου ἀκούσασα.*

[3] Vor *λλῶν* ist ein freier Raum (nicht Rasur) von etwa drei Buchstaben.

[4] Ψ allerdings *ἄλλων*.

obliqui. Beispiele überflüssig. In *X* cet. wurde *μέν* mit *τι* zusammengesetzt, was *μέντι* ergab, wofür nun das gleichklingende *μέντοι* gesetzt wurde; *δέ* wurde nunmehr getilgt.

c. 5, 242, 22 f. *βαρβαρικὰ καὶ φρικώδη ὀνόματα*] ich mit *X H (F) Ψ P b* | *βαρβαρικὴν* (ad *ἐπῳδὴν*) *πολλὰ φρικ. ὀνόμ. ἔχουσαν* *L* 𝔄 | prorsus omis. *ἐπιτρόχῳ — ἐποίησε τότε N* Θ. Ich verweise auf Necyom. 9, wo gleichfalls von einer Beschwörung die Rede ist; da heißt es: *παραμιγνὺς ἅμα καὶ βαρβαρικά τινα καὶ ἄσημα ὀνόματα καὶ πολυσύλλαβα*. Der Interpolator hängte *ἔχουσαν* an, um das Asyndeton, an dem er Anstoß nahm, aufzuheben (in Wirklichkeit ist *βαρβ. — ὀνόματα* Apposition). In den Worten von *L* 𝔄 ist schon *πολλὰ φρικ.*, wofür es *πολλὰ καὶ φρ.* heißen sollte, sowie der große Abstand, durch den *βαρβαρικήν* von *ἐπῳδήν* getrennt ist, verdächtig.

V[1] 1, 243, 5 *Λεσβίαν* (richtig, s. Z. 17)] 𝔄 Θ *b* | *ἀσεβῆ* *X H F M L Ψ P*.

Z. 6 *καὶ συνεῖναι ὑμᾶς*] *X H (F) L Ψ P b* | *καί σε συνεῖναι αὐτῇ* 𝔄 Θ; unberechtigte Änderung der Konstruktion, s. oben zu 240, 20.

c. 2, 243, 17 *τοιαύτας γὰρ ἐν Λ. λέγουσι γυναῖκας*] *X H F L Ψ P* | *τ. γάρ τινας εἶναι ἐν Λ. λέγουσι γυν.* 𝔄 Θ: ebenfalls unberechtigte Änderung der Konstruktion:[2] s. oben zu 240, 15.

Z. 18 *ἀρρενωπούς* (richtig)] *L* 𝔄 Θ | omis. *X H F (M) Ψ P b*.

c. 3, 244, 7 *ἔδακνε*] *Ψ P* Θ 𝔄 | *ἐδάκρυε(ν)* *X H F M L*. Natürlich ist das Lemma richtig. Beißen ist ein Zeichen großer Leidenschaftlichkeit: s. Luc. Asin. 32 *δάκνει ἐν φιλήματος σχήματι* = Apul. Metam. VII 21 imaginem etiam savii mentiendo ore improbo compulsat ac morsicat (sc. homines); oft von den Elegikern erwähnt, z. B. Tibull I 8, 38 in collo figere dente notas.[3]

Z. 9 *Μέγιλλα* (richtig)] (*X F*) *H L* Θ (𝔄) P^2 | *Μέλιττα* *Ψ* P^1.[4]

Z. 11 f. *σφόδρα*] *X H (F) L Ψ P* | *πάνυ* 𝔄 Θ. Lies mit *X L Ψ*!

---

[1] *V* fehlt in *N*.

[2] Von Be und Di seltsamerweise in den Text aufgenommen.

[3] Wobei es natürlich ohne blaue Flecke nicht abgeht: I 6, 13 f. tunc sucos herbasque dedi, quis livor abiret, quem facit impresso mutua dente Venus.

[4] Über *Μέλιττα* schrieb *Μέγιλλα* vielleicht noch die erste Hand.

Z. 16 λέγομαι (richtig)] *X H* (*F*) *L* Ψ *P* | ὀνομάζομαι 𝔄 Θ: Glossem.

Z. 20 ἐν ταῖς παρθένοις κρυπτόμενον ταῖς ἁλουργίσι] ἐν τ. π. καλυπτόμενον τ. ἁλουργ. 𝔄 Θ | κρυπτόμενον ἐν τ. π., omisso ταῖς ἁλουργ. *X H F L* Ψ *P b*. Die Bürgschaft von 𝔄 Θ gegenüber den ältesten Zeugen beider Klassen ist ohne Gewähr; ταῖς ἁλουργίσι hat ein Interpolator eingefügt, dem es aus Lucian geläufig war. Es kommt nämlich oft bei ihm vor (s. den Index) und gleich im nächsten Hetärengespräch (VI 2) ist von Purpurkleidern die Rede: ἐσθῆτας ἕξεις ἁλουργεῖς.

c. 4, 244, 28 ἐφέστια] coni. Gesner (recte) | ἐφέστρια *X H* (*F*) Ψ *P* | ἐπιχώρια *L* 𝔄 Θ: Glossem.[1]

VI 1, 245, 24 ἡμῖν ἀποστροφὴ τοῦ βίου] (*X*) *P*, ursprünglich vielleicht auch in Ψ (nur daß ὑμῖν für ἡμῖν steht)[2] | ἡμῖν τ. β. ἀποστροφή 𝔄 | ἡμῖν ἀποτροφὴ τ. β. *H L N* Θ | ἀποτροφὴ ἡμῖν τ. β. *F*. Richtig (*X*) *P*: refugium vitae.

Z. 26 ὅπως (richtig)] *X H* (*F*) Ψ *N* Θ *P* | ὅπως πονηρῶς (Paraphrase!) *L* | ὡς πονηρῶς 𝔄.[3]

246, 2 f. ἀποδομένη τὰς πυράγρας καὶ τὸν ἄκμονα καὶ σφῦραν δύο μνῶν, ἀπὸ τούτων διετράφημεν] *X H* (*F*) Ψ *N* Θ *P b* | ἀποδ. τ. πυρ. κ. τ. ἄκμ. καὶ σφύρας δύο · μῆνας ἀπὸ τούτων ἑπτὰ διετράφημεν *L* 𝔄. Diese Stelle gehört zu den allerwichtigsten, sie ist für den Gegensatz beider Klassen höchst bezeichnend. Die Entscheidung, welcher von beiden man hier zu folgen habe, ist nicht einfach. Ich möchte wie *L* 𝔄 lesen aus folgenden Gründen: 1. In der andern Lesart vermißt man τὴν vor σφῦραν;[4] die typischen Schmiedewerkzeuge sind Hammer, Amboß und eine oder mehrere Feuerzangen: s. Hom. γ 434.[5] 2. Die Entstehung der Korruptel δύο μνῶν — es dreht sich hier um μην und μν, die Endungen waren durch Abkürzungen bezeichnet

[1] Mit Unrecht schlägt Meiser a. a. O. S. 165 f. τετράστια vor. Herwerden Mn. VII S. 390 streicht das auf τὰ ἐφέστια folgende παρ' αὐτοῖς: unnötig; er verkennt Lucians Neigung zur Wortfülle.

[2] In der Photographie sieht man ἀποτροφή, doch scheint mir τ aus στ, vielleicht von der ersten Hand, geändert zu sein.

[3] Rohde, Philol. Anzeiger IV (1872) S. 499 möchte εὖ οἶσθ' (für οὐκ οἶσθα [Frage]) ὅπως lesen. Sommerbrodt, Lucianea p. 158 streicht οὐκ vor οἶσθα.

[4] Daher von Herwerden Pl. et Luc. S. 72 eingefügt.

[5] ἄκμονά τε σφῦράν τ' εὐποίητόν τε πυράγρην.

— und die daraus hervorgegangene Streichung von *ἑπτά* ist leicht erklärlich, nicht aber umgekehrt die Entstehung von *δύο μῆνας — ἑπτά* aus *δύο μνῶν*, woraus ja höchstens *δύο μῆνας* (ohne *ἑπτά*) hätte werden können. 3. Der Preis von 200 K für die angegebenen abgenützten Schmiedewerkzeuge ist entschieden zu hoch. Man könnte vielleicht auf den Gedanken kommen, die Lesarten beider Klassen miteinander zu verschmelzen: ... *καὶ σφῦραν δύο μνῶν, μῆνας ἀπὸ τ. ἑπτὰ διετράφημεν*; dann würde der Fehler in einer Art Haplographie wurzeln: von *μν* und *μην* (statt der Endungen natürlich Kompendien, wie gewöhnlich in den Codd.) wäre in der einen Klasse *μν*, in der andern *μην* ausgefallen.

c. 2, 246, 22 f. *ῥάκη, πρὶν αὐτὴν ἀκμάσαι τὴν ὥραν* (richtig)] *X H* (*F*) *L Ψ N Θ b* (*L ῥάκια*) | eadem, omisso *αὐτὴν P* | *ῥάκη πιναρὰ πρὸ τοῦ ἀκμάσαι τὴν Λύραν* 𝔄: eine leichtfertige Änderung der Konstruktion, zu der der Schreiber durch das vorhergehende *τὴν Δαφνίδα* (so alle von mir eingesehenen Codd.; 𝔄 läßt *τὴν* weg), das mit Baar[1] und Meiser[2] in *τὴν Δαφνίδος* geändert werden muß,[3] verführt wurde.[4] Denn wie die Worte in den Handschriften lauten, müßte man *πρὶν — τὴν ὥραν* auf die Mutter der Hetäre beziehen, was dem Sinn der Stelle zuwiderläuft. Da fand der Redaktor von 𝔄 in jener Interpolation einen Ausweg; *ῥάκη πιναρὰ* nahm er vielleicht aus Gall. 14: *ἐκεῖνος ὁ τὰ ῥάκια τὰ πιναρὰ* (s. oben S. 69[5]).

VII 1, 248, 12 f. *ἐὰν ὁ πατὴρ*[5] ... *καὶ κύριος γένωμαι τῶν πατρῴων καὶ πάντα σά*] *ἐὰν ὁ π. — καὶ πάντα*, omisso *σά X H F Ψ P* (*P* tilgte nachträglich auch *καὶ πάντα*)[6] | *ἐὰν ὁ π. καὶ κύριος γένωμαι*[7] *τ. π.*, omisso *καὶ πάντα σά Θ* | *ἐὰν ὁ. π. καὶ εἰ κ. γένωμαι τ. π.*, omisso *καὶ πάντα σά N* | *ἐὰν ὁ π. καὶ μόνον· ἐὰν γενήσομαι κύριος τ. π. καὶ πάντα σά L* | *ἐὰν ὁ π. καὶ μόνον·*

---

[1] Lucianea, Görz 1884, S. 29 f.

[2] a. a. O. S. 166.

[3] Nach Z. 15 *Καθάπερ ἡ Δαφνίδος θυγάτηρ Λύρα.*

[4] Auch die Änderung von *αὐτήν* in *αὐτῇ* (Herwerden Mn. a. a. O.) ist überflüssig.

[5] Herwerden Pl. et Luc. 71 will die bezeichnende Aposiopese durch eingeschobenes *τι πάθῃ* stören!!!

[6] Indem es diese Worte mit einer Linie einschloß.

[7] Über *γένωμαι* habe ich mir aus Θ leider nichts notiert.

ἐὰν κ. γένωμαι καὶ πάντα σά 𝔄. Ich lese bis τῶν πατρῴων mit *X* cet.; die Wiederholung von ἐάν in *L* ist überflüssig.[1] In dieser Handschrift verrät sich die Interpolation durch γενήσομαι; dadurch wird aber auch μόνον ἐάν verdächtig. Weiter hat es πάντα σά, ohne καί, zu heißen; der Sinn ist: ‚Falls mein Vater stirbt und ich in den Besitz meines Erbes gelange, gehört alles dir.' σά konnte in der *Γ*-Klasse wegen des unmittelbar folgenden σύ leicht ausfallen, worauf zur Einrenkung der Konstruktion καί eingeschoben wurde, gleichsam καὶ πάντα λέγει.

Z. 21 ὁ Χῖος Πραξίας (ohne Zweifel richtig)] *L* 𝔄 *b* | omis. *X H F Ψ N Θ P* (vielleicht wegen des doppelten ὁ). Πραξίας, übrigens ein gut griechischer Eigenname,[2] wurde von Luc. dem reichen Rheder sicherlich mit Absicht beigelegt: in Hinblick auf τὸ πράττεσθαι χρήματα.

Z. 24 ἡμῖν] *X H (F) L Ψ P* | τοῦτο 𝔄 | prors. omis. *N Θ*. ἡμῖν ist unerläßlich: ‚Das Zusammentreffen (die Bekanntschaft) mit ihm gestaltete sich für uns . . .'

c. 3, 249, 14 προσίῃ (richtig, admittis)] *X H (F) L Ψ P* | προσίεσαι 𝔄[3] | πρόσει *N Θ*.

Z. 21 λεῖός μοι, φασί, Χαιρέας καὶ χοιρίσκος Ἀχαρνικός] λεῖός — χοιρίσκος Ἀκαρνάνιος *X H (F) L Ψ N P b* | λεῖος μοι φαίνει *X*. κ. χ. Ἀκαρνάνιος Θ[4] | δύο ὅμοια φησὶ *X*. καὶ χοιρίσκος ὁ Ἀχαρνικός 𝔄. Es hat natürlich χοιρίσκος Ἀχαρνικός zu heißen: Acharnae war als ländlicher Bezirk Attikas wohlbekannt;[5] und um attische Verhältnisse handelt es sich in den Hetärengesprächen, in denen fast nur attische Personen genannt werden.[6] Im übrigen trete ich der Ansicht Rothsteins (a. a. O. S. 112) bei, daß Χαιρέας zu entfernen, demnach so zu schreiben sei: λεῖός μοι, φασί, καὶ χοιρίσκος Ἀχαρνικός. Der Sinn ist: die übrigen Hetären nehmen nicht einmal an den Borsten eines

[1] Sollte man etwa aus εἰ vor κύριος (*N*) mit Schwidop, Observ. Luc. spec. III (Progr. Königsberg, Kneiph. G. 1860) S. 16 ἐγώ gewinnen?

[2] S. z. B. Pausanias X 19, 4.

[3] Wie Cobet a. a. O. S. 80 liest.

[4] Da *N* φ̄ (= φασι) bietet, scheint daraus hervorzugehen, daß der Schreiber des mit *N* hier nahe verwandten Codex Θ dieses Kompendium in seiner Vorlage fand und falsch auflöste.

[5] Man denke nur an Aristophanes.

[6] Derselbe Fehler wie hier auch Z. 15, wo *H L Ψ P j*[Y] Ἀκαρνεύς, *X N Θ b* Ἀκαρνανεύς für das richtige Ἀχαρνεύς (so vielleicht 𝔄) bieten.

acharnischen Ferkels[1] Anstoß, wofern sie nur Geld bekommen. In beiden Klassen wurde *καί* falsch verstanden ‚glatt ist mir mein Chaereas und ein Ferkel ein (der) Akarnanier', was ganz deutlich durch 𝔄 bezeugt wird: *δύο ὅμοια, φησί, Χαιρέας καὶ χοιρίσκος ὁ Ἀχαρνικός.*

c. 4, 250, 2 f. *ἐπὶ τὸν πατέρα, οὐκ οἰκέτην καθῆκεν ἐξαπατήσοντα* (richtig)] *L* 𝔄 *P²* marg.[2] *b* | *ἐξ ἀπάτης ὄντα*, ceteris omissis *X F Ψ N P¹* | *ἐξ ἀπάτης ὄντως* cet. om. *Θ* | *ἐξαπατήσασαν H.*' Fehler: Homöoteleuton *εὕρηκεν — καθῆκεν.*

Z. 15 *γένοιτο μὴ ψεύδεσθαι*] *X (F) Ψ N Θ P³* | *γένοιτο ἐμὲ ψ. L* 𝔄 | prors. omis. *γένοιτο — τότε H.* Lies wie *X* cet.:[4] absit fraus oder absit error. Die Mutter nennt absichtlich kein Subjekt, damit sich die Tochter sowohl *σε* (‚daß du dich nicht irrest') als auch *αὐτόν* (‚daß er nicht lüge') denken könne; betreffs der Auslassung des Subjektes vgl. 262, 16 ff. Zu *γένοιτο* (‚möge der Fall eintreten') vgl. D. deor. I 2 *Τοῦτο φής, ἐκπεσεῖσθαί με τῆς ἀρχῆς; — Μὴ γένοιτο, ὦ Ζεῦ*; und zur Verbindung mit dem Infinitiv Gall. c. 30 *ἐχθροῖς οὕτω πλουτεῖν γένοιτο*;[5] noch häufiger verbindet Luc. *εἴη* mit dem Infinitiv: z. B. De dips. 9 *εἴη μόνον μὴ ἐπιλιπεῖν τὰ παρ' ὑμῶν ἐπιρρέοντα.*[6]

VIII[7] 2, 251, 16 *εἰ πύθοιτο*] *N Θ* | *καὶ εἰ πύθοιντο L P²* | *καὶ εἰ πείθοιντο X H F Ψ P¹ a.*[8] Lies *εἰ* (ohne *καί*) *πείθοιντο* ‚wenn sie langsam zur Überzeugung kämen', nicht *πύθοιντο* (sonst müßte es ja *αἴσθοιντο* heißen).[9] Der Plural steht, weil

---

[1] Mit Recht bemerkt der Scholiast in *Z I*, Rabe a. a. O. 279, 15 ff.: *ὡς ἐργατικὸν καὶ δασὺν ἀποσκώπτει τὸν Ἀκαρνάνιον* (lies *τὸν Ἀχαρνέα*) . . . *τὸ δὲ χοιρίσκος — τὸ λάσιον τῶν ἀνθρώπων.*

[2] Vielleicht noch von der ersten Hand, natürlich nachträglich; vgl. meine Bemerkung über die in *Ψ* an der Schrift De luctu vorgenommenen Korrekturen.

[3] In *Θ μ* und der Akzent vielleicht auf Rasur; über *μὴ* ist etwas ausradiert.

[4] Gomperz, Sitzungsber. d. Wiener Akad. d. Wiss. 83 (1876) S. 594 schlägt *γένοιτό μοι ψ.* (‚möchte er unrecht behalten') vor. Be und Di lesen wie Jac, aber Be bemerkt: *γένοιτο μὲν μή?*

[5] So auch Hermot. 5 *εἰ γὰρ γένοιτο καὶ ἀνελθεῖν.*

[6] Und Hermot. 6 *ἀλλ' εἴη βιῶναι.*

[7] VIII fehlt in 𝔄.

[8] In *H οι* auf Rasur.

[9] Herwerden Mn. VII 391 schlägt *εἴ* (*τις*) *πύθοιτο*, Naber Mn. XXIX 267 *εἴ τις οἴοιτο* vor; aber *πείθεσθαι* billigt auch Meiser a. a. O. S. 166, doch schreibt er *πείθοιτο.*

die Sprecherin von einem allgemeinen Satz ausgeht (‚die Liebe wird groß, wenn sie, die Liebhaber, langsam zur Überzeugung kämen ...‘), von dem sie erst mit *εἰ δὲ πιστεύσαι*[1] auf den besonderen Fall übergeht; ganz ähnlich 12, 2 (262, 1f.), wo umgekehrt von der besonderen Person auf die Allgemeinheit übergegangen wird.[2]

IX[3] 3, 253, 26 *ἐξευρίσκωμεν* (richtig)] *N Θ* | *ἐξευρίσκω δὲ X H F L Ψ P*. Fehler: *μεν — δὲ*.

Z. 30 *προσέτι*] *L* P^2 | *πρόσεστι X H Ψ* P^1 | *προσίσταται N Θ*. *προσέτι* ist richtig, ein bei Luc. nicht selten vorkommendes Vokabel, z. B. Timon 14 und D. mar. 2, 2 (beidemal ohne Variante).

X 1, 255, 19 *Διότιμον*] *L 𝔄* P^2[4] *b* | *Δίωμον X H F Ψ N* P^1 | *Δίωνα Θ*. Ohne Zweifel ist in *L 𝔄* das Richtige erhalten; im Archetypus war offenbar *T* wegen des folgenden I ausgefallen, woraus sich die Verderbnis entwickelte; dabei spielte vielleicht die Erinnerung an den attischen Heros *Δίομος* mit.[5]

Z. 21f. *ἀπολούμενος* (richtig: Fluch)] *X H (F) Ψ N Θ P* | *ἀπολλύμενος L 𝔄*.

c. 2, 256, 12f. *οὐκ ἔχουσαν εἰκάσαι ὅ τι μοι πέπονθεν ὁ μειρακίσκος* (richtig)] *L 𝔄* P^2[6] *b* | *ὡς εἰκὸς X H F N Θ* P^1 | *εἰκὸς Ψ*. Vielleicht waren im Archetyp von *X* cet. die Buchstaben zwischen *εἰκ(άσαι)* und *(μειρακισκ)ος* unleserlich geworden, so daß sich daraus die Verderbnis entwickelte.

c. 3, 256, 26 *φιλοσοφεῖν*] *X H F Ψ N Θ* P^1 | *συμφιλοσοφεῖν L 𝔄* P^2 marg. Würde *αὐτῷ* fehlen, so wäre *φιλοσοφεῖν* natürlich

---

[1] So ist mit *X H (F) L Ψ P*, die freilich außer *P πιστεῦσαι* betonen, zu lesen (*N πιστεύει*, *Θ πιστεύσει*).

[2] *ἐχρῆν* (*δὲ*) *μὴ πάνυ αὐτὸν ζηλοῦν· ὑπερόπται γὰρ αἰσθανόμενοι γίγνονται.*

[3] Fehlt in 𝔄.

[4] *x* schrieb *οτι* über *Δίωμον*.

[5] Schol. Aristoph. ed. Dübner (Paris 1855) p. 294 (ad Ran. 651).

[6] In *P* fügte nach *ὡς εἰκός* zunächst eine Hand auf derselben Zeile am Rand *μή* hinzu. Und irgend eine Hand (vielleicht die erste) scheint am Rande *οὐκ ἔχουσαν — ὁ μειρακίσκος* beigeschrieben zu haben, von welcher Anmerkung ich in meiner Photographie, da ihr ein Teil des Randes fehlt, bloß Trümmer vorfinde: *ὅ τι ειρα κος*.

nicht im geringsten anstößig; so aber muß es *συμφιλοσοφεῖν* heißen;[1] vgl. Hermot. 9 *ὃς — συνεφιλοσόφει αὐτῷ*.

c. 4, 257, 9 ff. *Τί σοι — μέμνησο Κλεινίου* (richtig)] *L* 𝔄 *P*[2] marg.[2] *b* | omis. *X H F Ψ N Θ P*[1]: wegen des Homöoleuton *μέμνησο Κλεινίου — μέμνησο Κλεινίου*.[3]

Z. 17 *ἀποφανεῖ*] *L* 𝔄 | *ἀποφάνῃ H* | *ἀποφαίνειν X F Ψ N Θ P*. *ἀποφαίνειν* ist wegen *ὑπισχνούμενον* ausgeschlossen. *H* geht auf *ἀποφανεῖν* zurück; es gibt nämlich ein Abkürzungszeichen für *-ειν*, das auch für *η* gebraucht wird.[4] Ich lese wie *L* 𝔄, weil *ὡς* hier nur Konjunktion (= *ὅτι*) sein kann; *ἰσόθεος* nämlich, ein Lieblingswort Lucians, wird von ihm stets ohne das einschränkende *ὡς* = tamquam gebraucht, s. Anach. 10 *τὸν δὲ* (*καὶ*) *νικήσαντα αὐτῶν ἰσόθεον* (ohne Variante) *νομιζόμενον*; Demon. 7;[5] Tox. 2; hätte Luc. den Begriff einschränken wollen, so würde er *τις* hinzugefügt haben wie Catapl. 16 *καί μοι ἐδόκει τότε ἰσόθεός τις* (ohne Variante) *εἶναι*.

In *N Θ* reicht die Person *Δροσή* fälschlich von Z. 23 bis 29, Chelidonion von *Πῶς* (Z. 30) bis *ὦ Δροσή* (31), Drose von *ἄνθρακα* bis zum Schluß; richtige Personenverteilung in (*X F* 𝔄) *L P*.[6]

Z. 24 *Νεβρίδος*] *L* (𝔄) *P*[2] marg. | *Νευρίδος* edit. veter. | *Δορκάδος H F M Ψ N Θ P*[1].[7] Die Lesart von *L* (𝔄) ist die richtige, wie aus 256, 5 (wo alle codd. *τὴν Νεβρίδα* haben) hervorgeht. Der Name *Δορκάς* wurde aus dem neunten Gespräch eingeschmuggelt.

---

[1] Was schon Rothstein a. a. O. S. 113 verlangt hat, ohne *L* 𝔄 zu kennen. *συν-* ist auch 14, 4 (269, 7 f.), aber nur in *X*, ausgefallen: *καθεύδεις αὐτῷ* [*H* (*F*) *L Ψ Θ N P* 𝔄 richtig *συγκαθ.*].

[2] Ich erkenne in der Photographie *δοκεῖ Χελιδόνιον υθῶν Κ ι*; vgl. zu 256, 12 f.

[3] Zu der Phrase *ἡ ἀπὸ Σκυθῶν ῥῆσις* verweise ich auf Paroemiogr. Gr. ed. Th. Gaisford (Oxon. 1836), Diogenian. centur. V 11 (p. 193 C): *Ἡ ἀπὸ Σκυθῶν ῥῆσις: Ἐπὶ τῶν οἰμώζειν τινὰ λεγόντων. Τοῦτο γὰρ πρὸς Δαρεῖον τὸν Πέρσην ἀπεκρίναντο οἱ Σκύθαι* (s. Herod. IV 127).

[4] Wattenbach, Anleitung zur griech. Palaeographie (Leipz. 1895[3]), S. 111.

[5] *θεοῦ δὲ ἢ ἀνδρὸς ἰσοθέου*.

[6] In *H* werden hier keine Personen unterschieden, nur daß nach *θάρρει* (vor *πάντα*) Z. 25 ein Doppelpunkt steht. In *Ψ* findet sich nach *καλῶς* (Z. 25) ein Zwischenraum, der eine neue Person bezeichnet; wieder eine andere Person reicht von *Πῶς* (30) bis *λαβοῦσα ἐγώ* (32), eine andere von 258, 1 bis zum Schluß.

[7] Über *X* habe ich mir leider nichts notiert.

258, 1 *Εὖ γε συστράτευε μόνον ὦ Χελ.*] *L* | *Εὖ γε, ὦ Χελ., εὖ γε, στρατεύου μοι* 𝔄 | *Συστράτευε μόνον*, ceteris omissis *X H F Ψ N Θ P*.[1] Ich lese wie *L*; die anderen Codd., alle außer *L* 𝔄, haben 257, 32 *λαβοῦσα ἐγώ* (für *λαβοῦσα*): dieses *ἐγώ* ist das verunstaltete *εὖ γε*. Die Lesart von 𝔄 ist eine willkürliche Umgestaltung der richtigen.

XI 4, 260, 4 *πηνίκην*] ich mit *X H N Θ* 𝔄 *jᵛ jᵛ* (*N* 𝔄 *-ίκην*) | *φοινίκην Ψ P* | *φενάκην L F*. Die Lesart von *L F* stammt aus 259, 16, wo alle Codd. (außer 𝔄) *φενάκη* bieten (𝔄 *πηνίκη*). Lucian wechselt also mit den Ausdrücken.

XII 1, 260, 21 *παρεπεμψάμην Ἠθοκλέα*] *X H F Ψ N Θ P b* | *παραπεμψαμένη Ἠθοκλέα L* | *παραπεμψαμένη Θουκλέα* 𝔄. Ich schreibe nach *L* 𝔄 ... *εἰσεδεξάμην, οἶσθ᾽ ὅσους*[2] *ἐραστὰς παραπεμψαμένη Θουκλέα κτλ.* Denn erstens paßt dieser Satzbau besser zur langatmigen Strafpredigt der erzürnten Geliebten und zweitens wird dadurch der unmögliche Name *Ἠθοκλέα* entfernt, für den ich vergeblich einen Beleg gesucht habe.[3] Dagegen ist *Θουκλῆς* ein echt attischer Name, der öfter bei Thukydides (III 80 ff., VII 16) erscheint; in den Inschriften zufällig kein *Θουκλῆς*, sondern *Θεοκλῆς* (z. B. CIA II 859, 17: ein Archon, zweite Hälfte des 2. Jahrh. v. Chr.), wohl aber *Θουκλεῖδαι*.[4] Die Entstehung der Korruptel ist einfach: das Schluß-*η* wurde zum nächsten Wort gezogen.

c. 2, 261, 22 *κειμένην με ... ἀποπνίξασαν ἢ ... ἐμπεσοῦσαν* (richtig)] *X H F L Ψ P b*[5] | eadem, sed *με* prors. omisso *N Θ* | *κείσομαι γὰρ ... ἀποπνίξασα ἢ ... ἐμπεσοῦσα* 𝔄: eine leichtfertige Einrenkung eines dem Konversationston, wie er in den Hetärengesprächen herrscht, durchaus angemessenen Anakoluthes.

---

[1] *P*ᵃ marg. *γρ συστρατεύου*.

[2] Alle Codd. außer 𝔄, der *πόσους* hat; *οἶσθ᾽ ὅσους* steht in parenthesi wie nescio quot..

[3] Für *Ἠθο* als ersten Wortteil bringen Fick-Bechtel, *Die griech. Personennamen* (Göttingen 1894²) S. 129 das einzige Beispiel *Ϝηθᾶχος* von Cypern. Cobet a. a. O. S. 206 sagt mit Recht, *Ἠθοκλῆς* sei kein griechischer Name; er schlägt *Πυθοκλέα* (von Di angenommen) oder *Νεοκλέα* vor. Be liest wie Jac.

[4] Z. B. II 456, 76 *Ὑγίας Θουκλείδου Ἁλιμούσιος*, Ephebe aus dem Ende des 2. Jahrh. v. Chr.

[5] *Ψ* hat *μοι* für *με*.

In *N Θ* reicht die Person Ioessa bis *λίθος ... ἐστι* (261, 31); sie wird bei *πλὴν ἀλλ'* von der Person Pythias abgelöst; in den anderen Codd. ist der Personenwechsel derselbe wie bei Jac.[1]

262, 2 *αὐτὸν ζηλοῦν*] *X H F L Ψ N Θ P b* | *αὐτὸ δηλοῦν* 𝔄. Richtig natürlich *X* cet. Die Dienerin meint zur Herrin: ‚Du hättest auf ihn nicht gar so eifersüchtig sein sollen' (*ἐχρῆν δὲ μὴ πάνυ αὐτὸν ζηλοῦν*).[2] 𝔄 oder seine Vorlage mißverstand *διέφθειρας* und faßte es im moralischen Sinn,[3] worauf *τοῦτο ἐμφαίνουσα* in *τούτῳ συνοῦσα* verwandelt wurde; da ferner auch *αὐτὸν ζηλοῦν* nicht verstanden wurde, wie es ja nicht anders sein kann, wenn man *ζηλοῦν* in der gewöhnlichen Bedeutung (= aemulari) nimmt, wurden diese zwei Wörter in *αὐτὸ δηλοῦν*[4] umgeändert.

Z. 3 *παῦ' ὦ τάλαινα*] *X H F Ψ*[5] *P*[1] | *παῦσαι ὦ τ. N Θ* | *παύου τ. L* 𝔄 *P*[2] ed. veter. Lies wie *X* cet. Es ist, wie Cobet a. a. O. S. 264 bemerkt, die feststehende Gewohnheit der Alten, *παῦε* und *παῦσαι*, nicht aber *παύου* zu sagen. *παῦε* bei Luc. Nigr. 8 und Tox. 53 einstimmig überliefert.[6]

c. 3, 262, 13 *ἄτεγκτος* (richtig)[7]] *L* 𝔄 *N Θ d*[8] | *ἄτεγκος j*[Y] *j*[Y] [*ἄγκοτος* (vel *ἔγκοτος*) *X* | *ἔγκοτος F a b c* | *ἀνέγκοτος H* | *ἂν εἰκότως Ψ P*.

---

[1] In *H* hier keine Doppelpunkte außer vor *ὁρᾷς* (261, 28).

[2] Aus *ζηλοῦν τι* ‚mit Eifer auf etwas sehen, nacheifern' entwickelt sich die Bedeutung *ζηλοῦν τινα* ‚mit Eifer auf jemand sehen, eifersüchtig sein', wie öfter im N. T.: 2 Co. 11, 2 *ζηλῶ γὰρ ὑμᾶς θεοῦ ζήλῳ. ἡρμοσάμην γὰρ ὑμᾶς ἑνὶ ἀνδρὶ παρθένον ἁγνὴν παραστῆσαι τῷ Χριστῷ*; Gal. 4, 17 *ζηλοῦσιν ὑμᾶς οὐ καλῶς, ἀλλὰ ἐκκλεῖσαι ἡμᾶς θέλουσιν, ἵνα αὐτοὺς ζηλοῦτε*. Diesen Sinn hatte also *ζηλοῦν* in der Volkssprache. Ihn auch für die Hetärengespräche anzunehmen, darf man sich nicht sträuben, da sie viele volkstümliche Wendungen und Konstruktionen enthalten, z. B. 14, 2 *τοῦ πρωρέως ἐκλαθομένου αὐτὸ* (= *τὸ χιτώνιον*) *παρ' ἡμῖν* (man beachte 1. den Akk., 2. *ἐκλανθάνεσθαί τι παρά τινι* = *ἐκλαθόμενον καταλείπειν τι παρά τινι*).

[3] In Wahrheit ist der Sinn: ‚du hast ihn verwöhnt durch allzu große Liebe . . .'

[4] Von Di und Cobet a. a. O. S. 206 aufgenommen.

[5] *Ψ*[1] *παύε* (sic).

[6] Dagegen Gall. 4 und Jov. trag. 33 bloß in der *B*-Klasse, während in der *Γ*-Klasse [Gall. *Γ Ω M*, Jov. trag. *Γ* (??) *Ω S*] *παύου* steht.

[7] So auch Alex. 25 (nur *Ω Ψ ἄτεκτος*) und Tragodop. 311 (einstimmig bezeugt).

[8] Iuntina vom Jahre 1535, Venedig.

Z. 16 ff. *Φέρειν οὖν ἐθέλεις,*[1] *ὦ Πυθιάς, Ἰόεσσαν τὴν*[2] *νῦν δακρύουσαν αὐτὸν ἐπιστάντα αὐτῇ ποτε μετὰ νεανίου*[3] *καθευδούσῃ*[4] *ἐμοῦ*[4] *ἀποστάσῃ;*[4] — *Πυθιάς:*[5] *Λυσία,*[6] *τὸ μ. ὅλον ἑταίρα ἐστί*] ich auf Grund der Lesarten von $X H F L \Psi N \Theta P^{1} b$ | *Φ. οὖν ἐθέλεις με ὦ Π. Ἰ. τὴν ν. δ. — καθευδούσῃ;*[7] - *Ἰόεσσα· Σύ μοι ἐπέστης, ὦ*[8] *Λυσία. - Λυσίας: Τὸ μὲν ὅλον ἑταίρα ἐστί*[9] $\mathfrak{A} P^{x}$.[10] *με* nach *ἐθέλεις* zu setzen, ist überflüssig (in der Tat bloß in $\mathfrak{A} P^{x}$), denn *αὐτόν κτλ.* = iubesne (me) ferre qui ipse iuxta adstiterim ...; zur Auslassung des Subjektes vgl. man K. 5 *Οὐκ ἐχρῆν οὖν (ζηλοτυπεῖν) ... καὶ ταῦτα ἐρῶντα ἐφαψάμενον αὐτόν* = nonne oportebat me zelotypum fieri, quippe qui (eum) ipse amans deprehendissem sowie oben 250, 15. *ταύτην* ist zu schlecht bezeugt, als daß man es halten könnte. *τὸ μὲν ὅλον* = in universum iudicanti. $\mathfrak{A} P^{x}$ sind unverschämt interpoliert.

c. 4, 263, 3 f. *Ἰόεσσα — Λυσίας* (richtig)] $X H F L \Psi P b$ | omis. $N \Theta \mathfrak{A}$ (eine Zeile übersprungen).

Z. 13 *πρὸς αὐτόν* (richtig)] $X H F L \Psi P b$ | *πρὸς ἀπάτην* $N \Theta \mathfrak{A}$.

XIII, 6, 267, 6 *συγκαθευδήσουσαν*] $(X) H L P (\mathfrak{A})$ | *ὡς συγκαθευδήσουσαν* $N \Theta$ | *συγκαθεύδουσαν* $F \Psi$. Zu lesen ist mit $X H L P$.[11]

---

[1] *θέλεις* $H F \Psi N \Theta P$.

[2] *Ἰόεσσαν τὴν* $X H F L \Psi P$; *ταύτην τὴν*, omisso *Ἰόεσσαν* $N \Theta$.

[3] *νεανίσκου* N (auch Θ??).

[4] $H N \Theta b$; *-η*, danach kleiner Zwischenraum (nicht Rasur), dann *ἐμοῦ ἀποστάσης* Ψ; *-ης μου -η* X; *-ης ἐμοῦ -ης* $F L a$; *-ης ἐμοῦ ἀποστα*, danach Zwischenraum (wie es scheint, nicht Rasur) von etwa drei Buchstaben P^{1}.

[5] In $X H F L \Theta b$; in $N P^{1}$ bloß ein Zwischenraum, in Ψ nicht einmal dieser.

[6] *ὦ Λυσία* bloß Ψ.

[7] *ἐμοῦ ἀποστάσῃ* fehlt gänzlich. $\mathfrak{A}$ läßt auch *ποτε* (nach *αὐτῇ*) weg.

[8] *ὦ* fehlt in P^{x}.

[9] Die folgenden Worte werden in $\mathfrak{A} P^{x}$ der Person Pythias zugeteilt.

[10] In P änderte x *καθευδούσης* in *-η*, strich *ἐμοῦ ἀποστα* durch und vermerkte die neue Lesart mit den neuen Personen ober der Zeile. Die Angaben von L. Levi, Studi it. fil. cl. V (1897), p. 220 über P sind sehr ungenau.

[11] *ἐλθεῖν* mag man sich denken, darf es aber nicht einfügen, wie es Cobet a. a. O. S. 206 vorschlägt (ebensowenig *ἥκειν* mit $\mathfrak{A}$); Herwerden Mn.

XIV, 2, 268, 5 *ἐρέττων* (richtig)] *X H F L Ψ N Θ P* | *ἐρέττειν* 𝔄.

XV[1] 1, 269, 28; 2, 270, 12; 21 haben (*X F*) *H L Ψ P* richtig den Namen *Γόργος*, dagegen *N Θ* an den ersten zwei Stellen *Γοργίας*,[2] an der letzten mit *j*ᵛ *j*ᵛ *ὁ γεωργός*. *Γόργος* ist ein gut attischer Name, z. B. CIA I 447 col. I 54 (es werden *φυλέται* genannt); II 953 col. 2, 22; auch noch in der Kaiserzeit: III 1718. Die Verwechslung mit *Γοργίας* lag auf der Hand (besonders im Genetiv!).

c. 3, 270, 32 f. *ἀπολάβω τὴν μισθοφοράν*] *F a* | *ἀπολάβω τῆς -ᾶς L N*[3] | *ἀπολαύω τῆς -ᾶς Ψ P* | *ἀπολαύσω τῆς -ᾶς Θ* | *λάβω τῆς -ᾶς X H*. Richtig *F a*; zu *ἀπολαβεῖν τὴν μισθ.* vergleiche ich 13, 4 *διπλάσιον ἀπόλαβε τὸ μίσθωμα*. Ursache der Korruptel: die Gleichheit der Aussprache von *ἀπολάβω* und *ἀπολαύω* in späterer Zeit.[4]

In den Hetärengesprächen treten einander die beiden Handschriftenklassen scharf gegenüber. Doch beobachten wir eine merkwürdige Erscheinung: Nach den Akoluthien sollten der *Γ*-Klasse *X H F M*, alle anderen hingegen der *B*-Klasse angehören. In Wirklichkeit aber müssen wir auf Grund der Lesarten auch *Ψ P N Θ*[5] der *Γ*-Klasse zuweisen. Die Erklärung dieser seltsamen Tatsache können wir auf zweierlei Art versuchen, entweder, indem wir annehmen, daß in diesen vier Codd. oder in ihrem Archetypus die ursprüngliche *B*-Rezension (wie ich mich kurz ausdrücken will) durch Korrektur an der Hand eines der *Γ*-Klasse angehörigen Kodex gänzlich verwischt wurde (das ist höchst unwahrscheinlich, weil dann der Korrektor ganze für den Sinn unumgänglich notwendige Zeilen, die in der *Γ*-Klasse

---

VII 391 möchte *συγκαθ.* gänzlich tilgen. In Wahrheit handelt es sich um eine knappe Ausdrucksweise, ähnlich derjenigen, die ich zu Amor. 6 besprechen werde (s. unten).

[1] Fehlt in 𝔄.

[2] 269, 25 haben alle Codd. (auch *F*?) *Γοργίου* für *Γόργου*.

[3] In *L* von der ersten Hand in *-ὰς -ὰς* geändert.

[4] Mit Unrecht will Madvig a. a. O. S. 703 *μισθοφοράν* als bloße Erklärung zu *σύνταξιν* gänzlich streichen; kaum eine Erwähnung verdient der Vorschlag von A. Skias, Coniectanea, B. ph. W. IX 812, *ὁπόταν — τ. μισθοφ.* als eine von einem Scholion herrührende Bemerkung zu tilgen.

[5] In *Θ* ist das fünfte Gespräch ausgenommen.

fehlen, in der andern aber stehen, gestrichen haben müßte); oder aber, indem wir uns vorstellen (und dieser Ansicht bin ich), daß die Hetärengespräche, die ja in einem Teil der *B*-Klasse fehlten (in *B*, ursprünglich auch in der *N*-Sippe),[1] später erst wieder, und zwar aus Handschriften der *Γ*-Klasse, in denen sie nach Art der *B*-Klasse angeordnet waren, oder in denen am Rande die Hand eines Korrektors diese Anordnung vorgeschrieben hatte,[2] eingefügt wurden. Die *B*-Rezension wird, außer durch *Θ* im fünften Gespräch und P^x, stets durch *L* 𝔄 vertreten, deren Akoluthien in den Hetärengesprächen auf diese Klasse weisen (die des Kodex 𝔄 bezeichneten wir oben[3] als aus der Normalordnung der *B*-Klasse entwickelt). Wieso kommt es, daß *L*, das sonst zur *Γ*-Klasse gehört, in 78, 79, 80 die Akoluthien der andern Klasse, in 80 auch ihre Lesarten zur Schau trägt? In der Vorlage des Kodex waren offenbar die am Schluß stehenden Dialogi minores wie in *Γ* durch Wegfall der Blätter abhanden gekommen, so daß sich der Schreiber des Cod. *L* nach einer andern Vorlage umsehen mußte (dasselbe gilt von *Φ*, s. S. 59).

Vergleichen wir die beiden Klassen miteinander, so finden wir, daß die *Γ*-Klasse besonders durch Auslassungen, oft ganzer Zeilen (meist infolge eines Homöoteleuton), schwer entstellt ist; ich verweise z. B. auf 248, 21; 250, 2f.; 256, 12f.; 257, 9ff. Unter den anderen bedeutenden Korruptelen hebe ich hervor: 253, 30 (grobes Versehen); 255, 19 (ein Name schwer verdorben); 257, 24 (ein Name aus einem andern Gespräch eingeschmuggelt); 258, 1 und 262, 13.

Andererseits müssen wir uns in der *B*-Klasse vor Interpolationen in acht nehmen, denn da gibt es Glosseme (z. B. 244, 28), Paraphrasen (245, 26), willkürliche Änderungen der Konstruktion (250, 15), falsche Angleichung an die schulmäßige Grammatik (262, 3).

Betrachten wir nun die einzelnen Handschriften, so erweisen sich unter denen der *Γ*-Klasse **XH** als enger miteinander

---

[1] In *N* stehen sie bekanntlich außerhalb der Akoluthie, sind also später eingeschoben worden.

[2] Wie in *Ψ* bei manchen Stücken, z. B. εἰς τὸ παλαιὸν ἦ, s. oben S. 21; vgl. auch S. 56.

[3] S. 58.

verwandt: s. 239, 3 und 269, 32f., gegen welche Beispiele die Fälle 240, 20[1] und 262, 13[2] nicht schwer ins Gewicht fallen.

ΨP¹ sind miteinander sehr nahe verwandt: s. 244, 9; 245, 24; 260, 4; 262, 13 (von größter Wichtigkeit);[3] 269, 32f. Darauf ließ schon der Umstand schließen, daß beide im Gegensatz zu *BNΘ* den Hetärengesprächen vor den Totengesprächen den Platz anweisen. *Ψ* verrät hier Neigung zu vulgärer Ausdrucksweise (251, 18 *χρόνοις* für *ἔτεσιν*)[4] und Flüchtigkeiten (254, 21 hat *Ψ* allein *τὰ ἀφροδίσια ϑώμεϑα* für *τὰ φορτία διαϑώμεϑα*, einen unglaublich leichtfertigen Fehler).

Durch die von mir vorgenommene Kollation des Cod. *Θ* wurde Jacobitz' Vermutung (ed. mai. III 374) bestätigt, daß sein Gewährsmann Belin de Ballu[5] *j^Δ*[6] mit *Θ*[7] verwechselt habe. In der Tat sind die angeblich dem Kodex *j^Δ* entnommenen Lesarten dem Kodex *Θ* entlehnt, wobei ich aber manche Ungenauigkeiten Belins festgestellt habe. Meine Vermutung, daß das fünfte Gespräch in *Θ*, weil es außer der Ordnung steht,[8] aus einer andern Quelle (oder — was auf dasselbe hinauskommt — aus einem andern Abschnitt seiner Vorlage[9] geschöpft sei), erweist sich als vollkommen richtig. *Θ* folgt in diesem Gespräch der *B*-Klasse, und zwar einem mit 𝔄 näher als mit *L* verwandten Kodex, wie aus Stellen hervorgeht, wo *Θ* mit 𝔄 (gegen *L*) in Fehlern übereinstimmt: s. 243, 6; 17; 244, 11f.; 16; 20. Was für eine Handschrift die Vorlage von *Θ* war, werden wir gleich sehen. Zunächst konstatiere ich,

---

[1] *HFM* allein *συνέσται* für *σύνεστε*.

[2] *H* vereinigt die Lesarten von *X* und *F*: die eine wurde offenbar von einem Korrektor über die andere geschrieben.

[3] *ἂν εἰκότως* ist natürlich aus *ἀνέγκοτος* weiter entwickelt (*Γ* und *I* verwechselt).

[4] Das ist mittel- und neugriechisch.

[5] Œuvres de Lucien, traduites du Grec, d' après une copie vérifiée et revue sur 6 manuscrits de la bibliothèque du roi, Paris 1788/9.

[6] Bei Jacobitz *Λ*.

[7] Bei Jac. *Δ*.

[8] S. S. 58[7].

[9] D. h. aus einem Abschnitt seiner Vorlage, der selber aus einer andern Quelle als die übrigen Teile geschöpft war.

daß N und Θ miteinander auf das allerengste verwandt sind: s. 242, 22 f.; 248, 12 f.; 24; 249, 14; 21 (sehr wichtig: s. S. 102[4]); 251, 16; 257, 23 ff. (falsche Personenverteilung); 261, 22; 31 (falsche Personenverteilung); 262, 3; 16 ff.; 267, 6; 269, 28 und 270, 12 sowie 21 (falscher Name); beide bieten 253, 26 allein das Richtige (wohl durch Konjektur gefunden); beide sind von der durch 𝔄 vertretenen Richtung der B-Klasse einige Male beeinflußt: 262, 13; 263, 3 f. (eine Zeile ausgelassen); 13 (Korruptel); die Lesart von Θ aus der von N entwickelt: s. 237, 17; 249, 21 (sehr wichtig); 255, 19. Infolge dieser vielen Beziehungen fragen wir uns, ob etwa Θ aus N abgeschrieben sei (das Umgekehrte ist natürlich ausgeschlossen, weil Θ nur wenige Stücke umfaßt). Dies kann nicht der Fall sein, weil wir an einigen Stellen in N, nicht aber in Θ einen Ausfall mehrerer Worte konstatieren: s. 238, 13 und 254, 2—4 (drei Zeilen ausgelassen!).[1] Wenn wir uns nun daran erinnern, daß wir nachweisen konnten,[2] daß 80[5] in der Vorlage von N vom Schreiber nachträglich ganz am Schluß, natürlich aus einer andern Vorlage, angehängt wurde, so ergibt sich daraus mit größter Wahrscheinlichkeit, daß in Θ die Hetärengespräche aus der unmittelbaren Vorlage von N abgeschrieben sind.[3]

Der Kodex 𝔄[4] verdient nur dort Glauben, wo er mit L im Bunde ist. Er ist an vielen Stellen geradezu unverschämt interpoliert: s. 235, 10; 236, 20 (ὁπλοφορίοις!); 237, 11 f.; 239, 14 f.; 242, 11 f.; 246, 22 f.; 249, 21 (besonders starke Interpolation!); 261, 22; 262, 2; 16 f. (unerhört!); 268, 5. Seine Lesart ist manchmal durch willkürliche Änderung aus der von L bezeugten abgeleitet: s. 241, 16 f.; 242, 14; 258, 1. Nur an wenigen Stellen hat 𝔄 im Gegensatz zu L das Richtige: s. 237, 17 (vielleicht durch Konjektur ge-

---

[1] In allen anderen Codd. stehen diese Worte.

[2] S. oben S. 18[3].

[3] Bezüglich der übrigen Dialogi minores (79, 35, 78, 77) sowie der beiden poetischen Stücke, 69 und 74, die demselben Abschnitt angehören, scheinen ihre Lesarten diese Annahme nicht zu erlauben; s. weiter unten.

[4] In dem übrigens die letzten Gespräche schleuderhaft, mit sichtlicher Eile geschrieben sind.

funden); 243, 5 (mit Θ);[1] 244, 7 (mit Θ,[1] Ψ *P*); 260, 21 (*L* kommt nahe). Daher ist 𝔄 auch dort, wo seine Lesarten auf den ersten Blick besser als die aller übrigen Handschriften (auch *L*) zu sein scheinen, ohne daß diese Codices ausgesprochen Falsches darbieten, sehr verdächtig, weshalb ich mich hüte, ihm zu folgen: Zweites Gespräch: 𝔄 hat 236, 8 *Φίλων* (genet.), an allen anderen Stellen hingegen *Φείδων*, während die übrigen Codd. überall *Φίλων* bieten; da beide Namen gleich gut attisch sind,[2] schreibe ich *Φίλων*; 237, 26 *κατεστιγμένα* 𝔄 (ceteri codd. *κατεστεφανωμένα*): es wäre verlockend, *κατεστεμμένα*[3] zu lesen und 238, 9 mit 𝔄 *b* *κατεστεμμένη* (cet. codd. *κατεστεφανωμένη*), wenn nicht die von 𝔄 *b* gebotene Gewähr gar zu gering wäre; 246, 4: 𝔄 fügt allein nach *κλώθουσα* hinzu: *καὶ ἐπορθρευομένη τὰ πολλά*, was der Kodex, wie ich vermute, vielleicht aus Gall. 1 *ὡς ἔχοις ἐπορθρευόμενος*[4] *ἀνύειν τὰ πολλὰ τῶν ἔργων* hat; 12: 𝔄 schreibt *πῶς ὦ μῆτερ καὶ τί ποιοῦσα* (cet. codd. *πῶς ἔφης μῆτερ ἢ τί λέγεις*), offenbar zur Vermeidung der vermeintlichen Tautologie[5] (in Wahrheit bedeutet hier *φάναι* sagen, *λέγειν* meinen, wie Hermot. 8 *ἀλλ' εἰπὲ ὅτι καὶ λέγεις*); 259, 23: 𝔄 schiebt allein *Μιαρὸν λέγεις* nach *ἔοικεν* ein (dieser Ausruf war vielleicht ursprünglich eine sich auf den Autor beziehende Randbemerkung eines entrüsteten Lesers).

x änderte in *P* an der Hand eines Kodex der *B*-Klasse; es sind teils Verbesserungen (s. 250, 2 f.; 253, 30; 255, 19; 256,

---

[1] *Θ* im fünften Gespräch derselben Klasse wie 𝔄 angehörig.

[2] Beweis das CIA und die Literatur, der ich einige Beispiele entnehme: *Φείδων*: Arist Nub., Vater des Strepsiades; einer der 30 Tyrannen (Xen. Hell. II 3, 2 und Lys. 12, 54). Dagegen *Φίλων*: Schwager des Aeschines: Demosth. 18, 312; s. auch 19, 140 und Aesch. 2, 150. Für *Φείδων* könnte man höchstens die Tatsache ins Treffen führen, daß beim Komiker Antiphanes, Kock C A F II 191, 21 *Φείδων* nebst *Χρέμης* als typische Figur der Komödie erscheint. Allein Lucians Beziehungen zur Komödie waren nicht so eng, wie man früher anzunehmen pflegte, s. Mras, *Lucian und die Neue Komödie*, Wiener Eranos 1909, S. 77 ff. Auch daß Dialog. mort. VI 5 ein Schmeichler eines reichen Mannes *Φείδων* heißt (einstimmig von beiden Klassen überliefert), besagt nicht viel.

[3] Wie *b* tatsächlich hat.

[4] So die *B*-Klasse, die andere *ὀρθρευόμενος*.

[5] Die Rothstein a. a. O. S. 102 verteidigt, indem er die lucianische Wortfülle durch Beispiele beleuchtet: Timon. fin.; D. mer. 9, 3; Gall. 9.

12f.; 26; 257, 9ff.; 24), teils Verschlechterungen (s. 251, 16; 262, 3). Daß die Handschrift, der *x* folgte, mit 𝔄, nicht mit *L*, nahe verwandt war, geht aus 262, 16ff. unwiderleglich hervor; da sich aber die Korrekturen von *x* auch auf die in 𝔄 fehlenden Gespräche 8 und 9 erstrecken, kann *x* nicht auf 𝔄 selber zurückgehen, sondern muß aus dem Archetypus von 𝔄 abgeleitet sein. Daraus ergibt sich, daß die schweren Interpolationen schon in der Vorlage des Kodex 𝔄 vorhanden waren.

M gehört natürlich zur *Γ*-Klasse: s. 240, 20; 257, 24 und 262, 13.[1] Daß es mit *F* nahe verwandt ist, ergibt sich aus 240, 20 sowie daraus, daß *a*, das im wesentlichen auf *M* beruht,[2] hier in Korruptelen deutliche Beziehungen zu *F* aufweist: s. 262, 13; 16ff. (*F a* -ης *ἐμοῦ* -ης); 269, 32f.[3] Die nahe Verwandtschaft von *F* in seinem letzten Abschnitt (50, 51, 52, 53, 54, 80, 55) mit *M* tritt schon in der Übereinstimmung zwischen der Akoluthie jener Partie mit der entsprechenden von *M* zutage (wahrscheinlich ist sie aus *M* abgeleitet).[4]

b beruht, wie ich oben S. 56[2] angedeutet habe, auf *a* (das folgt aus 262, 13, wo *b* die Korruptel aus *a* übernommen hat), ist aber auf Grund einer Handschrift der *B*-Klasse revidiert worden: s. 242, 4; 248, 21; 250, 2f.; 255, 19; 256, 12f.; 257, 9ff.; und zwar war diese mit 𝔄 *Θ* 80^5 (nicht aber mit *L*) sehr nahe verwandt, wie durch die Korruptelen erwiesen wird, die bloß 𝔄 *b* miteinander gemein haben: s. 237, 11; 240, 24; 242, 14 (𝔄 ähnlich); 243, 5 bieten bloß 𝔄 *Θ b* das Richtige. Allerdings hat sich der Redaktor der ersten Aldina davor in acht genommen, 262, 16ff. die schwere Interpolation der 𝔄 P^x-Rezension in den Text aufzunehmen.

j^V j^Y stimmen 270, 21 mit *N Θ* in auffallender Weise überein; man vergleiche noch 260, 4 und 262, 13; der 𝔄-Rezension steht j^V ferne: s. 237, 11f.

Haben wir in den bisher untersuchten Stücken die Zweistämmigkeit der Überlieferung festgestellt, so

---

[1] Wo Jac bemerkt: *ἄτεγκτος d* (Juntina), folglich gehört hier *M* zur *Γ*-Klasse.

[2] S. oben S. 56[2].

[3] Über die Beziehungen der Ed. pr. zur *Γ*-Klasse vgl. noch 251, 16.

[4] S. oben S. 42.

werden wir in denen, die nun zur Untersuchung kommen, einen andern Überblick gewinnen. Es handelt sich um jene Stücke, deren Akoluthien in beiden Klassen identisch sind:

A. Aus der Gruppe des Korpus von 1 bis 12.

Hercules, Electrum und Musca (Nr. 5, 6 und 7),
untersucht auf Grund des fast alle Handschriften berücksichtigenden Apparates von Nilén.[1]

Herc. c. 5, ed. minor. Jac. III, 131, 2 *ὕβρις εἰς* (richtig)] (*Γ Ω S*) *U* (*A F*) | *ὑβρίσεις B N*.

c. 8, 131, 28 *χρυσοφαέννων* (richtig)] *Γ* Ω^1 (*S*) (*F*) *N U A* ceteri | *χρυσὸς φαεννῶν B* Ω^b soli.

Electr. c. 3, ed. minor. Jac. III, 133, 8 *ἔφασκον* (richtig)] (*Γ*) *Ω* (*S*) *F U* (*Ψ*) δ_1 δ_2 𝔡 *A* | *ἔφασαν B N* Ω^b.

c. 6, 134, 18 *ἄμυθον* (richtig: d. h. ‚meine Rede ist keine Fabel wie die Erzählung von den Schwänen‘)] *Γ Ω M S F U Z Ψ I* δ_2 *A a* | *ἄμουσον B N* δ_1 𝔡 Ω^b j^V j^Y: aus c. 5 entlehnt.

Musc. c. 6, ed. minor. Jac. III, 137, 12 *ἐλέφαντα* (richtig: zu *λυπεῖ*)] alle Codd. (auch *B*) außer *U* Z^1 *N* 𝔄, die *ἐλέφαντος* darbieten (durch *ἀνθρώπου* bis *ἵππου* veranlaßt).

c. 7, 137, 29 *τοῦ Κλαζομενίου* (richtig)] *M S B U Ψ N A* | *τοῦ Κλαζομενοῦ Γ Ω* 𝔅 *Z F* 𝔡.

Die Überlieferung ist einheitlich. Diese sechs Stellen sind die einzigen, bei denen ich, als ich den Apparat durchmusterte, eine Erläuterung für nötig fand. Doch hat Musc. 6 (137, 12) auszuscheiden, weil nur jüngere Codd. der *B*-Klasse, nicht aber *B* selber, die Korruptel im Text haben. Die übrigen Stellen[2] zeigen nur die nahe Verwandtschaft von *B N* Ω^b j^V j^Y. Das für die Stücke mit zweistämmiger Rezension charakteristische Schwanken der Überlieferung zwischen den beiden streng geschiedenen Stämmen, von denen bald der eine, bald der andere das vom Falschen meistens weit abstehende Richtige bezeugt, fehlt hier ganz. Im Gegenteil, es vermengen sich

[1] Ich selbst habe *B U N* kollationiert.

[2] An denen es sich übrigens um ziemlich unbedeutende Fehler handelt.

die Handschriften beider Klassen, indem z. B. 137, 29 an der Korruptel von *Γ Ω* auch die Codd. der *B*-Klasse *Z* und *F*[1] teilnehmen.

B. Aus der Gruppe des Korpus von 55 bis 68.

Peregrinus (Nr. 55).

Codd. *Γ X M F H*[2] 𝔄; gelegentlich 𝔅 *V ω ϱ*, Laur. 57. 46, 𝔑 *R a b*. Das Stück fehlt in *E Ω Φ S L Y B U Ψ N C (A) Θ*.

c. 4, ed. min. Jac. III 272, 17 f. ἐκβληθέντα (richtig)] *Γ* (*V*) ceteri | ἐκβράσαντα 𝔄 solus. ἐκβληθέντα muß es heißen: 1. ist ἐκβράζειν transitiv (‚hervorsprudeln lassen, ausstoßen [vom Meer]‘).[3] 2. verwendet Luc. an dieser rhethorisch gehaltenen Stelle ins Gehör fallende Homöoteleuta auf -έντα: δεθέντα — ἀνέντα — ἐκβληθέντα.

c. 11, 274, 17 τῶν βίβλων τὰς (richtig)] (*M F*) | τ. βιβλίων τὰς (sic) *Γ X* | τῶν βιβλίων τὰ 𝔄.

Z. 18 αὐτὸς καὶ] *Γ X M F ω ϱ* | καὶ αὐτὸς 𝔄 𝔅. Lies wie *Γ* cet. Ganz mit Recht verteidigt E. Schwartz B ph W XV S. 198 im Anschluß an Vahlen (Ind. lect. Berol. 1882/3 p. 14) diese Lesart als wuchtiger denn die andere; der Ton liege auf ξυνέγραφε im Gegensatz zu ἐξηγεῖτο καὶ διεσάφει.[4]

c. 13, 275, 8 τάχος] codd. omnes praeter 𝔄 𝔅 | πάθος 𝔄 𝔅. Richtig ist τάχος: gemeint ist die Schnelligkeit, mit der sich einige Christen sogar aus Kleinasien bei Peregrin in Syrien einfanden.[5]

---

[1] Die Partie mit 7 gehört zur *B*-Klasse, s. oben S. 41.

[2] Verstümmelt, beginnt erst mit -λει καὶ τοὺς 285, 12.

[3] Z. B. Diodor. XIV, 68, 7 τὸ δὲ μέγεθος τοῦ χειμῶνος ἐπὶ τὸν αἰγιαλὸν αὐτοῖς τὰς ναῦς ἐξέβραττεν (ἐκβράττειν = ἐκβράζειν); Lycophr. 66 (αὐτὴ δὲ φαρμακουργὸς) ῥοιζηδὸν ἐκβράσασα κύμβαχον δέμας. Intransitiv (vielleicht!) nur Apollod. I 40 fin. πολλὴ ἐκ τοῦ στόματος πυρὸς ἐξέβρα(σ)σε ζάλη (so die Codd. mit Ausnahme der epitoma Vatic., gemäß welcher Wagner πολλὴν — ζάλην schreibt).

[4] Hiezu führt Vahlen eine ausgezeichnet passende Parallelstelle an: Epict. Dissert. I 4, 15: μὴ μόνον ἐξηγοῦ τὰ βιβλία, ἀλλὰ καὶ γράφε αὐτὸς τοιαῦτα. — καὶ αὐτός ist eine naheliegende Änderung, auf die ein mittelalterlicher Gelehrter so gut wie ein moderner (Cobet a. a. O. S. 206 f., ohne 𝔄 𝔅 zu kennen) verfallen konnte.

[5] Auch Schwartz a. a. O. hält an τάχος gegen Levi (s. Ausgabe, Praefat. p. 10) fest.

c. 18, 277, 15 οὐκ ἠξίου τὴν φιλοσοφίαν ὑποδυόμενόν τινα κολάζειν ἐπὶ ῥήμασι κτλ.] X F ω (ϱ) | οὐκ — τὸν φιλ. — ῥήμασι Γ 𝔄 𝔅.[1] Ich lese wie X; ὑποδ. τινὰ ist Objekt: der Kaiser hielt es für unpassend, jemand zu bestrafen, der sich in das Gewand der Philosophie hülle (ὑποδύεσθαι wie Fugit. 3 τοὔνομα τοὐμὸν ὑποδυόμενοι). τὸν wurde durch ὑποδυόμενον veranlaßt.[2]

c. 21, 278, 26 Ἡράκλειόν τι (richtig)] (M F) | Ἡράκλειόν τις Γ X^1 𝔄 ω ϱ Laurent. 57. 46 | Ἡράκλειον, omisso τι 𝔅 𝔑.

c. 25, 280, 12 φέρων] Γ cet. | omis. 𝔄. — φέρων (‚im Nu‘) ist echt lucianisch, z. B. Icarom. 5 und 10.

280, 15 μωροὺς (richtig)] Γ (X M F) cet. | μακροὺς 𝔄 solus | τιμωροὺς 𝔑.

Z. 18 Κάλανον] X Γ^2 | Κάλαμον Γ^1 V F 𝔄. Der bekannte Gymnosophist heißt Κάλανος, s. Arrian An. VII 3 und Strabo XV 4 p. 686.

c. 38, 285, 5 ποικίλα, ὦ ἑταῖρε] Fri | ποικίλως ἑταῖρε Γ X V M F Laurent. 57. 46 ω ϱ | ποικίλα ἕτερα 𝔄 | ποικίλως ὦ γενναῖε R | πολλάκις ὦ γενναῖε 𝔑. Ich lese mit Γ:[3] ‚varie mecum reputabam‘.

c. 39, 285, 14 ἐπιβήσεσθαι] M^2 F[4] | ἐπιβήσεται ich mit Γ X H;[5] 𝔄 hoc loco deficit.[6] Konstruktion: ὡς — ἐπιβήσεται.

c. 43, 286, 32 Αἰγαίῳ] a b | ἀγῶνι Γ X V F H 𝔄 ω ϱ | M Αἰγαίῳ / ἀγῶνι[7]. Ich lese wie Levi[8] mit den Codd. ἐν μέσῳ τῷ ἀγῶνι = in medio discrimine.[9] ἀγών hat öfters die Bedeutung von discrimen, periculum, so daß es sich geradezu mit κίνδυνος verbunden findet, z. B. Dem. Mid. § 9 τί χρὴ τοὺς τοιούτους προσ-

[1] Über M liegt nirgends ein Zeugnis vor.

[2] Schwartz a. a. O. hält an τὸν — τινα fest, nimmt aber nach ὑποδ. einen Ausfall an.

[3] Wie man bis auf Fri schrieb (auch Bekker); Schwartz a. a. O. S. 197 nimmt ποικίλ' ὦ ἑταῖρε an.

[4] M ἐπιβήσεσθαι: τ von zweiter Hand.

[5] So konjizierte schon Pellet.

[6] In 𝔄 fehlt die ganze Partie von 285, 13 — 286, 7 (ohne Zwischenraum!).

[7] Superscr. m. II.

[8] Dem auch Allison, Lucianea, Harward Studies in cl. phil. XII (1901) p. 190 beistimmt.

[9] Levi faßt ἀγών a. a. O. S. 18 als certamen amatorium, woran gar nicht zu denken ist.

δοκῶν ἂν ποιεῖν, εἰ μηδεὶς ἐπῆν ἀγὼν μηδὲ κίνδυνος; vgl. auch Eur. Med. 235 *κἀν τῷδ' ἀγὼν μέγιστος ἢ κακὸν λαβεῖν ἢ χρηστόν*;[1] im Lateinischen z. B. Cic. Phil. III 29 res in id discrimen adducta est, utrum ille poenas rei publicae luat an nos serviamus. Und *ἀγωνία* heißt geradezu *Angst*, wie Aristoteles definiert: Probl. II 31 ed. J. Bekk. p. 869, 6 sq. *ἢ ὅτι ἀγωνία φόβος τίς ἐστι πρὸς ἀρχὴν ἔργου.*[2]

Die Überlieferung ist nirgends zweistämmig. 𝔄 𝔅[3] treten zwar an einigen Stellen zu den Handschriften der *Γ*-Klasse in Gegensatz (s. 274, 18; 275, 8), allein hier handelt es sich durchwegs um Konjekturen, die in den gemeinsamen Archetyp beider Handschriften eindrangen. Schade, daß der Peregrin in *N* nicht vorhanden ist, sonst würden wir ohne Zweifel *N* mit 𝔄 𝔅 im Bunde finden. In Demosth. laudes werden wir diese Rezension in *N* 𝔄 kennen lernen und zugleich konstatieren, daß die alte in *B* vertretene Rezension der *B*-Klasse damit nichts zu tun hat. 277, 15 stimmen aber auch 𝔄 𝔅 mit *Γ* in einer wichtigen Korruptel überein. 𝔄 hat wie in den Hetärengesprächen ganz singuläre Interpolationen: s. 272, 17 f.; 274, 17 (𝔄 änderte kurzweg, aber falsch); 280, 12; 15; 285, 5. Am meisten bemerkenswert ist 272, 17 f., weil wir daraus ersehen, daß der Redaktor der 𝔄-Rezension ein Gelehrter war; denn nur einem Gelehrten konnte es in den Sinn kommen, *ἐκβάλλεσθαι* durch *ἐκβράζειν* zu ersetzen. 𝔑[4] ist mit 𝔅 und *R*[5] nahe verwandt: s. 278, 26 und 285, 5; *Γ* natürlich mit *X*: s. 274, 17. Für die Bestimmung der Vorlage der ed. pr. (*a*) ist 286, 32 entscheidend. Da sich *Αἰγαίῳ* nur in *M* (von zweiter Hand) sowie in *a* findet, muß der Redaktor von *a* den Kodex *M* benützt haben; *b* ist hier ein unveränderter Abdruck von *a*.

---

[1] Vgl. noch Thucyd. II 89, 10; Lysias orat. XI 12 *τῇ δ' αὐτῇ ψήφῳ φόνου φεύγω τοῦ πατρός, οὗ μείζων ἀγὼν οὐκ ἂν γένοιτό μοι.*

[2] S. auch Diog. Laert. VII 113 *ἀγωνία δὲ φόβος ἀδήλου πράγματος* (Zeno Citiens.). Daher *ἀγωνιάω* ‚bin voller Aufregung, Spannung', z. B. Luc. D. mer. 12, 4 und Menander, Heros 2; s. Mras a. a. O. S. 87.

[3] In diesen Partien der *B*-Klasse angehörig; s. oben S. 36 und 30.

[4] S. oben S. 27.

[5] In dieser Partie der *B*-Klasse zugehörig, s. S. 28.

Fugitivi (Nr. 56).

Codd.: *Γ X H B*[1] *N* 𝔄 (*C*) *A r*[2] f^a; gelegentlich *M* j^v. Das Stück fehlt in *E Ω Φ S L Y U Ψ F Θ*.

c. 1, ed. minor. Jac. vol. III 288, 2 *ὤφελεν* (richtig: utinam ne factum esset unquam)] *Γ X* | *-ον H N* 𝔄 *A r* f^a.

c. 2, 288, 18 *ἥλατο*] *Γ*[3] *N* 𝔄 (𝔄 *ἥλ.*) | *εἵλατο X* | *ἥλλατο H*[4] | *ἥλλατο C A r* f^a.

c. 6, 290, 10—12 *τὸ Ἑλληνικὸν δὲ εἴων ὡς ῥᾷστον ὑποβαλέσθαι καὶ τάχιστα, ὥς γε ᾤμην, ἐνδεξόμενον τὸν χαλινὸν καὶ ὑπαχθησόμενον τῷ ζυγῷ*] *τὸ Ἑλλ. — ὡς ῥᾷστα ὑπ. — ἐνδεξόμενον τ. χ. οἷόν τε — ζυγῷ Γ X H*[5] *B* 𝔄 *A* | *τὸ Ἑ. — ὡς ῥᾷστον ὑπ. — ἐνδέξασθαι τ. χ. οἷόν τε — ζυγῷ r* f^a[6] | eadem, sed *δέξασθαι* pro *ἐνδ. N.*[7] *οἷόν τε* ist natürlich nicht mit Bekker und Dindorf einfach zu streichen, sondern an die richtige Stelle nach *ὑποβαλέσθαι* zu rücken, auch *ὡς ῥᾷστα* zu schreiben,[8] dies alles nach dem Zeugnis aller Codd. (vor allem *Γ B*!) außer *N r* f^a. *τὸ Ἑλλ. — οἷόν τε* würde direkt lauten: *τὸ Ἑ. ῥᾷστα ὑποβαλέσθαι οἷόν τε ἐστίν* (persönliche Konstruktion, in der *τὸ Ἑ.* Subjekt ist), d. h. gens Graeca in potestatem meam facillime redigi potest. *ὑποβαλέσθαι* heißt es, nicht *ὑποβάλλεσθαι*, weil bei derartigen Konstruktionen der aktive Infinitiv üblicher ist, vgl. *ἄξιός εἰμι ἐπαινέσαι* = dignus sum qui lauder. Die ganze Stelle ist zu übersetzen: ‚von dem Griechentum sah ich zunächst ab, weil ich voraussetzte (*ὡς*), daß es ganz leicht unterworfen werden könnte und gar bald, wie ich wenigstens glaubte, meinen Zaum empfangen und das Joch auf sich nehmen sollte'.

---

[1] *B* beginnt erst c. 4 *καὶ διασῶται*.

[2] So bezeichne ich den Neap. 234 (III. B. 10).

[3] Spiritu omisso.

[4] Das zweite *λ* von erster Hand übergesetzt.

[5] *H ῥάστα*.

[6] *ἐνδέξασθαι* auch aus j^v bezeugt.

[7] Über die Neigung von *N*, Simplicia für Komposita zu setzen, s. oben S. 72[3].

[8] Demnach *τὸ Ἑλλ. δὲ εἴων ὡς ῥᾷστα ὑποβαλέσθαι οἷόν τε καὶ τάχιστα, ὥς γε ᾤμην, ἐνδεξόμενον τὸν χαλινὸν καὶ ὑπαχθησόμενον τῷ ζυγῷ*. P. R. Müller, Zur Textkritik des Lukianos, J kl Ph B 155 (1897) S. 398 f. schlägt *στόμιόν τε* für *οἷόν τε* unter Hinweis auf Soph. El. 1462 und Herod. IV 72 vor; höchst unwahrscheinlich.

Die Lesart von *N r* f^x ist ein verunglückter Versuch, die Konstruktion einzurenken.

c. 7, 290, 23 *ἀλλ᾽ οὐ μέγα τοῦτο* (richtig)[1]] *Γ X M H B N* 𝔄 *C A*[2] | omis. *r* f^x soli.

c. 9, 291, 8 f. *πάνυ — οὔτε* (richtig)] *Γ X* (*M*) *H B* 𝔄 *A* | omis. *N r* f^x: das Auge irrte von dem einen *οὔτε* zum zweiten ab.

c. 10, 291, 15 *μικτὸν* (richtig: vorangeht *σύνθετόν τι καὶ*)] *N r* f^x | *μικρὸν Γ X H B* 𝔄 | *μικρὸν* (*τ* m. pr. superscr.) *A*.

c. 12, 292, 10 f. *ἐν παισὶ*] *N r* f^x | *ἐν πᾶσι Γ X M H B* 𝔄 *C A*. Daß *ἐν παισί* richtig ist, folgt aus *οὐ ξυγγενόμενον ἡμῖν ἐκ παίδων ὑπ᾽ ἀσχολίας* (Z. 5) und (in derselben Zeile wie *ἐν παισί*) *ἐπεὶ δ᾽ εἰς ἄνδρας τελεῖν ἤρξαντο.*

c. 13, 292, 31 *ἐν τῇ Κύμῃ* (richtig)] *Γ X H* 𝔄 *N r* (f^x) | *ἐν τῇ κοίμῃ B C A*.

Ebenda *λεοντῆν*] *Γ X H N r* f^x[3] | *λεοντῇ B* 𝔄 *A*.

c. 14, 293, 11 *οὐ τάριχος ᾖ* (*οὐ* muß es wegen des folgenden *ἀλλὰ* heißen)] $Γ^1$ *N r* f^x | *ἢ τάρ. ᾖ X H B* 𝔄 *A* $Γ^2$.

Z. 14 f. *δώσειν τε πολλοὺς οἷόν τε*] *Γ M* | *δ. τε πολλὸς*^{ους}[4] *οἷόν τε X* | *δ. τε πολλοὺς οἴονται N r* f^x | *δ. τε πολλοῖς οἴονται H B* 𝔄 *A*.[5] Richtig *N r* f^x:[6] Die Afterphilosophen heben einen förmlichen Tribut ein (*δασμολογοῦσι*), sie ‚scheren die Schafe' (*ἀποκείρουσι τὰ πρόβατα*); daran schließt sich unsere Stelle. *οἷόν τε* und *οἴονται* wurden infolge der gleichen Aussprache in den Handschriften oft verwechselt, z. B. Charon 22 (s. weiter unten).[7]

c. 18, 294, 14 *καλῆς ᾖ*] f^x solus ut vid. | *καλῆς ἦν H*[8] *B* 𝔄 *A N r* j^v | *καλῆς ᾖ**[9] *Γ* | *καλὴν* (sequitur *ἐλπίσωσι*) *X*. Die

[1] Sinn: ‚Aber das ist nichts Besonderes; kürzlich z. B.' usw.

[2] *M οὐδὲν* für *οὐ*.

[3] In *Γ X λεοντὴν*; in *H* das Schluß-*ν* vielleicht (von der ersten Hand?) hinzugefügt und der Akzent geändert (jetzt steht der Gravis).

[4] *ους* (compend.) m. corr. superscr.

[5] *A οἴονται*.

[6] Fri will *οἱ δὲ δώσοντες πολλοὶ ὅσα οἷόν τε*: das heißt man, ins Blaue hinein konjizieren.

[7] Ähnlich *δεινοὶ ὄντες* mit *δεῖν οἴονται* Quom. hist. conscr. sit c. 5 verwechselt.

[8] In *H ἦν*, aber der spiritus wie es scheint auf Rasur.

[9] Offenbar hatte $Γ^1$ *καλῆς ἦν* wie die übrigen Codd. (außer *X* f^x), obgleich De Stefani mir mitteilt, daß ihm für ein *ν* nicht Platz zu sein scheine.

Stelle lautet: *ἣν παιδὸς ὡραίου ἢ γυναικὸς λάβωνται* (die Afterphilosophen) *καλῆς ἢ ἐλπίσωσι* (sc. *λήψεσθαι*), *σιωπᾶν ἄξιον οἷα ποιοῦσιν*: so lese ich wie Jac., Be, Di nach f^{π}:[1] Bei *ἐλπίσωσι* kann nur entweder *ἢ* oder *ἣν* stehen; da aber die bloße Hoffnung im Gegensatz zum wirklichen Erreichen steht, muß es *ἢ* heißen; die Änderung in *ἣν* lag auf der Hand, da *ἣν λάβωνται* vorangeht und *ἐλπίσωσι* folgt.

c. 20, 295, 7 *ἀξιῶ*] *N r* f^{π} | *ἀξιῶν Γ X M H B 𝔄 C A*. Ich sehe *ἀξιῶ* nur als eine Konjektur an und lese daher mit Fri nach *Γ* cet. *ἄξιον* (*ἀξιῶν* leichte Verderbnis); *ἄξιον* (sc. *ἐστιν*) entspricht dem folgenden *ὀβολὸς ἱκανός* (sc. *ἐστιν*).

c. 28, 298, 17 *ἐπιγνάψας*] *B H A* $Γ^2$ marg. X^2 | *ἐπιγράψας* $Γ^1$ X^1 *N 𝔄 r* j^{v}.[2] Es muß *ἐπιγνάψας* heißen: eine witzige Anspielung darauf, daß der Sklave Cantharus, auf den diese Worte zielen, aus einem Walker (*γναφεύς*) Philosoph geworden ist; man kann also *ἑαυτὸν ἐπιγνάψας* etwa mit ‚nachdem er sich umgekrämpelt hat' wiedergeben. Passend verweist Fri auf Polluc. VII 77[3] und bes. VII 41.[4]

In diesem Stück ergibt sich ein sehr interessanter Überblick. Daß die Überlieferung einstämmig ist, erkennt man aus dem Verhalten der beiden Klassenhäupter, *Γ* und *B*. Aber wie im Peregrin 𝔄 𝔅, so gehen in den Fugitivi *N r* f^{π} auf eine gemeinsame Vorlage zurück, deren Redaktor mannigfache Veränderungen am Texte vornahm. Die Zusammengehörigkeit dieser drei Handschriften bekundet sich: *a)* in Fehlern: s. 291, 8f. (Auslassung!) und 293, 14f.; *b)* in verunglückten Versuchen, Stellen zu verbessern: s. 290, 10—12 und 295, 7. Manchmal wird uns die richtige Lesart bloß von ihnen geboten: s. 291, 15 und 292, 10f. Daß diese Lesarten aber nicht die ursprünglichen der *B*-Klasse sind, folgt

---

Der Spiritus sowie der Akzent von *ἢ* sind (von zweiter Hand?) aufgefrischt (also nicht umgeändert!).

[1] Weitgehende Änderungen versuchen Cobet a. a. O. S. 139 und Fri, ersterer *καὶ λῄσειν*, das in *καλῆς ἢ* stecke, letzterer im Anschluß an Cobet *καλῆς καὶ λῄσειν*.

[2] In *X v* super *ρ* m. corr. posuit. Über f^{π} liegt kein Zeugnis vor.

[3] *δευτερουργῆ δὲ χλαῖναν ἐκάλουν, ἣν οἱ νῦν ἐπίγναφον.*

[4] Dort wird ein Komiker Lysipp zitiert: *ὁ δ' ἀνακνάψας καὶ θειώσας τὰς ἀλλοτρίας ἐπινοίας.*

unzweideutig daraus, daß *B* mit *Γ* und den übrigen Codd. (außer *N r* f^a) übereinstimmt. Es sind durchaus Konjekturen des Redaktors ihrer gemeinsamen Vorlage, ohne handschriftliche Grundlage, geradeso wie jene verunglückten Verbesserungsversuche, nur mit dem Unterschied, daß sie gelangen, weil der Sinn mit großer Deutlichkeit den Weg zur Korrektur wies.[1] Dasselbe Verhalten des Cod. *N* werden wir in Demosth. laud. konstatieren; nur ist er dort mit 𝔄 im Bunde, das zwar im Peregrin, nicht aber in den Fugitivi dieselbe Eigentümlichkeit an den Tag legt.

Ich habe oben S. 25f. behauptet, daß die Gruppe 55—68 aus einem Exemplar der *Γ*-Klasse in die *B*-Klasse gelangt sei. In den Fugitivi war es bereits von einem Korrektor, der ähnlich wie $Γ^2$ in *Γ* verfuhr, umgeändert worden, als es vom Redaktor der *B*-Klasse benützt wurde: s. 293, 11 und 298, 17.[2]

Die Partien der Codd. *C* (*A*) und 𝔄, denen unser Stück zugehört, wiesen wir oben auf Grund der Akoluthien der *BP*-Sippe der *B*-Klasse zu.[3] Das wird durch die Lesarten, in denen sich die nahe Verwandtschaft mit *B* ausdrückt, vollkommen bestätigt: s. 292, 31 (bis); 293, 14f.; 298, 17.

Andererseits gehören natürlich *Γ X M* enge zusammen: s. 293, 14f.

j^V folgt der *N* (*r* f^a)-Rezension wie in den Hetärengesprächen: s. 290, 10—12.

Wir haben *r* f^a im Bunde mit *N* gefunden. Ich gehe nun daran, das gegenseitige Verhältnis von *r* und f^a zu bestimmen. Oben führte ich eine Stelle (290, 23) an, wo bloß *r* und f^a einen charakteristischen Ausfall mehrerer Worte miteinander gemein haben; andere derartige Stellen, die bloß diesen beiden Codd. gemeinsame Fehler aufweisen,[4] sind folgende: 290, 31 *Αἰθιοπῆαν* (für *-ίαν*); 291, 11f. *Ἀὐδηρόθεν* (für *Ἀβδη-*

---

[1] S. meine Bemerkungen zu den beiden Stellen. Zu 293, 11 hat der Redaktor vielleicht ein mit *Γ* nahe verwandtes Exemplar eingesehen.

[2] Ich bin der Ansicht, daß *ἐπιγράψας* im Archetyp aller Codd. stand Das richtige *ἐπιγνάψας* ergab sich ohne weiteres aus den vorhergehenden Worten (Z. 14) *ἐν τῷ γναφείῳ καθήμενος*.

[3] S. S. 33 und 35.

[4] Während *Γ X H B N* 𝔄 (*C*) *A* das Richtige haben.

ρόθεν); 292, 7f. πλανούς (für πλυνούς); 27 ὡς πρόχειρον εἶναι (für ὡς -οι εἶεν); 296, 32 ὑποπτάμενον (für ὑποπεπταμένον, zu πεδίον); 299, 1: in *r* ist das ξ des Wortes δεῖξον ausradiert, in f_π steht δεῖον; 300, 22 ἀπόλαυε (für ἀπόλαβε).[1] Alle diese Stellen weisen auf sehr enge Beziehungen zwischen den beiden Handschriften hin. 299, 1 läßt geradezu vermuten, das f^π aus *r* abgeleitet sei. Entschieden wird diese Frage durch die Beobachtung, die ich gemacht habe, daß *r* mit dem Wort Ἑλλάδα 300, 32 abbricht, da das betreffende Blatt nachträglich bis auf einen sehr schmalen Streifen herausgeschnitten wurde, und daß f^π mit demselben Wort schließt, jedoch ohne eine Beschädigung erlitten zu haben (vielmehr ist die Rückseite des Blattes, auf dem Ἑλλάδα steht, vom Schreiber freigelassen worden).[2]

Machen wir nun die Gegenprobe, d. h. sehen wir nach, ob es zwischen *r* und f^π Divergenzen gebe und welche Bewandtnis es damit habe. Versehen, die nur dem Kodex f^π (nicht aber *r*) zukommen, sind natürlich seinem Schreiber zur Last zu legen: 291, 2f. läßt f^π allein εἶτα ἐς Θρᾴκην aus (der Abschreiber übersprang das eine der beiden mit εἶτα ἐς eingeleiteten Glieder); 32 hat f^π allein ἐπεπονέειν (für ἐπεπόνθειν); 293, 28 hat der Kodex die Stellung geändert (*r* οἷον τὸ φιλοδ. ἢ τὸ φυλ., f^π οἷον τὸ φυλ. ἢ τὸ φιλοδ.); 295, 29 hat f^π den albernen Fehler με (st. μιᾷ); 300, 3 Κέθαρε (für Κάνθαρε); 21 ἀνεξίκακε (für ἀλεξ.). In Betracht kommen bloß solche Stellen, an denen *r* den Fehler, dagegen f^π das Richtige bietet; doch ist eine derartige Divergenz bloß 297, 21 sicher bezeugt, wo *r N* allein ποτε auslassen, während es in f^π vorhanden ist. An anderen Stellen liegt nur ein höchst zweifelhaftes Testimonium ex silentio vor: 288, 29 (fehlt σοι bloß in *r*?); 295, 24 (hat nur *r* ἡμῶν statt des richtigen ἡμῖν?);[3] 300, 8 (in *r* allein τὸ πρῶτον?);[4] 16 (in *r* allein οὐκ ἂν[5] für das richtige ἐκὼν?); 26 (bloß

[1] S. zu D. meretr. 270, 32f., oben S. 109.

[2] Die Notiz Spengels über f^π lautet bei Fri, Ausgabe II 2, 270: ‚folium versum hoc vacuum est; deest dialogi huius finis'.

[3] Zu ἀνεξέργαστον.

[4] Statt des richtigen τὸ πρόσθεν: ‚er behauptete, früher ein Kyniker in Hellas gewesen zu sein'.

[5] Vom Schreiber selbst durch Punkte getilgt.

in *r* *Τρικάρανον* — durch *βιβλίον* veranlaßt — für *-ος*[1] ?).[2] Würde an diesen Stellen die Divergenz von f^a sicher bezeugt sein, so müßte man annehmen, daß zwischen *r* und f^a eine mehrfach berichtigte Abschrift dazwischen trat. Ich bin aber, wie ich bereits angedeutet habe, geneigt, Fritzsches auf Spengel zurückgehende Angaben nicht für ausreichend zu finden, zumal f^a nach Fri Ausg. I 1 p. VII mit Randverbesserungen versehen ist (durch die sich vielleicht der Kollator manchmal hat irre führen lassen), und betrachte f^a als eine unmittelbare Kopie des Kodex *r*. Hier erkennt man wieder einmal, wie zuverlässig die auf den Akoluthien aufgebauten Schlüsse sind: Oben S. 27 vermutete ich bloß auf Grund der Akoluthien, daß aus dem Kodex 𝔑 die Handschrift *r* und f^a aus *r* stamme. Durch die Untersuchung ergab sich, daß *r* in der Tat mit *N*, also der *N*-Sippe, der auch 𝔑 angehört, aufs engste verwandt und f^a aus *r* abgeschrieben ist.

Demosthenis laudatio (Nr. 58).

Codd.: *Γ Φ X Θ*[3] *B H N* 𝔄 *F G A*; gelegentlich *M a b c* j^r. Das Stück fehlt in *E Ω S L Y U Ψ*.

c. 3, edit. minor. Jac vol. III 364, 30 *Μακάριος γὰρ εἶ, ἦν δ᾽ ἐγώ* (richtig)] *Γ Φ X Θ N* 𝔄 (*A*) | *M. γὰρ ἦν δ᾽ ἐγώ B H.*

365, 6 f. *ἀνδρὶ μάλα δὴ κατορρωδοῦντι* (richtig)] 𝔄 *N b* | *ἀνδρὶ μάλα ἢ κατορρωδοῦντι Γ* X^1 *Θ*[4] | *ἀνδρὶ μάλα ἢ κατορρωδῶν* $Φ^1$ *A*[5] | *ἀνδρικῶς μάλα ἢ κατορρωδῶν B H F G* $Φ^2$.[6]

c. 6, 366, 9 *καταμανθάνων*] *N* 𝔄 | omis. *Γ Φ X Θ B H F G A a.* Daß nach *τροπὰς λέξεως* mindestens ein Partizip not-

[1] *Ἔστι τι Τρικάρανος βιβλίον*: eine Anspielung auf die angeblich vom Historiker Theopomp verfaßte politische Broschüre gegen Athen, Sparta, Theben. Zu dem Titel ist *λόγος* zu ergänzen, wie Luc. Pseudol. 29 lehrt: *τὸν δὲ Θεόπομπον ἐπὶ τῷ Τρικαράνῳ κρίνοντα φάναι τριγλώχινι λόγῳ καθῃρηκέναι αὐτὸν τὰς προὐχούσας πόλεις.*

[2] Die richtige Lesart 294, 14 (s. oben), aus f^a ausdrücklich bezeugt, hat sein Schreiber ohne Zweifel durch Konjektur mit Leichtigkeit ermittelt.

[3] *Θ* bricht mit *τὴν Ἑλληνικὴν εἰς* 382, 14 (K. 44) ab.

[4] *X μάλα δὴ* (so auch am Rand von *Γ*), aber *δὴ* ist nachträglich eingeflickt, schwerlich noch von der ersten Hand. *Θ ἢ* (f. *ἢ*).

[5] In *Φ κατορρ.* ohne Akzent.

[6] *F κατορροδῶν.*

wendig ist, ergibt sich aus dem Zusammenhang. Es ist aber fraglich, ob dies gerade *καταμανθάνων* sei und ob man nicht den Ausfall mehrerer Partizipien anzunehmen habe. Natürlich wohnt der Lesart von *N* 𝔄 (gegenüber dem Cod. *B*!) keine handschriftliche Gewähr inne. Es ist die Konjektur eines Gelehrten, der mit Lucians Sprachgebrauch wohlvertraut war; Lucian verwendet nämlich gerade *καταμανθάνω* sehr oft: s. z. B. Herm. 54, Salt. 27, Icar. 5 usw. Der Archetyp aller unserer Handschriften wies hier eine Lücke auf, wie ja überhaupt die ganze Schrift sehr schlecht überliefert ist.[1]

c. 8, 366, 25 f. *πόθεν γὰρ δὴ περιφρονοίην ἂν τὴν σὴν Καλλιόπην, τοιαύτην γε γιγνώσκων; ἀλλ' οὐδὲν ἧττον κτλ.*] *N* 𝔄 *b* (*γὰρ δὴ b* sola, *γε δὴ N*, *γε* 𝔄) praeter *τοιαύτην γε γιγνώσκων*, quod Gesner coniecit[2] | *πόθεν γε δὴ περιφρονοίην ἂν τὴν κλιντῆ καλλιόπη ταύτη δὲ γιγν. — ἧττον κτλ.* *Γ Φ*[1] (*Φ*[3] *κλεῖν τῆ* für *κλιντῆ*; so auch *A*. *Φ*[2] *ταύτην δέ*; so auch *A b*) | *πόθεν γε περιφρ. ἂν τὴν κλιντῆ καλλιόπη ἀλλ' οὐδὲν ἧττον κτλ.*, omissis *τοιαύτην γε γιγνώσκων X Θ* (*Θ γε δὴ* für *γε*)[4] | *ὁπόθεν γε δὴ περιφρ. ἂν τὴν κλιντῆι καλλιόπηι· ἢ τούτη δὲ γιγν. -ἧττον κτλ. B H* (*B γε δὴ περ*; in *H* steht am Rand der mit *καλλιόπη· ἢ* schließenden Zeile folgendes [von erster Hand]: *τῆ κλιῶ* / *τὴν καλλιόπην*) | *ὁπόθεν δὲ δὴ περιφρ. ἂν τὴν καλλιόπην· ἢ ταύτη δὲ γιγν. — ἧττον G* | *πόθεν γε δὴ περιφρ. ἂν την* (sic) *κλειὼ καλλιόπην ταυτίδε γιγν. — ἧττον F*; eadem, sed *τὴν κλείω σὴν καλλιόπην* et *ταυτὶ δὲ M* | aus *j*[V] wird *κλειῶ τὴν καλλιόπην. ἢ κλεῖν τῆ καλλιόπῃ. ἢ σὴν καλλιόπην* sowie *ταύτην ἢ ταύτῃ* angeführt. Ich gestalte diese verwickelte Stelle folgendermaßen: *πόθεν γὰρ δὴ περιφρονοίην ἂν τὴν Κλειώ; ταύτῃ δὲ γιγνώσκων, ἀλλ' οὐδὲν ἧττον* (es folgt *τοὐμὸν ἀγώνισμα τῶν εἰς Ὅμηρον ἐγκωμίων διπλάσιον ἔργον ἢ τοὺς σοὺς εἰς Δημοσθένην ἐπαίνους τίθημι*, von den Handschriften einstimmig über-

[1] Einen ganz ähnlichen Fall, nämlich den Versuch, eine Lücke des Archetypus durch Konjektur zu ergänzen, fanden wir oben im Soloecista, 409, 14 f. (s. S. 90 f.).

[2] *b* hat mit *Φ*[2] *A ταύτην δέ*; *N* 𝔄 *ταύτῃ δέ*.

[3] Von erster Hand; die zweite hat **nichts** geändert.

[4] Aber am Rand des Cod. *X* stehen von späterer Hand geschriebene Buchstaben, aus denen, weil sie verwischt sind, bloß *δὲ γιγνώσκων* entziffert werden kann.

liefert). Ich halte mich dabei strenge an die alten Handschriften, nur daß ich *γὰρ* (für *γε*) als eine richtige Konjektur des Herausgebers von *b* ansehe.[1] Aus den Lesarten der Codd., aus denen ich *τὴν Κλειώ* gewinne, scheint mir hervorzugehen, daß der Archetyp *τὴν* und *τὴν Καλλιόπην*, zwischen den beiden *τὴν* aber das Wort *Κλειώ* hatte, dessen Endbuchstabe so geschrieben war, daß er mit einem *ν* verwechselt werden konnte (daher *κλεῖν* oder *κλιν*).[2] Dies war nur dann möglich, wenn ein spitzes ω im Texte stand.[3] Man fand also im Archetyp *τὴν κλ(ε)ιώ τὴν καλλιόπην* (ohne Worttrennung natürlich, wie in den Uncialcodices überhaupt), d. h. die richtige Lesart (*τὴν Κλειώ*) neben der in den Text eingedrungenen Variante. Denn daß jene richtig ist, ergibt der Zusammenhang (der allerdings in dieser schwierigen Schrift oft dunkel ist): Thersagoras, der ein Epos zur Feier von Homers Geburtstag verfaßt hat, bemerkt zu Lucian, der für den des Demosthenes eine prosaische Lobschrift plant:[4] *πόθεν γὰρ δὴ περιφρονοίην ἂν τὴν Κλειώ*; (es geht eine Parallele zwischen Homer und Demosthenes voran, in der die Vorzüge des Redners anerkannt werden; somit erscheint hier Clio als die Muse der auf geschichtlicher Grundlage[5] beruhenden prosaisch-rhetorischen Darstellung [Panegyrikus]). *ταύτῃ δὲ γιγνώσκων, ἀλλ' οὐδὲν κτλ.*: aber wenngleich er dieser Ansicht sei (d. h. obwohl er die Clio, d. i. prosaische Lobreden, nicht verachte, für die ja die Vorzüge des Demosthenes ein sehr geeignetes Sujet sind), so halte er doch (*ἀλλ'* = *ἀλλ' ὅμως*)[6] sein poetisches *ἐγκώμιον* auf Homer für die doppelte Arbeit, insoferne er hiebei nicht von festen Voraussetzungen (z. B. Ab-

---

[1] *γὰρ* wird in den Codd. bekanntlich durch Γ̄ abgekürzt, was leicht irrtümlich durch *γε* aufgelöst werden konnte.

[2] *τὴν σὴν Καλλιόπην* in *N* 𝔄 *b* erklärt sich einfach so, daß der Redaktor dieser Rezension das unverständliche *κλ(ε)ιν* tilgte, und weil nun zwei *τὴν* aufeinanderfolgten, das zweite in *σὴν* verwandelte; dies drang auch in *M* ein.

[3] S. unten, *Schlußergebnisse A.*

[4] c. 2 *πάλαι γάρ τοι καὶ αὐτὸς ἐνοχλεῖν μοι δοκῶ τὸν Δημοσθένην ἐπιχορηγῆσαί τι πρὸς τὴν αὐτοῦ γενέθλιον.*

[5] Vgl. Anthol. Pal. IX *ἐπιγρ. ἐπιδεικτ.* 505, V. 12 *Κλειώ, μαντοσύνης Μοῦσα καὶ ἱστορίης.*

[6] S. oben S. 79[4] (zu Bis acc. 10, 25). Zu *δὲ — ἀλλὰ* vgl. Hermot. 2 *δοκεῖς δέ μοι ἀλλ' οὐδὲ ὄναρ π. ἀνιέναι σεαυτόν.*

stammung, Zeit) ausgehen könne wie sein Freund betreffs des großen Redners. Man sieht, daß nur meine Ansicht, *τὴν Κλειώ* sei das Ursprüngliche, richtig sein kann.[1] Daß frühzeitig *τὴν Καλλιόπην* Variante wurde und schließlich in den Text eindrang, darf uns nicht wundern, wenn wir bedenken, daß vorher auch Homers Vorzüge ins helle Licht gestellt werden (Kalliope gilt ja für die Muse der Epik). Vielleicht kam noch hinzu, daß einem Schreiber oder Scholiasten eine andere Lucianstelle vor Augen schwebte (wie wir dies öfter beobachten können), in diesem Falle Imag. 16 *ὥσπερ ἡ Κλειὼ καὶ ἡ Πολύμνια καὶ ἡ Καλλιόπη.*

c. 9, 366, 28 f. *οὐ τοῖς μέτροις, ἀλλὰ τῇ ὑποθέσει φημί, τῷ τοὐμὸν μὲν οὐκ ἔχειν ἑδραίαν τινὰ κρηπῖδα τῶν ἐπαίνων ὑποβάλλεσθαι πλήν γε τῆς ποιητικῆς αὐτῆς*] *N* 𝔄 *X*² *b* | *που τοῖς μέτροις, ἀλλὰ τῷ μὲν ἔφη τῷ τοὐμὸν κτλ.* *Γ Φ F G A*² | *που τ. μ. ἀλλὰ τῷ μὲν ἔφη . .*[3] *τοὐμὸν κτλ.* *B* | *ποῦ τ. μ. ἀλλὰ τῷ μὲν ἔφη ὡς τοὐμὸν κτλ.* *H* | *που τ. μ. ἀλλὰ τῶ μὲν τῷ τοὐμὸν* (omisso *ἔφη*) *X*¹ *Θ*. Das Richtige ist natürlich aus den untereinander gegen *N* 𝔄 vereinigten Handschriften zu gewinnen. Ich lese die Stelle (wie übrigens schon Rothstein a. a. O. S. 45) folgendermaßen: *οὐ*[4] *τοῖς μ., ἀλλὰ τῷ τοὐμὸν μέν, ἔφη, οὐκ ἔχειν κτλ.*: ‚weil meine Arbeit einer festen Grundlage für die Lobsprüche (auf Homer) entbehrt.'[5] Ich vermute, daß in einem Vorläufer des Archetypus all unserer Handschriften *μὲν ἔφη* ausgefallen war; später am Rande nachgetragen, geriet es fälschlich zwischen *τῷ* und *τοὐμόν*; als nun die richtige Wortfolge (aus einer andern Handschrift) am Rande vermerkt wurde, drang schließlich

---

[1] Jac liest, wie oben angegeben, mit *b N* 𝔄 *τὴν σὴν Καλλιόπην*; ebenso Di; Bekker *τὴν Κλειὼ τῇ Καλλιόπῃ*; Fri und So kamen nicht dazu, den Dialog herauszugeben.

[2] *G* wie *H ποῦ*. Über *τῷ τοὐμὸν* in *F G A* testimonium ex silentio.

[3] Vor *τοὐμὸν* in *B* freier Raum (nicht Rasur) von etwa zwei Buchstaben.

[4] *οὐ* in *N* 𝔄 *X*² *b* richtig aus *που* verbessert. Der Fehler mag durch die in kurzen Abständen vorhergehenden Wörter *πως* (Z. 24), und *πόθεν* (25) verursacht worden sein. Die Verbesserung lag wegen *ἀλλὰ* auf der Hand.

[5] Mit v. Arnims Konjektur *τῷ μεγέθει* für *τῷ μὲν* kann ich mich nicht befreunden, da es sich eben nicht um die Größe, sondern darum handelt, daß der Mangel an historischen Tatsachen ein Lob Homers so schwierig macht.

diese Anmerkung in den Text ein, der jetzt τῷ μὲν ἔφη τῷ τοὐμὸν μὲν lautete.

367, 2 Ἴον ἢ Κολοφῶνα] a | Ἴον ἢ Κῶ ἢ Κολοφ. Φ[1] | Ἰωνικὴν Κολοφῶνα Γ Χ Θ Β Ν Η G (F A)[2] | Ἰωνίων Κολοφ. 𝔄. Lies wie Φ: von der Geburtsstätte Homers ist die Rede.

c. 10, 367, 26 ἀφθονία μὲν οὖν ἦν ἄν μοι περιττὴ πάντως, τὸ δ' ἐγκώμιον[3]] N 𝔄 X^2 b[4] | ἀφθονία — περιττὴ[5] εἰπόντος, τὸ δ' ἐγκ. X^1 | ἀφθονία — περιττὸν εἰπόντος εἰ τὸ δ' ἐγκ. Γ Φ Θ B H F A.[6] Ich möchte ἀφθονία μὲν (οὖν?) ἦν ἄν μοι περιττὴ τοῦ εἰπεῖν, τὸ δ' ἐγκώμιον κτλ. vorschlagen. Vielleicht war ЄΙ undeutlich geworden, so daß es als O, demnach ειπειντο als εἰπόντο(ς) gelesen wurde. Die später über εἰπόντος geschriebene Korrektur (εἰποντος mit übergeschriebenem ει τὸ δ') scheint dann in den Text gedrungen zu sein.[7]

Z. 31 σκῶμμα ἐπὶ τῇ ἀσυμμετρίᾳ] N 𝔄 b | ἐπισκώμματι τῆς συμμετρίας Γ Φ Χ Θ Β Η F G A.[8] Ich lese wie Rothstein a. a. O. ἐπὶ σκώμματι τῆς ἀσυμμετρίας. Der Gedankengang der ganzen Stelle ist: Du scheust dich, dir den Sinn des auf der Verspottung der Asymmetrie beruhenden Sprichwortes auf den Hals zu laden (ἐπαγαγέσθαι), in dem es heißt ‚der (kleine) Sack hat eine zu große Aufschrift' (μή σοι μεῖζον προσκέοιτο τοὐπίγραμμα τῷ θυλάκῳ).

c. 12, 368, 17f. θρύψεις (richtig, schwelgerische Lebensführung)] F | θρέψεις Γ Φ Θ Β Η G A (X^1 zerstört)[9] | τέρψεις N 𝔄 b.

c. 17, 370, 10 μικροῦ δεῖν, ὡς (richtig)] Φ Χ Β Η Ν 𝔄 (F) | ὁ μικροῦ δεινῶς Γ | ὁ μικροῦ δεῖν ὡς A | ὁ μικρὸς ὁ δεινῶς Θ.

---

[1] Von erster Hand (ohne Korrektur).

[2] G τὴν Ἰωνικὴν Κολ.

[3] Es folgt οὐκ ἂν ἀπαρτᾶν ἐνομιζόμην.

[4] ὁ τόδ', 𝔄 τὸ δέ γε.

[5] Ich vermisse in meiner Kollation leider ein Zeugnis über περιττὴ in X^1.

[6] οὖν nach μὲν fehlt in den meisten Codd.; ich habe mir die Auslassung aus Γ Φ Θ Β Η ausdrücklich notiert. εἰ τοδ' Γ, εἶ τόδ' Θ, εἶ· τὸ δ' B H, εἰ τόδ' F.

[7] Das nimmt auch Rothstein a. a. O. S. 46 an, er schreibt aber περὶ τούτων (für περιττὴ) εἰπεῖν.

[8] In X ist über σ in συμμετρ. ein α, ungewiß, von welcher Hand, gesetzt.

[9] X^2 τρέψεις, τρε auf Rasur.

c. 19, 371, 12 *ῥητορικὴν ἢ*] *Φ B H N 𝔄 (F A) b* | omis. *Γ X Θ* et v. Arnim. Ich halte an der Lesart von *Φ B* fest, obwohl — woran v. Arnim Anstoß nimmt — *λόγον* vorhergeht. Der *λόγος* ist eben von der *ῥητορική* verschieden: er ist ratio consiliumque Demosthenis. Der Ausfall erklärt sich dadurch, daß der Schreiber von einem *ἢ* zum zweiten abirrte.

c. 23, 372, 27 *μηδὲν παραβάντας, ὥσθ' ἑνὸς δρόμου σημεῖα κατὰ τῆς γῆς ὑπολείπεσθαι*] *B H N 𝔄 F* (*N παραβάντα*, *𝔄 ὑπολιπέσθαι*, *F μὴ δὲ*) | *μὴ παρεμβαντωσθενος δρόμους ἢ μία κτλ. Γ Φ*[1] | *μηδὲν παραβάντας, ὥσθ' ἑνὸς δρόμους ημεια*[2] *κτλ. X*[1] *Θ*[3] | *μὴ παρεμβὰν τῷ σθένος* (sequente *δρόμου σημεῖα κτλ.*?) *G* | *μηδὲν παραβάντας, ὥσθ' ἑνὸς δρόμους ἢ μία A*. Ich lese mit v. Arnim *μὴ* (oder vielleicht *μηδὲ*?) *παρεκβάντα ὥσθ' ἑνὸς δρόμου σημεῖα κτλ.*; das heißt: Annikeris fährt oftmals auf demselben Geleise, ohne seitlich über dieses hinauszufahren.

c. 23/24, 372, 31 f. *Παύσωνος, -ωνι, -ωνα* (so richtig: es ist der berühmte Maler, den Aristoph. Plut. 602 nennt)] *Γ Φ X Θ*[4] *B H F G A a j*[V] | *Πάσωνος, -ωνι, -ωνα N 𝔄 b c* (*N b c -σσ-*).

An drei Stellen findet sich in allen Handschriften (mit Ausnahme des ganz späten *G*!) eine Verschiebung der richtigen Wortfolge: 1. c. 29, 375, 6 *αὐτοῦ κατέχειν ἀδύνατον κτλ.*] in den Codd. 375, 6 + 377, 14: *αὐτοῦ κατέχειν· οὐ Βοιωτίας οὐδ' κτλ. Γ Φ X*[1] *Θ B H F A* | *αὐτοῦ κατέχειν, ἀδύνατον· οὐ Βοιωτίας οὐδ' κτλ. N X*[25] *a b c d*[6] | *αὐτοῦ κατέχειν· Βοιωτίας· οὐδ' κτλ. 𝔄*. 2. c. 37, 379, 11 *πόρους εὑρίσκει, δύναμιν συλλέγει, ἐπιμήκεις στόλους ἀποπέμπει κτλ.*] in den Codd. 379, 11 + 375, 7: *πόρους ερισ καὶ δύναμιν τί δ' οὐ ζῶντα κτλ. Γ Φ X*[1] *Θ B H F*[7] | *πόρους εὑρίσκει καὶ δύναμιν τί δ' οὐ ζ. κτλ. A* | *πόρους εὑρίσκει, δύναμιν συλλέγει·*

---

[1] *Φ παρεμβαντοσθένος* (über *ο* in *το* hatte die erste Hand wahrscheinlich einen Akzent gesetzt, der später getilgt wurde) und *ἢ*.

[2] Über *η* von *ημεια* in *X* Rasur.

[3] *Θ δὴ μὲν* (st. *μηδὲν*) und *ἢ μεῖα*.- *X*[2] wie *B*.

[4] *Θ* hat irrtümlich *Παύσων* für *-ωνι*.

[5] In *X* am Rande von späterer Hand: *Γ*[P] (= *γράφεται*) *ἀδύνατον*.

[6] Nur daß *αὐτοῦ* in den alten Ausgaben, wenigstens in *b*, wie ich selbst gesehen habe, nach *ψυχὴν* steht.

[7] *ἔρις Φ X*[1] *Θ B* (*ἔρις καὶ* hat auch *G*); *ἔριν καὶ H F* [in *H* ist die Tinte der beiden Hastä des *Ḣ* (*ν*) sehr schwach (radiert?)].

τί δ' οὐ ζ. κτλ. *N 𝔄 X*[2] *b*.[1] 3. c. 33, 377, 14 *θρέμματα, γῆν, οὐ Βοιωτίας οὐδ' κτλ.*[2]] in den Codd. 377, 14 + 379, 11: *θρέμματα γῆν ἐπικειστόλους* (sic) *ἀποπέμπει κτλ.* *Γ X*[1] *Θ B H* | *γῆν θρέμματα* sequente lacuna 5 fere litter., deinde *στόλους ἀποπέμπει κτλ.* *Φ* (der Schreiber fand also in seiner Vorlage dasselbe wie *Γ* cet., nämlich *ἐπικειστόλους*) | *θρέμματα γῆν ἐπιμήκεις στόλους ἀποπέμπει κτλ.* *A* | *θρ. γῆν ἐπιεικῶς*[3] *στόλους ἀποπέμπει κτλ.* *F* | *θρ. γῆν ἐπιεικῶς ὁ δὲ στόλους ἀποπέμπει κτλ.* *X*[2] | *θρ. γῆν· ὁ δὲ στόλους ἀποπ. κτλ.* *N 𝔄* | *θρ. γῆν. ὁ δὲ ἐπιμήκεις στόλους ἀποπέμπει κτλ.* *b*. Diese Störung der richtigen Wortfolge — die sich, wie gesagt, mit Ausnahme des bekanntlich erst dem 16./17. Jahrh. angehörigen Kodex *G* überall, auch in allen alten Ausgaben (*a b c d*) findet;[4] die richtige Anordnung wurde erst von Mathias Gesner [1691—1761] durch Konjektur hergestellt — diese Störung, sage ich, erkläre ich folgendermaßen: In dem Archetyp all unserer Handschriften nahm die Partie zwischen den beiden an zwei Fugen (p. 377, 14 und 379, 11) stehenden *πόρους* genau ein Blatt (2 Seiten) ein; war es nun durch irgendeinen Zufall lose geworden, so konnte es leicht zwischen *κατέχειν* (*ἀδύνατον*) und *Τί δ' οὐ ζῶντα* eingeschoben werden, falls ein Blatt mit *κατέχειν* schloß und das nächste mit *Τί δ' οὐ ζῶντα* begann und bis *πόρους* (*τε*) *θρέμματα* reichte; und wirklich ist diese Partie (die ich mit *α* bezeichnen will) — ein

---

[1] *X*[2] schrieb *εὑρίσκει* (für *ἔρις*) an den Rand; *καὶ* ließ er gelten, wie es scheint. *συλλέγει* gehört somit nur der *N 𝔄*-Rezension an, ist daher zu tilgen. Aber auch *ἐπιμήκεις* (vor *στόλους*) ist nur durch *A* und *b* bezeugt, d. h. also soviel als nicht bezeugt. Es ist sehr bemerkenswert, daß auch Herwerden — ohne die handschriftlichen Verhältnisse zu kennen — an *ἐπιμήκεις* Anstoß nimmt (Mn. *N S* VII p. 396); das ist folglich umso bedeutsamer, als sein Urteil durch keine vorgefaßte Meinung getrübt ist. Bei der Heilung der Stelle müssen wir im Auge behalten, daß es ganz unwahrscheinlich ist, daß Luc. *δύναμις* zweimal nacheinander in derselben Bedeutung (Streitmacht) gebraucht haben sollte. Ich schiebe also *κατὰ* vor *δύναμιν* ein und ersetze *ἐπικει* (so die alten Codd., s. weiter unten) durch das fast gleichlautende *ἐπείγει*; so heißt es nun: *πόρους εὑρίσκει, κατὰ δύναμιν ἐπείγει, στόλους ἀποπ.*

[2] Über die Gestaltung der sich anschließenden Wortfolge s. rückwärts unter den *Konjekturen*.

[3] Ähnlich wie *X*[2].

[4] Von Nilén, Adnot. Luc. p. 277[1] auch aus 𝔅 ω bezeugt.

Beweis für die Richtigkeit meiner Annahme — nach dem Teubnertext gemessen (p. 375, Z. 7 bis p. 377, 14) genau so groß wie die zwischen den beiden *πόρους* (die ich mit *β* bezeichne; p. 377, 14 bis 379, 11).[1] Es würde sich demnach folgendes Schema ergeben: fol. *x* verso schließt mit *κατέχειν* (*ἀδύνατον*), fol. *y* reicht von *Τί δ' οὐ ζῶντα* bis *πόρους* (vor *θρέμματα, γῆν*), fol. *ʒ* von (*τε*) *θρέμματα γῆν* bis *πόρους* (vor *εὑρίσκει, δύναμιν κτλ.*); die Störung trat ein, als *ʒ* zwischen *x* und *y* geriet. Auf diese Weise erhalten wir eine Grundlage für die Bestimmung des Umfanges der Blätter in dem Archetypus, auf den alle unsere Handschriften zurückgehen. Denn bekanntlich ist in den alten Kodizes die Größe der Buchstaben (nebst ihren Zwischenräumen) und somit auch der Umfang der einzelnen Blätter sehr konstant.

c. 33, 377, 3 *τύχης*] *N 𝔄* X^2 marg. *b* | *ψυχῆς Γ Φ* X^1 *Θ B H F A*. Es hat *τύχης* zu heißen, denn von den *τρικυμίαι τῆς τύχης* ist die Rede. Derselbe Fehler, die Verwechslung von *ψυχή* mit *τύχη* — *ψ* ist öfters dem *τ* nicht unähnlich, s. Wattenbach a. a. O. S. 102, Form Nr. 2 — liegt in *Γ X F* auch 383, 3 vor, wo ebenfalls *τῆς τύχης* zu lesen ist,[2] wie sich aus *αὐτομολοῦντι τῷ δαίμονι* (Z. 5) ergibt. An unserer Stelle ward die Entstehung des Fehlers durch das fast unmittelbar vorhergehende *ψυχή* (*ἀκλινῆ τὴν ψυχὴν*) gefördert.[3]

c. 36, 378, 21 f. *ἐρριμμένον*] *N 𝔄* A^2 marg. *b* | *ἐρειμμένον G* | *ἐρειμονον Γ Φ* (*Φ ἔρει μόνον*) | *ἔρημον ὂν B F* | *ἔρημον X Θ H* A^1. Richtig *ἐρριμμένον*, abiectum, cf. Necyom. 17 *ταπεινὸς ἔρριπτο*.[4]

---

[1] Damit stimmen die Zahlenverhältnisse einiger Handschriften, die ich in dieser Hinsicht untersucht habe, überein: In *Φ* umfaßt die Partie *α* 58 Zeilen, *β* 54 Zeilen; in *B* die Partie *α* 48 Zeilen, *β* 42 Zeilen; in *N* die Partie *α* 45 Zeilen, *β* 42 Zeilen.

[2] *τῆς τύχης μεθαρμόσασθαι* bedeutet ‚umsatteln aus dem Schicksal (Geschick)'; vgl. Amor. 4 *ἡ σὴ Μοῦσα τῆς συνήθους μεθαρμοσαμένη σπουδῆς* = tua Musa a consueto studio ad aliud concinnata.

[3] Herwerden Mn. VII 97 möchte auch K. 48 *ταῖς ἀνθρωπίναις τύχαις* (statt *ψυχαῖς*: so die Codd.) lesen; ich stimme ihm bei, denn ein *κρησφύγετον τῆς ψυχῆς* kann nicht gemeint sein, da ja dem Demosthenes die *παρασκευή* (das Gift) den Tod bringt.

[4] Im folgenden ist *χρόνου* (bloß *F* hat *χρόνου̌*) ohne Beiwort unhaltbar; lies entweder (*πολλοῦ*) *ἤδη χρόνου* (wie Fug. 21) oder wahrscheinlicher

c. 42, 381, 3 f. *ὑπὲρ οἴων ὄντων τῶν Ἀθηναίων* (richtig, nur ist das in keiner Handschrift vorhandene, sondern von Jac eingeschobene *τῶν* entbehrlich)] eadem praeter *τῶν* *X B H N* 𝔄 *A*[1] | *ὑπὲρ οἰωνῶν τῶν Ἀθ. Γ Φ* | *ὑπὲρ εἰωνῶν τῶν Ἀθηναῖον* (sic) *Θ*.

c. 45, 382, 17 *Πανδιονίς, ἧ — ἐχορήγουν ἐγώ*] *Πανδιονὶς ἧς — ἐχ. ἐγώ F G A* | *Πανδιονὶς, ἧ σε — ἐχορ. ἐγώ Φ*[2] | *παιδιον εισησ — ἐχ. ἐγώ Γ* | *παιδίον εἴσῃ σε — ἐχ. ἐγώ* X^1 *B H* | *παιδίον εἰς ἣν — ἐχορ. ἐγώ N*[3] 𝔄 X^2 | *Πανδιονὶς εἰς ἣν — ἐχορ. ἐγώ b* (*Θ* deficit). Lies *Πανδιονίς, ἧς — ἐχορήγουν ἐγώ*.

c. 49, 384, 5 *κἀγὼ μὲν ἦν* (richtig)[4]] *κἀγὼ μέν*, omisso *ἦν Φ* | *κάτω μέν*, omisso *ἦν Γ* X^1 *B H G A* | *καὶ ὁ μὲν ἦν* N^1 𝔄 (in *N* schrieb *κἀγὼ* über *καὶ ὁ* eine andere Hand; *Θ* deficit).

Das Ergebnis liegt hier klar und unzweifelhaft zutage. Unsere gesamte Überlieferung ist einstämmig, wie wir an dem Verhalten der beiden Führer, *Γ* und *B*, erkennen. Aber wie im Peregrin 𝔄 𝔅 und in den Fugitivi *Nr*, so vertreten hier *N* 𝔄 X^2 *b* eine Rezension, die nicht auf handschriftlicher Grundlage beruht, sondern auf die Konjekturen eines Gelehrten zurückgeht, somit keinen andern Wert beansprucht als den, den eben Konjekturen beanspruchen dürfen. Ihre Zusammengehörigkeit[5] drückt sich aus: *a)* in gemeinsamen Fehlern: s. 372, 31 f. (sehr wichtig: *b* gegen *a*); 382, 17; 384, 5; *b)* in unrichtigen (oder zweifelhaften) Konjekturen: 366, 9; 25 f.; 28 f.; 367, 26; 31; 368, 17 f.; 377, 14 + 379, 11. Nur an wenigen Stellen traf der Gelehrte mit seinen Konjekturen das Richtige: 365, 6 f.; 379, 11 (*πόρους εὑρίσκει*; dagegen ist *συλλέγει* zweifelhaft); 377, 3; 378, 21 f. (hier gehört auch *G* dazu). Im allgemeinen sind die Interpolationen in *N* 𝔄 X^2 *b* unverschämt.

H, *F* und *G* schließen sich, wie es sich auf Grund der Akoluthien erwarten ließ,[6] dem Cod. *B* enge an (s. 365, 6 f.), besonders aber *H*: s. 364, 30; 366, 28 f.; 382, 17.

ἤδη χρόνου ⟨πολλοῦ⟩, wodurch der Ausfall verständlicher wird, weil das folgende Wort gleichfalls mit *π* beginnt.

[1] *A οἴω*.

[2] Erste Hand.

[3] *N πιδίον*.

[4] *ἦν* wegen *μέν* ausgefallen.

[5] Stets *N* 𝔄, meist *N* 𝔄 *b*, häufig *N* 𝔄 X^2 *b*.

[6] S. S. 40, 41 und 37 f. (über *G* und *ϑ Δ*!).

Von den Handschriften der Γ-Klasse ist hier Φ am besten, denn dieser Kodex hat an einigen Stellen allein das Richtige bewahrt: s. 367, 2; 382, 17 (Πανδιονίς); 384, 5. Im übrigen ist Γ sein nächster Anverwandter: s. 372, 27 (sehr wichtig); 378, 21f.; 381, 3f. (gleichfalls sehr wichtig). Φ ist hier also eine bessere Abschrift des beiden Handschriften gemeinsamen Archetypus.

Θ, in dem die Akoluthie unser Stück der Γ-Klasse zuweist,[1] steht dem Kodex X am nächsten (wie in Deor. concilium): s. 366, 25f.; 28f.; 372, 27.[2] Nur selten vereinigt sich Θ mit Γ gegen X: s. 370, 10 und 381, 3f. (mit ΓΦ).[3]

A ist von der Γ-Klasse beeinflußt (s. 372, 27), und zwar von der durch Φ vertretenen Richtung (s. 365, 6f. und 366, 25f.), obwohl die Akoluthie der Partie, in der unser Stück enthalten ist, deutlich auf eine Handschrift der B-Klasse hinweist. Dies darf uns nicht wundernehmen, finden wir doch in jüngeren Handschriften manchmal die Vereinigung mehrerer Richtungen, z. B. 366, 25f. in F und M, wo übrigens ein direkter Zusammenhang zwischen den an dieser Stelle einander sehr ähnlichen Codd. F und M ausgeschlossen,[4] indirekter jedoch auf dem Wege der Korrektur wahrscheinlich ist, wie auf demselben Wege das σὴν aus der N𝔄-Rezension in M eingedrungen ist. Auch in j^V finden wir an derselben Stelle mehrere Lesarten vereinigt: entweder sind sie aus mehreren Codd. geschöpft oder — was ich eher annehmen möchte — es sind die in einer späteren Handschrift vorgefundenen Lesarten mehrerer Richtungen. Sonst ergibt sich für die Beurteilung von j^V nichts.

Über b handelte ich oben. Für den Gegensatz zwischen a und b ist 372, 31f. von höchster Wichtigkeit, wo der Herausgeber von b eine falsche Lesart aus der N𝔄-Rezension in den Text gesetzt hat, während in a das Richtige steht. c ist aus b geflossen.

---

[1] S. oben S. 45.

[2] $\Gamma X^1 \Theta$ gegen Φ 365, 6f. und 371, 12.

[3] Beidemal in sehr charakteristischen Fehlern.

[4] M gehört ja durchaus zur Γ-Klasse, dagegen die Partie von F, in der 58 steht, nach der Akoluthie zur B-Klasse; in der Tat ist F in unserem Stück, wie wir gesehen haben, mit B eng verwandt.

Saturnalia (Nr. 61).

Codd.: *Γ X B*[1] *H*[2] *N 𝔄 A ω*;[3] gelegentlich *F M a b j*ᵛ. Das Stück fehlt in *E Ω Φ S L Y U Ψ Θ*.

c. 4 ed. minor. Jac. vol. III p. 303, 3 *ᾆσαι*] 𝔄 | *ἅμα Γ X B N A ω b*. Die Stelle lautet in den Codd. außer 𝔄: *καὶ μὴν καὶ πιεῖν ἐς τὸ ἥδιστον καὶ ᾠδικώτερον ἄλλου δόξαι ἅμα ἐν τῷ συμποσίῳ* (die Periode schließt mit *ὁρᾷς ἡλίκον τὸ ἀγαθόν;*). Dieses *ἅμα* ist meines Erachtens entweder aus einer falschen Variante für *ἄλλου* (ΑΛΛΑ, daraus ΑΜΑ) verdorben und daher gänzlich zu tilgen (wie es Cobet[4] und Di tun) oder aber vielleicht aus ΑΙΔ (*ᾄδειν*, wobei die Endung *-ειν* durch ein Kompendium bezeichnet war)[5] hervorgegangen (ΑΙΔ, ΑΝ, ΑΜ).[6] Jedenfalls ist 𝔄 interpoliert.

Z. 11 *καὶ ἀράμενον* (es folgt *τὴν αὐλητρίδα*)] *X B N 𝔄* | *παραμένον Γ* | *ἀραμένω A ω*. Ich gewinne aus *Γ*: *ἐπαράμενον* und verweise auf Bacch. 2 *τῇ δεξιᾷ δὲ ῥάβδον . . . ἐπηρμένον*.

c. 5, 304, 4 *λοιδορεῖσθαι* (richtig)] *N 𝔄 b* | *δωρεῖσθαι Γ X B A ω*.

c. 6, 304, 15 *εἰ μή τις Θυέστης ἦν καὶ ἀσεβεῖ ἀδελφῷ περιπεσὼν ἤσθιε; καὶ τοῦτό γ' ἂν εἴη, πῶς δ' ἀγνοήσει λίθον ἀντὶ βρέφους ἐσθίων κτλ.*] *b* | *εἰ — ἦν ἀσεβεῖ — περιπεσὼν ἤσθιε καὶ τοῦτό γ' ἂν εἴη, πῶς — ἐσθίων X B* | *εἰ — ἦν ἀσεβεῖ — περιπεσών* (omisso *ἤσθιε*) *καὶ τοῦτό γ' ἂν εἴη, πῶς — ἐσθίων N 𝔄*[7] | *εἰ — ἦν ἀσεβεία ἀδελφῷ* (*Γ*, *ἀδελφῶν A ω*) *περιπεσὼν εἴσθιε καὶ τοῦτο μανείη, πῶς — ἐσθίων Γ A ω*[8] | eadem quae *A*, sed *καὶ τοῦτο γ' ἂν μανείη F*. Auf die Frage des Priesters, ob Saturn seine Kinder verschlungen habe, antwortet dieser: ‚Gibt es einen Menschen — geschweige denn einen Gott — der es über sich gewinnen könnte, freiwillig selber seine Kinder zu verzehren,

---

[1] Bricht mit 312, 22 (c. 20) *γῆ ἄσπορος* ab.

[2] Enthält nur c. 19—39 (Epistulae).

[3] In *ω* scheinen die Leges (c. 13—18) zu fehlen.

[4] a. a. O. S. 298.

[5] Etwa ʃ, das in sehr alten Handschriften diese Bedeutung hat: s. Wattenbach a. a. O. S. 111.

[6] Rothsteins Konjektur (a. a. O. S. 44) *ἁμιλλωμένων* (für *ἅμα*) befriedigt mich nicht.

[7] *N* hat *κἂν τούτῳ* für *καὶ τοῦτο*.

[8] *ω ἀσέβεια*; *A* (*ω*) *ἤσθιε*.

εἰ μή τις Θυέστης ἦν κτλ.' Sicher ist, daß *καὶ* (nach *ἦν*) ein Einschiebsel ist, das ja in allen Handschriften fehlt. Im übrigen ist der erste Teil der Stelle schwerer zu heilen als der zweite. *ἦν* und *ἤσθιε* mit So NJPh 127 S. 131 einfach zu streichen, geht nicht an;[1] aber auch *ἦν* allein darf man nicht streichen, weil es dann *ἔφαγε*, nicht *ἤσθιε* heißen müßte (denn in diesem Falle wäre der Gedanke nicht mehr irreal; *ἤσθιε* ist aber nur in irrealer Bedeutung haltbar); dasselbe gilt auch für die Einschiebung von ὃς (statt *καί*), an die man denken könnte. Ich lese *ὢν* für *ἦν*, wie bereits Jac zweifelnd konjizierte, und mit *Γ ἀσεβείᾳ*. Im folgenden ergänze ich die Lesart von *Γ* bloß durch *εἰ*: *καὶ* ⟨*εἰ*⟩ *τοῦτο μανείη* (*εἰ* konnte ja nach *καί* wegen des Klanges leicht ausfallen).[2] *τοῦτο* kommt in dieser Anwendung (als innerer Akkus., ‚so') bei guten Autoren nicht selten vor, vgl. Plat. Rep. 473a *τοῦτο μὴ ἀνάγκαζέ με*. Oder sollte ich etwa, weil Luc. sonst *οὕτω μαίνεσθαι* sagt,[3] lieber *καίτοι εἰ οὕτω μανείη* vorschlagen (aus *καί τοι ει οὕτω* konnte wegen der gleichen Aussprache leicht *καὶ τοιοῦτο* und daraus *καὶ τοῦτο* werden)?[4] Ich gestalte demnach die Stelle folgendermaßen: *ἔσθ' ὅστις ἄνθρωπος . . . ὑπομείνειεν ἂν . . . καταφαγεῖν τὰ τέκνα, εἰ μή τις Θυέστης ὢν ἀσεβείᾳ ἀδελφοῦ περιπεσὼν ἤσθιε;*[5] *καὶ εἰ τοῦτο* (oder *καίτοι εἰ οὕτω?*) *μανείη, πῶς*[6] *ἀγνοήσει κτλ.*

Z. 17 ff. *ἀλλ' οὔτε ἐπολεμήσαμεν οὔτε ὁ Ζεὺς βίᾳ τὴν ἀρχὴν ἀφείλετο, ἑκόντος δέ μου παραδόντος αὐτῷ καὶ ὑπεκστάντος ἄρχειν*] *N b* | *ἀλλ' — τὴν ἀρχὴν ἔχει* (so auch *X*²), *ἑκόντος — ἄρχει* 𝔄 | *ἀλλ' — τ. ἀρχὴν, ἑκόντος — ἄρχει Γ* | *ἀλλ' — τ. ἀρχὴν, ἑκόντος*

---

[1] Er geht von einer unrichtigen Voraussetzung aus, wenn er meint, daß beide Zeitwörter nur dem von fremder Hand eingeschobenen *καὶ* ihren Ursprung verdanken. In Wahrheit kommt *καὶ* in den Handschriften gar nicht vor, sondern erst in *b* (auch *a*??). Man sieht, wie schlecht selbst namhafte Lucianherausgeber über die Überlieferung dieses Autors informiert sind.

[2] Man beachte, daß in *Γ B* 𝔄 *δ'* nach *πῶς* fehlt.

[3] S. *μὴ οὕτω μανείην* D. deor. 5, 3 und Pisc. 37; *οὐχ οὕτω μέμηνεν* Amor. 27.

[4] *τοιοῦτο* und *τοῦτο* werden bekanntlich in den Codd. oft miteinander vertauscht.

[5] ‚Wenn er nicht als ein zweiter Thyest in die ruchlosen Fallstricke seines Bruders geriete und seine Kinder verzehrte.'

[6] S. Anmerkung 2.

— ἄρχειν *X B F A ω*.[1] Ich lese (mit Be und Di) wie *Γ* (konstruiere: τὴν ἀρχὴν ἄρχει).

c. 8, 306, 10 κύβους (richtig)] *X B N* 𝔄 | κυβέρνους[2] *Γ* | κερβέρους *A* | βερβέρους *ω*.

c. 9, 306, 24 ἐπὶ τῇ ἑορτῇ ἐλευθεριάζωμεν] 𝔄 | ἐπὶ τῇ ἐλευθερίᾳ ἤδη ζῶμεν *Γ X B N A ω b*. v. Arnim meint, daß ἑορτῇ wegen τῇ im Archetyp ausgefallen und ἤδη aus dem vorhergehenden εὐωχώμεθα δὲ ἤδη καὶ κροτῶμεν wiederholt sei. Allein 𝔄 ist augenscheinlich interpoliert; auch paßt das devote ἐπὶ τῇ ἑορτῇ, wie Rothstein a. a. O. S. 44 fein bemerkt, nicht recht zum Freimut der Sprechers. In der Streichung des ἤδη stimme ich allerdings v. Arnim bei. Ich lese wie Rothstein a. a. O. einfach ἐλευθεριάζωμεν.[3] Die Entstehung der Korruptel liegt auf der Hand.

c. 14, 309, 17 Ἑρμῇ δώτορι (richtig)] *X B N a b*[4] | Ἑρμοδώτορι 𝔄 | Ἑρμῇ δωρίῳ *Γ A j*^V. *ω* deficit.

c. 17, 311, 1 μοῖρα κρεῶν κατ' ἴσον (richtig)] coni. Schaefer | μ. κρ. καὶ ἴσον *Γ A b* | μ. κρ. ἴσον *X B N*[5] | μ. κρ. ἴση 𝔄. *ω* deficit.

c. 18, 311, 21 f. οὔτε λιμὸς οὔτε λοιμὸς (richtig)] *X B N b* | οὔτε λοιμὸς *Γ a* | οὔτε λιμὸς 𝔄 *A*. *ω* deficit.

c. 23, 314, 15 φακῆν (richtig: s. K. 35)] 𝔄 *b*[6] | κεφαλὴν *Γ X M H N A ω*.

c. 26, 316, 3 φθειρὶ ζέσῃ] *H N j*^V | φθειριζείσῃ *Γ* | φθειριζήσῃ *X A b*[7] | φθειρίσῃ 𝔄. Zu lesen ist ζέσῃ (‚wimmeln') wie Alex. 59 σκωλήκων ζέσας (ohne Variante) und mit Rücksicht

---

[1] *A* ἄρχην für ἄρχειν.

[2] Wohl Verwechslung von κύβος mit κύβερνος, einer späten Nebenform von κυβερνήτης, die z. B. Gregorius Nazianz. gebraucht: Γνωμικὰ δίστιχα V. 53, Migne Patrolog. Graec. vol. XXXVII p. 920 A: κύβερνος ἴδμων φεύξεται τρικυμίας.

[3] Also εὐωχώμεθα δὲ ἤδη καὶ κροτῶμεν καὶ ἐλευθεριάζωμεν. Bekker, Bericht der Berl. Akad. d. Wissensch. 1851, S. 363 möchte καὶ ἐπὶ τῇ ἐλευθερίᾳ παίζωμεν lesen (in seiner Ausgabe liest er jedoch wie Jac.).

[4] *X*[1] hatte δότορι geschrieben.

[5] *X* ἴσον.

[6] *b* φακήν.

[7] Aber *ω* soll nach So Lucianea p. 73 φθειράσῃ haben. Wenn dies wahr ist, so ist es eine Konjektur: der Schreiber meinte φθειριάσῃ.

auf diese Stelle *φθειρὸς*,[1] nicht *φθειρὶ*, demnach *φθειρὸς ζέσῃ*;[2] das Sigma von *φθειρὸς* konnte vor ζ leicht ausfallen.

c. 28, 316, 16f. *ὑμᾶς δὲ κάρδαμον ἢ θύμον ἢ κρόμμυον ἐπιτρώγοντας*] *b*[3] | omis. *Γ X H N* 𝔄 *A ω*. Diese acht Wörter haben also keine handschriftliche Gewähr, sondern sind in *b* (oder bereits in *a*) aus K. 21 (313, 13) *κάρδαμον ἢ θύμον ἢ κρόμμυον ἐπιτρώγοντες* ergänzt. Daß etwas ausgefallen ist, beweist der Zusammenhang, allein der Korrektor hat schwerlich das Richtige getroffen, vielmehr vermute ich, daß ein Homöoteleuton (wie so oft!) die Ursache des Ausfalles war, daß also das ausgefallene Glied ebenso wie das vorhergehende mit einem Partizip auf *-μένους* schloß.[4]

c. 37, 321, 12 *ὀλίγων* (richtig)] *H N* 𝔄 | *ὅτι γ' ὤν Γ A ω* | *ὅτι ἐῶν X*. In *Γ X A ω* weist die Korruptel auf eine Verwechslung des λ mit τ hin,[5] eine Verwechslung, die bei manchen Formen des λ möglich ist (so z. B. Wattenbach a. a. O. S. 96 unter Nr. 1), besonders wenn der eine Balken etwas beschädigt ist. Aus der Korruptel des Kodex *X* folgt, daß seine unmittelbare Vorlage eine Minuskelhandschrift war; denn nur in der Minuskel kommt das zweischenkelige spitzwinkelige γ[6] vor, das mit υ[7] verwechselt werden kann.

Auch in unserem Stück gibt es nur solche verdorbene Stellen, an denen sich die Verderbnis auf beide Klassen erstreckt; die Überlieferung ist also ebenso wie die Akoluthie einstämmig. Die nahe Verwandtschaft von *X* und *B* (s. 304, 15; 17ff.; 309, 17; 311, 1) beweist, daß die Saturnalia (natürlich nebst den übrigen Stücken der Akoluthie von 55—68) aus einer an Alter und Trefflichkeit hinter *Γ* zurückstehenden Handschrift in die *B*-Klasse gelangt sind.

---

[1] Natürlich kollektiv.

[2] Be Bericht a. a. O. S. 363 möchte wie 𝔄, aber mit folgendem *μὴ* (für *ἢ*) lesen. Dagegen wendet Cobet a. a. O. S. 211 mit Recht ein, daß doch *φθειρίζεσθαι* ganz etwas anderes, nämlich *ἀναλέγειν τοὺς φθεῖρας καὶ ἀναιρεῖν* bedeute; er selbst liest *φθειρὶ ζέσῃ*.

[3] Auch *a*?

[4] Etwa *σιτουμένους*.

[5] Noch vor erfolgter Worttrennung.

[6] S. Gardthausen Griech. Palaeographie (Leipzig 1879) T. 6.

[7] S. Gardth. T. 6, Sp. 4.

N 𝔄 gehören auch hier einer gemeinsamen Rezension an: s. 304, 15 (wo die in ihnen vorliegende Korruptel eine Weiterbildung der *B*-Rezension darstellt) und 304, 4, wo der Urheber ihrer Rezension durch Konjektur die naheliegende Verbesserung gefunden hat. Aber manchmal ist der Redaktor des Kodex 𝔄 oder seiner Vorlage noch weiter gegangen und so kommt es, daß 𝔄 einige Interpolationen (unrichtige Konjekturen) allein aufweist (s. 303, 3; 306, 24 und 311, 1 [eine Weiterbildung der auch in *N* vertretenen *B*-Rezension]), gelegentlich auch richtige (ganz einfache, naheliegende) Konjekturen, z. B. 314, 15, wo das Richtige auch in *b*, vielleicht unabhängig von 𝔄, vorliegt; 304, 17 ff. haben die Redaktoren beider Handschriften ganz verschiedene Interpolationen angewendet oder der eine hat — was auch denkbar wäre — die auf ihrer gemeinsamen Rezension beruhende Interpolation durch seine eigene ersetzt.

A hat hier ebenso wie in Demosth. laud. entschiedene Beziehungen zu der durch *Γ* vertretenen Richtung, obwohl die Saturnalia geradeso wie jene andere Schrift einer Partie angehören, deren Akoluthie sie einer Handschrift der *B*-Klasse zuweist: s. 304, 15; 306, 10 (sehr wichtig!); 309, 17; 321, 12.

Daß *ω* in dieser Partie, wie ich oben vermutet habe,[1] aus *C* (*A*) abgeschrieben ist, ergibt sich aus einigen nur in *ω C* (*A*) vorkommenden Fehlern mit völliger Sicherheit: s. 303, 11; 306, 10 (besonders charakteristisch!); 321, 12.

Auch *F* ist eine Mischhandschrift, die mehrere Richtungen vereinigt: s. 304, 15.

Bezüglich des Kodex *H* können hier, weil in ihm nur ein kleiner Teil der Schrift enthalten ist, keine Gesichtspunkte gewonnen werden.

b geht auch hier auf die *N*-Rezension zurück: s. 304, 4; 17 ff.; 311, 21 f. Durch Konjektur versuchte *b* (vielleicht schon *a*) eine Stelle zu ergänzen: 316, 16 f.

a ist aus einer dem Kodex *Γ* nahestehenden Handschrift abgeleitet: s. 311, 21 f.

j^{V} scheint hier mit *A* (*C*) verwandt zu sein: s. 309, 17 (zu *N* 𝔄 steht es in Gegensatz).

---

[1] S. 43.

C. Aus der Gruppe des Korpus von 69 bis 76.

Tragodopodagra (Nr. 69).

Γ X[1] *K N Θ* 𝔄; gelegentlich *C M i*[2] *a*. Das Stück fehlt in *E Ω Φ S L Y B U Ψ A H F*.

In *Γ N K* ist das Stück zweispaltig geschrieben, und zwar so, daß in *Γ* zuerst die linke Spalte von oben bis unten zu lesen ist und dann ebenso die rechte, wogegen in *N K* je zwei aufeinanderfolgende Verse in einer auf beide Spalten verteilten Zeile stehen; in 𝔄 Θ einspaltig.

Titel] *Ποδάγρα* $Γ^1$ | *Τραγοποδάγρα* $Γ^2$ *M N* 𝔄 *i* (*a*) | *Τραγω*^δο^-*ποδάγρα K Θ*[3] | *Τραγωδοποδάγρα C* | *Τραγωδιοποδάγρα* $Γ^x$. Lies mit $Γ^1$.

V. 7 (ed. minor. Jac. vol. III. p. 443) *δαιμόνων*] *Γ'*[4] *K N Θ* 𝔄 *i* | *δυστήνων* $Γ^1$. Ich lese mit Zimmermann[5] wie $Γ^1$, da nicht einzusehen ist, wieso ein Schreiber *δαίμονες* durch *δύστηνοι* sollte ersetzt haben. Die ‚Unseligen' sind die Furien.[6]

29 *βουκολούμενοι*] *Γ' K N Θ* 𝔄 *i* | *βακηλούμενοι* $Γ^1$. Aus der Lesart von $Γ^1$ gewann ich, noch bevor ich Zimmermanns Arbeit kennen lernte, das, wie ich jetzt sehe, auch von Radermacher konjizierte *βαυκαλώμενοι*.

41 *ἀϋτήν* (richtig)] *Γ K Θ* (𝔄) | *ἄτην M N i a*.

46 *ποίαις* (richtig)] *Γ' K N Θ* 𝔄 *i* | *πόλιος* $Γ^1$.

107 *Μοῖρα Κλωθὼ τότ' ἔλουσεν*] *N i* | *Μοίρη Κλωθὼ τότ' ἔλουσεν Θ* 𝔄 | *Μοίρη τότε ἔλουσεν Κλωθὼ Γ'*[7] | *Μοίρη τότε ἔλευσεν λίθῳ* $Γ^1$[8] | *Μοίρη τότε ἔλουσε λίθω Κλωθώ K C*. Ich schreibe und stelle nach $Γ^1$ (natürlich aber *Κλωθώ* für *λίθῳ*): *Μοίρη*

[1] In *X* ist nur ein kleines Bruchstück, wie es scheint V. 250—323, vorhanden.

[2] Nilén hat in *i* bloß V. 1—132 und 303—334 verglichen.

[3] *δο* in beiden Codd. von erster Hand, in *Θ* nachträglich darübergesetzt, denn es ist mit der roten Tinte geschrieben, mit der der Schreiber die (spärlichen) Scholien notierte. In *K* wird der Titel am Schlusse wiederholt (genau so wie zu Anfang!).

[4] D. h. die über einigen Lesarten in *Γ* stehenden Varianten; s. weiter unten.

[5] Von nun an Zi.

[6] Die von Zi angeführte Bacchylidesstelle paßt nicht ganz, da dort von *δύστανοι βροτοί* die Rede ist.

[7] *Κλωθὼ* am Rande.

[8] Also *λίθω* und *Κλωθώ* verwechselt.

τότ' ἔλευσ(σ)εν[1] Κλωθώ: ‚als sie damals die Moira Klotho (die Mutter der Podagra) nach ihrer Geburt sah'. ἔλουσεν ist eine triviale Interpolation eines Schreibers, die schon deshalb unpassend ist, weil eine Wöchnerin nicht selber ihr Kind waschen kann.

142 περικρεμὴς (richtig)] Γ K N | περικρηνῆς 𝔄 | περὶ κρηνῶν Θ.

144 πάντων] Γ' N Θ 𝔄 | παίων Γ¹ | παιήων πάντων K. Lies mit Radermacher (bei Zi) πασῶν (also I und C verwechselt): Mit Spott wird Apollo der Arzt aller himmlischen Göttinnen (πασῶν-θεῶν) genannt.

211 νικωμένων, ἄνασσα, σαῖν βίᾳ χεροῖν] ν. ἀ. σαῖν βίας χ. Γ[2] K N[3] | ν. ἀ. σαῖς βία χ. 𝔄 Θ. Lies wie Γ K N; der Genetiv βίας hängt von νικᾶσθαι = ἡττᾶσθαι ab, wofür Zi, Ausg. S. 33 Beispiele aus den griechischen Tragikern beibringt.

227 κέντροις (richtig)] Γ K | πέτροις[4] M N Θ 𝔄.

232 ἔρρει (nämlich ἐκ μελῶν ἱδρὼς) βάσιν μου σαθρὰν ἐκλελυμένῳ (ἐκλελ. coniec. Gavel et Er. Schmid)] ἔ. — ἐκλυομένῳ Γ¹ K N | ἐ. — εἰλυσπωμένῳ Γ'[5] | ἔρρει βάσιν (omisso μου) σ. ἐκλυομένην 𝔄 | ἔρρει β. (omisso μου) σ. ἰλλυσπωμένην Θ. Ich halte Radermachers Konjektur ἐκλύων μένος für die einfachste Verbesserung der in Γ¹ vorliegenden Lesart. Der ganze Vers lautet nun: ἔρρει βάσιν μου (i. e. in pedem meum fluit),[6] σαθρὸν ἐκλύων μένος.[7] Ich vermute, daß die speciosa lectio εἰλυσπωμένῳ aus einer Reminiszenz an Soph. Phil. 291 εἰλυόμην δύστηνον ἐξέλκων πόδα hervorgegangen ist.

284 ἄχρι] Γ' K N Θ 𝔄 | ἄκροις Γ¹ X. Lies mit Radermacher auf Grund der Korruptel der Codd. Γ¹ X ἄχρις.[8]

---

[1] ἔλευσεν — wenn nicht das Imperf. ἔλευσσεν zu setzen ist — wird als aor. zu λεύσσω ebenso wie das Futur von Grammatikern angeführt. λεῦσσατ' αὐτόν ist Soph. Oed. Col. 121 die handschriftliche Lesart, von G. Hermann in λεῦσσέ νιν geändert.

[2] Γ σαῖ (sic).

[3] βίας auch aus C M bezeugt.

[4] Durch das dabeistehende λίθων veranlaßt: ὁδὸν . . . δυσπάτητον ὀξέσιν κέντροις λίθων.

[5] Die Angabe von Zi ist ungenau: in Γ steht $\overset{\text{ιλυσπω}}{\text{ἐκλυομένῳ}}$, d. h. Γ' wollte εἰλυσπωμένῳ.

[6] Zi S. 34.

[7] Debilitans vires meas, ut putres fiant.

[8] Es hat bis auf das χ die gleiche Aussprache wie ἄκροις.

297 τείρομαι (richtig)] $\Gamma X M K$ | τείρομαι (ν von der ersten Hand) N | τείνομαι 𝔄 Θ.

316 ἔσχε Νιόβη (richtig)] $N \Theta$ *i* | ἔχε Νιόβη 𝔄 | ἔσχεν Ἰόβη $\Gamma X K$.

333 ἐμπαιζόμενος καὶ σκωπτόμενος (richtig)] $\Gamma K N$ (*i*) *a* | ἐμπαζόμενος καὶ καμπτόμενος 𝔄 Θ.

Auch in diesem Stück zeigen sich nirgends zwei Stämme der Überlieferung. Die von mir mit Γ' bezeichneten Varianten sind nichts als (meist wertlose) Konjekturen eines Gelehrten, die in einen Teil der Überlieferung eindrangen.[1] Dabei macht es keinen Unterschied, ob diese Varianten in Γ von Alexander Nicaeensis eingetragen wurden[2] (wie Nilén meint, s. Zi a. a. O. S. VII) oder ob sie aus dem Archetyp mitsamt den Hauptlesarten vom Schreiber des Kodex Γ übernommen wurden — zu welcher Ansicht ich gekommen bin.[3]

Von der in Γ' vorliegenden Rezension sind die jüngeren Handschriften abhängig, $K N \Theta$ 𝔄 (*i*): s. V. 7; 29; 46 (richtige Konjektur; oder vielleicht fällt der Fehler πόλιος bloß dem Kodex Γ, nicht dem Archetyp zur Last); 107 (von λίθῳ — Κλωθώ gilt dasselbe wie von πόλιος — ποίαις V. 46); 284; hierher gehört auch die Schreibung des Titels, vorausgesetzt, daß Γ^2 mit Γ' identisch ist: alle späteren Handschriften, $M K N \Theta$ 𝔄 *i* (*a*) (X ist leider verstümmelt), haben die von Γ^2 in den Text gesetzte Form, von der in C eine neuerliche Umgestaltung und Weiterentwicklung ersichtlich ist, die auch in K und Θ eindrang.

Trotz der schweren Verstümmelung des Codex X erhellt seine nahe Verwandtschaft mit Γ aus einigen sehr charakteristischen Korruptelen: 284 und 316.

Andererseits sind 𝔄 Θ miteinander auf engste verwandt: s. 107; 142; 211; 232 (bloß sie lassen μου aus);[4] 297;

[1] Meiner Ansicht sind auch Zimmermann und Radermacher, s. Ausgabe S. 31.

[2] Er war der Korrektor (διορθωτής) des Cod. Γ, wahrscheinlich (wie ich an anderer Stelle darlegen werde) am Ende des 10. Jahrh.

[3] Ich erinnere mich, daß ich in Rom lange geprüft habe, ob diese Varianten von der ersten oder von der zweiten Hand herrühren, bis ich mir endlich mit voller Bestimmtheit jenes Urteil bildete.

[4] Die Partizipien freilich sind verschieden: 𝔄 = Γ^1, Θ = Γ'.

333; auch ist das Stück in beiden Codd. einspaltig geschrieben, dagegen in den anderen Codd., *Γ N K*, zweispaltig.

M folgt der schlechten späteren Tradition, dagegen *K* lieber der guten *Γ*-Rezension: s. 227.[1] Letztere Handschrift hat Beziehungen zu *C*: wie in der Überschrift so auch im V. 107.

i (das Supplement[2] des Kodex *I*) ist mit *N* auf das engste verwandt; hier will ich nur auf 107 verweisen (vgl. übrigens auch V. 41) und werde darüber beim Ocypus eingehender handeln.

Bei der eben dargelegten Beschaffenheit der Überlieferung dieses Stückes ist es — wie auch Zimmermann richtig erkannt hat[3] — unsere Aufgabe, *Γ* als alleinigen Führer anzusehen und an seinen Lesarten (den Hauptlesarten des Textes, nicht *Γ'*) solange festzuhalten, als dies möglich ist, oder aus ihnen die richtigen zu entwickeln.

Ocypus (Nr. 74).

Codd.: *Γ X N Θ 𝔄*; gelegentlich *M*, *i* (Nilén hat die Verse 1—122 verglichen), *a*. Das Stück fehlt in *E Ω Φ S L Y B U ψ C A H F K*.

In *Γ N* ist das Stück zweispaltig geschrieben, und zwar nach Art der Codd. *N K* in der Tragodopodagra, in *X 𝔄 Θ* einspaltig.

Titel (ed. minor. Jac vol. III. p. 454) *Ὠκύπους*] *N i* | *Λουκιανοῦ Ὠκύπους Γ X 𝔄* | *Ὠκύπους ἢ Τραγωποδάγρα Θ*. Aus *Γ X* folgt, daß das Stück im Archetyp als Werk Lucians bezeichnet war. In Wahrheit aber ist *Ἀκάκιος*, wie mir Zi unzweifelhaft bewiesen zu haben scheint, der Verfasser.

Argument Z. 6 *ποδῶν* (richtig)] *Γ X N* (*i*) | *πολλῶν 𝔄* | *πολλῶν πόνων Θ*.

V. 22 wird *χάριν* in *Γ X*, nicht aber in *Θ N* (*i*),[4] fälschlich zum nächsten Vers gezogen.

27 *ἀντέδακα* (richtig)] *Γ¹*(?) *N* (*i*) *a*[5] | *ἀντέδα X* | *ἀντέδωκα 𝔄 Θ*.

---

[1] Oder bringt zum mindesten nicht bloß — wie sonst die jüngeren Codd. — die Lesart der *Γ'*-, sondern auch die der *Γ*-Rezension: s. 144.

[2] 16./17. Jahrh.

[3] a. a. O. S. VIII.

[4] Über 𝔄 habe ich mir leider nichts notiert.

[5] Ob *ἀντέδακα* in *Γ* von erster Hand, ist nicht ganz sicher; ich vermute, daß *Γ* ursprünglich wie *X ἀντέδα* hatte.

57 *ἔτεινα*] ‚vir doctus'[1] | *ἔτειλα Γ X* | *ἔτιλα M Θ* | *ἔστειλα 𝔄 N i a*. Ich lese mit dem Anonymus *ἔτεινα* (‚ich strengte mich an'), denn *ἔτειλα* (wozu Zi *δρόμον* oder *ὁδόν* ergänzt) ist unhaltbar, schon deshalb, weil *τέλλω* in der Bedeutung von *τελέω* nur bei Lyrikern (Pindar) vorzukommen scheint.[2]

Ebenda *συνεμμίχθην*] coni. Gavel | *συνεσμίχθην Γ X* | *συνεμίχθην N Θ 𝔄 i a*. v. Arnim wollte *συνεσμύχθην* (von *συσμύχω*) lesen, aber Zi hat a. a. O. S. 42 an Beispielen nachgewiesen, daß die Lesart von *Γ X* richtig ist, nämlich der Aorist von *σμίγω*, einer späteren Nebenform zu *μίσγω*.

132 *φράσαι θέλω* (richtig)] *N 𝔄 Θ a* | *φράσαιο θέλω Γ X*. Hochwichtig: *Γ X* bewahren eine Dittographie des in Uncialen geschriebenen Archetypus: —ΑΙΟΘЄΛΩ (O konnte sich neben ΘЄ leicht entwickeln).

138 *λέγεις*] *N Θ a* | omis. *Γ X 𝔄*. Im Archetyp waren, wie ich sogleich darlegen werde, die Enden einiger Verse beschädigt. *λέγεις* ist eine einfache (wahrscheinlich richtige) Konjektur.

In der Personenverteilung haben V. 134 *Γ N 𝔄* (*a*) mit Recht *Ὠκύπους*, *X Θ* fälschlich *Ἰατρός* und 139 *Γ* richtig *Ἰατρός*, dagegen *N Θ a* fälschlich *Τροφεύς* (während *X A* hier die Personen überhaupt nicht bezeichnen).[3]

Dieses kurze Stück (173 Verse) liefert natürlich nur spärliches Material für die Kritik, soviel läßt sich aber erkennen, daß die handschriftlichen Verhältnisse dieselben wie in der Podagra sind. *Γ X* sind hier ebenso nahe verwandt (s. V. 22, 132; vgl. auch 57 [bis]); andererseits 𝔄 und *Θ* (s. Argument Z. 6 und V. 27: zwei ganz singuläre Korruptelen).

---

[1] So drückt sich Jac aus.

[2] Dagegen steht Soph. Electr. 699 *τέλλειν* für *ἀνατέλλειν*: *ἡλίου τέλλοντος*.

[3] Die Verse 134—149 hat Zi mit *Γ* als Stichomythie unter den Ocypus und den Arzt verteilt (dagegen unterredet sich bei Jac von 134 bis 141 der Ocypus mit dem Pfleger [*Τροφεύς*]). Daß aber in der ganzen Partie der Arzt der eine Sprecher ist, geht aus *σωτήρ* V. 142 hervor, mit welcher Anrede sich der Kranke nur an den Arzt wendet: s. 78 *σωτὴρ καὶ πάλιν σωτήριχε* und 155 *σωτήριχε* und ebenso der Pfleger V. 99 *σῶτερ*. Stutzig könnte uns nur 136 *γέρον* machen, weil so sonst nur der Pfleger genannt wird. Allein Zi betont mit Recht S. 45, daß auf die Frage des Ocypus 134 *τί δ' ἔστ' ἐκεῖνο*, weil sie formell den Worten des Arztes 133 (*τοῦτ' ἔστ' ἐκεῖνο*) entspricht, 135 nur wieder der Arzt antworten kann.

Die Verwandtschaft der beiden letzteren Handschriften wird durch einige Divergenzen nicht beeinträchtigt: ἔστειλα V. 57 in *N* 𝔄 (ἔτιλα *Θ*) beweist nur, daß das Apographum, auf das die drei untereinander als Angehörige derselben Klasse verwandten Codd. *N Θ* 𝔄 zurückgehen, diese Korruptel aufwies, daß sie aber in *Θ* oder seinem Antigraphum aus einem andern Zweige der Überlieferung mit ἔτ(ε)ιλα vertauscht wurde; umgekehrt haben *N* 𝔄[1] im V. 58 die, wie es scheint, richtige Konjektur τρέχ' ὥς τις[2] aufgenommen, während *Θ* an der ursprünglichen (allerdings falschen) Lesart τρέχων τις[3] festhält. Auch λέγεις 138 ist belanglos: die Ergänzung dieses im Archetypus am Schluß verstümmelten Verses ergibt sich so von selber, daß *N Θ* ganz unabhängig voneinander sein können. Es wäre aber nicht undenkbar, daß der Schreiber von *Θ*, der, wie ich oben S. 112 zeigte, die Hetärengespräche aus der unmittelbaren Vorlage des Kodex *N* geschöpft hat, bei dieser Gelegenheit auch unser Stück damit verglichen und λέγεις am Schluß jener Zeile hinzugefügt hat.[4] Belanglos ist auch die Verschiedenheit der Personenverteilung im V. 134: der Archetyp hat vermutlich wie sonst in den Dramen (vgl. den Menander) den Personenwechsel gar nicht oder nur selten durch Namen bezeichnet; die Abschreiber gaben sich Mühe, sich zurecht zu finden, soweit es ihnen ihr Verstand erlaubte. Daß hier 𝔄 mit *N* nicht näher als mit *Θ* verwandt ist, dafür spricht schon die Tatsache, daß der Ocypus in 𝔄 *Θ* einspaltig, dagegen in *N* zweispaltig ist. Somit ist klar, daß in *Θ* die Stücke 69 und 74 aus einer andern Quelle als die (unmittelbar) folgenden Hetärengespräche stammen. Wir haben also in *Θ* mindestens vier Teile zu unterscheiden: 1. 69 und 74: aus einer dem Kodex 𝔄 nahestehenden Vorlage. 2. 80 aus der unmittelbaren Vorlage von *N*.[5] 3. Nr. 49 bis 73: aus einem Kodex der *B*-Klasse. 4. 59 bis

---

[1] Aber auch *M a*; natürlich *i* ebenfalls.

[2] *Πάλιν τρέχ' ὥς τις εἶπεν κτλ.* In diesen beiden Versen dürfte, wie G. Hermann vermutet, eine Anspielung auf ein uns unbekanntes Sprichwort vorliegen: s. Zi S. 42.

[3] So auch *Γ X*.

[4] Das läßt sich nicht mehr konstatieren, da in dem ganzen Abschnitt von Nr. 69 bis Nr. 77 derselbe Schreiber dieselbe Tinte gebraucht hat.

[5] S. S. 112.

zum Schluß: aus einem mit *X* nahe verwandten Kodex der *Γ*-Klasse.[1]

In *i* (dem Supplement von *I*) haben wir oben S. 52 auf Grund der Akoluthie die in *i* zur Ergänzung des Kodex *I* hinzugefügten Totengespräche einer der *B*-Klasse angehörigen Vorlage zugewiesen. In der Tat ist *i* in 69 und 74 mit *N* nahe verwandt; da aber diese Stücke dem zweiten Teil der Totengespräche vorhergehen, so gilt diese Verwandtschaft höchstwahrscheinlich auch für sie. Über die Beziehungen zwischen *N* und *i* in 69 und 74 handelt Zi a. a. O. S. VIII f.; das von ihm mißverstandene Beispiel Podagr. 106 *τεκοῦσα* mit übergeschriebenem *ἀνέσχε* (so *N* allein), *τεκοῦσα ἀνέσχε i*, läßt, zumal *N i* nach Nilén-Zi[2] außer an zwei Stellen[3] immer miteinander übereinstimmen, nur den Schluß zu, daß *i* aus *N* oder einer Kopie von *N*[4] abgeschrieben ist.

Im Ocypus gingen durch irgendeine Beschädigung (offenbar des Randes) mehrere Zeilenenden des Archetypus verloren, so daß jetzt diese Verse in den Codd. folgendermaßen schließen: V. 5 mit *πο*[5] vel *προ*,[6] 66 *ἐξ*, 74 *σὸν* (*πάθος* von Gavelens hinzugefügt), 75 *τάχα*,[7] 116 *βα*, 130 *εἷς*, 140 *ἔτι*, 142 *με*; jedenfalls auch *καθὼς* 138 (*λέγεις* Konjektur, s. oben).[8] Der Umstand, daß bereits das fünfte Zeilenende verstümmelt ist, macht es wahrscheinlich, daß das Stück im Archetyp *einspaltig* geschrieben war (bei zweispaltiger Schreibung nach dem Muster von *Γ N* würde ja der Schluß des fünften Verses in die Mitte des Blattes zu stehen kommen). *Γ* muß *in beiden Stücken Führer sein*; denn er ist die getreueste Kopie des Archetypus.

---

[1] S. S. 95 (Deor. conc.) und 133 (Demosth. laud.).

[2] a. a. O. S. VIII unten.

[3] Oc. 70 *ὢν γὰρ N* | *γὰρ ὢν i*; 73 *κέκληται N* | *κεῖται* (richtig) *i* mit *Γ X Θ 𝔄 a*.

[4] Wegen Oc. 73 (s. Anmerkung 3).

[5] *Γ*[1] (oder *πρ*?).

[6] *X N Θ 𝔄 i* (in *X προ*́).

[7] Die von Gavelens-Zimmermann angenommene Ergänzung des Verses durch *δ' ἐστι* ist schwerlich richtig.

[8] Verschiedene Gelehrte, vom Mittelalter bis auf Radermacher-Zimmermann, haben die Ergänzung dieser Lücken mit mehr oder weniger Glück versucht.

Cynicus (Nr. 76).

Codd.: *Γ N G* 𝔄 *A*; gelegentlich *M a b* (*c d*) *j*[V]. Das Stück fehlt in *E Ω Φ X S L Y B U Ψ H F Θ*.

c. 1, ed. minor. Jac. vol. III p. 392, 21 *ἄσην* (richtige Konjektur: Unbehagen, fastidium)] *b* | *ἔτην Γ N G* 𝔄 *A*.

c. 4, p. 393, 25—27 *Τί δὲ ἐσθὴς τοῦ χάριν; ἆρα οὐχὶ καὶ αὐτὴ τῆς σκέπης; — Ναί*] *Τί δαὶ ἐσθῆτος τοῦ χάριν; ἆρα οὐχὶ αὐτῆς τῆς σκέπης; — Ναί Γ G*[1] | *'Η δὲ ἐσθής, τοῦ χάριν· ἆρ' οὐχὶ καὶ αὐτὴ τῆς σκέπης; — Ναί*[2] *N* | prors. omis. 𝔄 *A* (der Schreiber sprang von *Ναί* Z. 24 zum zweiten *Ναί* Z. 27 ab). Ich lese mit *Γ*, nur *ἐσθής* für *ἐσθῆτος*:[3] ‚Quid vero vestis, cuius rei gratia (facta est)?[4] Nonne ipsius tegumenti gratia?'

c. 5, 395, 4 *γὰρ ἀρκεῖ* (richtig)] *παραρκεῖ Γ G*[5] | *πὰρ* (sic) *ἀρκεῖ* 𝔄 | *γὰρ παραρκεῖ N b*.[6]

c. 9, 397, 7f. *θάλπειν — οὐδέν τι μᾶλλον* (richtig)] *N G* 𝔄 *A* | omis. *Γ* (der Schreiber irrte von dem einen *μᾶλλον* zum zweiten ab).

c. 11, 397, 32 *κρέασι μὴ τροφῇ*] *Γ N G a* | *κρέασι καὶ μὴ τρυφῇ* 𝔄 *A*. Richtig *Γ G N a*: es ist von dem Mißbrauch des Fleisches die Rede, das manche nicht nur zur Nahrung, sondern zu anderen Zwecken brauchen. *τρυφῇ* durch das vier Zeilen weiter oben stehende *τρυφῶντες* verursacht.

c. 14, 399, 17f. *τοὺς — ζηλῶ* (richtig)] *Γ N G* | omis. 𝔄 *A* (der Schreiber sprang von dem einen *ζηλῶ*, Z. 17, zum zweiten, Z. 18, ab).

c. 17, 400, 19 *καὶ γὰρ ἀπόζετε*] *N* | *καὶ γὰρ καὶ ἀπόζετε Γ* | *καὶ γὰρ ἀπόζονται G* | *καὶ γὰρ ὑποπιέζετε* 𝔄 *A* | aus *j*[V] führt Jac *ὑπιέζετε* an. Der Kyniker sagt in seiner derben Art, daß die Menschen, die sich nicht zur kynischen Einfachheit entschließen, sich von den Schandbuben (*κίναιδοι*) in keiner Weise unterscheiden, auch nicht durch den Geruch: *οὐκ ὀδμῇ· καὶ γὰρ*

---

[1] *G ἆρ'*.

[2] Über *Ναί* in *N* finde ich in meinen Aufzeichnungen leider kein ausdrückliches Zeugnis.

[3] Das leicht von den folgenden Genetiven attrahiert werden konnte.

[4] *πρὸς ὅ τι γέγονεν* geht vorher.

[5] *Π* und *Γ* verwechselt. Ein Zeitwort *παραρκεῖν* gibt es gar nicht.

[6] Über *A* liegt kein Zeugnis vor.

καὶ ἀπόζετε ἤδη παραπλήσιον ἐκείνοις (so ist mit *Γ N*, *καὶ γὰρ καὶ* mit *Γ*, zu lesen).

c. 18, 401, 5 *ἀξιοῦτε, κακῶς βουλευομένων*] *a* | *κακῶς βουλευομένοις Γ* 𝔄 *A* | *καλῶς βουλομένοις* (sic) *G* | *κακῶς βουλευομένους M* | *ἀλλήλοις ἐπιτιμῶμεν, κακῶς βουλευομένοις N b c d*. Wie man sieht, fehlt *ἀξιοῦτε* in den Codd. (auch in *M*), ist also bloß eine Konjektur des Herausgebers der Editio princeps. Diese Stelle hat mir viele Schwierigkeiten bereitet, obwohl der Sinn — aber freilich nicht die Lesung! — unzweifelhaft ist: der Kyniker vergleicht die Lebensführung der Kyniker mit der der Nicht-Kyniker, die er aufs schärfste verurteilt. Und unter diesen Umständen — führt er fort — wollt ihr, wir sollen uns bessern, während ihr selbst unvernünftig seid? Daß man *κἄπειτα δὲ ἡμᾶς* (oder *ὑμεῖς*)[1] *μετατίθεσθε καὶ ἐπανορθοῦτε τὰ ἡμέτερα* — woran ich einen Augenblick dachte — nicht sagen kann, geht daraus hervor, daß *μετατίθεσθαι* — meist mit *τὴν γνώμην* oder absolut — nur von der Person gebraucht wird, die ihre eigene Meinung, nicht die eines andern, umgestaltet. Auch das wäre unmöglich, *μετατίθεσθαι* und *ἐπανορθοῦν* als Infinitive des Ausrufes anzusehen, da einerseits das in diesem Falle unerläßliche *τὸ*[2] fehlt, andererseits das folgende *αὐτοὶ ἄσκεπτοι ὄντες κτλ.* diese Konstruktion ausschließt. Bei einem solchen Zustand der Überlieferung bin ich geneigt, hier eine Beschädigung des Archetyp oder einen Ausfall anzunehmen (wie wir ja solche Störungen im Archetyp bereits gefunden haben und noch finden werden). Ob der Gelehrte, der *ἀξιοῦτε* einfügte, damit das Richtige getroffen, ist ebenso fraglich wie in Demosth. laud. p. 366, 9 bei *καταμανθάνων*, das der Redaktor der *N* 𝔄-Rezension zur Ausfüllung einer Lücke des Archetyp in den Text gesetzt hat.[3] Im folgenden ist es klar, daß das *κακῶς βουλεύεσθαι* zu *αὐτοὶ ἄσκεπτοι ὄντες* sowie *περὶ ὧν πράττομεν* zu *περὶ τῶν ἰδίων* in Gegensatz steht. Daher muß der Vorwurf des *κακῶς βουλεύεσθαι* auf die Kyniker gemünzt sein; ich würde also ⟨*ὡς*⟩ *κακῶς βουλευομένους* schreiben, wenn die Heilung der vorhergehenden Worte nicht so unsicher wäre. Man be-

---

[1] Die Handschriften haben: *ὑμᾶς* (nur *M G* vielleicht *ἡμᾶς*), *Γ G* auch *τὰ ὑμέτερα*.

[2] S. Krüger, Griech. Sprachl. § 55, 1, 6.

[3] S. oben S. 125.

achte die durch *βουλευομένοις* verursachte unverschämte Interpolation in *N*.

Z. 25 *πεσεῖσθαι* (richtig)] *πείσεσθαι* *Γ G* | *πείσεσθε* 𝔄 *A* | *πεσεῖσθε* *N* | *πεσεῖσθε*^{αι} j^V.

Auch hier ergibt sich klar und deutlich die Einstämmigkeit der Überlieferung. An einer Stelle, 397, 7f., ist *Γ* durch ein zufälliges Versehen seines Schreibers zu Schaden gekommen; der Ausfall war nach dem Zeugnis der anderen Codd. im Archetyp nicht vorhanden. Im übrigen muß auch hier *Γ* Führer sein.

N ist hier (wie in anderen Schriften) durch Konjekturen und Interpolationen schwer entstellt: s. 393, 25—27; 395, 4; geradezu unerhört ist die Interpolation 401, 5.

b beruht im Cynicus wie in anderen Stücken auf der *N*-Rezension: s. 401, 5, wo der Gegensatz zu *a* ausdrücklich bezeugt ist; s. auch 395, 4. Dieselbe Stelle 401, 5 beweist neuerdings, daß *c* aus *b*, nicht aus *a* abgedruckt wurde; *d* natürlich aus *c*.

Konjekturen der ersten Herausgeber oder ihrer Berater finden wir 401, 5 in *a* und 392, 21 in *b*.

Durch das Verhältnis von 𝔄 zu *A* wird, wie schon so oft, die Zuverlässigkeit der auf den Akoluthien aufgebauten Schlüsse bestätigt. S. 36 machte ich auf die auffallende Übereinstimmung mit *C* (*A*) in dem kleinen durch Quaternionenwechsel markierten Abschnitt des Kodex 𝔄 von 39 bis 57 (39, 73, 76, 57) rücksichtlich der Anordnung dieser Stücke aufmerksam. Jetzt stellt es sich heraus, daß tatsächlich Nr. 76, und daher offenbar dieser kleine Abschnitt des Kodex 𝔄 zur Gänze, aus *C* oder aus dessen unmittelbarer Vorlage geflossen ist: s. 393, 25—27; 397, 32; 399, 17f.; 400, 19 — lauter Stellen, wo *A* (= *C*) 𝔄 ganz singuläre, höchst charakteristische Verderbnisse aufweisen.

j^V steht hier der 𝔄 *A*-Rezension nahe: s. 400, 19.

Bisher habe ich Stücke aus Gruppen mit in beiden Klassen verschiedenen Akoluthien sowie Stücke aus Gruppen mit in beiden Klassen identischen Akoluthien untersucht. Die Schrift jedoch, die ich jetzt der Untersuchung unterziehen werde, gehört zu jenen 11 Schriften (36, 47, 50, 51, 46, 37, 45,

49, 39, 48, 44), die zwar in beiden Klassen verschieden angeordnet sind, aber in den ältesten Vertretern der *B*-Klasse, *B* und *U*, gar nicht vorkommen.[1]

De dea Syria (Nr. 44).

Codd.: *E Γ X*[2] *H N A*;[3] gelegentlich *M ω ϱ a b (c d)* j^V j^Y. Das Stück fehlt in *Φ Ω S L Y B U Ψ 𝔄 F Θ*.

c. 1 ed. minor. Jac. vol. III, 341, 7 *ἀπίκετο* (richtig)] *H N* | *ἀπείκατο* E^1 *Γ*. Die Phrase ist dieselbe wie c. 14 *τὸ Σεμιράμιος τέλος ἐς περιστερὴν ἀπίκετο.*

In diesem Stück finden wir an vier Stellen Lücken oder Spuren von Lücken in den Codd.: *a)* c. 7, 343, 16 f. *καὶ — τὸ καὶ*] E^2 Γ^2 *H N b*[4] | haec septem verba omis., lacunam indicantes E^1 Γ^1.[5] — *b)* c. 17, 347, 30 f. *μὴ — γεγενημένον*] omis. *E Γ ω ϱ*[6] (sed in his lacuna conspicitur),[5] *H N b* (sine lacunae indicio). — *c)* c. 18, 348, 26 *προξενέειν*] Koenius et Schaefer coniec. | *προξενέεις* *N (a) b (c d)* | omis. *E Γ H ω ϱ*[6] (hi omnes praeter *H* lacunam indicant).[5] — *d)* c. 25, 352, 27 *οὕτω — ἀνδρῶν*] E^2 Γ^2 *H N (A) b*[7] | omis. lacunam indicantes E^1 Γ^1.[5] Die in den Handschriften beider Klassen und noch in der ersten Aldina unausgefüllte Lücke *b* beweist, daß es sich um eine im Archetypus beider Klassen vorhandene Lücke oder Beschädigung handelt, und so ist es denn höchst wahrscheinlich, daß dasselbe auch für die anderen Lücken gilt. Die unter *a* und *d* nach-

---

[1] S. oben S. 24.

[2] In *X* ist nur ein kleines Bruchstück, Teubner p. 356, 2 *εἰσέρχ.* bis 362, 26 sq. *κ. τ. ἄλλων* erhalten.

[3] Auch in *A* ist das Stück verstümmelt; das Erhaltene beginnt mit *ἀπέτυχε* (p. 351, 25).

[4] E^2 ist nach Niléns brieflicher Mitteilung Erzbischof Arethas v. Cäsarea, für den der Notarius Baanes den Kodex *E* schrieb; s. unten. Die Hand, die in *Γ* die nachträgliche Ergänzung vornahm, gehörte ungefähr derselben Zeit wie die m. pr. an.

[5] Die unausgefüllten und die später ausgefüllten Lücken in *E* sind, wie mir Herr Nilén 1908 brieflich mitteilte, etwa um ein Viertel größer als die in *Γ* (in *Γ* betrug sie 343, 16 f. eine halbe Zeile, 347, 30 f. beträgt sie ungefähr 30, 348 Z. 26 etwa 10 Buchstaben).

[6] Über *ω ϱ* vgl. Nilén, Adnot. Luc. p. 276; zu 343, 16 f. und 352, 27 teilt er aus ihnen nichts mit.

[7] *N οὕτως*.

träglich eingefügten Worte sind ganz unverdächtig und daher sicher authentisch. Dagegen kommt mir in *c* *προξενέεις* schon durch den Indikativ verdächtig vor;[1] auch haben die Codd. *EΓHNb* vulgata, vorher *φόνον*, nicht *φθόνον* (das Pellet konjizierte); aber das Zeitwort, in der Bedeutung von parare, gehört allerdings zu Lucians Sprachschatz, s. Vit. auct. 10 *ταύτην σοι τὴν εὐδαιμονίαν προξενοῦμεν* (tibi paramus). Ganz bestimmt hingegen verdankt meines Erachtens die nachträgliche Ergänzung unter *b* der Konjektur eines Gelehrten ihren Ursprung; sie fehlt ja, wie ich selbst konstatiert habe, noch in der ersten Aldina (die Behauptung Niléns a. a. O. S. 276⁵, sie fände sich bereits in *a*, erscheint mir daher durchaus unwahrscheinlich) und kommt vielleicht zuerst in der zweiten Aldina vor.[2] Man beachte hier übrigens eine Interpolation des Cod. *N*, dessen Redaktor, um irgendeinen Sinn herzustellen, wegen *ἀλλ'* die Worte *τὸν νηὸν τὸν νῦν ἐόντα* (*ΓEHωϱ*) in *τὸν ν. οὐ τὸν πρὶν ἐόντα* verwandelte.[3] Ich habe schon gesagt, daß die unausgefüllt gebliebene Lücke *b* auf eine im Archetyp beider Klassen entstandene Störung hinweist. *προξενέεις* *N* braucht — die Echtheit des Wortes vorausgesetzt — dieser Annahme nicht im Wege zu stehen, falls meine Vermutung richtig ist, daß diese vier Stellen im Archetyp nicht lückenhaft, sondern schwer beschädigt und daher schwer leserlich waren.[4] Was die Schreiber einiger Apographa nicht zu entziffern vermochten, das vermochten andere, scharfsinnigere; so kam es zu den nachträglichen Ergänzungen; nur 347, 30 f. scheint die Entzifferung unmöglich gewesen zu sein.

c. 8, 344, 1 *αἱμώδεα*] (*E*) *ΓN* | *αἱματώδεα MH*. Lies *αἱμώδεα*; in Zusammensetzungen mit *αἷμα* wird oft der Stamm *αἱμο* statt *αἱματο* verwendet, z. B. *αἱμοβαφής*, *αἱμοβόρος*, *αἱμομιξία* (Blutschande). *αἱματώδης* ist vulgär.

---

[1] Es muß der imperativische Infinitiv stehen, wie er bei Herodot vorkommt: z. B. V 23 *ποιέειν* (sc. *σύ*) *ὅκως μηκέτι . . . ἀπίξεται*; ein Beispiel dafür bei Luc. selber fanden wir Bis acc. p. 6, 23 (s. oben S. 77).

[2] Nach Niléns Zeugnis a. a. O. Falsch ist auch die Angabe Rothsteins a. a. O. S. 52, daß diese Worte in *Γ* vorhanden seien. Nilén und ich haben das Gegenteil konstatiert.

[3] *τ. ν. τὸν πρὶν ἐόντα*, aber ohne *οὐ*, bieten auch (*a*) *b* (*c d*).

[4] Deshalb ließen E^1 und $Γ^1$ Zwischenräume von einer bestimmten Größe, für eine bestimmte Anzahl von Buchstaben berechnet, frei.

c. 14, 346, 22 f. *παρ᾽ Αἰγυπτίων ἐνίοισιν ἰχθύας οὐ σιτέονται*[1]] *E Γ H a* (in *Γ* *ἰχθύες*) | *παρ᾽ Αἰγυπτίων ἔνιοί εἰσιν, οἳ ἰχθύας οὐ σιτέονται N b c d*. Das Lemma ist richtig: s. De astrologia 7 *ἰχθύας δὲ οὐ σιτέονται* (*Αἰγύπτιοι*).

c. 23, 351, 31 *Φαίδρῃ*] E^2 *N H* (*A*) | omis. *Γ* E^1 (E^1 spatium 7 fere litt. vacuum reliquit).[2] *Φαίδρῃ* ist für den Sinn durchaus entbehrlich.

c. 26, 353, 20 *ἀνανδρίῃ* (richtig)] *H* | *ἀνδρίῃ Γ N* | *ἀνδρείῃ A*.[3] *ἀνανδρίῃ* = ‚Unmannbarkeit', ‚Verschneidung'. Der Fehler *ἀνδρίῃ* wurde wohl durch *ἀνδρηίην* (6 Zeilen weiter oben) veranlaßt.

c. 28, 354, 18 *ἀγαθὰ πάσῃ Συρίῃ αἰτέει*] *N b* | *ἀγαθὰ ξὺν ἁπάσῃ Συρίῃ αἰτέει E* | *ξὺν ἁπάσῃ Σ. αἰτέει* (omisso *ἀγαθὰ*) *Γ H A a*. Lies mit *E* (*ξυναπάσῃ* natürlich zu schreiben). Die Phrase ist ganz nach Herod. II 39 *καταρῶνται δὲ . . . Αἰγύπτῳ τῇ συναπάσῃ κακὸν γενέσθαι* gebildet. Ich vermute, daß im Antigraphum von *Γ H A a* *ἁπάσῃ* für *ξυναπάσῃ* stand und daß das von einem Korrektor zum Zweck der Einschiebung über *ἀγαθὰ* gesetzte *ξυν* das darunter stehende *ἀγαθά* verdrängt hat.

Z. 22 *ἤεισαν*] *b* (*A*??) | *ἴησαν Γ E H* | *ἀνήεσαν N*. Lies *ἤισαν* (gleichlautend mit *ἴησαν*), das allein herodotisch ist.[4]

c. 29, 355, 17 *μέγα ἐς ἀγρυπνίην συμβάλλεται* (richtig)] *N* | *ἐς μέγα ἀγρ. συμβ. E A*[5] | *ἐς μέγα ἐς ἀγρ. συμβ. Γ H*. Im Archetyp unserer Codd. stand ohne Zweifel irrtümlich *ἐς μέγα* für *μέγα ἐς*. Die nachträgliche Einfügung von *ἐς* nach *μέγα* (der Korrektur halber) hatte bei schlechter Tilgung des ersten *ἐς* den Fehler zur Folge.

c. 31, 356, 5 *ἕδεα* (richtig, wie Jov. tr. 44 *τὰ ἕδεα*[6] . . . *τῶν θεῶν*)] (*E*) *Γ* X^1 *H N* (X^1 *ἕδεα*) | *εἴδεα* X^2 *A*.

c. 32, 356, 25 *τοῦ ἔργου* (richtig)] *Γ X H N b* E^2 marg. | *τοῦ ὅρκου* E^1 *A*. *τοῦ ἔργου ἡ συντυχίη κτλ.* heißt: ‚Das Eintreffen (Er-

---

[1] Das Subjekt ist dasselbe wie zu *χαρίζονται*.

[2] Nilén in brieflicher Mitteilung.

[3] Über *E* leider kein Zeugnis.

[4] S. Krüger, Griech. Sprachl. II § 38, 3, 3.

[5] Die Anmerkung bei Jac ist nicht recht klar. Möglicherweise haben *E A* wie *Γ H ἐς μεγα ἐς ἀγρ. σ.*

[6] Ohne Variante außer -*η*.

gebnis) seiner Wirkung dient ihm zum Namen'. ϵ und O wurden verwechselt.

c. 42, 359, 15 *σπονδηφορέουσιν*] *E* H^1 *a*[1] | *σπονδὴν φορέουσι(ν)* *N b c d* | *σπονδηφέρουσι(ν)* *Γ X* (*Γ σπονδῆ φ.*) | *σπονδὴν φέρουσιν* *A* j^v. Lies mit *E* (so auch Be und Di). *σπονδηφόρος*, obwohl sonst nicht nachweisbar (man sagt *σπονδοφόρος*), ist doch richtig nach *βουληφόρος*, *νικηφόρος* u. dgl. gebildet.

c. 46, 360, 3 f. *πολλόν· ἐγὼ μὲν οὐκ ἐπειρήθην, λέγουσι δ' ὧν καὶ διηκοσίων κτλ.* (richtig)] (*E*) *Γ X H N b*[2] | *πολλὸν ἑκὰς τοῦ ἱεροῦ, ἑξήκοντα καὶ διηκοσίων κτλ.* *A* j^v (unsinnig: es handelt sich offenbar um den Ausfall mehrerer Worte, den später irgend ein Schreiber zu ergänzen versuchte).

c. 48, 360, 26 *ἀπαιρέεται*] *X A* | *ἀπαιτέεται* *Γ H N.*[3] *ἀπαιρέεται* richtig: Der heilige Hahn nimmt das Wachssiegel ab.[4]

c. 51, 361, 23 *τὰ δὲ πολλὰ ἔτεα, ἐμοὶ δοκέει, διὰ τοῦτο ἕστηκε*] *b* | *τὰ δὲ πολλὰ ἔτη ἐμ. δ. καὶ τοῦτο ἕστηκε* *E Γ X* H^1 *A a*[5] | *τὰ δὲ πολλά ἐστιν ἐμοὶ δοκέει, διὰ τοῦτο* (omisso *ἕστηκε*) N | aus $j^v j^v$ wird *ἐστι* für *ἔτεα* (*ἔτη*) angeführt. Ich lese an der Hand der alten Codd.: *τὰ δὲ πολλὰ ἔτι, ἐμοὶ δοκέει, καὶ ταῦτα ἕστηκε* = hi autem (gladii) multi adhuc, puto, et ipsi stant.[6] Lucian meint, daß diese Schwerter wahrscheinlich noch immer wie in seiner Jugend in der Nähe des Tempels aufgestellt seien, wie er es K. 39 f. von anderen Geräten behauptet, darunter von einem Standbild der Semiramis: *τοὔνεκα δὴ ἔτι τοιήδε ἀνέστηκε*; dieses *ἔτι ἀνέστηκε* ist die beste Parallele zu unserem *τὰ δὲ πολλὰ ἔτι — ἕστηκε*. Der Fehler ward durch das falsch bezogene *πολλὰ* verursacht. *ἔτεα* kommt nur in alten Ausgaben vor (von mir in *b* konstatiert).[7]

---

[1] *η* (nach *δ*) wurde in *H* nachträglich (vielleicht von der ersten Hand) in *ι* geändert.

[2] *H* hat *οὖν* für *ὧν*.

[3] Über *E* kein Zeugnis.

[4] *λύει τὸν δεσμὸν* (*τοῦ ἀγγηίου*) *καὶ τὸν κηρὸν ἀπαιρέεται.*

[5] In *H* *ἔτη* nachträglich in *ἔτι* geändert. Ob *a* *ἔτη* oder *ἔτεα* habe, steht nicht fest.

[6] Für *καὶ οὗτος* = ,gleichfalls' genüge ein Beispiel: Xenoph. Anab. II 6, 30 *Ἀγίας δὲ ὁ Ἀρκὰς καὶ Σωκράτης ὁ Ἀχαιὸς καὶ τούτω ἀπεθανέτην.*

[7] Naber Mn. XXIX p. 275 behauptet allen Ernstes, man müsse *ὀρθά* für *ἔτεα* schreiben, weil von Schwertern die Rede sei!!

c. 52, 361, 32 τῷ ἐκόμισαν (richtig)] (*E*) *Γ X H N* (in *H* ομι auf Rasur) | τὸ ἐκόσμησαν *A j*[Y].

362, 1 ἑπτὰ ἡμερέων (richtig: heilige Zahl, Woche)] *E Γ X H N* | ἐννέα ἡμερ. *A j*[Y].

c. 58, 363, 7 στέψαντες (richtig)] *E Γ N* | στρέψαντες *H A a*.

c. 60, 363, 26 μευ] (*E*) *Γ H N* | μὴν *A*. μευ muß es heißen, denn Lucian erzählt ja von sich selbst: τοῦτο καὶ ἐγὼ νέος ἔτι ὢν ἐπετέλεσα.

In diesem Stück fehlen Anzeichen einer zweistämmigen Überlieferung ebenfalls, obwohl hier nach den Akoluthien außer *N* auch die Codd. *H* und *A* der *B*-Klasse angehören (s. oben S. 40 und 32). Nirgends vertreten *N H A* eine eigene, auf handschriftlicher Grundlage beruhende Rezension, auch nicht in den von mir oben S. 149 f. besprochenen Lücken; wohl aber ist *N* in unserem Stück nicht minder stark, als wir es bereits in einigen anderen gefunden haben, interpoliert: s. 346, 22 f.; 354, 18; 22; 361, 23. Auf die in *N* vorliegende unechte Rezension[1] geht *b*, im Gegensatz zu *a*, an mehreren Stellen zurück: s. 346, 22 f. (*c* stützt sich auf *b*, *d* auf *c*) und 354, 18; s. auch 361, 23.

Von dieser Pseudodiaskeuasie halten sich *H* und *A* (*C*) ferne. Über *H* ist nur zu sagen, daß es 344, 1 mit *M* eine vulgäre Form statt der edleren bietet und 363, 7 mit *A a* (also wohl auch *M*) in einer Korruptel übereinstimmt, die freilich die Schreiber unabhängig voneinander verschulden konnten; über *A*, daß es in einem charakteristischen Fehler mit *E* (356, 25 und in einem andern (356, 5) mit X^2 vereinigt ist. Wir sehen also, daß Handschriften der *B*-Klasse nicht nur keine eigene Rezension, sondern manchmal enge Beziehungen zu Codd. der *Γ*-Klasse aufweisen.

Γ ist mit *X* näher als mit *E* verwandt: s. 359, 15 und 356, 25; an ersterer Stelle folgen *H N a b* der *E*-Rezension, dagegen *X A* der *Γ*-Rezension.

ω ist in der Partie, der De dea Syria angehört, nach S. 43 f. aus *E*, ϱ aus ω abgeschrieben. In der Tat lassen beide Codd. 347, 30 f. und 348, 26 einen bestimmten Raum frei, während die übrigen jüngeren Handschriften dies nicht mehr

[1] Ich will sie von nun an Ψευδοδιασκευασία, Pseudodiaskeuasie nennen.

tun. Hält man sich nun vor Augen, daß auch in *E* an diesen Stellen ein leerer Raum ist, so ergibt sich die Erklärung von selbst.

j^V beruht hier wie im Cynicus auf der *C*(*A*)-Rezension; s. 359, 15; 360, 3 f. (besonders wichtig!); 362, 1; dagegen stimmt 361, 23 j^V (und j^Y) mit *N* in einer singulären Korruptel überein. Wenn es sich also nicht um einen ausgesprochenen Mischkodex handeln sollte, so müssen wir annehmen (was viel wahrscheinlicher ist), daß hier Graevius zwei Handschriften kollationiert hat.

Von j^Y gilt genau dasselbe wie von j^V: 361, 32 *A*-Rezension, 361, 23 mit j^V *N*-Rezension.

In dieser Schrift müssen *EΓ* Führer sein. Die Kontrolle des Cod. *Γ*, die uns hier *E* an die Hand gibt, legt uns nahe, *Γ* nicht zu überschätzen. Wie *Φ* an einigen Stellen der Schrift Demosth. laudes, so bietet *E* an manchen Stellen des eben behandelten Stückes im Gegensatz zu *Γ* das Richtige: s. 354, 18 und 359, 15.

III.

Prüfung der gewonnenen Ergebnisse auf Grund der meisten übrigen Schriften des Luciankorpus.

Als ich mir den Kodex *N* an die Wiener Hofbibliothek hatte schicken lassen, faßte ich den Plan, nicht nur die 17 Schriften, für die ich das kritische Material in jahrelanger Arbeit gesammelt hatte, zu kollationieren, sondern die aus ihnen abgeleiteten Ergebnisse an den meisten übrigen Schriften des Korpus kurz und knapp nachzuprüfen. Ich sage ausdrücklich ‚kurz und knapp‘, denn eine Untersuchung im Ausmaße der eben beendeten würde zuviel Raum beanspruchen und dann — mir fehlen Zeit und Mittel zur Beschaffung des Materiales in dem Umfange, wie ich es in den 17 Stücken beibrachte. Ich benütze somit das von allen bisherigen kritischen Ausgaben gebotene Material und meine eigenen Kollationen von *N* sowie

der Wiener Codd. *B* und *H*. Ich habe es mir zum Ziel gesetzt, die Zweistämmigkeit oder Einstämmigkeit der Überlieferung an dem Verhalten einerseits von reinen Vertretern der *Γ*-Klasse, andererseits von reinen Vertretern der *B*-Klasse (stets *B* [wenn vorhanden] und *N*) zu zeigen.

Die Resultate, die ich nachzuprüfen habe, sind:

1. Die Schriften des Korpus von Nr. 13 bis 42 (außer 36, 37 und 39)[1] nebst 52 sind in zwei Stämmen der Überlieferung vorhanden.

2. Dasselbe gilt auch für die Dialogi minores.

3. Dagegen ist die Überlieferung in den Gruppen 1 bis 12, 55 bis 68 und 69 bis 76 einstämmig.

4. In der zu jenen S. 148 f. erwähnten 11 Stücken gehörigen Schrift De dea Syria haben wir die Einstämmigkeit der Überlieferung konstatiert. Wie steht es mit den übrigen?

A. Schriften der Gruppe von Nr. 13 bis 42 (außer 36, 37, 39):

Verae historiae (Nr. 13 und 14):[2]

Apparat: Ed. Nilén. vol. I 1, p. 129 sqq. Das Stück fehlt leider in *B U*.

I Titel *Ἀληθῶν διηγημάτων*] *Γ* | *ἀληθινῶν διηγ.* *Ω S* | *ἀληθοῦς ἱστορίας* *N Z F C A* ⸮ (so auch in der Überschrift des II. Buches, wo zu *N* cet. noch *P* hinzukommt).[3] Lies mit *Γ*; man beachte die Ersetzung von *ἀληθής* durch *ἀληθινός* in *Ω S*.

c. 23 *ἕδραις*] *Γ Ω S A* | *πυγαῖς* *N P Z F* (Glosse!).

c. 26 *θαῦμα* (richtig)] *Γ Ω S* (A) | *θέαμα* *N P Z F* (*θέαμα* durch *ἐθεασάμην* verursacht).

c. 30 *ἐν εὐδίᾳ πλεύσαντες* (richtig)] *Γ Ω S C A* | *ἐν ὕδατι πλ.* *N P Z F*.

II c. 7 *ἔγνω ὁ Ῥαδάμανθυς* (richtig)] *Γ Ω S C A* | *ὁ Ῥ. ἀπεφαίνετο* *N P Z F* (augenscheinliche Glosse).

Die beiden Klassen treten einander scharf gegenüber:

---

[1] S. oben S. 24 und 148 f.

[2] Lemmata Nileni.

[3] Im I. Buch ist *P* verstümmelt.

Γ Ω S gehören zur *Γ*-, *N P Z 𝔄* zur *B*-Klasse: Das Ergebnis stimmt zu den Akoluthien. Aber für den Mischcharakter der späteren Codd. ist es bezeichnend, daß *F*, obwohl es in dieser Partie nach der deutlich hervortretenden Akoluthie zur *Γ*-Klasse gehört,[1] trotzdem sich durchaus zur *B*-Klasse hält und daß umgekehrt *C* (*A*)[2] von der *Γ*-Klasse beeinflußt ist. — Die *Γ*-Klasse verdient hier den Vorzug.

Juppiter confutatus (Nr. 20).[3]

Apparat: Jacobitz: *A D F*; Sommerbrodt: *Γ Ω S 𝔄 A*; ich: *N*. Das Stück fehlt in *B U H*.

c. 4 *αἰωροῦσα* (so muß es heißen)] *N* (𝔄) *A D*[4] | *θεωροῦσα* $Γ^1$ (sine dubio)[5] *Ω F a*.

τὰ ἰχθύδια (richtig)] *τὰ ἐχθύδια Γ Ω S* (*F*) | *τὰ ὀψάρια N* (𝔄) *C A* (Glosse).[6]

c. 7 *χρηστότητι*] *Γ Ω S F a b c d* | *εὐγνωμοσύνῃ N* (𝔄) *C A D*, das ich für richtig halte; *χρηστότης* ist vulgärer als *εὐγνωμοσύνη*, also wohl Glosse, deren Entstehung vielleicht durch das vorhergehende *χρησίμῳ* und *χρεία* bedingt war.

c. 12 *καθείρξας* (richtig)] *Γ Ω S F a b c d* | *ἐγκλεισάμενος N* (𝔄) *C A D* (Glosse!).

ἀπ᾽ ἰσχυρᾶς ἐντολῆς (richtig)] *N* (𝔄) *C A D* | *ἀπὸ ἰσχυροῦ προστάγματος Γ Ω S* | *ἀπὸ ἰσχ. πράγματος F*. Das Glossem (*ἐντολή* ist selten, dagegen *πρόσταγμα* vulgär) verrät sich in der *Γ*-Klasse schon durch den Hiat.

c. 16 *οὐ γὰρ — συμπεφορηκώς* (richtig)] *N* (𝔄) *C A* (*D*) | omis. *Γ Ω S F* (der Schreiber sprang von *οὐ* auf *οὐκοῦν* über).

Περσῶν δὲ τοσοῦτοι καλοὶ κἀγαθοὶ ἄνδρες ἀνεσκολοπίζοντο πρὸς αὐτοῦ, διότι μὴ ἠρέσκοντο τοῖς γιγνομένοις] (*Γ Ω*) *S F*[7] | *Γώχης*[8] *δὲ ἀνὴρ ἐνάρετος*[9] *ἀνεσκολοπίσθη πρὸς αὐτοῦ, διότι μὴ*

---

[1] S. S. 42.

[2] S. S. 32.

[3] Von diesem Stück an sind die Lemmata der Ausgabe Sommerbrodts entnommen.

[4] *A αἰωρ.*

[5] Denn *Γ* hat *θεωροῦσα*, aber auf Rasur.

[6] Es ist das Wort, das im späteren Griechisch *ἰχθύς* ganz verdrängt hat.

[7] *F καλοί τε κἀγ.* und *γινομ.*

[8] *A*; *Γόγχης N*, *Γογχῆς* (?) 𝔄.

[9] *εὐάρεστος* 𝔄.

ἠρέσκετο τοῖς γιγνομένοις *N 𝔄 A*. Eine hochwichtige Stelle, die in beiden Klassen in ganz verschiedener Fassung erscheint. Daß die *B*-Klasse das Richtige hat, geht schon daraus hervor, daß der erwähnte Gonches oder Goches bei keinem andern Autor vorkommt (somit ist eine Interpolation auf Grund bekannter historischer Nachrichten ausgeschlossen); ferner muß ein bestimmter Name genannt werden, denn der räsonnierende Cyniker stellt einzelnen Bösewichtern einzelne (namhaft gemachte) gute Menschen gegenüber, z. B. Meletos – Sokrates; folglich Sardanapal—Go(n)ches. Der Redaktor der *Γ*-Klasse hat die Stelle verallgemeinert, um den obskuren Gonches aus dem Text zu entfernen. Aber in *Γ* bemerkt der Schreiber selbst (erste Hand) am Rand: ἐν ἄλλῳ (d. h. ‚in einem andern Kodex') Γώχης δὲ ἀνὴρ — αὐτοῦ.[1]

c. 17 Ἅιδην (richtig)] *N* (𝔄) *A*[2] | ἄδηλον *Γ Ω M S*. Fehler: *A Δ H N*,[3] woraus durch Beschädigung des *N* *AΔHΛ* wurde.

Ergebnis: Die Überlieferung ist zweistämmig; *Γ*-Klasse: *Γ Ω S F*; *B*-Klasse: *N 𝔄 C A D*; das stimmt genau zu den Akoluthien, bis auf *F*, das in den Verae hist. nach der Akoluthie der *Γ*-, nach den Lesarten der *B*-Klasse, im Juppiter conf. umgekehrt nach der Akoluthie der *B*-,[4] nach den Lesarten der *Γ*-Klasse angehört. Die beiden Klassen sind gleichwertig, bald hat die eine, bald die andere das Richtige. Die Lesarten von *N 𝔄* sind hier ganz andere als etwa in Demosth. laud. und Saturnalia; es sind die alten der *B*-Klasse.

Juppiter tragoedus (Nr. 21).

Apparat: Jacobitz: *A D F*; Sommerbrodt: *Γ Ω S 𝔄 A*;[5] ich: *N*. Das Stück fehlt in *B U H*.

c. 7 ξυνθέουσι] *N* (𝔄) *C A* | συνίασι *Γ Ω S F a b c d*. Man sieht die beiden Rezensionen, aber eine sichere Entscheidung ist unmöglich.

---

[1] Schol. ed. Rabe 57, 19 sq. Dasselbe Scholion auch in *Δ*.

[2] *N* αἴδην (ohne Spiritus), *A* ἀίδην.

[3] Auch in den Uncialcodd. fehlt oft das sogenannte ι subscr., z. B. in der Hyperidesrolle: s. Wattenbach a. a. O. S. 15.

[4] S. S. 41.

[5] Aus *P* führt er nur sehr wenige Lesarten an.

c. 8 *ἐπικεχρῶσθαι*] *N* (𝔄) *A* | *ἐπικεχράνθαι* *Γ Ω M*,[1] wie zu lesen ist, vgl. Bis acc. 6, wo alle Codd. *ἐπιχράναντες* (*Ψ ἀποχρ.*) bieten.

c. 14: Die richtige Stellung *εἴτε ὑπὸ τοῦ μεγέθους — ἡ ἐκκλησία* haben *N* (𝔄) *A* | Die falsche *εἴτε — δεινῶν πολυθ. — ἡ ἐκκλησία εἴτε καὶ — τῶν παρόντων* *Γ Ω S* (ganz unpassend, weil *τῶν ἐφεστώτων δεινῶν* Neutrum ist).

τῶν λόγων (so muß es heißen)] *F C A* | *τῶν ὅλων* *Γ Ω S a* | *πάντων* 𝔄 | *ἁπάντων τ. λόγων* *N*. *ὅλων* ist aus *λόγων* verdorben, vielleicht auch durch die Worte *τὸ δὲ ἀτοπώτατον ἁπάντων* beeinflußt.

c. 16 *ἐπὶ — καθημένους*] *N* (𝔄) *CAD* | omis. *Γ*[1] *Ω S F*. Die Lesart der *B*-Klasse ist richtig, weil das mit *καί τινας* eingeleitete Glied ebenso wie die beiden vorhergehenden eine Ortsbestimmung enthalten muß: 1. *ἐν αὐτῇ τῇ στοᾷ*. 2. *ἐν τῷ ὑπαίθρῳ*. 3. *ἐπὶ τῶν θάκων*. Die Ursache des Ausfalles: Homöoteleuton: — *μένους* — *μένους*.

c. 21 *παροδοιπορούντων*] *C A* | *παροδοιπόρων* *P D* | *ὁδοιπορούντων* *N* | *ὁδῷ βαδιζόντων* *Γ Ω S F a b c d*. Lies wie *C A*.[2] Die Lesart der *Γ*-Klasse ist natürlich ein Glossem.

c. 44 *ἐπῆλθεν*] *N* (𝔄) *C A D* | *ἐπηχεῖ* *Γ Ω* j^A *a b c* | *ἐπιχεῖ* *F*. Ich lese mit *Γ Ω* cet. (und zwar das Präsens wegen *φείδεται* und *παρρησιάζεται*): Die ungewöhnliche transitive Anwendung von *ἐπηχεῖν*[3] ist der Sprache des Juppiter tragoedus ganz angemessen; ebenso die prägnante Kürze *Τουτὶ πόθεν ἡμῖν τὸ ἄμαχον κακὸν ἐπηχεῖ* (Unde Damis malum istud sumpsit, quod nobis occinit), die dem Stil der Tragiker oft eigen ist, s. Soph. El. 1191: *πόθεν τοῦτ᾽ ἐξεσήμηνας κακόν* (d. h. ‚woher stammt das Übel, das . . . usw.‘).

Das Ergebnis ist dasselbe wie im Juppiter confutatus, auch bezüglich *F*, nur daß c. 14 (*τῶν λόγων*) *F* doch eine Lesart der *B*-Klasse aufweist. An derselben Stelle sieht man wieder einmal, daß die jungen Codd. die Rezension ihrer

---

[1] *Ω — κέχρ.*, *Γ — ἄνθαι*.

[2] Über die Neigung von *N*, Simplicia für Komposita zu setzen, s. oben S. 72[3] und S. 119[7].

[3] Der Thesaurus führt bloß zwei Stellen (und zwar beide aus Theologen) an, von denen ich eine ausschreibe: Athanas. vol. I p. 127 *A*: *Βασιλικαῖς ἀκοαῖς ταῦτα κατὰ τῶν ἐπισκόπων ἐπηχοῦσιν* (ogganniunt).

Klasse nicht unverfälscht bewahren: 𝔄 ist hier von der Γ-Klasse beeinflußt und N hat diese Lesart mit der der B-Klasse verbunden.

Zur Γ-Klasse kommen hier noch hinzu: M (s. c. 8) a; zur B-Klasse natürlich P (s. c. 21); beides stimmt zu den Akoluthien.[1]

Prometheus (seu Caucasus, Nr. 23).

Apparat: Fri: B 𝔄 Φ Ω; So: Γ Ω Φ; ich: B N; das Stück fehlt in A H.

c. 4 τὸν Ὅμηρον] B | τὸν ποιητὴν Γ Φ Ω M N 𝔄. Lies wie die Γ-Klasse (Ὅμηρον ist augenscheinlich eine Glosse). Der Dichter κατ' ἐξοχὴν ist Homer: vgl. Plut. Quaest. conv. IV 2 p. 667 f. πολλῶν ὄντων ποιητῶν ἕνα τὸν κράτιστον ἐξαιρέτως ποιητὴν καλοῦμεν (nämlich Homer); Strabo X 17, p. 489 Κάρπαθος, ἣν Κράπαθον εἶπεν ὁ ποιητής, wo einige Codd. wie an unserer Lucianstelle die Glosse ὁ Ὅμηρος haben; sehr oft wenden die Grammatiker ὁ ποιητής in diesem Sinne an; unter den Lateinern genüge Vell. Paterc. I 5, 1 (von Homer): qui magnitudine operis et fulgore carminum solus appellari poëta meruit.

ἐκπρόθεσμον] B j^{V} | ἕωλον Γ Φ Ω M N 𝔄.[2] Lies mit B. ἐκπρόθεσμος ist bei Lucian häufig, z. B. Anach. 39 ἐκπρόθεσμος ὢν ἤδη τοῦ ἀγῶνος und Saturn. 2 ἐκπρόθεσμος τούτων (beidemal ohne Variante). Die ἔφεσις ἐκπρόθεσμος ist eine verspätete Appellation.

c. 11 ἐρήμην καὶ ἀπάνθρωπον (τὴν γῆν)] B | ἐρήμην ἁπάντων Γ Φ Ω N 𝔄. Das Richtige hat B: ἀπάνθρωπος nahm Lucian aus Aesch. Prometh. 20 τῷ δ' ἀπανθρώπῳ πάγῳ, wie sich überhaupt in dieser Schrift mehrfach Beziehungen zum äschyleischen Drama finden.

c. 14 ἀκαμῆ (ebenfalls von der Erde)] B N 𝔄, Cod. Coisl. 345 p. 328, 33 Bachm. in lemmate | ἀκαλλῆ Φ | ἀκόσμητον Γ Ω M (Glosse!). Lies ἀκαλλῆ[3] mit dem vortrefflichen Cod. Φ; in B ist ΛΛ mit M verwechselt. ἀκαμής ist gar kein griechi-

[1] j^{A}, c. 44 mit der Γ-Klasse übereinstimmend — wie sich das nach der Akoluthie erwarten läßt (s. S. 46) — ist eine Mischhandschrift: s. S. 75.

[2] Über Ω teilt So in seiner Ausgabe (I 1) eine falsche Lesart mit.

[3] So auch Fri.

sches Wort,[1] dagegen kommt *ἀκαλλής* bei Plutarch und bei Lucian selbst vor, z. B. Quomod. hist. 48 *σῶμα ἀκαλλές* (ohne Variante).[2] An unserer Stelle paßt es vortrefflich zu *αὐχμηράν* (*τὴν γῆν οὐκέτ᾽ αὐχμηρὰν καὶ ἀκαλλῆ οὖσαν*), um so mehr als im nächsten Kapitel von dem *κάλλος τῶν ὅλων* die Rede ist.

c. 15 *παραθεωρῶμεν* (So: *-οῖμεν*)] *B* | *παραθῶμεν Γ Φ Ω M* Coisl.[3] *V*[4] *Δ*[4] *N* 𝔄. Ich lese mit *B*;[5] Sinn: ‚Wir könnten dann den Reichtum nicht im Verhältnis zu einem geringeren Gut betrachten.' *παραθεωρέω* ist ein Lieblingswort Lucians: s. Nigrin 20 *ἔνεστι δὲ καὶ φιλοσοφίαν θαυμάσαι παραθεωροῦντα* (ohne Variante) *τὴν τοσαύτην ἄνοιαν;* Hermot. 45 (mit *ἐξετάσομεν* verbunden); ibid. 74; Herod. 8; Pro imag. 7.

c. 20 *σὸς ἀδελφὸς* (richtig: Herkules, Merkurs Bruder)] *B* | *σὸς φίλος Γ Φ Ω M N* 𝔄.

Dieses Stück ist für die Lucianrezension von großer Bedeutung, weil uns hier die Vortrefflichkeit des Cod. *B* ebenso klar vor Augen tritt als die Unzuverlässigkeit der jüngeren Codd. der *B*-Klasse; *N* und 𝔄 folgen, obwohl Nr. 23 in beiden einer Partie mit unveränderter *B*-Akoluthie angehört,[6] trotzdem der *Γ*-Klasse, und zwar, wenn man aus c. 14 (*ἀκαμῆ*) schließen dürfte, einem dem Coislinianus nahestehenden Kodex. Daraus ergibt sich, daß überall, wo *B* nicht erhalten ist, die alte echte Tradition der *B*-Klasse endgültig verloren ist und sich die Rezension daher auf unsicherer Grundlage aufbaut.[7] Jetzt verstehen wir, warum im Soloecista und in Deorum concilium die Spuren der *B*-Klasse so spärlich sind: *B* ist verloren!

Wie in Demosth. laud. ist auch hier *Φ* dem Kodex *Γ* überlegen: s. c. 14.

---

[1] Ein Scholiast versuchte es freilich als *ἀκατασκεύαστον, ἀπεριποίητον, ἀκατέργαστον* zu erklären, Rabe 97, 4 (in Coisl. *V φ Δ B*).

[2] Bloß *F ἀκαλές*.

[3] In lemmate: p. 329, 1 Bachm.

[4] S. Rabe p. 97, 12 annot.

[5] Das Scholion in *B* Coisl. *Ω V Δ* (Rabe 97, 12) paßt für beide Lesarten.

[6] Über 𝔄 s. S. 34.

[7] Mit Recht behauptet Fri Ausg. III 1 Praef. p. V sq., wäre *B* nicht erhalten, könnte man den Prometheus gar nicht wiederherstellen.

Im übrigen stimmt das Ergebnis zu den Akoluthien: *Γ Φ Ω M* Coisl. *V Δ* gehören zur *Γ*-Klasse, *j^V* wie in den vorher untersuchten Schriften zur *B*-Klasse.

Icaromenipp (Nr. 24).

Apparat (Jac, So, Fri, ich): *Γ Φ φ Ω Y U N 𝔄 C G*. Das Stück fehlt im *B Ψ H A*.

c. 9 *πολλοὺς — διελόμενοι* (richtig)] *(U) N 𝔄 C* | omis. *Γ¹ Φ Ω Y* (Ursache des Ausfalles: *δαψιλευόμενοι — διελόμενοι*).

c. 19 *εἰκὸς δὲ εἶναι*] *(U) 𝔄 (C)* | *εἰκὸς δὲ ἦν Γ Ω G N*. *U 𝔄 C* haben das Richtige; *ἦν* wurde wohl durch *ἐῴκεσαν* (einige Zeilen unterhalb) veranlaßt (allein dort kehrt Menipp zur Erzählung seiner Eindrücke zurück, während er durch *εἰκὸς δὲ [ἐστιν] εἶναι* eine allgemeine Betrachtung äußert).

c. 24 *φιλόκαινον*] *(Γ Ω) φ G a N* | *φιλόνεικον U(C)*.[1] Die *Γ*-Klasse hat das Richtige: Zeus klagt über die Neuerungssucht der Menschen, die sich neuen Göttern und Orakeln zuwenden.

c. 29 *ἐμφερεῖς*] *(U) N 𝔄 D*[2] | *ἐοικότες Γ Ω Y φ G*[3]. Es ist wohl mit der *Γ*-Klasse zu lesen und *ἐμφερεῖς* als ein Glossem aufzufassen.

Die Überlieferung ist auch hier zweistämmig. *B* ist zwar wiederum verloren, doch wahren die jüngeren Codd. die Tradition dieser Klasse; aber *N* ist von der Beeinflussung durch die andere Klasse nicht frei: s. c. 19. *Γ*-Klasse: *Γ Φ φ*[4] *Ω Y G*[5] *a*; *B*-Klasse *U N 𝔄 D*: Das stimmt zu meinen bisherigen Untersuchungen. Über die kleine Gruppe von *C*, der Nr. 24 angehört, gibt die Akoluthie keinen Aufschluß;[6] nach obigen Lesarten scheint ein Kodex der *B*-Klasse (wenigstens in Nr. 24) die Vorlage gewesen zu sein.

---

[1] *Y 𝔄* sind unsicher.

[2] *C* ungewiß.

[3] *Ω — ας*.

[4] *Φ* von c. 17 *ἀλλὰ καὶ* an verloren. Über *φ* s. S. 16 f.

[5] Nr. 24 stammt in *G* aus der in *ϑ Δ* einem Kodex der *Γ*-Klasse entnommenen Partie: s. S. 37 f. (unter *G* und *ϑ Δ*!).

[6] S. S. 33.

Charon (Nr. 26).

Apparat: So: *Γ Ω 𝔄 C A*; ich *B N*; bei Jac gelegentlich andere. Das Stück fehlt in *U Ψ H*.

c. 8 *πάχιστος* (richtig: vom feisten Athleten Milo)] *B N 𝔄 C* | *κάκιστος Γ Ω*.

c. 17 *ὁ χαίρων* (vor *ὅτι ἄρρενα κτλ.*; so muß es heißen)] *B N 𝔄* | *ὦ Χάρων* Γ^1 *Ω M C* (aus dem Anfang des Kapitels eingedrungen).

c. 21 *ἀποσπάσαντες*] *B N 𝔄* | *ἀποστάντες Γ Ω A a b*: Glosse. Richtig *B* cet.; *ἀποσπᾶν* intr. (= sich entfernen) bei Luc. sehr häufig: z. B. D. mar. 12, 1 *ἐπειδὰν πολὺ (ἀπὸ) τῆς γῆς ἀποσπάσωσιν*; Jud. dear. 5 *πολὺ προϊόντες ἀπεσπάσαμεν τῶν ἀστέρων* (beidemal ohne Variante).

c. 22 *ὡς οἴοντε* (richtig)] (*Γ*) *Ω* | *ὡς οἴονται B N 𝔄 C A* s^7 (die Entstehung des Fehlers[1] durch das vorhergehende *πεπιστεύκασι* beeinflußt).

Die Überlieferung ist zweistämmig: *Γ*-Klasse: *Γ Ω M a*; *B*-Klasse *B N 𝔄 C A* (doch sind *C A* unzuverlässig).

Piscator (Nr. 28).

Apparat: So *Γ Ω B Ψ C A 𝔄* s^7; Vitelli, Mus. ital. di antich. cl. I p. 22—29: *Φ φ*[2] *L t*; ich: *B N*. Das Stück fehlt in *H*.

c. 4 *Ἅιδην*] *B Ψ N 𝔄 A* s^7 | *Ἀϊδωνέα* (*Γ Ω M*) *φ L t*. Lies mit der *Γ*-Klasse: Der Sprecher (Plato) gebraucht absichtlich ein feierliches Wort.

c. 8 *ὑμεῖς δὲ βίαιον οὐδὲν τολμήσετε* (richtig)] *Γ Ω M φ L t N* | *ὑμεῖς δ' ἐντολμήσετε B C A* (der Schreiber scheint von *δὲ* auf -*δὲν* übergesprungen zu sein).

c. 12 *κλοιῶν*] *B Ψ N* (𝔄) C A | *ἐγχέλεων Γ Φ Ω* | *ἐγχελύων L t*. Wir haben die schwere Wahl zwischen den beiden Lesarten. Doch ist es natürlicher, von *κλοιῶν* anzunehmen, daß es nach *περιδέραια* (als ursprüngliche Glosse) in den Text

---

[1] S. Fugitivi c. 14: oben S. 120.

[2] In *Φ* sind bloß folgende Partien erhalten: c. 9 *τινα εἶναι* bis c. 36 *καὶ μέχρι* und c. 46 *ὑπερορῶντα* bis zum Schluß. Die fehlenden Abschnitte wurden von *φ* ergänzt.

eindrang, als von *ἐγχέλεων*.[1] Ich lese somit gemäß der *Γ*-Klasse.

c. 14 *τυμβωρύχος*] *B Ψ N*(𝔄) *C A* | *λωποδύτης Γ Φ Ω L t*. Hier ist die Entscheidung geradezu unmöglich, da Lucian beide Ausdrücke verwendet. Dasselbe gilt von der für den Unterschied beider Klassen in allen Schriften mit zweistämmiger Überlieferung typischen Anwendung von *μόγις* — *μόλις* (s. S. 65[1]), so in unserem Stück c. 16: *μόγις*] *B Ψ N*(𝔄) *C A* | *μόλις Γ Φ Ω L t*.

c. 21 *ἐπίσκοπος οὖσα*] *B Ψ N*(𝔄) *A* | *ἐπισκοπῆς οἰκοῦσα Γ Φ Ω M L t*. Lies wie die *B*-Klasse: *ἐπὶ σκοπῆς οἰκοῦσα* klingt banal, dagegen *ἐπίσκοπος οὖσα* rituell, wie schon Fri erkannt hat (und andere, so Schäfer, vor ihm): vgl. Demosth. De F. L. § 421 R., wo Solon in einer Elegie, in der er des Schutzes der Stadtgöttin gedenkt, V. 3 f., sagt: *ἐπίσκοπος . . . Παλλὰς Ἀθηναίη*.[2] Lucian gebraucht also im Gebet an die Polias absichtlich einen feierlichen (wahrscheinlich rituellen) Ausdruck.

c. 36 *καὶ ἀκήρυκτα πάντα καὶ τὰ βιβλία ἐξαλήλιπται* (richtig)] *Γ Φ Ω L t N*[3] | omis. *B Ψ C A* (vielleicht wurde eine Zeile übersprungen; die Worte sind für den Sinn unentbehrlich).

κάρυα ὑπὸ κόλπον ἔχων] *B Ψ N*(𝔄) *A* s^7 | *τῆς ὀπώρας ἔχων Γ Ω M φ L t*; dazu gehört gleich im folgenden *τῆς ὀπώρας* [*B Ψ N*(𝔄) *A*], wofür *Γ Ω M φ L t τῆς ὀπώρας τῶν καρύων* bieten. Lies an der ersten Stelle *κάρυα ὑπὸ κ. ἔχων*, dagegen an der zweiten *τῆς ὀπώρας*, wozu *τῶν καρύων* in der *Γ*-Klasse bloß eine Glosse ist; *τῆς ὀπώρας* geriet von hier in derselben Klasse auch an jene Stelle, obwohl es dort mindestens *ὀπώραν*, nicht *-ας* heißen müßte.[4]

---

[1] Allerdings kommt *κλοιός* in der hier (*περιδέραια χρύσεα τῶν . . . παχύτερα*) sehr gut passenden Bedeutung ‚Halseisen für Verbrecher' bei Lucian öfters vor: z. B. Necyom. 11; Tox. 29, 32, 33.

[2] Vgl. auch Aesch. Eum. 295 f. (in einem ebenfalls an Athene gerichteten Gebet): *εἴτε Φλεγραίαν πλάκα* | *θρασὺς ταγοῦχος ὡς ἀνὴρ ἐπισκοπεῖ* und Aristoph. Equit. 1173 *ὦ Δῆμ', ἐναργῶς ἡ θεός σ' ἐπισκοπεῖ* und 1186 (*ἡ θεός*, Athene) *ἐπισκοπεῖ γὰρ περιφανῶς τὸ ναυτικόν*.

[3] *Γ Φ Ω L κἀκήρ.*; *Φ* hat *πάντα* auch nach *βιβλία*.

[4] Zu *ὑπὸ κόλπον ἔχειν* vgl. Dissert. c. Hesiodo c. 2 *ὑπὸ κόλπον φυλάττεις*, wo *κόλπον* aus X^2 (*-ων*) *N F* bezeugt ist (dagegen *A -ου*); andererseits spricht Herm. 81 die Überlieferung einstimmig für *ὑπὸ κόλπου ἐκκομίζοντος*.

c. 41 *σησαμαῖος* (richtig, *πλακοῦς*)] *B Ψ A*[1] | *σισάμιος* φ^1 | *σάμιος Γ Ω L t N 𝔄* s^7.[2]

c. 42 *μέμψαιτό σου μάλιστα*] *Γ Ω φ L t N 𝔄* s^7[3] | *μάλιστα μεμύητο τοσοῦτο B* | *μάλιστα μέμνητο τοσοῦτον Ψ* | *μάλιστα μεμύητό σου τοσοῦτον C*. Mit Recht gewinnt meines Erachtens Fri aus *B Ψ C μάλιστα μωμήσαιτό σου* (*τοσοῦτο* ist aus der Dittographie des *-το* hervorgegangen: *-το σου* ward zu *-το τοσου*, was zu *-το τοσοῦτο* ergänzt wurde). *μωμᾶσθαι* ist nämlich in den Codd. Lucians öfters verstümmelt und verkannt worden, z. B. Alex. 3 (s. weiter unten).

c. 44 *γόητας* (richtig)] (*Γ Ω M*) *φ L t* | *ὄντας B Ψ N 𝔄 C A* s^7 (Ursache des Fehlers: *η* wurde mit *ν* verwechselt;[4] so entstand *γόντας* und daraus *ὄντας*).[5]

c. 51 *καὶ τὴν ἐπιφάνειαν ἐκτετραχυσμένους*] *Γ Ω M Φ L t* (*L -χϋμένους, t -χυμένους*) | omis. *B Ψ N 𝔄 C A*. Mir erscheint dieses Glied (besonders wegen des *καί*) sehr verdächtig, so daß ich geneigt bin, es mit Fri als eine Paraphrase zu *ἀκανθώδεις* anzusehen; ich lese somit wie *B Ψ* cet. *ἰχθῦς . . . ὁμόχροας, ἀκανθώδεις, ἐχίνων δυσληπτοτέρους*:[6] dadurch kommen drei asyndetische Glieder zustande.

Hier sind die beiden Richtungen besonders scharf ausgeprägt, beide einander gleichwertig. Das Ergebnis stimmt zu den Akoluthien: *Γ Φ φ Ω M L t Γ*-Klasse,[7] *B Ψ N 𝔄 C A B*-Klasse; aber *N 𝔄* sind manchmal von der andern Klasse beeinflußt: s. c. 8, 36, 41, 42. s^7[8] zeigt Beziehungen zu beiden Klassen: also eine Mischhandschrift.

De sacrificiis (Nr. 30).

Apparat: So: *Γ Ω B 𝔄 C A*; ich: *B N*. Das Stück fehlt in *U Ψ H*.

---

[1] *B Ψ σισαμαῖος*.

[2] An ein *σησάμιος* darf man nicht denken, weil es das nicht gibt; die Sprache kennt bloß *σησαμαῖος* und *σησάμινος*.

[3] *Γ Ω φ μ. μάλιστά σου; N 𝔄* s^7 *μάλ. μ. σ.*

[4] Das ihm bekanntlich oft sehr ähnlich ist.

[5] Unsere Codd. der *B*-Klasse haben *ὄντας*, nicht *γ' ὄντας*.

[6] *N 𝔄* schieben *καὶ* vor *ἐχίνων* ein.

[7] Für die Abhängigkeit des *t* von *L* (*t* aus *L* abgeschrieben, s. S. 14) sind K. 12 und 51 bezeichnend.

[8] Über diesen kleinen Kodex s. S. 17.

c. 12 *φιλήσας*] *B N* | *σείσας Γ Ω M F C*. Ich lese auf Grund der *Γ*-Klasse *κύσας*: IC (*κ*) wurde zu C (*σ*), daher *κύσας* zu *σύσας*, das dann durch das gleichlautende *σείσας* ersetzt wurde. Lucian gebraucht nämlich bisweilen den Aorist von *κυνέω*, z. B. Alex. 55 *κύσαι τὴν δεξιὰν* (in allen Codd.!), also mit demselben Objekt wie hier, und De salt. 17 *τὴν χεῖρα κύσαντες*.

c. 15 *ὑψηλὸν*] *B N* j^V | *ψιλὸν Γ Ω* (*M*) *C*. Ich möchte wie die *Γ*-Klasse lesen: Lucian nennt spöttisch die Eigenart der Ägypter, mit geschorenem Haupte zu trauern, ein *ψιλὸν πένθος*, eine ‚kahle' Trauer. *ὑψηλὸν* ist nichts als eine der speciosae lectiones der *B*-Klasse, vor denen man sich hüten muß.

Ergebnis: Zweistämmige Überlieferung: *Γ Ω M F*[1] *Γ*-, *B N* j^V = *B*-Klasse; *C* von der *Γ*-Klasse beeinflußt.[2] Das Resultat stimmt zu den Akoluthien.

Philopseudes (Nr. 34).

Apparat: So Ausg. und Lucianea (p. 61 sq.): *Γ Φ* 𝔄 *ω*; ich: *N H*. Das Stück fehlt in *B U Ψ C Δ*.

c. 1 *δεινοῖς* (richtig)] (*Γ Φ M*) *H* (*ω*) | *δείπνοις N* 𝔄.

c. 2 *εἴ γε — προαιροῦνται* (richtig)] (*Γ*) *Φ* (*M*) *H* (*ω*) | omis. *N* 𝔄.

c. 8 *Ἔμοιγε — νοσήματα* (richtig)] (*Γ Φ M*) *H* (*ω*) | omis. *N* 𝔄 (Ursache des Ausfalles: *νοσήματα — νοσήματα*).

c. 12 *ἱερατικὰ*] (*Γ*) *Φ M H* (*ω*) *a* | *ἱερὰ N* 𝔄 j^V, wie auch Fri wegen c. 9 fin. (*ὄνομα θεσπέσιον*) und c. 10 init. (*ὑπὸ ἱερῶν ὀνομάτων*: ohne Variante) lesen will. Ich schreibe aber gerade in Hinblick auf diese Stellen *ἱερατικὰ*, denn es wäre unbegreiflich, warum ein Korrektor nur im 12. K. *ἱερὰ* durch *ἱερατικὰ* ersetzt haben sollte (nicht aber im 10. K.), während es durchaus natürlich ist, wenn er *ἱερατικά* durch das gewöhnliche *ἱερά* ersetzt hat. Lucian liebt eben die Variatio: *θεσπέσιος* (c. 9) — *ἱερός* (c. 10) — *ἱερατικός* (c. 12). Das Wort bedeutet ‚priesterlich'.

c. 32 *νεκροῖς ἐμφερῶς*] *N* 𝔄 | *νεκρικῶς* (*Γ Φ M*) *H* (*ω*). Lies mit der *Γ*-Klasse. *νεκροῖς ἐμφερῶς* nimmt sich neben den instrumentalen Dativen *ἐσθῆτι — μεμιμημένοις* schleppend aus.

---

[1] Das Verhalten von *F* steht hier mit der Akoluthie (s. S. 42) in Einklang.

[2] Nach der Akoluthie gehört dieser Abschnitt zur *B*-Klasse: s. S. 32.

c. 35 ἐβάσκαινε] (Γ) Φ M H (ω) a | ἐφθόνει N 𝔄. Lies mit der Γ-Klasse. ἐφθόνει ist eine augenscheinliche Glosse, deren Eindringen hier umso begreiflicher ist, als βασκαίνειν an unserer Stelle — was nicht sehr häufig ist[1] — nach dem Vorbild von φθονεῖν mit αὐτοῦ verbunden wird.

Die Überlieferung ist zweistämmig: Γ-Klasse: Γ Φ M H a (auch ω[2] scheint hier dieser Klasse anzugehören); B-Klasse: N 𝔄 j^V. Das stimmt zu den Akoluthien. Leider fehlt das Stück in B U Ψ C A. Wenn N 𝔄 hier die unverfälschte Tradition der B-Klasse vertreten, so lautet das Urteil, daß sie in diesem Stück hinter der der andern Klasse weit zurücksteht.

Menippus seu Necyomantea (Nr. 38).

Apparat (Jac, Fri, So, ich): Γ Ω φ H[3] B N[3] 𝔄 C G O; gelegentlich andere. Das Stück fehlt in U Ψ A.

c. 1 ἔμπνουν (richtig: so verlangt es der Vers)[4]] (Γ) Ω φ H | ζῶντα B N 𝔄 G O j^V j^Y.

Νεότης — ἡ ὁδός (richtig)] (Γ Ω φ) H | omis. B N 𝔄 G O (der Schreiber sprang von Νεότης auf ὦ φιλότης ab).

καὶ αὐτόματά μοι τὰ μέτρα ἐπὶ τὸ[5] στόμα ἔρχεται (richtig)] (Γ Ω φ) H | omis. B N 𝔄 G O (dieselbe Flüchtigkeit, die den Schreiber Νεότης κτλ. überspringen ließ, verursachte auch den Ausfall dieser Worte).

c. 2 τίς ἡ ἐπίνοιά σοι] So coni. | τίς ἡ ἐπίνοιά σου (Γ) Ω M φ H C j^L | τίς αἰτία σοι B N 𝔄 G O. Lies mit der Γ-Klasse (auch σου); die Lesart der B-Klasse stammt aus K. 1 (Τίς δ' ἡ αἰτία σοι τῆς καινῆς κτλ.).

c. 7 πρὸς ἀνίσχοντα τὸν ἥλιον] (Γ) Ω M φ H C j^L | πρὸς ἀνατέλλοντα τ. ἥλ. B N G O.[6] Die Γ-Klasse hat das Richtige, die andere eine Glosse: Genau dieselbe Phrase πρὸς ἀνίσχοντα

---

[1] Bei Luc. scheint keine zweite derartige Stelle vorzukommen; Navig. 17 schwanken die Codd. zwischen ἐν und ἐπί.

[2] Nr. 34 steht in einer winzigen Partie, deren Akoluthie über die Abstammung keinen Aufschluß gibt, s. S. 43.

[3] Von mir kollationiert.

[4] Aus einer unbekannten Tragödie, wahrscheinlich des Euripides.

[5] τὸ von So eingeklammert; es fehlt auch in H.

[6] Über 𝔄 kein Zeugnis.

π. ἥλιον gebraucht der Autor[1] auch Ver. hist. I 30 und Peregr. 39.

c. 10 τραυματίαι δὲ πάντες ἐπέπλεον (richtig)] (Γ Ω φ) H | omis. B N 𝔄 C G O. τραυματίαι κτλ. ist für die Konstruktion notwendig; denn nur dann ist ὁ μὲν — ὁ δὲ κτλ. möglich. Der Ausfall entstand wegen ἀνάπλεων — ἐπέπλεον.

εἰσεδέξατό με ἄσμενος καὶ διεπόρθμευσέ τε] εἰσεδ. καὶ διεπ. τε ἄσμενος (με prorsus omisso) Γ Ω φ H[2] C | εἰσεδ. τε ἄσμενος, ceteris prors. omissis B | εἰσεδ. με ἄσμενος, ceteris omissis N 𝔄 G O. Ich lese mit der Γ-Klasse, also ohne με, das sich aus οἰηθείς με von selbst ergänzt. διεπόρθμευσε und die Stellung des τε vor ἄσμενος erfordert der Sinn: Charon fuhr uns nicht bloß hinüber, sondern zeigte uns auch nach dem Aussteigen den Weg.[3]

c. 15 π. μεταίτην[4] Ἶρον] (Γ) Ω φ H | τὸν Ἶρον B N 𝔄 G O. Ich halte (gegen Fri und So) an μεταίτην, wegen des nachdrucksvollen Gegensatzes zu ἀπὸ τοῦ Φαιάκων βασιλέως, fest. Würde es sich um ein Einschiebsel handeln, so stünde πτωχός, wie Navig. c. 24 in N D.[5]

Die Überlieferung ist zweistämmig: Γ-Klasse: Γ Ω M φ H j^L; B-Klasse B N 𝔄 G O j^V j^Y. Dies stimmt zu den Akoluthien und zu unseren bisherigen Beobachtungen.[6] In C[7] gehört das Stück jener kleinen Partie an, deren Akoluthie unentschieden ist.[8] Für Nr. 24 (das in demselben Abschnitt steht) scheint eine Handschrift der B-Klasse die Vorlage gewesen zu sein;[9] für unser Stück ein Kodex der Γ-Klasse (wie es die nur dieser Klasse eigentümliche Reihenfolge 37/38 vermuten läßt): s. K. 2, 7, 10 (εἰσεδέξατο κτλ.). Jedenfalls aber ist C wie sonst ein ausgesprochener Mischkodex: vgl. c. 10 τραυματίαι κτλ. —

---

[1] Nach Thucydides' Vorbild: Thuc. II 9, 4 πρὸς ἥλιον ἀνίσχοντα.

[2] H ἀσμένως.

[3] τε — καὶ = cum — tum.

[4] Von So eingeklammert.

[5] Ἶροι καὶ πτωχοί.

[6] Über j^L vgl. S. 17; über O: S. 27; was G betrifft, so stammt unser Stück in diesem Kodex aus einer in δ Δ einem Kodex der B-Klasse entnommenen Partie: s. S. 37f. unter G und δ Δ.

[7] Leider sind die direkten Zeugnisse über C sehr spärlich.

[8] S. oben S. 33.

[9] S. S. 161.

In diesem Stück ist die Γ-Rezension der *B*-Rezension ebenfalls (wie im Philopseudes) weit überlegen.

Rhetorum praeceptor (Nr. 41).

Apparat: Jac: B^1 *A*, gelegentlich andere; So: *Ω* (*S*) *UΨA*; ich: *B N H*.[2] Das Stück fehlt in $Γ^3$ u. A.

c. 1 *πάντιμον* (richtig)] (*U Ψ*) *N C A* j^v | *πάνδημον Ω* | *B H* deficiunt.

c. 2 *τὸ μὲν οὖν θήραμα*] (*Ω*) *N* | omis. *B U Ψ C A* | *H* deficit; damit stelle ich zusammen: c. 3 *αἱρήσεις*] *B* (*U Ψ*) *N A* | *ἀγρεύσεις Ω a b c* | *H* deficit. Ich lese im 2. Kap. *τὸ* — *θήραμα*[4] (d. h. ‚Jagdbeute') und daher im 3. Kap. *ἀγρεύσεις*, ein zu *θήραμα* vortrefflich passendes Wort, das übrigens Lucian auch sonst gebraucht: s. Ver. hist. I 7 *ἀγρεύσαντες αὐτῶν τινας* und K. 34 *ζῶντας ἰχθῦς ἀγρεύομεν* (beidemal ohne Variante).[5]

c. 3 *ἔκπνους* (richtig: zu *ἐπισκοπῶν*)] *B* (*U Ψ*) *N C A* | *ἐκείνους Ω a* | *H* deficit.

c. 6 *ἐκπετόμενοι* (richtig)] (*Ω*) *N* | *προσπλεκόμενοι B U Ψ A* j^v (durch das vorhergehende *περιπλεκέσθωσαν* veranlaßt) | *H* deficit.

c. 9 *πατήσειας*] *B* (*U Ψ*) *N A* j^v | *τῆς εὐθείας Ω H*. Es hat entweder *πατήσειας* zu heißen (dann stehen drei Verben in drei Gliedern) oder *τῆς εὐθείας*, allein dann muß man *ἢ* vor *ἔξω* tilgen.

---

[1] *B* beginnt mit c. 1 *εἶναι δόξεις*. Durch den vor 1877 erfolgten Verlust des dritten Blattes ging (erst im 19. Jahrh.!!) der Abschnitt von *διαφαίνεσθαι* c. 15 bis *σιωπ*(*ήσονται*) c. 20 verloren; allein die von dem Wiener Gelehrten Schubert besorgte Kollation desselben ist bei Jacobitz erhalten.

[2] *H* ist hier noch schwerer als *B* beschädigt: die ersten Kapitel fehlen gänzlich.

[3] Es wurde — jedenfalls wegen seines Inhaltes — gewaltsam herausgerissen.

[4] Der Ausfall entstand durch *τέρμα* — *θήραμα*.

[5] Für das auf *ἀγρεύσεις* folgende *οὐ καμών* will So *τοὺς γάμους* (unter Hinweis auf capp. 6, 8, 26), demnach *αἱρήσεις τοὺς γάμους* lesen. Allein *οὐ καμών* ist unentbehrlich, weil es zu *ἀναστρέψαι καμόντα* (im Anfang desselben Kapitels) in deutlicher Beziehung steht. Ebenso unberechtigt sind die Vorschläge E. Rohdes, Phil. Anzeiger IV (1872) S. 497 und A.

Κριτίου] So nach H. Brunns Konjektur[1] | *Κριτίαν B* (*U*) *N* | *Κρητίαν C A* | *Κροτίαν Ψ* | *Κράτηια Ω H a b c.*[2] Daß der Bildhauer in Wirklichkeit *Κριτίος* hieß, können wir durch authentische Inschriften seiner eigenen Werke beweisen: CIA I 374 *Κριτιος και νεσιοτες*[3] *εποιεσατεν* (kein Buchstabe ergänzt!); ebenso Nr. 376; s. auch Nr. 375 und 377.

c. 12 *Αὐτοθαΐδα* (richtig: ‚die leibhaftige Thais‘)] (*Ω*) *H* | *αὐτὸς θαΐδα B U Ψ N C A D.*

c. 17 *σωφρόνουν* (richtig)] (*Ω*) *H N* (*a*) | *σοφὸν B U A* (Glossem).[4]

c. 18 *Μηδικῶν*] *B* (*U Ψ*) *N A D* | *Περσικῶν Ω H.* Die *B*-Klasse hat das Richtige: Luc. spricht von den rhetorischen Schulthemen; in diesen war nach Art der alten Autoren (Herodot, Thukydides) von *τὰ Μηδικά* und daher von *Μηδικὰ* (nicht *Περσικὰ*) *βέλη* die Rede.[5]

c. 20 *τεθήπασι* (richtig)] *B* (*U Ψ*) *N A D* | *θαυμάσονται Ω H* (entstanden aus dem vorhergehenden *θαυμάζωσιν*).

Auch hier ist die Zweistämmigkeit scharf ausgeprägt. *Γ*-Klasse: *Ω H a*; *B*-Klasse: *B U Ψ N C A D j*^{V}. Das Ergebnis stimmt zu den Akoluthien und zu unseren bisherigen Untersuchungen. In *H* steht das Stück am Anfang, dessen Akoluthie unentschieden ist;[6] die Lesarten in Nr. 41 weisen deutlich auf die *Γ*-Klasse. *N* folgt den Codd. *B U Ψ*, obwohl der ‚Rednerlehrer‘ in *N* nicht an der ihm ursprünglich zukommenden Stelle der *B*-Akoluthie seinen Platz hat;[7] doch zeigen sich Einflüsse von seite der *Γ*-Klasse: s. c. 2, 6, 17. — Die *B*-Rezension ist hier der Rezension der andern Klasse mindestens gleichwertig.

Westermanns, Comment. crit. in script. Gr. pars VII (Univ.-Progr. Leipzig 1866) S. 16, der im übrigen mit Recht gegen So hervorhebt, daß hier die Erwähnung der Heirat (auf die ja erst später angespielt werde) unpassend sei.

[1] Vgl. So Lucianea p. 93.

[2] Vgl. auch Philops. 18.

[3] Ein zeitgenössischer Bildhauer, den auch Luc. hier neben *Κριτίος* nennt.

[4] Über *Ψ* kein Zeugnis.

[5] Vgl. Dialog. mort. 12, 2, wo Hannibal vor Alexander sich rühmt: *οὐ Μήδους καὶ Ἀρμενίους καταγωνιζόμενος*; s. auch 14, 2.

[6] S. S. 40.

[7] S. S. 20 unter *P*.

Alexander seu Pseudomantis (Nr. 42).

Apparat (Jac, Fri, So, ich): *Γ* (die alte Hand erst von K. 17 an) *Ω M F H*[1] *φ B Ψ N*;[1] gelegentlich *C 𝔄 a*. Das Stück fehlt in *A*.

c. 1 *ἀμύθητος*] *B Ψ N C* | *ἀμέτρητος Ω H*. Lies wie die *B*-Klasse: die Ersetzung von *ἀμύθητος* (‚unbeschreiblich groß') durch *ἀμέτρητος* ist begreiflich, nicht aber das Umgekehrte.

c. 3 *μωμητὸς* (richtig)[2] *N 𝔄* | *μιμητὸς B Ψ C* | *μεμπτὸς Ω M F H φ*.

c. 13 *συλλειβόμενον* (vom Sickerwasser; richtig)] *Ω M F H φ* | *συνθλιβόμενον B Ψ N*: falsch; denn Ver. hist. I 23 ist der Sinn ein ganz anderer: *ποτὸν δὲ αὐτοῖς ἐστιν ἀὴρ ἀποθλιβόμενος* (‚ausgedrückt') *εἰς κύλικα καὶ ὑγρὸν ἀνιεὶς ὥσπερ δρόσον*.

c. 22 *κυτμίδες* (ein von Alexander erfundenes Pflaster, das nur hier und K. 53 vorkommt, wo der Vers die Form schützt)[3]] (*Γ*) *Ω M F H φ N* | *κυτῶδες B* | *κυτώδεις C* | *σκυτώδεις Ψ*.

c. 23 *καὶ πευθῆνας* (richtig)] (*Γ Ω*) *H* | omis. *B Ψ N*. Luc. hat das seltene Wort auch c. 37 sowie Phal. I 10 (beidemal in allen Codd.).

c. 33 *πολέμων* (richtig; durch den Vers geschützt)] (*Γ Ω F φ*) *N* | *πολέμωνα H* | omis. *B Ψ*.

c. 41 *θεηκόλους* (richtig)[4]] *B Ψ* | *θεοπόλους C* | *θεοπρόπους N* | *θεηκέλους Γ* | *θεεικέλους Ω H*[5] *φ* | *θεοεικέλους F M a*.

c. 56 *βεβιωκὼς*] *B Ψ C* | *προβεβιωκὼς N j*[V] | *προβεβηκὼς Γ Ω M F H*[1][6] *φ a* | *προβεβληκὼς 𝔄*. Ich lese mit der *Γ*-Klasse und verweise auf ein von Pierson Edit. Moerid. p. 475 veröffentlichtes Bruchstück Herodians: *Ἀφηλικέστερος ὁ τὴν ἡλικίαν προβεβηκώς*,[7] wonach Lucian mit demselben Recht *βίον*

---

[1] *H N* von mir kollationiert.

[2] S. zu Pisc. c. 42 (S. 164). Gegen Cobet, der Var. lect. p. 252 *μεμπτός* verlangt, wendet sich Fri Ausg. I 2 p. 3; ganz mit Recht.

[3] Daselbst *κυτμίδια Γ Ω M*[1] *F H φ N*, *ὑμιτίδι B Ψ* (*Ψ -ίτιδι*), *κυτμίδι C*.

[4] Daß so, nicht *θεοκόλους*, zu lesen ist, folgt aus *B Γ*.

[5] Aber in *H* fügte die erste Hand (wie es scheint) ober der Zeile ein ο zwischen ε und ει hinzu.

[6] Denn *H* hat zwar *προβεβιωκὼς*, aber ιω auf Rasur.

[7] Vgl. auch Piersons Anmerkung dazu.

... *προβεβηκώς* (‚der eine beträchtliche Strecke auf seiner Lebensbahn zurückgelegt hat') sagen konnte.[1]

c. 57 *δεξιῶν* (richtig: benevolosque illos nactus)] *B Ψ* | *δεξιῶς Γ Ω M F H φ N.*

Zweistämmigkeit der Überlieferung: *Γ*-Klasse: *Γ Ω M F H φ*; *B*-Klasse: *B Ψ N C* j^{V}. Das stimmt zu den Akoluthien und unseren bisherigen Untersuchungen.[2] In *F* sind also von Nr. 30 an[3] auch die Lesarten, nicht bloß die Reihenfolge, die der *Γ*-Klasse. *N* ist auch hier kein lauterer Vertreter seiner Klasse: c. 22 und 53, 33, 57 ist es von der *Γ*-Klasse beeinflußt; c. 41 hat es eine Glosse (eine andere hat *C*). 𝔄 steht *N* wie sonst nahe: s. c. 3; leider liegen zu Nr. 42 äußerst wenige Zeugnisse über 𝔄 vor. — Daß *Γ B* die Führer des Luciankritikers sein müssen, lehrt c. 41.

Abschließend betone ich, daß sich in allen von mir untersuchten Stücken der von Nr. 13 bis Nr. 42 reichenden Gruppe des Korpus die Zweistämmigkeit der Überlieferung ergeben hat.

B. Dialogi minores.

Dialogi mortuorum (Nr. 77).

Apparat: Die Herausgeber zitieren nicht zu allen Gesprächen gleichmäßig dieselben Handschriften. Im allgemeinen werden angeführt; *Γ Ω F*[4] *Φ φ B Ψ 𝔄 A* (*C*)[4] *O*; ich habe *B N* verglichen. Sie fehlen in *U H*.

II (Nr. der *Γ*-Klasse = XXII vulgat.)[5] 2 *μόνος τῶν ἄλλων ἐπιβατῶν*] *B Φ Ψ N 𝔄 O* | *τῶν ἄλλων ἐγὼ μόνος ἐπιβατῶν ὀδυρομένων Γ Ω F A Θ.*[6] Lies wie die *B*-Klasse. Denn die Lesart der *Γ*-Klasse ist nur ein Einrenkungsversuch eines Redaktors, der an *ἄλλων* Anstoß nahm. Aber bei Lucian tritt *τῶν ἄλλων*

---

[1] Vgl. auch Ammonius, De adfinium vocabulorum differentiis p. 35 ed. Valckenaer: *Γέρων καὶ πρεσβύτης καὶ προβεβηκὼς διαφέρει.*

[2] Über *F* siehe S. 42, über *H* s. S. 41.

[3] S. S. 164 f.

[4] Wieviele und welche Totengespräche in *F* enthalten sind, findet man S. 49[4]; in *C A*: S. 50 und 51.

[5] Ich gebrauche bei allen Einzelgesprächen die Nummern der *Γ*-Klasse.

[6] *F ἐγὼ μ. τ. ἄλλων ἐπιβ. ὀδ.*

öfter zu *μόνος* hinzu, z. B. Timon 55; Dial. mort. 20 (10), 9; D. deor. 4 (24), 1 (an all diesen Stellen ohne Variante). Die Worte der *Γ*-Klasse (*ὀδυρομένων*!) sind meines Erachtens nach K. 3 fin. erfunden; dort heißt es: *μόνος ᾖδων οἰμωζόντων ἐκείνων* (d. h. *τῶν ἐπιβατῶν*).

IV 1 *προσιέναι καὶ οὐ πάνυ δεδιέναι*[1]] (*Γ*) *Ω F A* 𝔄[2] | *προσίεσθαι* (ceteris prors. omissis) *B Φ Ψ N Θ D O*. Ich lese mit der *B*-Klasse: *ἐδόκει* (sc. *ὁ Σωκράτης*) *ἀτρέπτῳ τῷ προσώπῳ προσίεσθαι τὸν θάνατον*, darauf mit Bekker *ἑκὼν* (für das *δοκῶν* beider Klassen) usw. bis *ἐθέλων* (*ἐθέλων* dem *ἑκών* parallel!). Die Korruptel begann, als *προσίεσθαι* in *προσιέναι*[3] umgewandelt wurde.

VIII 2 *ἀτελεῖς*] *Γ Ω M* 𝔄 | *ἀνεπιδεεῖς B Φ Ψ N O*. Ich möchte mich der *Γ*-Klasse anschließen. *ἀτελεῖς* = immunes, wie der Scholiast (in *Γ Ω M*), Rabe p. 254, 18f. richtig erklärt.[4] Allerdings heißt es sonst bei Lucian ‚unvollendet' und ‚unvollkommen', z. B. D. deor. 12 (9), 2; Dea Syria 20, Hermot. 45. *ἀνεπιδεής* ist eine der speciosae lectiones der *B*-Klasse.[5]

IX 2 *μόριον*] *B Ψ N* | *χωρίον Γ* | *χώριον φ* | *χόριον Ω* 𝔄. Die *B*-Klasse hat das Richtige: *τὸ μόριον τὸ γυναικεῖον*. Dagegen bedeutet *χωρίον* (besser *χόριον*) etwas ganz anderes, nämlich die ‚Nachgeburt': s. Suidas p. 1129 ed. Bekk.,[6] Hesych. Alex. p. 1561 ed. min. 2 M. Schm.[7] und LXX Deuteronom. 28, 57.[8]

XXII 2 *Ἰσμηνόδωρος* (richtig)] (*Γ*) *Ω F A* | *Μηνόδωρος B Φ N* 𝔄 *O*[9] | *Μινόδωρος Ψ*. Von einem Thebaner[10] ist die Rede, weil Krates *ὁ ἡμέτερος* hinzufügt.

ἃ νεογνὰ (richtig)] (*Γ*) *Ω F C A* | *τὰ νεογνὰ ἃ B Φ Ψ N O* (triviale Umgestaltung der Konstruktion).

---

[1] So klammert *καὶ — δεδιέναι* ein.

[2] 𝔄 omis. *καὶ*

[3] Das ja dem zu *προσίεσθαι* gehörigen aktiven Infinitiv formell gleich ist!

[4] *τουτέστιν οὐ συντελοῦμεν οὐδὲ μετέχομεν τοῦ δειπνεῖν*.

[5] Bei Luc. findet sich das Wort überhaupt nicht.

[6] *χόριον τὸ κάλυμμα τὸ συγγενόμενον ἐκ τῆς κοιλίας τοῖς βρέφεσι*.

[7] *χόρια · τὰ τῶν ἀρνῶν καὶ ἐρίφων ἀγγεῖα κτλ*.

[8] *Τὸ χόριον αὐτῆς τὸ ἐξελθὸν διὰ τῶν μηρῶν αὐτῆς*.

[9] Φ hat nach Fri *ΜΕνόδ*.

[10] Bei denen der Name Ismenodorus einheimisch war!

c. 7 ἐκ Πίσης] *B Φ*[1] *N O*[2] (in *Ψ* lacuna) | ἐκ Πειραιῶς *Γ Ω F A* 𝔄. Ich lese wie Fri mit der *Γ*-Klasse Βλεψίας τε ὁ δανειστικὸς ὁ ἐκ Πειραιῶς; Fri mag mit seiner Vermutung recht haben, daß ein gelehrter Schreiber zu Βλεψίας am Rande ὁ ἐκ Πίσης bemerkte, weil Pindar Ol. 8, 75 Βλεψιάδαι erwähnt, die in den olympischen Spielen siegten.

c. 9 ἀπόδρασιν (richtig; s. Charon 21)] *B Ψ N O* | ἀποδράσειν *Γ Ω M F C A* 𝔄 *φ*.

XXIV 2 ὁ κομίσας ἦν[3]] (*Γ*) *Ω F A φ* | ὁ κομίζων (om. ἦν) 𝔄 | ὁ πεμφθεὶς ἦν *B Ψ N Θ O*. Es muß ὁ κομίσας ἦν heißen, weil κομίσας dem κομίζων (weiter oberhalb) ebenso wie τὸν πέμψαντα dem ἀποστείλαντος entspricht.

XXV 4 Ἰσσὸν (richtig)] *B* (*Ψ*) *N* 𝔄[4] | Ἴστρον *Γ Ω*.

XXVIII 2 οὐ θέμις γενέσθαι ταῦτα οὐδὲ γέγονε πώποτε (richtig)[5]] *B Φ* (*Ψ*) *N* 𝔄 *O F A*[6] | omis. *Γ Ω* (der Schreiber übersprang die Rede einer Person, d. h. er irrte von einem Doppelpunkt [wodurch in den Handschriften der Personenwechsel bezeichnet wird] zum nächsten ab).

Auch hier stimmt das Ergebnis mit den auf den Akoluthien aufgebauten Schlüssen vollkommen überein. Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß durch die Anordnung der Gespräche *Φ* der *B*-Klasse, dagegen *C* (*A*) = *F*[7] und *φ* der *Γ*-Klasse zugewiesen werden; die in 𝔄 vorliegende Akoluthie deckt sich bekanntlich nicht ganz mit der Normalordnung der *B*-Klasse, sondern ist aus ihr abgeleitet.[8] In der Tat ermöglichen die Lesarten folgende Entscheidung: *Γ*-Klasse: *Γ Ω M F C A φ*; *B*-Klasse: *B Φ Ψ N* 𝔄[9] *Θ*[10] *O D* (doch ist 𝔄 in den Lesarten ebensowenig wie in der Akoluthie ein reiner Vertreter der *B*-Klasse, viel-

---

[1] Im Text, aber am Rand die Lesart der *Γ*-Klasse.

[2] *O*: ἐκ Πίσσης.

[3] So klammert ἦν ein.

[4] 𝔄 Ἴσον.

[5] Doch ist vielleicht mit *B Φ* οὐδὲ γίνεται πώποτε ,und es kommt ja auch nie vor' zu schreiben.

[6] γέγονε *A*, γίνεται *B Φ* 𝔄, γίγνεται *N O F*; ποτε 𝔄.

[7] D. h. in den Gesprächen 1, 2, 4, 5, 20—25, 28, 30.

[8] S. oben S. 51.

[9] S. 2, 2; 22, 2 (Ἰσμηνόδωρος); 25, 4.

[10] S. 4, 1; 24, 2. 2, 2 hat *Θ* allerdings die Lesart der *Γ*-Klasse.

mehr von der *Γ*-Klasse stark beeinflußt: s. 4, 1; 8, 2; 9, 2; 22, 7; 9; 24, 2). Die enge Verwandtschaft zwischen *Γ* und *Ω* erhellt aus 28, 2. Von 𝔟 bemerkten wir S. 39, daß der Teil, dem die Totengespräche angehören, aus *Φ φ* stamme. Das wird nicht bloß durch die Akoluthie,[1] sondern auch durch die Lesarten der Totengespräche bestätigt, von denen Nilén Lucianea S. 254[1] sagt, daß sie überall, wo er sie mit *Φ φ* verglichen habe, so sehr mit diesem Kodex übereinstimmen, daß 𝔟 hier aus ihm abgeschrieben sein müsse.

Dialogi marini (Nr. 78).

Apparat: vgl. meine Vorbemerkung zu den Totengesprächen; von den früheren Herausgebern werden meistens *Ω A F B* 𝔄, gelegentlich *Ψ* und andere angeführt (*Γ* leider nie!!); ich selbst habe *B N* kollationiert; die Gespräche fehlen in *U H*.

I 2 *ποιμαίνων* (richtig)] *B N* 𝔄 | *ποιμὴν ὢν Ω M F A*.

4 *κόλλοπι*] *B N* | *κολλάβοις Ω F* 𝔄[2] | *κολλάβιος A*. Lucian hat *κόλλαβος* nur D. deorum 11 (7), 4 nach den Codd. beider Klassen,[3] hingegen *κόλλοψ* Jov. tr. 10[4] und Adv. ind. 10 (beidemal ohne Variante). Phrynichus[5] p. 193 verwirft *κόλλαβος* als nichtattisch.[6] Unter diesen Umständen möchte ich nicht nur hier der *B*-Klasse folgen, sondern auch an jener Stelle der Göttergespräche *κόλλοψ* in den Text setzen.

IV 3 *φανερὸς*[7]] *B N* 𝔄 | *ἐπίσημος Ω F A*. Lies mit der *Γ*-Klasse; *ἐπίσημος* ist nicht so vulgär wie *φ.*, daher offenbar das Richtige. Das Wort erscheint in der Bedeutung ‚auffallend' — wie hier — öfters: z. B. Nigrin 13 *ἐπίσημος . . . ἀκολούθων ὄχλῳ καὶ ποικίλῃ ἐσθῆτι κτλ.*

V (8 v.) 2 *καὶ πολλάκις μετεπέμπετο αὐτὸν ἐπὶ τῇ τέχνῃ*] *B N* | *καὶ πολλὰ ἐδωρήσατο πολλάκις ἐπὶ τ. τέχνῃ, αὐτὸν* prors. omisso

---

[1] S. S. 50 f.

[2] 𝔄 — λ —.

[3] *Ω καλάμοις, F καλάμους* weist auf dasselbe hin.

[4] Auch durch den Cod. Coisl. bezeugt: s. p. 325, 27 Bachm.

[5] Eclogae ed. Lobeck (Lips. 1820).

[6] *Κολλάβους . . . ἡ μὲν ἄλλη διάλεκτος λέγει . . . σὺ δὲ ὡς Ἀθηναῖος λέγε κόλλοπας.*

[7] So klammert *μηδὲ φ. ὢν* ein.

Ω F A 𝔄 (𝔄 *ἐδανείσατο* für *ἐδωρ.*).[1] Ich lese wie die *B*-Klasse. Die Interpolation verrät sich in der *Γ*-Klasse durch *πολλὰ* — *πολλάκις* (hätte der Autor eine Paronomasie beabsichtigt, so würde er *πολλὰ πολλάκις* gesagt haben) sowie durch den Wechsel der Zeiten: *ἔχαιρεν* — *ἐδωρήσατο*. Sie wurde aus dem folgenden *πλουτήσας* konstruiert.

VI 2 *ἀσφαλῶς*] *B N* 𝔄 | *καλῶς Ω M F C A Θ*. *ἀσφαλῶς* muß es heißen: auf Sicherheit kommt es an (Phrixus im Gegensatz zu seiner Schwester).

VII 2 *κρίναι*] *B Ψ N*[2] | *κρίνῃ* 𝔄 | *δικάσειε Ω F C* sowie ebenda: *διαιτητὴς*] *B Ψ N* 𝔄 | *δικαστὴς Ω F C*. Lies *κρίναι*, denn *δικάσειε* ist aus dem vorhergehenden *δικάσαι* (vor *ἠξίουν*) entlehnt. Halte auch an *διαιτητής* fest, denn *δικαστής* ist trivial. Die *Γ*-Klasse hat also *δικάσαι* — *δικάσειε* — *δικαστής*, eine Einförmigkeit, die nicht lucianisch ist.

XII 2 *πάππῳ*] *B N* 𝔄 | *πατρὶ Ω M F C*. Es muß wahrscheinlich *τῷ πάππῳ* heißen, denn *πατρὶ* scheint aus dem vorhergehenden *ὁ πατὴρ* (c. 1 fin.) entlehnt zu sein. Es wäre kein Schreibereinfall, *πατρὶ* in *πάππῳ* zu ändern, wohl aber läßt sich das Umgekehrte begreifen.

XIII 1 *ἐνίοτε ηὔχετό σοι*] *B N* (𝔄) | *ἑκάστοτε οὐκ εἶχέ σοι Ω F C*. Sicher ist, daß *ηὔχετο* richtig ist, aber ebenso gewiß, daß *ἐνίοτε* falsch ist. Ich möchte auf Grund der Lesarten beider Klassen vorschlagen: *οὐκ ἔστιν ὅ τε οὐκ ηὔχετό σοι* (es folgt *ἐντυχεῖν*), d. h. ‚sie flehte immer, mit dir zusammenzukommen' (von einem in einen Flußgott verliebten Mädchen).[3]

XV 2 *εὐκαμπὴς* (richtig)] *B Ψ N* | *εὐκαμπῆ Ω L*[4] *F C* | *εὐκαμπῆ ἔχων* 𝔄.

4 *ἐπεὶ δὲ ἐπέβη τῇ νήσῳ*] *B Ψ N* 𝔄[5] | *ἐπὶ δὲ τῆς νήσου Ω L*[4] *F*. Ich lese wie die *B*-Klasse. Die Lesart der andern Klasse erscheint mir schal und leer. An *τῇ νήσῳ* nehme man keinen Anstoß, da Lucian öfter *ἐπιβαίνειν* mit Dativ verbindet, z. B.

---

[1] Die Angaben über *M C* erscheinen mir als unwahrscheinlich.

[2] *B κρῖναι*.

[3] Eine andere Heilung versucht Fri.

[4] Diese beiden Lesarten von *L* entnehme ich der Photographie, die den Anfang der Hetärengespräche (die in *L* auf Nr. 78 folgen) enthält.

[5] 𝔄 hat *δ'* und *τῆς νήσου*.

Scyth. 3, Dial. mer. 4, 5[1] (beidemal ohne Variante); Ver. hist. II 30 liest Nilén zwar ἧς δὲ ἐπέβημεν, allein *Γ Ω S* bieten ἧ(ι), was er aufnehmen hätte sollen. ἐπιβαίνειν gebraucht Lucian vom Betreten eines Landes z. B. auch De dips. 6.[2]

Ergebnis: *Γ*-Klasse: *Ω M F C A*; *B*-Klasse: *B Ψ N*. Das stimmt zu den Akoluthien.[3] Die Akoluthie der Meeresgöttergespräche in 𝔄 deckt sich mit keiner der beiden Typen; doch ist sie aus der der *Γ*-Klasse entwickelt.[4] In der Tat finden wir in den Lesarten charakteristische Beziehungen zur *Γ*-Klasse: s. I 4, V 2; XV 2 (besonders wichtig, weil man sieht, wie 𝔄 durch eine Interpolation die Korruptel der *Γ*-Klasse zu heilen versuchte); allein die Lesarten der *B*-Klasse überwiegen: s. I 2; IV 3; VI 2; VII 2 (bis); XII 2; XIII 1; XV 4.

Aus *L* konnte ich nur zwei Stellen anführen. An beiden konstatiere ich eine charakteristische Übereinstimmung mit der *Γ*-Klasse, obwohl diese Gespräche in *L* nach der Akoluthie der *B*-Klasse angeordnet sind.[5]

Dialogi deorum (Nr. 79).

Apparat: vgl. meine Vorbemerkungen zu Nr. 77 und 78; von den bisherigen Herausgebern werden meistens *Γ Ω M F* 𝔄 *B Ψ C A* zitiert; ich selbst habe *B N* verglichen; die Gespräche fehlen in *U H*.

I (= 21 vulg.) 1 καταπονήσειν] *B Ψ N C A Θ* | καταβαρήσειν *Γ Ω M^1 F* 𝔄. Lies mit der *B*-Klasse: καταπονήσειν bezieht sich auf das vorhergehende πονήσετε. Es kommt bei Luc. nicht selten vor (Index). In der *Γ*-Klasse wurde καταπονεῖν durch das nicht bei Lucian, aber bei späteren Autoren vorkommende καταβαρεῖν verdeutlicht.

2 φημί] (*Γ*) *Ω F* | εὐφήμει *B Ψ N C A Θ* 𝔄. Lies φημί; εὐφήμει aus c. 2 init. entlehnt.

---

[1] ἐπιβέβηκά σοι.

[2] οὐδ(ὲ) ἐπέβην τῆς Λιβύης (ohne Variante).

[3] Über *F C A* s. S. 52.

[4] S. S. 52 f.

[5] S. S. 53.

II 3 *ἀνὰ τὸ Παρθένιον ἔχω*] *B Ψ N (A)* | omis. *Γ Ω F* 𝔄. Ob nicht doch das Glied mit der *Γ*-Klasse zu streichen ist?[1] Vielleicht hat das *καὶ* vor *πάνυ*, das mit diesem zu *ἡσθήσῃ* gehört,[2] die Einschiebung eines neuen Gliedes verursacht.

III 1 *ἐᾷ* (richtig)] *B Ψ N(A)* | *θεραπεύεις Γ Ω* M^1 *F*;[3] Glosse!

IV 1 *τὴν κλισίαν*] *B Ψ N C A Θ* | *τὰς κλίνας* 𝔄 | *τὴν ἐκκλησίαν Γ Ω M F*. Die *B*-Klasse hat das Richtige; *κλισία* = triclinium, s. Amor. 12: *ὑπὸ ταῖς ἄγαν παλινσκίοις ὕλαις ἱλαραὶ κλισίαι τοῖς ἐνεστιᾶσθαι θέλουσιν*. Die *Γ*-Klasse war hier außer durch den Gleichklang *κλισία* — *ἐκκλησία* auch durch das in demselben Kapitel folgende *κἂν ταῖς ἐκκλησίαις* beeinflußt.

2 *τῆς Ἀτλαντίδος*] *B Ψ C A Θ* 𝔄 | *τῆς Ἀταλάντιδος N* | *τῆς Ἄτλαντος Γ Ω M F*. Es ist ungewiß, wie man lesen solle, vielleicht aber doch *τ. Ἀτλαντίδος*, wenn meine Vermutung richtig ist, daß *Ἀτλαντιδ* mit übergeschriebenem *ο* (= *Ἀτλαντίδος*) geschrieben war und *ο* (= *ος*) von einem Schreiber als Variante für *ιδ* angesehen wurde.

VIII 2 *Ἰδαῖον* (richtig)] *(Γ) Ω M F* 𝔄 *Θ* j^L | *εἰκαῖον B Ψ N C A*.

IX 3 *ἐπ᾽ ἐμὲ αὐτὸν καὶ*] *B Ψ N A* | omis. *Γ Ω F*. Ich möchte die Lesart der *B*-Klasse nicht missen (Luc. wird sich schwerlich mit einem Glied begnügt haben): ‚Bravo, der Verfluchte (frevelt) gegen mich und (versteigt sich) bis zu einer Heirat mit Hera!'

XXV 1 *διδάξας*] *B Ψ N C A Θ* | *δείξας Ω M a*[4] | *γνωρίσας* 𝔄 (entstanden aus *γνωρίσματα*). Lies wie *B* cet.: Hermes informiert den Apollo über die Kennzeichen der Dioskuren, aber ohne darauf hinzuzeigen; Kastor und Pollux sind ja gar nicht anwesend.

Ergebnis: *Γ*-Klasse: *Γ Ω M F*; *B*-Klasse: *B Ψ N C A Θ*. Auch hier stimmt das Resultat zu den Akoluthien: über *F* vgl. S. 42; in *C A* sind die Göttergespräche an zwei verschiedenen Stellen verteilt.[5] Der zweite Teil zeigt die Normalordnung der *B*-Klasse und der erste steht in einem nach der Akoluthie derselben Klasse angeordneten Abschnitt.[6] *Θ* ist einmal (VIII 2) von der *Γ*-Klasse, der auch j^L (s. ebenda) zuzuweisen ist, beeinflußt. In 𝔄 deckt sich bekanntlich die An-

[1] *ἀνὰ* c. acc. findet sich freilich auch Nigrin 36 *ἀνὰ τὸν βίον* (ohne Variante).

[2] Die Stelle lautet in der *Γ*-Klasse: *καὶ τὰ ποίμνια δὲ εἰ θεάσαιό μου, ὁπόσα περὶ Τεγέαν* (sc. *ἐστι*), *καὶ πάνυ ἡσθήσῃ*. 𝔄 läßt das *καὶ* vor *πάνυ* weg.

[3] Über 𝔄 kein Zeugnis. [4] Über *Γ* kein Zeugnis.

[5] S. S. 57. [6] S. S. 32.

ordnung der Einzelgespräche nirgends mit den Normalakoluthien der beiden Klassen. In Nr. 79 ist sie (außer Nr. 5) aus der der *Γ*-Klasse entwickelt;[1] in der Tat hat hier 𝔄 Beziehungen zu dieser Klasse: s. I 1; II 3; VIII 2; aber als ein Mischkodex auch zur andern: s. I 2; IV 1 und 2; daß es ein Codex interpolatus ist, beweist deutlich 25, 1.

Das Gesamtergebnis unserer Untersuchung der Einzelgespräche stimmt mit den auf den Akoluthien aufgebauten Schlüssen überein; ich mache besonders auf das Verhalten von *Φ φ F C A* aufmerksam. *N* ist hier ein unverfälschter Vertreter seiner Klasse, 𝔄 hingegen ein ausgesprochener Mischkodex, der sich in den Lesarten so wenig wie in den Akoluthien einer der beiden Klassen anschließt. Die Ableitung von *Θ* in 77, 78 und 79 aus der unmittelbaren Vorlage des Kodex *N* (welche Annahme sich infolge der Akoluthie — diese Dialogi minores stehen in *Θ* bei Nr. 80 — von selber darbietet) scheint durch die Lesarten keine Bestätigung zu finden,[2] welche, so spärlich sie auch angeführt werden, doch (im Gegensatz zu *N*) eine Beeinflussung von Seite der *Γ*-Klasse erkennen lassen: s. D. mort. II 2; mar. VI 2; deor. VIII 2. Man muß also wohl für *Θ* nicht vier, sondern fünf Vorlagen annehmen. 1. für 69 und 74; 2. für 80 (das Antigraphum des Kodex *N*). 3. für Nr. 79, 35, 78, 77; 4. für Nr. 49 bis 73; 5. von Nr. 59 bis zum Schluß. Diese Vorlagen gehörten mit Ausnahme der fünften alle der *B*-Klasse an.

C. Schriften aus der Gruppe Nr. 1 bis Nr. 12 mit Nr. 53 und 54.

a) Aus Nr. 1 bis Nr. 12.

Nigrin (Nr. 8).

Apparat: Nilén Ausg. I 1 S. 47 ff.

c. 25 *καλῶν*[3] (richtig: passend vergleicht Lehmann Quomod. hist. 24 *τὸ δὲ — τίνι τῶν καλῶν ἔοικεν*)[4]] *Γ Ω M S L Δ* 𝔡 *R Z* 𝔄 *C Q* | *κολάκων B N M*[r 5] *α* (*φ*) 𝔡 marg.

---

[1] S. S. 54.

[2] Man beachte, daß in *N* die Hetärengespräche an einer ganz andern Stelle stehen.

[3] Im Nigrin führe ich Niléns Lemmata an.

[4] D. h. Cui rerum bonarum simile est. [5] D. h. Corrector recens cod. *M*.

c. 27 *θυραυλεῖν*] coni. E. Schwartz[1] | *οὐδεῖν* vel *οὐ δεῖν* *Γ Ω M φ R B N Z 𝔄 Q* | *οὖν δεῖν L t* | *γοῦν δεῖν M*[r] | *ᾔδειν Δ 𝔡* | *ἀνυποδητεῖν*[2] *Γ*[c] *Ω*[c] *S*[2] *C*.

c. 31 *κρόκων* (richtig)] *𝔄 t* | *κρότων L* | *κρότων Γ Ω M S φ L B N Z C Q*.[3]

Obwohl ich den überaus ausführlichen Apparat Niléns genau durchmusterte, fand ich nirgends Spuren zweistämmiger Überlieferung. Es fielen mir überhaupt bloß diese drei Stellen auf, so daß ich sie einer Besprechung unterziehen zu müssen glaubte. Und das Ergebnis? Auch in ihnen zeigt sich die Einheitlichkeit der Rezension. K. 25 bietet nichts anderes als einen Fehler, der sich in die *B*-Klasse (ihren Archetyp??) einschlich. In c. 31 hat 𝔄 eine richtige (aber sehr einfache, naheliegende) Konjektur angenommen. Im übrigen bestätigt sich die nahe Verwandtschaft der Codd. *L* und *t* (s. c. 27 und 31) sowie *Δ* und 𝔡 (s. c. 27).

Habe ich schon oben die Einheitlichkeit der Überlieferung in Nr. 5, 6 und 7 konstatiert, so tat ich es jetzt in der umfangreichsten Schrift der ganzen Gruppe. Es liegt daher auf der Hand, daß man diese Annahme auf die ganze Gruppe ausdehnen darf.

b) Nr. 53 und 54.

Tyrannicida (Nr. 53).

Apparat (Jac und So): *Γ B U 𝔄 A ω*; ich: *B N*. Das Stück fehlt in *H*.

c. 1 *τέθνηκε — ἀποθανὼν*[4] (richtig)] *Γ B (U) N 𝔄* | omis. *A ω*.

c. 11 *καὶ συκοφαντήσειν — λίθῳ ἢ* (richtig)] *B (U) N (𝔄) (F)* | omis. *Γ A ω* (es scheint eine Zeile übersprungen worden zu sein).

---

[1] Dem ich beistimme.

[2] Von So, Fri und Rothstein angenommen.

[3] Die Behauptung Fritzsches, *κρόκων* finde sich auch in *Ω Q*, ist demnach falsch.

[4] Von hier an sind die Lemmata wieder die Sommerbrodts.

c. 12 *μάλα — γίγνεσθαι* (richtig)] *Γ(F) B U N* 𝔄[1] | omis. *A ω.*[2]

c. 17 *οὗτος — τυράννων* richtig)] (*Γ F* 𝔄) | omis. *B U N A ω* (Ursache: das Auge irrte von *τυραννοκτόνων* auf *τυράννων* ab).

c. 18 *Ἅπαντα τ. αὐτῷ ἀθρόα περιέστησα, τὴν φύσιν, τὴν λύπην, τὴν ἀπόγνωσιν, τὸν φόβον, οἷς περὶ τῶν μελλόντων ἐπ' αὐτὸν ἐχρησάμην συμμάχοις*] 𝔄 | *Ἅπαντα — τὸν φόβον, τὰς ἐπὶ τῶν μελλόντων ἐπ' αὐτὸν ἐχρ. τοῖς συμμ. Γ B U a* | *Ἅπαντα — τ. φόβον τὸν* (cetera ut *Γ B U*) *N* | *Ἅπαντα — τ. φόβον τὰς ἐπὶ τ. μ. ἐλπίδας χρόνων ἐπ' αὐτ. ἐχρ. τ. συμμ. F A* j^{v}.[3] Ich lese: .... *τὸν φόβον τὸν περὶ τῶν μελλόντων, οἷς πᾶσιν ἐπ' αὐτὸν ἐχρησάμην συμμάχοις.* Der Tyrannenmörder meint, er habe dem Tyrannen alles, was auf ihn einen Eindruck machen konnte, vor Augen geführt, die Natur (Verwandtschaft mit seinem Sohn), das Leid, die Verzweiflung, den Schrecken; mit allen diesen Dingen im Bunde sei er gegen ihn vorgegangen. Die Entstehung der Korruptel basiert auf *πασ* mit übergeschriebenem *A* (= *πᾶσιν*), das leicht zu *τασ* werden konnte, worauf *οἷς* durch *τοῖς* ersetzt wurde. Endlich erfolgte die Versetzung des angefeindeten *τὰς* vor *περὶ τῶν μελλόντων*[4] (an die Stelle von *περὶ* trat *ἐπὶ* aus dem Folgenden), wodurch *τὸν* verdrängt wurde.

Abdicatus (Nr. 54).

Apparat (Jac, So, ich): *Γ, X* (c. 1—6), *B N A ω*. Das Stück fehlt in *H*.

c. 3 *ψῆφον — ἀφεστηκότα καὶ* (richtig)] *Γ (X) B N* | omis. *A ω* (Ursache des Ausfalles *καὶ — καὶ*).

c. 18 *παρορᾷ* (nach *τοὺς νόμους*)] *B N (F)* | omis. *Γ*[1] *A ω*. Daß ein Zeitwort nach *τοὺς νόμους* erforderlich ist, steht fest (in *ἐκὼν* eine verdorbene Zeitform zu suchen, geht nicht an,

---

[1] *Γ οὐ γὰρ* (falsch) für *καὶ γάρ*; *τοῦ πεπραγμένου B N* (lies *τῷ — ῳ*); *γίνεσθαι B* 𝔄, *γενέσθαι N*.

[2] Ursache: *ἀντικολάζεσθαι — γίγνεσθαι*.

[3] Über 𝔇 *δ* bemerkt Nilén Adnot. Luc. p. 261 bloß, daß sie *μελλόντων* lacuna *ἐπ' αὐτὸν* haben.

[4] Man beachte, wie in *F A* *τὰς* eine Interpolation nach sich zog, die Einschiebung von *ἐλπίδας*.

weil ἑκὼν durch den Gegensatz zu ἐπιτάττει bedingt ist), aber ob dies gerade παρορᾷ sei (das auch wenige Zeilen oberhalb steht), ist sehr fraglich; man könnte an ἀδικεῖ, καθυβρίζει u. dgl. denken.

Das sind alle kritischen Stellen, die mir aufgefallen sind. Am meisten bemerkenswert ist Tyr. 17, weil hier in der *B*-Klasse[1] ein Satzglied gänzlich fehlt, das nicht nur in seinem Wortlaute den Anschein der Echtheit zur Schau trägt, sondern schon deshalb unverdächtig ist, weil es für den Gedankengang nicht unumgänglich notwendig ist, so daß kein Anlaß zu einer Einschiebung vorlag. Anderseits läßt *Γ* (und wahrscheinlich die ganze *Γ*-Klasse) im 11. Kapitel mehrere unentbehrliche Wörter aus, die wir durch die *B*-Klasse kennen lernen. Dagegen dürfte Abd. 18 meines Erachtens ein Ausfall in beiden Klassen anzunehmen und παρορᾷ als eine willkürliche Ergänzung anzusehen sein. Unter diesen Umständen erscheint mir in Nr. 53 und 54 die Zweistämmigkeit der Überlieferung (für die ja auch der Umstand spricht, daß beide Stücke in den zwei Klassen an verschiedenen Stellen der Akoluthien ihren Platz haben) sicher zu sein. Die Annahme Rothsteins, sie seien aus der *B*- in die *Γ*-Klasse nachträglich gelangt,[2] ist unhaltbar; denn dann müßten auch in dieser Klasse obige Worte (Tyr. 17) fehlen. Ich stimme ihm aber bei, daß beide Schriften ursprünglich, wie jetzt noch in der *B*-Klasse, vor Nr. 1 bis 12 standen,[3] weil sie ja als Deklamationen (μελέται) mit Nr. 1 und 2 zusammengehören. Da umgekehrt eine Entlehnung aus der *Γ*-Klasse wegen Tyr. 11 ebenfalls ausgeschlossen ist, muß man annehmen, daß Nr. 53 und 54 von vornherein in beiden Klassen, die Schriften 1 bis 12 jedoch zunächst nur in einer Klasse enthalten waren und erst später von dort in die andere übertragen wurden. Wenn sie zunächst bloß in der *B*-Klasse standen, wurden sie deshalb an den Anfang der *Γ*-Klasse versetzt, weil die festgefügte Akoluthie 53, 54, 55, 56 usw. eine Einschiebung nicht

---

[1] Daß dies für die ganze *B*-Klasse gilt, beweist die Übereinstimmung von *B U N A*.

[2] S. S. 63.[2]

[3] Rothst. a. a. O.

gestattete;[1] wenn zunächst bloß in der *Γ*-Klasse, so hatten sie ursprünglich ihren Platz offenbar nach Nr. 54.

Für das Verhalten der Codd. ist Tyr. 18 interessant, insofern 𝔄 wie sonst seine Neigung, die Heilung verdorbener Stellen durch Konjektur zu versuchen, bekundet, und *F A* j^V schwer interpoliert sind.

A folgt Tyr. 11 und Abd. 18 merkwürdigerweise der *Γ*-Klasse, obwohl die beiden Stücke in einem Abschnitt stehen, der nach der Akoluthie der *B*-Klasse angehört,[2] und im Tyrannicida selber durch c. 17 die Ableitung aus der *B*-Klasse bestätigt wird.

In *ω* fanden wir 53 und 54 in der Partie, die wir auf Grund der Anordnung als eine Abschrift aus *C* A erklärten.[3] Das wird hier durch die auffallenden nur in *A ω* vorkommenden Auslassungen vollkommen bestätigt.

D. Die Gruppe der Schriften von Nr. 55 bis Nr. 68 nebst Nr. 43.

(Alle von mir noch nicht behandelten.)

Ich schicke voraus, daß ich hier und im folgenden alle Stellen, die mir nur irgendwie aufgefallen sind, bespreche.

Imagines (Nr. 43).

Apparat: Jac und So: *Γ B U A ω*; ich: *B N H.*

c. 4 *Σωσάνδραν*] (*U*) *N H A ω* j^V | $\overset{c}{\delta}$*ωσάνδραν B*[4] (c von erster Hand übergesetzt) | *δωσάνδραν Γ*; dazu gehört:

c. 6 *Σωσάνδρα*] (*U*) *N H* | $\overset{c}{\delta}$*ωσάνδρα*[4] (s. zu c. 4) | *Δωσάνδρα Γ A a*; ferner ebenda: *Σωσάνδρας*] *N H* | *Δωσάνδρας Γ B U* A *a*. Richtig natürlich die Lemmata. Die *Σωσάνδρα* war eine berühmte Statue des Bildhauers Kalamis; vgl. Dial. mer. 3, 2.

---

[1] Man vergleiche auch den Kodex *M*, dessen Fortsetzung (von Nr. 49 an) der neue Schreiber nicht an das Ende der alten Handschrift (Nr. 48) anschloß, sondern an den Anfang verwies: s. S. 8.

[2] S. S. 32.

[3] S. S. 43.

[4] Die Angabe bei Jac ist ungenau.

c. 6 *γυμνοῦ ὄντος* (richtig)] *B* (*U*) *N H* | *γυμνοῦντος Γ A ω.*
ὁ Κάλαμις[1]] *B N H* | *ἡ Κάλαμις Γ U A ω a.*
c. 7 *εἰ μὴ — πρέπον* (richtig)] *B N H*[2] | omis *Γ U A.*[3]
c. 16 *ἢ ῥήτορες δεινότητι κρατύναντες*] *Γ*[34] | omis. *Γ' B U N H a b c.*[5]

Wir finden in der *B*-Klasse nirgends eine selbständige Rezension, wohl aber einfache Verbesserungen, deren allmählichen Fortschritt man an *Σωσάνδραν* (4. K.) schön beobachten kann. Interessant sind die beiden zuletzt angeführten Stellen. Die Übereinstimmung von *Γ* und *U* im 7. Kapitel beweist, da *U* auch im ersten Abschnitt[6] nach der Akoluthie[7] und wegen des charakteristischen Versehens Tyr. 17[*] zur *B*-Klasse gehört, unbestreitbar, daß der Ausfall im Archetyp beider Klassen vorhanden gewesen sein muß. Wenn nun aber *B N H* trotzdem die (unentbehrlichen) Worte enthalten, so gibt es nur zwei Annahmen, entweder daß sie im Archetyp aller Codd. zwar im Text fehlten, aber am Rande nachgetragen waren, oder daß sie im Archetyp der *B*-Klasse aus einem außerhalb unserer Überlieferung stehenden, damals noch vorhandenen Kodex am Rande vermerkt wurden. Anders steht es mit c. 16. Das Satzglied fehlt in der gesamten alten Überlieferung beider Klassen, sogar in den alten Ausgaben. Da es für den Sinn gänzlich entbehrlich ist, ja, wenn es fehlt, die Stelle in drei Glieder zerfällt (die beliebteste Form der Rhythmisierung), glaube ich es streichen zu sollen:[8] *ὁπόσα γὰρ ἢ ποιηταὶ μέτροις διακοσμήσαντες ἐξενηνόχασιν ἢ συγγραφεῖς ἱστορήκασιν ἢ φιλόσοφοι παρῃνέκασι.* Ein über die Nichterwähnung der Redner gekränkter Rednerlehrer mag das Einschiebsel fabriziert haben.

---

[1] Der bekannte von Pausanias oft erwähnte Bildhauer.
[2] *N* hat *χρόα* für *χρῶμα*.
[3] Ist etwa *μικρότατον* (vor *ὦ φιλότης*) — *πρέπον* am Ausfall schuld?
[4] S. Bethe, Philol. 48, S. 637.
[5] *A* unsicher: Jac behauptet, die Worte seien in *A* enthalten, So gerade das Gegenteil.
[6] 36, 53, 54, 43, 11, 9.
[7] S. S. 19.
[8] Vorausgesetzt, daß nicht wieder die Spur einer untergegangenen Rezension vorliegt. Derartige Spuren pflegen sich ja als Randbemerkungen in Handschriften zu erhalten.

Toxaris (Nr. 57).

Apparat: Jac und So: *Γ B A ω*; ich: *B N H*. Das Stück fehlt in *U*. Nirgends eine Spur doppelter Rezension. Im K. 61 ist der Fehler διεκπετάσας für das richtige διεκπαίσας[1] (so *N*; διεκπέσας *M B H a*),[2] da er sich nur in *A ω* findet, wieder eine Bestätigung meiner Vermutung, daß die Partie des Cod. ω von Nr. 73 bis Nr. 76 — in der Nr. 57 steht — aus *C* oder *A* abgeschrieben wurde.[3]

Quomodo historia conscribenda sit (Nr. 59).

Apparat (Jac, Fri, So, ich[4]): *E Γ*, *X* (c. 1—23), *H*[5] *N* 𝔄 *C* (1—13) *A F φ ω*; gelegentlich andere. Das Stück fehlt in *B U*.

c. 1 ἐν μέρει (richtig)] (𝔄) *C A j*[v] | ἐν μέρει (λ über ρ) *F* | ἐν μέλει *E ω X H φ N G*.[6]

c. 5 δεῖν οἴονται (richtig)] *N G* | δεινοὶ ὄντες *E ω Γ*[7] *X H* 𝔄 *C A F*.[8]

σφίσιν (richtig)] *E ω N F G* | φησὶν *Γ H*[1] *φ* 𝔄 *C A*.

c. 7 ἐπαίροντες] φέροντες (γρ. ἐπαί übergeschrieben) *F* | αἴροντες *N* | φέροντες *Γ X M H φ* 𝔄 *C A*.[9] Fri sagt, daß kein Autor εἰς ὕψος ἐπαίρειν gesagt zu haben scheint, wohl aber εἰς ὕψος αἴρειν[10] und daß φέροντες nichts anderes als das verdorbene αἴροντες ist. Ich stimme ihm bei. αἴροντες (gesprochen erontes) wurde durch φέροντες ersetzt (es handelt sich also wohl um einen Hörfehler);

---

[1] Vgl. D. mer. 15, 1 ἐπεισπαίσας.

[2] *Γ* wird von So nicht angeführt, weil er von der fixen Idee befangen war, daß der Kodex mit dem 43. Kap. des Toxaris schließe!!!

[3] S. S. 43.

[4] *B N H*.

[5] In *H* fehlt infolge des Verlustes eines Blattes der Abschnitt von καὶ φιλόσοφοι c. 17 bis Παρθυαίων c. 24.

[6] Über *Γ* kein Zeugnis.

[7] *Γ* δεῖν οἱ ὄντες.

[8] Hier liegt also ein ähnliches Versehen vor wie Fug. 14 und Charon 22 (s. S. 120 und 162).

[9] Über *E ω* kein Zeugnis.

[10] Wofür er Beispiele aus Luc. (Somn. 15 ἀρθεὶς δὲ εἰς ὕψος, Timon 5 εἰς ὕψος ἄρας, beidemale ohne Variante) und Aristides anführt.

N fand das Richtige durch Konjektur in Hinblick auf K. 14 ἐπὶ μεῖζον μὲν ἄρειν τὰ ἡμέτερα.

ἀκαριαῖον] *E² H² F* | ἄκαιρον *E¹ Γ H¹ φ N 𝔄 C A*. οὐδ' ἀκαριαῖον ist richtig = ne minimum quidem; es ist bei Luc. sehr selten[1] und war daher den Schreibern nicht geläufig, so daß wir uns nicht wundern dürfen, wenn es im Archetyp in οὐδ' ἄκαιρον verdorben war. An οὐδ' ἀκαρῆ (das dieselbe Bedeutung hat) ist wohl nicht zu denken.

c. 8 κομμώματα (richtig)] (*Γ X*) *H φ N* (𝔄) *F¹* | σκώμματα *E ω A G*.[2]

c. 9 ἐραστὰς] *c j^V j^{R}*[3] | ἐργάτας *E ω Γ H φ N 𝔄 C A F G a b*. ἐραστὰς ist nichts als eine Konjektur, aber eine richtige (ἡ ἱστορία ... πολλοὺς ἂν τοὺς ἐραστὰς ἐπισπάσαιτο, wie Tox. 13 ἐπισπάσασθαι ἐραστήν), zumal da ἐρώμενος vorhergeht.

c. 11 ὀλίγοι (richtig)][4] (*E*) *ω* (*X*) *H φ N* (*F*)[5] | λόγοι *Γ C A* | λόγιοι 𝔄.

c. 12 ὥσπερ Ἀλέξανδρος Ἀριστοβούλου μονομαχίαν γράψαντος Ἀλεξάνδρου] So nach Madvigs Konjektur | ὥσπερ Ἀριστοβούλου μ. γράψαντος Ἀλ. *φ N j^V* | ὥσπερ Ἀριστόβουλος μ. γράψας Ἀλ. *E² ω M Θ C A F G a* | Ἀλεξάνδρου, ceter. prors. omiss., *E¹ Γ X H*[6] 𝔄 Wie letztere Codd. beweisen, war hier im Archetyp beider Klassen eine Lücke. Spätere Schreiber haben durch Konjektur Ergänzungen versucht: Ἀριστόβουλος(ου) gewannen sie aus ὦ Ἀριστόβουλε (weiter unten), μονομαχίαν aus μονομαχοῦντα. Ganz ohne Gewähr ist ὥσπερ. Vielleicht lese man Ἀριστοβούλου (ohne ὥσπερ) μονομαχίαν γράψαντος Ἀλεξάνδρου κτλ., wobei man den Ausfall leicht verstehen würde: der Schreiber irrte von Ἀριστοβ. auf Ἀλεξάνδρου ab.

c. 16 οἷα ἐκ τριόδου (richtig)][7] *N ω* | οἷα ἐκ περιόδου *H Θ φ F G a* | ἐκ περιόδου, omisso οἷα, *E 𝔄 C A*.[8]

[1] Der Index weist nur Hermot. 6 aus, wozu Fri noch K. 62 hinzufügt (beide Stellen ohne Varianten).

[2] *A* σκώματα.

[3] j^R = ‚Bourdelotii codex'.

[4] οἱ ὀλίγοι δὲ im Gegensatz zu οἱ μὲν πολλοί.

[5] *φ* omis. οἱ.

[6] *H* im Text.

[7] ‚quasi e trivio petita'; s. Prom. es c. 1 ὁ πηλὸς οἷος ἐκ τριόδου und Peregr. 3 τὰ συνήθη ταῦτα καὶ ἐκ τριόδου.

[8] Über *Γ X* kein Zeugnis.

c. 17 *με δεῖ* (richtig)] (*E*) *ω* *N* (*F*) H^2[1] | *ἐμὲ δεῖ X* | *μέλει Γ 𝔄 C A* | *μέλλει* φ^1 und vielleicht H^1. Verwechslung von *Δ* mit *Α*.

c. 28 *ἀφεὶς τὰς* (richtig)] (*E ω*) *H* (*φ*) *N* (*F G*) | *ἐφιστὰς Γ 𝔄 Α*.

c. 29 *μετώπου* (richtig)] (*E ω φ*) *N* (*F G*) | *τόπου Γ H 𝔄 Α*.

c. 30 *δόλιχον γὰρ* (richtig)] (*E ω*) *N* (*Α*) *F G* j^v[2] | *δούλιχον γὰρ φ* | *λούλιχον γὰρ Γ* | *λουλιχουγί* 𝔄.[3] Wieder *Δ* mit *Α* verwechselt!

ἐν παισὶ (richtig)] *E ω N Α F G* | *ἐν παιέσει Γ φ* 𝔄.[4]

c. 56 *καὶ λαγωοῖς καὶ ὑπογαστρίοις* (richtig)] *E ω φ N* (*F G*) | omis. *Γ* H^1[5] 𝔄 *Α*. Ursache des Ausfalles: *καὶ* — *καί*.

c. 61 *μεστός* (richtig; durch Konjektur gefunden) (*F G*) H^2 | *μισθός*[6] *Γ E ω* H^1 *N* 𝔄 *Α*.

Auch in diesem Stück treten die beiden Klassen (*E ω*[7] *Γ X H*[8] *φ*: *Γ*-, *N* 𝔄[9] *C*[10] *Α F*[11] *G*:[12] *B*-Klasse) nirgends zueinander in Gegensatz, vielmehr schließen sich oft Codices der *B*-Klasse Handschriften der *Γ*-Klasse aufs engste an, so 𝔄 *C Α* dem Kodex *Γ* (s. c. 11, 17, 28), besonders 𝔄 (s. c. 30). Wohl aber kommt es öfters vor, daß *E*, das doch derselben Klasse wie *Γ* angehört, zu diesem in Gegensatz tritt und daß ebenso unter den Codd. der *B*-Klasse eine Spaltung sich einstellt.[13] An allen übrigen Stellen handelt es sich um ganz ein-

---

[1] In *H* auf Rasur: es radierte die erste Hand.

[2] *F G* j^v -*όν*.

[3] *H δολιχὸν γὰρ*, aber *δο* auf Rasur.

[4] Wahrscheinlich auch H^1. Denn *H* hat *ἐν παισί*, aber *σι* auf Rasur.

[5] In *H* fügte noch die erste Hand die fehlenden Worte der Lücke ein.

[6] Aus dem vorhergehenden *μισθός* entstanden.

[7] *ω* in dieser Partie aus *E* abgeschrieben: s. S. 43.

[8] In *H* ist die Akoluthie des Abschnittes, dem Nr. 59 angehört, unsicher (s. S. 40), allein da die unmittelbar vorhergehende Schrift Nr. 41 aus der *Γ*-Klasse abgeleitet ist (s. S. 168 f.), wird dies auch für Nr. 59 gelten.

[9] Nr. 59 steht in 𝔄 nach 24/40, also bei Stücken, deren Akoluthie auf die *B*-Klasse hinweist: s. S. 35.

[10] S. S. 32.

[11] S. S. 41.

[12] S. S. 37 f. unter *G* und *Δ δ*.

[13] Daraus folgt also, daß der Archetyp an solchen Stellen das Richtige hatte, daß sich aber in manche Apographa Fehler einschlichen.

fache Konjekturen, durch die spätere, manchmal erst sehr späte Schreiber mit Leichtigkeit das Richtige ermittelten; s. c. 1, 5, 7 (bis), 9 (der Fehler noch in *a b!*), 16, 61.

Γ ist hier öfters nachlässiger als *E* geschrieben: s. c. 5 (*σφίσιν*) und c. 56.

Im Archetyp war *Δ* manchmal beschädigt, so daß es für *Λ* gelesen wurde: s. 17 und 30. Den Abschreibern machte hier die Worttrennung bisweilen Schwierigkeiten: s. c. 5 (bis) und c. 28.

De dipsadibus (*Nr.* 60).

Apparat: Jac.: *E F A O* (*M*) edit. veter.; So: *A*, *ω* (c. 1—5); ich: *N H*. Das Stück fehlt in *B U*.

c. 2 *θηρεύοντες*] (*E*) *ω N H O* | *θηρεύσοντες F* | *θηράσοντες A a*. Lies mit *E ω N H*; *θηρεύοντες* stimmt zu *ἐσβάλλουσι*: ‚auf der Jagd fallen sie ein.'

ὕοντα (richtig: während der Regenzeit)] (*E ω*) *A* | *ὕσαντα N H F a b c.*[1]

βατὴ] Konjektur | *βατὰ N H F A O b*[2] | *βατὰ* (mit übergeschriebenem *η*) *M*. Die Lesart der Codd. ist richtig: *βατὰ γίγνεται* = copia fit itineris. Für die Verbindung eines neutr. pl. mit dem unpersönlichen *εἶναι* oder *γίγνεσθαι* gibt es genug Beispiele, s. Xenoph. Anab. III 4, 49 *Ἕως μὲν βάσιμα ἦν, ἐπὶ τοῦ ἵππου ἦγεν, ἐπεὶ δὲ ἄβατα ἦν, ... ἔσπευδε πεζῇ* (also ganz so wie an unserer Stelle) und Thucyd. *ἑτοῖμα γίγνεται* (öfters, z. B. II, 10, 2).

χαμαιπετῶν] *A b c d* | *χαμαίπαιτῶν j*[v] | *χαμαὶ τούτων E N H F a.*[3] Streiche die Beifügung gänzlich, da *στρουθῶν* ohnehin schon den Zusatz *τῶν μεγάλων* hat; sonst würde die Sprache zu schleppend.[4] *τῶν χαμαὶ τούτων* ist die Notiz eines Lesers oder Scholiasten, der *στρουθῶν τῶν μεγάλων* noch mehr verdeutlichen zu müssen glaubte.[5] Ein anderer Gelehrter ersetzte

---

[1] Durch *τηρήσαντες* verursacht.

[2] Wahrscheinlich auch *E ω*.

[3] *ω* nicht ganz sicher.

[4] *Ἡ θήρα δέ ἐστιν ὄνων τε τῶν ἀγρίων καὶ στρουθῶν τῶν μεγάλων καὶ πιθήκων μάλιστα καὶ ἐλεφάντων ἐνίοτε.*

[5] Die *στρουθοί* ‚die auf dem Boden gehen', im Gegensatz zu den *στρουθοί* (Sperlingen) in der Luft.

τ. χαμαὶ τούτων durch das bei Luc. nicht seltene,[1] hier aber (für die großen Tiere!) wenig passende τ. χαμαιπετῶν. Auch Hermot. 5 ist χαμαιπετεῖς in *N* nichts als eine falsche Konjektur.[2]

c. 3 δι' ὃ] *F A a* | διὰ τοῦτο (*E*) ω *N H*: richtig; vor δι' ὃ müßte ja καὶ (das auch *F A a* bieten) fehlen.[3] Lies λεχθησομένου· καὶ διὰ τοῦτο (τοῦτο betont!).

c. 4 ἐν πυρᾷ (richtig)] *E* (ω) *F A O a* | ἐν πυρὶ *N H b c*.[4]

c. 5 ἔπειτα δευόμενον] *E* (ω) *N H F O a b c* | ἐπιδαψιλευόμενον $A\,j^v\,j^v$. Richtig *E* cet: es kommt darauf an, daß das dicke Gift durch den Trunk befeuchtet[5] und daher flüssig wird, so daß es rasch durch die Adern rollt (ὀξυκίνητον). ἐπιδαψιλεύεσθαι (dessen Bedeutung hier gar nicht paßt) findet sich bei Luc. und anderen Autoren nicht selten, so daß es einem Korrektor geläufig sein konnte.

c. 6 ἐκ Λιβύης] E^1 *A* | ὃς ἐκ Λ. E^2 *N H F O b* und ebenda ποιεῖσθαι] *E H F A O a* | ἐποιεῖτο *N b c*, sowie γεγράφθαι (*E*) *H* (*F*) *A* (*O*) *b* | γέγραπται $N\,j^v$. Die direkte Rede (*N b*) ist falsch und durch ὃς (das nichts anderes als eine Dittographie nach ἀποθανόντος ist) verursacht; denn selbst in *N* ist die indirekte Rede mehrfach erhalten: εἶναι, ἐντυχεῖν.

καὶ Δαναοῖο κόρας τοῖον πίθον] ed. veter.[6] | τὰς τὸν πίθον *E N H F A O* | in 𝔅[7] nach ὀδύνην Lücke von etwa 10 Buchstaben, dann τὸν πίθον. Diese Stelle war also im Archetyp unserer Codd. unleserlich; nur ας τοῖον (oder τον) πίθον konnte man entziffern. Die richtige Ergänzung (erst in den Ausgaben!) gab der Sinn und der Vers an die Hand.

ἀναπλῆσαι αἰὲν] edit. veter.[6] | ἀναπλήσαιεν *E N H F* | ἀντλῆσαι (sic) αἰὲν *A*. Auch hier wurde die Abtrennung des αἰὲν erst durch Konjektur gefunden.

ἐπαντλούσας] E^1 (wie es scheint) (*A*) | ἐπαντλούσας (darüber αι) *F* | ἐπαντλοῦσαι E^2 *H* | ἐπαντλῆσαι *N*. -οῦσαι und -ῆσαι durch κοιμῆσαι (V. 2) verursacht.

---

[1] S. den Index. [2] S. weiter unten.

[3] Denn δι' ὃ — ἐκείνῃ wäre eine Charakterisierung des λεχθησόμενον.

[4] *N* ἐν πυρεῖ.

[5] ὑγρότερον — καθιστάμενον.

[6] In *b* habe ich es selbst gesehen.

[7] Nilén, Adnot. Luc. p. 273.

c. 9 *πρὸς φιλίου*] *A* j^V | *πρὸς Φειδίου E N H F a b c d*. *πρὸς φιλίου* richtige Konjektur; vgl. Herod. sive Aët. 7, Icar. 3.[1]

Auch hier ist die Überlieferung durchaus einheitlich (*E ω*[2] *Γ*-Klasse; *N H*[3] *F*[4] *A*[5] *O*[6] *B*-Klasse). *A* strotzt von fast immer unrichtigen Konjekturen.[7] Überhaupt bedarf der Text einer gründlichen Bearbeitung (s. c. 2 *βατή*!). Für den Zusammenhang zwischen *N* und *b* ist c. 6 (direkte Rede) bezeichnend,[8] für den zwischen *A* und j^V c. 2 (*χαμαιπ.*), c. 5 (mit j^V), c. 9.

Herodotus sive Aëtion (Nr. 62).

Apparat (Jac, So, ich): *Γ X M N*[9] *H*[9] *C A ω*; gelegentlich 𝔄. Das Stück fehlt in *B U*.

c. 7 *τοῖς Ἕλλησι τὰς Ἑλληνικὰς νίκας* (richtig)][10] *τοῖς Ἑλληνικὰς Γ M ω* | *τοῖς Ἕλλησι τὰς Ἑλληνικὰς* (om. *νίκας*) *X N H C A* 𝔄. Es war also im Archetyp beider Klassen (wie aus *X N* cet. hervorgeht) *νίκας* nach *Ἑλληνικὰς* infolge einer begreiflichen Haplographie ausgefallen. Ebenso erklärt sich der Fehler in *Γ* und in der *V*-Sippe (*M*[11]).

χρηστέον] *N* Γ^2 | *πρακτέον* Γ^1 *X M H C ω*.[12] *N* Γ^2 haben eine richtige Konjektur. *πρακτέον* stand offenbar ursprünglich am Rande, zur Erklärung von *χρηστέον τῷ πράγματι*.

c. 8 *μαστιγώσιμος* (richtig)] (*Γ X M*) *N H ω* | *μάστιγος C A*.

Auch hier keine Spur einer zweistämmigen Überlieferung (*Γ*-Klasse: *Γ X M ω*; *B*-Klasse *N H*[13] *C*[14] *A* 𝔄[15]). *ω*

---

1 Beidemal ohne Variante.

2 *ω* hier aus *E* abgeschrieben: s. S. 43.

3 S. S. 40.

4 S. S. 41.

5 S. S. 32.

6 S. S. 27.

7 c. 2 (*θηράσοντες* und *χαμαιπετῶν*), c. 3 (mit *F*), c. 5, c. 6 (*ἀντλῆσαι*); richtig bloß c. 9.

8 c. 2 (*χαμαιπετῶν*) jedoch folgt *b* der *A*-Rezension.

9 Von mir verglichen.

10 Jacob: ‚*νίκας* additum de Marcilii et Solani coniectur.'

11 S. S. 8.

12 *Γ χρηστέον*, aber *χρησ* auf Rasur.

13 S. S. 40.

14 S. S. 32.

15 S. S. 35.

gehört hier tatsächlich, wie wir oben vermutet haben,[1] zur *Γ*-Klasse: s. c. 7. Die *N*-Rezension weist Konjekturen auf: s. *χρηστέον*.

Zeuxis sive Antiochus (Nr. 63).

Apparat (Jac, Fri, So, ich): *Γ X M N*[2] *𝔄 φ ω*. In einem Cod. Bodl.-Clark. saec. X., der Gregors von Nazianz Gedichte enthält, wird fol. 83 b zum Worte *Ζεῦξις* als Scholion Luc. Zeux. c. 3—6 init. zitiert, teils mit Auslassungen, teils mit geflissentlichen Änderungen, teils fehlerhaft.[3] Das Stück fehlt in *B U H C A*.

c. 5 *λάσιον τὰ πολλὰ οὐ κατὰ τὸν ἵππον αὐτοῦ μόνον, ἀλλὰ καὶ καθ᾽ ἕτερον τοῦ ἀνθρώπου καὶ ἐξάρας αὐτῷ τοὺς ὤμους ἐπὶ πλεῖστον*][4] *N* (*𝔄*) | *λάσιον — ἀνθρώπου καὶ ὤμους ἐπὶ πλεῖστον* (*ἐξάρας αὐτῷ τοὺς* prors. omisso) *Γ X M φ ω* | Der cod. Bodl. hat *ἐπεδείξατο . . . . ἵππον . . . κομιδῇ λάσιον τῇ χαίτῃ στέρνον τε καὶ ὤμους*. Luc. spricht von einem berühmten Gemälde des Zeuxis, auf dem ein Zentaurenpaar dargestellt war; die eben angeführten Worte beziehen sich auf den Mann. Ich stimme Rothstein[5] bei, daß in *ἕτερον*, das ja gar nicht paßt, *στέρνον* steckt, das im Cod. Bodl. tatsächlich steht. Die Korruptel erklärt sich sehr einfach aus der Verwechslung von Ϲ mit Є: ϹΤЄΡΝΟΝ — ЄΤЄΡΝΟΝ — *ἕτερον*. Die Worte *ἐξάρας αὐτῷ*[6] (durch *ἐπὶ πλεῖστον* veranlaßt) sind nichts anderes als eine der berüchtigten Konjekturen der *N A*-Rezension. Ich lese also: *λάσιον — μόνον, ἀλλὰ καὶ κατὰ στέρνον τοῦ ἀνθρώπου καὶ τοὺς ὤμους ἐπὶ πλεῖστον*: Der Zentaure ist nicht nur in dem pferdeähnlichen Teil seiner Gestalt zottig, sondern auch an seiner menschlichen Brust und an den Schultern in sehr beträchtlicher Ausdehnung.

---

[1] S. S. 43.

[2] Von mir verglichen.

[3] Die Worte dieses Scholions veröffentlichte Gaisford, Catalog. mss. bibl. Bodl. P. I. p. 37 sq; von dort übernahm sie Jacobitz in die Adnot. crit. seiner großen Ausgabe.

[4] So klammert *καὶ ἐξάρας αὐτῷ* ein und konjiziert *ἐξαιρέτως*, wobei er *ἐπὶ πλεῖστον* streicht.

[5] a. a. O. S. 91.

[6] Die Fri mit Unrecht festzuhalten sucht; er schreibt *καὶ ἐξάρας αὐτῷ τὸ στέρνον καὶ τοὺς ὤμους*.

c. 6 ἐν τῷ νηπίῳ (richtig)] Graevius minor coni. | ἐν τῶν νηπίων Γ X M N 𝔄 (φ) ω.[1]

c. 7 ἐπῄνουν — τὴν γνώμην τῆς γραφῆς ὡς νέαν καὶ τοῖς ἔμπροσθεν ἠγνοημένην.] So und Be | ἐπῄνουν — ἠγνοημένην οὖσαν N (𝔄)[2] | ἐπῄνουν — ἔμπροσθεν ἧττον ἔτι οὖσαν Γ X M φ ω (M ἥττω). Ich gewinne aus der Lesart von Γ X: ἀήττητον οὖσαν (ohne ἔτι). Die Entstehung der Korruptel ist einfach: ἐμπροσ-ΘЄΝΑΗΤΤΗΤΟΝΟVCΑΝ: A nach N fiel aus, ON vor dem OV ebenfalls; — θεν ηττητ ουσαν löste man als — θεν ἧττ(ον) ἔτ(ι) οὖσαν auf. ἀήττητος ist lucianeisch: s. Jov. tr. 25 und Anach. 12. An unserer Stelle paßt es vortrefflich: ‚sie lobten . . . das Sujet des Gemäldes (des Zeuxis) als neu und für die früheren (Künstler) unübertrefflich.‘

τῶν δὲ αὖ φώτων] Γ X M φ ω | τῶν δ᾽ ἐφ᾽ ὅτῳ N (𝔄).[3] Mit Recht schreiben Fri[4] und So wie Γ cet. . φῶτα ist hier, wie Fri bemerkt, von den lumina picturae gebraucht, cf. Plin. N. H. XXXIII 159 quo (sc. genere silis Scyrico) utuntur ad picturae umbras . . . . hoc autem (sc. Gallico) et Attico ad lumina utuntur. Der Plural von φῶς kommt bei Luc. z. B. Hipp. 4 vor: τὸν τῶν φώτων λόγον φυλάττοντα;[5] auch bei Strabo, Plutarch u. a. Das unverstandene φώτων hatte in der N 𝔄-Rezension die alberne Konjektur τῶν δ᾽ ἐφ᾽ ὅτῳ zur Folge.

c. 12 καὶ τὰ μὲν ἄλλα οὐκ ἄξια μάχης] καὶ add. Fri Quaest. Luc. p. 166 | eadem, sed omisso καὶ X M N | prors. omis. Γ ω φ. Lies mit X cet. (ohne καί), aber οὐκ ἄξιον μάχης;[6] die Worte τὰ — μάχης sind wie das folgende ἐλέφαντες δέ κτλ. Apposition zu ὅμοιον: μὴ τοὐμὸν (‚meine Kompositionsart‘) ὅμοιον ᾖ τῷ Ἀντιόχῳ, τὰ μὲν ἄλλα οὐκ ἄξιον μάχης (‚im übrigen dem Kampfe nicht gewachsen‘)[7] κτλ.

---

[1] X ἐν τῶν νηπίων.

[2] Auch Jac.-Di stellt οὖσαν nach νέαν. Fri konjizierte ἀγνῶτα οὖσαν.

[3] So auch Jac.

[4] τῶν δὲ φώτων.

[5] D. h. man muß bei einem Bau auf die Lichtverhältnisse Rücksicht nehmen.

[6] Der Fehler wurde durch τὰ μ. ἄλλα veranlaßt.

[7] Dieselbe Bedeutung hat Tox. 48 οὐκ ἀξιόμαχος, das Fri auch an unserer Stelle einsetzen möchte (unnötig); dagegen bedeutet es D. mort. 25 (= 12 vulg.) 6 und De domo 19 ‚des Kampfes unwert (unwürdig)‘.

Auch hier keine Spur zweistämmiger Überlieferung (*Γ*-Klasse: *Γ X M φ ω*; *B*-Klasse *N 𝔄*), wohl aber auffallende Beispiele von geradezu unverschämten Interpolationen der *N 𝔄*-Rezension. Die Verwandtschaft des Abschnittes von *ω*,[1] in dem Nr. 63 steht, und des Kodex *φ* mit *Γ* erhellt aus c. 12.

Pro lapsu in salutando (Nr. 64).

Apparat (Jac, So, ich): *Γ M F N*[2] *H*[2] *𝔄 A ω*; gelegentlich andere. Das Stück fehlt in *B U*.

c. 5 *Ὀκέλλῳ* (richtig)] (*Γ*) *H ω*[3] *a* | *ὀκέκλῳ F N 𝔄 A j*[V].[4]

c. 12 *ἀποδέδεικται*] *E*[5] (*Γ M*) *F H* (*C*) *A ω* | *ἀποδέδεικται τάχα ἂν εἴποι τις*[6] *N 𝔄*.[7] Richtig das Lemma. *τάχα — τις* war ohne Zweifel ursprünglich eine am Rand vermerkte Erläuterung zu *Ναί, φησί τις* (c. 12 init.).

Wiederum keine Spur zweistämmiger Überlieferung[8] (*Γ*-Klasse: *E Γ M F*[9] *ω*;[10] *B*-Klasse: *N H*[11] *𝔄*[12] *A*[13]). Wiederum finden wir in *N 𝔄* eine auffallende Interpolation (c. 12); die Zusammengehörigkeit beider Codd. erhellt auch aus c. 5.

Apologia (Nr. 65).

Apparat (Jac, Fri, So, ich): *E M F H*[14] *N*[14] *𝔄 C φ ω*; gelegentlich andere. Das Stück fehlt in *B U A*.

---

[1] S. S. 43.
[2] Von mir verglichen.
[3] *H ὠκέλω, ω ὀκέλω.*
[4] *N ὀκέκλω*; *A* hat *ὃς ὀνοκέκλω* für *ὅσον Ὀκέλλῳ.*
[5] *E* ist schwer verstümmelt, so daß nur ein Teil der Schrift erhalten ist.
[6] *τάχα — τις* auch von Jac und So ausgelassen.
[7] *𝔄 εἴπῃ.*
[8] Die Auslassungen c. 10 *Πτολεμ. — ἀρχῇ* sowie c. 12 *παρακελευόμενος — ὑγιαίνειν* fallen nur dem Cod. *A* (auch *C*??) zur Last (in *N* cet. sind die Worte vorhanden).
[9] S. S. 42.
[10] S. S. 43.
[11] S. S. 40.
[12] S. S. 36.
[13] S. S. 33.
[14] Von mir verglichen.

c. 1 σύρεσθαι (richtig)] *E M F H C* φ (ω) | φέρεσθαι *N.*[1]

c. 5 συγκινούμενον] *E*¹ *M* marg. *F* marg., cod. Bourdeloti | συγκείμενον *M F H N* 𝔄 *C E*² ω φ. Lies mit *E*¹. Das Partizip bezieht Fri ganz richtig auf πίθηκον und faßt ὑμέναιον als inneres Objekt;[2] die Konstruktion ist dieselbe wie Hor. Ep. II 2, 125 Cyclopa movetur.

c. 8 ἔμμεναι ἀνδρῶν] *F* | ἀνθρώπων εἶναι *H N* 𝔄 edit. veter.[3] | ἄνθρωπον εἶναι (*E*) *C* φ ω. Richtig natürlich *F*; aber das ist nichts anderes als eine Verbesserung auf Grund des homerischen Originales (*Z* 488).

c. 9 δέδοικα μὴ καὶ ταῦτα μάτην ἐλέγχωμαι προσλαβὼν κᾆτα εὑρίσκωμαι ἥλῳ, φασίν, ἐκκρούων τὸν ἧλον] *N* 𝔄 *j* ^V[4] | δέδοικα προσλαβὼν κᾆτα — ἧλον] *E* | δέδοικα μὴ προσλαβὼν κᾆτα — ἧλον *H C* φ ω[5] | δέδοικα μὴ πρὸς τῇ ἐπιφερομένῃ κατηγορίᾳ κολακείας αἰτίαν προσλαβεῖν κᾆτα — ἧλον *F.*[6] Fest steht, daß im Archetyp beider Klassen hier eine Lücke war, die spätere Schreiber auszufüllen versucht haben, ganz oberflächlich und unpassend die *N* 𝔄-Rezension, während die in *F* eingeschobenen Worte dem Sinne, der gefordert wird, entsprechen: von der κολακεία ist im folgenden die Rede, von der κατηγορία im ganzen Stück (s. z. B. K. 5 τί δεῖ καινὴν ἐπὶ σὲ κατηγορίαν ζητεῖν und K. 8 init. εἴποι τις ἂν οἷος σὺ κατηγορῶν); nur ἐπιφερομένῃ ist ohne Gewähr (der Korrektor hat es aus K. 13 τῷ ἐπιφερομένῳ ἐγκλήματι entlehnt). Einen ähnlichen Fall einer nachträglichen Ergänzung fanden wir Soloec. 10.[7] Für προσλαβὼν ist unbedingt προσλάβω (δέδοικα μὴ — προσλάβω κᾆτα — εὑρίσκωμαι κτλ.) zu schreiben. Es ist unglaublich, daß diese so einfache Verbesserung nicht schon längst vorgenommen wurde!

---

[1] Über 𝔄 kein Zeugnis.

[2] Die Umstellung, die er ‚oppositi causa' vornimmt, αὐλοῦσιν ὑμέναιον συγκινούμενον ist ganz überflüssig.

[3] Über *M* berichtet So bloß, daß ἔμμεναι fehle.

[4] In *N* fehlt μάτην.

[5] In ω soll nach So προσλαβὼν gänzlich fehlen. φ hat προλαβών.

[6] προσλαβεῖν hat auch *M*; wie die übrigen Worte in *M* lauten, steht nicht fest.

[7] S. oben S. 91.

c. 11 *Κυλλάραβιν* (richtig[1])] coni. Graevius | *σκυλλαραβίνην* *E H N* (𝔄) *C*[2] | *σκυλλαραβίαν* j^V | *σκύλλαν ῥαβειαν* (?) *ω* | *σκύλλαν* $\overset{ϱ}{λ}$*αβείην* *φ* | *κοιλὴν Ἀραβίαν* *M F*.

Auch in diesem Stück dasselbe Ergebnis wie in den früheren (*Γ*-Klasse: *E M F*[3] *φ ω*[4]; *B*-Klasse: *N* 𝔄[5]; unsicher *H*[6] *C*[7]): Die Überlieferung ist einheitlich. Auch hier weist die *N* 𝔄-Rezension eine schwere Interpolation auf (c. 9), die von j^V gleichfalls bezeugt wird. Von Konjekturen ist auch *F* nicht frei (s. c. 8 und 9). Bemerkenswert ist c. 11 die Übereinstimmung von *M F* in einer charakteristischen Korruptel; ebenso die Ähnlichkeit zwischen *φ* und *ω*.

Harmonides (Nr. 66).

Apparat (Jac, So, ich): *E*[8] *Γ X M F N*[9] *H*[9] 𝔄 *ω*. Das Stück fehlt in *B U C A*.

c. 1 *δεξαίμην* (richtig)] (*E Γ X*) *N H* (𝔄 *ω*) | *εὐξαίμην* *M F* (entstanden aus dem vorhergehenden *ηὐξάμην*).

c. 2 *E* schließt infolge der Verstümmelung mit *δυναμένοις*. Daselbst endet auch *ω*, ohne beschädigt zu sein (der Schreiber ließ einen Raum leer behufs späterer Ergänzung).[10]

θεαταὶ ἴσασι] j^U[11] | *θεαταί εἰσι(ν)* *Γ X M F N H* 𝔄 ed. veter. Das Lemma richtig, aber Konjektur.

c. 3 *ὥσπερ ἂν εἰ τοὺς ἁπανταχόθεν ἀνθρώπους συγκαλέσας εἰς κοινὸν θέατρον ἐπιδεικνυοίμην τοὺς λόγους*] (*Γ*) *X M F H*[12] | *ὥσπερ ἂν εἰ τοῖς ἁπαντ. ἀνθρώποις ἐπιδεικνύμην τ. λόγους* *N*[13];

---

[1] Gymnasium in Argos; s. Plut. Cleom. 26.

[2] *σκύλλ' ἀρραβίην* *C*.

[3] S. S. 42.

[4] S. S. 43.

[5] Die Akoluthie 65/47 ist der von *C* ähnlich: s. S. 36.

[6] S. S. 40.

[7] S. S. 33.

[8] In *E* ist nur ein kleines Stück erhalten; s. weiter unten.

[9] Von mir verglichen.

[10] S. Nilén, Adn. Luc. p. 260[4] und So, Luc. p. 49.

[11] Longolii excerpta.

[12] *ἐς* *M X H*; *κοινῶν* *X*; *ἐπιδεικνύμην* *Γ X*; *ἐπιδεικνοίμην* (sic) *H*.

[13] So liest auch Jac!!! Über 𝔄 nichts bekannt, als daß es *ἐπιδεικνύμην* bietet

willkürliche Vereinfachung der Stelle! Lies natürlich wie *Γ X* cet., und zwar mit *Γ X* 𝔄 ἐπεδεικνύμην.

Auch hier ist die Überlieferung einheitlich (*Γ*-Klasse: *E Γ X M F*[1] *ω*; *B*-Klasse: *N H*[2] 𝔄[3]). Aus c. 2 folgt unwiderleglich, daß die Partie von *ω*, der Nr. 66 angehört, aus dem bereits verstümmelten *E* abgeschrieben ist. Beachte die Übereinstimmung zwischen *M* und *F* (c. 1): wie in Nr. 65. Für die *N*-Rezension ist Kapitel 3 bezeichnend.

Disputatio cum Hesiodo (Nr. 67).

Apparat: Jac: *E*[4] *F A*; So: *Γ X A*; ich: *N H*. Das Stück fehlt in *B U*.

Überschrift[5] *Διάλεξις πρὸς Ἡσίοδον*] *A* | *διάλογος πρ. Ἡ. Γ X F H N* | *E* deficit. Lies mit *Γ* cet.!

c. 1 *ᾠδὴν* (richtig[6])] (*Γ X F*) *H* (*A*) | *αὐδὴν N j*[v].

E beginnt infolge der Verstümmelung mit *νοχας* (*ἐξενήνοχας*), fol. 7; mit demselben *νοχας* begann ursprünglich auch *ω*, denn das Vorhergehende ist in gedrängter Schrift später nachgetragen worden.[7]

ἀρότου (richtig)] (*E Γ F*) *H* (*A*) | *ἀρότρου X N*.

c. 3 *πρέποι* (richtig)] *E* (*Γ X*) *H A* | *πρέπον F*[1] *N* ed. veter.

c. 5 *ἀπολογίας*] *E* (*Γ X*) *F H A a* | *ἀστυολογίας N b c d j*[v]. Es muß *ἀπολογίας* heißen: s. das vorhergehende *δίκαιος ἂν εἴην ἀπολογεῖσθαι* und c. 6.[8] Hesiod meint, er sei auch um eine sein dichterisches Schaffen betreffende Verteidigung nicht verlegen.[9] Die Lesart von *N* (*ἀστυολογία* verderbt aus *ἀστειολογία*) ist nichts als eine Konjektur, eine speciosa lectio, die gar nicht am Platze ist.[10]

---

[1] S. S. 42.

[2] S. S. 40.

[3] S. S. 36.

[4] *E* am Anfang verstümmelt.

[5] Die Lemmata sind in dieser Schrift die Jacobitzschen.

[6] S. Hesiod. Theog. 31 *ἐνέπνευσαν δέ μ' ἀοιδὴν | θέσπιν.*

[7] S. Nilén, Adnot. Luc. p. 273.

[8] *τὴν ὀρθοτάτην ἀπολογίαν ἀπολογήσασθαι.*

[9] *ποιητικὴ ἀπολογία* = *ἀπολογία περὶ τὸ ποιεῖν.*

[10] *ἀστειολογία* = ratio urbane loquendi, cf. M. Aurel. Comment. I. 7.

c. 6 *καὶ τῶν παραλελειμμένων* (richtig)] (*E X*) *N* | eadem, omisso *καὶ* *F* | prors. omis. *Γ H A* (Ursache des Ausfalles: *-μένων — -μένων*).

c. 8 *ὁ παῖς ἔσται* (richtig: Prophezeiung)] (*X*) E^2 *N* j^v | *ὁ παῖς ἐστιν* E^1 *Γ F H A* ed. veter.

ἀποπεπνιγμένος (richtig)] *E* (*Γ X*) *F H A* a[1] | *ἀποπνιγόμενος* *N b c d*.

Die Überlieferung ist auch hier einheitlich (*Γ*-Klasse: *E Γ X F*[2]; *B*-Klasse: *N A*[3]; unsicher *H*[4]). *ω* hier aus *E* abgeschrieben (s. c. 1). Die *N*-Rezension sticht wieder durch Konjekturen hervor; auf ihr beruhen *b* (nebst *c d*) und j^v. Beachte c. 6 den Zusammenhang zwischen *Γ H A*.

Scytha sive hospes (Nr. 68).

Apparat (Jac, So, ich): *E Γ N*[5] *H*[5] 𝔄 *ω*; gelegentlich *M*. Das Stück fehlt in *B U C A*.

c. 1 *Ἰατρῷ* (richtig)][6] *N* (𝔄) | *ἰατροῦ* *E* Γ^1 *H ω*. Die Lesart von *N* richtige Konjektur, die aus den sich anschließenden Worten[7] mit Leichtigkeit abgeleitet wurde.

c. 3 *ὑπεξυρημένον τὸ γένειον*] *N* (𝔄) | *ἐν χρῷ κεκαρμένον τὸ γ.* *E* | *ἐν χρῷ κεκαρμένον ὑπεξυρημένον τὸ γ.* *Γ M H ω*. Es ist die Frage, ob wir mit *E* oder mit *Γ* lesen sollen (die Lesart von *N* ist augenscheinlich eine Vereinfachung der in *Γ* cet. vorliegenden). Folgen wir dem Cod. *Γ*, so bezieht sich *ἐν χρ. κεκαρμένον* auf das Haupthaar. Daran darf man aber hier nicht denken. Denn *ἐν χρῷ κεκαρμένοι* sind 1. Die Sklaven[8] und 2. solche, die mit der Pflege ihres Äußeren nichts zu tun haben wollen, wie die Athleten[9] und die Stoiker, die nach Luc. einen langen Bart, aber kurz geschorenes Haupthaar

[1] *F ἀπεπνιγμένος*.

[2] S. S. 42.

[3] S. S. 32.

[4] Die Akoluthie 57/67 stimmt mit der von *C* (*A*) überein: s. S. 41.

[5] Von mir verglichen.

[6] Lemmata Sommerbrodts.

[7] *τοῦτο γὰρ τοὔνομα ἥρως γενόμενος ἐπεκτήσατο.*

[8] S. Fugit. 27 (*ἐν χρῷ κουρίαν*).

[9] D. meretr. 5, 3 *ἐν χρῷ ὤφθη καθάπερ οἱ σφόδρα ἀνδρώδεις τῶν ἀθλητῶν ἀποκεκαρμένη*.

tragen.[1] Toxaris, von dem die Rede ist, hat mit derartigen Leuten nichts gemein. Vielmehr will Luc. sagen, daß Toxaris nicht mehr seinen langen Barbarenbart trage, sondern sich bereits zivilisiert, d. h. rasiert habe wie ein Athener (allerdings — was Lucian außer acht läßt — nicht wie ein Athener des 6., sondern des 5. Jahrhunderts!). Für ‚glatt rasieren' gebraucht nun Luc., zwar selten, aber doch, *ἀποκείρειν ἐν χρῷ* (also dieselbe Phrase, die gewöhnlich betreffs des Haupthaares angewendet wird): s. Pisc. 46[2] *ἀποκειράτω τὸν πώγωνα ἐν χρῷ*. Wir haben also mit *E* zu lesen und *ὑπεξυρημένον* als eine in den Text eingedrungene, auf dem vorwiegenden Sprachgebrauch des Autors[3] beruhende Glosse anzusehen.

c. 6 *πρὸς τὸν Ξένιον* (richtig)] *E*(*Γ*) *M H*(*ω*) | *περὶ τοὺς ξένους N* 𝔄.

c. 10 *καὶ τουτὶ γίγνεται, ὅ τι ἂν οὗτοι ἐθέλωσιν· ἐθέλουσι γὰρ ὅ τι ἂν ἄριστον ᾖ τῇ πόλει* (richtig)] *E*(*Γ*)(*M*) *H ω*[4] | *καὶ τουτὶ γίγ(ν)εται ὅ τι ἂν ἄριστον ᾖ τ. π. N* 𝔄 (Ursache des Ausfalles *ὅ τι — ὅ τι*).

c. 11 *ἐπισεῖσαι χρὴ τὴν χεῖρα*[5] (richtig: s. Pro imag. 4 *καὶ τὴν χεῖρα ἐπισείειν*)] *N*(𝔄) | *ἐπισεῖσαι χρηστὴν χεῖρα E ω*, *Γ*(?), *H*. Das Richtige durch einfache Konjektur gefunden.

Auch in diesem Stück ist die echte Überlieferung einheitlich (*Γ*-Klasse: *E Γ M ω*[6]; *B*-Klasse: *H*[7] *N* 𝔄[8]). Man beachte die Übereinstimmung von *N* 𝔄 in teils falschen, teils richtigen Konjekturen, einer Glosse (c. 3) und einer Auslassung (c. 10). Man beachte auch den Vorzug, der c. 3 dem Cod. *E* gegenüber *Γ* zukommt.

---

[1] S. Bis acc. 20, Hermot. 18. Vgl. auch Fugit. 27: *γυναῖκα ἐν χρῷ κεκαρμένην εἰς τὸ Λακωνικόν*.

[2] Auf diese Stelle verweist auch Rothstein a. a. O. S. 45.

[3] S. D. mort. 19 (= 9 vulg.), 4 *ὑπεξυρημένος τὸ γένειον*, Timon 22 *ὑπεξυρημένος . . τὴν γνάθον* (beide Stellen ohne Variante, nur daß an ersterer *φ ἐξυρημένος* hat).

[4] *ω* hat statt *ἐθέλουσι γὰρ* eine Lücke.

[5] So klammert *καὶ ἐπισ. — τὰ σά* ein (ganz mit Unrecht!).

[6] *ω* hier aus *E* abgeschrieben: s. S. 43.

[7] S. S. 40.

[8] S. S. 35.

E. Die Schriften von Nr. 69 bis Nr. 76.

(Alle von mir noch nicht behandelten.)[1]

Hermotimus (Nr. 70).

Apparat: Jac.: *E C G*; Fri: *E ω C H G*; So: *Γ*, *M* (c. 1—4), 𝔄 (c. 1—14), *ω*; ich: *N H*. Das Stück fehlt in *B U A*.

c. 4 *λισσοτέραν*[2] (richtig)] (*E C*) *H* (𝔄) | *δισσοτέραν Γ M N G* j^v.[3]

c. 5 *ἐνάρχονται* (richtig)[4]] (*Γ*) *M C* (𝔄) | *ἀνέρχονται* (*E*) *H N G*.

χαμαιπετεῖς παντάπασιν] *N* (𝔄) j^v | *χαμαὶ πάντα παθεῖν E Γ M C H* ed. veter. | *χαμαὶ παντάπασιν G*.[3]

Die Lesart der *N* 𝔄-Rezension ist hier geradeso wie sonst nichts anderes als eine Konjektur.[5] Ich gewinne aus der Lesart der übrigen Codd. *χαμαὶ παντάπασιν πατεῖν*, ähnlich wie schon Gesner *χαμαὶ πατεῖς* vermutet hatte. Es handelt sich um eine Haplographie: *παντάπασινπαθειν* (*παθειν* verschrieben für *πατεῖν*) ward wegen der identischen Aussprache von *πασιν* und *παθειν* zu *πάντα παθεῖν*. Lykin sagt spöttisch zu dem begeisterten Jünger der Philosophie: ‚Für was für Zwerge erklärst du uns Nicht-Philosophen: *ἠλίκους ἡμᾶς ἀποφαίνεις, οὐδὲ κατὰ τοὺς Πυγμαίους ἐκείνους, ἀλλὰ χαμαὶ παντάπασιν πατεῖν ἐν χρῷ τῆς γῆς* (nos humi prorsus vadere quasi in ipsa terrae cute). *πατεῖν* in intransitiver Bedeutung ist in Prosa zwar selten, kommt aber bei Lucian doch vor: s. Charon 5 *φείδου μὴ κατὰ τοῦ ὀλισθηροῦ πατεῖν* (ohne Variante); und zu *ἀποφαίνειν* c. infinit. verweise ich außer auf Plat. Rep. I 338 c (*ἀπέφηναν τοῦτο δίκαιον τοῖς ἀρχομένοις εἶναι*) auf Lucian selbst: Nigrin 33 *ἀπέφαινε γοῦν τεσσάρων δακτύλων αὐτοῖς ἕνεκα πάντα πονεῖσθαι* (ohne Variante) *τὸν πόνον*.

---

[1] Außer Nr. 73 (weil *Γ* noch nicht verglichen ist!) und der unechten Schrift Nr. 75, deren Autor Libanius ist.

[2] Lemmata von Jac.

[3] *ω* unsicher, indem Fri und So einander widersprechen.

[4] Gegensatz: *ἐπειδὰν δὲ κατὰ μέσην τὴν ὁδὸν γένωνται*. Vgl. auch c. 60 fin.

[5] Die Fri vergebens festzuhalten sich bemüht. Auch De dips. 2 ist *χαμαιπετῶν* eine falsche Konjektur.

c. 7 *ἀφεὶς*] *G* | *ἀφηικεν* (sic) *Γ* | *ἀφῆκε(ν)* (*E C*) *H N* 𝔄. Lies *ἀφεῖκεν*, worauf die Schreibung von *Γ* hinweist!

c. 13 *γενοίμην*] *G* (*C*) | *γενέσθαι* (*E*) *ω Γ H N* 𝔄. Die Herausgeber begnügten sich mit *γενοίμην*, das gegenüber der Lesart der anderen Codd. nur als Konjektur gelten kann. Ich glaube, der Fehler steckt tiefer. Daher schlage ich vor: *Ἱκανὸν εἰ μετὰ εἴκοσιν ἔτη γενέσθαι ⟨οἷός τε εἴην⟩ τοιοῦτος οἷος σὺ νῦν.* Daß die von mir eingeschobenen Worte in Hinblick auf das folgende *οἷος* leicht ausfallen konnten, liegt auf der Hand.

c. 43 *ἐξελόντες* (richtig)] *G* | *ἐξελθόντες E ω Γ H N.*

c. 45 *ἀναγκαίως* (richtig)] (*E*) *ω* (*Γ*) *H N G* | *ὁμοίως C M.*

c. 54 *οὐ πάνυ* (richtige Konjektur)[1]] ed. veter. | *καὶ πάνυ* (*E*) *ω Γ M C H N G.*

ἔστι] *G* | *ἔνεστι(ν)* (*E*) *ω Γ M C H N G.*[2]

Halte an der Lesart der Codd. außer *G* fest! Zu *ἔνεστι κρῖναι* verweise ich auf Tyrann. 17 *τοῦτο ὡς ἐνῆν* (‚wie es möglich war') *ἄριστα διεπραξάμην.*

c. 55 *ὦπται* (richtige Konjektur)[3]] *a* | *ὦ παῖ E* (*ω*) *Γ H N G* j^{v} *b c.*[4]

c. 67 *λογιζόμενος — ὑπερεξέπιπτες* (richtig)] (*E*) *ω H* (*C*) *N G* | omis. $Γ^{1}$.[5]

c. 71 *κενὴν μακαρίαν* (richtig)[6]] *N* H^{2} | *κενὴν καὶ μακαρίαν E ω Γ* H^{1} *G.*[4]

c. 76 *εἴ τινι ἐντετύχηκας Στωικῷ τοιούτῳ καὶ Στωικῶν τῷ ἄκρῳ, οἵῳ μήτε λυπεῖσθαι κτλ.*] (*G* edit. veter.) | *εἴ τινι ἐντ. Στ. τοιούτῳ ἐς Στωικῶν τῷ ἄκρῳ — λυπεῖσθαι E ω H*[7] | *εἴ τινι ἐντ. Στ. τοιούτῳ ἐς Στωικῶν τὸ ἄκρον — λυπεῖσθαι N* j^{v}.[4] So kam mit seinem Vorschlag[8] *εἴ τινι ἐντ. Στωικῶν τῶν ἄκρων οἵῳ* dem Richtigen sehr nahe. Ich möchte jedoch an *τοιούτῳ* wie Fri festhalten und schreibe daher (etwas anders als dieser) in mög-

---

[1] Es folgt ja *ἀλλά; καὶ πάνυ* wurde durch das am Anfang des Kap. stehende *καὶ πάνυ* (nur *G* hat *πάνυ* ohne *καί*) verursacht.

[2] *Γ ἔν ἐστι.*

[3] Vgl. Fri Ausg. II 2 p. 193.

[4] *C* ungewiß.

[5] Der Schreiber scheint eine Zeile übersprungen zu haben.

[6] S. Navig. 12 *ἣν κενὴν μακαρίαν* (ohne Variante) *οἱ παλαιοὶ καλοῦσι.*

[7] *H Στοϊκῶν.* *Γ* ungewiß.

[8] Lucianea p. 99.

lichst großer Anlehnung an die Codd.: *εἴ τινι ἐντ. Στωικῷ τοιούτῳ τῶν ἄκρων οἵῳ κτλ.* Die Korruptel begann, als die Stelle, weil man *τῶν ἄκρων* nicht begriff, nach dem ein paar Zeilen weiter oben stehenden *ἐς τὸ ἀκρότατον* umgestaltet wurde. Zur Bedeutung von *ἄκρος* bei Personen (‚vollkommen') vgl.[1] c. 79 · *τοὺς ἄκρους τῶν φιλοσοφούντων* und D. mort. VI (= 20 vulg.) 5 *ἄκροι φιλόσοφοι.*[2]

c. 77 *ἐστι* (nach *ὁδοῦ;* richtig)] *E ω Γ (C) H G* | *ἐσμεν N.*

c. 79 *πτίττοι — πτίττων* (richtig: ‚zerschroten')] *C G* | *πτήττοι — πτήττων E ω*[3] *Γ* | *πήττοι — πήττων H* | *πλήττοι — πλήττων M N a b c d.*

c. 80 *τί σιγᾷς* (richtig)] Graevius emend. | *τι σι γε E ω Γ C H N G a.*[4]

wichtig: nur *N b c d* haben vor *τί σι γε* die Person Hermotim und darnach die Person Lykin.

c. 84 *μεταμαθήσῃ* (richtig; auch sonst bei Lucian)[5]] *E ω (Γ) M C H G* | *μεταθήσῃ N* ed. veter.

c. 86 *κεκολασμένην* (richtig)[6]] *(E ω) (C) H N (G)* | *κεκλασμένην Γ.*

Auch hier keine Spur doppelter echter Rezension, obwohl ich die ganze Schrift mit größter Genauigkeit untersucht und *N* in den Abschnitten c. 1—20, 50—60 und 76 bis zum Schluß sogar Wort für Wort kollationiert habe (*Γ*-Klasse: *E ω*[7] *Γ M*; *B*-Klasse *N 𝔄*[8] *G*[9]; zweifelhaft, wahrscheinlich zur *Γ*-Klasse gehörig: *C*[10] und *H*[11]). Auch hier sticht die *N 𝔄*-Rezension durch falsche Konjekturen hervor: s. c. 5 *χαμαιπετ. π.*;[12] noch mehr aber der späte Kodex *G*: c. 7, 13, 54

[1] Worauf Fri aufmerksam macht.

[2] Beidemal ohne Variante.

[3] ω *πήττοι*? Sicher *πτήσσων.*

[4] *τί σί γε Γ*; *τισί γε G a*; *τίσι γε* ceteri.

[5] Z. B. Lex. 23 und Amor. 37 (beidemal ohne Variante).

[6] Gegensatz: *ἄνετα πάντα καὶ ἐλεύθερα.* Genau wie Luc. Plutarch Lyc. 22: *τὴν ἄλλην δίαιταν οὐχ οὕτω κεκολασμένην κτλ.*

[7] Aus *E* abgeschrieben: s. S. 43.

[8] S. S. 34. Nr. 70 steht vor 34.

[9] S. S. 37 f. unter *G* und *δ Δ.*

[10] S. S. 33.

[11] S. S. 41.

[12] Eine richtige Konjektur ist c. 71 *κεν. μαχ.*

(ἔστι).[1] Auf der *N*𝔄-Rezension beruhen j^Y (s. c. 5 und 76) und b^2 (s. c. 80 Personenwechsel!)

Für die Verwandtschaft zwischen *E ω* und *Γ* ist c. 79 von Bedeutung, für die Beziehungen zwischen *C* und *M* c. 45.

Prometheus es (Nr. 71).

Apparat (Jac, Fri, So, ich): *E ω Γ M φ* H^3 N^3 𝔄; gelegentlich *D*. Das Stück fehlt in *B U A*.

c. 1 βόρβορος[4] (richtig)] N^{X5} j^Y j^{X6} | βόρβαρος $Γ^7$ | βάρβαρος *E ω M φ H N D a b*.[8]

πλὴν εἰ μὴ διαλλάττοιτε] *N* (𝔄) (*M*) H^2 *φ* a^9 | πλὴν εἰ μὲν διαλλάττοιτε *E Γ* H^1 *D*.[10]

Schreibe mit Fri auf Grund der Lesart von *E Γ*: πλὴν εἰ μὴ ἐνὶ διαλλάττοιτε, was auch Rothstein a. a. O. S. 104[1] verteidigt. Der Pleonasmus πλὴν εἰ μὴ bei Luc. öfter: s. Vit. auct. 7, Merc. cond. 9 und 23 (an allen drei Stellen ohne Variante).

c. 3 ταὐτὸ πεπονθότα] ‚codex Brodaei' | αὐτὰ πεπονθότα *ω* j^X | αὐτὰ πεποιθότα *E Γ M φ H N* 𝔄. Lies mit Fri und Rothst. (a. a. O. S. 105) αὐτὸ πεπονθότα.[11] αὐτὸ = τὸ ἄμορφον εἶναι. αὐτὸ πάσχειν bei Luc. öfter, z. B. D. mort. 26 (= 15 vulg.) 4; D. mer. 5, 2; Peregr. 24; Herm. 72.

c. 6 προαίρεσιν] j^Y j^X | προέλευσιν *E Γ M φ H N* 𝔄 *D a*. Das Lemma ist eine wohl richtige Konjektur, da Luc. selbst am Schluß des Stückes προειλόμην gebraucht und bei ihm öfter dieselben Ausdrücke in kurzen Zwischenräumen wieder-

---

1 Richtig c. 43.

2 Nebst *c d*.

3 Von mir verglichen.

4 Lemmata von Jac.

5 *N* βαρβάρος (mit übergeschriebenem o über beiden α).

6 Galei collectanea.

7 S. So, Ausgabe; auch *E ω* (s. ebenda! Anders Lucianea p. 1)?

8 𝔄 unbekannt.

9 *N* -ετε.

10 *D* -ετε.

11 αὐτὰ durch πεποιθότα veranlaßt.

kehren. Entstehung des Fehlers: *προέρεσις* — *προέλεσις* — *προέλευσις*.

c. 7 *μᾶλλον δὲ μὴ καὶ ἄλλο τι τοιοῦτος φανείην ἐξαπατῶν*] eadem, sed *τοιοῦτο* E^2 *M H* | *μᾶλλον δὲ καὶ* lacuna *ἐξαπατῶν* E^1 *Γ φ* 𝔄 | *μᾶλλον δὲ ἐξαπατῶν* (sine lac.) R^1 | *μᾶλλον δὲ μὴ καὶ ἄλλο τι σφαλείην ἐξαπατῶν* *N*. Klar ist, daß hier der Archetyp aller Codd. eine Lücke hatte oder beschädigt war. Was wir in *MH* lesen, ist ebenso wie die Lesart von *N* bloße Konjektur (𝔄 *R*, beide in diesem Stück der *B*-Klasse angehörig,[2] kennen diese Worte nicht): *μὴ* — *φανείην* stammt aus dem Anfang des Kapitels (*μὴ* — *φαίνωμαι*). Obwohl der Opt. im Finalsatz nach einem Haupttempus bei Luc. ziemlich häufig ist,[3] so wäre er hier doch mit Rücksicht auf das vorangehende *φαίνωμαι* und *ὑπόσχω* unmöglich. Jedenfalls müssen *E Γ φ* 𝔄, die *μὴ* gar nicht haben, uns die Grundlage für die Ergänzung der Lücke gewähren. In Anlehnung an Fri, aber mit Beibehaltung des *καί*, möchte ich vorschlagen: *μᾶλλον δὲ καὶ* ⟨*κατ' ἄλλο τι τοιοῦτος ἂν φανείην* (oder einfach *εἴην*?)⟩ *ἐξαπατῶν*[4] *κτλ.*, d. h.: ‚In noch höherem Grade mag ich auch in anderer Hinsicht als ein derartiger (ein zweiter Prometheus) erscheinen' usw.; für *καὶ κατ' ἄλλο τι* verweise ich auf Nigrin 11.[5]

Auch hier ist die echte Überlieferung durchaus einheitlich (*Γ*-Klasse: *E ω*[6] *Γ M φ*; *B*-Klasse: *N* 𝔄[7] *D*; zweifelhaft, wahrscheinlich der *Γ*-Klasse zugehörig, *H*[8]). Spätere Schreiber (*H M N ω* j^Y j^X) haben Konjekturen versucht.

Halcyon (Nr. 72).

Apparat (Jac, So, ich): *Γ M H*[9] *N*[9] 𝔄; gelegentlich andere. Das Stück fehlt in *B U C A*.

---

[1] S. Nilén, Adnot. Luc. p. 247.
[2] Über *R* vgl. S. 28.
[3] S. oben S. 71[3] und 81.
[4] *κατ' ἄλλο τι* schlug bereits Bekker vor.
[5] *μὴ καὶ κατ' ἄλλο τι γένωμαι τοῖς ὑποκριταῖς ἐκείνοις ὅμοιος.*
[6] S. S. 43.
[7] S. S. 35 f.: 71/53. Die Akoluthie 48/71 ist übrigens der von *C* ähnlich.
[8] S. S. 40 f.
[9] Von mir verglichen.

c. 3 *νεογιλὸς*[1] (richtig, aber schreibe mit allen Cod. *νεογιλλὸς*)] *Γ M*, Cod. Coisl. p. 347, 5 Bachm.,[2] *H N* 𝔄 | *νεογνὸς* j^x (Glosse).

τὰς τῶν θεῶν καὶ δαιμονίων δυνάμεις (richtig)] (*Γ M*) *H N* (𝔄) | *τ. τ. θ. κ. δ. δυνάμεις ἢ τὰς τῆς ὅλης φύσεως* j^Σ.[3] *τὰς τῆς — φύσ.* ist ein Glossem, das sich schon durch *ἢ* — es müßte *καὶ* heißen — verrät.

c. 4 *μεῖζόν τι καὶ ἐργωδέστερον*] j^Σ | *ἀμήχανόν τι καὶ ἐργωδέστερον* *Γ M H* 𝔄 | *καὶ ἐργωδέστερον* *N*. Lies *ἀμηχανώτερόν τι καὶ ἐργ.*: *ἀμηχανώτερον* wie c. 7 *ἀδυνατώτερον*.

καὶ λεῖα] *M*? | *καὶ λίαν* *Γ H N* 𝔄 j^Σ. Lies mit *Γ* cet.: *καὶ λίαν* (zu *εὐχερῆ*) nachdrucksvoll an den Schluß gerückt; *λίαν* wird nämlich öfters dem Wort, zu dem es gehört, nachgestellt: s. Pisc. 34[4] und Asin. 55.[5]

c. 7 *ἄπτερον*] (ed. veter.) | *ἄχειρον* *Γ M H N* 𝔄. Die Konjektur *ἄπτερον* dürfte richtig sein. Im Archetyp scheint die durch *ἄπουν* veranlaßte Variante *ἄχειρον* (zu *ἄπτερον*) letzteres Wort verdrängt zu haben.

τέχναις, ὡς λόγος τινῶν, ἱεραῖς αἰθέρος μεγάλου προσχρωμένη] j^Σ | *ὡς λόγος τέχν. τινῶν ἱερ. — προσχρ.* *H N* | *ὡς λόγος τέχναις ἱερ. — προσχρ.* *Γ M* 𝔄: wie auch zu lesen ist.[6] Wie man sieht, wurde *τινῶν* zunächst nach *τέχναις* eingeschoben, als ob es einst verloren gegangen wäre. Allein eher könnte man daran denken, daß *τισιν* ausgefallen sei, was ja wegen der Ähnlichkeit der Buchstabenfolge leicht geschehen konnte: *τεχν*ΑΙϹ ΤΙϹΙΝ Ι*ἐραῖς*.[7]

Auch in diesem Stücke ist die echte Überlieferung durchaus einheitlich (*Γ*-Klasse: *Γ M*, wahrscheinlich *H*;[8] *B*-Klasse: *N* 𝔄[9]). j^x und j^Σ sind wertlos, denn sie bieten

[1] Lemmata von Jac.
[2] *νεόγιλλος*.
[3] Vindob. 21 (enthält bloß Nr. 72, keine Lucianea).
[4] *θαυμάσια λίαν ὡς ἀληθῶς*.
[5] *Φιλτάτων ἐμοί, ἔφη, λίαν ἀνδρῶν*.
[6] *ὡς λόγος* = ut fama fert.
[7] So: *τέχν. ὡς λ. τισιν κτλ.*
[8] S. S. 40f.
[9] S. S. 35f. Die Partie, in der Nr. 72 steht, weist in den Akoluthien starke Beziehungen zu *C* auf: s. S. 36.

Glossen und willkürliche Veränderungen des Textes (*j Σ* einmal im Anschluß an *H N*).

F. Die Schriften, die zwar in beiden Klassen verschieden angeordnet sind, aber in den ältesten Vertretern der *B*-Klasse (*B U Ψ*) gänzlich fehlen:

Nr. 37 und Nr. 44 bis Nr. 51 (alle von mir noch nicht besprochenen).

Anacharsis (Nr. 37).

Apparat: Jac: *E*, ed. veter; So: *Ω* (c. 1—23), *Φ* (c. 1—16); ich: *H N*. Das Stück fehlt in *B U A*.

c. 2 *πάττουσι*[1] (richtig)] *E* (*Φ*) *H N j*ʳ | *ταράττουσι Ω* ed. veter.

c. 6 *ἐπάγει* (richtig)[2]] *E* (*Φ Ω*) *H a b c* | *παρέχει N d j*ʳ (Glosse).

c. 8 *γυμνασμάτων*] (*Φ Ω*) *H* (*a b*) | *γυμνασίων E N d*. Ich glaube, daß hier Luc. *γυμνασμάτων* gesagt habe, weil er kurz vorher (K. 7) *γυμνάσιον* als den Ort, wo Übungen abgehalten werden, erklärt hatte, daß aber gleich im folgenden unter *γυμνάσια* diese Übungen zu verstehen (also *γυμνάσια* = *γυμνασίαι*) und so auch der Titel aufzufassen sei (demnach: Anacharsis sive de exercitationibus). Bei Späteren werden nämlich Substantiva auf *-ιον* häufig für solche auf *-ία* gebraucht: vgl. Lobeck ad Phrynich. p. 517 sq.[3] Luc. selbst hat z. B. *μονομάχιον* D. mer. 13, 5 und *ναυάγια* im Sinne von *ναυαγίαι* (Schiffbrüche) Gall. 23 (beides ohne Variante). Umso weniger dürfen wir uns wundern, wenn er *γυμνάσιον* so gebraucht hat wie bereits Plato, Staat VII 18 p. 539 d *γυμναζομένῳ τοῖς περὶ τὸ σῶμα γυμνασίοις*.

ὑπεράλλεσθαι (richtig)] (*E Φ Ω*) *H* (*a b c*) | *ὑπερβάλλεσθαι N d*.

c. 14 *οἰκηθείη* (richtig: administrari)[4]] *E* (*Ω Φ*) *a* | *οἰκισθείη H N b c*.

---

[1] Von hier an sind alle Lemmata die Sommerbrodts.

[2] Vgl. K. 11 *μεγάλας οἱ πρεσβῦται τὰς ζημίας ἐπάγουσι*.

[3] Der auf Doppelformen wie *θεοπροπία, -ιον; κυνηγεσία, -ιον; γυμνασία, -ιον* (alles schon bei den Klassikern) hinweist.

[4] S. c. 18 *ὅπως ἂν ἄριστα πόλις οἰκοῖτο* (ohne Variante).

c. 15 *πατρίων* (richtig)] (*E Φ*) *H a b* | *παντοίων Ω N j^V j^Y*.

c. 22 *μὴ ἐφίεσθαι*] (*EΩ*) *H a b* | *ὑφίεσθαι*, omisso *μὴ*, *N* ,Graevius in a' (also wohl *j^V*).[1] Richtig das Lemma, weil *ὀρέγεσθαι* darauf folgt, so daß ein negatives Glied mit einem positiven wechselt. *N* ist, wie wir bereits konstatiert haben, in den Präpositionen der Komposita unzuverlässig.[2]

Auch hier keine Spur zweistämmiger Überlieferung (*Γ*-Klasse: *E Ω Φ H^3*; *B*-Klasse: *N*), obwohl hier drei so gewichtige Zeugen der *Γ*-Klasse dem Kodex *N* gegenüberstehen, den ich Wort für Wort zur Gänze kollationiert habe; man bemerkt vielmehr eine bemerkenswerte Übereinstimmung von *N* mit *E* (c. 8 *γυμν.*) und mit *Ω* (c. 15). *j^V* und *j^Y* beruhen auf der (vielfach liederlichen) *N*-Rezension: s. c. 6 und 22. Manche Fehler dieser Rezension, die selbst vom Herausgeber der Edit. *b* verschmäht wurden, schlichen sich in *d* ein: s. c. 6 und 8 (*ὑπερβ.*).

De saltatione (Nr. 45).

Apparat (Jac, So, ich): *E Γ Ω*, *Φ* (c. 5—69; c. 76—fin.) *H^4 N^4 A*; gelegentlich 𝔄. Fehlt in *B U*.

c. 8 *ἐν Κρήτῃ — Κουρῆτας* (richtig)] *E* (*Γ Ω*) *H N* | omis. *Φ A* (Ursache: *-ας -ας*).

c. 35 *μετρικῆς*] *E* (*Γ Φ*) *H A* | *γεωμετρικῆς Ω N*. Ich möchte mit *Ω N* lesen: mit der Metrik hat ja die Tanzkunst — nach dieser Stelle der Gipfelpunkt der Bildung, nicht bloß der Musik, sondern auch der Rhythmik, ja sogar der Physik und Ethik! — nichts zu tun, wohl aber mit den *σχήματα*, vgl. im folgenden *γραφικῆς καὶ πλαστικῆς*.

c. 47 *καὶ ἡ Ἦλις ἀφορμὰς*] *A^{x5}* | *καὶ ἧλις ἀφ. E j^V* | *ἀφορμὰς καὶ Ἦλις N* | *καὶ ἡδεῖς ἀφορμ. Γ Ω Φ H a* | *ἡδεῖς ἀφ.* 𝔄.

---

[1] Doch ist ungewiß, ob Graevius *μὴ* hat oder nicht.

[2] S. S. 72[3], 119, und öfter. Vgl. noch Anach. 34, wo *N* allein fälschlich *ἀκινάκην περιεζῶσθαι* für *ἀκ. παρεζῶσθαι* hat.

[3] S. S. 41.

[4] Von mir verglichen.

[5] Cf. Nilén Adnot. Luc. p. 264, der folgendes berichtet: *A^1 καὶ ἡ* lac. 5 fere litt. *σ ἀφορμὰς*, vielleicht noch von der ersten Hand in *κ. ἡ ἦλι — σ ἀφ.* verbessert.

Der Artikel vor *Ἦλις* ist nicht nötig; s. c. 51 *ἔχει καὶ Θρᾴκη* und 52 *καὶ Θεσσαλία δὲ* (beidemal ohne Variante). Fehler: *Λ* mit *Δ* verwechselt, wie öfters.

Auch hier ist die Überlieferung einheitlich (*Γ*-Klasse: *E Γ Ω Φ H*,[1] *B*-Klasse: *N* 𝔄[2]; zweifelhaft *A*[3]).[4]

Lexiphanes (*Nr.* 46).

Apparat: So: *E Γ Ω A*; ich: *H N*. Das Stück fehlt in *B U*.

c. 12 *βινέων*] *E*[5] | *μινεὼν* vel *μιν ἐὼν Γ Ω H N A*. Man liest gewöhnlich mit Seiler *βινητιῶν*. Ich möchte aber *μίνθων* vorschlagen, nicht nur, weil dieser Ausdruck sehr gut paßt, sondern auch, weil so die Korruptel am einfachsten zu erklären ist: ΜΙΝΘΩΝ ward infolge einer Beschädigung des Θ zu ΜΙΝΕΩΝ. Ich sagte, das Wort passe hier sehr gut. Es heißt nämlich ‚Stutzer', s. Varro R. R. III, 3, 9: quis contra nunc minthoñ non dicit sua nihil interesse, utrum iis piscibus stagnum habeat plenum an ranis. Wenn Philodems Ableitung von *μίνθη* richtig ist[6] — danach ist *μίνθων* einer, der eine Vorliebe für den Geruch der Minze hat[7] — so steht diese Bezeichnung aufs beste mit den vorangehenden Worten in Einklang, unter denen wir für dieselbe Persönlichkeit das Attribut *σχινοτρώκτας* (‚der das wohlriechende Holz des Mastixbaumes kaut') finden.

---

[1] S. S. 41.

[2] S. S. 35: 40. 45.

[3] S. S. 32.

[4] Die Auslassungen c. 17 *ἡγούμεθα* — *στάντες*, c. 40 *περὶ Βορ.* — *π. Μηδ.*, c. 72 *ἢ ποῖον* — *σύριγγος τό*, sowie die Korruptel c. 76 *ἐπιμελοῦς* (f. *πιμελ.*) und c. 80 *Σελεύκην* (f. *Σεμέλην*) sind nur *A* (auch *C*?) eigen.

[5] Nach So; nach Jac dagegen hat *E μιν ἐῶν*.

[6] Anders R. Ellis, Notes and corrections to Varro's R. R. II. III. Hermathena vol. X (1899) S. 293 f.; vgl. dazu meine Bemerkung Varrobericht, Bursian CXLIII (1909) S. 77.

[7] Philodem *Περὶ κακιῶν* f. 21 (Keil, Comment. in Varr. R. R. l. III, vol. II 2 p. 235): *καὶ βρεντύεσθαι δὲ καὶ βρεντυόμενον ὠνόμαζον καὶ ἔτι νῦν ὀνομάζουσιν εἴτ' ἀπὸ τοῦ παραδεδομένου θυμιάματος . . . ὡς καθ' ἡμᾶς καὶ μίνθωνας ἀπὸ τῆς μίνθης*. Dazu verweist Keil auf Plin. N. H. XIX 159, wo eine Art der Minze erwähnt wird, die *ἡδύοσμον* heißt. *μίνθωνες* sind also ‚homines delicati et luxuriosi'. Columella, der VIII 16, 4 diese Varrostelle zitiert, paraphrasiert mintho durch nebulo: itaque Ter. Varro ‚nullus est', inquit, ‚nebulo ac minthon' e. q. s.

Im ganzen Stück habe ich nicht eine Spur einer doppelten Rezension gefunden (*Γ*-Klasse: *E Γ Ω*; *B*-Klasse: *N A*;[1] unsicher *H*[2]),[3] was mit Rücksicht auf die Tatsache höchst bemerkenswert ist, daß die ganze der Verspottung eines extremen Attizisten gewidmete Schrift von Ausdrücken strotzt, die zur Glossierung und Paraphrasierung geradezu herausfordern. Wären zwei Rezensionen vorhanden, so müßte — wie stets in den Stücken mit zweistämmiger Überlieferung — an vielen Stellen die eine Klasse die echten Lesarten, die andere Glossen aufweisen.

Eunuchus (Nr. 47).

Apparat (Jac, Fri, So, ich): *E Γ Ω H φ N* 𝔄. Fehlt in *B U A*.

c. 7 εὐνοῦχος ἐκ Κελτῶν (richtig: von Favorin)] *E*¹ *Γ*¹ (*Ω*) *H φ N* (𝔄) | *E* marg. *Γ* marg.[4] γρ. ἐκ Πελασγῶν τελῶν.

c. 9 ὁ Ἀριστοτέλης (richtig)] (*E Γ Ω φ* 𝔄) | *Γ* marg. (m. 1) et Schol. Voss. ed. Jac IV p. 157 γρ(άφεται) ὁ Θεμιστοκλῆς | tatsächlich haben *H N* ὁ Θεμιστοκλῆς.

Im ganzen Stück fand ich trotz des reichhaltigen kritischen Apparates (*Γ*-Klasse: *E Γ Ω H*[5] *φ*; *B*-Klasse: *N*𝔄)[6] kein einziges Anzeichen einer doppelten echten Rezension. An der ersten der von mir ausgehobenen Stellen handelt es sich um eine höchst alberne Konjektur eines Schreibers, während an der zweiten der seltsame (übrigens in Handschriften beider Klassen — *H* und *N* — vorkommende) Fehler mit Fri[7] entweder als der Rest eines Scholion anzusehen ist, in dem das Jahr der Abreise des Aristoteles zum

---

[1] S. S. 32.

[2] S. S. 40; die Akoluthie 46/12 stimmt mit der von *C* überein: Das weist also auf die *B*-Klasse hin.

[3] Die Auslassung c. 2 τὴν θερινὴν — κατασκ. fällt nur dem Cod. *A* (auch *C*?) zur Last (nicht in *E Γ Ω N H*).

[4] Vgl. Bethe Philol. 48 p. 638.

[5] S. S. 41.

[6] S. S. 35. Die Akoluthie 65/47 ist der von *C* ähnlich: s. S. 36.

[7] Ausg. II 1 p. 246.

Eunuchen Hermias unter Hinweis auf den damaligen (347 v. Chr.) Archonten Themistokles angegeben war, oder als der törichte Versuch eines Schreibers, ein in den Text an Stelle von *Ἀριστοτέλης* eingedrungenes *Ἀριστοκλῆς*[1] zu verbessern.

De astrologia (Nr. 48).

Apparat (Jac, So, ich): *E Γ Ω X H*² *N*² 𝔄. Fehlt in *BUA*.

c. 6 *ἐν τοῖσι κινεομένοισι, καὶ οἰκεῖα ζώια ἐόντα*] sine lacuna *X H N* 𝔄[3] | *ἐν τ. κ. καὶ οἰκία·*[4] Darauf Zwischenraum von zwei oder drei Wörtern in *Γ Ω I ϱ α* 𝔇, Rasur und Zwischenraum von 12 oder 14 Buchstaben in *E*, sodann in allen diesen Codd. *ζῶα ἐόντα* | *ἐν τ. κινεομένοισι· καί*, danach Lücke von etwa 9 Buchstaben |[5] + Lücke von etwa 6 Buchstaben, sodann *ζῶα* *L* | *ἐν τ. κινεομένοισι*, danach Lücke von etwa 14 Buchstaben |[5] + Lücke von etwa 3 Buchstaben, sodann *ζῶα λ* | dasselbe wie *L* hat auch *t*, aber ohne Lücke.[6] Aus *E* schließe ich, daß im Archetyp nach *οἰκεῖα* ein Wort getilgt war (offenbar nicht durch Rasur, sondern durch Punktierung). Was für ein Wort es war, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen (für den Sinn fehlt scheinbar nichts). Doch möchte ich an *αὐταῖσι* denken: ‚und sie haben ihnen (d. h. den einzelnen Teilen [*μοῖραι*] des Tierkreises) entsprechende (*οἰκεῖα*) wirkliche (*ἐόντα*) Tiere nachgebildet, jedes in einer anderen Form.‘ Doch soll dies, wie gesagt, nichts weiter als eine Vermutung sein.[7]

c. 25 *μηδαμᾶ μηδὲ ἐς πόλεμον προχωρέειν* (aus einer Verfügung Lykurgs)] sine lacuna *N* (𝔄) | *μηδαμᾶ* lac. *μὴ δὲ ἐς π.*

---

[1] Ein Peripatetiker, in dessen Schriften Hermias öfters erwähnt wurde.

[2] Von mir verglichen.

[3] *H N* (auch *X* 𝔄?) *οἰκία· ζῶα.*

[4] *Γ* ohne Akzent und Spiritus. *E οὐκια* (sic).

[5] Bedeutet Zeilenschluß.

[6] S. Nilén, Adn. Luc. p. 264.

[7] Ich dachte einen Augenblick daran, ΟΙΚЄΙΑ in ΟΙΚΟΤΑ (= *ἐοικότα*, similia) zu ändern (ΟΤ konnte ja sehr leicht zu ΟΙ und dann zu *ει* werden), bin jedoch von meiner Annahme abgekommen, weil das *ἐοικέναι* erst durch das *μιμεῖσθαι* bewirkt wird und an Prolepsis in der Prosa außer bei *αὔξειν* oder *αἴρειν ὑψηλόν* und dgl. nicht zu denken ist.

πρ. E[1] Γ[2] X[3] R[4] H[5] 𝔇.[6] Auch hier war zweifellos im Archetyp ein Wort getilgt. Der Ausfall von ποιέειν oder διοικέειν ist ausgeschlossen, weil die Verfügung des Lykurg nur für den Krieg galt.[7] Ich vermute, daß μηδαμῶς ausgefallen ist: μηδαμὰ μηδαμῶς μηδὲ ἐς π. πρ., wie Luc. auch Disput. c. Hes. 8 τὰ . . . οὐδαμῇ οὐδαμῶς φανερὰ (ohne Variante) sagt und οὐδ (μηδ)αμὰ (-ῇ) und οὐδ (μηδ) αμῶς überhaupt in attischer Prosa oft nebeneinander gestellt werden.[8]

Die Überlieferung ist durchaus einheitlich (Γ-Klasse: *E Γ Ω* [= *I* und *ϱ*] *X L R*[9]; *B*-Klasse: *N* 𝔄[10] *H*[11] 𝔇[12]).[13] Schon Sommerbrodt ist die große Übereinstimmung zwischen *E Ω* einerseits und 𝔄 anderseits aufgefallen.[14] Aus c. 6 ersehen wir, daß *λ* und *t* aus *L* abgeschrieben sind.[15]

Amores (Nr. 49).

Apparat: Jac: *E* (*F*); So: *Γ ω*, 𝔄 (c. 1—20); ich: *N*. Das Stück fehlt in *B U H C A*.

c. 5 συντόνως] *N j*[v] | συνιὼν ὡς *E ω* 𝔄 *F D a*.[16]

c. 6 Ἐπ' Ἰταλίαν μοι πλεῖν διανοουμένῳ] *N* (𝔄 *F*) | Ἐπ' Ἰ. μοι διανοουμένῳ *Γ E ω*, wie auch zu lesen ist: Bei den Ausdrücken des Wollens (aber auch sonst) wird im Griechischen nicht selten das Verbum der Bewegung weggelassen. Wie wir sagen ‚ich will ins Bad', so sagt auch Aristoph. Ran. 1279 ἐγὼ

[1] Lücke von etwa 10 Buchstaben.

[2] Lücke von etwa 9 Buchstaben.

[3] Lücke von etwa 3 oder 4 Buchstaben.

[4] Lücke von etwa 12 Buchstaben.

[5] Lücke von etwa 1 oder 2 Buchstaben.

[6] Lücke von etwa 9 Buchstaben. Die Zeugnisse über alle diese Handschriften außer *N H* 𝔄 findet man bei Nilén a. a. O.

[7] S. Herodot VI 106.

[8] S. z. B. Plat. Phaed. 78 d, Legg. 777 e, Demosth. 45, 38.

[9] S. S. 29.

[10] S. S. 36. Die Akoluthie 32/48 ist der von 𝔅, die Akoluthie 48/71 der von *C* ähnlich.

[11] S. S. 40.

[12] S. S. 37.

[13] Den Fehler ἐμμοιρίη (f. εὐμοιρίη) c. 3 hat nur 𝔄, die Auslassung καὶ — τρεπομένην c. 3 nur *Ω*.

[14] Ausgabe II 1 p. 342.

[15] S. oben S. 14f.

[16] Über *Γ* kein Zeugnis.

μὲν οὖν εἰς τὸ βαλανεῖον βούλομαι und Luc. selbst D. meretr. 13, 6 πεῖσον αὐτὴν συγκαθευδήσουσαν (für π. αὐτὴν ἥκειν σ., wie 𝔄 wirklich hat)[1] und Bis acc. 10 ἐγὼ δὲ ἐπὶ τὴν ἀκρόπολιν (sc. ἄπειμι).[2] Zu unserer Stelle paßt am besten Cic. Ad famil. XVI, 17, 2: nam ego hinc perendie mane cogito (sc. abire).

c. 27 ἑστίαν] E (ω) Γ N j^v | τράπεζαν F (?). Mit Recht hat So im Gegensatz zu den anderen Herausgebern ἑστίαν aufgenommen. ἑστία heißt, zwar selten, aber doch an einigen Stellen mit unzweifelhafter Lesart ‚Mahl'. So bei Luc. selbst Pseudol. 31 οὐ γὰρ ὅσιον ἐπὶ τὴν αὐτὴν ἑστίαν τοὺς ταῦτα διατιθέντας καλεῖν[3] καὶ φιλοτησίας προπίνειν καὶ ὄψων τῶν αὐτῶν ἅπτεσθαι und im Etym. M. p. 382, 38 καὶ ἡ εὐωχία δὲ ἑστία λέγεται sowie bei Eustathius ad Odyss. p. 1756, 26: Ἑστία ἡ ἐκεῖθεν (ἀπὸ τῆς ἑστίας) τροφή. — τράπεζαν stammt aus dem Vorhergehenden. Allein Luc. liebt die Abwechslung, hat es also absichtlich durch ein Synonym ersetzt.[4]

ὀδοὺς ἀνοίξαντα] N (F) | ὀδ. ἀνύσαντα (E) ω Γ[1]: so ist auch zu lesen!

c. 30 οὐχὶ τὸ μελιχρὸν αὔχημα Λεσβίων Σαπφὼ] E (ω) Γ[1] N | οὐχὶ τὸ μελοποιὸν αὔχ. Λ. Σ. Γ marg. (m. 1.)[5] M j^v | οὐχὶ τ. μελιχρὸν αὔχ. Λ., οὐχὶ τὸ μελοποιὸν Σαπφώ F. Lies mit E Γ N. μελοποιὸν[6] ist eine triviale Variante, deren Entstehung leicht erklärlich ist. Zudem ist μελιχρός ein Lieblingswort Lucians, der Imag. 13 sogar von ἴχνη τῶν λόγων μελιχρά spricht; vgl. auch Rhet. praec. 11 μελιχρὸν τὸ φώνημα. Der Einfall, Sappho wegen ihrer süßen Lieder den ‚süßen Stolz der Lesbier' zu nennen, ist wahrhaft poetisch schön.

c. 31 εἴξαντες] F (?) | νικηθέντες (E) ω Γ N: wie zu lesen ist!

c. 39 θησαυρίζεται] N (F) | προχειρίζεται E ω Γ.[7] Lies mit E Γ. θησαυρίζεται ist eine durch den Wortlaut der Stelle[8] ver-

[1] S. S. 108.
[2] Mit Unrecht also will Struwe Opusc. select. II p. 145 εἶμι einschieben.
[3] In der Didotiana richtig mit ad eandem mensam vocare übersetzt.
[4] Die Stelle hat übrigens dichterischen Klang: φιλίας μεσῖτιν ἑστίαν.
[5] Über Γ marg. vgl. Bethe a. a. O. S. 638.
[6] Von Bethe a. a. O. S. 639 gebilligt.
[7] m. pr. superscr. θησαυρίζεται.
[8] An der von Dosen für Schönheitsmittel die Rede ist: ἀγγεῖα ... ἐν οἷς ὀδόντων σμηκτικαὶ δυνάμεις (Zahnpulver) ἢ βλέφαρα μελαίνουσα τέχνη προχειρίζεται (‚bereit gehalten wird').

anlaßte Glosse. Man kann sich ja nicht vorstellen, daß θησαυρίζεται durch das hier in nicht ganz gewöhnlicher Bedeutung stehende προχειρίζεσθαι ersetzt worden wäre, wohl aber das Umgekehrte.[1]

c. 44: In der rhetorischen Gegenüberstellung der Lebensweise der Frauen und der der Knaben, wobei diesen der unbestreitbare Vorrang eingeräumt wird, heißt es: der Knabe steht zeitlich auf, wäscht sich und dann zieht er sich an: καὶ τὴν ἱερὰν χλαμύδα ... συρράψας, wofür So καὶ τὴν στερεὰν χλανίδα[2] ... συρρ. liest. Jene von mir und den meisten Herausgebern gewählte Lesart wird durch Γ marg. (m. 1.?)[3] *MF* ed. veter. (aber alle ohne καὶ) bezeugt | καὶ χιτωνίσκον χλανίδα ... συρρ. *EN* j^{V} | καὶ[4] χιτωνίσκον χλαμύδα $Γ^{1}$ in contextu.[5] Halte an καὶ τ. ἱερὰν χλαμύδα κτλ. fest. Da die χλαμύς von den Epheben getragen wird, bis sie Männer werden, wird sie hier passend ihr heiliger Mantel, d. h. der Mantel der Unschuld genannt.[6] Dagegen ist die χλανίς ein feines Luxusgewand, weshalb Demosth. 36, 45 mit χλανίδα φορεῖς meint ‚du bist ein Weichling'. An unserer Stelle ist aber an Putz nicht nur nicht zu denken, sondern es wird geradezu die Prunklosigkeit keuscher Knaben der raffinierten Verschwendungssucht der Frauen entgegengestellt; ich verweise übrigens auch auf K. 49 δεῖ — ἐκοιμήθη, wo χλαμύδι von allen Codd. überliefert ist, und Apuleius, Met. X 30 puer nudus nisi quod ephebica chlamida (ohne Variante) sinistrum tegebat umerum. χιτωνίσκος (*E Γ N*) ist natürlich Glosse zu χλαμύδα. Sommerbrodts Konjektur στερεὰν und sein Hinweis auf Plat. Phaedr. 239 c ist geradezu unsinnig.

c. 50 ἐρρωμένης] (*E*) *Γ N* | κατεσκεμμένης Γ marg. (m. 1.)[7] *F* | ἐσκεμμένης j^{V}. Ich gestehe, daß mir κατεσκεμμένης (‚wohl-

[1] προχειρίζεσθαι ist übrigens bei Luc. ziemlich häufig. θησαυρίζειν war dem Korrektor aus den klassischen Autoren, Xenoph., Plato, Herodot, geläufig; es findet sich auch noch bei späten Schriftstellern.

[2] χλανίδα schon Cobet.

[3] S. Bethe a. a. O. Die Variante wird mit γρ(άφεται) eingeführt.

[4] Nicht ganz sicher. [5] Vgl. die Angabe Sommerbrodts mit der Bethes.

[6] Mit Recht erklärt Jacobs Ad Anthol. Pal. XII 78, 1 tom. III p. 748 das ἱερὰν unserer Stelle mit: ‚Ob puerilis aetatis sanctimonium, procul dubio.' Als Ephebenmantel erscheint die χλαμύς z. B. Plutarch Ἐρωτικός 10 p. 754 f., wo sie ein Jüngling auf dem Wege in die Ringschule trägt.

[7] S. Bethe a. a. O.

durchdacht') so gut gefällt wie Bethe. Sollte es aber nicht doch nur eine lectio speciosa sein?[1]

c. 54 ἀφέμενοι] *N* | ἀφέμενος *E ω* | θέμενοι *Γ F*. Lies mit *Γ F*: θέμενοι τοῦ παρέλκειν πλείω (neutr.!) χρόνον heißt ,einen Termin (Zeitgrenze) für weitere Erörterungen (τοῦ παρέλκειν πλείω) festsetzend, d. h. damit Schluß machend' (es folgt εἰς ἀγορὰν ἐξίωμεν). Die falsche Beziehung des πλείω auf χρόνον veranlaßte die Änderung in ἀφέμενοι.

Auch hier ist die Rezension der unvermischten Vertreter beider Klassen (*Γ*-Klasse *E ω Γ*; *B*-Klasse *N* 𝔄[2]) durchaus einheitlich. Die *N* 𝔄-Sippe ist wie sonst durch Konjekturen und Glossen entstellt: s. c. 5, 6 (*N* 𝔄 *F*), 27 (ὁδ. ἀνοίξ.) und 39. *j*^V basiert eklektisch teils auf der *N*-Rezension (s. c. 5), teils auf der *Γ* marg.-Rezension (s. c. 30), von der gleich die Rede sein soll. Die Abhängigkeit des Kod. *ω* von *E*[3] erhellt aus c. 54 ἀφέμενος. Eine Eigentümlichkeit dieser Schrift besteht darin, daß wir Spuren einer zweiten Rezension, zunächst am Rande von *Γ*, dann aber in jungen Handschriften beider Klassen entdecken. Ich habe dabei die Varianten der Kapitel 30, 44 und 50 im Auge, von denen die erste nichts als eine triviale Konjektur ist, während die dritte sehr beachtenswert und die zweite unzweifelhaft richtig ist. Wenn wir nun überlegen, daß sie im Text der Haupthandschriften beider Klassen (*E Γ* | *N*) nicht erscheinen, daß sie vielmehr zunächst am Rande von *Γ* und dann erst in späten Kodizes vorkommen,[4] darunter in dem unzuverlässigen *F*,[5] dem wir die Aufnahme einer ursprünglich bloß am Rande beigeschriebenen Variante in den Text an einem charakteristischen Fall (c. 30) nachweisen können, so müssen wir daraus den Schluß ziehen, daß diese Varianten nicht etwa der *B*-Klasse zuzuweisen sind, sondern noch aus der

[1] ἐρρωμένης = ,intensiv'.

[2] S. S. 35 f.

[3] *ω* aus *E* abgeschrieben: s. S. 43.

[4] c. 30 in *M*, 44 *M F*, 50 *F*.

[5] Gehört in diesem Abschnitt mit der Akoluthie der *B*-Klasse an: s. S. 41; allein wir konstatierten, daß er in Nr. 21 und in dem unserer Schrift unmittelbar vorangehenden Stück Nr. 20 nach den Lesarten der *Γ*-Klasse zuzuweisen ist und umgekehrt in Nr. 13 und 14, die in dem nach der Akoluthie der *Γ*-Klasse angeordneten Abschnitt stehen, die Lesarten der *B*-Klasse aufweist: s. S. 157 f. und S. 156.

Zeit vor der Konstituierung beider Klassen stammen und im Archetypus unserer Codd. am Rande oder zwischen den Zeilen eingetragen waren, geradeso wie ich es von den übergeschriebenen Lesarten in der Tragodopodagra vermutete.[1] Dafür scheint auch Bethes Beobachtung zu sprechen, der die Hand, von der sie in *Γ* herrühren, mit der manus prima identifiziert.[2]

Pro imaginibus (Nr. 50).

Apparat: Jac: *E F C A Θ* (Jac fälschlich j^A: s. S. 111); So: *Γ* (*E*) *ω A*; ich *N*; gelegentlich andere. Das Stück fehlt in *B U H*.

c. 26 *οὐ μόνον δὲ τοὺς ἀνθρώπους αὐτοὺς θεοῖς ἀπεικάζει, ἀλλὰ καὶ τὴν Εὐφόρβου κόμην ταῖς Χάρισιν ἀπείκασε* (sc. *Ὅμηρος*)] *N Θ a*[3] | *οὐ μ. δ. τ. ἀνθρ. αὐτ.* lacuna[4] *Εὐφόρβου κόμην κ. τ. λ.* *Γ I*[5] | *οὐ μ. δ. τ. ἀνθρ. αὐτ. θεοῖς* lacuna *Εὐφόρβου κόμην κ. τ. λ.* *F*[6] | *οὐ μ. δ. τ. ἀνθρ. αὐτοὺς ἀλλὰ δὴ καὶ τὴν Εὐφόρβ. κόμην κτλ.*[7] *C A*. Unzweifelhaft war hier im Archetyp aller Codd. eine Lücke oder unleserliche Stelle, wie wir derartiges bereits einigemale konstatiert haben. Die Ergänzung von *θεοῖς* bis *τὴν* ergab sich aus dem Zusammenhang, ist aber dem Wortlaute nach ohne Gewähr. Daß *ἀλλὰ καὶ τὴν* wirklich nur eine Konjektur ist, geht daraus hervor, daß *C A* einen andern Ergänzungsversuch, *ἀλλὰ δὴ καὶ τὴν*, bezeugen. *ἀπεικάζει* — dem folgenden *ἀπείκασε* entnommen — ist natürlich gänzlich zu tilgen. Ich glaube allerdings, daß gemäß dem zur Fülle neigenden Sprachgebrauch Lucians ein Zeitwort ausgefallen ist, etwa *παρέβαλεν* (s. c. 24) oder *ὁμοίους ἀπέδειξεν*.

Auch hier fand ich im ganzen Stück keine Spur doppelter echter Rezension im Texte unserer Handschriften (*Γ*-Klasse: *E ω*[8] *Γ I*[9] *F*[10] *Θ*; *B*-Klasse: *N*; zweifelhaft *C A*[11]),

[1] S. S. 141.
[2] Nur c. 44 zweifelnd.
[3] *Θ ἀπεικάζειν.*
[4] In *Γ* von etwa 10, in *I* von etwa 14 Buchstaben.
[5] S. Nilén Adn. Luc. p. 266. Über *E ω* fehlen ausdrückliche Angaben.
[6] Am Rande *ἀπεικάζει* bis *κόμην* wie in *N*.
[7] Omisso *θεοῖς ἀπεικάζει.*
[8] *ω* aus *E* abgeschrieben, s. S. 43.
[9] *I* aus *Ω* abgeschrieben: s. S. 7.
[10] S. S. 42 und 45. [11] S. S. 32.

wohl aber eine auf Konjektur beruhende Ergänzung (also eine Verfälschung!) in *N Θ* (Versuche in *F C A*).[1]

Pseudologista sive de die nefasto (Nr. 51).

Apparat: Jac:[2] *E F C A* ed. veter. (gelegentlich *M*); ich: *H N*. Das Stück fehlt in *B U*.

c. 1 *τῇ χολῇ τ. ἰάμβων* (richtig: von Archilochos)] *E H A* | *τῇ σχολῇ τ. ἰάμβων F N* ed. veter.

c. 2 *Βούπαλον* (richtig)] (*E*) *N* (*b*) | *βουκόλον F H A a*.

c. 8 *θύουσι, Νουμᾶ* (richtig)[3]] (ed. veter.) | *θύουσιν ἅμα E F H N A*.[4] Das Richtige beruht also auf Konjektur.

c. 15 *χρυσοῦς, φασίν, ἐν Ὀλυμπίᾳ στάθητι*] (ed. veter.) | *χρ. φ. ἐ. Ὀ. στάχυσι(ν) E N* | *χρ. — Ὀλ. στάχυσιν* (darüber *θήσῃ*) *F* | *χρ. — Ὀλ. στάχυας H A*. Auch hier ward das Richtige durch Konjektur gefunden. Das Sprichwort[5] hat einen ähnlichen Sinn wie unser ‚Geh, laß dich ausstopfen!‘ Der Fehler erklärt sich aus der Verwechslung des *θ* mit *φ* wegen ähnlicher Aussprache,[6] wodurch aus *στάθητι* zunächst *στάφησι*, dann *στάφυσι — στάχυσι* wurde.

Die Überlieferung des ganzen Stückes ist einheitlich (*Γ*-Klasse: *E F*[7] *H*;[8] *B*-Klasse: *N, C A*[9]).

Somit haben wir auch in den Schriften der Gruppe *F* (Nr. 37 und Nr. 44 bis 51) die Einstämmigkeit der Überlieferung konstatiert.

---

[1] Die Korruptel *ἐσέβαλεν* c. 7 (für *ἔσειβεν*) findet sich nur in *C A* (*E ω Γ N* cet. haben das Richtige).

[2] So hat das Stück nicht mehr veröffentlicht.

[3] Von den Römern ist die Rede. Es folgt: *τοῦ βασιλέως καταστησαμένου τὰς ἱερουργίας αὐτοῖς.*

[4] Fehler: *θύουσιΝ(Ν)ΟΥΜΑ.*

[5] Das ich übrigens bei Th. Gaisford, Paroemiographi Graeci (Oxon. 1836) nicht gefunden habe.

[6] So schreibt der Cod. *Φ* Demosth. laud. p. 368, 1 *φυλάκῳ* für *θυλάκῳ*. Vgl. auch Feodor aus *Θεόδωρος*.

[7] S. S. 42.

[8] S. S. 41. Die Akoluthie 61/51 stimmt freilich mit der von *C* überein.

[9] S. S. 32.

IV.

Schlußergebnisse.

Ich habe 17 Stücke des Korpus genau untersucht und die gewonnenen Resultate an den meisten übrigen nachgeprüft. Aus diesen Untersuchungen ergeben sich folgende Tatsachen:

A. im allgemeinen.

1. Es gibt unter den Lucianhandschriften bloß zwei Klassen.

2. In der von Nr. 13 bis 42 reichenden Gruppe des Korpus (nebst Nr. 52, aber außer Nr. 36, 37 und 39), in den Dialogi minores sowie wahrscheinlich in Nr. 53 und 54 ist die Überlieferung zweistämmig; dagegen ist sie in den Gruppen von Nr. 1 bis 12, von Nr. 55 bis 76 (nebst Nr. 43) und von Nr. 44 bis 51 (nebst Nr. 37) einstämmig. In den beiden letzten Gruppen erstreckte sich meine Untersuchung, abgesehen von Nr. 73 und von dem unechten Stück Nr. 75, auf sämtliche in ihnen enthaltenen Schriften. Die Akoluthie erwies sich überall als Führerin, nur daß die Gruppe von Nr. 44 bis 51 (nebst 37) trotz der in beiden Klassen verschiedenen Anordnung eine einheitliche Überlieferung aufweist; daraus folgt, daß sie ursprünglich einer der beiden Klassen (offenbar der *B*-Klasse) fernestand.[1] Nur zwei Schriften sind es, bezüglich deren ich mit meinem Urteil zurückhalte, Nr. 36 und 39. Da sie nämlich in den nächst *B* ältesten Codd. der *B*-Klasse — 36 in *U* und 39 in *Ψ* — vorhanden sind, wäre es möglich, daß sie von vornherein auch dieser Klasse angehörten. Allein zur Entscheidung dieser Frage reicht das bis jetzt gesammelte kritische Material nicht aus; zu Nr. 36 fehlt die Kollation von *U* und in Nr. 39 schließt Sommerbrodt seine Vergleichung von *Ψ* mit dem 10. Kapitel, obwohl diese Handschrift bis zum 41. Kapitel reicht.[2] Die von mir vorgenommene Vergleichung des Cod. *N* machte auf mich den Eindruck, daß er im ‚Asinus' eine von der des Cod. *Γ* verschiedene, und zwar

[1] Sie fehlt auch tatsächlich in *B U Ψ*.
[2] S. Vogt a. a. O. S. 31[2].

echte, d. h. auf handschriftlicher Tradition, nicht auf Konjekturen beruhende Rezension vertrete.[1]

3. Es waren somit von Lucians Werken zwei Ausgaben in Umlauf, eine große, auf die die *Γ*-Klasse zurückgeht (ob die in *Γ* enthaltenen Schriften alle Werke Lucians sind, ist sehr fraglich),[2] und eine kleine (auf der die *B*-Klasse beruht), die ursprünglich bloß folgende Schriften in der von uns S. 23f. ermittelten Reihenfolge umfaßte: 13, 14, 25, 31, 32, 33, 15, 19, 17, 16, 24, 18, 21, 20, 52, 34, 22, 29, 27, 41, 28, 42, 40, 23, 79, 35, 78, 80, 77, 38, 26, 30 und wahrscheinlich 53, 54, vielleicht auch Nr. 1 bis 12, da ja die ersten Stücke dieser Gruppe zu derselben Gattung wie Nr. 53 und 54 gehören (in diesem Falle müßte diese Gruppe aus der *B*-Klasse in den Archetyp der *Γ*-Klasse gekommen sein).[3] Diese Ausgabe enthielt also zunächst, abgesehen von zwei Deklamationen (und Nr. 1 bis 12??), bloß die Gruppe des Korpus von Nr. 13 bis 42 nebst 52, aber außer 37 (und 36, 39?), d. h. die schönsten Werke Lucians, die echtesten Kinder seiner Muse, die, zum größten Teil dialogisch, seine Eigenheiten in stofflicher und formeller Hinsicht am ausgeprägtesten zur Schau tragen, jene seltsame Verquickung der Komödie mit dem Dialoge, deren er sich wiederholt rühmt;[4] nichtdialogisch sind bloß folgende Stücke: 15, 16, 30, 31, 32, 40, 41, 42, aber alle interessant und wichtig, besonders für die Gelehrten des späteren Altertums und Mittelalters: Nr. 15 wegen seines moralischen, Nr. 16 wegen seines grammatischen Inhaltes (Streit des Sigma und des Tau), Nr. 30, 40 und 42 wegen der Verspottung verschiedener Arten des heidnischen Aberglaubens, Nr. 31 wegen der Verhöhnung des Büchernarren, Nr. 32 wegen

[1] Er hat z. B. an Stelle einiger in der *Γ*-Klasse vorhandenen Lücken Worte, die unmöglich freier Erfindung entstammen.

[2] So fehlt die Schrift über den Naturmenschen Sostratos, die Lucian, wie er selbst bezeugt, verfaßt hat: s. Demonax 1 (die Echtheit des *Demonax* darf seit R. Helms aufklärenden Bemerkungen über die Tendenz dieser Biographie nicht mehr bezweifelt werden: s. N Jahrb kl Alt. IX. B. (1902), S. 361 f.).

[3] S. S. 181 f.

[4] S. z. B. Bis acc. 34 *ἐπὶ πᾶσι δὲ τὴν κωμῳδίαν αὐτῷ* (d. i. *τῷ διαλόγῳ*) *παρέζευξα* und Prometh. es c. 5.

der Schilderung der Jugendzeit des Autors und Nr. 41 wegen seiner Darlegung des rhetorischen Bildungsganges. Ausgeschlossen war begreiflicherweise Nr. 37, der ziemlich langweilige, matte Dialog Anacharsis. An die Spitze dieser Ausgabe stellte ihr Redaktor passend die Wahren Geschichten, also ein Werk, das nicht nur ein Juwel unter Lucians Werken, sondern auch das einzige von rein erzählendem Charakter ist, zugleich das einzige, das in zwei Bücher zerfällt. Den Abschluß der Ausgabe bildeten — ebenfalls sehr passend — zwei rein rhetorische Stücke (Deklamationen), an die sich vielleicht noch eine Reihe von ähnlichen Schriften (die Gruppe Nr. 1—12) anschloß. Auf dieser Ausgabe beruht der (vermutlich zweispaltige)[1] Archetyp der *B*-Klasse. Einem von ihm abstammenden Kodex fügte ein Redaktor die Gruppe Nr. 55 bis 76 nebst 43 oder mindestens einen Teil derselben[2] hinzu: aus einem Exemplar der *Γ*-Klasse, und zwar wie die Akoluthie 56/43 beweist, der *Ω*-Sippe.[3] Dieses Exemplar war bereits geradeso korrigiert wie *Γ* durch $Γ^2$ (s. Fugitivi), also ein Kodex, der an Alter hinter *Γ* zurückstand, woraus sich die besonders nahe Verwandtschaft zwischen *B* und *X* in den Saturnalien erklärt. Die Stücke Nr. 37 und Nr. 44 bis Nr. 51 waren im Archetyp der *B*-Klasse ebenfalls nicht enthalten. Erst in jüngere Handschriften wurden sie aus der *Γ*-Klasse aufgenommen.

4. In den Stücken mit zweistämmiger Überlieferung müssen *Γ* und *B* Führer sein.[4] Wo *B* verloren ist, bedeutet dies einen unersetzlichen Verlust für die Kritik; und in solchen Stücken, die nicht nur in *B*, sondern auch in *U* verloren sind, ist die Grundlage der Rezension ganz unsicher, weil uns die Möglichkeit, die *Γ*-Klasse zu kontrollieren, benommen ist. Denn die späteren Codd. der *B*-Klasse, wie *N* und 𝔄, sind unzuverlässig; sie haben in manchen Schriften die Rezension ihrer eigenen Klasse ganz oder

[1] S. oben S. 26.

[2] Ob gleich anfangs die ganze Gruppe aufgenommen wurde, können wir nicht sagen, da *B* bekanntlich in Nr. 61 abbricht.

[3] S. S. 25.

[4] In *E* ist kein einziges derartiges Stück erhalten.

zum größten Teil aufgegeben und die der andern Klasse angenommen (vgl. Soloec., Deorum conc., Prometh. [Cauc.] mit meinen Bemerkungen), auch sind sie durch Konjekturen entstellt.

5. Über den Wert der beiden Klassen machte ich folgende Beobachtungen: In vielen Stücken sind sie einander gleichwertig, in manchen aber ist die *Γ*-Klasse der *B*-Klasse überlegen (s. Bis acc., Philopseudes [allein in beiden Stücken ist *B* verloren!], Menipp), in anderen jedoch die *B*-Klasse der *Γ*-Klasse (s. den ‚Hahn'); letztere ist in den Hetärengesprächen besonders arg durch Auslassungen entstellt, die *B*-Klasse hingegen durch Glosseme, Paraphrasen u. dgl. Im allgemeinen kann man den Unterschied beider Klassen folgendermaßen charakterisieren: Die *Γ*-Klasse hat oft Glossen, durch die die richtigen Wörter verdrängt wurden, während die *B*-Klasse oftmals willkürliche, auf Konjekturen beruhende Interpolationen aufweist. Bei den lectiones speciosae der späteren Codd. dieser Klasse ist besondere Vorsicht geboten.

6. In den Schriften mit einstämmiger Überlieferung müssen *E* und *Γ*, sogar dort, wo *B* erhalten ist, Führer sein. Der in diesen Schriften allen Handschriften gemeinsame Archetyp hatte Varianten, die wichtigen Überreste einer Rezension, die unserer zeitlich vorangeht; Belege dafür finden wir in der Tragodopodagra, Imag. 7 und in den Amores. In ihm gab es Lücken (s. Prometheus es), schwer leserliche oder getilgte Worte (s. Dea Syria und De astrologia). Das *Δ* war öfter beschädigt, so daß es mit *Λ* verwechselt wurde (s. Quomodo histor. und De saltatione). Er war in Uncialen fortlaufend (in continuo) geschrieben, weshalb den Abschreibern die Worttrennung Schwierigkeiten bereitete (s. Quom. hist.). Den Umfang seiner Blätter ermittelte ich S. 130f. Im Ocypus büßte er durch eine Beschädigung mehrere Versenden ein. Über sein Alter gibt uns vielleicht eine Stelle von Demosth. laud. Aufschluß: Ich habe S. 126f. bewiesen, daß c. 8, p. 366, 25 im Archetyp *τὴν κλ(ε)ιὼ τὴν καλλιόπην* stand und *κλ(ε)ιὼ* so geschrieben war, daß sich daraus die Korruptel unserer Handschriften, *κλειν* oder *κλιν*, entwickelte. Das war nur dann möglich, wenn die beiden Teile

des ω nach unten spitz zuliefen, so daß sie einem doppelten ν ähnelten. Es ist dies eine Eigentümlichkeit der späteren Unciale, in der bekanntlich alle früher kreisrunden Buchstaben oval wurden; man vergleiche das ω vom Jahre 675 n. Ch. bei Gardth. a. a. O. T. 1 und das Facsimile Nr. 30 (gleichfalls 7. Jahrh.) bei Thompson-Lampros *Ἐγχειρίδ. ἑλλ. καὶ λατιν. παλαιογραφ.* S. 263, wo besonders Z. 4 in *πρῶτον* bei einer geringen Beschädigung der linken Hälfte des Buchstabens ν statt ω gelesen werden könnte. Aus dieser Stelle dürfen wir also wohl den Schluß ziehen, daß der Archetyp der Stücke mit einstämmiger Überlieferung, d. h. der Archetyp der Γ-Klasse, dem beginnenden Mittelalter angehörte.

7. Aus der Untersuchung der Scholien scheint hervorzugehen, daß sie — die alten natürlich — ursprünglich nur in der Γ-Klasse enthalten waren. Es ist hier selbstverständlich nicht der Anlaß, die Ausführungen H. Rabes, dessen Forschungen[1] wir die wichtigsten Aufschlüsse über die Lucianscholien verdanken, wiederzugeben, vielmehr genügt es, die Hauptresultate kurz anzudeuten: Es gibt vier Klassen von Scholien,[2] deren älteste durch Γ dargestellt wird, selbst aber nur ein Auszug einer ursprünglich reicheren Sammlung ist. Unter Mitbenutzung der Γ-Scholien schrieb Arethas seine Anmerkungen auf den Rändern des Kodex *E* eigenhändig nieder.[3] Die Arethasscholien finden wir nun nicht bloß in Handschriften der Γ-Klasse (*E*, *X*, Cod. Coisl. 345), sondern — was sehr bezeichnend ist — auch in *B*. Der Urheber der dritten (Δ-Klasse)[4] benutzte außer Lexika[5] die Γ- und die Arethasscholien; in der vierten Klasse (Φ *V*) scheinen ebenfalls ein Vertreter der Γ-Klasse und Arethasscholien zusammengearbeitet zu sein.[6] Die Handschriften der *B*-Klasse haben keine eigenen Scholien, sondern nur solche, die aus der Γ-Klasse stammen: *B* die

---

[1] Götting. Nachrichten philol.-hist. Kl. 1902, S. 718 ff. und in seiner Ausgabe.

[2] S. Götting. Nachr. a. a. O. S. 735.

[3] S. weiter unten.

[4] So nach der führenden Handschrift genannt.

[5] Besonders zog er das Lexikon des Photios heran.

[6] In seiner Ausgabe bezeichnet Rabe die Φ *V*-Klasse als III. Klasse und setzt statt der einen Δ-Klasse zwei an: IV und V.

Arethasscholien, *C* und *Z* Scholien der vierten Klasse,[1] also ein Gemengsel der *Γ*- und Arethasscholien. Einige Notizen des für uns ältesten Lucianscholiasten, Basilius von Adada,[2] hat uns bloß die *Δ*-Sippe erhalten, und zwar — was sehr wichtig ist — nur zu Stücken ihrer aus einem Kodex der *Γ*-Klasse stammenden[3] Partie, nämlich zu Nr. 17, 19 und 24.[2] Daraus ergibt sich also, daß auch die Basiliusscholien der *Γ*-Klasse angehören. Der Archetyp der *B*-Klasse scheint demnach scholienlos gewesen zu sein.

Man könnte nun die Frage aufwerfen, ob nicht am Ende die *B*-Klasse wie in den Scholien so auch im Text in letzter Linie auf die *Γ*-Klasse zurückgehe. Dann wäre die kleinere Ausgabe aus der größeren entwickelt, wie K. Ziegler[4] bezüglich der von Plutarch verfaßten Biographien die Ableitung der zweibändigen Sammlung aus der dreibändigen sehr schön nachgewiesen hat. Bei Lucian jedoch müssen wir — natürlich nur für die oben S. 215, Punkt 2 bis Nr. 54 angeführten Stücke — eine derartige Annahme durchaus ablehnen. Wir haben ja gesehen, daß in jenen Stücken die beiden Stämme der Überlieferung einander als ganz selbständige und oft gleichwertige Rivalen gegenübertreten. Wie müssen wir uns nun — so fragen wir weiter — die Überlieferung der Werke Lucians im Altertume vorstellen? Wenden wir uns an den Autor selbst. Gesprächig wie er ist, sagt er uns ausdrücklich, daß er seine Werke nach den Vorträgen,[5] die er gehalten, veröffentlichte. Die wichtigsten Stellen sind Apologia 3, Imag. 23 und Pro imag. 14; man vergleiche aber außerdem Pisc. 26 sowie Zeuxis 1. Lucians Werke wurden also einzeln veröffentlicht, *Λόγοι* und *Διάλογοι*. Ein Redaktor legte eine Sammlung an, deren Hauptbestandteil die *Διάλογοι* bildeten (auf ihr beruht die *B*-Klasse). Ein anderer sammelte *Λόγοι* und *Διάλογοι*, im ganzen 80 Stück (auf diese Sammlung geht die *Γ*-Klasse zu-

---

[1] Nach Rabes Ausgabe.

[2] S. weiter unten.

[3] S. oben S. 36 f.

[4] *Plutarchstudien*, Rhein. Mus. 63 (1908), S. 239—253.

[5] Es konnten auch Vorlesungen sein, s. Apologia, K. 3 und Piscator 26.

rück). Es ist merkwürdig, daß wir diese Zahl bei Corpora librorum öfters wiederfinden: ebensoviele Stücke umfaßt z. B. das Corpus der Werke des Dio Chrysostomus, 83 das der Moralia Plutarchs.

Der Redaktor der größeren Sammlung stellte an die Spitze derselben das Epigramm, das sich noch jetzt in einigen Handschriften der Γ-Klasse findet[1] (Jacobitz ed. minor III p. 460, Nr. 1): *Λουκιανὸς τάδ᾽ ἔγραψα παλαιά τε μωρά τε εἰδώς, | μωρὰ γὰρ ἀνθρώποις καὶ τὰ δοκοῦντα σοφά. | οὐδὲν ἐν ἀνθρώποισι διακριδόν ἐστι νόημα, | ἀλλ᾽ ὃ σὺ θαυμάζεις, τοῦθ᾽ ἑτέροισι γέλως.* Dieses Gedicht kann natürlich nicht von Lucian herrühren, vielmehr hat es ihm ein retrospektiver Gelehrter in den Mund gelegt, von dessen Zeit aus Lucian ein *παλαιός* war. M. Croiset[2] versetzt es in die christliche Epoche. Jedenfalls ergibt sich aus dem *παλαιά* ein Abstand von mehreren Jahrhunderten. Man hat vielleicht an das 5. Jahrh. zu denken, in dem ja, wie wir sehen werden, zwei Autoren von Lucians Werken Zeugnis ablegen. Ohne Zweifel wurde es zu dem Zwecke gedichtet, die erwähnte Sammlung zu eröffnen. So kann es denn mitsamt dieser nicht jünger als das 7. Jahrh. sein: um diese Zeit wurde ja der Archetyp unserer Handschriften der Γ-Klasse angelegt (s. oben S. 219).

B. im besonderen,

d. h. Ergebnisse, die für die einzelnen Handschriften[3] gelten.

Ich schicke die Bemerkung voraus, die ich S. 63 auf Grund der Untersuchung der Akoluthien aussprach und die ich jetzt durch die Lesarten bestätigt finde, nämlich daß die meisten Lucianhandschriften Mischkodizes sind, und zwar je jünger sie sind, in desto höherem Grade. Über das Verfahren ihrer Schreiber äußerte ich mich a. a. O.

---

[1] S. weiter unten.

[2] *Quand a été constituée la collection des écrits de Lucien?* Annales de la faculté des lettres de Bordeaux, Année 3. (1881), p. 78—83.

[3] Und zwar aller von mir geprüften, nicht bloß jener 17 gründlich untersuchten Stücke.

Ich wende mich nun der Besprechung der einzelnen Handschriften zu.

a) Handschriften der Γ-Klasse.

Infolge des Verlustes der meisten Teile des Kodex *E* ist **Γ** in den meisten Stücken der beste Vertreter seiner Klasse: s. Hahn (gegen *Φ Ω Y*), Bis acc. (gegen *Φ Ω L*), De luctu, Soloecista. Wo aber **E** erhalten ist, ist ihm diese Handschrift oft überlegen: vgl. Dea Syria, Quom. hist., Scytha.

Auch **Φ**, obwohl im übrigen mit dem Kodex *Γ* unter allen Handschriften dieser Klasse am nächsten verwandt, übertrifft ihn doch manchmal; s. Demosth. laud. und Prometheus (Cauc.). Der Akoluthie entsprechend schließt sich *Φ* in den Totengesprächen auch mit den Lesarten der *B*-Klasse an.

Die übrigen Handschriften der *Γ*-Klasse sind zwar gut, aber nicht so ausgezeichnet wie *Γ E Φ*.

Ω ist mit *Φ* enger als mit *L* verbunden: s. Bis acc.

M ist aus *Ω* abgeschrieben (s. Bis acc.), im übrigen manchmal eine Mischhandschrift (s. Demosth. laud.), die Varianten, welche zuerst am Rande von *Γ* erscheinen, in den Text aufgenommen hat: s. Amores (zum Teil mit *F*).

Die Zugehörigkeit der Codd. **V** und **Coislin. 345** zur *Γ*-Klasse erhellt aus Prometh. (Cauc.).

X ist näher mit *Γ* als mit *E* verwandt: Dea Syria. Der Kodex ist aus einer Minuskelhandschrift kopiert: s. S. 137.

Daß eine kleine Partie in **L** aus einem Kodex der *B*-Klasse stammt, wurde durch die Untersuchung der Hetärengespräche bestätigt. Meine obigen Ausführungen (S. 15) bleiben somit in Kraft. Merkwürdig ist nur, daß in den Meeresgöttergesprächen trotz der *B*-Akoluthie die Lesarten die der *Γ*-Klasse zu sein scheinen. **t** ist wirklich eine Kopie von *L*: s. Pisc., Nigr., De astrolog.; desgleichen **λ**: s. De astrologia.

S ist nicht sehr zuverlässig, sondern von der *B*-Klasse beeinflußt: s. Hahn, De luctu. Eine Handschrift zweiten oder dritten Ranges ist auch **Y**.

φ gehört, wie ich oben (S. 16) vermutet habe, zur *Γ*-Klasse (auch in den Totengesprächen).

b) Handschriften der B-Klasse.[1]

Zuverlässige Vertreter dieser Klasse sind bloß **BU**; **Ψ** nicht immer. Daß *B* allen übrigen Vertretern dieser Klasse überlegen ist, geht aus Prometh. (Cauc.) hervor; daß *U* dem Cod. *B* näher als dem Cod. *Ψ* steht, aus De luctu; in dieser Schrift wurde *Ψ* nachträglich mittels einer mit *CA* verwandten Vorlage korrigiert. In den Hetärengesprächen folgt *Ψ* trotz der Akoluthie der *Γ*-Klasse; hier zeigt es Neigung zur Flüchtigkeit sowie zu vulgärer Ausdrucksweise.

In demselben Stücke steht dem Kodex *Ψ* der Kodex **P** sehr nahe; auch er schließt sich hier trotz der Akoluthie der *Γ*-Klasse an, von der er auch sonst beeinflußt ist (s. Deor. concil.); im übrigen natürlich der *B*-Klasse angehörig: vgl. Ver. hist. (*P* mit *NZ*♀), Iupp. trag.

Die von mir S. 26 vorausgesetzte Zugehörigkeit des Kodex **D** zur *B*-Klasse erhellt aus Bis acc., Iupp. conf., Icar., Rhet. pr.; die des Cod. **O** (s. S. 27) aus Menipp und D. mort. (er ist aber von der *Γ*-Klasse beeinflußt: s. Deor. conc.); die Verwandtschaft von 𝔑 mit 𝔅 **R** aus Peregr. Die von mir S. 27 auf Grund der Akoluthien vermutete Ableitung von **r** (Neap. 234) aus 𝔑 und von **f**^{a} aus **r** wird durch die Lesarten der Fugitivi bestätigt.

N ist leider nur in den Dialogi minores mit Ausnahme der Hetärengespräche ein unverfälschter Vertreter der *B*-Klasse. Sonst weist er Einflüsse von Seite der *Γ*-Klasse auf: s. Bis acc., De luctu, Soloec., Iupp. tr., Icar., Pisc., Rhet. pr. (vgl. meine Bemerkung über die Anordnung dieses Stückes!), Alexander. Ja in manchen Schriften schließt sich *N* der *Γ*-Klasse völlig an: D. mer., Prometh. sive Cauc. (in dieser Schrift im Bunde mit 𝔄; beide scheinen der Sippe des Coislinianus zu folgen). *N* ist oft schwer interpoliert: s. Cynic., Dea Syria, Harmon. (c. 3 𝔄 unbekannt), Pro imag. (𝔄 unbekannt); oder durch Konjekturen entstellt: s. Herod. und Disp. c. Hes. (in beiden Stücken 𝔄 fast unbekannt); seine Lesarten zeugen oft von der Liederlichkeit und Nachlässigkeit seines Redaktors: s. Anacharsis (𝔄 unbekannt).

[1] Hier bespreche ich auch 𝔄, obwohl es ein Mischkodex ist. Denn die Besprechung dieses Cod. läßt sich von der des Kodex *N* nicht trennen.

N und 𝔄 vertreten in einigen Stücken eine Pseudodiaskeuasie, die, bar jeder handschriftlichen Gewähr, bloß auf den meist falschen Konjekturen eines Gelehrten beruht; s. Demosth. laud. (mit $X^2 b$), Saturnalia, Zeuxis, Pro lapsu, Apologia, Scytha, Hermotim., Amores. *N* 𝔄 sind auch in anderen Stücken miteinander nahe verwandt: s. Hahn, Bis acc., Deor. concil.; vgl. auch Alex.

Eine andere Pseudodiaskeuasie finden wir in den Fugitivi. Dort ist **N** mit **r f**$^{\pi}$ im Bunde, aber 𝔄 hält sich von ihr ferne.

i ist aus *N* oder einer Kopie von *N* abgeschrieben: s. Tragodopodagra und Ocypus.

𝔄 vertritt in den Hetärengesprächen mit **L P**^{x} (im fünften Gespräch auch mit **Θ**) die Rezension der *B*-Klasse, aber 𝔄 P^x sind unverschämt interpoliert. Dieser Kodex ist nämlich noch mehr als *N* interpoliert: s. Saturnalia, D. deorum, Tyrannicida. Auch ist er weit stärker als *N* von der *Γ*-Klasse beeinflußt: Bis acc. (von der *Ω*-Sippe), Soloec., Iupp. tr., Pisc. und in den D. mort., mar., deorum (in 78 und 79 sind seine Akoluthien aus denen der *Γ*-Klasse entwickelt, aber die Lesarten sind überwiegend die der *B*-Klasse). In einigen Stücken schließt er sich der *Γ*-Klasse völlig an: s. De luctu (der *Ω F*-Sippe; das Stück fehlt in 𝔄 an der Stelle, die es in der typischen Akoluthie einnehmen sollte), Prometh. sive Cauc. (𝔄 folgt mit *N* der Sippe des Coislin., wie es scheint). Der kleine Abschnitt des Kodex, der die Stücke 39, 73, 76 und 57 umfaßt, ist, wie die Anordnung dieser Stücke ahnen ließ (s. S. 36), tatsächlich aus *C* oder dessen Vorlage abgeleitet: vgl. Cynicus.

Im Peregrin ist 𝔄 mit 𝔅 im Bunde (in *N* fehlt das Stück leider) der Vertreter einer Pseudodiaskeuasie, von der E. Schwartz B ph W XV 197 mit Recht sagt, daß eine Lesart, die nur in 𝔄 und 𝔅 vorkomme, nicht den geringsten Anspruch auf Beachtung habe.

Aus demselben Stück geht auch hervor, daß der Redaktor des Cod. 𝔄 oder vielmehr seiner Vorlage (s. S. 114) ein Gelehrter war.[1]

---

[1] Das hat schon E. Schwartz a. a. O. erkannt. Für die Beurteilung von 𝔄 ist die Tatsache wichtig, daß in ihm die Lucianea mit anderen Schriften

c) Mischhandschriften:

Δ gehört in dem der Akoluthie zufolge aus der *Γ*-Klasse stammenden Abschnitt von Nr. 19 bis 26[1] tatsächlich dieser Klasse an: s. Prom. sive Cauc.

Ein Abschnitt von **𝔡** ist aus *δ* (= *Δ*) abgeleitet:[2] s. den Nigrin; ein anderer aus *Φ φ*[3]: s. die Totengespräche.

C(**A**): Auch bei dieser Handschrift wurden meine Schlüsse, die ich aus den Akoluthien der einzelnen Abschnitte zog, durch die Lesarten bestätigt. Es ist ein größtenteils aus Handschriften der *B*-Klasse geschöpfter Mischkodex.[4] In den Göttergesprächen folgt er in beiden Abschnitten[5] der *B*-Klasse. In manchen der typischen *B*-Akoluthie angehörigen Schriften schließt er sich dem Cod. *U* besonders enge an: s. Hahn und Bis acc. Im zweiten Bestand der Totengespräche[6] sowie in den Meeresgöttergesprächen sind nicht bloß seine Akoluthien, sondern auch seine Lesarten die der *Γ*-Klasse; daraus, daß er in beiden Schriften mit *F* verbündet ist, folgt, daß sie in *C* (*A*) aus derselben Quelle wie in *F* geflossen sind.[7] Auch in der Schrift De luctu, die in ihm außerhalb der Ordnung steht,

---

der sophistischen Gattung vereinigt sind (s. S. 236[4]). Der Redaktor hatte offenbar die Absicht, sophistische Meisterwerke in gut lesbarer Form (in textlicher Hinsicht) herauszugeben, zum Zwecke rhetorischen Unterrichtes, wie ich vermute. Denn so begreiflich die Auslassung der Longaevi und der Saltatores ist, so unbegreiflich erscheint die Auslassung der unzweifelhaft echten Schriften Rhetor. praeceptor und De die nefasto. Wenn man aber annimmt, daß die Zusammenstellung des Kodex auf einen mittelalterlichen *μάγιστρος ῥητόρων* zurückgehe, versteht man, daß diesem in ersterer Schrift die ironische Behandlung der Rhetorik aufs höchste mißfiel — die Schrift wurde deshalb in *Γ* sogar herausgerissen — in letzterer das unerquickliche Gezänk mit einem Rhetor. Fühlte sich etwa der Redaktor selber getroffen?

[1] S. S. 36 f.

[2] S. S. 38 f.

[3] S. a. a. O.

[4] Die im 19. Jahrh. maßlos überschätzte Handschrift *A* erweist sich somit als minderwertig.

[5] S. S. 177.

[6] S. S. 49.

[7] S. S. 61.

schließt er sich der *Γ*-Klasse völlig an. Aber selbst, wo er der *B*-Klasse angehört, ist er von der anderen stark beeinflußt: s. Demosth. laud. (von der *Φ*-Rezension), Saturnalia, Ver. hist., De sacrif., Tyrann., Abdic. Seine Unzuverlässigkeit erhellt besonders aus dem Charon. In den Dipsades strotzt er von fast stets unrichtigen Konjekturen. Der kleine aus Nr. 8, 24, 37, 38 und 70 (bis K. 58) bestehende Abschnitt, dessen Akoluthie keinen Aufschluß gewährt,[1] verteilt sich nach den Lesarten folgendermaßen: 24 gehört zur *B*-, 38 zur *Γ*-Klasse, 70 K. 45 zeigt *C* in engster Vereinigung mit *M*, also gleichfalls einem Kodex dieser Klasse; folglich ist 24 (und wohl auch 8) einem Kodex der *B*-Klasse, der Rest dieses Abschnittes jedoch einem Kodex der *Γ*-Klasse entnommen. Über die Beziehungen zwischen *C* (*A*) und 𝔄 siehe oben unter 𝔄. *A* ist tatsächlich aus *C* abgeschrieben: s. De luctu.

Über die fünf Abschnitte des Kodex **Θ** s. S. 178. Im ersten ist er mit 𝔄 nahe verwandt, der zweite stammt aus dem Antigraphum von *N* (beachte sein Verhalten im 5. Hetärengespräch), im fünften steht er zu *X* in den engsten Beziehungen: s. Deor. concil. und Demosth. laud.

H: meine auf den Akoluthien aufgebauten Schlüsse decken sich mit den aus den Lesarten gewonnenen Ergebnissen: Der erste Teil, mindestens von Nr. 12 an, gehört zur *B*-Klasse (vgl. besonders Demosth. laud.), am Schluß jedoch zur *Γ*-Klasse (s. D meretr.), und zwar tritt eine ziemlich nahe Verwandtschaft mit *X* hervor;[2] der zweite Teil (von Nr. 16 an), und zwar bis zum letzten Stück (Nr. 52), zur *Γ*-Klasse: s. Nr. 18, 34, 38, 40, 42, 52. Der strittige kurze Abschnitt am Anfang[3] ist mindestens im zweiten Stück (Nr. 41)[4] der *Γ*-Klasse zuzuweisen.

F: Das Verhalten dieser Handschrift ist merkwürdig. Nach den Akoluthien, die vielfach die typischen Klassenmerkmale zur Schau tragen, sollte der erste Teil (bis 61, 80*¹*) aus der *B*-Klasse, die beiden folgenden aber aus der *Γ*-Klasse

[1] S. S. 33.

[2] Über die Stücke von Nr. 44 bis Nr. 75 gewinnen wir infolge der Einheitlichkeit der Überlieferung keinen Aufschluß.

[3] S. S. 40.

[4] Das erste ist bekanntlich verloren gegangen.

stammen.[1] Ich habe jedoch an den Lesarten der dem ersten Teil angehörigen Stücke Nr. 21 und 20 die Zugehörigkeit zur *Γ*-Klasse und umgekehrt an den im zweiten Teil stehenden Schriften Nr. 13 und 14 die Zugehörigkeit zur *B*-Klasse (engsten Anschluß an *Z P N!*) konstatiert. Sicher ist im ersten Abschnitt die *B*-Klasse bei Nr. 58; allerdings ist hier *F* kein reiner Vertreter dieser Klasse, sondern ein ausgesprochener Mischkodex (ebenso in Nr. 61). In Nr. 49 hat es die *Γ* marg.-Varianten (wie ich sie der Kürze halber nennen will) in den Text aufgenommen (zum Teil im Bund mit *M*). Im zweiten Abschnitt ist von mir die Zugehörigkeit zur *Γ*-Klasse in den Dialogi minores (über die Verwandtschaft mit *C* in 77 und 78 s. unter *C A*), in Nr. 65 und 66 (in beiden Stücken ist *F* mit *M* verwandt), in Nr. 30, 40 (mit *Ω* nahe verwandt) und 42 festgestellt worden; dasselbe gilt für den dritten Abschnitt (s. Nr. 52 und 80), wo wiederum die Verwandtschaft mit *M* klar zutage tritt (s. Nr. 80). Es steht also fest, daß *F* von Nr. 77 an bis zum Schluß entweder aus einer oder aus zwei Handschriften der *Ω*-Sippe abgeleitet ist. E. Schwartz und Graeven denken bekanntlich geradezu an den Kodex *M*.[2] Jedenfalls ist *F* ein ganz unzuverlässiger Kodex.

G beruht, entsprechend der Akoluthie und den Lesarten, in Nr. 24 auf der *Γ*-Klasse, in Nr. 58 und 38 auf der *B*-Klasse. Es ist eine ausgesprochene Mischhandschrift: s. Nr. 22. Im Hermotim strotzt sie von falschen Konjekturen.

ω: seine einzelnen Teile heben sich wirklich so voneinander ab, wie ich es mit Rücksicht auf die Akoluthien vorausgesetzt habe.[3] Sie stammen: a) aus *E*: s. 44, 49, 70, 66, 67; b) aus *C*(*A*): s. 57, 61, 53, 54; d) aus einem Cod. der *Γ*-Klasse: s. 52, 62, 63, 65 (in dieser Schrift mit *φ* verwandt). In dem kleinen Abschnitt c), dessen Akoluthie nichts besagt (Nr. 80, 39, 34), scheint Nr. 34 der *Γ*-Klasse anzugehören.

ϱ ist wirklich aus *ω* abgeschrieben: s. Dea Syria.

j^{L} (s. Nr. 22), **j**^{A} (s. ebenda) und **s**^{7} (s. Nr. 28) sind Mischhandschriften; für *j*^{L} war natürlich — wie die Akoluthie er-

[1] S. S. 41 f.
[2] S. S. 42.
[3] S. S. 43.

warten ließ[1] — die *Γ*-Klasse die Grundlage: s. Nr. 38.

a, die Editio princeps, beruht zum größten Teil auf der *Γ*-Klasse: s. Nr. 22, 29, 40, 52, 58, 61; 24, 26, 34. Mindestens in Nr. 55 ist sie ein Abdruck von *M*.

Dagegen sind in **b** (Aldina prior) eine Menge von Lesarten der *B*-Klasse eingedrungen, und zwar hauptsächlich der berüchtigten *N*-Rezension, die sich ja in vielen Schriften mit der 𝔄-Rezension deckt: s. Nr. 52, 58, 61, 70; daß aber *b* vor allem der *N*-Rezension (nicht der des Cod. 𝔄) folgt, geht aus 61, 76 und 44 hervor; in Nr. 60 und 67 ist 𝔄 unbekannt (*N* und *b* halten zusammen). Allein in Nr. 80 beruht *b* dennoch auf der in 𝔄 vertretenen Rezension; in Nr. 18 stimmt es mit U^2 überein.

c[2] ist nichts als ein Abdruck von *b*: s. 52, 58, 76, 44, 60 und 67.

j^{V}: Graevius zog für seine ‚lectiones' mehrere Handschriften der *B*-Klasse zu Rate: a) eine Handschrift, die sich nur durch die Zuweisung zur *B*-Klasse charakterisieren läßt: s. Nr. 22, 29, 40; 23, 30, 34, 38, 41, 42; b) eine Handschrift der *U*-Rezension: s. Nr. 18 (j^V stimmt mit *U*, m. pr. und m. sec., überein); c) eine Handschrift der *N*-Rezension: Nr. 80 (j^V mit *N* Θ gegen 𝔄), Nr. 56 (mit *N r* f^{π}), 44[3]; 65 (mit *N* 𝔄), 67 (𝔄 unbekannt), 70 (mit *N* 𝔄), 37 (𝔄 unbekannt), 49 (j^V mit *N*, zum Teil jedoch mit *Γ* marg.); d) eine Handschrift der *C A*-Rezension: s. Nr. 61 (gegen *N* 𝔄), 44 (gegen *N*, aber nur teilweise, s. unter c), 60 (𝔄 unbekannt), 76.

j^{Y}, die lectiones Wesselingii, sind den lectiones Graevii oft sehr ähnlich. Auch hier handelt es sich um die Verwendung mehrerer Cod. der *B*-Klasse: s. Nr. 22, 29, 38; und zwar (wie bei j^V) in manchen Schriften um die Verwendung eines Cod. der *N*-Sippe: s. Nr. 80 (j^Y mit *N* Θ gegen 𝔄), 37 (𝔄 unbekannt); in anderen Schriften gehörte die Vorlage (wie die eines Teiles von j^V) der *C A*-Rezension an: s. Nr. 60; in Nr. 44 beruht j^Y genau wie j^V teils auf der *C* A-, teils auf der *N*-Rezension.

---

[1] S. S. 17.

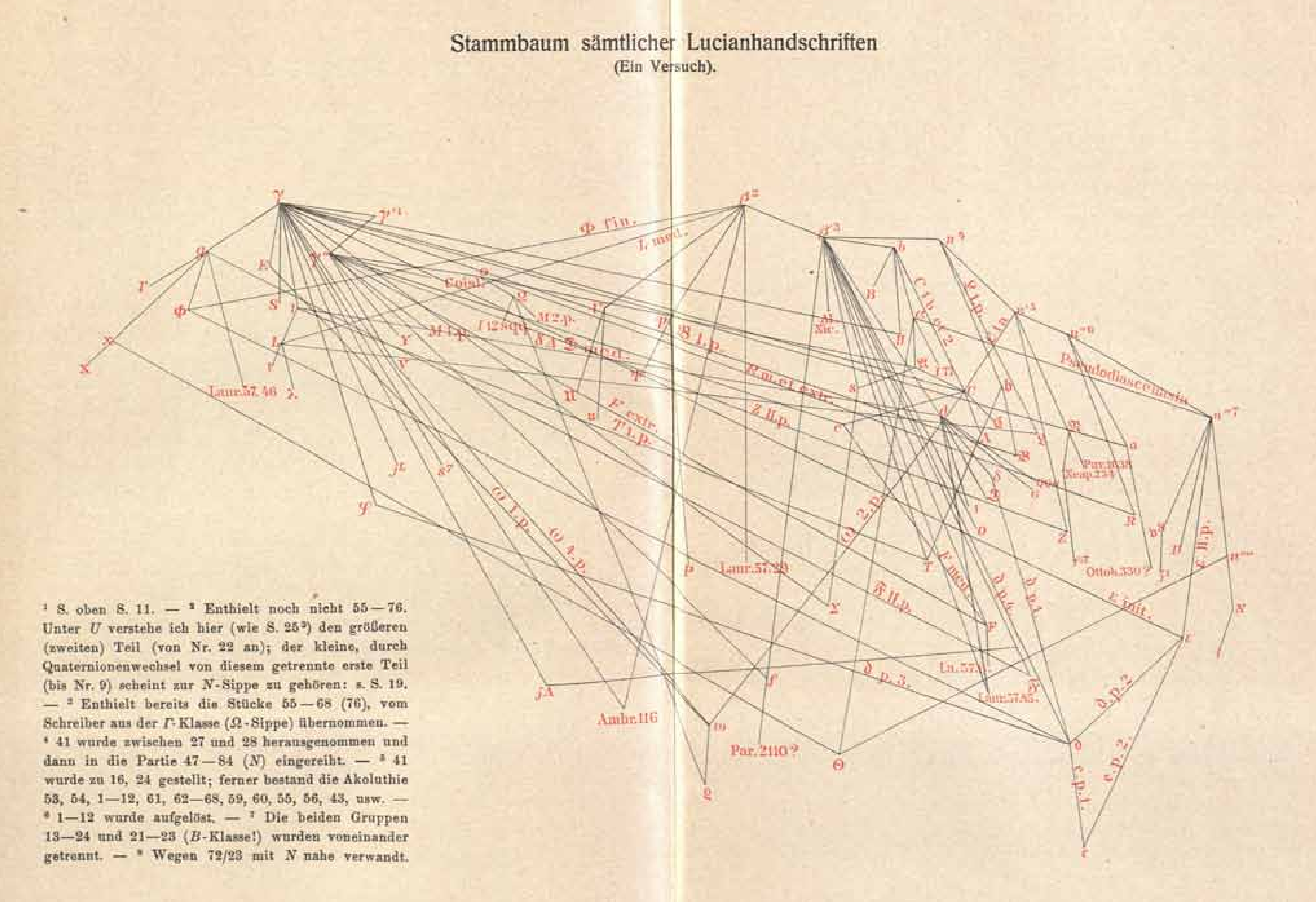
[2] Die zweite Aldina.

[3] Aber zum größten Teil beruht hier j^V auf der *C A*-Rezension.

Erläuterungen.

Aus der höheren oder tieferen Stellung der Siglen in diesem Stammbaume darf man nicht immer auf ihre chronologischen Verhältnisse schließen; hier waren eben rein geometrische Gesichtspunkte maßgebend; z. B. ist *H*, obwohl es weiter oben steht, doch jünger als *Z*. Linien, durch die Handschriften der *B*-Klasse mit der *Γ*-Klasse verbunden werden, bedeuten, daß jene Handschriften zum Teile durch Codices der *Γ*-Klasse beeinflußt sind; umgekehrt bezeichnen bei *Φ* und *L* die Linien die Beziehungen zur *B*-Klasse. m. = medius, extr. = extremus, p. = pars. Buchstaben, die nicht als Siglen von Handschriften bekannt sind, bezeichnen von mir angenommene Zwischenglieder, z. B. γ, γ', γ'', *g*, β, β' usw. (γ ist der imaginäre Stammvater der *Γ*-Klasse, β der der *B*-Klasse). Der Strich zwischen *s* und 𝔄 weist darauf hin, daß 𝔄 79^5 auf denselben Archetyp wie Σ zurückgeht; der zwischen 𝔄 und *C* auf die Beziehungen der beiden Codd. (𝔄 von *C* beeinflußt!). Unberücksichtigt blieben in diesem Stammbaume die Beziehungen zwischen dem Neapol. 207 und 𝔄, dem Paris. S. G. 608 und ℭ, ℭ und *ε*.

Stammbaum sämtlicher Lucianhandschriften
(Ein Versuch).



[1] S. oben S. 11. — [2] Enthielt noch nicht 55—76. Unter *U* verstehe ich hier (wie S. 25[3]) den größeren (zweiten) Teil (von Nr. 22 an); der kleine, durch Quaternionenwechsel von diesem getrennte erste Teil (bis Nr. 9) scheint zur *N*-Sippe zu gehören: s. S. 19. — [3] Enthielt bereits die Stücke 55—68 (76), vom Schreiber aus der *Γ*-Klasse (*Ω*-Sippe) übernommen. — [4] 41 wurde zwischen 27 und 28 herausgenommen und dann in die Partie 47—84 (*N*) eingereiht. — [5] 41 wurde zu 16, 24 gestellt; ferner bestand die Akoluthie 53, 54, 1—12, 61, 62—68, 59, 60, 55, 56, 43, usw. — [6] 1—12 wurde aufgelöst. — [7] Die beiden Gruppen 13—24 und 21—23 (*B*-Klasse!) wurden voneinander getrennt. — [8] Wegen 72/23 mit *N* nahe verwandt.

C. Fingerzeige für das Vorgehen bei der Herausgabe von Werken Lucians:

Infolge des verschiedenen Erhaltungszustandes der einzelnen Stücke des Korpus lassen sich zwar keine ausnahmslos gültigen Regeln aufstellen, vielmehr wird sich der Herausgeber dort, wo die meisten guten Handschriften beschädigt sind (z. B. im Peregrin), genötigt sehen, schlechtere, die er sonst verschmähen muß, heranzuziehen. Allein im allgemeinen hat er, wie meine Untersuchungen gezeigt haben, bloß folgende Codices zu berücksichtigen: *a)* *Γ*-Klasse: *Γ E Φ* (immer); *Ω* (*I*) *X L* subsidiär; *b)* *B*-Klasse: stets *B U N* (wo *B* oder *U* fehlt, treten *Z P Ψ* an ihre Stelle); in manchen Schriften die *Δ*-Sippe sowie 𝔅 *R*. 𝔄 hat er nur dort anzuführen, wo es sich darum handelt, eine durch den Schein bestechende Lesart dieses Kodex als Konjektur zu erweisen. Dasselbe gilt von *b* und den übrigen alten Ausgaben. *C A F H Y* sind fast überall entbehrlich, weil uns reinere Vertreter ihrer Sippen zu Gebote stehen. Jedenfalls darf der Herausgeber mit ganz wertlosen Handschriften nach dem Schlage von *G O ω ϱ* und mit den famosen ‚Lectiones‘ und ‚Collectanea‘ j^v j^y j^x seinen kritischen Apparat nicht mehr beschweren.

D. Die Ergebnisse, zu denen ich gekommen bin, habe ich durch einen Stammbaum sämtlicher Lucianhandschriften zu veranschaulichen versucht (s. die Tafel).

V.

Die Schicksale der Überlieferung Lucians.

Am Schlusse meiner Ausführungen will ich die Frage erörtern, in welche Zeit unsere Lucianhandschriften zurückreichen. Die Antwort darauf ist einfach: Unter allen unseren Handschriften ist keine älter als das 10. Jahrhundert, dem *Γ E Φ* zuzuweisen sind. Für die Abfassungszeit von *E* können wir sogar den terminus post quem, das Jahr 912, durch ein aus Arethas' Anmerkungen abgeleitetes Scholion

des Kodex *B* genau bestimmen, in welchem (Rabe p. 122, Z. 14 ff., zu Charon c. 17) nicht nur der um 896 gestorbene *Στυλιανὸς ὁ Ζαούτζης* erwähnt, sondern mit den Worten *Λέων τε ὁ Βασιλείου τὴν τοῦ υἱοῦ γένεσιν λαμπρῶς ἑστιάσας αὐτὸς μὲν οἴχεται, μετέωροι δ' αἱ ἐπὶ τῷ υἱῷ ἀποβάσεις* auf den 912 erfolgten Tod des Kaisers Leo des Weisen (nach dem sein 905 geborener Sohn Konstantin VII. den Thron bestieg) angespielt wird.[1] In eine noch etwas frühere Zeit kommen wir durch den 891 gestorbenen Patriarchen Photius, der bekanntlich eine Handschrift Lucians benützte: Cod. 128 seiner *Βιβλιοθήκη: Ἀνεγνώσθη Λουκιανοῦ ὑπὲρ Φαλάριδος καὶ νεκρικοὶ καὶ ἑταιρικοὶ διάλογοι διάφοροι καὶ ἕτεροι διαφόρων ὑποθέσεων λόγοι.* Ja, was besonders wichtig ist, es ist wohl kein Zufall, daß Photius diejenigen Werke besonders hervorhebt, die in dem einen von den zwei ältesten Luciancodices, in *Γ*,[2] Anfang und Ende bilden (Phalaris und die Dialog. meretr.), vielmehr dürften auch in seinem Exemplar der Phalaris die erste und die Hetärengespräche die letzte Stelle eingenommen haben. Dem Phalaris ging in dieser Handschrift das obenerwähnte Epigramm *Λουκιανὸς τάδ' ἔγραψα — γέλως* voran (Phot. ib. *τὸ τῆς βίβλου ἐπίγραμμα . . . . Λουκιανὸς κ. τ. λ.*), das noch heute in einigen Codices (und zwar nur der *Γ*-Klasse) die Reihe der Stücke eröffnet: in *φ* (ebenfalls vor Nr. 1), daher auch in dem aus *φ* abgeschriebenen Teil von 𝔡 und in dem aus 𝔡 abgeschriebenen Abschnitt von 𝔢; in *λ* (also offenbar aus *L*) vor Nr. 19 und im Kod. 𝔓, in den es ohne Zweifel gleichfalls aus der von Nr. 32 an als Vorlage benützten Handschrift *L* gelangte.[3] Photius kannte auch wie *Γ* den *Λούκιος ἢ ὄνος* als Werk Lucians: ed. Bekk. p. 96 b 18: *ἐκ τοῦ Λουκιανοῦ λόγου, ὃς ἐπιγέγραπται Λούκιος* (so ist zu schreiben) *ἢ ὄνος* und Z. 26 (*ὁ Λουκιανὸς*) *Λούκιος ἢ ὄνος ἐπέγραψε τὸ ἐκεῖθεν ὑποσυληθέν.*[4]

---

[1] Rabe, Götting. Nachr. 1902, S. 722 f.

[2] Über *E* können wir nichts sagen, weil bekanntlich der größte Teil der in ihm einst enthaltenen Stücke verloren ist.

[3] S. S. 40. Mit der *L*-Sippe steht sicherlich der Borb. III A A 5 (jung) in Zusammenhang, der das Epigramm ebenfalls vor Nr. 19 hat: s. Schol. ed. Rabe p. 1.

[4] Photius las ferner als Titel der Ver. hist. *ἀληθῶν διηγημάτων* (*λόγοι*) [Bekk. cod. 166 p. 111 b 35 *τοῦ περὶ ἀληθῶν διηγ. Λουκιανοῦ . . . πηγὴ*

Dem 9. Jahrhundert gehören auch zwei Blätter einer Handschrift mit Bruchstücken des Toxaris an, auf die erst Rabe Gött. Nachr. 1902, p. 719, Anmerk. 1 aufmerksam machte. Auf meine Anfrage antwortete mir H. Nilén, daß diese Fragmente (cod. Coisl. 347) den Text nur in einem stark veränderten Auszug enthalten. Noch älter scheint eine syrische Übersetzung (oft mehr Paraphrase) zu sein,[1] deren Kodex dem 8. oder 9. Jahrhundert angehört, während sie selber vielleicht noch älter ist; jedenfalls ist die Tatsache interessant, daß die Syrer ihren großen Landsmann im Gedächtnis behielten. Unsere griechischen Handschriften aber sind sämtlich nicht älter als das 10. Jahrhundert.

Dazu stimmt vortrefflich, daß der älteste Lukianscholiast, Basilios, Metropolit von Adada in Pisidien,[2] Ende des 9. Jahrhunderts lebte; er beteiligte sich nämlich an den Synoden von Konstantinopel in den Jahren 870 und 879.[3] Vier Scholien von ihm (zu Conviv. 34, Rabe p. 34, 4; Catapl. 14,

---

καὶ ῥᾷζα ἔοικεν εἶναι τοῦτο (d. i. der Roman des Diogenes)] geradeso wie der Schreiber von *Γ* (und nur dieser, denn schon Ω hat das später üblichere *ἀληθινῶν*).

[1] Veröffentlicht von E. Sachau, Inedita Syriaca, Vindob. 1870, besprochen von Rothstein a. a. O. p. 92—98.

[2] Pauly-Wiss. I Sp. 339 f. Daß dieses Adada, nicht das in der Landschaft Palmyrene (Pauly-Wiss. ebenda Sp. 340) gemeint ist, soll gleich bewiesen werden.

[3] Rabe, Götting. Nachr. p. 733; vgl. die Sammlungen der Konzilsakten von Labbeus-Cossart. VIII. B. p. 1161 (Basilius misericordia dei episcopus Adadorum) und Mansi XVI p. 159 (beidemal Jahr 870) sowie von Harduin VI p. 216, Z. 15 v. u. (Jahr 879). Daß die Metropole des Basilius in Pisidien, nicht in Syrien, lag, geht aus der Reihenfolge der Bischofsitze, wie sie in den Akten aufgezählt werden, hervor; *Labbeus:* Melitopolis (vermutlich = Melitene in Kappadokien, zu Strabos Zeit [cf. XII 2, 5] eine Landschaft ohne Städte, wogegen Stephan. Byz. p. 443, 10 Mein. eine Stadt Melitene kennt), Azanea (vielleicht = *Ἀζανοί* = *Αἰζανοί* in Phrygien: Pauly-Wiss. I 1, p. 1131), Dorylaeum (Phrygien), Augustopolis (Phrygien: Pauly-Wiss. II 2, 2369 Nr. 2), Baris (Pisidien: Pauly-Wiss. III 1, 17 Nr. 4; es gibt auch eine gleichnamige Stadt in Mysien, Nr. 5), Seleucia (entweder die Stadt an der Grenze von Phrygien und Pisidien oder die in Kilikien), Adada, Docimium (*Δοκίμειον* in Phrygien: Pauly-Wiss. V 1, 1273); und bei *Harduin* (Jahr 879): Eumenia (Phrygien), Adada, Mastraba (nicht auffindbar), Choma (Lykien, Pauly-Wiss. III 2369 Nr. 3).

R. 48, 2; Catapl. 24, R. 51, 22; Icarom. 4, R. 100, 12), jedes mit der ausdrücklichen Bezeichnung *σχόλιον Βασιλείου Ἀδάδων*, sind uns noch erhalten. Auffallend ist in ihnen das Lob, das Lucians Wahrheitsliebe gezollt wird, und der milde Ton, in dem der Bischof über des Samosateners Verstöße gegen christliche Lehren urteilt. Ganz anders lauten die Urteile späterer Geistlichen (schon des Arethas), in denen es von Schmähungen aller Art wimmelt.[1] Trotzdem fand man an seinen Schriften solchen Gefallen, daß sie massenhaft vervielfältigt wurden.

Lucian hat somit als Schriftsteller eigentümliche Schicksale gehabt. Im Altertum nur dreimal erwähnt,[2] von Lactant., *Div. Inst.* I 9, 8 (non enim Lucilius ista narrat aut Lucianus, qui diis et hominibus non pepercit), von Isidorus Pelusiota (4./5. Jahrh.),[3] der ihn (*Epist.* IV 55, Migne Patrol. Gr. LXXVIII p. 1106 C) zu den Cynikern rechnet und hervorhebt, daß ihn *οἱ τῶν ποιητῶν τρόφιμοι* (meint er die Stoiker?) wegen der Verspottung der von den Dichtern erfundenen Götter *δύσφημος* genannt haben, und von Eunapios, *Vit. soph. prooem.* 9 (*Λουκιανὸς ὁ ἐκ Σαμοσάτων ἀνὴρ σπουδαῖος ἐς τὸ γελασθῆναι*; dabei bezeugt er den *Demonax* als Werk Lucians),[4] blieb er den literarisch toten Jahrhunderten des frühen Mittelalters unbekannt. Nur in Syrien mag er hie und da in Übersetzungen gelesen worden sein. Als aber nach der geistigen Öde des 7., 8. und teilweise auch des 9. Jahrhunderts[5] sozusagen die Renaissance der byzantinischen

[1] Rabe Ausg. p. 336 hat etwa 40 verschiedene Ausdrücke zusammengestellt, von denen *βωμολόχος, γόης, κατάρατος* und *μιαρός* am häufigsten vorkommen.

[2] Nicht ins Altertum, sondern ins spätere Mittelalter (vgl. Rothstein a. a. O. p. 89) gehört die Anführung einiger Sprichwörter unter Lucians Namen, Paroemiographi Gr. ed. Gaisford (Ox. 1836) (proverb. ex cod.) *B*(odlei.) 129 = Zenob. II 1 = Diogenian I 90; *B* 410 = Zenob. III 68; Diog. II 89; V 23.

[3] Auf diese Stelle hat zuerst W. Schmid, Bursian B. 129 (1906) S. 241 hingewiesen.

[4] Einflüsse Lucians zeigen sich vielleicht beim Kaiser Julian (R. Helm, Lukian und Menipp S. 74 f), wenn die Ähnlichkeiten nicht eher auf die Gemeinsamkeit der Quelle (Menipp) zurückzuführen sind.

[5] Vgl. Krumbacher, Geschichte der byzant. Literatur² (1897) S. 21 und 226.

Kultur anbrach und man sich mit den antiken Schriftstellern wieder eifrig zu beschäftigen begann, da kamen auch mindestens zwei Handschriften des Samosateners, eine Vertreterin der großen (*Γ*-) und eine der kleinen (*B*-) Ausgabe (s. S. 216), ohne Zweifel in Kleinasien (vielleicht in dem an Commagene, die Heimat Lucians, grenzenden Kappadokien) zum Vorschein. Sicher ist, daß unsere Überlieferung zunächst auf jene Zeit und auf das östliche Kleinasien zurückgeht.

Sobald Lucian wieder entdeckt war, wurde er eifrig gelesen und fleißig abgeschrieben, so daß im 9. und besonders im 10. Jahrhundert eine Unzahl von (je nach der Laune oder dem Plane der Schreiber) mehr oder weniger vollständigen Handschriften entstand.[1] Photios las ihn wegen seines Stiles mit Vergnügen (s. oben). Von großer Bedeutung war das Eingreifen des gelehrten Arethas, früher Diakon von Paträ, seit 907[2] Erzbischof von Cäsarea in Kappadokien, der sich eine stattliche Bibliothek hauptsächlich philosophischen Inhalts sammelte.[3] Er ließ um 912 den Kodex *E* vom Notarius Baanes schreiben und versah die Ränder eigenhändig mit Anmerkungen,[4] welche im Vereine mit den *Γ*-Scholien den Grund zu unserer gesamten Scholienmasse legten,[5] in die auch einige des Basilios von Adada Aufnahme fanden. Und solche Freude hatte man am Kommentieren, daß ein Auszug aus den Arethasscholien selbständig, ohne Text, abgefaßt und überliefert wurde; es ist der bereits besprochene Cod. Coislin. Gr. 345, 10. Jahrhundert, mit dem Titel *Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων ἐκ τῶν τοῦ Λουκιανοῦ*. Kleinere Sammlungen liegen im Vat. Gr. 942 (15. Jahrhundert) und Paris. suppl. Gr. 70 vor.[6] Im 10. Jahrhundert

[1] Rabe, Gött. N. 1902, S. 731, Anmerk. 1.

[2] S. E. Ziebarth, N Jahrb. kl Alt. IX. B. (1902) S. 214.[2]

[3] Wattenbach a. a. O., S. 61 ff.; ich hebe den Cod. Oxon. des Euklid vom Jahre 888, den berühmten Cod. Bodl. Clark. 39 des Plato (Jahr 895) und den Clemens Alex. Paris. Gr. 451 (Jahr 914) hervor.

[4] Vgl. neuerdings Rabe ‚Die Lukianstudien des Arethas', Gött. N. 1903, S. 643—656.

[5] S. oben!

[6] S. Rabe, Ausgabe p. V sq.

wurden auch Stellen Lucianeischer Schriften zu Scholien für andere Autoren verarbeitet (s. oben zum Zeuxis!) und schöne Sentenzen Lucians in Florilegien aufgenommen (s. Rothstein a. a. O. S. 90 sqq.), ein Beweis, wiesehr der neu entdeckte Schriftsteller damals in der Mode war.

Merkwürdig entwickelte sich die Rezension dieses Autors in der Neuzeit. Ich kann auf Grund meiner Untersuchungen ohne Übertreibung behaupten, daß von der ersten Ausgabe (1496) angefangen bis auf Fritzsche der Text eben der Editio princeps der beste ist, deshalb, weil er am wenigsten verfälscht ist. Sie beruht nämlich, abgesehen von Nr. 77 bis 79 (wo sie der *B*-Klasse angehört, s. S. 62) auf *M*,[1] zum Teil wahrscheinlich auch auf *Φ*,[2] demnach auf einem vortrefflichen Kodex der *Γ*-Klasse und auf einer Handschrift, die im zweiten Teil eine Kopie des alten Cod. *Ω* ist und deren streng gewahrte *Γ*-Akoluthie im ersten Teil beweist, daß sie hier eine im wesentlichen zuverlässige Vertreterin ihrer Klasse ist. Der so zustande gekommene Text wurde von der ersten Aldina (*b*) übernommen, aber durch die massenhafte Aufnahme von Lesarten der berüchtigten *N*𝔄-Rezension arg entstellt. Aus *b* gelangte der so verschlechterte Text in *c*, aus *c* in *d* und schließlich in die Reitziana und Hemsterhusiana vom Jahre 1743, auf der die sogenannte Vulgata basiert. Statt Fortschritte zu machen, tat die Rezension einen gewaltigen Schritt nach rückwärts (den schlimmsten, den man sich überhaupt denken kann), als der Kodex *A* bekannt, wegen seiner schönen Schrift ins frühe Mittelalter versetzt[3] und maßlos überschätzt wurde. Dazu kam noch, daß er außer *B* die einzige in Deutschland bequem zugängliche größere Handschrift war. Kein Wunder also, wenn Jacobitz das wenige Gute, das in der auch von ihm auf dem Umwege über Lehmanns Ausgabe[4] übernommenen Vul-

[1] S. Nilén, Ausgabe I 1 p. III.[1]

[2] S. Nilén, Proleg. p. 54.

[3] Obwohl er in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts verfaßt ist; dieser paläographische Irrtum ist für die damaligen Gelehrten recht beschämend!

[4] Berol. 1822—1829.

gata zurückgeblieben war, an der Hand von *A* gründlich zu zerstören sich die größte Mühe gab. Diese Überschätzung einer fast wertlosen Handschrift (noch dazu einer Kopie eines noch vorhandenen Originales!) erhielt sich mit großer Zähigkeit, selbst als die Lesarten von *Φ*, *Ω* und schließlich von *Γ* allmählich bekannt wurden, und kein Herausgeber (Nilén natürlich ausgenommen) hat sich davon frei gemacht, auch Fritzsche nicht, obwohl er den Wert der wirklich alten Codd. nach und nach einsah; ebensowenig die Kritiker: man nehme nur die kritischen Schriften der Holländer[1] in Augenschein![2] Noch in der jüngsten Zeit finde ich dieses Vorurteil bei A. Weidner, *Miscell. crit.* (Jahresb. d. Gym. Dortmund 1897), vgl. besonders S. 7 und G. Sorof, *Vindiciae Lucianeae* (Beilage des Osterprogr. d. Stadtgym. Halle a. S. 1898), s. S. 10 bis 15, natürlich auch 20 Jahre vorher bei Ziegeler (a. a. O., s. S. 75[1]),[3] der im übrigen zuerst die Codd. *ΓΩΦ* als eine eigene Klasse dem Cod. *A* und seinen Genossen gegenübergestellt hat (im ‚Hahn‘).[4]

So stellt sich heute die Lucianüberlieferung dar; an einer Unzahl von Stellen fehlerhaft, wie ich in meinen Darlegungen gezeigt habe; ja manche scheinbar glatte Stellen, über die wir beim Lesen leicht hinweggehen, entbehren jeder handschriftlichen Gewähr, da sie auf Konjekturen, hauptsächlich der *N*𝔄-Rezension, beruhen. Aufgabe des Herausgebers ist es, in den Stücken mit zweistämmiger Überlieferung von Fall zu Fall die Lesarten beider Klassen gegeneinander abzuwägen. Daher empfiehlt es sich, auch im kritischen Apparat die Handschriften nach den Klassen zu sondern.

Merkwürdig — aber aus derselben Oberflächlichkeit der Herausgeber wie die Überschätzung des Kodex *A* zu erklären — ist auch die Tatsache, daß einige Pseudolucianea bis jetzt dem Corpus Lucianeum beigezählt

---

[1] Z. B. Cobets Var. lect.

[2] Bloß Imm. Bekker fand trotz seines armseligen kritischen Apparates manchmal rein intuitiv das Richtige. Gute Konjekturen machte auch Fritzsche.

[3] Vgl. besonders S. 10.

[4] Bei Siemonsen (a. a. O.) bemerkt man bloß einen schwachen Versuch

werden, obwohl sie nur in späten Handschriften und (mit einer einzigen Ausnahme) nur am Schluß erscheinen. Ich meine *Philopatris* (Nr. 82), *Charidemus* (Nr. 83) und *Nero* (Nr. 84). Nr. 82 ist bloß in *C* und in der *δ*-Sippe (also in *δ* 𝔡 *Δ* 𝔇), Nr. 84 bloß in *N* (daher auch in seinem Apographum *i*[1]) und 𝔅 überliefert, in diesem nahe dem Schlusse, in jenem zwar im Innern des Kodex, aber am Schluß eines Abschnittes (vor der mit Nr. 21 beginnenden Partie der *B*-Akoluthie) und neben den Stücken Nr. 12 (unecht) und Nr. 76, woraus wir die Absicht, die der Redaktor bei dieser Anordnung verfolgte, erkennen.[2] Wieso der Nero des Philostratus an das Luciankorpus angehängt werden konnte, das begreifen wir leicht, wenn wir bedenken, daß in einigen Lucianhandschriften Lucian mit andern Sophisten, besonders mit den Philostraten und Kallistratos, vereinigt ist, so in *Ψ*[3] und in 𝔄[4]; auch in den alten Ausgaben (von *b* kann ich es selbst bezeugen) folgen die Philostratea und Callistratea auf Lucian. Da konnte es natürlich geschehen, daß von Abschreibern das erste Werk der Philostrate, der von dem ältesten Philostratus verfaßte ‚Nero', an das letzte Lucianstück angeschlossen wurde. Nr. 83, *Charidemus*, ist gar nur in *ω* (am Schlusse natürlich!) überliefert. Nilén sagt ausdrücklich,[5] daß *ω* diese Schrift zuerst vor den Zeiten der Ausgaben den Werken Lucians hinzugesellt zu haben scheint. Es ist also klar, daß Nr. 82, 83 und 84 gar nicht zum Luciankorpus gehören; weshalb sie ein künftiger Herausgeber überhaupt nicht aufnehmen sollte.[6]

---

[1] S. S. 145. [2] S. oben S. 25. [3] S. Nilén, Proleg. S. 60.

[4] Auf Lucian folgen: Timarion (eine mittelalterliche Nachahmung von Lucians Necyomantea), die Imagines Philostrati, die *Ἐκφράσεις*, *Ἐπιστολαί* und *Ἡρωικά*, und zwar nach meiner ausdrücklichen Notiz von einer und derselben Hand, wogegen des Paulus Silentiarius *Εἰς τὰ ἐν Πυθίοις θερμὰ ἡμιαμβίδια μέτρα* sowie daran sich anschließende Epigramme von einer andern und zwar, da sie dem zu dem Hauptteil der Handschrift (von Lucian bis zum Schluß) gehörenden Index vorangehen, jüngeren Hand geschrieben sind.

[5] Ebenda S. 68.

[6] Ebensowenig natürlich die S. 14 f. erwähnten fingierten Briefe (Nr. 81). Nr. 85 ist das oben S. 221 besprochene Epigramm.

VI.

Schlußwort.

Die vorliegende Untersuchung hat uns einen interessanten Einblick nicht nur in die literarischen Schicksale Lucians, sondern auch in das Geistesleben des byzantinischen Mittelalters gewährt. Zu derselben Zeit, als die letzten römischen Einrichtungen zu Grabe sanken, regte sich neues geistiges Leben, das aus den Trümmern der Antike hervorging. Viele durch mehr als zwei Jahrhunderte verschollene antike Autoren wurden wieder modern, so daß sie fleißig gelesen und kommentiert wurden. So stammen nach Bethe[1] ‚*Die Überlieferung des Onomastikon des Julius Pollux*‘ alle unsere Handschriften dieses Werkes von einem einzigen Exemplar ab, das sich — nach einer Vermutung von Maaß — in der Bibliothek des oben genannten Arethas befand. Ich bin überzeugt, daß auch bei anderen Schriftstellern derartige Untersuchungen zu ähnlichen Ergebnissen führen und nicht minder interessante Einblicke in jene Epoche der byzantinischen Renaissance gewähren würden.

Nachträge, Berichtigungen und Druckfehler:

S. 15, Anmerkung 2: Die Bemerkung von ‚Jedenfalls — ist in *L* vorhanden‘ hat zu entfallen.

Zu S. 17: φ^b ist wegen der Akoluthie 37/39 der Γ-Sippe der Γ-Klasse zuzuweisen.

S. 25[3] ist unter *U* der größere zweite Teil (von Nr. 22 an) zu verstehen.

Zu S. 124 ff. (Demosthenis laudatio): Die Ausgabe von F. Albers (Luciani quae fertur Demosthenis laudatio. Rec. et illustr. F. A., Lips. Teubn. 1910) habe ich nicht mehr benützen können (sie wurde im *Wöchentlichen Verzeichnis* erst im Februar 1911 angekündigt).

Zu S. 126: Über Clio als Muse der in Prosa abgefaßten Geschichtsschreibung vgl. noch Th. Birt, *Jugendverse und Heimatpoesie Vergils* (Leipzig 1910), S. 183 (zu S. 69).

S. 130, Anmerkung 2 hat zu entfallen.

S. 172, Z. 7 v. o. und S. 173, Z. 28 v. o.: Die Sigle *D* hat zu entfallen.

---

[1] Götting. Nachr. 1895, S. 336.

Register.

A. Der Handschriften[1] und alten Ausgaben:

---

[1] Bei den Handschriften, die ich zu jedem oder doch zu den meisten Stücken herangezogen habe, wie z. B. *Γ, X, B, N* usw., sind hier nur die wichtigsten Hinweise verzeichnet.

B. Der vom Verfasser kritisch oder exegetisch behandelten Stellen:[1]

[1] Die Stücke sind nach dem lateinischen Alphabet geordnet (Präpositionen werden dabei nicht berücksichtigt; also ist z. B. De astrologia unter *A* zu suchen).

Deorum Concilium (S. 93f.): c. 3 ed. min. Jac vol. III. p. 386, 7; c. 4, 386, 31; c. 6, 387, 22; c. 8, 388, 14; c. 14, 390, 24; c. 16, 391, 26; c. 19, 392, 13. — *Dialogi deorum* (S. 176f.): I[1] 1; 2; II 2; IV 1; 2; IX 3; XXV 1. — *Dialogi marini* (S. 174f.): I[1] 4; IV 3; V 2; VI 2; VII 2; XII 2; XIII 1; XV 4. — *Dialogi meretricii* (S. 96—109): I 1 ed. min. Jac. vol. III. p. 235, 10; II 2, 236, 28; 3, 237, 11f.; IV 1, 240, 15; 20; 21; 4, 242, 4; 11 f.; 14; 5, 242, 22f.; V 1, 243, 6; 2, 243, 17; 3, 244, 7; 20; VI 1, 245, 24; 246, 2f.; 2, 246, 22f.; VII 1, 248, 12f.; 21; 3, 249, 21; 4, 250, 2f.; 15; VIII 2, 251, 16; IX 3, 253, 30; X 1, 255, 19; 2, 256, 12f.; 3, 256, 26; 4, 257, 9ff.; 17; 24; 258, 1; XI 4, 260, 4; XII 1, 260, 21; 2, 261, 22; 262, 2; 3; 3, 262, 16ff.; XIII 6, 267, 6; XV 1, 269, 28 cet. — *Dialogi mortuorum* (S. 171—173): II[1] 2; IV 1; VIII 2; IX 2; XXII 2; 7; XXIV 2. — *De dipsadibus* (S. 187f.): c. 2, 3, 5. — *Disputatio cum Hesiodo* (S. 195): c. 5. — *Fugitivi* (S. 119—121): c. 6 ed. min. Jac. vol. III. p. 290, 10—12; c. 14, 293, 14f.; c. 18, 294, 14; c. 20, 295, 7; c. 28, 298, 17. — *Gallus* (S. 67—74): c. 3 ed. min. Jacobitz vol. II 2 (1877) p. 379, 10; 13; c. 4, 379, 27f.; c. 9, 383, 15; c. 10, 384, 9f.; c. 13, 386, 6; 8; c. 14, 387, 25; c. 16, 388, 17—21; c. 22, 393, 2; 4; c. 25, 395, 20; c. 26, 397, 1; c. 28, 398, 7; c. 31, 400, 11. — *Halcyon* (S. 203): c. 4, 7. — *Harmonides* (S. 194): c. 3. — *Hermotimus* (S. 198f.): c. 5, 7, 13, 54, 76. — *Icaromenippus* (S. 161): c. 19, 24. — *Imagines* (S. 183): c. 16. — *Pro imaginibus* (S. 213): c. 26. — *Juppiter confutatus* (S. 156f.): c. 4, 7, 12, 16. — *Juppiter tragoedus* (S. 157f.): c. 8, 14, 16, 21, 44. — *Pro lapsu* (S. 192): c. 12. — *Lexiphanes* (S. 206): c. 12. — *De luctu* (S. 83—85): c. 8 ed. min. Jac. vol. III. p. 79, 17; c. 14, 80, 32f.; c. 16, 81, 21; 29; c. 19, 82, 16; c. 20, 83, 4f. — *Menippus* (S. 166f.): c. 1, 2, 7, 10, 15. — *Ocypus* (S. 142f.): V. 57 (bis); 134—149 (Personenverteilung). — *Peregrinus* (S. 116—118): c. 4 ed. min. Jac. vol. III. p. 272, 17f.; c. 11, 274, 18; c. 13, 275, 8; c. 18, 277, 15; c. 25, 280, 12; c. 38, 285, 5; c. 39, 285, 14; c. 43, 286, 32. — *Philopseudes* (S. 165f.): c. 12, 32, 35. — *Piscator* (S. 162—164): c. 4, 12, 21, 36, 42, 51. — *Prometheus seu Caucasus* (S. 159f.): c. 4

[1] Die Nummern sind durchaus die der *Γ*-Klasse.

Inhaltsverzeichnis.






"A book that is shut is but a block"
CENTRAL ARCHAEOLOGICAL LIBRARY
GOVT. OF INDIA
Department of Archaeology
NEW DELHI.
Please help us to keep the book clean and moving.
S. B., 148. N. DELHI.